This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

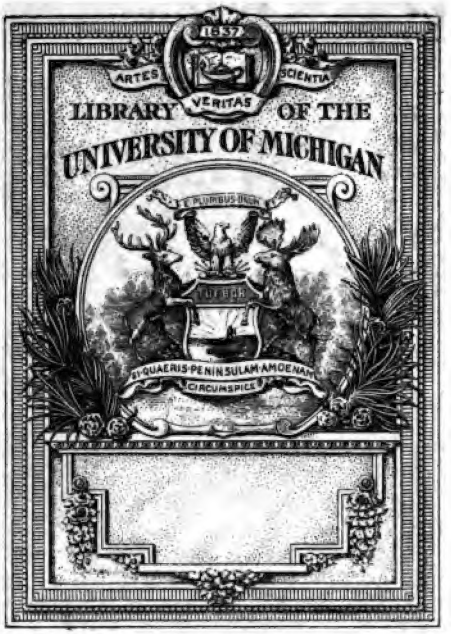
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

PHILOLOGUS.

ZEITSCHRIFT

FÜR

DAS KLASSISCHE ALTERTHUM.

HERAUSGEGEBEN

VON

F. W. SCHNEIDEWIN

UND

ERNST VON LEUTSCH.

Zehnter Jahrgang.

GÖTTINGEN,

VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

MDCCCLV.

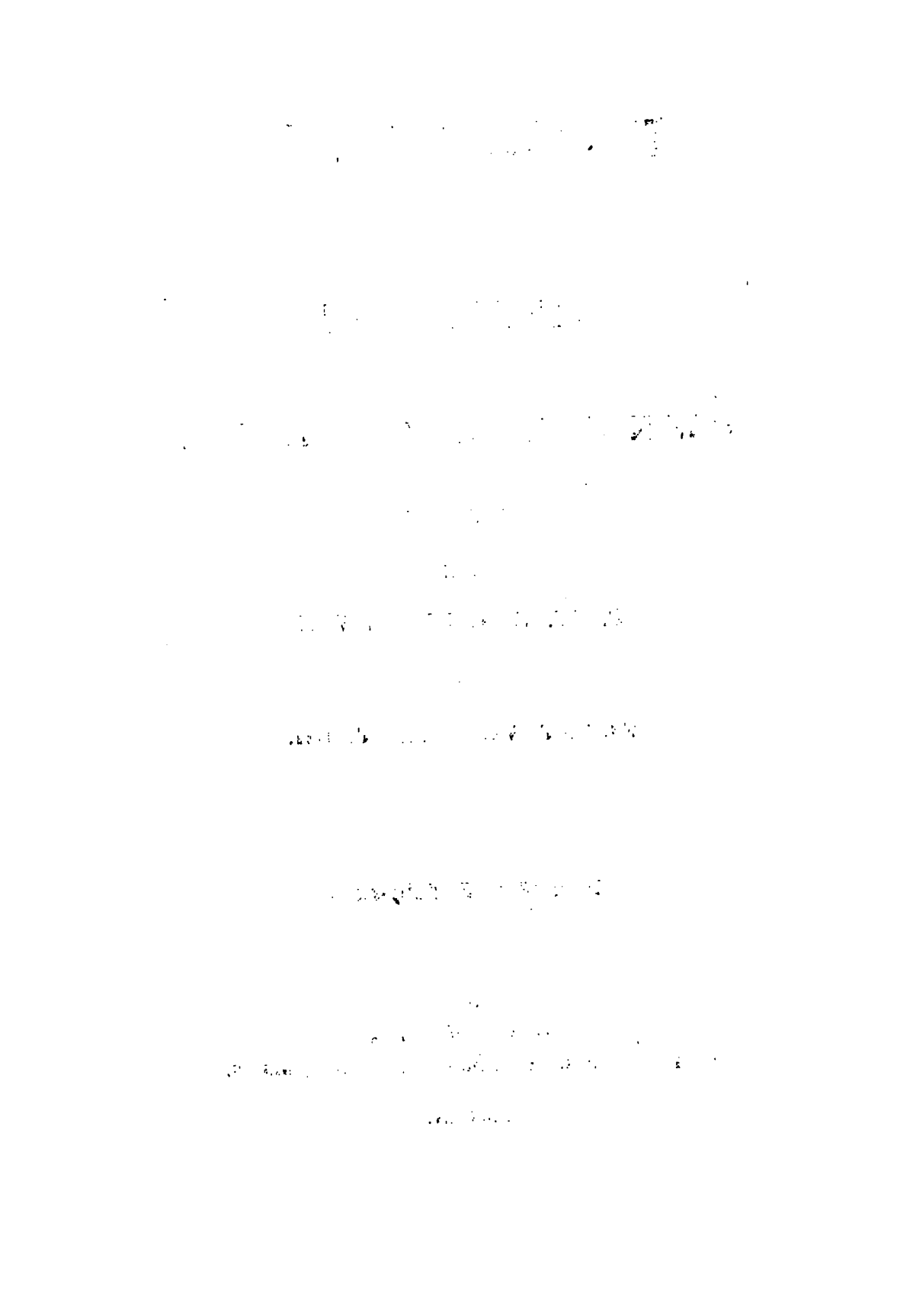

Namen der mitarbeiter.

1846—1856: Bd. I—X.

Herr C. Abicht in Weinheim.
„ H. L. Ahrens in Hannover.
„ M. Axt in Kreuznach.
„ C. Badham in Birmingham.
„ W. Baeumlein in Maulbronn.
„ J. G. Baiter in Zürich.
„ F. Bamberger in Braunschweig. †
„ J. Bartelmann in Oldenburg.
„ A. Baumeister in Berlin.
„ Jos. Bekker in Frankfurt a. M.
„ J. Bendixen in Plön.
„ S. Benfey in Göttingen.
„ R. Bergmann in Berlin.
„ G. Bernhardy in Halle.
„ P. Bötticher in Berlin.
„ H. E. Bonnell in Berlin.
„ A. Bournot in Berlin.
„ Chr. A. Brandis in Bonn.
„ C. Brandstäter in Danzig.
„ L. Breitenbach in Wittenberg.
„ B. ten Brink in Appingandam.
„ L. O. Broeker in Tübingen.
„ B. Büchsenschütz in Berlin.
„ C. Bursian in Leipzig.
„ M. Crain in Dobberan.
„ J. Classen in Frankfurt a. M.

Herr G. Curtius in Kiel.
„ M. Dittrich in Berlin.
„ L. Doederlein in Erlangen.
„ G. Droysen in Jena.
„ Fr. Duebner in Versailles.
„ H. Düntzer in Köln.
„ Fr. X. Eble in Waldkirch.
„ R. Enger in Ostrowo.
„ C. G. Firnhaber in Wiesbaden.
„ A. Fleckeisen in Frankfurt a. M.
„ P. Forchhammer in Kiel.
„ J. Franz in Berlin. †
„ J. Frei in Zürich.
„ L. Friedländer in Königsberg.
„ C. E. Fröhner in Freiburg im Breisgau.
„ K. H. Funckhänel in Eisenach.
„ E. Geisler in Breslau.
„ A. Gennadios in Athen.
„ E. Gerhard in Berlin.
„ B. Giseke in Meiningen.
„ K. Göttling in Jena.
„ W. H. Grauert in Wien. †
„ J. Grimm in Berlin.
„ G. F. Grotefend in Hannover. †
„ C. Günther in Braunschweig.
„ A. von Gutschmid in Leipzig.
„ Fr. Haase in Breslau.
„ K. Hagena in Oldenburg.
„ K. Halm in München.
„ Th. Hansing in Lüneburg. †
„ J. A. Hartung in Schleusingen.
„ M. Haupt in Berlin.
„ A. Hecker in Leyden.
„ C. Heiland in Stendal.
„ O. Heine in Pforta.
„ H. Heller in Berlin.
„ H. Henkel in Magdeburg.
„ C. Heraeus in Hanau.
„ R. Hercher in Rudolstadt.

Herr G. Hermann in Leipzig. †
„ K. Fr. Hermann in Göttingen. †
„ M. Herz in Greifswalde.
„ G. H. B. Hertzberg in Elbing.
„ G. A. Hirschig in Leyden.
„ R. B. Hirschig in Leyden.
„ C. A. J. Hoffmann in Lüneburg.
„ E. E. Hudemann in Schleswig.
„ A. Hug in Zürich.
„ Fr. Jacob in Lübeck. †
„ O. Jahn in Bonn.
„ L. von Jan in Schweinfurt.
„ J. Jeep in Wolfenbüttel.
„ W. Jordan in Salzwedel.
„ F. Kämpf in Neu-Ruppin.
„ E. Kärcher in Carlsruhe. †
„ C. Kampe in Greiffenberg.
„ C. L. Kayser in Heidelberg.
„ W. C. Kayser in Sagan.
„ H. Keil in Berlin.
„ K. Keil in Pforta.
„ A. Kirchhoff in Berlin.
„ C. Kirchner in Pforta. †
„ H. A. Koch in Putbus.
„ Th. Kock in Guben.
„ W. H. Kolster in Meldorf.
„ H. Krahner in Posen.
„ C. Kramarczik in Heiligenstadt.
„ K. Lachmann in Berlin. †
„ Th. Ladewig in Neustrelitz.
„ M. Landsberg in Breslau.
„ C. Lange in Oels.
„ L. Lange in Prag.
„ H. Lehmann in Greifswald.
„ K. Lehrs in Königsberg.
„ L. Lersch in Bonn. †
„ E. L. von Leutsch in Göttingen.
„ H. Liesegang in Berlin.
„ Fl. Lobeck in Königsberg.

Herr H. Lotze in Göttingen.
„ J. N. Madvig in Kopenhagen.
„ T. A. Mähly in Basel.
„ A. Meineke in Berlin.
„ O. Meissner in Königsberg.
„ Fr. Meister in Jena.
„ L. Merklin in Dorpat.
„ Ch. T. Metropulos in Göttingen.
„ H. C. Michaelis in Zütphen.
„ Th. Möbius in Leipzig.
„ E. Moller in Göttingen.
„ A. Mommsen in Meldorf.
„ Th. Mommsen in Breslau.
„ C. Mordtmann in Konstantinopel.
„ F. A. G. Müldener in Göttingen.
„ C. F. W. Mueller in Königsberg.
„ Ed. Müller in Liegnitz.
„ P. R. Müller in Jena.
„ C. Fr. Nägelsbach in Erlangen.
„ A. Nauck in Berlin.
„ K. Nipperdey in Jena.
„ A. Nolte in Arnheim.
„ S. Obbarius in Rudolstadt.
„ Fr. Osann in Giessen.
„ H. Paldamus in Greifswald.
„ J. G. Patakis in Göttingen.
„ C. Peter in Pforta.
„ C. Petersen in Hamburg.
„ W. Pfitzner in Neu-Strelitz.
„ C. Prantl in München.
„ L. Preller in Weimar.
„ Th. Pressel in Tübingen.
„ H. Purmann in Breslau.
„ R. Rauchenstein in Aarau.
„ C. Rehdantz in Berlin.
„ W. Rein in Eisenach.
„ J. Ressler in Breslau.
„ O. Ribbeck in Elberfeld.
„ Fr. Ritschl in Bonn.

Herr Fr. Ritter in Bonn.
" H. Ritter in Göttingen.
" G. Röper in Danzig.
" L. Roth in Basel.
" J. Roulez in Gent.
" H. Sauppe in Göttingen.
" Arn. Schaefer in Grimma.
" K. Scheibe in Neustrelitz.
" G. Schmidt in Göttingen.
" H. Schmidt in Wittenberg.
" M. Schmidt in Oels.
" O. Schneider in Gotha.
" F. W. Schneidewin in Göttingen. †
" A. Schöll in Weimar.
" C. G. Schömann in Greifswald.
" F. G. Schöne in Herford.
" J. H. C. Schubart in Cassel.
" K. Schwenck in Frankfurt a. M.
" K. Sintenis in Zerbst.
" N. Sparschuh in Mainz.
" L. Spengel in München.
" L. Stephani in St. Petersburg.
" R. Stiehle in Berlin.
" H. W. Stoll in Weilburg.
" F. W. Streuber in Basel.
" Fr. Susemihl in Greifswald.
" W. Tell in Lübben.
" W. S. Teuffel in Tübingen.
" Fr. Ueberweg in Duisburg.
" G. F. Unger in Baireuth.
" R. Unger in Friedland.
" L. Urlichs in Greifswald.
" J. L. Ussing in Kopenhagen.
" W. Vischer in Basel.
" C. Volckmar in Ilfeld.
" Fr. Vollbrecht in Clausthal.
" Fr. G. Wagner in Breslau.
" G. Waitz in Göttingen.
" Chr. Walz in Tübingen.

Herr H. Weissenborn in Erfurt.
„ W. Weissenborn in Eisenach.
„ F. G. Welcker in Bonn.
„ C. Wex in Schwerin.
„ Fr. Wieseler in Göttingen.
„ E. Wölfflin in Basel.
„ G. Wolff in Berlin.
„ Ed. Wunder in Grimma.
„ E. Wurm in München.

INHALT DES ZEHNTEN JAHRGANGES.

seite

Ueber den syr. palimpsest der Ilias. Von K. W. Kayser 145. 193. 313. 375
De Musaei prooemio. Scr. Th. Roeper 563
De tempore quo scripserit Dionysius Periegetes. Scr. A. de Gutschmid 702
Tyrtaeus XI, 7. Von Fr. W. Schneidewin 312
Anacreon de Natura Deorum. Von C. Fr. Hermann , ... 322
Spartanisches volkslied. Von R. Rauchenstein 81
Ueber Aeschylos Pers. 769—780. Von Ad. Schöll 181
Zu Aeschylos und den gottesdienstl. alterthümern. Von Fr. Wieseler 385
Zwei schwierige stellen aus den Trachinierinnen des Sophokles. Von L. Doederlein 333
Zu Soph. Aias. 961 sq. Von E. von Leutsch 367
Kritische bemerkungen zu Eurip. Phoenissae. Von F. G. Schoene 82. 391
Zu Eurip. Medea. Von E. von Leutsch 368
Euripides Bacch. 1170 und die Parakataloge. Von demselben . . 702
Zu Aristophanes. Von demselben 115
Zu Menander. Von Fr. W. Schneidewin 302
Hegemon von Thasos. Von Ernst von Leutsch 704
Babrii fab. 123. Scr. Th. Roeper 551

Scriptorum rerum Aegyptiacarum series ad temporum rationem exacta. Scr. A. de Gutschmid 712
De rerum Aegyptiacarum scriptoribus Graecis ante Alexandrum Magnum. Scr. idem 522. 636
Zu den Nosten. Von R. Stiehle 151
Herodot's entwickelung zu seinem beruf. Von A. Schöll 25
Herodot's vorlesungen. Von demselben 410
Zu Herodotos. Von Fr. W. Schneidewin 330
Zu Herodotos. Von R. Hercher 342
Zu Herodotos. Von C. Abicht 565. 709
Erklärung des Epitaphios bei Thucydides II, 35 sq. Von H. Krahner 431
Zu Xenophon's Hellenica. Von C. Tell 567
Ad. Emperius marginalien zum Appian. Von Fr. W. Schneidewin 244
Platonica. Scr. R. B. Hirschig 186
Hieronymi Wolfii emendationes Platonicae. Ed. A. Genadios . . 347
Addenda ad notas in Platonis Philebum. Scr. Ch. Badham . . . 340
Bemerkungen zum siebenten buch der Nikomachischen ethik. Art. I. II. III. Von J. Bendixen 199. 263
Ad. Emperii coniecturae in Plutarchi Amatorium 331
Zu Porphyrius. Von R. Hercher. 342
Zu Lysias. P. R. Müller 125
Zu Lysias. Von Ernst von Leutsch . . . 325. 144. 150. 186. 198
Zu Isocrates Panegyr. §. 106. Von Wilh. Vischer 245
Ueber zwei stellen in Demosthenes rede de corona. Von H. L. Roth 334
Zu Libanios reden. Von M. Schmidt . . . 409. 590. 608. 626. 635
Zu Lucian. Von R. Hercher, Th. Roeper 342. 617
Verbesserungen einiger stellen der briefe des Rhetor Alciphron. Von Metropulos 134
Alkiphron. Von R. Hercher. 299
Zu Aelian. Von demselben 344
Zu Galen. Von demselben 345
Zu Achmet's Ὀνειροκριτικόν. Von demselben 342

seite
In Ioannis Stobaei Florilegium. Scr. Th. Roeper 569
Zu Stobaeus. Von M. Schmidt 249
Zu Heraklits Alleg. Homericae. Von R. Hercher 342
Zu Hesychius. Von M. Schmidt u. Ernst von Leutsch 431. 571. 607.

Griechische inschriften. Von C. Bursian, K. Fr. Hermann, A. Baumeister 179. 293. 300. 365

Zu Catullus. Von Ernst von Leutsch 735
Notizen über die Pariser handschriften des Horatius. Von Roth . . 310
Ueber den innern zusammenhang von Horat. Epistol. I, 16. Von W. H. Kolster 543
Ueber Horat. Carm. II, 17. Von demselben 618
Ueber das aurum ovatum des Persius. Von J. L. Ussing . . . 190
Nachtrag dazu. Von K. Fr. Hermann 366
In Martialis Epigrammata. Scr. Th. Roeper 573

Zu Cicer. or. pro Milone. Von L. Lange 168. 191
Zu Ciceros reden. Von H. Campe 627
Zur iuristischen erklärung der rede Cic. pro Quinctio. Von S. Benfey 126
Kritische bemerkungen zu Ciceronis Paradoxa. Von O. Heine . . 116
Zu Iul. Caesar. Von Heller 732
Zu Sallust's Catilina Von G. Schmidt 734
Zu Livius. Von Ernst von Leutsch 125. 144. 150. 211
Zur Kritik von Hygin's, fabeln. Von Ed. Wölfflin 303
Fronto und Tacitus. Von Fr. W. Schneidewin. 321
Zu Asconius. Von L. Lange 133

Quaestiones Messapicae. Von C. G. Froehner 369
Ueber Que. Von Dr. Geisler. 97

Choriambus. O. Meissner 1
Andeutungen zur beurtheilung des lateinischen hexameters. Von Mor. Crain 250

Variae Lectiones. Von R. Stiehle 169
Parerga critica. Scr. C. F. Hermann 233
Miscellanea critica. Scr. Ch. Badham 336
Variae Lectiones. Von F. W. Schneidewin 349

Ueber die bedeutung und entstehung des namen Pelasger. Von Mor. Crain 577
Rom und die Ramnes. Von C. W. Fröhner 552
Ueber das ende der Dreissig in Athen. Von R. Rauchenstein . 591

Altgeographisches. Von R. Stiehle. 220

Die verehrung der göttermutter im Piraeus. Von C. Fr. Hermann . 293
Ἐλαφιώτης. Von Fr. Wieseler 701

J. Chr. Schaub. Nekrolog 325
Fr. W. Schneidewin. Nekrolog verfasst von Ernst von Leutsch . 745

Index Auctorum. Composuit Ernestus a Leutsch 770
Bibliographische übersicht der philologischen literatur von januar bis juli 1856. Von L. Schmidt und Ernst von Leutsch . . . 774

I.

Choriambus.

Im vortrage der prosodischen form — ∪ ∪ —, insofern sie als selbständiger rhythmus auftritt, kann das ohr nichts anderes vernehmen, als den dreitheiligen oder sogenannten tripeltakt: 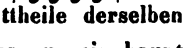 . Dieser formirt sich ursprünglich, wenn drei takttheile derselben zeitdauer 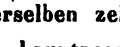 so zu gehör kommen, dass nur ein hauptaccent auf dem ersten (guten) takttheil sich bemerklich macht: ; ihm ist das gewicht des zweiten gliedes (wieder guter takttheil) untergeordnet, während das dritte (schlechter takttheil) fast accentlos erscheint. Durch solche dynamische differenz wird jene dreitheilige gruppe dem gehör eben als in sich abgeschlossenes ganzes fühlbar, d. h. wir vernehmen in der folge: etc. vollkommen deutlich die wiederkehr des ungeraden oder tripeltaktes: 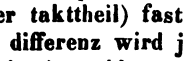 etc. Dass hiebei die gelegentliche spaltung eines viertels in zwei achtel, wie sie der choriambus selbst schon zeigt, für die taktische auffassung gleichgültig ist, wissen wir. Wie zweifellos und leicht fasslich nun auch der dreiviertel-takt dem gehör erscheint, so verursacht doch die untersuchung der von den metrikern als choriamben citirten verse nicht wenig schwierigkeit. Vor allem kommt hier in betracht die angebliche mischung von choriamben mit iambischen dipodien. Sie enthält für uns geradezu einen widerspruch; denn wir wissen, dass der choriambus mit dreitheiligem, die iambische dipodie aber mit geradem takt ins ohr fällt. Sollten nun in einem verse beide entgegengesetzte taktarten verbunden sein? Es wäre nicht unmöglich — wenn auch vielleicht überkünstelt und darum dem lebendigen sinn der alten für das natürlich-einfache widersprechend — müsste aber doch jedenfalls nach bestimmtem gesetz, also in regelmässigem wechsel beider taktarten geschehen, wofern nicht das ohr bei der re-

citation höchst widrig irritirt und ihm mit dem verlust aller taktischen einheit zugleich jeder ästhetische genuss untergehen sollte. Ein solches gesetz indess fehlt augenscheinlich ganz. Doch wir lassen die sache selbst reden und erinnern zunächst an die choriamben, welche Hermann in den glyconeischen versen zu finden vermeinte. Unsere theorie müsste sie für eine täuschung durch die form erklären. Der glyconeus (Soph. Philoct. 1147).

ἔθνη θηρῶν οὓς ὅδ' ἔχει: 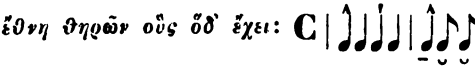

enthält im schlusstakt keinen choriambus, sondern einen daktylus mit überzähliger silbe; diese aber repräsentirt das *zweite glied* im C takte (siehe d. einleit. zum glyconeus), ist also ihrem vollen taktischen werthe nach gleich *zweien vierteln* ( ), mag nun das zweite viertel, wie im vorstehenden falle, pausirt oder in voller geltung erscheinen, was in versen zutrifft, die mitten im worte schliessen. Um nun für die folge kurz und sicher die prosodische form — ⏑ ⏑ — nach ihrem doppelten sinne zu unterscheiden, will ich den bezeichneten irrthümlichen choriambus *überall* unter dem bilde verstehen und ihn als selbständige rythmische figuration pseudochoriambus nennen [1]). Er bewegt sich also im C takte und lässt mit dem wahren choriambus 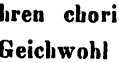 im $\frac{3}{4}$ takt keine verwechselung zu. Geichwohl hat Hermann beide fast überall verwechselt und meist da choriamben gesehen, wo der gerade glykonische takt unzweifelhaft zu gehör kommt; lediglich darum, weil er 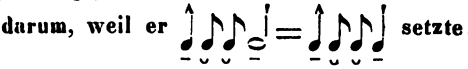 setzte, daktylenverbindungen, die nur für das auge gleich, für das gehör aber ganz und gar verschieden sind. —

Bevor ich auf erläuterungen von beispielen eingehe, ist zuerst nachträglich eine art glyconeïscher verse zu erwähnen, deren übergehung bei Hermann eben in der irrthümlich choriambischen auffassung ihren grund hat. Nämlich zu dem im letzten viertel beider takte pausirten, gleichsam aus zwei schlusstakten zusammengesetzten glyconeen (cf. Glyconeus zu ende) gehört auch die rhythmisation: 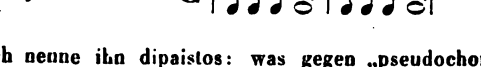

1) Ich nenne ihn dipaistos: was gegen „pseudochoriambus" etwas für sich hat. Doch darauf kommt wenig an. Aber die sache, die nicht-unterscheidung ganz verschieden rhythmisirter füsse, selbst wo der notenwerth derselbe bleibt, auch durch die benennung ist einigermassen schauerlich. Z. b. dass man uns in den graden stellen der trochäen einen anapäst ⏑ ⏑ — auftreten lässt; — ein schöner marschrhythmus solch ein katapäst. Oder an den ungraden der iamben einen daktylus — ⏑ ⏑. Odereinen spondeus — —. *Lehrs.*

, also die zusammensetzung zweier pseudochoriamben, die vorzugsweise, wie beobachtet wurde, dem glyconischen verse eigenthümlich sind. Beispiele siehe unten. Zur begründung des bisherigen mag zunächst der chor aus Aristophanes Nub. 563 disponirt werden. Der leichten übersicht wegen ist strophe und antistrophe unmittelbar gegen einander gestellt.

Glykonischer vierviertellakt.

strophe

VI *ὑψιμέδοντα μὲν θεῶν*

2. *Ζῆνα τυραννον ἐς χορὸν* — A.

wie v. 1.

3. *πρῶτα μέγαν κικλήσκω*

4. *τόν τε μεγασθενῆ τριαίνης ταμίαν*

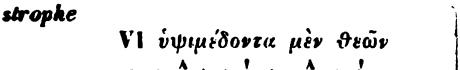

5. *γῆς τε καὶ ἁλμυρᾶς θαλάσ-*

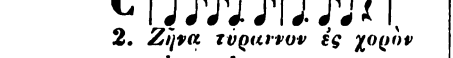

6. *σης ἄγριον μοχλευτήν.* — B.

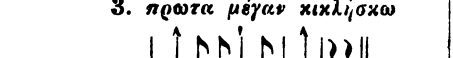

7. *καὶ μεγαλώνυμον ἠμέτερον πατέρ' Αἰθέρα σεμνότα-*

8. *τον βιοθρέμμονα πάντων·* — C.

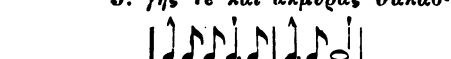

9. *τόν θ' ἱππονώ μαν, ὃς ὑπερ-*

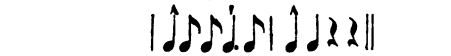

10. *λάμπροις ακτῖσιν κατέχει*

11. *γῆς πέδον μέγας ἐν θεοῖς* — D.

12. *ἐν θνητοῖσί τε δαίμων.*

Antistrophe.

1. *ἀμφί μοι αὖτε Φοῖβ' ἄναξ*
   C | wie in der strophe.
2. *Δήλιε Κυνθίαν ἔχων*
   desgl.
3. *ὑψικέρατα πέτραν·*

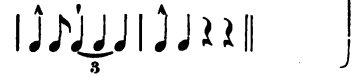

A.

4. *ἦτ' Ἐφέσου μάκαιρα πάγ-χρυσον ἔχεις*
   wie strophe.
5. *οἶκον, ἐν ᾧ κόραι σε Αυ-*
   desgl.
6. *δῶν μεγάλως σέβουσιν.*

B.

7. *ἤ τ' ἐπιχώριος ἡμετέρα θεὸς αἰγίδος ἡνιο-*
   wie strophe.
8. *χος πολιοῦχος Ἀθάνα*
   desgl.

C.

9. *παρνασίαν θ' ὅς κατέχων*
   desgl.
10. *πέτραν σὺν πεύκαις σελαγεῖ*
    desgl.
11. *Βάκχαις Δελφίσιν ἐμπρέπων*

D.

12. *κωμαστὴς Διόνυσος* — wie strophe.

Welche versgattungen von den gelehrten auch immer in vorstehenden chor hineindisponirt sein mögen, — unsere theorie vermag sie nicht anzuerkennen. Was ist aus Hermanns choriamben geworden und aus dem geleit ihrer iambischen dipodie? Glyconeen, wie man deutlich genug sieht: glyconischer takt und glyconische rhythmen erbauen das ganze und halten es zusammen in einfachheit, kraft und einheit. Der chor zerfällt in 4 kleinere taktische abschnitte oder perioden. Periode A umfasst 2 glyconei und schliesst ab mit einem pherecrateus, im ganzen sechs takte. Die 2te periode B ist weniger regelmässig gebildet: während v. 5 und v. 6 einen glyconeus und pherecrateus enthalten, weist v. 4 ausser einem glyconeus noch einen überzähligen takt, und zwar im rhythmus des bekannten pseudochoriambus. Abgesehen davon, dass der vortrag durch ein „accelerando" der bewegung gar leicht 3 takte gleich *zweien* oder durch das entgegengesetzte „ritardando" 3 takte gleich *vieren* setzen, also ein normales verhältniss zwischen den einzelnen taktischen abschnitten herstellen konnte, lassen sich jene sieben takte auch so unschwer dem ohr als ein ganzes insinui-

ren, da es durch vergleichung der einzelnen takte unter sich hinlänglich zufriedengestellt und namentlich durch die reguläre bildung von v. 5 mit darauf folgendem zweifellosem abschluss durch den pherecrateus v. 6. vollkommen entschädigt wird. Aehnliche abweichungen vom gewöhnlichen bieten nicht selten in der heutigen musik die genialsten componisten: auch sie bilden bisweilen perioden aus 5, 7, oder 9 takten. Abschnitt C stellt uns das dem glyconeus vorzugsweise eigenthümliche motiv des daktylus fortgeführt dar. Drei takte der art haben zum abschluss einen analog gebauten pherekrateus nach sich. Den übergang zu den gewöhnlichen glyconischen rhythmen macht v. 10. eingeführt durch einen aufschlag und gleichsam die finalperiode D einleitend. Seine zusammensetzung aus zwei glyconischen schlusstakten, (deren zweiter der charakteristische pseudochoriambus), wirkt nachdrücklicher darauf hin, die übergrosse beweglichkeit der voraufgehenden vv. 7. und 8 vergessen zu machen, als der gewöhnliche glykoneus gekonnt hatte, insofern diesem jene ruhepunkte zu ende der takte (𝅗𝅥) fehlen. V. 9 scheint darum sinnreich als vermittelungsglied gewählt: nicht weniger sinnreich auch die gleichzeitige anwendung des auftakts, wodurch er vor allen übrigen versen ausgezeichnet, um so milder und würdevoller eintritt. Interessant ist's die finalperiode, dass ich so sage omnibus numeris absoluta zu finden: ihr vorder- und nachsatz gewährt dem ohr in runden 8takten die vollständigste befriedigung. Rücksichtlich der antistrophe ist nichts besonderes anzumerken: ihre kleinen differenzen sind die bei glyonischem rhythmus gewöhnlichen. Artig ist in v. 3 bei anwendung der seltneren triole (*ὑψικέρατα* = 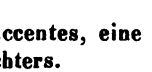) wieder die hülfe des natürlichen wortaccentes, eine von uns schon oft beobachtete sorglichkeit des dichters.

Die zweite von Hermann angeführte hauptstelle, deren er sich zum erweis choriambischer füsse im wechsel mit iambischen dipodien bedient, ist Aristoph. Achar. 1150. Eine disposition des ganzen wird auch hier die durchweg *glyconischen rhythmen* und ihren *C takt* am besten veranschaulichen.

Strophe.

1. 1. *Ἀντίμαχον, τὸν Ψακάδος τὸν ξυγγραφῆ,*
2. 2. *τῶν μελέων ποιητήν,*

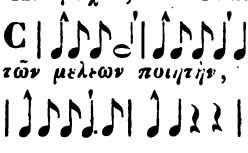

3. ὡς μὲν ἁπλῷ λόγῳ, κακῶς

4. ἐξολέσειεν ὁ Ζεύς.

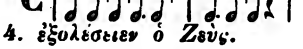

5. ὃς γ' ἐμὲ τὸν τλήμονα Λήναια χορη-

6. γῶν ἀπέλυσ' ἄδειπνον.

7. ὃν ποτέ γ' ἐπίδοιμι τευθίδος

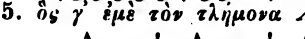

8. δεύμενον· ἡ δ' ὠπτημένη

9. σίζουσα πάραλος, ἐπὶ τραπέζῃ κειμένη,

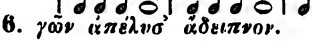

10. ὀκέλλοι· κἄτα μέλ-

11. λόντος λαβεῖν αὐτοῦ κύων

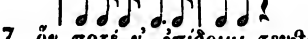

12. ἁρπάσασα φεύγοι.

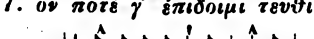

Antistrophe.

1. τοῦτο μὲν αὐτῷ κακὸν ἕν· κἄθ' ἕτερον

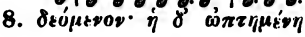

2. νυκτερινὸν γένοιτο.

wie strophe.

3. ἠπιαλῶν γὰρ οἴκαδ' ἐξ

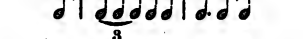

4. ἱππασίας βαδίζων,

wie str.

5. εἶτα κατάξειέ τις αὐτοῦ μεθύων

wie str.

6. τὴν κεφαλὴν Ὀρέστης

desgl.

7. μαινόμενος· ὁ δ' αὖ λίθον βαλεῖν
desgl.
8. βουλόμενος ἐν σκότῳ λάβοι

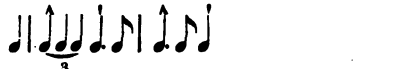

9. τῇ χειρὶ πέλεθον ἀρτίως κεχεσμένον·

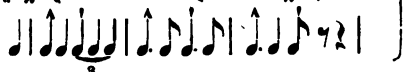

10. ἐπάξιεν δ' ἔχων

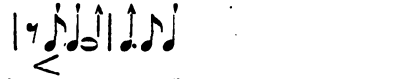

11. τὸν μάρμαρον κἄπειθ' ἁμαρ-
12. τῶν βάλοι Κρατῖνον.
wie str.

a. b. B.

Der chor zerfällt, wie man sieht, in die beiden grösseren perioden A. und B. Die erste umfasst drei zweitheilige abschnitte a, b und c, der andern sind zwei dreitheilige abschnitte Ba und Bb zugewiesen. Das ganze bewegt sich in glyconischen rhythmen. Abschnitt Aa zeigt wieder den weniger regelmässigen Bau von 5 takten, was bereits ähnlich im vorigen chor (strophe v. 4) beobachtet wurde, nur dass im vorliegenden falle auf den dreitaktigen vers unmittelbar der abschliessende pherecrateus folgt. Ausserdem leitet hier der pseudochoriambus den glyconeus ein („Ἀντίμαχον"); dort ging umgekehrt der glyconeus voraus. Dem ganz einfach aus glyconeus und pherecrateus gebildeten abschnitt Ab folgt, entsprechend den beiden ersten versen der strophe, der schlussabschnitt Ac; nur ist im dreitaktigen verse auch der glyconeus aus zwei pseudochoriamben zusammengesetzt, sodass also drei rhythmen der art hinter einander zu gehör kommen. Die antistrophische periode A. zeigt keine erhebliche differenz. In v. 1 findet sich ein glyconeus aus zwei pseudochoriamben statt des regelmässigen strophischen. In v. 3. ist die präposition ἐξ wegen des engen anschlusses an das den folgenden vers eröffnende „ἱππασίας" mit ⌣| bezeichnet statt ♩𝅗𝅥 (das strophische „κακῶς" hat freilich kaum ein geringeres anrecht auf dieselbe bezeichnung). — Periode B. bringt in der rhythmischen figuration der glyconeen mancherlei interessante wechsel, und führt diese selbst beinahe durchweg mit dem auftakt ein. Eben des auftaktes wegen geht nun abschnitt Ba mit ununterbrochenem strome hin; jeglicher ruhepunkt (wie ihn der gewöhnliche glyconeus am ende des schlusstaktes bietet)) ist verloren; zudem wird die bewegung jenes stromes auffallend beschleunigt durch aussergewöhnliche häufung von achteln; auch eine vierteltriole, wiederum gekräftigt durch den wortaccent, er-

scheint eingestreut; — das ganze trägt unbestreitbar den charackter heftiger strebsamkeit. Halten wir die färbung des auszudrückenden gedankens dagegen — begehrlichkeit eines wunsches, der lebhaft baldige erfüllung ersehnt und diese bereits sich vorspiegelt, — so müssen wir gestehen, dass ihn die rhythmische form mit drastischer komik und wahrheit darstellt. — In abschnitt Bb giebt v. 10 einen aus zwei schlusstakten zusammengesetzten glykoneus und zwar, wie Hermann sagen würde „— mit einem iambus in der basis". Die dynamische steigerung des verses, welche er zu wege bringt, ist in der einleitung zum glyconeus erörtert. V. 12 haben wir die seltnere form des glyconeus ohne motiv des daktylus; er schliesst sich mit aufschlag unmittelbar an v. 10. Analog gebildet der *pherecrateus*. Die kleinen abweichungen der antistrophe ergeben sich auf den ersten blick aus dem beigefügten notenbilde. In der triole v. 9 (σπελέθου) fehlt der wortaccent nicht.

Als vorbereitung für ein 3tes hauptbeispiel, welches alsbald unten die irrthümliche auffassung von choriamben im vereine mit iambischen dipodien erweisen soll, muss ich zuvörderst den fall erläutern, da die iambische dipodie zu anfang des verses mit einem spondeus eintritt. Ar. Vesp. 526 bildet folgende periode:

1. τὴν δὲ τὰν ἐκ θ' ἡμετέρου

2. γνησιώτατον λέγειν τι δεῖ

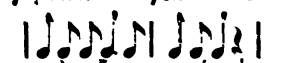

3. κατιὼν, ὅπως φαγήσει.

Entsprechend ist aber v. 631:

1. οὐκοῦν δ' οὕτω καθαρῶς

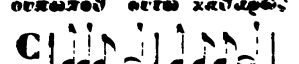

2. οὐδενὸς ἐχούσαμεν οὐ-

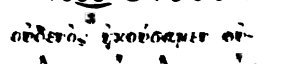

3. δὲ ξυνιέντος λέγοντος.

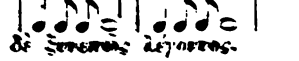

Der korrespondirende v. 631 zeigt im ersten takt[2]) den gebrauch der uns bereits genügend bekannten trioleuform und zwar wieder unterstützt vom wortaccente, wodurch also eben

2) Unter der prosodischen Deutung einer iambischen dipodie (⏑—⏑ — οὐκοῦν δ' οὕ . . .)

diese auffassung des rhythmus als triole, wie früher erläutert, nicht nur erleichtert, sondern auch in ihrer richtigkeit unzweifelhaft und gleichsam handgreiflich gemacht wird. Doch es könnte jemand sagen, dass sich bei voller geltung des wortaccentes *οὐπώποθ'* auch ganz voll iambisch, also etc. verstehen liesse. Gewiss — wenn nichts weiter als die prosodische form in betracht käme — ⏑ ⏑ ⏑. Allein die „apta verborum pronunciatio" sträubt sich dawider. Wer nähme nicht anstoss, den gewichtvollen nachdruck, welcher der negation *οὐ* inhärirt, zumal bei der kräftigen affirmation des ganzen hier auszusprechenden gedankens, in einen matten accentlosen auftakt zu erweisen, während die minder bedeutsame sylbe *πω* sich zum umfang dreier achtel dehnt, dadurch aber den natürlich raschen und unmittelbaren anschluss des enklitischen *ποθ'* geradezu behindert? Das widersinnige einer solchen sylbenverzerrung ist einleuchtend genug, eben sowohl aber die naturgemässheit und kraft der von unserer theorie gelehrten rhythmisation, wenn sie *οὐ πώποθ'* 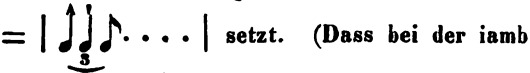 setzt. (Dass bei der iambischen auffassung des *οὐ πώποθ'* dem aus zweien pseudochoriamben construirten strophischen glykoneus alsdann ein *antistrophischer mit aufschlag* entspräche, — was bisher nicht beobachtet wurde — erwähne ich nur nebenher).

Zum voraus merke ich hier an, dass der gebrauch jener triole nichts weniger als selten zu sein scheint; auch die volle form von 3 reellen achteln: wird im verfolg uns entgegentreten. In der wirksamkeit des eindrucks wäre seine häufige anwendung allerdings sehr wohl begründet.

Aber noch ein anderer punkt bedarf der erwägung, bevor ich auf die disposition des oben bezeichneten dritten hauptbeispiels eingehen kann.

Wir haben bisher gesehen, dass ein unmittelbarer und regelloser wechsel von choriamben und iambischen dipodien sich nicht füglich statuiren lässt. Das auftreten jener prosodischen formen ergab vielmehr den glyconischen C takt mit gelegentlicher erscheinung von pseudochoriamben. Wie aber wenn der sylbencomplex — ⏑ ⏑ — *in reichlicher wiederholung* vorhanden ist, das ganze indess trotzdem iambisch schliesst? — In der that wird die taktische auffassung alsdann zweifelhaft. So z. b. ein passus aus dem später zu besprechenden Aristophanischen chor:

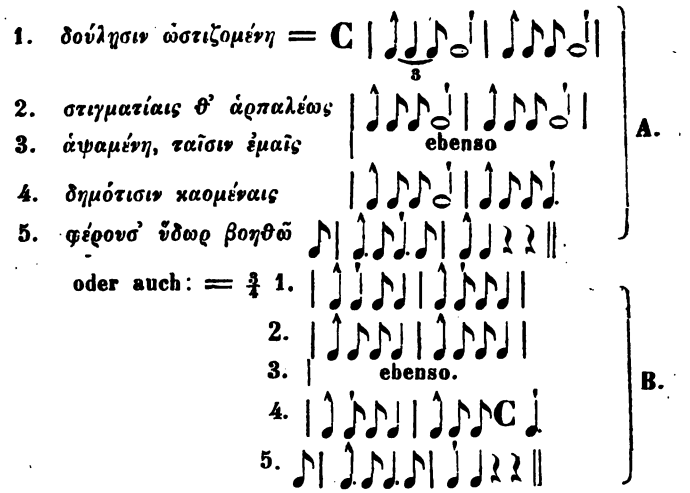

Das bild bei A. zeigt die uns bereits geläufige messung der periode im glyconischen C takt, den abschliessenden pherecrateus mit aufschlag, eng dem voraufgehenden verse angefügt. Figur B stellt wahre choriamben im dreitheiligen takt dar mit übergang in den viervierteltakt beim schlussverse. Es ist gewiss, dass ein gebildetes ohr — nach unserer ansicht die höchste instanz bei beurtheilung metrischer leistungen — mit solchem taktwechsel nichts weniger als unzufrieden sich bezeigt: vielmehr scheint er sinnreich und artig erfunden; denn er erfrischt nicht nur durch die näher zusammengerückten in verschiedener dynamik wirksamen taktischen accente, während die choriambischen drei viertel nur einen einzigen accent recht fühlbar machen; sondern sein eintritt verleiht auch dem schluss eine gewisse noble ruhe, und bringt so das ganze mit interessanter abrundung zu gehör; er verhütet entschieden, dass der bereits länger vernommene $\frac{3}{4}$takt ins triviale fällt. Dabei hat man wohl festzuhalten, dass bei diesem übergange vom ungeraden zum geraden takt, lediglich die *taktform*, keineswegs aber *der grad der bewegung an sich* oder das „tempo" eine veränderung erleidet. Der richtige vortrag muss also 4 viertel genau in derselben zeit absolviren, als er unmittelbar vorher zu drei vierteln bedurfte. Man taktire in der ganzen periode gleich anfangs nur den beginn jedes einzelnen takts *mit einem niederschlage* und behalte die bewegung streng bei, so wird die execution des überganges aus 3 vierteln in 4 viertel leicht und handgreiflich. Was bestimmt uns nun aber bei vorliegender periode, ob die messung bei A. oder B. zu wählen sei? Zur antwort dient: vor allem der gedankeninhalt dessen, was in rhythmischem wortlaut uns entgegenklingt; denn überall ist aufgabe des dichters, wortlaut und ge-

danke mit einander in harmonie zu setzen, eine aufgabe deren der antike dichter zuverlässig stets eingedenk blieb. Aber auch andre umstände z. b. die natur der zunächst voraufgehenden wie der unmittelbar nachfolgenden taktart könnten in betracht kommen. Ich verweise darüber auf die unten zu gebende darstellung des ganzen chors. Vorbereitend für ihn bleibt uns endlich noch übrig den choriambischen tetrameter zu veranschaulichen; ich bin genöthigt, ihn episodisch zu anticipiren. Gebildet ist er ursprünglich aus der dreifachen wiederholung des sylbenverbandes — ⏑ ⏑ — ⏑ —⏑̄. So im vers von der Sapphoden Hephästio anführt:

δεῦτέ νυν ἄβραὶ Χάριτες, καλλίκομαί τε Μοῦσαι

— ⏑ ⏑ — | — ⏑ ⏑ — | — ⏑ ⏑ — | ⏑ — ⏑

Auch hier springt die möglichkeit einer doppelten auffassung alsbald ins auge, da nichts hindert, jenen sylbenverband entweder pseudochoriambisch zu messen, also:

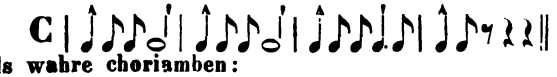

oder als wahre choriamben:

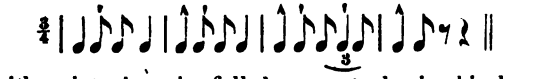

Unbestreitbar ist, dass im fall der pseudochoriambischen messung schlechterdings für das ohr jede nothwendigkeit fehlt, den vers wirklich als ein ganzes d. h. als tetrameter zu vernehmen. Unwillkührlich vielmehr scheidet es ihn in zwei hälften, deren vordere einen aus 2 pseudochoriamben geformten glykoneus enthält, während die andere einen pherecrateus giebt. Der angebliche tetrameter metamorphosirt sich also in eine aus vorder- und nach-satz konstruirte glykonische periode. Etwas ganz anderes resultirt, sobald man wirkliche choriamben im tripeltakte misst. Nun kommt in der that ein tetrameter zu gehör.

Interessant ist im letzten gliede des dritten rhythmus die triole . Sie wirkt vorzüglich darauf hin, mit glätte und abrundung den schluss herbeizuführen, der bei streng regelmässiger bildung, also offenbar hart und unschön geworden wäre. Es bleibt darnach kaum ein zweifel, dass die *wiederholung* der prosodischen form — ⏑ ⏑ —, sobald ihr der eben besprochene schluss — ⏑ ⏑ — ⏑ —⏑̄ [3]) folgt, zuverlässig auf wahre choriamben d. h. auf den dreitheiligen takt

3) Ein und derselbe sylbenverband kam also, lediglich durch modification des taktischen prinzips in doppelte anwendung, bald rein glyconisch, nämlich als pherecrateus, bald choriambisch, als schlusswendung: ein beweis, wie scharf die alte metrik distinguirte, und wie geschickt sie ihre mittel zu gebrauchen verstand.

hinweist. Auch sind im falle jener wiederholung sämmtliche von Hermann hierhergezogene beispiele der art, dass in seiner vermeintlichen als schluss eintretenden iambisch-katalektischen dipodie stets *die erste sylbe kurz* erscheint, mithin die triolenbildung sich bestätigt. — Eben diese triole aber findet man im choriambischen tetrameter auch in der mitte des fusses, wie sie bereits oben beobachtet wurde; so dass also statt 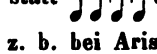 der künstlichere rhythmus 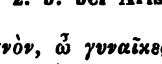 gebraucht wird, z. b. bei Aristophanes:

λιγνὶν δοκῶ μοι καθορᾶν καὶ καπνὸν, ὦ γυναῖκες
— — ◡ — | — ◡ ◡ — | — ◡ ◡ — | ◡ — ◡

Aus vorbemerkten gründen entscheiden wir uns für die wirklich choriambische messung des verses, nach welcher sein klang ist:

Verse dieser bildung scheinen zahlreich zu sein, und auch hier wird die triolenanwendung in *mitte des fusses*, also der tripeltakt dadurch bekräftigt, dass, soweit meine beobachtung reicht, überall in Hermanns „iambischer dipodie als vorläufer des choriambus" (tact 1 in unserem beispiel) die erste sylbe eine länge enthält, wodurch also die glyconische messung eines solchen verses:

λιγνὶν δοκῶ μοι καθορᾶν καὶ καπνὸν ὦ γυ-ναῖκες

wenn auch möglich, doch niemals nothwendig erscheint. Dass aber für unsern fall der tripeltakt, bei welchem der vers in kraft und innerer einheit einhergeht, vor dem glyconischen bei weitem den vorzug gewinnt, fühlt das gebildete ohr wohl deutlich genug.

Als beispiel einer auflösung des choriambischen tetrameters dienen folgende verse Anakreons:

ἀναπέτομαι δὴ πρὸς Ὄλυμπον πτερύγεσσι κούφαις

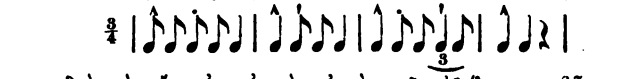

διὰ τὸν ἔρωτ'· οὐ γὰρ ἐμοὶ παῖς ἐθέλει συνηβᾶν.

| Ebenso.

Wenn schon nicht die oben bezeichneten gründe uns zur dreitheiligen messung dieser verse bestimmten, wer sollte den widerspruch leugnen, welchen das glyconische tempo mit seinen ruhepunkten nach jedem pseudochoriambus hier zwischen gedanken und *rhythmus* zu wege bringt?:

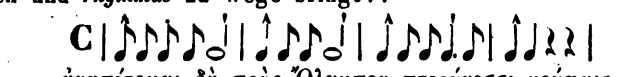

ἀναπέτομαι δὴ πρὸς Ὄλυμπον πτερύγεσσι κούφαις etc.

Die gänzliche unstatthaftigkeit solcher auffassung leuchtet ein.

Als choriambischen tetrameter führt Hermann auch folgenden vers Anakreons auf:

ἐκ ποταμοῦ 'πανέρχομαι πάντα φέρουσα λαμπρὰ,

wo nach seiner meinung an stelle des zweiten choriambus eine iambische dipodie tritt. Der vollständige irrthum ist unverkennbar. Aus dem bisherigen sind wir hinlänglich belehrt, dass solche prosodische folge nur glyconische messung zulässt. Der angebliche tetrameter zerfällt unzweifelhaft in einen glykoneus mit folgendem pherekrateus

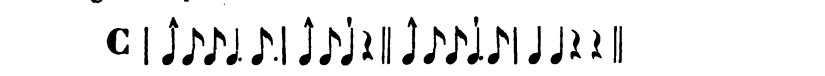

Der mehrfach erwähnte chor, dessen richtiges verständniss in den voraufgehenden bemerkungen vorbereitet wurde, ist entnommen aus Arist. Lysistr. v. 319 sqq.

X. ΓΥ. 1. *λιγνὺν δοκῶ μοι καθορᾶν καὶ καπνὸν, ὦ γυναῖκες*

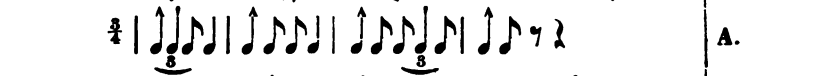

A.

2. *ὥσπερ πυρὸς καομένου· σπευστέον ἐστὶ θᾶττον.*

HM. 3. *πέτου, πέτου, Νικοδίκη*

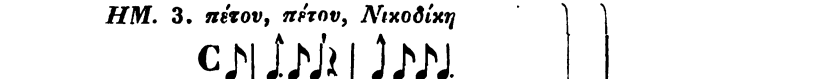

4. *πρὶν ἐμπεπρῆσθαι Καλύκην*

a.

5. *καὶ Κριτύλλαν περιφυσήτω*

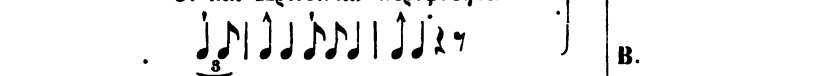

6. *ὑπό τε νόμων ἀργαλέων,*

b.

7. *ὑπό τε γερόντων ὀλέθρων.*

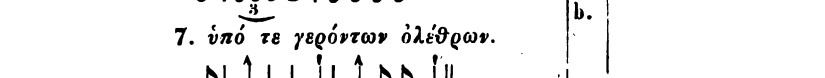

B.

HM. 8. *ἀλλὰ φοβοῦμαι τόδε. μῶν ὑστερόπους βοηθῶ;*

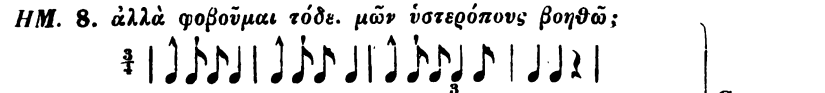

9. *νῦν δὴ γὰρ ἐμπλησαμένη τὴν ὑδρίαν κνεφαία*

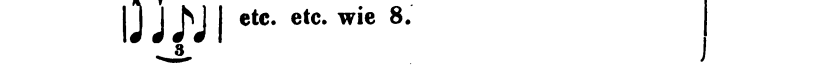

etc. etc. wie 8.

C.

10. μόγις ἀπὸ κρήνης ὑπ' ὄχλου καὶ θορίβου καὶ πατάγου χυ-

τρείου

C.

11. δούλησιν ὠστιζομένη

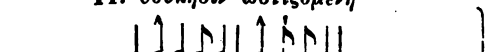

12. στιγματίαις θ' ἁρπαλέως

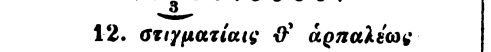

13. ἀραμένη, ταῖσιν ἐμαῖς wie v. 12.

14. δημότισι καομέναις

15. φέρουσ' ὕδωρ βοηθῶ

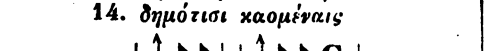

D.

16. ἤκουσα γὰρ τυφογέρων-

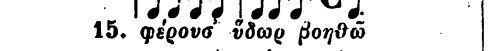

17. τας ἄνδρας ἐρέσσειν, στελέχη

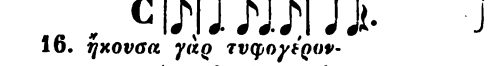

18. φέροντας, ὥσπερ βαλανεύσων-

19. τας, ἐς πόλιν, ὡς τριτάλαντον βάρος,

20. δεινότατ' ἀπειλοῦντας ἐπῶν,

21. ὡς πυρὶ χρὴ τὰς μυσαρὰς

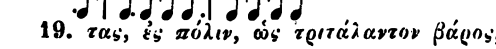

22. γυναῖκας ἀνθρακεύειν·

E.

23. ἆς, ὦ θεά, μή ποτ' ἐγὼ πιμπραμένας ἴδοιμι,

24. ἀλλὰ πολέμου καὶ μανιῶν ῥυσαμένας Ἑλλάδα καὶ πολίτας

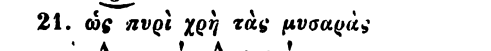

F.

25. ἐφ' οἵςπερ, ὦ χρυσολόφα

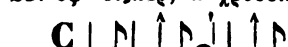

26. πολιοῦχε, σὰς ἔσχον ἕδρας. G.

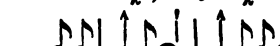

27. καί σε καλῶ ξύμμαχον, ὦ

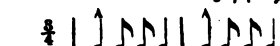

28. Τριτογένει', ἣν τις ἐκεί-

| ebenso.

29. νας ὑποπίμπρησιν ἀνὴρ H.

30. φέρειν ὕδωρ μετ' ἡμῶν.

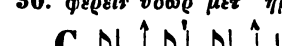

Mit hülfe des vorstehenden bildes und in betracht der gegebenen erläuterungen verursacht der chor keine weitere schwierigkeit. Die anlage des ganzen zeigt 8 perioden bei regelmässigem wechsel des dreitheiligen (choriambischen) und geraden (glykonischen) takts. Ausserdem schliessen sich die perioden A. B. C. D. gleichsam als erster theil ab bei vorwaltendem tripeltakt. Den zweiten theil bildet periode E, durchweg im glykonischen tempo. Ihr schliesst sich, drei perioden F. G. H. umfassend, der finalsatz an: in ungezwungener und kürzerer art — keineswegs, wie Hermann meint, mit antistrophischer correspondenz — rekapitulirt er die motive des ersten theiles. Dort fand sich die ausgedehnteste fortführung des choriambischen motivs in den perioden A und C unter der form von tetrametern, während periode C sogar mit einem pentameter endigte. An diese beiden grössesten dimensionen erinnert periode F., der eingang des finalsatzes: tetrameter und pentameter folgt in ihr auf einander. Nachdem in periode G. die glykonischen motive der periode B des ersten theils auch nur verkürzt, (in 2 versen) angedeutet worden, reiht sich ihr, die choriambischen dimeter bei D repräsentirend, die schlussperiode H. an. Sie erscheint ebenfalls verkürzt auf 4 verse, da doch abschnitt D fünf zählt. Bei der vollständigen analogie von v. 15 und v. 30, im rhythmus und fast im wortlaut, kommen diese verse mit dem charakter eines refrains zu gehör und verleihen dem ganzen eine ausnehmende abrundung. — Betreffs der einzelheit ist nur weniges, das nicht bereits früher erörtert wäre. So die richtigkeit der messung in periode A. siehe oben. Wir fügen hier noch ein wichtiges argument für jene hinzu, nämlich den entsprechenden gedankeninhalt — aufregung, besorgniss, eile; sie finden eben im tripeltakt einen getreuen ausdruck. Von gleich angemessener wahl zeugen die glykonischen rhythmen bei B: überall auftakt, so dass die ab-

schnitte a und b wie in einem athem fortgleiten. Bemerkenswerth ist v. 5. der auftakt in triolenform . Da jeder auftakt den voraufgehenden vers als schlussviertel ergänzt, so ist jene triole eigentlich als ausgang des sylbenverbandes: *-σθᾱ̄ Κᾰλῐ̆νκῆ̄ν κᾱ̄ Κρῐ̆-* aufzufassen, d. h. als integrirender theil der rhythmischen figuration 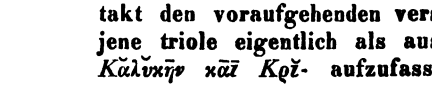 . Diese aber zeigt genaue analogie der bereits im choriambischen tempo beobachteten bildung: — ᴗ ᴗ — ᴗ (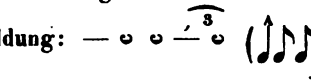) und kann für eine übertragung aus der ungeraden in die gerade taktart gelten. Diese triole sowohl als die bald darauf in vierteln eintretenden wirken nachdrücklich darauf hin, entsprechend dem gedanken, gesteigerte unruhe und hass auszuprägen. In abschnitt C. folgt auf 2 choriambische tetrameter ein pentameter derselben rhythmisation. Die charakteristische schlusswendung mit eingewebter triole ist auch ihm eigen. Periode D. wurde schon oben besprochen. Die richtigkeit ihrer dreitheiligen messung steht auch darum wohl ausser zweifel, weil sie dem eben vernommenen tripeltakt bei gleicher färbung des gedankens unmittelbar sich anfügt. Beim übergange zum C takt (siehe oben) ist die ***vollständige reinheit der iamben*** bemerkenswerth, wodurch die richtige auffassung durch das ohr ebenso leicht als sicher von statten geht. Das interessante jenes taktwechsels erhöht sich nicht wenig, wenn man erwägt, dass eben durch ihn der gedankeninhalt, — endliches erreichen des ziels, wenn auch mit erschöpfung, trotz allen hindernissen des weges — fast malerisch treu wiedergegeben wird. In periode E. wiederum überall auftakte; sehr angemessen, da die aufregung nur für einen augenblick und um weniges nachlässt; zu rechten ruhepunkten mag es noch immer nicht kommen. Periode F. repräsentirt, wie oben bemerkt, in ihrem choriambischen tetrameter und pentameter die umfangreichsten perioden des ersten theils. V. 24. im ersten takt finden wir die bisher beim choriambus noch nicht beobachtete triolenfigur mit vollen drei achteln (*ἀλλὰ πολέμου*) . Periode G. v. 26 zeigt einen aufschlag in der seltenern zweisylbigen gestalt des glykoneus. Ueber den schlussabschnitt H. vgl. d. obige. Auch hier — wie überall —, stehen gedanke und ausdruck mit einander in schöner harmonie. Dem nachdenklichen und sachkundigen beobachter des ganzen chors ergiebt sich wohl noch manche kleine, aber darum nicht weniger interessante feinheit, die zur stelle von uns entweder gar nicht berührt, oder nur

flüchtig angedeutet werden konnte; so unter andern namentlich auch in rücksicht des wortaccentes.

Das letzte grössere beispiel, dessen rhythmisch-taktische disposition ich unternehme, um einerseits das wesen des choriambus, dann aber Hermanns verwechselung desselben mit dem pseudochoriambus gehörig zu verdeutlichen, ist entlehnt aus Soph. Oed. rex 483 sqq. Auch in ihm wechselt drei- und viertheiliger takt, wie folgt.

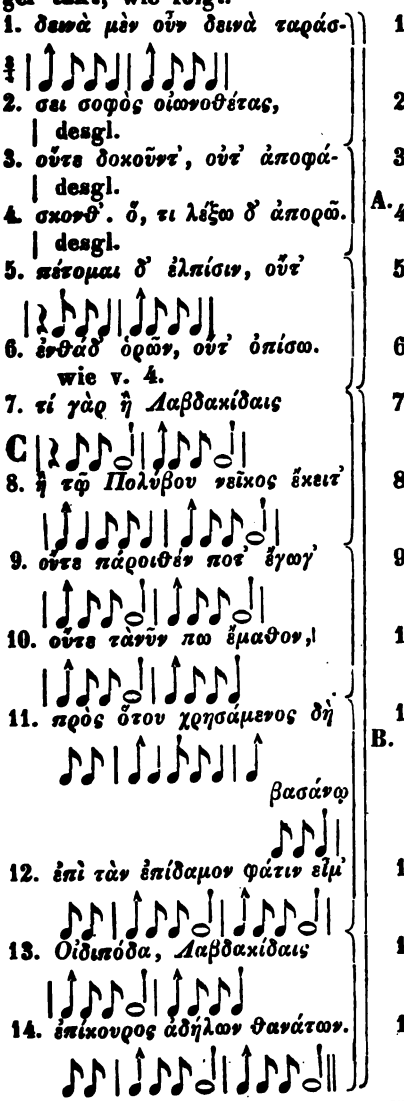

1. ἀλλ' ὁ μὲν οὖν Ζεὺς, ὅ τ' Ἀπόλ-
wie strophe.
2. λων ξυνετοὶ καὶ τὰ βροτῶν
3. εἰδότες· ἀνδρῶν δ' ὅτι μάν-
4. τις πλέον ἢ 'γὼ φέρεται,
5. κρίσις οὐκ ἔστιν ἀλη-
6. θής· σοφίᾳ δ' ἂν σοφίαν
7. παραμείψειεν ἀνήρ.
8. ἀλλ' οὔποτ' ἔγωγ' ἂν, πρὶν ἴδοιμ'
9. ὀρθὸν ἔπος, μεμφομένων
10. ἂν καταφαίην. φανερὰ
11. γὰρ ἐπ' αὐτῷ πτερόεσσ' ἦλθε
κόρα
12. ποτὲ, καὶ σοφὸς ὤφθη, βασάνῳ
13. θ' ἡδύπολις· τῷ ἀπ' ἐμᾶς
14. φρενὸς οὔποτ' ὀφλήσει κακίαν.

„Illi quidem valde videntur errare, qui eundem versum quam saepissime repeti putantes, non interpunctiones, non fines vocabulorum, postremo non sensum et indolem carminis respiciunt." So Hermann El. D. Metr. p. 426; bevor er vorliegende chorstelle in seiner weise disponirt. Inwiefern jener ausspruch über Hermann's ganzes system den stab bricht, bleibt hier ausser betracht; erlaubt aber sei es, ihn als massstab für die prüfung unserer eigenen theorie zu verwenden. Die composition unserer strophe formirt zwei grössere perioden: A mit drei, B mit vier untergeordneten abschnitten. Ueberall waltet grosse einfachheit und vollständige harmonie der theile unter einander, wie es dem tragiker geziemt. Denn jeder abschnitt — die nebengesetzte klammer macht ihn bemerklich — zeigt einen zweitaktigen vordersatz, gefolgt von einem eben so langen nachsatze. Wir wissen aus dem früheren, dass eben diese bildung die natürlichste, fasslichste und für das ohr befriedigendste ist. Wenn demnach stets je zwei verse mit dem unzweifelhaften charakter innerer einheit d. h. als ein ganzes vernommen werden, so begreift sich, dass in periode A, deren motive im tripeltakt einhergehn, die erscheinung choriambischer *dimeter* nur eine form für das auge bleibt. Hier hat sie in der that nichts als ihre herkömmlichkeit für sich; die wirklich richtige abtheilung verlangt choriambisch-akatalektische tetrameter. Denken wir uns aber in periode A. je zwei abschnitte zu einer zeile verbunden, so sind in strophe wie antistrophe die fines vocabulorum auf das strengste berücksichtigt: überall schliesst mit dem verse auch das wort. Periode B, im C takt, zeigt die vollkommenste gliederung, welche musik nur zu schaffen vermag: vier abschnitte, jeder mit zweitaktigem vorder- und nachsatz, wie periode A; so dass nun je *zwei abschnitte* als ein grosses viergliedriges ganzes (nämlich v. 7. 8. 9. 10 = vorders. nachs., vorders. nachs.) in ihrer vollständigen analogie (d. h. zu v. 11. 12. 13. 14. derselben bildung) zu gehör kommen; — die ganze periode zu 16 *takten*. Wie nun aber? Wenn bei Sä. je 2 verse im verhältniss des vorder- und nachsatzes zu einander stehn, also auf das ohr den eindruck eines ganzen machen, wäre alsdann nicht auch hier die abtheilung in zwei verse nur form fürs auge, und *ihre verbindung zu einer zeile* das richtige? Es ist offenbar zu distinguiren zwischen dem charakter des glykoneus als *vers schlechthin* und seinem charakter als *glied eines taktischen abschnittes*. In letzterer, als der allgemeinen auffassung, kann er natürlich vor dem choriambischen dimeter nichts voraus haben: denn zwei takte, von zweien analog konstruirten gefolgt, fallen als periode ins ohr, wobei die *taktart*, ob zwei- ob dreitheilig, natürlich ganz indifferent bleibt. Will man also zwei glykonische verse zu einer zeile verbinden, um dem auge die dimension einer glykonischen *periode* zu insinuiren, so lässt sich dagegen nichts einwenden.

lazwischen zur zeit ist dies nicht sitte: vielmehr setzt man zeile = vers irgend einer gattung. Der glykoneus aber *als vers* d. h. als complex einer gewissen sylbenzahl beschränkt sich auf nur zwei takte, während der choriambische tetrameter in solchem sinne vier takte darstellt. Es erfordert also in der that die konsequenz, jedem glykoneus eine einzelzeile anzuweisen und jene form fürs auge hat zugleich tiefere begründung. Ueberblicken wir demnach periode B. so fällt auch in ihr vers- und wortschluss überall zusammen in strophe und antistrophe. Ein zweiter blick auf das ganze lehrt, wie grosse rücksicht von seiten unserer theorie den „interpunctiones" zu theil geworden. Und was sollen wir endlich über: „sensus und indoles carminis" sagen? Zwei worte mögen sie charakterisiren und — rechtfertigen: periode A. durchweg tief aufgeregte *empfindung*, darum der bewegte tripeltakt; periode B — vorwaltende *reflexion;* ihr entsprechend der gemässigte C takt, reichlich durchwebt von den mehr zurückhaltenden rhythmen des pseudochoriambus. Im einzelnen bedarf nur noch weniges der berührung. Zuerst v. 5, wo der eingangschoriambus das erste viertel pausirt zeigt. Wenn auch bisher noch nicht beobachtet, kann diese figuration doch durchaus nicht befremden, da sie wiederum eine genaue analogie im glykonischen takt zur seite hat, ich meine den mit einem sogenannten „iambus oder pyrrhichius in der basis" anhebenden glykoneus. [Erinnern wir uns an die auf glykonische rhythmen übertragene choriambische schlusswendung mit der triole, wovon oben das nähere.] Warum aber v. 5 und 6. nicht als ionici a minore messen, was doch so zwanglos scheint? — Allerdings, wenn unsre theorie es über sich brächte, mit sylben zu hökern, *statt* vielmehr gespannten blicks den intentionen des dichters zu folgen. Was sollte ihn da zu plötzlicher änderung der taktischen basis bewegen, wo er den ausdruck eines und desselben affektes zu malen bemüht ist? — Doch wir haben auch zu erwägen, welcher querstand durch die jenen ionici nothwendig voraufgehenden *zwei viertelpausen* an den tag kommt: Ant. v. 4:

-τις πλέον ἢ 'γὼ φέρεται.

erschiene alsdann auf höchst widerliche art von

v. 5. *κρίσις οὐκ ἔστιν ἀ-*

getrennt, während doch der sinn ein weit engeres anschliessen erfordert; zudem wird auch der unvortheilhafte rhythmuswechsel

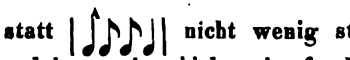

statt

nicht wenig stören. Es ist als träte plötzliches erlahmen der bisher kraftvollen und frischen bewegung ein, die jetzt im letzten taktgliede (♪♪) gewaltsam auf-

gestachelt, erfolglos ihr früheres leben wiederzugewinnen strebt. Die messung dagegen, die unsere theorie lehrt, verkümmert nirgend den energischen fortschritt des ganzen und gewährt jener pause von *einem viertel* ausreichende begründung in dem unerlässlichen komma hinter φέρεται. Man recitire im zusammenhange und taktisch richtig beide messungen, und wir sind der unbedingten beistimmung jedes gebildeten ohrs versichert. — V. 7. enthält einen pseudochoriambisch gebauten glykoneus mit pausirtem ersten viertel, also einen pyrrhichius in der basis. Weniger bequem wird diese pause dem correspondirenden verse der antistrophe, indem dort der voraufgehende vers mit keiner interpunktion endet, also unmittelbar dem folgenden anzufügen wäre. Zudem hätten wir einen wechsel der taktart gar *in demselben satze*, scheinbar der nachdrücklichste *widerspruch* zu obigen bemerkungen. Ja, aber auch nur scheinbar. Man erwäge zuvörderst sensum et indolem der antistrophe: offenbar repräsentirt sie nur die form, nirgend den charakter der strophe; aller affekt ist völlig verkühlt und trockene reflexion spinnt sich fort, eine reflexion, die eben so gut im gewöhnlichen trimeter auftreten konnte. Wo aber der affekt fehlt, muss wohl der taktwechsel zur blossen formalität herabsinken. Dazu kommt die äusserst umsichtige wahl der rhythmen, welche der dichter zur einführung der neuen taktart verwendet. Denn v. 5. klang: $\frac{3}{4}$ | 𝅗𝅥 𝅘𝅥𝅮 𝅘𝅥𝅮 | 𝅘𝅥𝅮 𝅘𝅥𝅮 𝅘𝅥𝅮 𝅘𝅥𝅮 |; es folgen v. 6. noch zwei dreitheilige takte und schon v. 7 steht im C takt unter der form: C | 𝅗𝅥 𝅘𝅥𝅮 𝅘𝅥𝅮 𝅗𝅥 | 𝅘𝅥𝅮 𝅘𝅥𝅮 𝅘𝅥𝅮 𝅗𝅥 |, ein unverkennbarer reflex von v. 5., nur dass das schlussviertel gedehnt oder, in der sprache der kontrapunktisten zu reden, „per augmentationem" erscheint. Diese sinnreiche handhabung der motive entfernt alles überraschende von dem eintritt der neuen taktart, und macht den übergang sanft und unmerklich. Erst v. 8 bringt den bereits waltenden C takt zu voller geltung und es schliessen sich demnach v. 6 u. 7 der antistrophe in der that zwanglos an einander. Im allgemeinen endlich ist zu sagen, dass es überhaupt nicht wunder nehmen darf, wenn die antistrophe ausser den oft beobachteten rhythmischen differenzen, gelegentlich unebenheiten nachweist, von denen die strophe ganz frei war. Denn ohne zweifel ergeht es hier dem dichter ganz ähnlich, wie nicht selten dem genialsten musiker in der vokalkomposition, wo man zuweilen gestehen muss, dass die zu einem mehrstrophischen liedertext erfundene melodie, für die erste strophe vollendet schön und ausdrucksvoll, bezüglich der zweiten oder vielleicht dritten strophe ungleich weniger gelungen, bisweilen sogar unangemessen erscheint. Sehr erklärlich! Eben nur charakter und gedanke jener ersten strophe erfüllten den

musiker bei der conception, wenn auch nicht ausschliesslich doch vorzugsweise; das etwa abweichende colorit in einer der folgenden strophen konnte nur allgemeine berücksichtigung beanspruchen. So ist es für den tragischen dichter die strophe, wo die conception der syllabischen rhythmen, als ausdruck des darzustellenden gedankens, in ihrer vollen ursprünglichkeit über ihn kommt, während eben diese conception in rücksicht auf die antistrophe nur das gepräge der nachbildung trägt. — Ueber die zweisylbigen takte v. 11, 12, 14 wurde schon oben das nöthige beigebracht. — Bei veranschaulichung der noch übrigen wirklich choriambischen bildungen wird uns kürze gestattet sein. Durch die bisherigen erörterungen enthalten sie genügende deutlichkeit. 1) Der choriambische dimeter, er ist stets akatalektisch und Hermann irrt, wenn er katalektische formationen der art zu finden glaubt, da diese, wie sogleich erhellen wird, ganz andrer natur sind. Ein system choriambischer dimeter endet gewöhnlich mit der bereits beim tetrameter beobachteten schlusswendung:

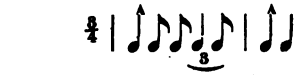

Ich stelle zwei beispiele gegeneinander:

a) Aeschyl. Sept. 924.

1. *δαΐόφρων οὐ φιλογα-* 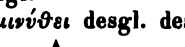 desgl.
2. *θὴς, ἐτύμως δακρυχέων* — desgl.
3. *ἐκ φρενὸς, ἃ κλαιομένας μου μινύθει* desgl. desgl. desgl.
4. *τοῖνδε δυοῖν ἀνάκτοιν*

b) Aeschyl. Agam. 209.

1. *μάντις ἐκλαγξεν, προφέρων* desgl.
2. *Ἄρτεμιν, ὥστε χθόνα βά-* desgl. desgl.
3. *κτροις ἐπικρούσαντας Ἀτρεί-* desgl. desgl.
4. *δας δάκρυ μὴ κατασχεῖν.* 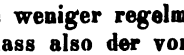

Bei a v. 3 und 4 ist der bekannte weniger regelmässige periodenbau von 5 takten sichtbar, so dass also der vordersatz v. 3. drei statt zweier takte enthält (s. oben) woran sich der schlussvers (nachsatz) — mit eingemischter triole fügt. — [Beide triolen in v. 4 bei a u. b sind vom wortaccent unterstützt.] V. 3 a. enthielte demnach einen choriambischen trimeter, nicht wie Hermann meint, einen dimeter mit folgendem monometer. Letzterer ist im taktischen verbande einer periode undenkbar, da ihm jeder gegensatz fehlen würde, dessen doch unser ohr schlechterdings nicht entrathen kann, ohne an der auffassung des ganzen irre zu werden. Die vermeintlichen katalektischen dimeter (qui ex

uno constant ordine logaëdico) hat Euripides gebildet, Bacch. 105. Sie sind folgendermassen zu verstehen:

	strophisch.	antistrophisch.
	1. ὦ Σεμέλας τροφοὶ Θῆ-	1. ὦ θαλάμευμα Κουρή-
	2. βαι, στεφανοῦσθε κισσῷ·	2. των, ζάθεοί τε Κρῆτες
	desgl.	desgl.
A.	3. βρύετε, βρύετε χλοήρει	3. διογενέτορες ἔναυλοι·
		wie stroph.
	4. σμίλακι καλλικάρπῳ,	4. ἔνθα τριχόρυθες ἄντροις
B.	5. καὶ καταβακχιοῦσθε δρυὸς	5. βυρσότονον κύκλωμα τόδε
		wie stroph.
	6. ἢ ἐλάτας κλάδοισιν.	6. μοι Κορύβαντες εὗρον.
		wie stroph.

Dass in obiger musterhaft angelegten und vortrefflich tönenden periode von choriambischen elementen nicht die rede sein kann, lehrt ein blick auf das entworfene bild. Gleich die rhythmisation von v. 1. erregt unser besonderes interesse. Sie offenbart *eine dritte variation desselben* schon oben vielfach beobachteten *sylbenverbandes* — ⏑ ⏑ — ⏑ — ⏑̄, bewerkstelligt durch blosse modification des taktischen princips (Vergl. d. frühere beim choriamb. tetrameter). Der übersicht wegen mag die dreifache auffassung der prosodischen phrase — ⏑ ⏑ — ⏑ — ⏑̄ hier zusammengestellt sein:

1) ὦ Σεμέλας τροφοὶ Θῆ-

 = pherecrateus.

2) = choriamb. schlussformel.

3) = selbständige rhythm. figuration.

Es bedarf wohl nur der andeutung, dass in unserm beispiel bei A. eben keine andere als die unter nr. 3 angegebene messung zulässig ist — wofern man nicht dem dichter geschmackloser weise zumuthen will, eine periode construirt zu haben, in der jeder einzelne vers unzweifelhaft den charakter einer schlussformel trägt. Der äusserst kraftvolle übergang zum C takt, mit beibehaltung der bisher vernommenen hauptmotive (u.)

verleiht dem schluss des ganzen einen pomphaften schwung. Was sonst noch bemerkenswerth ist, namentlich auch die vielfach wirksamen unterstützungen des wortaccents, ersieht der geneigte leser leicht aus dem bilde selbst.

2) *Der choriambische hexameter.* Auch er zeigt die charakteristische schlusswendung. Z. b. von Philicus Corcyraeus:
τῇ χθονίῃ μυστικὰ Δήμητρί τε καὶ Περσεφόνῃ καὶ Κλυμένῳ τὰ δῶρα

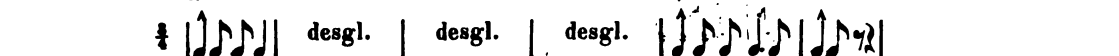

oder von Simmias:
Ἀνδροθέᾳ δῶρον ὁ Φωκεὺς κρατερᾶς μηδοσύνας ἦρα τίνων Ἀθάνας.

Schliesslich bleibt noch eine eigenthümliche versbildung aufzuführen, die wir in Anakreons fragmenten vorfinden. Man könnte sie pseudochoriamb. tetrameter nennen; denn unstreitig kommt in ihnen der glykonische takt zu gehör, obwohl Hermann freilich wieder choriamben zu sehn glaubt. Ich lasse das ganze folgen:

a.
1. *πρὶν μὲν ἔχων βερβέριον, καλύμματ' ἐσφηκωμένα,*
2. *καὶ ξυλίνους ἀστραγάλους ἐν ὠσὶ καὶ ψιλὸν περὶ,*
3. *πλευρῇσι *** βοός,*

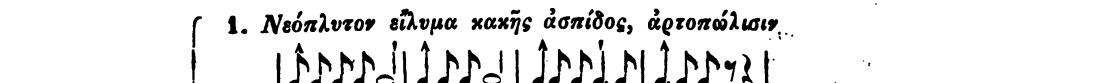

b.
1. *Νεόπλυτον εἶλυμα κακῆς ἀσπίδος, ἀρτοπώλισιν*
2. *Κἤθελε πόρνοισιν ὁμιλέων ὁ πονηρὸς Ἀρτέμων*
3. *Κίβδηλον εὑρίσκων βίον.*

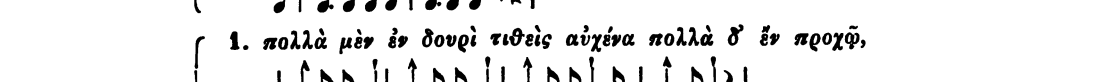

c.
1. *πολλὰ μὲν ἐν δουρὶ τιθεὶς αὐχένα πολλὰ δ' ἔν προχῷ,*
2. *πολλὰ δὲ νῶτον σκυτίνῃ μάστιγι θωριχθεὶς, κόμην*
3. *Πώγωνά τ' ἐκτετιλμένος·*

d. 1. νῦν δ' ἐπιβαίνει σατινέων χρύσεα φορέων καθέδρματα

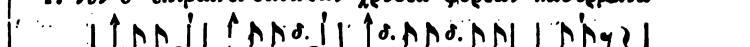

2. παῖς ὁ Κύκης, καὶ σκιαδίσκην ἐλεφαντίνην φόρει

wie 1.

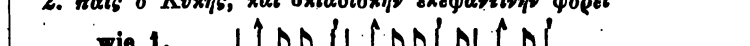

3. γυναιξὶν αὔτως: . . . . . .

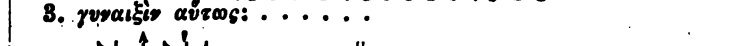

Einem pseudochoriambischen glykoneus schliesst sich, wie man sieht, entweder in unmittelbarer einverleibung durch den auftakt, aber ohne diesen locker verbunden ein pherekrateus an. Auf zwei solche verse folgt, echoartig, jedesmal wieder ein pherekrateus als dritter, die periode abschliesender vers, wie a (in d. etwas fehlt) b, c, d nachweisen. Der letzte pherekrateus ist stets dem vorhergehenden mit dem auftakt eng angefügt. Sehr gut für den ausdruck des ungehörigen prunkes, in dem der klägliche Artemon plötzlich erscheint, sind aber die ungewöhnlichen vorschläge bei d. v. 1. gewählt. Der spott des dichters fühlt sich deutlich heraus. —

Das kapitel vom choriambus kann also hiermit geschlossen werden. Seine rhythmisch-taktische natur, wie der spezifische unterschied zwischen ihm und dem pseudochoriambus dürfte nach den bisherigen erörterungen zur genüge einleuchten. Wir können nur bedauern, dass nicht auch über diesen versfuss bereits eine monographie, ähnlich der Seidlerschen über den dochmius, vorliegt. Wie nöthig eine solche ist, hat unsere untersuchung fast bei jedem schritte erfahren. Möchte ihr ganzer verlauf zu der überzeugung verhelfen, dass die schöpfungen der antiken metrik mehr bieten als bloss mechanische sylbentheilung, dass sie vielmehr überall die lebendigste regsamkeit unseres geistigsten sinnes — des ohrs voraussetzen zu ihrem genuss, wie zu ihrer kritik.

Königsberg. *O. Meissner.*

II.

Herodots entwicklung zu seinem beruf [1]).

1. Wann war Herodot in Samos?

Sowohl die überlieferung bei Suidas, dass Herodot seine geschichten auf Samos geschrieben, als in Herodots büchern selbst die augenscheinkunde der samischen werke und denkmäler und die grosse vertrautheit mit samischen begebenheiten der entfernteren und näheren vergangenheit stellen fest, dass der geschichtschreiber längere zeit auf dieser insel geweilt und thätig gewesen. Es fragt sich, in welcher epoche seines lebens und seiner arbeit.

Nach *Böckh* (über die Antigone) wäre Herodot bis ol. 84, 4, d. i. ungefähr bis in sein 49stes jahr in Samos gewesen, von wo er um die zeit der grossen belagerung von Samos durch die Athener, vielleicht schon vor derselben, sich nach Athen begeben. Weil nämlich das (im Plutarch an seni 3 in einem einschiebsel enthaltene) fragment eines epigramms aussagt, dass Sophokles in seinem 55sten jahr dem Herodot eine ode gedichtet, und weil Sophokles in diesem alter unter den feldherren gegen Samos war, denkt sich Böckh seine befreundung mit Herodot, die veranlassung der ode, im zusammenhang mit des letztern aufbruch von Samos nach Athen. Hierdurch kommt man mit der überlieferung sehr entschieden in widerspruch. Denn die pflanzersendung nach Thurii, an der Herodot nach mehrfachen zeugnissen theilgenommen, fällt 3 jahre und Herodots belohnte vorlesung seiner geschichten zu Athen 4 jahre früher. Gegen das erstere wendet Böckh ein, Herodot könne später nach Thurii gezogen und, dass er gleich anfangs unter den ansiedlern gewesen, eine blosse voraussetzung sein. Die zeit der vorlesung erklärt er für völlig unbestimmt, da die notate des Euseb. häufig rein hypothetisch seien. Diese möglichkeiten (der blos muthmasslichen fassung beider angaben), welchen mit gleichem recht die entgegengesetzten möglichkeiten (ihres beruhens auf begründeter tradition) gegenüberstehen, könnte man zu annahmen er-

1) Vgl. Philol. IX, 193.

heben, wenn Böckhs vorstellung, welcher die überlieferungen weichen sollen, die vorstellung, dass jene ode durch das zusammentreffen des dichters mit dem geschichtschreiber gerade bei dessen wegzuge von Samos veranlasst worden, von einer andern als eben auch nur hypothetischen natur wäre. Böckh bezweifelt, dass Sophokles die ode nach Thurii geschickt. Warum? Gingen nicht schiffe genug zwischen Athen und Thurii hin und her? Und hätte Perikles die pflanzung von Thurii unterstützt, wenn er nicht auf solchen seeverkehr und solche verbindung hätte zählen können? Konnte also nicht Sophokles, wie Pindar vor ihm, seine ode „gleich der phöniken-waare über das graue meer senden"? Oder ist die andere annahme, Herodot habe, nachdem er drei jahre in Thurii ansässig war, einen besuch in Athen gemacht, bei welchem der dichter ihn begrüsst, eine so schwierige, dass wir vorziehen müssten, die angabe seines anschlusses an die pflanzer von Thurii für irrig, und den zeitansatz für seine öffentliche belohnung in Athen, für welche man sich doch auf eine urkunde bezog (Plut. v. d. bosh. d. H. 26), für willkührlich zu erklären? Bei einem so reiselustigen, an Athen so sichtlich hängenden Thurier, welchen wir 10 jahre nach dem samischen krieg auch wieder in Athen treffen (V, 77), ist hier in der that keine schwierigkeit. Und wenn man keinen grund hat, das datum von der mitansiedlung in Thurii zu bezweifeln, so gibt es für das andere von der vorhergegangenen belohnung zu Athen sogar gründe, es für genau richtig anzuerkennen. Herodots eigenes werk bietet bestimmte anhaltspunkte *dafür*, dass er diejenige gestalt des werks, die es vor der erweiterung, welche er ihm nach der übersiedlung in's Thurische gab, gewonnen hatte, in Athen zum abschlusse zur zeit des 30 jährigen friedensvertrags gebracht hat, also gerade im jahre vor dem, in welches Euseb. die vorlesung und belohnung setzt [2]). Hiervon später; da keinenfalls zur verwerfung dieses notats und voraussetzung, Herodot habe Samos erst 440 verlassen, irgend eine nöthigung vorliegt.

Suidas hatte die angabe vor sich, dass Herodot frühzeitig nach Samos gekommen. Diese übersiedlung ist nicht nur das erste, was er aus Herodots leben angibt, sondern er lässt ihn sich auf Samos zum geschichtschreiber bilden. Wenn er der angabe, dass Herodot hier geschichte geschrieben, gleich die

1) Nämlich in's 4te jahr der 83sten ol. (v. Chr. $4^{45}/_{44}$). In's 3te haben sie nur Scaliger und neuere gesetzt, in der meinung, diese vorlesung müsse an den Panathenäen stattgefunden haben. Dies fest würde höchstens für den vortrag einer kleinen probe vom ganzen raum übrig gehabt haben. Das datum bezeichnet aber schon durch die ansehnlichkeit der belohnung, noch mehr durch den bestimmten ausdruck, dass H. „seine bücher" vorgelesen, das ganze werk. Es ist also wohl an eine fortgesetzte vorlesung etwa im odeion in der winterzeit des ersten friedensjahres zu denken.

zahl der bücher und den umfang ihres gegenstandes so, wie sie uns vorliegen, hinzufügt, so darf man diese ausdehnung der angabe (auf die schreibung des *ganzen* werkes noch in Samos) als zuthat des lexikographen ansehen, weil das werk selbst sich als gewinn mehrfacher wanderungen und arbeit des ganzen lebens deutlich genug bezeichnet. Der sinn aber, dass Herodot auf Samos angefangen habe, geschichte zu schreiben, ergibt sich aus der anknüpfung an die unmittelbar vorhergehenden worte, er habe sich hier in der ionischen sprechart gebildet. Wörtlich freilich darf man auch dies nicht nehmen, weil der samische dialekt, nach Herodots eigenem zeugniss (1, 142) ein ganz eigenthümlicher, nicht eins mit der ionischen spriftsprache sein konnte, und die letztere, die sich zugleich mit der damals bereits ansehnlichen prosa-litteratur der Ionier entwickelt hatte, aus büchern zu lernen war. Da der antheil von Halikarnass an der ionischen bildung nicht unbezeugt ist, und Herodot als ein kind vornehmer eltern nicht ohne unterricht geblieben sein wird, muss er wohl schon als knabe die ionische schreibart kennen gelernt haben, welcher in jenem zeitalter auch seine engeren stammverwandten, die Dorier, wie der philosoph Diogenes aus Kreta, der arzt Hippokrates aus Kos, in ihren schriften sich bedienten. Immerhin aber mochte das altgebildete und damals wieder blühende Samos reicher als Halikarnass an büchern und an unterrichteten, geistig thätigen männern sein. Soll also irgend etwas von dieser tradition des lexikographen stehen bleiben, so ist es einzig dies, dass Herodot sich in Samos entwickelt hat. Die epoche lässt sich aber mit ziemlicher wahrscheinlichkeit noch näher bezeichnen.

Nach Suidas war es wegen des machthabers von Halikarnass Lygdamis, dass Herodot nach Samos übersiedelte. Diesem Lygdamis war nach ihm auch Herodots oheim Panyasis verfeindet, und Panyasis muss gleichfalls in Samos, und zwar geraume zeit, gelebt haben, da ihn der samische geschichtschreiber Duris geradezu Samier nannte. Es liegt nicht ferne, dass oheim und neffe miteinander nach Samos gewichen. Nun setzt Suidas die blüthe des Panyasis in einer ersten angabe in olympiade 78, in dieselbe Eusebios das bekanntwerden des Herodot. Für Panyasis, da er nach der zweiten angabe des Suidas ol. 75, nach Euseb. und Synkellos bereits ol. 72 f. blühte, ist *jener* ansatz auffallend spät; für Herodot, wenn er auch (nach den gründen meiner frühern abhandlung) 5 jahre früher als nach der gewöhnlichen annahme geboren war, das bekanntwerden in derselben epoche, seinem 21sten lebensjahr, auffallend früh. Beides aber erklärt sich, wenn beide gerade in dieser 78sten olympiade mit einander nach Samos kamen, Panyasis als bereits berühmter epiker ehrenvoll aufgenommen und (nach Duris) bürger ward, der jüngling an der seite des geehrten nicht unbemerkt blieb,

so dass bald seine bestrebungen und ersten geistes-proben eindruck machten; da denn ganz natürlich ihre eintrittszeit in Samos vom nachruf als eine epoche in beider leben festgehalten wurde. Hiermit vereinigt sich die eben so auffallende bestimmung der lebenszeit des jüngeren epikers Chörilos von Samos durch des Panyasis blüthezeit. Chörilos, den Lysandros i. j. 404 zum sänger seiner thaten mit sich führte (Plut. Lys. 18), kann nicht, wie Suidas angibt, „in des Panyasis zeiten ol. 75". schon ein jüngling gewesen sein, weil er dann in den neunzigen gewesen wäre, als Lysandros seine verherrlichung von ihm erwartete. Da er aber ein lieblingsknabe und schüler des Herodot gewesen sein soll, musste er früh den viel älteren Panyasis kennen lernen. Wann sonst, als da beide nach Samos, der heimath des Chörilos kamen? Und die 78ste olympiade, die ja auch, nach Suidas selbst, eine der überlieferten zahlen für des Panyasis blüthe war, passt zum beginn dieses verhältnisses auch in rücksicht des wirklichen jugendalters des Chörilos. Wenn von ihr an (v. j. 468 ff.) Panyasis und Herodot 7, 8 jahre zu Samos weilten, konnte Chörilos zwischen seinem 8ten etwa und 17ten jahr ihm bekannt werden, ohne in Lysandros epoche älter als im anfange seiner siebziger zu sein (in welchem alter nicht wenige berühmte Griechen noch thätig waren), und damit stimmt auf der andern seite die überlieferung, dass er wenige jahre nach seiner begleitung des Lysandros gestorben, nämlich bei dem Makedonen Archelaos, der selbst schon 399 starb [3]).

„Diese zeitbestimmung also für Herodots aufenthalt in Samos ermittelt sich wenigstens aus der leidlichsten behandlung, die uns eine so zersplitterte überlieferung noch gestattet. Wenn aber, wie sich ergeben wird, der gegenstand selbst der damaligen beschäftigung des Herodot sich mit mit seinem überlieferten einfluss auf Chörilos im einklange zeigt, gewinnt hierdurch die rücksicht auf den letzteren bei unserer zeitbestimmung an gül-

3) Hierbei ist angenommen, dass Chörilos geborner Samier war. Plutarch a. o. nennt ihn ausdrücklich bürger von Samos. Dass ihn andere Halikarnasser nannten, rührt wohl nur von der überlieferung her, dass ihn als knaben Herodot geliebt und unterrichtet. Die vorstellung, er sei ein aus Samos entlaufener sklave gewesen, ist vielleicht version des umstandes, dass er sich zu den samischen phygaden, den vertriebenen aristokraten auf Anäa hielt, die erst Lysandros nach Samos zurückführte, wofür sie ihn von Chörilos preisen liessen. In der zeit der heimathflüchtigkeit kann er dann, wie zu Halikarnass, so zu Iasos, das ihm andere zum vaterlande gaben, geweilt haben. Samier aber, wie ihn doch wohl die meisten nannten, und bürger von Samos, wie Plutarch ihn bezeichnet, würde er nicht heissen, wenn ihn als einen ausländer erst in seinem alter die aristokraten eingebürgert hätten, mit welchen er heimkam. Denn von da an kann er höchstens ein paar jahre auf Samos gelebt haben, da ja Archelaos, dem er, nach behaglichem aufenthalt an seinem hof (Athen. p. 345 d), im tode voranging, bereits im 5ten jahr nach Lysandros epoche starb.

tigkeit. Und wenn wir die erste arbeit Herodots mit spuren ihrer entstehung in Samos bezeichnet, ihre weitere gestaltung aber von den angelegenheiten Athens in den ersten der 80er olympiaden so bedingt finden werden, dass Herodot zur letztern zeit in unmittelbarer berührung mit dem mutterlande zu denken ist, so muss dann auch dies bestätigend auf den zeitansatz der thätigkeit in Samos als der vorausgegangenen zurückwirken.

2. Was schrieb Herodot zuerst?

Als knabe soll Chörilos beständig zu Herodots füssen gesessen haben, als mann besang er episch den „sieg der Athener über die Perser". Es war der sieg über den perser Xerxes, was Herodot zu der zeit als Chörilos seiner unterweisung genoss, geschichtlich zu beschreiben begann. Dass diese abfassung oder der jetzige inhalt des 7ten bis 9ten buchs die erste arbeit Herodots unter den uns vorliegenden gewesen, hat mehrfache gründe für sich. Die annahme empfiehlt sich schon dadurch, dass der stoff der bedeutendste und neueste, wenn unsere bestimmung der hinkunft Herodots nach Samos richtig ist, nur um 10 jahre ihr vorausliegend, vielleicht noch gar nicht bearbeitet (während von den ältern geschichten das gegentheil nachweislich ist), gewiss noch nicht erschöpft war. Nun findet sich aber auch im 7ten bis 9ten buch eine erhebliche anzahl stellen, welche namen und sachen, die schon in den vordern büchern besprochen oder ausgeführt sind, ohne rückweisung oder bezug auf diese frühere besprechung, in der form des erstmaligen vorkommens geben, und wird umgekehrt in den vordern büchern vieles kurz genannt, zum theil mit dem technichen ausdruck, als wäre es schon bekannt oder beschrieben, was erst bei seiner wiederberührung in den letzten von beschreibung oder erklärung begleitet ist. Insofern setzen also die letzten die vordern *nicht*, diese aber die letzten als schon geschrieben voraus [4]).

Die letzten bücher beziehen sich bei solchen wiederberührten dingen nicht auf die vorangehenden (obgleich in andern parthieen und in den letzten büchern selbst solche ausdrückliche bezüge auf das, was innerhalb ihrer schon vorgekommen, gar nicht selten sind), natürlich aus dem grunde, weil bei der niederschrift dieser stellen die jetzt vorhergehenden bücher noch nicht da waren. Die vordern bücher aber ver-

4) Nur als wenige beispiele für mehr vergleiche man VII, 85 (Sagartier) mit I, 125 e. VII, 106 (Atarneus) mit I, 160. IX, 32 (Hermotybier und Kalasirier) mit II, 164—168. VIII, 98 (beschreibung und namensangabe des angareion) mit III, 126 (ohne weiteres: τινὰ ἀγγαρήιον). VII 54 („ein persisches schwert, was sie akinakes nennen") mit IV, 62 (ohne weiteres: „stählerner akinakes"). VII, 205 mit V, 41—48. IX, 75 mit VI, 92. Die rückweisung VII, 93 über den ältern namen der Karer auf I, 171 werde ich im weiterfolgenden erklären.

verweisen auf diese letzten (V, 22 auf VIII, 137 ff.), weil die letzten früher geschrieben waren. Für diese frühere abfassung des herodotischen Xerxeskriegs entscheidet nun dessen zusammenhang mit dem proömion.

Das proömion (I, 1 ff.) gibt eine anzahl *griechisch*-epischer mythen als vorspiele des geschichtlichen kriegs in der ihnen geliehenen form von anführungen und urtheilen *der Perser*. Diese mythen reden von fehden zwischen Griechen und *andern* Asiaten (*nicht* Persern) in einer vorzeit, da die Perser noch lange nicht in Asien herrschten. War Herodots absicht von anfang als den ersten geschichtlichen beleidiger der Griechen nicht einen *Perser*, sondern wie wir es jetzt (I, 5 f.) lesen, den Lyder Krösos darzustellen, so war es unnöthig, die reibungen zwischen Asiaten und Griechen, die dem Lyder-angriff auf die letztern vorausgegangen, als persische angelegenheiten, die sie nicht waren, zu behandeln. Gleichwohl lässt Herodot in dieser einleitung die Perser urtheilen, nach beiderseits ungeahndeten raubstücken hätten durch den *troischen* krieg die Griechen den anfang der beleidigung gegen sie gemacht (I, 4), mit der erklärung: *Asien und die inwohnenden barbarenvölker rechnen die Perser zu sich.* Aber an diese beleidigung der Perser durch Troja's zerstörung knüpfen weder die zunächstliegenden Griechen-unterjochungen der Lyder-könige, noch die persische des Cyros an, welche letztere vielmehr durch die verwicklung der Ionier in den aufstand des Paktyas veranlasst wird (I, 161 f.). Bei *Xerxes* hingegen tritt gleich anfangs diese persische anschauung hervor, die alles asiatische, wie lang es auch der perserherrschaft vorausliege, Persien zugeeignet. In der ersten berathung sagt er (VII, 11 e.), er wolle erfahren, was ihm die Hellenen anthun können, „welche schon Pelops, *meiner väter knecht* so unterworfen hat, dass noch jetzt nach diesem ihrem unterwerfer leute und land benannt sind". In der vorbereitung seines kriegs erinnert Herodot (VII, 20) an den *troischen*, und unterwegs, indem Xerxes (42 f.) auf der „burg des Priamos" der Ilischen Athena opfert und seine magier den helden grabspenden giessen (worauf nachts ein schrecken in das lager fällt), zeigt sich Xerxes hiermit jener „zerstörung der macht des Priamos" eingedenk, „seit welcher, nach dem proömion, die Perser immer, was hellenisch ist, für ihren feind angesehen". Auf das bestimmteste knüpft aber Herodot die erzählung vom ausgang des Xerxeskriegs an diesen in die vergangenheit zurückgreifenden anspruch der Perser.

Artayktes nämlich, der persische vogt von Sestos (VII, 33. 78 e.), hat sich von Xerxes bei dessen übergang nach Europa das reiche Heiligthum des Protesilaos zu Eläus unter dem vorwande schenken lassen (IX, 115), dass dieser tempel des helden, der mit gegen *Troja* gezogen, „das haus eines Hellenen sei; der im kriege gegen *Xerxes' land* den verdienten lohn gefunden". Dies haus

möge Xerxes ihm schenken, damit man sich's vergehen lasse, wider sein land zu ziehen". Dass aber, erklärt Herodot, Protesilaos des königs land bekriegt, behauptete Artayktes in *dem* sinne, weil *die Perser ganz Asien für ihr und ihres jederzeitigen königs eigenthum achten*". Indem nun nach der schmählichen heimflucht des Xerxes und nach Sestos' eroberung Artayktes für diesen tempelraub von den siegreichen Athenern hingerichtet wird, so ist dies die strafe, mit welcher das schicksal jene perseranmassung widerlegt, die Artayktes zum rechtsgrunde seines frevels nahm, und die Xerxes bei ankündigung seines kriegs ausgesprochen und bei eröffnung desselben in der verwilligung an Artayktes angewendet hat. So schliesst sich Herodots Xerxeskrieg in seinem ende genau mit dem proömion zusammen. Und da diesen zusammenhang die jetzt dazwischen liegenden bücher nicht aufnehmen und fortleiten, vielmehr diese enge verknüpfung durch die grosse zwischenmasse verdunkeln, ergibt sich, dass der wesentliche umfang und inhalt des 7ten bis 9ten buchs ursprünglich, die unmittelbare fortsetzung des proömion und mit diesem ein selbständig gerundetes ganze war.

3. Spuren, dass Herodot sein erstes (den Xerxes-krieg) in Samos geschrieben.

Da Herodot an seinem werke durch sein ganzes leben gearbeitet hat, fehlen auch in seinem Xerxeskriege die spuren seiner späteren epochen und seiner letzten hand nicht. Während die jüngsten dieser spuren in kleinen nachträgen bestehen, wie sie ohne änderungen leicht anzubringen waren, zeugen andere stellen für ein früheres tiefer eingreifendes umarbeiten unter athenischem einfluss. Gleichwohl ist noch merklich, dass er wesentliche parthieen des Xerxeskriegs, die in der erzählungsfolge, wie der geschichte selbst, zu den letzten gehören, unter dem einfluss seines verhältnisses zu Samos verfasst hat. Das verdienst der Samier um die letzte entscheidungsschlacht gegen die truppen des Xerxes bei Mykale, ihre schon vorher grossartig bethätigte hellenische gesinnung (IX, 99), ihre veranlassung des entschlusses zu dieser schlacht selbst, verbunden mit dem eintritt in den Hellenen-bund zuerst unter allen Ioniern (IX, 90 f.), ihr antheil am kampfe nach möglichkeit und bewegendes beispiel zum abfalle der Ionier (IX, 103), und die erste stiftung des hellenischionischen seebundes auf ihrer insel (106) — ist alles bei unserm geschichtschreiber, wo nicht mit einer gunst, doch mit einer bestimmtheit erzählt, die er wohl nur aus den erinnerungen der Samier selbst schöpfen konnte. Besonders redend aber ist die vorhergehende darstellung von der bedenklichkeit der Hellenenflotte. Die sechs männer aus Chios, welche dieselbe bereits im frühjahr gegen das ionische lager der Perser führen wollten, brachten sie (VIII, 132) nicht über Delos

hinaus. „Denn vor allem weiterliegenden hatten die Hellenen gross arg, aus unkunde der gegenden, und weil die meinung war, da wimmle alles von kriegsvolk; von Samos aber wussten sie nicht anders als dass es so weit läge wie die säulen des Herakles". Da die vorgebliche unkunde der gegenden durch viel ältere geschichten, die Herodot selbst später aufschrieb [5]), widerlegt wird, und in der dem damaligen Hellenenvolk zugeschriebenen vorstellung von der gefährlichen entlegenheit von Samos die übertreibung auf der hand liegt, ist die annahme natürlich, dass einer der betheiligten Samier mit dieser lebhaftigkeit aus dem geschichtschreiber spreche. Denn war dem so, dann hatte um so entschiedener nur die wärme, gute vorbedeutung und entschlossene führung der Samier (IX, 91), die flotte vorwärts gebracht und war ihr verdienst um den sieg bei Mykale desto grösser.

In der erzählung der nächstvorhergehenden hauptschlacht bei Platää führt Herodot als abtheilung des lakedämonischen heeres eine Pitanatenschaar auf (deren ständischen begriff Thukydides I, 20 nicht einmal anerkennt). Der streit ihres führers Amompharetos (IX, 53 ff.) mit den feldherren, dessen ausgang in die hauptschlacht selbst verläuft, ist ziemlich die ausgeführteste und lebendigste der dortigen scenen. Auch die auszeichnung dieses Pitanatenhauptmanns im kampfe selbst und sein heldengrab ist nicht vergessen (IX, 71. 85). Wenn uns nun Herodot an anderem orte (III, 55) sagt, dass er in Sparta als gast eines Pitanaten war, so erkennen wir die quelle dieser schilderung; und wenn er an derselben stelle angibt, dass und warum dieser sein wirth zu Pitana vor allen gästen die *Samier* ehrte, so dürfen wir wohl schliessen, dass Herodot selbst seiner gastfreundschaft *darum* genoss, weil er von Samos aus, mit Samiern oder empfohlen durch solche, nach Pitana kam. Zugleich belegt uns dies, dass der junge geschichtschreiber, sobald er in Samos die abfassung des Xerxeskriegs angefangen hatte, seine stoffsammlung durch ausflüge in's mutterland betrieb. Wir hätten das ohnehin voraussetzen müssen, weil er nur auf diesem wege, eine so umfassende erzählung, wie er sie beabsichtigte, schöpfen konnte. Da die hauptzüge seines gegenstandes den künftigen lesern allen, die besondern vielen verschiedenen aus naher erfahrung bekannt waren, musste er, um seiner darstellung das nöthige gewicht zu versprechen, sich in den betheiligten staaten selbst unterrichten. Er verschaffte sich also von anfang allmählig diejenige kenntniss der landschaften und städteverhältnisse griechenlands, wie sie sein Xerxeskrieg schliesslich in *der* ausgestaltung, wie er uns vorliegt, auf das reichlichste darthut. Für die schilderung hingegen der vorgänge auf persischer seite hatte er weder die gleiche controle der leser zu befahren, noch war eine reise in's innere des persischen reichs der nothwendige weg für seine kun-

5) V, 94 f. 99 f. I, 69. 83. III, 39. 48. 54. 59 e.

den. Eine solche nöthigt uns die ausführung der vorberathungen und träume des Xerxes eben so wenig vorauszusetzen, als die beschreibung des weges, auf dem der könig sein heer herangeführt, welche nur von Phrygien an (VII, 26 f.) lokalschilderungen enthält. Im gegentheil, da Herodot die reitbotenpost, deren stationen an den hauptstrassen des persischen reichs auf abstände von wenigen meilen vertheilt waren, in seinem Xerxeskriege VIII, 98 nach *anderer* zeugniss (λέγουσι γάρ) beschreibt, folgt, dass er damals diese strassen noch nicht bereis't hatte. Soweit für die geschichte vom heer des Xerxes die besondern erinnerungen in Herodots heimath nicht reichten [6]), konnte er sich über gar manches in Samos und in der nähe von Samos belehren. Zu geschweigen der älteren verwicklungen von Samos mit den Persern und des umstandes, dass der Perserzug unter Darios gegen Hellas von Samos ausgegangen (VI, 95), und abgesehen von errinnerungen persischer tracht und weise, die sich an des Mandrokles weih-gemälde im Heräon (IV, 88) oder den umgang mit einzelnen persischen leuten in Samos (IV, 43 e.) knüpfen konnten, so hatten die Samier den zug der flotte des Xerxes und ihre schlachten mit auszeichnung mitgemacht (VIII, 85). Das völker- und führer-verzeichniss aber vom landheere des Xerxes mochte Herodot, wo nicht durch einen landsmann, einen karischen dolmetscher von der kanzlei eines satrapen (vgl. VIII, 133) oder einen karischen offizier in persischem dienst (vgl. IX, 107), wohl etwa von den söhnen des Themistokles verschafft bekommen. Diese sassen ja in der nächsten nachbarschaft des samischen Anäa zu Magnesia am Mäandros (Thukyd. I, 138. Pausan. I, 26, 4). Da ihr grosser vater nur 1 oder 2 jahre todt war, als Herodot nach Samos kam, da er mit allem persischen sich gründlich bekannt gemacht (Thukyd. I, 138), unmittelbar aber vor seinem tode die leitung des persischen heerwesens hatte [7]), befanden sich gewiss verschiedene heerlisten in seinem nachlasse. Sehen wir nun im Xerxeskriege des Herodot, wie der geschichtschreiber auf allen stationen dieses heereszugs vom Hellespont bis nach Athen die umstände und ortsanekdoten des ungeheuren ereignisses einsammelte, so ist um so weniger zu denken, dass er die erkundigung bei der familie des griechischen hauptheldeu dieses krieges unterlassen haben sollte, deren wohnsitz seiner heimath so ungleich näher, und der insel, wo er anfing, geschichte zu schreiben, so benachbart war, dass hier die anknüpfung und ein fortgesetzter verkehr mit derselben gar keine schwierigkeit haben konnte [8]).

6) Halikarnasser und Karer auf persischer seite VII, 98 f. vgl. 195. VIII, 68. 87 f. 101 ff. 131 f 136 e. S. auch VIII, 104. IX, 107.

7) Thuk. I, 138. Plut. Them. 31. Kim. 18. Diod. 11, 58. Val. Max. 5, 6. Aristoph. Ritt. 48 m. Schol.

8) Insofern Samos damals als bündnerin Athens eigentlich im

Herodot erscheint ja auch in seinem Xerxeskriege bekannt genug mit allem, was Themistokles erdacht und erwogen, gesprochen und gethan. Um sodann mit Athen, welches für eine schilderung dieses kriegs eben so wichtig unter den städten war, wie unter den helden Themistokles, den geschichtschreiber in verbindung zu bringen, war Samos ein trefflicher vermittlungsort, da es, wie um die erste stiftung des seebundes, so um den entschiedenen übergang der hegemonie auf Athen (Plut. Aristid. 23) vorzüglich verdient, zu jener zeit (neben Chios etwa) die am besten angesehene unter den bündnerstädten der Athener sein musste. Diese umstände also vereinigen sich gut mit der überlieferung vom eintritt Herodots in seinen beruf gerade zu Samos, während zur bestätigung derselben die oben bemerkten züge in seinem ersten werke dienen, die unter seinen auffassungen der vorgänge bei Mykale und des einen bei Platää den zusammenhang des geschichtschreibers mit Samos wahrnehmen lassen.

4. Rückkehr von Samos mit Panyasis.

Von Panyasis gibt Suidas an, dass ihn Lygdamis um's leben brachte, von Herodot, dass er von Samos zum sturze des Lygdamis zurückkam. Nachdem wir nicht ohne grund angenommen haben, Herodot sei gleichzeitig mit Panyasis nach Samos gewichen, fassen wir diese abgerissenen notizen am natürlichsten so, dass bei ebenfalls gleichzeitiger heimkehr beider vertriebenen mit einer gegenpartei, die den Lygdamis angriff, Panyasis im anfange *des* aufstandes fiel, in dessen fortschritt unter Herodots theilnahme Lygdamis ausgetrieben wurde.

Ueber den zeitpunkt, wann dies geschah, schweigt die überlieferung. Da uns aber einzelne anführungen und die ganze haltung des herodotischen Xerxeskriegs wahrscheinlich machen werden, dass derselbe in Athen im anfange der 80er olympiaden ausgearbeitet wurde, und da Herodot, ehe er Halikarnass zum zweitenmale verliess, doch wohl (wie auch bei Suidas angenommen ist) erst eine zeit lang der wiedererrungenen heimath und seines besitzes darin genossen haben wird, so können wir die rückkehr kaum später als um's ende der 79sten olymp. setzen. Früher ist sie auch nicht anzunehmen, als nach sieben oder acht-

kriegstande mit Persien war, ist erstlich zu erinnern, dass in den jahren, worin wir den aufenthalt Herodots in Samos setzen, der krieg in *diesen* gegenden, so viel wir wissen, nicht fortgeführt wurde, vornehmlich aber zu beachten, dass die Perser durchaus geneigt blieben, den friedensverkehr mit den ihnen entzogenen küsten- und insel-städten (auf deren angehörigkeit sie nicht verzichteten: Herod. VI, 42. Thuk. VIII, 5) und in denselben freundliche verbindungen mit einzelnen zu unterhalten. S. Plut. Themist. 26. 32. Perikl. 26. Thuk. III, 34. V, 1. Müller Dorier I, s. 186. Dahlmann forschungen II, 1 s. 63. Krüger comment. de Thuc. hist. parte postr. p. 339. 344. 353 und studien I s. 94 f.

jährigem aufenthalte zu Samos. Auf solche dauer desselben führte das oben (1) beigebrachte.

Larcher u. a. setzen den tod des Panyasis an's ende der 80sten olympiade, neuere noch später, und wieder geraume zeit später den sturz des Lygdamis. Das letztere thun sie darum, weil sie die ermordung des Panyasis nicht mit Herodots heimkehr, sondern, als ursache, mit seiner entweichung aus der vaterstadt verknüpfen; da denn freilich der sturz des Lygdamis, den Herodot betrieben haben soll, um eben so viel jahre später folgen muss als man ihn auf Samos zubringen lässt. Diese auffassung streitet nicht mit der überlieferung, folgt aber auch nicht nothwendig aus ihr. Die überlieferung sagt nur, „wegen des Lygdamis" habe Herodot Halikarnass verlassen; nicht, wegen der ermordung seines oheims. Eben so wenig sagt sie, wann und warum Panyasis ermordet, oder unter welchen umständen Lygdamis durch den heimkehrenden Herodot ausgetrieben worden. Unsere andre verknüpfung verträgt sich also eben so gut mit der überlieferung. Es nöthigt auch nichts zu jenem vergleichungsweise späteren ansatze schon der flucht Herodots und der gewaltthat des Lygdamis. Diesen hat man blos *darum* wahrscheinlich gefunden, weil man erstlich den Herodot nach einem zeugniss, dessen unzuverlässigkeit mein früherer aufsatz vorstellig macht, für später geboren hielt als die andern zeugnisse ergeben; sodann auch für die herrschaft des Lygdamis eine spätere antrittszeit passend erachtete. Da Artemisia, die herrin von Halikarnass in Herodots erster jugend, keinenfalls vor 479 gestorben sein kann, und ihr (nach Suidas) Pisindelis ihr sohn folgte, erst diesem aber sein sohn Lygdamis: so schienen einige und zwanzig jahre nach dem zeitpunkt, in welchem Artemisia noch am leben war, eine mässige zwischenfrist für das herankommen ihres enkels zur regierungsfähigkeit. Ich will nicht geltend machen, wie wenig zuverlässig Suidas in solchen genealogieen ist, der z. b. gleich jene Artemisia aus der zeit der Perserkriege in seinem artikel „Pigres" als des Mausolos gemahlin bezeichnet, also mit der über 100 jahre spätern königin verwechselt. Nach der sitte der gleichnamigkeit von enkeln mit grossvätern könnte man eher wahrscheinlich finden, dass Lygdamis der sohn, als der enkel Artemisiens gewesen, da ihr vater Lygdamis hiess (VII, 99); und Pisindelis möchte dann immerhin ihr älterer sohn, etwa nach ihres gatten und vorgängers vater benannt, gewesen sein. Allein es sei, wie wir es bei Suidas lesen. Pisindelis sei *der* sohn der Artemisia, der nach Herodot im j. 480 bereits ein junger mann und (wie der zusammenhang der stelle gibt) in kriegsfähigem alter gewesen. Bei dem frühen heirathen der Asiaten kann er daher schon damals einen sechsjährigen sohn, Lygdamis, gehabt haben, und dieser war dann in dem j. 468, in welchem wir vor ihm den Panyasis

und Herodot nach Samos weichen lassen, 18 jahre alt. Es ist von seinem vater nichts bekannt, was dessen leben über die mannesjahre hinaus — von ihm selbst nichts, was ein reiferes alter bei seinem herrschaftsantritt bewiese. Wir sind also auch von dieser seite nicht behindert, die flucht unserer Halikarnasser nach Samos in *die* epoche, für die es anhaltspunkte gab, und die heimkehr innerhalb *der* zeitgrenze zu setzen, auf die uns die zeichen vom darauf folgenden verweilen Herodots in Athen beschränken.

Ward nun Lygdamis zu ende der 79sten olympias von *der* partei gestürzt, die ihm *vor acht jahren* hatte weichen müssen, so trifft sein sturz zusammen mit der rückkehr der attischen kriegsflotten in dies meerbecken (C. I. p. 292), welches sie *vor acht jahren* verlassen hatten, wo sie sich gegen Thasos wenden mussten und an den thrakischen küsten beschäftigung fanden. Vom einfluss der athenischen seeherrschaft muss Halikarnass bereits in jener früheren zeit als Themistokles im benachbarten Rhodos schaltete (Plut. Them. 21), berührt und seitdem besteuert worden sein. Den dynasten von Halikarnass waren aber jedenfalls die Perser wegen alter verbindung mit ihnen und nach allgemeiner maxime günstiger als die Athener. Um so gewisser war die den dynasten widerstrebende bürger-partei für gänzliche lossagung von Persien, um gestützt auf die bundesseemacht sich der gewalthaber zu entledigen, nach dem früheren beispiele der Chier (VIII, 132) und der Samier (IX, 90). Als 469 Cimon aus dem busen bei Halikarnass auslaufend den grossen sieg am Eurymedon erfocht, mochte sich in Halikarnass diese partei zum offneren hervortritt ermuthigt fühlen, und der machthaber sich möglichst geschmeidig zeigen, dafür aber nach entfernung der attischen geschwader desto heftiger gegen jene losbrechen und einen theil der partei, darunter Panyasis und Herodot, zur flucht nöthigen. 460 aber mag eine der attischen flotten, die in diesem jahr in Cypros, in Phönike, in Aegypten fochten, bei Halikarnass die heimkehrenden unterstützt haben. Panyasis, da er seher war, (teratoskopos, wie es bei Suidas heisst), stand wahrscheinlich als aneifernder prophet in den reihen dieser gegner des Lygdamis und fiel als ein opfer der wiewohl vergeblichen rache des machthabers; wie denn von politischen rollen der seher und von der rache, der sie ausgesetzt waren, sich mehr beispiele in Herodots geschichten finden (VI, 83. IX, 37) [9]).

9) Fabricius vermuthet, Suidas habe durch irrthum die eigenschaft des teraskopos auf den halikarnassischen epiker übergetragen von einem jüngeren Panyasis, dessen zwei bücher über traumdeutung Artemidor (I, 66. II, 35) citirt. Allein diese bücher können gar wohl den namen des Panyasis ebendarum geführt haben, weil der epische dichter auch als zeichendeuter berühmt war; wie wir häufig fach-schriften von späterer arbeit berühmten fachmännern zugetheilt finden, das späte physikomy-

Dass Herodot, der als geschichtschreiber so sehr die attische partei hielt, sie vorher praktisch in seiner vaterstadt gehalten, ist glaublich. Und für Panyasis kann man eine andeutung solcher gesinnung *darin* finden, dass er, der epiker dorischen stammes und sänger des dorischen helden Herakles, ein zweites episches gedicht Ionika verfasst hat, welches in 7 gesängen die anpflanzung Ioniens von Athen aus unter führung des athenischen königsohnes darstellte, den hauptrechtstitel der Athener für ihren anspruch auf die hegemonie Ioniens (IX, 106 vgl. 97. VII, 9. 51. VIII, 22).

Ich habe diese von der überlieferung nur unbestimmt angelegten vorstellungen insoweit ausgeführt, als dadurch die momente verknüpft werden, die uns den anschluss Herodots in seiner entwicklungszeit an seinen berühmten oheim andeuten. Wer dafür halten will, dass Panyasis einige jahre später geendet, Herodot später nach Samos gekommen oder länger dort gelebt, und der aufstand, an dem er sich, um des oheims tod zu rächen betheiligt, etwa ol. 82, 4 stattgefunden, nachdem bereits Herodot von Samos aus das mutterland, vornehmlich Athen fleissig besucht — der kann mit dem positiv gegebenen auch auskommen. Aber auch er muss zugeben, dass der geschichtschreiber in seinen ersten verbindungen, wo nicht der genosse, doch der nachfolger, und in seiner politischen rolle der erbe seines oheims gewesen. Nur glaube für dies spätersetzen der ereignisse niemand eine stütze darin zu finden, dass bei Suidas von Herodots rückkehr aus Samos nach der heimath gleich zu seiner wanderung nach Thurii mit der wendung fortgegangen wird: „weil er sich aber hernach von seinen mitbürgern beneidet sah, zog er in's Thurische, als es die Athener anpflanzten, freiwillig hinüber." Dies „hernach" (ὕστερον) ist unbestimmt genug. Der „neid der mitbürger" hat die angeblich thurische grabschrift für Herodot (Steph. v. Θούριος) zur quelle, welche, weil sie den entschiedenen charakter eines gelehrten-epigramms hat, ihre erklärung des vaterlandswechsels aus der überall den trefflichen sich anhängenden misgunst eher einem poetischen gemeinplatz als einer näheren kunde von Herodots leben verdankt. Und die kurze anknüpfung dieser auswanderung an die heimkehr bei Suidas ist um so unzuverlässiger, weil des aufenthalts in Athen, den Herodots werk am stärksten — und der nördlichen und südlichen reisen, die es aufs deutlichste bezeugt, mit keiner sylbe von dem lexikographen gedacht wird. Denn auch nach dem umzug nach Thurii wird nur noch der tod erwähnt. Nach allem bleibt wahr-

thologische buch dem Herakleitos, dem Skylax einen jüngeren periplus, ärztliche schriften dem Hippokrates, ein allerlei-weisheits-buch dem Hippias von Elis (Lobeck Aglaoph. p. 336), tugendsprüche den Sokratikern u. s. w. Die verbindung der ependichtung und teratoskopie kommt auch sonst vor (vgl. Suidas: Antiphon).

scheinlicher, dass Herodot den politischen kampf in seiner geburtstadt *vor* dem zeitraum durchgemacht, wo er in jener lebhaften sympathie mit Athen und seinen zeitbewegungen erscheint, welche hernach mehr und mehr gegen den unbefangenen sinn des wandergastes der völker und die behagliche weltbeschauung zurücktrat.

5. Einfluss des Panyasis auf Herodot: dichterkenntniss, vorbestimmungsglauben.

Die zusammenfassung der andeutungen für Herodots dauernde anschliessung an seinen oheim in seinen entwicklungsjahren steht in einem verhältniss gegenseitiger bestätigung mit der wahrnahme von richtungen und neigungen des geschichtschreibers, die sich am natürlichsten vom einflusse des dichters und propheten auf seine bildung herleiten.

In beiläufigen erwähnungen zeigt Herodot eine ausgebreitete kenntniss von dichtern und gedichten. Ein iambisches gedicht des Archilochos führt er I, 12, ein elegisches von Solon V, 113, ein lied von Alkäos V, 95, eines der Sappho II, 135 an; wie er sich auch mit der familiengeschichte dieser „sangmeisterin" (*μουσοποιός*), und den umständen des fabelerzählers Aesopos (II, 134) bekannt zeigt, und des Anakreon III, 121 gedenkt. Er erkennt die alte klage-melodie des Linos bei verschiedenen völkern wieder II, 79, führt die auf Delos gesungenen hymnen, die in Ionien und auf den inseln verbreitet seien, auf den lykischen Apollonsänger Olen IV, 35 zurück, erinnert an die tragischen chöre Sikyons und den wechsel ihres inhalts V, 67, bezeichnet den Arion als erfinder des chorischen dithyrambos I, 23, und gibt III, 131 die epoche an, in welcher Argos den ersten ruhm in der musik gehabt; wobei man mit an den zweiten förderer des chordithyrambos, Lasos von Hermione denken kann, den er VII, 6 in anderem zusammenhang mit namen erwähnt. Die nachher grössten meister der chorlyrik, die schon in seine zeit reichen, berührt er auch, den Simonides V, 102 mit bezug auf den bestimmten gegenstand eines siegesgesanges, den Pindaros III, 38 mit anwendung einer sentenz desselben. Was er vom attischen tragiker Phrynichos VI, 20 erzählt, gehört dort zur geschichte; von Aeschylos aber hebt er II, 156 eine götter-verknüpfung hervor. Da er über diese bemerkt, sie finde sich unter den dichtern früheren geschlechts bei Aeschylos allein, musste er sich einer umfassenden belesenheit in den älteren dichtern bewusst sein, und da die einschränkung andeutet, bei neueren dichtern komme diese verknüpfung mehr vor, war er in diesen ebenfalls zu hause.

Wie Herodot die dichter nicht blos kannte, sondern in sich aufnahm, lassen auch stellen bemerken, wo er dichter-sentenzen

wiedergibt. Man vergleiche VII, 16: *κατάπερ τὴν πάντων χρησιμωτάτην ἀνθρώποισι θάλασσαν πνεύματα φασὶ ἀνέμων ἐμπίπτοντα οὐ περιορᾶν φύσει τῇ ἑαυτῆς χρῆσθαι* mit Solons bekanntem distichon: *Ἐξ ἀνέμων δὲ θάλασσα ταράσσεται· ἢν δέ τις αὐτὴν Μὴ κινῇ, πάντων ἐστὶ δικαιοτάτη.* Und VII, 152 — *εἰ πάντες ἄνθρωποι τὰ οἰκήϊα κακὰ ἐς μέσον συνενείκαιεν, ἀλλάξασθαι βουλόμενοι τοῖσι πλησίοισι, ἐγκύψαντες ἂν ἐς τὰ τῶν πέλας κακά, ἀσπασίως ἕκαστοι αὐτῶν. ἀποφεροίατο ὀπίσω τὰ ἐσενείκαντο* mit Val. Max. VII, 2 ext. 2: Aiebat Solon, si in unum locum cuncti mala sua contulissent, futurum ut propria deportare domum, quam ex communi miseriarum acervo portionem suam ferre mallent.

Nicht gemein ist besonders Herodots vertrautheit mit dem epos, mit Homer [10]), Hesiod [11]), dem kyklos [12]) und den epischen genealogieen [13]), so wie mit der jüngeren theologischen und liturgischen epik [14]).

Die bestimmte ansicht des geschichtschreibers über das zeitalter des Homer und Hesiod (II, 53) mit der erklärung, dass er die für älter ausgegebenen dichter für jünger als sie halte, sein motivirtes urtheil, dass die Kypria, die gemeinhin noch lange dem Homer beigelegt wurden, nicht von ihm herrühren (II, 117), und der ähnliche zweifel über die epigonen (IV, 32) geben uns die frühste spur einer kritik des epos, die erst viel später von der griechischen gelehrsamkeit wieder aufgenommen wurde. Frühzeitig die neigung Herodots zur dichter-lesung anzuregen und zu nähren, war das vorbild des oheims und seine theilnahme geeignet. Von demselben konnte ihm die anleitung zu einem unterscheidenden auffassen der epik um so natürlicher kommen, da Panyasis, als wiedererwecker des damals bereits zurückgetretenen heroischen epos, wie er ja ausdrücklich bezeichnet wird, sich nothwendig dem vergleichenden studium der älteren epen hatte unterziehen müssen.

Was uns ausserdem als beruf des Panyasis genannt wird: die vorzeichenkunde, finden wir durch die ganze anschauungsweise Herodots hindurchgebreitet. Seine geschichten sind voll von

10) Homer, schöpfer der götter-charaktere II, 53. Vgl. II, 23 u. III, 115. Ilias: Diomed. arist. II, 116. Katalog: VII, 161. IX, 116. Odyssee: II, 116 f. IV, 29.

11) Hesiod, Theog. II, 53. Werke u. t. II, 82. Melampodie: IX, 34. II, 49. VII, 91. III, 91. (Hyperboreer IV, 32.)

12) Kypria VII, 191 e. II, 117. 120. (Il. u. Pers. I, 155: *ὡς εἴ τις πατέρα ἀποκτείνας τῶν παίδων αὐτοῦ φείσαιτο* = *Νήπιος ὃς πατέρα κτείνας παῖδας καταλείπει.*) Nosten VII, 91 e. 90. Thebais V, 67. Oedipodie, Epigonen V, 60 f. IV, 32.

13) Minyer I, 2. VII, 58. 193. 197. IV, 179. 147 ff. VI, 52. 138 e. Perseiden und Herakliden II, 91. 98. 43. 145. VIII, 43 e. IX, 26. VI, 52. 55. VII, 204. VIII, 131.

14) II, 53. 156. 81. 123. IV, 95. 13 f. VII, 6. VI, 98. VIII, 20. 77. 96. IX, 43. V, 43. 90. 93. VI, 57. VIII, 141. IV, 178. VIII, 62.

schicksalsvorbedeutungen. Da sind von naturzeichen günstige [15]), schreckhafte [16]), von unfällen vorausmahnende [17]), abmahnende [18]), heimsuchende plagen über einzelne [19]), über stämme und länder [20]), und werden schicksalswendungen vorangezeigt durch ungewöhnliches auftreten von thieren [21]), durch widernatürliche, monströse geburten [22]), und andere wunderbare vorkommnisse an natürlichen [23]) und an heiligen dingen [24]). Da sind träume bedeutend für einzelne [25]), vorzüglich aber für dynastieen [26]). Da sind worte und namen schicksalslosungen, die es zu verstehen und zu ergreifen gilt oder mit welchen man unwillkührlich sich verreden kann [27]). Da finden wir erklärende auslegungen der Telmessier von vorzeichen [28]), der magier von zeichen und träumen [29]), und die angabe von der methode der Aegypter (II, 82).

Herodot ist auch mit den geschlechtern der griechischen opferseher und den merkwürdigen lebensumständen einer anzahl solcher bekannt [30]). In den ägyptischen geschichten erwähnt er vieler weissagungen [31]) und der dortigen orakelheiligthümer [32]). Er weiss von den weissagungsarten der Libyer und der Skythen [33]), von einem orakel der Chalyber, dem thrakischen der Besser, dem lykischen zu Patara [34]). Von griechischen gedenkt er der schätze und sprüche des seiner heimath nächsten Branchiden-orakels [35]), aber auch der am ort vernommenen legenden des abgelegensten, des dodonäischen [36]), kennt das thesprotische todtenorakel (V, 92), die weihgeschenke und bedingungen des

15) III, 76. 86. V, 114.
16) I, 74. VIII, 37. IX, 10. VII. 42. 43. VI, 98. 134. VIII, 64. Vgl. III, 10. IV, 28.
17) IV, 79. VI, 27.
18) I, 174. II, 175.
19) I, 19. III, 149.
20) IV, 149. 151. VI, 139. VII, 134. 169. VIII, 129. IX, 93.
21) I, 78. VII, 125.
22) III, 153. VII, 57. I, 84.
23) I, 59. VIII, 137. IX, 120.
24) VI, 82. 86. VIII, 41. 55. 37. 65. IX, 100.
25) III, 149. VI, 118.
26) I, 34. 107 f. 120. 209. III, 30. VII, 12—18. II, 139. 141. III, 124. V, 55. VI, 107. 131.
27) I, 165 vgl. 167. III, 64. VI, 50. V, 1. 98. VII, 180. IX, 91. III, 153. VI, 139 f. VII, 137. VIII, 114 mit IX, 64.
28) I, 78. 84.
29) VII, 19. 37. I, 107. 120.
30) III, 132. V, 44. IX, 33. 37. 38. VI, 83. VII, 219 f. VIII, 27. IX, 92 ff.
31) II, 133. 139. 141. 147. 151 f. 158 vgl. 18. 111. 174.
32) II, 54 (42). 83. 152. 155. IV, 181.
33) II, 172. IV, 67.
34) VII, 76. 111. I, 182.
35) I, 46. 92. 157 f. II, 159. V, 36. VI, 19.
36) I, 46. II, 52. 54 f. IX, 93.

traumorakels von Amphiaraos [37]), das unterirdische des Trophonios (I, 46. VIII, 134), die apollinischen in Theben, auf dem Ptoon, zu Abä [38]), und von Delphi die örtlichkeit, die weihgeschenke nach standplätzen [39]), so wie propheten, prophetinnen und berühmte männer Delphi's [40]).

Freilich gehörte das orakelwesen bei den alten dergestalt zum leben der staaten und der einzelnen, dass im gesichtskreis jedes praktischen treibens und jeder erinnerung vergangener geschichten weissagestätten, zeichen und sprüche lagen. Keineswegs aber war es die sache eines jeden, so von allen arten geglaubter mahnungen und so vielen vermeintlichen thatsachen eines ausgedehnten schicksalswitzes kunde zu sammeln, sich in so weitem umkreis von den orakeln und wahrsagungsweisen des inlandes und auslandes kenntniss zu verschaffen, oder in Dodona und in Pytho zu verweilen, dort, um sich mit angehörigen des heiligthums über ihre vorstellungen vom herkommen des götterglaubens und vom zusammenhang ihres dienstes mit dem des libyschen und des thebischen Ammon zu besprechen, hier, um die denkmale der orakelbefrager alter und neuer zeit und erinnerungen der Delphier sich aufzuzeichnen. Man sieht auch ziemlich, dass Herodot an solche orte und in solche gespräche schon anderweitig erworbene vorstellungen und überlieferungen mitbrachte, und schwerlich die Delphier selbst von all den sprüchen zum theil sehr alter zeit, und mit denselben verknüpften sagen, wie sie Herodot gibt, das bereite gedächtniss hatten. Denn an 60 pythische sprüche enthalten seine bücher, darunter zwanzig wörtlich in der versform gegebene.

Noch minder allgemeinzugänglich waren die episch geformten weissagungen mythischer und geschichtlicher spruchkünder (chresmologen); wie solcher epischen sprüche Herodot von dem altböotischen sagenkönig Laios (V, 43) und den mythischen propheten Bakis und Musäos (VIII, 96) kennt, und als einen verwahrer der Laios-sprüche den Antichares von Eleon (im zweiten geschlecht vor Herodot), als einen ordner der epen des Musäos (VII, 6) den Onomakritos aus Athen (im letzten geschlecht vor Herodot) erwähnt. Diese spruchsammlungen gingen auf das schicksal der stämme und völker, oder wurden darauf bezogen. Misdeutungen (IX, 42 f.) und fälschungen (VII, 6) im einzelnen zugebend, erklärt sich Herodot im allgemeinen für ihre glaubwürdigkeit, namentlich ihre voraussage von hauptzügen der Perserkriege (VII, 6. VIII, 96. IX, 43), führt aus Bakis dreimal (VIII,

37) I, 46. 49. 52. 92.
38) I, 92. VIII, 134. 135. I, 46. VIII, 27. 33. 134.
39) I, 14. 25. 31 e. 50 f. 92. II, 135. III, 57. IV, 162. VIII, 27 (35). 121. 122. IX, 81.
40) VIII, 37. VII, 140. 141. 149. VI, 66. V, 62. 72 e. S. auch I, 20. 51.

20. 77. IX, 43) stellen an, die eingetroffen, und schreibt sprüche gleichen bezugs auch dem Musäos zu, die er vielleicht nur deswegen nicht ebenfalls hersetzt, weil er der unzuverlässigkeit jenes bearbeiters der Musäos-epen selbst gedacht hat. Vielleicht ist jedoch der VI, 98 angeführte spruchvers über Delos, „der da geschrieben war", aus Musäos. Ausserdem theilt er von einem alten athenischen chresmologen Lysistratos (VIII, 96) einen spruch in epischem verse mit, der beim seesieg über die Perser in erfüllung gegangen. Ein vierter geschichtlicher chresmolog, den er nennt, und von ihm einen glückswink an Peisistratos, wie er aus prophetischer eingebung in epischer form ihn ausgesprochen, I, 62 wiedergibt, ist der Akarnane Amphilytos. Uebrigens werden auch beziehungen der spruchlieder dieser gattung, die in den zeiten vor den Perserkriegen gesammelt und von mächtigen verwahrt werden (V, 90), auf die kämpfe der Griechen untereinander in der periode *nach* den Perserkriegen (V, 93) und in ferneren tagen (VIII, 141) von Herodot erwähnt [41]).

Es geht aus diesen stellen hervor, dass machthaber in dem besitz und der geheimhaltung solcher weissagenden epen ihren vortheil sahen, und dass die chresmologen, die sich den fürsten gelegentlich oder auch bleibend anschlossen, aus der zusammenstellung, auslegung und prophetischen weiterdichtung der erblich oder berufsmässig überkommenen sprüche ihr gewerbe machten. Wahrscheinlich bedurfte es also besonderer verbindungen, um in *dem* umfange mit dem inhalt verschiedener solcher sammlungen bekannt zu werden, wie wir es bei Herodot finden. Seine vermittlung mit solcher kenntniss und mit trägern derselben finde ich in dem verwahdten berufe seines oheims.

Der teratoskopos, wie Suidas den Panyasis nennt, wird weder bei den alten folgerichtig von dem mantis und dessen sonstigen arten unterschieden, noch lassen beziehungsweise scheinbare unterscheidungen sich durchführen [42]). Dass zwischen den zweigen der zukunftdeutung verschiedene combinationen und ein ineinanderschweifen der mittel und übung stattfand, liegt in der natur der sache. Da sowohl die götter-orakel als die propheten-chresmen mitunter die künftigen thatsächlichen voranzeigen von kämpfen und gefahren, die sie weissagten, in der form der terata oder phasmata angaben [43]), musste sich schon darum der

41) Vgl. auch Pausan. III, 11 e. II, 21. 4. Diog. Laert. I, 115 f. Suidas *Ἐπιμενίδειον δέρμα.*

42) S. Hermann lehrb. d. gottesdienstl. alterth. d. Gr. §. 37 u. 38. Zu der bemerkung §. 38 anm. 23, dass es für die beschäftigung der Iamiden mit eingeweideschau nur schwache beweise gebe, ist Herodot IX, 33 zu vergleichen, wo der Iamide Tisamenos eingeweideschau übt. Wiederum gibt sich IX, 95 (vgl. 94 e.) ein opferseher und eingeweideschauer für den sohn und schüler eines blinden aus, dem Apoll die weissagung in's herz gepflanzt.

43) I, 55. VIII, 20. III, 57. VI, 97.

zeichendeuter um orakelsprüche und chresmen bekümmern. Da man über vorgekommene zeichen sehr häufig die erklärung eines götter-orakels einholte und erhielt, hatte an solchen sprüchen der zeichendeuter vorgänge seiner auslegung für gleiche und ähnliche fälle, die zu beachten, zu sammeln er nicht versäumen mochte. Eben so natürlich ergab in bezug auf die vorstellungen und auslegungen sich hin- und herentlehnung und verwandschaft in der symbolik zwischen den aus der wirklichkeit aufgegriffenen zeichen, den für weissagend gehaltenen traumbildern und den bildlichen einkleidungen von orakelsprüchen [44]). Wie daher unter den begriff des chresmologen neben dem begeisterten spruchsingen und dem verwalten alter prophetenlieder auch das auslegen von orakelsprüchen fiel (VII, 143), so hatte gewiss ein zeichendeuter, der sich auszeichnen wollte, gleichfalls kunde von götterweissagungen und prophetenliedern und gerne verbindung mit orakeln und propheten; zumal wenn er zugleich, wie Panyasis, epischer dichter (deren sich manche heiligthümer zur abfassung ihrer orakel bedienten) [45]) und gelehrter epiker war.

Nach diesen gesichtspunkten lassen sich bei Herodot gewisse formen und gewisse stoffe unterscheiden, deren aneignung vom antheil des Panyasis an seiner bildung und von den berufsverhältnissen desselben theils unmittelbar, theils mittelbar herrühren dürfte.

6. Chresmologische gedichte als grundlagen von erzählungen Herodots.

Einige erzählungen Herodots, obwohl sie sich an geschichtliche personen und ereignisse knüpfen, verrathen doch in hauptzügen poetische zubereitung und im ganzen die tendenz der verherrlichung des orakels. Sie enthalten sprüche in der epischen form, die durch ihr genaues verhältniss zu dieser tendenz ebenfalls auf die nachhülfe der poesie zurückdeuten.

1) Die geschichte des Krösos, angelegt auf die gefahr menschlichen glücks und vergeblichkeit des sicherungsbestrebens, enthält drei epische pythiasprüche. Der erste (I, 47) bewährt bei einer ganz besonderen erprobung die allwissenheit des orakels, die er mit voller emphase ausspricht. Der zweite (I, 55) ist ein musterstück der doppelsinnigen orakelsprache, die das eintretende gegentheil dessen, was sie vorauszusagen scheint, einschliesst. Der dritte (I, 85) enthält die andeutung der katastrophe des Krösos in der voraussage des dabei eintretenden wunders. Den ganzen apolog krönt (I, 91) die geforderte recht-

44) Maulthier: III, 153. I, 55. Löwe: I, 84. VII, 180 e. V, 56. VI, 131. V, 92. 2. Brot im ofen VIII, 137. V, 92. 6 g. e. Vgl. IV, 163 f.
45) Hermann a. o. §. 40 anm. 28.

fertigung des orakelgottes, der des Krösos fall zwei jahre aufgehalten, ihn aus dem feuer gerettet, das unvermeidliche aber ihm treffend geweissagt zu haben erklärt und ihn zum eingestehen seiner blindheit nöthigt.

Wenn auch niemand das ganze für baare geschichte erkennen wird, könnte man etwa den versuch machen, die ächtheit der pythiasprüche zu retten. Zur erklärung des ersten könnte man sagen, die Delphier hätten ja wohl davon unterrichtet sein können, dass der um voraussicht so bemühte Krösos die schildkröten-weissagung (vgl. Eurip. Elektr. v. 837 ff.) sehr häufig anwende. Für den zweiten spruch müsste man annehmen, das orakel habe durch den maulthier-könig den unwahrscheinlichen fall ausdrücken wollen; für den dritten voraussetzen, es sei bloss auf beruhigung des königs über die stummheit seines sohnes bei dem vorgeben abgesehen gewesen, dass der tag an dem er sprechen würde, unglücklich sein müsste. Denn die überzeugung, dass der stumme nicht sprechen werde, sei natürlich gewesen; und dass er wirklich am unglückstage des Krösos die sprache gewonnen, erst hinterher erfunden worden. Es ist aber, dass Krösos durch eine erstmalige erprobung des orakels den ersten dieser sprüche veranlasst, schon darum nicht wahrscheinlich, weil seine vorfahren sich bereits des delphischen orakels bedienten (I, 25 vgl. 13). Dem zweiten spruch liegen bestimmte vorstellungen zu grunde, welche erstlich die art wie das geweissagte eintrat, schon vor sich haben, zweitens eine tradition über Kyros voraussetzen, die sich wohl erst nach seinem tode gebildet hat. Für das erste würde sich eine blosse meinung, dass irgend ein wahrscheinlicher oder unwahrscheinlicher Mederkönig den Lyder besiegen könne, keineswegs natürlich durch die worte ausdrücken; wenn ein solcher könig würde, „sollte der Lyder" zum kiesreichen Hermos fliehen", also in sein eigenes gebiet. Wohl aber war diese fassung dem natürlich, welcher schon wusste, dass Krösos, ehe Kyros vor Sardes kam und es einnahm, sich vor ihm, dem er schon mit seinem heere begegnet war, in sein land und seine stadt am Hermos zurückgezogen hatte. Zweitens die auffassung des Kyros als maulthier hat ausgesprochen (I, 91 g. e.) die herleitung desselben von der erbtochter des medischen oberherrn und einem nicht königlichen Perser zur grundlage, welche, nicht urkundlich persisch, für eine sage der Meder zu erkennen ist, die einen trost für den verlust ihrer oberherrschaft an die Perser in der vorstellung suchten, dass ihr überwinder von ihnen selbst herstamme[46]). Der zweite spruch konnte also diese fassung erst geraume zeit nach dem erfolgten sturze des Krösos erhalten. Und der dritte passt denn doch zu gut auf die wundergeschichte, welcher er vorausgeht, als dass man ihn, ohne sie zu glauben für echt halten könnte.

46) S. Duuker gesch. des alterth. II s. 468 ff. 475 ff. Vgl. Herod. III, 2.

Diese sprüche wurden also nicht vorher gegeben; ganz wohl aber der, von dem Herodot (I, 53) nur den inhalt angibt. Denn diese voraussage der „zerstörung eines grossen reichs durch den Halys-übergang" hat die praktische zweideutigkeit, die eben keine allwissenheit, aber eine natürliche klugheit des orakels voraussetzt. Und der angehängte rath, dass Krösos die beste Hellenen-macht sich verbünde, entspricht ebenfalls dem bedacht der Delpher auf völker-verknüpfungen. Die Hellenenfreundlichkeit des Krösos, sein zukunftssicherungsverlangen, seine reiche beschenkung des delphischen orakels, und die ausgezeichneten ehren, mit welchen die Delpher diese erwiederten, macht alles auch glauben, sowohl dass er das orakel noch zu andern, seine hoffnung entschiedener nährenden sprüchen verleitet haben mochte, als auch, dass der contrast, den hiermit sein jäher sturz machte, sie nicht ruhig liess. Zu natürlich war da das allgemeine urtheil: was haben nun dem Lyderkönig seine ungemeinen opfer an den pythischen gott und die verheissungen des orakels genützt? — Sehr erklärlich ging also von den verwaltern des dreifusses ein streben aus, die verhandlungen des königs mit dem orakel in eine darstellung hinüber zu rücken, die sich zur rechtfertigung gegen solche vorwürfe anliess. Bis aber diese von der entschuldigung bis zu ihrem gegentheil, bis zu dieser bestimmten beglaubigung des orakel-vorwissens und seiner einheit mit dem schicksalswitze, die wir bei Herodot finden, sich heraufbilden konnte, musste zwischen den ursprünglichen thatsachen und der dichtung zeit genug vergehen, um jene zu verdunkeln und diese durch übergänge zu runden. Wenn wir an dieser letzten rundung dem geschichtschreiber immerhin seinen selbstthätigen antheil zugestehen, ist doch, was die gedichteten pythiasprüche betrifft, die seine erzählung verknüpft und umgibt, wahrscheinlicher, dass er sie vorgefunden als auf eigene hand verfasst habe. Er hatte also dichter vor sich, welche mit dem delphischen orakel entweder durch unmittelbare angehörigkeit oder durch gesinnung und zwecke verbunden waren.

2) Gleichfalls mit drei epischen pythiassprüchen verknüpft und nicht minder angelegt auf die verherrlichung des orakels ist die geschichte von Battos. Der erste spruch (IV, 155) befiehlt ihm, dem es am wenigsten möglich scheint, die anpflanzung in Libyen. Nachdem das schicksal durch noth zur unternehmung und besetzung eines libyschen küsteneilandes getrieben, erklärt der zweite (157) den schlechten erfolg daher, dass dies nicht Libyen sei. Hierauf nach der übersiedlung auf die küste nächst der insel und sechs jahre später, auf betreiben der eingebornen, in das kyrenäische, hilft erst im zweiten geschlecht dieser letztern niederlassung und über ein halbes jahrhundert nach der ersten unternehmung der dritte spruch (159) zu jenem zuwachse der pflanzung, mit dem ihre blüthe anhebt. Die ganze erzählung

bei Herodot ergibt, dass das orakel mit scheinbar ganz unzureichenden mitteln eine überseeische gründung vorherbestimmt und hand in hand mit dem schicksal unter langjährigen schwierigkeiten dahin geleitet und befördert, wo der erfolg die aufgabe gerechtfertigt. Man kann aber auch hier, ähnlich wie bei der geschichte des Krösos, noch durchsehen, dass ursprünglich der wirkliche gang der unternehmung dem orakel eher zum vorwurf als zum ruhme gereichen musste. Denn in die treffliche gegend von Kyrene (IV, 199), wo die pflanzung erst emporblühte, kamen die siedler nicht durch anweisung des orakels, sondern durch rath und führung der Libyer. Dies wird freilich (158) so vorgestellt, dass die Libyer sie über die nähere und allerbeste gegend hinweggetäuscht, und schon der erste niederlassungsort, welcher der forderung des orakels entsprach, (158) wohlgelegen gewesen. Allein auf diesem wuchs die pflanzung nicht; und zu ihrer mehrung griff das orakel erst dann wieder ein, als sie ohne seine hülfe das günstige gebiet von Kyrene besetzt und bereits geraume zeit inne hatten. Vor dieser übersiedlung war es den auf orakelgebot ausgewanderten durch zwei menschenalter schlecht ergangen und das orakel mit wiederholten klagen von ihnen heimgesucht worden. Wie also Herodots erzählung auch hier auf eine erst allmählig zur glänzenden rechtfertigung ausgebildete entschuldigung des orakels zurückdeutet, so ist nicht minder an dieser ausbildung wieder die hand der poesie bemerklich. Ihr spiel verräth sich in der angeblichen herkunft und gebrechlichkeit des pflanzungführers. Der name seines mütterlichen grossvaters (154) Etearchos ist der titel des Ammonierkönigs in der libyschen oase (II, 32), wo eine griechische pflanzung (III, 26) war, mit der die Kyrenäer zur zeit ihres bestandes verbindung hatten (II, 32). Also war wohl dies letztere verhältniss erst der anlass zur herleitung des stifters von Kyrene von einem gleichnamigen mütterlichen ahn, der ein könig auf Kreta gewesen. Diese herleitung war nach Herodot sage der Kyrenäer, mit welchen die Theräer, deren eingeborner jener pflanzungsführer war, nicht übereinstimmten, ihn also einfach von dem Minyer Polymnestos auf Thera und einer Theräerin herleiteten. Die verstossene königstochter Phronime, welche die Kyrenäersage als kebsfrau des Polymnestos an die stelle der Theräerin setzt, und der Themison, der sie nach Thera bringt, verrathen sich ebenfalls, da ihre namen gerade den charakter ausdrücken, den die erzählung ihnen gibt, als gestalten der dichtung. Und endlich zeigt sich die dichtung in derselben erzählung *daran*, dass der pflanzungführer Battos durch ein spiel mit dem laut seines namens zu einem stammler gemacht ist. Diese nur auf den anklang des namens gestützte vorstellung von seiner gebrechlichkeit, eben wie die herleitung von einer mit mühe dem tod entgangenen, heimathflüchtigen königstochter und kebsfrau,

entsprach der tendenz, das wunder zu steigern, welches das orakel gewirkt, indem es den schwächlichen sohn einer verstossenen erbin zum werkzeug einer folgenreichen stiftung erkor. Alle schwierigkeiten, welche sodann diese stiftung aufhielten und erst am dritten gründungsort unter dem enkel des ersterkorenen gedeihen liessen, traten als fortsetzung dieser vordichtung nun unter denselben gesichtspunkt der scheinbaren unmöglichkeit, in welcher gleichwohl das orakel die bestimmung mit sicherheit erkannt und um so bewundernswerther vorausgesehen habe, je später sie nach unzureichenden anfängen sich erfüllte. Dieser darstellungsabsicht gemäss musste denn Battos nur um hülfe für sein persönliches gebrechen zum orakel kommen und die weisung desselben, als pflanzer nach Libyen zu gehen, mit überraschung und unwillen vernehmen. Anders die Theräersage. Sie setzt (IV, 150) keine unfähigkeit zu einem führer bei diesem Battos voraus, indem sie den alten könig, den die Pythia eine stadt in Libyen gründen heisst, bei seiner bitte, einen jüngern zu beauftragen, auf Battos zeigen lässt. Herodot selbst (155) gibt nicht zu, dass Battos von seinem gebrechen diesen namen bekommen habe; denn Battos sei das libysche wort für könig, und ursprünglich müsse dieser nachmalige könig in Libyen einen andern namen gehabt haben. Was aber nur spielende anwendung dieses titelnamens ist, dass sein träger ein stammler gewesen, nimmt Herodot an. Denn dass denselben das orakel gleich bei der aufforderung zur pflanzung Battos d. i. könig angeredet, darin sieht Herodot nur die prophetische bezeichnung *des* namens, der ihm werden sollte. Und freilich der orakelspruch selber, indem er sagt: „Battos, du kommst der sprache halber", beruht auf jener vorstellung vom sprachgebrechen des Battos und auf der (von der Theräer-sage abweichenden) angabe, dass es dieses gebrechen gewesen, was ihn zum orakelbesuch getrieben. Also ist dieser orakelspruch mit der tendenzdichtung und in ihr entstanden. Und Herodot hat sie so vorgefunden, nicht selbst gedichtet, da er den namen in der anrede der Pythia anders ableitet als die erzählung thut, die umstände des Battos aber, die sie angibt und der spruch voraussetzt, gelten lässt. Hier ist somit ein zweiter fall, der lehrt, Herodot hatte dichter vor sich, welche vergangene begebenheiten, mit erfindung von Pythiassprüchen, zur empfehlung und bestärkung des orakelglaubens ausbildeten [47]).

47) Da die zwei andern der fortschreitenden erzählung verknüpften epischen orakelsprüche kein solches inneres kennzeichen der erdichtung haben, könnte man, um alle drei als wirklich den erfolgen vorausgegangene delphische sprüche festzuhalten, versucht sein, in dem ersten ἐπὶ φωνὴν ἦλθες gegen die erklärung der legende und Herodots zu interpretiren: du kommst, um eine orakel-stimme einzuholen. Einen gegensatz würde dies mit dem folgenden nicht machen; wofür Battos rath suche

3) In hohem grade dieselbe tendenz hat auch die geschichte von Kypselos, die wieder drei epische sprüche aufführt und in ihrem wunderbarsten zuge gleichfalls aus einem spiel mit dem namen herausgedichtet ist. Der erste spruch, bei Herodot (V, 92) der zweitangeführte — schon er bezeichnet person und ort durch den wortsinn ihrer namen — sagt den Korinthern oder ihren edeln die furchtbarkeit des gewalthabers Kypselos lange vor seiner geburt voraus. Auch der zweite (den Herodot unmittelbar vorher gibt) fällt noch vor seiner geburt, ja der vater des Kypselos kommt gerade wegen der unfruchtbarkeit seiner frauen vor das orakel, als dieses ihm die erste nachricht gibt von der empfängniss der hinkenden Bakchiadentochter, seiner frau, und die ehren, die ihm künftig werden sollen, so wie das einstige gewaltige schalten des sohnes prophezeit, den Labda unter dem herzen trägt. Man muss ein sehr orthodoxes Griechenkind sein, um zu glauben, das orakel habe diese erhöhung des noch ungebornen kindes einer ihrer gebrechlichkeit wegen an einen geringen mann (*οὔτις σε τίει*) hinausgegebnen edeltochter voraussehen können. Wir haben also hier wie bei der Battos-legende die verherrlichung des orakelgottes an der schwäche, deren spätkünftige stärke er vorherbestimmt. Und wie sich dort das wunder dadurch steigert, dass die mutter des erkornen, eh sie es ward, dem tode preisgegeben schien, so hier dadurch, dass dem vorausverkündigten als säugling ein unvermeidlicher tod zu drohen scheint. Denn die Bakchiaden, aufmerksam gemacht durch den zweiten spruch und nun mit ihm den räthselhaften früheren verstehend, lauern auf die geburt des gefährlichen kindes, gehen hin, um es zu tödten, erhalten es arglos ausgeliefert, bringen es aber doch nicht gleich über sich, es umzubringen, und als sie sofort mit erneutem vorsatz das zurückgegebene suchen, finden sie es nicht; denn die ängstlich gewordene mutter hat es in einer lade versteckt. Diese nachstellungsgeschichte steht und fällt natürlich mit der allwissenheit des orakels, da nur ein wirklich vorhergegangener so bestimmter spruch die Herodes-absicht der Bakchiaden erklären kann. Auch dann aber bleibt das wunder noch gross genug, da die gewarnten, so zum zuvorkommen entschlossnen das kind, nachdem sie es in dem guten versteck der lade nicht gefunden, fürderhin ruhig in ihrer nähe aufwachsen lassen, bis es als mann durch den dritten spruch, der ihm und seinen kindern die königswürde prophezeit, zum angriff und erringen der ihm so lange vorherbestimmten gewalt ermuthigt wird. Wir sehen an alle dem, dass diese sprüche den vollen eindruck der gewaltigen umwälzung hin-

würde es nicht sagen; und als ganz allgemeine aussage, er komme um einen spruch, wie jeder der das orakel anging, erscheint es so überflüssig und leer, dass diese erklärung neben einer gegebenen von bestimmtem bezug und inhalt ganz unwahrscheinlich ist.

ter sich haben, die Kypselos in Korinth vollbrachte, und der dritte, der zugleich das ausgehen seiner dynastie im zweiten gliede bestimmt, nicht eher gemacht werden konnte, als zu einer zeit, wo das ausgehen wenigstens bereits grosse wahrscheinlichkeit hatte. So hat auch die nachstellungsgeschichte zu ihrer natürlichen grundlage die harte demüthigung der Bakchiaden durch Kypselos: als er sie in den staub getreten, mochten sie freilich mehr als einmal sagen: warum haben wir dies elende kind der erbärmlichsten Bakchiadentochter nicht in der wiege erwürgt! und alle welt mochte sagen: hätten es die Bakchiaden voraus gewusst, wie ihnen die Kypseliden mitspielen: an seiner mutter brust hätten sie den Kypselos umgebracht. Wenn nun Herodot sagt: von seiner rettung in der kypsele bekam er den namen Kypselos, können wir es getrost umkehrend sagen: von seinem namen Kypselos nahm die dichtung, welche seine furchtbarkeit für die Bakchiden als vorherbestimmtes, unvermeidliches verhängniss darstellen wollte, die kypsele, die dies ihn aufbehaltende verhängniss durch eine besondere rettungsgeschichte auszudrücken diente. In wirklichkeit hatte Kypselos seinen namen als einen im stamme seines vaters herkömmlichen erhalten. Denn sein vater war ein Känide, und vom athenischen zweige der Käniden hiess einer ebenfalls Kypselos, der doch wohl nicht auch als kind in einer kypsele gerettet worden war [48]).

7. Chresmologische gedichte (fortsetzung).

Die drei angeführten poetisch ausgebildeten geschichtsapologe haben nächst der tendenz der orakel-verherrlichung noch das miteinander gemein, dass es aus der niedrigkeit aufgekommene dynastieen sind, deren vorausbestimmung und gemessene dauer sie darstellen. Von Kypselos ist schon erwähnt, dass ihm, der sich vom geringen mann zum fürsten Korinths erhebt, das orakel die herrschaft bis ins zweite glied bestimmt (V, 92, 5 vgl. III, 50—53). Krösos ist der fünfte der Mermnaden, deren erster durch königsmord aus einem trabanten könig wurde, worauf ihm das orakel die herrschaft zusprach und die rache verschob bis auf den fünften des geschlechts (I, 13. 91). Battos, wie wenigstens die dichtung es darstellt, ohne vermögensmacht (IV, 155: *τέῳ δυνάμει; κοίῃ χειρί;*) wird stifter einer überseeischen dynastie, deren dauer das orakel vorhinein auf acht geschlechter abgrenzt (IV, 163).

Mit aufstrebenden aber oder kämpfenden dynastieen ist es gerade, dass wir die oben (5) angeführten, bei Herodot erwähnten geschichtlichen chresmologen in praktischer verbindung sehen. So ermuthigte den Peisistratos beim wiedererkämpfen sei-

48) V, 92, 2. VI, 34, 128. Stephan. *Φιλαΐδαι.*

ner macht in Athen der prophetische angriffs-rath des chresmologen Amphilytos; so gab dem Dorieus, der sich im ausland eine herrschaft zu gründen trachtete, Antichares aus den sprüchen des Laios die pflanzungstätte an, die seinem geschlecht nach mythischem erbrecht zustehe [49]); so stellte Onomakritos für die dynasten Athens die chresmen des Musäos zusammen und trug in ihrem gefolge in Susa dem grosskönig diejenigen vor, die ihn zur eroberung von Hellas und wiedereinsetzung dieser dynasten begeistern sollten. Der bezug auf dynastieen, verbunden mit den kennzeichen dichterischer gestaltung zum zweck der einschärfung des orakelglaubens ist es nun, was mich von den genannten geschichtsapologen Herodots annehmen lässt, dass ihnen epische dichtungen gerade von chresmologen zu grund liegen, aus welchen der geschichtschreiber die angeblichen Pythiasprüche im epischen vers entnommen. Die chresmologen wies ihr beruf an, sich um die schicksale älterer dynastieen und ihre leitung durch orakel zu bekümmern; sie mussten sich solcher kundig zeigen, um sich machthabern und machtbegierigen bei gegenwärtigen fragen gleicher natur zu empfehlen; und es lag in ihrem interesse, sowohl das vertrauen auf die vorherbestimmung und das vorwissen des orakels, als die furcht vor miskennung der geschicke und misdeutung der sprüche durch beispiele zu steigern. Diese beispiele konnten keine andern sein, als solche geschichten, deren haupterfolge wohlbekannt, deren engere zusammenhänge aber schon dunkel genug waren, um dem witz dieser dichter eine absichtsvolle ausführung zu gestatten.

Dass es in diesen muthmasslich von chresmologen gedichteten beispiel-geschichten immer das pythische orakel ist, welches verherrlicht wird, und nicht etwa die prophetische hellsicht von chresmologen selbst, bildet keinen einwand gegen ihre urheberschaft. So gewiss die verwalter des pythischen orakels diese ihrer anstalt in die vergangenheit zugeschriebenen aussprüche göttlichen wissens nicht zurückweisen mochten, so vortheilhaft war es ohne zweifel den chresmologen sich als vertraute des angesehensten Hellenen-orakels und diener des Apollon darzustellen. Auch die mythischen propheten, deren sprüche sie fortpflanzten, waren von der vorstellung jener zeit wahrscheinlich alle mehr oder weniger eng an den pythischen gott geknüpft. Bei Laios, insofern chresmen für sein vermächtniss ausgegeben wurden, setzen wir diese anknüpfung billig voraus, da der mythus ihn und sein ganzes geschlecht als opfer des pythischen gottes darstellt, und auch die verheissung, die der sohn des Laios nach Athen brachte und als schatten im attischen grabe aufrecht hielt, ein pythisches orakel war. Den Musäos nannte die sage schüler oder sogar lehrer des Orpheus [50]), und Orpheus

49) V, 43 vgl. 45. S. auch 42 u. vgl. IV, 178 e.
50) Clem. Strom. I, 397. Lobeck Aglaoph. 353.

war Apollons prophet und diener [51]). Wenn Onomakritos die chresmen des Orpheus (Suidas), wie die des Musäos abgefasst haben soll, so ist dies schwerlich zweierlei gewesen. Die Eumolpia, die dem Musäos beigelegt ward, sang vom ursprung des delphischen orakels (Pausan. X, 5, 3). Aristeas, der als begeisterter des Phöbos umherwanderte und das Arimaspenlied von den übernordischen Apollondienern sang, stiftete, vergangenes weissagend, in Metapont den Apollon-cult, den der pythische gott bestätigte und in regelmässigen gaben des „goldnen sommers" von den Metapontinern annahm [52]). Seine chresmen scheint Aristeas an den mythischen Hyperboreer Abaris angeknüpft zu haben, der sie ebenfalls von Apollon empfangen [53]). Der chresmolog Euklos, der, nach Pausanias, voraussagungen wie Bakis über den perserkrieg gegeben, weist in seinem beinamen Ἐμπνριβήτης auf den delphischen dreifuss zurück. Da die Sibylle sich überall an Apolloheiligthümer, auch an das delphische (Plut. pyth. or. 9), anschloss und in ihren chresmen sich eben sowohl als Apollons tochter oder braut oder schwester gab, wie als nymphentochter (Paus. X, 12), so folgt nicht einmal für Bakis aus der angabe dass er nymphenbegeistert gewesen [54]), die abhängigkeit seiner chresmen vom pythischen gott; und sicher bekannte wenigstens ein theil der epischen chresmologen sich zur pythischen schule (Plut. pyth. or. 25).

Die wenigen aus den chresmologen-epen uns erhaltenen bruchstücke sind immer unmittelbare wahrsage-sprüche, schilderungen von bevorstehendem, etwa mit warnung, mit angehängtem rath, oder mahnungen zu ersprieslichen opfern und verrichtungen. Daher könnte man bedenken tragen, den chresmologen erzählungen über alte sprüche und deren bestätigung beizulegen. Allein wenn uns aus Hesiods werken und tagen blos ein anzahl der vorschriften für den lebenswandel und die jahresgeschäfte erhalten wären, könnten wir ebenso von dieser form alles erzählende ausgeschlossen glauben, und doch findet sich darin ausser dem mythus von Prometheus und Pandora, und der episode von den weltaltern, die erzählende angabe vorneherein vom prozess des dichters mit seinem bruder, weiterhin von der einwanderung des vaters, dann auch vom wettsieg des dichters in Chalkis. Da der prophet Aristeas seine wanderungen, die weisen der völker, zu welchen er gekommen und von welchen er kunde geschöpft, dabei die ursache der Kimmerier-wanderung in seinen epen erzählte, sehen wir, dass die prophetischen epiker sich nicht auf

51) Pind. Pyth. IV, 174. Aeschylos bei Eratosth. Katast. 24.

52) Her. IV, 13 ff. Müller Dor. I, s. 264.

53) Lykurg in schol. z. Gregor. Naz. catal. bibl. Bodl. p. 51 und Eudocia p. 20. Preller gr. mythol. I s. 158 *).

54) Pausan. IX, 12, 6; IV, 27, 2. Aristophan. frieden v. 1070 a Heidbreede De Sibyllis p. 30 sequ.

andeutungen des künftigen und mahnsprüche beschränkten. Will man gleichwohl den orakelfreundlichen verfassern jener von Herodot übernommenen geschichts-apologe nur die mit den letztern entstandenen angeblich pythischen verse, nicht aber die epische behandlung der dazu gehörigen erzählung beilegen, so bliebe, da beide bestandtheile doch wechselseitig verknüpft und auch die hauptzüge der erzählung vom geschichtschreiber (nach oben bemerkten spuren) vorgefunden sind, wohl nur *eine* annahme übrig. Die chresmologen müssten, wie sie auf die zukunft bezogene sprüche theils eignen vorrath, theils von andern eingeholte delphische, bei praktischen anlässen erklärten, so jene einstmaligen ereignissen angeblich vorhergegangenen sprüche vorräthig gehalten und ihre erklärung zum belehrenden exempel bei schicklichen anlässen mündlich gegeben haben. Alsdann bedurfte es nur um so mehr eines öfteren umgangs mit angehörigen dieses berufs, um in den besitz einer anzahl gruppen solcher sprüche und ihrer erklärung durch die entsprechenden geschichtsanekdoten zu kommen. Immer also sehen wir den Herodot in einer mehr als gewöhnlichen verbindung mit den trägern des weissagungsglaubens, in deren reihe sein oheim, als zeichendeuter, gehörte. Denn die angeführten orakel-geschichten bei Herodot sind nicht die einzigen, die auf solche quellen zurückweisen.

4) Mit den bezeichneten geschichten hat den bezug auf einen machthaber, so wie die anzeige des bevorstehenden in einem orakelmässig bildlichen spruch von epischer form jener ahnungstraum gemein, welchen Hipparch, nach Herodot V, 56, in der nacht vor seiner ermordung gehabt. Da es weder nothwendig, noch in griechischen traumerzählungen gewöhnlich, noch in andern beispielen geträumter anreden bei Herodot selbst (I, 34. II, 139. 4. VII, 12. 17) der fall ist, dass die traumgestalten epische verse sprechen, so rührt ohne zweifel der hexametrische traumspruch in dieser erzählung Herodots von der form der quelle her, woraus er sie geschöpft. Wir werden sie auch eine chresmologische nennen dürfen und haben darin eine spur mehr von der epischen fassung geschichtlicher orakel-anekdoten, wenn schon hier ein traum und nicht die Pythia das orakel spricht.

5) Wie ganz für dieselbe tendenz, den vorherbestimmungsglauben und den witz der vorausmahnung an beispielen berühmter machthaber einzuschärfen, das mittel der zeichen und träume, eben wie dort das der orakelsprüche, dichterisch gebraucht wurde, zeigt uns die herodotische darstellung der geschichte des Polykrates (III, 40—43. 120—125). Im grundzuge hat sie am meisten ähnlichkeit mit der geschichte des Krösos, indem die gefahr grossen glücks und die vergeblichkeit der geflissensten sicherung der angel ist. Darin aber hat sie ähnlichkeit mit der des Kypselos, dass nach vorausgegangener warnung der versuch dem schicksal zuvorzukommen nur ein wunder zu seiner bekräftigung her-

beiführt: dort die rettung des verhängnisvollen kindes in der kypsele, hier die unverhoffte wiedererlangung des ringes, dessen opfer das schicksal versöhnen sollte. Endlich sagt dem verblendeten, machttrunkenen Polykrates das traumgesicht seiner tochter seine schnöde todesart mit derselben bestimmtheit voraus, wie dem machttrunkenen verblendeten Battiaden der symbolische Pythiaspruch IV, 163 die umstände seines untergangs. Und indem dieses traumgesicht das unglück und die schmach zutreffend und doch in der scheinbaren form des glücks und der ehre schildert, finden wir in dieser vorbedeutungsart dieselbe ironische tropik wie sie das orakel liebt [55]).

Wir werden auch von dieser geschichte nicht glauben, dass Herodot sie schlechthin so vorgefunden, wie er sie gibt. Dass der warner des Polykrates jener Aegypterkönig Amasis ist, mit welchem der Samier allerdings in freundschaftlicher verbindung stand, dient zu gut der verknüpfung der samischen episode mit den vorhergehenden ägyptischen logois überhaupt und insbesondere mit der lebendigen darstellung des witzigen charakters gerade dieses königs darin (II, 162. 172—174. 177), um nicht die zutheilung dieser rolle an ihn für einen guten kunstgriff Herodots zu halten. Auch dasjenige motiv in der geschichte des Krösos, wodurch dieser, gleichfalls über sein glück gewarnt von einem weisen, seinerseits aber die warnung verachtend, mit Polykrates zugleich in parallele und in kontrast steht, nehme ich für Herodots erfindung. Es entspricht der komposition des ersten buchs und entspricht der überall durchwaltenden Athenerfreundlichen tendenz des Herodot, dass innerhalb der reihe von anekdoten griechischer weisen, die in verschiedene episoden des ersten buchs vertheilt sind, der weise Solon steht, und dass dieser Athener es ist, der die ausgeführteste aller vorkommenden äusserungen von solchen und diejenige ausspricht, die als dogmatisches proömion des ganzen werkes gelten soll. Denn es ist der allgemeinste sinn von Herodots lebensansicht und geschichtsdarstellung, was der weise aus Athen in beispielen und lehren entwickelt. Thatsachen, auf die Herodot sich stützte, sind wohl des Krösos Hellenenfreundlichkeit und öftere aufnahme bedeutender Griechen, so wie des Solon ausländische reisen. Dieser besuch aber in *der* epoche von Solons leben, worein er ihn I, 29 setzt, widerspricht, wie schon die alten bemerkten, der zeitrechnung [56]).

6) Aus der selbsteigenen gestaltung dieses motivs bei Herodot folgt jedoch nicht, dass der hierdurch gesteigerte unmittelbar folgende geschichtsapolog vom traum des Krösos, der ihm

55) I, 53. 55. 66. III, 64. VI, 80.

56) Plut. Sol. 27. Duncker gesch. d. alterth. II s. 531 in der anm. Vgl. das. s. 538 anm.

des sohnes verlust vorauszeigt, und von der erfüllung desselben gerade durch die getroffene gegenanstalt, auch nur Herodots erdichtung sei. Und ebenso hatte gewiss der schnöde untergang des furchtbargrossen Polykrates, der nach griechischem glauben nicht unvorbezeugt gewesen sein konnte, lange vor Herodot die phantasie der vorzeichen-lehrer und traumdeuter beschäftigt. Dass es an vorbedeutungen nicht gefehlt, wahrsager-warnungen, allein von Polykrates verachtete, stattgefunden (III, 124), mochte ihnen zu denken und auszuführen um so nöthiger scheinen, als es leicht in entgegengesetztem sinn genommen werden konnte, dass den Polykrates ein wahrsager in sein verderben begleitet hatte (III, 132).

Ein teras, das die künftige machtgewalt des Peisistratos noch vor seiner geburt angezeigt und ein weiser alsbald so gedeutet, erwähnt Herodot I, 59. Die verknüpfung solcher wunderzeichen, wie dieses und wie in des Polykrates geschichte das wunder des ringes und des traumzeichens, mit den ungemeinen geschicken von machthabern — was man teratoskopische tradition nennen könnte — rechnen wir also wegen der gleichartigkeit in der glaubensmeinung, in der tropik der vorstellung und im geschichtlichen bezug zu den chresmologischen erzeugnissen, die Herodot vorgefunden und verarbeitet.

8. Chresmologische gedichte (schluss).

In allen den angeführten geschichten werden zeichen und orakel immer als die äusserungen derjenigen vorbestimmung dargestellt, welche das *politisch* wichtige begleite. In zwei herodotischen geschichten aber ist das wissen des orakels mit einer hohen *ethischen* bedeutung verbunden. In der einen (I, 158 f.) schärft das Branchiden-orakel die heiligkeit des schützlings, in der andern (VI, 86) das pythische die des eides ein. Die erste geschichte liegt zwar in der verkettung eines wichtigen politischen ereignisses, jedoch macht sie in diesem nur den theil eines untergeordneten motivs, und es folgt dem spruche und der ihm gemässen handlung kein so nahe und sichtlich damit verknüpftes geschick der stadt, die den spruch eingeholt hat, dass er aus diesem grunde so bestimmt im allgemeinen gedächtnis hätte bleiben müssen. Die zweite ist wesentlich eine privatgeschichte. Beide liegen, die erste bald nach der eroberung von Sardes (549 v. Ch.), die andere volle zwei menschenalter vor dem j. 490 angesetzt, der blüthezeit Herodots gegen ein jahrhundert voraus. Beide haben in der form spuren poetischer gestaltung.

7) Die erste geschichte, die dahin endet, dass es schon ein frevel sei, den gott nur zu fragen, ob man einen schützling ausliefern solle, hat, wie sie auf dem boden Kleinasiens spielt, so auch die form des kleinasiatischen witzes. Die verstärkung der

schlussmoral durch den kontrast mit vorhergehendem wiederholtem anrathen des frevels von dem orakel selbst, und dann die symbolische, praktisch-anschauliche vorhaltung, womit der gerechte, indem er die vogelnester am tempel ausnimmt, den gott zur endlichen offenbarung seiner gesinnung zwingt, gibt dieser erzählung den charakter der lehrfabel. Die blüthe aber von manichfaltigen arten der lehrfabel bei den kleinasiatischen Griechen ist durch den gebrauch solcher bei ihren dichtern, durch die mit den namen ihrer nachbarvölker bezeichneten fabel-arten und den ruhm des samischen Aesopos bezeugt [57]). Bei Herodot steht dieser apolog innerhalb einer ganzen anzahl von derselben klasse, die zum allgemeinen form-charakter das dramatisirte gleichnis haben und im besondern einen lehrsatz oder eine mahnung hier durch erzählung einer fabel, dort durch anknüpfung an ein vor augen getretenes natürliche, das zum symbol genommen wird, ergreifend veranschaulichen oder auch die überführung durch das vorgeben eines präcisirenden beispiels oder vornehmen einer präcisirenden handlung eindringlich machen. Indem dieselben in Ionien oder in Ioniens nächstem horizonte spielen, geben sie ihren ursprungsboden zu erkennen und bereichern unsern begriff vom ionischen änos und logos [58]).

Der gebildete gebrauch dieser darstellungsweise, den wir bei Herodot finden, kommt gewiss in manchem einzelnen fall auf rechnung seiner eigenen begabtheit, im ganzen aber gehört er zu *den* zügen seiner geschichtschreibung, in welchen sich ihre ionische schule bekundet. Die geschichte also vom Branchidenspruch über den schützling ist, weil ihre ausführung sie dieser gattung anreiht, eine in herkömmlicher kunstform gestaltete. Und wenn darin der Kymäer, der sich allein dem frevel widersetzt und dem orakelgott durch seine drastische fabel den gerechten spruch abdringt, Aristodikos heisst, so muss man wenigstens gestehen, dass der name in einer erfundenen geschichte nicht besser hätte gewählt werden können, um den sinn seiner rolle auszudrücken.

8) Die andere geschichte, vom Epikydiden Glaukos, thut im zusammenhang ihrer züge eine ergreifende wirkung. Wenn die Pythia in chresmologisch phantastischem bilde vom falschen schwur gesagt hat, dass ihm unaufhaltsam die ausrottung des ganzen geschlechtes folge, und Glaukos sofort um verzeihung seines vorhabens bittet, so ist die antwort der Pythia, „der versuch am gotte gelte der that gleich", wahrhaft erhaben; und die folge, dass von Glaukos, obwohl er sich beeilt, das anvertraute zurückzugeben, kein spross und kein herd mehr in Sparta zu finden

57) O. Müller gesch. d. gr. lit. I s. 255 ff.

58) I, 141. V, 92, 6. I, 27. V, 29. IV, 162. Vgl. auch III, 32, wo die Hellenen wohl ionische logographen sind. III, 14. II, 172. IV, 143. 131. I, 214 z. e.

sei, macht einen erschütternden schluss. Betrachtet man aber die züge für sich, so sind sie objektiv wenig wahrscheinlich.

Ein Epikydide Glaukos mag wirklich in Sparta gelebt haben. Der name Epikydidas kommt später noch als der eines geschichtlichen Spartiaten vor (Thuk. V, 12). Herodot würde auch den Glaukos nicht im munde eines Spartiaten als einen hochstehenden, berühmten mann bezeichnet haben, wenn er von ihm nur eine ganz freischwebende tradition vor sich gehabt hätte. Es wird also auch das geschlecht dieses Glaukos wirklich ausgestorben sein. Sehr natürlich hatte dann die erinnerung seiner landsleute, der griechischen denkart gemäss, nach einem grunde dieser götterstrafe gesucht, die um so befremdlicher war, wenn Glaukos wirklich den ruf des gerechtesten mannes hatte. Und wieder entspricht es diesem ruf, wenn man eine so strafwürdige that bei ihm nicht annehmen, allenfalls aber, um doch die strafe zu erklären, den vorübergehenden blossen vorsatz einer solchen voraussetzen mochte. So aber, wie wir diese voraussetzung bei Herodot ausgebildet finden, ist sie kaum glaubhaft.

Da nach bekannten stellen des Homer und Hesiod, wie nach dem sinn der alten rechts- und bündnisbräuche, der meineid auf das haupt der menschen, ja selbst der götter, falls sie einen geschworen, unausbleibliche strafen zog, und nichts bezeugter ist als die allgemeinheit dieses glaubens von den frühesten Griechenzeiten her, so ist in der that schwer zu begreifen, wie einem in der zucht und orthodoxie Sparta's erzogenen, ausgezeichneten, ja höchst rechtschaffenen manne die naivetät hätte beigehen können, den heiligen Phöbos zu fragen, ob er sich durch einen falschen eid bereichern dürfe. Einen dichter braucht das nicht zu kümmern, da er durch diese nicht schlechthin unmögliche voraussetzung viel für die steigerung *des* eindrucks gewinnt, der ihm die hauptsache ist. Denn freilich wird die heiligkeit des eides und strenge der gottheit um so schärfer empfunden, wenn der mann, der die blosse absicht des meineids trotz der zurücknahme mit seinem und seines geschlechtes untergang büsst, in seinem ganzen übrigen leben der rechtschaffenste war. Aber geschichtlich genommen, bleibt diese these unwahrscheinlich. So auch die erzählung von der art, wie ihm das orakel geantwortet. Worin die hauptkraft sowohl der bestimmten prophezeiung als der ethischen hoheit des orakels liegt, ist die unmittelbare erwiederung der Pythia auf die abbitte des Glaukos gleich nach dem spruch. Dies weicht aber von der gewöhnlichen ordnung ab, wornach die Pythia unmittelbar nur laute der verzückung hören liess, die erst durch prophetendolmetschung in den epischen spruch gebracht und so dem frager verkündigt wurden [59]).

59) Hermann lehrb. d. gottesd. alterth. d. Gr. §. 33 n. 14. §. 40 n. 2. 13.

Diese ausserordentliche antwort der Pythia enthält nach dem zusammenhang die entschiedene voraussagung, dass Glaukos' geschlecht aussterben werde. Da dies die orakelgeber zum voraus nicht so bestimmt wissen konnten, ist bei ihrer sonst oft genug sichtbaren klugheit die versicherung selbst auch nicht wahrscheinlich. Historisch nüchtern gefasst, wird also hier alles das gerade zweifelhaft, was, poetisch gefasst, die ethische schlusswirkung und den eindruck von der erhabenheit des orakels trefflich hebt.

Den ersten Pythiaspruch gibt Herodot hier wieder in der epischen form selbst. Es erneut sich also die frage, ob es ein archiv der alten sprüche zu Delphi gegeben, wo Herodot etwa diesen und andere sich hätte abschreiben können. Ein zuverlässiges zeugniss aus dem alterthum über die existenz eines solchen delphischen archivs ist nicht bekannt. In Sparta verwahrten, nach Herodot VI, 57, die könige und die Pythier die entfallenen orakelsprüche; seit wie lange, ist unbestimmt. Keinenfalls wird sich hiervon auf die erhaltung des spruches an Glaukos anwendung machen lassen, da unter den verwahrten orakeln doch wohl nur solche, welche staat und volk betrafen, nicht die von einzelnen in ihren privatsachen eingeholten zu verstehen sind. Und so möchte auch in Delphi die aufsammlung, wenn sie ja stattfand, sich auf sprüche beschränkt haben, die für unternehmungen von dauernder bedeutung und völker-verhältnisse gegeben worden. Schon oben haben wir von einer anzahl Pythiasprüche, die Herodot anführt, unglaubhaft finden müssen, dass sie echtursprüngliche seien. Die musterung sämmtlicher von ihm gegebenen entfernt noch mehr den gedanken an ihre abschrift nach urkundlich delphischen aufzeichnungen.

Hätte ein solches archiv die grundlage für Herodots kenntniss von orakelsprüchen und interesse, sie mitzutheilen, gemacht, so dürften wir erwarten, dass er wörtlichepisch am ehesten diejenigen wiedergegeben hätte, welche die Delphier in naher vergangenheit über ihr eigenes und ihres heiligthums geschick eingeholt hatten. Diese aber, die er zu Delphi selbst sich erzählen liess, gibt er (VII, 178. VIII, 36) nur dem sinne nach, in prosa. Auch würde er dann wohl eine grössere zahl von denjenigen, die sich auf wichtige politische ereignisse bezogen, in der identischen form anführen. Aus der periode der Perserkriege ist dies nur bei zweien der fall, den hauptsprüchen für die Athener (VII, 140 f.) und Lakedämonier (VII, 220), die einem so gewaltigen zeitmoment verknüpft waren, dass sie gewiss in vieler gedächtnis blieben. Aber einen besondern pythischen rath an die Athener in derselben epoche führt er (VII, 189) nur als sage an; da ihm doch die einsicht in ein delphisches archiv hierüber gewissheit gegeben hätte. Einen spruch an die Parier aus der zeit nach der schlacht bei Marathon (VI, 135), einen an die

Kreter vor dem heranzug des Xerxes (VII, 169), einen an die Lakedämonier bei dessen abzug (VIII, 114), und einen neun jahre nach des Xerxes niederlagen den Thebern ertheilten (VI, 118) bezeichnet er nur dem inhalt nach. So auch eine anzahl solcher aus der periode zunächst vor den Perserkriegen, die politisch bedeutende begebenheiten betrafen aus der geschichte von Lakedämon, von Athen, und dem kriege zwischen Athen, Theben und Aegina [60]).

Es folgt hieraus nicht, dass Herodot nicht einen oder den andern dieser sprüche in der form, wie er wirklich ergangen war, in Delphi oder in ein und andrer stadt, die ihn erhalten, habe lesen können. Wohl aber folgt, dass es nicht das studium eines delphischen archivs, noch das geflissene aufsuchen von urkundlich aufgeschriebenen Pythiasprüchen war, wodurch sich der geschichtschreiber seine kenntniss von der mehrzahl der bei ihm erwähnten sprüche erworben. Denn ein solches abschreiben an *einem* ort oder geflissenes zusammensuchen an mehreren hat die häufige aufnahme des angelegentlich gesammelten nach seiner urkundlichen gestalt in die mittheilende darstellung zur natürlichen folge.

Auf andere quellen der sprüchekenntniss des geschichtschreibers führt nothwendig das hohe alter solcher sagengeschichten bei ihm, die gleichwohl auch orakelsprüche enthalten, lange vor dem schriftgebrauch der Griechen gegebene. Es ist ganz wohl zu denken, dass in Delphi selbst, angeknüpft an ausländische weihgeschenke von beträchtlichem alter, zeugnisse von verbindungen, die dem orakel höchst wichtig sein mussten, sich bestimmte erinnerungen auch an einzelne sprüche hoher zeit fortgepflanzt [61]). Eben so natürlich erhielt sich in Griechenpflanzungen aus *der* vorgesichtlichen periode, deren überlieferungen übrigens den mangel urkundlicher halte noch verrathen, das gedächtniss ihrer einstigen unternehmung auf götterspruch (I, 165). Dazu bedurfte es keiner schrift. Wie sollten aber vollends orakelsprüche aufgeschrieben gewesen sein, die ein halbes jahrtausend und drüber den zeiten Herodots vorausgegangen; wie die aufforderung an die Kreter, des Minos tod in Sikanien zu rächen (VII, 170), der bescheid an die Pelasger in Lemnos für die ermordung ihrer attischen weiber den Athenern zu büssen (VI, 139), der spruch an die Dorier Sparta's über die zwillinge ihres ersten Heraklidenkönigs (VI, 52) und der an die Aegiden in dieser anfangszeit von Sparta (IV, 149)? — Führt nun Herodot bestimmt gefasst, wenn auch nicht im verse, alle diese orakelsprüche an, die nur aus sage und dichtung zu schöpfen, unmöglich aber durch urkundliche schrift überliefert waren, so fragt sich auch bei denjenigen, deren ursprüngliche aufzeichnung man ihres minder hohen alters

60) V, 43. VI, 76. 66. 34. 35. V, 63. 79. 82. 89. S. auch V, 67.
61) Midas Gyges, Alyattes I, 14. 13. 19 f. 25.

wegen etwa für möglich halten könnte, ob er gleichwohl sie nicht ebenfalls nur aus sage und dichtung geschöpft. Bei anführung des spruchs an die Knidier aus der zeit der unterwerfung Ioniens durch des Kyros feldherren (ungefähr 547 v. Chr.) beruft sich Herodot auf keine urkunde, sondern auf die Knidiersage (I, 174). An diesem Pythiaspruch der sage fällt auf, dass er iambisches versmass hat, was ausserdem nur bei späten und verdächtigen sprüchen vorkommend (Schol. Wolken 144), mit sonstigen zeugnissen und der herleitung des epischen verses aus Pytho im widerspruch steht. Sollte Herodot nicht die Knidiersage von diesem spruch aus einem iambendichter haben? An denjenigen sprüchen insbesondere, die Herodot in der epischen form selbst anführt, zeigt sich, dass es nicht das interesse am urkundlichen als solchen ist, was ihn zu ihrer aufnahme in der eigentlichen form bestimmte. Dieses würde ihn alle oder die meisten oben erwähnten sprüche, welche die geschichte der griechenstaaten in der periode vor den Perserkriegen bestimmten, als belege der urkundlichkeit seiner erzählung in der identischen form aufzunehmen vermocht haben; während er, wie gesagt, die meisten blos dem inhalt nach erwähnt. Statt dessen gibt er bei ereignissen, die für den zusammenhang seiner vorgeschichte zu den Perserkriegen von geringerem belang sind, die sie betreffenden orakelsprüche in ihrer epischen form, wenn sie an sich etwas wunderbares, witzig bedeutendes, ausdrucksvolles haben, also aus einem idealen interesse.

Unter diesen gesichtspunkt fallen gleich die zuerst behandelten orakelsprüche an Krösos, Battos, Kypselos. Die an Krösos gehören eigentlich zu seiner wunderbaren familiengeschichte. Der aber, welcher zu seinem feldzuge gegen Kyros, zum verbindungsmomente des Krösos mit dem hauptplan der geschichtserzählung gehört, wird nur dem inhalt nach erwähnt. So verschlingen sich auch die an Battos mit einer wunderbaren episode, die blos durch die spätern Battiaden mit der eroberung einer stadt durch die Perser zusammenhängt. Und die über Kypselos wurden ein geschlossenes bild, welches derjenigen staatengeschichte der Griechen, die Herodot zum Perserkriege fortgeführt, vorausliegt und nur als beispiel in einer rede angeführt wird. Ganz ebenso nur als warnendes beispiel in einer rede wird die einzelgeschichte des Glaukos mit dem zuletzt von uns gedachten epischen orakelspruch eingeflochten.

Die noch anzuführenden übrigen Pythiaverse bei Herodot lassen ebenfalls vielmehr ein ideales interesse als den zweck der urkundlichkeit wahrnehmen. Der letztere findet anwendung auf die anführung der antwort an Argos VII, 148 auf seine anfrage zur zeit von Xerxes Kriegsrüstung (484 v. Chr.). Da dieser spruch zur begründung der motive gehört, aus welcher sich Argos vom kriegsbunde gegen den Perser ausschloss, einem

wesentlichen moment der haupterzählung Herodots, so war es rein historischer absicht angemessen, ihn wörtlich zu geben. Indessen mindestens ebenso bedeutend rücksichtlich der folgen für den Perserkrieg (VII, 144) war die weissagung über den krieg Athens mit Aegina, die Herodot V, 89 zwar bestimmt und deutlich nach ihrem sinne, aber nicht in ihrer form selbst gibt. Allein wenn in diesem bescheid an Athen gebot und verheissung bündig und klar sind, so ist der kluge rath an Argos in's poetische gleichniss räthselartig eingehüllt, und in diesem formreis dürfte auch hier für Herodot der grund der wörtlichen anführung gelegen haben. Derselbe steigert sich, wenn man bemerkt, dass dieser spruch gruppe macht mit einem vorhergehenden VI, 77, der in mystisch-eingehüllter gestalt das unglück voraussagte, dessen heilung dann dieser anräth. Räthselartig witzig sind gleichfalls die warnenden verse der Pythia an die Siphnier (ungefähr aus d. j. 530), die, nur zu einer kleinen engern episode der samischen episoden gehörig, von Herodot III, 57 wörtlich gegeben werden. So ist ferner der spruch I, 65, der den Lykurgos für göttergeliebt und eher einen gott als menschen erklärt, von einer so seltenen art und feierlichem schwunge, dass ihn der geschichtschreiber ebendarum in der überlieferten gestalt selbst aufnehmen mochte. Ihn für wirklich urkundlich zu halten, verbietet hier ohnehin das hohe alter des empfängers, welches uns über denselben noch immer in *der* ungewissheit lässt, die schon dieser spruch bekennt, ob er ein wirklicher mensch und nicht vielmehr ein dorischer gott gewesen. Diesen spruch also hat Herodot jedenfalls aus poetischer quelle, sei's, dass man darin mit Göttling [62]) das proömion der ursprünglich episch gefassten rhetren Sparta's erkenne oder ein bruchstück aus einem Terpandrischen nomos vermuthe. Eine ähnliche quelle, etwa einen alten festpäan der Tegeaten für die ausnehmend witzigen und ironischen orakelverse I, 66 nähme man wenigstens mit besserer wahrscheinlichkeit an, als dass aus der zeit der ersten fehde Sparta's mit Tegea (etwa 580 v. Chr.) ein aufgeschriebenes orakel sich erhalten. Da aber zu derselben alten fehdegeschichte ein zweites episches orakel gehört (I, 67), in seiner form recht chresmologisch räthselmässig, in seinem rathe ein recht chresmologisches machtbegründungsmittel angebend [63]), und die mit beiden verknüpfte erzählung zumeist den scharfsinn und die göttliche voraussicht des orakels darthut, bildet diese episode ein seitenstück zu den obenerwähnten chresmologischen geschichtsapologen.

Das sind nun sämmtliche bei Herodot gelegentlich gegebe-

62) Verhandl. d. k. sächs. gesellsch. d. wiss. zu Leipzig 1848 s. 136. 140. 156.

63) Vgl. Pausan. IX, 17, 3. 19, 4. Sophokl. Oedip. Col. v. 612. 1508 mit schol. zu v. 1579 und 57. Diogen. Laert. I, 118.

nen Pythiaverse. Betrachten wir schliesslich näher den beiläufig schon erwähnten, über die gefahr von Argos, VI, 77, der sich selbst (vgl. VI, 19) ungefähr aus 497 v. Chr. datirt, ist dieser spruch wenn irgend einer ein musterstück jener symbolischpathetischen prophetensprache, die dem scharfsinn zu schaffen machte; und der ganze zusammenhang, innerhalb welchem Herodot ihn anführt, ohne ihn bestimmt zu deuten, lässt hinreichend merken, dass derselbe in verschiedenem sinne auf die leiden und kämpfe von Argos war gedeutet worden, die bis in die zeit der Perserkriege hineingereicht. Ausserdem hat aber dieser epische spruch die eigenheit, dass ihm eine prophezeiung der zerstörung von Milet und Didymä unmittelbar angehängt ist, obgleich, wie Herodot (VI, 19) bemerkt, bei der einholung des spruches von Argos keine Milesier zugegen waren, und eben so wenig (wie wir hinzusetzen können) die lage von Argos, die den spruch veranlasste, noch alles das, worauf etwa die an Argos gerichteten verse gehen können, in irgend einem zusammenhange mit Ioniens empörung und Milets eroberung stand. Es ist nichts gemeinsames zwischen den verbundenen sprüchen, als dass hier, wie dort der krieg die männer fällt und den weibern jammer bereitet. Mir scheint dies ein merkmal, dass Herodot diese orakel aus einer sammlung redigirter und verknüpfter Pythiasprüche hat. In den sammlungen des Musäos und des Bakis fanden sich die sprüche verbunden, die auf den feldzug des Xerxes, die schlachten bei Artemision, Salamis, Platää gingen (s. oben c. 5). Ebenso werden auch die kundbarsten anliegen und schicksale der griechenvölklein aus der periode vor den Perserkriegen episch in reihen von orakelsprüchen verknüpft worden sein [64]). Aus solchen möchte Herodot die orakel über den korinthischen gewaltherrn, den kampf zwischen Sparta und Tegea, den zwischen Argos und Sparta geschöpft haben. Und wie wir hier unter den sprüchen an Argos in einer art von synchronistischer verknüpfung auch das unglück Milets in vorstellung gebracht sehen, konnte an höherer stelle einer solchen kette eben so gut allenfalls an sprüche für Korinth ein blick auf das unglück von Siphnos angeknüpft werden. In der weise der warnung (dem bildlichen bezeichnen des dem unglück vorausgehenden, das man wohl beachten, φράζεσθαι, solle) ist der Pythiaspruch für Siphnos III, 57 dem Bakisspruch für Euböa VII, 20 ähnlich genug. Dass in jenen sprüchen an Sparta und an Argos Apollon spricht, nicht ein spezieller prophet, schliesst ihr herrühren aus einem chresmen-buche nicht aus. Denn in dem spruch über das erdbeben von Delos im anfang der Perserkriege,

64) Ein fragment des Euripides (Niebuhr rhein. mus. IV s. 26) spricht von alten büchern (diphtheren) voll pythischer sprüche, s. auch oben c. 5 anm. 41.

der in einem chresmenbuch „geschrieben war" (VI, 98), kann der sprechende, welcher sagt: *Κινήσω καὶ Δῆλον*, auch nur Apollon sein. Herodot nennt die gesammelten prophetensprüche immer mit demselben namen wie die der Pythia: chresmen. Ob in jenen die fiction gemacht war, dass die propheten vom gott auch *die* sprüche empfangen, die seiner zeit die Pythia ertheilen werde, oder ob sie bestimmte sprüche mit der formel, alsdann werde sich die Pythia so und so vernehmen lassen, einführten, oder wie sonst diese harmonie motivirt war, müssen wir freilich dahingestellt sein lassen [65]). Nachdem wir aber durchgängig im Herodot bei den in der versform angeführten orakeln das phantastischwitzige und dogmatischpraktische interesse über das historische überwiegen gesehen, nachdem dieselben der mehrzahl nach theils bei ihm selbst in gruppen erscheinen, welche durch *einen* erzählungsfaden verbunden sind, theils, wenn auch seine erzählung sie trennt, um *einen* gegenstand sich gruppiren (VI, 76. 77. VII, 148), müssen wir schliessen, dass er sie bearbeitet und geordnet überkommen. Nach der mehrfach darin bemerklichen erfindung von motiven aus namenswortspielen und verknüpfung in idealer tendenz war diese bearbeitung und ordnung eine poetische. Wenn nun in *einem* beispiel mit einer leichten formel zwei sprüche verknüpft sind, die an getrennte städte und auf getrennte ereignisse gehen, so begreift sich dies viel besser aus einer epischen sammlung, als einer wirklichen befragung in Pytho, wo die anfrager bekanntlich nach rang oder loos gesondert vorkamen [66]). Wenn aber Herodot dabei angiebt, die eine stadt habe den spruch in Pytho empfangen, während sein ende sich auf abwesende erstreckt habe, so muss er entweder an der stelle der sammlung selbst diese angabe vorgefunden oder von sämmtlichen sprüchen derselben, dass sie pythische seien, anzunehmen veranlassung gehabt und von diesem, dass ihn blos Argos eingeholt, darum geschlossen haben, weil die Argos geltenden verse vorangingen, die an Milet ihnen nur so unmittelbar angehängt waren. Eins wie das andere leitet auf episch ausgeführte und verknüpfte Pythiasprüche als grundlagen herodotischer erzählungen.

Dass der spruch an Glaukos als Pythiaspruch aufgeführt ist, wird uns also eben so wenig hindern, ihn für gedichtet zu halten als die mit umdichtungen der geschichte zusammenhängenden an Krösos, Battos, Kypselos. Auf eine verknüpfung aber in eine gruppe oder epische reihe, wie die letztern und die über Tegea und an Argos, deutet er nicht, allein auf epische schule doch insofern, als sein letzter vers wörtlich derselbe ist wie v.

65) Man s. übrigens Plutarch Lysand. 26. Xenoph. Hell. III, 3, 150. Plutarch. Agesil. 3.

66) Hermann lehrb. d. gottesd. alterth. d. Gr. §. 40. n. 15.

285 in Hesiods werken und tagen. Auch liegt eine gattung innerhalb der epik der chresmologen, welcher sich ein solcher spruch über die heiligkeit des eides füglich einreihen könnte: die ὑποθῆκαι. Sie entbielten, wie die bruchstücke der hesiodischen Χείρωνος ὑποθῆκαι zeigen, religiösethische lehren. Da Cheiron unter andern lehrer des göttlichen sehers Amphiaraos heisst, des stammvaters der berühmtesten griechischen sehergeschlechter, da es unter dem namen des Amphiaraos ebenfalls epische hypothekä gab und andere unter des Orpheus und Musäos namen waren [67]), sehen wir den epischen propheten die religiös-moralischen ermahnungen ebenso, wie andererseits die kathartische und telestische disciplin zugetheilt. Und diese art lehrsprüche werden auch auf den pythischen gott zurückgeführt in der sage, dass Pythagoras, der Orphiker, seine ethischen lehren von Aristokleia, der delphischen Pythia empfangen und ihren sprüchen die seinen nachgebildet [68]). Freilich finden wir des Cheiron lehren an Achilleus, des Amphiaraos an seinen sohn Amphilochos gerichtet und die des Orpheus (nach den uns zugemittelten jüdischen parodieen der orphischen διαθῆκαι zu schliessen) an seinen jünger Musäos. Ist nun ganz glaublich, dass mythische beispiele von diesen lehrgedichten eben so wenig ausgeschlossen waren als von Hesiods hauslehren, so ist allerdings ein beispiel aus historischer zeit, wie das von Glaukos immer noch etwas anderes. Wem aber bei jenen dichterischen apologen aus der politischen geschichte, die Herodot uns gibt, die gründe für ihre zubereitung durch chresmologen einleuchten konnten, der wird auch diesen religiösethischen orakel-apolog aus einer solchen quelle herzuleiten geneigt sein [69]). Auf jeden fall ergibt der überblick über

67) Welcker zum Theognis p. LXXIV.

68) Diog. Laert. VIII, 18. Phot. u. Suid. τάδε ἐκ τοῦ τρίποδος. Lobeck Aglaoph. p. 619.

69) Aristoteles (Polit. II, 9, 5) gedenkt einer angabe, wonach Onomakritos der erste gewesen, der sich in gesetzgebung auszeichnet, wozu er sich auf Kreta gebildet, als er dort wegen der seherkunst sich aufgehalten. Sein gefährte sei Thaletas gewesen, des Thaletas schüler Lykurg und Zaleukos, des Zaleukos Charondas. Mit recht bemerkt Aristoteles, dass dieser stammbaum der gesetzgebungsschule der zeitrechnung widerspreche. Indessen ist klar, dass dieser angabe zunächst die anschauung der gemeinsamen priesterlich-musischen form in den gesetzen, deren verfasser sie verknüpft, zu grunde lag, da von den Kretern sowohl der göttliche ursprung ihrer gesetze überliefert ist, als dass sie dieselben sangen (Aelian II, 39), Thaletas als musiker und staatsordner in *einer* eigenschaft geschildert wird (Müller Dorier II S. 17), Lykurgs rhetren in Terpandrischen weisen gesungen wurden (Clem. Strom. I. s. 308) und so noch die gesetze des Charondas gesänge waren (Athen. p. 619). Offenbar ist Onomakritos in dieser reihe nur darum obenangestellt worden, weil die orphischen gesetzlehren, die er ordnete oder dichtete, für die ältesten galten. Auf seine orphischpythagorische weisheit deutet auch, dass ihn dieselbe angabe Lokrer nennt, wie Zaleukos ein Lokrer und schüler des Pythagoras hiess (Diod. XII, 20), Charon-

diese ganze klasse der herodotischen logoi eine solche eingeweihtheit des geschichtschreibers in die richtungen und die ausgebildeten mittel der propheten-dogmatik, dass darin eine reichliche frucht von der verbindung seines jugendlebens mit seinem oheim, dem propheten, sichtbar wird.

9. Anwendungen von dieser mantischen bildung bei dem geschichtschreiber.

Die vorgedachten chresmologischen erzählungen bei Herodot sind selbst schon anwendungen und verarbeitungen eines wissens, wie es propheten und orakelkundige unter sich bildeten und fortpflanzten. Wir mussten voraussetzen, und fanden theilweise bestimmte gründe dafür, dass Herodot an der letzten ausgestaltung dieser aufgenommenen stoffe selber thätig gewesen. Es ist aber noch in andern stücken der gebrauch sichtbar, den er von der prophetenmässigen anschauungsweise machte. Wesentlich im geiste der letztern, obschon unter bezügen, die bereits der allgemeinen vorstellung der Griechen geläufig waren, verknüpft er die feindschaft der Perser gegen die Hellenen im proömion mit den mythischen beleidigungen zwischen Asiaten und Griechen, besonders dem troischen krieg. Wie er mit erinnerung an diesen in der geschichtserzählung selbst das verhalten und das kriegsgeschick des Xerxes in verbindung bringt, ist schon oben (c. 2) bemerkt. Aber auch die erinnerung an den im proömium gleichfalls erwähnten Argonautenkrieg lässt er Xerxes beachten, indem dessen heilighaltung des Athamantidenherdes und Laphystios-haines (VII, 197) so aufgefasst werden soll, dass der könig den seit jener unternehmung schwebenden götterzorn als eine ihm verbündete schicksalsmacht anerkennt. Auch die ausnahme von Argos aus dem krieg mit Xerxes motivirt Herodot durch mythische verwandtschaft. Lässt er schon (VII, 150—152) das wirkliche bündniss zwischen Xerxes und Argos dahingestellt, so erkennt er doch selber die verwandtschaft an [70]). Auf die epische fabel berufen sich bei ihm Lakedämonier und Athener für ihre ansprüche der hegemonie (VII, 159. 161 e.). Er selbst aber nimmt gelegenheit, die mythischen anrechte der Athener auf Asiens boden, nicht nur das bekannte auf Ionien, sondern auch das auf Aeolis kraft der epischen tradition) V, 94 e.), auf Lykien in fabelhafter genealogie (Lykos

das ebenfalls zu dieser schule gezählt wurde. Da nun des Zaleukos gesetze theologisch anhuben (das) und ihre gebote wie dies auch bei Charondas der fall war: Diod. XII, 12 ff.) mit ethischen begründungen begleiteten (Cicero ges. II, 6), muss auch von den theologischethischen ermahnungen und geboten des Orpheus-Onomakritos angenommen werden, dass sie begründungen und beweise enthielten, welchen beispiele sich leicht einreihen.

70) VII, 61 e. VI, 53 ff. 58 f. 60. II, 43. 80. 91. I, 125.

Pandions sohn (I, 173. VII, 92), auf Kypros (VII, 90), ja selbst auf Medien anzudeuten (Medeia kommt *aus Athen* zu den Ariern, um namensmutter der Meder zu werden, angeblich nach medischer sage VII, 62). Auch gedenkt er des götterspruchs, der den Athenern Italiotengebiet zuspricht (VIII, 62). Diese auffassungen liegen jedoch meist innerhalb der gewohnten manieren der griechischen einbildung von völkerverhältnissen. Aber in andern beispielen macht sich bei unserm geschichtschreiber jener kluge gebrauch fühlbar, mit welchem die orthodoxen aller zeiten verfängliche dinge unter dem rüstzeug heiliger vorstellungen anständig durchzubringen verstehen.

Wenn sich Herodot die Argeier wegen ihrer lossagung vom vertheidigungskrieg der Hellenen mit dem rathe des orakels rechtfertigen lässt, so war dieser rath in der thatsächlichen lage von Argos begründet, welche zu bezeichnen Herodot ebenfalls nicht unterlässt, so dass die entschuldigung zugleich natürlich motivirt ist. Wenn er aber, nach kaustischem tadel der Kerkyräer wegen ihres zurückbleibens vom seekampf, den gleichfalls theilnahmlosen Kretern (VII, 169 e. 171 e.) guten willen zuschreibt, nur dass der götterspruch sie abgehalten, so fehlt hier das natürlich überzeugende. Denn dass die Kreter vormaleinst ihre theilnahme am troischen krieg mit hunger und pest gebüsst, weil der schatten des Minos zürnte über diesen rachekrieg, den sie für andere mit vollbracht, nachdem sie doch den rachekrieg für seinen tod in Sizilien ohne erfolg abgebrochen, und dass *deswegen* auch jetzt nach 700 jahren die Kreter nicht für die gemeine hellenische sache mitzukämpfen wagen, das heisst, ἐς ἀφανὲς τὸν μῦθον ἀνενείκαι, οὐκ ἔχοντα ἔλεγχον, wie Herodot (II, 23) von dem sagt, der die Nilanschwellung vom Okeanos herleiten will. Es mag indessen wirklich das delphische orakel, das bei Xerxes kriegsdrohung keinen rechten muth hatte, den Griechen zum widerstand zu rathen, mit dieser weithergeholten warnung die Kreter absolvirt haben. Sei also an diesem liebesmantel Herodot unschuldig, so sind doch ähnliche an andern stellen von seiner hand herbeigezogen.

Aus den auseinandergestreuten angaben des geschichtschreibers ist herauszulesen, dass Miltiades während des ionischen aufstandes, als die Perser aus dem Hellespont gedrängt waren (V, 103. VI, 5 e.), das pelasgische, seit 16 jahren (V, 26 f.) von einem persischen vogt verwaltete Lemnos erobert (VI, 140); dass ihn *darum* der Parier Lysagoras, ein stammverwandter der von Miltiades vertriebenen lemnischen Pelasger und mitunterthan der persischen küstenstatthalterschaft, verklagt (VI, 133) bei Hydarnes, dem statthalter dieses ersten steuerkreises (VII, 135. III, 90) und nachfolger des persischen eroberers von Lemnos (V, 25 f.); dass wegen dieser verfeindung Miltiades vor dem rachezug der Perser gegen den abtrünnigen Hellespont und Cherso-

nes (VI, 41) nach Attika floh, und dass nun die Athener weder den Chersones, noch Lemnos hatten (vgl. VIII, 11 e.), die erst nach dem Perserkriege durch Kimon und durch Perikles ihnen erobert und zugeeignet wurden [71]). Herodot hingegen macht behufs der verknüpfung mit seiner erzählung vom skythischen feldzug zum motiv der flucht des Miltiades (VI, 41) sein während dieses feldzugs gegebenes votum über die Donaubrücke (IV, 136 ff.), welches doch dazumal niemand angezeigt, und welches ihn, umgeben von persischen truppen und vögten [72]) acht jahre lang in seiner Chersones-herrschaft ruhig gelassen hat, das aber jetzt auf einmal bekannt sein soll. Herodot lässt den klagepunkt des Lysagoras unbestimmt (VI, 133), sagt nichts davon, dass es die Perser waren, welchen Miltiades Lemnos wegnahm während ihrer überraschung durch die aufstände in Ionien und im Hellespont, und stellt die sache (VI, 137 ff.) so vor, als wäre mit des Miltiades' eroberung Lemnos attisch geworden und geblieben, und zwar nach göttlichem recht. Denn die lemnischen Pelasger, lesen wir, waren seit mehr als 500 jahren den Athenern nach einem pythischen spruch busse schuldig und hatten sich mit dem spöttischen zugeständniss der geforderten übergebung ihrer insel unter der bedingung, dass ein attisches schiff mit dem nordwinde hinkomme, dem verhängniss geliefert, da jetzt wirklich Miltiades nach einem halben jahrtausend aus dem durch ihn attisch gewordenen (freilich zur zeit für persisch geltenden) Chersones mit dem nordwinde nach Lemnos kam und die verhängnissvolle bedingung erfüllte (vgl. oben anm. 25). Hier zeigt denn unser geschichtschreiber ein gutes chresmologisches gedächtniss und eine fromme abkürzungskunst geschichtlicher rechtsfragen.

Minder erheblich, aber doch verwandter art ist dies: mit Euböern verfuhr Themistokles, nachdem er den theuer von ihnen erkauften schutz länger zu leisten aufgab, schonungslos genug [73]). Nach Herodot aber hatten die Euböer sich selbst anzuklagen, da sie den spruch des Bakis für gar nichts geachtet, der doch so deutlich zur flüchtung der heerden gemahnte. „Dass sie dieser verse nicht geachtet bei den damals vorhandenen und bevorstehenden drangsalen, hatten sie aufs allerübelste zu empfinden".

Wieder ist, wie bei der geschichte von Lemnos, die altmythische sage mit besonderer priesterlicher feinheit benutzt in einer nachträglichen episode zum Xerxeskrieg, die Herodot IX, 73 nur ganz beiläufig an die erwähnung Dekeleia's, als heimathgau's eines tapfern Atheners, angeknüpft hat. Als nämlich

71) Plut. Kimon 14. Perikl. 19. 11.
72) IV, 143 f. V, 2. 10. 15. 18. 26.
73) VIII, 4 f. 18 e. 19. 112. 121.

446 v. Chr. zu dem aufstand Euböa's, gegen den schon Perikles hinübergerückt war, die nachricht von der empörung Megara's unter zuzug von Korinthern, Epidauriern, Sikyoniern, und der einfall der Peloponnesier unter Pleistonax in die attische landschaft hinzukam, fiel es nicht wenig auf, dass, nachdem Perikles eilig umgekehrt war, die Peloponnesier in ihrem verheerungszug, der schon Eleusis und Thria geplündert hatte, plötzlich, ehe es zum kampfe kam, innehielten, umkehrten, und dann der 30jährige friedensvertrag zwischen ihnen und Athen zu tage trat (Thuk. I, 114). Natürlich sagte man, zumal in der nächsten zeit, nicht gerne laut, dass Perikles die lakedämonischen heerführer bestochen hatte (Thuk. II, 21). Dies befremdliche abbrechen ihres verheerungszuges, eh er nördlicher die gegend von Dekeleia und höhe der attischen Kephissoslandschaft erreicht hatte, weiss aber Herodot auf eine wohlnehmende weise zu erklären. Schon in Theseus zeiten hatten ja die Dekeleer oder ihr heros Dekelos dem einfall der lakedämonischen Dioskuren in Attika durch freundliches verhelfen zu ihrem recht ein ziel gesetzt; daher denn billig auch die schaaren des Pleistonax über 7 jahrhunderte später, so herzhaft sie die westliche landschaft verwüsteten, vor Dekeleia umkehrten.

Das dem bezuge nach jüngste beispiel von diesem politischen gebrauch der legenden und diesem zudecken des anstössigen mit geheiligter vorstellung bei Herodot ist einer früheren episode des Xerxeskriegs nachträglich angehängt. Es war ein hauptbeweis des wüthigen charakters, den gleich im beginn der peloponnesische krieg annahm, dass die Athener, als in dessen zweitem sommer ihnen der verbündete Thrakerkönig eine peloponnesier-gesandtschaft die zum grosskönig unterwegs war, gefangen lieferte, diese gefangenen am tag der ankunft tödteten und in die verbrechergruben warfen. Die Lakedämonier waren allerdings (Thuk. II, 67) ebenso mit kauffahrern der Athener und ihrer bündner, ja neutralen schiffern umgegangen. Dieses nahen motivs für die wilde that gedenkt jedoch Herodot nicht, sondern gibt ihr eine heilige ursache durch anknüpfung an einen frevel, den die Lakedämonier vor 60 jahren begangen (VII, 133 f.). Sie warfen damals die herolde des Darios, die erde und wasser forderten, in brunnen und todes-gruben, wo sie erde und wasser finden würden. Darüber, sagt Herodot, zürnte Talthybios, der herold aus der heldenvorzeit, der in Sparta als patron der herolde verehrt ist. Als nun dauernd ungünstige opferzeichen den aufruf veranlassten, wer sich zur abwendung dieses zorns freiwillig dem grosskönig zur todesbusse liefern wolle, erboten sich dazu zwei edle Spartiaten, die zu diesem ende nach Susa reis'ten. Herodot erzählt, wie würdig sie unterwegs und in Susa sich benommen, und dass der grosskönig sie frei gegeben. „Also, und weil die Spartiaten dieses gethan, legte sich

der zorn des Talthybios für den augenblick, obwohl Sperthias und Bulis nach Sparta zurückkamen. Aber lange zeit darnach ward er wieder wach in dem Kriege der Peloponnesier und Athener, wie die Lakedämonier sagen. Daran seh' ich hierin absonderlich die göttliche schickung. Dass nämlich der zorn des Talthybios auf gesandte fiel und sich nicht legte bis zu seiner erfüllung, das war in der ordnung. Dass er aber gerade die söhne jener männer traf, die um des zornes willen zum könig hinaufgegangen waren, den sohn des Bulis Nikolaos und Sperthias' sohn den Aneristos, daran ist mir offenbar, dass es eine göttliche schickung war in folge des zorns. Diese männer wurden nämlich als gesandte nach Asien abgeschickt von den Lakedämoniern, aber vom Thrakerkönig gefangen, und nach Attika abgeführt starben sie durch die Athener" — die also hierin nur werkzeuge einer heiligen macht waren.

An diesem beispiel sehen wir denn, dass Herodot bis in seine letzten lebensjahre die anwendung seines verständnisses von schicksalszeichen und späten erfüllungen göttlich vorbereiteter dinge fortgesetzt hat.

10. Anwendungen dieser schicksalsansicht auf den anfang von Herodots geschichtschreibung.

Die herodotische darstellung vom anfalle von Lemnos an Athen sieht so ziemlich aus wie eine stiftungslegende für die attischen kleruchieen daselbst und im Chersones, ist also erst nach Kimons eroberungen um 464 v. Chr. (vgl. VII, 106), vielleicht erst bei dem zuge des Perikles nach dem Chersones zehn jahre später abgefasst. Jene anwendung der sage von Dekeleia auf den einfall des Pleistonax kann erst weitere zehn jahre später, und die herleitung der hinrichtung lakedämonischer gesandten in Athen vom zorn des Talthybios nicht vor 430 geschrieben sein. Ich nehme ferner vom künftig zu beweisenden voraus, dass auch die vorherbestimmungs-geschichten von Krösos, Polykrates, Battos den zuletzt ausgeführten theilen vom werk Herodots einverleibt, und die orakelgeschichten vom Kypselos, von Sparta und Tegea, von Argos, sammt dem apolog von Glaukos, episoden der nach abfassung des Xerxeskriegs ausgearbeiteten vorgeschichte sind. Wegen dieser zeitspuren könnte man zweifeln, ob die in solchen darstellungen entwickelte betrachtung von schicksalen und schicksalszeichen schon ein familien-erbtheil Herodots, durch den oheim ihm nahe gebracht, und nicht vielmehr eine selbst ergriffene denkart und pragmatik seiner reiferen lebensjahre gewesen. Allein in jenen darstellungen zeigt sich nur die verfolgung und, was die abfassungsform betrifft, allerdings reifere entwicklung der mantischen methode, die schon in Herodots Xerxeskrieg, so weit er für sein erstes

werk gelten kann und muss, eben so entschieden und beziehungsweise noch eifriger hervortritt.

Das proömion, dessen eigentlichste, (jetzt durch die lydischen und persischen vorgeschichten unterbrochene) verknüpfung mit dem Xerxeskrieg und ganz besonders mit dem herodotischen schluss desselben uns die begränzung des ersten werks erkennen lässt, stellt dieses wesentlich unter die auffassung eines vorbereiteten, vorangezeigten und erfüllten schicksals (s. oben c. 2). In diesem zusammenhang ist als vorbereitung des Xerxeskriegs der epische hauptmythus der Griechen, der troische krieg, bezeichnet. Wie dann Xerxes der scene dieses alten kriegs mit seinem heere naht, geben (VII, 42 e. 43) das unwetter vom Ida, das einen haufen seines heeres erschlägt und die am Skamandros zum erstenmal empfundene unzulänglichkeit des trinkwassers, dazu, nach dem opfer des Xerxes auf Ilios, der schreck, der nachts das lager beunruhigt, die voranzeigen vom schicksal dieses kriegs an der erinnerungstätte seiner mythischen ursache selbst. Und als dieses schicksal sich erfüllt hat und der anspruch des Xerxes seine volle widerlegung in der einnahme von Sestos und der hinrichtung des Artayktes findet, so ist nach Herodots darstellung der vollstrecker dieses gerichts ein gefährte jener heroen des troischen kriegs, die schon im anzuge das heer des Xerxes erschreckten, ist Protesilaos, der, einst als erstes opfer jenes mythischen kampfes, an der landungsküste von Asien gefallen, ihr gegenüber im alten heiligthum göttlich verehrt wird. Durch ein besonderes teras[74]) zeigt der göttliche heros dem Artayktes an, dass er, an dem dieser und Xerxes gefrevelt, lebe und den frevel strafe.

Man bemerkt leicht, wie bei dem anfangs unmittelbaren anschluss des herodotischen Xerxeskriegs an das proömion auch die raubzüge auf die epische sage vom troerkrieg in den reden der hellenischen gesandten bei Gelon, die auf Agamemnon und auf Menestheus sich berufen, so wie die motivirung der unthätigkeit der Kreter durch die einstige büssung ihres antheils am troerkrieg Herodots anknüpfung des Perserkrieges an den griechischen national-mythus fühlbarer in dem beschränkteren zusammenhang gegenwärtig erhalten konnten als jetzt, wo so viele und mannichfaltige vorstellungen anderer art zwischen dem proömion und der erzählung vom Xerxeskrieg stehen. In der anfänglichen nähe zu einander waren dann auch der plötzliche sturm und die schiffbrüche der Perserflotte gerade an der der Thetis heiligen küste und die magier-beschwörungen an diese göttliche mutter des Achilleus (VII, 188. 191), ferner nach dem

74) IX, 120. In seiner symbolik hat das wunderzeichen verwandtschaft mit dem, welches dem vater des Peisistratos bedeutet haben soll, dass sein noch ungeborner sohn sich zu einem gewaltigen herrn aufwerfen werde: I, 59.

erdbeben bei Salamis die herbeiholung der Aeakiden als heiliger anführer der Hellenen zum siege (VIII, 64. 83 f. 121) merklicher einstimmende momente in Herodots auffassung von der nachwirkung des heroenkriegs auf den Perserkrieg. Selbst gelegentliche erwähnungen, wie in Xerxes heerverzeichniss die ableitung der Pamphylier von den zersprengten schaaren aus Troia, die Kalchas und Amphilochos geführt (VII, 91), oder in der rede der Athener bei ihrem ehrenwettstreit mit den Tegeaten die berufung IX, 17, dass sie hinter keinem zurückgestanden in den troischen kämpfen, dienten über der erzählung den mythus schwebend zu erhalten, den ihr ende in eine wunderbare verknüpfung mit dem thatsächlichen ausgange und witzige rückbeziehung auf den anfang setzt[75]).

Ausserdem ist es ja gerade bei der entschliessung des Xerxes und bei einer anzahl bestimmter begebenheiten seines krieges, dass Herodot deren vorherbestimmung und vorausverkündigung unter berufung auf die sprüche des Bakis, Musäos und Lysistratos vorstellt (oben c. 5). Und dazu versinnlicht seine erzählung dieser kriegsgeschichte das eingreifen der allgemeinen mächte auf allen stadien derselben durch anschauliche wirkungen und wunder der gottheiten; des Zeus (VII, 10, 4. 42. VIII, 12 f.), des Boreas, der Thetis, des Poseidon (VII, 189. 191 f. VIII, 129), des Apollon und des Iakchos (VIII, 36. 65), der Pallas (VII, 141. VIII, 55. 84 e.) der Hera (IX, 61 e. u. f.), der Demeter (IX, 65. 101), des Hermes (IX, 100 f.).

Es liegt alle dem das wahrhaft ideale bedürfniss zu grunde, die ereignisse nicht als atomistische einzelheiten, sondern durchaus als glieder eines allgemeinen zusammenhangs, die erfolge nirgends als zufällige, sondern als momente einer ewigen gesetzmässigkeit anzuschauen. Jener zusammenhang wird um so imposanter, in je fernerer vergangenheit schon das vorspiel geschichtlicher begebenheiten aufgewiesen wird. Diese gesetzmässigkeit der erfolge scheint bezeugt, wenn ihnen zeichen und orakel vorausgingen, die sie als bereits enthalten in einem höheren wissen und ihm gemäss nothwendig vorstellen, und wenn unsterbliche mächte die vollstrecker machen. Aber dieser griechische glaube und dieser mantische witz gewinnt nur einen symbolischen zusammenhang und nur die *form* der nothwendigkeit an der vorstellung; eine einsicht *in* die gesetzmässigkeit, ein begreifen des geschehenden als in sich nothwendig und allgemein, gewähren diese einbildungen und verknüpfungen nicht.

75) So wird auch der im proömion gleichfalls angezogene, aber tiefer im hintergrund liegende Argonautenmythus, den (wie oben gedacht), Xerxes im Laphystioshaine respectirt, schon vorher wiederholt in gelegentliche erinnerung gebracht durch erwähnung des mals der Helle (VII, 58), der Kolcherin Medeia (62), des aussteigens von Herakles aus der Argo bei Aphetä (193).

Sie reizen daher das bedürfniss, aus dem sie erzeugt sind, eben so sehr als sie es stillen. Dem hilft nun weiter die betrachtung dadurch nach, dass sie die sittlich allgemeine gesetzmässigkeit noch besonders zur vorstellung bringt, indem sie schon in der entschliessung der handelnden, sei es in der form der ahnung, sei es anders gemeinter, verhängnissvoller äusserung eine vorgestalt des erfolges bildet. Von andrer seite hilft der aberglaube in roherer weise dem immer neuen bedürfniss, das absolute schicksal zu schauen, durch häufung ausserordentlicher und phantastischer vorzeichen.

Alles dies zeigt sich am meisten gleich von anfang herein im herodotischen Xerxeskrieg. Da sind alle arten der vorbedeutung aufgeboten. Ausser jenen Musäos-orakeln, welche die Hellespont-überbrückung des Xerxes und sein vordringen in Hellas, (nur diese ihm verschwiegen) seine niederlagen voraussagen (VII, 6), sind der träume, unter welchen sich der könig entschliesst, nicht weniger als vier, der wunderzeichen auf seinem wege zur küste mehr als ein dutzend, entsprechen die ahnenden vorstellungen, die Artabanos ihm entgegenhält, ganz den erfolgen [76]), und verredet sich Xerxes im ersten aufbrausen gegen Artabanos verhängnissvoll. Das letztere steht in folgender verknüpfung.

„Ich lege dir, sagt Xerxes (VII, 11), dem warner, als einem feigen die *schande* auf, dass du nicht mit mir in krieg ziehest, sondern hier bleibest bei den *weibern*". Dies wort kehrt im erfolg zurück mit steigender büssung des Xerxes. An den Thermopylen erfährt er, dass in seinem heer „viel menschen sind, aber wenig männer" (210), vor der schlacht bei Salamis sagt ihm ein weib, die Hellenen seien seinen seekämpfern so überlegen als „männer weibern" (VIII, 68) und während der schlacht ruft er selbst (88): „die männer sind mir zu weibern worden, und die weiber männer"; auf weibes rath flieht er (101 f.); und nach der letzten niederlage ist es dann sein bruder, der auf der flucht im zorn der verzweiflung den mitgeschlagenem feldherrn (IX, 107) „schlechter als ein weib schilt". Und nun geht durch weiber eben dieser bruder elend mit frau und söhnen zu grunde durch die schuld des Xerxes, der nach seiner heimkehr in Susa auf das schmachvollste von *weibern* beherrscht ist (108 f.).

76) VII, 10: schwächung des heeres durch schreck und donner des gottes; tritt ein VII, 42 f. VIII, 37 f. 188. VIII, 12. Verderben der truppen durch hunger, der flotte durch unzulänglichkeit der häfen VII, 49; tritt ein VIII, 115. IX, 45. VII, 188. Fallen des Mardonios auf griechischem boden VII, 10 e.; tritt ein in der hauptschlacht bei Platää. Abfall der Ionier, vorausgesagt mit der mahnung: „nicht gleich zu anfang zeigt sich das ganze"; und so erfolgt er wirklich erst in unerheblichem umfang VIII, 10. 22. 83. 97. 180, aber in voller verderblichkeit zuletzt IX, 91. 98. 106.

Der beginn dieser verstrickung des Xerxes in schmach durch weiber war die leidenschaft zur frau jenes bruders. Er gerieth in sie zu Sardes, als er auf der flucht aus Hellas dahin kam. Beim auszuge war es eben hier zu Sardes gewesen, dass er den ältesten sohn des Pythios, den dieser von fünfen allein vom kriegszug losbitten wollte, in zwei stücken zerhauen und das heer im aufbruch mitten durch gehen liess; dies unter berufung auf seine eignen brüder, die mitzögen; weshalb der unterthan vielmehr verpflichtet wäre, ausser seinen kindern noch selbst sammt seinem weibe mit zu folgen (VII, 38 f.). Jetzt also, wo Xerxes ohne heer an diese stelle zurückkommt, ist zum unglück des bruders, auf den er sich mitberufen, dessen weib der kriegsbewegung hierher gefolgt, und die gluth für dieses, die ihn quält und verwirrt, weil dies edle weib stärker ist als er, zieht seine schwäche für ihre tochter, deren üppiger hoffahrt er in Susa fröhnt, dafür die rachwuth seiner gemahlin, gegen die er eben so schwach ist, durch diese die crasse mishandlung jener edlen brudersfrau und die empörung seines bruders und der brudersssöhne nach sich, die er nur in ihrem blute ersticken kann. So gab Xerxes in seiner zornrede gegen Artaban und seinem grausamen spruch gegen des Pythios familie unwillkührliche vorzeichen seiner eigenen schmach unter weibern und der abgedrungnen grausamkeit gegen die eigne familie, in die sein kriegslauf endet.

Diese verknüpfungen, da sie die identität von übermuth und schwäche darstellen, vergegenwärtigen allerdings ein sittlich allgemeines gesetz am laufe des geschehenden, und die voraussichten des Artaban, da sie theils auf eben dies gesetz, theils auf natürliche bedingungen gegründet sind, geben mit der bestätigung im erfolge die einsicht an die nothwendigkeit des schicksals. Phantasiemässig ist hier nur der witz, der der warnung und der schuld ausdrücke und formen gibt, die in folgen und bussen genau wiederkehren. Dieser zusammenhang, und der andere, dass das recht des Xerxes zum kriege von Troia's zerstörung hergeleitet und diese anmassung von ihm an der brücke nach Europa auf erobertem fleck zum frevel gegen einen heros wird, worauf das unglück dieses kriegs, die zerstörung dieser brücke, der verlust dieses eroberten flecks und das gericht des heros über das werkzeug des frevels folgt, könnten der anschauung genügen [77]). Neben diesen sich erfüllenden vorbedeu-

77) Eine gewisse zusammenarbeitung dieser beiden allgemeinsten auffassungen des Xerxeskriegs bei Herodot (1. dass Xerxes Troia's zerstörung einen angriff auf sein land nennt, deswegen des Protesilaos haus schänden lässt, dieser aber in sein recht zurückkehrend die schänder straft. 2. Dass Xerxes das widerrathen des kriegs mit der schande straft daheim, bei den weibern bleiben zu müssen, nach seiner niederlage aber selbst so schändlich daheim unter seine weiber verstrickt ist) kann man darin finden, dass (ad 1) im proömion die Perser den Hellenen den

tungen und der miteinführung der epischen prophezeiungen erscheinen aber die gleichfalls vorausgehenden traumgestalten und wunderzeichen, theils zu gehäuft, theils derb phantastisch.

Die traumgestalt ist ganz koboldartig. Sie tritt (VII, 12 f.) der besseren besinnung des Xerxes dämonisch entgegen und als er gleichwohl bei dem verzichte bleibt, kehrt sie wieder und droht ihm jähe erniedrigung, wenn er nicht *alsbald* den feldzug mache. Da er hernach nichtsdestoweniger noch vier jahre rüstet (VII, 20), kann man im gewande der drohung eine verständige warnung insofern finden, als die übermässige rüstung und sich selbst erdrückende heeresmenge eine hauptursache vom elenden ausgange des feldzugs wurde. Wenn aber hierauf dieselbe gestalt dem Artaban, als er nach Xerxes wunsch ihrer harrt, ebenfalls erscheint, auch ihn streng bedroht, weil er das verhängte abwenden wolle, und auf seine augen mit glühenden eisen losgeht, ist sie ganz nur ein tyrannischer schicksalsdämon. Wieder anders ist der letzte traum (VIII, 19), als der könig nun ernstlich entschlossen ist. Mit diesem bilde, dem ölschössling, der den Xerxes kränzt und dann die erde beschattet, während der kranz von seinem haupte schwindet, wollte Herodot wohl den ihm beschiedenen kurzen besitz der zur länderherrin bestimmten Athenerstadt andeuten (VIII, 54 f. 99). Ein natürlicheres zeichen ist das des sturms, der die kaum vollendete schiffbrücke zerreisst (VII, 34); was tollen übermuth des Xerxes gegen götter und menschen veranlasst. Ausserordentlicher wieder ist das verschwinden der sonne vom himmel beim aufbruche aus Sardes (37); und hier, wie bei der auslegung jenes traumbilds, wird etwas wohlfeil den magiern eine leichtfertige deutung zugeschrieben. Dort bezogen sie den rasch verbreiteten ölschössling, unbekümmert darum, dass er von Xerxes haupte wich, auf seine beherrschung der welt; hier beziehen sie die sonnenfinsterniss auf den untergang der Hellenenstädte, mit dem vorgeben, die sonne sei der vorzeiger für die Hellenen, der mond für sie; was nicht sehr persisch klingt (vgl. III, 84 e.). Dann folgt denn das gewaltige ungewitter vom Ida (42) und der nächtliche schreck auf Troia's boden (43), poetisch berechtigte wunder wegen des mehrgedachten zusammenhangs. Fühlbar vorbedeutend ist ferner, dass Xerxes beim überblick von heer und flotte zu Abydos, nachdem er sich glücklich gepriesen,

Troerkrieg noch ganz besonders darum zum vorwurf machen, weil sie ihn um eines weibes willen geführt; während endlich Xerxes, der unglückliche geltendmacher dieses vorwurfs, freilich nichts rühmliches, aber das schmachvollste um seiner weiber willen thut; und dass (ad 2) Artayktes, der den Xerxes verleitet, den krieg gegen Troia am Protesilaos zu strafen, sich seine hinrichtung besonders dadurch zuzieht, dass auch er (im heiligthum des Protesilaos) mit weibern frevelt (VII, 33. IX, 116).

in thränen ausbricht (45). Noch eine schlimme vorbedeutung in griechischem sinne ist beim übertritt nach Europa der hyperbolische ausruf des Hellespontiers, der den könig für Zeus erklärt (56). Nun aber heisst es vollends (57): „wie alle drüben waren, kam ihnen, da sie weiter aufbrachen, ein grosses teras vor, wornach Xerxes gar nichts fragte, so leicht es zu deuten war. Ein pferd nämlich gebar einen hasen. Das war nun leicht dahin zu deuten, dass Xerxes in dem krieg gegen Hellas auf das üppigste und herrlichste sich heben sollte, heimwärts aber auf denselben fleck zurückkommen in der flucht um sein eigenes leben."

In dieser vorzeichen-anhäufung, mein' ich, und in der kecken natur und stracken auslegung dieses letzten wunders kann man wohl den noch jugendlichen eifer einer teratoskopisch genährten phantasie erkennen. Jene symbolik dagegen von mehr sittlicher tiefe und von poetischer verknüpfung der form des anfänglichen übermuths mit der form der endlichen schmach, wie sie zwischen den auslassungen des Xerxes gegen Artaban und Pythios und seiner endlichen erniedrigung unter weibern und familienverstümmlung durch weiber sich bemerklich macht, wird für eine sinnvollere darstellung des reifer gebildeten erzählers gelten dürfen. Die spätere einarbeitung dieser letzteren compositionszüge find' ich denn auch äusserlich bezeugt gerade durch die zugabe und parallele, die unmittelbar an das teras der pferdegeburt angehängt ist:

„Auch noch ein anderes teras ward ihm, da er noch in Sardes war. Ein maulesel nämlich gebar einen maulesel mit doppelten schaamtheilen, einem männlichen und einem weiblichen, und das männliche war oben."

Nachdem ein ausserordentliches vorzeichen, das der könig zu Sardes sah und sich auslegen liess, berichtet worden ist und der fortschritt durch Aeolis an den Hellespont und nun schon jenseits immer mit prodigien begleitet war, erwartet man kein solches mehr, wenigstens keines, das nach dem von der erzählung hinter sich gelassenen Sardes verlegt wird. Hieraus ist die nachträgliche niederschrift dieser angabe abzunehmen.

Nun bezieht sich aber dies nachträglich von Herodot hinzugefügte teras unleugbar auf jene endliche schmach des Xerxes, deren witzige vorbereitung in den ausbrüchen seines übermuths und dem sich steigernden schimpf weibermässiger schwäche, der seine kriegsnachtheile bis hin zu dieser seiner persönlichsten schmach begleitet, nach meiner ansicht eine ausführung des reiferen schriftstellers war. Dass das monströse zeichen auf diese schmach geht, beweist seine stelle, seine ortsangabe, seine form. Die stelle; es folgt hinter demjenigen, welches die art bezeichnet, wie Xerxes an den Hellespont zurückkommen wird, es bezeichnet also seinerseits die erniedrigung, die auf diese ankunft

folgen soll. Die ortsangabe; dies zeichen geschah in *Sardes*. Wie nun das vorhergehende des königs künftigen zustand auf dem flecke darstellt, auf welchem es eintritt: so dieses seine erniedrigung in Sardes. Es ist ja aber auf der nächsten station seiner flucht vom Hellespont her, in Sardes, dass Xerxes in liebe zu des bruders weib fällt, allein „mit allem bewerben nicht zum ziele kommen kann" (IX, 108). Das enthält das zeichenmonstrum in seiner form. Das männliche und das weibliche ist so an ihm gestellt, dass jenes in der begierde sich von diesem entfernt, statt es zu erreichen. Dem Xerxes gibt die begierde ein (wie Herodot erzählt) „weil ihm alles andere benommen war, seinen sohn mit der tochter dieser brudersfrau zu vermählen, in der meinung sie eher zu fangen, wenn er das thue." Nach vollzug dieser vermählung in Sardes geht er nach Susa; dort angekommen aber geht er nun ab von des bruders frau und verführt ihre tochter, seines sohnes gattin. Seine schwäche gegen die üppigkeit dieser und gegen die scheusliche wuth seiner königlichen gemahlin befleckt nun sein haus mit widernatürlichen greueln. Diesen gräuelknoten soll die widernatürliche mauleselausgeburt voranzeigen, an welcher mannesnatur und weibesnatur, keine von beiden an ihrer stelle, zu einem scheusal vereinigt sind.

Das vorhergehende zeichen hat Herodot gleich selbst ausgelegt. Da es auf den ausgang von des königs persönlichem kriegslaufe beschränkt war, er aber später auch dies tiefere persönliche versinken des Xerxes bei seiner heimkehr noch ausgeführt hatte, reichte jenes vorbild des flüchtigen nicht mehr aus. Nachdem alle stadien des geschickes von Xerxes, das überraschende erlöschen seiner kriegsherrlichkeit, sein rascher verlust Athens, und seine persönliche flucht, ihre vorausgeschickten zeichen hatten, foderte das gleichgewicht der composition auch ein vorzeichen für die endschmach. Herodot brachte es nach, und zwar in dem derbteratologischen style desjenigen, welchem es folgen zu lassen am passendsten war. Er fügte aber keine auslegung bei, weil die beziehung auf eine verwickeltere vorstellung nicht so einfach, wie beim vorigen, auszusprechen war, und weil es bei solchen durch grössere parthieen vertheilten witzigen darstellungsbezügen zu ihrer wirkung gehört, dass der leser durch das wiederkehrende, in der entsprechung kontrastirende überrascht und im eigenen gewahrwerden des zusammenhangs desto lebhafter eingenommen werde. Hierzu passt es, ein symbol hinzustellen, welches auffallend genug ist, um die aufmerksamkeit zu reizen, aber die merkmale der geschichtsmomente, die verknüpft werden sollen, selbst nur in form eines räthsels enthält.

Durch diese vergleichungen ist mir deutlich, dass Herodot die vorstellung vom vorherwissenden und rückmahnenden schicksal zwar fortwährend ausbildete und mit steigendem sinn seinen

geschichten einprägte, dass er aber diesen glauben und mancherlei ihm gemässe mittel und überlieferungen schon reichlich im anfange seiner geschichtschreibung angewendet, also wirklich frühzeitig eingesogen hat.

11. Erster styl der geschichtschreibung Herodots.

Wir leiten also die ursprüngliche massgabe von Herodots geschichtenbehandlung und die hauptmittel seiner geschichtenverknüpfung schon von seiner jugendbildung und dem umgange mit seinem oheim dem seher her. Wir finden in seinem ersten werk ein zeichen der jugendlichkeit dieser richtung in der häufung der terata gerade im anfang desselben. Denn wenn auch diese zum theil eine folge der erweiterung und überarbeitung des gegenstandes ist, so bleibt auch nach abzug solcher, die man für erst hereingebracht durch die letztere ansehen kann, doch in diesem eingang des Xerxeskriegs ihre folge rascher und ihre zahl grösser als in irgend einer von umfang gleichen parthie des gesammtwerks.

Es unterscheidet sich ausserdem derselbe eingangstheil in den entschliessungsreden, den verhandlungen über die träume, den nächstfolgenden berathungen durch eine grössere umständlichkeit der darstellung und breite der reden. Auch hierbei muss man jedoch verschiedenes erwägen. Nachdem Herodot die vorgeschichten angefügt und ausgebildet hatte, mussten die entschliessungsreden für den krieg des Xerxes mancherlei motive aus jenen anknüpfend aufnehmen, deren combination mit denjenigen vorstellungen und äusserungen, welche nach vorwärts die auffassung des weiterhin und schliesslich zu erzählenden einleiteten, eine gewisse umständlichkeit nothwendig machte. Darum konnten diese eingangsverhandlungen weder die dramatische gedrungenheit, wie die meisten reden in den *vorgeschichten*, noch die stetige und anmuthige breite einiger in denselben erhalten, welche in sich gerundeten episoden von einfachem poetisch bestimmtem bau angehörig, nicht wegen der äussern zusammensetzung des stoffes, sondern wegen seiner epischen ausgiebigkeit ausführlich sind (z. b. die reden in der geschichte des Krösos, in der jugendgeschichte des Kyros u. a.). Noch ein zweites kommt in betracht. Wenn man überhaupt bemerken kann, dass der ganze Xerxeskrieg oder die drei letzten bücher Herodots mehr und darunter längere reden enthalten als alle vorgeschichten, zumal im verhältnis zu den zeiträumen, über welche sich die erzählung jedes haupttheils der vorgeschichten erstreckt, und dem viel kürzern des Xerxeskriegs, so hat auch dies seinen sachgrund. Dieser entscheidungsvolle krieg und wunderbare sieg der Hellenen sollte hauptbau und gipfel der herodotischen schrift sein und bleiben. Wie daher die erzählung seiner vorgänge in

vollerem und gleicherem strom nach ihrer zeitfolge, mit bezeichnung derselben, und mit reichlicher ausführung der örtlichen scenen fortschreitet (wogegen die vorgeschichten nach einer freieren verknüpfungsweise ihre parthieen mannichfaltiger um den hauptfaden wechseln lassen), so ist auch der auseinandersetzung in reden mehr raum gegeben.

Alles dieses erwogen, fühlt man dennoch in der darstellung der verhandlungen, träume, betrachtungen, unter welchen sich Xerxes entschliesst und nach Europa übergeht, einen minder plastischen und mehr abstracten charakter, als in der gestaltung derjenigen episoden der vorgeschichten, die verglichen werden können. Da begegnen uns in den auftritten keine solchen individualisirenden, ethischmalenden nebenzüge, wie in den auftritten zwischen Krösos, seinem sohn und Adrast, in der jugendgeschichte des Kyros u. a. Statt dessen macht sich in den gesprächen ein schmuck von allgemeinerer natur bemerklich: die *gnomen*.

Die erste rede des Artaban, VII, 10 enthält acht gnomen und macht gleich den anfang mit einem verketteten paar derselben, wie die spätere (16) gleichfalls, die auch ihrem zweiten satz wieder eine gnome einflicht. Auch die gesprächseröffnung in Abydos VII, 46 ist gnomischer natur und hier *schliesst* Artaban seine erwiederung (46 e.) mit einem gnomen-paar. In der hierauf sich entspinnenden berathung bringt er (49) zwei gnomen, und die dritte zum schluss an. Hernach (51) entschuldigt er im anfang einer neuen mahnung seine immer neuen bedenken mit einer solchen.

Man kann nicht sagen, Herodot habe mit dieser manier blos den Artaban als einen alten herrn, der sich in betrachtungen und weisheitsprüchen zu ergehen liebt, charakterisiren wollen. Er stellt IV, 83 denselben Artaban schon dem Dareios als wohlbedachten abmahner vom feldzug nach Skythien gegenüber, ohne dort mehr als in aller kürze den inhalt und grund seines widerrathens zu geben; obgleich er in derselben geschichte die rathschläge anderer als reden derselben (auch diese ohne gnomen) ausführt (IV, 97 u. m.). Hingegen im Xerxeskrieg lässt er nicht allein den älteren Artaban, sondern auch andere, und den jungen könig selbst, gnomen sprechen.

Xerxes erklärt dem Pythios VII, 39 die entstehung seines eigenen zorns mit einer gnome; seine erwiederung im gespräch mit Artaban ist von *μήτε πάντα φοβέο* an eine gnomenkette und enthält im weiteren noch die gnome *μεγάλα πρήγματα* u. s. w., und VII, 237 entgegnet er dem Achämenes mit einer gnome, die den mitbürger und den gastfreund ihrer gesinnung nach gegenüberstellt.

Auch Mardonios, dessen rede VII, 9 übrigens den lebhafte-

ren späteren styl Herodots hat, schliesst sie wenigstens mit einer gnome, wie dies bei denen Artabans 49 e. und 51 e., bei der der Hellenengesandten VII, 157 e., der Thessaler 172 z. e., der hellenischen bundeshäupter 203 g. e., bei des Themistokles rede VIII, 60 e., in der der Artemisia VIII, 68 unmittelbar vor dem schluss und der gesprächsrede des Persers IX, 16 wieder am schluss der fall ist. Und wie Artaban VII, 10 u. 16, beginnt mit einer gnome Gelon VII, 160, Artemisia VIII, 102.

In den vorgeschichten findet sich ähnliches äusserst selten. Wo ein gespräch mehre gnomen in naher folge hat, sind sie, z. b. I, 8, so natürlich, die allgemeine haltung der gedanken, z. b. III, 53 durch die delikatesse so wohl bedingt, wie man dies nicht in gleicher weise von der des Artaban VII, 10, 7 *διαβολὴ γάρ* u. s. w. behaupten kann; wo sie einzeln vorkommen, z. b. III, 127 *ἔνθα γὰρ σοφίης δέει, βίης ἔργον οὐδέν*, so kurz und passend, als von jenen des Xerxes VII, 39 und 237 wohl an ihrer stelle und in seinem munde das gegentheil gesagt werden darf. Auch als redeschlüsse sind in den vorgeschichten gnomen sehr selten, und dann wohl angebracht, wie I, 87 e. III, 134 (das schlusswort der Atossa). In sich gnomischer natur ist auch die rede des Solon bei Krösos (I, 32), aber in der satz-form und verknüpfung schlichter und leichter bewegt als das gespräch des Xerxes mit Artaban zu Abydos. Politisch gnomisch ist die verfassungsberathung der sieben III, 80, aber die allgemeinen urtheile sind hier unmittelbar sachgemäss, der gedankenfortschritt ist rasch und bündig. Wenn ja einmal in den vorgeschichten eine sentenz, ähnlich jenen des Artaban über die verleumdung oder des Xerxes über die rasche wirkung vom gehör in's gemüth, mit einem übergewicht des behagens am sinnspruch über die angemessenheit zur stelle vorkommen mag, wie etwa III, 72 die ätiologie des Dareios für die vortheilhafte lüge, so steht dies vereinzelt. Es kann daher, wenn man nicht eine besondere absichtlichkeit voraussetzen will, als rückfall in die übrigens abgelegte frühere manier des geschichtschreibers angesehen werden. Umgekehrt, wenn aus der vorgeschrittenen erzählung des Xerxeskriegs nur wenige mit jenem behagen eingesetzte gnomen, ausserdem nur einige nicht unpassende schluss- und anfangs-gnomen anzuführen waren, so darf dies als folge der überarbeitung genommen werden, welche, durch die gelegentliche erwähnung von begebenheiten aus sehr verschiedenen jahren des geschichtschreibers in eben diesen büchern, ohnehin feststeht. Dass wir die sonstigen reden im Xerxeskrieg, auch die tendenziös ausführlichen der verhandlung in Athen VIII, 140 ff. und im lager zu Platää IX, 26 ff., und die des Xerxes selbst VII, 53. 101. 103. 130. VIII, 101 immer dem sprecher und der lage gemäss in ungeziertem style finden, macht die manier in den angeführten eingangstheilen des Xerxeskriegs

nur um so auffallender. Denn hier haben allerdings die gnomen einen abstracteren charakter.

Unterscheidend in dieser beziehung ist erstlich bei zweien der doppel-gnomen des Artaban, dass jedesmal die zweite VII, 10 *ὥσπερ τὸν χρυσόν* u. s. w. VII, 16 *κατάπερ τήν — θάλασσαν* u. s. w. eigentlich ein rein poetisches gleichniss ist, welches die schon gegebene sentenz bildlich wiederholt, also nicht beweis't und nicht näher bestimmt, nur putzt. Sodann ist hier öfters den gnomen eine breite dadurch gegeben, dass sie in eine positive und eine negative getheilt auftreten: VII, 10 anfang *μὴ λεχθεισέων μὲν γνωμέων — λεχθεισέων δέ* — VIII, 60 e. *οἰκότα μὲν βουλευομένοισι — μὴ οἰκότα δὲ βουλευομένοισι* — oder contradictorisch abgezweigt sind: VII, 10 §. 5 *Τοῦ εὖ βουλεύεσθαι — ὁ δὲ βουλευσάμενος αἰσχρῶς — φιλέει ὁ θεός — οὐ γὰρ ἐᾷ ὁ θεός —. Ἐπειχθῆναι μὲν — ἐν δὲ τῷ ἐπισχεῖν* — VII, 50: *τοῖσι βουλομένοισι ποιέειν — τοῖσι δὲ ὀκνεῦσι.* — Noch mehr durch die blosse form vervielfältigt ist die gnome des Artaban über die verleumdung VII, 10, 7. Sie zweigt sich ab: *Ὁ μὲν διαβάλλων ἀδικέει — ὁ δὲ ἀναπειθόμενος ἀδικέει — ὁ δὲ ἀπεὼν ἀδικεῖται*, wobei in der epexegese des dritten glieds, die der beiden vorangehenden, nur in passiver form wiederholt werden. Die sentenz des Xerxes VII, 50 *μήτε πάντα φοβέο, μήτε πᾶν ὁμοίως ἐπιλέγεο* verumständlicht sich in vielgetheilter gegeneinanderwägung des *πᾶν ἐπιλέγεσθαι* gegen das *οὐδαμὰ οὐδὲν ποιέειν* als folge, des *πάντα θαρσέοντα ἥμισυ τῶν δεινῶν πάσχειν* gegen das *πᾶν χρῆμα προδειμαίνοντα μηδαμὰ μηδὲν πάσχειν* als antithese, des *σφάλλεσθαι ἐρίζοντα πρὸς πᾶν τὸ λεγόμενον* gegen das *σφάλλεσθαι τοῦ ὑπεναντία τούτοισι λέξαντος* als gleichgewicht, und endlich der *βουλόμενοι ποιέειν* im übergewicht ihrer *κέρδεα* gegen die *πάντα ἐπιλεγόμενοι* im mangel derselben. Die lehre des Xerxes VII, 237 parallelisirt antithetisch den *πολιήτης πολιήτῃ* mit dem *ξεῖνος ξείνῳ* nach ihrem entgegengesetzten verhalten in den gleichen untereinander entgegengesetzten fällen.

Jene nur schmückende zuthat poetischer gleichniss-gnomen, in den andern das geformte durch theilung und symmetrische entgegensetzung ist in der sprachlichen darstellung derselbe styl, wie in der ältern plastischen der Griechen jener zierlich gebundene und gefältelte, symmetrische haar- und gewand-styl der gestalten. Wie die letztere schmuckform nicht aufgeht in das motiv der gestalten, sondern in sich festgemodelt sich an ihm unterscheidet, so geht diese art redeschmuck nicht auf in die motive der reden, sondern setzt sich ihnen an, und flicht sich ein, als ein an sich zierliches. Und wie der werth, den die gestalten in jener gewandung zeigen, nicht der persönliche, sondern der allgemeine der sitte ist, so ist es die allgemeine wahrheit, ein allen gültiger gedanke, was den werth und das innere dieses redenschmuckes macht.

In denselben reden des Artaban zu Susa und des Artaban und Xerxes in Abydos, worin diese art schmuck noch am meisten hervortritt, wird man auch an der form derjenigen äusserungen, die sich nicht zu sentenzen abschliessen, sondern das motiv und den bestimmten sinn enthalten, eine neigung, die sonst bei Herodot nicht herrscht, nur hie und da noch anklingt, zum breitermachen des gedankens durch symmetrische unterabtheilungen und zum spannen durch dialeptische oder dilemmatische verknüpfung wahrnehmen können (entsprechend dem gespreizten der motive und gewundenen der gestalten im verwandten plastischen styl). Man vergleiche gegen diese einleitungsreden des Xerxeskriegs die reden (um nur an weniges zu erinnern) der Tomyris oder des Kambyses, des Periandros und seines sohnes, des Demarat und seiner mutter oder auch der Amazonen zu den Sauromaten. Alle diese — wie verschieden unter sich — haben darin, dass das grosse oder pathetische oder einnehmende der äusserungen mit dem jedesmaligen motiv und charakter zusammenfällt, denselben styl, wie die leben- und charaktervolle gestaltung und gewandung der vollkommenen plastik der Griechen. Jene manier des mehr abstrakten schmucks und der mehr gespreizten zweckform ist ohne zweifel in Herodots schreibart die frühere gewesen. In den paar stellen, wo sie am wenigsten durch überarbeitung beseitigt ist, weis't sie von selbst auf ihren zusammenhang mit der poesie.

Die gnomen und das gnomische fand Herodot reich entwickelt vor in der ionischen elegie. Dass die gleichniss-gnome vom meer VII, 16 aus den elegieen Solons herrührt, ist schon oben (c. 5) erinnert; die von der goldprobe VII, 10 kennt jeder als eines der verbreitetsten bilder der gnomik (vgl. Theognis in Schneidew. Delect. v. 75. 119. 416. 449. 1105). Eben so wenig bedarf es der nachweisungen dafür, dass die leitgedanken jener reden Artabans: wohlberathung und übler rath, übereilung und wohlbedacht, das arge wesen des leumunds (VII, 10), verführung zum unmass und mässigung (VII, 16. 18), und die des gespräches in Abydos (VII, 46): kürze des menschenlebens, unvermeidliche beeinträchtigung seines genusses, die schnödigkeit des alters, die selbst den tod wünschenswerth macht, wiederum die allmacht des geschicks, die unersättlichkeit der menschen im glück, oder die verhältnisse von vorsichtigkeit und muth, die unmöglichkeit der voraussicht, die nur entscheidende offenbarung im äussern enderfolg, nicht minder die unterschiede der mitbürger- und der freundes-gesinnung (VII, 237 vgl. Solon: Schneidew. delect. fr. 12) ganz eigentliche gemeinplätze der alten elegischen dichtung sind. Auch diese jugendschule Herodots führt uns wieder mit Panyasis zusammen.

Der epiker Panyasis konnte dem einflusse der elegischen poesie, die zu seiner zeit über alles, was gemüth und geist sei-

ner landsleute praktisch bewegte, sich ausgedehnt hatte und ihrer natur nach die häufigste und geläufigste erhebung und erholung des geselligen lebens war, sich unmöglich entziehen. Es ist gewiss, so wenig uns von ihm geblieben ist, nicht ohne beweiskraft hiefür, dass die zwei längern bruchstücke, die wir haben, und ein drittes von 5 zeilen, gastmahl-reden sind über den wein und seinen segen, die rechte art zu zechen, und die sittliche scala des weingenusses, welche im allgemeinen dem ursprünglichen hauptthema der elegie und im besondern den sonst uns gebliebenen überresten symposischer elegieen völlig entsprechen [78]).

Die bisher behandelten momente der entwicklung des geschichtschreibers, diese anschauungs- und darstellungsformen, für deren vermittlung mit seinen jugendstudien sich die eigenschaften seines oheims darboten, waren wohl für seinen schriftstellercharakter nicht minder erheblich als die einflüsse seiner vorgänger in der logographie. Keinenfalls können wir uns die letzteren in grösserem umfang oder mit grösserer bestimmtheit deutlich machen als jene. Für die vorstellung von der logographie vor Herodot kann man mehr aus seinem werk und seiner leistung lernen als für die erklärung der letztern aus unsern dürftigen und trüglichen notizen von den ältern logographen.

Weimar. *A. Schöll.*

78) Vgl. auch Herod. I, 212. II, 133. 173. III, 22. VI, 128. Und vgl. I, 71. 155 f. mit Xenophanes in Schneid. delect. fr. 3.

Spartanisches volkslied.

Das spartanische lied

Ἄμμες πόκ' ἦμες ἄλκιμοι νεανίαι,
Ἄμμες δέ γ' εἰμές· αἰ δὲ λῆς, ἀὐγάσδεο,
Ἄμμες δέ γ' ἐσσόμεσθα πολλῷ κάρρονες,

wird von Plutarch an zwei stellen so angeführt, wie hier geschrieben ist, an einer dritten aber giebt er *πεῖραν λαβέ*. Das letztere ist offenbar dem sinne nach richtiger als *ἀὐγάσδεο*, aber schwerlich der form nach, *ἀὐγάσδεο* scheint auf *πειράσδεο* zu führen.

Aarau. *R. Rauchenstein.*

III.

Kritische bemerkungen zu Euripides.

(Fortsetzung.)

Phöniss. 370. Für *δι᾽ ὄσσων ὄμμ᾽ ἔχων δακρυῤῥοοῦν* lässt sich kaum eine erträgliche auslegung finden, wiewohl die worte noch keine unsinnige aussage, wie Hartung urtheilt, enthalten, wenn man nur nicht übersetzt: „das gesicht *in den augen* bethränt", sondern *δι᾽ ὄσσων* mit *δακρυῤῥοοῦν* verbindet: „das gesicht voll thränen, die durch die augen (= *aus* d. augen) strömen." Aber diese auslegung ist immerhin ein äusserster nothbehelf, weil erstlich der unterschied zwischen *ὄσσοι* und *ὄμμα* nicht so entschieden ist, dass beide worte ohne zwang neben einandergestellt werden könnten, und zweitens weil die stellung der worte und der ungewöhnliche gebrauch der präp. *διὰ* triftige bedenken gegen die obige auffassung erregen. Leicht und gefällig ist nun allerdings Musgrave's conjectur *νᾶμ᾽ ἔχων*, dass jedoch darin die bezeichnung eines *perennis* lacrymarum fons liege, wie Geel findet, ist an sich nicht zuzugeben. Dieser nebensinn kann nur durch den zusammenhang hinzutreten, etwa durch die verbindung mit dem w. *ναίω;* denn weil dies selbst etwas dauerndes ausdrückt, muss auch der begleitende umstand (das thränenvergiessen dabei) von dauer sein. Darum wird auch in *ὄμμ᾽ ἔχων δακρυῤῥοοῦν* schon die verlangte dauer hinlänglich ausgedrückt liegen. Einzuwenden ist aber gegen die Musgravesche conjectur, dass sie einen gar zu bequemen sinn herstellt und daher die corruption desselben in die verkehrte, wenigstens höchst auffallende vulgate schwer zu erklären ist. Mir scheint das verderbniss vielmehr in *δι᾽ ὄσσων* als in *ὄμμα* zu liegen, und mit recht macht Matthiä auf die der construction nach ähnliche stelle in der Iph. A. 983 *ἥξει δι᾽ αἰδοῦς ὄμμ᾽ ἔχων ἐλεύθερον* aufmerksam. Darnach vermuthe ich: *δι᾽ οἴκτων ὄμμ᾽ ἔχ. δακρυῤῥοοῦν* „erfüllt mit trauer das auge (od. antlitz) das in thränen fliesst." *Οἶκτος* in diesem sinne z. b. Iph. T. 146 *ἐν κηδείοις οἴκτοις.* Ion 361. Hel. 1542. Die oben berührte dauer liegt in den mit *ἔχειν διά τινος* gebildeten redensarten viel bestimmter als im w. *νᾶμα* ausgedrückt.

Das. 397. Hermanns conjectur *καλοῖς βλέπουσαί γ' ὄμμασι* st. *βλέπουσι* verdient um so mehr beachtung, da sie keineswegs der äussern unterstützung entbehrt; denn die glosse im Aug. u. Taur. bei Matth. th. V. p. 100: *καλὰ πρὸ ὀφθαλμῶν τιθέμεναι* (*τιθέμενα* als schreibfehler im letztern), *βραδύνουσι δέ*, deutet offenbar auf das vorgefundene participium hin.

Das. 408 *ff.* *πῶς δ' ἦλθες Ἄργος; τίν' ἐπίνοιαν ἔσχεθες* bis (415) *νὺξ ἦν, Ἀδράστου δ' ἦλθον εἰς παραστάδας.* Die von Fr. Jacobs angeregte umstellung dieser verse, so dass die folge sein soll: 408 (*πῶς δ' ἦλθες*). 413 (*οὐκ οἶδ'*). 414 (*σοφὸς γὰρ*). 409—412 (*ἔχρησ' — καὶ σοὶ τί θηρῶν*). 415 (*νὺξ ἦν*), ist von Näke (Bonner lect. catal. ost. 1824) zwar für die übrigen ausleger überzeugend zurückgewiesen, aber Hartung ficht im comm. zu s. übers. die alte ordnung aufs neue an. Nach seiner bekannten derben weise findet er nur lächerlichen unsinn in der zusammenstellung von fragen und antworten, wie 408 u. 409, 414 u. 415; auch seien Hygins (69) und Apollodors (III, 6, 1) erzählungen beweis, dass Eur. in der von Jacobs angegebenen ordnung das gespräch aufgestellt habe. Ersteres beweist nur, dass Hartung die gewohnheit der tragiker, insbesondere des Eur., auf nachfragen von geschehenen ereignissen auskunft ertheilen zu lassen, nicht kennt, ja nicht einmal weiss, dass dieselbe durchaus dem gewöhnlichen leben entnommen ist; das zweite aber ist ein mehr als schwaches argument, denn aus Hygin und Apollodor lässt sich weder für die eine, noch für die andere ordnung etwas bestimmtes nehmen. Auf die bemerkte gewohnheit der tragiker hat schon Näke hingewiesen, mit anführung von Soph. Oed. R. 558 ff. Die beispiele lassen sich leicht vermehren; es mag hier nur noch auf Suppl. 115 ff. bezug genommen werden, wo auf Theseus' frage, was den Adrastos als flehenden zu ihm geführt habe, dieser mit seinem feldzuge gegen Theben beginnt, *οἶσθ' ἣν στρατείαν ἐστράτευσ' ὀλεθρίαν*, und nach hervorhebung der folgen desselben erst mit v. 126 zur beantwortung der obigen frage gelangt. Die sache hat ihren einfachen grund darin, dass die gefragten sich anschicken, die geforderte auskunft im zusammenhang der umstände, die dabei coincidirend sind, zu geben, daher historisch auf die erste grundlage in der reihenfolge der thatsachen zurückgehn (gerade so wie es in den erzählungen der boten geschieht) aber in folge der stichomythie durch die zwischenfragen des andern unterbrochen, sich diesen unbequemen müssen, wobei dennoch die der zusammenhängenden erzählung entsprechende ordnung behauptet wird und leicht herauszufinden ist, wenn man nur das durch die zwischenfragen herbeigeführte formelle nebenwerk ausscheidet. So würde hier die zusammenfassung des materiellen theils in eine erzählung sofort ergeben, dass die ordnung gar keine andere sein kann und darf, als sie jetzt im gespräche ist. Es kommen aber noch gründe des logi-

schen und grammatischen zusammenhangs hinzu, welche die überlieferte folge von fragen und antworten als die allein richtige darthun. 1) Die antwort *οὐκ οἶδα* wäre albern, wenn sie auf die frage: „wie kamst du nach Argos, in welcher absicht?" folgte; denn Polynices weiss es ja nachher und sagt sehr deutlich 417, um ein obdach zu suchen, sei er hingekommen. 2) Die worte *ὁ δαίμων μ' ἐκάλεσεν πρὸς τὴν τύχην* setzen voraus, dass irgend eine besonders merkwürdige *τύχη* vorher angedeutet sei. Bloss *zufall* kann das wort *τύχη* doch hier nicht bedeuten, denn zu sagen: „der gott berief mich zu dem zufall" wäre eine ungereimtheit in sich selbst: wo eines gottes fügung leitet, fällt der zufall weg. Es schon als besonderes *loos* hervorzuheben, dass er nach Argos kam, dazu ist dieser umstand nicht angethan, denn er ist ja die *ganz natürliche* folge seiner damaligen lage (*ἢ φυγὰς πλανώμενος* 416) und desshalb die hinweisung darauf mit so feierlichen worten *ὁ δαίμων μ' ἐκάλεσεν* ein unlogischer, den Polyn. auch in *dieser* äusserung in den obigen widerspruch mit sich selbst setzender vorgriff. Erst die verbindung, in welche sein erscheinen von seiten *anderer* (des Adrastos) mit dem inhalt des gleichzeitig ertheilten orakels gebracht worden ist, führt ihn, weil er dies selbst nicht mehr auf natürlichem wege erklären kann, zu der annahme einer darin für ihn liegenden besondern *τύχη*. „Ich kann es nur", sagt er also jetzt ganz folgerichtig auf die frage der mutter, „als loos ansehn, das mir der gott bestimmte, in den thieren bezeichnet zu werden." 3) Der artikel in der bezeichnung *ὁ δαίμων* setzt voraus, dass schon vorher ein gott genannt sei, und diese forderung wird vollends unabweisbar durch die antwort der Iokaste: *σοφὸς γὰρ ὁ θεός*. Denn schon die vertauschung des w. *δαίμων* mit *ὁ θεός* erweist, dass Iokaste jenes erstere nicht in dem unbestimmten begriffe von göttlicher fügung im allgemeinen, sondern von einem ganz bestimmten, ihr bekannten gotte fasst. Noch mehr erweist dies das präd. *σοφός*, denn gleich nach der ersten, bloss auf die ankunft in Argos gerichteten frage, ist das urtheil denn doch zu rasch gebildet und ausgesprochen, dass darin sich die göttliche weisheit bekunde. Ganz anders, nachdem Apollo selbst und dessen orakel und die *γάμοι παίδων* genannt sind: jetzt erst sind die stücke gegeben, die der Iokaste das bild der ihr aus seinem fortgesetzten eingreifen in das geschick ihres hauses nur zu sehr bekannten *σοφία* des bestimmten delphischen gottes in die seele zurückrufen. 4) Endlich als gegenprobe für das zusammenstimmen von frage und antwort nach der *neuen* ordnung mag dienen (nach Hartungs eigener übersetzung): „was hattest mit den thieren du gemein, mein sohn?" — „Nacht war's, und in Adrastens vorflur trat ich ein."

Das. 436. *μῆτερ, διαλλάξασαν ὁμογενεῖς φίλους*. Das letzte w. ist ein sehr auffallender zusatz. Es zu deuten, wie die über-

setzungen gewöhnlich thun, von freunden, einander liebenden, ist in beziehung auf διάλλάξασαν unstatthaft; denn nur *feindliche* brüder können mit einander versöhnt werden. Den widerspruch zu heben mühen sich die glossen: φίλους, τοῦτ' ἔστι διὰ διαλλαγῶν, und: ἐχθροὺς ὄντας τοὺς ὁμογενεῖς ἤτοι τοὺς ἀδελφοὺς ποιήσασαν φίλους vergebens ab. Deuten kann man es allenfalls, indem man es in bezug auf μῆτερ setzt: „die *dir* lieben"; aber dieser sinn ist kaum erkennbar, und das w. erscheint dann ziemlich müssig. Mir scheint eine alte corruptel vorhanden, und, wie in Soph. Ai. 330 die handschrr. fälschlich οἱ τοιοίδε νικῶνται φίλοι statt der richtigen lesart bei Stobäus νικῶνται λόγοις liefern, so hier λόγοις durch φίλους verdrängt zu sein; vgl. 445 τοιούσδε μύθους οἷς διαλλάξεις τέκνα. Ueberhaupt ist λόγοις eine beliebte beifügung zu verben des redens aller art, wie z. b. ἀμείβεσθαι (Hec. 1197), ξυναλλαγαῖς λόγων (Suppl. 602), δηλοῦν, μαλθακοῦν, ἐπαινέσαι u. v. a.

Das. 504. Aus ἄστρων ἂν ἔλθοιμ' ἡλίου πρὸς ἀντολάς lässt sich kein vernünftiger sinn entwickeln. Was Stob. XVII, 3 für ἡλίου bietet, αἰθέρος, hat zu deutlich das ansehn eines erklärungs- oder verbesserungsversuchs für die ungeschickte zusammenstellung von ἄστρων ἡλίου, als dass es für die umgekehrte annahme, ἡλίου sei für αἰθέρος umgetauscht worden, irgend eine wahrscheinlichkeit übrig liesse. Es muss also von der LA. ἡλίου ausgegangen und eine anderweitige corruptel des verses angenommen werden. Leicht wäre die einschiebung eines τ' nach πρός, wenn nur das hyperbaton ἡλίου πρός τ' ἀντ. st. ἡλίου τε πρ. α. beispiele für sich hätte. Diesem bedenken würde ἡλίου τ' εἰς ἀντολάς entgehn, und darin auch wohl die weniger gewöhnliche anwendung von εἰς niemandem anstoss erregen. Aber ich vermisse überhaupt bestimmtheit der bezeichnung in ἄστρων ἡλίου τ' εἰς (od. πρὸς) ἀντολάς als gegensatz zu γῆς ἐνερθε; denn der scharfen ortsbestimmung „in die erde hinunter" verlangt man die eben so scharfe „zur höchsten himmelshöhe hinauf" entgegengesetzt, die vorstellung dieses gegensatzes verschwimmt aber mindestens ins unklare, wenn dafür steht „zum *aufgang* der sonne"; denn dem aufgang steht der untergang der sonne, nicht die unterwelt entgegen. Viel bestimmter ist der gegensatz Hel. 342 ausgedrückt: τέθριππα τ' ἀελίου ἐς κέλευθα τ' ἀστέρων ἥ 'ν νέκυσι κατὰ χθονός, denn κέλευθα sind die bahnen, die Helios und die sterne *oben* am himmel durchmessen. Im Hippol. 601 heisst es zur bezeichnung von erde und himmel: ὦ γαῖα μῆτερ ἡλίου τ' ἀναπτυχαί. Hier erklärt Hesych. ἀναπτυχαὶ durch ἀνατολαί, dem richtigen näher kommend der scholiast und Eustathius mit ἀκτῖνες, denn es bezeichnet die *lichtentfaltungen* der sonne, d. h. die räume, auf welchen sie ihr licht entfaltet. Vgl. Ion 1445 λαμπρᾶς αἰθέρος ἀναπτυχαί, expansa coeli spatia. Soph. fr. inc. 93 (655) οὐρανοῦ ἀναπτυχαί, Φοί-

βου παλαιὸν κῆπον. Ich vermuthe, dass auch in der hiesigen stelle der Phön. das ursprüngliche ἡλίου τ' ἀναπτυχάς gewesen und letzteres wort durch πρὸς ἀνατολάς (wie bei Hesychius) erst erklärt, dann verdrängt worden sei.

Das. 547 ff. σὺ δ' οὐκ ἀνέξει δωμάτων ἔχων ἴσον καὶ τῷδ' ἀπονέμειν; κἄτα ποῦ 'στιν ἡ δίκη mit den varianten ἀπονεῖμαι, ἀπονείμειν, die also in der überlieferung des infinitivs durchaus kein schwanken zeigen. Aber der wechsel zwischen participium (ἔχων) und infinitiv (ἀπονέμειν) bei demselben verbum (ἀνέξει) ist hier unter keiner bedingung statthaft, und der scholiast hat recht, wenn er verlangt, dass entweder beidemal das participium, oder beidemal der infinitiv stehe. Ich halte jedoch den ganzen zweiten v. für verdächtig, zur ausfüllung des gedankens, in erinnerung der vorhergehenden angaben über diesen punkt (476 δοὺς τῷδ' ἀνάσσειν, besonders 487 οἰκεῖν ἀνὰ μέρος λαβὼν καὶ τῷδ' ἀφεῖναι) und den sonst mehrfach daran anklingenden ausdruck in der rede des Eteokles (wie 514, 519, 523) von fremder hand eingeschoben. Die schon so viel gehäufte vorstellung des ἀφεῖναι, παρεῖναι u. s. w. ist hier ganz und gar nicht nöthig, da der gedanke den Iokaste aussprechen will vollständig in ἔχων ἴσον erschöpft ist, so dass der zusatz καὶ τῷδ' ἀπονέμειν; κἄτα ποῦ 'στιν ἡ δίκη, nur die wirkung hat, die kraft und den nachdruck der präcisen fassung, die die worte ohne jenes anhängsel haben, zu schwächen.

Das. 566 ff. ὀδυνηρὸς ἆρ' ὁ πλοῦτος, ὃν ζητεῖς ἔχειν, γενήσεται Θήβαισι, φιλότιμος δὲ σύ. Die verkehrtheit, welche die letzten worte hier dem gedanken verleihen, wird sehr einfach beseitigt, wenn man entweder schreibt: Θήβαις φιλοτίμῳ τε σοί „und dir bei deiner herrschsucht", (sc. ὀδυνηρὸς ὁ πλοῦτος γενήσεται) oder: Θήβαις ὁ φιλοτιμός τε σύ „und du mit deiner herrschsucht" (sc. ὀδυνηρὸς γενήσει). Letzteres scheint vorzuziehn, erstlich weil es die äusserung schärfer und bitterer macht, zweitens weil es dem vorhergehenden richtiger entspricht, wo nur von dem der stadt, nicht ihm, dem Etokles selbst aus seiner herrschsucht erwachsenden verderben die rede ist, drittens weil es der vulgate näher liegt, viertens endlich weil es den artikel bei sich hat, den man bei einer solchen apposition ungern vermisst.

Das. 577. μήποτ', ὦ τέκνον, κλέος τοιόνδε σοι γένοιθ' ὑφ' Ἑλλήνων λαβεῖν. Geel hat hier gegen ὑφ' Ἑλλήνων bedenken erhoben und will dafür ἀφ' Ἑλλ. gelesen wissen. Aber es handelt sich nicht darum, dass es schmachvoll sei über Hellenen siegesruhm zu gewinnen; denn da dies gar nicht ungewöhnlich war, so konnte es schon an sich nicht als verwerflich und schmachbringend hingestellt werden. Beachtet man aber vollends τοιόνδε dabei, so entsteht der gedanke: „möchtest du den über Hellenen davongetragenen ruhm, dein vaterland zerstört zu haben, nie-

mals erlangen", eine identificirung des weitern und engern begriffs, in den hier κλέος durch seine beifügungen gebracht wird, von ziemlich verworrener logik. Noch absurder wird der gedanke, wenn man auf den gegensatz, der ihm zu grunde liegen würde, zurückgeht: als ob zwar nicht mit einem siege über Hellenen, wohl aber mit einem siege über barbaren den ruhm eines vaterlandszerstörers zu erlangen verzeihlich und statthaft wäre! Demnach ist ὑφ' Ἑλλήνων die allein richtige lesart. Es ist nur der in κλέος liegende ironische sinn gehörig zu markiren: *ein solcher ruhm*, d. h. eine so schmachvolle nachrede, möge dir von den Hellenen niemals zu theil werden", womit Iokaste auf den anspruch hindeutet, den Eteokl. überhaupt auf erlangung von ruhm bei den Hellenen macht: wenn ihm dies von werth ist, so verlangt das nationalitätsverhältniss um so mehr, dass es nicht ein solcher ruhm sei. In sprachlicher hinsicht vgl. Soph. Ai. 494 μή μ' ἀξιώσῃς βάξιν ἀλγεινὴν λαβεῖν τῶν σῶν ὑπ' ἐχθρῶν·

Das. 596. ἐγγύς, οὐ πρόσω βέβηκας. Die übereinstimmung der bb. in der LA. βέβηκας macht es bedenklich, in *diesem* w. den sitz der allerdings vorhandenen corruptel zu suchen, wie leicht auch die verbesserung Musgrave's βεβηκώς ist. Es kommt dazu, dass dem vf. des scholions: οὗ τινος ἐγγὺς καὶ ἔμπροσθεν ἱστασαι dieselbe LA., welche die Aldina hat, ἐγγὺς οὗ vorgelegen hat. Das verderbniss scheint in πρόσω zu liegen, welches entweder die veränderung von οὗ im οὐ nach sich zog, oder umgekehrt in folge der verwechslung von οὗ mit οὐ entstand. Ich glaube, dass Eur. schrieb: ἐγγὺς οὗ ποδῶν βέβηκας „der ist's vor dessen füssen du stehst", als umschreibung der nächsten und unmittelbaren nähe, wie Hom. Il. φ, 661 αὐτῷ γὰρ Ἐκάεργος — ἕστη πρόσθε ποδῶν. Pind. Ol. I, 118 ὁ δ' αὐτῷ πὰρ ποδὶ σχεδὸν φάνη. Eur. Hec. 40 φανήσομοι δούλης ποδῶν πάροιθεν.

Das. 617. ΠΟΛ. ὦ κασίγνητοι. ΕΤ. τί ταύτας ἀνακαλεῖς ἔχθιστος ὤν; mit recht hat *Nauck* gefühlt, dass dieser v. hier am ungehörigen orte steht, falsch aber ist, dass er ihn ganz getilgt wissen will. Er gehört offenbar in die reihe der vorher gehenden anreden des Pol. (ὦ πάτερ. καὶ σύ μῆτερ. ὦ πόλις), hat daher nur seine stelle verändert und ist nach der zweiten anrede (an die mutter) als v. 613 einzufügen.

Das. 630. οὐχ ἑκὼν γὰρ ἦλθον, ἄκων δ' ἐξελαύνομαι χθονός. Der vers scheint nicht, wie Valcken. und seine nachfolger wollen, gänzlich unecht und eingeschoben, sondern nur der echte gedanke in seinem zweiten theile durch unterschiebung der schlussworte von v. 627, ἐξελαύνομαι χθονός verdrängt zu sein. Bei vergleichung von 432 ff., ἐπὶ γὰρ τὴν ἐμὴν στρατεύομαι πόλιν, θεὸς δ' ἐπώμοσ' ὡς ἀκουσίως τοῖς φιλτάτοις ἐκοῦσιν ἠράμην δόρυ, tritt die muthmassung nahe, dass die hiesigen worte in ihrem gegensatze einen ähnlichen gedanken, wie dort aussprechen,

etwa, was auch paläographisch nicht so fern liegt, *ἄκων δ' ἔριν ἐπαίρομαι χθονί.*

Das. 642 *ff.* Vulgate: *χρησμόν, οὗ κατῴκισε(ν) πεδία μὲν τὸ θέσφατον πυροφόρα δόμων ἔχρησε(ν), καλλιπόταμος ὕδατος ἵνα τε νοτὶς ἐπέρχεται γαίας Δίρκας χλοηφόρους καὶ βαθυσπόρους γυίας.* Unter den varr. sind hervorzuheben: *κατῴκησε* in einigen hdschrr., *κατοικίσαι* b. schol. (*ἐν ἐνίοις τῶν ὑπομνημάτων*), das schwanken zwischen *γαίας, γᾶς, γυίας* nach *ἐπέρχεται*, endlich *χώρας* am ende für *γυίας*, auch als erklärung über das erste *γυίας* oder *γαίας*, so wie über das zweite *γυίας* übergeschrieben. Diese varr. deuten nebst der sprachlichen fassung eine ziemliche verwirrung des ursprünglichen textes an, sie steht aber noch nicht in verhältniss zu den eingriffen, welche die umstellungen und änderungen der kritiker seit Valckenaer in die überlieferte gestalt der stelle gemacht haben. Zunächst hat die allerdings glänzende coniectur Valckenaers *Ἀόνων* für *δόμων* die nachfolgenden kritiker so bestochen, dass sie dieselbe fast alle für sicher genommen und zum ausgangspunkte weiterer verbesserungsvorschläge gemacht haben; gleichwohl ist die LA. *δόμων* durch die constanz, die bei ihr die hdschrr. trotz der anscheinenden unerklärbarkeit des w. für die übrige fügung des gedankens zeigen, zu merkwürdig, als dass die wahrscheinlichkeit gestattete, in diesem worte eine verderbung anzunehmen. Für die verwirrung weiter unten mit *γᾶς, γαίας, γυίας*, namentlich das auftreten des letzten w. an zwei stellen, daneben noch das interpretament *χώρας* wiederum an zwei stellen, ist offenbar die einfachste erklärung die, dass nur an einer stelle *γύας* gestanden habe, und *γαίας* oder *χώρας* diesem als interpretament übergeschrieben, allmählig in den text und zwar in die obere zeile gerathen sei, was dann noch andere verfälschungen nach sich gezogen hat, wie die einschiebung von *καί* vor *βαθυσπόρους*, weil man zwischen *γαίας* oder *χώρας* und *γύας* eine verbindung vermisste. Wenn diese annahme richtig ist, so folgt mit der ausscheidung dieser interpolationen, dass irgendwo eine lücke sein muss; und auf dieselbe vermuthung führt der seltsame genitiv *δόμων*, der sich nur als der überrest einer zerstörten construction, als regiertes glied eines verdrängten regierenden erklären lässt. Sehr beliebt ist dem Eur. zur bezeichnung oder umschreibung von wohnsitzen der ausdr. *ἕδρα*, z. b. *Περγάμων ἕδραι* Troad. 557, *βασίλειά τ' ἀμφιβλήματ' εὐθριγκοί θ' ἕδραι* Hel. 70, und ausdrücklich verbunden *δόμων ἕδραι* Androm. 303, *οἴκων ἕδραι* Iph. T. 136. Dieses wort scheint auch hier in form des dat. *ΕΔΡΑΙΣ* ausgefallen, wozu vielleicht die ähnlichkeit der schriftzüge und des klanges von *ΕΧΡΗΣ* mitwirkte. Mit berücksichtigung der vom schol. überlieferten LA. *κατοικίσαι* würde die stelle zunächst sich so wiederherstellen lassen: *οὗ κατοικίσαι πεδία νιν* (st. *μὲν* mit Herm. u. a.) *τὸ θέσφατον πυροφόρα δόμων ἕδραις χρῆσε.* Es ist

indess nicht zu leugnen, dass *κατοικίσαι* verdächtiger aussieht als *κατῴκισε*. Denn wenn auch die verwechslung beider formen sehr leicht möglich ist und ähnliche beispiele findet, so hat doch hier der infinitiv sehr den anschein einer absichtlichen correctur, mit welcher man der mangelhaften grammatischen fügung aufhelfen, vorzüglich einen infinitiv für *χρῆσε* gewinnen wollte. Desshalb bin ich geneigter zu vermuthen, dass von *πεδία* das relativum *ἅ* verschlungen sei und die stelle ursprünglich gelautet habe:

χρησμόν, οὗ κατῴκισεν
πεδί' ἅ νιν τὸ θέσφατον
πυροφόρα δόμων ἕδραις
χρῆσε, καλλιπόταμος ὕδατος
ἵνα τε νοτὶς ἐπέρχεται
Δίρκας χλοηφόρους βαθυσπόρους γύας

„wo er die ebene besiedelte, welche das orakel mit häuslichen wohnsitzen (zu besiedeln) ihm geheissen, die weizenreiche, und wo" u. s. w. Die ellipse des infin. *κατοικίσαι* zu *ἔχρησε*, eine brachylogische form von hinlänglich erwiesener art, und das hyperbaton des adiect. *πυροφόρα* werden, da sie der stelle eine ungewöhnlichere fügung verleihen, nun die in der handschriftlichen überlieferung entstandene verwirrung noch begreiflicher machen. Für das hyperbaton des adiect. vgl. Orest. 854 *λόγους ἄκουσον οὓς σοι δυστυχεῖς ἥκω φέρων*. Thuc. VIII, 11 *ἐς τὸ νησίδιον ὁρμίζονται, ἐν ᾧ οὐ πολὺ ἀπέχοντι ἐστρατοπεδεύοντο*. Dass diese stellung des adj. dem prädikat des relativsatzes noch eine besondere nebenbegründung verleiht, wird jeder leicht fühlen. — Der obigen aufstellung entspricht der einschlagende theil der antistr., wenn man nur mit Herm. 663 *ὅλεσε* st. *ὤλεσε* und 666 *δίας ἀμάτορος φραδαῖσι Παλλάδος* st. *Παλλάδος φραδαῖσι* schreibt, wozu in beiden fällen schon metrische rücksichten auffordern.

Bald darauf *v.* 649 *ff.* lässt die vulg. *Βρόμιον ἔνθα τέκετο* (*τέκε, τέτοκε*) *ματὴρ Διὸς γάμοισι* bei ihrer lückenhaften gestalt wieder den vermuthungen zur herstellung einen weiten spielraum. Die vergleichung der antistrophischen rhythmen (667) *γαπετεῖς δικῶν ὀδόντας εἰς βαθυσπόρους γύας*, die keinen verdacht des verderbnisses erwecken, gewährt zunächst den festen haltpunkt, dass *ματήρ* mit seiner ausgangslänge nicht richtig sein kann. Daraus ist zu folgern, dass dies w. entweder für ein anderes sich eingeschlichen hat, was Hermann in einer seiner coniecturen (*παρθένος κόρα*) annimmt, oder, wenn es die jetzige stelle einnahm, in einem andern, mit einer naturkürze versehenen casus stand. Ich halte das letztere für wahrscheinlicher, weil die noch übrigen worte *Διὸς γάμοισ(ι)* ebenfalls aus metrischen gründen zu dem schlusse hinführen, die lücke vor *Διὸς* zu suchen. Darauf geht auch die andere coniectur Hermanns *λέκτρα ματέρος* aus. Beachtet man aber, dass im folgenden auf die vorgänge

bei der geburt des Dionysos, seine umhüllung mit epheu, hingedeutet wird, so scheint es nicht unwahrscheinlich, dass ähnliches auch hier geschehen sei. Daher scheint mir dem bedürfnisse des sinnes näher als alle bisherigen versuche die folgende coniectur zu kommen:

Βρόμιον ἔνθα τέκετο ματρὸς
ἀστραπαῖς Διὸς γάμος.

„ubi Iovis amplexus (= amplectendi causa adventus) effecit fulmine ut Bromius a matre pareretur", als hinweisung auf den bekannten mythos, der Bacch. 91 mit den worten dargestellt ist: *Βρόμιον, ὅν ποτ', ἔχουσ' ἐν ὠδίνων λοχίαις ἀνάγκαισι πταμένας Διὸς βροντᾶς, νηδύος ἔκβολον μάτηρ ἔτεκεν, λιποῦσ' αἰῶνα κεραυνίῳ πλαγᾷ.* Vgl. das. 3. 6 ff. Für die sprachliche fassung s. Med. 800 *τῆς νεοζύγου νύμφης τεκνώσει παῖδα.* Hel. 214 *ὅτε σε τέκετο ματρόθεν Ζεύς.* Ion 3.

Das. 697. Die bemühungen, die anstössige wiederholung des verb. *ἐπῆλθον* innerhalb eines so kurzen zwischenraumes (hier *ἦ πόλλ' ἐπῆλθον* und 699 *φυλακάς τ' ἐπῆλθον*) zu beseitigen, haben jedenfalls eine grosse förderung durch den glücklichen blick erfahren, den *Hartung* thut, dass in dem ersten *ἐπῆλθον* eine verdunkelung einer dem Eurip. eigenthümlichen anwendung der verba des erfüllens auf den raum, den man einnimmt, oder hin und her durchwandert, vorliege. Orest. 54. *Μενέλεως λιμένα Ναυπλίειον ἐκπληρῶν πλάτῃ.* Ion. 1108 *πανταχῇ γὰρ ἄστεως ζητῶν νιν ἐξέπλησα.* Iph. T. 804 *τὸ Ἄργος αὐτοῦ μεσὸν ἦ τε Ναυπλία.* Nur hat er zu gewaltsam geändert, indem er geschrieben: *πόλλ' ἐξέπλησά σ' εἰς ιδεῖν ζητῶν.* Es wird einfacher ursprünglich gelautet haben: *ἦ πόλλ' ἐπλήρουν, εἰς ιδεῖν ζητῶν σ', ἄναξ.*

Das. 721. *καὶ μὴν τὸ νικᾶν ἐστι πᾶν εὐβουλία.* Der nominativ *εὐβουλία* ist sehr verdächtig. Mag man *ἐστί* hier fassen: „alles siegen *ist*", oder „*heisst*", oder „*besteht* in besonnenheit", so entsteht immer ein unlogischer gedanke; denn der sieg ist erst die frucht, also die *folge* der besonnenheit. Ganz anderer art ist das beispiel, welches Geel citirt, Suppl. 510 *τοῦτό τοι τἀνδρεῖον, ἡ προμηθία*, denn die hier bezeichneten dinge sind beide eigenschaften, nicht eines davon eine handlung, und zwar eigenschaften, die zusammen und gleichzeitig in ausübung treten, daher wirklich identificirt werden können. Der nom. *εὐβουλία* könnte nur allenfalls dem sprichwörtlichen anstrich, den der satz hat, zu gute gehalten werden, wie in *τύχη τὰ θνητῶν πράγματ', οὐκ εὐβουλία.* Aber in diesem beispiele erhält der nom. *εὐβουλία* eine stütze durch den gegensatz *τύχη*. Dies ist in uns. st. nicht der fall. Diese kann daher in ihrer vorliegenden fassung keinen anderen gedanken enthalten, wenn es ein gesunder sein soll, als den *Heathius* darin gefunden hat: modo vincas; quacunque ratione viceris, prudenter feceris. Dieser gedanke

aber widerstrebt dem ganzen gedankengange; es wird daher zu schreiben sein entweder: *καὶ μὴν τὸ νικᾶν ἐστι πᾶν εὐβουλίᾳ* „sieg wird überall nur durch besonnenheit gewonnen", oder wenn der dativ in dieser verbindung zu auffallend scheinen sollte, der genitiv *εὐβουλίας* „victoria omnis est consilii fructus".

Das. 748. *ἐλθὼν ἑπτάπυργον εἰς πόλιν τάξω λοχαγοὺς πρὸς πύλαισιν*, mit den varr. *ἑπτάπυλον δ' ἐς πόλιν μολὼν, ἐλθὼν δ' ἑπτάπυλον ἐς πόλιν, ἑπτάπυργον ἐς πόλιν μολών*. Schon diese verwirrung in den varr. deutet klar genug auf verderbniss hin, auch beseitigt schwerlich irgend ein auslegungsversuch den wispruch zwischen *εἰς πόλιν* und *πρὸς πύλαισιν*. Die bisherigen verbesserungsvorschläge aber kommen theils dem bedürfniss des sinnes zu wenig entgegen, theils gehn sie von der überlieferten form zu weit ab, um das entstehn von *πόλιν* zu erklären. Mir scheint *εἰς πόλιν* durch verwechslung der laute bei der aussprache aus *εἰςβολὴν* entstanden und der ursprüngliche text gewesen zu sein: *ἐλθὼν ἑπτὰ πύργων εἰςβολὴν* „accedens ad septem turrium introitus". Das w. *εἰςβόλη* vorzugsweise vom eingange in ein land durch gebirgspässe gebraucht, wie Xenoph. Anab. I, 2, 21, Herod. VII, 173. 175 und von Eur. in ähnlichem sinne vom Symplegadenpass Med. 1263, eignet sich um so vortrefflicher zur bezeichnung von thor, da das eigentliche w. dafür *πύλαι* hinwiederum bekanntlich auf pässe übergetragen wird. Zur vergleichung dient auch *στόμα*, welches mit *εἰςβολή* in der bedeutung „mündung" (*ποταμῶν*) synonym, in weiterer tropischer anwendung ebenfalls für eingang, thor (*ἑπτάστομον πύργωμα* Phön. 287) gebraucht wird.

Das. 789. Die verbindung von *στρατὸν Ἀργείων ἐπιπνεύσας αἵματι* erregt in jeder weise grosses bedenken. Ausgehn muss man bei der erklärung doch jedenfalls von der eigentlichen bedeutung des w. *ἐπιπνεῖν*. Legt man also *hinschnauben, zuschnauben* zu grunde, so bietet die phrase „das heer dem morde zu- oder zum morde hinschnauben" ein höchst schwerfälliges und unklares bild für „zum morde antreiben". Fasst man *αἵματι Θήβας* mit dem schol. in dem sinne von *τῷ γένει τῶν Θηβαίων*, so bleibt es immer noch ein sehr schwülstiges bild: „ein heer hinschnauben auf das blut (die kinder) von Theben". Annehmlicher ist schon die erklärung Valckenaers, die von der grundbedeutung *behauchen* ausgehend in *αἵματι ἐπιπνεῖν* eine bildliche bezeichnung für „mit mordgier erfüllen" findet. Allein dann tritt *Θήβας* zu den folgenden worten, *κῶμον ἀναυλότατον προχορεύεις* mit denen es jetzt zu verbinden sein würde, in ein ungeschicktes und zweideutiges verhältniss; denn den sinn, den Valck. will, *ἔμπροσθεν Θήβας χορεύεις*, wird man kaum noch darin finden können, vielmehr: „du tanzest den reigen Thebens, d. h. der Thebäer", oder was auf eins hinausläuft, „den Thebäern vor", während hier doch von dem reigen der Argiver die

rede ist. Ueberhaupt aber bedeutet ἐπιπνεῖν in übertragenem gebrauche mit einem sei es beigefügten oder gedachten *persönlichen* obiecte entweder *feindlich anhauchen*, wie Aphrodite im Hipp. 563 δεινὰ τὰ πάντ' ἐπιπνεῖ, besonders gerade in bezug auf kriegszustände, mordgierig anschauben, wie bei Soph. Antig. 136 von Kapaneus es heisst: ὃς τότε μαινομένᾳ ξὺν ὁρμᾷ βαχχεύων ἐπέπνει ῥίπαις ἐχθίστων ἀνέμων (sc. τὴν πόλιν), und bei Aesch. Sieb. g. Th. 325 von Ares selbst wie hier, μαινόμενος δ' ἐπιπνεῖ λαοδάμας Ἄρης. Oder es bezeichnet im edlen sinne *begeistern*, was hier keine anwendung finden kann. Es ist also der erstere gebrauch allein hierher zu ziehn. Für diesen passt aber nicht στρατόν als obiect, wohl aber Θήβας im accus. genommen, und es entsteht dann ein mit den stellen bei Soph. und Aeschyl. trefflich stimmender sinn: „*mit mordgier* (αἵματι) *Theben anschnaubend*". In folge hiervon wird mit entsprechender verbesserung der vorhergehenden worte zu schreiben sein: ἀλλὰ σὺν ὁπλοφόρῳ στρατῷ Ἀργείων, ἐπιπνεύσας αἵματι Θήβας, κῶμον ἀνανλότατον προχορεύεις.

Das. 792—797. Bei der wiederherstellung dieses, wie sowohl das schwanken der schreibart, als die sprachliche fassung erweist, sehr in unordnung gerathenen abschnittes scheint mir hauptsächlich von folgenden punkten auszugehn. 1) ἀλλ' vor ἅρμασι wird zwar von der minderzahl der hdschrr. geliefert, darunter aber Paris. und Flor. 33; für dessen echtheit spricht ausserdem, worauf auch *Geel* hinweist, die offenbar absichtliche gleichförmigkeit des satzbaus dieses theils mit dem des vorhergehenden: οὐκ ἐπὶ καλλιχόροις — μέλπει, ἀλλὰ — προχορεύεις. Daher ist im antistroph. v. (808) ἐν χαλαῖσιν aufzunehmen. 2) ψαλίοις τετραβάμοσι ist eine sehr bedenkliche zusammenstellung; denn obwohl Eur. Iph. A. 250 auch ἐν μωνύχοις ἅρμασιν verbunden hat, so ist dies doch weniger anstössig, weil ἅρμα häufig in die bedeutung von *gespann* (mit rossen bespannter wagen) übergeht, wie Phön. 171 ἅρμα λευκόν. 3) Als ursache der auffallenden LA. μωνίχων πώλων lässt sich theils metrische verbesserungssucht, theils grammatische verlegenheit annehmen, jene, indem man die kürze der endsilbe in der ursprünglichen LA. πῶλον in übereinstimmung mit dem antistrophischen Ἀιδας (810) bringen wollte; diese, weil man mit dem accus. μώνυχα πῶλον, dessen regierendes verbum man nicht erkannte, nichts anderes anzufangen wusste, als daraus einen von ψαλίοις abhängigen casus zu bilden. Ein schol. construirt ausdrücklich σὺν ἅρμασι καὶ ψαλίοις μωνύχων πώλων. 4) Diese verderbung zog die weitere umsetzung von τετραβάμονα in τετραβάμοσι nach sich, weil beim gen. μωνύχων πώλων der dazwischen stehende accusativ ganz unerklärbar blieb. Es ist also τετραβάμονα μώνυχα πῶλον (mit Hartung) zu lesen. Die kurze ausgangssilbe des v. entspricht der überhaupt freiern, episch gehaltenen bildung der hiesigen dactylischen rhythmen, die auch andere licenzen erwei-

sen, wie 793 χαροποιοί ἀλλὰ, 810 πατρός ἡ δὲ, 796 die verlängerung der ersten silbe in θίασον. 5) Das τ' hinter Ἰσμηνοῦ scheinen die scholiasten alle nicht vor sich gehabt zu haben, denn sie construiren ἐπὶ χεύμασι Ἰσμηνοῦ βαίνων σὺν (ἐν) ἅρμασι καὶ ψαλίοις θοάζεις ἱππείαισι, ferner ἁρμάτων ἐπιβαίνων, also verbindung von ἅρμασι u. βαίνων. Jenes τ' scheint vom metrischen scholiasten herzurühren, der allein die verbindung von πῶλον mit δινεύεις empfiehlt. Demnach war hier ursprünglich keine verbindungspartikel vorhanden, sondern ein hiatus Ἰσμηνοῦ ἐπὶ, dessen anwendung auf dem ebenbemerkten metrischen grunde beruht, aber auch davon abgesehn nicht auffallen wird. Vgl. 818 ὦ γᾶ, ἔτεκες. Soph. Oed. R. 511 τῷ ἀπ' ἐμᾶς u. dazu Erf. Es lautet also die stelle bis 794:

οὐδ' ὑπὸ Θυρσομανεῖ νεβρίδων μέτα δινεύεις, ἀλλ'
ἅρμασι καὶ ψαλίοις τετραβάμονα μώνυχα πῶλον
Ἰσμηνοῦ ἐπὶ χεύμασι βαίνων
ἱππείαισι θοάζεις.

Zu verbinden ist τετρ. μών. πῶλον mit θοάζεις (transitiv wie Iph. T. 1142 πτέρυγας θ., Orest. 335 θοάζων σὲ τὸν μέλεον). So sind die gegensätze wie im vorhergehenden theile voller und bestimmter ausgebildet, οὐ δινεύεις, ἀλλὰ θοάζεις „non a Thyrsigero excitatus — saltas, sed curribus et frenis quadriiugum unungulum equum ad Ismeni flumina vectus celeribus agitas equitationibus." 7) Gegen die echtheit des hierauf folgenden Ἀργείους ἐπιπνεύσας Σπαρτῶν γέννᾳ begründet schon die wiederholung aus 789 das gerechteste misstrauen. Die beiden ersten worte sind offenbar aus einer durch die erklärung des obigen αἵματι mit τῷ γένει veranlassten und hier beigeschriebenen vergleichung in den text gerathen, mit verschiebung der ursprünglichen lesart, die freilich auch corrumpirt in den jetzt metrisch gänzlich überflüssigen schlussworten des satzes χαλκῷ κοσμήσας steckt. Denn wesshalb diese letztern worte eine interpretation sein sollten, dafür ist gar kein grund denkbar, während jenes Ἀργείους ἐπιπνεύσας allen verdacht auf sich zieht; sie werden also mit gutem grunde zum ausgangspunkte der an dieser stelle erforderlichen verbesserung genommen werden, wie auch Hermann und Hartung gethan haben. Ich vermuthe, dass diese worte in der form κοσμήσας ἐπὶ χάλκεά ursprünglich die stelle von Ἀργείους ἐπιπνεύσας eingenommen haben, zu verbinden mit dem folg. obj. θίασον „anordnend gegen das eherne Spartengeschlecht einen reigentanz in waffen und schilden." 8) Die verlängerung der ersten silbe in θίασον ist schon oben gerechtfertigt; nicht dasselbe lässt sich für die erste silbe von ἔνοπλον geltend machen. Es erregt aber auch der hier auftretende hiatus γέννᾳ ἀσπιδοφέρμονα begründetern anstoss, als die oben bemerkten, weil das zweite wort mit demselben vokale anhebt, mit welchem das erste schliesst. Daher halte ich eine

umstellung verbunden mit der änderung von *ἔνοπλον* in *ἐνόπλιον* für nothwendig: *θίασον ἀσπιδοφέρμον' ἐνόπλιον*. Die form *ἐνόπλιον* kommt zwar bei den tragikern sonst nicht vor, aber ebensowenig das von den herausgebern aufgenommene *εὔοπλον*, und jenes hat den vorzug, dass es dem begriffe von *θίασος* näher steht, weil es auch an tanz erinnert, indem es vorzugsweise vom waffentanze gebraucht wird, *κατ' ἐνόπλιον* Arist. Nub. 641, *ῥυθμὸς ἐνόπλιος* Plat. Rep. III, 400, b, *ἐνόπλια παίζειν* Pind. Ol. XIII, 83.

Im letzten theile dieser strophe, 798—800 finden sich keine äussern anzeichen von verderbniss, und die beiden ersten verse sind ohne zweifel durchaus unversehrt überliefert. Dagegen erweist in den ihnen gegenüberstehenden *antistrophischen vv.* 815. 816 schon die mangelhaftigkeit der metrischen form, dass hier corruptelen vorliegen. Den mangel im ersten derselben *οὐδ' οἱ μὴ νόμιμοι . . παῖδες* füllt freilich ein cod. durch *ποτε*, ein anderer durch *τοι* aus, beide worte aber stellen sich gar zu deutlich als metrische interpolationen dar. Es scheint indess nicht allein zwischen den beiden worten *νόμιμοι* und *παῖδες* eine lücke zu sein, sondern die wahrnehmung, dass in diesen dactylischen rhythmen die verse der strophe und antistrophe sich in allen füssen durchgreifend aufs genaueste entsprechen, führt zu der vermuthung, dass diese lücke auch das w. *παῖδες* mitumfasse, da demselben im stroph. v. (798) ein *dactylus* *ἃ τάδε* gegenübersteht. Auch sieht das w. *παῖδες* einer interpretation von *λόχευμα* im folg. v. sehr ähnlich. In diesem folg. v. *ματρὶ λόχευμα, μίασμα πατρός* ist *δὲ* nach *μίασμα* einzuschieben, worauf auch die erklärung des schol. (*οἵτινες παῖδές εἰσι τῇ μητρὶ λόχευμα, μίασμα δὲ τοῦ πατρός*) hinführt. Beim dritten v. aber wird der metrische mangel richtiger in der strophe *Λαβδακίδαις . . πολυμόχθοις* angenommen. Denn das von Hermann und andern angewendete verfahren, mit aufnahme von *Λαβδακίδαισιν*, im antistroph. v. eine silbe zu streichen *ἡ δὲ σύναιμον λέχος ἦλθεν* st. *εἰς λέχος ἦλθεν* setzt willkührlich den sonst unterbrochenen dactylischen rhythmen auf einmal einen choriambischen schluss an, während die überlieferung auf beiden seiten auf dactylischen ablauf hinführt. Der vorhandene fehler im antistroph. v. ist mit einer leichten änderung zu verbessern: *ἡ δὲ συναίμων εἰς λέχος ἦλθεν*. (Der plural *συναίμων* in hinweisung auf den einzelnen Oedipus gerade so wie b. Soph. Oed. R. 1358 *νύμφιος ὢν ἔφυν ἄπο* und 1364 *ὁμολεχὴς ἀφ' ὧν αὐτὸς ἔφυν*.) Demnach scheint der strophische v. durch einfügung des artikels vor *πολυμόχθοις*, eine sehr übliche beifügung bei nachtretendem, der appositiven bestimmung sich annähernden adjectivum, auszufüllen. Also beides:

798 *ἦ δεινά τις Ἔρις θεός, ἃ τάδε* 815 *οὐδ' οἱ μὴ νόμιμοι* *****
μήσατο πήματα γᾶς βασιλεῦ- *ματρὶ λόχευμα, μίασμα δὲ*
σιν, *πατρός·*

Λαβδακίδαισιν χοῖς πολυ- ἡ δὲ συναίμων εἰς λέχος
μόχθοις ἦλθεν.

Die ausfüllung der lücke kann natürlich nur versuchsweise stattfinden, um die probe zu geben, dass eine passende ergänzung des gedankens auffindbar ist, z. b. *οὐδ' οἱ μὴ νομίμοις ἀρότοις ποτε μ. λ.* „nec (honesti sunt) qui procreatione nefasta matri partus, patri piaculum extiterunt." Oder mit ähnlichem sinne, wie Geel verlangt, *οὐδ' οἱ μὴ νόμιμοι καθαρόν ποτε μ. λ.* „nec contra fas procreati matri unquam partus sunt castus, patri vero piaculum."

Das. 825 *ff.* Vulg.: *διδύμων ποταμῶν πόρον ἀμφὶ μέσον Λίρκας χλοερotρόφον ἃ πεδίον πρόπαρ Ἰσμηνοῦ καταδεύει.* Alle erklärungen, um die beiden genitiven *διδύμων ποταμῶν* und *Λίρκας* mit einander in einklang zu bringen, verlieren sich in höchst gekünstelte und unbefriedigende ergebnisse. Ich gehe (mit Geel und Hartung) von der LA. *ἀμπεδίον* st. *ἃ πεδίον* aus, die zwar nur von wenigen, aber darunter gerade guten codd. (Flor. A. 2. 10) geliefert wird; verbindet man damit den einen genit. *Λίρκας*, so sind alle schwierigkeiten für die *δίδυμοι ποταμοί* gehoben. Jedoch bedarf dann *καταδεύει* der verbesserung. Es muss durch dieses verbum, welches nach einer interpolation, wie Hart. meint, keineswegs aussieht, eine adverbiale bestimmung verwischt sein; ich vermuthe, eine lokale, nämlich *κατὰ δίνας* zu verbinden mit *Ἰσμηνοῦ*, wie es im Ion 1083 heisst *κατὰ πόντον ἀενάων τε ποταμῶν δίνας.* Die quelle der entstehung von *καταδεύει* liegt deutlich erkennbar in dem bedürfniss, zu der falschen LA. *ἃ πεδίον* ein verb. fin. zu erhalten, wiewohl auch umgekehrt die zuerst entstandene LA. *καταδεύει* auf die abänderung von *ἀμπεδίον* zurückgewirkt haben kann. Störend mochte ausserdem den alten erklärern und kritikern das auftreten von *πρόπαρ* neben *κατά* sein. Jenes ist adverbial „davor = längshin" zu nehmen, die zusammenstellung desselben mit der präp. *κατά* aber findet ein paralleles beispiel in der häufung von *περί* (adverbial) und *ἀμφί* (präpos.) im Herc. fur. 1035 *περὶ δὲ δεσμὰ καὶ πολύβροχ' ἁμμάτων ἑρείσμαθ' Ἡράκλειον ἀμφὶ δέμας τόδε λαΐνοις ἀνημμέν' ἀμφὶ κίοσιν οἴκων.* So sind die *δίδυμοι ποταμοί* hier klar gegeben in den appositionstheilen *Λίρκας ἀμπεδίον* und *Ἰσμηνοῦ κ. δίνας.*

Das. 847. *λαβοῦ δ' αὐτοῦ, τέκνον, ὡς πᾶσ' ἀπήνη πούς τε πρεσβύτου φιλεῖ χειρὸς θυραίας ἀναμένειν κουφίσματα.* Dass die gegenüberstellung von *πᾶσ' ἀπήνη* und *ποὺς πρεσβύτου* ungereimt sei, haben alle erklärer ausser Klotz erkannt. Man verfolgt aber, wie ich glaube die wiederherstellung der stelle in falscher richtung, wenn man in *πᾶσ' ἀπήνη* durchaus einen gegensatz zu *ποὺς πρεσβύτου* aufgestellt wissen will. Auf richtigerem wege war *Pflugk* in d. zeitschr. f. d. alt. wiss. 1836 p. 306, indem er eine form für das erstere suchte, die sich der

construction nach an das vorhergehende λαβοῦ δ' αὐτοῦ anschlösse; nur sind seine conjecturen καὶ πεῖσμ' ἀνῆψαι oder ὡς πεῖσμα ναός zu weit abgelegen. Dem zusammenhang unmittelbar entnommen und den schriftzügen nach wenig von der überlieferten LA. abweichend wird die verbesserung erscheinen: ὡς πᾶς ἀπεῖπε· πούς τε κτλ. „fasse ihn an, da er ganz von athem ist", nämlich von der πυκνὴ ἥλυσις (844). Vgl. unt. 850 ἀλλὰ συλλέξαι σθένος καὶ πνεῦμ' ἄθροισον. Das folg. τε s. v. a. *eudem*, wie öfter, besonders bei Thucyd. (Vgl. auch Ellendt lex. Soph. s. v.)

Das. 940. ἐκ γένους δὲ δεῖ θανεῖν τοῦδ' ὃς δράκοντος γένυος ἐκπέφυκε παῖς. Die auffassung dieser worte bietet nicht gewöhnliche schwierigkeiten dar, obwohl kein herausgeber, noch übersetzer daran anstoss genommen hat. Die lat. übers. bei *Fix* giebt sie wieder: „ex genere vero aliquem oportet mori illo, qui draconis ex maxilla sit natus filius." Genere ex illo kann doch nicht füglich etwas anderes heissen, als aus dem vorhererwähnten geschlecht der σπαρτοί, aber ὃς δράκοντος γένυος ἐκπέφυκε heisst dasselbe, folglich erhalten wir eine tautologie der gröbsten art. Ausserdem fragt sich bedeutend, ob die vorliegende structur der worte diese erklärung überhaupt zulässt; denn ἵς auf ein gedachtes τινά zu beziehen, scheint mir unerhört. Nach den gewöhnlichen grammatischen regeln müssen die worte vielmehr heissen: ex genere hoc oportet mori *eum qui* ex serpentis dentibus natus est, ein gedanke, dessen ungereimtheit einleuchtet. Es bleibt nun noch eine andere diesem übelstande ausweichende erklärung übrig: „mori aliquem oportet ex genere *eius* qui draconis a maxilla ortus est filius." Doch bleiben dabei zwei bedenken, erstlich die härte der ellipse von τινά bei δεῖ θανεῖν, wenn man nicht vielleicht auf ein aus dem vorhergehenden αἷμ' ἣν λάβῃ βρότειον (938) der seele vorschwebendes *bestimmtes* subject zurückgehn und übersetzen will: „es muss aber aus dem geschlechte eines solchen *das opfer fallen* (θανεῖν), der" u. s. w. Zweitens ist aber auch das w. παῖς in diesem zusammenhange sehr unbequem; denn ich zweifle sehr, finde wenigstens kein anderes beispiel dafür, dass dasselbe in der allgemeinen bedeutung von *nachkomme*, d. h. nicht in bezug auf die unmittelbare abstammung vom vater, sondern auf den früher liegenden ahn, wie hier im vierten gliede, vorkommt. Sollte daher nicht vielleicht zu schreiben sein: ἐκ γένους δὲ δεῖ θανεῖν τοῦδ' ὃς δράκοντος γένος ἐκπέφυκ' ἄγος „ex genere eius qui — — — mori oportet piaculum i. e. eum qui piaculo destinatus est?" Hesychius: ἄγος, ἄγνισμα θυσίας· Σοφ. Φαίδρᾳ. Vgl. 969 θνήσκειν ἕτοιμος πατρίδος ἐκλυτήριον.

Herford. *F. G. Schöne.*

IV.

Ueber Que.

Die bedeutung und den gebrauch der conjunction que festzustellen ist aus mehreren gründen sehr schwierig. Das wörtchen hat in den handschriften entschieden unglück gehabt und ist oft entweder weggelassen oder zugesetzt oder mit synonymen conjunctionen vertauscht worden, weil das flüchtige auge des abschreibers über das kleine zeichen leicht hinwegirrte und eine synonyme partikel dem gedanken eine den zusammenhang nicht störende wendung gab. So bewegt sich also die untersuchung in kritischer hinsicht auf einem sehr unsichern boden, selbst wenn man nur auf die handschriftlich völlig begründeten stellen eingeht. Eine grosse schwierigkeit aber liegt in der nothwendigkeit, die nah an einander grenzenden, zuweilen in einander eingreifenden gebiete der verwandten copulativen conjunctionen möglichst genau zu scheiden und die auch ausserhalb ihrer begriffssphäre liegenden, mehr zufälligen bedingungen des gebrauchs zu berücksichtigen. Auch der umstand, dass jene conjunction von verschiedenen schriftstellern verschieden behandelt und angewendet worden ist und selbst eine art historischer entwicklung gehabt hat, erschwert die aufgabe nicht wenig.

Vielleicht gelingt es aber doch, *einige* gebrauchsweisen des que, die schärfer hervortreten und durch regelmässigkeit begründet sind, nachzuweisen und dadurch die sache zu fördern. Ich muss indess bemerken, dass ich bei meinen beobachtungen vorzugsweise die sprache des jüngeren Plinius im auge gehabt und andre schriftsteller in der regel nur für analogieen hineingezogen habe.

Que verbindet verschiedene begriffe so, dass dieselben als theile eines gesammtbegriffs zusammengefasst werden; so giebt Italia provinciaeque den übergeordneten begriff imperium Romanum; so bezeichnet facta dictaque alle characteräusserungen, das ganze thun des menschen.

1. Daher werden zunächst reine gegensätze, welche sich zu einer allgemeinen begriffssphäre am leichtesten ergänzen, in

dieser weise mit einander verbunden. Dieser gebrauch springt so in die augen, dass Doederlein synonymik VI, p. 114 gradezu folgende regel aufstellt: „Que und et — et verbinden opposita, und zwar que [καί] schon darum, weil sie opposita sind z. b. terra marique; aber et — et um sie nachdrücklicher als opposita zu bezeichnen, z. b. et terra et mari", eine regel, die viel wahres enthält [1]); denn, wenn sie auch die wesentliche bestimmung, dass die zusammengestellten begriffe ein ganzes bilden sollen, nicht enthält und daher auf manche fälle nicht anwendbar sein würde, so ist doch jene art, opposita durch que zu verbinden den Römern in dem grade geläufig geworden, dass sie wohl die ursprüngliche bedingung nicht immer festhielten, dass also die vertauschung des speciellen mit dem generellen, eine hauptursache der sprachveränderung, auch hier eintrat.

Doch nun zu den beispielen:

Plin. ep. II, 17, 13: in hac cubiculum, in quo sol nascitur conditurque, offenbar in dem sinne: „ein zimmer, welches die sonne *den ganzen tag erhellt*"; V, 6, 39: nascitur simulque subducitur; II, 17, 18: crevit decrevitque [2]); IV, 30, 2: crescit decrescitque; V, 6, 38: suspicit dispicitque; VII, 9, 13: intendatur remittaturque; IX, 33, 6: fertur referturque; 7: ducebat reducebatque; Sall. Jug. 83, 3: missis remissisque; 94, 2: ascendens descendensque; Liv. 25, 8: egrediundi regrediundique; Plin. N. H. II, 15 (13): accedunt abeuntque; Plin. ep. IX, 33, 5: implicitat expeditque; VIII, 20, 7: reddunt auferuntque; IV, 30, 4: detegitur rursus paullatimque deseritur; II, 17, 20: accipit transmittitque; Cic. ad Fam. 15, 21, 6: mittendis accipiendisque; amic. 22, 85: datis acceptisque; Hor. Ep. ad Pis. 11: petimusque damusque entspricht Plin. ep. VI, 2, 5: et dandi et petendi (es wird sich aus vielen beispielen ergeben, dass et — et, wie Doederlein a. a. o. bemerkt, nur eine nachdrücklichere form für que ist); Sall. ep. Mithr. 17: inopes potentesque; Tac. de Germ. 36 aber heisst es: inter impotentes *et* validos, vielleicht, wegen des inter, welches ein zusammenfassen der beiden begriffe nicht gut zulässt. So urtheilt auch Hand Tursell. II, 468, gewiss ganz richtig: „(Sed quum haec particula (et) simplicem copulationem exhibeat, nihil impedit, quominus etiam ea omnia complectatur, quae aliis istis vocabulis proprie designentur. — Quamquam sunt, in quibus propter hanc simplicem partium consociationem

1) Weniger gefällt mir Hand Tursell. II, 467: „atque res componit ex aequo, *que autem adiungit id, quod alienum aut externum videri possit et quod accedit;* et vero coniungit simplici et externo nexu notiones uni rationi submittendas et ita saepe cohaerentes, ut unam notionem efficiant."

2) Keil hat hier allerdings in seiner ausgabe decrevitve, sowie II, 17, 21: obductis reductisve für die vulg. que; es wird sich indess zeigen, dass ve und que hinsichtlich der regel vom gegensatze demselben gebrauch unterworfen sind.

necessario ponatur et non atque nec que.) Sic Varro quum de ling. lat. 8, 1 ait: „quod est homo ex corpore et anima" dicere aliter non potuit." Die beiden begriffe corpus und anima sollen auseinandergehalten werden, wie denn auch z. b. wegen des durch coniungere vorausgesetzten begriffs der zweiheit die lateinische regel nur so gegeben werden könnte: Si voces dii *et* deae coniunguntur, que adhiberi solet.

Das activum steht als gegensatz dem passivum mit que zur seite: Plin. ep. VIII, 20, 5: terunt teruntur que; Liv. 27, 6: vicerat victusque erat; Sall. I. 79, 4: victos victoresque; Liv. 21, 43: ignotos — ignorantesque. Vgl. Cic. Lael. 25, 91: et monere et moneri; Tac. Germ. 38: ament amenturve.

Andre gegensätze sind: Plin. ep. I, 22, 10: vitae mortisque; Sall. C. II, 8: vitam mortemque; I. 14, 23; Caes. b. g. I, 16: vitae necisque u. öfter; dagegen hat Sallust, der im gebrauch der conjunctionen et, que und atque nicht mit consequenz verfährt, Or. Aem. 13: necis civium et vitae licentia; Liv. 9, 18: viveret morereturque; 5, 39: vivi mortuique. — Vgl. Sall. Cat. 52, 13.

Plin. Pan. 62: probat improbatque eadem d. i. „er urtheilt ebenso"; Sall. C. 8, 1: celebrat obscuratque; Liv. 27, 8: laudaret castigaretque; 21, 30, 1: castigando adhortandoque; Cic. Or. Part. 23, 82: omnis vis laudandi vituperandique — virtutum vitiorumque. Vgl. Liv. 27, 44: neque satis constabat, — laudarent vituperarentne; 5, 28: vicissent victine essent. Wie es scheint, wurde also die wirkung, die man durch den gebrauch von que beabsichtigte, zum theil schon durch das aneinanderrücken der entgegengesetzten begriffe erreicht und von diesem gesichtspunkte aus betrachtet, könnte eine stelle, wie die obige necis civium et vitae, wo nicht nur die gewöhnliche wortfolge der opposita aufgehoben ist, sondern dieselben noch durch ein attribut getrennt sind, nicht mehr so sehr auffallen. Ein nur zum theil ähnlicher fall ist Tac. Agr. 21: laudando promptos et castigando segnes, wo durch die verschiedenen objecte die verbalbegriffe so vereinzelt werden, dass ein zusammenfassen derselben zu einem ganzen nicht leicht möglich ist.

Sall. C. 10, 5: amicitias inimicitiasque; I. 87, 3: novi veteresque; Liv. 26, 51: novis veteribusque; 5, 13, 7: notos ignotosque; Tac. Germ. 21: notum ignotumque — nemo discernit; man erwartet hier wegen des discernere die verbindung durch *et;* dem schriftsteller mochte aber der unmittelbar vorangehende ausdruck pari humanitate accipiuntur noch vorschweben.

Caes. b. g. 1, 38: nocturnis diurnisque. Vgl. Cic. sen. 23, 38. Die stelle bei Plin. 1, 3, 1: diurna nocturnaque ist zweifelhaft; Keil hat das que der vulg. gestrichen. Ueber die menge von beispielen, die sich von der zusammenstellung der wörter dies und nox anführen liessen, genüge nur die bemerkung, dass

in den meisten fällen dies voransteht, von den conjunctionen aber gewöhnlich que (s. Fabri zu Liv. 21, 11, 5) oft auch ac, selten et gebraucht erscheint; am geläufigsten ist ersteres in dies noctesque und diu noctuque. Von Plinius sind mir nur zwei beispiele ep. 5, 8, 3; Pan. 67, 8 (in beiden diebus ac noctibus) bekannt.

Plin. N. H. II, 15 (12) matutinam vespertinamque; Plin. ep. 10, 40, 3: hiemem aestatemque; dagegen hat Sall. I. 85, 33: hiemem et aestatem iuxta pati und Tac. Agr. 22: tum aestate atque hieme iuxta pellebantur, in welchen stellen das adverbium iuxta auf den gebrauch der conjunction von einfluss sein mochte. Wenn nun auch Cic. divin. 1, 42, 94 ohne diesen grund et setzt, so liegt dies vielleicht darin, dass er überhaupt in der anwendung von que viel sparsamer ist, als spätere schriftsteller, namentlich Livius und Plinius. Grade die hier angeregte stelle des Cicero wird die, welche mit dem sprachgebrauche der letzteren vertraut sind, den unterschied fühlen lassen; ich will sie daher ganz hersetzen: Arabes autem et Phryges et Cilices, quod pastu pecudum maxime utuntur, *campos et montes hieme et aestate* peragrantes, propterea facilius *cantus avium et volatus* notaverunt. Vgl. Tac. Germ. 10: *avium voces volatusque.*

Begriffe des raums und der ausdehnung:

Plin. IX, 33, 7; Pan. 20; Liv. 27, 18: dextra laevaque; ebenso Liv. 21, 43; 23, 24; 31, 21 u. öfter, während Sallust. I. 50, 4: a sinistra ac dextra zulässt, wo eine zusammenfassung unter den hauptbegriff a latere im gegensatze zu postremos vielleicht darum nicht im sinne des schriftstellers lag, weil die menge der angriffspunkte, die doch nachher noch einmal mit omnibus locis zusammengefasst sind, hervortreten sollte; Liv. 26, 11: parva magnaque res; Tac. Agr. 1: parvis magnisque civitatibus d. i. staaten von jeder grösse; Plin. IV, 2, 3; VIII, 20, 7: maiores minoresque; Tac. Germ. 36: maioribus minoribusque. — Bei huc und illuc scheint que nicht vorzukommen, sondern entweder et, wie Sall. I. 60, 4 oder atque, wie Tac. Agr. 10; Liv. 5, 8, 8. — Bei ultro citro ist nach den im lexicon von Klotz angegebenen stellen que vorherrschend; ausserdem mag hier auch oft das asyndeton zulässig gewesen sein. Ueber den unterschied dieser beiden fälle spricht sich Hand Tursell. nicht deutlich aus, indem er I, 88 ultro citroque mit undique, ubicunque erklärt, dagegen p. 87 behauptet: Nam ubi opposita collocatione aequiparantur et quasi *in unam notionem* coeunt, non opus est copula: ubi vero ad utramque partem respiciendum est, singulatim et res facta esse dicitur vicissim aut mutuo, nec ab una, sed etiam ab altera parte semper interponitur copula apud bonos quidem scriptores. — Longe lateque findet sich Plin. 5, 6, 9; Pan. 4; Cic. pro l. Man. 12, 35; de legg. I, 12, 34 und öfter; varie lateque Plin. VIII, 17, 4.

Oriens triumphis occidensque Plin. Pan. 29, 1; 32, 2; ortu occasuque Plin. N. H. II, 57; Quint. I. O. 1, 4, 4.

Bei dem gegensatze von dii und homines, wo que fast ausschliesslich zur anwendung kommt, wie im griechischen das auch sonst oft dem que entsprechende τε — τε in ἀνδρῶν τε θεῶν τε, finden wir die götter gewöhnlich vorangestellt. Abweichungen sind Plin. Pan. 8; 63; 88.

Dieser verbindung entspricht die zusammenstellung von sacri profanique Plin. 8, 8, 6; Sall. C. 11, 6; Liv. 25, 40, sowie von divinus und humanus, die jedoch öfter mit et oder ac verbunden sind; ferner von fas und ius (göttliches und menschliches recht) Liv. 7, 31; Plaut. Cist. 1, 1, 22; Tac. H. 1, 44; 3, 5; Sall. C. 15, 1. — Fana *atque* domos hat Cic. Fam. 5, 20, 13; Sall. C. 51, 9.

Oft werden die pronomina personalia und possessiva durch que mit einander verknüpft, wie Plin. 1, 3, 1 tuae meaeque; I, 7, 4; IV, 1, 7; 1, 1; Cic. pro Arch. 12, 31: nostris vestrisque; bei Sallust zuweilen mit doppeltem que I. 85, 47: meque vosque; 21, 4: seque illisque.

Auch für die gegensätze des geschlechts und der verwandtschaft bedient man sich in der regel des que: Liv. praef. 11: Deorum Dearumque; 27, 45 u. öfter.

Virorum feminarumque Plin. ep. III, 16, 1; vgl. Liv. 27, 51; Suet. Aug. 25; Ner. 29; Dom. 4; Iust. II, 1, 4; Liv. 27, 45; Tac. Agr. 38 (Ovid, freilich ein dichter, sagt in umgekehrter ordnung Metam. 6, 314: femina virque). — Maternis paternisque Plin. VII, 11, 5. Vgl. Iustin. I, 4, 4. Bei Sallust findet sich I. 67, 1: mulieres puerique, dagegen 94, 5: ac primo *mulieres et pueri*, qui visum processerant, fugere, deinde uti quisque muro proxumus erat, postremo cuncti armati inermesque, wo vielleicht durch vereinzelung die menge der subjecte hervorgehoben werden soll. — Feminae puerique Liv. 28, 19; 36, 24; coniugibus liberisque Liv. 27, 51; 28, 19; ac setzt Tac. Agr. 27; 38; et Iustin. II, 5, 1; dagegen wieder uxores liberosque II, 2, 4. Bei Tac. Germ. 25: uxor ac liberi (cetera domus officia exsequuntur) bilden zwar die beiden wörter als gegensatz zu servus eine einheit, sie brauchen jedoch gar nicht in dieser einheit gedacht zu werden. Coniuges sororesque Tac. Agr. 31; Pueri mulieresque Caes. b. g. II, 13; Feminis senibusque et infirmissimo cuique Tac. Germ. 15; Mulieres quique per aetatem — inutiles viderentur Caes. b. g. II, 16; Viro atque liberis Sall. C. 25, 2; viros natosque Liv. 5, 40, 3; Fratres consanguineosque Caes. b. g. I, 33; II, 3; Germano cognatisque Liv. 27, 8; patrem fratresque Sall. I. 33, 4; pater et avus ebend. 14, 8; liberos atque parentes ebend. 25; avos proavosque Plin. V, 6, 6; patribus maioribusque Caes. b. g. I, 18; iuniorum seniorumque Liv. 43, 12; 1, 43; Senioribus iunioribus-

que ebend. 1, 43; liberos cuique ac propinquos Tac. Agr. 31; pueritiam adulescentiamque Tac. Agr. 4.

Aus dieser zusammenstellung ergiebt sich auch, dass man in der wortfolge im allgemeinen eine gewisse ordnung beobachtete. Der mann hatte vor der frau, diese vor den kindern, die kräftigeren vor den stärkeren und bejahrten, die näheren verwandten vor den ferneren den vorzug, wie denn auch im deutschen bei mehreren ausdrücken der art eine bestimmte wortfolge üblich ist. — Wir lesen ferner:

Plin. II, 17, 9: servorum libertorum*que* im gegensatze zum hausherrn, dagegen VIII, 24, 5: quamquam in adversa valetudine nihil servi *ac* liberi differant, da hier der ganze gedanke eine sonderung der beiden opposita verlangt. Aus demselben grunde war que nicht zu brauchen Tac. Germ. 20: Dominum ac servum nullis educationis deliciis dignoscas und in der stelle Tac. Agr. 3: res olim dissociabiles miscuerit, principatum ac libertatem hält der ausdruck dissociabiles die gegensätze in ihrer vereinzelung deutlich aus einander. — Caes. b. g. I, 31: in Caesare populoque Romano; 35: suo populique Romani beneficio, ebenda sibi populoque Romano zweimal (das volk beschliessend, der erstere executirend bilden zusammengefasst die römische macht) I, 43: sua senatusque in eum beneficia, aber ebenda etwas weiterhin sua ac senatus ohne erklärbaren grund; Plin. pan. 62: principem senatumque Liv. 27, 19: regulis principibusque und wenn man in der regel nur Senatus populus*que* Romanus sagte, so verstehe ich dies eben nur so, dass populus und Senatus als zwei in der verwaltung verschieden thätige körper erst vereint gedacht den vollständigen begriff der röm. herrschaft geben können. Sallust, dessen stil in dieser hinsicht, wie schon oben erwähnt wurde, auffallend ungleich ist, hat hier wieder verbindungen jeder art aufzuweisen: Iug. 88, 1, plebi patribusque steht dem Senatus populusque Romanus zur seite, dagegen 112, 3: Senatus atque Populi Romani und 111, 1: Senatum et Populum Romanum. — In der kriegssprache giebt es ebenfalls eine menge ausdrücke, bei welchen zur verbindung zweier opposita zu einem gesammtbegriff que üblich oder nothwnedig war. Sall. I. 94, 5: armati inermesque: Caes. b. g. 3, 7: praefectos tribunosque 9: nautas gubernatoresque 14: tribunis militum centurionibusque: Liv. 27, 17: duce exercituque 27, 2: Tac. Agr. 26: equitum peditumque. Vgl. Caes. b. g. II, 11, I, 48. VII, 61. II, 24. Sall. I. 69, 2. 7, 2. Liv. 30, 36. 40, 52. Drakenb. zu Liv. 28, 1.

Von abstracten begriffen mag folgendes angeführt werden: Plin. IX, 9, 2: gravita scomitasque; VIII, 21, 1: severitatem comitatemque; Sall. I. 96, 3: ioca atque seria; Plin. IX, 1, 3; Liv. 5, 45: aequis iniquisque: 2, 32 asyndeton. Plin. Pan. 5: bonorum malorumque. Vgl. Pan. 44. 75. Sall. C. 20, 3. J.

67, 2. Tac. Germ. 28. Hist. 1, 16. 1, 10 (die einzige mir bekannte stelle, wo das malus, vielleicht des nachdrucks wegen voransteht); dagegen Sall. C. 51. 30: iuxta bonos et malos [3]); 52, 22: inter bonos et malos discrimen nullum est, wo das et sich in derselben weise rechtfertigen lässt, wie bei den pg. 102 angeführten stellen Plin. VIII, 24, 5. Tac. Germ. 20. Agr. 3. — Turpe honestumque findet sich Plin. Pan. 44, 8; dagegen ac bei dieser zusammenstellung Sall. I. 80, 5. 31, 12. C. 30, 4. Quint. I. O. 1, 3, 12: rectum pavumque. Tac. Hist. 1, 21: si nocentem innocentemque idem exitus maneat d. h. „wenn *allen* (ohne rücksicht auf ihre sittliche beschaffenheit) dasselbe ende bevorsteht. Tac. Ann. I, 48: innocentes ac noxios, aber wieder mit iuxta.

Eine aufmerksame beobachtung lehrt, dass im Dialogus (des Tacitus?) das que verhältnissmässig sparsam gebraucht ist, wie in Cicero und Quintilian, dagegen et ausserordentlich oft. Der verfasser liebt es, wie Plinius, drei begriffe zusammenzustellen, aber nicht, wie dieser, asyndetisch, sondern durch et verbunden. Dieses et findet man daher auch in der genannten schrift bei gegensätzen in dem falle, wo man sonst que erwartet haben würde. Folgendem satze Dial. 31: de bonis ac malis, de honesto et turpi, de iusto et iniusto disputatur stelle ich zur vergleichung aus Cicero an die seite: de legg. I, 16, 44: honesta ac turpia, ius et iniuria 17, 45: vera et falsa, consequentia et contraria. Plinius dagegen hat sich an die verbindung der gegensätze durch que so sehr gewöhnt, dass er sich selbst Pan. 75, 5 ungeachtet des dabei gebrauchten discernere nicht scheut, veras falsasque zu sagen; auch Pan. 68, 7: cum sint odium amorque contraria müssen die opposita wegen des prädicats in ihrer einzelheit gefasst werden und sollte man daher nach der regel et oder atque erwarten.

Liv. 28, 11: secundorum adversorumque; so auch Tac. H. 1, 10. Sall. H. III Or. Cottae 1., nur in der letzten stelle mit umgekehrter ordnung. Ein an interesanten beispielen sehr reiches gebiet ist die sphäre der ausdrücke für die sinnlichen organe, für die körpertheile und geistigen fähigkeiten des menschen.

Plin. III, 1, 10: aurium oculorumque VII, 19, 7: cernentes audientesque V, 6, 23: strepitu visuque (dagegen I, 8, 10: oculorum porro et aurium vielleicht zu erklären, wie Sall. Or. Aem. 13. s. pag. 99) Pan. 48, 4: occursu quoque visuque Cic. Acad. II, 2: quaecunque et audierat et viderat (wo allerdings das erste et handschriftlich nicht ganz fest steht): Liv. 23, 9: quae ubi vidit audivitque 27, 51. 28, 29: oculis auribusque: 2, 23: visa auditaque Quint. I. O. 1, 4, 20: visu tactuque: Plin. VI, 17, 2: surdis mudisque Tac. Agr. 2: loquendi audiendique Liv.

3) Vgl. Sall. I. 85. 33. Tac. Agr. 22 in hinsicht des adv. iuxta.

32, 32, 13: et — dicamus invicem audiamusque 29, 9: naso auribusque Plin. VIII, 20, 4: odor saporque Quint. I. O. 1, 2, 14: lucis calorisque Sall. I. 79, 6. ora oculosque Plin. II, 13, 6: in ore ipso vultuque. Vgl. V. 16, 9. Pan. 73, 4. Cic. Cat. 1, 1. Tac. Germ. 46. Plin. Pan. 34: supina ora retortasque cervices 24: umeri cervicesque, Liv. 27, 34: vultu habituque Tac. H. 1, 14. Plin. ep. VII, 1, 6: animum vultumque Tac. Agr. 43. Plin. III, 11, 6: oculos animumque. Liv. 27, 1. 28, 6: oculos animosque d. i. die *ungetheilte* aufmerksamkeit. 27, 2: animis corporibusque u. öfter. — Gegensätze der zahl: Liv. 4, 2. 27, 13. singulis universisque 23, 18: singulos admonens universosque 6, 24. 7, 36: singulos universosque; person und habe werden einander bei Caesar oft durch se suaque gegenübergestellt; kunst und natur: Plin. III, 5, 3: ingenio curaque Sall. I. 95, 2: de natura cultuque Quint. 1, 2, 4: natura — curaque; so findet man auch die ausdrücke für geist und herz, verstand und empfindung, kunst und wissenschaft, wenn die zusammenstellung einen generellen begriff geben soll, durch que verbunden. Dieselbe bewandtniss hat es mit dem gegensatze von stadt und land: Plin. VI, 19, 4: urbem Italiamque d. i. Ager Romanus. Vgl. Liv. 27, 5. 23, 5. 27, 20. Caes. b. g. 1, 5. 28. Cic. pro l. Man. 13, 38. Sall. I. 89, 1. Caes. b. g. II, 29. Tac. Germ. 12. Plin. IV, 7, 2: per totam Italiam provinciasque. Ferner stehen land und bewohner einander gegenüber: Plin. Pan. 35, 1: hominum terrarumque. Vgl. Sall. I. 16, 5. C. 6. I. 87, 2. Caes. b. g. 1, 44.; die provinz dem heere, das jene eingenommen hat Liv. 27, 7. und sonst sehr oft. Hierher gehört endlich auch der bekannte gegensatz von Land und wasser (terra marique) Sall. C. 10: maria terraeque. 23, 3. maria montisque Liv. 27, 30: maritimam terrestremque; erd- und himmel: Plin. III, 19, 4 soli coelique I, 20, 17 tempestatum terrarumque Pan. 5: maris coelique. S. Sall. I. 17, 5. Tac. Agr. 12. Hist. 1, 3. (Germ. 29 aber solo *et* coelo; hier lag es wohl auch in der absicht des Tacitus die begriffe zu vereinzeln).

Absicht und ausführung oder worte und that:

Plin. Pan. 67: optabant faciebantque VI, 16, 18: poposcit hausitque Liv. 27, 11: voveret faceretque 27, 23: vovebant dieque incerta faciebant. 25, 12: votorum factorumque Plin. III, 16, 1: facta dictaque (vgl. das griech. ἔργον τε ἔπος τε) 6: facienti dicentique X, 112, 3. 3, 3. I, 6, 17. Tac. Agr. 46. 1. Quint. I. O. 1, 4, 29. Tac. Dial. 5. (Hist. I, 19: dictum — factumve) Liv. 25, 7: scripturum se omniaque facturum esse. 27, 13. Bei Plinius nimmt also consequent das factum die erste, bei Livius natürlicher die zweite stelle ein.

Auch die zeiten bilden natürliche gegensätze; daher:

Cic. ad Fam. 1, 5, 1: Hic quae agantur quaeque acta sint; sehr ähnlich Liv. 27, 15: quae acta erant quaeque, ut agerentur

tur, convenerat. Cic. a. a. o. 7, 11: diligit semperque dilexit. In beziehung auf Cic. in Verr. II, 5, 15: Intelligetis enim, nullis hominibus quemquam tanto odio, quanto istum, Syracusanis *et esse et fuisse* hat Zumpt bemerkt, dass das erste, handschriftlich nicht sonderlich begründete, et nicht gut fehlen könne (aures videntur desiderare); aber der sonst, namentlich bei den späteren autoren, feststehende gebrauch die gegensätze der zeit entweder durch que oder durch et — et zu verbinden scheint für Cicero nicht unumstössliche regel gewesen zu sein. Hand Turs. II, 531 bemerkt: Goerenzius ad Cic. Acad. 2, 12 observasse se narrat Ciceronem semper in repetitione eiusdem verbi ponere duplex et. Quam observationem doctam appellat Otto ad Cic. Cat. 1, 4. Ego vero non assentior. Nam neque perpetuus est ille mos Ciceronis, ut multis exemplis demonstrari potest neque alia ratio suppetit in ipsa verbi unius repetitione quam quae in quacunque partium conjunctione necessaria duplicem particulam postulat". So steht zwar et — et Cic. Tusc. 4, 3. 5. 4, 15, 34. De Sen. 1, 3. Aber sowohl Fam. XII, 30, 4, als ad Q. Fratr. I, 2, 8 heisst es facere et fecisse. De fin. 1, 18, 59 wird zwar praesenti futurove gesagt, aber doch ad Att. II, 1, 4: impedit *et* impediet II, 20, 5: Sed do operam et dabo, endlich de legg. I, 1: Manet — et semper manebit. Diese darstellung, die sich wohl dem gehör als etwas einfacheres fühlbar macht, war durchaus nicht im geiste des silbernen zeitalters: Vell. Pat. II. 66, 5: vivit vivetque und Plin. II, 1, 11: vivit enim vivetque d. i. für alle zeit Tac. Agr. 46: manet mansurumque est Liv. 27, 34: recusasset — recusaturusque esset; 28, 28: est — eritque (Praefat. 6: conditam condendamve). Bei diesen und ähnlichen wendungen nimmt man einen lebhafteren rhythmus, etwas rhetorisch-schwunghaftes wahr, was dem — ich möchte sagen — constructionsmässig anreihenden et durchaus abgeht.

II. Dient que zur verbindung der gegenwart und zukunft, so ist es überhaupt zur verknüpfung des vorhergehenden und folgenden, der ursache und wirkung geeignet. Daher erklärt sich itaque, daher der häufige anschluss der folgesätze mit eoque und ideoque (Tacitus, Quintilian und Plinius N. H.). Vgl. Fabri ad Liv. 21, 35, 12.

Plin. 1, 1, 1 (colligerem publicaremque); 22, 8. II, 10, 4. I, 5, 2. 6, 1. III, 9, 26. I, 14, 1: suspexerim dilexerimque (ähnlich I, 22, 1: et miror et diligo) V, 3, 1. Liv. 21, 5. Sall. I. 54, 6. Iustin, 43, 5, 8. Plin. Pan. 11: pulsi fugatique; sehr oft bei Livius oder fusi fugatique. 27, 12. Sall. I. 52, 4. 79, 4. 58, 3. 21, 2. 74, 3. Bei dieser gelegenheit sei des so häufig vorkommenden caesi captique erwähnt; der allgemeine begriff des verlustes, in welchem das caedi und capi als species aufgehen, kann als Praedicat jedem theile des zu caesi captique gehörigen subjects beigelegt werden und darum wird man auch

wohl in der regel que und nicht et finden; trennt man jedoch die begriffe caedere und capere, so lässt sich jeder nur von einem gewissen theil des subiects prädiciren; daher die meinung, dass hier que für ve oder aut stehe.

Auf diesem gebrauche, das folgende an das vorhergehende mit que anzuschliessen, beruhen auch wendungen, wie diese: vicit — victosque fugavit, bei denen das temporale verhältniss der prädikate noch schärfer durch das participium hervortritt, wiewohl in diesem falle sehr oft zur bezeichnung der unmittelbaren aufeinanderfolge die asyndesie statt findet.

Das resultat, zu welchem uns diese beispiel-sammlung bis jetzt geführt hat, ist also folgendes: que fasst zwei verschiedene begriffe zu einer totalität zusammen und zwar 1) zunächst gegensätze; 2) ursache und wirkung, grund und folge. Der letztere gebrauch entwickelt sich aus der verbindung temporeller gegensätze.

III. Que kann nun auch drittens der sache nach verschiedene thätigkeiten oder zustände, die nicht als gegensätze gelten sollen, so verbinden, dass nur ihr gleichzeitiges bestehen neben einander ausgedrückt werden soll.

Dass diese bedeutung von *zugleich* in que liegt, lässt sich nicht nur etymologisch nachweisen, da que (nach Reissig's vorl. h. v. Haase §. 233) nur ein schwächeres quoque ist, sondern erhellt auch sehr deutlich aus Plin. VII, 9, 12: aut exercebant aut delectabant, immo delectabant exercebantque; III, 5, 10: adnotabat excerpebatque VI, 16, 10: dictaret enotaretque, wo schon schon das eine hingereicht haben würde, unsre bewunderung zu erregen: VII, 27, 5: catenas gerebat quatiebatque. Es liegt in der natur der sache, dass darum auch oft das zweite wort den nachdruck hat und der stärkere begriff ist. Plin. pan. 14: muniunt dirimuntque, ganz wie II, 17, 17: inhibet submovetque IV, 15, 5: optamus enim tibi ominamurque Pan. 55 exprimat teneatque (bei Tac. Agr. 46: quam tenere et exprimere — possis).

IV. Aus dem bisher gesagten darf der schluss gezogen werden, dass synonyma im allgemeinen von dieser verbindung durch que ausgeschlossen sind; für synonyma bleibt (s. Doederlein Synon. VI, 114) die partikel ac, was wenigstens für die sprache des Plinius gilt, da Wensch in seinem sehr genauen Lexicon Plinianum spec. I. Viteb. 1837 p. 17 nur 5 stellen anführen konnte, in denen ac auch zur verbindung der gegensätze dient und von denen wenigstens eine (I, 22, 10) nach Keils verbesserung noch zu streichen ist. Wo aber wirklich synonyma durch que zusammengestellt sind, wird der leser, da er bei dieser coniunction einmal an verschiedene begriffe zu denken gewöhnt ist, bemüht sein auch diese sinnverwandten wörter in ihrer ursprünglichen verschiedenheit aufzufassen. Kann man nun

annehmen, dass der gebildete Römer, durch das lebendige sprachgefühl geleitet — denn von einer deutlich bewussten absicht hierbei wollen wir nicht reden — durch jene zusammenstellung (mit que) die nüancen der synonyma markirte und darum diese selbst mehr auseinander hielt, so lässt sich auch erwarten, dass dieses darstellungsmittel dem scharfen denker, wie dem gewandten redner recht zu statten gekommen sein mag und vielleicht würde man bei genauer forschung gerade in der lichtvollen sprache des Cicero noch manche feinheit in dieser beziehung entdecken. — Aber das que hat ja nicht nur zwei *verschiedene* begriffe zu verknüpfen, sondern, wie gezeigt worden ist, sie auch zur *einheit* zusammenzufassen; die Verbindung der synonyma in dieser weise macht also der seele eine doppelte operation nöthig und so darf man sich wieder nicht wundern, weshalb hierhergehörige fälle im ganzen selten sind.

Ein beispiel aus Plinius ist: IX, 33, 7: hortantes monentesque; so auch IV, 5, 8: hortarer moneremque (Sallust hat die umgekehrte ordnung; Ep. Mithr. 23: moneo hortorque Iug. 31, 25. 60, 4, auch, wenn für hortari ein anderes verbum eintritt: I. 10, 3: moneo obtestorque 49, 2: monet atque obtestatur 62, 1: monet atque lacrumans obtestatur, nur I. 30, 3: hortari, monere). Dass auch Plinius diese beiden zeitwörter als etwas verschiedenes auseinandergehalten wissen will, zeigt sich VIII, 10, 3: hortor, moneo, confirmo und noch sichtlicher I, 16, 7; IX, 1, 1: et hortor et moneo. Zugleich lehren diese stellen wieder die nahe verwandtschaft von que und et — et, wie man denn auch die ausdrücke publicus und privatus bald durch que, bald durch et — et verbunden findet. Plin. VIII, 14, 1. X, 1, 2; I, 22, 2. Cic. ad Q. Fratr. I, 2, 9. Liv. 25, 18. 27, 20. Sall. C. 40, 1. Quint. I. O. 1, 10. u. a. Noch andre belegstellen für diese verwandtschaft sind Plin. II, 1, 12: et habemus et habebimus (s. p. 105.) IV, 2, 3: Habebat puer mannulos multos *et* iunctos *et* solutos, habebat canes *maiores minoresque*.

V. Da que etwas verschiedenes zur ergänzung anschliesst, so verbindet es sich oft mit alii, reliqui, ceteri Plin. X, 6 (22) 2: inter Aegyptios ceterosque peregrinos. Pan. 14, 2: Pyrenaeus, Alpes immensique alii montes. Vgl. Cic. pro l. Man. 8, 21. 14, 40. ad Fam. 13, 18, 2. ad Att. II, 15, 1. Liv. 27, 8. Caes. b. g. 1, 18. 20. 30. 35. 39. II, 2. 3. 5. Sall. Cat. 13, 3. 32, 2. 39 1 (dagegen Iug. 2, 2. 43, 3: et cetera) Tac. Germ. 34. 45 u. ö.

VI. Merkwürdig ist, dass Plinius die verbindung durch que am ende des satzes so oft zulässt (I, 1, 1: colligerem publicaremque. 20, 17. 22, 8. II, 10, 4. 12, 2. III, 5, 10. 9, 26. IV, 30, 2. V, 3, 1. 6, 38. VI, 16, 10. 18. VII, 27, 5. 9, 13. VIII, 8, 6. 20, 5. IX, 13, 6. 23, 1. 33, 5. 7. Pan. 14, 2. 55, 11. 62, 5.), ein fall, der bei Cicero nach Reisig's vorl. h. v. Haase

§. 233. p. 214 gar nicht und bei andern wenigstens nur mässig vorkommt, wenn man den Livius ausnimmt, aus dem sich viele derartige stellen anführen lassen (z. b. 9, 18. 21, 5. 23, 18. 25, 9. 14 zweimal. 15. 20, 27, 8. 11. 28, 6. 16 zweimal. 29, 1) und dessen gebrauch mit dem des Plinius auch das gemein hat, dass in der regel nur verba finita in dieser weise den satz schliessen. Auch Tacitus lässt einen solchen schluss des satzes zu; aber unter den mir bekannten fällen (Germ. 2. 3. 5. 18. Agr. 10. 12. 37. 40. 43) giebt es nur zwei (Agr. 10: invenit domuitque und Germ. 3: constitutum nominatumque) mit dem Verbum finitum. Aus Sallust konnte ich nur zwei beispiele auffinden: Cat. 8, 1: celebrat obscuratque Iug. 94, 5: armati inermesque. Reisig a. a. o. vermuthet, dass Cicero diesen schluss desshalb nicht gebraucht habe, um eine eine so schwache silbe wie que sei, am ende zu vermeiden. Womit werden wir aber bei Plinius, der doch sonst dem Cicero nachahmt, ja sich offen als dessen nachahmer bekennt, die erscheinung erklären können? Wollte er vielleicht nur homöoteleutieen umgehen, da die meisten der angeführten stellen durch et oder ac einen auffallenden gleichklang erhalten haben würden? Beinah möchte man dies glauben, wenn man noch in betracht zieht, dass da, wo wirklich zwei verben durch et oder ac verbunden den schluss machen, wie I, 8, 6: detorquemus et carpimus I, 10, 5: eminent et eluent, in der regel kein gleichklang eintritt, der insbesondere bei längeren derselben coniugations- oder deklinationsform angehörigen wörtern mit einem und demselben silbenfalle unangenehm sein musste. Eine solche rücksicht kann VI, 22, 4: interceperat commentarios intercideratque und bei Caes. b. g. I, 5: pabulationibus populationibusque beistimmend gewesen sein. Vgl. Cic. ad Fam. I, 9, 4: sermonibus collocutionibusque; in der wendung (ad. Att. 13, 13, 1) abstuli transtulique ist aber wohl noch ein inneres moment von entscheidung gewesen[4]). — Aber auch zugestanden, dass das feinere ohr eine solche rücksicht auf den klang zuweilen verlangt habe, so kann diese doch nur untergeordneter natur gewesen sein. Suchen wir also, wenn nicht die ganze erscheinung etwas zufälliges sein soll, höhere gesichtspunkte auf.

Es wurde schon oben (s. 105) bemerkt, dass in den verbindungen durch que zuweilen etwas schwunghaftes, rhetorisches liege; mir kommen manche derselben fast so vor, wie unsre mit allitteration gebildeten ausdrücke, wie „wind u. wetter" „haus u. hof"[5]) u.s.w. und in den geläufigen, stehenden formeln wie igni ferroque, volumus iubemusque, precor venerorque, pium iustumque mag que

4) Vgl. Plin. Pan. 32.

5) Klotz meint dasselbe in bezug auf ac (s. atque s. 585, 2), was sich wenigstens bei Plinius nicht bestätigen liesse, und auch diesen deutschen redensarten liegt, wie mir scheint, ein einheitlicher begriff zu gründe.

üblich gewesen sein (zu diesen stehenden wendungen gehört auch, wie es scheint: Cic. ad Att. II, 20, 1: amat nos carosque habet ad Fam. I, 9, 11: amamus carumque habemus; ähnlich de fin. V, 10, 29: qui sibi cari sunt seseque diligunt). Da nun ferner das que nicht blos der rhetorischen sprache zu antithesen dient, die Plinius bekanntlich sehr liebt, sondern auch dazu verwendet werden kann, einen zweitheiligen begriff in seiner gesammtheit darzustellen, so eignet es sich zu schilderungen, bei denen ein wechsel von zuständen oder thätigkeiten und diese von verschiedener seite her wirkend beschrieben werden; es eignet sich zu einer poetischen darstellung, wo ein moment an das andere angereiht wird und immer neues hinzutritt (s. Hartung lehre v. d. partikeln d. gr. sprache I, 72 über δέ τε). Daher kehrt es in den beschreibenden briefen des Plinius V, 6. VI, 16. und in Ovid. Metam. 15, 670—74 so oft wieder; ebendaher findet es sich auch häufig in sätzen, die durch modo — modo, vel — vel u. ähnl. zweigliedrig geworden sind und bei ausdrücken der wiederholung. Plin. VIII, 20, 5: quia *frequenter vel* litori *vel* sibi inlisae terunt terunturque; 20, 7: *modo* hac *modo* illa lacum reddunt auferuntque IV, 30, 2: *ter* in die statis auctibus ac diminutionibusque crescit decrescitque IX, 33, 5: Delphinus quasi invitet et revocet, exilit, mergitur *variosque orbes* implicitat expeditque Pan. 32. qui terrarum fecunditatem *nunc* huc *nunc* illuc — transferret referretque II, 17, 18: quae, ut dies crevit decrevitque, (ve?) *modo* brevior *modo* longior *hac* vel *illa* cadit; IX, 33, 7: Nec non alii pueri *dextra laevaque* simul eunt hortantes monentesque Liv. V, 40: *nunc* hos *nunc* illos sequentium rogitantiumque viros natosque VI, 34; frequentia quoque prosequentium rogantiumque Plin. III, 5, 10: adnotabat excerpebatque ist von einer täglich wiederholten arbeit gesagt; VI, 16, 10: ut *omnis* illius mali motus, *omnis* figuras, ut deprehenderat oculis, dictaret enotaretque 18: *semel atque iterum* frigidam poposcit hausitque IX, 23, 1: *Frequenter* — evenit, ut — *omnes* repente — consurgerent laudarentque (I, 1, 1: *Frequenter* hortatus es, ut — colligerem publicaremque). So ist denn auch die verbindung von que mit rursus und iterum gewöhnlich. Plin. Pan. 79, 1: iterum iterumque X, 96, 7. IV, 24, 4. VI, 5, 4. VII, 24, 9. 27, 9 (dagegen 13 et rursus). —

Viele von den oben (s. 107) aus Plinius angeführten stellen, in denen die prädikate am ende des satzes mit que verknüpft sind, haben also eine grosse ähnlichkeit mit einander, indem sie erstens in eine schilderung oder beschreibung gehören (zu dieser art ist auch VII, 27, 5 zu rechnen) und indem zweitens das gegensätzliche nicht blos in den beiden zuletzt stehenden verben, sondern auch in den sich an diese anschliessenden bestimmungen seinen ausdruck hat. Es scheint demnach, dass Plinius die verbindung mit que als rhetorisches mittel handhabte, sein wort-

und gedankenspiel selbst im ende des satzes anzubringen; auch kann ja bei diesem schriftsteller nicht von langen, künstlich gebauten perioden, die Cicero liebt und die als etwas in sich abgeschlossenes einen ruhig abfallenden schluss erfordern, die rede sein; bei ihm herrscht der scherzhafte, gemüthlich unterhaltende, immer bewegte gesprächston vor, der sich in kurzen oft abgebrochenen sätzen ergeht; bei einem solchen tone aber wird grade die in rede stehende schlussart mit der übrigen darstellung im besten einklange stehn.

Die beiden aus Sallust citirten beispiele (Cat. 8, 1. Iug. 94, 5) haben mit denen des Plinius ähnlichkeit, insofern die schlusswörter gegensätze sind und die zweite stelle sogar auch in eine sehr lebhafte schilderung gehört. Unter den stellen des Livius hebe ich wegen lebhaftigkeit der schilderung und sonstiger übereinstimmung folgende hervor: 25, 14: Itaque — pervadunt irrumpuntque 28, 16: *nunc* ab tergo, *nunc* ab lateribus occurrendo fatigabat morabaturque (womit man die obigen beispiele vergleiche: V, 40. VI, 34).

VII. Vielleicht lässt sich aus der wahrnehmung, dass bei rursus und andern ausdrücken der wiederholung vorzugsweise que seine stelle hat, und sich für eine schwungreiche sprache eignet, auch die, wie ich bemerkt habe, ganz regelmässige erscheinung erklären, dass, wenn zwei coordinirte begriffe dasselbe attribut haben und dieses an der zweiten stelle wiederholt wird (was in der regel dem gedanken eine rhetorische färbung giebt) nur die coniunction que stehn darf. Diesen gebrauch, der sich nach und nach auf wiederholungen überhaupt ausdehnte, sehen wir bei Cicero sicher ausgebildet und von den späteren schriftstellern mit grosser genauigkeit festgehalten. Man wird das hier folgende verzeichniss von beispielen leicht um das doppelte vermehren können.

Plin. Pan. 15: patrios fontes patriumque sidus. Caes. b. g. I, 44: magna spe magnisque praemiis Liv. 1, 9, 3: magnas opes sibi magnumque nomen Caes. b. g. II, 4: magnam sibi auctoritatem magnosque spiritus Cic. Acad. II, 1: magnum ingenium — magnumque — studium Caes. III, 1: magno cum periculo magnisque cum portoriis (eine abweichung b. g. III, 23: magna cum auctoritate et magna cum hominum multitudine) Cic. ad Fam. II, 3, 2: a summa virtute summoque ingenio Liv. II, 9: adeo valida res — magnumque — nomen, da ja der eine begriff ein synonymum sein kann, wie Cic. pro l. Man. 15, 44: referto foro repletisque templis; de Nat. D. 2, 60, 150: digitorum enim contractio facilis facilisque porrectio. Sall. J. 7, 4: multo labore multaque cura. C. 25, 5: multae facetiae multusque lepos Plin. III, 9, 9. — V, 6, 27: plura genera — pluresque circulos 36. Tac. Germ. 2. Dial. 10. Cic. ad. Fam. I, 9, 7: dixi — dixique V, 12, 2: uno — unaque. Vgl. Caes. b. g. II, 3. Tac. Germ.

19. — Liv. 23, 18: parvam urbem — parvumque praesidium. Vgl. Tac. Dial. 41: minimum usus minimumque profectus; aber in demselben capitel: magnam famam et magnam quietem Plin. II, 17, 14: aperto Caes. b. g. III, 13: tantas tempestates tantosque impetus ventorum sustineri ac tanta onera. Vgl. Sall. J. 46, 8. Cic. de legg. 1, 7, 23. Ferner Tac. Dial. 1: iisdem nunc numeris iisdemque rationibus. Plin. 1, 7, 1.

Wie äusserlich aber nach und nach diese regel betrachtet wurde, beweist Sall. J. 14, 21: fratris mei necis mearumque miseriarum, wo das possesivum im zweiten falle grammatisch eine ganz andere stelle einnimmt. Wir finden dieses que auch bei dem pronomen demonstrativum und bekanntermassen sehr oft bei id, wenn dieses einen ganzen satz wiederholt; bei dem relativum Sall. J. 40, 1: uti quaereretur in eos, quorum consilio — neglegisset, quique — accepissent, qui elephantos quippe perfugas tradidissent, item qui — fecissent. Cic. de legg. 1, 13, 39. ad Fam. I, 5, 1. (dagegen in Catil. II, 8, 17: qui — et quem) Tac. Dial. 8: quo sordidius et abiectius nati sunt quoque notabilior paupertas et angustiae. Sall. C. 61, 1. quanta. Vgl. Caes. b. g. II, 4. 26. — Sall. C. 5: quomodo rempublicam quantamque reliquerint 58, 4: quantam — quoque modo. — Natürlich ist wegen des in tantus und quantus liegenden tam und quam auch die verbindung dieser wörter hierher gehörig: Sall. J. 4, 3: tanto tamque utili; auch Cic. Tusc. I, 15: tot — tantosque. Während Sall. C. 14, 1: In tanta tamque corrupta civitate schreibt, setzt er 51, 10 atque und Cicero gebraucht et ebenfalls pro l. Man. 15, 43, aber an dieser stelle, wie auch 16, 48: (tot et tantas res — quot et quantas) steht et vielleicht deshalb, um durch vereinzelung die fülle der dem Pompejus zuerkannten vorzüge recht hervorzuheben. Mit tam ist der schritt zu den adverbien überhaupt gemacht: Plin. Pan. 57: semper suscipiantur semperque solvantur; selbst bei ita, wo doch leicht ein doppelsinn möglich war, scheute man sich nicht, que zu gebrauchen: Liv. 1, 4: Ita geniti itaque educati Caes. b. g. I, 52. Cic. de fin. 1, 10, 34. Doch wird wohl et ita im allgemeinen häufiger vorkommen (Cic. ad Att. II, 1, 6). — Sall. Cat. 6: satis — satisque. Plin. Pan. 61: rursus curulis rursusque purpura. Da mit ibi eine ortsbezeichnung wiederholt wird, so ist ibique sehr gewöhnlich (namentlich bei Caesar und Sallust). Dieser gebrauch dehnt sich ferner auf präpositionen und coniunctionen aus: Tac. Germ. 18: extra virtutum cogitationes extraque bellorum casus. 29: ultra Rhenum — ultraque veteres terminos; Cic. ad Fam. V, 20, 8. pro animi mei voluntate proque ea spe (gewöhnlich wird die bemerkung gemacht, dass Cicero das que mit präpositionen seltener verbindet, als andre autoren; dies ist wohl auch wahr; aber doch wagt er die zusammensetzung nobiscumque). Curt. VI, 1: ad defectionem impulisset adque eam com-

primendam duxisset. Plin. Pan. 1: ut — utque V, 1, 10 und öfter; I, 8, 17: cum — cumque. Vgl. I, 13, 3. VII, 30, 1. Bei längeren perioden befördert die wiederholung der conjunction mit que die deutlichkeit; so Cic. ad Q. Fratr. I, 9, 26. de fin. b. et m. IV, 7, 18. Dagegen konnte Plin. IX, 26, 4: Ideo nequaquam par gubernatoris est virtus, cum placido et cum turbato mari vehitur nur et stehen, weil die beiden sätze nicht zu einem gedanken zusammengefasst werden sollten.

VIII. Plinius und Livius verwenden das que auch gewöhnlich zur verbindung der participia und comparative (bei Cicero scheint dies wenigstens auf das participium fut. pass. anwendbar zu sein), vielleicht, weil sie den bei diesen längeren formen mehr auffallenden gleichklang vermeiden oder für diese in gewisser hinsicht bedeutsameren begriffe auch die nachdrücklichere conjunction wählen wollten. Ziemlich allgemein lässt sich der gebrauch an participien im ablativus absolutus nachweisen, wenn sie einander beigeordnet werden; bei Liv. 28, 7: deiecto praesidio fusisque Aetolis 27, 19 und öfter, auch bei Caesar, der sich freilich II, 25. 27. und am anfange des 28 c. eine abweichung gestattet, an der letzten stelle aber et [6]) wahrscheinlich wegen der durch prope noch besonders ausgedrückten steigerung gebraucht. Wenn Sallust auch an der einen stelle (J. 16, 3) dando et pollicitando sagt, was man bei Plinius schwerlich finden würde, so beweist er doch Jug. 92, 1, dass er für die verbindung der comparative eine stärkere, vollere conjunctio dem schlichten et vorzieht: magnus et clarus antea, maior atque clarior haberi coepit; nun könnte man freilich mit herbeiziehung von Plin. 1, 10, 8: magnus et clarus und Tac. Agr. 18: clarus ac magnus haberi, einwenden, dass bei dieser redensart, die den Römern in einem gewissen grade geläufig gewesen sein muss, ebenso gut et als ac seine stelle gehabt habe; aber für meine behauptung spricht die auffallende ähnlichkeit von Plin. IV, 12, 1: Amas Egnatium Marcellum atque etiam mihi saepe commendas: amabis magis commendabisque mit Jug. 92, 1.

IX. Zur verbindung zweier begriffe bediente man sich öfters auch des doppelten que, aber meist nur in der dichtersprache. Vgl. darüber Reis. vorl. §. 237, wo die bemerkung Fabri's zu Liv. XXII, 26, 5 angeführt wird, dass es sich bei Livius nur am relativum so finde; diese regel ist auch auf Quintilian (II, 13, 11. III, 6, 89. 11, 8) und auf Plinius (VIII, 6, 14) anwendbar.

X. Wir gehen nun zur verbindung von drei und mehr begriffen über. Der beliebteste modus scheint que — ac, wie auch sätze zusammengestellt wurden (Plin. I, 13, 2. III, 7, 6). oder que — et gewesen zu sein. Liv. 5, 2, 12: parentes liberos

6) Plinius lässt den ausdrücken paene, prope u. ähnlichen fast durchgängig ac vorausgehen; vgl. Wensch, Lex. Plin. spec. 1. p. 17.

que ac coniuges 27, 22, 8: Italiae Siciliaeque ac Sardiniae, wozu Drakenborch (II, 31, 1) eine menge belege bringt. Tac. Germ. 46: Peucinorum Venedorumque et Fennorum Liv. 5, 42: animos oraque et oculos 29, 3: conferentibus tradentibusque arma et dedentibus sese 27, 30. Tac. H. 1, 18. Agr. 25 und öfter. Wollte man diese art der verbindung nicht als etwas rein willkührliches ansehen, so müsste man annehmen, dass die ersten beiden durch que zusammengestellten begriffe ein ganzes ausmachen, welches wieder als solches mit dem letzten begriffe durch et oder ac verknüpft würde und diese interpretation kann man sicher bei vielen beispielen in anwendung bringen, wie sich bald noch deutlicher zeigen wird.

Da das que nachdrücklicher ist, als et, so hat es einerseits im pathos, in der würdevollen sprache der senatsbeschlüsse seinen platz, in der, wie Zumpt Gr. §. 333 (jedoch mit einer andern erklärung) bemerkt, grade diese coniunction auffallend häufig verwendet wird, ist aber andrerseits auch da zu gebrauchen, wo mehrere durch „und" coordinirte glieder selbst wieder in beigeordnete theile zerfallen, so dass dann nicht blos gefällige abwechselung, sondern auch deutlichkeit erreicht wird.

Plin. II, 11, 10: praeterea causae amplitudo auctaque dilatione exspectatio et fama insitumque mortalibus studium magna et inusitata noscendi omnes undique exciverat. V, 6, 17: quae buxum multiformem humilesque et retentas manu arbusculas circumit VI, 6, 20: aqua exundat circumiectasque platanos et subiecta platanis leni aspergine fovet 16, 11: iam pumices etiam nigrique et ambusti et fracti igne lapides 20, 15: plures nusquam iam deos ullos, aeternamque illam et novissimam noctem mundo interpretabantur 24, 4: hortata est ut moreretur, comesque ipsa mortis, dux immo et exemplum et necessitas fuit VII, 19, 9: sic auferet secum meque et novo pariter et rescisso vulnere adficiet I, 8, 1: Addidisti — — — pariterque et tibi veniam — et mihi verecundiam — sustulisti I, 8, 12: ut — — probaretur honoremque paucorum ceteri patienter et exspectarent et mererentur. Vgl. IV, 19, 1. Caes. b. g. I, 41. II, 3. III, 12. 28. Tac. Germ. 1. 3. 5. 7. 45. Agr. 17. Man vergleiche damit, was Tischer zu Cic. Tusc. I, 40, 95 bemerkt: „der ganze satz mit que an das vorhergehende angeknüpft, seine theile durch et, die untergeordneten glieder derselben durch ac verbunden". Cic. de legg. I, 12, 33: ut igniculi exstinguantur — exorianturque et confirmentur vitia contraria.

Wenn aber von den coordinirten gliedern eins oder beide solche theile hat, dass deren verbindung nach den obigen regeln que verlangt, so ist et die coniunction, welche die gesammtbegriffe verbindet; ein treffendes beispiel giebt Tac. Agr. 24: solum coelumque et ingenia cultusque hominum; ähnlich 41: in Moesia Daciaque et Germania Pannoniaque. Vgl. 13.

Sollen die begriffe massenhaft an einander gereiht werden, um die grösse einer vorstellung auszudrücken, ein fall, der im historischen stil nicht selten eintritt, aber doch, weil hier nur eine aufzählung statt findet, mit der schon oben p. 109 erwähnten dichterischen häufung verschiedener momente zu einem einzigen bilde (durch que) nur entfernte ähnlichkeit hat, dann scheint man et den übrigen coniunctionen vorgezogen zu haben. Eine interessante stelle ist Liv. IX, 19, 4: Latium deinde omne cum Sabinis et Volscis et Aequis et omni Campania et parte Umbriae Etruriaeque (que hier, weil Umbriae und Etruriae durch parte zu einem einzigen begriff erhoben werden) et Picentibus et Marsis Pelignisque ac Vestinis (que — ac macht einen passenden schluss der reihe, indem es als beliebte formel die namen dreier ihrer lage nach zusammengehöriger völker verbindet) atque Apulis (und noch dazu) adiunctaque (nach Gronov gehört dies und das folgende zu Samnites, so dass ganz passend que zur verbindung zweier grösseren reihen verwendet worden wäre [7]) omni ora Graecorum inferi maris a Thuriis Neapolim et Cumas et inde Antio atque Ostiis tenus Samnites.

Wie que zum anschluss von sätzen verwendet wird, muss sich aus dem gesagten zum theil schon ergeben; das besondere aber hierüber anzuführen ist mir vielleicht ein andermal vergönnt, wenn diese meine bemühung von seiten derer, die mit der schwierigkeit solcher grammatischen forschungen vertraut sind, einige anerkennung verdient. — Man wird nicht verlangen, dass sich nun jedes que mit leichtigkeit in eine oder die andere hier aufgestellte rubrik unterbringen lasse; denn nicht um etwaige irrthümer entschuldigen zu wollen, sondern zur ergänzung der sache sei dies bemerkt — der gebrauch unsrer partikel war auch

XI. durch die regeln des wohllauts und durch den rhythmischen numerus bedingt.

Bekanntlich liebten die Römer die häufung des q. So finden wir bei Caesar b. g. I, 39 eine unsrem ohre unerträgliche härte: centurionesque quique equitatui, so gebraucht Plinius IV, 30, 6: quoque quamquam, und 7: quoque quaque und wie das streben nach abwechselung oder der rhythmus für das eine oder andre entschieden hat, zeigt sich deutlich Plin. Pan. 90, 5: ac sicut nunc spes gaudiumque, ita tunc communis nobis dolor et metus erat, wo sich sonst kein grund entdecken lässt, warum die entgegengesetzten begriffe nicht ebenfalls durch que verbunden sind; ähnlich Cic. de legg. I, 13, 36: quae fuse olim disputabantur ac libere, ea nunc articulatim distincteque dicuntur. So steht Plin. II, 16, 4: cunctantior fortasse et cautior; dagegen IX, 13, 6: cunctantior cautiorque und Pan. 44, 7: nam prae-

7) S. Fabri zu Liv. 23, 13, 8. und eine ähnliche aufzählung 27, 10.

mia bonorum malorumque bonos ac malos faciunt. Ob nicht auch abgesehn von dem numerus die stellung von einfluss gewesen sein mag? ob sich nicht das que, indem der wohllaut sich geltend machte gewissen endungen lieber anschloss, als andern? Doch das sind fragen, deren beantwortung noch sorgfältigere beobachtungen voraussetzt.

Breslau. *Geisler.*

Zu Aristophanes.

Wie mancher vers im Aristophanes noch nicht der person gegeben die ihn zu sprechen hat, zeigt auch Arist. Ran. 1364 sq.:

κἀμοί γ' ἄλις·
ἐπὶ τὸν σταθμὸν γὰρ αὐτὸν ἀγαγεῖν βούλομαι,
ὅπερ γ' ἐλέγξει τὴν ποίησιν νῷ μόνον·
τὸ γὰρ βάρος νῷν βασανιεῖ τῶν ῥημάτων:

denn diese verse geben die editt. und die meisten codd. dem Aeschylus, wenige dem Dionysus. Allein Aeschylus kann sie nicht sprechen und zwar vs. 1365 nicht, weil er auf die art des kampfes und seinen fortgang überall nicht einwirkt: es ist ihm das in seinem stolze ganz gleichgültig: den vs. 1366 nicht, weil er über den werth seiner poesie sich ganz klar ist und es einer prüfung derselben nicht bedarf: cf. inf. 1515 sq.: daher passt auch 1367 nicht für ihn, zumal da solche genauigkeit ihm zuwider: cf. sup. 1198. Ist somit klar, dass Aeschylus die verse nicht sprechen kann, so muss sie *Euripides* sprechen: für diesen passt vortrefflich κἀμοί γ' ἄλις; er thut, als wenn er der sieger wäre und ist diese renommage lächerlich; er führt zum σταθμός, da das ja seine erfindung: sup. 801: womit meines erachtens denn auch vs. 1367, den Bergk. ad Arist. praef. T. II, p. XVI auswerfen will, vollkommen gerechtfertigt ist; er endlich drängt sich immer bei jedem abschnitte des kampfes vor. Ist hiernach für meine ansicht noch ein beweis nöthig, so ist er aus der antwort des Dionysus zu nehmen: denn sie verräth eine art unlust, die da zeigt, wie er der erfindungen des Euripides satt und überdrüssig ist. Die codd. haben aber an dieser stelle wenig oder gar kein gewicht, da nach dem schol. ad vs. 1414 schon in den exemplaren der Alexandriner hinsichtlich der diese verse sprechenden person verwirrung war.

Göttingen. *Ernst von Leutsch.*

V.

Kritische bemerkungen zu Ciceros Paradoxis.

Cicero's Paradoxa finden sich in den handschriften zumeist zusammen mit den büchern de natura deor., de divinat., de fato, Timaeus, mit welchen sie, wie man sicher annehmen kann, eine recension erfahren haben. Die besten handschriften, welche ich von diesen büchern kenne, sind jener Leidensis (Vossian. 84), den Bake seiner recension der bücher de legibus zu grunde gelegt hat, und ein Vindobonensis (Wiener hs. 189. phil. 208) aus dem 10ten jahrhundert, welcher ausser den fünf genannten schriften noch den Lucullus, die bücher de leg. dagegen nicht enthält. Beide codices Vind. und Leid. sind ausser Bakes collation für die bücher de legibus noch durchaus nicht zur genüge verglichen und benutzt. Für die paradoxa hat zwar Borgers in einer besonderen ausgabe den Leid. zu grunde gelegt, aber nicht so, dass er eine vollständige collation desselben gäbe, und mit deren hülfe den text genügend wiederherstellte. Nur so viel konnte ich aus seiner collation sehen, dass Wiener und Leidener aus einer quelle geflossen sind, da sie sogar in der wortstellung, worin die handschriften auch dieser ciceronischen bücher ein grosses schwanken an den tag legen, immer mit einander übereinstimmen. Der Leidener scheint mir in manchen punkten noch vorzüglicher zu sein als der Wiener, der nicht selten in der an dem rand oder über den text geschriebenen lesart das richtige beibringt. Auch Moser hat in seiner ausgabe des buchs de fato diesen benutzt, ohne ihm jedoch mehr autorität als irgend einem der interpolirten beizumessen. Ich werde mit hülfe desselben codex versuchen einige stellen der paradoxa zu emendiren, ohne auf diejenigen, an denen der text nur auf die autorität des Vindobon. hin geändert zu werden verdient, besondere rücksicht zu nehmen. Um auch an diesen stellen den text sicher zu stellen, müsste ich eine vollständigere und zuverlässige collation des Leidensis haben. Die lesarten des cod. Bernensis, dessen ich öfters erwähnung thun werde, hat Müller analecta Bernensia Part. II. Bern. 1840 veröffentlicht. Der co-

dex ist aus dem 10ten oder 11ten jahrh., aus derselben quelle wie Vind. und Leid. geflossen, aber viel nachlässiger geschrieben; er hat eine menge lücken, unsinniger schreibfehler, und bisweilen ganz sinnloser abweichungen in der wortstellung.

Die griechischen überschriften der einzelnen abschnitte finden sich in den handschriften alle, die lateinischen fehlen zum theil ganz, theils sind sie von anderer hand hinzugeschrieben und weichen sehr von dem gewöhnlichen text ab, wie parad. V. omnes sapientes — stultos omnes servos: parad. VI quod solus sapiens diues sit.

Prooem. §. 2. Im Vind. wie einer anzahl der interpolirten steht discrepant opinione populari. Man denkt zunächst an opinioni, doch braucht Cicero den dativ bei diesen verbis ausser in wendungen wie sibi discrepans nie, weshalb man ab opinione mit den interpolirten beibehalten muss.

§. 3. Vind. Leid. 84. und die edit. pr. haben ego tibi illa ipsa, Leid. 10 (ein interpolirter) ego vero tibi illa ipsa, die ausgaben ego vero illa ipsa. Offenbar ist vero interpolirt, wie so häufig derartige partikeln, das asyndeton aber, da eine steigerung statt findet ganz angemessen. Das eingeschobne vero bewirkte den ausfall von tibi wegen des schlechten numerus, und doch ist tibi ganz am platz, es deutet darauf hin, dass das buch dem Brutus dedicirt ist, und wird durch das folgende accipies igitur wieder aufgenommen.

§. 5. Vind. degustabis genus exercitationum mearum, die andern codd. zumeist genus hoc: hoc scheint aber mit recht zu fehlen, weil es diese art von übungen in einen markirten gegensatz zu andern arten setzen würde, von denen keine andeutung vorhanden ist. Doch wage ich über die ausstossung von hoc ohne eine sorgfältige collation des Leid. ebensowenig zu entscheiden wie über das folgende, wo die lesart der interpolirten non est enim ut allerdings gewählter ist als die des Vind. non enim tale est ut.

Paradox. I. 6 Vind. quippe quum viderem rebus his circumfluentib. et tamen desiderare: homines was Orelli nach viderem hat, ist gewiss zu streichen, die form circumfluentibus aber nur in veranlassung des vorhergehenden rebus aus circumfluentes entstanden.

§. 7. Vind. wie alle andern codd. haec inania et commutabilia pecuniae membra. Dass dieses falsch ist, leuchtet von selbst ein, aber eben so falsch ist es mit Orelli membra allein zu streichen; abgesehn davon dass pecunia hier ein zu enger begriff ist, könnte ja der genitiv nur partitiv sein, wie extrema aeminis oder inania voluptatis Cic. Verr. act. I, 15. cfr. Nägelsbach latein. stilistik p. 61. Das richtige sah Bentley, der pecuniae membra strich, was man für ein mittelalterliches glossem in dem sinne von possessionis genera halten muss, denn darauf

führt namentlich auch parod. VI, 48, wo nach ea quae sunt pecuniae ebenfalls einige codd. membra einschieben.

§. 9. Quid est — bonum? Si quid recte fit — id bene fieri vere dicitur, quod rectum est, — id solum opinor bonum. Das asyndeton ist in keiner weise zu rechtfertigen, man schrieb deshalb quia quod rectum est; dann passt aber die ganze antwort nicht auf die frage quid est bonum? Bentley schlug vor si, quod recte fit — id dicitur, quod rectum est cet. Doch auf diese weise verliert die periode die klarheit, wodurch sich namentlich die paradoxa auszeichnen, und *si* ist unpassend in dieser worterklärung, auf welcher alles folgende basirt. Man muss schreiben si quid recte fit id bene fieri vere dicitur; igitur quod rectum est cet. Cicero liebt es auf fragen gleich mit einem beweise zu antworten. Derselbe schluss vom recte factum auf das rectum findet sich parad. III, 22, und die stellung von igitur ist nach dem vom Madvig zu de fin. p. 116 gesagten gerechtfertigt.

§. 10 aut auri et argenti ad avaritiam aut amoenitatum ad delectationem aut suppellectilis ad delicias aut epularum ad voluptates, auri et fehlt im Vind. und den besten unter den übrigen codd. Schon die gleichmässigkeit mit den folgenden gliedern, in denen auch immer nur ein substantiv steht, verlangt dass es gestrichen werde. Ebenso wird wohl in dem folgenden qui liberaverunt eam das eam zu streichen sein, wenigstens fehlt es auch im Vind.

§. 12. Die gleichmässigkeit verlangt dass man schreibe quid Africanus maior? quid minor? quid Cato? quid innumerabiles alii? — cogitasse quicquam — videntur cet: so wenigstens nach dem Leid. 84, der videntur videtur hat. Wohl nur durch correctur eines abschreibers ist die lesart des Vind. entstanden:

ne re
cogitassent — nisi quod laudabile esset et praeclarum videtur.

§. 14. inter te atque inter quadrupedem Vind. Orelli streicht das zweite inter, indem er sich auf Tusc. IV §. 32 beruft, wo jedoch ebenfalls nach den besten codd. Parisinus und Gudianus inter acutos autem et inter hebetes zu schreiben ist. Nach den stellen, welche Hand Tursel. III p. 409 in ziemlicher menge anführt, unterliegt es keinem zweifel, dass die römischen prosaiker diese kleine logische ungenauigkeit in dem gebrauche von inter nicht scheuten.

§. 15. Quidquam bonum est, quod non eum cet. Vind. und Voss. 84. Orelli und Moser schreiben ohne grund aus den interpolirten quidquamne. — Fragen mit quisquam, auf die eine verneinende antwort erwartet wird, finden sich häufig ohne fragewort. ad Attic, IX. 5 quidquam tu ista putas fuisse de valetudine decreta municipiorum? Verr. l. IV, 34 hunc praetorem in provincia quisquam putabit? ib. V, 76 hostem acerrimum quisquam omnium mortalium — retinere poterit?

Parad. II. 16. qui mihi secundis rebus unus ex fortunatis hominibus, adversis unus ex summis viris videbatur. in vor secundis und vor adversis fehlt im Vind. und Voss. 84. und ist demnach wegzulassen. Orelli ergänzt zu secundis rebus civitatis und erklärt in secundis rebus darum für falsch, weil man dies auf Marius beziehen müsse. Doch auch secundis rebus bezieht sich auf Marius, nicht auf den staat, von welchem hier gar keine rede ist. Der superlativ fortunatissimus aber ist nicht nöthig weil fortunatus im prägnanten sinne steht.

§. 18. mors terribilis est iis, quorum — non iis, quorum laus emori non potest, exilium autem illis, quibus — non iis cet. Vind. und Voss. 84. Orelli setzt viermal iis, aber illis im gegensatze zu iis, ist gerade an dieser stelle, wo eine neue reihe von begriffen eingeführt wird, nicht passend.

Ib. te miseriae te aerumnae premunt omnes, qui te cet. Vind. und eine grosse anzahl interpolirter: an sich richtig wenn wir omnes in der bedeutung „jeglicher art" fassen; weil aber omnes, wie es scheint, auch im Leid. fehlt, kann auch der Vind. hier interpolirt sein, die gleichmässigkeit der einzelnen glieder wenigstens wird durch omnes eher gestört als gefördert.

§. 19. sic bonus vir et sapiens et fortis miser esse nemo potest. Vind., dem in der wortstellung die ed. pr., in nemo der Bern. beistimmt; und unbedingt ist diese lesart der gewöhnlichen vorzuziehen, wie das vorhergehende ut improbo et stulto et inerti homini bene esse potest zeigt, wo sich dieselbe aufeinanderfolge der begriffe (bonus — improbus, stultus — sapiens) und ebenso nemo für ein verstärktes non findet.

Paradox. III, 20. ad augendum transeundi culpam nihil pertinet Vind. und Leid. 84. culpam transeundi Bern. Mit recht streicht Orelli transeundi, da quum semel transieris vorhergeht.

§. 21. quae ex eo peccata nascuntur aequalia sint oportet. Quodsi virtutes pares sunt inter se, paria esse etiam vitia necesse est. Atqui pares esse virtutes, nec bono viro meliorem nec forti fortiorem — posse fieri facillime potest perspici. Zwischen aequalis und par hat Cicero nicht synonymisch geschieden, denn er sagt gleich darauf: quoniam pares virtutes sunt, recte facta — paria esse debent, itemque peccata — sint aequalia necesse est. Quodsi hat nicht die bedeutung *wenn also*, sondern *wenn nun* oder *wenn aber*. inter se fehlt im Bern., darf aber doch wohl nicht gestrichen werden, denn wenn auch im folgenden zunächst nicht die tugenden unter einander verglichen werden, sondern nur die steigerung in den einzelnen in abrede gestellt wird, so liegt doch der beweis für die allgemeine gleichheit in den worten una ut virtus — nihil huic addi potest quo magis virtus sit. Auch Seneca, dem diese stelle Cicero's vor augen gewesen zu sein scheint, sagt bei dem nämlichen beweise epist. VII. 4. §. 10 ergo virtutes inter se pares sunt et opera virtutis

et omnes homines, quibus illa contigere. §. 13 neque reliqua quoque inter se paria sunt tranquillitas simplicitas cet.

Ib. Die besten codd. haben qui — quum lucrari impune posset auri pondo decem, reddiderit, si idem in decem millibus pondo auri non idem faceret. Jedenfalls eine so lästige wiederholung wie wir sie Cicero nicht zutrauen können. Man muss nicht bloss auri streichen, wie Orelli thut, sondern auch das eben so überflüssige pondo, und das zweite idem. Nur die identität der sache muss angegeben werden, die identität der person ist in dem si — fecerit schon genug bezeichnet. Ebenso ist in den darauf folgenden worten aut temperantem eum das eum überflüssig und fehlt in den besten handschriften.

§. 24. nuda ista si ponas iudicari qualia sint, non facile possunt. Vind. hat possim, das richtige ist iudicare — non facile possim, mit dem bei Cic. so beliebten coniunctive. Der Bern. hat iudicare possunt, aber auch in seiner quelle stand die andre lesart vielleicht am rande, denn er hat sie in der vorhergehenden zeile am unrechten orte eingeschoben: nihil igitur nẽs facile possim interest.

Ib. quae quando utro accessit id fit propensius. Diese lesart Orelli's und fast aller andern ausgaben ist nur erklärlich wenn utro steht für alteri utri; aber diesen gebrauch von uter muss man ausser in überlieferten juristischen formeln, wie sie Verrin. l. III §. 35 stehen, Cicero ganz absprechen, denn auch de off. III 90 sibine uter rapiat, an alter cedat alteri ist, wie es der sinn verlangt, uterque zu schreiben. An dieser stelle der paradoxa bietet Vind. sowohl als Bern. q̄m i. e. quoniam, was einen sinn giebt wenn wir es mit dem folgenden verbinden: si utraque adiuncta est, paria fiant necesse est. Allein durch diese verschränkung der sätze wird die rede schwerfälliger, als sie sonst in den parad. ist, und selbst der gedanke scheint nicht ganz richtig, weshalb ich Wyttenbachs emendation beistimme, der dies quando streicht, zumal derartige partikeln so häufig interpolirt sind.

Parad. IV. Zu anfang dieses paradoxon ist eine in solchem maasse corrumpirte stelle, dass sich wohl nothdürftig der sinn, aber nicht die worte Cicero's mit gewissheit heraus erkennen lassen. Vind., der auch hier noch die ursprüngliche überlieferung hat bietet im texte folgendes: Ego vero te non stultum ut saepe non improbum ut semper sed dementem insanire rebus ad victum necessariis esse invictum putem, am rande: al. li. s. dementem rebus addicam necessariis. Dass esse invictum, ad victum, addicam nur verschiedene verunglückte versuche sind einen sinn in die worte der handschrift zu bringen leuchtet ein. Vergleicht man aber den zusammenhang der stelle mit diesen worten, so erräth man diesen sinn: jetzt halte und erkläre ich dich nicht wie oft für einen thoren, nicht wie immer für einen betrüger, sondern für einen verrückten und wahnsinnigen. Unter den

emendationsversuchen verdient zunächst Langes coniectur berücksichtigung: sed dementem et insanum addicam necessariis. Hier aber fehlt erstens ein verbum wie puto zu dem ersten theile des satzes, dann hätte Cicero nicht addicam sondern addicendum demonstrabo sagen müssen, und endlich kann addicere zwar von personen, die für ein geschäft bestimmt (iudex addicitur huic actioni) oder von sachen, die jemand als eigenthum zugesprochen werden, nicht aber von personen, denen ein vormund gesetzt wird, gesagt werden, auch versteht man necessariis nicht ohne tuis. Andre wollten aus rebus ad victum necessariis machen rationibus vincam necessariis (Borgers, der rebus für richtig erklärte, weil man es durch „*thatsachen*" übersetzen könne, verdient kaum widerlegung; rationibus das schon früher in roibus abgekürzt wurde, konnte allerdings leicht mit rebus verwechselt werden). Hier vermisst man zuerst esse, das Cicero bei einer solchen verbindung nie auslässt, dann scheint der gegensatz von ut saepe — ut semper bei dem dritten gliede ein nunc oder ähnliches zu fordern, endlich kann man unmöglich sagen rationes necessariae für zwingende gründe, argumenta, quibus necessario veram esse causam efficitur; denn es ist etwas ganz andres, wenn Cicero sagt: argumentatio necessaria im gegensatz zu probabilis, oder necessaria demonstratio i. e. qua ea demonstrantur, quae aliter ac dicuntur nec fieri nec probari possunt: I. de invent. §. 44. wie *συλλογισμὸς ἀναγκαῖος* u. *συμπέρασμα ἀναγκαῖον* Arist. Analyt. I. c. 9. II. c. 6.

Ib. quum senatus nomen in re publica non erat: trotz aller coniecturen halte ich diese lesart, in der die handschriften übereinstimmen für richtig. Der name des senats existirt nicht im staate, niemand kennt ihn, bedeutet, der senat selbst ist nicht vorhanden oder bedeutungslos. Cicero brauchte in diesem falle nicht zu sagen ne nomen quidem. Graeve's coniectur quum senatus nomen in r. p. erat ist unmöglich. Man kann wohl sagen nomen nec non rem habere, nihil nisi nomen restat, aber nicht senatus nomen est. Die andern coniecturen nomine in r. p. non re erat (Borgers) nomen in r. p. inane erat (Peerlcamp) sind zum mindesten überflüssig.

§. 29. In allen neueren ausgaben steht dieses: si mihi eripuisses divinam animi mei constantiam meas curas vigilias consilia quibus res publica te invitissimo stat, si huius aeterni beneficii cet., was sich jedoch so in keinem codex findet; nur wenige interpolirte haben quibus r. p. invicta stat. Und kann Cicero wohl mit recht sagen: ich wäre unglücklich, wenn du meine sorgen und nachtwachen mir entrissen hättest? Wir werden von selbst zu der lesart des Vind. hingewiesen, welche, wie alle interpolirte zeigen, die ursprüngliche ist: si mihi eripuisses divinam a. m. constantiam, meis curis vigiliis consiliis stare te invitis-

simo rempublicam. Gronov wollte dies ohne änderung in den text nehmen ohne zu bedenken, dass ja der acc. c. inf. nicht von constantia abhängen kann. Dies scheint auch der abschreiber gefühlt zu haben, der in divinam und constantiam die m durchstrich, um den infin. von eripuisset abhängen zu lassen, was eben so wenig angeht. Man kann um ein dem infinitive angemessenes wort zu bekommen auch nicht constantia in conscientia ändern, denn dazu passt nicht recht der zusatz divinam animi mei, wohl aber scheint dass nach constantiam et conscientiam ausgefallen ist. Dass eigne bewusstsein grosses geleistet zu haben bleibt unter den bestandtheilen des glückes füglich nicht unerwähnt und ist mit der immortalis memoria dem andenken der mit- und nachwelt durchaus nicht tautologisch.

Ib. An tu civem ab hoste natura ac loco non animo factisque distinguis. -- natura verstehe ich in dieser verbindung nicht, denn die natura würde doch zumeist in dem animus bestehen. Dies ganze paradoxon enthält nichts als eine polemik gegen Clodius; auf Ciceros verhältniss zu ihm lassen sich alle einzelnen gedanken beziehen, wie sich namentlich an dem vorhergehenden ergo ego semper civis cet. und dem folgenden caedem in foro fecisti zeigt. Ich glaube darum, est ist fortuna ac loco zu schreiben. Wenn man nur auf die schicksale und den unfreiwilligen aufenthaltsort Ciceros rücksicht nimmt, kann man ihn exul und hostis des vaterlandes nennen, während er animo factisque wahrer bürger ist. fortuna gefällt mir darum besser als Bentleys natione. Ueberdies ist fortuna und natura häufig vertauscht.

§. 31. etiamsi solum non mutarunt Vind. non mutaverunt Bern. Weshalb Gernhardt den coniunct. allein für zulässig erklärt sich stützend auf Cic. Lael. §. 101 kann ich durchaus nicht einsehen.

Ib. Nach jener stelle wird in der Orellischen und den meisten andern ausgaben so fortgefahren: tu quum omnes leges te exulem iubeant, non eris tu exul? Exul non appelletur is, qui cum telo fuerit? . . Ante senatum tua sica comprehensa est. Dass hierin ein fehler steckt, wird jeder sehen, denn die antwort ante senatum cet. passt nicht auf die vorhergehende frage. Vind. Bern. Leid. 84 mit denen fast alle interpolirte handschriften übereinstimmen haben cum omnes leges te exulem esse iubeant non appelletur inimicus, qui cum telo fuerit (cum telo fehlt überdies im Bern.). Hier ist zwischen iubeant und non etwas ausgefallen, wahrscheinlich indem der schreiber von einem non zum andern abirrte. Die ergänzung einiger interpolirter codd. non eris tu exul ist dem sinne ganz angemessen. Das folgende hat Borgers mit einer leichten änderung in den text gesetzt: non appelletur inimicus qui c. t. f. Aber nur hostis unmöglich inimicus kann der genannt werden, der mit dem dolche vor dem senat ergriffen ist. Derselbe grund hält mich ab, Orellis exul

non appelletur beizustimmen, obgleich dies nach den vorhergehenden worten eher zulässig wäre. Näher ist dem richtigen Facciolati und mit ihm Nobbe gekommen, non expelletur is qui c. t. fuerit?, doch auch in ihrer lesart passen frage und antwort nicht zusammen. Man muss schreiben quum omnes leges te exulem iubeant, non eris tu exul? Non expelletur nisi qui cum telo fuerit: ante senatum tua s. c. est. d. h. bist du nicht ein verbannter, da du nach allen gesetzen verbannt werden musst? Gesetzt nur der sollte verbannt werden, der mit waffen ergriffen wird, das trifft dich, denn u. s. w.

Ib. Tu plurimos occidisti. Tu fehlt im Vind. und Bern., mehreren interpolirten und den alten ausgaben, und zwar mit recht, denn nicht die person wird in gegensatz zu einer andern gestellt, sondern nur das factum constatirt, weshalb auch bei den folgenden gliedern weder tu hinzugefügt, noch tuus vorangestellt wird.

Paradox. V. §. 34. Vind. wohl nur durch einen schreibfehler quis igitur vivit ut vult nisi qui recte vivit für nisi qui recta sequitur, wie die übrigen codd. haben.

Ib. cui quidem etiam quae vim habere maximam cet. quidem fehlt im Vind. Bern. und den meisten interpolirten und muss gestrichen werden, da es in der anapher des relativs ganz ungehörig ist (qui nihil dicit — cuius omnia consilia — cui etiam).

§. 36. Die besten codd. haben servi sed tamen servi atrienses ac toparii stultitiae suae, quos signa cet. Mit recht erklärt Gottfr. Hermann (Lpzgr. littrtztg. 1819. 123 p. 978) die worte atrienses ac toparii für interpolirt, nur kann ich demselben nicht beistimmen wenn er nach ausstossung dieser worte das ganze für richtig erklärt: atque ut in magna familia sunt alii lautiores — servi, sed tamen servi stultitiae suae, quos signa — delectant. Jedenfalls ist zwischen servi und stultitiae etwas ausgefallen. Der gedanke ist klar: wie es in einer grossen dienerschaft einige höhergestellte giebt, die aber doch sklaven sind, so sind jene männer wenn sie auch vornehme sind, immer sklaven ihrer begierde. Möglich dass bloss sic servi fehlt (wobei freilich die auslassung von sunt hart wäre, denn die copula allein ohne prädicat wird in längeren vergleichungen aus dem vordersatze zum nachsatze nicht leicht ergänzt) oder es stand bei servi noch ein adiectiv z. b. sic nefarii sunt servi stultitiae suae oder auch ein zusatz wie sic quamvis nobiles miseri sunt servi stultitiae suae. Bestimmteres lässt sich über die fehlenden worte nicht sagen; das aber was Orelli in den text gesetzt hat sed tamen servi, sic ii pari stultitia sunt, quos signa cet. ist ganz falsch. Denn abgesehen davon, dass ausser einer ergänzung der lücke, die nicht leichter als jede andere ist (denn dass toparii dem pari ähnlich sieht, ist ganz gleichgültig) hier die worte der handschrift stultitiae suae geändert sind, ist dieser gedanke

unmöglich. Es soll heissen: die, welche Gemälde u. s. w. bewundern, sind eben so dumm, wie die sklaven, welche sich vornehmer dünken als andere, und doch auch nur sklaven sind. Wenn Cic. dies hätte ausdrücken wollen, würde er wenigstens nicht das, worin das wesentliche des vergleiches liegt, sibi videntur, parenthetisch eingeschoben haben. Aber wie der zusammenhang der ganzen stelle zeigt soll nicht bewiesen werden, dass jene leute so dumm sind, wie die sclaven, sondern dass sie selbst sclaven sind.

Ib. Eben so entschieden muss ich Orelli in dem folgenden entgegentreten, wo er behauptet, conservorum principes sei falsch, es könne nur servorum principes heissen. Denn wenn er leugnet, dass zwischen den servis cupiditatum ein unterschied statt findet, so wird er schon durch die folgenden worte ipsius servitutis (das ist inter eos qui servi cupiditatis sunt) locum infimum tenent widerlegt. princeps aber ist bei Cicero nie gleich dominus sondern immer gleich primus primarius. Wie also principes civitatis nur heisst „die ersten im staate", so kann principes servorum vestrorum nur heissen die ersten unter eurer dienerschaft. conservi vestri sind dagegen alle insipientes, unter denen diejenigen principes sind, welche edleren begierden anhängen. Allerdings ist Cic. hier wie so häufig bei rhetorischen ausführungen in hinsicht der stoischen principien nicht ganz consequent.

§. 40. Das richtige scheint quid quum cupiditatis dominatus excessit, wie Vind. und Bern. haben, nicht cupiditatum, was alle herausgeber nach den meisten interpolirten aufgenommen haben, denn nicht von den einzelnen begierden ist die rede, sondern die begierde abstract wird der furcht entgegengestellt

§. 41. Vind. und Bern. haben omnis animi debilitas et humilis et fracta timiditas, wie Lange und Lambin schreiben wollten: an sich ist diese lesart auch eben so gut als die der interpolirten animi debilitati et humilis et fracti timiditas.

Paradoxon VI. §. 43. In allen ausgaben steht si testamenta amicorum exspectas aut ne exspectas quidem atque ipse supponis, in den nicht interpolirten handschriften steht aber si testamenta amicorum exspectas quidem atque ipse supponis. Zwischen exspectas und quidem ist eine lücke, die auf passende weise ergänzt ist, nur an dem atque nehme ich dabei anstoss. Es sind hier nicht zwei glieder desselben gedankens von denen das eine negativ, das andere positiv ist copulativ zu verbinden, sondern durch das zweite glied ipse supponis wird das erste negative aufgehoben und ein anderes an seine stelle gesetzt, wo unbedingt sed stehen muss. Man kann atque höchstens erklären, wenn man das ganze vorhergehende si testamenta — aut ne exspectas quidem als ein glied ansieht, und diesem das zweite atque beigefügt wird.

§. 44. filiam quis habet pecunia opus est, duas maiore,

plures maiore etiam, et si, ut aiunt Danao cet. etiam fehlt im Bern., et im Vind. und doch sind beide nöthig, et dient hier zur steigerung, es führt wie sonst atqui die assumptio ein, s. Hand Turs. II p. 489 Madvig. d. fin. p. 762.

§. 49 signa tabulas suppellectilem et vestem infinite concupiscenti alle ausgaben. Es steht also wider das gesetz, welches Cic. sich selbst auflegte, et beim vierten gliede. Man muss darum, wie der Vind. hat, vor tabulas ein zweites et einschieben. Signa und tabulae, supellex und vestis stehen sich einander gegenüber und beide paare zusammen werden dem vorhergehenden ebenfalls aus zwei gliedern bestehenden theile entgegengesetzt.

§. 51. Das schon vor Orelli eingeklammerte überflüssige unquam fehlt sowohl im Vind. als Bern.

Pforta. *O. Heine.*

Zu Lysias.

Or. 19 §. 31 steht in den neueren ausgaben „*τῶν ἄλλων ὅσων ἐδημεύσατε τὰ χρήματα, οὐχ ὅπως σκεύη ἀπέδοσθε, ἀλλὰ καὶ αἱ θύραι ἀπὸ τῶν οἰκημάτων ἀφηρπάσθησαν· ἡμεῖς δὲ ἤδη δεδημευμένων καὶ ἐξεληλυθυίας τῆς ἐμῆς ἀδελφῆς φύλακας κατεστήσαμεν ἐν τῇ οἰκίᾳ, ἵνα μήτε θυρώματα μήτε ἀγγεῖα μήτε ἄλλο μηδὲν ἀπόλοιτο*". Das „*ἐν*" nach „*κατεστήσαμεν*" setzte *Emperius* ein; vor „*οἰκίᾳ*" steht in den handschriften noch „*ἐμῇ*", welches nur *Scheibe* in klammern schliesst. Und es scheint allerdings nicht zu streichen, da es wohl aus einem anderen worte verderbt ist; vielleicht lautete die stelle ursprünglich so: — „*φύλακας κατεστήσαμεν. ἐν τῇ ἐρήμῃ οἰκίᾳ* —". Die schwester des sprechers hatte das haus verlassen und eben weil es nun leer war, bedurfte es der wächter.

Jena. *Paul Richard Mueller.*

Zu Livius.

Viel verkehrtes ist über die stelle Liv. X, 2, 5 geschrieben: expositis paucis qui loca explorarent cum audisset (nämlich Cleonymus) tenue praetentum litus esse, quod transgressis stagna *ab tergo* sint, inrigua aestibus maritimis, —: cf. vv. dd. ap. Drakenb. ad h. l., denen Alschefsky jetzt beizugesellen da er nicht sieht, wie quod relativ sei und merkwürdiger weise über ab tergo so gut wie hinweggeht, da es doch rein unsinnig ist. Um kurz zu seyn, ab tergo ist in *ex adverso* zu ändern: „dass ein schmaler küstenstrich sich längst des landes erstrecke und wenn man den überschritten, habe man sümpfe gegenüber, die u. s. w.": es ist ex adverso ein dem Livius grade sehr geläufiger ausdruck: XXII, 4, 4. XXXIV, 39, 4. XLIV, 27, 6. XLV, 10, 4: dass ex ausgefallen war, hat die verschlechterung zunächst veranlasst.

Göttingen. *Ernst von Leutsch.*

VI.

Zur juristischen erklärung der rede pro Quinctio.

In dem buche des prof. O. E. Hartmann über *das röm. contumacialverfahren* (Göttingen bei Vandenhoeck u. Ruprecht 1851) handelt der erste abschnitt von der absentia und liefert hauptsächlich Keller (Semestrium ad M. T. Ciceronem libri VI. Turici 1842) gegenüber den nachweis, dass die in folge der absentia des zu verklagenden eintretende missio in bona nicht mit dem rechte des güterverkaufs verbunden gewesen sei. Von den argumenten für diese seine behauptung stellt der verfasser an die spitze den inhalt der rede Ciceros pro Quinctio, einer rede, welche von anderen, namentlich von Keller gerade umgekehrt benutzt worden ist, um zu beweisen, dass die abwesenheit des verklagten mit mangelnder defension nicht bloss ein recht auf in possessionem missio, sondern auch auf bonorum venditio ertheile. Da der vf. mit ungemeinem fleisse und scharfsinne diese rede analysirt hat und auf dies argument das grösste gewicht legt, da jedenfalls das richtige verständniss dieser rede von der unendlichsten wichtigkeit ist, so sei es uns erlaubt, bei diesem argumente etwas länger zu verweilen. Wir theilen des vf. ansicht bezüglich dieser rede nicht, wir glauben nicht, dass diese rede einen beweis für die behauptung des vf. liefert. Umgekehrt glauben wir aber auch nicht, dass der beweis der behauptung Kellers in derselben gefunden werden könne.

Was den inhalt der rede anlangt, so hatte Nävius, der gegner des Quinctius, welcher gegen letztern ansprüche aus einer societät erhoben hatte, während Quinctius von Rom abwesend war, in gegenwart vieler zeugen eine urkunde darüber aufgenommen, dass zu einem angeblich durch ein vadimonium festgestellten tage er sich gestellt, der verklagte Quinctius sich aber nicht gestellt habe und fordert darauf von dem prätor Burienus, ut ex edicto bona possidere liceret (cap. VII). Der prätor gewährt diesen besitz, aber mit der ausdrücklich ausgesprochenen voraussetzung, dass er dem edicte entspreche (cap. XIX), wie das ja auch sonst sehr gewöhnlich ist, dass der prätor seine

decrete, interdicte, formeln unter bestimmter bezugnahme auf das edict erlässt (z. b. Gai. IV. 46, 166 und l. l. pr. quor. bonor. 43, 2). Näviu lässt nun eine proscriptio bonorum vornehmen. Sextus Alphenus tritt als defensor des Quinctius auf, reisst die libellos proscriptionis ab, entreisst dem Näviu einen sclaven, welchen dieser in besitz genommen hat und erklärt sich bereit, den process für Quinctius als verklagter zu übernehmen. Hiermit erklärt sich Näviu einverstanden, verlangt jedoch zuvor cautio iudicatum solvi. Alphenus hält sich nicht für verpflichtet, sie zu leisten (negat aequum esse, procuratorem satisdare, quod reus satisdare non deberet, si ipse adesset). Es wird an die tribunen appellirt und es kommt eine übereinkunft zu stande, dass Alphenus den Quinctius selbst an den Idus Septembr. stellen solle. Quinctius stellt sich. Nachdem noch anderthalb jahre mit vergleichsverhandlungen hingegangen waren und es endlich zum processe kommen soll, fordert Näviu, dass Quinctius zuvörderst cautio iudicatum solvi leiste „ex formula, quod ab eo petat, cuius ex edicto praetoris bona dies XXX [1]) possessa sunt." Es geht der prätor auf diesen antrag in soweit ein, dass er es dem Quinctius zur pflicht macht, entweder die verlangte caution zu leisten, oder über diese vorfrage durch ein praeiudicium entscheiden zu lassen und zwar in der art, dass er eine sponsion mit Näviu eingeht, „ni bona sua ex edicto P. Burieni praetoris dies XXX possessa essent." Quinctius zieht die sponsion vor, stipulirt mittelst derselben unter der genannten bedingung eine gewisse summe von Näviu und klagt nun gegen denselben ex sponsu. Eine formel ist ertheilt worden und iudex ist vermöge derselben Aquilius. Der glückliche ausgang des processes hängt

1) Bemerkenswerth ist es, dass weder in der tab. Heracl. (l. 115. . . 117) als bedingung der infamie, noch in Gai. (IV. 102.) als bedingung der cautio iudicatum solvi von diesen 30 tagen die rede ist, während diese stellen neben dem worte „possessa" die worte „proscriptave sunt" haben. Wir können nicht annehmen, dass bei Cicero die letztern worte zufällig fehlen. Denn auch in der gleich zu erwähnenden sponsio ist nur von XXX dies possidere, nicht von proscribere die rede und in der ganzen rede wird es stets als die solenne frage, von der die entscheidung im processe abhängt, angesehen:

ob Näviu die güter des Quinctius ex edicto besessen habe?

Man vergleiche z. b. die gleich zu erwähnende stelle, wo Cicero die disposition seiner rede mittheilt. Andererseits, und diess halten wir für sehr erheblich, setzt aber die ganze rede Ciceros voraus,

a. dass mit dem ex edicto possidere das recht der bonorum proscriptio verbunden sei. Denn Näviu hatte ja in folge der ihm gewährten immissio eine proscriptio bonorum versucht und nirgend fällt es Cicero ein, diess als ein unrecht zu bezeichnen, vielmehr betrachtet er diess nur als consequenz von jenem.

b. Dass das XXX dies ex edicto possidere die infamie des zu verklagenden und dessen verpflichtung cautio iudicatum solvi zu leisten, so wie endlich das recht des klägers zur venditio bonorum (letzteres wohl erst nach vorgängigem neuen antrage beim prätor) zur folge habe.

für Quinctius davon ab, dass er nachweist, dass sein vermögen nicht in gemässheit des edictes des prätors Burienus 30 tage besessen worden sei. Cicero, welcher bei diesem processe für Quinctius, da dieser die rolle des klägers hat, zuerst sprechen muss, sucht nun in der fraglichen rede diess nachzuweisen. Die disposition seiner rede giebt er (cap. X) in folgenden worten: „Negamus te bona P. Quinctii, Sex. Naevi, possedisse ex edicto praetoris. In eo sponsio facta est. Ostendam

primum, causam non fuisse, cur a praetore postulares, ut bona P. Quinctii possideres,

deinde, ex edicto te possidere non potuisse,

postremo non possedisse.

Die rede zerfällt demnach in drei abtheilungen. Seine erste thesis rechtfertigt Cicero dadurch, dass er nachweist, dass Quinctius dem Nävius nichts schulde und dass, wenn auch eine schuld vorhanden wäre, es doch an einem vadimonium desertum fehle. Vollkommen gelungen und richtig ist die gegen Keller gerichtete ausführung des vf., dass Cicero in diesem abschnitt der rede davon ausgeht, dass weder eine etwaige schuld des Quinctius für sich allein, noch ein etwaiges vadimonium desertum für sich allein einen genügenden grund für eine in possessionem missio bilden. Der vf. findet nun in diesem ersten theile der rede den positiven beweis seiner behauptung. Da nemlich die absentia des Quinctius zur zeit, als Nävius die mission fordert, unbestritten war, so würde Cicero mit dem argumente, dass kein vadimonium desertum vorhanden sei, gar nicht haben auftreten können, wenn die blosse absentia des zu verklagenden ein gleiches recht gewährte, wie das vadimonium desertum, so würde für Nävius gar kein grund da gewesen sein, sich den beweis zu verschaffen, dass vadimonium desertum vorhanden sei.

Was den zweiten theil der rede anlangt, so beginnt ihn Cicero (cap. XIX) mit folgenden worten:

Attende nunc, *ex edicto praetoris bona P. Quinctii possidere nullo modo potuisse.* Recita edictum: *Qui fraudationis causa latitarit.* Non est is Quinctius: nisi si latitant, qui ad negotium suum, relicto procuratore, proficiscuntur. *Cui heres non extabit.* Ne is quidem. *Qui exilii causa solum verterit.* Dici id non potest. *Qui absens iudicio defensus non fuerit.* Ne id quidem etc.

Cicero führt sodann umständlich und speciell aus, dass von Alphenus eine gehörige defensio erfolgt sei.

Keller, welcher glaubt, dass in dem ersten theile der rede lediglich von den bedingungen der in poss. missio in der person des antragstellers die rede sei, bezieht den zweiten theil der rede auf die bedingungen der in poss. missio in der person des zu verklagenden und findet nun in den von Cicero mitgetheilten worten des edictes:

Qui absens iudicio defensus non erit,

den urkundlichen beweis seiner thesis, den beweis, dass in der abwesenheit des zu verklagenden verbunden mit mangelnder defension ein rechtsgrund für eine in possessionem missio ex edicto und folgeweise für den güterverkauf, der ja überall von Cicero als consequenz des „XXX dies ex edicto possidere" angesehen wird (cf. oben seite 127 note 1), gelegen habe. Vollkommen ist nun vom vf. dargethan, dass es Cicero nicht in den sinn gekommen sei, bei der eintheilung seiner rede die bedingungen der in poss. missio in der person des antragstellers und des zu verklagenden zu trennen und dass eine solche trennung auch durchaus unpassend sein würde. Der vf. nimmt an, dass der erste theil der rede sich mit der frage beschäftige, ob von vornherein zu dem antrage auf in poss. missio grund da gewesen, ob eine causa missionis vorhanden gewesen sei, dass aber der zweite theil die frage betreffe:

> ob Nävius, nachdem ihm der prätor die missio ertheilt hatte, sofern sie dem edicte gemäss sei, den besitz habe ergreifen und 30 tage lang fortsetzen dürfen?

„Hier kam es", heisst es seite 28, „natürlicher weise nicht mehr auf die voraussetzungen an, welche schon im ersten haupttheile abgemacht waren, und also auch nicht auf das aller welt bekannte factum, dass Quinctius zur zeit der erbetenen missio abwesend war. Sondern Nävius durfte, selbst wenn er eine causa missionis gehabt hätte, den besitz weder ergreifen noch fortsetzen, sobald entweder der abwesende Quinctius erschien, oder ein tüchtiger defensor auftrat. Rücksichtlich der ersten alternative war wieder aus der geschichtserzählung bekannt, dass Quinctius erst viel später zurückgekommen war; und es handelt sich also nur um die zweite frage: ob ein tüchtiger defensor aufgetreten sei? Von etwas weiterem ist denn auch keine rede."

Der vf. lässt nun die von Cicero mitgetheilten worte des edictes „qui absens iudicio defensus non fuerit" als ein abgerissenes fragment als gegenbeweis gegen seine ansicht nicht gelten und sucht vielmehr auszuführen, dass sie eine zweite bedingung für die erlangung des besitzes und dessen fortdauer enthalten haben. Auch gegen denjenigen, den der vorwurf eines vadimonium desertum traf, konnte der besitz des vermögens nicht ergriffen, oder nicht fortgesetzt werden, sobald gehörige defensio eintrat, und diess ist es, was nach der ansicht des vf. jene worte ausdrücken mochten. Ein ähnliches edict findet sich l. 2. pr. D. 42, 4. (In bona eius, qui iudicii sistendi causa fideiussorem dedit: si neque potestatem sui faciat, neque defenderetur iri iubebo) und materiell ist der vom vf. angenommene inhalt jenes abgerissenen edictes bei Cicero in l. 33. §. 1. D. de rebus auct. iud. 42, 5. [2]) enthalten.

2) Defendere debitorem sicut, antequam bona eius possiderentur,

Es sei mir nun verstattet, meine bedenken gegen die ansicht des vf. über die rede des Cicero hier noch mitzutheilen.

I. Wenn wir auch des vf. ansicht über die von Cicero mitgetheilten edictsworte:

qui absens iudicio defensus non fuerit

für richtig halten, so würde doch die rede den beweis der vom vf. an der spitze seiner ausführung über absentia aufgestellten behauptung nicht liefern. Die rede würde nemlich mehr beweisen als sie soll, sie würde beweisen, dass wegen blosser absentia des zu verklagenden verbunden mit mangelnder defension zu Ciceros zeit überall keine missio in possessionem nach dem prätorischen edicte stattgefunden habe. Man erwäge folgendes: die sponsio, aus welcher Quinctius gegen den Nävius geklagt hatte, lautet einfach:

Ni bona sua (mea) ex edicto P. Burrieni praetoris dies XXX possessa essent, tantum dari spondes?

sie lautet also nur auf das possidere, nicht auch auf das proscribere. Nävius, welchem ausgemachter weise die missio ertheilt worden, musste also den process gewinnen, wenn er nur behaupten und wahr machen konnte, dass er 30 tage das vermögen des Quinctius ex edicto besessen habe. Darauf, dass er auch eine bonorum proscriptio vorgenommen habe, dass er cum effectu venditionis besessen habe, darauf kam nach den worten der sponsio schlechterdings nichts an. Eben so genügt es für Quinctius nicht, wenn er etwa nur behaupten und darthun konnte, dass Nävius nicht mit dem rechte der bonorum proscriptio und venditio 30 tage besessen habe, sondern, was er darzuthun hatte, bestand darin, dass Nävius seine güter nicht 30 tage ex edicto besessen habe. Nähmen wir nun an, dass wegen abwesenheit verbunden mit mangelnder defension nach dem edicte die missio sei es auch ohne das recht der proscription und des verkaufes eingetreten wäre, so konnte ja Nävius der argumentation Cicero's einfach entgegensetzen, dass, wenn auch kein vadimonium desertum vorliege, doch absentia des zu verklagenden, die hier ausgemachter weise vorliege, ebenfalls die geschehene missio rechtfertige. Und wenn Cicero auf diesen nahe liegenden einwand in seiner rede auch nicht die allergeringste rücksicht nimmt, so muss man annehmen, dass *entweder* seine vertretung des Quinctius so windig sei, wie sie von dem kenntnissloseaten und rabbulistischsten sachwalter unserer tage nicht zu erwarten steht, *oder* man muss annehmen, dass zu Cicero's zeiten das edict in der absentia verbunden mit mangelnder defension den

licet; ita post bonorum quoque possessionem eius Sive ipse sui, sive alius defensionem eius suscipiat, debet satisdare: ut satisdatione interposita iudicium accipiatur, et a possessione discedatur. Dass ich statt des vor „sive" in den ausgaben des Corpus iuris vorkommenden komma's einen punkt gesetzt habe, erfordert der sinn durchaus.

grund einer mission überall nicht anerkannt habe. Dass letztere annahme, sobald wir des vf. ansicht über das edict „qui absens iudicio defensus non erit" billigen, die allein richtige ist, wird jeder zugestehen, welcher Cicero als sachwalter kennt und zu würdigen weiss. Liefert aber sonach die Quinctiana den beweis, dass zu jenen zeiten die absentia als ein grund selbst einer einfachen mission im edicte nicht anerkannt war, so kann sie für die vom vf. aufgestellte behauptung nicht benutzt werden. Die absentia wurde in späteren zeiten als grund einer mission anerkannt. Ob sie aber nun bloss ein recht auf güterbesitz, oder zugleich ein recht auf proscription und verkauf ertheilte, darüber kann die Quinctiana, wenn sie davon ausgeht, dass die absentia nach dem edicte gar kein recht auf mission ertheilte, keine auskunft geben. Man könnte hiergegen mancherlei noch einwenden:

1. könnte man das stillschweigen der Quinctiana über die absentia daraus erklären wollen, dass Nävius die mission nicht auf den grund der absentia, sondern auf den grund des vadimonium desertum nachgesucht hatte. Allein obgleich diess nach cap. VI der rede als richtig zugegeben werden muss, so würde doch unerklärt bleiben, warum Nävius nicht auf den grund der absentia die mission nachgesucht hatte. Auch würde man von modernen unrömischen ideen ausgehen, wenn man überhaupt gewicht darauf legen wollte, welchen grund Nävius beim nachsuchen der mission angeführt hatte. In dem processe, welchen Ciceros rede betrifft, ist nicht die frage, ob der beim nachsuchen der mission von Nävius zufällig angeführte grund der mission richtig ist, oder nicht, sondern ob die von demselben nachgesuchte und impetrirte mission nach den überhaupt vorliegenden thatsachen im edicte gerechtfertigt sei, oder nicht. Die worte der sponsio sprechen allgemein von einem „ex edicto possidere" ohne hinzufügung eines weitern besondern grundes. Aus diesem grunde allein hat Cicero im cap. XIX der rede eine reihe von im edicte vorkommenden gründen der mission aufgeführt und bei jedem angeführt, dass er hier nicht zutreffe.

2. könnte man darauf gewicht legen, dass wenn auch die sponsio nur von einem possidere ex edicto spreche, doch die ganze rede ergebe, dass von einem solchen possidere die rede sei, welches mit dem rechte der proscriptio und bonorum venditio verbunden sei. Allerdings ergiebt die ganze rede, dass mit dem bona possidere das proscribere und die bonorum venditio hand in hand geht. Diess liefert den beweis, dass zu Ciceros zeit jede im edicte begründete missio in possessionem rei servandae causa mit bonorum proscriptio verbunden war, kann aber nicht zum beweise benutzt werden, dass die absentia verbunden mit mangelnder defension nach dem edicte das recht auf eine mission ohne proscriptio und bonorum venditio ertheilt habe.

3. könnte man mit rücksicht darauf, dass die sponsion von einem *ex edicto* possidere spricht, die ansicht geltend machen, dass absentia verbunden mit mangelnder defension *ex edicto* ein solches recht nicht gewährt habe, dass indessen der prätor causa cognita decreto in diesem falle die mission ertheilt habe. Allein nach der l. 21. §. 2. ex quib. caus. mai. 4, 6 wird die mission gegen absentes *ex edicto* verfügt (praetor ex edicto pollicetur . . . . . in bona tantum mitti). Dass sie zu Ciceros zeiten decreto verfügt wurde, darüber existirt keine nachricht. Wenn wir es aber auch für vollkommen glaublich halten, dass sie decreto verfügt werden konnte, so muss man doch zugeben, dass der prätor eben so gut auch in einem solchen falle decreto die proscriptio und venditio verstatten konnte. Von einer solchen decreto zu verfügenden mission wegen absentia ist aber in der Quinctiana mit keinem worte die rede. Sie beweist mithin weder, dass die mission im falle der absentia überhaupt stattfand, noch beweist sie, ob die mission ohne oder mit der wirkung der proscriptio und venditio stattfand.

Ich kann demnach in dieser rede irgend ein argument für die ansicht des vf., dass die absentia nur eine mission, nicht aber eine bonorum proscriptio und venditio zur folge gehabt habe (die ich übrigens für die zeit der classischen juristen für richtig halte), nicht finden. Die rede ist insoweit eine testis tacens.

II. Andererseits glaube ich allerdings, dass es dem verfasser gelungen ist, nachzuweisen, dass Kellers entgegengesetzte ansicht ebenfalls durch diese rede nicht unterstützt werde. Indessen will ich nicht unerwähnt lassen, dass auch des vf. ansicht über den zweck des zweiten theils der rede und dessen verhältniss zum ersten theile derselben unrichtig scheint. Mir scheint es, dass Cicero im ersten theile der rede nachweisen will, dass der von Nävius für die in possess. missio angeführte grund (forderung an Quinctius und vadimonium desertum) nicht vorhanden sei, dass er aber im zweiten theile nachweist, dass überhaupt keiner der im edicte für die erlangung der mission gebilligten gründe vorhanden sei und dass es an den voraussetzungen des edictes für die fortsetzung des besitzes 30 tage hindurch fehle. Diess passt zu dem inhalte beider theile. In dem ersten theile ist lediglich der nachweis geliefert, dass keine schuld und kein vadimonium desertum vorhanden sei. Auf diese thatsachen hatte aber Nävius sein gesuch um mission gegründet. In dem zweiten theile wird kurz ausgeführt, dass keiner der übrigen gründe der mission vorliege und dass nach erfolgter mission genügende defensio eingetreten sei. Diess passt auch zu den worten Ciceros bei der disposition seiner rede:

> Ostendam primum, causam non fuisse, cur a praetore postulares, ut bona P. Quinctii possideres.

„Du hast aus einem grunde die missio nachgesucht, der nicht vorhanden ist."

Deinde ex Edicto te possidere non potuisse.

Zu dieser überschrift gehört der im zweiten theile der rede von Cicero unternommene beweis, dass überhaupt im edicte kein grund für den besitz lag und dass wegen eingetretener defension kein grund für dessen fortsetzung 30 tage hindurch vorlag.

Göttingen. *Benfey* dr. iur.

Zu Lysias.

Lys. de caed. Eratosth. §. 7 haben die handschriften: *καὶ γὰρ οἰκονόμος δεινὴ καὶ φειδωλὸς ἀγαθὴ καὶ ἀκριβῶς πάντα διοικοῦσα*: Euphiletos stellt damit seiner frau ein treffliches zeugniss aus. Zuerst stiess sich Reiske an die worte und schlug vor *φειδωλῶς ἄγαν*: richtiger will Dobr. Advers. I, 193 *ἀγαθὴ* streichen, worin ihm Schiller. ad Andoc. p. 79 sowie die beiden neuesten herausgeber beistimmen: denn *ἀγαθὴ* passt schon an und für sich nicht besonders zu *φειδωλὸς* und ist hier nach *δεινὴ* nur matt und schwach. Es scheint aber trotz dem nichts auszuwerfen, sondern durch transposition zu helfen und somit zu schreiben: *κ. γ. οἰκονόμος ἀγαθὴ καὶ φειδωλὸς δεινὴ καὶ* —: *φειδωλὸς* als substantiv gebraucht rechtfertigt hinlänglich Arist. Plut. 237: *ἦν μὲν γὰρ εἰς φειδωλὸν εἰςελθὼν τύχω*: dann entsteht eine wirklich rhetorische steigerung, die zu dem affecte des redners stimmt: endlich — und das ist die hauptsache — ergiebt sich eine schöne und auch in diese rede passende anspielung auf den jedem Athener damals bekannten Phokylides: Phocyl. fr. III, 6:

ἡ δὲ μελίσσης
οἰκονόμος τ' ἀγαθὴ καὶ ἐπίσταται ἐργάζεσθαι.

Göttingen. *Ernst von Leutsch.*

Zu Asconius.

Ascon. in or. pro Milone arg. §. 23 Halm. (p. 39 Orelli): Aliorum quoque iudicum, qui de ea re iudicarent, Pompeius tales proposuit, ut nunquam neque clariores viros, neque sanctiores propositos esse constaret.

Um die schwierigkeit des unerklärlichen genitiv aliorum iudicum zu beseitigen, vermuthet Halm in der zweiten ausgabe der rede pro Milone den ausfall von consilium. Da er selbst diese vermuthung als unsicher bezeichnet, so bedarf es des nachweises der unwahrscheinlichkeit derselben nicht. Sollte nicht geschrieben werden müssen *Album* quoque iudicum — *tale?* Der sache nach ist diess gewiss richtig, und nur darüber könnte zweifel sein, ob Asconius so oder etwa In albo — tales schrieb.

Prag. *L. Lange.*

VII.

Verbesserungen einiger stellen der briefe des rhetor Alkiphron.

Die in den NJahrbb. für philol. und paedag. bd. 70. h. 6. von herrn prof. K. Keil (dessen gastfreund ich vor fast 5 jahren die ehre gehabt habe zu sein) verfasste beurtheilung der Meinekeschen ausgabe hat mir die veranlassung zu verbesserung folgender verdorbenen stellen gegeben.

I. 1, §. 4 „*Εὐθὺς οὖν ὀψῶναι πλησίον καὶ τὰς ἀσίλλας ἐπωμίους ἀνελόμενοι καὶ τὰς ἑκατέρωθεν σπυρίδας ἐξαρτήσαντες καὶ ὑπὲρ αὐτῶν καταβαλόντες ἀργύριον ἅστυδ' ἐκ Φαλήρων ἠπείγοντο.*" Hier ist durch das *εὐθὺς* und *ἠπείγοντο* die eile ausgedrückt womit der verkauf und das wegtragen der fische geschehen ist. Der ausdruck also „*καὶ ὑπὲρ αὐτῶν καταβαλόντες ἀργύριον*" ist ein *πρωθύστερον*, entstanden aus der eiligen erzählung, und bezieht sich auf die fische und nicht auf die spyrides: diese gehören gewöhnlich den *ὀψώναις*. Die ruhige erzählung würde so lauten „*ὅσον ἰχθύων ἐξειλκύσαμεν . . . εὐθὺς οὖν ὀψῶναι πλησίον καὶ* [*τὸ*] *ὑπὲρ αὐτῶν καταβαλόντες ἀργύριον καὶ τὰς ἀσίλλας ἐπωμίους ἀνελόμενοι καὶ τὰς ἑκατέρωθεν σπυρίδας ἐξαρτήσαντας ἅστυδε Φαληρόθεν ἠπείγοντο* (siehe Cobet).

I. 2. §. 3. „*Καὶ τὰ ἐκ τῆς θαλάττης ἔρια, ἃ φύεται ἐπιεικῶς ἐν Εὐρυνόμης λῆμνον*". Man musste gleich einsehen, dass hier nicht von einem bestimmten orte, worin *τὰ θαλάσσια ἔρια ἐπιεικῶς φύεται*, die rede ist, sondern von der beschaffenheit des ortes im allgemeinen in welchem die *πίννai φύονται*· Wenn aber dies der fall ist, so können wir leicht aus Aristotales (H. A. 5. 15) die stelle corrigiren: er sagt a. a. o. „*τὰς πίννας ὀρθὰς φύεσθαι ἐν τοῖς βορβορώδεσιν* u. s. w.; desshalb schreibe ich statt *ἐν εὐρυνόμης ἐν* [*τοῖς*] *βορβορώδεσι*, und statt *λῆμνον* [*τῶν*] *λιμνῶν*. *λίμνη* bedeutet hier *κόλπος θαλάσσης* mit schlammigen boden. Doch halte ich auch das wort *λιμνῶν* für ein glossem. Die stelle wird also lauten: „*καὶ τὰ ἐκ τῆς θαλάσσης ἔρια ἃ φύεται ἐπιεικῶς ἐν τοῖς βορβορώδεσιν*".

I. 3. §. 2. „*Στιχίδιον ἀποφθεγγομένου τὴν ἀπόνοιαν τῶν πλεόν-*

των ἐπιστύφοντος". Wer sieht nicht gleich ein dass statt *ἐπιστύφοντος ἐπιστείβοντος* zu schreiben ist, von *ἐπιστείβω* verdichten und somit vermehren?

I. 8. §. 2. „*Τρέφει γὰρ οὐδένα ἡ θάλαττα*": dieser satz ist zu allgemein ausgesprochen und desshalb unrichtig; er muss eigentlich auf den erzähler und seine umstände bezogen werden; desswegen schreibe ich „*τρέφειν γὰρ οὐ δύναται ἡ θάλαττα*".

I. 25. Ehe ich Naucks correctiones in der ztschr. f. alterthsw. (1855 1es heft) sah, habe ich auch *τὸ χρεὼν* statt *τὸ χρέος* corrigirt, was mir zur freude gereicht.

I. 38. §. 4. „*οἶσθα τὸν Μήδειον ἐκεῖνον . . . μεθ' ὅσης θεραπείας καὶ παρασκευῆς ἐσόβει, εὐνούχους ὑπισχνούμενος καὶ θεραπαίνας καὶ κόσμον τινὰ βαρβαρικὸν· καὶ ὅμως κλάοντα αὐτὸν οὐ προσίετο, ἀλλ*' u. s. w. Die handschriften haben *ἄκοντα*, welches Meineke in *κλάοντα* verwandelt. Zuerst ist die rede von versprechung von geschenken; nach der versprechung muss natürlich die erfüllung folgen: er bringt ihr in persona die geschenke und trotzdem lässt sie ihn nicht zu sich. Ich schreibe also statt *ἄκοντα ἄγοντα*. d. h. *ἄγοντα τοὺς εὐνούχους καὶ τὰς θεραπαίνας καὶ τὸν κόσμον τὸν βαρβαρικὸν ὃν ὑπεσχέθη*.

II. 2. „*οἷά με Ἐπίκουρος οὗτος διοικεῖ*": statt *διοικεῖ* ist offenbar *διώκει* zu schreiben, er verfolgt sie auf alle mögliche weise durch briefe u. s. w.

Ebendaselbst §. 3. „*ὅντως ἐπιπυλιορκητὴν ἔχω τοιοῦτον*". Auch hier ist es leicht einzusehen dass das *ἐπιπολιορκητὴν* aus *εἰπεῖν πολιορκητὴν* entstanden ist. Ich schreibe also „*ὄντως εἰπεῖν πολιορκητὴν ἔχω τοιοῦτον, οὐχ οἷον σὺ Λάμια Δημήτριον*. Epikur ist eigentlich kein belagerer, meint sie, aber in dieser beziehung kann man wahrlich sagen, übertrifft er den eigentlichen *πολιορκητὴν Δημήτριον*.

Ebendas. §. 4. Statt *ἐκ γειτόνων οἰκοῦσαν* ist *ἐκ γειτόνων ἥκουσαν* zu schreiben. Als sie aus dem nachbarhause nach hause ging, hat er sie zuerst kennen gelernt, und dies ist die veranlassung der weiteren freundschaft gewesen.

Ebendas. §. 7. „*καταλιπὼν τὴν ἑαυτοῦ νεότητα*". Cobet bemerkt richtig, dass *νεότητα* keinen sinn hat; er findet aber kein passendes wort zu substituiren. Ich vermuthe dass statt *νεότητα σεμνότητα* zu schreiben ist. Denn den jünglingen, die noch das *Λύκειον* u. s. w. besuchen, ist die *σεμνότης* eigen. Dieser jüngling also seiner freundin zu gefallen, hatte alles aufgeopfert, und so hatte er die schranken seines alters überschritten.

Ebendas. §. 8. „*Καὶ ὁ μὲν νεανίσκος ὢν ἀνέχεται τὸν ἕτερον ἀντερασιὴν γέροντα*". Meineke corrigirt *τὸν ὕστερον* statt *τὸν ἕτερον*. Ich behaupte, es müsse *τὸν πέπειρον ἀντερασιὴν* heissen: *πέπειρος* heisst ja der *γέρων*, und wird hier dem *νεανίσκος* entgegengesetzt. Es ist also *τὸν γέροντα* als glossem von *πέπειρον* anzusehen.

II. 3. §. 10. *Ἐγὼ δὲ καὶ τὰς Θηρικλείους καὶ τὰ καρχήσια καὶ τὰς χρυσίδας καὶ πάντα τὰ ἐν ταῖς αὐλαῖς ἐπίφθονα παρὰ τούτοις ἀγαθὰ καλούμενα*". Die handschriften haben *ἀγαθὰ φυόμενα*, das wahre liegt ganz nahe; nemlich es soll *φαινόμενα* statt *φυόμενα* heissen, welches den sinn giebt „*παρὰ τούτοις μὲν ἀγαθὰ φαινόμενα οὐχὶ δὲ καὶ παρ' ἡμῖν, ὡς μὴ τοιαῦτα ὄντα τῇ ἀληθείᾳ*".

Ebendas. §. 11. *Ποῖον περισχοίνισμα; ποίαν αἵρεσιν* u.s.w.". Unter *περισχοίνισμα* ist ein gericht verstanden; im gerichte aber wird über etwas (über einen process) entschieden; somit kommen hier die *δραματικοὶ ἀγῶνες* in betracht. Desshalb vermuthe ich, dass statt *αἵρεσιν ἔριν* zu schreiben und *ἔρις* s. v. a. *ἀγών* (*δραματικὸς* hier) ist: im perischoenisma wurde über den sieg eines solchen kampfes entschieden. Dies ist auch weiter unten in der recapitulation (§. 16) deutlich ausgesprochen.. . . *καὶ ἀγωνιῶντα . . . καὶ νικῶντα.*

Ebendas. §. 14. „*Καὶ πρὸς ταῦτ' οὐκ ἔθ' ὑπομείνασα τὰς ἐμὰς λύπας δεῖται λοιπὸν οὔτε στρατιώτας ἔχουσα οὔτε δορυφόρους οὔτε φύλακας· ἐγὼ γὰρ αὐτῇ εἰμὶ πάντα*": statt *δεῖται* muss es offenbar *κεῖται* = *κοιτάζεται* heissen. Dies geht aus dem folgenden deutlich hervor, nemlich aus den *δορυφόροι*, *στρατιῶται*, *φύλακες*; diese sind besonders während des schlafens nöthig. Meineke nimmt nach dem „*λοιπὸν*" eine lücke an: wenn das der fall wäre so kann sie durch das „*παρ' ἐμοὶ*" ausgefüllt werden: „*κεῖται λοιπὸν παρ' ἐμοὶ*": ich glaube aber dass keine lücke da ist.

Ebendas. §. 16. „*Ἐμοὶ γένοιτο τὸν Ἀττικὸν ἀεὶ στέφεσθαι κισσὸν καὶ τὸν ἐπ' ἐσχάρας ὑμνῆσαι κατ' ἔτος Διόνυσον* u. s. w." In dem ausdrucke „*τὸν ἐπ' ἐσχάρας*" hat man nach einem *ἐπώνυμον* des Dionysos gesucht und keins gefunden, sondern eine unnöthige verwirrung hineingebracht; es ist ganz einfach statt „*καὶ τὸν ἐπ' ἐσχάρας*" zu schreiben „*καὶ τὸν ἔπεσι χαρᾶς ὑμνεῖν κατ' ἔτος Διόνυσον* (= *καὶ τὸν κατ' ἔτος Διόνυσον ὑμνεῖν ἔπεσι χαρᾶς*) mit fest- und freudengesang den jährlichen Dionysos preisen. Weiter unten ist dies deutlich durch „*γελῶντα καὶ χαίροντα*" ausgedrückt. Das *ὑμνῆσαι* habe ich in *ὑμνεῖν* verwandelt wegen des *κατ' ἔτος*, und weil alle übrigen infinitive „*στέφεσθαι, ἄγειν, δραματουργεῖν* praesentia sind.

II. 4. §. 4. „*ἀλλὰ καὶ τοῦτό γε δῆλος ἐκ τῶν ἐπιστολῶν ὧν ἀνέγνων δῆλος ἦν ὁ βασιλεὺς* u. s. w.". Einige streichen das erste *δῆλος*, andere das zweite. Herr prof. Keil schlägt *δεδιὼς* statt des ersten *δῆλος* vor. Das erste *δῆλος* ist ohne zweifel aus *δὴ ὅλος* entstanden. Ich schreibe also wie folgt: „*ἀλλὰ καὶ τοῦτό γε δὴ ὅλος ἐκ τῶν ἐπιστολῶν ὧν ἀνέγνων δῆλος ἦν ὁ βασιλεὺς κ. τ. ε.*: über *ὅλος* siehe weiter unten §. 18 „*οὐδὲ σὺ δύνασαι διαπεπλεγμένος ὅλος ἤδη μοι* (siehe Cobet) und I, 13 „*ὅλη δὲ εἰ τοῦ ἄστεος*" und über *τοῦτό γε δή* siehe Xenophon Anabas.

4, 6, 3 „τοῦτό γε δὴ Χειρισόφῳ καὶ Ξενοφῶντι μόνον διάφορον ἐν τῇ πυρείᾳ ἐγένετο".

Ebendas. §. 20. „ἀλλὰ σοφὸν ἔχω σου τὸν ἔρωτα καὶ ταῦτ' εἰδέναι δύνασθαι· σὺ γάρ με ἐδίδαξας εὐφυᾶ γυναῖκα ταχέως παρ' ἐρώντων μανθάνειν· ἀλλ' οἰκονομοῦσιν ἔρωτες σπεύδοντες· αἰδούμεθα μὰ τὴν Ἄρτεμιν ἀνάξιοι ὑμῶν εἶναι μὴ θᾶττον μανθάνουσαι". Hier ist mehreres zu bemerken 1) statt *παρ' ἐρώντων* ist *παρ' ἀνδρῶν* zu schreiben dem „γυναῖκα" entgegengesetzt, 2) *εὐφυᾶ* ist adverbium (= *εὐφυῶς*) und bezieht sich auf „ἐδίδαξας" und nicht auf „γυναῖκα" als dessen adjectivum, 3) der artikel *οἱ* vor „ἔρωτες" darf nicht fehlen. Endlich der satz „ἀλλ' οἰκονομοῦσιν ἔρωτες σπεύδοντες" passt nur am ende des ganzen. Ich schreibe also wie folgt . . . „σὺ γάρ με ἐδίδαξας εὐφυᾶ γυναῖκα ταχέως παρ' ἀνδρῶν μανθάνειν· αἰδούμεθα μὰ τὴν Ἄρτεμιν ἀνάξιοι ὑμῶν εἶναι μὴ θᾶττον μανθάνουσαι· ἀλλ' οἰκονομοῦσιν [οἱ] ἔρωτες σπεύδοντες. So bekommt das ganze einen richtigen sinn und einen ungezwungenen schluss.

III. 4. §. 2. „Ὁ γνώμων οὔπω σκιάζει τὴν ἕκτην, ἐγὼ δὲ ἀπεσκληκέναι κινδυνεύω τῷ λιμῷ κεντούμενος· εἶεν, ὥρα μοι βουλεύματος, Λοπαδέκθαμβε, μᾶλλον δὲ μοχλοῦ καὶ καλωδίου· ἢ γὰρ καὶ ὅλην καταβαλοῦμεν τὴν κίονα τὴν τὸ πικρὸν τοῦτο ὡρολόγιον ἀνέχουσαν, ἢ τὸν γνώμονα τρέψομεν ἐκεῖσε νεύειν οὗ τάχιον δυνήσεται τὰς ὥρας ἀποσημαίνειν, καὶ ἔσται τὸ βούλευμα Παλαμήδειον. Wenn man sich in die lage des Trechedeipnos versetzt, so wird man leicht die verbesserung der stelle machen: *εἶεν, ὥρα μοι βουλεύματος*" die leitende idee ist den zeiger vorwärts zu neigen, plötzlich fällt ihm ein wie es dazu *μοχλοῦ καὶ καλωδίου* bedarf: nach dem er dies ersonnen hat, sagt er gleich in seinem hungrigen zustande, aus wuth gegen den Theochares und dessen strenge *εὐταξία*: „so können wir wahrlich die ganze säule sammt der verfluchten uhr umwerfen"; gleich darauf kehrt er aber zur besonnenheit zurück und will nur den zeiger vorwärts neigen, und dies ist eigentlich ein *βούλευμα παλαμήδειον*. Weiter unten (§. 4) drückt er sich nach diesem sinne deutlich aus: „*δεῖ οὖν ἡμῖν τοιούτου σκέμματος ὃ κατασοφίσασθαι τὴν τοῦ Θεοχάρους εὐταξίαν δυνήσεται*": diesem sinne gemäss schreibe ich statt *μᾶλλον δὲ μοχλοῦ καὶ καλωδίου, μάλ' εὖ δεῖ μοχλοῦ καὶ καλωδίου* und statt des ersten *ἢ γὰρ . . .* (nach Meinecke *εἰ γὰρ*) schreibe ich *ἢ γὰρ καὶ ὅλην καταβαλοῦμεν τὴν κίονα . . . ἢ τὸν γνώμονα τρέψομεν ἐκεῖσε νεύειν* u. s. w.

Ebendas. §. 4. „*γραφεὶς γὰρ ὑπὸ παιδαγωγῷ βαρεῖ καὶ ὠφρυωμένῳ οὐδὲν φρονεῖ νεώτερον, ἀλλ' οἷά τις Λάχης ἢ Ἀπόληξις αὐστηρός ἐστι τοῖς τρόποις* u. s. w.". Statt *νεώτερον* ist offenbar *ἠπιώτερον* zu schreiben dem *αὐστηρὸς* entgegengesetzt: die ganze stelle spricht dafür.

III. 6. §. 2. „*τὸ πρόσωπον δὲ τὰς ἐπαλλήλους πληγὰς οὐκ ἀνέχεται καὶ κινδυνεύω τοῖν ὀφθαλμοῖν τὸν ἕτερον συσταλῆναι*":

mit recht hemerkt Cobet, dass das *συσταλῆναι* hier nicht passe und schlägt statt dessen *συσκλῆναι* vor: ich dagegen behaupte, es muss statt *συσταλῆναι σταλάων εἶναι* heissen, von *σταλάω* (= *σταλάσσω*) tröpfeln, triefen. Denn man sagt *ὄμματα σταλάοντα*, und dies ist auch wirklich der fall; nemlich wenn man ins auge geschlagen wird, so triefet es, dem Trechedeipnos aber wurden häufig solche schläge ertheilt, er fürchtete also ein triefendes auge zu bekommen, d. h. eine bleibende augenkrankheit. Alkiphron konnte auch schreiben: „*καὶ κινδυνεύει τοῖν ὀφθαλμοῖν ὁ ἕτερος σταλάων εἶναι*", wie er „*τὸ πρόσωπον οὐκ ἀνέχεται*" geschrieben hat.

III. 11. §. 3. „*Οὐ σωφρονεῖς ὡς ἔοικεν, ὦ γύναι, οὐδὲ ὑγιές τι διανοῇ· ἀλλὰ ἀμιλλᾷ ἐν ταῖς ἀστικαῖς ταυταισὶ* u. s. w." Eine handschrift hat *ἀμιλλᾶσαι*: ich vermuthe desshalb, dass statt *ἀμιλλᾶσαι* zu schreiben ist *ἄμ' ἐλᾷς* (*εἰς τὸ ἄστυ* versteht sich von selbst aus dem „*ἐν ταῖς ἀστικαῖς*"): ich schreibe also „*ἀλλ' ἄμ' ἐλᾷς ἐν ταῖς ἀστικαῖς ταυταισὶ* (d. h. *ἀναστρεφομένῃ*).

III. 12. „*Μεσημβρίας οὔσης σταθερᾶς φιλήνεμόν τινα ἐπιλεξάμενος πίτυν ὑπὸ ταύτῃ τὸ καῦμα ἐσκίαζον*". Die codices bieten nach *πίτυν*: „*καὶ πρὸς τὰς αὔρας ἐκκειμένην*" Meineke wirft diesen satz heraus; in der adnotatio critica aber corrigirt er dagegen: *φιλήνεμόν τινα ἐπιλεξάμενος πίτυν πρὸς τὰς αὔρας ἐκκειμένην ἐπιλεξάμην ὑπὸ ταύτῃ τὸ καῦμα σκιάζον* u. s. w. Was herr prof. Keil aus Xenophon oecon. 19, 18 anführt „*σκιάζειν τὰ ἡλιούμενα*" scheint mir nicht passend, weil etwas anderes *σκιάζειν τὸ ἡλιούμενον* ist, etwas anderes *σκιάζειν τὸ καῦμα: σκιάζειν τὸ ἡλιούμενον* entspricht dem ausdrucke „*σκιάζειν τὸ καιόμενον ὑπὸ τοῦ ἡλίου*". Deswegen corrigire ich wie folgt. Ich behalte im texte den satz, indem ich das *ἐκκειμένην* in *ἐσκιασμένην* verwandle und das *ἐσκίαζον* in *ἐσκέδαζον: denn wie man ἀκτῖνας, ἠέρα, καπνὸν σκεδάζειν* sagt, so kann man auch *τὸ καῦμα σκεδάζειν* sagen. Ich schreibe also „*Μεσημβρίας οὔσης σταθερᾶς φιλήνεμόν τινα ἐπιλεξάμενος πίτυν καὶ πρὸς τὰς αὔρας ἐσκιασμένην, ὑπὸ ταύτῃ τὸ καῦμα ἐσκέδαζον. καί μοι ψυχάζοντι* u. s. w".

III. 19. §. 3. „*Ὁ δὲ σύργαστρος μαλακῶς ἔχει τὰ νῦν*": *μαλακῶς ἔχειν* ist eine kleine unpässlichkeit, welche den *σύργαστρον* nicht verhindert haben würde hülfe zu leisten, um den dieb fest zu binden und mit zu bewachen. Desshalb vermuthe ich es sei *μάλα κακῶς* statt *μαλακῶς* zu schreiben.

III. 22, §. 3. „*Πλαγγὼν δὲ τὸ Μελιτταῖον κυνίδιον, ὃ τρέφομεν ἄθυρμα τῇ δεσποίνῃ προσηνές*". Die eigenschaft des hundes, und besonders des spielhundes, ist das *προσαίνειν* (anwedeln), es ist also klar, dass es *προσαῖνον* statt *προσηνὲς* heissen soll. Ich halte es aber für ein glossem.

III. 29. „*Ἠγνόουν δὲ ὅτι δεινός εἶ ῥήτωρ ὑπὲρ τοὺς ἐν Μιλιαίῳ τῶν ἀλλοτρίων ἕνεκεν ἀδικομαχοῦντας*". Diese stelle ist

in den handschriften sehr verdorben, und die kritiker haben die verwirrung noch weiter getrieben. Man muss bedenken, dass der ὅρειος (d. h. der schriftsteller) hier die ironie auf das äusserste treibt. Wenn also dies der leitende gedanke ist, so lässt sich alles durch strenge logische consequenz lösen. Wir müssen unter dem δεινὸς ῥήτωρ den allergrössten redner verstehen, dieser aber ist bei den allerhöchsten δίκαις zu suchen. Diese wieder sind solche, welche über leben und tod handeln (δίκαι φονικαί); solche δίκαι aber wurden vor dem höchsten gerichte verhandelt. Welches ist also dieses höchste gericht in Athen? Es ist der Areopag: welche sind die allerhöchsten δίκαι, die vor diesen je gebracht worden sind? Es sind bekanntlich die δίκη des Ares, wegen der ermordung des Halirrothius, und die des Orestes, wegen des muttermordes. Bei der ersten δίκη ist Poseidon der ankläger, andere götter (unbestimmt welche) sprechen für Ares und setzen seine freisprechung im götterrathe durch. Bei der zweiten δίκη sind die ankläger des Orestes die drei Erinyen, vertheidiger desselben ist Apollo, welcher im bunde mit der Athene seine freisprechung bewirkt. Ferner muss ich bemerken dass nach dem „ἐν Μιλιαίῳ" in den codd. steht „κατὰ τῶν", was die kritiker ohne hinreichenden grund hinauswerfen; endlich ist statt „ἀδικομαχοῦντας" auch lesart ἀδικομαχούντων. Ferner haben wir „ὑπὲρ τοὺς": dies muss offenbar ὑπὲρ τοῦ heissen; denn ὁ ῥήτωρ λέγει ὑπέρ τινος, und in „κατὰ τῶν" steckt auch ὁ ῥήτωρ λέγει κατά τινος. Ferner heisst Ares bekanntlich auch Ἐνυάλιος. Jetzt wollen wir aus dem gesagten die stelle zu corrigiren suchen.

Wenn die erste δίκη hier gemeint wäre, so würde die stelle so lauten müssen: „δεινὸς εἶ ῥήτωρ ὑπὲρ τοῦ Ἐνυαλίου κατὰ τῶν ἄλλων Ἁλιρροθίου ἕνεκεν (ἀ)δικομαχούντων". Das giebt einen guten und vollständigen sinn; das „ἐν Μιλιαίῳ (od. Μηλίῳ)" ist in „Ἐνυαλίου verwandelt, und das „τῶν ἀλλοτρίων" in Ἁλιρροθίου. Doch genügt dies nicht; denn da eine verbesserung so viel als möglich mit der überlieferung übereinstimmen muss, so ist Ἁλιρροθίου aus ἀλλοτρίων zu machen mehr als kühn. Dann ist „ἐν Μιλιαίῳ" dativ; wie ist es aus dem genitiv Ἐνυαλίου entstanden? Endlich, wie ist das α vor dem „δικομαχούντων" zu erklären? Ferner ist bei dieser δίκη der redner, der für den Enyalios spricht, unbestimmt. Aus allen diesen gründen finde ich diese erste verbesserung, obgleich wahrscheinlich, nicht genügend, und desshalb ziehe ich den process des Orestes in betracht. Wir haben gesehen dass Ἄρης auch Ἐνυάλιος heisst, und der tempel des Ares heisst auch Ἐνυάλιον (Thucyd. IV, 67, 2): der ganze hügel des Areopag aber war dem Ares geweiht (s. Preller gr. Mythol. b. I. p. 208, 231, u. 524): der Areopag also konnte auch Ἐνυάλιον heissen. Orestes also ist ἐν Ἐνυαλίῳ gerichtet worden. Jetzt will ich die stelle nach dieser ansicht corrigiren. „ἠγνόουν δὲ

ὅτι δεινὸς εἶ ῥήτωρ ὑπὲρ τοῦ ἐν Ἐνναλίῳ κατὰ τῶν ἄλλων τριῶν κενὰ δικομαχούντων. Ich bemerke folgendes: *δεινὸς εἶ ῥήτωρ* d. h. *λέγων, ὑπὲρ τοῦ ἐν Ἐνναλίῳ* d. h. *δικαζομένου,* d. i. *Ὀρέστου, κατὰ τῶν ἄλλων τριῶν* d. h. *τῶν Ἐρινύων:* aus „*τῶν ἀλλων τριῶν*" konnte leicht „*τῶν ἀλλοτρίων*" entstehen; aus *κενὰ* hat man wegen des genitivs „*ἀλλοτρίων*". *ἔνεκεν* und das *α* mit dem folgenden *δικομαχούντων*" verbunden; endlich die Erinyen *δικομαχοῦσι κενὰ* indem sie gegen einen solchen redner, wie Apollo ist (mit Athene verbunden), nichts vermögen. Ferner aus *ΕΝΤΑΛΙΩ* konnte leicht *ἐν* und *ΜΙΛΙΩ* entstehen, und das erste *ἐν* schien dem abschreiber als zweimal gesetzt und desshalb ausgelassen. Ich bemerke schliesslich, dass möglicherweise der abschreiber, oder wer sonst, sich täuschen liess *ἀλλοτρίων* zu schreiben wegen des weiter unten vorkommenden „*τἀμὰ σφετεριζομένων*". Wenn der zweck erreicht ist, so wird man die ausführlichkeit nicht zu lästig finden.

III. 30. §. 3 „*ἐκ τούτων λάχος σοι τὰς πίονας καὶ εὐσάρκους ἀπέσταλκα πέντε καὶ εἴκοσι*". Statt *λάχος* ist *λίχος* (von *λείχω*) zu schreiben: *λίχος* heisst ein leckerhaftes gericht, und das liegt auch in den worten „*πίονας καὶ εὐσάρκους*". Auch wir nennen heutzutage *λειχούδην* einen der solche speise liebt, und *λειχουδιὰν* diese seine eigenschaft, und *λειχουδιαῖς* (= *λειχουδίας*) die leckerspeise selbst.

III. 43. „*Ψιχοκλαύστης Βουκίωνι*" (die inschrift). Cobet will *Ψιχοκλάστης*. Ich behaupte dagegen es muss *Ψιχοκάπτης* heissen; denn *αἱ ψίχαι* sind klein genug und brauchen sie desshalb nicht kleiner gemacht zu werden. Ferner von brosamen werden gewöhnlich viele auf einmal heruntergeschluckt; doch auch einzelne, wie die kinder es thuen. Dies hat Alkiphron in einer anderen stelle (III, 60, §. 3) deutlich ausgedrückt; „*οἱ δὲ καὶ τὰ ἐκ τῶν ἄρτων ἀποπίπτοντα πρὸς πολλῶν ἤδη πεπατημένα ἀναλέγοντες ἔκαπτον*". Ich bemerke weiter dass wir *βουκιὰν* (oder *μπουκιὰν*) ein stück brod womit man den mund vollfüllt nennen, und es kommt wahrscheinlich von *βύω* fut. *βύσω*, den mund vollstopfen her. Es sind also durch „*Ψιχοκάπτης Βουκίωνι*" die zwei extreme ausgedrückt, einer der kleine stücke (*ψιχία*) mit den fingerspitzen isst, und der andere der mit voller hand durch grosse stücke brodes sich den mund vollstopft.

III. 51. §. 3. „*εἶτ' ὀστέα κῶλά τε καὶ ἀστραγάλους καθάπερ τοῖς κυσὶ παραρριπτοῦντες, καὶ νάρθηκας ἐπιρρηγνύντες καὶ σκύτεσι καὶ τοῖς ἄλλοις ἱμᾶσιν ἀντὶ παιδιᾶς πλήττοντες*". Es ist hier offenbar, dass „*τοῖς ἱμᾶσιν*" hervorgehoben werden soll, und dies kann nur durch folgende schreibweise geschehen: „*καὶ σκύτεσιν ἄλλοις τε καὶ τοῖς ἱμᾶσιν ἀντὶ παιδιᾶς πλήττοντες*" d. i. so lange sie mit jedem andern lederzeug schlugen, ging es, sobald sie aber mit peitschen zu schlagen anfingen, dann hörte der spass auf und die sache wurde ernst.

Ebendas. §. 4. Statt *εὐδαιμονίας ἀνέχεσθαι* muss es *κηδεμονίας ἀνέχεσθαι* heissen, wodurch der vergleich der parasiten mit den unmündigen und daher *ὑπὸ κηδεμονίαν* befindlichen ausgedrückt ist.

III. 54. §. 3. „*Καὶ δὴ μέχρι γέ τινος ἀντέστην γεννικῶς καὶ τὰς φορὰς τῶν πληγῶν ὑπομένων καὶ τὰς ἐκστροφὰς τῶν δακτύλων ἀνεχόμενος, καὶ ἦμην οἷά τις Σπαρτιάτης ἀνὴρ ἐπὶ τοῦ βωμοῦ τῆς Ὀρθίας τυπτόμενος*". Ich bemerke 1) die bemerkung Cobets *ἦμην* sei macedonisch für das attische *ἦν*, ist vollkommen richtig, desshalb aber weil *ἦμην* steht, muss, behaupte ich, *ἦμην*, von *ἧμαι*, stehen. Der grund ist *α*) weil der, gegen den solche gewaltthätigkeiten, wie die oben genannten, geübt werden, die hände in den schoss zusammenballt und sitzt: *β*) die knaben wurden auf dem *βωμὸς* zu liegen oder zu sitzen genöthigt und in solcher stellung geprügelt; — 2) mit recht bemerkt herr prof. Keil, dass *ἀνὴρ* hier gar nicht passe; das wahre wort liegt ganz nahe; es muss nämlich *ἄνηβος* statt *ἀνὴρ* heissen; *ἄνηβος* ist *ὁ παῖς* im gegensatze zum *μειράκιον* d. h. *ἔφηβος:* Xenoph. Rep. Laced. II, 2—3 „*ἔδωκε δὲ καὶ τῶν ἡβώντων μαστιγοφόρους ὅπως τιμωροῖεν ὅτε δέοι:* und ebendas. „*ὅταν γε μὴν ἐκ παίδων εἰς τὸ μειρακιοῦσθαι ἐκβαίνωσι:* sieh auch ibid. IV, 1—8.; endlich kommen wir auf den namen *Ὀρθίας*. Die handschriften haben *ἐπὶ τοῦ βωμοῦ τῆς Πυθίας*. Die kritiker haben sich durch die orthographie täuschen lassen, ebenso wie die abschreiber durch den gleichklang von *πειθὼ*, *εὐπείθεια*, *πυθία*. Die *παῖδες* (hier *οἱ ἄνηβοι*) wurden auf dem altar der Artemis Orthia, *εὐπειθείας ἕνεκα*, geprügelt. Die *εὐπείθεια* heisst auch *πειθώ:* Xenoph. l. c. II, 2: *ὥστε πολλὴν μὲν αἰδῶ, πολλὴν δὲ πειθῶ ἐκεῖ συμπαρῆναι:* id. Cyrop. II, 3, 19 „*ταῦτα δὲ ἀγασθεὶς ὁ Κῦρος τοῦ μὲν ταξιάρχου τὴν ἐπίνοιαν, τῶν δὲ τὴν πειθῶ*": die *πειθὼ* also ist sowohl die göttin der überredung als auch die göttin des gehorsams, was statt der „*Ὀρθία*" ganz gut gesagt werden konnte, weil dort die *παῖδες* den gesetzen zu gehorchen lernten; dem gesagten also gemäss schreibe ich: „*καὶ ἦμην οἷά τις Σπαρτιάτης ἄνηβος ἐπὶ τοῦ βωμοῦ τῆς πειθοῦς τυπτόμενος*".

III. 59. §. 3. *Ἐξαίφνης δὲ ἐπιστάντα μοι γαμψώνυχα καὶ μέγαν ἀετὸν, γοργὸν τὸ βλέμμα καὶ ἀγκυλοχείλην τὸ στόμα*, u. s. w. Es muss entweder nur *ἀγκυλοχείλην* oder *ἀγκύλον τὸ στόμα* heissen (siehe Alkiphron III, 64 „*ὡς ἂν . . . ἐριστικός καὶ ἀγκύλος τὴν γλῶσσαν γένηται*). Ich halte *ἀγκυλοχείλην* für richtig und *τὸ στόμα* für glossem.

III. 63. „*Οἷα βουλεύονται καὶ διανοοῦνται αἱ θεοῖς ἐχθραὶ Λαιστρυγόνες αὗται τῇ κεκτημένῃ συμπράττουσαι*". Wenn man bedenkt, dass bei solchen und ähnlichen geschäften gewöhnlich alte weiber thätig sind, und dass die *Γοργόνες* auch *Γραῖαι* und umgekehrt heissen, so kommt man gleich auf die richtige emendation. Ich vermuthe nämlich es soll „*αἱ θεοῖς ἐχθραὶ τρεῖς*

Γοργόνες αὗται heissen; aus der wiederholung des diphthongs *AI* der letzten silbe *PAI* in *EXΘPAI* und aus dem *TPEIC ΓΟΡΓΟΝΕC* ist ohne zweifel *ΛΑΙCΤΡΥΓΟΝΕC* entstanden.

III. 64. §. 3. „*Τῷ μειρακίῳ δὲ ἔτι ἀντιτείνεται ἡσθημένη τῷ πόθῳ τυφόμενον*". *πόθος* ist hier so viel wie *Ἔρως* (siehe Preller gr. mythol. I. p. 237. „Eros und Himeros, das personificirte verlangen, auch Pothos genannt"), und man sagt, bekanntlich, *ἔρωτι τήκεσθαι*. Es ist also unstreitig zu schreiben: *τῷ πόθῳ τηκόμενον*.

III. 65. „*Πηξάγωνος Ῥιγομάχῳ*" (die inschrift). Cobet will *Πηξάγκωνος* corrigiren. Ich behaupte dagegen *Πηξάγωνος* ist das richtige; es ist zusammengesetzt von *πῆξις* = *πῆγμα* = *πάγος* (eis) und *ἀγών* = *μάχη*, also *Πηξάγωνος* = *Παγόμαχος* (eiskämpfer).

Ebendas. §. 3. Statt „*καὶ ὑβρίζει οὐδὲν*" ist *καὶ ὑβρίζει οὐδένα* (d. h. *παράσιτον*) zu schreiben.

III. 67. „*Οὕτως ἐξεκαύθην εἰς ἔρωτα ὥστε με ἐπιλαθόμενον ὅς εἰμι προσδραμόντα ἐθέλειν κύσαι τὸ στόμα, ἔπειτα ἐπὶ συνοίας γενόμενον προσφύντα βούλεσθαι τὰ τοῖν ποδοῖν ἴχνη καταφιλεῖν. αἰαῖ τῆς ἀγερωχίας* u. s. w. Wenn man in den sinn der erzählung hineindringt, so sieht man, dass „*ἔπειτα ἐπὶ συνοίας γενόμενον*" an der stelle, wo es stehet, gar nicht passt; denn der *Διψιαπανσίλυπος* begehrt noch etwas mehr, oder mit anderen worten, es ist eine steigerung von begierden, und das liegt auch in dem adverbium „*ἔπειτα*" (wie *πρῶτον μὲν — ἔπειτα δέ*). Der ausdruck „*ἐπὶ συνοίας γενόμενον*" konnte mit recht vor dem „*αἰαῖ τῆς ἀγερωχίας*" passen, wo er wirklich zur besinnung kommt: aber ich werde beweisen dass anders zu helfen ist; denn die ganze stelle ist theils verdorben, theils unrichtig verstanden worden; nämlich statt *συνοίας* ist *συνουσίας* zu schreiben. Ferner durch den ausdruck „*κύσαι τὸ στόμα*" ist schon das küssen ausgedrückt; desshalb erscheint „*καταφιλεῖν* als überflüssig und somit somit als unrichtig. Ich behaupte dem gesagten gemäss dass man statt *καταφιλεῖν καταβινεῖν* schreiben muss. Endlich das *προσφύντα βούλεσθαι τὰ τοῖν ποδοῖν ἴχνη*" bezieht sich auf den mann; der erzähler will mit seinen füssen (fusstapfen) sich anstemmen um den coitus zu vollziehen (obscoenum sed verum). Ich schreibe also die stelle so: „*προσδραμόντα ἐθέλειν κύσαι τὸ στόμα, ἔπειτα ἐπὶ συνουσίας γενόμενον προσφύντα βούλεσθαι τὰ τοῖν ποδοῖν ἴχνη καταβινεῖν. αἰαῖ* u. s. w. Ich bemerke schliesslich dass es möglich sein kann, dass der abschreiber oder wer sonst, das *καταφιλεῖν* statt des *καταβινεῖν εὐφημίας χάριν* gesetzt hat.

III. 69. §. 2. „*Ἀγαγοῦσα οὖν αὐτὸν ἡ γυνὴ εἰς τὸ Καλλίχορον τὸ ἐν Ἐλευσῖνι φρέαρ ἀπωμόσατο καὶ ἀπελύσατο τὴν αἰτίαν. καὶ ὁ μὲν ἀμογητὶ πέπεισται καὶ τὴν ὑποψίαν ἀπέβαλεν.* Cobet streicht mit unrecht das „*ἀπελύσατο*". Wer sieht aber nicht klar ein, dass statt *ἀπελύσατο τὴν αἰτίαν* man *ἀπελούσατο τὴν αἰ-*

τίαν schreiben muss? Der *Τριχλινοσάξ* tadelt den *Μνησίλοχος* mit den worten „*καὶ ὃς δέον βασανίσαι δι' ἐρεύνης τὸ πρᾶγμα ποικίλης, ὄρχῳ τὸ πᾶν ὁ χρυσοῦς ἐπέτρεψεν*". Die frau hat sich durch den eid von der schuld befreit und hat ferner die schuld mit wasser (aus dem *φρέαρ*) abgewaschen; die schuld aber, meint er, klebt dem charakter an und lässt sich nicht abwaschen. Zugleich erfahren wir dadurch, dass dem wasser dieses brunnen eine reinigende kraft zugeschrieben wurde, ähnlich wie dem geweihten wasser der katholiken. Endlich *ἀμηγέπη* statt *ἀμογητὶ* wie Cobet verlangt, passt gar nicht; denn *ἀμηγέπη* würde nur dann passen, wenn von einem *ὁπωσοῦν* strengen ehemann die rede wäre: hier ist aber wegen der worte: „*καὶ ὃς δέον βασανίσαι δι' ἐρεύνης τὸ πρᾶγμα ποικίλης*" und wegen des ironischen ausdrucks „*ὁ χρυσοῦς*" nur von einem sehr schwachen mann die rede (wesswegen sich auch der Triklinosax ärgert): desshalb ist „*ἀμογητὶ*" unbedingt das richtige, wie auch herr prof. Keil trefflich bewiesen hat.

III. 70. In der inschrift „*Λιμυπύκτης, Θρασοκυδοίμῳ*" haben die handschriften *Λιμοπύστης, Λιμούστης;* es ist also klar, dass es *Λιμομύστης* heissen muss: der dem hunger eingeweihte; *μύστης λιμοῦ* kann eben so richtig gesagt werden wie *μύστης πενίης.*

Ebendas. „*οὐδὲ ἐκ τοῦ σείειν κατ' ἀγορὰν ἀδίκους ἐπινοοῦντι πόρους*". Statt *σείειν* ist unstreitig *θέειν* zu schreiben.

Ebendas. §. 4. „*Ἐλθὼν οἶν ἐπὶ μήκιστον χρόνον οὐκ ἔθ' ὁμοίως δεκτὸς οὐδὲ χαρίεις ἐδόκουν, ἀλλά τις ὄρειος καὶ τραχὺς καὶ ἀπηχὴς, ὥστε* u. s. w. Der satz *οὐκ ἐθ' ὁμοίως δεκτὸς οὐδὲ χαρίεις ἐδόκουν*" ist total verdorben, lässt sich aber sehr leicht aus dem folgenden emendiren. Die ausdrücke „*ἀλλά τις ὄρειος καὶ τραχὺς καὶ ἀπηχής*" beziehen sich auf das aussehen, auf das benehmen und auf die stimme, also muss in dem vorhergehenden satz ähnliches gesucht werden. Desshalb verwandle ich das „*ὁμοίως*" in *ὅμοιος*, das „*δεκτὸς*" in *ἐοικὼς* und beziehe das „*ἐδόκουν*" nur auf „*οὐδὲ χαρίεις*" indem ich nach „*ἐοικὼς*" interpungire. Ich schreibe also: „*ἐλθὼν οἶν ἐπὶ μήκιστον χρόνον οὐκ ἔθ' ὅμοιος ἐοικὼς, οὐδὲ χαρίεις ἐδόκουν, ἀλλά τις ὄρειος καὶ τραχὺς καὶ ἀπηχὴς, ὥστε* u. s. w.: das „*ὄρειος*" entspricht dem „*οὐδὲ χαρίεις*"; so hat auch das „*ἀλλὰ*" seine volle kraft wiedergewonnen.

III. 73. Das „*ἀλλ' ἐδώδιμον*" ist nicht verdorben sondern ein ganz und gar unpassender witziger zusatz des abschreibers oder irgend eines anderen, und desshalb muss es aus dem text herausgeworfen werden.

III. 74. Beide namen in der inschrift „*Φρυγοκοίλης Βορβοροζώμῳ* sind total verdorben. Die hdschr. haben *Φρικοκείλης, Φρυκοκείλης, Φρυγοκοίλης;* ich vermuthe dass es *Φυσίκιλλος* heissen soll. *Φυσίκιλλος* heisst eine nicht feine art brodes in Lakonien, welche ausserhalb Lakoniens in ähnlichem rufe stand wie der spartani-

sche ζωμός. Hier ist *Φυσίκιλλος* personificirt gebraucht. Was den namen *Βορβορόζωμος* betrifft, schlammbrühe, so ist er sonderbar. Es giebt eine lesart „*Βορβόζωμος*" s. Seiler praefatio VII, der *Βορβορόζωμος* corrigirt; *βορβός* aber ist s. v. a. *βολβός* und bezeichnet eine wilde zwiebelart, welche auch heutzutage *βορβός* heisst, nur gekocht und als salat gegessen wird; ihren *ζωμὸς* giesst man gewöhnlich weg, weil er bitter schmeckt. Ich schreibe also „*Φυσίκιλλος Βολβοζώμῳ*": *Βολβόζωμος* ist personificirt gebraucht. Ich bemerke noch zum schlusse, dass hier das lakonische schlechte essen gemeint ist; und wenn dies der fall ist, so erfahren wir den höchst wichtigen umstand, dass der spartanische *μέλας ζωμὸς*, zum theil wenigstens, *ἐκ βολβῶν* bestand.

Fragment 6. §. 3 „*ἀπέπτυσε γὰρ ἡμᾶς καὶ ἀκαθάρτους εἰπὼν ἀπεφθάρη*". Das *ἀπεφθάρη* hat offenbar bei dieser handlung keinen sinn; ich vermuthe daher, es soll *ἐπεπτάρη* heissen; denn wenn man einen verhöhnen will, so hustet man, dann spuckt man und zuletzt niesst man verstellterweise laut und höhnisch, während man zugleich murmelt oder unverständlich spricht; das *ἐπιπτάρνυσθαι* also dient zur bestätigung des vorhergesagten, wie beim guten so beim schlechten. Hiermit breche ich ab, mit der hoffnung später noch einige conjecturen im Alkiphron zu versuchen.

Göttingen. *Ch. P. Metropulos.*

Zu Livius.

In Liv. XLIV, 38, 9 giebt die handschrift: nihilne interest, utrum militem, . . requietum, integrum in tentorio suo arma capere iubeas, ... an longo itinere fatigatum . . . hosti obicias recenti, *quieto*, qui nulla re ante consumptas vires ad proelium adferat? Dass quieto falsch sei, sah J. Fr. Gronov und setzte requieto, was noch jetzt in den texten steht. Allein dass requieto nicht das richtige sein kann, lehrt schon der gebrauch dieses wortes im eben vorhergehenden: ferner die bemerkung, dass dies wort nicht füglich vom heere des Perseus, welches dem Aemilius, trotz dem, dass er allgemein spricht, doch vor augen steht, gesagt werden kann: endlich der folgende relativsatz, da requietus der ist, der seine kräfte schon aufgewandt und sie durch ruhe wieder ersetzt hat. Beachtet man nun, wie oft im cod. Vindob. ein folgendes wort die ursache des verderbens für das vorhergehende geworden, so ist klar, dass in quieto nur *eto* vertrauen verdient, qui aber dem folgenden relativ seine entstehung verdankt: darnach ist dann *vegeto* zu schreiben. So sagt Liv. XXII, 47, 10: non tantum eo iniquam, quod inclusi adversus circumfusos sed etiam quod fessi cum *recentibus ac vegetis* pugnabant.

Göttingen. *Ernst von Leutsch.*

VIII.

Ueber den syrischen palimpsest der Ilias.

Die fragmente eines palimpsestes der Ilias, welche in einem kloster der wüste Nitria entdeckt, für das brittische museum gewonnen und im jahre 1851 von William Cureton zu London herausgegeben wurden, bilden in dem kritischen apparat der Ilias einen kostbaren bestandtheil, dessen nähere betrachtung ein ungewöhnliches interesse erregt. Indem sie ein tausendjähriges alter übersteigen, geben sie beinahe für viertehalbtausend verse der kritik eine andere basis, soweit sie auf handschriften hingewiesen ist, und führen die tradition um einige jahrhunderte der bildung der vulgata näher, deren herstellung sich deutsche meister angelegen sein liessen. Ob es ihrer gelehrsamkeit, ihrer umsicht, ihrem scharfsinn gelang, das älteste denkmal hellenischer dichtung zu der form zurückzubringen, in welcher es Longin und Proklus vor augen hatten, das kann eine prüfung dieses neu gewonnenen materiales zeigen. Sie muss darthun, ob Wolfs verdienste eben so gross waren in der ausübung der kunst, als in der schöpfung einer methode, der wir die entstehung mancher meisterwerke verdanken, so dass wir ihren werth nicht in frage stellen könnten, wenn die vorschriften noch weniger durch eine augenfällige konsequenz empfohlen wären, ob er über einen so vollständigen reichthum an mitteln gebot, wie er selbst annahm (Praefat. Nov. Edit. pg. XLI), ob er den werth der quellen so auffasste, wie dieser sich beim vergleiche neuer urkunden von hohem alter zeigt, ob er die arbeit mit der unerbittlichen consequenz und dem glücklichen takte ausführte, die wir bisher an ihm bewunderten. Weicht der palimpsest von seiner recension oder von dem texte ab, den wir der sorgfältigen und feinen revision Bekkers verdanken; so sind die differenzen entweder für eine weitere verbesserung der gedichte empfehlenswerth oder wenigstens interessant, in sofern sie ein höheres alter mancher varianten bekunden und die beschaffenheit der handschriften aufklären, in denen sie sich bisher fanden. Bei diesen wahrnehmungen, die uns fesseln, erwarten wir von der neuen urkunde

aufschlüsse über schwankende angaben der lehre von der orthographie und prosodie, über welche unsere quellen unsicherer sind, wie der gebrauch unserer grammatischen werke und der blick auf unsere texte ahnen lassen.

Für diese betrachtungen aber reicht der bericht, den herr geheimerath Bekker der akademie der wissenschaften in Berlin am 5ten Juli 1852 (monatsberichte pg. 433 etc.) abstattete, augenscheinlich nicht hin. Der ausgezeichnete kritiker hatte nur die absicht, durch resumés, die er in kurzer zeit gewonnen, die aufmerksamkeit seiner collegen und fachgenossen auf die bedeutende erscheinung zu lenken, mit welcher uns die gelehrsamkeit und typographische kunst Englands kurz vorher beschenkt hatte. Auch sind manche angaben in den monatsberichten nachweislich unrichtig oder ungenau.

Es wird also nicht überflüssig sein, auf den gehalt des palimpsestes in seinem verhältnisse zu den bedeutendsten handschriften, zu den scholien und naheliegenden citaten unter berücksichtigung der bekkerschen ausgabe versuchsweise näher einzugehen. Indem sich der referent dieser aufgabe unterzieht, wird er zuerst die verse betrachten, welche in dem alten texte entweder ausgelassen sind oder neu geboten werden, dann einzelnes über die orthographie und prosodie berichten, endlich das fragment des zwölften gesanges, welches in der urkunde erhalten ist, einer genaueren prüfung unterwerfen. Es versteht sich von selbst, dass er dabei eben so wenig von seinem standpunkte aus eine erschöpfende erörterung beabsichtigen kann, wie sie herr *J.* Bekker von dem seinigen gegeben hat, theils weil seine aufmerksamkeit, so weit er sie auf wissenschaftliche objecte concentriren darf, vorzugsweise auf kritische untersuchungen über die Odyssee gerichtet ist, theils weil unvollständigkeit in der natur solcher betrachtungen liegt, theils weil die bestimmung einer zeitschrift eine allzu grosse ausführlichkeit ausschliesst. Insbesondere hat er der berücksichtigung der handschriften eine collation des palimpsestes mit dem cod. Ven. zu grunde gelegt und vorzugsweise die varianten von Eustathius, vom cod. Lips. und Townl. darangeschlossen.

Unter der zahl der verse, welche Bekker a. a. o. pg. 436 als fehlende aufführt, bemerken wir zunächst solche, die allerdings von erster hand ausgelassen, von zweiter dagegen am rande nachgetragen wurden und zwar von einer hand, die älter ist, als der syrische text, und deren schriftzüge viel kleiner und weniger schön sind, wie diejenigen, welche wir in dem homerischen texte finden. Es sind dieses die verse XX, 44, 5, 6 (ibid. 316, 7); XXIII, 283, 4; ibid. 746; XXIV, 290. Ferner ist die angabe zu berichtigen, dass in der zwölften rhapsodie v. 461 mangele: wir vermissen nicht den vers, sondern in ihm die partikel δέ. Während diese partikel in der angeschlossenen kolla-

tion pg. 119 mit der bemerkung δὲ omitted angezeigt ist, hat Bekker a. a. o. den ganzen vers zu den fehlenden gerechnet.

Indem wir die eintheilung der fehlenden verse von Bekker entlehnen, weil sie durchaus sachgemäss ist, sind wir gezwungen, in ihrer anwendung auf die vorliegenden fälle in mancher beziehung von ihm abzuweichen.

Die erste art umfasst nun diejenigen verse, welche schon früher in angesehenen handschriften nicht gefunden wurden [1]). Dahin gehören 1) XIII, 255 (om. Ven. pr. Townl.), 2) XVI, 381 (om. Ven., Eust. T. III pg. 326, 26; Vind. 117), 3) ibid. 689, 90. Während sie im Ven. fehlen, berichtet Eustathius a. a. o. pg. 350, 30, dass sie in einigen handschriften ausgelassen wären. 4) XIX, 177 (om. Ven., Lips., Vind. 117), 5) XX, 312 (om. Ven., Eust., Vind. 117), 6) XXI, 480 (om. Ven., Eust., Lips., Townl.), 7) ibid. 510 (om. Ven., Eust., Lips., Vind. 117), 8) XXIII, 565 (om. Ven., Townl., Vind. 117). Wir reihen diesen aber noch drei verse an, von welchen herr Bekker annimmt, dass sie durch ein versehen ausgefallen seien. Denn 9) XIV, 269 fehlt nicht nur im Ven., Lips., Townl. Harl. Vind. 5, sondern ist auch bereits von Bekker selbst, wie die obigen, aus dem texte entfernt und auf den rand verwiesen. Eben so wenig kann 10) XX, 447 durch einen blossen irrthum übergangen sein, weil er auch in den codd. Lips., Townl., Vind. 117 fehlt und von Eustathius nicht berührt wird. Obgleich er im Ven. mit einer diple bezeichnet ist, gibt doch der scholiast weder eine bemerkung des Aristonikus, noch eine andere notiz, die für sein alter zeugen könnte. Ernesti verwarf ihn. Auch die ausschliessung von 11) XXIII, 864 ist keine zufällige. Heyne fand ihn nicht im cod. Townl., hielt ihn für verdächtig und nahm an, dass er aus IV, 102 in diese stelle übertragen sei.

Zur zweiten art gehören diejenigen verse, welche durch ein Versehen ausgelassen wurden. Die veranlassung zu diesem lag bei vier fällen augenscheinlich in einem homöoteleuton: 1) XII, 374, 2) XIV, 157, 8, 3) XV, 551, 4) XXIII, 746. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass 5) die gleichheit der endsylben der beiden verse XIV, 289 ἐιλατινοισιν und 290 ορεσσι den ausfall des zweiten verses veranlasst hat. Umgekehrt hat 6) eine gleichheit des anfanges zur übergehung von XXIII, 283, 4 geführt. Schwieriger erklärt sich die thatsache in den übrigen fällen. So vermissen wir 7) XXIII, 273, einen vers, den nach dem berichte des Didymus beide ausgaben Aristarchs hatten und der sich zwischen zwei hexametern findet, die auf Ἀχαιοὶ ausgehen. Unentbehrlich ist 8) das. 864. Ebensowenig können wir 9) auf

1) Herr Bekker bezeichnet diese verse als solche, welche von den Alexandrinern verworfen oder nicht gelesen seien. Ausser stande, den einen oder den andern fall zu beweisen, habe ich es vorgezogen, die bezeichnung zu verändern.

XX, 44, 5, 6 verzichten, welche von zweiter hand nachgetragen sind. Freilich hat sich zu v. 44, der im cod. Ven. eine diple führt, keine bemerkung von Aristonikus erhalten. Wir finden ihn VII, 215, bemerken eine ähnlichkeit zwischen v. 45 und XVIII, 261 und können bei v. 46 an eine zusammensetzung aus hemistichien, wie XVII, 214 u. XI, 295, denken. Aber wir frägen: wie stand es mit beiden heeren vor der erscheinung und betheiligung der götter am kampfe? Was änderte sich durch diese? Das bild des früheren zustandes wird uns nur vollständig gegeben, wenn wir die furcht der Trojaner ebenso kennen lernen, wie die freude und zuversicht der Griechen. Lassen wir die verse fallen; so handelt es sich nicht mehr um einen wechsel in der situation überhaupt, sondern um eine veränderung in der lage und stimmung der Griechen, welche in ihrer freude über die erscheinung des Peliden gestört werden sollen. Das scheint gegen des dichters auffassung zu sein. Auch 10) XXI, 148 dürfte nicht weniger durch den homerischen gebrauch, als durch das bedürfniss empfohlen werden, das asyndeton zu vermeiden.

Zur dritten art, zu welcher diejenigen verse zählen, die man entbehren kann, ohne dass man weiss, ob sie absichtlich ausgelassen wurden oder nicht, rechnet Bekker

1) XXIII, 200, 1. Es ist zuvörderst bedeutungsvoll, dass der zweite von ihnen in mehreren handschriften von anerkanntem werthe (Townl., Fragm. Mosc., Cantabr., Vatic.) bereits vermisst wurde und auch beim Eustathius nicht angeführt wird. Demnach hielt sich Heyne zu der vermuthung berechtigt, dass sie aus XVI, 42 u. 43 in unsere stelle übertragen seien, — eine ansicht, welche durch unseren palimpsest eine urkundliche stütze erhält und unsere beistimmung um so mehr zu verdienen scheint, je aufmerksamer wir den zusammenhang betrachten. Als sich Patroklus an den freund mit der bitte wendet, ihm seine rüstung zu leihen und die führung der Myrmidonen anzuvertrauen, damit er den feind zu dem irrthume verleite, dass er den Peliden selbst zu erblicken glaube, damit er ihn vom kampfe zurückschrecke und den Achäern eine kurze erholung verschaffe, hat er gerade die absicht, den Griechen zu helfen, und spricht sie mit diesen worten aus. Wenn gleich sich Achill bei der augenblicklichen lage nicht mehr durch seine früheren erklärungen für verpflichtet hält, die bitte des freundes abzuschlagen XVI, 60 etc., so ist er doch noch weit davon entfernt, durch eine persönliche betheiligung, welche die lage der dinge sogleich ändern würde (das. 70), die bemühung des Patroklus zu unterstützen. Selbst nachdem dieser gefallen ist, bleibt man geneigt, unter den genossen, deren vernachlässigung er bereut, weil sie durch seine unthätigkeit untergingen (XVIII, 102), eher die Myrmidonen (XVI, 12), als die Griechen im allgemeinen zu verstehen. Dieser stimmung des helden angemessen wird Here's auf-

forderung, sich am kampfe zu betheiligen (XVIII, 170—180), lediglich durch pflicht motivirt, dem feinde den leichnam des Patroklus zu entreissen, um den ein heisser kampf entbrannt war. Da dieser zweck erreicht ist, wenn der feind vom kampfe nachlässt, d. h. das object desselben den Achäern nicht ferner streitig macht; so sind die beiden verse 200 und 201 nicht nur überflüssig, sondern sogar störend, weil sie weder der lage des helden entsprechen, noch den rücksichten, mit welchen der dichter die äusserungen der Iris scharf bemessen hat.

2) XVIII, 427 fehlt im palimpseste, wie in der trefflichen wiener handschrift nr. 117 von erster hand. Er kann aus der rede der Aphrodite XIV, 196 und aus der der Kalypso (Od. V, 90) genommen sein.

3) XX, 316, 7 sind im palimpseste von der ersten hand ausgelassen, von der zweiten vielleicht am rande hinzugefügt. Bereits Bentley verwarf v. 337 und Heyne pflichtete ihm darin mit der erklärung bei, dass dieser vers einen reinen pleonasmus enthalte (Eust. T. IV pg. 161, 7). Allein der vers erscheint ja mit 315 und 6 auch in der rede des Skamandros XXI, 374, 5, 6, als sich dieser, vom feuer des Hephaistos verfolgt, wehklagend an Here wendet. Die bezeichnung der äussersten gefahr, in welche die Troer gerathen konnten, klingt im munde des flussgottes einfacher und natürlicher, als in der rede der Here! Für diese genügt die erklärung, dass sie mit der Pallas geschworen habe, keinem Trojaner den tag des unheils abzuwehren; damit ist die zumuthung Poseidons abgewiesen, den Aeneas den händen des Peliden zu entreissen. Dagegen wird der geängstigte Skamandros durch seine lage selbst zur ausschliessung des äussersten falles bestimmt, um jegliches bedenken der Here zu beseitigen und sie sicher für seine rettung zu bewegen. Wie nahe konnte es dem gotte liegen, durch seine fluthen den Trojanern hülfe zu bringen, sobald der tag des unterganges gekommen war und ihre stadt von dem feinde durch flammengluth zerstört wurde! Die beiden verse scheinen also aus der rede des Skamandros in die der Here übertragen zu sein.

Das einzige beispiel einer umstellung, die augenscheinlich fehlerhaft ist, bemerken wir XXI, 526, 5.

Wie der schluss ἔθηκεν (v. 525) nach dem voraufgehenden ἵφηκεν (v. 524) eine auslassung von v. 525 in dem cod. Townl. veranlasste; so liess sich auch der abschreiber des palimpsestes zu demselben fehler verführen und fügte, als er ihn bemerkte, noch den zweiten hinzu, indem er den übergangenen vers auf eine ungereimte weise hinter 526 setzte.

An drei stellen bietet der palimpsest verse, die wir bisher weder in den ausgaben fanden, noch aus den handschriften kannten. So wenig sie sich auch zur aufnahme empfehlen, so kann ihre erscheinung doch nur unsere vermuthung über das alter sol-

cher einschiebsel bestätigen, mit welchen verkehrter geschmack, lächerliche ostentation oder unwissenheit den text des ehrwürdigen sängers selbst nach der bildung der vulgata früh zu bereichern suchten. So sind 1) XIV, 306 die beiden verse von der Here angeschlossen, welche sie früher das. 208 u. 9 zur Aphrodite sprach. Ferner fügt 2) XXI, 96 Lykaon zu der versicherung, dass er kein leiblicher bruder Hektors sei, die bemerkung

ᾧ σὺ μάλιστα χόλωαι ἐνὶ φρεσὶν οἶδα καὶ αὐτὸς,

welche augenscheinlich nüchtern ist und den eindruck der vorhergehenden sinnigen worte abschwächt. Ebenso wenig passt es, wenn 3) auf XXII, 10 der vers folgt, den wir IV, 32 folgen sehen. Angemessen ist an dieser stelle die frage, mit welcher sich Zeus zur Here wendet, durch welches vergehen denn Priamus und sein geschlecht den zorn der göttin in einem so hohen grade erregt hätten, dass sie Ilion zu zerstören suche. In der rede Apollos XXII, 10 ist der zusatz widersinnig. Denn der Pelide ist so weit entfernt, durch die verfolgung des gottes den Troern zuzusetzen und den untergang ihrer stadt zu beschleunigen, dass ihm der gott im gegentheil vorwirft, wie er den nächsten und erfolgreichen kampf gegen die Troer aufgegeben habe, um vergebens gegen ihn, den unsterblichen, sein waffenglück zu versuchen.

(Fortsetzung folgt.)

Sagan. *Kayser.*

Zu Livius.

Die codd. und editt. schreiben in Liv. XXIV, 7, 4: ibi cum structi armatique ceteri transitum exspectantes starent, uni ex eis, . . . partes datae sunt, ut cum appropinquaret *ianuae* rex per causam aliquam in angustiis sustineret a tergo agmen. Kein herausgeber bemerkt auch nur ein wort zu ianuae: und doch ist es grade zu unverständlich. Die verschworenen stellen sich in einer düstern strasse auf, welche Hieronymus passiren musste und nehmen dabei ganz besonders darauf bedacht, dass er sie allein passire: daher erhält Dinomenes den auftrag, ut cum appropinquaret *iam viae* rex, er die satelliten und die sonstige umgebung in angustiis, d. h. in introitu angustiarum aufhalte: ganz eben so XXXIV, 39, 1: Romanos primo sustinebant in angustiis Lacedaemonii: vrgl. in portis Liv. III, 67, 3: add. Lachmann. ad Propert. III, 4, 39. Die stellung des iam ist, wenn auch etwas freier, doch grade die angemessenste: sonst ist Livius grade bei dieser partikel hinsichtlich der stellung nicht sehr scrupulös: vgl. XXII, 35, 7 u. das. Heerwagen.

Göttingen. *Ernst v. Leutsch.*

IX.

Zu den nosten.

Anknüpfend an meine letzte, „zu den kyklischen nosten" betitelte abhandlung (Philol. VIII, p. 49) werde ich im folgenden die sagen über die heimkehr von Troja derjenigen griechischen helden, die in den excerpten aus des Proklos argumente der kyklischen nosten und unseren ergänzungen dazu nicht erwähnt werden, behandeln [1]). Hierbei muss ich nun offenbar damit den anfang machen, dass ich die gr. helden, welche nach homerischer und nachhomerischer überlieferung vor Troja ihren untergang fanden, aufzähle; denn erst nachdem diese nebst den von Proklos genannten von den im schiffscataloge angeführten in abzug gebracht sind, gewinnen wir eine übersicht über diejenigen, mit denen wir es hier zu thun haben.

Den tod des *Achilles* [2]), *Patroklos* und *Aias Telamonios* übergehe ich als allgemein bekannt. *Protesilaos*, des Iphitos sohn, war, gleich bei der Griechen landung in Troas, durch Hektors rechte gefallen [3]). Ein heiligthum desselben befand sich an der küste des thrakischen Chersoneses, in der nähe der stadt Eläus, woselbst ihm, nach Arrian, Alexander d. gr. ein opfer darbrachte [4]). — Umgekommen sind ferner im troj. kriege: der

1) Die sagen über den Odysseus übergehe ich hier, indem dieselben theils aus der Odyssee allgemein bekannt sind, theils die bei den nachhomerischen autoren sich findenden so zahlreich sind, dass sie einer besonderen darstellung bedürfen.

2) Eine merkwürdige nachricht über den tod des Achilles findet sich beim Eust. in Od. λ', 538 p. 1691, 51: *Τίλλης*(?) *δὲ ἱστορεῖ Πενθεσιλείαν ἀνελεῖν τὸν Ἀχιλλέα κ. τ. λ.*, wo ich statt des von mir angezweifelten namens „*Τίλλις*" schreibe, indem ich als quelle des Eustathios das, vom Demetrios von Skepsis, dem verfasser des *Τρωϊκὸς διάκοσμος*, mit vorliebe gelesene *βιβλίον Τίλλιδος* (siehe meine bem. im Phil. V, 529) verstehe.

3) Hom. Il. β', 701 sq. Paus. X, 30, 3. Quint. Sm. I, 813. Tzetzes Antehom. 222 sqq. 246 sqq. Dictys Cret. II, 11. Ovid. Met. XII, 68.

4) Strab. VII, 52 p. 59 ed. Cramer. Id. XIII p. 595 fin. Paus. I, 34, 2. III, 4, 6. Quint. Sm. VII, 408. Tzetz. in Lyc. 532. Thucyd. 8, 102. — Arrian. Anab. I, 11, 5.

reiche Heraklide und anführer der *Rhodier*, *Tlepolemos* [5]), *Schedios* und *Epistrophos*, die vierzig *phokische schiffe* befehligt hatten (Il. β', 517 sqq o', 515), *Elephenor* [6]), der herrscher der *euböischen Abanten* (Il. β', 536 sqq. δ', 463 sqq. Aristoteles Peplos Ep. 33 ed. Schneidew.), ferner der schöne befehlshaber der *Symier Nireus* (Il. β', 671 sqq. Aristot. Pepl. Ep. 20), der Nestoride *Antilochos* [7]), bei dessen am vorgebirge Sigeion befindlichen grabmale die Ilienser opferten (Strab. XIII p. 596), endlich *Peneleos* und *Arkesilaos*, die zwei anführer der *Böotier* [8]).

Es bleiben uns somit die sagen über die der, von mir am schlusse meiner letzten abhandlung angeführten männer heimkehr von Troja hier zu betrachten übrig.

Idomeneus,

der sohn des Deukalion und der Kleopatra [9]), wurde auf der rückfahrt von seinem treuen wagenlenker *Meriones* [10]) getrennt; und zwar lässt letzteren die sage zunächst durch stürme bis in den Pontos Euxinos getrieben werden und daselbst an *Paphlagoniens* küste die stadt *Kressa* gründen, darauf nach *Sicilien* gelangen, wo die aus Kreta stammenden einwohner der stadt *Minna* ihm, nebst seinen begleitern, land zur ansiedelung anwiesen [11]). — *Idomeneus* selbst, mit seinen übrigen gefährten, erreichte glücklich seine heimath *Kreta* (Hom. Od. γ', 191), woselbst er auch, nach Aristoteles in dem weiter unten anzuführenden epigramme seines Peplos, Diodor l. infra l. und Diktys aus Kreta, bis zu seinem tode verblieb [12]). Nach anderen aber erwartete den Id. hier, statt der heiss ersehnten ruhe, neues unheil. Einestheils nämlich hatte er mit dem *Nauplios* zu kämpfen, der sich zum herrn von zehn kretischen städten gemacht hatte und sich seiner landung auf jede weise widersetzte [13]): anderntheils trugen be-

5) Hom. Il. β', 653 sqq. ε', 658. Apollodor. Bibl. II, 7, 8.

6) Ueber diesen Elephenor handelte das gleichnamige drama des tragikers Lykophron. Siehe Welcker die gr. trag. etc. abth. III s. 1256 sq.

7) Od. γ', 112. Qu. Smyrn. II, 243 sqq. Pindar. Pyth. VI, 22 sq. Aristot. Pepl. Ep. 11. Propert. II, 13, 49 sq. Iuvenal. X, 251 sqq.

8) Il. β', 494 sqq. Paus. XI, 5, 15 u. 39, 3. In bezug auf den ersteren bemerkt Steph. Byz. s. v. *Πάνελος — πόλις περὶ τὸν Πόντον. ἐκλήθη δὲ ἀπό τινος τῶν Ἡρακλειωτῶν, ὃς ἀφίκετο ἐκ Βοιωτίας, ἀπόγονος ὢν Πηνέλεω, τοῦ στρατηγήσαντος ἐπὶ Τροίαν.*

9) Il. ι', 556. μ', 117. ν', 452. Apollodor. III, 3, 1. Tzetz. in Lyc. 431. Servius in V. A. III, 121.

10) Il. β', 651. Horat. Carm. I, 6, 15 u. 15, 26. Ovid. Met XIII, 358 sq.

11) Steph. Byz. s. v. *Κρῆσσα.* — Diod. Sic. IV, 79, 6 coll. V, 79, 4. Plut. Morall. an einer stelle, die ich im augenblicke nicht näher angeben kann.

12) Dictys Cret. VI, 2 fin. Vergl. auch die *Ὑπόθεσις τῆς Ὀδυσσείας* p. 5 ed. Buttmann.

13) Strab. X p. 479 fin. Schol. Hom. β', 649. Tzetz. in Lyc. 384.

sonders die folgenden umstände dazu bei ihm den aufenthalt im vaterlande zu verbittern. Erstens nämlich hatte er während eines sturmes, der ihn unterwegs betroffen, das gelübde gethan, wenn er demselben glücklich entrinnen würde, das erste, ihm in Kreta begegnende lebende wesen den göttern zu opfern. Und siehe da! — des unheils finstere mächte fügten es also, dass dieses sein eigner sohn *Anthon* war: mit blutendem herzen musste er durch dessen opferung sein gelübde erfüllen; worauf eine pest die insel verheerte [14]). Hiervon ist auch der ursprung der *menschenopfer*, welche bei den *kretischen Lyktiern* — ein solcher war Idomeneus [15]) — üblich waren [16]), herzuleiten. — Zweitens fand er auch — wie Diomedes und Agamemnon bei ihrer rückkehr — seine gattin *Meda* treulos. Diese war nämlich vom *Leukon* oder *Leukos*, dem sohne des Talos [17]), den er einst an kindesstatt angenommen [18]), und in den er solches vertrauen gesetzt hatte, dass er ihm bei seiner abfahrt nach Troja die verwaltung seines herrscheramtes und die beschützung seiner zurückgelassenen familie anvertraute [19]), zur untreue gegen ihn verführt worden [20]). Dieser schwarze verräther Leukon trieb die undankbarkeit gegen seinen wohlthäter Id. sogar soweit, dass er ihn bekriegte, hierbei zehn seiner städte verwüstete und endlich aus Kreta vertrieb, welches letztere, nach Servius, seine, über die oben erwähnte pest erbitterten unterthanen thaten [21]). — Wie dem aber auch sein möge, darin stimmen die meisten sagen überein, dass Id. seine kaum erreichte heimath Kreta wiederum verliess. Zunächt begab er sich zum *illyrischen* könige *Klinitos;* von diesem mit mannschaft unterstützt, und durch eine schaar Lokrer, die bei der heimkehr von Ilion hierher verschlagen waren, verstärkt, landete er an der *calabrischen* küste Italiens und gründete daselbst die 12 ortschaften der *Sallentiner*, unter welchen Castrum Minervae die wichtigste war [22]). Auf

14) Schol. Hom. Od. τ', 183. Serv. in Virg. Aen. III, 121 et XI, 264.
15) Hom. Il. γ', 611. Virg. Aen. III, 401 u. a.
16) Anticlides *ἐν Νόστοις* ap. Clem. Alex. Protr. c. 3 p. 12, 34 Sylb. — fr. 9 ed. Didot. —. Euseb. Praep. Ev. p. 157 c. coll. Od. Müller, Orchomenos etc. p. 163.
17) Tzetz. Chil. III, 291. Schol. Il. β', 646, bei welchem statt *Λεύκων ὁ Τάλως „ὁ Τάλου"* zu schreiben ist.
18) Eust. et Schol. in Od. τ', 174. Tzetz. in Lyc. 1218.
19) Tzetz. u. Eust. ll. m. ll.
20) Servius ll. s. ll. Tzetz in Lyc. 384. Nach einer anderen gestaltung dieser sage hatte Leukos die von ihm verführte und deren kinder Iphiklos, Leukos und Kles getödtet, und wurde dafür vom zu- geblende Tzetz. Chil. III, 291 sqq. Id. in Lyc.

m. ll. β', (p. 313, 33. Schol. ll. l. m. l. Eust.
Tz Chil. III, 298. Virgil. Aen. III
. in Aen. III, 121.
e ap. Valer. Prob. ad Virg. Ecl. VI,

dem *surrentinischen vorgebirge* der küste Calabriens erbaute er einen tempel der Athene, nach welchem jenes den namen promontorium Minervae erhielt und auch noch jetzt Capo de la Minerva heisst [23]).

In betreff seines endes schwanken die angaben der alten: die einen — wie Lykophron und Servius — lassen ihn in *Kolophon* sterben, die anderen — Aristoteles im Peplos und Diktys Kretensis — in *Kreta* und daselbst mit seinem treuen Merione zusammen bestattet werden [24]). Auch Diodor V, 79 erzählt von dem grabe des Id. bei *Knossos* und dessen dortiger verehrung als heros, was, nach Schneidewin im Philol. I p. 29, wahrscheinlich aus dem Peplos des Aristoteles geschöpft ist.

Welche fülle mannigfach untereinander abweichender sagen! — Sie lassen sich in drei gruppen sondern: nach der ersten, von Lykophron [25]) überlieferten (siehe anm. 24), kam Id. auf der heimkehr nach dem schiffbruche bei Euböa mit dem Kalchas und Sthenelos nach Kolophon, wo er auch sein lebensziel erreichte: nach einer zweiten, von Homer und Aristoteles vertretenen, erreichte Id. glücklich Kreta und blieb daselbst bis zu seinem tode: eine dritte endlich lässt denselben Kreta wieder verlassen und sich in Calabrien ansiedeln. Der letzteren folgt namentlich Virgil. —

Nun möge sich anschliessen:

die heimkehr des Philoktetes.

Dieser erreichte glücklich [26]) seine vaterstadt *Meliböa* in der *thessalischen* landschaft *Magnesia*, aus welcher auch mehrere seiner gefährten gebürtig waren [27]); aber bald wurde er aus derselben, wie Apollodor berichtet [28]), durch einen aufstand der einwohner,

3. Strabo VI p. 281. Virg. Aen. III, 400 sq. mit des Servius Commentar u. Heynes anm.

23) Serv. in Virg. Aen. III, 121, wo promontorium Sallentinum, nach der gleich anzuführenden stelle des Plinius, in Surrentinum zu emendiren ist (das salentinische vorgebirge, die südspitze Calabriens, heisst jetzt Capo di Santa Maria die Leuca. Siehe Schierlitz, handb. d. a. geogr. p. 288 ed. II). Id. in Aen. II. v. 531. Plin. H. N. III, 9. Schierlitz a. e. a. o.

24) Lycophron ap. Schol. Hom. Od. ν', 259 vulg.: οὗτος δὲ (scil. Ἰδομενεύς) ὡς λέγεται γενομένου τοῦ κατ' Εὔβοιαν χειμῶνος ὑπὸ τῆς Ἀθηνᾶς, ᾤκισε μετὰ τοῦ Κάλχαντος καὶ Σθενέλου εἰς Κολοφῶνα, καὶ ἐνταῦθα τὸν βίον κατέστρεψε. Serv. in Virg. Aen. III, 401. — Aristot. Pepl. Ep. 15 ed. Schn. Dictys Cret. VI, 2 fin.

25) Dass Lykophron dieses nicht aus den kykl. Nosten schöpft, erhellt daraus, dass diese, wie wir in unserer letzten abhandl. gezeigt haben, den Kalchas *auf dem landwege* von Troja aus nach Kolophon gelangen lassen und von einer anwesenheit desselben beim kapherischen schiffbruche daher nichts andeuten.

26) Homer. Od. γ', 190.

27) Hom. Il. β', 717: Virg. Aen. III, 401: ducis Meliböi.

28) Apollodor. ap. Strab. VI p. 254.

dessen ursache uns unbekannt ist, wieder vertrieben. Er bestieg nun mit mehreren begleitern von neuem seine schiffe und wurde durch stürme an die *calabrischen* gestade Italiens getrieben: hier gründete er, der sage nach, die städte *Petilia* [29]), *Crimissa* und *Chone* [30]), welche letzteren beiden in der nähe des späteren Croton lagen, nachdem er zuvor mit den benachbarten *Lucaniern* einen krieg geführt hatte. In der umgegend von Crimissa stiftete er zwei heiligthümer: das eine dem *Apollo Alãos*, zum danke dafür, dass er hier nach langem umherirren (ἄλη) endlich ein asyl gefunden; in demselben soll er auch sein verhängnissvolles geschoss aufgehangen haben [31]): das andere auf einer sumpfigen stelle (εἰλὺς) der, davon den beinamen führenden *Athene Eilenia* [32]). — Justin endlich a. e. a. o. führt auch eine wunderliche sage an, welche den Philokt. das, bekanntlich erst weit später gegründete *Thurii* erbauen lässt und fügt hinzu: ibique adhuc monumentum eius visitur.

In der nachbarschaft des eben erwähnten Crimissa hatten sich schon früher *Achäer* [33]) aus *Pellene* niedergelassen; als nun die, wie wir oben sahen, ihres anführers Tlepolemos beraubten *Rhodier* auf ihren irrfahrten nach dem falle Trojas in jene gegend kamen, bekriegten sie die pellenäischen ansiedler und tödteten hierbei den *Philoktetes*, der jenen beistand leistete. So erzählt der, ohne zweifel aus Apollodor und Euphorion schöpfende Tzetzes [34]); nach dem Pseudo-Aristoteles de Mirab. l. s. l. hingegen, nahm Philoktet die partei der mit ihrem anführer Tlepolemos nach Italien gekommenen Rhodier und wurde von den eingebornen erschlagen. Bei der italischen stadt *Makalla* befand sich ein tempel des als heros verehrten Philokt., es wurden ihm daselbst stiere geopfert [35]). — Einer dritten überlieferung über den tod dieses vielgeprüften helden endlich folgt Aristoteles, in dessen Peplos sich ein epigramm auf den in seiner heimath verstorbenen Philoktet findet [36]).

Da wir oben die *Rhodier* erwähnten, so mögen hier noch

29) Apollodor bei Strab. l. m. l. Virg. Aen. III, 402 et Serv. ad h. l. Sil. It. Punic XII, 431 sqq. mit Rupertis note.

30) Apollodor bei Strab. l. m. l. Tzetz. in Lyc. 55 u. 911 p. 872 ed. G. Müller, der diese nachricht ohne zweifel ebenfalls jenem historiker verdankt.

31) Aristoteles de Mirab. c. 115. Euphorion in seinem gedichte *Φιλοκτήτης* bei Tzetz. in Lyc. 911. Sil. It. l. m. l. Justin. Hist. XX, 1, 16.

32) Etymol. M. s. v. *Εἰλενία*.

33) Von diesen Achäern wird der ursprung mehrerer italischen städte hergeleitet, z. b. von Perusia in Etrurien. Siehe Justin. XX, 1, 11 coll. Eust. in Dion. Perieg. v. 369 fin.

34) Tzetz. in Lyc. 911 p. 872.

35) Lycophron v. 927 (coll. Tzetz. ad h. v.). Steph. Byz. s. v. *Μάκαλλα*.

36) Dieses ist, beiläufig bemerkt, ein neues argument dafür, dass die schrift *περὶ θαυμασίων ἀκουσμάτων* kein echtes Werk des Stagiriten ist.

anhangsweise die übrigen sagen über deren irrfahrten nach dem trojanischen kriege eingereiht werden. Ehe sie nach Italien gelangten, wo sich mehrere von ihnen beim späteren *Sybaris* niederliessen, hatten sie auch die Insel *Kreta* berührt [37]). Mehrere ihrer schiffe ferner wurden nach den *gymnesischen (balearischen) inseln* [38]) und *Iberien* verschlagen, in welchem letzteren lande deren bemannung eine stadt *Rhodos* anlegte [39]). Andere Rhodier endlich gelangten glücklich nach ihrer heimathlichen insel und brachten die gebeine ihres gefallenen anführers dahin [40]); hier ordnete dessen wittwe *Polyxo* alljährlich wiederkehrende leichenspiele, Tlepolemeia genannt an, deren sieger mit dem laube der weisspappel bekränzt wurde [41]).

Teukros,

der bruder oder eigentlich, genauer gesprochen, der halbbruder des Aias Telamonios [42]), fand, nach glücklich überstandener überfahrt von Troja, bei seinem vater Telamon auf Salamis einen üblen empfang: dieser mass nämlich seiner zu geringen sorgfalt für seinen bruder Aias, die schuld von dessen selbstmorde bei (Schol. Soph. Ai. 342. Dictys Cret. VI, 2), wie er ihm auch die vernachlässigung der rache am Odysseus, wegen des von letzterem jenem zugefügten unrechts, zum vorwurfe machte (Vellej. Paterc. I, 1, 1. Justin. 44, 3, 2), und verweigerte ihm, trotz dessen inständigster bitten, die aufnahme (Paus. VIII, 15, 7. Tacit. Annal. III, 62 fin. Horat. Carm. I, 7, 21 sqq). So wurde Teukros gezwungen von neuem des meeres feuchte pfade zu befahren; und zwar wandte er sich mit seinen noch übrigen salaminischen begleitern und mehreren gefangenen Trojanern (Athen. VI p. 256 b) nach *Kypros* [43]). Hier vermählte er sich

37) Strab. XIV p. 654.

38) Strabo l. m. l. Diod. Sicul. V, 17. Tzetz. in Lyc. 911. Hierauf beziehe ich die sage bei Philargyrius ad Virg. Georg. I, 309: et insulae Baleares primum *Gymnesiae* dictae: post vero cum a *Graecis* occupatae sunt, quia cum lapidibus fundae rotantes submoverent adversarios, *παρὰ τὸ βάλλειν*, Baleares appellabant.

39) Eust. in Dion. Perieg. v. 504 fin. Die nämliche stadt scheint mir zu verstehen Steph. Byz. p. 242, 36 s. v. *Ῥόδη, πόλις Ἰβηρίας*.

40) Dieses schliesse ich daraus, weil nach Aristoteles Pepl. Ep. 18. Schneid. nicht ein Kenotaph, sondern ein grab des Tlepolem. sich in Rhodos befand.

41) Pindar. Ol. ζ' 141 et Schol. ad h. l., Tzetz. in Lyc. 911 p. 871 mit meiner, im Philol. VIII, p. 59 mitgetheilten verbesserung. Vgl. Heyne ad Apollodor. p. 501 u. Beckmann ad Aristot. de Mir. c. 115 p. 239.

42) Denn während Aias der sohn des Telamon und der später vom Theseus geraubten *Meliboia* oder *Eriboia* (Pindar. Isthm. V [VI], 45) war, hatte Teukros die tochter des königs Laomedon, *Hesione* zur mutter (Apollodor. Bibl. III, 12, 7. Sophocles Aias v. 1299 sq. Ister in Atthide ap. Athen. XIII. p. 557a. Id. *ἐν συμμίκτοις* ap. Tzetz. in Lyc. 467. Ov. Met. XI, 217).

43) Siehe unt. And. Pindar. Nem. IV, 47. Paus. l. m. l Horat. Carm. I, 7.

mit der *Eune*, der tochter des königs *Kinyras*, welche ihm die *Asteria* gebahr [44]) und einen sohn *Aias*, der von Kypros nach dem benachbarten *Kilikien* übersiedelte und daselbst bei der stadt *Olbe* ein heiligthum des *Zeus* gründete, dessen priester noch zu Strabons zeiten meist die namen Teukros und Aias führten und aus dem, ihnen unterthänigen districte Tracheiotis reiche einkünfte zogen (Strab. XIV p. 672). Auf diese weise wurde Teukros der stammvater eines mächtigen königshauses, dessen letzter sprosse der grosse Athenerfreund *Euagoras* war [45]).

Nachdem Teukros bei seiner ankunft auf Kypros, mit der von ihm persönlich erbetenen hülfe des königs der phönizischen Sidonier Belus, die einwohner jener insel, die sich ihm feindselig bewiesen, zur unterwerfung gezwungen hatte [46]), gründete er daselbst eine, seiner vaterstadt gleichnamige stadt *Salamis* [47]), bei der er dem *Zeus Salaminios* einen tempel errichtete (Tacit. Ann. III, 62) und ein *menschenopfer* darbrachte, welches noch in späteren Zeiten von den Salaminiern alljährlich wiederholt und erst auf befehl des kaisers Hadrian abgeschafft wurde [48]). — Die stelle der kyprischen küste, wo Teukros zuerst landete, erhielt zum ewigen gedächtnisse den namen Ἀχαιῶν ἀκτή (Strab. XIV p. 682. Ptolem. V, 14). — Zu den ersten ansiedlern im kyprischen Salamis gehörten, wie oben bemerkt, auch mehrere trojanische gefangene: ein nachkomme derselben, welcher zur zahlreichen klasse der, *Gerginen* genannten salaminischen schmarotzer (κόλακες) gehörte, kehrte später nach Troas zurück und legte am fusse des Ida eine stadt an, die zuerst Gergina, in der folge *Gergitha* hiess [49]). —

44) Tzetz. in Lyc. 450: καὶ γήμας (sc. Τεῦκρος) Εὔνην τὴν Κύπρου, schreibe Κινύρου, nach Paus. I, 3, 2: ἦρξε δὲ (sc. Euagoras rex *Cypri*) ὡς Ἀθηναῖος καὶ τὸ ἀνέκαθεν ἐκ Σαλαμῖνος ἐπεὶ καὶ γενεαλογῶν ἐς προγόνους ἀνέβαινε Τεῦκρον καὶ Κινύρου θυγατέρα.

45) Isocrates Nicocles §. 28 p. 19 ed. Baiter. Theopompus hist. ap. Photium Bibl. Cod. 176 p. 203. Paus. l. m. l. u. II, 29, 4.

46) Virgil. Aen. I, 619 sqq. mit Servius Comment. u. Heynes Excurs XXIII ad h. l.: Teucri ad Sidonios accessus.

47) Aeschyli Perss. 854 und 841 cum Schol. Marmor Parium Ep. 26 ed. Boeckh. Isocrates Euagoras §. 18 p. 125. Horat. Carm. I, 7, 29. Virg. Aen. I, 621 et ibi Servius. Justin. 44, 3, 2. Vellej. Paterc. I, 1, 1. Tzetz. in Lyc. 450. Rhett. Gr. ed. Walz. T. IX, p. 189 u. a.

48) Lactantius Epit. Instit. Div. c. 23: *Jovi* Cyprio, sicut *Teucrus* instituerat, *humana hostia* mactari solebat. Id. de fals. Rel. I, c. 21: Apud *Cypri Salaminem* humanam hostiam *Teucrus Jovi* immolavit: idque sacrificium posteris tradidit: quod est nuper *Hadriano* regnante sublatum. Vergl. in bezug auf das letztere Porphyrius de abstin. II, 56: κατα-λυθῆναι δὲ τὰς ἀνθρωποδυσίας σχεδὸν τὰς παρὰ πᾶσι — — ἐφ' Ἁδριανοῦ τοῦ αὐτοκράτορος.

49) Athen VI, p. 255 f — 256 b coll. Herodot V, 122: εἶλε δὲ (scil. Ὑμίης) Γέργιθας (in Troade) τοὺς ὑπολειφθέντας τῶν ἀρχαίων Τευκρῶν, welche stelle bisher von den auslegern noch nicht richtig verstanden wurde. — Γέργις wird jene stadt auch von Steph. Byz. s. h. v.

Inzwischen war Telamon, der vater des Teukros, gestorben. In folge dieser nachricht reiste letzterer mit mehreren begleitern nach dem attischen Salamis; seiner landung daselbst jedoch widersetzte sich des verstorbenen sohn *Eurysakes* [50]), und zwar mit solchem erfolge, dass jener gezwungen wurde wieder abzusegeln (Justin. 44, 3, 3). Auf dieser meerfahrt lässt die sage den T. nach *Iberien* verschlagen werden und sich daselbst in der gegend des spätern Neu Karthago niederlassen, von wo aus er später nach *Gallăcia* übersiedelte, dessen einwohner sich der abkunft von ihm rühmten [51]). Die einwohner von *Gadeira* bewahrten noch in späteren zeiten den goldenen gürtel des T. auf (Philostrat. Vit. Ap. T. V, 5 p. 87, 9 ed. Kayser). — Ueber das lebensende des T. habe ich bei den alten nichts gefunden: am wahrscheinlichsten dünkt mir, dass er sich von Iberien wieder nach Kypros begab und hier starb. Nach Aristoteles Peplos Ep. 8 ed. Schneidew. befand sich das grab desselben im kyprischen Salamis. —

Wir wenden uns nun zu den sagen über die irrfahrten des Menestheus und seiner Athenienser [52]) (Il. β', 546 sqq.) nach Trojas zerstörung, welche die *allein* bei Plutarch Theseus c. 35 sich vorfindende nachricht: Menestheus sei vor Troja gefallen, als eine irrthümliche erscheinen lassen [53]). Zunächst soll Menestheus, während seines obenerwähnten umherirrens, die im

genannt, Gergithos von Plin. H. N. V, 30, Gergithium von Lactant de fals. Rel. I c. 6 p.46 sq. ed. Walch.

50) Ein bruder dieses Eurys. war *Philaias*, nach Steph. Byz. s. v. *Φιλαΐδαι, δῆμος τῆς Αἰγηΐδος φυλῆς, ἀπὸ Φιλαίου τοῦ Αἴαντος υἱὸν καὶ Ἀνσιδης* (ob nicht *Ἀνσιδικῆς*? nach Plut. Thes. 7 bis. Diodor. IV, 9. Schol. Pind. Ol. VII, 49 u. s.) *τῆς Κορωνοῦ τοῦ Λαπίθου* coll. Plut. Solon c. 10. Herodot. VI, 35. — *Φιλαίας*, als sohn des Aias Telamonios, kömmt vor in Marcellini Vit. Thucyd. §. 2. Bei Paus. I, 35, 2 ed. Didot (vgl. VIII. 14, 8): *Φίλαιος ὁ Εὐρυσάκους τοῦ Αἴαντος*" möchte ich schreiben „*Φιλαίας ὁ τοῦ Αἴ.* u. *Εὐρυσ.* als ein vom rande in den text gelangtes glossem eines abschreibers, der bemerkte, dass Eurys. auch ein sohn des A. sei, beseitigen.

51) Justin. l. m. l. Strab. III p. 157. Silius Ital. Punic. III, 368 mit Rupertis note.

52) Der merkwürdigkeit wegen führe ich an, dass der grammatiker *Daphidas* aus Telmissus in seiner schrift über Homer und dessen poesie läugnete, dass die Athenienser am trojanischen kriege theil genommen (Suid. s. v. *Δαφιδ.*). Der nämliche Daph. wurde, wegen eines gegen die pergamenischen könige gerichteten schmähgedichts, aus dem uns Strabo XIV p. 647 ein bruchstück erhalten hat — auf dem, bei Magnesia am Mäandros gelegenen berge Thorax gekreuzigt (Strab. l. m. l. Hesych. Illustrius p. 14 Orelli. Cicero de fat. c. 3. Valer. Max. I, 8. Extern. 8).

53) Ich bin daher geneigt bei Plut. l. m. l. statt „*ἐκεῖ* (scil. Trojae) *δὲ Μενεσθέως ἀποθανόντος, ἐπανελθόντες* (scil. Theseï filii)", wie Huttens text giebt, zu schreiben: „*ἐκεῖθεν δὲ Μεν. ἀποθ., ἐπανελθ.*" Eine andere verderbniss der nämlichen stelle im unmittelbar vorhergehenden werden wir weiter unten berühren.

späteren kleinasiatischen Aeolis gelegene stadt *Elda* gegründet haben [54]), die später ein wichtiger hafen der attalinischen könige von Pergamos wurde. Auch nach der kykladischen insel *Melos* soll er gekommen und der nachfolger des dortigen königs Polyanax geworden sein [55]). — Ferner wird die stadt *Skylletion* beim italischen Croton als eine gründung der begleiter des Menestheus bezeichnet [56]) und er selbst als erbauer der *calabrischen* stadt *Aulon* genannt [57]). Vor seiner ankunft in Italien scheint er, nach der oben citirten stelle des Servius, auch in *Libyen* gewesen zu sein. Für seine anwesenheit im fernen *Iberien* endlich spricht folgendes: erstens die notiz des Schol. Thucyd. I, 12: nach den trojanischen begebenheiten habe Menestheus und seine athenischen begleiter eine ansiedelung in Iberien angelegt; worunter wohl ὁ *Μενεσθέως λιμήν*, der in diesem lande lag [58]), zu verstehen ist: das in Iberien gelegene *Orakel des Menestheus* (Strab. l. m. l.): drittens endlich die sich bei Philostrat. Vit. Ap. T. V, 4 p. 86 ed. Kayser findende nachricht, dass die einwohner der iberischen stadt *Gadeira* dem Men., als einem heros, opferten. — Nach Aristoteles Peplos Ep. 5 befand sich das grab des Men. in *Athen*.

Um bei den Athenern zu bleiben, mögen sich hier

Akamas und Demophon

anschliessen. Diese beiden Theseussöhne werden zuerst vom kyklischen dichter *Arktinos aus Milet*, an der unten beizubringenden stelle, darauf von *Sophokles* und *Euripides* unter den helden von Troja angeführt [59]): auch vom maler *Polygnotos*, den alten vasenmalern und auf griechischen kunstdenkmälern verschiedener art werden sie, wie bereits Welcker [60]) bemerkt, den Athenern zu gefallen verherrlicht. — Plutarch in seinem Theseus (cc.

54) Strab. XIII p. 622. Steph. B. s. v. *Ἐλαία*.

55) Tzetz. in Lyc. 911 p. 871) Dict. Cret. VI, 2.

56) Strab. VI p. 261. Virg. Aen. III, 553 cum Heynii adnot. Plin. H. N. III, 10.

57) Serv. in Virg. Aen. III, 553 „Caulonisque arces": *Aulon*, mons et oppidum Calabriae, secundum Hyginum a Locris, secundum alios ab *Menestheo* et Atheniensibus, qui cum Menestheo duce venerant, et a *Libya* redierant, conditum. In dieser stelle statt Aulon, nach Virg. l. m. l. und Plin. H. N. III, 10, der bei der beschreibung Calabriens „vestigia oppidi Caulonis" erwähnt, Caulon zu schreiben, werde ich abgehalten durch Steph. Byz. s. v. *Καυλωνία, πόλις Ἰταλίας, ἣν Αὐλωνίαν Ἑκαταῖος καλεῖ — — ἀπὸ γὰρ τοῦ Αὐλῶνος ὕστερον μετωνομάσθη Καυλωνία*. Cf. eund. s. v. *Αὐλών*.

58) Strab. III p. 140. Ptolemäus II, 4. 5. Marcianus Heracleota p. 40.

59) Soph. Philoctet. 562 cum Schol. et Buttmanni adnot. Eurip. Hecuba v. 125 sqq. cum Schol. Den Akamas nennt Virgil. Aen. II, 262 mit unter den im hölzernen pferde befindlichen helden. Vgl. Servius u. Heinsius ad h. v.

60) Welcker, die gr. Tr. u. s. w. III s. 990.

32—35) machte zuerst den versuch, die verschiedenen sagen über dieselben in das gebiet der pragmatischen geschichte einzureihen.

Sie waren von ihrem vater Theseus, kurz vor dessen reise nach Skyros, heimlich aus Athen zum *Elephenor* nach Euböa gesandt worden, und machten in dessen gesellschaft den zug nach Troja mit [61]). Ihr hauptzweck hierbei war, ihre, von den Dioskuren einst geraubte und zu jener zeit mit der Helena in Ilion weilende grossmutter *Aithra* zu befreien [62]). Als nun, bei der Griechen ankunft in Troas, *Akamas* mit dem Diomedes an den Priamos abgesandt wurde, um die Helena zurückzufordern, knüpfte der erstere mit der Trojanerin *Laodike*, der gattin des Antenoriden Helikaon, ein liebesverhältniss an [63]): diese schenkte ihm einen sohn, *Munitas* genannt, welcher der *Aithra* zur erziehung übergeben wurde [64]). Beide — grossmutter und sohn — führte er und sein bruder Demophon nach Trojas zerstörung mit sich fort (nach Euphorion auch die Laodike): auf alle übrige beute hatten sie verzicht geleistet [65]).

Diese heimkehr der beiden Theseiden nun ist von den alten mit vielen sagen ausgeschmückt, die wir im folgenden darstellen wollen. Zunächst trieb ein sturm den *Akamas* den gestaden Kleinasiens wieder zu: er begab sich nach *Phrygien*, leistete hier einem Dynasten, der gerade von einem anderen belagert wurde beistand, und wurde von diesem mit einer strecke landes beschenkt, auf welcher er eine stadt anlegte, die zuerst *Synnaia*, später *Synnada* genannt wurde [66]). — Die in dem nämlichen lande befindliche stadt Akamantion aber, soll Akamas nicht damals, sondern schon früher, als er seinen vater Theseus auf einer expedition gegen die Solymer begleitete gegründet ha-

61) Plut. Thes. 35: *οἱ δὲ παῖδες* (schreibe, da im vorhergehenden von Menestheus die rede ist, mit den Codd. Bodlej. 1 et 2 *οἱ δὲ τοῦ Θησέως παῖδες*) *ἰδιωτεύοντες Ἐλεφήνορι συνεστράτευσαν εἰς Ἴλιον.* Sollte dieses vielleicht aus der oben anm. 6 erwähnten tragödie Elephenor des Lykophron geschöpt sein?

62) Plut. l. m. l. 34. Aelian. V. H. IV, 5, 8.

63) Auch als verführer einer zweiten trojanerin, der *Idaia*, wird Akamas genannt. Die sage lässt ihn also, da, wie wir später sehen werden, auch die Phyllis sich in ihn verliebte, mit einer, dem weiblichen geschlechte sehr gefährlichen liebenswürdigkeit ausgestattet sein. Man kann ihn gewissermassen den *griechischen Paris* nennen.

64) Plut. Thes. 34, wo ich mit Dacier und Meziriac statt *Μουνίχου* „*Μουνίτου*" schreibe. Parthenius Narr. Am. 16 p. 169 sq. ed. Westerm. Tzetz. in Lyc.314. 503, die vielleicht hierbei die *Ἑλένης ἀπαίτησις* des Sophokles benutzt haben.

65) Arctini *Ἰλ. περσ.* in Excerptt. e Procli Chrestomathia. Demosthenes *Ἐπιτάφ.* §29. Quint. Smyrn. 12, 496. Tzetz. in Lyc. 495. Hygin. Fab. 108 et ibi Munckerus. Vgl. auch die Tabula Iliaca nebst Welckers bemerkungen, alte denkmäler II, p. 185 sqq. Euphorion p. 126 ed. Meineke.

66) Steph. Byz. s. v. *Σύνναδα, πόλις Φρυγίας — — λέγουσι δὲ Ἀκάμαντα μετὰ τὰ Τρωικὰ ἀποπλανηθέντα ἐλθεῖν εἰς Φυρ γίαν κ. τ. λ.*

ben [67]). — Von Kleinasien wieder absegelnd, gelangten Ak. und Dem. nach dem benachbarten *Kypros*, auf welcher insel die sage den letzteren die stadt *Aipeia*, das spätere *Soloi*, erbauen lässt [68]). Von der anwesenheit des *Akamas* auf dieser insel zeugt der auf derselben gelegene berg gleiches namens [69]), ferner deren früherer name *Akamantis* [70]), so wie die auf ihr gelegene stadt *Chytroi*, von der Xenagoras in einem fragm. seiner schrift über die inseln [71]) berichtet: sie sei vom enkel des *Akamas*, *Chytros*, einem sohne des Akednos, angelegt worden.

Auch *Thrakien* berührten die beiden Theseussöhne auf ihren irrfahrten nach Trojas zerstörung [72]). Hier entbrannte Akamas oder Demophon — denn zwischen beiden schwanken die angaben der alten — von liebe zur *Phyllis*, der tochter des Bisaltenkönigs Sithon, die von dieser heiss erwiedert wurde [73]). Aber lange liess den Demophon die sehnsucht nach dem vaterlande in Thrakien nicht rasten: nachdem er daselbst noch seinen sohn Munitos durch einen schlangenbiss verloren hatte [74]), brach er ungeachtet der inständigsten bitten seiner geliebten, auf, mit dem versprechen an einem bestimmten tage wiederzukehren; er hielt jedoch nicht wort, und *Phyllis*, die am verabredeten tage neunmal zum meeresufer geeilt war — wovon diese uferstelle den namen *Enneas* bekam — nahm sich aus verzweiflung selbst das leben [75]). Der römische historiker Cordus Cremutius berichtet: Phyllis habe sich an einem baume erhenkt, der nachher nie wieder grünte; nach einer anderen, vom Palladius überlieferten sage hingegen, erhenkte sich Phyllis und wurde darauf in einen mandelbaum verwandelt, welcher erst alsdann wieder blätter trieb, als Demophon endlich kam und ihn umarmte [76]). Nachdem die Phyllis beerdigt war, lässt ferner eine sage (bei Tzetzes a. o. a. o.) die ihr grabmal umgebenden bäume an einem gewissen tage jedes jah-

67) Steph. Byz. s. v. *Ἀκαμάντιον, πόλις τῆς μεγάλης Φρ., Ἀκάμαντος κτίσμα τοῦ Θησέως, ᾧ συμμαχήσαντι πρὸς τοὺς Σολύμους τὸν τόπον ἔδωκε.*

68) Plut. Solon. 26. Strab. XIV p. 683 coll. Steph. Byz. p. 24, 31 Westerm. s. v. *Αἴπεια.*

69) Strab. l. m. l. et p. seq. Lucian Navigator seu Vota c. 7. p. 427 ed. Schmieder. Plin. H. N. V, 31 (35). Tzetz. in Lyc. 495.

70) Philonides bei Plin. H. N. V, 35.

71) Bei Steph. Byz. s. v. *Χύτροι* init.

72) Vgl. hierüber *Böhnecke*, forschungen auf dem gebiete der att. redner s. 104 ff.

73) Hyginus Fab. 108. Lucian de Salt. 40. Ovid. Heroid. 2. Serv. in Virg. Ecl. V, 10.

74) Euphorion ap. Tzetz. in Lyc. 495. Parthenius Narr. Amat. 16.

75) Tzetzes et Parthenius ll. mm. ll. Coluthus de Raptu Helen. 123. 208 sqq. Auf das insticheln lassen der Phyllis bezieht sich auch Persius Sat. I, 34 (siehe König z. d. v.), der zugleich andeutet, dass das traurige loos der Phyllis, wie das ähnliche der Hypsipyle, das sujet mehrerer tragödien bildete.

76) Cord. Crem. bei Plin. H. N. XVI, 45. — Palladius de Insit. 61.

res ihre trauer dadurch kund geben, dass ihre blätter (φύλλα) vertrockneten und abfielen. — Nach einer, von der oben mitgetheilten abweichenden sagenhaften überlieferung endlich [77]), begab sich Akamas von Thrakien aus wieder nach *Kypros* und endete daselbst folgendermassen: beim scheiden hatte ihm die Phyllis ein der Rhea geweihtes kistchen (κιβώτιον) übergeben, mit der bestimmung, es alsdann erst zu öffnen, wenn er die rückkehr zu ihr aufgegeben: als er nun in Kypros den zur rückkehr verabredeten tag hatte vorübergehen lassen, öffnete er das kistchen, und, durch einen darin erblickten wunderbaren gegenstand (φάσμα) seiner besinnung plötzlich beraubt, bestieg er eilends ein pferd, sprengte fort und stürzte, indem sich jenes überschlug, in sein eigenes schwert.

Die oben mitgetheilte sage vom tode des Akamas steht jedoch ganz isolirt da; die meisten alten autoren, unter denen Plutarch im leben des Theseus cap. 35, stimmen darin überein, dass jener, wie sein bruder Demophon, nach Athen zurückkehrte und dass beide, nach des königs Menestheus tode, das herrscheramt übernahmen [78]). Zu Athen wurde die phyle *Akamantis* dem Akamas zu ehren benannt und er selbst als heros verehrt: unter den argivischen weihgeschenken im apollotempel zu Delphi befand sich seine, vom Phidias angefertigte statue (Siehe den Pausanias). — Die anwesenheit des Demophon in Athen nach Trojas untergang setzen auch die, von mir in meiner letzten abhandlung mitgetheilten sagen über das, von diesem dem Diomedes oder Agamemnon geraubte trojanische Palladium voraus, so wie eine andere, vom Phanodemos in seiner Atthis [79]) angeführte, nach welcher Demophon den *Orestes* in Athen aufnahm. Mit jenen sagen steht übrigens, wie ich schliesslich bemerke, eine andere in widerspruch, der zufolge Odysseus und Diomedes [80]), oder der letztere allein [81]), das von ihnen geraubte trojanische Palladium [82]) dem Demophon zur aufbewahrung übergaben, der es nach Athen brachte. —

In betreff der im folgenden mitzutheilenden sagen fliessen die quellen der alten im ganzen nur spärlich. Von den beiden söhnen des Herakliden Thessalos [83]),

77) Bei Tzetz. in Lyc. 495.

78) Allein Justin. II, 6, 15 lässt, mit übergehung des Menestheus, den Demophon sogleich seinem vater Theseus nachfolgen.

79) Bei Athen. X p. 437 cd.

80) Pollux VIII, 119. Clem. Alex. Protr. IV, 47 Sylb.

81) Polyaen Strat. I p. 13 Casaub.

82) Vgl. *O. Jahn*, der raub des Palladiums im Philol. I s. 46—60. *Levezow*, über den raub des Pall. auf geschnittenen steinen des alterths. 1801. *O. Müller*, handbuch der archäol. s. 575 erste ed.

83) Von diesem Thessalos leiten Apollodor περὶ Νεῶν καταλόγου beim Schol. Apoll. Rhod. III, 1090 und Strabo IX p. 444 den namen Thessaliens her.

Pheidippos und Antiphos,

den anführern der einwohner von *Kos*, *Krapathos*, *Kasos* und *Kalydnai* [84]), gelangte auf der rückfahrt von Troja der erstere nach *Thessalien*, wo ihm die gründung der stadt *Ephyra* zugeschrieben wird [85]), der letztere nach der insel *Kypros*, welche er zu seinem wohnsitze wählte (Tzetzes a. e. a. o.). — Nach dem oben citirten epigramm des aristotelischen Peplos befanden sich beider grabmäler im thessalischen Ephyra. —

Agapenor, der sohn Ankaios,

mit seinen Arkadiern (Homer Il. β′ 603 sqq.) kam nach *Kypros* und zeichnete sich hier als geschickter erzarbeiter aus (Tzetz. in Lyc. 484). Auf dieser insel soll er auch die stadt *Paphos*, die, zum unterschiede von einer zweiten gleichnamigen kyprischen stadt, Palaipaphos genannt wurde, erbaut und in derselben einen tempel der *Aphrodite*, die bis dahin von den Kypriern ausschliesslich in *Golgoi* verehrt wurde [86]), angelegt haben [87]). Es war ferner dem Agapenor durch ein orakel befohlen worden, an *der* stelle von Kypros eine stadt zu gründen, wo er zuerst bei seiner ankunft die sonne aufgehen sehen würde; als das letztere nun stattfand, rief einer seiner begleiter: eben erblickte ich, o könig die sonne! (*εἶδον βασιλεῦ τὸν ἅλιον*), wovon die an dieser stelle gegründete stadt den namen *Εἰδάλιον* = *Ἰδάλιον* erhielt [88]). — Von den kyprischen nachkommen des Agapenor ist uns die *Laodike* bekannt: diese sandte nämlich aus Kypros einen peplos für die *Athene Alea* nach dem *arkadischen Tegea*, sowie sie auch in dieser stadt einen tempel der *paphischen Aphrodite* erbauen liess, während sie selbst in Paphos blieb [89]). Der

84) Homer Il. β′, 676 sqq. Aristoteles Peplos Ep. 39 ed. Schneidewin, mit der emend. von Ahrens im Phil. III p. 236. Schol. Pindar. Nem. δ′, 40.

85) Vellejus Paterc. I, 1, 1. Tzetz. in Lyc. 911.

86) Steph. Byz. s. v. *Γόλγοι*. Theocrit. Id. XV, 100 et Schol. Catull. 33, 14.

87) Paus. VIII, 5, 2 et sqq. Epigr. in Bruncks Anal. I, p. 180. Strabo XIV p. 683. — Als erbauer eines tempels der Aphrodite im zweiten Paphos hingegen, wird der könig *Aërias* (Tacit. Ann. III, 62 fin. Histor. II, 3, init.) oder *Kinyras* (Tacit. Hist. l. m. l. Arnobius V, 19) genannt.

88) Steph. Byz. p. 144, 1 ed. Westerm. s. v. *Ἰδάλιον*, wo ich für *ὁ οὖν Χαλκήνωρ* schreibe „*ὁ οὖν χαλκ[εὺς Ἀγαπ]ήνωρ*. Denn erstens ist mir ein herrscher Chalkenor oder, wie Meineke liest, Chalketor, der sich auf Kypros niederliess, sonst ganz unbekannt. Zweitens scheint mir am offenbar lückenhaften anfange des artikels: *Ἰδάλιον, πόλις Κύπρου. χρησμὸς γὰρ ἐδόθη κ. τ. λ.* ausgefallen zu sein, dass der geschickte *χαλκεὺς Ἀγαπήνωρ* (siehe oben die stelle des Tzetzes) nach Trojas falle nach Kypros kam, welches letztere ja auch die oben beigebrachten zeugnisse der alten bestätigen. Drittens endlich passt auf unseren Agapenor, den herrscher der Arkadier, das *βασιλεῦ* ganz herrlich.

89) Pausan. l. s. l. Strab. VIII p. 388.

eben erwähnten Athene Alea zu ehren wurde von den Arkadiern ein fest *Aleaia* gefeiert (Schol. Pindar. Ol. ζ', 153). — Die in Griechenland verbliebenen Arkadier, bemerke ich schliesslich, erwählten an die stelle des nicht zurückgekehrten und, nach Aristoteles, in Paphos begrabenen Agapenor, den sohn des Kerkyon, *Hippothoos* zum herrscher, der seine residenz von Tegea nach Trapezus verlegte [90]). —

Von den vier anführern der *Elier* waren zwei, *Amphimachos* und *Diores*, vor Troja gefallen (Hom. Il. ν' 185 sqq. Aristot. Pepl. Ep. 31): was die beiden übriggebliebenen

Polyxenos und *Thalpios*

(Hom. Il. β', 615 sqq.) anbelangt, so wissen wir nur soviel, dass der erstere wohlbehalten nach Elis zurückkehrte und dem, ihm von seiner gattin geschenkten sohne den namen Amphimachos, zu ehren seines gleichnamigen verstorbenen freundes, beilegte [91]). Sein, wie des Thalpios grabmal, befanden sich in *Elis* (Aristoteles Pepl. Ep. 36). —

Thoas, der sohn des Andrämon,

mit seinem *aetolischen* gefolge [92]), erreichte glücklich die heimath und brachte eine, ihm bei der theilung der trojanischen beute zu theilgewordene erzstatue der Athene mit, welche sich noch in späteren zeiten im tempel dieser göttin zu Amphissa in Lokris, wo auch sein vater Andrämon begraben war, befand [93]). Das sepulcrum des Thoas wird erwähnt von Silius Italicus Punic. IX, 98 sq. (mit Rupertis note). — Aus der zahl seiner nachkommen kennen wir seinen sohn *Haimon* und enkel *Oxylos* (Schol. Pindar. Ol. III, 19). —

Leïtos, Prothoenor und Klonios

waren allein von den fünf befehlshabern der *Böotier* (Il. β', 494 sqq.) [94]) dem tode im trojanischen kriege entgangen: von diesen brachte *Leïtos* die gebeine seiner früheren amtsgenossen *Arkesilaos* und *Peneleos* ins vaterland zurück, woselbst die des ersteren nicht weit vom haine des Trophonios, am flusse Herkyna beigesetzt wurden (Paus. IX, 39, 3); ob hier auch die gebeine des Peneleos ihre letzte ruhestätte fanden, wissen wir nicht, da

90) Aristoteles Pepl. Ep. 30. Paus. l. s. l.
91) Paus. V, 3, 4.
92) Il. β' 638 sqq. δ', 527. Virgil. Aen. II, 262.
93) Pausan. X, 38, 5. V, 3, 6.
94) In bezug auf die wohnsitze der Böotier, die am troj. kr. theilgenommen, ist wichtig Thucyd. I, 11: *Βοιωτοὶ τε γὰρ οἱ νῦν, ξηνεστῷ ἔτει μετὰ Ἴλιον ἅλωσιν ἐξ Ἄρνης ἀναστάντες ὑπὸ Θετταλῶν, τὴν νῦν μὲν Βοιωτίαν, πρότερον δὲ Καδμηΐδα γῆν καλουμένην ᾤκισαν (ἦν δὲ αὐτῶν καὶ ἀποδασμὸς* (und zwar, nach Homer zu schliessen, ein sehr bedeutender) *πρότερον ἐν τῇ γῇ ταύτῃ· ἀφ' ὧν καὶ ἐς Ἴλιον ἐστράτευσαν).*

Aristoteles im 21ten epigramme seines Peplos nur allgemein von einem grabmale dieses helden in *Böotien* spricht. Das grab des *Leitos* selbst zeigte man bei Platää (Paus. IX, 4, 2). — Ueber die schicksale der beiden anderen, obengenannten böotischen anführer *Prothoenor* und *Klonios* habe ich bei den alten nichts gefunden; sie erreichten entweder wohlbehalten ihre heimath, oder befanden sich vielleicht auf *den* schiffen der *Böotier*, deren bemannung auf der heimfahrt von Troja sich nackend (*γυμνοὶ*) aus einem schiffbruche auf die, davon *Γυμνησίαι* genannten inseln retteten [95]).

Eumelos, der sohn des Admetos

und gatte der *Iphthime*, der schwester der Penelope (Hom. Od. *δ'*, 797 sq.), mit seinen *Thessaliern* (Il. *β'*, 711 sqq.), scheint glücklich nach Pherai zurückgekehrt zu sein; wenigstens erwähnt die Ilias seiner nicht unter den vor Troja gefallenen helden. Sonst ist mir bei den alten über ihn nichts aufgestossen.

Nun mögen hier schliesslich noch die sagen über die schicksale der *Phokier*, *euböischen Abanten* und *Minyer*, die, wie wir hinsichtlich jener zu anfang dieser abhandlung nachwiesen, und, in betreff der letzteren im verfolg zeigen werden, bei der heimkehr von Troja ihrer gefallenen anführer entbehren mussten, einen platz finden.

Die Phokier

mit dem *Epeios* [96]), der wohl zu unterscheiden ist von dem *Epeus*, dem genossen des Nestor, wurden nach *Bruttium* in *Italien* verschlagen: hier sollen sie, in der nähe des späteren Thurii die stadt *Lagaria* angelegt haben, welche in der folge durch den in ihrer umgegend wachsenden, von den ärzten vielfach angewandten süssen wein, eine gewisse berühmtheit erlangte [97]). —

Ialmenos und Askalaphos,

die söhne des Ares und der Astyoche, welche an der spitze der einwohner des *minyschen Orchomenos* und *Aspledons* gen Ilion gezogen waren (Il. *β'*, 511 sqq.), waren vor Troja gefallen [98]). Ihre begleiter siedelten sich an der nordküste Kleinasiens an, woselbst die *pontischen Achäer* als ihre nachkommen betrachtet werden [99]).

95) Timäus hist. ap. Tzetz. in Lyc. 633, der mit Lykophron übereinstimmt. Eustath. in Dion. Perieg. 457.

96) Diesen Epeios verstehe ich in dem von Athen. X p. 456 f und Eustath. in Hom. p. 1323, 56 aus dem *Stesichoros* angeführten *Τρωικὸς μῦθος, ἐν ᾧ ὁ Ἐπειὸς ὑδροφόρει τοῖς Ἀτρείδαις.*

97) Strabo VI p. 263 fin. — Steph. Byz. s. v. *Λαγάρια.* Plin. H. N. XIV, 7(5), 6.

98) Aristoteles Pepl. Ep. 19 ed. Schn. Homer Il. *ν'*, 518 erwähnt nur den tod des Askalaphos. Der dichter Dionysios Periegetes v. 682 sqq. lässt den Ialmenos den trojanischen krieg überleben.

99) Strabo IX p. 416. Dionys. Perieg. v. 682 sqq. et ibi Eustath. coll. Plin. H. N. VI, 5. Amm. Marcell. XXII, 8, 25.

Die euböischen Abanten gründeten während ihrer irrfahrten auf der heimkehr von Troja die *epirotischen* städte *Apollonia* [100]) und *Orikos* [101]), welche letztere stadt nach Plin. H. N. III, 22 fin. hingegen *Kolcher* angelegt haben sollen, ferner die städte *Euböa* in *Makedonien* [102]) und *Abantia* in *Illyrien* [103]). Nach Pausanias [104]) ferner liessen sich diese Abanten in der *illyrischen* landschaft Abantis nieder und gründeten daselbst, gemeinschaftlich mit ebenfalls von Troja heimkehrenden *Lokrern*, die aus der stadt *Thronion* am flusse Boagrios gebürtig waren [105]), einen dieser stadt gleichnamigen ort, aus welchem sie jedoch später von den Apolloniaten wieder vertrieben wurden. — Einer ganz abweichenden, von Lykophron [106]) überlieferten version dieser sage zufolge, war Elephenor nicht, wie Homer angiebt, im trojanischen kriege gefallen, sondern begleitete die Abanten auf der heimfahrt und gelangte mit ihnen nach der insel *Othronos* bei *Sicilien:* von hier durch einen drachen verscheucht, befuhr er das meer von neuem, bis er sich endlich in *Illyrien*, in dem, nach seinen begleitern benannten *Abantia* eine zufluchtsstätte bereitete. — Wir sehen also, ungeachtet einzelner verschiedenheiten, die alten autoren darin übereinstimmen, dass die euböischen Abanten sich in Illyrien eine neue heimath begründeten. Nachkommen derjenigen Abanten übrigens, welche sich am zuge gegen Troja nicht betheiligt hatten, existirten auf Euböa noch im zeitalter des Perikles, von dem sie, nach dem zeugnisse des historikers Philochoros [107]), unterworfen wurden. —

Werfen wir nun hier am schlusse unserer abhandlung einen prüfenden blick auf die, in dieser und der vorhergehenden behandelten sagen, so offenbart sich in ihnen darin ein gemeinsamer, characteristischer zug, dass die gründung von städten und staaten, wenn auch auf die mannigfachste weise variirt, ein hauptmoment derselben bildet. Wir sahen die küsten Kleinasiens bis Syrien und Phönizien, viele der zwischen der genannten halbinsel und Griechenland gelegenen inseln, die nordgestade Afrikas, des nördlichen Griechenlands ost- und westküsten, die küstenlandschaften Italiens, sowie die diesem lande benachbarten inseln, endlich sogar das ferne Iberien [108]) mit den davorliegen-

100) Tzetz. in Lyc. 911 p. 871.

101) Scymnus Chius Perieg. v. 441 ed. Fabricius.

102) Strabo X p. 449, mit Kramers bemerkung. Etym. M. s. v. *Ἄβαντες* Steph. Byz. p. 125, 30 s. v. *Εὔβοια.*

103) Steph. Byz. s. v. *Ἀβαντία.* Tzetz. in Lyc. 1443. Etym. M. p. 76, 55 s. v. *Ἄβαντις*, wo für *Ἐλαφήνορα* „*Ἐλεφήνορα*" zu schreiben ist.

104) Paus. V, 22, 4.

105) Vgl. über diese Lokrer Hom. Il. *β'*, 533. Steph. Byz. s. v. *Θρόνιον.*

106) Lycophr. v. 1034 sqq. cum Tzetz. commentar.

107) Beim Schol. Aristoph. Nub. 213.

108) Auch den Odysseus lassen nachhomerische sagen nach Ibe-

den inselgruppen, und Gallien [109]) von Griechen, die aus dem trojanischen kriege heimkehrten und durch stürme weithin versprengt wurden, mit ansiedlungen bedecken. Wie wenig genau es hierbei die harmlose sage mit der chronologie nimmt, erhellt unter anderem daraus, dass sie, wie wir oben sahen, den Philoktetes als erbauer von Thurii nennt, ferner die Thurier dem verstorbenen Diomedes statuen errichten lässt [110]), während es doch nach der beglaubigten geschichte feststeht, dass die letztere stadt im jahre 444 v. Chr. von den Athenern gegründet wurde [110]). — Ja dieser hang der späteren griechischen autoren — vor allen wohl der verfasser prosaischer nosten [111]) und städtegründungsgeschichten (*κτίσεις*) — die gestade des mittelländischen meeres nach Trojas zerstörung zum schauplatz der einführung griechischer civilisation zu machen, liess sie sogar die homerische Odyssee in diesem sinne weiter aus- und umbilden [113]), indem sie theils, anknüpfend an den aufenthalt des Odysseus bei den Nymphen Kirke und Kalypso, diesen eine grosse zahl von kindern andichteten, die sie zu gründern von städten und stammvätern von volksstämmen machten [114]),

rien gelangen: siehe Eust. in Dion. Perieg. 281: *φασὶ δὲ ἐν Ἰβηρίᾳ καὶ πόλιν εἶναι Ὀδυσσείαν, καὶ ἄλλα πολλὰ ἴχνη τῆς Ὀδυσσέως πλάνης* coll. Strab. III p. 149. Ferner befand sich in Lusitanien, nach Solinus Polyh. c. 23: oppidum Olisipo *Ulyxi* conditum. Vergl. Plin. H. N. IV, 21, der diese stadt Olysipo nennt.

108) Siehe Ammian. Marcell. XV, 9, 5, wo im vorhergehenden von *Gallien* gehandelt wird: Aiunt quidam, paucos post excidium Troiae, fugitantes *Graecos* ubique dispersos, loca haec occupasse, tunc vacua. Ueber den aufenthalt des Odysseus in Gallien vergl. Tacitus German. 3 et ibi Lipsius et Orelli. Claudian in Rufinum I, 123 sqq. p. 57 ed. König, mit dessen bemerkungen. Procopius Hist. IV, 20. Tzetz. in Lyc. 1200.

110) Polemon beim Schol. Pindar. Nem. 10, 12.

111) Siehe: Vömel, Quo anno Thurii conditi sint. Programm, Frankfurt a. M. 1833.

112) Vergl. meine bemerk. im Philol. IV p. 107. coll. p. 110.

113) Eine ähnliche umbildung der homerischen sage vom Odysseus findet sich auch in einem fr. der Atthis des Hellanikos — fr. 78 ed. Didot — in welchem *Telemachos* und *Nausikaa* als stammeltern eines geschlechts betrachtet werden, welchem der attische redner *Andokides* angehörte. Zu diesem fr. der A. d. Hell. rechne ich auch das, von Eust. in Od. p. 1796, 42, ohne angabe des werks, erhaltene bruchstück des Hell. über den sohn des Telemachos und der Nausikaa, Perseptolis, welches C. Müller fr. 141 und Sturz den Troicis einreihen. — Nach dem Schol. Pyth. ς', 4 endlich waren auch *Ἐμπεδίης καὶ Ξενόδοκος Τηλεμάχου υἱοί.*

114) Den von mir hierüber im Philol. l. m. l. beigebrachten stellen füge ich jetzt hinzu: über den *Latinus* und die nach diesem benannten Latiner Hesiod. beim Schol. Ap. Rhod. III, 200 fin. Scymnus Chius v. 226 sq. Eustath Prooem. in Odyss. p. 1379, 20. Liv. I, 49; über den *Auson* und die *Ausoner:* Schol. Apoll. Rhod. IV, 553. Scymnus Ch. l. m. l. Tzetz. in Lyc. 44. Id. Chil. V, 565. Eustath. Prooem l. m. l.; über den *Ombros* und die *Umbrer:* Scymnus Chius v. 225 sqq. mit Fabri-

theils den Laertiaden selbst [115]) und dessen begleiter [116]) städte anlegen liessen. —

Wohlbehalten in ihre heimath zurückkehren lassen die sagen nur wenige helden, wie den *Nestor*, *Menelaos*, *Neoptolemos*, *Polyxenos*, *Leïtos*, *Thoas*; die meisten derselben lassen sie entweder ihr vaterland gar nicht wiedersehen, oder aus demselben durch verschiedene umstände wieder vertrieben werden, wie den *Teukros*, *Diomedes*, *Idomeneus*, bei welchen letzteren beiden die treulosigkeit ihrer gattinnen das motiv abgiebt; endlich gar in demselben ihren untergang finden, wie den *Agamemnon*.

Fast alle helden endlich erlangten nach ihrem tode die religiöse verehrung als heroen: so *Diomedes*, *Agamemnon*, *Podalirios*, *Philoktetes* u. a.

Berlin. *R. Stiehle.*

cius ergänzung; über den *Marsos* und die *Marser*, Plin. H. N. VII, 2; über den *Romos* und die stadt *Rom*: Plut. Romulus c. 2; über den Telegonos endlich, als gründer von *Präneste*: Plut. Parall. min. c. 41 T. VIII p. 437 sq. ed. Hutten, und von *Tusculum*: Horat. Carm. III, 29, 8 und daselbst Jani. Sil. Ital. Punic. V, 692 mit Rupertis note und XII, 535. Intprr. ad Propert. II, 32, 4. Cluver. It. ant. III, 4 p. 942.

115) Ausser den beiden, oben anm. 7 angeführten städten, betrachtet die sage auch *Bouneima* in *Epeiros* als ein κτίσμα Ὀδυσσέως. Siehe Steph. Byz. s. v. *Βούνειμα*.

116) So z. b. wird der name der italischen stadt *Bajä* hergeleitet vom *Baios*, dem steuermanne des Od. (Strabo V p. 245. Sil. It. Punic. VIII, 539. XII, 114. Lycophron Cass. v. 694 et Tzetzes ad h. v. Serv. in Virg. Aen. III, 441.), so wie die von *Misenum* vom *Misenos*, einem genossen des nämlichen helden (Strabo l. m. l. mit Kramers anmerkung). Nach Kallimachos und Euphorion (p. 179 ed. Meineke) endlich wurde die thrakische stadt *Ainos* von einem gleichnamigen gefährten des Od. gegründet.

Zu Cicero.

Cic. pro Mil. 10,28. cum hic insidiator, qui iter illud ad caedem faciendam apparasset, cum uxore veheretur in reda, paenulatus, magno et impedito et muliebri ac delicato ancillarum puerorumque comitatu.

Nach paenulatus steht in den meisten handschriften vulgus, in einigen vulgi oder andern corruptelen aus vulgus. Peyron vermuthete illigatus, womit er die folgenden ablative magno etc. verband. Ohne zweifel ist es einfacher für paenulatus vulgus zu schreiben paenula illigatus; wenigstens dürfte sich so die corruptel leichter erklären, und der ausdruck wird dem von Cicero selbst cap. 20 gebrauchten paenula irretitus vollkommen entsprechend.

Prag. *L. Lange.*

X.

Variae lectiones.

1) *Strabo XVI p.* 766: *δηλῶσαι δὲ ταῦτά φησι* (scil. *Νέαρχος* — fr. 29 in Fr. Alex. M. ed. Müller p. 69 —) *αὐτοῖς* (scil. *Νεάρχῳ καὶ Ὀρθαγόρᾳ*) oder, wie Bernhardy und Geyer schreiben, *Πυθαγόρᾳ*) *Μιθροπάστην τὸν Ἀρηΐνου*(?) *τοῦ Φρυγίας σατράπου, φυγόντα μὲν Δαρεῖον.* Ich werde im folgenden zeigen, dass *Ἀρηΐνου* „*Ἀρσίτου*" zu schreiben ist. Erstens findet sich unter des Darius Regierung und zur zeit der expedition Alex. d. gr. kein satrap Phrygiens, namens *Areïnos*, erwähnt, wie ich überhaupt diesen persischen namen sonst nirgends gefunden habe. Zweitens war nun bereits unter Philipp (Paus. I, 29, 10) und zur zeit der schlacht am Granikos *Arsites* satrap von Phrygien am Hellespont, der am unglücklichen ausgange jener schlacht schuld war (Arrian Exp. Al. M. I, 12, 8 u. 10. Freinshemii Suppl. in Curt. l. II p. CIV ed. Bip.) u. sich deshalb, den zorn des Darius fürchtend, nach Grossphrygien flüchtete, wo er sich selbst den tod gab (Arr. l. l. I, 16, 3. Freinsh. p. CIX) [1]). Der zorn des perserkönigs wandte sich nun gegen den sohn des verstorbenen Mithropastes (siehe oben Strab.) und diesen letzteren, der grund genug hatte aus dem persischen gebiete zu entfliehen, konnte füglich *Nearchos* auf seiner seereise von der mündung des Indus bis zu der des Tigris antreffen. — Ich füge noch hinzu, dass diese meine emendation vom herrn director Kramer, dem sospitator Strabonis, gebilligt wird. —

2) *Dexippus ἐν τοῖς μετὰ Ἀλέξανδρον* in Photii Bibl. Cod. 82 p. 64a, 140 ed. I. B. handelt von der ersten ländertheilung der feldherren Alex. d. gr., nach dieses tode, und sagt: *Ἀντίγονος δὲ Παμφύλων καὶ Κιλίκων* (scr. *Λυκίων*) *μέχρι Φρυγίας.* Die richtigkeit obiger verbesserung erhellt aus Arrian *ἐν τοῖς μετὰ Ἀλέξ.* § 2 ed. Müller. Diodor. XVIII, 3. Curtius X, 10.

1) Die satrapie des Arsites verlieh Alex. d. gr. dem sohne des Harpalos und anführer der Thessalier, *Kalas.* Siehe Arrian. I, 14, 3. Diod. Sicul. XVII, 17, wo für *Κάλλας* „*Κάλας*" zu schreiben ist. Arrian *ἐν τοῖς μετὰ Ἀλέξανδρον* §. 6 ed. Müller.

Appian. de reb. Syr. c. 52, die alle berichten, dass Antigonos bei der theilung *Lykien* erhielt. Kilikien erhielt damals *Philotas* wie, ausser anderen, Dexippos selbst l. m. l. v. 36 angiebt: *Φιλώτας μὲν Κιλικίας ἡγεῖσθαι ἀπεφάνθη.* —

3) Censorinus in dem seinem werke de d. nat. angehängten fragen c. 10: Rhythmus creditur dictus a Rhythmonio, Orphei filio et Idomeneae, nymphae Maricae, ut tradit *Nicastratus* libro quem composuit de Musico, fratre Rhythmonii. Diese offenbar corrumpirte stelle bringe ich folgendermassen in ordnung: Rh. cr. d. a Rh. O. f. et Id. n. Maricae; ut (vero) tradit *Nicostratus*, libro, quem composuit *de Musica*, (a) fratre Rhythmonii. Aus dem werke des Nic. über die musik schöpft offenbar: Etymol. M. p. 736, 21: *Στρηνὸν, οἱ μὲν τὸ ὀξὺ καὶ ἀναπεπταμένον. Νικόστρατος δὲ, τὸ τραχὺ καὶ πρόσαντες τῇ ἀκοῇ φθέγμα.* Dieses sei ein kleiner beitrag zu einer noch immer von den philologen vermissten diatribe de Nicostratis, zu der uns einst Schneidewin hoffnung machte.

4) Plutarch. Nicias c. 18: *οὐδὲ φυλακὴν ἐποιήσατο καθαρὰν*(?) Am letzten worte nahm schon Moses Dusoul anstoss und conjicirte, wie ich aus Huttens note ersehe, *ἰσχυρὰν* dafür, was sich weder paläographisch, noch dem sinne nach empfiehlt. Ich schlage vor mit umänderung eines einzigen buchstabens „*καθάπαν*" zu schreiben: „*er hielt überhaupt gar keine wacht*". — Bei dem näml. Plut. Parallel. min. p. 237 ist der sonst ganz unbekannte *Ἡσιάναξ ἐν τρίτῳ Λιβυκῶν* in *Ἑρμησιάναξ* umzuwandeln, welcher *kyprische geschichtsschreiber* aus Plut. de fluv. c. 6. 2. 12. 24 bekannt ist.

5) *Strabo IX p.* 429 init: *ἅπαντα τελευτᾷ πᾶσι καὶ ἀνέφγε.* Für das sinnlose *τελευτᾷ* schreibe ich „*τελευταῖον*" „*endlich*".

6) Apostolii proverb. XII, 96 ed. Elzevier (die Götting. ed. ist mir nicht zur hand): *μετὰ δὲ ταῦτα αἱ Λήμνιαι γυναῖκας ἀνεῖλον τοὺς ἑαυτῶν ἄνδρας πάντας, καὶ τοὺς σὺν Θόαντι ἅμα τοῖς τῶν Θρᾳκῶν γυναιξίν· ὅτι αὐταῖς οὐ προσεῖχον ἐπὶ τῇ δυσωδίᾳ· ἦν Μύρσιλον* (scr. *καὶ Ἰάσονα*) *μὲν διὰ τὸν τῆς Μήδειας ἐπὶ Ὑψιπύλῃ ζῆλον κατασχεῖν* (i. e. quo foetore etiam Iasonem propter etc. affectum esse). *Καύκασος* (scr. *Μύρσιλος* [2]) *δέ φησιν, ὅτι ἔθος ἦν ταῖς Λημνίαις κατ' ἔτος θύειν τῇ Ἀφροδίτῃ κ. τ. λ.* Die obigen beiden corruptelen, welche sich auch bei Phot. Lex. p. 221 s. v. *Λήμνιον κακὸν* finden [3]), sind daraus entstanden, dass die augen des abschreibers von *καὶ Ἰάσ.* auf

2) Und zwar im ersten buche seiner *Ἀσσβιακά*, wie erhellt aus Schol. ed. Apoll. Rhod. I. 615 coll. Parisin. ad I, 609. Antigonus Carystius Hist. Mir. c. 130 p. 179 ed. Beckmann.

3) Bei diesem Phot. — also auch beim Apostolius — schlägt Meineke Ex. Phil. in Ath. Sp. II p. 18 vor: für *Καύκασος* „*Καύκαλος*" zu schreiben, welcher name aus Athen. X p. 412b und Scylax Peripl. p. 107 bekannt ist.

das einige zeilen weiter unten stehende *Μυρσ.* und von letzterem worte wiederum auf das vorhergehende *ΚΑΠΑΣΟΝΑ*, was leicht mit *ΚΑΤΚΑΣΟΣ* verwechselt werden konnte, abirrten.

7) Die in der letzten anm. erwähnten Hist. mirab. des Antigonus Carystius will ich im folgenden von einer corruptel befreien, die sich auch noch in Westermanns ausg. in den *Παραδοξογράφοις* findet. Daselbst nämlich wird c. 166 der mir sonst ganz unbekannte auctor *Ξηνόφιλος* über den *wunderbaren* sumpf bei Ioppe angeführt: ich trage kein bedenken *Ζηνόθεμις* zu schreiben und den bekannten paradoxographen dieses namens (siehe Tzetz. Chil. VII. 651. 677. 683 Aelian H. An. XVII, 30, gleichfalls über die wunder eines sumpfes, u. a.) zu verstehen. — Einen stoischen philosophen Zenothemis führt Lucian Sympos. 6 sqq. an. — Ein ähnliches beispiel von der verderbniss der endsilben gleichanfangender namen bietet Serv. in Virg. Ecl. I, 66 wo für Philisthenes, der über die *kretische* stadt Oaxes handelt, *Philistides* zu schreiben ist nach Plin. H. N. IV, 12, wo eine stelle des Philistides über frühere namen von *Kreta* vorkömmt, ibid. c. 22. Eust. ad Il. I, 200 p. 84. Aus der letzteren stelle ist noch zu emendiren Phavorin. s. v. *Παλλάδα*: *Πάλλαντες παρὰ τοῖς ἀρχαίοις οἱ νέοι ὥς φησι Φερεκύδης* (scr. *Φιλιστίδης* und verstehe *ἐν Συγγενικοῖς*, nach der oben beigebrachten stelle des Eustathius [4]).

8) *Schol. Theocrit. VII*, 57: *Ἀντίγονος δέ φησιν, ὅταν γηράσκουσιν οἱ ἀλκυόνες, κήρυλοι καλοῦνται.* Diese worte sind nach der vom Schol. aus flüchtigkeit *falsch excerpirten* stelle des Antigon. Caryst. c. 27 p. 49 Beckm.: *Τῶν δὲ ἀλκυόνων οἱ ἄρσενες κήρυλοι καλοῦνται· ὅτ' ἂν οὖν ὑπὸ τοῦ γήρως ἀσθενήσωσι, καὶ μηκέτι δύνωνται πέτεσθαι, φέρουσι αὐτοὺς αἱ θήλειαι* — womit übereinstimmen Schol. Arist. Av. v. 300. Tzetz. in Lyc. 387 u. a. — also zu verbessern: *Ἀντ. δ. φ. ὅτι οἱ ἄρσενες τῶν ἀλκυόνων κήρυλοι καλοῦνται.*

11) Schol. Lucian. Lexiphan. 3. T. I p. 572 ed. Schmieder: *Λωγάνιον*] *Ἀμβρακιῶται καὶ Ἠπειρῶται τὸ ἀπὸ τοῦ τραχήλου φασὶ τῶν βοῶν ἀγόμενον χάλασμα καὶ λῆγον εἰς τὸ μεταξὺ τῶν βραχιόνων, ὡς φησὶν ὁ Διονύσιος ὁ Ἰτυκαῖος* [*ἐν πρώτῳ γεωγραφικῶν Σικελίας* (?)]. *ἔστι δὲ ἡ Ἰτύκη πόλις Σικελίας* (?)] In dieser stelle erregt mehreres anstoss: 1) dass sonst ein über Sicilien handelnder geograph Dionysios von Ityke nicht erwähnt wird; 2) gehört die notiz über das *λωγάνιον* d. i. die wamme *gemästeten, feisten rindviehes*, (siehe Passow Lex. s. v. *λωγ.*) nicht in ein *geographisches*, sondern in ein *naturwissenschaftliches* werk;

4) Beiläufig bemerke ich, dass bei einem andern gr. lexicographen, dem Photius s. v. *Μακάρων νῆσος*, für *Ἀρμίνδας* „*Ἀρμενίδας*" zu schreiben und der bekannte, von Athen. I, 13a. Steph. Byz. s. v. *Ἀλίαρτος* Schol. Pind. Ol. VI, 23 (wo falsch *Ἀρμονίδης* steht) und Hesych s v. *ἰνδία* (wo *Ἀνδρομενίδης* zu emendiren ist) zu verstehen ist.

3) endlich gab es keine sicilische stadt *Ityke*, wohl aber eine solche in Libyen. Daher trage ich kein bedenken nach Steph. Byz. p. 151 ed. Westerm. s. v. *Ἰτύκη, πόλις Λιβύης, Τυρίων ἄποικος· τὸ ἐθνικὸν Ἰτυκαῖος.* [*ἀφ' οὗ*] *Διονύσιος Ἰτυκαῖος Ῥιζοτομικῶν πρώτῳ* (die von mir eingeklammerten worte sind offenbar zu streichen, indem anzunehmen ist, dass Dionys. im ersten buche seines werkes, wahrscheinlich zu anfange, über seine vaterstadt handelte) beim Schol. Luc. also zu schreiben: *Λωγ.*] *κ. τ. λ.* bis *ὁ Δ. ὁ Ἰτ. ἐν πρώτῳ Ῥιζοτομικῶν. ἔστι δ. ἡ Ἰ. π. Λιβύης.* Das erste *Σικελίας* beim Schol. ist durch ein abirren auf das zweite folgende entstanden. — Dion. brachte dieses in seinem werke über *das wurzelsammeln zu ärztlichem und öconomischen gebrauche* wahrscheinlich an einer stelle bei, in der er über eine wurzel, *die zum mästen des rindviehes diente* (siehe oben über die bedeutung von *λωγάνιον*), handelte. —

9) Einen bisjetzt von den gelehrten, meines wissens, noch nicht erwähnten historiker, den *Hermogenes aus Smyrna*, — der von dem gleichnamigen *Tarsischen* bei Suet. Domit. c. 10 und Philostr. Vit. Soph. p. 290 ed. Kayser wohl zu unterscheiden ist, — lernen wir kennen aus einer *smyrnäischen* inschrift in Boeckhs C. J. Gr. N. 3312: *Ἑρμογένης Χαριδήμου ἰητρείην ἀναγράψας. συνέγραψε δὲ βιβλία ἰατρικὰ μὲν — —, ἱστορικὰ δὲ, περὶ Ζμυρνης* $\bar{\alpha}$, $\bar{\beta}$. — *Ἀσίας κτίσεων* $\bar{\alpha}$ $\bar{\beta}$. — *Ἀσίας σταδιασμῶν* $\bar{\alpha}$. — *πίναξ Ῥωμαίων καὶ Ζμυρναίων κατὰ χρόνους.* Aus der über *Phrygien* handelnden abth. der *Ἀσ. ι. τ.* sind uns, wie ich glaube, mehrere fragmente erhalten: 1) beim Schol. Apoll. Rh. II, 722: *Ἑρμογένης ἐν τῷ περὶ Φρυγίας*, über den phrygischen fluss Saggarius, womit, ohne angabe der quelle, übereinstimmt Plut. de Fluv. p. 1155, 8. 2) Steph. Byz. s. v. *Ἄζανοι, Φρυγίας πόλις*, der aus dem *Ἑρμογένης* schöpft. 3) Zenobius. Cent. VI, 10 p. 164 ed. a L. et Schn. *Τὰ Ναννάκου*] — — *Νάννακος γὰρ ἐγένετο Φρυγῶν βασιλεὺς, ὡς φησὶν Ἑρμογένης ἐν τοῖς Φρυγίοις* (scr. *Φρυγιακοῖς*). — Aus dem *Κτίσις Ἰουδαίας* überschriebenen abschnitte dieses werks leite ich das über die Juden handelnde fr. des Hermog. bei Joseph. c. Apion I, 23 her.

10) In der Westermannschen ausgabe des Voss. de Hist. gr. fehlen, unter anderen, folgende historiker gänzlich. 1) *Demognetus ἐν τῷ περὶ Κνίδου* (Herodian. *π. μ. λ.* 11, 28 Dind.). 2) *Amphitheus περὶ Ἡρακλείας* bei Harpocration. p. 165, 3 ed. J. B. s. v. *Σαβοί.* 3) *Theoxenus* de Anacharside (Lucian. Scyth. 8.). 4) Pausanias *ἐν Ἀντιοχείας κτίσει* bei Tzetzes Chil. VII, 167. 5) *Anaxicrates*, *Asklepiodoros* aus Antiochia, *Attaios* (*Ἀτταῖος*), und *Perittas*, von denen jeder, nach Tzetz. Chil. VII, 177 sqq., eine *Κτίσις Ἀντιοχείας* verfasste. 6) *Antodorus*

Cumanus de Molionidis — über welche auch Pherekydes handelte — (Schol. Hom. Il. ψ, 638). —

11) *Theolytos* aus *Methymna* verfasste nach Athen. VII p. 296a *Βαχχικὰ ἔπη*. Da sich, meines wissens, aus diesen gedichten sonst keine fragm. bei den alten finden, scheint es mir nicht uninteressant, dass nach Schol. Apoll. Rh. I, 623: *Ἐς Οἰνοίην ἐρύσαντο*] *Εἴληφε τὴν ἱστορίαν παρὰ Θεολύτου*, der rhodische dichter dem Theolytos, und zwar in seinen Bakchicis folgte; denn, dass diese zu verstehen sind scheint mir hervorzugehen aus dem Schol. l. ad v. 624: *Σίκινος δέ ἐστι νῆσός τις πρὸ τῆς Εὐβοίας, τὸ πρότερον Οἰνοίη καλουμένη, διὰ τὸ εἶναι αὐτὴν ἀμπελόφυτον κ. τ. λ.* Vergl. Strab. X p. 484. Plin. H. N. IV, 12. Steph. Byz. s. v. *Σίκινος*, welche den früheren namen dieser insel alle *Οἰνόη* schreiben, woraus hervorgeht, dass *Οἰνοίη* beim Apollonius nur eine durch das metrum veranlasste form ist. Mehr über diese insel siehe bei *H. Reinganum* die sporadeninsel *Sikynos*. Darmst. 1839. 8. – Ausserdem verfasste Theol. noch die allein von Athen. XI, 470b [5]) erwähnten *Ὧροι Μηθυμναίων* (cf. Schweighäuser ad h. l.), die wohl, wie auch Plehn Lesbiac. p. 202 annimmt, in versen abgefasst waren, und so ein seitenstück bilden zu den bekannten *metrischen Annales* des römischen dichters Accius (Plin. H. N. XVIII, 24, 55. XXXIV, 5, 10 u. a.). — Beim Schol. Hom. Il. φ′, 404: *δειλῶν: ἀσθενῶν. Δείλας γὰρ ὁ Θρᾷξ ἐφεῦρε τὸ πρῶτον τὸν εἰς φόνους κλῆρον, ὥς φησι Θεόκλυτος* ist entweder *Θεόλυτος* zu schreiben, u. dann ein drittes werk unseres chiischen autors zu verstehen, oder *Θεόκριτος* zu emendiren, der dann für den von Suid. sh. v. und Fulgent. Myth. I, 26 erwähnten *chiischen antiquitatum historiographus* zu halten sein möchte. —

12) *Apollodor. Bibl. III*, 6, 7 ed. Didot. berichtet: Hera und Zeus hätten darüber gestritten: wessen genuss in der liebe grösser sei, der des mannes oder der frau? — nach *Hesiod* habe der zum schiedsrichter erwählte Teiresias geantwortet: *δεκαεννέα μοιρῶν περὶ τὰς συνουσίας οὐσῶν, τὰς μὲν ἐννέα ἄνδρας ἥδεσθαι, τὰς δὲ δέκα γυναῖκας*. Es ist bis jetzt noch nicht bemerkt, dass dieses mit dem fragm. des Hesiod (n. 56 ed. Gaisford), welches weiter unten folgt und auch beim Schol. Hom. Od. λ, 90 Buttm. steht.

Οἶην μὲν μοίρην δέκα μοιρῶν τέρπεται ἀνήρ,
τὰς δὲ δέκ' ἐμπίμπλησι γυνὴ τέρπουσα νόημα

5) Der an dieser stelle des Athen. genannte *dichter einer Titanomachie* ist entweder *Eumelos* oder *Arktinos*, denen das kyklische gedicht dieses titels zugeschrieben wird (Wüllner de C. Ep. p. 44. Welcker, der ep. Cycl. u. s. w. s. 218 u. 274), oder *Telesis aus Methymna*, den wir als verfasser eines solchen gedichtes kennen lernen aus der Tabula Iliaca (in Heerens biblioth. der alt. litt. u. k. th. IV p. 42 sq.): — [*TITANO*] *ΜΑΧΙΑΣ ΟΥΧΗΝ ΤΕΛΕΣΙΣ ΟΜΗΘΥΜΝΑΙΟΣ* —

im widerspruche steht. Damit dieser widerspruch aufhöre ist bei Apollodor statt δεκαεννέα „δέκα" (ἐννέα ist aus der folgenden zeile in den text gekommen) und statt τὰς μὲν ἐννέα „τὴν μὲν μίαν" (α′ und θ′ konnten leicht verwechselt werden) zu schreiben.

13) Vom geographen *Oenopides aus Chios* waren bisher nur *zwei* fragm., die beide über den Nil handeln, bekannt (siehe Paulys real-encykl. s. v. Oen.), bei Diodor Sic. I, 41 und Seneca Qu. Nat. IV, 2; ich füge ein *drittes* hinzu; Anonymus de Nilo crescente §. 6 in Ideler's Phys. et Med. Gr. min. T. I p. 191: Οἰνοπίδης δ' ὁ Χίος λέγει. τοῦ μὲν χειμῶνος τοῦ ποταμοῦ (sc. Νείλου) ἀναξηραίνεσθαι τὰς πηγὰς, ἐν δὲ τῷ θέρει θερμαινομένας ῥεῖν. τοῦ μὲν οὖν ἀναπληροῦσθαι τὴν γινομένην ξηρασίαν τὸ αἴτιον τῶν οὐρανίων ὑδάτων ἐπιγινομένων τοῖς χειμῶσι συμβαίνειν· τὸν δὲ Νεῖλον οὐχ ὑόμενον τότε, ἐνδεῆ γινόμενον μὴ συναναφέρειν· καὶ διὰ τοῦτο τοῦ χειμῶνος ἧσσονα αὐτὸν γίνεσθαι, τοῦ δὲ θέρους πλήρη.

14) *Schol. Apoll. Rhod. IV*, 1492: -- Εὐσεβεῖς δὲ οἱ Γαράμαντες. καὶ ναοὶ ἐν αὐτοῖς ἵδρυνται, ὡς ἄλλοι τε καὶ Γαράμας. Dass Γαράμας verdorben ist, bemerkt schon Brunck im Ind. Anct. s. h. v.: diese corruptel scheint mir daraus entstanden zu sein, dass dem abschreiber bei dem wahrscheinlich mit $\overline{\Gamma\alpha}$ anfangenden autornamen die vorhergegangen Γαράμαντες noch im sinne waren. Ich denke das richtige wird wohl Γαβίνιος sein, der über *Afrika* handelte. Siehe Strab. XVII p. 829: καὶ Γαβίνιος ὁ τῶν Ῥωμαίων συγγραφεὺς οὐκ ἀπέχεται τῆς τερατολογίας τῆς περὶ τὴν Μαυρουσίαν κ. τ. λ.

Berlin. *R. Stiehle.*

II. MISCELLEN.

1. Griechische inschriften.

Bekanntlich hat Droysen im rhein. mus. n. f. II, s. 387 ff. bei gelegenheit einer von Curtius (de portubus Athenarum p. 46) publicirten inschrift [1]) die allgemein bezweifelte angabe des Plutarch (Demetr. 10 u. 46), dass in den jahren 307—287 v. Chr. nicht der archon, sondern der priester der Soteren in Athen als eponymus zur bezeichnung des jahres in den öffentlichen actenstücken gedient habe, in schutz genommen, mit der modification, dass während der jahre 307—295, wo sich Athen neutral und sogar feindselig gegen Demetrius verhielt, das archontat wieder an seine alte stelle getreten sei. Allein diese mit vielem aufwand von scharfsinn entwickelte ansicht wird durch einige inschriften umgestossen, in welchen wir den Leostratos, der nach Droysen eponymerpriester der Soteren war (Ol. 119,2 $30^3/_2$ v. Chr.) als archon genannt finden.

Die wichstigste und best erhaltenste derselben ist folgende:

(ἐπὶ Λ)ΕΩΣΤΡΑΤΟΥ ΑΡΧΟΝΤΟΣ ΕΠΙ (τῆς ΑΙ)
(αντί)ΔΟΣΔΩΔΕΚΑΤΗΣ ΠΡΤΤΑΝΕΙΑ (ς ϟ Δ)
(ιόφα)ΝΤΟΣ ΔΙΟΝΥΣΟΔΩΡΟΥ ΦΗΓΟΥΣ (ιος)
(ἐγρα)ΜΜΑΤΕΥΕΣΚΙΡΟΦΟΡΙΩΝΟΣ ΕΝΗΙΚ
(αινέ)ΑΙΠΠΟΤΕΡΑΙΜΙΛΙΑΙΚΑΙΤΡΙΑΚΟΣΤ
(ῆτῆ)ΣΠΡΤΤΑΝΕΙΑΣ ΕΚΚΛΗΣΙΑΤΩΝ ΠΡ(ο
(ἐδ)ΡΩΝΕΓΕΨΗΦΙ ⇆ ΕΝ ΕΠΙΚΡΑΤΗΣ ΦΙΛΕ(ο
νΛ)Α(Μ)ΓΤΡΕΤΣΚΑΙΣΥΜΠΡΟΕΔΡΟΙ ΕΔΟΞ(ε
τ)ΩΙΔΗΜΩΙ ΣΤΡΑΤΟΚΛΗΣ ΕΥΘΥΔΗΜΟΥ Α(ι
γι)ΛΕΕΥΣΕΙΓΕΝΕΓΕΙΔΗ ΑΛΚΑΙΟΣ ΗΡΑΙ (ον Σα
λα)ΜΙΝΙΟΣ ΔΙΑΤΡΙΒΩΝ ΠΑΡΑΤΩΙ ΒΑΣΙΛ (ει)
ΔΗΜΗΤΡΙΩΙ ΔΙΑΤΕΛΕΙ ΠΡΑΤΤΩΝ ΑΓΑ

1) Die von Curtius gegebene abschrift ist in folgenden punkten zu berichtigen: z. 11 hat der stein ΑΘΗΝΗΙΣΙΝ z. 13 ΝΕΩΣΟΙΚΩΝ z. 18 ΕΥΕ . . ΩΝΟΣ und am ende ΓΡΩΤΗ z. 20 ΝΑΥΜΑΧ.; z. 21 u. f. lauten so:

ΓΛΕΥΣΑΣΩΝΤΩΝΝΕΩΝΤΗΣ
ΑΘΑΝΙΕΑΔΙΝ . . . . . .

Das Φ hat auf dem steine überall die form ⊕.

θὸ)ΝΟΤΙΔΤΝΑΤΑΙΚΑΙΔΟΓΩΙΚΑΙΕΡΓΩΙ
πε)ΡΙΤΕΤΟΥΣΑΦΙΚΝΟΥΜΕΝΟΥΣΙΔΙΑΙ(των ᾽Α
θη)ΝΑΙΩΝΠΡΟΣΤΟΝΒΑΣΙΛΕΙΑΚΑΙΚΟΙ(ν
ηι)ΓΠΕΡΙΤΟΝΔΗΜΟΝΤΟΝΑΘΗΝΑΙΩΝΑΓΑ(θ
ει)ΤΥΧΕΙΔΕΔΟΧΘΑΙΤΩΙΔΗΜΩΙΕΓΑΙΝ
εσ)ΑΙΑΥΤΟΝΑΡΕΤΗΣΕΝΕΚΑΚΑΙΕΥΝΟΙΑ(σ
τη)ΣΕΙΣΤΟΝΔΗΜΟΝΤΟΝΑΘΗΝΑΙΩΝΚΑΙ(τ
οὺςβα)ΣΙΛΕΙΣΚΑΙΣΤΕΦΑΝΩΣΑΙΧΡΥΣ(ῶ
ιστεφάν)ΩΙΚΑΤΑΤΟΝΝΟΜΟΝΑΛΚΑΙΟΝ(Ἡραίο
υΣαλαμίνι)ΟΝΚΑΙΕΙΝΑΙΑΥΤΟΝΑΘ(ηναῖονκ
αὶτοὺς ἐκγό)ΝΟΥΣΑΥΤΟΥΚΑΙΓΡΑΨ(ασθαι φυλῆς κ. τ. λ.

Also: *᾽Επὶ Λεωστράτου ἄρχοντος, ἐπὶ τῆς Αἰαντίδος δωδεκάτης πρυτανείας, ᾗ Διόφαντος Διονυσοδώρου Φηγούσιος ἐγραμμάτευε, Σκιροφοριῶνος ἕνη καὶ νέᾳ προτέρᾳ, μιᾷ καὶ τριακοστῇ τῆς πρυτανείας, ἐκκλησία τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν ᾽Επικράτης Φιλέου Λαμπτρεὺς καὶ συμπρόεδροι· ἔδοξε τῷ δήμῳ, Στρατοκλῆς Εὐθυδήμου Αἰγιλεεὺς εἶπεν· ἐπειδὴ ᾽Αλκαῖος Ἡραίου Σαλαμίνιος διατρίβων παρὰ τῷ βασιλεῖ Δημητρίῳ διατελεῖ πράττων ἀγαθὸν ὅτι δύναται καὶ λόγῳ καὶ ἔργῳ περί τε τοὺς ἀφικνουμένους ἰδίᾳ τῶν ᾽Αθηναίων πρὸς τὸν βασιλέα καὶ κοινῇ περὶ τὸν δῆμον τὸν ᾽Αθηναίων, ἀγαθῇ τύχῃ, δεδόχθαι τῷ δήμῳ ἐπαινέσαι αὐτὸν ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοίας τῆς εἰς τὸν δῆμον τὸν ᾽Αθηναίων καὶ τοὺς βασιλεῖς καὶ στεφανῶσαι χρυσῷ στεφάνῳ κατὰ τὸν νόμον ᾽Αλκαῖον Ἡραίου Σαλαμίνιον καὶ εἶναι αὐτὸν ᾽Αθηναῖον καὶ τοὺς ἐκγόνους αὐτοῦ καὶ γράψασθαι φυλῆς κ. τ. λ.*

Die inschrift ist auf einer platte von hymett. marmor *στοιχηδόν* geschrieben, doch sind die zeilen nicht alle von ganz gleicher länge; sie ist, aber ungenau, publicirt in der *ἐφημ. ἀρχαιολ.* n. 1031. Der name des schreibers z. 3 ergiebt sich aus dem fragment eines 10 tage früher, als der unsrige, abgefassten volksbeschlusses, das 1845 bei den durch den französischen architecten Titeux unter der westlichen mauer der pinakothek veranstalteten ausgrabungen gefunden und in der *ἐφημ. ἀρχ.* n. 1462 abgedruckt ist (den stein habe ich noch nicht auffinden können, kann also nicht für die genauigkeit der abschrift bürgen):

2 ΞΩΙΑΩΙΜ
ΕΓΙΛΕΩΣΤΡΑΤΤΟΥ(ἄρχοντος ἐπὶ τῆς
Α)ΙΑΝΤΙΔΟΣΔΩΔ(εκάτης πρυτανεία)
ΣΗΙΔΙΟΦΑΝΤΟΣΔΙ(ονυσοδώρουΦ)
5 ΗΓΟΥΣΙΟΣΕΓΡΑΜ(μάτευε, Σκιροφο
ρι)ΩΝΟΣΔΕΚΑΤΕΙ(ὑστέρᾳ, τετάρτηκαὶ
ὶ)ΕΙΚΟΣΤΕΙΤΗΣ(πρυτανείας ἐκκλησ
ι)ΑΚΥΡΙΑΤΩΝΓΡ(οέδρων ἐπεψήφιζε
ν)ΔΕΞΙΝΒΡΟΤΟΣ
10 ...ΣΚΑΙΣΤΜΓΡΟ(εδροι· ἔδοξε τῷ δ
ήμφΑ)ΡΙΣΤΟ . . .

Kehren wir zu unsrer inschrift zurück, so ist z. 4 f. die *ἕνη*

καὶ νέα πρωτέρα, eine bezeichnung, die ich nicht weiter zu belegen weiss, offenbar der vorletzte tag des monats, also der 28ste Skirophorion; denn daraus dass wir den 31sten tag der prytanie erwähnt finden, ergiebt sich, dass das jahr des Leostratos (ol. 119,2) ein schaltjahr war, in welchem jede prytanie aus 32 tagen bestand. Daher ist auch in der inschr. n. 2 z. 6 τετάρτῃ καὶ εἰκοστῇ zu ergänzen (nicht τρίτῃ wie hr. Pittakis hat); denn δεκάτη ὑστέρα ist = δεκάτη φθίνοντος, also der 21ste monatstag (Photius p. 634, 9 ed. Porson.). Der vatersname des proedros z. 7 ergänzt sich aus dem fragmente eines andern an demselben tage gefassten beschlusses, das ich aus der ἐφημ. ἀρχ. (n. 1461) hier wiederhole:

3 ἐπὶ Λ)ΕΩΣΤΡ(άτου ἄρχοντος ἐπὶ τῆς Α-
ιαντί)ΔΟΣΔΩ(δεκάτης πρυτανείας ᾗ
Διόφ(ΑΝΤΟΣΔ(ιονυσοδώρου Φηγούσ
ιος ἐγ)ΡΑΜΜΑΤΕ(νε Σκιροφοριῶνος
5 ἔνηκ(ΑΙΝΕΑΙ(προτέρᾳ, μιᾷ καὶ τρ
ιακοσ)ΤΕΙΤΗΣΠΡ(υτανείας ἐκκλησί
ατῶνπ)ΡΟΕΔΡΩΝΕΓ(εψήφιζεν Ἐπικρά
της φι)ΛΕΟΥΑΑΜΠ(τρεὺς καὶ συμπρόε
δροι, ἐ)ΔΟΞΕΝΤΩΙΔ(ήμῳ
10 Α)ΛΙΜΟΥΣΙΟΝ(ἧς εἶπεν·
ΟΣΤΡΑΤΟΝ
ΑΠΑΡΑΠ
ΔΕΤΙΡ
ΔΟΙ

Die form Αἰγιλεύς in der inschr n. 1, z. 10 ist nicht von Αἰγιλία, sondern von Αἰγίλεια gebildet, wie von Δεκέλεια - Δεκελεύς. z. 15 ist βασιλεία wohl ein irrthum des steinhauers.

Wir finden hier also in einer inschrift aus der zeit, wo Athen dem Demetrios völlig ergeben war und in der schmeichelei so weit ging, dass es einen wahrscheinlich in dessen dienste stehenden mann wegen seines wohlwollens nicht nur gegen den athenischen demos, sondern auch gegen die könige d. h. gegen Demetrios und seinen vater Antigonos belobte, als eponymos in diesem actenstück *nicht* einen priester der Soteren, sondern wie gewöhnlich einen archon. Entweder also ist die von Plutarch gegebene notiz eine blosse erfindung eines älteren schriftstellers, was mir wegen des stillschweigens des Diodor (dessen werth Droysen s. 395 allzuniedrig anschlägt) wahrscheinlicher ist; oder das von Plutarch berührte decret wurde zwar wirklich gefasst, aber nie in wirksamkeit gesetzt (ein verfahren, wozu die geschichte der gegenwärtigen griechischen staatsverwaltung viele analogien giebt), trotzdem jedoch beim sturze des Demetrios in aller form wieder aufgehoben. Das fragment einer andern inschr. ἐπὶ)ΛΕΩΣΤΡΑΤΟΥΑΡΧΟΝ(τος datirt, ist in der ἐφ. ἀρχ. unter n. 217 abgedruckt, aber so lückenhaft, dass ich es, da

ich das original nicht habe vergleichen können [2]), nicht wieder abdrucken will. Dieselbe ztschr. giebt unter n. 236 folgendes bruchstück eines psephisma aus Ol. 119, 1:

ΕΠΙΦΕΡΕΚΛΕ
ΤΙΔΟΣΕΚΤΗΣ
ΣΔΗΜΟΧΑΡΟΥ
. ΝΠΟΣΕΔΕΩ

Auch hier ist also nach dem zeugnisse unserer inschr. und gegen das des Plutarch ἐπὶ Φερεκλέους ἄρχοντος zu ergänzen.

Die folgende inschr. findet sich auf einer an allen 4 seiten abgebrochenen platte von pentelischem marmor, die jetzt in den Propyläen aufbewahrt wird:

ΦΗΓΑΗΣ
ΚΛΕΟΣ ΜΕΝΕΛΕΩΣΑΡΧΗΓΕΤΗΣΑΝ
ΗΡΑΚΛΗΣΑΡΧΗΓΕΤΗΣΑΝΤΙ
ΔΙΟΣΚΟΡΩΑΝΤΙΝΙΚΟΣΤΡΑ(τον
5 ΜΟ ΠΟΤΑΜΙΟΙ
ΩΡΟ ΑΝΤΙΚΛΗΣΦΙΛΟΞΕΝΟΑΝΤΙΦ(ιλοξένου
ΚΛΕΙΔΟ ΚΥΔΑΘΗΝΑΙΗΣ
ΤΡΑΤΟ ΚΑΛΛΙΑΔΗΣΝΙΚΟΜΑΧΟΑΝΤΙ(Νικομάχου
ΑΓΚΥΛΕΙΗΣ
10 ΛΕΙΔΟ ΛΥΣΙΔΗΜΟΣΛΥΣΙΟΑΝ(τὶ Λυσίου
ΟΜΕΝΟΣ ΠΡΑΣΙΗΣ
ΝΑΥΚΡΑΤΗΣΔΑΜΑΣΙΟΑΝΤΙΔ(αμασίου
ΑΙΣΤΡΑΤΟ ΕΚΚΗΔΩΝ
ΠΙΣΤΟΓΕΝΗΣΠΙΣΤΟΚΛΕΟΣ(ἀντὶ Πιστοκλέους
15 ΦΙΛΟΤΙΜΙΔΗΣΘΟΤΙΜΟΑΝ(τὶ Θοντίμου
ΞΕΝΟΚΛΕΙΔΗΣΞΕΝΟ

Die erste inschr. enthält ein namensverzeichniss von leuten aus 6 verschiedenen demen, die alle, mit ausnahme der Κυδαθηναιεῖς und Πρασιεῖς, zweier demen der Pandionis, verschiedenen phylen angehören, und zwar ist, so viel wir aus dem fragmente erkennen können, jedesmal für irgend einen uns unbekannten zweck der sohn an die stelle des vaters getreten, mit ausnahme der 3 Phegaer, die keine söhne gehabt zu haben scheinen und sich daher durch heroen: Menelaos, Herakles und die Dioskuren, vertreten lassen. Da uns die inschr. darüber, was für ein zweck dies sein könnte, völlig im dunkeln lässt, sei es mir gestattet, eine etwas gewagte vermuthung aufzustellen.

Bekanntlich wurde unter dem archon Nausinikos (Ol. 100,3) eine neue schatzung zum behuf der εἰσφορά vorgenommen und zum behuf der umlage der beiträge symmorien errichtet mit der bestimmung, dass die reichsten vorschuss für die übrigen zu leisten gehalten wären (C. Fr. Hermann griech. staatsalt. §. 162,

2) Dasselbe ist jetzt in den Propyläen so hoch eingemauert, dass eine genaue abschrift unmöglich ist.

anm. 12 ff.). Nehmen wir nun an, dass in dem genannten jahre ein verzeichniss der zu dieser leitung verpflichteten angelegt, die nöthigen veränderungen aber, die durch den wechsel der besitzer der besteuerten güter eintraten, auf besondern tafeln von zeit zu zeit nachgetragen wurden, so können wir recht gut unsere inschrift als das fragment eines solchen nachträglichen verzeichnisses ansehn. Durch diese annahme erklärt es sich, warum in den meisten fällen der sohn als erbe des besteuerten gutes, an die stelle des vaters tritt, während anstatt der 3 verstorbenen bürger des demos Phegaia die gottheiten oder heroen, denen sie ihre güter bei ihrem tode geweiht hatten, die auf diese güter fallende steuerquote zu zahlen verpflichtet sind. Man kann dagegen einwenden, dass ein derartiges verzeichniss der officiellen reihenfolge der phylen folgen müsse, die in unserer inschr. nicht beobachtet ist. Allein dies ist nicht durchaus nothwendig, sondern man kann es auch sich nach der zeitfolge, in der diese veränderung des besitzstandes eingetreten ist, geordnet denken. Die demotika haben alle die altattische nominativform *-ῆς* für *-εἰς*: ausserdem sind zu bemerken die formen *Φηγαῆς* statt *Φηγαιῆς* und *Ἀγκυλεῆς* für *Ἀγκυλεῆς*, die beide hier zum ersten male erscheinen. Statt des diphthonges *ov* ist überall das einfache *o* angewandt: dazu gehört auch z. 15 *ΘΟΤΙΜΟ* d. i. *Θοντίμου*. Setzen wir den demos Phegaea (denn die annahme von 2 demen dieses namens scheint mir nicht hinlänglich gerechtfertigt) nach der andeutung bei Steph. Byz. u. d. w. *Ἅλαι* in die nähe von Marathon in das gebiet der dorischen tetrapolis, etwa in die gegend des heutigen dorfes Velanidetza, dessen name eine übersetzung des alten zu sein scheint, so erklärt sich dadurch vollständig der cult des Menelaos, des Herakles und der Dioskuren.

Die folgende, leider sehr schwer zu ergänzende inschrift ist bereits in der *ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* unter n. 902 publicirt, aber mit so beispielloser ungenauigkeit, dass sie füglich als unedirt gelten kann.

ἐπὶ φρασ)ΙΚΛΕΙΔΟΑΡ(Χο)ΝΤΟ(ς ἐπὶ
τῆς Ἀκα):ΙΑΝΤΙΔΟΣΔΕΥΤΕΡΑ(ςπρυ
ταvεία)ΣΗΙΝΙΚΟΣΤΡΑΤΟ(ς . . .
. . . ΠΑΛΛΗΝΕΥΣΕΓΡΑ(μμάτευς
στρι)ΑΚΟΣΤΗΙΤΗΣΓΡΥΤ(ανείας
δδ)ΟΞΕΝΤΗΙΒΟΥΛΗΙ(κα)ΙΤΩΙ(δήμφ . . . .
ΝΗΣΠΑΙΑΝΙΕΥΣΕΠΕΣΤΑΤ(ει . . . . .
εἰ)ΠΕΝΓΕΡΙΩΝΑΕΙ(ει)ΑΣΤΥΚΡ(άτης . . .
. ΣΚΑΙΟΙΜΕΤΑΥΤΟΥ(ε)ΨΗΦΙΣΘ(αι ἀγαθεῖ τύχ
ε)ΙΤΟΥΣΓΡΟΕΔΡΟΣΟ(ι)ΑΝΑΑΧΩ(σιν προεδρεύ
ε)ΙΝΕΝΤΩΙΔΗΜΩΙΠΡΟΣΑΓΑΓ(εἶν μὲν Ἀστυκρά-
τ)ΗΝΚΑΙΤΟΥΣΜΕΤΑΥΤΟΤΕΙΣ(τὸν δῆμον πρὸ
στ)ΗΝΙΠΡΩΤΗΝΕΚΚΛΗΣΙΑΝΚΑ(ιχρηματίζει

νγν)ΩΜΗΝΔΕΞΥΜΒ(αλ)ΛΕΣΘΑΙ(*τῆς βουλῆς πρ*
ὸςτ)ΟΝΔΗΜΟΝΟΤΙΔ(ο)Κ(ε)ΙΤΗΙ(*βουλῇ* . . .
. . *ΑΝΔΡΟΝΙΚΟΣΟΘΕΝ . . ΔΟ* . . . . .
. . *ΠΑΡΑΤΟΥΣΝΟΜΟΤΣ*(τ)*ΩΝΑ*(*θηναίων καὶ*(ῆ)
. . *ΤΟΥΣΔ*(ελ)*ΦΩΝΕΙΣΗΓΑΓΕΝ* . . . . .
. . *ΑΣΤΥΚΡΑΤΟΣΚΑΙΤΩΝΜΕΤΑ*(*ντοῦ* . . .
νγ)*ΛΔΕΤΣΑΙΛΣΤΥΚΡΑΤΗΝΚΑΙ*(*τοὺς μετ' αὐτ*
οῦ)*ΚΑΙΤΑΣΟΤΣ*(ι)*ΑΣΑ*(σεῖ)*ΔΕΤΟ* . . . . .
. *δ*(*ΕΔΟΣΘΑΙΤΩΙΔΗΜΩΙ . ΣΜΕΝ* . . . .
. . *ΤΑΑΣΤΥΚΡΑΤΟΣΚΑΙΤΩΝΜΕΤ*(*αὐτοῦ* . .
. . *ΗΜΕ*(*Βρ*)*ΑΣΕΝΑΜΦΙΚΤΙΟΣΙΝΑ* . . . . . .
. . *ΕΙΔΕΤΙΣΤΙΛΙΡΙΑ. ΑΙΑΣΤ*(*νκράτη καὶτ*
οὐ)*ΣΜΕΤΑΤΤΟΤΑΔΙΚΕΙΝΜΕΑ* . . . . . .
. . . . . *ΤΗΣΓΟΛΕΩΣΤ . . ΔΕ* . . . . .
. . . . . *ΟΥ* . . . . . .

Gleich in der ersten zeile ist die ergänzung des archontennamens unsicher, da man sowohl *ἐπὶ Φρασικλείδου* als auch *ἐπὶ Χαρικλείδου* schreiben kann, so dass die zeit des decreti zwischen Ol. 102,2 u. Ol. 104,2 schwankt. Ich habe das erstere vorgezogen, weil ich glaube, dass man unser decret am besten auf die zeit unmittelbar nach dem in Sparta abgeschlossenen bundesvertrage der hellenischen staaten, (Ol. 102,1. Diod. XV, 50) dem sich nur die Thebaner zu unterwerfen weigerten, ansetzen kann. Obwohl nun weder Xenophon noch Diodor von verhandlungen zwischen Theben und Athen nach diesem vertrage sprechen, so lässt doch die von dem letzteren (XV, 52) gegebene notiz, dass die Thebaner beschlossen, ihre weiber und kinder nach Athen in verwahrung zu geben, auf versuche der Thebaner, die Athener auf ihre seite zu bringen schliessen. Nehmen wir also an, dass Astykrates, von den Thebanern bestochen (denn so muss wohl das *οὐσίας ἃς εἵλετο* z. 21, was wie ich glaube die einzig mögliche ergänzung ist, erklärt werden) mit einigen genossen schritte gethan hatte, um Athen zu einem bündnisse mit Theben zu bewegen, das volk aber auf antrag des rathes dies missbilligend ihn und seine genossen mit verbannung und einziehung des vermögens straft, die ganze frage aber über das verhältniss zu Theben dem gerichte der Amphiktionen vorzulegen beschliesst (worauf auch das *παρὰ τοὺς νόμους τοὺς Δελφῶν*, wenn dies richtig ergänzt ist, zu beziehen sein wird), so ist wenigstens der allgemeine sinn des decrets klar, wenn auch im einzelnen noch vieles dunkel bleibt.

Athen. *C. Bursian.*

2. An den herausgeber.

Ueber Aeschylos Pers. v. 765—780 D.

Im vorigen jahre hab' ich, verehrter freund, Ihre Aeschyleischen briefe mit vielem interesse gelesen. Wohl wissend, dass meine stimme in der philologischkritischen welt gar nichts gilt, verhehl' ich Ihnen nicht, dass ich rücksichtlich des zuerst behandelten chors im Agamemnon auf seiten der alten erklärer stehen geblieben bin, aber bei den weiterfolgenden conjecturen theils den scharfsinn der hülfe, theils die erwägungen als solche dankbar schätzen musste. Die letzteren tragen wesentlich bei zu der nöthigen einsicht, dass wir bei Aeschylos über viele stellen uns nur beruhigt haben ohne sie zu verstehen. Das halte ich auch für ein hauptresultat der Hermannschen ausgabe: die erhöhung und verbreitung der überzeugung, wie viel weniger als wir glaubten und hofften, wir den text des Aeschylos herzustellen im stande sind. Unser erbtheil an stücken des Aeschylos und alten tragödien überhaupt ist zu klein, als dass wir oft, wo wir verderbniss merken, die mittel zur herstellung in einem vorliegenden gleichartigen sprachschatze, und in einem an diesem gebildeten gefühle den takt zur ergreifung des jedesmal gemässen mittels, so wie in der anwendung die sicherheit finden könnten, so und nicht anders müsse die stelle gelautet haben. Wir können in der that weit weniger als es versucht worden ist, den tragikern ihre verloren gegangenen worte und verse zurückgeben. Aber weit häufiger als es versucht worden, und sicherer ist bei den tragikern die entgegengesetzte hülfe durch wegnehmen, streichen des fremden, wohl anwendbar und nöthig.

Sie haben, verehrter freund, stellen im Sophokles stehen lassen, von welchen ich zu behaupten so unverschämt bin, dass man sie früher oder später entschieden verwerfen und dann eine bessere anschauung von Sophokles' grösse haben wird. „So etwas darf man nicht ohne beweis sagen!" werden sie ausrufen. Von stellen des Oedipus Tyrannos hab' ich diesen beweis vor zwei jahren versucht; und kann nichts dafür, dass der herr verleger meine verdeutschung und erklärung liegen lässt, ohne sie zu drucken. Ich werde dergleichen kühnheiten auch gegen stellen anderer stücke noch mehr vorbringen. Diesmal aber lassen Sie mich einen versuch dieser art bei Aeschylos machen.

Pers. 765 (766 Herm.)

Μῆδος γὰρ ἦν ὁ πρῶτος ἡγεμὼν στρατοῦ·
ἄλλος δ' ἐκείνου παῖς τόδ' ἔργον ἤνυσεν.
τρίτος δ' ἀπ' αὐτοῦ Κῦρος, εὐδαίμων ἀνήρ,
ἄρξας ἔθηκε πᾶσιν εἰρήνην φίλοις·
Λυδῶν δὲ λαὸν καὶ Φρυγῶν ἐκτήσατο
Ἰωνίαν τε πᾶσαν ἤλασεν βίᾳ.

θεὶς γὰρ οὐκ ἤχθηρεν, ὡς εὔφρων ἔφυ.
Κύρου δὲ παῖς τέταρτος ἴθυνε στρατόν.
πέμπτος δὲ Μάρδος ἦρξεν, αἰσχύνη πάτρᾳ
θρόνοισί τ' ἀρχαίοισι· τὸν δὲ σὺν δόλῳ
Ἀρταφρένης ἔκτεινεν ἐσθλὸς ἐν δόμοις,
φρένες γὰρ αὐτοῦ θυμὸν οἰακοστρόφουν,
ξὺν ἀνδράσιν φίλοισιν, οἷς τόδ' ἦν χρέος.
ἕκτος δὲ Μάραφις, ἕβδομος τ' Ἀρταφρένης.
κἀγὼ πάλου τ' ἔκυρσα τοῦ περ ἤθελον
κἀπεστράτευσα πολλὰ σὺν πολλῷ στρατῷ.

Zuvörderst bemerke ich, dass die ersten acht dieser verse nichts enthalten, was der annahme grund gäbe, Aeschylos habe hier geschichtliches mit dichterischer freiheit oder nachlässigkeit behandelt. Man darf nicht meinen, er habe die Meder-dynastie zu kurz vorgestellt. Er spricht nicht von der reihe medischer könige, sondern von den oberherren über ganz Asien — ἓν' ἄνδρ' ἁπάσης Ἀσίδος μηλοτρόφου ταγεῖν, ἔχοντα σκῆπτρον εὐθυντήριον. Die medische oberherrschaft hatten nach Herodot I, 102 ff. zwei könige nach einander begründet, Phraortes und Kyaxares [1]), Phraortes aber erlag noch gegen die Assyrier, die früheren oberherren Asiens. Erst Kyaxares überwand sie, und er hatte in der ausgebreiteten oberherrschaft nur noch einen nachfolger, den Astyages, den der Perser stürzte. Ganz richtig rechnet also Aeschylos nur zwei vorgänger des Kyros in der monarchie über Asien. Dass er sie nicht bei namen nennt, setzt keine unwissenheit voraus. Dem perserkönig, der vor Persern spricht, sind natürlich diese namen nicht so von belang, wie die seines eignen stamms. Von Kyros hebt Aeschylos gleichfalls genügend für seinen zusammenhang und richtig die erweiterung der obergewalt nach Kleinasien hervor und rühmt an ihm die gesinnung, um die ihn Asien pries. Des Kyros' nachfolger bezeichnet der dichter uns in einer zeile als den sohn desselben und den handhaber der macht, ohne ihn mit namen zu rühmen; auch dies kundig und passend; denn zu rühmen war Kambyses nicht, aber der sohn des eroberers war er und einen gewaltigen herrn nannte ihn Asien, wenn es den Kyros einen vater nannte (Herod. III, 89). Der fünfte dann in der reihe wird deutlich als usurpator bezeichnet, beflecker des stammes (nach Herodot gab er sich für den bruder des Kambyses, und die inschrift von Bisitun bestätigt es. „Er log gegen das reich: ich bin Bartja, sohn des Khurusch, bruder des Kabuija") und des alten thrones; doch zählt er mit als oberherr; denn er regierte wirklich, eine zeit lang noch bei Kambyses' leben und sieben monate nach dessen

1) Darüber, dass Herodots überlieferung die haltbare, die des Ktesias auf eine erklärliche weise irrig ist, s. *Dunker* gesch. d. altert. I. s. 395. II s. 421 anm.

tod. Sein name Mardos bei dem dichter ist dem urkundlichen wenigstens eben so nah als des Herodot Smerdis. Ferner, dass er mit list getödtet worden, entspricht Herodots erzählung und der sachlage, wie sie die inschrift von Bissitun schildert. Als hauptthäter nennt Aeschylos den *Artaphernes*. Bei Herodot ist der anstifter des anschlags gegen den usurpator Otanes. Indessen nennt Herodot unter den mitverschworenen, und zwar als den, welchen Otanes persönlich zu seinem genossen gewählt (III, 70) den Intaphernes, offenbar denselben, welchen Ktesias Ataphernes, und die Bissitun-inschrift, die bis auf *einen* namen mit Herodot stimmt, Vidifrana nennt. Und so ist *Hermanns* bemerkung zu v. 776 einleuchtend. Wie bei Herodot durch die erzählung des hergangs, und des zugeständnisses besonderer ehren nach der that, Otanes ausgezeichnet wird, so könne eine andere überlieferung für dieselbe rolle den Artaphernes genannt haben; um so leichter, setz' ich hinzu, als des Darios' bruder Artaphernes und dessen gleichnamiger sohn zu denjenigen Persergrossen gehörten, welche den Griechen und insbesondere den Athenern vor allen bekannt und ziemlich am häufigsten bei ihnen genannt waren [2]). Den namen für den befreier der perserthrons hat Aeschylos oder die griechensage noch um ein kleines mehr hellenisirt in Artap*hrenes*, mit dem sinne, den der vers *φρένας γὰρ αὐτοῦ θυμὸν οἰακοστρόφουν* darlegt, der wegen dieses deutlichen bezuges und wegen der ausdrücklichen angabe der scholien, er enthalte die etymologie des namens Artaphrenes, mit recht von Siebelis, Jacobs und Hermann von 767, wohin er sich verirrt hatte, nach 777 gesetzt ist. Aeschylos gibt auch das richtig an, dass dieser Perser-edle seine that nicht allein vollbrachte, sondern *ξὺν ἀνδράσιν φίλοισιν*.

Bis hierher also zeigt sich der dichter in so gutem zusammenhang mit der geschichtlichen überlieferung, und ist auch im weiter folgenden *κἀγὼ πάλου ἔκυρσα* so mit der tradition bei Herodot in übereinstimmung, dass man keineswegs berechtigt ist, über den dazwischen geschobenen geschichtswidrigen vers

ἕκτος δὲ Μάραφις, ἕβδομος τ' Ἀρταφρένης

sich, wie Wellauer, mit der willkühr des Aeschylos zu beruhigen, der dabei nur unbekannte absichten gehabt.

Dieser vers erweitert die persische dynastie mit zwei sonst unerhörten königen, und die doch in Aeschylos lebenszeit regiert hätten, einer zu nahen zeit, um ihm ihre irrthümliche annahme neben der richtigen kunde von älteren dynasten, oder bei unbegreiflicher erfindung derselben die hoffnung zuzutrauen, seine zeitgenossen würden sie hinnehmen. Auch die meinung von Siebelis, die edeln, die den usurpator gestürzt, seien hier genannt

2) Her. V, 25. 30. 73. 100. 123. VI, 1. 4. 94. VII, 74. Vgl. Aeschyl. Pers. 23.

gewesen, und zwar mit der vorstellung, sie sämmtlich hätten eine zeit lang nach einander regiert, hat weder in der natürlichkeit solcher vorstellung, noch in der überlieferung vom thronwechsel, noch für den namen Maraphis — er ist nur nach dem perserstamm der Maraphier (Her. I, 125. IV, 167) gebildet — in den irgend vorkommenden namen für jene edeln eine stütze. Das letzte gilt auch mit gegen Hermann, der hier gleichfalls, wie er das liebt, eine lücke annimmt und die übrigen namen jener edeln ausgefallen glaubt, jedoch nicht als angeblicher könige, sondern blos, weil Aeschylos ohne zweifel pluribus de ista coniuratione exposuerit, ita ut indicaret uni ex coniuratis regnum obtingere debuisse. Nam si deleto hoc versu ἕκτος δέ Μάραφις, ἕβδομος δ' Ἀρταφρένης proximos versus cum commemoratione quinti regis coniungi volumus, non modo per aliam particulam quam per καὶ adnecti debebant, sed etiam illa, πάλου τ' ἔκυρσα τοῦπερ ἤθελον κ. τ. λ. aliter dicenda erant. Nam quis ex eo, quod Darius, quinto rege commemorato, ea se quam volebat sorte potitum sit, intelligat eam sortem in regia dignitate petius quam in alia re positam fuisse? Itaque si apte et perspicue loqui vellet, certe eam se sortem, quam nunc teneret, se obtinuisse diceret. Quod si cum Artaphernis eiusque sociorum mentione haec coniungamus, non minus laborabit orationis concinnitas; Nam ne sic quidem intelligi potest, sortem illam, qua se ex voto potitum dicit occiso a coniuratis rege, imperium esse.

Das kann ich nur insoweit zugeben, als es gegen Hermanns eigene ansicht spricht. Denn hätte sich der dichter auf einige ausführung des Magiersturzes und gar so weit eingelassen, dass darin auch (wie Hermann im nächstfolgenden vermuthet) die bezeichnung des bereits oben als schandfleck bezeichneten Magiers mit dem prädikat ὑπόξυλος platz gefunden hätte, dann allerdings wäre er mit dieser ausführung dergestalt in missverhältniss zu der kürze gerathen, mit welcher er in den vorhergehenden 18 versen 5 dynasten behandelt hat, und dergestalt von seinem ausdrücklichen thema — der aufzählung von Asiens oberherren nach Zeus willen — abgekommen, dass er den parenthetischen fall weitläufiger als die ordentlichen des hauptgedankens entwickelt und dann freilich einer einlenkung zu diesem und ausdrücklicher wiederanknüpfung bedurft hätte. Wenn man aber diese voraussetzung nicht macht und den durch sinn und namen verdächtigen vers mit Schütz, Porson, Bothe und Dindorf beseitigt, dann hat innerhalb einer rede, die schon durch 5 stadien blos von der herrscherfolge sprach, die natur des loses, das dem Darius nach wunsch geworden, für den halbwegs aufmerksamen hörer eben so wenig unbestimmtheit als für die, zu welchen der redner, ihr unvergesslicher und in dieser eigenschaft im stücke selbst feierlichst eingeführter könig spricht. Alsdann ist auch die anknüpfung seines erwünschten loses an die wegräumung des usurpa-

tors durch die partikel *καὶ* ganz in der ordnung, mit der ja so oft bei Aeschylos die aussage eines positiven resultats und einer nächsten folge angeknüpft wird.

Was aber vollends dem geschichtswidrigen verse sein urtheil spricht, das ist die leichtigkeit, mit der man einsehen kann, wie der interpolator dazu kam, ihn für nöthig zu halten.

Der edeln Perser, die den Magier tödteten, waren sieben. Dass Aeschylos ihre zahl genannt hat, ist nicht blos aus der dazu ansetzenden erwähnung von genossen des Artaphrenes (*ξὺν ἀνδράσιν φίλοισιν*), sondern am meisten aus der wiederholung des namens Artaphrenes im verdorbenen verse — *ἕβδομος τ' Ἀρταφρένης*, zu erkennen. Diese wiederholung konnte dem interpolator nicht bequem sein. Denn wenn zwei zeilen vorher Artaphrenes nicht als regent, sondern tödter des Magiers steht, und nun nach nennung des regenten Maraphis, der auf den Magier gefolgt sein soll, als des letzteren nachfolger wieder Artaphrenes steht, frägt man sich, ob das der kurz zuvor erwähnte gewesen und wenn dieser, warum er nicht gleich regiert, sobald er den usurpator beseitigt, sondern vor ihm noch Maraphis, oder wenn ein andrer, welche bewandtniss es mit der namensgleichheit habe. Da der interpolator ihn trotz dieser unbequemlichkeit respectirt hat, so muss er wohl die bezeichnung des *Artaphrenes als des siebenten* vorgefunden haben. Natürlich bezeichnete diese zahl denselben als tödter des usurpators mit sechs andern. Da aber das vorhergehende eine aufzählung von fünf regenten war, meinte der interpolator auch diese ordinalzahl, wie alle voranstehenden, müsse die der regentenfolge sein, und nun vermisste er die nennung des sechsten zwischen dem *πέμπτος Μάρδος* und diesem *ἕβδομος*. Dem abzuhelfen, schob er seinen *ἕκτος* herein, für den er keinen andern namen zu schaffen wusste, als diesen Maraphis, der unter den Perser-königen eben so neu ist als unter den sieben edeln, und nun auch den Artaphrenes zu einem eben so unerhörten nächsten vorgänger des Darios machte. Ich denke also, wir sehen durch auf das ursprüngliche. Entledigen wir uns nach *ξὺν ἀνδράσιν φίλοισιν* des schleppenden *οἷς τόδ' ἦν χρέος* und schreiben:

τὸν δὲ σὺν δόλῳ
Ἀρταφρένης ἔκτεινεν ἐσθλὸς ἐν δόμοις
(*φρένες γὰρ αὐτοῦ θυμὸν οἰακοστρόφουν*)
ξὺν ἀνδράσιν φίλοισιν, αὐτὸς ἕβδομος.
κἀγὼ πάλου τ' ἔκυρσα κ. τ. λ.

so haben wir im wesentlichen, was Aeschylos schrieb. Sie, verehrter freund, werden die herstellung leicht noch eleganter machen, ohne, hoff' ich, *οἷς τόδ' ἦν χρέος* oder gar *ἕκτος δὲ Μάραφις* zurückzurufen. Falls aber meine herleitung der interpolation einleuchtet, so zeigt uns der hochangesehene librorum omnium consensus an dieser stelle, von welchem verständniss und welcher delika-

tesse die leute waren, aus deren händen wir den Aeschylos haben.

Weimar. *A. Schöll.*

3. Zu Lysias.

Lys. de caed. Eratosth. §. 1: *εὖ γὰρ οἶδ' ὅτι, εἰ τὴν αὐτὴν γνώμην περὶ τῶν ἄλλων ἔχοιτε ἥνπερ περὶ ὑμῶν αὐτῶν, οὐκ ἂν εἴη, ὅστις οὐκ ἐπὶ τοῖς γεγενημένοις ἀγανακτοίη, ἀλλὰ πάντες ἂν περὶ τῶν τὰ τοιαῦτα ἐπιτηδευόντων τὰς ζημίας μικρὰς ἡγοῖσθε:* da ist *μικρὰς* eine durch cod. Laur. und einige andere handschriften bestätigte emendation von H. Estienne, während die andern codd. *μακρὰς* haben. Nachdem Reiske versucht zu ändern, Bremi *μακρὰς* durch erklärung zu schützen, hat man sich bei *μικρὰς* beruhigt, bis Versteeg in Symbol. Liter. II, p. 121 vorgeschlagen: *τ. ζημίας μακρὰς μικρὰς ἡγοῖσθι:* ein versuch den ausser dem von derartigen eleganzen entfernten styl dieser rede auch das verhältniss der codd. zu einander gegen sich hat, nach dem *μικρὰς* nicht als lesart, sondern nur als glückliche emendation anzusehen ist. Gerathener dürfte daher scheinen zu schreiben *πάσας τὰς ζημίας μικρὰς ἡγ.:* denn wie andre worte so ist auch *πᾶς* in dieser rede ausgefallen: cf. §. 5 wo mit Hirschig Miscell. Phil. II, 126: *ἀλλὰ ἅπαντα λέγων κτλ.* zu schreiben, dann ist *πᾶς* ein lieblingswort des redners, das er nicht scheint genug anbringen zu können: endlich passt es wie zu dem vorhergehenden *πάντες* so namentlich zu §. 3: *περὶ . . τοῦ μεγέθους τῆς ζημίας κτλ.*

Göttingen. *Ernst von Leutsch.*

4. Platonica.

Euthyphro 7. E.

ΣΩ. Καὶ τῶν θεῶν ἄρα, ὦ γενναῖε Εὐθύφρον, ἄλλοι ἄλλα δίκαια ἡγοῦνται κατὰ τὸν σὸν λόγον καὶ καλὰ καὶ αἰσχρὰ καὶ ἀγαθὰ καὶ κακά· οὐ γὰρ ἄν που ἐστασίαζον ἀλλήλοις, εἰ μὴ περὶ τούτων διεφέροντο. ἢ γάρ;

Argumentis confirmare libet quae in his corrigenda verbo iam ostendi. Praemittuntur haec: nulla *διαφορὰ* inter homines esse potest ob *μεῖζον* et *ἔλαττον*, neque ob *βαρύτερον* et *κουφότερον*, cum *κρίσις* de his sit *ἱκανὴ* et facillima, sed sunt *τὸ δίκαιον* et *ἄδικον*, sunt *τὸ καλὸν* et *αἰσχρὸν*, *ἀγαθὸν* et *κακὸν*, de quibus *στασιάζουσι*. Sic igitur etiam dii de iisdem *διαφέρονται*, *εἴπερ τι διαφέρονται*. Inferius (8 D.) dii dicuntur *στασιάζειν περὶ τῶν δικαίων καὶ ἀδίκων:* itaque *ἀμφισβητοῦντες* dii et (8 E.) *πράξεώς τινος περὶ διαφερόμενοι οἱ μὲν δικαίως φασὶν αὐτὴν*

πεπρᾶχθαι, οἱ δ' ἀδίκως. Atque in proximis (7 E.) dii diserte dicuntur ταῦτα οἱ μὲν δίκαια ἡγεῖσθαι, οἱ δ' ἄδικα. Quare in prioribus illis omnino desiderantur verba καὶ ἄδικα post ἄλλοι ἄλλα δίκαια, ut absolvatur ea sententiae pars, quae deinde imprimis enucleatur ac perficitur: quod recte sensisse videtur qui illa in margine codicis ψ adscripsit, quamquam alienum locum iis indicavit. Sed, εἴποι τις ἄν, talia non scribenda: sensu enim ipso indicante facillime intelliguntur. Possem respondere ipsius Platonis verbis utens, Λεχθὲν ἢ μὴ λεχθὲν πᾶν πως σαφέστερον. Verum, ut serio respondeam, symmetria quoque qua utraque ἐναντία deinde nominantur, scriptum requirit etiam τοὐναντίον prius nominati illius δίκαια: itaque scribendum ἄλλοι ἄλλα δίκαια καὶ ἄδικα ἡγοῦνται κατὰ κτέ. Ob eandem causam in Theaet. 172 B. ἀλλ' ἐκεῖ, οὗ λέγω, ἐν τοῖς δικαίοις καὶ ἀδίκοις καὶ ὁσίοις καὶ ἀνοσίοις, ἐθέλουσιν ἰσχυρίζεσθαι, ὡς οὐκ ἔστι φύσει αὐτῶν οὐδὲν οὐσίαν ἑαυτοῦ ἔχον —. illa καὶ ἀδίκοις retinenda sunt, quamquam omnium optimus codex ea omisit. Atque sic omnia scripta sunt apud Platonem in locis, ubi eadem est ratio, quae hic. — In eodem dialogo 9 E. Ἀλλ' ἔγωγε φαίην ἂν τοῦτ' εἶναι τὸ ὅσιον, ὃ ἂν πάντες οἱ θεοὶ φιλῶσι, καὶ τοὐναντίον, ὃ ἂν πάντες οἱ θεοὶ μισῶσιν, ἀνόσιον. In his dixi illa τὸ et ἀνόσιον omittenda esse. Quod ut mihi concedas, corruptionis originem indagare conabor, deinde quomodo recte Graece scribatur exemplis ostendere. Nescientes quo referendum sit τοὐναντίον, partim rati ei respondere praecedens ὅσιον huic quoque articulum addiderunt, partim per τοὐναντίον significari id, quod ei ipsum subiungitur ὃ ἂν πάντες οἱ θεοὶ μισῶσιν, quum hoc sit ἐναντίον τοῦ ὃ ἂν πάντες οἱ θεοὶ φιλῶσι, ultimam vocem ἀνόσιον adscripserunt. Non tamen senserunt aut utrique (τῷ ὅσιον et ἀνόσιον) articulum adesse debere aut utrique abesse: itaque quasi ἐπ' αὐτοφώρῳ deprehenduntur scioli. Praeterea bene tandem Graece diceretur retento τὸ et ἀνόσιον sic: — εἶναι τὸ ὅσιον, ὃ ἂν πάντες οἱ θεοὶ φιλῶσι, καὶ τὸ ἀνόσιον, ὃ ἂν πάντες οἱ θεοὶ μισῶσι (vel etiam posito τὸ ἀνόσιον in postremo loco). aut retento τοὐναντίον sic: — εἶναι τὸ ὅσιον, ὃ ἂν πάντες οἱ θεοὶ φιλῶσι, καὶ τὸ ἀνόσιον τοὐναντίον. At positio illius τοὐναντίον ipsa indicat ei respondere ὅσιον, ideoque ἀνόσιον prorsus supervacuum esse: tum loquendi consuetudo non requirit articulum ad ὅσιον, quamquum ἐναντίον ei respondens habet articulum. Omisso igitur τὸ et ἀνόσιον omnia recte se habent, cum τοὐναντίον loco τοῦ ἀνόσιον positum sit. Cf. Phaedr. 261 D. Καὶ ἐν δημηγορίᾳ δὴ τῇ πόλει δοκεῖν ταὐτὰ τοτὲ μὲν ἀγαθά, τοτὲ δ' αὖ τἀναντία; Theaet. 153 C. Τὸ μὲν ἔρ' ἀγαθὸν [κίνησις] κατά τε ψυχὴν καὶ κατὰ σῶμα, τὸ δὲ τοὐναντίον. Vides τἀναντία et τοὐναντίον, cum tamen ἀγαθὰ et ἀγαθὸν non habeant articulum. Nemo autem locum posteriorem legens ferre poterit illud κίνησις. Accedat Theaet. 166 E. — τῷ μὲν ἀσθενοῦντι πικρὰ φαίνεται ἃ ἐσθίει καὶ ἔστι, τῷ δ' ὑγιαί-

ντι τἀναντία [*ἔστι καὶ φαίνεται*]. Sed neque has tres voces ferre potest Atticos versans. Ut autem intelligatur quomodo accipiendum sit *τοὐναντίον*, quemadmodum posui superius in altero exemplo mittens verba *ὃ ἂν πάντες οἱ θεοὶ μισῶσι*, comparetur Cratyl. 435 C. *ἐπεὶ ἴσως κατά γε τὸ δυνατὸν κάλλιστ'. ἂν λέγοιτο, ὅταν ἢ πᾶσιν ἢ ὡς πλείστοις ὁμοίοις λέγηται*, [*τοῦτο δ' ἐστὶ προσήκουσιν* ex 433 C. huc invecta] *αἴσχιστα δὲ τοὐναντίον*. Ubi *αἴσχιστα* respondet *τῷ κάλλιστ'* et *τοὐναντίον* postremum *τῷ ὅταν ἢ πᾶσιν — ὁμοίοις λέγηται*: ita ut una vox *τοὐναντίον* substituatur pro his omnibus *ὅταν ἢ πᾶσιν ἢ ὡς πλείστοις ἀνομοίοις λέγηται*. — Ad correctionem, quam proposui in Protagora 357 D. *Καὶ οὐ μόνον ἐπιστήμης, ἀλλὰ καὶ εἰς* (leg. *ἧς*) *τὸ πρόσθεν ἔτι ὡμολογήκατε* [*,ὅτι*] *μετρητικῆς* haec pauca annotanda habeo. Nimirum dixi absurdum hic esse *εἰς τὸ πρόσθεν*, hoc enim iungi cum verbis *ἰέναι, ἐλαύνειν, περαίνειν*, aliis huiusmodi et significare *longius, ulterius*: itaque lectionem *ἧς* recipiendam esse: qua recepta *τὸ πρόσθεν* (i. e. = *τὸ πρότερον*) approbaturum totum locum qui relegerit. Illud *ὅτι* igitur retineri non potest neque illud *μετρητικῆς* disiungi ab *ἧς*: quare neque articulus desideratur, sed est constructio, qualis in his, Parmen. 130 B. *καὶ τί σοι δοκεῖ εἶναι αὐτὴ ὁμοιότης χωρὶς ἧς ἡμεῖς ὁμοιότητος ἔχομεν* —. Phil. 58 C. *οὐδὲ γὰρ ἀπεχθήσει Γοργίᾳ, τῇ μὲν ἐκείνου ὑπάρχειν τέχνῃ διδοὺς πρὸς χρείαν τοῖς ἀνθρώποις κρατεῖν, ἣ δ' εἶπον ἐγὼ νῦν πραγματείᾳ, καθάπερ κτέ.* Atque sic Platonem legens semper nova exempla colligere soleo, quibus confirmentur emendationes. Interdum tamen contra accidit, uti subversas coniecturas meas exemplis ipse comperiam: cuiusmodi est Protag. 327 D. — *ἀλλ' εἶεν ἄγριοί τινες, οἷοί περ οὓς πέρυσι Φερεκράτης ὁ ποιητὴς ἐδίδαξεν ἐπὶ Ληναίῳ*. ubi mutanda censebam *οἱοίπερ οὕς* in *οἵουσπερ*. At alios locos conferens imprimis hunc, Cratyl. 432 E. — *μὴ ἀνάγκαζε* (*ὄνομα*) *πάντ' ἔχειν τὰ γράμματα, ἵνα κομιδῇ ᾖ τοιοῦτον, οἷόνπερ οὗ ὄνομά ἐστιν*. usum syntacticum relativorum nunc potius ignorare me fateor atque nihil mutandum in illis arbitror. — Gorg. 480 E. *Οὐκοῦν ἢ κἀκεῖνα λυτέον, ἢ τάδ' ἀνάγκη συμβαίνειν*; uti *τῷ πρόσθε* sequente vocali semper adiungitur *ν* apud poetas et Platonem, sed contra sequente consonante nusquam adest apud poetas, neque semper apud Platonem, ideoque hoc adverbium recte ubique etiam apud hunc a Bekkero sine *ν* scriptum est sequente consonante, sic etiam pronomen *ἐκεῖνος*, cum positum saltem post vocalem *ἤ* apud Isocratem et poetas nusquam habeat priorem *ε*, atque huius scriptionis etiam apud Platonem cum multa vestigia videantur, ubique recte post *ἤ* positum sine priore vocali apud hunc quoque scribitur. Huc pertinet *οὕτως* et *οὕτω*, non vero *ταὐτὸν* et *ταὐτὸ*, quorum illud etiam sequente consonante apud Aristophanem quoque scribitur. Itaque nunc censeo legendum esse *Οὐκοῦν ἢ 'κεῖνα λυτέον κτέ.*, et confiteor *κἀκεῖνα* male

a me mutatum fuisse in τἀκεῖνα, quod ferri non posse me monuit nostras ὁ ἄκρος εἰς has res. Quem tamen gaudeo in Phaedone 110 E. ἐκεῖνοι οἱ λίθοι εἰσὶ καθαροὶ καὶ οὐ κατεδηδεσμένοι οὐδὲ διεφθαρμένοι, ὥσπερ οἱ ἐνθάδ' ὑπὸ σηπεδόνος καὶ ἄλμης ὑπὸ τῶν δεῦρο ξυνερρυηκότων, ἃ καὶ λίθοις καὶ γῇ καὶ τοῖς ἄλλοις ζῴοις τε καὶ φυτοῖς αἴσχη τε καὶ πόσους παρέχει verba illa ὑπὸ σηπεδόνος καὶ ἄλμης interpolata esse arbitrato mihi nuperrime σύμψηφον factum esse. Cum autem alia argumenta afferat quam quae ego attuleram, nullo tamen modo contemnenda esse mea ostendere conabor. Lapides ἐκεῖνοι sunt in τῇ ὡς ἀληθῶς γῇ, lapides οἱ ἐνθάδε in τοῖς κοίλοις τῆς γῆς. Qui sunt ἐνθάδε et reliqua ἐνθάδε dicuntur a Platone διεφθαρμένα καὶ καταβεβρωμένα, ΩCΠЄP τὰ ἐν τῇ θαλάττῃ ὑπὸ τῆς ἄλμης (110. A.). In κοῖλα autem illa τῆς γῆς ξυνερρυηκέναι dicit ὕδωρ, ὁμίχλην, ἀέρα (109 B. 110 C.), praeter tria haec nihil nominans. Et in loco, de quo agimus, lapides τοὺς ἐνθάδε corrumpi et atteri ab iis, quae dixerat esse τὰ δεῦρο (i. e. εἰς τὰ κοῖλα τῆς γῆς) ξυνερρυηκότα, hoc est ὑπὸ τοῦ ὕδατος καὶ τῆς ὁμίχλης καὶ τοῦ ἀέρος: a nullis aliis, quemadmodum paucis verbis explicavi in annotatione ad Phaedonem. Neque igitur lapides atteri dici possunt ὑπὸ σηπεδόνος, quod absurdius ducebam, quam ut verbum addendum putarem, neque ὑφ' ἅλμης, maris tantum οὔσης proprii elementi. Interpolator igitur nominans σηπεδόνα καὶ ἅλμην prorsus nullum nominat de illis δεῦρο ξυνερρυηκόσι: sed multo vehementius errat, estque crassioris generis additamentum. Ad tria illa animum non advertens vocem aliam quamdam, primam tanquam ἐκ θυλάκου proiicit, neque videns illud ΩCΠЄP vocem repetit etiam absurdiorem hic, atque sic dormitans duo illa inepta effutit ὑπὸ σηπεδόνος καὶ ἅλμης. In eo igitur iam argui interpolatorem nos contendimus, ideoque iam tenemus eum, quod aliquam φθορὰν ipsam sive detrimentum nominavit, quum, sive unum de illis ξυνερρυηκόσι sive aliud quartum quoddam iis simile, eorum saltem aliquid nominare debuisset, quae παρέχει αἶσχος aliudve quoddam detrimentum, uti ipsa res indicat et ipsa Platonis verba proxime sequentia: ut paucis complectar, ubi causa quaedam effectrix nominanda erat, effectum ipsum quemdam affert: hac igitur ratione reiiciendum ὑπὸ σηπεδόνος, atque ob hoc primarium argumentum sciolo reddendum. At, εἴποι τις ἄν, bona tamen est vox ἅλμη, significans unum eorum, quae φθορὰν παρέχει, quartum quiddam, tribus illis a Platone nominatis simile. Est: sed hic tamen non est: nam ἅλμη rebus, quae sunt in mari, παρέχει φθορὰν, iis vero, quae sunt in terra, nullo prorsus pacto potest: hac igitur parte iam ineptum multo absurdius apparebit esse hoc vocabulum diligenter atque accurate totum hunc locum ἐπισκεψαμένοις. Nimirum Plato, ut significet, quanto praestantiores sint res in τῇ ὡς ἀληθῶς γῇ rebus in τοῖς κοίλοις eius, has res (quae ἐν τοῖς κοίλοις)

cum iis, quae in mari sunt. Postquam dixit ἥδε μὲν γὰρ ἡ γῆ καὶ οἱ λίθοι — διεφθαρμένα ἐστὶ καὶ καταβεβρωμένα, utitur εἰκόνι, (110 A.) ὥσπερ, inquit, τὰ ἐν τῇ θαλάττῃ ὑπὸ τῆς ἅλμης (scil. καταβεβρωμένα καὶ διεφθαρμένα ἐστὶ) —: quae (τὰ ἐν τῇ θαλάττῃ, σήραγγες, πηλὸς etc.) πρὸς τὰ παρ' ἡμῖν κάλλη (τὰ ἐν τοῖς κοίλοις, δένδρων, λίθων etc.) κρίνεσθαι οὐδ' ὁπωστιοῦν ἄξια. ἐκεῖνα (τὰ ἐν τῇ ὡς ἀληθῶς γῇ, λίθοι, καρποὶ etc.) δ' αὖ τῶν παρ' ἡμῖν (τῶν ἐν τοῖς κοίλοις, λίθων etc.) πολὺ ἂν ἔτι πλέον (ἢ τὰ παρ' ἡμῖν τῶν ἐν τῇ θαλάττῃ) φανείη διαφέρειν. Comparantur igitur τὰ δεῦρο ξυνερρυηκότα cum ἅλμῃ in mari, idque efficere illa dicuntur ἐν τοῖς κοίλοις, quod haec in mari: quae utraque inter se adeo sunt diversa, ut nihil ineptius atque absurdius sit, quam ea confundere et aliquid proprium illius εἰκόνος una cum illis ξυνερρυηκόσι nominare. Alterum primarium argumentum est, quod petitur ex constructione: adeo enim abhorret illud ὑπὸ — ὑπὸ — a Platonico nitore, ut, si quis vel alterum locum indicare possit, simile quid huic habentem, augurari audeam etiam hunc corruptum esse. Verum hoc etiam quemque verbis νοῦν προσέχοντα sensurum putabam, quare de constructione quoque nihil dixi in annotatione. Atque nihil moror testem ullum, neque si quis, φάσκων se aequalem Platoni, alicunde ἀνακύψας illa verba huic vindicare aggrederetur: sunt enim adeo ineptientis ac ψελλιζομένου, ut nemo ocius, opinor, quam ipse Plato ea omissa vellet.

Haec aliave quaedam superiorum si cui enucleatius explanata videantur, sciat is me nullum peculiare εἶδος ἐλέγχου spectatum esse, sed imprimis in gratiam minus assiduorum Platonis lectorum Platonica haec conscribere, nec non hoc consilio, ut, quae mutanda mandavi in Platonis editione, propediem proditure, ne ἔρημα περιίῃ.

Lugduni Bat. *R. B. Hirschig.*

5. Ueber das aurum ovatum bei Persius.

In der zweiten satire von Persius lauten die verse 52—58 so:

Si tibi creterras argenti incusaque pingui
auro dona feram, sudes, et pectore laevo
excutiat guttas laetari praetrepidum cor.
Hinc illud subiit, auro sacras quod ovato
perducis facies, nam fratres inter aenos
somnia pituita qui purgatissima mittunt
praecipui sunto, sitque illis aurea barba.

Der sinn dieser stelle ist ganz deutlich: „die menschen freuen sich über nichts so sehr, als über das gold; daher der einfall, die gesichter der götterstatuen zu vergolden. Damit diejenigen götter, die die verständlichsten und klarsten träume gesandt haben, vor den andern ausgezeichnet seien, muss ihr bart golden

sein, während die andern in einfacher bronze dastehen." Aber warum wird das gold *ovatum* genannt? Jahn sagt: „*Ovatum* audacter dixisse videtur, ut Ovidius (Epp. ex Ponto II, 1, 41) *triumphatum aurum*, quod in ovationis pompa allatum et circumductum fuit." Die ähnlichkeit beider stellen ist nur äusserlich. Ovid spricht eben von dem golde, das Germanicus bei seinem triumphe zur schau stellte. Persius redet keinen triumphator an, sondern jeden menschen von gemeinem schlage; es ist also sinnlos, sein gold triumphirtes zu nennen. Es wäre nur möglich, wenn die Römer gar kein gold gehabt hätten, als was sie in ihren kriegen erbeuteten. Lassen wir daher das verbum ovare, das wir durchaus nicht verstehen können; *ovatus* ist ja auch eine von ovum gebildete participialform. Es findet sich in den lexicis mit der bedeutung: „eiförmig, oval, ovale pünktchen habend", was auf unsere stelle freilich gar nicht passt. Es ist aber aus Persius noch eine andere bedeutung desselben wortes zuzufügen. *Geeites gold* ist *gold mit eiweiss aufgesetzt*. Wie bekannt wird das blattgold auf solche weise angeklebt. Es handelt sich auch in unserer stelle nicht von einer ächten und dauerhaften vergoldung, die grössere vorrichtungen erforderte, und durch quecksilber und feuer gemacht wurde, sondern von einer art seine huldigung und dankbarkeit der gottheit zu zeigen, die von den gewöhnlichen opfern und bekränzungen nicht allzusehr verschieden ist. Dies leuchtet ein aus der von Jahn und Lobeck citirten stelle des Athenagoras (*Πρεσβεία περὶ Χριστιανῶν* p. 242 Reichenberg): *Οἱ μὲν ἄλλοι ἀνδριάντες τοῦ Νερυλλίνου κόσμημά εἰσι δημόσιον· εἷς δὲ αὐτῶν καὶ χρηματίζειν καὶ ἰᾶσθαι νομίζεται, καὶ θύουσιν αὐτῷ καὶ χρυσῷ περιαλείφουσι καὶ στεφανοῦσι τὸν ἀνδριάντα οἱ Τρωαδεῖς*. Der v. 55 f. bei Persius ist somit ganz einfach zu übersetzen: „daher ist es dir eingefallen, die heiligen gesichter mit blattgold zu überziehen."

Kopenhagen. *I. L. Ussing.*

6. Zu Cicero.

1. Cic. pro Mil. 7, 16. Iam illud ipse dicet profecto, quod sua sponte fecit, Publione Clodio tribuendum putarit an tempori.

Die rede ist von Pompejus, der ohne vom senate ausdrücklich dazu autorisirt zu sein (sua sponte), beim volke den antrag gestellt hatte, den vorfall auf der appischen strasse vor eine nova quaestio zur untersuchung zu bringen. Cicero hat bereits gezeigt, dass in dieser rogatio des Pompejus kein präjudiz gegen Milo enthalten sei, und will nun die positiven beweggründe angeben, die den Pompejus zu jenem antrage bestimmten. In einem solchen zusammenhange muss es auffallen, wenn Cicero sagt: Pompejus selbst wird sagen, ob er jene massregel aus

rücksicht auf den P. Clodius oder auf die zeitumstände beliebt habe. Denn offenbar gibt Cicero sich mühe, jene beweggründe durch eigene vermuthung herauszubringen (§. 21). Wie sollte er auch dazu kommen, die richter auf eine von Pompejus selbst zu gebende erklärung zu verweisen, welche sie vor der fällung des urtheils schwerlich noch hätten einholen können, vorausgesetzt, dass Pompejus auch nur geneigt gewesen wäre, sich über seine motive zu erklären. Am schlusse der deduction über die beweggründe des Pompejus könnte man es sich vielleicht gefallen lassen, wenn Cicero zur bekräftigung seiner vermuthung an eigene erklärungen des Pompejus appellirte. Hier im anfange erscheint das gänzlich ungehörig. Die anstände beseitigen sich, wenn wir ipse dicet als ein glossem streichen. Dass die annahme eines glossems nicht zu gewagt ist, beweist das vorkommen anderer glosseme in der Miloniana; der verdacht gegen diese worte steigert sich durch das schwanken der lesart zwischen ipse dicet und dicet ipse; die veranlassung endlich für die entstehung dieses glossems liegt nahe. Da die frage nicht sofort beantwortet wird, sondern zunächst zur vorbereitung der antwort einige beispiele erzählt werden, in denen trotz der ermordung berühmter männer eine nova quaestio nicht beantragt sei, so konnte dieselbe als eine rhetorische erscheinen. Das ipse dicet fügte also offenbar jemand hinzu, der im voraus darauf aufmerksam machen wollte, dass Cicero weiter unten (§. 21) die antwort auf die frage geben würde.

2. Cic. pro Mil. 15, 40. Tamen se Milo continuit, ut P. Clodium in iudicium bis, ad vim nunquam vocavit.

Bis ist verdächtig, weil von einer zweimaligen anklage des Clodius durch Milo nichts bekannt ist. Nach 13, 35. reus enim Milonis lege Plotia fuit Clodius, quoad vixit, könnte man viel eher semper als bis erträglich finden. Sollte Cicero nicht in einer beliebten form der antithese (vgl. z. b. gleich 6, 15. is causam interitus quaerendam, non interitum putavit) geschrieben haben in *iudicium vis*, ad vim numquam vocavit? Freilich würde dadurch der wenig übliche genitiv vis dem Cicero zugemuthet. Es ist indess bekannt, dass dieser im dialogus de claris oratoribus cap. 26. vorkommt, und von den grammatikern (Varr. l. l. 8, 7. Prisc. 1, 261. 316 Krehl) als üblich vorausgesetzt wird. Cicero, der ihn sonst vermeidet, könnte ihn sich der pointe des gegensatzes wegen, hier wohl gestattet haben.

Prag. *L. Lange.*

Berichtigung. Jahrg. IX, s. 723, z. 10, schr. *ρεῖον* für *βεῖον*.

XI.

Ueber den syrischen palimpsest der Ilias.

Fortsetzung (vgl. heft 1, s. 145).

Während wir in dem vor uns liegenden abdrucke die interpunktionen ganz vermissen, sind apostrophe, accente und spiritus bald angewendet, bald ausgelassen, so dass wir in dem gebrauche und in der vernachlässigung dieser zeichen kaum eine vorherrschende manier, geschweige denn leitende grundsätze erkennen können.

Die elision ist regelmässig und selbst da angewendet, wo sie von Aristarch nicht gebilligt war, z. b. XVI, 837 *αδειλονδέ* d. i. *ἀ δείλ', οὐδέ*. vgl. Herodian zu XI, 441. Man vermisst den apostroph (') an stellen, wo wir ihn bald zur förderung der deutlichkeit, bald zur bezeichnung der einen von zwei gewöhnlichen lesarten erwarten könnten (vgl. zu v. 294), finden ihn dagegen bei *ἄρ'* und *αντα ρ'* zur durchführung etymologischer ansichten benutzt, die, so alt sie auch sein mögen, die zustimmung bedeutender grammatiker nicht gefunden zu haben scheinen. So lesen wir denn XII, 305 *αλλογαρη* (f. *ἀλλ' ὅγ' ἄρ' ἦ*), 421 *αλλωςταμφ' ούροισι* (f. *ἀλλ' ὥςτ' ἀμφ' οὔροισι*), 444 *δουρατεχοντες* (f. *δούρατ' ἔχοντες*), 460 *οὐδαροχηες* f. *οὐδ' ἄρ' ὀχῆες*).

Es finden sich nur wenige verse mit vollständiger accentuation (XII, 308, 323, 366, 376; XIV, 257 u. s. w.), wenige, in denen sie ganz mangelte (XII, 336, 365, 419, 433, 454); einige haben nur ein tonzeichen, andere zwei u. s. w., ohne dass sich die art, wie sie vor andern berücksichtigt oder vernachlässigt wurden, durch ein schwanken der accentlehre, durch eine zweideutigkeit der wörter oder durch den wunsch erklären liess, ihre abtheilung zu erleichtern. Die behandlung der accente selbst aber spricht für die genauigkeit des abschreibers. Er folgt im allgemeinen den bekannten grundsätzen der alten, die wir aus Herodian, Arkadius und aus Johannes dem Alexandriner kennen, so jedoch, dass sich in manchen stellen auch unzweideutige spuren einer abweichenden theorie nicht verkennen lassen, die bisher nur durch verhältnissmässig späte gewährsmänner empfohlen zu

sein schien. Denn um beispiele zu übergehen, welche später passend besprochen werden, so folgt der palimpsest nach der üblichen art der lehre Herodians, indem er die partikeln *μὲν*, *δὲ*, *γὰρ* nicht zu den enclitischen wörtern rechnet, zu denen sie von Choeroboskus bei Aldus Hort. Adon. p. 229 B. gezählt werden. Er gibt XII, 366 *σφῶι μὲν*, 436 *ὡς μὲν*, 443 *οι μὲν*; XX, 203 *τὸν μὲν*, 434 *σὺ μὲν*, 445 *τρὶς μὲν*; XII, 352 *βῆ δὲ*, 353 *στῆ δὲ*, 361 *εἱ δὲ*, 377 *σὺν δ'*, 384 *θλάσσε δὲ*, 457 *στῆ δὲ*; XII, 322 *σι μὲν γὰρ*, 346 *ὥδε γὰρ*, 359 *ὧδε γὰρ* u. s. w. Auch der verbindung des artikels mit adverbien und adverbiell gebrauchten wörtern zu einem wortkörper ist die orthographie unserer urkunde nicht günstig. Denn da wir XII, 359 *τὸ πάρος*, und dreimal (XII, 346; XIII, 228; XXII, 250) *τὸ παρος*, ferner XIII, 679 *τὰ πρῶτα*; XXI, 476 *τὸ πρὶν*; XIII, 733 *τὸ τριτον* finden; so sind die beiden fälle XII, 420 *ταπρῶτα* und XXIII, 782 *τοπάρος* wohl eher durch die annahme zu erklären, dass der artikel unbetont blieb, als für das alter einer accentuation geltend zu machen, welche unter den Byzantinern gewöhnlich war (Moschopul. bei Ritschl zu Thomas Mag. Prolegom. p. CXII) und sich in manchen stellen alter texte findet, auf die ihre lehre einen augenscheinlichen einfluss ausgeübt hat. Dagegen ist es auffallend, dass der artikel im nominativ bei demonstrativer bedeutung durchgehends als ein atonon behandelt wird. Wir lesen XII, 366 *σὺ καὶ ο κρατερὸς* in einem verse, dessen übrige wörter sämmtlich ihre accente haben; eben so ist auch die auslassung des tonzeichens das. 344 *ο γαρ*, 400 *ο μεν*, 469 *οιμεν — οιδὲ*; XXI, 599 *αντὰρ ο*, 504 *ημὲν*, 519; XXII, 1; XXIII, 200 *οι μὲν* schwerlich als eine folge von blosser ungenauigkeit zu betrachten. Und doch ist die betonung bei vielen beispielen alter handschriften nicht nur durch die beiden gewährsmänner, deren ansichten bei Eustathius vorliegen, sondern noch durch die lehre des Moschopulus *περὶ σχεδῶν* p. 17 ausser zweifel gesetzt und sicher alt [1]).

Das iota ist, als zweiter bestandtheil eines uneigentlichen diphthongen, wie sich erwarten lässt, in der reihe geschrieben, wird aber an manchen stellen vermisst z. b. XII, 315 *εσῶ*, 428 *ολιγω χωρω*, 425 *δηουν*, 428 *οιω*. Sein gebrauch in *Ἀθόωι* XIV, 229, und *ειηι* das. 336 fällt dagegen auf. Wenn Aristarch das

1) Dass die worte des commentators zur Ilias p. 22 *τὰ προστακτικὰ ἄρθρα, στερηθέντα τῶν ὑποτεταγμένων αὐτοῖς ὀνομάτων, σφοδρότερόν τι ἐκφωνοῦνται κατὰ τοὺς τόνους καὶ εἰς ἀντωνυμίας μετάγονται* u. s. w. von einer wirklichen betonung durch den accent zu verstehen seien, ist, so weit es nicht schon aus der sache selbst hervorgehen dürfte, — gegen Reizens bedenken (de accent. incl. p. 24) — durch die worte des Moschopulus a. a. o. *πάντα γὰρ τὰ προστακτικὰ ἄρθρα, χωρισθέντα τῶν ὀνομάτων καὶ ὀξυτονηθέντα, εἰς ἀντωνυμίας οἰκείως μεταπίπτει, ὡς παρ' Ὁμήρῳ· Ὃ γὰρ ἦλθε θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν* erwiesen.

adverbium ἀμαρτῇ darum nicht mit einem solchen iota in der endsilbe schrieb, weil er glaubte, dass das wort aus ἀμαρτήδην apokopirt sei, Herodian zur Il. V, 656; so muss vorausgesetzt werden, dass er die adverbien auf η z. b. ἄλλῃ, πάντῃ, κρυφῇ, εἰκῇ u. s. w. mit dem iota schrieb, wie es Choroboskus in seinem buche über die quantität, Etym. M. p. 78, 20, wohl im einklange mit der überlieferung, Herodian zur Il. XXI, 162, und insbesondere mit der doctrin Herodians verlangte. Nur scheint aber der gebrauch des iota bei den adverbien πῇ, πῃ, ὅπῃ u. s. w. nicht zufällig in unserem palimpseste durchgehends unterlassen zu sein. Denn gegen das eine beispiel XX, 5 παντηι findet sich zweimal πάντῃ XIV, 413; XX, 492 und dreimal παντῃ XIII, 806; XX, 492; XXIII, 463, ferner πῇ XIV, 298 und ebenso fragend πῃ XXIV, 362, wie das enklitische πῃ XXI, 219; XXIV, 381 und οπῃ XX, 25, XXII, 185, 321.

Die beiden hälften des ursprünglichen aspirationszeichens (H) sind früh zur bestimmung der hauche und zwar ‘ als spiritus asper und ’ als spiritus lenis verwendet worden. Denn folgt auch nicht aus den angaben des grammatikers bei Bekker An. Gr. T. II p. 692, dass sich ihr gebrauch auf Dionysius den Thraker zurückführen lässt, wie man irrthümlich behauptet hat; so waren sie doch jenem commentator bekannt, mag dieser nun Porphyrius oder Chöroboskus sein [2]). Und nicht jünger sind wohl die beispiele, welche die fragmente Homers auf papyrus geben, wie die zusätze von zweiter hand auf dem papyrus von Benkes Il. XXIV, 344 ‘ων; 422,558 ‘εοιο das beispiel auf dem pariser bei Osann (Quaest. Hom. P. II p. 5) Il. XIII, 161 ὀυτι, auf welchem der spiritus asper zweimal mit dem tonzeichen verschlungen zu sein scheint 162 ἑ͂ω, 164 ὁ͂ῆ’. Die ambrosianischen fragmente bieten VI, 297 ἵκανον, XII, 433 ανε͂λκει. Wie wir es also erwarten, so sind beide zwar ohne konsequenz, aber häufig in unserem palimpseste anzutreffen. Denn man würde nur irren, wenn man auf herrn Bekkers versicherung (a. a. o. p. 437) hin glauben wollte, dass er nur ein einziges beispiel in ἠδ XXIII, 891 enthielte. Das facsimile gibt uns mit dem drucke übereinstimmend XXI, 602 ἑως ὁ; XXII, 5 ἑκτορα, 7 αυτὰρ ὁ; XXIII, 291 ἵππους, 322 ὁς. Eben so wenig fehlt es im facsimile an einem beispiele für den lenis XIV, 277 ὀυδ’, welches der gedruckte text anerkennt. Der letztere allein hat den asper XXI, 2 ὅν, 135 ὁυς, 253 ὁς, 365 ὡς; XXII, 265 ὡς; XXIII, 262 ἱππεῦσιν, 286 ἱπποισιν, 322 ὁς, 676 ὡς und den lenis XX, 112 ὀυδ’; XXI, 8 ἐς, 110 ἀλλ, 209 ἐνθ, 212 εἰ, 215 ἀνδρῶν, 317 οὐτε, 372 ἀλλ’; XXII, 200 ὀυτ, 250 ὀυ, 328 ὀυδ’; XXIII, 70 ὀυ, 319 ἀλλ, 478 ἀλλ’, 497 ἐνθαδ, 670 ἠ, 891 ἠδ, eine zahl von beispielen, die sich leicht vermehren liess, aber schon hin-

2) Priscian T. II p. 363, 7 ed. Krehl.

reicht, um den umfang des gebrauches zu beleuchten und jede voraussetzung zu beseitigen, als ob der schreiber in der bezeichnung des einen hauches sorgfältiger gewesen wäre, wie in der des anderen. Wenn nun aber diese zeichen so häufig für die hauche verwendet sind, so müsste es uns augenscheinlich befremden, wenn es wahr wäre, was herr Bekker a. a. o. versichert, dass der spiritus auch durch einen horizontalen oder perpendikulairen strich ausgedrückt wäre. Sollten wirklich die grammatiker ihren vorrath an prosodischen zeichen auf eine so überflüssige und so unnütze weise bereichert haben? Das ist nicht der fall. Um unsere beobachtung auf die beispiele in den fragmenten des zwölften buches zu beschränken, so ist der horizontale strich ein und dreissigmal über die vokale *υ* und *ι* gesetzt und zwar durchschnittlich da, wo mit ihnen ein wort anlautet. Er vertritt somit die stelle der beiden punkte, welche wir in den ambrosianischen fragmenten (Buttmann zu den scholien der Odyssee p. 589), wie in anderen handschriften (Alter Praefat. ad Odyss. p. VIII) bemerken. Zweimal steht er in der diärese 308 *επαίξαι* und 427 *ῥηλεΐ*; einmal ist er bei *ῥηῦσιν* angewendet. Wie die ambrosianischen fragmente zwischen *ῦιος* und *ΰϊος* schwanken, Buttm. a. a. o. p. 585; so bemerken wir auch 292 *ῦιον* 331 *ῦιος* gegen *ῦΐος* XXIII, 532. Auf einem anderen vokale findet sich dieses zeichen nicht. Der perpendikulaire strich findet sich sechsmal auf anderen vokalen im anlaute 324 *όντε*, 346 *ώδε*, 348, 359 *έι*; 364, 370 *ώς*. Wir halten ihn für eine mangelhafte bezeichnung des spiritus, denn die charakteristische ergänzung durch die horizontale linie fehlt. Die beschaffenheit des hauches unterlag gerade bei diesen wörtern keinem zweifel. Wir würden nun freilich bei dieser voraussetzung des schreibers nach dem zwecke fragen, den er überhaupt bei dieser andeutung des hauches im auge gehabt hätte, wenn es nicht in der natur der nachlässigkeit läge, ohne bestimmte grundsätze zu verfahren.

Die orthographie bietet dem, der die eigenthümlichkeiten mancher lesarten des Hesychius mit den vorschriften der techniker verglichen hat, durch welche sie eine richtigere art den aufkommenden oder herrschenden fehlern gegenüber zu empfehlen suchten, wenige oder gar keine neuigkeiten. Es ist bekannt, wie oft die aussprache veranlassung gab, *ι* für *ει* zu schreiben. So finden wir XX, 499 *στιβον*; XXI, 393 *ονείδιον*, 471 *ονειδιον*; XXII, 36 *ισιηκει*; XXIII, 106 *ἐφ' ισιηκει*. An manchen stellen ist der fehler durch verbesserung gehoben, bald weil er auffällig war XIV, 205, 305; XVIII, 114 *ιμ'*; XXII, 27 *ισιν*, bald XVIII, 154 *ίκελος*; XIX, 155 *θεοίκελ*; XXIII, 80 *επικελ'* nach der regel des Chöroboskus. Orthogr. p. 209. Umgekehrt ist bei dem gleichklange dieser beiden laute der diphthong für den

einfachen vokal nicht nur zur bezeichnung seiner länge, sondern auch darum eingetreten, weil die ableitung für jenen zu sprechen schien. Nur die quantität konnte zu *εμπιπληθει* XXI, 311, zu *χρεισον* XVI, 670, *χρεῖσεν* 680 (Choerob. Orthogr. p. 276, 13; 278, 17), zu *πεισεα* XX, 9 (Etym. M. p. 673, 18) und zu *εἶσα* XX, 315 (Choerob. p. 224, 4) führen. Aber etymologische rücksichten empfehlen *ειλύος* XX, 318 (Choerob. p. 225, 2) und sie bestimmten den abschreiber oder den grammatiker, der immerhin auf die orthographie unseres palimpsestes direkt oder indirekt eingewirkt hat, so ausschliesslich, dass er nicht nur gegen die überlieferung *νεισόμενον* XIII, 186 und sogar *νεισσομαι* XXIII, 76, sondern auch gegen das metrum zweimal *ειδυιησι* XVIII, 482; XX, 12 für *ἰδυίῃσι* gab. Demnach kann der häufige gebrauch der form *Ποσιδαων* für *Ποσειδάων* nur durch die etymologie Platons im Kratylos 19 u. f. erklärt werden, welche die grammatiker Alexion und Apollonius annahmen Cyrill. bei Cram. An. Par. T. IV p. 188, 33. Woher sonst die auffallende konsequenz in dieser schreibweise? *Ποσιδάων* XIII, 206; XX, 316, 318; XXIII, 277, 307; *Ποσιδάων* XIV, 390; XX, 34, 57, 132, 149; XXI, 284, 287; *Ποσιδάων* XV, 205; *Ποσιδαωνος* XX, 67; *Ποσιδάωνος* XXI, 477; *Ποσιδαωνι* XV, 158, XXI, 477; *Ποσιδαον* XX, 115; *Ποσιδαον* XIV, 357, 384. Ferner hat der palimpsest in übereinstimmung mit dem papyrus von Elephantine XXIV, 340 *πεδειλα*, weil die etymologie *ει* verlangte, wie Choeroboskus p. 247, 13 sagt, während er selbst wohl nach der überlieferung *ι* empfiehlt. Dagegen wage ich bei der vereinzelten erscheinung von *Οδυσσευς*, welches XIX, 247; XXIII, 709, 719, 755 für *Ὀδυσεὺς* gebraucht ist, eben so wenig an *ὀδυσσεύω* (Schol. Vind. ad Od. I, 21) zu denken, wie bei *Αχιλησς* XXIV, 309 und *Αχιλῃ* XX, 376 an *ἄχος ἐπενεγκεῖν τοῖς Ἰλιεῦσιν* (Schol. Ven. A ad Il. I, 1), etymologieen, welche die orthographie in jüngeren urkunden beherrschen und das metrum vielfach stören. Denn der einfache zischlaut ist für den doppelten in *δαμασ'* XVI, 813 und *ποσὶ* XXIII, 749, der doppelte für den einfachen dagegen in *αιθυόσσησιν* XX, 11 und in *ισσασιν* XXIII, 312 zu finden; die einfache liquida statt der doppelten erscheint in der hebung bei *ιμεναι* XX, 365 und nach Aristarchs lehre in der zusammensetzung *παραρητοισι* XIII, 726. Ebenso bietet die lesart erster hand *οπως* XIV, 160, wo der korrektor *οππως* geschrieben hat. Die assimilation erscheint in *κακγονν* XX, 458 vernachlässigt, während *κεμπως* XXIII, 213 einen wenn auch nicht seltenen, doch ungewöhnlichen fall darbietet. Lobeck zu Soph. Ai. 836. Endlich sehen wir aus zwei beispielen *παρακαμβαλον* XXIII, 127 und *παρακαμβαλεν* 683, wie unhaltbar das verfahren des Musurus war, der bei Hesychius bd. II p. 131 die lesart des

manuscriptes κάμβαλεν ohne weiteres in κάββαλεν verwandelte, obgleich ihn schon die stelle des wortes hätte aufmerksam machen sollen, dass der lexicograph die gewöhnliche form bei der aufnahme des artikels nicht vor augen hatte. Bekkers recens. p. 128.

Sagan. *W. C. Kayser.*

Zu Lysias.

Wie in der rede des Lysias *de caede Eratosthenis* auf lücken zu achten nothwendig sei, zeigt schon ein blick in die kritischen übersichten, welche Scheibe und Westermann ihren netten ausgaben vorangestellt haben: jedoch ist eine stelle noch vorhanden, wo man die lücke noch übersehen: ich meine §. 44. Euphiletus will darthun, wie zwischen ihm und Eratosthenes nie feindschaft bestanden, wie er ferner bei des letztern tödtung einen gewinn an geld nicht habe suchen können, wie §. 4 schon gesagt. Eine feindschaft, sagt er, werdet ihr nicht finden: denn nie hat Eratosthenes eine solche gegen mich gezeigt: *οὔτε συνήδει κακὸν οὐδὲν ὃ ἐγὼ δεδιὼς μή τις πύθηται ἐπεθύμουν αὐτὸν ἀπολέσαι. οὔτε εἰ ταῦτα διεπραξάμην, ἤλπιζον χρήματα λήψεσθαι*: so die neuern: die codd. aber haben *ἤλπιζον μὲν*, auf welches *μὲν* viele conjecturen gebaut sind. Aber weder durch sie noch durch streichung des *μὲν* entsteht zusammenhang mit dem folgenden allgemeinen satz: *ἔνιοι γὰρ τοιούτων πραγμάτων ἕνεκεν θάνατον ἀλλήλοις ἐπιβουλεύουσι*: er ist vielmehr in seiner jetzigen stellung ganz unverständlich. Bedenkt man nun weiter, wie in dem proömium §. 4 als motiv der tödtung des Eratosthenes erwerb an geld angegeben, wie deshalb dieser punkt ausführlicher behandelt und dabei dieselben worte, die §. 4 gebraucht, angewandt werden mussten (vgl. für *ὡς ἐμοίχευεν — εἰσιών* ausser anderm §. 25: für *ἔχθρα κτλ.* §. 43: für *πλὴν — τιμωρίας* §. 26. 29. 30), wie ferner diese entwickelung nur hier stehen konnte, so müssen hier wie sup. §. 22 mehre sätze ausgefallen sein, in denen der redner ausführte, wie er keine hoffnung gehabt, durch diesen mord reich zu werden (*ἐκ πένητος κτλ.* §. 4), wie er ferner seinem ganzen leben nach (also vielleicht eine art ausführung wie Lys. or. VII, 31. XVI, 11) nicht ein solcher sei, der auf diese weise *geld sich verschaffe:* nun wird *ἔνιοι γὰρ κτλ.* ein hieb auf die gegner und es war auch wohl so gesprochen, dass §. 45 *λοιδορία κτλ.* motivirter erschienen als jetzt. Sonach sind also nach *ἤλπιζον μὲν* zeichen der lücke zu setzen.

Göttingen. *Ernst von Leutsch.*

XII.

Bemerkungen zum siebenten buch der Nikomachischen ethik.

Schon Spengel bezeichnet in seiner trefflichen abhandlung über die unter dem namen des Aristoteles erhaltenen ethischen schriften als den *einzigen, einfachen weg*, der bei der behandlung dieser frage *zum ziele führen* könne, diejenige methode, welche überall die *schriften selber reden lasse*, und in ihnen vor allen dingen *die form der darstellung betrachte*. Aber so richtig dieser grundsatz auch im allgemeinen sein, und so einfach die anwendung desselben in diesem falle scheinen mag, so liegen doch eben in der beschaffenheit jener schriften selber, und in der form ihrer darstellung und in der eigenthümlichen natur der ganzen frage nicht geringe schwierigkeiten, die einer durchgängigen anerkennung und geltendmachung desselben manchmal hemmend entgegentreten mochten. Denn einerseits gewöhnt ja ein schriftsteller, der, wie Aristoteles, selber in seinen schriften die form der darstellung überall als neben-, den inhalt als hauptsache betrachtet, auch seine leser bei ihrer lecture leicht an dasselbe verfahren; andrerseits aber kann in einem falle, — wo es sich, wie hier bei dem seltsamen verhältniss jener drei ethiken zu einander, um die erklärung einer erscheinung handelt, die nach Schleiermachers urtheil: *in der griechischen litteratur einzig dasteht*, — jener *einfache* weg unmöglich ein besonders nahe liegender heissen, und sich auch nicht in sofern als den *einzigen* geltend machen wollen, dass die benutzung jedes seitenweges dem combinatorischen scharfsinn der forscher um seinetwillen sollte versperrt und verschlossen werden.

Denn an der schwelle dieser frage öffnet sich ja alsbald ein weites feld für die combinationen einer hier gleichfalls berechtigten conjecturalkritik aus den höheren gesichtspunkten philosophischer consequenz, historischer probabilität, architektonischer formvollendung und mangelhaftigkeit, und für die verfolgung von mancherlei hypothesen auf dem gebiet litterarhistorischer probleme. Und in sofern kann es im grunde nicht überraschen, wenn es bisher an der neigung gefehlt zu haben scheint,

sich bei der behandlung jenes complicirten problems der ausschliesslichen leitung eines so unscheinbaren wegweisers, wie jener oben genannte grundsatz ist, überall unbedingt hingeben, und nur vermittelst der kleinen dienstleistungen und ergebnisse spezieller textvergleichung zum ziele gelangen zu wollen. Gegenwärtig aber, wo uns schon mancherlei resultate aus derartigen combinationen fertig vorliegen, liegt eben in ihnen eine mahnung und veranlassung mehr zu dem versuch, von einem punkte jener frage aus auf jenem *einfachen* und im grunde doch *einzig sichern* wege eine etwas weitre strecke ohne alle seitenblicke ruhig fortzugehen, und dann die ergebnisse einer solchen wanderung mit jenen resultaten zu vergleichen.

Einen besonders geeigneten ausgangspunkt bietet aber die schlussabhandlung des siebenten buches der Nikomachischen ethik dar, oder die frage nach dem verfasser seiner letzten vier capitel.

Artikel I.

Cap. XII—XV des siebenten buches der Nikom. ethik.

In diesen vier capiteln lesen wir bekanntlich die verdächtigste partie der ganzen Nikom. ethik; in ihnen haben wir den stein des anstosses, aus welchem schon in den tagen des alterthums eine quelle der zweifel und bedenklichkeiten hervorgesprungen [1]), in ihnen haben wir auch für die purificationsversuche der neuen kritik den, in der regel immer zunächst angelegten, probirstein, um deren recht und richtigkeit zu beweisen [2]). — Denn eben durch diese vier capitel, — so lautet die klage schon seit der zeit des Casaubonus, — kommt in ein und dasselbe system und lehrbuch der ethik eine *doppelte* behandlung der *lust* und der *glückseligkeit* hinein, deren *keine etwas von der andern weiss und wissen will*, deren *keine die ankündigung*, oder *ausführung*, oder ergänzung *der andern ist*, deren *jede im resultate von der andern merklich abweicht*, ja demselben wohl gar zu widersprechen scheint. — Ein solches missverhältniss heisst dann, namentlich bei *der logischen meisterschaft des Aristoteles*, ein *durch keine interpretation zu beseitigender übelstand*. — Und da jene andre behandlung derselben gegenstände im X. b. N. eth. *aus innern und äussern gründen feststeht*, so wird eben desshalb diese unsre stelle seit längerer zeit getroffen von dem vollen gewicht eines gegründeten verdachtes und eines allgemeinen verwerfungsurtheils.

Eine solche einstimmigkeit grade hier ist aber für das ganze

1) Cf. das scholion aus dem commentar des Aspasius in der abhandl. von Spengel p. 540.

2) A. Th. H. Fritzsche: Eudemi Rhodii Ethica. Prolegom. XXXIV. — A. M. Fischer: De ethicis Nic. et Eudem. comm. p. 4.

werk der Nikom. ethik zu einem umstand von einer um so grösseren wichtigkeit geworden, je enger das band ist, wodurch diese stelle mit einem sehr grossen theile des vorausgehenden fast unzertrennlich verknüpft wird. Und die bemerkung von Schleiermacher, dass für jeden, *der nicht mit halbem auge sehen wolle, mit diesen vier capiteln noch viel mehr fallen müsse*, ist seitdem nicht nur im allgemeinen als richtig anerkannt, sondern grade von der seite, wo sich der einzige widerspruch schien erheben zu wollen, ist die richtigkeit derselben, fast möchte man sagen, zur evidenz erhoben. Denn während der oben genannte aufsatz von Spengel es anfänglich eben auf einen beweis des *Aristotelischen* ursprungs jener drei neuerdings verdächtigten bücher (V. VI. VII.) der Nikom. ethik scheint angelegt zu haben, wird auch er aus der bis dahin so glücklich verfolgten bahn im fernern verlaufe eben an dieser klippe und um ihretwillen wieder abgelenkt. Und so heisst es auch hier am ende dieser untersuchung, dass in betreff jener vier capitel nur die wahl bleibe, entweder sie für einen vom Aristoteles selber wieder zurückgenommenen entwurf zu halten, oder für ein eingeschobenes bruchstück aus der Eudem. ethik. Bei solcher wahl *„führe dann aber freilich eine grössere wahrscheinlichkeit zu letzterer annahme. Dann aber scheine allerdings auch das ganze siebente buch fallen zu müssen, und dann stehe auch das fünfte buch und das sechste nicht fester.“* Und dabei ists denn auch, wenigstens was die verwerfung des ganzen 6ten und 7ten b. betrifft, seitdem geblieben.

Aber was sagt Aristoteles selber zu einer solchen verfügung über sein altes besitzthum, wenn wir wirklich überall seine schriften selber reden lassen, und vor allen dingen die *form* der darstellung betrachten?

Wir suchen auf diese frage zunächst, in diesem artikel, die antwort für jene vier capitel — XII—XV am schluss des siebenten buches, — und vereinfachen uns dieselbe durch folgende vorbemerkung. Da nämlich die angeregten zweifel und bedenklichkeiten an dieser stelle, wie wir oben gehört, aus einer doppelten quelle geflossen sind, so werden natürlich diejenigen partieen dieser vier capitel den allergrössten anstoss erregen müssen, in welchen die verdachtsgründe beider art, d. h. neben den *wiederholungen* auch die *widersprüche* oder der schein derselben — miteinander zugleich zu worte kommen. Eine solche partie lesen wir cap. XIV. 1153 b. 7—18, oder vielmehr, es ist die einzige im ganzen abschnitt, gegen welche beide gründe sich etwa geltend machen lassen. Desshalb haben denn auch immer die chorizonten der Nik. eth., dass ich so sage, an diese zeilen vor allen dingen den hebel ihrer kritik zur erschütterung und zertrümmerung des ganzen lehrgebäudes angesetzt. Bleiben wir denn auch zunächst bei jenen zeilen stehen. Denn, wenn wir *sie* nicht halten können, so wird der übrige theil der abhandlung

doch wohl mit fallen müssen; im entgegengesetzten fall aber dürfte diese stelle, als ein mit unrecht, wenn auch einstimmig, verworfener stein des anstosses und des ärgernisses, den kräftigsten eckstein abgeben für die grundlegung des entgegengesetzten beweises.

Jene stelle selber aber (1153 b. 7—18.) lautet: *Ἀριστόν τ' οὐδὲν κωλύει ἡδονήν τινα εἶναι, εἰ ἔνιαι φαῦλαι ἡδοναί, ὥσπερ καὶ ἐπιστήμην τινὰ ἐνίων φαύλων οὐσῶν. ἴσως δὲ καὶ ἀναγκαῖον εἴπερ ἑκάστης ἕξεώς εἰσιν· ἐνέργειαι ἀνεμπόδιστοι, εἴθ' ἡ πασῶν ἐνέργειά ἐστιν εὐδαιμονία, εἴτε ἡ τινὸς αὐτῶν, ἂν ᾖ ἀνεμπόδιστος, αἱρετωτάτην εἶναι· τοῦτο δ' ἐστὶν ἡδονή· ὥστε εἴη ἄν τις ἡδονὴ τὸ ἄριστον, τῶν πολλῶν ἡδονῶν φαύλων οὐσῶν, εἰ ἔτυχεν ἁπλῶς.* — *Καὶ διὰ τοῦτο πάντες τὸν εὐδαίμονα ἡδὺν οἴονται βίον εἶναι καὶ ἐμπλέκουσι τὴν ἡδονὴν εἰς τὴν εὐδαιμονίαν, εὐλόγως· οὐδεμία γὰρ ἐνέργεια τέλειος ἐμποδιζομένη, ἡ δ' εὐδαιμονία τῶν τελείων. διὸ προσδεῖται ὁ εὐδαίμων τῶν ἐν σώματι ἀγαθῶν καὶ τῶν ἐκτός. κ. τ. λ.*

Wir haben hier demnach die lehre: die unbehinderte, vollkommene wirksamkeit gewisser kräfte ist *lust*, und dieser wirksamkeit reine lust, lässt sich etwa *glückseligkeit* oder das *höchste* gut nennen. Die wichtigsten begriffe dieses abschnitts liegen demnach enthalten in der bezeichnung einer *ἐνέργεια ἀνεμπόδιστος*, einer *ἐνέργεια τέλειος*, und in der beigefügten bedingung *εἰ ἔτυχεν ἁπλῶς*: und, wie die wichtigsten der sache nach, so auch für uns.

Unter jenen drei ausdrücken ist aber vorzüglich der erste, die bezeichnung der *ἐνέργεια* als einer *ἀνεμπόδιστος*, — einer genaueren beachtung werth. Zur würdigung der bedeutsamkeit des letzteren wortes in der vorliegenden frage dürfte es genügen an diejenigen resultate zu erinnern, welche Fritzsche in dem erwähnten, zum theil sehr sorgfältigen commentare zur Eudem. ethik eben an dieser stelle p. 185 und p. 186 zusammengetragen, und an die schlüsse, die er aus jenen resultaten ziehen zu dürfen geglaubt hat. Ihnen zu folge findet sich aber das wort *ἀνεμπόδιστος* ausser den vier capiteln unsrer abhandlung *nirgends* in der Nikom. ethik; und nur an unsrer stelle wird eben durch die attributive verbindung jenes, dem Aristoteles in seiner ethik sonst fremden, wortes mit der *ἐνέργεια* eine bündige definition der *ἡδονή*, als einer *ἐνέργεια ἀνεμπόδιστος* vermittelt, die der Nikom. ethik sonst durchaus fehlt. Diese beiden umstände gelten dem commentator aber als wesentliche momente zu dem beweise, dass in dem s. g. siebenten buch der Nikom. ethik in wahrheit das sechste der Eudem. ethik uns vorliege, und dass wir in der, cap. XII—XV behandelten, lehre von der lust und glückseligkeit eine überarbeitung jenes, im 10ten b. der N. e. von Aristoteles selber verfassten, aufsatzes haben, eine überarbeitung, die, wie die ganze Eud. eth. von der nachbessernden

hand des Eudemus von Rhodus abgefasst worden zur erläuterung und vervollkommnung der Nikomachischen.

Nur einen einzigen schritt weiter auf dem hier sorgsam innegehaltenen wege; und von gleichen prämissen aus und bei gleichen grundsätzen hätte der gelehrte verfasser wahrscheinlich bei einem sehr verschiedenen resultate anlangen müssen. Denn in der politik IV cap. 11. 1295 a. 35 lesen wir: *εἰ γὰρ καλῶς ἐν τοῖς ἠθικοῖς εἴρηται τὸ τὸν εὐδαίμονα βίον εἶναι τὸν κατ' ἀρετὴν ἀνεμπόδιστον.* Also, verglichen mit dem oben herausgehobenen abschnitt aus cap. XIV (cf. p. 202) und den worten desselben: *τὴν ἐνέργειαν — — ἂν ᾖ ἀνεμπόδιστος, αἱρετωτάτην εἶναι . . καὶ διὰ τοῦτο τὸν εὐδαίμονα βίον κ. τ. λ.* Die völlige übereinstimmung eines citats, welches sich wegen des wortes *ἀνεμπόδιστος* nach seiner eignen bemerkung *nur auf diese stelle* beziehen lässt. Und auch, was andre gegen die bündigkeit eines solchen zeugnisses sollten triftiges einwenden können, ist mir nicht recht klar [3]). Denn es handelt sich an dieser stelle

3) Wenigstens findet alles, was sonst zur empfehlung eines zeugnisses angeführt zu werden pflegt, an dieser stelle seine vollkommene anwendung. Das zeugniss ist unzweideutig und vom competentesten gewährsmann, dem verfasser selbst, und findet sich in einer schrift die in allgemeiner anerkennung fest und sicher steht. In den büchern der politik wird aber unter dem namen der ethik immer nur die Nikomachische verstanden, und keine andre; in den aus ihr entlehnten citaten herrscht aber überall eine genaue übereinstimmung mit der berücksichtigten grundstelle, entweder eine durchstehende wiederholung derselben ausdrücke, oder höchstens hier und da einmal eine vertauschung von längst im allgemeinen sprachgebrauch recipirten synonymen. — Zur probe setzen wir die stellen hier neben einander.

I. Polit. II. 1. 1261 a. 30. *Διόπερ τὸ ἴσον τὸ ἀντιπεπονθὸς σώζει τὰς πόλεις, ὥσπερ ἐν τοῖς ἠθικοῖς εἴρηται πρότερον.* cf. E. N. V. 8. 1132 b. 21. *Δοκεῖ δέ τισιν τὸ ἀντιπεπονθὸς εἶναι ἁπλῶς δίκαιον.* — 1132 b. 33. *τῷ ἀντιποιεῖν γὰρ ἀνάλογον συμμένει ἡ πόλις.* — 1133 a. 12. *εἰ δὲ οὐχ ἴσον οὐδὲ συμμένει.*

II. Pol. III. 9. 1280 a. 16. *ὥστ' ἔπει τὸ δίκαιον τισίν, καὶ διήρηται τὸν αὐτὸν τρόπον ἐπί τε τῶν πραγμάτων καὶ οἷς, καθάπερ εἴρηται πρότερον ἐν τοῖς ἠθικοῖς.* cf. E. N. V. 6. 1131 a. 18. *ἀνάγκη ἄρα τὸ δίκαιον ἐν ἐλαχίστοις εἶναι τέτταροιν, οἷς τε γὰρ δίκαιον τυγχάνει ὄν, δύο ἐστί, καὶ ἐν οἷς τὰ πράγματα, δύο.*

III. Polit. III. 12. 1282 b. 18. *Δοκεῖ δὲ πᾶσιν ἴσον τὸ δίκαιον εἶναι, καὶ μέχρι γέ τινος ὁμολογοῦσι τοῖς κατὰ φιλοσοφίαν λόγοις, ἐν οἷς διώρισται περὶ τῶν ἠθικῶν. τί γὰρ καὶ τισὶ τὸ δίκαιον, καὶ δεῖν τοῖς ἴσοις ἴσον εἶναί φασιν.* cf. E. N. V. 6. 1131 a. 12. *Εἰ οὖν τὸ ἄδικον ἄνισον, τὸ δίκαιον ἴσον.* — — *Καὶ ἡ αὐτὴ ἴσται ἰσότης οἷς καὶ ἐν οἷς. ὡς γὰρ ἐκεῖνα ἔχει τὰ ἐν οἷς, οὕτω κἀκεῖνα ἔχει. εἰ γὰρ μὴ ἴσοι, οὐκ ἴσα ἕξουσιν. — ἐντεῦθεν αἱ μάχαι, ὅταν ἢ ἴσοι μὴ ἴσα, ἢ μὴ ἴσοι ἴσα ἔχωσιν.*

IV. Polit. VII. 13. 1332 a. 21. *Καὶ γὰρ τοῦτο διώρισται κατὰ τοὺς λόγους ἠθικούς, ὅτι τοιοῦτός ἐστιν ὁ σπουδαῖος, ᾧ διὰ τὴν ἀρετὴν τὰ ἀγαθὰ ἐστι τὰ ἁπλῶς ἀγαθά.* cf. E. N. IX. 9. 1170 a. 14. *τὸ — — τῇ φύσει ἀγαθὸν εἴρηται ὅτι τῷ σπουδαίῳ ἀγαθόν.* cf. E. N. III. 6. 1113 b. 22—25. E. N. VIII. 7. 1157 b. 26. Ausser diesen vier stellen,

ja um die eigne erklärung eines schriftstellers, aufbewahrt in seiner eignen unzweifelhaft echten schrift, welcher erklärung zufolge er damals bereits in einem andern buche etwas will geschrieben haben, welches wir jetzt wirklich in eben diesem buche, und zwar nur an einer *einzigen* stelle daselbst lesen, grade so, wie er selber berichtet, dass es daselbst von ihm geschrieben steht. Und wenn solche persönliche vertretung des verfassers selbst, deren sich eben kein grosser theil von dem speziellen inhalt der classischen litteraturwerke zu erfreuen hat, sonst doch wohl immer einer sichern bürgschaft für die echtheit des also beglaubigten ziemlich gleich geachtet wird, so dürfte es den grundsätzen einer besonnenen kritik kaum entsprechend sein, hier nicht gelten zu lassen, was sonst überall gilt.

Gehen wir weiter. Aus dem abschnitt: 1153b. 7—18 haben wir oben (p. 202) drei ausdrücke hervorgehoben, die für die vorliegende frage von besondrer wichtigkeit zu sein scheinen: nämlich die bezeichnung der *ἐνέργεια* als *ἀνεμπόδιστος*, die erwähnung der *ἐνέργεια τέλειος*, und die beigefügte bedingung *εἰ ἔντυχεν ἁπλῶς*. Bisher war die rede vom ersten ausdruck; wenden wir uns jetzt zu den beiden andern, und vergegenwärtigen wir uns zunächst nochmals den zusammenhang, in welchem sie vorkommen. Es hiess aber an der obigen stelle: 1153b. 7—18: *ἴσως δὲ καὶ ἀναγκαῖον εἴπερ ἑκάστης ἕξεώς εἰσιν ἐνέργειαι ἀνεμπόδιστοι, εἴθ' ἡ πασῶν ἐνέργεια ἐστιν εὐδαιμονία, εἴτε ἡ τινὸς αὐτῶν, ἂν ᾖ ἀνεμπόδιστος, αἱρετωτάτην εἶναι· τοῦτο δ' ἐστὶν ἡδονή. ὥς τε εἴη ἄν τις ἡδονὴ τὸ ἄριστον, τῶν πολλῶν ἡδονῶν φαύλων οὐσῶν, εἰ ἔντυχεν ἁπλῶς . . . . οὐδεμία γὰρ ἐνέργεια τέλειος ἐμποδιζομένη.* Im 7. b. der politik, capit. 13 (p. 1332a. 7) lesen wir aber: *Φαμὲν δὲ καὶ ἐν τοῖς ἠθικοῖς, εἴ τι τῶν λόγων ἐκείνων ὄφελος, (τὴν εὐδαιμονίαν) ἐνέργειαν εἶναι καὶ χρῆσιν ἀρετῆς τελείαν, καὶ ταύτην οὐκ ἐξ ὑποθέσεως ἀλλ' ἁπλῶς.* Zum zweitenmale also in den büchern der politik ein rückblick auf die ethik, der wieder eben auf die zeilen zu fallen scheint des 14. capit. (b. VII), auf welche wir unsre betrachtung hier beschränkt haben. Denn dass jenes *ἁπλῶς* in der politik auf die *ἐνέργεια* bezogen wird, in der ethik zunächst mit der *ἡδονή* verbunden zu sein *scheint*, das macht, die richtigkeit der letztern verbindung vorausgesetzt und zugegeben, an dieser stelle eben im grunde gar keinen unterschied, wo die *ἡδονή* der *ἐνέργεια* ausdrücklich ist gleichgestellt worden (cf. 1153b. 7 sq. *τοῦτο δ' ἐστὶν ἡδονή*) [4]). Aber man kann an dieser stelle die übereinstimmung

und der bereits oben verglichenen, findet sich in der politik nur noch ein citat aus der ethik, von welchem gleich oben die rede sein wird.

4) Gegen eine interpunction aber, welche Pol. VII, 13 den gegen-

einräumen und dabei doch die beweiskraft bezweifeln, in der voraussetzung, die hier berücksichtigte lehre werde sich auch sonst wo in der Nik. ethik wieder finden; so könne man nicht wissen, ob grade N. eth. VII. 14 mit diesem citat gemeint sei. Sofern von *einzelnen theilen* jenes lehrsatzes die rede ist, hat jene vermuthung recht. Wir lesen E. N. I, 13. 1102a 5 und X 7. 1177a 11, dass die εὐδαιμονία eine ἐνέργεια sei, κατ' ἀρετὴν τελείαν oder κρατίστην: E. N. I. 5. 1097a. 34, dass die εὐδαιμονία ein ἁπλῶς τέλειον. Was sich aber, so viel ich mich erinnere, an keiner zweiten stelle wieder findet, ist die verbindung des *unbedingten und vollendeten* (ἁπλῶς, τέλειον) mit jenen voraussetzungen und coefficienten der εὐδαιμονία. Um die aber handelt es sich hier; die eben ist es, auf deren frühere erwähnung in den büchern der ethik hier zurückgewiesen wird: φαμὲν δὲ καὶ ἐν τοῖς ἠθικοῖς κ. τ. λ. und die wir nur in unserm abschnitt aus cap. XIV erwähnt finden.

Aber, man kann uns einwenden, wir wären im obigen einer falschen interpunction gefolgt; die besten, in neuerer zeit erschienenen ausgaben läsen E. N. VII, 14 nicht wie wir: τῶν πολλῶν ἡδονῶν φαύλων οὐσῶν, εἰ ἔτυχεν ἁπλῶς: sondern mit einem komma zwischen den beiden letzten worten: φαύλων οὐσῶν, εἰ ἔτυχεν, ὁπλῶς. —

Was diese veränderung betrifft, so glaube ich, sie ist mit unrecht gemacht[5]); sollte sie aber auch mit recht vorgenommen

satz des ἁπλῶς und ἐξ ὑποθέσεως etwa gar mit der — in parenthese aus dem obigen beigefügten — εὐδαιμονία, statt mit der ἐνέργεια verbinden möchte, legen die dort unmittelbar folgenden beispiele und erläuterung die entschiedenste einsprache ein. So bald aber die, — für jene in der ethik nur einmal und kurz berührte lehre sehr zweckmässigen — erläuterungen aufhören, ist es merkwürdig, wie der gedankengang Pol. VII, 13, wieder auf der stelle zurückzukehren scheint in die, durch sie unterbrochene, gedankenfolge von E. N. VII, 14, und das mit so genauem anschluss an die ausdrücke, und *form der darstellung*, dass man leicht versucht werden könnte, hier zum drittenmal in der politik ein citat aus unsrer kurzen partie (cap. XIV, 1153.) erkennen zu wollen. Pol. VII, 13. 1332a 25. Διὸ καὶ νομίζουσιν ἄνθρωποι τῆς εὐδαιμονίας αἴτια τὰ ἐκτὸς εἶναι τῶν ἀγαθῶν. Unsere stelle (cf. oben p. 5) schloss aber ab mit den worten: Διὸ προσδεῖται ὁ εὐδαίμων τῶν ἐν σώματι ἀγαθῶν καὶ τῶν ἐκτός.

5) Unrichtig scheint mir aber diese interpunction aus folgenden gründen. Erstlich hat das obige urtheil: τῶν πολλῶν ἡδονῶν φαύλων οὐσῶν, — als ein *allgemeines*, nur geringe ähnlichkeit mit den beispielen, bei deren erwähnung Aristoteles sonst in der ethik ein solches: εἰ ἔτυχε, εἰ ἔτυχεν οἵτως einzuschieben pflegt: 1133a. 22. 1136b. 22. 1114a. 15, wo es sich überall um *einzelne* zufälligkeiten handelt: zweitens ist es ja wirklich die von Aristoteles, vor und hinter dieser stelle, bestimmt ausgesprochene ansicht, dass die grössere menge der lustempfindungen, welchen die masse in allen ständen sich hingiebt, durch die art und das übermass des genusses schlecht sei: E. N. I. 3. 1095b. 19. IX. 8. 1168b. 22: drittens müsste nach dem ganzen gedankengange dem ver-

sein, so würde auch sie nach meiner meinung in der hauptsache nur wenig ändern. Denn, gesetzt auch, wir lesen die obigen worte in solcher verbindung, so bleibt die stelle auch in dem falle noch immer geeignet, um jenem citat: Pol. VII, 13. ziemlich zu entsprechen. Hier wird nämlich vorausgesetzt, dass der gegensatz des ἁπλῶς und ἐξ ὑποθέσεως auch bei den factoren der εὐδαιμονία in der Nikom. eth. schon ausdrücklich hervorgehoben sei. In den angeführten zeilen aus E. N. VII, 14 findet sich aber die erwähnung des einen gliedes (des ἁπλῶς) keineswegs als zufälliges einschiebsel in die gedankenreihe, sondern die entgegensetzung des ἁπλῶς und des τινί, oder des κατὰ συμβεβηκός zieht sich durch die letzten capitel des siebenten buches als eine unterscheidung von der grössten wichtigkeit hin, und namentlich bildet die erstgenannte den eigentlichen fundamentalsatz für die im 13. cap. begonnenen und hier, im 14ten cap. fortgeführte betrachtung [6]). Wer demnach von cap. 13 an dem gedankengange gefolgt ist, dem ist es cap. 14 an sich schon einleuchtend, dass die hier genannte ἡδονή τις eine ἁπλῶς ἡδεῖα, oder ἁπλῶς ἀγαθή, wie sie schon cap. 13 genannt worden, und dass jene ἐνέργεια αἱρετωτάτη oder τέλειος solches ἁπλῶς sein müsse. Da Aristoteles aber, auch bei der veränderten interpunction, wenigstens durch den ausdrücklich erwähnten gegensatz an diese bestimmung erinnert, — τῶν πολλῶν φαύλων ὀσῶν, εἰ ἔτυχεν, ἁπλῶς, — so wird er sich auch noch Pol. VII, 13 ziemlich gut auf diese stelle haben berufen können, und wird es wohl auch haben thun müssen, wenn die in der politik gemeinte und berücksichtigte stelle der Nik. eth. sich wirklich nur entweder hier findet, oder nirgends. Und in dieser, wie ich glaube, begründeten voraussetzung werde unser abschnitt hier zum zweitenmal unter die beschützende obhut des Aristoteles selber und seiner persönlichen vertretung gestellt.

Sehen wir hier aber nochmals auf ihn zurück, wie derselbe oben abgedruckt worden, so sind an jener stelle ausser den bisher einer betrachtung unterzogenen theilen noch mehrere andere

fasser, scheint es, vielmehr am herzen liegen, jene oben erwähnte ἡδονή τις oder ἐνέργεια αἱρετωτάτη (cf. oben) durch einen zusatz zu erklären, als die menge der niedrigen, nur nebenbei im gegensatz erwähnten lustempfindungen. Die veränderte interpunction nimmt hier also der hauptsache eine überaus wichtige, (εἰ ἔτυχεν ἁπλῶς) und giebt der nebensache eine ziemlich müssige (εἰ ἔτυχε) erläuterung.

6) E. N. VII. 13. 1152b. 26: πρῶτον μὲν ἐπεὶ τὸ ἀγαθὸν διχῶς (τὸ μὲν γὰρ ἁπλῶς, τὸ δὲ τινί) τ. τ. λ. Von dem gewicht, welches grade in den letzten capiteln des 7. b. auf diese gegensätze gelegt wird, rührt es auch wohl her, dass nur in diesem buch sich ausdrückliche erklärungen sowohl des ἁπλῶς, als des κατὰ συμβεβηκός finden. E. N. VII. cap. 10. 1151b. 2. und cap. 15. 1154b. 17.

ausdrücke von dem übrigen text durch den druck unterschieden worden. Ohne ein besondres gewicht auf sie zu legen, soll hier nur noch mit einem worte auf dieselben hingewiesen werden, als auf unsichre merkmale und kennzeichen, ihrer natur nach, und an und für sich ohne beweiskraft, im geleite andrer beweise wohl nicht ohne alle bedeutung. So auf jene alternative: *εἴθ' — — εἴτε*, die der Nikomachischen darstellungsweise eben so entsprechend [7]), als den echten büchern der E. E. bei den genannten gegenständen durchaus fremd ist: so auch jene verbindung des *αἱρετώτατος* mit der die *εὐδαιμονία* begründenden *ἐνέργεια*, welche sich eben so genau an die schilderung der *εὐδαιμονία* in der N. e. anschliesst [8]), als sie in den E. E. ohne den anhalt einer solchen vorgängigen verbindung dastehen würde: so auch jenes *προσδεῖται — τῶν ἐν σώματι ἀγαθῶν*, in welcher fügung das hauptwort [9]) sowohl, wie das zeitwort [10]) und die verbindung beider beim Eudemus eben so sehr auffallen würde, als in den anerkannt echten büchern bis dahin entweder gar nicht, oder höchst selten gebraucht, wie wir denselben beim Aristoteles von anfang an zu begegnen gewohnt sind [11]). Doch das seien zufällige kleinigkeiten, und ohne alle bedeutung; die frage, um die es sich hier handelt, scheint ihrer beihülfe nicht zu bedürfen.

Denn um das ergebniss der bisherigen betrachtung nochmals kurz zusammenzufassen, so sind im obigen die wenigen zeilen, welche in der von jeher am meisten verdächtigen partie der Nik. ethik mit recht den meisten anstoss schienen erregen zu müssen, einer etwas genaueren prüfung unterzogen, und aus dieser prüfung hervorgegangen, bewährt und beglaubigt durch des Aristoteles eigne, wiederholte, ausdrückliche, unzweideutige anerkennung!

Mit diesen zeilen aber so, scheint es, steht natürlich der ganze abschnitt von XII bis XV, mit ihm das ganze siebente buch, mit ihm die andern!

Aber grade der umstand, dass die tragweite jener rehabilitation so gross ist, dürfte ein haupthinderniss dagegen abgeben, dass jene anerkennung unsrer stelle von seiten des Aristoteles als eine wirklich unzweideutige von seiten der kritik anerkannt werde. Und das um so viel eher, da durch kein's der beiden citate aus der politik das gewicht der oben angeführten verdachtsgründe und bedenklichkeiten gegen unsre stelle im geringsten gehoben oder gemindert zu werden scheint.

7) E. N. I. 5. 1097a. 22. 1097a. 22. 1097a. 28. cap. 6. 1098a. 16 17. cap. 9. 1099a. 30. — E. N. 5. 1176a. 26.

8) E. N. I. 5. 1097a. 34.

9) cf. EE. II. 1. 1218b. 32. sogar ausgelassen bei der eintheilung der güter.

10) cf. EE. VII. 12. 1244b. 8, wenn ich nicht irre zum erstenmal.

11) E. N. I, 9. 1099b. 6.

Was sich aber gegen die bündigkeit der obigen zeugnisse vielleicht anführen liesse, wäre, wenn ich nicht irre, etwa folgendes. In betreff des zweiten citat's schlossen wir selbst mit der alternative, die gemeinte stelle finde sich entweder hier, cap. XIV b. VII in der Nikomachischen ethik, oder nirgends (cf. oben). Man kann sich also für letzteres erklären, und sagen, die stelle sei ausgefallen, verloren gegangen mit den verlornen büchern. Und auch das ἀνεμπόδιστον des ersten citats, worauf oben ein so grosses gewicht gelegt worden, bietet wohl kein unübersteigliches hinderniss gegen jede abwehr seiner beweiskraft. Denn, kann man sagen, es ist immer anerkannt worden, dass die Eudem. ethik an vielen stellen auch im wörtlichen ausdruck und in der *form der darstellung* der Nikomachischen aufs genaueste gefolgt ist; und ausserdem wird von der neuesten kritik eingeräumt, dass Aristoteles in den beiden verloren gegangenen büchern (VI. VII) im ganzen dieselben gegenstände möge behandelt haben, die wir jetzt im V. und VI b. der ethik lesen [12]). Und so habe es denn wohl kommen können, dass Eudemus auch an jener stelle cap. XIV. 1153 b. 7 sq. sich in einzelnen ausdrücken genau an den inhalt des verlornen siebenten buches der N. eth. angeschlossen habe, und dass aus einer solchen zufälligen übereinstimmung gegenwärtig der täuschende schein entstehe, als ob Aristoteles ein buch citire, welches in der that eine nachbessernde überarbeitung des von ihm gemeinten und berücksichtigten buches sei.

Wir lassen diese annahme und einwendung hier vorläufig gelten, als die einzig denkbare, welche sich von jenem standpunkt aus uns darstellt.

Was gewinnen wir dann aber mit solcher annahme? Um diese frage beantworten zu können, vergegenwärtigen wir uns hier nochmals die gründe, um deren willen unser abschnitt cap. XII bis XV seit langer zeit von der kritik ist verworfen worden, und den inhalt jener beiden angeführten stellen aus der politik. —

Die gründe gegen die echtheit unsers abschnitts beruhten aber alle, wie wir gesehen auf einer rücksichtsvollen scheu gegen die anerkannte meisterschaft des Aristoteles. Im hinblick auf diese sei es *zu arg*, ihm die schuld theils an den *wiederholungen*, theils an der im resultat *widerstreitenden* behandlung desselben gegenstandes zuzumuthen, die vermittelst desselben in die Nikom. eth. hineinkomme, und das sogar in einer *doppelten* behandlung, deren eine von der andern *nichts wisse*.

Die stellen aus der politik lauteten: Pol. IV, 11. εἰ γὰρ καλῶς ἐν τοῖς ἠθικοῖς εἴρηται, τὸ τὸν εὐδαίμονα βίον εἶναι τὸν κατ' ἀρετὴν ἀνεμπόδιστον κ. τ. λ. Polit. VII, 13. φαμὲν δὲ καὶ ἐν

12) cf. Eudem. Rhodii Ethica. Prolegom. p. XXXIV.

τοῖς ἠθικοῖς — — (τὴν εὐδαιμονίαν) ἐνέργειαν καὶ χρῆσιν ἀρετῆς τελείαν, καὶ ταύτην οὐκ ἐξ ὑποθέσεως, ἀλλ' ἁπλῶς. —

Die letzte annahme aber, bei der wir eben stehen blieben, um uns trotz dieser zeugnisse der anerkennung von E. N. VII. cap. XII—XV zu erwehren, war die: Eudemus möge hier dem ausdruck des verloren gegangenen theils der Nik. eth. genau gefolgt, und daraus der täuschende schein entstanden sein, als ob wir in diesem abschnitt eine arbeit des Aristoteles vor uns hätten. — Wir fragen aber, was gewinnen wir mit dieser annahme? —

Wenn es nun aber aus dem vorhergehenden klar ist, dass nach dem zeugniss der politik in der echten Nikom. ethik sich nicht nur ausdrücke, sondern bestimmte lehrsätze und erörterungen über das wesen der εὐδαιμονία müssen gefunden haben, die sich weder im I. noch im XI. b. der Nik. ethik gegenwärtig nachweisen lassen [13]): lehrsätze, die wir uns sowohl wegen des doppelten citats in der politik, als um ihres eignen inhalts willen unmöglich als mit einem worte ohne alle eingehende behandlung abgefertigt denken können; und, wenn es ferner aus dem vorhergehenden klar ist, dass die prämissen, auf welchen die s. g. neue lehre des Eudemus über die ἡδονή und εὐδαιμονία beruhen soll, nebst der vermuthlich neuen definition der ersteren (cf. oben), vom Aristoteles theils in den früheren theilen der N. eth. noch jetzt vorgetragen [14]), theils in der politik als früher von ihm selbst in seiner ethik grossentheils mit denselben worten vorgetragene lehrsätze in anspruch genommen werden: so gewinnen wir durch eine solche annahme zu beseitigung der hauptsächlichsten schwierigkeit wohl im grunde gar nichts. Denn, wenn auch immer die doppelte behandlung der lust in einem und demselben systeme der sittenlehre ein durch keine interpretation zu beseitigender übelstand heissen mag, so bleibt doch unter diesen verhältnissen eine *solche mehrfache behandlung der lust und glückseligkeit in dem echten werke der Nikomachischen ethik ein durch keine kritik zu beseitigender umstand* [15]). Und wenn uns immer das scheinbar abweichende resultat jener doppelten behand-

13) Wie zum beispiel die lehre von der *unbehinderten wirksamkeit* gewisser kräfte und eigenschaften der seele als quelle und grund der menschlichen glückseligkeit. Eine lehre die ohne unsre stelle sich so wenig mit klaren, ausdrücklichen worten in der Nik. eth. vorgetragen findet, dass die stelle, welche nach fassung und wortlaut am meisten an sie erinnert (E. N. I. 1100 b. 29 sq.), nicht nur dem wortlaut nach mit ihr in einem gewissen widerspruch zu stehen scheint, sondern in der fassung wohl wirklich etwas von ihr abweicht.

14) E. N. I. 8. 1099 a. 1—18.

15) Denn wenn das siebente buch der Nikom. ethik, wie das sechste der EE. von der ἐγκράτεια und ἀκρασία soll, (cf. oben) und dabei zugleich von der εὐδαιμονία muss gehandelt haben, so ist's ganz undenkbar, dass die betrachtung der ἡδονή nicht auch dort, wie hier, den übergang hätte bilden sollen vom einen theil zum andern.

lung (VII u. X) befremden mag, so wird jene annahme uns eben so wenig aus dieser verlegenheit heraushelfen, da wir die prämissen beider schlussfolgerungen anerkennen müssen, nicht nur als aristotelische, sondern als lehrsätze des Aristoteles, die in seinem echten lehrbuch der ethik zusammen müssen vorgetragen sein. Und wenn wir uns auch immerhin wundern mögen, dass *die eine* dieser abhandlungen *von der andern nichts weiss*, so werden wir durch die obige annahme für die folge doch auch jenem anstoss nicht entgehen können. Denn solchen anstoss erregt natürlich die zweite abhandlung weit mehr, als die erste. An jener aber, wie wir sie lesen im X. b., bleibt dieser vorwurf jetzt auf jeden fall haften, ganz einerlei, ob die erste behandlung verloren oder erhalten ist. Und so kehren denn sämmtliche bedenklichkeiten, deren man sich im echten werke des Aristoteles bei seiner logischen meisterschaft durch solche ausscheidung anstössiger theile hat erledigen wollen, trotz solcher kraftmittel dennoch wie durch ein hinterpförtchen wieder in dieselbe hinein. Denn die hauptsächlichste schwierigkeit besteht ja doch nicht darin, dass *wir* solche unebenheiten in einer echten schrift des Aristoteles *lesen*, sondern, dass *er* dieselben hat *schreiben* und *stehen lassen* mögen [16]), in einem buche, auf welches er sich in andern, als auf ein bekannt gemachtes oder gewordenes zu berufen pflegt. Und wozu denn ohne allen erfolg und nutzen die anwendung solch *gewaltsamer* heilmittel?

Aber vielleicht wird man letztere hier überhaupt in abrede stellen, und die ganze fragestellung im obigen eine verschobene nennen. Es handle sich bei derselben überhaupt nicht darum, den Aristoteles eines besitzthums zu berauben, das ihm von alters angehört. Jene 3 b. (V. VI. VII. E. N. IV. V. VI. E. E.) wären ein gemeingut beider ethiken, nach der tradition hätten beide gleiches anrecht; nach gründen der billigkeit müsse bei der auftheilung Eudemus sowohl gefragt werden, wie Aristoteles.

Wir verschieben die frage auf einen 2ten Artikel.

Ploen. *J. Bendixen.*

16) Die späte vollendung der politik scheint nämlich zu beweisen, dass Aristoteles jenen aufsatz (VII. 12 – 15) nicht, nach Spengels zweiter vermuthung, späterhin selber habe cassiren können.

XIII.

Zu Livius.

1. Nachdem Livius XXIV, 7 die ermordung des königs Hieronymus erzählt und die dadurch bedingte veränderung der innern zustände von Syracus berührt hat, geht er §. 8 auf den in Sicilien damals befehligenden römischen feldherrn über: incerto rerum statu Ap. Claudius bellum oriens ex propinquo cum cerneret, senatum litteris certiorem fecit Siciliam Carthaginiensi populo et Hannibali conciliari, ipse adversus Syracusana *consilia ad provinciae regnique* fines omnia convertit praesidia: so die herausgeber und zwar nach einer conjectur von Pighius: die handschriften haben einstimmig in den cursiv gedruckten worten: consilia provinciam regnique. Pighius conjectur ist aber falsch, da bei ihm provinciae oder regni überflüssig: dann mussten auch wohl die bewegungen des Claudius bestimmter angegeben und namentlich der mittelpunkt, der strategisch wichtigste punkt seiner operationen genau bezeichnet werden. Daher befriedigt auch nicht Böttchers ansicht (T. Livi de rebus Syracus. capita p. 13), der eine lücke annimmt und sie so ausfüllt: provinciam firmat, ad partem mediterraneam regnique cett.: wobei, um anderes nicht zu erwähnen, unbegreiflich bleibt, wie Claudius vermag provinciam firmare und doch omnia praesidia an die grenzen der provinz zu schicken. Klar scheint hiernach, dass provinciam verdorben: beachtet man nun infr. c. 27, 5: nec illi (*Hippocrates* und *Epicydes*) primo statim creati nudare quid vellent, quamquam aegre ferebant et de induciis dierum X legatos isse ad Ap. Claudium, et impetratis eis alios . . . missos. ad Murgantiam tum classem navium C. Romanus habebat, quonam evaderent motus ex caedibus tyrannorum orti Syracusis . . . . opperiens: so ergiebt sich, dass der mittelpunkt der operationen des Claudius *Murgantia* war, eine alte sikulische stadt, die, wenn gleich nicht unmittelbar am meere gelegen, doch durch den fluss Symaethus einen vortrefflichen hafen bot: Cluver. Sicil. Antiq. p. 335: sie musste daher auch c. 7, 5 genannt werden und somit ist *Murgantiam* statt provinciam zu schreiben. Dies eben, Murgantia,

ist die form, welche allein Livius gebraucht und somit von den andern lateinern abweicht: denn Cato, Cicero, Plinius, andre, sagen Murgentia, Murgentini, wie von Cicero Zumpt. ad Cic. Verrin. II, 3, 18, 47 ausdrücklich versichert: die Griechen *Μοργαντία*, *Μοργάντιον*. Zwar hat man von Murgentia eine spur in Liv. XXVI, 21, 14 finden wollen: Weissenb. ad Liv. T. III, praef. p. XI ed. Teubn.: allein da XXIV, 27, 5. 36, 10. 38, 3. 39, 10. XXVI, 21, 17 die codd. immer Murgantia geben, ist wahrscheinlich, dass in der corrupten stelle XXVI, 21, 14 in: murgeniaeterraecutae nur murg auf Murgantia, das übrige aber mit ausnahme von ecutae auf andere städtenamen zurückzuführen sei. Was aber meine änderung selbst anlangt, so beachte man noch, dass in alten codd. oft auch provintia geschrieben sich findet: v. Liv. X, 17, 12 ibiq. Alschefsky. Stellt man nun in der stelle XXIV, 7, 5 Murgantiam her, so hat regnique fines nichts, wovon es abhinge: deshalb ist ein *in* nach Murgantiam einzuschieben: nach m ist in in codd. Liv. ungemein oft ausgefallen: Drakenb. ad Liv. X, 13, 3. V, 27, 6. Alschefsk. ad Liv. l. XXX praef. p. XXX: dann hat die stellung des que auch bei Livius nichts auffallendes: Drakenb. ad Liv. XXXVI, 21, 3. Uebrigens bemerke ich schliesslich, dass die lage dieses Murgantia noch nicht hat näher bestimmt werden können.

2. Wie gross die nachlässigkeit der abschreiber des Livius grade in den nomin. propr. gewesen zeigt auch Liv. XLV, 39, 8: Servilius will zeigen, wie verkehrt es sei, wenn A. Paulus nicht triumphire und zählt deshalb alles auf, wodurch der triumph des Paulus alle früheren übertreffen werde: ipsum Paulum, bis consulem, *domitorem Graeciae* omnium oculi conspicere urbem curru ingredientem avent: wie kommt aber Servilius dazu, den Paulus domitorem *Graeciae* zu nennen? Mit Griechenland hat Aemilius nichts zu thun: dann muss nach dem zusammenhange seine hauptthat hier erwähnt werden: die ist aber die unterwerfung *Macedoniens*: daher ist domitorem *Macedoniae* zu schreiben. Dafür spricht auch domitor: so heisst Scipio domitor Africae sup. 38, 7: Hannibal domitor Hispaniae Galliaeque XXI, 43, 15.

3. In derselben rede, aus welcher die eben behandelte stelle genommen, führt Servilius c. 38 aus, wie durch einen triumph die soldaten selbst auch verherrlicht werden und fährt §. 14 fort: si quis vos interroget, milites, ad quam rem in Italiam deportati et non statim confecta provincia dimissi sitis, ... quid aliud respondeatis, quam vos triumphantes videri velle? Vos certe victores conspici velle debebatis. Triumphatum nuper de Philippo patre huius et de Antiocho est. 39. ambo regnabant, cum de iis triumphatum est, de Perseo capto cett.: die worte vos certe .. debebatis, die Crevier als glossem unverständiger weise herauswerfen wollte, sind zwar öfter besprochen; aber von dem folgenden ist keine rede gewesen, obschon in ihm *huius* falsch erscheint:

denn auf wen soll man es denn beziehen? Es zeigt deutlich, dass im vorhergehenden ein nomen proprium ausgefallen: und zwar Persei nach certe: war es undeutlich geworden, konnte es leicht für ein certe angesehen und somit als überflüssig vom abschreiber weggelassen werden. Damit wird aber zugleich auch der satz vos . . . debebatis richtig: „ihr wahrhaftig müsstet als sieger des *Perseus* wollen erblickt werden": d. h. für das, was jedes siegreiche heer verlangt und wünscht, müsst ihr noch einen besondern grund haben, nämlich den, dass ihr über den Perseus gesiegt habt: also in Persei liegt grade die erklärung für das conspici velle. Nun ist huius im folgendem klar: auch sieht man jetzt, wie vos — debebatis das thema für die folgende begründung ist: nam oder enim ist nach dem in dieser rede herrschenden style weggelassen. Daher wird denn das satzverhältniss, was durch die verkehrte capitel-abtheilung so schon gestört ist, deutlicher, wenn nach Antiocho est wie nach triumphatum est nur ein colon gesetzt wird. Uebrigens sind nomina propria ähnlich in dieser rede auch c. 38, 11 ausgefallen, wie Kreyssig Annott. ad Liv. ll. XLI—XLV p. 122 gesehen, so dass über dieser seite in dieser hinsicht ein besonderer unstern gewaltet hat.

4. In den wirren, welche nach der ermordung des Hieronymus in Syrakus entstanden, spielt im anfange der gemahl der Damarata, der tante des Hieronymus (über die ganze familie vrgl. Sigon. et Drakenb. ad Liv. XXIV, 25, 11. Franz. in Corp. Inscripptt. Graec. III, p. 566) eine rolle: seinen namen schreiben bis jetzt alle ausgaben *Andranodorus:* da aber die zusammensetzung dieses namens unerklärlich ist, haben Gronov. ad Liv. XXIV, 4, 3. Keil Specimen Onomat. Gr. p. 26. Brunet de Presle Recherches sur l. etabliss. de Grecs en Sicile p. 464 angedeutet, er sei *Adranodorus* zu schreiben. Und mit recht: denn es ist ein name, der von Ἀδρανὸς oder Ἀδρανός kommt, einem nach Plutarch (V. Timol. c. 12) in ganz Sicilien, namentlich aber in der von Dionysius dem ältern ol. 95, 1 (Diod. XIV, 37) auf einem hügel am südwestlichen abhange des Aetna gegründeten stadt Ἀδρανός oder Ἀδρανόν (Diod. XVI, 68. Steph. Byz. s. v. ibiq. Holsten.: jetzt *Aderno*) als uraltem, einheimischem verehrten gotte, der einigen auch für den vater der ebenfalls in Sicilien einheimischen und hochverehrten Paliken (Hesych s. *Παλικοί*: Arnoldt Timoleon p. 95 sq.) galt. Den neuern ist sein wesen dunkel und lässt sich wegen mangel an nachrichten sicheres über ihn auch nicht sagen: doch da penultima lang ist (Sil. Ital. XIV, 250 coll. Lobeck. Prolegg. Pathol. p. 181), hängt der name nicht, wie Crenzer. ad Olymp. Schol. in Plat. Alcib. p. 218 wollte, mit *ἀδρανής* zusammen, sondern mit *διδράσκω*, *δρᾶναι*, so dass er mit Ἀδράστη, wie schon Marquardt Kyzikos p. 107 sq. bemerkt, verwandt erscheint. Dies ist der verwandtschaft mit Hephaistos, welche nach Schneider ad. Aelian. Nat. Anim. XI, 20

und Creuzer ad Cic. Nat. Deor. III, 22, p. 601 auch Schneidewin in Ritschl und Welck. rhein. mus. III, p. 80. Brunet de Presle l. c. zugeben, nicht eben günstig: eher scheint man annehmen zu dürfen, dass Adranus wenigstens später als kriegsgott verehrt sei, wie der speer, den er auf münzen in der hand hält, (Eckhel. Doctr. Numm. I, 190) ferner die verehrung, welche er bei den Mamertinern (Eckhel. l. c. p. 224) gefunden, endlich der umstand andeutet, dass ihm eine besondre race von hunden, die Brunet l. c. mit den auf dem St. Bernhardt befindlichen vergleicht, heilig waren, da auch bei den Dorern hunde dem Enyalios geopfert wurden (Paus. III, 14, 9. Plut. Quaest. Roman. c. 111 fin.: vrgl. C. F. Hermann Griech. Antiq. II, §. 20, 12.): ursprünglich jedoch war er, wie die verbindung mit den Paliken andeutet, wohl ein mit der unterwelt zusammenhängender gott. Darnach ergiebt sich von selbst, dass von ihm die Siculer namen für sterbliche gebildet haben und daher also *Adranodorus*: so ist also auch bei Livius zu schreiben: verändert ward er von den abschreibern, da er ihnen ganz fremdartig erschien, wobei zu bemerken, dass der name in Sicilien nicht sehr häufig gewesen zu sein scheint, wie er denn auf unsern Sicilischen inschriften sich gar nicht findet. Uebrigens ist unsre änderung auch nicht ganz gegen die handschriften: denn der cod. Puteanus hat nach Boettcher T. Livii de rebus Syracus. capp. p. 11 in XXIV, 6, 7 deutlich *Adra*nodorum: freilich kann man einwenden, dass sonst Putean. mit den übrigen codd. Andranodorus gäbe: allein einmal ist es noch zweifelhaft: dann ist, wäre es sicher, zu beachten, dass der name des schwagers des Adranodorus *Zoippus*, auch nur einmal im Put. richtig geschrieben, XXIV, 26, 1 ibiq. Gronov. et Drakenb.: sonst steht *Zoilus* und ähnliches. Ferner könnte man Polyb. VII, 2. 5. gegen mich geltend machen, wo die editt. Ἀνδρανόδωρος geben: allein wie wenig zutrauen Ursinus verdient, ist bekannt: v. Schweighaeus. ad Polyb. T. I, praef. p. XVIII: er hat ohne zweifel aus Livius diese form in den Polybius gebracht.

5. Dies zeigt, wie sehr viel noch für die nomina propria im Livius zu thun, worauf auch schon Alschefski ad Liv. l. XXX. praef. p. LXXVII hingewiesen: eben so verhält es sich aber auch mit den zahlwörtern. So hat Sigonius sich an Liv. XLV, 41, 5 gestossen: et quod bellum per *quadriennium quattuor* ante me consules ita gesserunt, ut semper successori traderent gravius, id ego quindecim diebus perfeci: und verlangt per triennium tres: darnach will Drakenborch auch XLV, 39, 8: ad hoc fecimus consulem, ut bellum per *quadriennium* ingenti etiam pudore nostro tractum perficeret, das quadriennium nicht gelten lassen, sondern triennium schreiben: die neuern schweigen über beide stellen. Dass quadriennium richtig, zeigt schon Liv. XLV, 9, 2: hic finis belli, cum *quadriennium continuum* bellatum esset, in-

ter Romanos ac Persea fuit: dann Polyb. XXXII, 15, 4: nämlich die kurze zeit des commando's des Aemilius machte vier jahre voll, so dass also die drei consuln, P. Licinius Crassus, A. Hostilius Mancinus, Q. Marius Philippus länger als drei jahre gekriegt hatten: Aemilius hat sich also, wie Servilius in der seinen, einer wenn wir wollen rhetorischen übertreibung schuldig gemacht, indem er statt $3^3/_4$ vier gesagt hat: eben so Hanno, wenn er bei Liv. XXI, 10, 7 sagt: quae terra marique per quattuor et viginti annos passi sitis: denn der erste punische krieg hat auch nicht *volle* vier und zwanzig jahre gedauert! Ist sonach quadriennium richtig, so ist dagegen unbegreiflich, wie man XLV, 41, 5 *quattuor* hat stehen lassen können, da hier doch weder Aemilius noch Livius irren kann, da ferner einleuchtend ist, wie das quadriennium den naseweisen abschreiber verführt hat, das zahlzeichen III in quattuor zu verändern. Es ist also tres zu schreiben.

6. Schwieriger ist Liv. XXIV, 3, 3, wo Weissenborn jetzt so schreibt: sex milia aberat ab urbe (*nämlich Croton*) nobili templum, ipsa urbe nobilius, Laciniae Iunonis, sanctum omnibus circa populis: da nun Strab. VI, 1, 12, p. 262 sagt: πρώτη δ' ἐστὶ Κρότων ἐν ἑκατὸν καὶ γ' σταδίοις ἀπὸ Λακινίου, wo — zwar Falconer die zahl hat ändern wollen, aber bei den neuern keine zustimmung gefunden hat, — so ist klar, dass bei Livius die zahl verdorben, wie auch Casaub. ad Strab. l. c. und Gronov. ad n. l. bemerkt haben. Die handschriften geben keine variante: ohne zweifel hat in der alten handschrift, aus der cod. Puteanus geflossen, se ·X· gestanden: denn dies war eine in alten codd. Liv. gebräuchliche schreibweise für die zahl sechszehn, wie cod. Vindobon. am sichersten XLII, 21, 2 zeigt: v. Kreyssig Annott. ad Livii libb. XLI sqq. p. 45: wahrscheinlich ist sie auch XLV, 35, 3: v. Kreiss. l. c. p. 125: es ward nämlich in den alten handschriften zwar auch das zahlzeichen XVI geschrieben: so cod. Bamberg. XXXIII, 3. 30. XXXVII, 39. 40: v. Kreyssig ad Liv. libr. XXXIII, p. 7. 74. 323. 325. Alschefsk. ad Liv. l. XXX praef. p. LXXV sq.: aber eben so, wie auch in andern mit zehn zusammengesetzten zahlen, nur für *zehn* das zahlzeichen, für das andere die buchstaben gesetzt, und zwar nicht allein bei den cardinal-, sondern auch bei den ordinalzahlen: so hat cod. Bamberg. XXX, 44, 2 septimo X anno: v. Alschefsk. l. c. p. LXXVI, eine schreibweise, durch deren beachtung, um das beiläufig zu erwähnen, die emendation Fabri's in Sallust. Hist. II, 50, 7 Kr. (Orat. C. Cottae ad popul. §. 7) völlig sicher wird: cum interim vectigalia parva et bellis incerta vix *decimam* partem sumptuum sustinent: *decimam* lassen editt. und codd. weg: allein wie die erklärungsversuche von partem darthun, hat ohne decimam dies partem keinen sinn: es war also vix X in den alten codd. geschrieben: v. Cic. or. p. Planc. 25.

60: horum si diligenter quaeras, *vix decumam* partem reperias gloria dignam. Aus allem diesen ergiebt sich aber, wie schwer es ist zu sagen, welche form des zahlworts *sechszehn* Livius gebraucht habe, ob sexdecim, wie Drakenborch, Weissenborn schreiben, oder sedecim, wie Kreyssig: J. Bekker hat beides zugelassen: oder endlich sedecem, was Alschefsk. l. c. empfiehlt. Es ist für Livius doch wohl von der diple se ·x· auszugehen: diese führt allerdings zunächst auf sedecem; allein einmal ist von dieser form sonst keine spur in den codd. zu finden: denn septemdecem, was man nach Prisc. XVIII, p. 1170 P. coll. Drakenb. ad Liv. X, 21, 6 vielleicht hierher ziehen möchte, ist nicht als ein, sondern als zwei worte anzusehen, zwischen denen die copula ausgelassen: endlich war ganz natürlich, dass, wenn man decimus mit X bezeichnete, man auch keinen anstand nahm, *sedecim* durch se ·x· zu bezeichnen. Darnach führt se ·x· also auf sedecim, und nicht auf sexdecim, was der sigle ferner liegt: und dies sedecim findet sich denn auch im cod. Bamb. und sonst, so dass es allein als die form des Livius gelten darf. Es wird dies auch dadurch bestätigt, dass Livius, wenn ich mich nicht irre, nie decem sex oder decem et sex gesagt hat, während er in den andern verwandten ausdrücken freier ist: Drakenb. ad Liv. XXIV, 15, 2. XXVI, 49, 3. XXIX, 37, 6. XXXVII, 30, 8: Alschefsk. ad X, 21, p. 654, 11. Sonach ist also in der stelle des Livius, von der wir ausgingen, *sedecim milia* aberat zu schreiben: freilich ist damit keine völlige übereinstimmung mit Strabo erreicht: aber darüber darf man sich in dieser gegend nach Strabo's eigner bemerkung — VI, 11 p. 261 — nicht wundern. Doch hiermit ist die ganze stelle noch nicht geheilt, da Putean., Flor. al. haben: aberat *in urbe* nobili templum ipsa urbe *erat* nobilius: dass in urbe falsch, sieht jeder: eben so, dass man *in* nicht in *ab* verändern dürfe, da woher in hier entstanden seyn könne, nicht abzusehen: eben so, dass man J. F. Gronov's conjectur inde urbe, wenn sie gleich J. Bekker in den text gesetzt, als unlateinisch verwerfen müsse. Doch hat Gronov richtig inde gefunden, welches oft wie hier verschlechtert in codd. vorkommt (Drakenb. ad Liv. X, 20, 6), ferner von Livius in solcher verbindung wie an unserer stelle sehr gern gesetzt wird: dagegen ist urbe ganz zu entfernen als aus dem folgenden irrthümlich an diese stelle gesetzt: falsche wiederholungen dieser art sind grade im Puteanus sehr häufig: man muss dabei festhalten, dass der Puteanus zwei columnen von nicht grosser breite auf der seite hat. Daraus folgt dann weiter, dass in *nobili* auch ein fehler steckt: es hätte das schon der folgende comparativ zeigen müssen und haben es auch abschreiber bemerkt, wie *nobile* im Vossian. und andern verräth: wie bei inde, so sind auch hier buchstaben ausgefallen und ist nobilissimum zu schreiben: so nobilissima urbs Liv. XXV, 29, 5:

ferner ist erat im folgenden beizubehalten und die worte ipsa urbe erat nobilius als parenthese zu fassen, was dem style des Livius ganz besonders zusagt: sie ist dazu da, den superlativ nobilissimum zu rechtfertigen und zu erklären. Da hier also erat nothwendig, so hat es irrig Weissenborn in den vorigen satz vor procul gestellt, wo es, wenn man nur procul eis scharf fasst, auch gar nicht nothwendig ist. Darnach ist also der ganze satz so zu fassen: sedecim milia aberat inde nobilissimum templum (ipsa urbe erat nobilius) Laciniae cett.

Da wir aber einmal bei diesem kapitel sind, so wollen wir auch noch die unmittelbar folgenden worte §. 4 näher betrachten: lucus ibi frequenti silva et proceris abietis arboribus septus, laeta in medio pascua habuit, ubi omnis generis sacrum Deae pascebatur pecus sine ullo pastore: separatimque *egressi* cuiusque generis *greges* nocte remeabant ad stabula numqam insidiis ferarum, non fraude violati hominum: so Drakenborch: allein greges haben die handschriften nicht, vielmehr geben Put. Flor. al. dieses: separatimque egressui cuiusque generis nocte cett.: darnach sind coniecturen in masse gemacht: *separatique gregres sui quique generis* J. F. Gronov., *separatumque egressi sui quisque generis* Nic. Heinsius, was nicht zu verstehen, *separatique greges sui quisque generis* Drakenborch, *separatimque greges sui cuiusque generis* Weissenborn, der aber praef. p. IV ed. Teubn. an der richtigkeit seiner coniectur zweifelt. Wie man aus diesen coniecturen sieht, kommt alles darauf an, *egressui* richtig zu beurtheilen: meiner meinung nach ist ui in egressui nur aus nachlässiger vorwegnahme das vi im folgenden cuiusque entstanden, so dass also die lesart, von der auszugehen, separatimque egress cuiusque ist: da nun egredi wegen remeabant nothwendig, so kann egressi nicht fehlen: demnach muss greges ausgefallen sein und zwar, da nach dem gesagten egressi cuiusque nicht füglich von einander getrennt werden können, vor egressi, so dass also als nothwendig die worte sich ergeben: separatimque greges egressi cuiusque generis nocte cett.: so sagt Caes. B. Gall. V, 12, 5: materia cuiusque generis: Cic. de Divinat. II, 42, 87: Chaldaeis . . in notatione cuiusque vitae ex natali die minime esse credendum: Sall. Catil. 40, 6: praeterea multos cuiusque generis innoxios: Corn. Nep. Agesil. 8, 3: munera eo cuiusque generis sunt allata: Quint. Inst. Or. I, 3, 11: positis invicem cuiusque generis quaestiunculis. Dabei ist aber zu beachten, dass die worte numquam insidiis — hominum weiter nichts enthalten als eine umschreibung oder erweiterung von separatim: getrennt zogen sie aus und eben so kehrten sie zurück, da niemand in irgend einer hinsicht sie störte.

7. Wie in diesen zuletzt behandelten stellen ausfall einzelner buchstaben und sylben der grund zur verschlechterung des textes gewesen, so auch bei Liv. XLV, 37, 2: Servilius führt

aus, welch ein trefflicher feldherr Aemilius Paulus gewesen, da er in seinem heere, was sich jetzt als ein so sehr zur empörung geneigtes zeige, keine einzige empörung zu bekämpfen gehabt habe: er fährt fort: eadem severitas imperii, quam nunc oderunt, tunc eos continuit. itaque antiqua disciplina *habiti* * * *neque fecerunt:* so die neuern, auch Kreyssig Annott. in Liv. II. XLI sqq. p. 121: es ist dies, mit ausnahme des zeichens für die lücke, die lesart der handschrift, die Drakenborch im texte beihalten. An versuchen, die hand des Livius zu finden, hat es auch hier nicht gefehlt: schon Rubenius, dem J. Fr. Gronov beistimmte, schlug vor: habiti, tunc quieverunt: man kann dafür anführen, dass Livius quiescere gern in der bedeutung a seditione, a tumultu abstinere gebraucht, dass ferner dies verbum öfter im Livius ähnlich verdorben sich findet: Drakenb. ad n. l., Kreissig. ad Liv. l. XXXIII, p. 169: allein einmal ist tunc unpassend wiederholt: dann enthält der gedanke nichts neues und ist also matt: endlich muss hier das verdienst des Aemilius hervortreten. Andre von Drakenborch aufgezeichnete conjecturen verdienen keine erwähnung: eben so unglücklich sind die versuche von Ruperti: in pace fremunt, und von Döring: nunc quoque quieverunt. Was Servilius gesagt haben müsse, zeigt hier Plutarch. Aemil. Paul. c. 31: *Μάρκος Σερβίλιος Αἰμιλίου μὲν ἔφη Παῦλον, ἡλίκος αὐτοκράτωρ γένοιτο, τὸ νῦν μάλιστα γινώσκειν ὁρῶν, ὅσης ἀπειθείας γέμοντι καὶ κακίας στρατεύματι χρώμενος οὕτω καλὰς κατώρθωσε καὶ μεγάλας πράξεις, θαυμάζειν δὲ κτλ.:* man muss schreiben: itaque ... habiti *egregie vicerunt:* der zusammenhang ist klar: egregie vincere eine von Livius oft gebrauchte wendung: XXIV, 42, 2: egregieque vincentibus Romanis signum receptui est datum: daher egregia victoria II, 47, 9: auch Vell. Patercul. II, 33, 1: egregia Cyzicum liberarat victoria: wie egregie pugnare, egregie defendere sich auch findet bei den historikern. Dazu kommt endlich, dass egregie in ähnlicher weise öfter in den ältesten handschriften des Livius verschlechtert ist: so namentlich XXI, 40, 2,, wo CM aegre statt egregie geben: XXII, 24, 14, wo Put. *aegregiae* victoriae hat: cf. Duker., Drakenb., Alschefsk. ad XXI, 40, 2. So mildert denn Servilius hier passend und seiner lage gemäss den tadel, den er gegen das heer so eben ausgesprochen.

8. Etwas anderer art ist die viel behandelte stelle Liv. XXI, 30, 7. 8: nullas profecto terras coelum contingere nec inexsuperabiles humano generi esse. Alpes quidem habitari, coli, gignere atque alere animantes. *pervias paucis esse, exercitibus invias?* eos ipsos, quos cernant, legatos non pennis sublime elatos Alpes transgressos: ne maiores quidem eorum indigenas, sed advenas Italiae cultores has ipsas Alpes ingentibus saepe agminibus cum liberis ac coniugibus migrantium modo tuto transmisisse. Militi quidem armato . . quid invium . . . esse? So Draken-

borch: aber invias ist eine conjectur der Italer, die sich im cod. Palat. 3, dann auch in einzelnen alten ausgaben findet: der Put., der Colbert., Flor. und andre lassen invias weg, geben sonst aber in den cursiv gedruckten worten keine abweichung. Es haben die neuern, durch Heusinger besonders bewogen, invias nun richtig gestrichen, da es mit dem folgenden in widerspruch steht: denn dass die Alpen für heere nicht unzugänglich seien, zeigt das folgende klar. Hart der sprache nach ist, was Alschefski vorgeschlagen und Weissenborn, freilich mit veränderter interpunction, die die rede aber matt macht, in den text gesetzt hat: pervias paucis esse — et exercitibus? „einige wenige wären hinübergekommen und ganze Heere sollten es nicht können?": der sinn aber, welcher hieraus entsteht, scheint ganz falsch: Liv. XL, 21, 3: cum satis inter omnes constaret, viam exercitui nullam esse, paucis et expeditis perdifficillimum aditura. Auch Heerwagen's versuch ist nicht zu billigen: pervias fauces esse exercitibus: denn fauces ist ganz überflüssig, da Alpes vorherging, auf das eine hinweisung hier unnöthig; dann tritt die folgende erwähnung der gesandten ganz unmotivirt ein. Daher ist anders zu verfahren. Hält man fest, dass das folgende ausführt, 1) dass wenige die Alpen überschreiten können: und 2) dass grosse züge dasselbe vermögen und somit auch der richtig dazu ausgerüstete soldat, so ist klar, dass Hannibal die fraglichen worte im tone der behauptung spreche und mit dem vorhergehenden Alpes quidem cett. eng verknüpfe: daher ist nach animantes nur ein colon zu setzen: er begründet Alpes . . . animantes nicht näher, da er ihren inhalt als bekannt voraussetzt: er kommt aber ganz natürlich auf diese worte pervias . . . exercitibus, da im heere nach supr. c. 23, 4 stets von dem insuperabili Alpium transitu die rede gewesen. Sonach schreibe ich: pervias paucis esse, *pervias* exercitibus: die anaphora passt zu dieser stelle, passt auch zu dem zwecke dieser rede: inf. §. 9: Saguntum ut caperetur, *quid* per octo menses periculi, *quid* laboris exhaustum esse? — Irre ich nicht, so hat ähnlich schon Heerwagen einmal die stelle behandelt: s. Münch. gelehrt. anz. 1847, nr. 100, p. 807: ich vermag aber nicht im augenblick genaueres darüber zu sagen.

Göttingen. *Ernst von Leutsch.*

XIV.

Altgeographisches.

1) *Zum Stephanus von Byzanz.* p. 35, 7 ed. Meineke s. v. *Ἀθῆναι . . .* fin. *ἔστι δὲ καὶ ἐν τῷ Εὐξείνῳ πόντῳ χωρίον Ἀθῆναι, ὡς Ἀρριανός. ἔστι καὶ ἱερὸν αὐτόθι Ἑλληνικόν.* Was für ein *ἱερόν*? Die antwort gibt Arrian. Peripl. Pont. Eux. 4, 1. Dübner (p. 3 Hudson): *Ἔστι γάρ τοι καὶ ἐν Πόντῳ τῷ Εὐξείνῳ χωρίον οὕτω (Ἀθῆναι) καλούμενον. καί τι καὶ Ἀθηνᾶς ἱερόν ἔστιν αὐτόθι Ἑλληνικόν, ὅθεν μοι δοκεῖ καὶ τὸ ὄνομα εἶναι τοῦτο τῷ χωρίῳ.* Es ist also beim Steph. hinter *ἱερὸν Ἀθηνᾶς* einzuschalten. — p. 39, 1 v. *Αἰγαί — — καὶ ἡ ἐν Μυρίνῃ ἐν τῇ Αἰολίδι.* Schreibe: *καὶ ἡ ἐγγὺς Μυρίνης κ. τ. λ.* nach Suid. v. *Πόλλης, Αἰγιεὺς ἀπὸ Αἰγῶν τῆς Ἀσίας. κεῖται δὲ πλησίον Μυρίνης* (so richtig Wesseling zum Hierocles Synecd. p. 661, dem Bernhardy beistimmt, statt der vulg. *Σμύρνης*). Vergl. über dieses äolische Aegä Herodot. I, 149. Polyb. V, 77, 4. Tacit. Annal. II, 47. Plin. H. N. V, 30 init: *Myrina*, quae Sebastopolim se vocat: intus *Aegae* u. a. Das erste *ἐν* beim Steph. ist blosse dittographie des folgenden. — p. 44, 13. v. *Αἴγυπτος*—. *ἐκλήθη ἀπὸ τοῦ Αἰγύπτου, ὡς Χάραξ „Βήλου παῖς ὢν καὶ Ἀερίας τῆς καὶ Ποταμίτιδος κ. τ. λ. — — ἐκλήθη ἡ χώρα — καὶ Ἀερία*[1]) *καὶ Ποταμῖτις.* Schon immer waren mir die worte *Ἀερίας τῆς καὶ Ποταμ.* als irrthümliche wiederholung der folgenden verdächtig: jetzt bin ich überzeugt, dass statt derselben *Ἀγχινόης* zu setzen ist. Siehe Apollodor. Bibl. II, 1, 4: *(Βῆλος) γαμεῖ δὲ Ἀγχινόην τὴν Νείλου θυγατέρα, καὶ αὐτῷ γίνονται παῖδες δίδυμοι, Αἴγυπτος καὶ Δαναός. — — ὃς (Βῆλος) καὶ καταστρεψάμενος τὴν Μελαμπόδων χώραν [ἀφ' ἑαυτοῦ] ὠνόμασεν Αἴγυπτον.* Das nämliche auch beim Schol. Aeschyl. Prometh. 852. Hiernach ist auch das fragment des Charax in Müllers Hist. Gr. III, 636 zu verbessern. — p. 48, 7 v. *Αἴκαλον, φρούριον τῆς Ἰταλίας.* Berkel änderte *Αἰκουλᾶνον*, ich halte *Αἴκουλον* für das richtige nach Plin. H. N. III, 11: (in

1) Dieser frühere name Aegyptens auch beim Gellius N. A. 14, 6.

secunda *Italiae* regione.) — *Aeculani*. Heutzutage heisst die stadt nach Cluver Fricento, nach Harduin Mirabella. — p. 82, 11 v. *Ἀμαθοῦς, πόλις Κύπρου* — —. *ἀπὸ Ἀμαθοῦντος δὲ τοῦ Ἡρακλέους ἐκλήθη*. Ein Herkulessohn Amathous ist mir sonst nirgends aufgestossen: ich schlage vor *Ἡρακλέους* in *Ἀερίου* umzuwandeln nach Tacit. Ann. III, 62 fin. exim Cyprii tribus delubris, quorum vetustiasimum Paphiae Veneri *Aerias*, post *filius eius Amathus*, Veneri Amathusiae — posuissent. Statt des seltneren namen Aerias konnte sich leicht der bekanntere des Herakles einschleichen, der jenem überdies nicht unähnlich ist. — p. 99, 7 v. *Ἀντινόεια, πόλις Αἰγύπτου, ἀπ' Ἀντινόου παιδός*. — *ἐκλήθη ἡ πόλις καὶ Ἀδριανούπολις*. Welcher Antinous hier zu verstehen ist lehrt Amm. Marcell. XXII, 16, 2: Igitur *Thebais* multas inter urbes, clariores aliis Hermopolim habet — et *Antinoë, quam Hadrianus* in honorem Antinoi condidit sui u. Dio Cass. 69, 11 p. 1160 Reimar [2]), wo das nämliche noch ausführlicher steht. Mehr über diesen aus Bithynien gebürtigen liebling des kaisers Hadrian siehe bei Athen. XV p. 677 d (wo zugleich der aufenthalt des Hadrian in Aegypten erwähnt wird) u. Paus. VIII, 9, 7. — p. 105, 12 v. *Ἀπίολα, πόλις Ἰταλίας*. Vielmehr *Ἀπίαλαι* nach Liv. I, 35 (Tarquinius) Bellum cum *Latinis* gessit et oppidum ibi *Apiolas* vi cepit u. Plin. H. N. III, 5, 9: Praeterea auctor est Antias oppidum Latinorum *Apiolas* captum a L. Tarquinio rege, ex cuius praeda Capitolium is inchoaverit. Durch letztere stelle werden wir zugleich über die quelle des Livius belehrt. — p. 125, 22 v. *Ἀρσινόη — δευτέρα πόλις Παραιτονίου Λιβύης, ἡ πρότερον Ταύχειρα*. Dass *Ταύχειρα* zu corrigiren ist, erhellt aus Amm. Marcell. XXII, 16, 4: et Arsinoë eademque *Teuchira* und Arrian. Successor. Alex. 17 u. 18 ed. Dübner, wo *Σεύχειρα* und *Τευχειρῖται* in Libyen erwähnt werden. — p. 156, 9 v. *Βαῖτις, ποταμὸς κατὰ Ἰβηρίαν, ὃς Πέρκης λέγεται ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων*. Anders Livius 28, 22, nach welchem jener fluss früher *Certis* biess. Ich möchte beim Steph. *Κέρτις* ändern, weil dieser name mir mit den *Cerretanis* der provincia Tarraconensis bei Plin. H. N, III, 3, in welcher sich bekanntlich die quellen des Bätis befanden (Plin. l. l. c. 1. Strabo III p. 371. Pompon. Mel. III, 1, 5), zusammenzuhängen scheint. — — p. 159, 2 v. *Βαργύλια* — — *καὶ ἡ θάλασσα Βαργυλιακὸς κόλπος ἐξ αὐτοῦ. ὁ πολίτης Βαργυλιάτης. Βαργυλιακός* schreibt Meineke nach Berkel und Holstenius, die handschriften haben *Βαργυλικός*. Ich restituire *Βαργυλιητικὸς κολπ.* nach Polyb. XVI, 12, 1 und Plin. H. N. V, 29, 31: *Bargyleticos* (Codd. Barbari nach Sillig *Bargylieticos*) campos. Das ethnikon lautet richtiger *Βαργυλιήτης*, welche form Boeckh's C. I. Gr. 2670 u. Polyb. l. l. §. 3 darbieten. — p. 159, 8 v. *Βάρις πόλις*. Dass *Πισιδίας* zu ergänzen ist zeigt Plin. H. N. V, 32, 42: et

2) Dieser nennt die stadt wie Amm. Marcell. *Ἀντινόου*.

Milyas, qui circa *Barin* sunt, et Cyllanticum, et Oroandicum *Pisidiae* tractum. — p. 172, 1. v. *Βλέμυες, ἔθνος βαρβαρικὸν Λιβύης.* Mit einem *μ* ist mir noch aufgestossen bei Theocrit. VII, 114 cum Schol. Dionys. Per. 220 und Rufus Festus Avien. Descript. Orb. Terr. v. 330.: mit *μμ* bei Strab. XVII p. 473. Amm. Marcell. XIV, 4, 3 und XXII, 15, 24. Plin. H. N. V, 8, 8: Blemmyas und Blemmyis, ohne dass Sillig eine variante angiebt. Eust. ad Dion. P. l. s. l. — p. 188, 12 v. *Βύβλος, πόλις Φοινίκης — — ἀπὸ Βύβλης τῆς Μιλήτου θυγατρός.* Ich ziehe es vor mit Berkel *Βυβλίδος* zu schreiben nach Schol. Theocr. VII, 115: *Τευτὶς καὶ Βυβλίς, ὄρη Μιλήτου καὶ νῆναι. Μιλήτου γὰρ φασὶ καὶ Ἀρείας ἐγένοντο παῖδες Δαΰνος καὶ Βυβλίς.* Ovid. Met. 9, 452 sq. nebst den von Gierig citirten autoren u. a. — p. 206, 3 v. *Γέρρος, τόπος καὶ ποταμὸς προσεχὴς τῷ Βορυσθένει.* Richtiger als pluraletantum *Γέρροι* oder *Γέρρα.* Siehe Herodot. IV, 71: *Ταφαὶ δὲ τῶν βασιλήων* (Scytharum) *ἐν Γέρροισι εἰσί, ἐς ὃ ὁ Βορυσθένης ἐστὶ προσπλωτός* und weiter unten noch einmal *ἐν Γέρροισι.* — p. 207, 11 v. *Γηλύς, ἔθνος* [*Παρθίας*]. Es ist *Γηλοὶ* zu emendiren nach Dion. Perieg. 1018 sq.:

Τῶν μὲν (Μήδων) πρὸς βορέην, ἐριθήλεα γαῖαν ἔχουσι
Γηλοί — —

cum Eust. ad h. l. u. Plin. H. N. VI, 16, 18 bei der beschreibung von Parthia: *Gelae,* quos Graeci Cadusios adpellavere. Die *Καδούσιοι* werden von Amm. Marcell. 23, 6, 13. Iustin. X, 3, 4. Cornel. Nep. Datam. 1, 4. Liv. 35, 48. Curtius u. Arrian. Anab. an mehreren stellen u. a. erwähnt. — p. 212, 5 v. *Γόρτυν, πόλις Κρήτης — ἐκαλεῖτο — — εἶτα Κρημνία.* Scr. *Καρτεμνία* mit Is. Vossius Observ. in Catull. p. 202 sq. ed. II: „Et sane videtur *Gortynae* nomen factum ex *Καρτέννα,* seu *Καρτέμνα* vel *Καρτέμνια.* Gortynii enim prius dicebantur *Καρτεμνίδες,* ut docet Hesychius. Perperam apud Stephanum legas *Κρημνία* pro *Καρτεμνία,* neque enim in loco excelso sed in campo sita erat Gortyna, ut docet Strabo. nomen ex eo, quod *Κάρτη* Cretensibus bovem notet, ut idem docet Hesychius. Hinc est proculdubio quod in antiquis Gortyniorum numismatis bos expressus compareat." — p. 217, 3 v. *Δάλμιον, πόλις Δαλματίας.* Die richtigkeit der im folgenden von Meineke hergestellten form *Δελμίνιον* beweist auch Frontin. Strat. III, 6, 2 bei dem die dalmatische stadt *Delminium* vorkömmt. — p. 229, 6 v. *Δία — — β' ἡ πρὸς Μήλῳ.* So Meineke nach Berkel und Holstenius, libri *Μιλήτῳ.* Auch ich hatte am rande meines exemplars der Westermannschen ausgabe diese änderung notirt: anlass gab mir dazu der Schol. Theocrit. II, 45, wo, wie beim Steph. 4 inseln namens Dia aufgezählt werden, nur dass die 2te lag *περὶ Μῆλον.* — p. 235, 21: *Δομετιούπολις, Ἰσαυρίας πόλις.* Das richtige ist *Δομετιανούπολις,* nach l. Malala Chronogr. IX p. 226, 13

Boan., der berichtet: der kaiser *Domitian* gründete eine stadt in Isaurien *ἥντινα ἐκάλεσε Δομετιανούπολιν*, zu welcher stelle bereits Chilmead die nothwendigkeit der ändrung beim ethnographen eingesehen hat. — p. 278, 1 v. *Ἑρμοτυμβιεῖς, μοῖρα τῶν μαχίμων ἐν Αἰγύπτῳ, ὡς Ἀριστοφάνης ἐν Αἰγυπτιακῶν πρώτῃ.* Wie hier zu corrigiren ist lehrt Herodot. II, 164: *Ἔστι δὲ Αἰγυπτίων ἑπτὰ γένεα· καὶ τούτων οἱ μὲν, ἱρέες, οἱ δὲ, μάχιμοι κεκλέαται· — — οἱ δὲ μάχιμοι αὐτέων καλέονται μὲν Καλασίριές τε καὶ Ἑρμοτύβιες*, welcher name im folgenden capitel noch 2mal sich findet. Hiernach verbessere auch das fragment des Aristagoras bei Müller Vol. II, 98. — p. 278, 9 v. *Ἑρμούπολις — — καὶ ζ' ἐν Ἀρκαδίᾳ.* Da über eine arkadische stadt dieses namens sonst tiefes stillschweigen bei den alten herrscht, so schlage ich vor *ἐν Καρμανίᾳ* zu corrigiren nach Amm. Marcell. XXIII, 6, 49: inter quas (*Carmaniae* civitates) nitet Carmana omnium mater, et Portospana, et Alexandria, et *Hermoupolis*. — p. 281, 3 v. *Ἔρυξ πόλις Σικελίας. — ἀπὸ Ἔρυκος τοῦ Ἀφροδίτης καὶ Βύτου.* Vielmehr *Βούτου*: siehe Schol. Theocrit. XV, 101. *Ἔρυξ*] *πόλις Σικελίας, ἀπὸ Ἔρυκος τοῦ Βούτου καὶ Ἀφροδίτης*, nebst den 6 von Kiessling daselbst citirten stellen, denen ich hinzufüge Lactant. de fals. Relig. I, 17 p. 109 Walch (Venus genuit) ex *Bute* Erycem u. Serv. in Virg. Aen. I, 574. — p. 294, 3 v. *Ζάκυνθος, πόλις, ἀπὸ Ζακύνθου τοῦ Δαρδάνου.* Wie die mutter hiess ersehen wir aus Dionys. Halicarn. A. R. I, 50 p. 126, 1 Reiske: „die Zakynthier sind mit den Trojanern verwandt; denn *Dardanus*, der sohn des Zeus und der Elektra erzeugte mit der *Batea* zwei söhne, *Zakynthus* und Erechthonius, von denen der erstere der gründer von Zakynthus ist." — p. 302, 13 v. *Ἤπειρος, ἡ γενικὴ χώρα. οἱ μὲν γὰρ εἰς δύο τὴν γῆν, οἱ δὲ εἰς τρία, οἱ δὲ εἰς τέσσαρα διεμέρισαν.* Was man sich unter der *viertheilung* der erde zu denken hat lehrt Andron aus Halikarnass beim Tzetz. in Lyc. 894: „Okeanos habe 4 töchter gezeugt: Asia, Libye, Europa und Thrake, wovon die 4 weltgegenden des erdkreises ihren namen führen." Vergl. Ukert, alte geogr. 2te abthl. s. 282. — p. 378, 9 *Κόσσα, πόλις Οἰνώτρων.* Richtiger mit einem σ: s. Liv. 27, 10: Cosani. Caesar B. Civ. III, 22 und Velleius Paterc. I, 14, 7, beide Cosa. Caesar l. l. I, 34: Cosam. Plin. H. N. III, 6: Cosanum litus. Auch Meineke Vind. Strab. p. 50 entscheidet sich für diese form. — p. 392, 20 *Κύμη — —. ἔστι δὲ καὶ ἑτέρα Φρικωνῖτις λεγομένη.* Corrigire *Φρικωνίς* nach der quelle des Steph., nämlich Herodot. I, 149: *Κύμη, ἡ Φρικωνὶς λεγομένη.* — p. 366, 8 v. *Καστατλώ, μεγίστη πόλις Ὠρητανίας.* Es muss *Καστούλων* lauten, da die stadt Castulon genannt wird von Livius 27, 20 (Castulonensis). 28, 13. 19 bis u. 20. Plin. H. N. III, 3, 3: Carthaginem (novam) conveniunt populi — — Castulonenses. Sil. Ital. Pun. III, 99: Castulo Phoebei servat cognomina vatis. — p. 426,

11 v. *Μαινόβωρα, πόλις Μαστιηνῶν*, also in Spanien: siehe v. *Μαστιηνοί*. Der name ist sicher verdorben: ich schreibe *Μαίνοβα* nach Plin. H. N. III, 1, 3 (in *Baetica*) *Maenoba* cum fluvio. Die sylbe *ωρ* denke ich mir dadurch entstanden, dass die augen des abschreibers auf das folgende *Εὐρώπη* abirrten. Oder sollten vielleicht beim Hekatäus — dieser ist quelle des Steph. — die beiden spanischen städte *Μαίνοβα Ἔβωρα* (auch *Ἔβορα* und Ebura genannt) neben einander gestanden haben und so die corruptel entstanden sein? — p. 482, 18 v. *Ὀβόλχων — πόλις [Ἰβηρίας]*. Sollte nicht *Ὀβούλχων* zu restituiren sein nach Plin. H. N. III, 1, 3 (in *Baetica*) „in mediterraneo *Obulco* (bei Sillig keine abweichende lesart notirt), quod Pontificense appellatur."? — p. 517, 17 v. *Πέρινθος, ἀπὸ Περίνθου Ἐπιδαυρίου τοῦ μετὰ Ὀρέστου στρατευσαμένου*. Man erwartet vielmehr *Ἡρακλέους*. Siehe Amm. Marc. XXII, 8, 5: et civitatem, quam *Hercules* conditam *Perinthi comitis sui* memoriae dedicavit coll. Zosim. I, 62 in.: *ἡ Πέρινθος, ἣ νῦν Ἡράκλεια μετωνόμασται*. Ptolem. III, 11: *Πέρινθος ἤτοι Ἡράκλεια*. Amm. Marc. XXVII, 4, 12: et Perintho, quam *Heracleam* posteritas dixit. — p. 536, 6 v. *Πρόνεκτος, πόλις Βιθυνίας πλησίον τῆς Δρεπάνης* (welche letztere stadt später *Helenopolis* hiess: s. Wesseling ad Hierocl. Synecd. p. 691). Beim Hierocles l. m. l. folgen: *Νικομήδεια. Πρίνετος.* (Socrates Hist. Eccl. VI, 16: *Πρένετος*). *Ἑλενόπολις*. Bei den genannten 3 autoren ist offenbar die nämliche stadt zu verstehen: welche form des namens aber die richtige ist, wage ich nicht zu entscheiden. — p. 541, 11: *Πύῤῥα — —. ἔστι καὶ κώμη Λιγυστική*. Ein ligurischer flecken dieses namens ist mir sonst nicht vorgekommen: ich schlage vor *Λυκιακή* zu lesen nach Plin. H. N. V, 27, 28 (in *Lycia*) — —. Deinde *Pyrrha*, itemque Xanthus. — p. 543, 20 v. *Ῥάφεια, πόλις Συρίας. ὁ πολίτης Ῥαφεώτης*. Der Rehdigeranus *Ῥαφιώτης*, die Aldina und der Vossianus *Ῥαφιώτης*. Letzteres halte ich für das allein richtige, da der name der stadt an folgenden stellen *Ῥαφία* lautet: Livius 35, 13 (Raphia). Polyb. V, 86. — p. 579, 12 v. *Σκυμνιάδαι, ἔθνος σὺν Γέταις*. Cf. Herodot. IV, 93: *Σκυρμιάδαι — οἱ δὲ Γέται*. An einer von beiden stellen ist der name corrumpirt: an welcher wage ich nicht zu entscheiden. — p. 598, 1 v. *Τάβαθρα, πόλις Λιβύης*. Ich ziehe mit Pinedo *Τάβρακα* vor nach Claudian. XVIII in Eutrop. I v. 410. XIX v. 71. XXI v. 359 (an allen 3 stellen Tabraca). Plin. H. N. V, 3, 2 (Tabraca). Sil. Ital. 3, 256, wo Drakenborch nach guten codd. diese form restituirt hat. Ptolemäus IV, 3 verdorben *Θάβρακα*. Iuvenal. 10, 194, wo mehrere codd. nach Rupertis angabe Tabraca bieten. Auch der heutige name der stadt — nach Harduin Tabarca — spricht für unsre ändrung. — p. 605, 1 v. *Ταρσός*. In betreff der erwähnten formen *Τερσός* und *Τερ-*

σία, so wie der vom Dionysius von Byzanz berichteten herleitung des namens ἀπὸ τῆς τοῦ Βελλεροφόντου πτώσεως vergl. ausser Eust. Dionys. Per. 868 besonders Chronic. MS Symeonis Logothetae [3]) in der Adnotat. zum Chronicon Paschale p. 72 Bonn.: χρὴ εἰδέναι ὅτι Ταρσὸς ὠνόμασται τῇ τοῦ Βελλερόφοντος (sic) πτώσει ἐκεῖ φοιτήσαντος καὶ κατὰ τὸν ταρσὸν πληγῇ τελευτήσαντος· ἢ Τερσὸς, ἀπὸ τοῦ Ταύρου ὄρους, καὶ Τερσίαν καλεῖσθαι τὴν χώραν τὸ πρίν, διὰ τὸ πρῶτον ἀνικμωθῆναι τοῦ κατακλυσμοῦ, ἐξυδατωθείσης τῆς γῆς· τέρσαι γὰρ τὸ ἀποξηράναι λέγεται. — p. 647, 15 v. Ὕλη — —. καὶ Ὕλη (scr. Τέλη) χωρίον μεταξὺ τῆς Σαβίνων καὶ Ῥωμαίων πόλεως. Die nothwendigkeit der obigen änderung ergiebt sich aus Herodot. I, 167: ἐκτήσατο πόλιν γῆς τῆς Οἰνωτρίης ταύτην, ἥτις νῦν Τέλη. Strab. VI p. 252: Τέλην. Plin. H. N. III, 5, 10: Tenuerunt (agrum Lucanum Brutiumque) *Oenotri* — — oppidum *Helia*, quae nunc *Velia*, welche letztere form öfter bei Liv. und anderen römischen autoren steht. — p. 650, 17 v. Ὑπερησία —. κακῶς δὲ Θέων Ὑπέρειαν αὐτὴν καλεῖ. Ὑπέρεια γὰρ πηγὴ Μεσηίδος. Μεσηίς als name einer stadt oder landschaft ganz unbekannt: es ist zu schreiben Ὑπέρ. γ. πηγ. [πλησίον] Μεσσηΐδος nach Hom. Il. Z, 456 sq.:

καί κεν ἐν Ἄργει ἐοῦσα, πρὸς ἄλλης ἰστὸν ὑφαίνοις,
καί κεν ὕδωρ φορέοις Μεσσηΐδος ἢ Ὑπερείης.

Strab. IX p. 432: δύο κρήνας πλησίον Μεσσηίδα καὶ Ὑπέρσιαν. Plin. H. N. 4, 8, 29 bei der beschreibung Thessaliens fons *Hyperia* und bald darauf fons *Messeïs*. — p. 694, 15 v. Χοί, ἔθνος Βεχείρων ἐγγύς. Ἑκαταῖος ἐν Ἀσίᾳ — „Χοῖσι δὲ ὁμουρέουσι πρὸς ἥλιον ἀνίσχοντα Δίζηρες." Letztere sonst nirgends vorkommend: corrigire mit Holstenius und Is. Vossius ad Scylac. Caryand. p. 32 Hudson Βύζηρες, über welches volk vgl. Scyl. Caryand. l. m. l. Steph. Byz. v. Βύζηρες, ἔθνος ἐν τῷ Πόντῳ. Apoll. Rhod. II, 1242 sqq.:

Κεῖθεν δ' αὖ Μάκρωνες ἀπειρεσίην τε Βεχείρων [4])
γαῖαν ὑπερφιάλους τε παρεξενέοντο Σάπειρας
Βύζηράς τ' ἐπὶ τοῖσιν.

(coll. Schol. ad h. l.). Dionys. Per. 765:

Βύζηρές τοι πρῶτα, καὶ ἀγχόθι φῦλα Βεχείρων

(cum Eust.).

2) Herod. III, 97: καὶ οἱ Καλαντίαι Ἰνδοί. Cf. Steph. Byz. p. 347, 24 v. Καλατίαι, γένος Ἰνδικόν, Ἑκαταῖος Ἀσίᾳ. An einer von beiden stellen hat der name des volks offenbar eine corruptel erlitten: da nun gegen die veränderung in Καλαντίαι beim Stephanus die ordnung der buchstaben protest einlegt, trage ich kein bedenken beim Herodot Καλατίαι herzustellen.

3) Ueber ihn handelt Voss. de H. Gr. p. 347 Westerm.

4) Diese auch oben beim Steph. als nachbarn der Χοί und Δίζηρες (sic) genannt.

— Herod. III, 102 init. *Ἄλλοι δὲ τῶν Ἰνδῶν Κασπατύρῳ τε πόλι — εἰσὶ πρόσουροι.* Ich möchte nach Steph. Byz. p. 364, 8 v. *Κασπάπυρος, πόλις Γανδαρική* (= *Ἰνδική*, da die Gandariden bekanntlich ein indisches volk waren) — *Ἑκαταῖος Ἀσίᾳ* beim Herodot aus dem oben angegebenen grunde *Κασπαπύρῳ* verbessern.

3) Amm. Marcell. XXII, 8, 24: cuius (Dioscuriadis) auctores *Amphitus* et *Cercius* Spartani traduntur, aurigae Castoris et Pollucis, a quibus Heniochorum natio est instituta. In der angabe der namen der beiden wagenlenker differiren die alten autoren sehr unter einander: siehe Plin. H. N. VI, 5, 5: Sunt qui conditam eam (Dioscuriadem) ab *Amphito* et *Telchio* [5]) Castoris ac Pollucis aurigis putent, a quibus ortam Heniochorum gentem fere constat. Strab. XI p. 495 fin.: *φασὶ δ' ἀπὸ τῆς Ἰάσονος στρατιᾶς τοὺς μὲν Φθιώτας Ἀχαιοὺς τὴν ἐνθάδε Ἀχαΐαν οἰκίσαι, Λάκωνας δὲ τὴν Ἡνιοχίαν, ὧν ἦρχον Ῥέχας καὶ Ἀμφίστρατος, οἱ τῶν Διοσκούρων ἡνίοχοι, καὶ τοὺς Ἡνιόχους ἀπὸ τούτων εἰκὸς ὠνομάσθαι* (dieselben worte citirt vom Eust. in Dion. Per. 681). Iustin. XLII, 3, 3: Populis quibusdam *Recam et Amphistratum* [6]), aurigas Castoris et Pollucis, duces assignavit (Iason). Zunächst ist soviel klar, dass der sonst unbekannte name Amphitus beim Amm. Marc. und Plinius in den geläufigeren *Amphistratus* — er kommt z. b. vor bei Plin. H. N. 36, 5, 10 und hat sein analogon in den vielen griechischen namen auf *στρατος* — umzuwandeln ist: jener ist offenbar aus der abbreviatur dieses entstanden. Schwieriger ist die entscheidung über die form des 2ten namens. *Ῥέχας* ist mir sonst als griechischer männername nicht vorgekommen. Nach reiflicher überlegung habe ich mich dafür entschieden anzunehmen die ursprüngliche form sei *Ῥάχιος* gewesen [7]) — vorkommend bei Paus. VII, 3, 1. IX, 33, 2. Schol. Ap. Rh. I, 308. Steph. B. p. 498, 16 v. *Παμφυλία* — weil sich aus dieser sowohl die corruptel *Ῥέχας*, als die übrigen auf *ιος* endenden varianten erklären lassen. — Amm. M. l. m. l. §. 21: Post quos (Chalybes) terras patentes *Byzares* (scr. *Byzeres*) obtinent, et *Sapires*, et Tibareni etc. Die richtigkeit obiger emendation ergiebt sich aus der oben zum St. B. beigebrachten stelle des Ap. Rh., bei dem auf die *Βύζηρες* die *Σάπειρες* folgen. — Id. l. l. §. 14: per quae (*Bithyniae*) littora in sinus oblongos curvatos Sangarius et *Phyllis*, et Bizes et Rhebas fluvii funduntur in maria. Von einem bithynischen flusse Phyllis habe ich sonst

5) Ferd. Pintianus: Amphistrato et Rhöa.

6) So J. Fr. Fischer nach Graevius. Rhecan et Amphistr. Ald. Fraudium et A. MSS. Bongarsii. Faudium et A. al. MS. Bongarsii. Phrygium et A. Medic. Rhecium et A. coni. Salmasius.

7) Man könnte auch an *Ῥοῖκος* (Rhöcus) denken, welcher name aus Herodot. III, 60. Callim. H. in Art. 222. Plin. H. N. 35, 12, 43. Paus. VIII, 14, 8 u. öfter bekannt ist.

nichts bei den alten gelesen: das richtige ist unstreitig *Psillis*, über welchen auch Psilis geschriebenen fluss Bithyniens vgl. Arrian Peripl. Pont. Eux. 12, 4 Dübner, wo vor ihm der Rhebas, nach ihm der Sangarius, wie oben beim Amm. Marc., erwähnt werden. St. B. v. *Ψίλιον*. Artemidori Epitome p. 123 ed. Miller. Plin. H. N. VI, 1, 1: ammis Rhebas — deinde *Psillis* — Sagaris fluvius. — A. M. XXII, 16, 3: In Augustamnica (Aegypti regione) Pelusium est — et *Cassium*, ubi Pompeii sepulcrum est Magni, et Ostracine. Schreibe *Casium* nach Plin. H. N. V, 14 init: A. Pelusio — *Casius* mons, delubrum Iovis *Casii* (dieses ist beim A. M. zu verstehen), tumulus Magni Pompeii, Ostravine. Steph. Byz. v. *Κάσιον*. Ioseph. bell. Iud. 4, 11, 5: *τῷ τοῦ Κασίου Διὸς ἱερῷ* in der nähe Pelusiums. — A. M. XIV, 3, 3. (nachdem vorher von *Osdroëne* gesprochen) *Batne* municipium in Anthemusia conditum etc. Es muss *Batnae* heissen: siehe A. M. XXIII, 2, 7: venit ad *Batnas* municipium *Osdroënae*. Steph. B. p. 161, 3 v. *Βάτναι, πόλις τῆς Ὀσροηνῆς*. Umgekehrt muss beim nämlichen A. M. XXVII, 4, 12: Europa omnium ultima, praeter municipia urbibus nitet duabus, *Apris* et Perintho die singularform *Apro* restituirt werden, nach St. B. v. *Ἄπρος, πόλις Θρᾴκης* und Plin. H. N. IV, 11 wo zweimal das thrakische *Apros* vorkömmt. A. M. XXII, 16, 5: In sicciore *Libya* Paraetonion et *Chaerecla*. Vergleichen wir Steph. B. p. 677, 18 v. *Χαιρέου, πόλις Αἰγυπτία, κατ' ἔλλειψιν τοῦ πόλις* [8]) und die von Meineke ad h. l. citirten stellen, in welchen diese stadt genannt wird, so wird wahrscheinlich, dass für Chaerecla „*Chaereû*" herzustellen ist: ich erkläre mir jene corruptel aus der abbreviatur Chaereûpol.

4) Hesych. v. *Κέσχος ποταμὸς Κιλικίας*. Ein solcher sonst nirgends vorkommend: ich vermuthe, dass statt *ποτ.* das auch sonst öfter mit ihm verwechselte *πόλις* [9]) herzustellen ist nach Plin. H. N. 31, 12: In *Cilicia* apud *oppidum Cescum* rivus fluit Nûs, ex quo bibentium subtiliores sensus fieri M. Varro tradit. (Das nämliche Suid. v. *Κέσχος* und Eust. Odyss. *α'* p. 1392, 19). Hat nun ähnliches in der quelle, aus der des lexikographen gewährsmann schöpfte auch gestanden, so lässt sich das verderbte *ποταμός* um so leichter erklären. Nach Ioann. Malala Chronog. X p. 268, 1 hatte die *kilikische* stadt *Κίσχος* (scr. *Κέσχος*) früher Neocäsarea, Anazarba und Kyinda geheissen: vergl. über letztere beide namen Suid. s. vv. *Κυΐνδα* und *Ἀνάζαρβα*. — Hesych. v. *Ἀνρνησός· ἡ Τένεδος*. Hierzu schweigen die erklärer bei Alberti: du siehe Plin. H. N. V, 31, 39: *Tenedus*, Leucophrys dicta, et Phoenice, et *Lyrnessos*. — Id. v. *Μίονες Κύ-*

8) Aehnliche städtenamen sind das ägyptische *Ἀντινόου* (siehe den anfang dieser abhandlung) u. *Νικίου* (St. B. s. h. v.).

9) So z. b. Steph. B. v. *Μεγαλίππιον*, wo L. Dindorf u. Meineke das *ποταμός* der bücher richtig in *πόλις* verwandelt haben.

πριοι. Vielmehr *Μηΐονες* nach Steph. B. v. *Κύπρος — ἐκαλεῖτο — καὶ Μηϊονίς.*

5) Suidas ed. Bernhardy v. *Νέστωρ, Λαρανδεὺς ἐκ Λυκίας* (scr. *Λυκαονίας*). Cf. Steph. Byz. v. *Λάρανδα πόλις Λυκαονίας* und die das nämliche angebenden Amm. Marcell. XIV, 2, 11. Diod. Sicul. XVIII, 22. Itinerarium Antonini. Aug. p. 211 Wessel. Hierocles Synecd. p. 676 unter der *Ἐπαρχία Λυκαονίας* u. a. Siehe auch Suid. v. *Πείσανδρος, Νέστορος τοῦ ποιητοῦ υἱός, Λαρανδεὺς ἢ Λυκάνιος* (Bernhardy in der übersetzung falsch „Lycius", schreibe *Λυκαόνιος*). — Id. v. *Ζήρυνθον ἄντρον ἔνθα ἦν τῶν Κορυβάντων καὶ τῆς Ἑκάτης μυστήρια.* Das richtige ist vielmehr *Ζήρυνθον* nach Steph. B. p. 296, 18 v. *Ζήρυνθος, πόλις καὶ ἄντρον Ἑκάτης ἐν Θρᾴκῃ. Λυκόφρων* (v. 77) „*Ζήρυνθον ἄντρον τῆς κυνοσφαγοῦς* [*θεᾶς*]" und Liv. 38, 41: Eo die ad Hebrum flumen perventum est. Inde Aeniorum fines praeter Apollinis, *Zerynthium* quem vocant incolae, templum superant. Die höhle und stadt Zerynthos lagen also in der nähe der thrakischen stadt Aenos.

6) Zu verschiedenen auctoren. Hymn. Hom. 26 *Εἰς Διόνυσον.* Init.: *Οἱ μὲν γὰρ Δρακάνῳ σ'* (scil. natum tradunt). Ich habe bis jetzt vergeblich nach einem orte dieses namens gesucht: es ist *Δρακόνῳ* zu emendiren nach Steph. B. p. 238, 8 v. *Δράκονον, ὄρος νήσου τῆς Ἰκαρίας λεγομένης καὶ πόλις* und Plin. H. N. IV, 23: Desertis quoque (insulis) reddantur in hoc sinu (Pagusico), quarum modo inveniri potuere nomina: — — *Draconon.* — Aelian. V. H. II, 41, 11: *Καὶ Μυκερῖνος ὁ Αἰγύπτιος, ὅτε αὐτῷ τὸ ἐκ Βούτης(?) μαντεῖον ἀφίκετο κ.τ.λ.* statt des angezweifelten wortes ist *Βουτοῦς* zu setzen nach St. B. p. 183, 21 v. *Βοῦτος, πόλις Αἰγύπτου.* —. *ἐκαλεῖτο δὲ Βουτώ, ἀφ' ἧς καὶ ἡ Λητὼ Βουτώ, ἧς τινος χρηστήριον ἦν.* — Paus. VI, 13, 3 ed. Dindorf.: *Ὁ Πολίτης δ' ἦν οὗτος ἐκ Κεράμου τῆς ἐν τῇ [Θρακίᾳ] Καρίᾳ.* Das vorletzte wort, welches D. durch Thraciae übersetzt, ist offenbar verdorben: wer hat je von einem thrakischen Karien etwas gehört? Ich ändere *ἐν τῇ Τραχείᾳ Καρ.* und verstehe die stadt *Keramos*, welche nach Plin. H. N. V, 29 im inneren *Karien* lag: dieses mochte von seiner rauhen, felsigen natur, wie ein theil Kilikiens, den beinamen *Τραχεῖα* erhalten. Die *karische* stadt Keramos noch bei Hesych. s. h. v. Strab. XIV p. 656. Hierocles Synecd. p. 688. Galen. *περὶ τροφ. δυν.* 517. Eust. in Il. *ς'*, 387 p. 425 und an mehreren anderen von d'Orville zum Charit. p. 415 citirten stellen. — Xenoph. Anab. I, 2, 13; *εἰς Θύμβριον* (in *Pisidien*). Richtiger wohl *Τύμβριον* oder *Τυμβρίαν.* Cf. Strabo XII p. 570: *Φησὶ δ' Ἀρτεμίδωρος τῶν Πισιδῶν πόλεις εἶναι — — Τυμβριάδα.* Plin. H. N. V, 27, der unter den städten des Pisidien benachbarten Lykaoniens die *Tymbriani* aufzählt. Hierocles Synecd. p. 673 Wessel., wo zu der *Ἐπαρχία Πισιδίας* gerechnet

wird: ὁ *Τιμβριάδων* (scil. *δῆμος*, corrigire *Τυμβριαδῶν* oder *Τυμβριανῶν*). Endlich scheint mir bei der ungewissheit der grenzen Phrygiens und Pisidiens auch die nämliche stadt zu bezeichnen Steph. Byz. p. 614, 10 v. *Τέμβριον, πόλις Φρυγίας. Χάραξ δὲ Τύμβριον αὐτήν φησι.* — Im nächsten §. 14 beim Xenophon schreibt Poppo statt der vulg. *Τυρίαιον „Τύραιον"*; dass aber die erstere form beizubehalten ist, beweisen Strab. XIV p. 456 und Plin. H. N. l. s. l., wo nach den Tymbriani die *Tyrienses* folgen. Hiernach trage ich auch kein bedenken beim Hierocles l. l. p. 672 für *Τυράϊον „Τυριάϊον"* zu restituiren. — Aristoteles *Ἀνέμων θέσεις κ. τ. λ.* p. 973 a, 5 ed. I. B.; *ἐν δὲ Ὀλβίᾳ τῇ κατὰ Μύγαλον τῆς Παμφυλίας.* Es muss heissen *τῇ κατὰ Μιλυάδα τῆς Π.* Siehe Steph. Byz. p. 489, 6 v. *Ὀλβία —. τετάρτη Παμφυλίας, ὡς Φίλων. οὐκ ἔστι δὲ Παμφυλίας, ἀλλὰ τῆς τῶν Σολύμων γῆς* coll. eod. v. *Μιλύαι, οἱ πρότερον Σόλυμοι — καὶ ἡ χώρα Μιλυάς.* Die stadt Olbia lag nach Strabo an der grenze Pamphyliens und der landschaft Milyas, die von den alten bald zu Pamphylien gerechnet wurde (wie von Aristoteles und Polyb. V, 73, 1), bald diesem abgesprochen wurde, wie vom Stephanos). — Strabo XIV p. 676 spricht von dem kilikischen könige *Ταρκοδήμαντος*. Die richtigere namensform ist *Ταρκονδίμωτος* nach Dio Cass. H. R. LIV, 9 p. 738 Reim. bis. L, 14 p. 614 u. LI, p. 633. Cicero Epist. ad Fam. XV, 1. (*Tarcondimotus*). Cf. Henric. Noris ad Cenotaph. Pisan. Diss. II p. 227. — Dio Cass. H. R. 48, 26 p. 898 erwähnt den armenischen herrscher *Ἀρτάξας*: richtiger wohl *Ἀρταξίας*, wie ihn nennen Polyb. 18, 24, 3. 26, 6, 12. St. Byz. p. 128, 3 v. *Ἀρτάξατα.* — Polyb. XVI, 11: dem Philipp übergaben in *Karien* ihre stadt *οἱ Πριναστεῖς*. Schreibe *Πρινασσεῖς* nach Steph. B. p. 535, 8 v. *Πρινασσός, πόλις Καρίας. τὸ ἐθνικὸν Πριναστεῖς.* — Io. Malala Chronogr. X p. 267 sq. Bonn. berichtet: der kaiser Nerva habe zum aufbau der von einem erdbeben zerstörten stadt Diocäsarea in Kilikien den senator *Ζάρβος* abgesandt und dieser habe die wieder aufgebaute stadt *Ἀνάζαρβος* genannt. Der name des mannes muss *Ἀνάζαρβος* lauten, wie sich theils a priori daraus ergiebt, dass doch wohl der neue name der stadt von dem des gründers herrührt, theils durch folgende stellen bestätigt wird: Suid. v. *Ἀνάζαρβα*, der fast wörtlich mit Malala übereinstimmt, nur dass er den gesandten richtig *Ἀνάζαρβος* nennt. Steph. B. p. 91, 19 v. *Ἀνάζαρβα, πόλις Κιλικίας. κέκληται — ἢ ἀπὸ Ἀναζάρβα* (Berkel wohl richtiger *Ἀναζάρβου*) *τοῦ κτίσαντος.* Amm. M. XIV, 8, 3 (Ciliciam nobilitat) *Anazarbus, auctoris vocabulum referens.* — Chronicon Paschale p. 253 C. Bonn.: der kaiser *Trajan* starb *ἐν Σελινοῦντι τῆς Σελευκίας.* Vielmehr *τῆς Κιλικίας*, wie ausdrücklich Dio Cass. 68, 19 p. 1135 R. berichtet und mehrere von Valesius zu dieser stelle beigebrachte mün-

zen und inschriften bestätigen. Die kilikische stadt Selinus erwähnt auch Liv. 33, 20: sie hiess später Traianopolis (Dio Cass. l. l. Hierocles Synecd. p. 709). — Eusebius Praep. Ev. I p. 11 d führt ein volk *Τιβαροί* an. Schreibe *Τιβαρηνοί*, welches volk am Pontus Euxinus neben den Chalybes wohnte (Herodot. III, 94. Strab. XII p. 555. Dionys. Per. 767 cum Eust. Scymnus Chius v. 923. Apoll. Rh. II, 1010. Scylax Caryand. p. 33 Hudson u. a.). — Memnon de Heraclea in Photii Bibl. C. 224 p. 229b 36 sqq. (coll. p. 235b, 19 wo das nämliche steht): Prusias nennt die stadt *Κίερος* [10]) *τῶν Γαλατῶν Προυσιάδα*. Es ist *Κίος* zu emendiren nach Strab. XII p. 563: *Προυσιάς, ἡ Κίος πρότερον ὀνομασθεῖσα* und öfter im folgenden; Steph. B. p. 537, 5 v. *Προῦσα — ἡ μὲν γὰρ Προυσιὰς Βιθυνίας, ἀπὸ Προυσίου τοῦ Ζήλα τοῦ Βιθυνῶν βασιλέως, ἡ Κίος πρότερον ὀνομασθεῖσα*. Eust. Dion. P. 806. *φασὶ δὲ καὶ τὴν Προυσιάδα πρότερον Κίον καλεῖσθαι*. Theocrit. XIII, 30: *κατὰ τὴν Κίον τὴν νῦν καλουμένην Προῦσαν* (scr. *Προυσιάδα*). — Schol. Soph. Trachin. 508: *Οἰνίαι, πόλις Ἀκαρνανίας*. Vielmehr *Οἰνιάδαι*, welche akarnanische stadt vorkömmt beim Paus. I, 11, 4. IV, 25, 1. V, 26, 1. Steph. Byz. s. h. v. u. a. — Eutrop. VII, 13: ut qui (Vespasianus) — — insulam *Vectam*, Britanniae proximam, imperio Romano adiecerit. Dass *Vectem* das richtige ist, lehren Sueton. Vespas. 4 (Vespas.) insulam *Vectem*, Britanniae proximam, in ditionem redegit und Plin. H. N. IV, 16, 30: inter Hiberniam ac Britanniam (insulae) Mona — *Vectis*. — Celsus de Medicina p. 166 ed. Leon. Targae (Lugd. Batav. 1786) thut einer *pontischen* stadt *Tela* erwähnung. Scr. *Zela* nach Steph. B. v. *Ζῆλα* —. *ἔστι καὶ Ποντικὴ Ζῆλα*. Hirtius bell. Alex. 72. Dio Cass. H. R. 42 p. 333 Reimar. Plin. H. N. VI, 3, 3. — Sueton Iulius c. 9: pactumque, ut simul foris ille (Cn. Piso), ipse (Iulius Caesar) Romae ad res novas consurgerent, per *Lambranos* et Transpadanos. Jenes sonst nirgends von den alten erwähnte volk wird deshalb von mehreren editoren verdächtigt und verbessert: ich halte die Vulg. für richtig, da Plin. H. N. III, 16, 20 neben dem Ticinus und der Addua einen fluss *Lambrus* der Gallia Cisalpina erwähnt — nach Harduin jetzt il Lambro im Mailändischen, für dessen anwohner jene Lambrani zu halten sind. — Suet. de Illustr. Gramm. 19. Scribonius *Aphrodisus*, Orbilii servus, mox a Scribonia — redemptus et manumissus. Schreibe *Aphrodisius* als ethnikon einer der vielen städte Aphrodisias: im griechischen lautete dasselbe *Ἀφροδισιεύς* (St. B. v. *Ἀφροδισιάς*). — Ovid. Met. IX, 645: Iam Cragon, et *Lymiren*, Xanthique reliquerat undas. Es muss

10) *Kieros* war eine *thrakische* stadt. Siehe Meineke zum Steph. p. 123, 22 und Vindic. Strab. p. 152 sq. Die am letzteren orte aufgestellte schöne emendation beim Catull. 64, 35: Deseritur Cieros etc. statt Scyros, wird gebilligt von L. Kayser n. jahrb. f. phil. LXIX. p. 269.

Limyren lauten nach Steph. Byz. v. *Λίμυρα, πόλις Λυκίας* (wo auch der Cragos und Xanthus sich befanden) coll. eod. v. *Πρδάλεια*. Dio Cass. 55, 11 p. 783 Reimar. Strab. XIV p. 666. Vell. Paterc. II, 102, 4. Plin. H. N. V, 27, 28: Limyra cum amne. Hierocles Synecd. p. 683 Wessel. — Acta Apostolic. 26, 12: *εἰς Φοίνικα — λιμένα τῆς Κρήτης. Φοίνικα* ist nur abbreviatur des richtigen *Φοινικοῦντα*. Siehe Steph. Byz. p. 669, 5 v. *Φοινικοῦς, πόλις Κρήτης. —. ἔστι καὶ Φοινικοῦς λιμήν. Θουκυδίδης ὀγδόῃ* (c. 34). Dass hinter *λιμήν Κρήτης* zu suppliren ist, erhellt aus Xenoph. Hellen. IV, 8, 7. Liv. 36, 45 u. 37, 16.

7) Polyb. XXII, 17, 11: *ἐκράτει δὲ* (*ὁ τύραννος Μοαγέτης* [11]) *τῆς Κιβύρας, καὶ Συλλίου, καὶ τῆς ἐν Τεμένοι πόλεως*. Aus dieser stelle schöpft offenbar Liv. 38, 14: Erant autem sub eo (*Moagete* tyranno) praeter *Cibyram*, et *Syleum*, et *Alimne* quae appellatur. Für *Συλλίου* beim Pol. ist offenbar nach Liv. und Steph. Byz. v. *Σύλειον, πόλις Φρυγίας* (wo auch Kibyra lag), *διὰ τῆς ει διφθόγγου „Συλείου"* herzustellen, vielleicht auch im folgenden nach Liv. *„τῆς ἐν Ἀλίμνῃ πολ."*, obgleich mir dieses sonst nicht vorgekommen ist. Auch in den folgenden capiteln folgt Livius sonst wörtlich dem Polybius. So heisst es beim letzteren ll. c. 18 §. 1: *Κατὰ τὸν καιρόν, ἡνίκα Γναῖος διέβη τὸν Κολόβατον προσαγορευόμενον ποταμόν, ἦλθον πρὸς αὐτὸν πρέσβεις ἐκ τῆς Ἰσιόνδα πόλεως δεόμενοι σφίσιν βοηθῆσαι* gegen die *Termessenser*, welche ihre stadt belagerten: beim Liv. ll. c. 15: postero die ad *Cobulatum* amnem progressi (Romani) *Termessenses* eo tempore *Isiondensium* arcem, urbe capta, oppugnabant: inclusi, cum alia spes auxilii nulla esset, legatos ad consulem, orantes opem, miserunt. An einer von beiden stellen ist der name des flusses offenbar corrumpirt: an welcher ist bei seiner sonstigen unbekanntheit schwer zu entscheiden. Im c. 18 init. steht beim Polyb.: *Κύρμασα πόλιν λαβὼν ὁ Γναῖος:* bei Liv. l. s. l.: Profectus inde (consul) continentibus itineribus ad *Cormasa* urbem pervenit. Bei Hierocles Syn. p. 681 in der *Ἐπαρχία Παμφυλίας* heisst diese stadt *Κόλβασα*, wofür Wesseling nach Ptolemäos *Κόρβασα* corrigirt; nach Steph. Byz. v. *Κύρβασα* gehörte sie zu Karien. Ich möchte bei Polyb. und Liv. *Κόρβασα* (*Corbasa*) restituiren. Im folgenden stimmen beide in den städtenamnn *Λυσινοῆ* (*Lysinoë*, bei Hierocles l. m. l. *Λυσήναρα*, wofür Wesseling nach Ptolem. und den Actis Conciliorum *Λυσινία* herstellt) und *Σαγαλασσός* überein, welche letztere als pisidische stadt aus Strabo, Stephan. u. a. bekannt ist. Auch im c. 39 hat Liv. den Polyb. ll. c. 27 vor augen: beide erwähnen die bei Klazomenä gelegene insel *Δρύμουσσα* (Drymussa), welche mir auch aus Thucyd. VIII, 31.

11) Vergl. den namen *Μοαφέρνης* bei Strab. XI p. 499.

Steph. B. s. h. v. Plin. H. N. V, 31, 38 bekannt ist, so wie die lykisch-karische stadt *Telmissos*. —

8) Dionysius Perieg. v. 734 sq. ed. Bernhardy, nachdem er die Τρκάνιοι und Τάπυροι genannt:

— — ἐπὶ δέ σφισιν ὀλκὸν ἐλίσσει
Μάρδος Δερκεβίων τε καὶ ἀφνειῶν πόμα Βακτρῶν

Die Δερκέβιοι sind ganz unbekannt; auch Eustath. weiss nichts von ihnen zu melden: schreibe Δερβικκῶν[12]) nach Steph. Byz. p. 226, 1 v. Δερβίκκαι, ἔθνος πλησίον τῶν Τρκανῶν (welche letzteren auch beim Dionys. vorausgehen): Strabo XI p. 514 fin. τοὺς δὲ Τάπύρους (siehe Dionys.) οἰκεῖν φασὶ μεταξὺ Δερβίκων τε καὶ Τρκανῶν: Plin. H. N. VI, 16, 16: Cadusii (die auch Dionys. im vorhergehenden anführt) — — *Derbices*, quorum medios finis secat *Oxus* amnis — *Bactri* (die auch beim periegeten folgen): Curtius III, 2: *Hyrcani* — *Derbices* — Bactriani: Aelian V. H. IV, 1, 8. Δερβίκκαι δε τοὺς νεκροὺς ἐν βύρσαις δάπτουσι κ. τ. λ. Nach der oben citirten stelle des Plinius ist ferner statt des sonst nirgend vorkommenden flusses Μάρδος — was blosse dittographie des schlusses von v. 732: Μάρδοι ist — Ὦξος zu schreiben. — V. 736 sqq. lauten:

Ἀλλ' ἤτοι Βάκτροι μὲν ἐπ' ἠπείροιο νέμονται
χώραν εὐρυτέρην, κνημοῖς ὑπὸ Παρνησσοῖο (scr. Παρπανίσοιο)
Δερκέβιοι (scr. Δερβίκκαι) ἑτέρωθεν κ. τ. λ.

An dem asiatischen berge Parnass nahm schon Eustath. anstoss und machte die obige mir evident erscheinende emendation. Ueber den berg Parpanisus vergl. Dionys. selbst v. 1097: Παρπανίσοιο (cum Eust. commentar), und ausser den anderen Curtius VII, 4: Ipsa Bactra sita sunt sub monte *Parapamiso*, durch welche stelle die obige änderung aufs vollständigste gerechtfertigt wird.

Berlin. *R. Stiehle.*

12) Oder, da sich der perieget bekanntlich manche freiheiten im schreiben der eigennamen erlaubt, Δερβικέων.

XV.

Parerga critica.

I.

Bei Horaz ad Pison. 256 beruhigt man sich hinsichtlich der *iura paterna* in der regel mit der annahme, dass dieses angestammte oder hergebrachte rechte bedeute, welche der iambus im senar mit dem spondeus theile, *iura sibi soli adhuc propria, avita et hereditate quasi accepta*, wie es bei Döring heisst, von dem ich nicht sehe dass einer der folgenden erklärer wesentlich abgewichen wäre. Aber von wem soll denn der iambus diese rechte *geerbt* haben? welche geschmacklosigkeit traut man dem dichter zu: einem metrum väterliche rechte beizulegen, für das doch auch die kühnste metapher oder prosopopoeie keinen vater wird auftreiben können! Ich habe längst vermuthet *iura alterna* und finde nachträglich bei Hofman-Peerlkamp, dass auch ein holländischer gelehrter auf diese besserung verfallen ist, die jener kritiker für seine person zwar bekämpft, die mir aber um so grösserer beachtung werth scheint, wenn ihr keine andere gründe entgegengestellt werden können, als die dort vorgebracht sind. Horaz, meint hr. H. P., hätte dann vielmehr geschrieben: *in loca spondeos stabiles alterna recepit;* das wäre wohl ganz sachgemäss, aber eben so prosaisch nüchtern gewesen, als *iura alterna* dichterisch ausgedrückt ist; und wenn der gegner mit bezugnahme auf den zwischen Eteokles und Polyneikes verabredeten regierungswechsel sagt: *talia iura* (alterna) *vix ad hunc locum accommodari posse videntur*, so scheint mir gerade dieses beispiel die metapher, welche unserer vermuthung zu grunde liegt, sehr bequem zu erläutern. Der iambus gestattet gleichsam dem spondeus im ersten, dritten, fünften fusse an seiner stelle zu herrschen, jedoch unter der bedingung, dass diese herrschaft für die dazwischen liegenden wieder unverkürzt an ihn zurückkehre — das ist das „wechselnde recht", in dessen gemeinschaft er ihn aufnimmt; und wenn auch thatsächlich der spondeus nicht in jedem einzelnen falle davon gebrauch macht, so ist doch immer einen fuss um

den andern die rechtliche möglichkeit und befugniss dazu für ihn vorhanden.

II.

Im sechsten buche der Posthomerica schildert Quintus das gelage, welches die Troer vereint mit den eben angekommenen schaaren des Eurypylos vor der stadt feiern, und fährt dann v. 173 fgg. so fort:

Ἀργεῖοι δ' ἀπάνευθεν ἐθάμβεον εἰσορόωντες
αὐλῶν φορμίγγων τ' ἰαχὴν αὐτῶν τε καὶ ἵππων,
σύριγγος θ' ἣ δαιτὶ μεταπρέπει ἠδὲ νομεῦσι,

wo zunächst begreiflicherweise das auf den lärmen und schall bezogene *εἰσορόωντες* den erklärern anstoss erregt und veranlasst hat, dass schon Rhodomann *εἰσαΐοντες* vermuthet, neuerdings aber hr. Köchly den ausfall eines ganzen verses angenommen hat, in welchem die erzählung von den gegenständen des gesichts auf die des gehörs übergegangen sei. Letzterer fügt hinzu: *εἰσορόωντες inepte defendit Dausqueius, videndi utpote primarii sensus appellationem omnibus sensibus quadrare ratus,* und obgleich er für diesen machtspruch keine näheren gründe anführt, so wollen wir doch nicht weitläufig darüber rechten, ob die allbekannte und jedenfalls sehr ausgedehnte vertauschung der sinnesausdrücke in den sprachen des alterthums (*κτύπον δέδορκα*, Aeschyl. Sept. 99, vgl. Lobeck *Ῥηματ.* p. 333 fgg. und J. Grimm in Haupts zeitschr. VI. 1) hier in anwendung komme oder nicht; es bedarf deren aber auch gar nicht, sobald wir nur richtig construiren und *ἰαχὴν* nicht von *εἰσορόωντες* sondern von *ἐθάμβεον* abhängig machen, wozu *εἰσορόωντες* nur als die nähere bestimmung der umstände hinzutritt, unter welchen die Argeier sich über diesen lärm wunderten, nämlich als sie ihre augen d. h. ihre aufmerksamkeit auf jenen platz richteten; und dass dieses die von dem dichter selbst beabsichtigte auffassung ist, ergiebt sich mit sicherheit aus der vergleichung der stelle der Doloneia, welcher er die vorliegende nachgebildet hat, Iliad. X. 11:

ἦτοι ὅτ' ἐς πεδίον τὸ Τρωϊκὸν ἀθρήσειε,
θαύμαζεν πυρὰ πολλὰ τὰ καίετο Ἰλιόθι πρό,
αὐλῶν συρίγγων τ' ἐνοπὴν ὅμαδόν τ' ἀνθρώπων.

Nur darf man sich durch diese stelle nicht verleiten lassen, wie leider schon Rhodomann gethan hat, das folgende *αὐτῶν* durch *ἀνδρῶν* zu ersetzen, als ob der lärm der flöten und cithern nicht auch durch *menschen* hervorgebracht würde; bei Homer liegt der gegensatz in *ἐνοπή* und *ὅμαδος*, dem klange der musik und dem getöse des menschengewühls, und desshalb kann zu letzterem einfach *ἀνθρώπων* gesetzt werden; Quintus aber, der nur ein substantiv *ἰαχή* für alle hat, muss *αὐτῶν* sagen, um eben den lärm, den die menschen *direct* durch ihr gewühl hervorbringen, nicht bloss dem der rosse, sondern auch dem indirecten der in-

strumentalmusik entgegenzusetzen. Dagegen wundere ich mich, dass noch kein ausleger an δαιτὶ anstoss genommen hat, was weder zu dem folgenden νομεῦσι, noch zu dem präsens μεταπρέπει passt, für welches letztere man, wenn wirklich die anwendung der syrinx bei dem vorhererwähnten schmause gemeint wäre, vielmehr μετέπρεπε erwarten sollte. Aber auch dieses würde wieder nicht zu den hirten stimmen, die Quintus aus einer andern stelle der Ilias XVIII. 526 herübergenommen hat und die offenbar den gewöhnlichen gebrauch jenes instruments im gegensatze des aussergewöhnlichen beim schmause bezeichnen sollen; und wenn wir dieses nämliche gerade auch als den zweck des präsens betrachten müssen, so fragt es sich, ob Quintus nicht vielmehr schrieb: ἦ ῥ' αἰξὶ μεταπρέπει ἠδὲ νομεῦσι? Dass flöte und syrinx den schmaus als einen barbarischen charakterisiren, haben schon die alten bemerkt; das homerische griechenthum kennt syrinx nur als hirtenpfeife; und wenn also hier der eindruck jener musik auf die Argeier geschildert werden sollte, so konnte dieses instrument auch nur von pastoralem gesichtspunkte aus näher beschrieben werden: „die syrinx, die (sonst gewöhnlich nach griechischen begriffen) unter ziegen und deren hirten erklingt"; wo dann die ziegen neben den hirten wieder den im vorhergehenden neben menschen erwähnten rossen entsprechen.

III.

Die hirten des Quintus erinnern mich an einen andern verliebten ziegenhirten bei Athen. XV. 9, welchem der dichtnr Lykophronides nach der handschriftlichen lesart folgendes in den mund gelegt hatte:

τόδ' ἀνατίθημί σοι ῥόδον
καλὸν νόημα καὶ πέδιλα καὶ κυνέαν
καὶ τὰν θηροφόνον λογχίδ', ἐπεί μοι νόος ἄλλᾳ
ἐπὶ τὰν Χάρισι φίλαν παῖδα καὶ καλάν:

da aber von diesen versen der erste und zweite keinen rechten sinn geben, so hat G. Hermann Elem. doctr. metr. p. 448 ῥόδειον καλὸν μνῆμα, Bergk Poet. lyric. p. 1010 ῥόδον καλὸν ἀνάθημα geschrieben, ohne dass mir jedoch auch damit ein passender zusammenhang hergestellt schiene. Von den Hermannischen änderungen, die zugleich auf der ganz grundlosen voraussetzung, sotadische verse vor sich zu haben, beruhen, will ich nicht weiter reden, da ihr sinn im wesentlichen auch der Bergkische ist; aber auch bei diesem stört mich — des tautologischen ἀνατίθημι — ἀνάθημα nicht zu gedenken — die „schöne rose", die zu den folgenden stücken des hirten- und jägercostüms schlecht passt und bei näherer betrachtung auch in dem zwecke, zu welchem Athenäos jene verse anführt, keine erklärung oder rechtfertigung findet. Allerdings ist dort im vorhergehenden von kränzen die rede, welche die verliebten weihen oder aufhängen, und unstrei-

tig hat dergleichen auch dem urheber unserer lesart vorgeschwebt; ob aber dem dichter, zweifle ich sehr, und auch Athenäos citirt diesen für einen ganz anderen satz, nämlich *μὴ παρόντος δὲ τοῦ ἐρωμένου τοῦ ἐμποδὼν ποιεῖται τὴν ἀνάθεσιν*, das heisst: der verliebte, dem der gegenstand seiner liebe fern ist, weiht dem gotte das was seiner vereinigung mit demselben im wege steht, hier also eben die werkzeuge und das zubehör seines ländlichen berufs, zu welchen demnach auch das erste stück ebensowohl wie die übrigen gehören muss. Zum hirten gehört nun vor allem ein tüchtiger stock, *νομία κορύνη*, Anthol. Pal. VI, 73, 3; desshalb lese ich für *ῥόδον καλὸν* einfach *ῥόπαλον*, und dann wird sich auch für *νόημα* den zügen wie dem sinne möglichst nahe die besserung *ᾧ νεῖμα* ergeben, oder wenn man lieber will *ὃ νεῖμα*, aus welcher lezteren fassung die corruptel *νόημα* noch leichter auf dieselbe art hervorgehn konnte, wie bei Plat. Protag. p. 328 B aus *ὀνῆσαι νοῆσαι* geworden ist.

IV.

In dem bruchstücke des Archilochos bei Stob. Serm. V. 24 schreibt man nach Abresch: *καὶ βίον χρήμῃ πλανᾶται καὶ νόον παρῄορος:* wobei es aber unklar bleibt, ob *χρήμῃ* den grund ausdrücken solle, wodurch der mensch herumzuirren genöthigt werde, oder ob dieser dativ in ähnlicher art wie etwa *σιγῇ* oder *σιωπῇ* die stelle eines entsprechenden particips *χρῄζων* vertrete und insofern prädicativ mit *παρῄορος* coordinirt werden solle. Letzteres würde allerdings der construction eine concinnität verleihen, die sie nach der ersteren auffassung entbehrt; doch fehlt es dafür an genügenden sprachlichen analogien, da *ἀνωνυμίῃ φορέονται* bei Aratos 145 und ähnliches vielmehr adverbialisch zu nehmen ist, vgl. Lobeck Paralip. I, p. 365, und in der solonischen stelle bei Plutarch c. 14: *θυμοῦ γ' ἁμαρτῇ καὶ φρενῶν ἀποσφαλείς*, gewiss richtiger an das homerische *ἁμαρτῇ*, zugleich, als an den dativ eines substantivs *ἁμαρτὴ* statt *ἁμαρτία* gedacht wird; und wenn wir also nicht *χρῄζων* selbst oder *χέρνης* substituiren wollen, was von dem handschriftlichen *χρὴ μὴ* zu weit abläge, so werden wir doch besser zu dem dativus causae zurückkehren und die wünschenswerthe concinnität vielmehr in dem zweiten satzgliede herzustellen suchen, wozu auch die hesychische glosse *παρηρία* = *μωρία* das bequemste mittel darbietet. Nur bekenne ich, dass mir auch damit dem sinne noch nicht völlig genüge geleistet scheint, so lange *πλανᾶται* das gemeinschaftliche verbum zu beiden gliedern bleibt, zu welchen es nothwendig in zweierlei bedeutung aufgefasst werden müsste, zu *βίον χρήμῃ* in der örtlichen des wanderlebens als *ἀτίμητος μετανάστης*, zu *νόον παρηρία* in der ethischen der geistesverblendung oder *ἄτη*, die den menschen in sein verderben rennen lässt, vgl. Theogn. 404 fgg. und Lycurg. Leocr. §. 92: *οἱ γὰρ θεοὶ οὐδὲν πρότε-*

ρον ποιοῦσιν ἢ τῶν πονηρῶν ἀνθρώπων τὴν διάνοιαν παράγουσι κ. τ. λ., und da die letztere πλάνη ohnehin schon in der präposition παρὰ hinreichend angedeutet ist, so möchte ich unbedingt die von hr. Schneidewin erwähnte Schömannische verbesserung, nur mit der modification vorziehen, dass ich auch in diesem falle dem νοῦς παρήορος mit beibehaltung des handschriftlichen νόον das entsprechende abstractum vorzöge:

καὶ βίον χρήμη πλάναι τε καὶ νόου παρηρία:

vgl. Valcken. ad Theocr. Adon. p. 242.

V.

Die verdorbene stelle des Simonides von Amorgos bei Stob. Serm. XCVIII. 16:

οἱ δ' ἐν θαλάσσῃ λαίλαπι κλονεύμενοι
καὶ κύμασιν πολλοῖσι πορφυρῆς ἁλὸς
θνήσκουσιν εὖτ' ἂν μὴ δυνήσωνται ζώειν,

hat mehrseitige verbesserungsversuche hervorgerufen, die man bei Bergk Poet. lyric. p. 577 findet. Den richtigsten weg hat unstreitig hr. Bergk selbst eingeschlagen, indem er vorschlägt: εὖτ' ἂν ἡδὺ νώσωνται ζόειν: mir scheint aber der überlieferung noch näher zu kommen: εὖτ' ἄν ἡδὺ μήσωνται ζόειν. Dass zugleich μήδεσθαι viel poetischer ist als νοεῖσθαι, bedarf keiner rechtfertigung, und ebenso wenig der gebrauch seines aorists, hinsichtlich dessen ich nur noch bemerke, dass er auch bei dem keischen Simonides Frgm. 194 Schn. oder 140 Bgk. den vorzug vor ἐμήδετο verdient, was hr. Bergk aus Plutarch aufgenommen hat; richtiger Ath. XIII. 32: οὐ γὰρ τοξοφόροισιν ἐμήσατο δῖ' Ἀφροδίτα κ. τ. λ. Das imperfectum ἐμήδετο würde bedeuten, dass schon damals, als die korinthischen frauen ihre gebete an Aphrodite richteten, die absicht der göttin nicht gewesen sei, den Persern sieg zu verleihen, wodurch dann aber die gebete selbst als unnütz erschienen; der aorist dagegen gibt als grund des weihgeschenks die einfache thatsache an, die insofern sehr wohl erst als folge jener gebete aufgefasst werden kann. Bei dieser gelegenheit kann ich übrigens nicht umhin in diesem nämlichen epigramme v. 2 die verschiedenen besserungsvorschläge zu δαιμονίᾳ noch mit einem neuen zu vermehren, der gar keine änderung in den buchstaben nöthig macht:

αἶδ' ὑπὲρ Ἑλλάνων τε καὶ ἰθυμάχων πολιητᾶν
ἑστάθεν εὐξάμεναι Κύπριδι δαίμονι ᾧ.

Aphrodite als besondere gottheit der korinthischen frauen zu bezeichnen, ist wenigstens angemessener als das tautologische δαιμόνιος bei dem namen der göttin; und ὅς für σφὸς oder σφέτερος rechtfertigt sich schon durch Hesiod Ἔ. κ. Ἡ. 58: ἐὸν κακὸν ἀμφαγαπῶντες, dem es auch den strengen grammatikern zum trotze nicht an späteren nachfolgern gefehlt hat.

VI.

Bei Eurip. Suppl. 887 hat man die schwierigen worte

ἔχαιρε πρὸς τἀνδρεῖον εἰς τ' ἄγρας ἰὼν
ἵπποις τε χαίρων τόξα τ' ἐντείνων χεροῖν,

lange durch interpunction und erklärung zu halten gesucht, obgleich schon Markland auf den argen missstand des wiederholten verbums χαίρειν aufmerksam gemacht und Reiske bereits ἔσκαιρε vermuthet hatte, wozu dann neuerdings Hartung ἔβαινε, Kirchhoff ἔσπευχε gefügt haben. Aber wenn auch Euripides anderwärts ἰέναι πρὸς τὸ δεινὸν oder καρτερὸν, ja Androm. 674 geradezu ἔβησαν ἐς τἀνδρεῖον gesagt hat, so ist doch zwischen jenen stellen und der unsrigen der unterschied, dass in letzterer zunächst nicht wie dort von einzelnen bestimmten thathandlungen, sondern von der ganzen lebens- und charakterrichtung die rede ist; und desshalb wird weder πρὸς τἀνδρεῖον in ähnlichem sinne wie das folgende εἰς ἄγρας mit ἰὼν construirt noch auch für ἔχαιρε noch ein verbum des gehens gewählt werden können, zu geschweigen dass alle jene vorschläge doch den überlieferten zügen einige gewalt anthun. Näher an diese gränzt jedenfalls ἔχαινε, *inhiabat*, und da die schilderung dieses charakters durch den gegensatz geschieht, so kann immerhin auch ein verbum, das sonst mehr tadelnd genommen wird, hier ein lob vermitteln, wie wenn wir sagen: „sein ganzer ehrgeiz war auf proben des muthes gerichtet"; dass aber komödie und prosa von diesem stamme lieber die form χάσκω und das perfectum κέχηνα gebrauchen, schliesst χαίνω von der tragischen anwendung nicht aus, während gerade die construction mit πρὸς ganz dieselbe wie in Aristoph. wolken 996 und andern beispielen bei Wytt. ad Plut. p. 407 ist.

VII.

Bei Cicero Fam. VII. 16 bietet die handschrift *nunc vero in hibernis iniectus mihi videris*; was schwerlich den sinn haben kann, welchen z. b. hr. Süpfle mit den worten ausdrückt: „jezt hast du dich wohl schon in die winterquartiere geworfen"; aber auch *infestus*, was Benedict, und *intectus*, was Schütz vermuthet hat, gibt keinen rechten sinn, zumal in beziehung auf das folgende *itaque te commovere non curas*, was doch am wenigsten von dem gilt, dem es im winter an der nöthigen bedeckung fehlt; und so glaube ich vielmehr, dass Cicero schrieb *in hibernis nive tectus mihi videris*. Schwieriger ist zu ende des 33sten briefs die emendation des sinnlosen *pluribus*, wofür auch hr. Klotz neuerdings keinen anderen rath gewusst hat, als aus den beiden anfangsbuchstaben *pl* eine ganz andere phrase *parum libenter* zu eruiren; da es aber, der unwahrscheinlichkeit solcher abkürzung ganz zu geschweigen, nach den resultaten feinerer sprachbeobachtung ohnehin noch zweifelhaft ist, ob Cicero für *minus li-*

benter habe *parum libenter* sagen können, so möchte doch erst zu versuchen sein, ob sich nicht irgend ein passender comparativ aus jenen zügen entwickeln liesse, von welchen sich z. b. *difficilius* nicht so weit entfernt als es auf den ersten blick scheinen mag. Eine verwechselung von D und P wird vielleicht auch eine andere von den kritikern aufgegebene stelle zu heilen dienen, IX. 16. 7, wo ich einfach *Pinarium* für *denarium* lese und das ganze so auffasse, dass Paetus an Cicero von schmäusen bei Popillius und Pinarius geschriebeu und unter den dort genossenen gerichten namentlich eine *tyrotarichi patina* hervorgehoben hatte, welche dieser nun aber überbietend seine diners bei Hirtius und Dolabella entgegensezt, gegen die alle jene herrlichkeiten gar nicht mehr in betracht kommen können; vgl. auch 18. 3: *tu istic te Hateriano iure delectas, ego me hic Hirtiano.* Einige andere vermuthungen zu diesem und den nächstfolgenden büchern begnüge ich mich kurz anzudeuten, da sie, um überall gerechtfertigt zu sein, für sich selbst sprechen müssen: IX. 7. 1 *volebam prope alicubi esse, ut* (für *esset;* nicht wie die meisten *esse te*) *si quid bonae salutis, σύν τε δύ' ἐρχομένω.* IX. 16. 7 *etenim* (für *etiam*) *haec levior est plaga ab amico quam a debitore.* X. 8. 2. *ut celeriter pollicendo magna mi ipse* (so Klotz richtig) *ad perficiendum* (für *proficiendum*) *impedimenta opponerem.* XI. 22. 2 *quam* (für *quare*) *etsi minus veram causam habebis, tamen velut* (für *vel*) *probabilem aliquam poteris inducere.* XI. 26 *et mihi stipendium demant* (für *dent*) *an decernant.* XII. 23 *quum interfectores suae* (für *suos*) *domi comprehenderit;* nach der handschriftlichen lesart hätte er *seine* mörder d. h. diejenigen, welche ihn ermordet, *daheim* d. h. in ihren häusern ergriffen!

VIII.

Am schlusse des zweiten briefs im vierten buche ad Atticum klagt Cicero über die verwickelung seiner vermögensumstände nach der rückkehr aus dem exil, für dessen materielle verluste er bekanntlich weit unter gebühr entschädigt zu sein glaubte. *Domesticarum autem rerum valde impedita consilia sunt,* sagt er und fährt dann, wie ich lesen zu müssen glaube, fort: *domus aedificatur, scis quo sumptu, qua molestia; reficitur Formianum, quod ego nec relinquere possum, nec videre; Tusculanum proscripsi, suburbano non facile careo* — also nicht *reficiatur Formianum,* wie in den büchern steht, wodurch aber nicht nur die concinnität des satzbaus, sondern auch der sinn merklich beeinträchtigt wird. Die kosten und beschwerden, die bei der wiederherstellung des Formianum weder so gross sein konnten, noch eine besondere erwähnung motivirten, müssen zu dem hause gezogen werden, das, obgleich der hauptpunkt, in der gewöhnlichen lesart ganz ohne nähere bestimmung des antheils steht, den sein aufbau an Cicero's pecuniären verlegenheiten hatte; für das For-

mianum genügt das einfache reficitur, weil darin allein schon grund genug zum verdrusse lag, dass er an dieses landgut, das ihn weniger anzog, doch, nur um es nicht aufzugeben, die kosten der wiederherstellung wenden musste, während er das Tusculanum, das er als *suburbanum* nicht gern entbehren wollte, doch feilzubieten sich genöthigt sah; und nun stellt sich auch erst ein gleichgewicht der satzglieder her, wobei zugleich der chiastische wechsel der stellung von nomen und verbum nicht zu übersehen ist. Dass ausserdem auch der folgende satz gestört ist, haben, wenn ich nicht irre, schon andere gesehn; wenigstens lässt sich *praesentes* durch die blosse ergänzung *senserunt* aus dem vorhergehenden schwer in die construction einfügen, zu geschweigen, dass der gegensatz zwischen *praesentes* und *meos defensores* ein ganz schiefer ist, da letztere doch gerade *anwesend* sein mussten; ich vermuthe daher, dass *praesentes* eigentlich zu *meos* gehört und *defensores* nur ein glossem dazu ist, wodurch jenes von seiner stelle verdrängt und, als es gleichwohl dittographisch darüber geschrieben war, an einen unrechten platz in der oberen zeile gekommen ist. *Quorum* als anfang eines neuen satzgliedes gedacht, kann recht gut auf das obige *amicorum* zurückbezogen werden; zwischen *absens* und *praesentes* aber tritt so erst der gegensatz in das rechte licht, wenn Atticus selbst abwesend die schmach gefühlt hat, für welche Cicero's angebliche fürsprecher (er meint namentlich den consul Lentulus, Drumann VI s. 390) an ort und stelle blind waren, obgleich sie ihn gerade durch ihre engherzigkeit verhinderten, von dem eifer und den mitteln seiner wahren freunde zur rechten zeit den angemessenen gebrauch zu machen.

IX.

Wie in dem vorhergehenden beispiele ein glossem in den text gekommen ist, ohne jedoch die richtige lesart ganz zu verdrängen, so ist in dem folgenden, wie ich glaube, das textes-wort einem anderen gewichen, das nicht einmal als eigentliches glossem, sondern nur zu orientirender erklärung über die zeile geschrieben war. Bei Nonnos Dionys. XI. 222 heisst es von dem jüngling Ampelos, den der wüthend gewordene stier abgeworfen und getödtet hat:

καὶ νέκυς ἦν ἀκάρηνος· ἀτυμβεύτοιο δὲ νεκροῦ
λευκὸν ἐρευθιόωντι δέμας φοινίσσετο λύθρῳ,

ein baarer unsinn, in sofern doch ein stier am wenigsten vermag mit seinen hörnern einem menschen den kopf abzureissen; oder gesetzt auch des dichters ungeheuerliche phantasie schiene so weit haben gehen zu können, so widerstreitet dem der nächstfolgende zusammenhang, wo Bakchos den leichnam *ἅτε ζώοντα δοκεύων* beklagt und bei der bestattung gerade auf die wehenden locken desselben ein besonderer nachdruck gelegt wird. Es be-

ben dieses längst auch andere und namentlich Gräfe eingesehen, der theils in seiner ausgabe sagt: *ad sensum huiusmodi quid requiritur ut ἄχροιος*, theils zu den betreffenden stellen in Ouwaroff's Etudes de philologie et de critique p. 207 diese anmerkung macht: „lächerlich wäre es ἀκάρηνος durch eine erklärung halten zu wollen, als bedeute es den, der seinen kopf nicht mehr brauchen kann; das wort ist also sicher verdorben, aber schwer zu sagen wie man es zu verbessern habe" und dann nach der reihe προκάρηνος, νέκυς ἦεν ὁ κοῦρος, ἀκόμιστος und — mit Ouwaroff — ἄκλαυστος vorschlägt, nur jedoch um zuletzt so zu schliessen: „die ganze anmerkung stehe hier nur als eine anfrage, ob jemand die mir sehr schwierig scheinende stelle sicherer zu verbessern weiss" — und so möge denn hier durch ἀμενηνὸς eine neue antwort versucht werden. Wenn dieses im texte stand, konnte ein *sciolus* versucht sein, über der zeile oder am rande an die homerischen ἀμενηνὰ κάρηνα zu erinnern; ein anderer nahm das als eine correctur, und so ist ἀκάρηνος statt ἀμενηνὸς in den text gekommen.

X.

Dass vielleicht kein geringer theil der überlieferten textesverderbnisse auf der anwendung seltener wörter oder wortformen, namentlich bei dichtern beruhe, welche den abschreibern unbekannt waren und desshalb von diesen mit gewöhnlichen vertauscht wurden, habe ich wiederholt und selbst in diesem aufsatze an beispielen gezeigt; ein anderes glaube ich aus dem sogenannten Skymnos beibringen zu können, wo wir v. 47 von den dem pergamenischen könige Attalos gewidmeten χρονικοῖς des Apollodoros lesen:

ἃ καὶ διὰ πάσης γέγονε τῆς οἰκουμένης
ἀθάνατον ἀπονέμοντα δόξαν Ἀττάλῳ,

ohne dass auch nur einer der zahlreichen herausgeber, so viel ich sehen kann, einen versuch gemacht hätte, die eben so triviale und dürftige als doch wieder in ihrer construction auffällige redensart γίγνεσθαι διὰ πάσης τῆς οἰκουμένης in der bedeutung „durch die ganze welt dringen" zu rechtfertigen oder zu verbessern. Dass der sinn einen viel stärkeren und auserleseneren ausdruck verlangt, zeigt schon die parallellaufende übertragung hinsichtlich des vorliegenden buchs auf Nikomedes v. 106:

τὸ σόν τε, βασιλεῦ, πᾶσι κηρύξει κλέος
διαπεμπομένη πρὸς ἕτερον ἀφ' ἑτέρου τόπον
καὶ τοῖς μακρὰν ἀπέχουσι τὴν εὐφημίαν,

und so wage ich denn auch dort für γέγονε vielmehr τέτορε in vorschlag zu bringen. Dass τορεῖν mit seiner eigentlichen bedeutung „durchdringen" zugleich die metaphorische eines weithallenden, penetranten schalls verbinden konnte, zeigt nicht nur das verwandte adjectivum τορός, sondern auch die form des futurums

τετορήσω, wie sie mit dem synonymen λακήσομαι bei Aristoph. Pac. 381 vorkommt, und so würde τέτορε hier beide begriffe der weiten verbreitung und des lauten preises sehr passend vereinigen; was aber die form τέτορα betrifft, so kennt sie wenigstens Hesychios II p. 1371 als eine sprachlich existirende, und wenn er sie auch zunächst durch ἔτρωσε erklärt, so kann uns dieses nicht abhalten, sie vorkommenden falls auch in einer andern bedeutung zu gebrauchen, da die des „verwundens" ja auch aus dem gemeinschaftlichen grundbegriffe nur nach einer andern richtung hin abgeleitet ist. Ueber einige andere hariolationen zu diesem jedenfalls in sehr vernachlässigtem zustande auf uns gekommenen dichter werde ich kürzer sein können. V. 52 πεῖραν ἐπεθύμησ' αὐτὸς ἐπ' ἐμαυτοῦ λαβεῖν: besser vielleicht ἐπ' ἐμαυτῷ, „ich wollte die probe an mir selbst machen", während ἐπ' ἐμαυτοῦ vielmehr heisst „für mich allein, ohne fremde theilnahme oder beihülfe", vgl. Weber ad Demosth. Aristocr. p. 451 und 520. V. 82 ἀξενώτερος für ἀξενώτατος. V. 94 εἰ μηθὲν ἕτερον, ἀλλὰ ποῦ ποτ' ἔστι γῆς, dem sinne einzig angemessen, so schwer es auch sein wird für die verwechselung von ἀλλὰ und φασὶ allgemeine paläographische analogien beizubringen. V. 105, wo selbst hr. Meineke p. 7 eine offene frage hinterlässt, für εἰς τὸν βίον vielleicht einfach εἰς τὸ βιβλίον: der verfasser verspricht sich von dem vorgange des königs fleissige nachfolger desselben in bezug auf den gebrauch seines buchs. V. 242 μεθ' οὓς μεσογείῳ κειμένους für μεσόγειος κείμενος: nicht die Lucaner und Campaner, sondern die diesen vorangehenden Samniter liegen im binnenlande. V. 272 δεκάτῃ γενεᾷ μετὰ πέντε statt des müssigen μετὰ ταῦτα? vgl. staatsalt. §. 83 not. 2. V. 517:

Σικυώνιοι κατέχουσιν οἱ τὴν πρίν ποτε
Κόρινθον οἰκίσαντες ἐπιφανῆ πόλιν

statt οἵ τε πρίν ποτε κ. τ. λ., was den widersinn gibt, dass ausser den Sikyoniern und übrigen Achäern auch die ehemaligen gründer des (jezt zerstörten) Korinth noch gegenwärtig τὰ βόρεια τῆς Πελοποννήσου μέρη inne haben; man hat nicht beachtet, dass gerade zu Skymnos zeit die benachbarten Sikyonier τὴν χώραν τὴν πλείστην τῆς Κορινθίας inne hatten (Strabo VIII. 6. 23), und das soll meine conjectur ausdrücken. Endlich v. 658:

μετ' Ἀμφίπολιν δ' ἡ πρότερον Οἰσύμη πόλις
Θασίων γενομένη, μετὰ δὲ ταῦτα Μακεδόνων
ἀπὸ τῆς Μακέσσης Ἡμαθία γε λεγομένη

statt λεγομένης, wofür jedoch schon hr. Meineke p. 38 sehr scharfsinnig ἀπὸ τῆς Μακέσσης Ἡμαθίου τε λεγομένη vermuthet hat. Ich adoptire Makessa gern als mutter der ἐπώνυμος, bleibe aber hinsichtlich dieser der handschriftlichen Ἡμαθία näher, da nach Stephanos p. 487 Oesyme selbst später Emathia hiess und diesen namen wahrscheinlich bei dem übergange an Macedonien

angenommen hatte; daher γέ: „*und zwar* bei dem übergange unter macedonische herrschaft nach dem namen einer dortigen landesheroini und tochter der mythischen Makessa selbst Emathia genannt".

XI.

Bei Thucyd. IV. 120 hat kürzlich hr. Cobet Var. lect. p. 34 zu den lexikalischen und sachlichen schwierigkeiten, welchen die worte αἷς ἐπήρχοντο längst unterlagen, noch ein grammatisches bedenken gefügt, nach welchem es wohl niemanden mehr gelüsten wird, jene worte mit dem scholiasten auf den wechselseitigen verkehr der paciscirenden parteien zu beziehen, auch wenn er es nicht als offenbaren friedensbruch erkennen sollte, dass gerade in den tagen der waffenruhe und einstellung der feindseligkeiten eine bundesgenössische stadt von den Athenern zu Brasidas übergeht. Schon aus diesem lezteren grunde aber kann ich mir auch die alsbald von hn. M. van Gent in der Mnemos. III, p. 335 vorgeschlagene änderung αἷς ἐσπένδοντο nicht aneignen, selbst wenn dieselbe den zügen näher läge und nicht überhaupt so beschaffen wäre, dass kein weg abzusehen ist, auf welchem aus diesem einfachen worte ein solches *monstrum*, wie er es selbst nennt, hätte entstehen können; und so vermuthe ich denn vielmehr αἷς ἔτι ἠρίζοντο „während sie noch miteinander haderten". Das ist das rechte wort für die nächste zeit vor dem abschlusse des waffenstillstands, wo die unterhandlungen noch in der schwebe sind, also der kriegstand noch fortdauert; und was die entstehung der corruptel betrifft, so lässt sich keine normalere denken: aus ἔτι ist ἐπ geworden, und ιζ in χ verdorben auf ähnliche art wie bei Plutarch de superst. c. 7 ὑπάρχειν aus ὕπαρ ἰδεῖν, welche meine jugendliche conjectur hr. Dübner in seinen text aufzunehmen nicht verschmäht hat. Auch im folgenden cap. des Thukydides ist es mir nicht zweifelhaft, dass hr. Cobet mit vollem rechte προσῇσαν für προσήρχοντο ὥσπερ ἀθλητῇ hergestellt hat; nur hätte ich gewünscht, dass er sich darüber erklärt hätte, ob er dieses verbum dann gleichwohl in derselben bedeutung von προσιέναι ableitet; mir scheint es ein unerträgliches hysteron proteron, wenn die Skionäer Brasidas zuerst bekränzen und ihm dann erst entgegengehn, während προσῇσαν als aorist von προσᾴδειν allen anforderungen des zusammenhangs entspricht: „sie sangen lieder zu seiner ehre, wie auf einen athletischen sieger".

XII.

In derselben zeitschrift Mnemos. IV p. 135 bespricht hr. Cobet neuerdings das aristophanische fragment bei Bekk. Anecd. p. 434:

οὕτω τι τἀπόρρητα δρᾶν ἐστι μέλει,

wofür bei Suidas I p. 643 geschrieben ist:

οὕτω τι τἀπόρρητα δρᾶν ἔτι μέλλει,

die kritiker aber sich in den mannichfaltigsten besserungsversuchen überboten haben: Dindorf ἐστὶν μέλον, Bergk ἐτημέλει, Bernhardy ἔστ' ἐπιμελές u. s. w. Er selbst zieht eine parallelstelle aus Alexis bei Ath. IV p. 165 A zur vergleichung:

οὕτω τι τἀλλότρι' ἐσθίειν ἐστὶ γλυκύ

und vermuthet demgemäss auch bei Aristophanes γλυκύ für μέλει, dem sinne nach gewiss richtig, aber eben so gewiss nicht das, was den abschreibenden vorlag, aus deren händen die obige corruptel hervorgegangen ist. Dieses war vielmehr unstreitig ἐστὶν μέλι, wie bei Horaz Serm. II. 6. 32: *hoc iuvat et melli est*, oder bei Alexis selbst, Ath. XIII. 7:

ἡ τῶν γὰρ ἀνδρῶν ἐστι πρὸς κείνην μέλι:

und so hat gewiss auch Aristophanes selbst geschrieben, während Alexis in der obigen reminiscenz γλυκύ nur um desswillen substituiren musste, weil durch die beziehung auf die an fremdem tische genossene *speise* eine metaphorische bedeutung des honigs unwillkürlich hinter seiner eigentlichen zurückgetreten wäre und dadurch eine geschmacklose zweideutigkeit hervorgebracht hätte.

Göttingen. *K. Fr. Hermann.*

Ad. Emperius' marginalien zum Appianos.

Emperius hat folgende emendationen am rande seiner Tauchnitzischen ausgabe beigeschrieben, welche sich jetzt im besitz unseres herrn dr. *Lattmann* befindet:

6, 66 τοὺς Κοιντίου χιλίους] τοῦ Κ. χ. 6, 73 κτείνουσιν] κεντοῦσιν vel θένουσιν 6, 76 καὶ στηλῶν] ὑψηλῶν 87 τοῖς ἐχθροῖς] τοῖς ἔργοις 98 ἄκρος] οὐκ ἄκρος Bell. Mithrid. 5 ἀποκρινάμενος] ἀποκρινόμενος 22 ἐλευθέροις] ἀπελ. 27 θαυμάσας] ἀπολέσας 57 ἀντιτιθέναι] ἀντιτεῖναι 92 κυριωτάτας] καιριωτάτας 103 ἕως ἂν πάντες] ἕως ἅπαντες 117 σιωπῇ] Σινώπῃ 120 ἐνθυμιζόμενος] ἐναυλισάμενος Bell. Civil. 1, 27 ταῖςδε ταῖς προφ.] πλασταῖς προφ. περιῆν] περιῆκε vel περιῆλθεν 21 οὓς τοὺς ταμίας] οὓς πρὸς τ. τ.

Göttingen. *F. W. S.*

XVI.

Zu Isokrates Panegyricus §. 106.

Wenn je eine conjektur glücklich genannt werden konnte, so war es die von Bekker, der an der genannten stelle *διετέλεσαν* anstatt des von den handschriften gegebenen *διετελέσαμεν* schrieb. Darauf sind denn auch alle späteren herausgeber ihm gefolgt, bis Benseler wieder zu der lesart der handschriften zurückgekehrt ist. Darüber wäre freilich bei dem vielen sonderbaren, das seine ausgabe enthält, sich nicht zu verwundern, da aber Rauchenstein in seiner für die schulen bestimmten ausgabe (2 ed. 1855) auffallender weise gefolgt ist und sagt, Benseler habe die lesart aller handschriften *scharfsinnig* wieder in ihr recht eingesetzt, lohnt es sich wohl der mühe die stelle näher zu betrachten. Benseler behauptet, wenn *ἑβδομήκοντ' ἔτη* auf die zeit zwischen den perserkriegen und dem ende des peloponnesischen bezogen würde, so wäre das die grösste unwahrheit. „Fällt doch in jene zeit der peloponnesische krieg mit allen seinen inneren aufständen und äusseren greueln und blutigen kämpfen, und gleichwohl soll Isokrates gesagt haben, *man(?)* habe in dieser zeit nichts von inneren unruhen gewusst und friede mit aller welt gehabt. Eine solche behauptung wäre ganz der gleich, wenn ein heutiger redner von der zeit von 1760—1850 dasselbe behaupten wollte", u. s. w. Man müsse also an die zeit zwischen der aufhebung des 10jährigen archontates und dem Kylonischen aufstand denken, wie schon Morus gethan, auf die passe dann die schilderung vortrefflich. — Dass mit beibehaltung von *διετελέσαμεν* die 70 jahre auf jene zeit der attischen hegemonie nicht bezogen werden können ist vollkommen richtig. Sehen wir aber zu, ob die 70 jahre von abschaffung des zehnjährigen archontates bis auf Kylons zeit passen. Ich will dabei die möglichkeit zugeben, dass Isokrates hier eine schilderung der attischen verfassung beabsichtige, obwohl jeder leser vielmehr eine des zustandes der bundesgenossen erwartet, und unstreitig die vertheidigung des athenischen verfahrens viel bündiger ist, wenn der zustand der bundesgenossen unter der gegebenen ver-

fassung ein gedeihlicher war, als wenn Athen selbst sich einmal bei dieser verfassung glücklich befand.

Die verfassung, welche Athen bei den bundesgenossen einführte, war die demokratie, das sagt Isokrates selbst deutlich, und es ist anderwärtsher bekannt genug, die welche in jenen 79 jahren (683—612) in Athen bestand, war eine oligarchie und zwar eine strenge. Rauchenstein sagt freilich es sei keine reine oligarchie, sondern eine aus aristokratischen und demokratischen elementen gemischte *πολιτεία* gewesen und beruft sich auf Schömanns verfassungsgeschichte Athens s. 30 ff., wo aber nichts derartiges steht. Wer es noch nöthig findet vergleiche dagegen Schömann antiqu. iur. publ. Graec. p. 169 oder Hermann staatsalterth. §. 102. Benseler hilft sich etwas anders. Wenn es auch nicht eine demokratie wirklich war, so soll doch Isokrates sie in der art aufgefasst haben, doch hören wir ihn selbst. „Man hat dieser erklärung erstens entgegengesetzt, dass dies ja eine viel zu unbekannte zeit sei, als dass die leser daran hätten denken können und dass damals mehr eine aristokratie unter den 9 archonten Thuc. 1. 126, als demokratie in Athen geherrscht habe. Allein Isokrates hat *gerade diese zeit* offenbar auch anderwärts gelobt als die der glücklichsten verfassung, aus welcher ein Aristides, Themistokles und Miltiades hervorgingen, üb. Fried. §. 75, wo die wahl der obrigkeiten noch die besten traf, die zwar nach demokratie strebten, aber dabei die alte monarchische und aristokratische fürsorge für das volk beibehielten. Panathen. 139 u. ff." Das ist grundfalsch. In der rede über den frieden stellt Isokrates der zeit der attischen thalassokratie die zeit vor derselben entgegen, also die zeit vor den Perserkriegen und zwar, da Miltiades, Aristides, Themistokles aus ihr hervorgingen, hauptsächlich die zeit vor den Perserkriegen, jedenfalls nicht *gerade die zeit* der 70 jahre zwischen abschaffung des zehnjährigen archontats und Kylon. Vielmehr liegt dazwischen mehr als ein jahrhundert und zwar das für die verfassungsentwicklung wichtigste jahrhundert der gesetzgebung Solons, der tyrannis des Pisistratos und Hippias und der verfassung des Klisthenes. Aber im Panathenikus? Benseler fährt fort: „Nun giebt er ihr zwar Panath. §. 148, wo er sie vom sturze des königthums (1132 nach Larcher) bis Solons gesetzgebung (594) bestimmt 100 jahre, allein hier, wo er die zeit der schon etwas mehr ausgebildeten demokratie (mit einjährigen archonten) ins auge fasst (?) und der zeit der Pisistratiden abrechnet, waren eben nur 70 jahre anzunehmen". Man traut hier seinen augen kaum. Von 1132 bis 594 sollen 1000 jahre sein, und von der zeit bis Solon soll die spätere zeit der Pisistratiden abgerechnet sein! und von der 1000jährigen demokratie wird der übergang zu den 70 jahren der schon etwas ausgebildeten demokratie mit bewundernswerther naivetät gemacht, um zu zeigen, dass es gerade

dieselbe zeit ist. Wer ohne vorurtheil die sache ansieht, wird freilich leicht erkennen, dass Isokrates im Panathenaikos die ganze zeit vor der tyrannis des Pisistratos als demokratie ansieht nach einer den Athenern geläufigen fiktion, dass Theseus der gründer derselben sei, §. 129 *τὴν μὲν πόλιν διοικεῖν τῷ πλήθει παρέδωκεν*. Auch so freilich ergeben sich nach der uns überlieferten chronologie noch lange nicht tausend jahre. Will man diese nicht als eine ganz ungenaue runde zahl fassen, so muss man annehmen, dass Isokrates auch die königszeit vor Theseus, die er ja als vorbereitung und grundlage der späteren entwicklung betrachtet, mitgerechnet habe. Also die ganze zeit vor Pisistratos hat er als eine glückliche, gesetzliche geschildert. Das ist freilich historisch nicht richtig, aber vom rhetorischen standpunkte aus zu begreifen. Es bildet diese ganze zeit einen gegensatz sowohl zur tyrannis als der spätern schrankenlosen demokratie. Aber ganz unstatthaft ist es aus dieser langen, genauer historischer betrachtung ziemlich entzogenen zeit, nun willkürlich einen zeitraum von 70 jahren herauszuheben, den man überdies durchaus nicht als den schon etwas ausgebildeterer demokratie betrachten kann, der nicht einmal einem rhetor anlass geben konnte ihn so darzustellen. Vielmehr ist es gerade die zeit der härtesten oligarchie, als deren folge die Drakonische gesetzgebung und der Kylonische aufstand sich ergeben. Nie und nimmer konnte der redner gerade diese zeit im gegensatz zu früherer oder späterer als die bezeichnen, deren verfassung Athen bei den bundesgenossen vor augen gehabt. Selbst aber vorausgesetzt, es könnte die verfassung dieser zeit vorzugsweise als demokratie bezeichnet werden, wie unpassend wäre es zu sagen: wir haben den bundesgenossen eine verfassung gegeben, deren vortrefflichkeit wir an uns selbst erprobt haben. Denn wir haben einmal anderthalb jahrhunderte bevor wir sie bei den bundesgenossen eingeführt, 70 jahre lang glücklich unter ihr gelebt! Die frage läge auf der hand, warum denn die Athener sie dann nicht bei sich selbst behalten, oder falls jemand trotz Solon und Klisthenes die spätere als dieselbe betrachten wollte, warum sie denn später nicht mehr dieselben folgen gehabt habe? Und welcher leser hätte je errathen können, dass Isokrates eine so obscure zeit, die nie und nirgends sonst als eine abgeschlossene, ein ganzes bildende periode erwähnt wird, gemeint habe! Diese schwierigkeit hat Benseler zwar berührt, oder auch nicht im geringsten entfernt.

Endlich aber passen auch die worte *ἄπειροι — ἀνθρώπους* gar nicht. Denn was soll bei Athen und zwar bei Athen im 7ten jahrhundert *ἐλεύθεροι πρὸς τοὺς βαρβάρους*? In einer zeit wo von angriffen der barbaren auf Griechenland noch die rede gar nicht war, wo das Perserreich noch nicht existirte, und wie kann das vernünftiger weise als ein vorzug jener verfassung

gepriesen werden? Denn darauf kommt es an. Benseler sagt freilich, die stelle enthalte einen seitenblick auf die nachfolgenden zeiten, wo Persien für Hellas die ursache mannichfaltiger beunruhigung wurde und später eine art indirekter abhängigkeit eintrat! Auch ἀστασίαστοι πρὸς σφᾶς αὐτούς ist keineswegs von dieser zeit wahr. Denn so wenig uns auch das einzelne bekannt ist, so wissen wir doch, dass die Drakonische verfassung und der Kylonische aufstand mit vorhergegangenen inneren zwisten zusammenhingen und dass die στάσεις, die zwischen Kylon und Solon entstanden, schon früher existirt hatten, sagt ganz bestimmt Plutarch Solon. 13.

Jene zeit kann also unmöglich gemeint sein und wir werden nothwendig auf die ungefähr 70 jahre der attischen hegemonie geführt, als den einzigen ein geschichtliches ganze bildenden zeitraum von diesem umfange. Dass dann nicht διετελέσαμεν gelesen werden kann, ist unbestritten, das ergäbe einen selbst bei dem kecksten redner nicht zu ertragenden widerspruch mit der wahrheit. Es fragt sich also nur, ob bei διετέλεσαν die schwierigkeiten wegfallen und die schilderung ἄπειροι — ἀνθρώπους erträglich wird. Dabei dürfen wir natürlich nicht den streng historischen, sondern den oratorischen massstab anlegen, und dass Isokrates nicht eben scrupulös ist, ist bekannt genug. Um aber auch oratorisch erträglich zu sein, muss die darstellung doch eine gewisse grundlage haben, die man durch übertreiben des einen, verschweigen des andern, und einseitige auffassung sich beliebig zurechtmacht, und das ist hier der fall. Tyrannen hatten die bundesgenossen unter Athens herrschaft gar keine, das ist streng historisch wahr, kurz vorher waren sie fast alle unter solchen gewesen. Frei gegenüber den barbaren waren sie auch, vorher und bald nachher waren sie zum grossen theil unterthanen der Perser: ἀστασίαστοι πρὸς σφᾶς αὐτοὺς ist zwar nicht streng historisch richtig, aber doch nicht mehr als ein etwas hyperbolischer ausdruck. Bis zum jahre 412, dem ausgange des sicilischen krieges waren die bundesgenossen unter attischer hegemonie ruhiger in ihrem innern als kaum sonst je, ihr zustand erscheint besonders ruhig, wenn man ihn mit dem etwas spätern vergleicht, wo während Spartas herrschaft greuel aller art die städte verödeten. Dass Isokrates es so ansah, worauf es denn doch ankommt, beweisen deutlich die §§. 102. 103, wo das gedeihen der bundesgenossen unter Athen gepriesen wird. Und ähnlich verhält es sich mit dem εἰρήνην ἄγοντες πρὸς πάντας ἀνθρώπους. In den früheren jahrhunderten waren die asiatischen städte unaufhörlich von Lydern und Persern bekriegt und unterjocht worden, von den kriegen unter ihnen selbst zu schweigen. Seit Athen die hegemonie übernommen hatte, war das anders geworden. Sein mächtiger schutz gab ihnen sicherheit gegen äussere feinde, hinderte fehden unter ihnen selbst.

Athen selbst führte freilich viele kriege, aber diese berührten die bundesgenossen sehr wenig, am wenigsten gerade die φόρου ὑποτελεῖς, die durch ihre tributzahlungen in der regel von weiteren leistungen frei waren und deren gebiet bis zu dem genannten jahre 412 vom kriege mit geringen ausnahmen ganz verschont blieb.

So ist also die lesart διετελέσαμεν unbedingt zu verwerfen, dagegen διετέλεσαν aufzunehmen, bei der alles aufs beste zusammenpasst.

Basel. *Wilh. Vischer.*

Zu Stobaeus.

Plutarch. Stob. 3, 49 1 p. 89: de memoria: ὁ γὰρ ἐγκαθήμενος ἀεὶ καὶ οἰκουρῶν γραμματεὺς ἐν μίνῳ ὥς φησι Πλάτων, οὗτός ἐστι. Schow.: ἐν μνήμῃ. Wyttenbach: Πλ. ἐν Μένωνι, quod Gesnerus ex margine adiectum credidit. — Codd. praebent ἐν μίνῳ et ἐν μένω, hoc, puto, correctoris, illud auctoris est, qui μένω dedit: ἐμμίμνων. Verbum usus poetici interpretati sunt ἐμμίμνων. An ἐμμενῶς, ut e regione positum sit adverbio ἀεί? Formulam μένειν ἐπὶ τοῖς αὐτοῖς haud scio an recte reddituri simus Iunco Stob. 115, 26.: ἀλλ' ὁ μὲν γέρων προλαβὼν τἀγαθὰ καὶ πλείονι χρόνῳ διατρίψας ἐν αὐτοῖς μένει μὲν καὶ τῷ παρόντι βίῳ προσιούσης τῆς τελευτῆς μεμνημένος ὧν τε εἶδεν ὧν τε μετέσχεν καθ' ἡδονήν, ὁ δὲ ἐπὶ τοῖς θαῤῥεῖ δὲ ὡς ἐπ' αὐτὰ ἀφιγμένος. „Locus non est integer" *Gesner.* ὁ δὲ ἐλπίσι Iacobsius Cur. Secund. p. 110, qui reliqua aliis expedienda commendat. „Ego delerem ὁ δὲ ἐπὶ τοῖς". Gaisf. Hoc video: μένει μὲν et θαῤῥεῖ δὲ (unus Trinc. om. δὲ) sibi respondere. Itaque mittendae sunt coniecturae verba μένει μὲν lacessentes: e. g. ἀμέλει καὶ τ. π. β. vel μνήμῃ καὶ τῷ π. β. Lego: μένει μὲν — (ὁ δὲ?) ἐπὶ τοῖς αὐτοῖς, θαῤῥεῖ δὲ. Alii extricent ὁ δὲ quid valeant. Num ὃ δεῖ vel δεόντως vel εἰς τὸ δέον? δὲ et δ' (δέον) saepe conf. vid. Bast. comm. pal. p. 770. Valcken. Eur. Phoen. 1628. Porso Phot. 362, 10. 612: Stob. tit. 48 p. 288. Possis etiam καθ' ἡδονὴν εἰς δέον, ἐπὶ τοῖς αὐτοῖς. θαῤῥεῖ δέ.

Oels. *M. Schmidt.*

XVII.

Andeutungen zur beurtheilung des lateinischen hexameters.

Der gedanke eines inneren zusammenhanges zwischen sprache und metrum und einer wechselseitigen einwirkung beider ist zu naheliegend und natürlich, als dass jemand für denselben ein verdienst der neuheit in anspruch nehmen dürfte. Ausgebeutet und nutzbar gemacht ist er jedoch noch nicht genügend. Denn wenn man auch häufig den einfluss zu ergründen gesucht hat, den ein metrum auf die entwicklung und ausbildung einer sprache geübt hat, ist die entgegengesetzte macht der sprache bei der gestaltung eines metrums entweder ganz ausser acht gelassen oder wenigstens nicht hinreichend berücksichtigt. Und doch ist diese von nicht geringerer bedeutung. Dürfen wir die prosaische sprache des täglichen lebens in formeller beziehung vielleicht nicht ganz unpassend als ein zufälliges aggregat einzelner wörter bezeichnen, so können wir die versificirte dichtersprache wohl einer mosaikarbeit vergleichen, bei welcher für ein gegebenes muster die füllenden theile aus einem gegebenen haufen verschieden geformter, je in verschiedener anzahl vorhandener, stücke zu nehmen sind. Einige sind ganz unbrauchbar, andere für das schema erst nach beschneidung oder zerlegung zu benutzen, einige finden nur an wenigen stellen ein passendes unterkommen, andere lassen sich vielfach verwenden. Ueberall also eine beschränkung der arbeit durch das material. Trotzdem soll das werk ein schönes ganzes bilden. Dies ist die sache des geschmackes, der aber als zum naturell gehörig einestheils zwar geregelt, aber nicht künstlerisch geängstigt werden darf, anderestheils doch auch immer nur in den schranken der gegebenen form und des gegebenen materials sich bewegen kann. Diese schon neulich in meinen „beiträgen zur kritik des Plautus" angedeuteten grundsätze will ich hier am lateinischen hexameter etwas näher darlegen und wenn möglich fester begründen. Es ist dies zugleich ein nachtrag zu jener arbeit, insofern ich dort (jahrgang IX dieser

zeitschrift p. 659 no. 14) *Gottfried Hermanns* ansicht (elem. doctr. metr. p. 344 sq.) „die Römer hätten nicht gern mit einem viersilbigen worte, dessen zwei erste silben kurz seien, geschlossen, um nicht in der fünften arsis des genannten verses eine endsilbe wider die accentuationsgesetze der lateinischen sprache zu betonen", einfach abgelehnt, nicht zugleich zu widerlegen gesucht habe, obwohl sie so ziemlich allgemeinen beifall gefunden zu haben scheint, wie denn sogar *Fr. Jacob* in dieser zeitschrift III p. 551 auf dieselbe richtige beobachtung der erwähnten seltenheit und das ebenfalls nicht zu leugnende übergewicht der männlichen cäsur im lateinischen hexameter eine vollständige theorie desselben gebaut hat. Bei gelegenheit der Näke'schen ausgabe des Valerius Cato sagt Jacob nämlich: „die Näke'sche abhandlung ist reich an einzelnen observationen über die erfordernisse eines guten lateinischen verses, aber er weiss sie nicht unter ein princip zusammenzufassen. Sehr aufklärend ist folgendes: der schönheit des römischen versbaues, den sie von den Griechen entlehnten, und also mit ihrem ursprunge verglichen, stand hauptsächlich die monotonie ihres accentes im wege. Ueber die bedeutung des wortaccentes für den vers sind wir noch sehr im dunkeln; ich zweifle nicht, dass sie musikalisch wichtig ist. Dass es aber so sei und dass deswegen die Römer griechische deklinationsformen und accente gern herüber genommen haben, bezeugt Quintilian. Um nun diese eintönigkeit zu vermeiden, ist ein hauptgesetz der lateinischen rhythmik geworden, namentlich für den hexameter, dass sich im ersten theile des verses der vers- und wortaccent dissonirend widerstreben, im ausgang aber ihre harmonische vergleichung im zusammenfallen von wort- und versaccent finden. Dass dies am wohllautendsten geschehe, ist die aufgabe und das kriterium der schönheit der verse. Wie dem Lucrez und Catull nachgestrebt, aber die poetische und prosaische periode verwechselt, wie Cato einen andern weg eingeschlagen und Virgil die frage gelöst habe, wäre weitläufig zu erörtern, ist aber nach diesen andeutungen unschwer zu entwickeln". Gern will ich es Jacob zugeben, dass die charakteristische schönheit und eleganz des lateinischen hexameters, wie ihn die Augusteischen dichter bildeten, in dem auseinanderfallen von vers- und wortaccent im ersten theile des verses und deren vereinigung am schlusse bestehe; indessen ist damit noch nicht bewiesen, dass nun eben die ursache dieser bildung in einem widerstreben des Römers gegen die accentuirung der endsilben *im verse* zu suchen sei, und kann ich dieses auch durch die stelle des Quintilian, welche Jacob im auge gehabt zu haben scheint [1]), nicht für bewiesen halten, obwohl ich anderer-

1) XII, 10, 33: „sed accentus quoque cum rigore quodam tum similitudine ipsa minus suaves habemus; quia ultima syllaba nec acuta unquam excitatur nec flexa circumducitur, sed in gravem vel duas gra-

seits eingestehen muss, dass es mir für die letzten worte derselben an einem klaren, durch mit sicherheit hieherzuziehende beispiele begründeten, verständnisse mangelt.

Die berührten worte G. Hermanns sind folgende: „Romani autem, etsi ipsi quoque, et maxime in heroico versu, accentum vocabulorum negligere debuerunt, tamen interesse aliquid senserunt, quo in loco et quali in vocabulo id fieret. Et quum illud potissimum naturae Latinae linguae repugnet, si in fine acuantur vocabula, operam dederunt, ut id in versu heroico eadem ratione, qua in versibus trochaicis atque iambicis, ibi tantum facerent, ubi evitari non posset, i. e. in secunda tertia quarta arsi. His enim in locis nisi id non concedatur, non licebit facere hexametrum. In quinta vero sextaque arsi maiorem viderunt cautionem adhibendam esse. Nam circa finem versus, ut saepe iam monuimus, cultiorem ac nitidiorem decet numerum esse, remissis iam viribus et aure finito versu sonum quasi retinente aliquamdiu. Hinc quod multi praecipiunt, versum heroicum non esse terminandum vocabulo tetrasyllabo, cuius duo priores syllabae breves sint, non propter istam vocem verum est, sed propter vocem praegressam. Quae si anapaestus est, asper et insuavis versus: — quare praemitti solet longior vox; paullo durior est numerus, si ea vox, quum anapaesto finitur, etiam anacrusim habet". Abgesehen von diesen letzten haarspaltenden unterscheidungen, deren nutzen ich nicht einzusehen vermag, und wobei auch wohl manche selbsttäuschung mit unterläuft, stosse ich an bei der von Hermann angenommenen nothwendigkeit der accentuirten endsilbe in der zweiten arsis; diese existirt nicht, oder durfte meines erachtens nach wenigstens nicht mit der in der dritten und vierten arsis auf gleiche stufe gesetzt werden, deren grund in den wegen der natur der lateinischen sprache allerdings nicht zu umgehenden *männlichen* cäsuren zu suchen ist, wie ich dieses schon (beiträge u. s. w. p. 648 no. 1) angedeutet habe. Auch dass die sechste arsis mit der fünften ohne weiteres coordinirt wird, befremdet mich, da es doch a priore zu erwarten steht, dass der vers selten mit einem einsilbigen worte schliesst. Höchst problematisch erscheint mir aber auch die hiehergehörigkeit der von Hermann behaupteten nothwendig grösseren vollendung des versschlusses, denn gerade in den von ihm angeführten parallelen des trochäischen septenars und des iambischen senars ist es der versschluss, der sich diese unschönheiten gefallen lassen muss. Vor allen dingen aber, ist denn das eine irgend haltbare begründung: „das seltnere erscheinen einer accentuirten endsilbe in der fünften arsis ist *absichtlich*, weil hier im gegensatze zu der zweiten, dritten und vierten *nicht die nothwendigkeit* der betonung vor-

ves cadit semper. Itaque tanto est sermo Graecus Latino iucundior, ut nostri poetae, quoties dulce carmen esse voluerint, illorum id nominibus exornent".

handen ist"? Denn mehr ist doch in den Hermann'schen worten nicht gesagt; und womit lässt sich denn überall sonst der einfluss des lateinischen wortaccentes auf die bildung des hexameters beweisen? Eine bestimmte überlieferung gibt es nicht [2]), und es bleibt uns also nur das faktum, die seltenheit des viersilbigen wortes am schlusse des verses, und demnach die seltenheit der betonten endsilbe in der fünften arsis. Muss denn dieses aber nothwendig absicht sein, oder kann es gar keinen andern grund haben, als die lateinische barytonirende accentuation? Auch hier dächte ich, sollte Lessing's wort geltung finden „die ersten bestimmungen enthüllt die kunst mehr durch äussere veranlassungen als durch überlegungen", und wie die nämlichen cäsuren in der beschaffenheit der lateinischen sprache selbst ihren grund haben, so lässt sich auch wohl für unsern fall aus der sprache eine genügende erklärung gewinnen. Wenigstens glaube ich können wir bei berücksichtigung der sprache auch hier die naturwüchsigen grundlagen des lateinischen hexametercharakters aufdecken, welche dann später künstlerisch benutzt und ausgebildet sein mögen, ohne gleich anfangs zu mystischen einflüssen der lat. accentuation unsere zuflucht nehmen zu müssen.

Der daktylische hexameter ist, soviel wir wissen, eine schöpfung des griechischen volkes [3]); *ein jedes originale volk schafft sich nach den bedingungen seiner sprache die form seiner poesie,* sein oder seine nationalen metra. Die griechische sprache, glücklich aus langen und kurzen silben gemischt, besonders glücklich durch die nicht erstarrte natur ihrer endungen, welche ihr in derselben form längen und kürzen, consonantisch und vokalisch auslautend gestattete (ich erinnere nur an die dreifache endung des dativs pluralis ς, σι und σιν, des genitivs sing. 2 decl. ου, οιο, οο, an die endungen des infinitivs u. s. f.), reich endlich an kleinen kurzen partikeln, schuf sich den daktylischen hexameter als würdige form die nationalen sagen ihres volkes darein nieder zu legen und zu bewahren [4]). Die lateinische sprache dagegen, freilich voller, kräftiger und erhabener, aber doch durch das übergewicht langer silben, besonders auch langer endsilben schwerfällig, fand den saturnischen vers, der accentuirend, nicht

2) In betreff des septenars und senars verweise ich auf das in meinen „beiträgen" etc. bemerkte; vgl. besonders p. 662, wo das πρῶτον ψεῦδος Bentleys in dem falschen verständniss der stelle des Gellius XVIII, 15 aufgedeckt ist. Gellius spricht ganz deutlich von der lehre alter metriker über die cäsur, nicht vom einflusse des accentes.

3) Verschiedene sagen der alten weisen auf den apollinischen cult. Vgl. O. Müller Dorier I pag. 349 und die stellen bei v. Leutsch Metrik pag. 5.

4) Dass nun auch wiederum das metrum auf die festsetzung der sprache einfluss hatte, wird damit nicht geleugnet und ist auch schon oben zu anfang ausgesprochen. Sprache und metrum bilden sich neben einander in beständiger gegenseitiger berücksichtigung aus.

quantitirend, besonders auch für die spondeischen und baccheischen ausgänge ihrer wörter geeignet war. Wie sich dieses nationale versschema im verlaufe der zeit hätte gestalten und zu vielleicht höherer vollendung entwickeln können, solche fragen errathen zu wollen, scheint mir ein müssiger versuch zu sein und über die grenzen menschlichen scharfsinns hinauszugehen. Uns genüge das factum, dass die nationalen anfänge und keime der römischen poesie durch das hereinbrechende gewicht der vollendeten griechischen litteratur in ihrer weiterentwicklung gehemmt und erstickt sind; zu untersuchen, ob dieses gut oder schlecht gewesen, es zu bejammern oder zu preisen, ist gleichfalls nicht unsere aufgabe.

Schon die einführung der quantitirenden versmasse des dialogs bei der nachahmung des griechischen drama war mit mannigfachen schwierigkeiten verknüpft, und konnten diese nur mit hülfe einer noch nicht zur festigkeit gekommenen prosodie und aussprache gelöst oder theilweise umgangen werden, wobei sich die nachwirkung des alten accentuationsprincipes auf das deutlichste beurkundet [5]). Noch epochemachender und von noch grösseren schwierigkeiten begleitet war die einführung des griechischen hexameters in die lat. poesie, welche, wie wir aus Cicero's anführungen wissen (Brut. §. 71), zuerst Ennius wagte. Einen vorbereitenden schritt müssen wir freilich schon in der anwendung des anapästs in den scenischen dichtern sehen (vgl. die bemerkungen Ritschl's im rhein. museum VII p. 588 fg.), aber die hier erlaubte, wenn auch von gesetzen abhängige auflösbarkeit der arsis und die noch geringere festigkeit der lat. aussprache machten Plautus und seinen zeitgenossen die arbeit leichter. Der hexameter dagegen verlangte unauflöslichkeit der arsis (wogegen ein paar ausnahmen nicht streiten), und diese wie die jetzt schon zur strengen geltung gekommene prosodie, verbunden mit einer festeren, strengeren aussprache schufen dem römischen daktyliker manche schwierigkeiten, welche sich im laufe der zeit noch erhöhten; so bildete z. b. selbst für Lucrez das auslautende *s* mit einem folgenden consonanten noch keine nothwendige position; er durfte sich ebenso noch die ältere form des genitivs *ai* statt *ae* erlauben u. s. w., alles erleichterungen, die dem dichter des Augusteischen zeitalters nicht mehr gestattet waren. Viele wörter oder wortformen der lateinischen sprache passten überhaupt gar nicht in den daktylischen vers, andere nur unter sehr einschränkenden bedingungen z. b. der der elision; durch welche mittel sich in solchen fällen die dichter zu helfen suchten, das ist in dem buche von *Köne* „über die sprache der römischen epi-

5) Genaueres hierüber und über die natur und den einfluss des lateinischen accents auf die sprachentwicklung überhaupt nächstens in einem zweiten artikel zur Plautinischen kritik. Vorläufig vgl. das „beiträge" p. 653 zusammengestellte.

ker, Münster 1840" trotz manches irrthums und mancher einseitigkeit und übertreibung dankenswerth auseinandergesetzt. Nur hätte Köne noch einen schritt weitergehen sollen — freilich wäre damit der zweck seines buches in etwas erweitert worden — und z. b. die p. 6 n. 1 gemachten bemerkungen verfolgen und ausbeuten, wie sich nämlich, und das anzudeuten ist absicht dieser zeilen, aus den zahlenverhältnissen der für den hexameter brauchbaren wörter und deren theilweise durch die cäsur und den fünften fuss beengter und bedingter stellung die theoretisch möglichen zusammensetzungen des hexameters im lateinischen faktisch vom griechischen verschieden gestalten, wenigstens der zahl ihrer anwendung nach modificiren mussten, abgesehen von dem einflusse, den dann vielleicht noch sinn und schönheitsbedürfniss (wozu auch die rücksicht auf den lateinischen sprachaccent si dis placet gehören *kann*) ausüben mochte. Dann würde er zu dem resultate gekommen sein, dass die Römer sich zu den ihnen reichlich von ihrer sprache bereiteten schwierigkeiten nicht noch in *entschiedenem gegensatze zu der natur ihrer sprache* (sic!) neue schwierigkeiten geschaffen, wie auch *Grauert* im nachtrage zu Köne's buch p. 289 fg. meint, der obwohl mit richtigem gefühl dergleichen bestrebungen durch den ausdruck „kleine industriearbeiten" würdigend, doch an dieser ansicht nicht irre geworden ist [6]).

Nach diesen allgemeineren bemerkungen wende ich mich zu der erwähnten seltenheit des viersilbigen versschlusses zurück, indem ich vor allem folgende punkte in's auge zu fassen suchen werde: 1) wie steht es denn wirklich mit jener seltenheit bei den verschiedenen lateinischen dichtern der verschiedenen perioden? 2) wie gross ist ungefähr die zahl der ⏑ ⏑ — ⏑̄ wortfüsse in der lateinischen sprache? 3) wo ist deren natürliche stellung im verse und was für umstände wirken auf dieselbe ein? Hieran schliesst sich endlich 4) die frage: wie hat sich auf diesen grundlagen der sprache und des metrums der lateini-

6) Auch für die behandlung des griechischen hexameters möchte ich auf die bedeutsamkeit des zu grunde liegenden sprachlichen materials aufmerksam machen; man kommt sonst nur zu leicht dazu, wie überhaupt bei einem jeden inductiven verfahren überall nach tiefen erklärungen von erscheinungen zu suchen, deren wirkliche ursachen sich eben nur ihrer einfachheit wegen dem blicke verbergen. Ich bemerke dies besonders mit rücksicht auf untersuchungen, wie sie R. Volkmann p. 13 sqq. seiner commentationes epicae (Lipsiae 1854) angestellt hat. Die dort für Apollonius insbesondere gemachte bemerkung, metrische reihen wie *ἐκηβεόλησι δὲ* von der weiblichen cäsur des dritten fusses bis an's ende des fünften seien selten, gilt denn doch auch für einen jeden andern dichter und versteht sich ganz von selbst. Oder sind etwa bei Homer verse häufig wie *Ἀτρεΐδη κύδιστε, φιλοκτεανώτατε πάντων*, oder bei den lateinern mit männlicher cäsur: Aut immunda crepent ignominiosaque dicta?

sche hexameter künstlerisch weiter fortgebildet und lässt sich hierin vielleicht ein allgemeines princip finden, das auch noch in andern versmassen zu verfolgen ist[7])?

Beginnen wir unsere untersuchung mit dem ersten der aufgestellten punkte, und richten wir unsern blick zuerst auf *Ovid*, den grössten meister der lateinischen verskunst, so bewährt sich bei diesem die Hermann'sche beobachtung als solche im vollsten masse, natürlich ohne dass damit ihre begründung gesichert wäre. Denn einige wenige beispiele wie Metam. I, 117 et inaequales auctumnos und XI, 17 et Bacchei ululatus abgerechnet, findet sich die oxytonirte endsilbe in der fünften arsis nur bei folgendem griechischen worte (Erymantho ibid. II, 244. Agenippe V, 312. Arethusae V, 409. Iolao VIII, 310. Ganymedis XI, 756 etc.), wie denn auch schon *J. H. Voss* zu den Georgicis des Virgil IV, 137 richtig und gewissenhaft anmerkt: „den schönen ionischen ausgang, der bei den Griechen sehr häufig ist, lieben die Römer bei griechischen wörtern; — selten schliesst ihren hexameter ein lateinischer ionicus neque tanto, lacrimisque, femineo ululatu, eben so selten als den pentameter ein anapäst" (eine treffliche parallele, auf welche ich unten zurückkommen werde). Denn auch beim Virgil bildet das griechische wort die majorität der beispiele, und hat man lange zu suchen, bis man jene von Voss angeführten lateinischen ionici findet Georg. II, 153. Aen. X, 505. IV, 667, denen ich noch Georg. II, 5 gravidus auctumno und III, 276 et depressas convalles, Aen. IV, 215 cum semiviro comitatu hinzufüge. Häufiger sind schon die stellen, in denen der ionicus aus zwei wörtern besteht z. b. im 10. buche der Aeneis deren sieben 298 puppis tua, Tarchon; 400 tantumque morae fuit Ilo; 440 medium secat agmen; 442 soli mihi Pallas; 471 etiam sua Turnum; 772 quantum satis hastae; 849 misero mihi demum[8]), obgleich dieses in den verschiedenen büchern verschieden ist. Bei Ovid kommen solche fälle, soviel ich bemerkt habe, nur nach einsilbigen wörtern vor, doch auch dann nur selten. Aber auch bei andern dichtern je-

7) Freilich würde sich im verlaufe der darstellung eine strenge scheidung der vier punkte nur mit mühe festhalten lassen, da die beispiele zu sehr übergreifen; doch ist jene auch nicht nöthig, ich wollte nur für die theorie und methode an die verschiedenen gesichtspunkte erinnert haben. Der zweck, die einwirkung der oxytonirten endsilbe in der arsis des fünften fusses zu untersuchen, macht es nöthig, ausser den eigentlich ionischen ausgängen auch die molossischen zu berücksichtigen, wie Hermann ebenfalls gethan l. c. p. 348; ausserdem aber auch die fälle, wo der ionische ausgang aus mehreren wörtern besteht, von Hermann in den elementen, soviel ich augenblicklich weiss, nicht ausdrücklich erwähnt.

8) Dass hier nicht an eine art entschuldigender enklisis von mihi oder *sua* etc. zu denken ist, zeigen die andern beispiele; dergleichen spitzsinnige unterscheidungen sind nothbehelfe haltloser theorien und lassen sich ohne gewaltsamkeit nirgends völlig durchführen.

ner zeit z. b. beim *Tibull* ist dieser zusammengesetzte schluss neben dem griechischen einem worte im gebrauch, während lateinische ionici in einem worte am schlusse nicht vorkommen, und dieses führt uns ganz von selbst zu der schon angedeuteten frage, ob nicht etwa ein theilweiser grund der in rede stehenden seltenheit in den zahlenverhältnissen der wörter innerhalb des lateinischen sprachschatzes zu suchen sei. Man vergönne mir zu diesem ende einige statistische notizen, deren resultate ich unten zu ziehen versuchen will.

In dem 211 hexameter langen, aus ungefähr 1300 wörtern bestehenden gedichte des Tibull IV, 1 finden sich von der messung ⏑ ⏑ — ⏒ im ganzen 20 beispiele, von denen jedoch 10 als mit *que* oder *ve* zusammengesetzt nur uneigentlich hiehergezogen werden dürften (nur eins von ihnen ist elidirt). Unter den übrigen 10 hat nur 1 vor dem fünften fusse stehend ultima lang; von den drei consonantischen ist 1 vor dem fünften fusse lang gebraucht. Am schlusse steht keines, dagegen ist dieser 9mal aus zwei wörtern zusammengesetzt, von denen 6 keinem einsilbigen worte folgen (superant tibi laudes; testis mihi victae; testis quoque fallax; vires necat aër; licet tumeant freta ventis; properat mihi mortem; cfr. II, 5, 111 versus mihi nullus).

(Ich muss hier gleich zu anfang auf die nothwendigkeit der von mir gemachten unterscheidungen aufmerksam machen; es ist ein wesentliches moment, ob der ionicus lang oder kurz endigt; denn bei kurzer endsilbe fand das wort überall platz, ja war wegen der seltenheit kurzer endsilben im lateinischen zu nöthig für die mitte des verses; der ionicus mit langer endsilbe hatte dagegen mit ausnahme der elision nur zwei stellen im verse, über deren weitere beschränkung unten mehr.)

In dem 64sten gedichte des *Catull* von 408 hexametern (ungefähr von 2400 wörtern) finden sich im ganzen 44 hiehergehörige beispiele; von diesen haben 26 eine kurze endsilbe. Unter diesen sind 15 vokalisch auslautend, kein einziges derselben ist elidirt; dagegen sind von den 11 consonantischen 7 vor dem fünften versfusse bei stattfindender position lang gebraucht. Griechische wörter sind im ganzen 4 darunter. Von den 18 auf eine lange silbe endigenden sind 10 consonantisch, davon 2 am schlusse (non despexit hymenaeos; sed optatos hymenaeos), die übrigen stehen vor dem fünften fusse; 8 vokalisch, davon 3 elidirt, 4 stehen vor dem fünften fusse, 1 zu schluss (custodibant calathisci), ausser letzterem noch ein griechisches wort, also mit dem obigen zusammen 6. Da bei Catull die sogenannten versus spondaici häufig sind, so sind auch die uns interessirenden beispiele nicht selten, 5 (e litoribus Piraei; Idalium frondosum; Nysigenis Sileuis; aeria cupressu; verticibus praeruptis). Zusammengesetzt ist der viersilbige schluss nur 3mal, wovon 1 beispiel hiehergehört (pellit vada remis). Aus den übrigen ge-

dichten Catulls in hexametern und distichen füge ich noch die schlussbeispiele hinzu, ausser dem bekannten refrain: Hymen o Hymenaee, Hymen ades, o Hymenaee folgende: iam dicetur hymenaeus; mentita inimica es; novo auctus hymenaeo; eo famulum legarat.

Ich wende mich zum Horaz; die ars poetica ist 476 hexameter lang und besteht aus ungefähr 2800 wörtern. Hierunter sind von der beregten messung 64; von diesen rechne ich jedoch gleich anfangs 31 ab, als aus anapästen oder consonantisch auslautenden tribrachen und den partikeln *que* oder *ve* zusammengesetzt (nur 4 derselben sind elidirt). Von den übrigbleibenden 33 haben ferner 26 die ultima kurz; von den 14 vokalisch auslautenden derselben wird kein einziges elidirt, 3 dagegen sind aus der endung der dritten pers. plur. perf. *ere* statt *erunt* gebildet; von den 12 consonantischen werden 2 vor dem fünften fusse positione lang, 1 steht am schlusse des verses (ut citharoedus); im ganzen befinden sich unter ihnen 3 griechische. Die letzten 7 haben eine lange ultima, darunter sind ebenfalls 3 griechische; von den 4 vokalisch auslautenden ist 1 elidirt; 2 stehen am schlusse des verses (at populares; ab interitu Meleagri) die übrigen 4 vor dem fünften fusse. Zusammengesetzte ionici finden sich im ganzen 42, von denen freilich nur 7 nicht einem einsilbigen worte folgen (tabulae fore librum; pater et iuvenem patre digni; sed ex fumo dare lucem; auditorem rapit et quae; clamabit enim pulchre, bene, recte; tundet pede terram; lucem dare cogit). In der dritten satire des ersten buches (142 hexameter) stellt sich das verhältniss etwas anders; hier folgt der zusammengesetzte schluss 13mal auf eine accentuirte endsilbe, 14mal auf ein einsilbiges wort. Der aus einem worte bestehende ionicus findet sich 2mal am schluss (ut videatur und fortisque habeatur), während er nach abzug von 2 mit *que* zusammengesetzten anapästen ausserdem noch 13mal vorkommt, von denen jedoch nur 3 vor dem fünften fusse stehen, indem die 10 anderen entweder ultima kurz haben oder elidirt sind.

In der ersten satire des *Persius* besteht der ionische versschluss 3mal aus einem lat. worte (Troiades Labeonem; exierit caprificus; usque adeone), während sich 5 beispiele vor dem fünften fusse finden. Den zusammengesetzten schluss haben wir 16mal, von dem ich folgende anführe: laudare, ubi corbus; venosus liber Atti; demorsos sapit ungues; maiorum tibi forte; nulla tibi vendo. Es würde indessen zu weit führen, aus allen dichtern solche sammlungen beizubringen, ich bemerke deshalb kurz aus dem Manilius und dem Properz noch je ein beispiel semper fuit idem; prosunt tibi facta, und wende mich jetzt zum Lucrez und zum Ennius, da diese beiden wohl eine genauere berücksichtigung beanspruchen dürfen.

Aus dem *Lucrez* theile ich zusammenstellungen zu zwei stel-

len mit I, 1—897 und VI, 1—494. Die erste stelle enthält gegen 2400 wörter; nach abzug von 8 mit *que* zusammengesetzten beispielen bleiben der messung ⏑ ⏑ — ⏑ 60 beispiele, von denen 18 durch verschiedene casus des wortes *ratio* gebildet werden, 3 aus dem alten genitiv auf *ai* bestehen, 2 endlich griechische wörter sind. Letztere beide sind bei lateinischen wörterzählungen von vorneherein nicht mitzurechnen; auch jene 3 genitive wären bei späteren dichtern, statt zu den ionicis zu gehören, anapästen gewesen, und endlich beim Virgil oder Ovid konnte der philosophisch-prosaische ausdruck *ratio* nicht so häufig vorkommen. Auch das 3malige generatim und 1 moderatim, sowie 2 elementa und 3 animantum hangen eng mit dem unpoetischen stoff des Lucrez zusammen. Aber auch nur 20 beispiele auf rechnung des stoffes und der antiquirten sprache gesetzt, stellt sich das verhältniss des ionicus zu den sonstigen wortfüssen wie 1 : 60. Rechnet man aber von jener gesammtsumme von 68 beispielen ungefähr 38 ab, als weil auf eine kurze endsilbe ausgehend in ihrer stellung durch die vielen iamben oder iambisch anfangenden wörter der lateinischen sprache vorweg bestimmt, so kann es nicht auffallen nur 13 male den ionischen schluss zu finden (omne animantum; veram ad rationem; nec minitanti; mente animoque; comitari Hymenaeo; natura animai; et rerum novitatem; species ratioque; quae genitali; natura animantum; adiuta aliena; ad nil revocari; omne animantum), und wenn von diesen freilich nur 2 einer accentuirten endsilbe folgen, während den andern ein einsilbiges oder elidirtes wort vorhergeht, so muss doch ein jeder, den nicht von vorne herein in einem jeden observirten zahlenverhältniss absicht zu erblicken gewöhnt ist, einsehen, dass sich das zufällig so gemacht hat; denn wer auch hierin irgend eine kunstvolle enthaltsamkeit wittern wollte, den möchte ich fragen, warum denn jene beiden beispiele gerade in neun hintereinanderfolgenden versen vorkommen? oder soll das etwa eine negligentia interdum dormitantis Lucretii sein? Wobei man auch die folgenden beispiele des zusammengesetzten ionicus nicht übersehen darf.

Die zweite obenangeführte stelle von ungefähr 2900 wörtern enthält 56 ionische wortfüsse, darunter jedoch 7 aus der zusammensetzung mit *que* entstandene, von denen, beiläufig bemerkt, keins elidirt ist, 1 dagegen am ende des verses steht (species ratioque). Casus des wortes *ratio* bilden 9 beispiele, von denen 1 am schlusse steht (quae ratione), 4 elidirt sind. Abgesehen von diesen haben 18 eine kurze vokalische ultima, deren keines am schlusse steht, und auch nur 1 elidirt ist. Auch von den übrigen 22 stehen nur 6 am schlusse (ad diluviem revocari; est elementis; in remorando; ex elementis; praestera imitetur, also nur ein beispiel mit vorhergehender accentuirter endsilbe), die übrigen theils mit langer ultima vor dem

fünften fusse, oder elidirt, theils mit kurzer aber consonantisch auslautender endsilbe entweder positione lang geworden vor dem fünften fusse oder vor iambischen aber vokalisch beginnenden wörtern. Unter den 26 zusammengesetzten ionischen schlüssen hat hier nur 1 beispiel die vorgängige accentuirte ultima (quod item fit in altis).

Endlich gelangen wir zum Ennius, der für unsere sache stark ins gewicht fällt, dessen richtige beurtheilung und schätzung aber auch grosse schwierigkeiten darbietet. In der von J. Vahlen veranstalteten sammlung seiner fragmente sind aus den annalen 611 hexameter zusammengetragen; aber da ist nun leider, abgesehen von corruptelen und schwankenden reconstituirungen mancher vers ohne anfang oder ende erhalten; ausserdem sind es meistens einzelne verse, selten eine continuität, die uns einen einigermassen sichern schluss zu ziehen erlaubte. Rechnen wir indessen von jenen 611 hexametern 71 als zu fragmentarisch ab, so kommen doch auf die übrigen 540 verse 36 mit einem ionicus schliessende, wir erhielten also ein verhältnis wie 1 : 15. Wir werden jedoch auch nicht übersehen dürfen, dass unter jenen 36 ionicis mehrere unklassische wörter sind, wie *tutulatos, tuditantes, carinantes, grucilento, superescit, horiturque;* 2mal ferner das fremde wort *elephanti*, nach deren abzug die zahl der klassischen wörter sich also nur auf 28 stellt; aber auch unter diesen ist es 3mal das wort *perhibere*, 3mal *oriundum*, 2mal *hominumque*, 2mal *agitare*, welches jenen ionicus bildet, und so lässt sich auch für Ennius behaupten, dass die zahl der wörter ionischer messung im verhältniss zu den andern nur unbedeutend ist. Endlich kommt auch noch zur beachtung, dass wie aus einzelnen büchern kein einziges beispiel eines ionischen wortes am schlusse des verses überliefert ist, so auch lib. I, frg. 34 in einer continuität von 17 versen, frg. 57 unter 30, lib. VII, frg. 10 unter 18 nur je ein ionischer ausgang sich findet, wogegen lib. VIII, frg. 8 wenigstens nicht allzuschwer in die wagschale fallen kann. Die summe der fälle, wo der *zusammengesetzte* schluss auf eine accentuirte endsilbe folgt, beträgt 15.

Diese mit möglichster sorgfalt und genauigkeit angestellten zählungen, die ich aus meinen heften leicht um das dreifache (auch aus prosaikern) hätte vermehren können, werden glaube ich genügen, meine behauptung nicht aus der luft gegriffen erscheinen zu lassen, dass die zahl der lat. wörter ionischer messung im vergleich mit dem gesammten wortschatze der lat. sprache, besonders insoweit er im daktylischen hexameter anwendbar war, eine nur geringe ist, dass also auch ein verhältnismässig seltenes erscheinen eines ionischen wortes am versschlusse nicht allzu auffällig sein darf; dass aber auch andererseits im hexameter ebensowenig wie in den versmassen der komödie von einer scheu der Römer vor vom versictus betonten endsilben die

rede sein kann. Freilich ist, wie ja auch unsere zusammenstellungen zeigen, noch ein bedeutender unterschied zwischen dem hexameter des Ennius und dem des Ovid, aber freilich zwischen Ennius und Ovid liegen anderthalb jahrhunderte, und die möchten genügen den wechsel zu erklären; die sprache bleibt nicht dieselbe im laufe der zeit; eine bestimmte poetische phraseologie entwickelt sich; technische fertigkeit und geschmack bilden sich aus und bringen im verlaufe eines jahrhunderts unvermerkt und allmählich aber sicher und beharrlich grosse umwandlungen zu wege. Das ohr gewöhnt sich an eine bestimmte form, deren erster grund in der sprache liegt, und was anfangs nur überwiegende majorität war, wird vom künstler als gesetz ausgebildet. Doch dies verlangt eine nähere betrachtung.

Schon oben haben wir gesehen, dass beim Ennius eine anzahl ionischer wortfüsse vorkam, die den spätern dichtern veraltet waren; noch bedeutender ist folgendes. In den von Ennius aus den wörtern der lateinischen sprache ohne grosse auswahl und peinlichkeit zusammengesetzten hexametern — die nachbildung dieses griechischen versmasses und die genaue beobachtung der quantität waren für den ersten daktyliker Roms schon ein grosses, mit vielen schwierigkeiten verknüpftes unternehmen —, hatte die männliche cäsur ein bedeutendes übergewicht. Die älteren Römer nahmen hieran keinen anstoss; unter den waffen aufgewachsen mochten sie die kraft der männlichen cäsuren ihrem charakter homogen finden. Als aber im laufe der zeit die gravitas der vorfahren für steifheit zu gelten begann, und der geschmack unter dem einfluss griechischer eleganz und weichheit selber weicher und zartfühlender wurde, änderten und steigerten sich auch die ansprüche an die dichter. Jetzt genügte es nicht einen allenfalls richtigen vers gemacht zu haben und wirkliche fehler zu meiden, glätte, feinheit und eleganz wurden verlangt und nicht bloss im ausdruck, auch in der form, deren ebenbürtige berechtigung von den dichtern des Augusteischen zeitalters so vielfach und so nachdrücklich hervorgehoben wird [9]). Und es waren überdies die bedingungen der versification schwieriger geworden; schon oft habe ich auf den reichthum der lateinischen sprache an iamben und iambisch beginnenden wörtern aufmerksam gemacht; diese im verse unterzubringen bedurfte man aber kurzer, und um die positionsverlängerung zu vermeiden, besonders *vokalisch* auslautender endungen, und jetzt galt auch die abschleifung des schluss-*s* für unschön und verwerflich. So war es denn natürlich, dass die mehrzahl der wörter, welche kurze

9) Eine in vielfacher hinsicht interressante parallele mit den Augusteischen dichtern bietet unter den deutschen der graf Platen dar in seinen bemühungen dem quantitätsprincipe eingang in die deutsche poesie zu verschaffen.

ultima hatten, und mit ihnen die so beschaffenen ionici [10]), vom ende des verses dem anfange zurückten, um für den folgenden iambus eine stelle zu gewinnen.

Suchen wir nun andererseits die naturgemässe stellung der auf eine lange silbe ausgehenden ionici zu ergründen, so bietet sich für dieselben, anscheinend mit gleicher berechtigung, eine doppelte stellung dar, nach der männlichen cäsur des dritten fusses bis zum fünften fusse excl., und am schlusse des verses. Bei einer näheren betrachtung, die sich auch durch eigene versificationsübungen bestätigt, werden wir jedoch sehen, dass sich der ionicus von der letzteren stelle zurückziehen und auf die erstere beschränken musste. Denn einestheils war es der daktylische wortfuss, der in seinem gebrauche vielfach durch die cäsur beschränkt auch sonst, im falle consonantischen anlauts, schwierigkeiten darbot und sich am leichtesten im fünften fusse festsetzen konnte, damit aber auch den ionicus von der stelle am schlusse vertrieb, andererseits der baccheus, der freilich mit dem ionicus *beide* plätze theoretisch theilend, praktisch sich aber mehr zum schlusse hingezogen fühlte, weil ihm die stelle vor dem fünften fusse nur unter der bedingung der cäsur *κατὰ τρίτον τροχαῖον* zugänglich war. Letztere ist aber aus schon vielfach genannten gründen selten, und wenn sie eintritt, meistens von einem der vielen, schwer unterzubringenden, lateinischen iambischen wortfusse gefolgt. Am schlusse war dagegen der baccheus wegen des nothwendig daktylischen fünften versfusses ganz brauchbar; freilich hätte aus demselben grunde auch der ionicus hierhergepasst, aber was wunder, wenn der nach gefälligkeit und weichheit strebende (mollis) dichter im gegensatz zu dem nun einmal nicht zu umgehenden übergewichte männlicher cäsuren in der mitte des verses wenigstens dem versschlusse alle rauhheit und schroffheit zu nehmen suchte? Er that dann auch weiter nichts, als dass er den sprachlich begründeten charakter seines hexameters festhaltend, diesen in künstlerischer vollendung ausbildete in demselben bestreben, in welchem er im pentameter den harten aufspringenden dreisilbigen ausgang mied.

Stehen aber griechische wörter und namen ionischer messung so häufig am schlusse des lateinischen hexameters, so ist das theilweise begründet in dem umstande, dass nun eben die griechischen wörter, welche nicht zu umgehen waren, so häufig solcher messung sind: theilweise mochte aber auch beim griechischen worte der anklang an den griechischen vers dem wissenden Römer eine angenehme erinnerung sein, ein einfluss, der sich freilich wie so vieles andere nicht mit mathematischer sicherheit — *berechnen* lässt.

Doberan. *Moriz Crain.*

10) Hierauf beruht es auch, dass so häufig ein *et* mit *que* vertauscht wurde, wodurch jene aus anapästischen wortfüssen zum theil bestehenden ionici gebildet wurden.

XVIII.

Bemerkungen zum siebenten buch der Nikomachischen ethik.

II. artikel [1]).

Aus dem ersten artikel hat sich das resultat ergeben, dass die bisher zur verdächtigung des oben genannten buches und seiner Aristotelischen herkunft besonders vorgebrachten gründe schwerlich stichhaltig sein dürften. Denn die von ihnen gerügten übelstände in der gegenwärtigen composition und struktur des ganzen werkes würden, wie wir aus jenen zeugnissen der politik ersehen, selbst bei der ausscheidung der eben um ihrentwillen zunächst verdächtigen theile dennoch als im echten lehrbuch der Aristotelischen ethik einst in der that ihrem wesentlichen theile nach eben so vorhandene anerkannt und vorausgesetzt werden müssen. Dabei erschien es aber andererseits freilich doch immer noch als *möglich*, dass dieses von uns in frage gestellte buch nach seiner gegenwärtigen gestalt eigentlich nicht dem Aristoteles angehöre, sondern dass dasselbe vielmehr das sechste buch der Eudemischen ethik, und also, wie man jetzt allgemein annimmt, von einem schüler des Aristoteles, und nicht vom meister selber geschrieben sei. Diese im allgemeinen eingeräumte möglichkeit nach dem grade ihrer wahrscheinlichkeit oder unwahrscheinlichkeit näher zu bestimmen, sei die aufgabe dieses zweiten artikels. Auch diese aufgabe dürfte sich aber durch folgende erwägung ziemlich vereinfachen lassen. Ungeachtet nämlich in neuerer zeit mehrere monographien für die ansprüche des Eudemus auf dieses siebente und das sechste buch der N. E. in die schranken getreten sind, so ist doch der widerstreit auch ihrer ansichten unter einander über die genauere werthbestimmung und charakteristik der also restaurirten Eudemischen ethik, und deren eigentliche stellung zur Nikomachischen so gross, dass man jede spätere behandlung dieser frage insofern gewissermas-

1) Vgl. oben s. 199.

ssen die gegnerin und die widerlegung ihrer vorgängerinnen wird nennen dürfen. Und aus diesem grunde darf ich unsre prüfung wohl um so mehr auf die letzte und neueste, — auf die von Fritzsche mit einer kritischen einleitung und einem commentar versehene, im jahre 1851 erschienene ausgabe der Eud. ethik beschränken, da diese schrift nicht nur durch eingehende behandlung des details vor der vorausgehenden sich auszeichnet, sondern ausserdem noch durch ihre ganze auffasung der Eud. ethik dem standpunkt unsrer, auf die *form der darstellung* hier zunächst ausschliesslich gerichteten, betrachtung am nächsten steht.

Dieser auffassung zufolge haben wir nämlich in der Eud. eth. das werk eines verfassers, der als ein scharfsinniger schüler des Aristoteles und als ein mit talent und sinn für sprachliche darstellung begabten mann die Nikomachische sittenlehre in dieser seiner überarbeitung zu erläutern, dieselbe von den mängeln einer sorglosen redaction zu säubern, den inhalt derselben gegen einwürfe zu schützen, deren verständniss der menge zu erleichtern, und die form ihrer darstellung überhaupt zu feilen [2]), mit einem trotz seiner vorliebe für einen concisen ausdruck doch sehr glücklichen erfolg unternommen hat [3]). Und zu diesem werk gehört, wie es denn weiter heisst, unser buch, als das sechste in der reihe seiner acht, grösstentheils vollständig erhaltenen bücher.

Wir aber fragen, wie man es denn bei *dieser ansicht und voraussetzung* anfängt aus den vorausgehenden büchern der E. E. in dieses, s. g. sechste *hinein*, und durch dasselbe *hindurch*, und von demselben *hinüber* zu gelangen in die ihm folgenden?

I.

Zunächst also die frage, wie gelangen wir bei dieser ansicht und auffassung aus den vorausgehenden büchern der E. E. in dieses s. g. sechste *hinein*?

Am eingang dieses buchs heisst es nämlich, capit. I, nach allgemeiner angabe seines hauptinhalts und vorläufiger zusam-

2) cf. Prolegom. Eth. Eudem. ed. Fritzsche p. XXXI. Non solum explicare placita Aristotelea, verum etiam dubitationes quasdam, quae aut obiicerentur, aut obiici possent, removere, atque ea quae non satis recte nec satis accurate in Ethicis Nicomacheis dicta viderentur conformare Ethicis suis et corrigere Eudemus voluit. — p. XXXII Alia autem cur dilatata et amplificata existimemus, nisi ut, quum latius paterent, quae premebat Aristoteles, ea complerentur et dilucidiora fierent et ad commune iudicium popularemque intelligentiam accommodatiora? Ueber die andern urtheile cf. p. XXXIII und XLI. Prolegom.

3) cf. Proleg. p. XLI. Postremo si cum Eth. Eudemicis hos libros (VI. VII E. Nicomacheorum) coniungo prima extremis, extrema mediis, media primis egregie respondent, et in rebus ac sententiis, et in verbis ac locutionibus ita congruunt, ut elaborata concinnitas, tanquam in opere artificio quodam et expolitione distincto manifesto deprehensa appareat.

menstellung der drei als *κακία*, *ἀκρασία* und *θηριότης* bezeichneten seelenzustände, zunächst in betreff der letztgenannten: 1145a 33 sq.: *ἀλλὰ περὶ τῆς τοιαύτης διαθέσεως ὕστερον ποιητέον τινὰ μνείαν· περὶ δὲ κακίας εἴρηται πρότερον· περὶ δὲ ἀκρασίας καὶ μαλακίας καὶ τρυφῆς λεκτέον, καὶ περὶ ἐγκρατείας καὶ καρτερίας. οὔτε γὰρ ὡς περὶ τῶν αὐτῶν ἕξεων τῇ ἀρετῇ καὶ τῇ μοχθηρίᾳ ἑκατέραν αὐτῶν ὑπολητέον, οὔθ' ὡς ἕτερον γένος. δεῖ δ' ὥσπερ ἐπὶ τῶν ἄλλων, τιθέντας τὰ φαινόμενα καὶ πρῶτον διαπορήσαντας οὕτω δεικνύναι κ. τ. λ.*

Nach dem ersten einblick in diese zeilen wird nun aber gewiss jeder zu folgenden vermuthungen sich berechtigt glauben: erstlich, dass die untersuchung über das wesen der *ἐγκράτεια* und *ἀκρασία* in dieses buch als eine neue, bis dahin nicht behandelte, eintrete [4]); zweitens, dass in derselben zunächst der eignen erörterung *ansichten andrer* über dieselben sollen vorausgeschickt werden [5]), und drittens dass eben desshalb im vorausgehenden *wenigstens noch keine aporien* über die natur der enthaltsamkeit und unenthaltsamkeit ausdrücklich berührt sind, sondern dass diese erst hier [6]), in diesem neueröffneten buch zur sprache kommen werden. Und diese vermuthungen dürften wohl immer einigen anspruch auf berücksichtigung machen können, wenn uns etwa die wahl vorläge zwischen zwei lehrgebäuden der ethik, zu deren einem die folgende abhandlung als theil gehören sollte: nämlich in dem fall, dass bei der einen dieser verbindungen ein widerspruch zwischen jener ankündigung und dem wirklichen sachverhältniss eintreten würde, bei der andern dagegen nicht. Wie viel mehr also natürlich dann, wenn jene ankündigung *in allen jenen drei beziehungen* mit dem einen der beiden werke völlig im einklang, mit dem andern völlig im gegensatz stände? Und doch müssten wir auch da noch immer einräumen, dass grade das umgekehrte verhältniss dennoch unter gewissen umständen das thatsächlich wahre sein, und dass jene auffallende congruenz des fremden auf einer abhängigkeit des einen werks vom andern, so wie dass jene scheinbare fremdartigkeit des dennoch ursprünglich zusammengehörigen auf einer gewissen unbeholfenheit oder flüchtigkeit des verfassers in seiner darstellung beruhen könnte. Wenn wir dann aber vollends vernähmen, dass wir einem so auffallenden, in jeder hinsicht durchstehenden missverhältniss zwischen der *ankündigung eines theils* und dem *inhalt des ganzen* in dem werke eines scharfsinnigen mannes irgendwo begegneten, der grade in diesem werke eine geglättete überarbeitung all der formellen nachlässigkeiten geliefert, an denen er selber in einem andern buch anstoss genommen; mit andern worten, dass wir einem solchen missverhältniss eben in der einleitung zu unserm sechsten

4) cf. supr. l. l. *εἴρηται πρότερον· περὶ δὲ ἀκρασίας κ. τ. λ.*
5) cf. s. l. l. *τιθέντας τὰ φαινόμενα.*
6) cf. s. l. l. *διαπορήσαντας πρῶτον* —

buche der Eud. eth. in den oben angezogenen worten, von ἀλλὰ περὶ τῆς τοιαύτης διαθέσεως bis πρῶτον διαπορήσαντας οὕτω δεικνύναι wirklich begegneten: so ständen wir hier allerdings vor einem so seltsamen spiele des zufalls, dass man sich gegen die vertreter solcher ansicht, selbst vor der prüfung ihrer gründe, zu der frage versucht fühlen möchte, ob sie denn auch wirklich selber, wie es oben hiess, πρῶτον διαπορήσαντες sich der aufgabe eines solchen beweises unterzogen hätten?

Zwar hat kein anwalt jener s. g. restaurirten Eud. ethik mit ausdrücklichen worten zur lösung eines so schwierigen, räthselhaften problems bisher sich anheischig gemacht. Dennoch kann aber jene restauration nur unter dieser bedingung stattfinden. Denn *all jene* oben genannten *seltsamkeiten* werden nun einmal als *thatsächlich bestehende verhältnisse* bei jener hypothese, namentlich in ihrer jüngsten fassung, vorausgesetzt werden müssen [7]). Desshalb halten wir uns auch zu jener frage trotz ih-

7) Den nachweis für die obige behauptung versuchen wir in dieser anmerkung zu geben.

Die ankündigung im 1sten c. des 7ten b. der Nik. eth., sagten wir oben, stelle die behandlung der ἐγκράτεια und ἀκρασία als einen für das werk *neuen* gegenstand hin. In der Nikom. ethik geschieht solches auch mit recht; in der Eud. eth. würde solche darstellung hier zur unzeit eintreten. Denn in den vorausgehenden theilen der Nik. eth. ist ihrer bisher nur hier und da in einzelnen worten und kurzen sätzen erwähnung gethan; in der E. E. ist dahingegen von beiden schon in eingehender weite zu wiederholten malen bei der lehre vom *freiwilligen* u. s. w. gehandelt worden. Cf. E. E. II. 7. 1223a 36 bis 635. 1224a 32 bis 1225a 2, Cap. 11. 1227b 16 sq. Die bemerkung aber, dass dessen ungeachtet doch auch für die Eud. eth. die lehre von der τρυφή, μαλακία, καρτερία, die in jenem vorwort mit angekündigt wurden, als neu eintretende gegenstände der behandlung könnten betrachtet werden, hebt jene schwierigkeit nicht auf. Denn sowohl der schluss unsers buches (E. N. VII. 15. 1154b. 32), als auch das dritte buch der E. E. capit. 1231b 3) zeigen deutlich, dass auf jeden fall und bei jeder annahme in unserm aufsatz die lehre von der ἐγκράτεια und ἀκρασία als das eigentliche thema, die behandlung jener andern begriffe dagegen nur als eine gelegentliche beigabe zu betrachten sei. Endlich dürfte aber auch die einrede nicht ausreichen, dass in den vorausgehenden stellen der Eud. ethik jene zustände nur als erläuternde beispiele zur erörterung andrer probleme seien zur hülfe herangezogen worden, während sie in diesem sechsten b. der E. E. erst um ihrer selber willen und als hauptsache auftreten. Denn einen, wenn auch kurzen, rückblick hätte eine so lange vorbereitung doch wohl auf jeden fall verdient; und ausserdem citirt die Eud. ethik in ihren spätern büchern selber jene vorausgehenden partieen als lehrstücke eben über die hier im s. g. sechsten buch der E. E., wie es scheint, zum erstenmal behandelten lehren. Cf. E. E. VII. 6. 1240a. 16. ἐπὶ τοῦ ἀκρατοῦς καὶ ἐγκρατοῦς εἴρηται cf. E. E. II. 7. 1223b. 17.

Zweitens sagten wir, lasse die obige ankündigung erwarten, dass die ihr angeschlossene erörterung zunächst ausgehen werde von ansichten anderer, von meinungen entweder der menge oder einzelner philosophen, nur nicht von urtheilen, zu denen der verfasser sich bereits

res schweigens für berechtigt, und brechen in der erwartung einer antwort und ihrer begründung unsere erste untersuchung schon hier vorläufig mit dem bekenntniss ab, dass *wir* unter den angegebenen verhältnissen nicht wissen aus den vorausgehenden büchern der E. E. in dieses s. g. sechste hinein zu gelangen, ohne schon an der schwelle zu stolpern und mit der eingerannten thür ins haus zu fallen [8]).

selbst im eigenen namen bekannt habe (cf. sup. *τιθέντας τὰ φαινόμενα* und cap. 2. 1145 b. 20). Aber auch diese erwartung wird wiederum nur in der Nik. ethik erfüllt, nicht in der Eudemischen. Denn, wie die erörterung unseres buches cap. 2. 1145 b. 8 nun zur namhaftmachung dieser *verbreiteten ansichten* übergeht heisst es unter andern: *Δοκεῖ δὲ ἡ ἐγκράτεια — — τῶν ἐπαινέτων εἶναι.* b. 16. *καὶ τὸν ἀκόλαστον ἀκρατῆ καὶ τὸν ἀκρατῆ ἀκόλαστον συγκεχυμένως, οἱ δὲ ἑτέρους εἶναί φασιν.* b. 19. *ἔτι ἀκρατεῖς λέγονται καὶ θυμοῦ καὶ τιμῆς κ.τ.λ.* Auch ist in der Nik. ethik. von keiner dieser ansichten bisher ein wort gesprochen, in der Eudem. ethik dahingegen sind die eignen urtheile über die obigen ansichten alle, d. h. ungefähr über die hälfte aller insgesammt, bereits längst anticipirt cf. E. E. II. 11. 1227 b. 18. 19. *ἡ μὲν ἐγκράτεια τοιοῦτον, τῶν ἐπαινέτων δ' ἡ ἐγκράτεια.* E. E. III. 2. 1231 a. 26 *οἱ δ' ἀκρατεῖς οὔκ εἰσιν ἀκόλαστοι οὐδὲ σώφρονες.* E. E. II. 7. 1223 b. 18 *ὁ δ' αὐτὸς λόγος καὶ περὶ θυμοῦ· ἀκρασία γὰρ καὶ ἐγκράτεια καὶ θυμοῦ δοκεῖ εἶναι.*

Drittens aber liess, meinten wir oben, jene einleitung wenigstens so viel erwarten, dass die mit jener lehre verbundenen aporieen doch auf keinen fall bis dahin seien berührt worden. (*πρῶτον διαπορήσαντας δεικνύναι.*). Aber auch in dieser hinsicht steht sie nur in der Nikomachischen, nicht aber in der Eud. ethik hier an einer passenden stelle. Denn während in der N. ethik keiner einzigen solchen aporie mit einem einzigen worte ist erwähnung gethan, würden wir deren in der E. E. beim eintritt in dieses buch schon gar manche hinter uns haben. So z. b. schon E. E. II. 9. 1224 b. 36. *αὗται μὲν οὖν περὶ τὸν ἀκρατῆ καὶ ἐγκρατῆ ἀπορίαι.* Ja, nicht nur schwierigkeiten im bereich dieser lehre und deren erwähnung, sondern zum theil würden dann auch schon die lösungen solcher aporieen jener ankündigung vorausgegangen sein. E. E. II. 9. 1225 a. 1. *σχεδὸν δὲ ἐκ τῶν εἰρημένων δῆλον, ὡς ἀπαντητέον.*

8) Obgleich diese artikel in ihren bemerkungen sich eigentlich auf das siebente buch der Nik. ethik beschränken wollen, sei's mir erlaubt, an dieser stelle einmal eine ausnahme zu machen. Dieselbe genauigkeit nämlich, mit welcher das erste capit. des 7ten b. der Nikom. eth. sich durchweg dem stand und dem studium der in der Nikom. eth. bis dahin behandelten fragen anschliesst, wiederholt sich in ganz ähnlicher weise beim übergang ins sechste b. der Nik. eth. aus den vorhergehenden. Schon im 2ten b. der Nik. eth. werden die grundlinien gezogen, innerhalb deren sich besonders die betrachtung der in diesem werk folgenden lehre über die *ἀρεταὶ διανοητικαί* wird zu bewegen haben. Ein gleiches geschieht im 2ten b. der E. E. zum gleichen behuf. E. N. II. Cap. 1. *ἡ μὲν διανοητικὴ τὸ πλεῖστον ἐκ διδασκαλίας ἔχει καὶ τὴν γένεσιν καὶ τὴν αὔξησιν, διόπερ ἐμπειρίας δεῖται καὶ χρόνου.* Im 2ten b. der E. E. II. 4. 1221 b. 29 heisst es dagegen: *αἱ ἀρεταὶ τοῦ λόγον ἔχοντος διανοητικαί, ὧν ἔργον ἀλήθεια ἢ περὶ τὸ πῶς ἔχει ἢ περὶ γενέσεως.* E. E. II. 10. 1227 a. 25 heisst es aber bei allgemeiner charakteristik der wissenschaft: *ἀπὸ ἐπιστήμης ἐστὶ ποιῆσαι καὶ οὗ μή ἐστιν ἐπιστήμη. οὐ γὰρ ὁμοίως τῆς ὑγιείας ἡ αὐτὴ ἐπιστήμη καὶ νόσου, ἀλλὰ τῆς μὲν κατὰ φύσιν, τῆς δὲ παρὰ φύσιν.* Im sechsten buch der Nik. ethik findet sich nun aber von diesen vorausgehenden andeu-

Aber gesetzt auch, wir kommen par la porte ou par la fenêtre hinein, wie gelangen wir zweitens *hindurch*, durch dieses s. g. sechste buch der Eudem. ethik? Wie verhält sich der von ihm innegehaltene gang der betrachtung und die *form seiner darstellung* zu jenem werke?

Wir blieben oben im 1sten capitel bei den worten stehen: *δεῖ πρῶτον διαπορήσαντας οὕτω δεικνύναι.* Und allerdings, an aporieen wenigstens wird es auch bei jener voraussetzung in diesem buche keinen mangel geben. Kaum sind wir hier 20 zeilen in das erste capitel hineingelangt, und schon haben wir, — ganz abgesehen von der verlegenheit nur überhaupt hineinzukommen, — mehrere kleine aporieen hinter uns (cf. E. N. VII. 1. 1145 a 26 und E. E. VII. 3. 1238 b 18 über eine *ἀρετὴ θεοῦ*, und E. N. VII. 1. 1145 b 1 und E. E. II. 7, 122 3 b 31 über das verhältniss der *ἀκρασία* zur *μοχθηρία*), und beim ersten schritt vorwärts stehen wir gleich wieder vor einer neuen aporie, die eben nicht eine kleine zu sein scheint.

Die erste abhandlung unsers buches VII. I—XI, betrifft nämlich, wie wir gesehen, hauptsächlich die lehre von der enthaltsamkeit und unenthaltsamkeit, und zwar als anhang zur tugendlehre. Schon um dieser stellung willen müsste das verhältniss dieser *ἐγκράτεια* u. s. w. zur tugend selber als ein gegenstand von wichtigkeit für die erörterung erscheinen. Zumal aber dieses in der Eud. ethik. Denn *diese*, nicht aber die Nikom., hat im vorausgehenden die *ἐγκράτεια* bald eine tugend genannt, bald wieder geleugnet, dass sie es sei[9]), und was die Nikom. eth. im obigen zur charakteristik der *ἐγκράτεια* und über das wesen der *ἕξις* zur aufklärung dieses vorausgeschickt, hat die E. E. an den entsprechenden stellen grossentheils ausgelassen[10]), und daneben trägt sich die E. E. noch mit dem originellen gedanken späterhin auch noch einmal eine *ἀρετὴ τοῦ μὴ σπουδαίου* einzuführen[11]). Unter solchen verhältnissen finden wir es ganz natürlich, dass der verfasser der E. E. im voraus das versprechen gegeben, an einem spätern orte sich noch über beide d. h. natürlich auch über ihr gegenseitiges verhältniss zu einander auszusprechen[12]).

tungen der Eud. ethik auch nicht eine einzige weiter berücksichtigt oder ausgeführt, dahingegen aber alle diejenigen andeutungen, die im 1ten b. der N. eth. über ihren hauptgegenstand vorausgeschickt sind, werden hier einer eingehenden betrachtung gewürdigt. Cf. E. N. VI. 3. 1139 b. 26. cap. 9. 1142 a. 19. 1142 a. 15. Ausserdem cf. der scheinbare widerstreit zwischen E. E. II. 10. 1227 a. 25 und E. N. V. 1. 1129 a. 13.

9) Cf. E. E. II. 7. 1223 b. 11. 12. Dagegen E. E. cap. 11. 1227 b. 15. 16.

10) Cf. Schlusssatz von E. N. lib. IV und E. N. II. 2. 1104 b. 3.

11) Cf. E. E. VII. 2. 1237 a. 17. 18.

12) Cf. E. E. II. 11. 1227 b. 16 *ἔστι δ' ἀρετὴ καὶ ἐγκράτεια ἕτερον. Λεκτέον δ' ὕστερον περὶ αὐτῶν.* Der commentar stellt zwar die sache als eine zweifelhafte hin, ob der letzte satz sich auch wirklich auf den un-

Wenn also nicht früher, so werden wir unter den obigen voraussetzungen auf jeden fall hier im eingang zum s. g. sechsten buch der Eud. ethik der voraus angekündigten aufklärung entgegen sehen dürfen, und zwar mit der grössten wahrscheinlichkeit im dritten capitel, bei der behandlung und lösung der jene lehre von der *ἐγκράτεια* betreffenden aporieen. Aber weder hier noch im ganzen buch auch nur ein einziges aufklärendes wort über dieses verhältniss. Vom zweiten satz des 1sten capitels an gilt dasselbe durchaus als liquide: *τὰ δ' ἐναντία τοῖς μὲν δυσὶ δῆλα· τὸ μὲν γὰρ ἀρετὴν, τὸ δ' ἐγκράτειαν καλοῦμεν.*

Oder will man sich diesem zweiten satz des 1sten capitels gegenüber etwa auf den ersten satz berufen? Da heisse es nämlich in den anfangsworten dieses buches: *Μετὰ δὲ ταῦτα λεκτέον ἄλλην ποιησαμένους ἀρχην κ. τ. λ.* Hieraus ersehe man aber, dass Eudemus sich eben an dieser stelle einen hauptsächlichen scheidepunkt zwischen den einzelnen theilen dieses werkes gedacht habe, und so dürfe man zwischen den einzelnen partieen, die theils innerhalb, theils ausserhalb jener linie liegen, nicht die exacte conformität, wie etwa zwischen den verschiedenen theilen eines und desselben buches oder capitels erwarten? Wir wollen hier ganz davon absehen, dass dieser ausdruck beim Eudemus bei weitem die gewichtige bedeutung nicht zu haben scheint, wie etwa in der Nikom. ethik, (cf. E. E. II. 6. 1222b 15 cap. 1218b 27. 1218b 31) sondern lassen diesen einwurf hier vorläufig gelten, und wenden uns deshalb lieber nun gleich zu denjenigen stellen unseres buches, in welchen vorausgeschickte stellen der früheren bücher mit ausdrücklichen worten citirt werden. Denn bei ihnen kann doch auf alle fälle weder von einem

mittelbar vorhergehenden beziehe. p. 59: Si refers ad proxima E. E. VI. 1. significatur, sin refers ad superiora signif. E. E. V. 3. p. 1144a 35 vel 1151a. 15. Wir dagegen halten das freie belieben solcher wahl an unsrer stelle für eine sache der unmöglichkeit. Die worte lauten nämlich vom anfang des 11ten capit. *τούτων δὲ διωρισμένων λέγομεν, πότερον ἡ ἀρετὴ ἀναμάρτητον ποιεῖ τὴν προαίρεσιν — — ἢ — τὸν λόγον· ἔστι δὲ τοῦτο ἡ ἐγκράτεια. αὕτη γὰρ οὐ διαφθείρει τὸν λόγον. ἔστι δ' ἀρετὴ καὶ ἐγκράτεια ἕτερον. λεκτέον δ' ὕστερον περὶ αὐτῶν, ἐπεὶ ὅσοις γε δοκεῖ τὸν λόγον ὀρθὸν παρέχειν ἡ ἀρετὴ τοῦτο αὐτῶν· ἡ μὲν ἐγκράτεια τοιοῦτον, τῶν ἐπαινετῶν δ' ἡ ἐγκράτεια. Λέγομεν δὲ προαποροήσαντες;* dann folgt die rückkehr zu der in den ersten worten des capitels berührten frage. Die unterscheidung also zwischen der *ἀρετὴ* und *ἐγκράτεια* tritt als ein zwischengedanke hier hinein in die reihe des gedankengangs, und mitten *in diesem zwischengedanken* findet sich jene hinweisung auf seine spätere genauere behandlung: denn sowohl unmittelbar vor, als unmittelbar nach jener hinweisung finden wir uns zwischen jenen beiden gliedern der hier nur flüchtig accipirten, später zu begründenden unterscheidung. Uebrigens würde auch die andre vom commentar freigestellte beziehung zu nichts nutzen. Denn an keiner der beiden angegebenen stellen findet sich eine ausdrückliche erwähnung jener zu anfang des capitels aufgeworfenen doppelfrage: *πότερον — ἢ —*, demnach an keiner stelle eine unsrer frage entsprechende lösung des problems.

geflissentlichen ignoriren noch von einem reformiren die rede sein. Solcher stellen giebt es in unserm buche aber vier: E. N. VII. 6. 1147b 23—33. — cap. 6. 1148a 24 sq. — Cap. 8. 1150a 9—11. Cap. 12. 1152b. 6.

Die erste stelle lautet aber: *Ἐπεὶ δ' ἐστὶ τὰ μὲν ἀναγκαῖα τῶν ποιούντων ἡδονήν, τὰ δ' αἱρετὰ μὲν καθ' αὑτά, ἔχοντα δ' ὑπερβολήν· ἀναγκαῖα μὲν τὰ σωματικά. Λέγω δὲ τὰ τοιαῦτα, τά τε περὶ τὴν τροφὴν καὶ τὴν τῶν ἀφροδισίων χρείαν, καὶ τὰ τοιαῦτα τῶν σωματικῶν, περὶ ἃ τὴν ἀκολασίαν ἔθεμεν καὶ τὴν σωφροσύνην. τὰ δ' ἀναγκαῖα μὲν οὔ, αἱρετὰ δὲ καθ' αὑτά. Λέγω δ' οἷον νίκην, τιμήν, πλοῦτον κ. τ. λ.*

Wo lesen wir denn die hier gemeinte stelle in der Eudemischen ethik? Unser sorgfältiger commentar verweist uns auf E. E. III. 2. 1230b 21. *Ἐπεὶ ὁ σώφρων ἐστὶ περὶ ἡδονάς, ἀνάγκη καὶ περὶ ἐπιθυμίας τινὰς αὐτὸν εἶναι . . . . οὐ γὰρ περὶ πάσας οὐδὲ περὶ ἅπαντα τὰ ἡδέα ὁ σώφρων ἐστίν, ἀλλὰ τῇ μὲν δόξῃ περὶ δύο τῶν αἰσθητῶν, περί τε τὸ γευστὸν καὶ τὸ ἁπτόν, τῇ δ' ἀληθείᾳ περὶ τὸ ἁπτόν.* Vergleichen wir nun aber beide stellen mit einander, so findet sich in denselben ausser dem gemeinsamen grundgedanken und dem wörtchen *ἡδονή* des gleichen überaus wenig. Oben in jener stelle aus dem 7ten b. hiess es: *τοιαῦτα τῶν σωματικῶν, περὶ ἃ τὴν ἀκολασίαν ἔθεμεν καὶ τὴν σωφροσύνην*, und daran schlossen sich jene beispiele der *τροφὴ* und der *χρεία τῶν ἀφροδισίων*. Von diesem allen aber in unserer stelle beim Eudemus *nicht ein wort* [15]). Umgekehrt aber finden wir in der Nikomachischen ethik alles zusammen, was wir dort vermissen, und was eine rigoristische strenge von der genauesten congruenz eines citats nur verlangen kann: E. N. III. 13. 1117b 27—29. und cap. 14. 1118b 10: *ὅτι μὲν οὖν μεσότης ἐστὶ περὶ ἡδονὰς ἡ σωφροσύνη εἴρηται — — — ἐν τοῖς αὐτοῖς ἀκολασία — — διηρήσθωσαν αἱ ψυχικαὶ καὶ αἱ σωματικαί.* Cap. 14: *πᾶς γὰρ ἐπιθυμεῖ τρυφῆς καὶ εὐπῆς κ. τ. λ.* [14]).

---

13) Dass zu anfang jenes capit. 2. p. 1230a. 36 sich auch einmal der gegensatz der *ἀκολασία* und *σωφροσύνη* genannt findet, trägt zur congruenz des capitels doch nur sehr wenig aus.

14) Minder wichtige punkte bei diesem ersten citat sind aber folgende. Erstlich das *ἐπεί*, mit welchem die stelle E. N. VII. 6. 1147b 23 anfängt, scheint, — auch nach dem urtheil unsres commentars Proleg. XXXVII — darauf hinzudeuten, dass die folgende eintheilung bereits früher einmal ausdrücklich sei aufgestellt worden. Der commentar verweist uns desshalb auch in dieser beziehung auf E. E. II. 3. 1221a 22. 23. und 1230b. 20. Beides aber, wie ich vermuthe, ohne allen erfolg. Die erste stelle lautet nämlich: *ἀναίσθητος δὲ ὁ ἐλλείπων καὶ μᾶλλον ὁ βέλτιον καὶ κατὰ φύσιν ἐπιθυμῶν*; die zweite: *οἱ οὐδὲ τὰ μέτρια καὶ τὰ ἀναγκαῖα πλησιάζουσι τοῖς ἡδέσι.* Vergleichen wir diese stellen aber mit jener eintheilung der güter E. N. VII. 6. 1147b 23, so mag eine ähnliche eintheilung derselben in ihnen vielleicht *vorausgesetzt* werden, einge-

Wir wenden uns zum zweiten citat im 7ten b. Die stelle findet sich 1148a 24. *τῶν γὰρ ἡδέων ἔνια φύσει αἱρετά, τὰ δ' ἐναντία τούτων, τὰ δὲ μεταξύ, καθάπερ διείλομεν πρότερον, οἷον χρήματα, καὶ κέρδος καὶ νίκη καὶ τιμή.* Zu dieser stelle macht aber der commentar p. 163 die bemerkung: Tanta est autem huius loci coll. 1184b 15—18 et illorum quae E. E. p. 1227a 30—32 leguntur, similitudo, ut haec quoque ad auctorem huius libri inveniendum valeant. Certe in Eth. Nicomach. nusquam est huiusmodi partitio.

Zunächst über diese bemerkung des commentars. Jene *grosse ähnlichkeit* betrifft aber die worte: *ἑκάστου φθορὰ — — — οὐκ εἰς τὸ τύχον ἀλλ' εἰς τὰ ἐναντία καὶ τὰ μεταξύ* 1227a 31. 32 beruht also auf einer gleichen und gleich bezeichneten eintheilung bei einem ganz fremden gegenstand. Da nun aber Aristoteles sich in dieser unsrer Nikom. ethik selbst an einer andern stelle bei einem nahe verwandten gegenstand wenigstens der gleichen, wenn auch nicht gleichlautenden eintheilung (E. N. X. 5. 1175b. 25: b. d. *ἐνέργεια*) und sonst nicht selten auch des ausdrucks: *τὰ μεταξύ* bei seinen eintheilungen bedient, (E. N. IX. 10. 1170b. 33. Polit. IV. 12. 1296b. 31); so dürfte die beweiskraft jener ähnlichkeit doch wohl nicht eben gross sein. Grösser wäre allerdings das gewicht der letzten behauptung: Certe in E. N. nusquam cet., doch die scheint auf einem irrthum zu beruhen, und Aristoteles in seiner N. eth. jene eintheilung wohl zu kennen [15]). Aber wie steht es in dieser hinsicht mit dem Eudemus? Der commentar verweist uns auf —

führt aber und *ausdrücklich aufgestellt* wird dieselbe an keiner von beiden. Auch in dieser hinsicht steht die Nik. ethik unserem citat wieder viel näher als die Eudemische; insofern sie diese eintheilung des genus bereitenden durch die entsprechende eintheilung der correspondirenden *güter* E. N. I. 10. 1099b. 27 (*ἀναγκαῖον — συνεργά, χρήσιμα ὀργανικῶς*) wenigstens hinreichend vorbereitet und angedeutet hat. (cf. E. N. X. 6. 1176b. 2.).

Endlich nimmt sich an unsrer obigen stelle auch die hier und mehrmals im 7ten b. erwähnte *νίκη* für die dem privatleben fast ausschliesslich zugewendete Eud. eth. gar befremdend aus. Die E. E. erwähnt derselben wenigstens sonst nie; die Nik. eth. dagegen behält sie vom 1sten c. des 1sten b. bis zum 10. b. fortwährend in treuer, oft erneuter erinnerung.

15) Cf. E. N. I. 8. 1099a. 11 *τοῖς μὲν οὖν πολλοῖς τὰ ἡδέα μάχεται διὰ τὸ μὴ φύσει τοιαῦτ' εἶναι, τοῖς φιλοκάλοις ἐστὶν ἡδέα τὰ φύσει ἡδέα.* (Ueber das verhältniss des *αἱρετὸν* aber zum *ἡδύ* cf. E. N. II. 2. 1105a. 1). Dazu die folgende unterabtheilung der *φύσει ἡδέα*: E. N. I. 10. 1099b. 27. *τῶν δὲ λοιπῶν ἀγαθῶν τὰ μὲν ὑπάρχειν ἀναγκαῖον, τὰ δὲ* (sc. *τὰ μεταξύ*) *συνεργὰ καὶ χρήσιμα πέφυκεν ὀργανικῶς.* Dazu endlich grade dieselben ausdrücke, bei den des genusses theilhaften wesen, wie oben VII. 6. 1147. cf. E. N. V. 13. 1137a. 26: *ἔστι δὲ — — — ἐν τούτοις οἷς μέτεστι τῶν ἁπλῶς ἀγαθῶν, ἔχουσι δ' ὑπερβολὴν ἐν τούτοις καὶ ἔλλειψιν.*

eben dieses unser siebentes, oder sechstes buch [16]). Also, wie es scheint, würde auf jeden fall auch beim Eudemus dieses buch jene eintheiluug allein zu vertreten haben. Dann aber hätte doch wohl das obige Certe nusquam cet. entweder gegen beide gleichmässig, oder auch nicht gegen den Aristoteles geltend gemacht werden sollen. Aber was noch viel bedenklicher ist, die citirte stelle will für unser *καθάπερ διείλομεν* 1148 a. 24 nicht recht passen, wenn sie sich nicht wieder auf eine andere stelle stützen kann, durch deren erklärung, wie in der Nik. eth., der scheinbare widerspruch zwischen beiden stellen aufgehoben wird. Denn so unverkennbar die gleichen an beiden stellen angezogenen beispiele von der einen auf die andre zurückweisen, so ist die *zahl der glieder* in der dort und hier aufgestellten eintheilung dabei doch eine verschiedene. 1147 b. 29 hatten wir eine eintheilung in zwei, 1148 a. 24 haben wir eine in drei glieder. Und dabei heisst es doch: *καθάπερ διείλομεν*. Wenn demnach auch diese stelle, wie jene anmerkung des commentars behauptete: ad inveniendum huius libri auctorem von einiger bedeutung sein soll, so scheint es kaum zweifelhaft, dass auch sie ihr zeugniss für den Aristoteles und gegen den Eudemus ablegen wird, so gut, wie die erste. —

Aber freilich, man kann an beiden stellen jene differenzen minutien nennen. Gewiss, wie jede differenz in der *form der darstellung* eine kleinigkeit für denjenigen ist, der nur auf die *sache* sieht. Weil nun aber zwischen diesen beiden ethiken jene unterschiede der darstellung fast die einzigen sind, die überhaupt vorkommen [17]), so werden sie für die *unterscheidung* beider und ihrer theile, so klein sie an sich erscheinen mögen, doch eben desshalb zu *sachen* von einiger wichtigkeit, und wenn auch, um Aristoteles hier selber urtheilen zu lassen, wie er sagt: *ἕκαστον μικρόν*, so sind doch, nach seinem eigenen ausspruch: *τὰ πάντα οὐ μικρὸν, ἀλλὰ σύγκειται ἐκ μικρῶν*. Pol. V. 8.

Dabei fehlt es jedoch auch nicht an *sachlichen* fragen, deren vorgängige beantwortung erforderlich scheint, um unter der genannten voraussetzung durch dieses s. g. sechste buch der E. E. hindurch gelangen zu können; im gegentheil, wir haben schon *eine* solche hinter uns. Sehen wir nämlich nochmals auf E. E. III. 2. 1230 b. zurück, auf welche stelle wir vom commentar hingewiesen wurden, (cf. supr. p. 12) als auf die bei

16) Nämlich auf jene zuerst von uns oben unter den citaten des 7ten buches einer prüfung unterzogene stelle E. N. VII. 1147 b. 29—30.

17) Bei dieser gelegenheit wünsche ich einen irrthum zurücknehmen zu dürfen, den ich mir in einem voriges jahr über die integrität der Nik. eth. geschriebenen programm unter andern übereilungen habe zu schulden kommen lassen durch die annahme und voraussetzung von solchen unterschieden, die keine waren.

jenem ersten citat: E. N. VII. 6. 1147b. berücksichtigte. Die letzten worte jener Eudemischen stelle hiessen aber: *οὐ γὰρ περὶ πάσας οὐδὲ περὶ ἅπαντα τὰ ἡδέα ὁ σώφρων σώφρων ἐστίν, ἀλλὰ τῇ μὲν δόξῃ περὶ δύο πως τῶν αἰσθητῶν, περί τε τὸ γευστὸν καὶ τὸ ἁπτόν, τῇ δ' ἀληθείᾳ — περὶ τὸ ἁπτόν.* Dass diese worte eine correctur und zwar eine wohlberechtigte correctur vom *lehrgehalt* der Nik. eth. III. 13. 1118a 23 [18]) enthalten, ist an sich einleuchtend, und kann um so weniger überraschen, da in der Nik. eth. selber für diese emendation schon ein fingerzeig gegeben war. E. N. III. 13. 1118a. 26. Deshalb wiederholt denn auch die Eud. eth. etwas später 1231a. 17 nochmals diese correctur als eine sichere errungenschaft: *ὥστε περὶ τὰ ἁπτόμενα, ὡς ἁπλῶς εἰπεῖν, θετέον τὴν ἀκολασίαν.* — Am schluss dieses capitels heisst es dann 1231b. 2: *ἀκριβέστερον δὲ περὶ τοῦ γένους τῶν ἡδονῶν ἔσται διαιρετέον ἐν τοῖς λεγομένοις ὕστερον περὶ ἐγκρατείας καὶ ἀκρασίας.* Und dass eben diese verheissung und verkündigung in diesem unserm, bisher s. g. siebenten buche der Nik. eth., so pünktlich, wie es heisst, eingetroffen, hat nicht wenig dazu beigetragen, nach dem urtheil der kritik dasselbe in das sechste buch der E. E. zu verwandeln.

Wir aber müssen das recht einer *solchen* begründung der Eudemischen ansprüche durchaus in zweifel ziehen, oder vielmehr in abrede stellen. Denn, wenn wir nun hinübertreten aus jenem dritten in dieses s. g. sechste buch der Eud. ethik, und wenn wir da nun mit uns hinüberbringen als resultat dieses dritten buches jenen, uns wiederholt eingeprägten gegensatz: *τῇ μὲν δόξῃ — τῇ δ' ἀληθείᾳ:* und die erwartung von jenem verheissenen: *ἀκριβέστερον δὲ κ. τ. λ.;* so erwartet unser beim *dritten citat* unsres buches, zu dessen betrachtung wir jetzt übergehn, eine eigenthümliche überraschung. Da heisst es nämlich: *περὶ δὲ τὰς δι' ἁφῆς καὶ γεύσεως ἡδονὰς — — περὶ ἃς ἡ ἀκολασία καὶ σωφροσύνη διωρίσθη πρότερον.* E. N. VII. 8. 1150a. 9—11. Also wiederum jene zusammenstellung der *ἁφὴ καὶ γεῦσις* aus der *Nikomachischen* ethik, die aber in der E. E. schon zweimal, wie wir gesehen, mit recht verworfen, und mit einer genaueren bestimmung vertauscht worden war! Und das nicht etwa als folge einer veränderten ansicht oder momentaner vergesslichkeit, sondern mit einer ausdrücklichen rückbeziehung auf die vorausgehende behandlung: *ὡς διωρίσθη πρότερον.* Und das an unsrer stelle, auf welche eben in jener verheissung der folgenden, *genaueren* erörterung (*ἀκριβέστερον δὲ*) soll hingewiesen sein [19])!

18) E. N. III. 13. 1118. *περὶ δὲ τοιαύτας δὴ ἡδονὰς ἡ σωφροσύνη καὶ ἡ ἀκολασία ἐστίν* — v. 26. *αὗται δ' ἐστὶν ἃ φῂ καὶ γεῦσις.*

19) Ueber den obigen gegensatz der *ἀκολασία* und *σωφροσύνη* cf. sup.

Was die vertreter jener restaurirten Eud. ethik diesem bedenken entgegenstellen können, scheint uns nur folgendes zu sein. Wir thäten, könnten sie etwa sagen, dem Eudemus in zweifacher hinsicht an dieser stelle unrecht. Denn einmal bediene er sich schon im 3ten b. der E. E., trotz seiner wiederholt ausgesprochenen missbilligung, dennoch selber auch *einmal* jener zusammenstellung der ἁφὴ und γεῦσις [20]). Warum denn nicht auch hier? Und zweitens beziehe sich jenes ἀκριβέστερον δὲ κ. τ. λ. auf ganz andre lehrsätze, als die in diesem capitel behandelten. Was nun die erste entgegnung betrifft, so erkennen wir deren richtigkeit an, und können auf dieselbe nur antworten: um so schlimmer für den Eudemus und für sein werk, oder für die theorie, die aus ihm einen concinnus homo, und einen vir acuti ingenii, und aus seiner ethik ein opus artificis quoddam et expolitione distinctum machen möchte [21]). Nur, dass uns diese entgegnung im grunde auch an dieser stelle zu nichts hilft. Denn es handelt sich bei derselben nicht nur um die wenigen, oben citirten worte und kurzen sätze; sondern um einen durch das *ganze dritte* buch der *Eudem.* und das *ganze siebente* buch der *Nikom.* ethik *constant durchgeführten gegensatz der die obige lehre betreffenden terminologie.* Ueberall im 7ten b., nicht nur hier, die bezeichnung jener ἡδοναὶ als σωματικαί cf. E. N. VII. 9. 1151 a 12. 11. 1151 b. 35. 13. 1153a. 32. 15. 1154 a. 29; *nirgends* aber, trotz der vielfachsten gelegenheit diese bezeichnung im 3ten b. der E. E. Ueberall im 3ten b. der E. E., statt dessen, die bezeichnung derselben als αἰσθηταὶ, αἰσθητικῶς ἔχοντα II. 2. 1230 b. 35. 37. 1231 a. 38; *nirgends* im 7ten b. der N. eth Ueberall, nicht nur an unsrer stelle, im 7ten b. der Nik. eth. jene unbefangene zusammenstellung der ἁφὴ und γεῦσις: E. N. VII. 6. 1148 a. 9; *nirgends* aber im ganzen 7ten b. jene ἁπτά und γευστά und ἁπτόμενα des dritten buchs der E. E. 1230 b. 38. 1230 b. 25. 1231 a. 17. Ueberall, mit einem wort, das 7te b. der N. eth. in dieser beziehung in vollkommenster übereinstimmung mit dem durch das werk der N. eth. u. der Aristot. politik sonst herrschenden sprachgebrauch, und überall zum dritten b. der E. E. in einem constanten gegensatz. Und über *den* gegensatz will man uns hinüberhelfen durch die berufung auf das eine, *einzige* beispiel, dass Eudemus sich auch sonst wohl *einmal* einen rückfall in den sprachgebrauch des meisters und einen abfall von seinen eignen fortschritten und verbesserungen erlaubt habe [23])? — Und das noch vollends an dieser stelle wo wir

20) E. E. III. 2. 1231 a. 14. ἔοικεν ἁφῇ μᾶλλον ἢ γεύσει τὸ πάθος.

21) Cf E. E. ed. Fritzsche: Proleg. p. XXXIII. XLI.

22) In der E. E. findet sich die bezeichnung der ἡδονὴ σωματική, so viel ich mich erinnere nur im 1. und im 7. b. cf. I. 4. 1215 b. 5. Cap 5. 1216 a. 20. E. E. VII. 12. 1245 a. 21.

23) Cf. anmerk. 2 sup. p. 17.

nach der ausdrücklichen verkündigung und verheissung des Eudemus einer noch *sorgfältigeren* und *genaueren* behandlung jener lehrsätze entgegen zu sehen uns für berechtigt halten müssten?

Aber, das war ja eben die zweite entgegnung, die hier statthaft schien, jenes *ἀκριβέστερον δὲ* — *cf.* sup. — geht vielleicht gar nicht auf diese spezielle art der sinnlichen lustempfindungen. Es hiess ja oben beim Eudem. III. 2. 1231. *ἀκριβέστερον δὲ περὶ τοῦ γένους τῶν ἡδονῶν κ. τ. λ.* So bezieht sich diese ankündigung vielleicht auf eine genauere untersuchung über die gattung und das wesen der lustempfindungen überhaupt. Und diess um so viel wahrscheinlicher, da man dem Eudemus im allgemeinen eine noch höhere werthschätzung der *ἡδονή* zutraut, als dem Aristoteles [24]). So hat er wohl auf die *besondere sorgfalt*, mit welcher er diese lehre zu behandeln gedachte, im voraus aufmerksam machen mögen. Aber auch bei dieser annahme würden wir wieder nur antworten können: um so viel schlimmer für den Eudemus und sein werk, oder wenigstens für die theorie, mit deren prüfung wir uns hier beschäftigen.

Denn was man, unter den oben dargelegten voraussetzungen über den charakter des Eudemus und seines werkes, in diesem fall dann doch als selbstfolge entweder in diesem 6ten b., oder sonst wo in der Eudemischen ethik gewiss zu erwarten berechtigt wäre, würde doch allerwenigstens eine zusammenstellung oder wiederholung derjenigen äusserungen und urtheile sein, in welchen die Nikom. eth. bereits den *werth* und die *bedeutung* der lust für den bereich der gesammten sittenlehre anerkennend hervorgehoben. (E. N. I. 12. 1101b. 27. E. N. II. 2. 1105a. 8. 1105a. 10 sq.). Oder, da Eudemus ein freund der kürze heisst, und seine obige ankündigung nur verheissen: *ἀκριβέστερον διαιρετέον περὶ τοῦ γένους:* so würde man doch auf alle fälle in seiner ethik einer eben so vollständigen und ausdrücklichen aufzählung der verschiedenen *arten* und *gattungen* der lustempfindungen entgegensehen dürfen, als wie dieselbe bereits in der Nik. eth. aufgeführt und zusammengestellt worden war [25]). Zumal bei einem so erklärten freunde und liebhaber des theilens und eintheilens, wie Eudemus nach jener ethik muss gewesen sein, der bei so vielen veranlassungen hierin selbst seinen meister scheint überbieten zu wollen [26]). Oder endlich, wenn wir unter den obwal-

24) Cf. Fischer: Commentatio de ethic. Nicom. et Eudem. p. 6. Apertissime enim tota demonstratio (E. N. VII. 12—15) eo tendit, ut re vera *voluptatem*, si quidem haec vox significatione quadam strictiore accipiatur, *pro summo bono habendum* (Eudemus) probet. Spengel l. l. p. 520. Die erste abhandlung (E. N. VII) über die *ἡδονή suçht* zu zeigen (im gegensatz zum 10. b.) dass die *ἡδονή* selbst das *ἄριστον* und *τὸ ἀγαθόν* sein könne.

25) z. b. die eintheilung in *σωματικαί, ψυχικαί, κοιναί, ἐπίθετα* u. s. w. E. N. III. 17. 111b. 1118b.

26) Cf. E. E. 1217a. 35. — 1219a. 13 — 1225b. 11 — 1228b.

tenden umständen, dennoch lieber jenes *ἀκριβέστερον διαιρετέον* nur auf die dort zuletzt genannten sinnlichen lustempfindungen zurückbeziehen sollen, so dürften wir, unter den obigen voraussetzungen, denn doch zum wenigsten hier, bei dieser niedrigsten stufe der lustempfindungen dieselbe genauigkeit der unterscheidung ihrer bessern und gemeineren art beim Eudemus, dem anwalt der *ἡδονή*, erwarten können, als deren Aristoteles in seiner Nik. ethik dieselben schon gewürdigt hat [27]). Was wir aber in der that finden, ist nichts von dem allen; oder vielmehr, von dem allen bruchstücke, bald losgerissene theile, bald postulirte voraussetzungen, oder fragmentarische reminiscenzen, und der einzige wirklich nachweisbare fortschritt in der lehre von der lust ist die, der Nik. ethik fremde, der Eud. ethik eigenthümliche *ἡδονὴ τοῦ καθεύδειν* [28]).

Und wenn auch Eudemus selber zu dieser originellen lustempfindung mit ausdrücklichen worten nur an dieser einen stelle sich bekennt, so wollen wir unsre besorgniss bei dieser gelegenheit doch nicht zurückhalten, dass wir — *unter den obigen voraussetzungen über den zweck des Eud. werkes* (cf. sup.) — zur erklärung mancher in demselben vorkommenden erscheinungen unsre zuflucht auch sonst noch zuweilen zu nehmen genöthigt sein dürften eben zu dieser Eudemischen — *ἡδονὴ τοῦ καθεύδειν* [29]). —

Aber wie steht es in solchem fall mit jenen andern voraussetzungen über den charakter der ganzen schrift und des schriftstellers selber? (cf. supra). Und wie steht es überhaupt nach den bisherigen ergebnissen unsrer prüfung mit unserm ganzen s. g. sechsten buch der Eud. ethik, und dessen an- und aussehn, als eines integrirenden theils des, wie es heisst, durch seine beihülfe zu restaurirenden werkes der Eudemischen sittenlehre?

Wir haben bisher drei stellen in jenem buch hervorgehoben, in welchen der verfasser mit klaren worten auf vorausgehende äusserungen und urtheile desselben werkes sich beruft [30]). Eben

19 — 1231 b. 38 — 1232 b. 17 — 1234 a. 14 — 1235 a. 29 — 1237 a. 12 — 1240 a. 20 — 1241 a. 23 — 1242 a. 17 — 1242 b. 3 — 1242 b. 32 — 1248 a. 1 — 1249 b. 11 — 1249 b. 15.

27) Cf. E. N. III. 13. 1118 b. 6. 7.

28) Cf. E. E. I. 5. 1216 a. 3.

29) Cf. unter den stellen, an welchen die kritik bisher keinen anstoss genommen E. E. III. 2. 1230 b. 31. *εἰ γοῦν τις ἢ καλὸν ἀνθριάντα θεώμενος ἢ ἵππον ἢ ἄνθρωπον, ἢ ἀκροώμενος ᾄδοντος μὴ βούλοιτο μήτε ἐσθίειν μήτε πίνειν μήτε κ. τ. λ.* Ausserdem E. E. II. 3. 1221 b. 1. u. III. 7. 1233 b. 20. Wenn dabei im obigen die Eudemische ethik manchmal die ethik des Eudemus ist genannt worden, so hat die beobachtung dieses jetzt herrschenden sprachgebrauchs keine weitere anerkennung des urtheils, worauf derselbe beruht, involviren sollen.

30) Da die einzig übrigbleibende, die vierte stelle sich allenfalls auf

dieselben äusserungen, urtheile und ausdrücke haben wir sonst ohne ausnahme in einem derselben werke überall wiedergefunden, nämlich in der *Nikomachischen* ethik; in der Eudemischen dahingegen überall bedeutende abweichungen, unerfüllte voraussetzungen, zum theil sogar störende gegensätze in der fassung des lehrgehalts. Und wenn da denn auch die neuere kritik uns einstimmig belehren will, dass in jenes werk, mit welchem alle jene citate so genau übereinstimmen, unser buch eben *nicht* hineingehöre, sondern statt dessen in jenes andere werk, mit welchem es zwar an *allen jenen einzelnen stellen* in streit zu liegen, und in unfrieden zu leben, oder wenigstens gegen dasselbe gar fremd zu thun scheine, im ganzen aber mit demselben ein schönes kunstwerk aus einem guss ausmache; so müssen wir unsrerseits doch offen bekennen, dass uns diese ganze lösung *jener frage nach den ethischen werken des Aristoteles* wenigstens eben so räthselhaft, als das problem selber zu sein scheint. In rücksicht wenigstens auf die zweite frage, deren beantwortung diesem artikel als aufgabe gesetzt war, hoffen wir, dass auch andre, die hier desselbigen weges mit uns gegangen, unsrer antwort beistimmen werden, dass wir nämlich unter jenen zuletzt aufgestellten voraussetzungen nicht *durch* dieses s. g. sechste buch der E. E. *hindurch zu kommen* gewusst und vermocht haben; dass wir überall angestossen und stecken geblieben, und dass wir bei jeder wendung des weges durch die unzweideutigen fingerzeige des unscheinbaren, aber sicheren wegweisers, dessen ausschliesslicher leitung wir uns am eingang dieser betrachtungen anvertraut, überall gleichmässig sind gemahnt worden, aus diesem neuen gleise umzukehren und wieder einzulenken in die alten, natürlichen spuren der trotz einzelner steine des anstosses bisher so lange befahrenen strasse.

Auch dürfte diese antwort nicht nur gelten unter jenen von Fritzsche, wenn man will, vielleicht willkührlich aufgestellten voraussetzungen über den philosophischen werth und den kunstcharakter der Eudemischen ethik. Denn erstlich handelt es sich an den obigen stellen nirgends um verstösse und fehler, deren charakteristik, dass ich so sage, an die dignität so hoher kategorien heranreichte, sondern überall handelt es sich hier um die triviale befähigung des ersten, besten schülers *eigne verbesserungen von fremden fehlern* unterscheiden, und *selber erst eben angeführte änderungen* und *eben erst selber gemissbilligte nachlässig-*

beide werke ziemlich gut beziehen lässt, so betrachten wir sie nur hier in der kürze. Sie steht: E. N VII. 12. 1156b. 6. *τήν τε γὰρ ἀρετὴν καὶ τὴν κακίαν τὴν ἠθικὴν περὶ λύπας καὶ ἡδονάς ἔθευεν.* E. N. II. 3 finden wir dieselben worte. E. E. dagegen hält sich auch hier an den beiden ersten stellen.

keiten andrer während der abfassung eines buches auseinander halten zu können. Gegen diese, doch wohl jedem, geschweige einem der besten schüler des Aristoteles zuzumuthende fertigkeit und fähigkeit müsste aber, wie wir oben gesehen, Eudemus einmal über das andre verstossen, einmal über das andre die ausdrücke seines lehrers statt seiner eignen correcturen und emendationen wider willen und wissen in diesem s. g. sechsten buche der E. E. citirt, und beide mit einander verwechselt haben, wenn er wirklich der verfasser jenes in neuerer zeit ihm aufgedrungenen buches sein sollte. Aber auch selbst dann, wenn die kritik etwa bereit wäre, jene bereicherung der Eud. ethik auf kosten ihres stilistischen werthes, und selbst mit einem noch grösseren opfer von seiten ihres verfassers zu erkaufen, so würden die als echt überall anerkannten bücher der E. E. im namen desselben gegen solche zumuthung selber die entschiedenste einsprache thun. Nach ihrem inhalt und ihren aussagen kann man wenigstens nirgends ihren verfasser einer solchen fahrigen gedankenlosigkeit beschuldigen, und nicht *eine einzige* stelle in den beiden ersten, und den beiden letzten büchern der Eud. eth. aufweisen, in welcher der verfasser beim rückblick auf eigne aussagen, wie in diesem s. g. sechsten buch *fast überall der fall sein* müsste, reminiscenzen aus der Nikom. ethik mit den ausdrücken und darstellungen seiner eignen vorausgeschickten bücher vermengt oder wohl gar verwechselt hätte [51]).

III.

Bei dieser stellung des 7ten b. der N. E. zu der Eudemischen können wir die dritte der oben aufgestellten fragen wohl auf sich beruhen lassen. Denn wo weder der eingang, noch der durchgang sich öffnen lässt, ist die frage nach dem ausgang ziemlich gleichgültig. Auch hat Spengel bereits auf mehrere unebenheiten aufmerksam gemacht, die im fall jener verbindung eintreten würden zwischen dem inhalt der beiden letzten bücher der E. E. und der aus der Nik. ethik eingeschobenen. Andre kleinere verstösse gegen die concinnität und drgl. sind an sich zu geringfügig, um neben den vorausgehenden bedenklichkeiten ei-

31) Cf. E. E. 1. 1215a. 33 *τῶν πρότερον ῥηθέντων* cf. 1214a. 32. — 1215b. 6 *εἰλέχθη πρότερον* cf. 1214a. 15. 1214b. 5. — 1217a. 19 *ὥσπερ εἴρηται* cf. 1216b. 33 — 1219a. 35. *ἐπεὶ ἦν τέλειόν τι* cf. 1219a. 28 — 1219a. 10. *ὑπόκειται γάρ* cf. 1218b. 10. — E. E. II. 1220a. 6. *ὑπέκειτο* cf. 1219b. 8 — 1222a. 6 *ἐπεὶ ὑπόκειται* cf. 1219a. 32. 1220b. 27 und 35. — 1224a 11 *φαμέν* cf. 1223a. 34 — 1223a. 9. *ἐπεὶ* cf. 1219b. 9. oder besser das gleich folgende *γάρ* — 1124a. 30 *Δοκεῖ δὲ* cf. 1223a. 30. — 1225b. 25 *φανερόν* — *γάρ* cf. 1223a. 27. — E. E. VII. 1236a. 23 cf. 1217b. 3. — 1238a. 32 *εἴρηται* cf 1237a. 33 — 1240a. 16 *ὡς ἐπί* cf. 1223b. 17. Ueber das 3. b. der E. E. vielleicht bei einer andern gelegenheit.

nen platz in anspruch nehmen zu dürfen. So brechen wir den faden unsrer untersuchung hier ab, und glauben für die erörterung eines dritten artikels aus diesem zweiten das resultat mit hinüber nehmen zu dürfen, dass, wenn wirklich der *form der darstellung* die gebührende aufmerksamkeit geschenkt wird, *niemand* in diesem unserm siebenten buche der Nikom. ethik sich *wird zu recht*, oder *ein*, oder *aus* finden können unter der voraussetzung, es sei das sechste buch der Eudemischen ethik.

Wenn es uns gelungen ist, nachzuweisen, dass durch die hinübernahme des oben genannten buches in das werk der Eudem. ethik die zahl der schwierigkeiten und räthsel nur vermehrt und vergrössert wird, statt vermindert zu werden: so dürfte es an der zeit zu sein scheinen, von unsrer abschweifung in die Eud. ethik jetzt wieder zum ausgangspunkt unsers ersten artikels zurückzukehren, und von jener zuerst geprüften stelle aus (E. N. VII. 14. 1153b 7—18), den dort eingeschlagenen weg durch die übrigen capitel jenes buches weiter fortzusetzen. Was aber dennoch uns davon abhält, auch durch seine übrigen theile, wie bisher, die *form der darstellung* zum alleinigen leitfaden der betrachtung zu wählen, ist die besorgniss, dass selbst bei einem günstigen verlaufe dieser weg doch wenig geeignet sein dürfte, uns dem gesteckten ziele wesentlich näher zu bringen. Denn bei dem gegenwärtigen stande unsrer untersuchung scheint nur einer von folgenden zwei fällen möglich zu sein. Entweder man verwirft auch jetzt noch die beweiskraft jener ausdrücklichen zeugnisse des Aristoteles, mit welchen er sich in den büchern der politik zu jener schlussabhandlung des 7ten b. der N. eth. (cap. 12—15), als deren verfasser selber bekannt hat (cf. artik. 1.); oder man erkennt dieselbe an. Für den fall nun aber, dass man jenen bündigen aussagen des verfassers gegenüber einem solchen zweifel auch jetzt noch eine wissenschaftliche berechtigung glaubt vindiciren zu können, wird natürlich auch eine ganze menge von anderweitigen merkmalen, die etwa sonst noch die echtheit jenes siebenten buches vorauszusetzen scheinen dürften, dabei aber an zweideutiger klarheit gewiss doch alle gegen jene ausdrückliche anerkerkennung von seiten des Aristoteles selber zurückstehen müssten, nicht leicht im stande sein jenem skeptischen verhalten ein irgend wie bedeutendes hinderniss in den weg zu legen. Lässt man dahingegen das zeugniss des Aristoteles für die echtheit jener lange zeit vielen so anstössigen stelle, E. N. VII, 14. 1153. gegenwärtig gelten; dann werden mit ihr doch auch die andern theile der Nik. eth. fest und sicher stehen müssen, welche zunächst nur um jener einen stelle willen zugleich mit ihr haben fallen sollen, und die sich von ihr in keiner weise trennen lassen. Und in diesem falle handelt es sich denn überhaupt nicht mehr um die frage, ob es, ausser den obigen, vielleicht sonst noch einige mehr oder minder scheinbare,

oder wahrscheinliche gründe für die *vermuthung* giebt, dass das siebente buch als ein ursprünglicher theil der Nik. eth. betrachtet werden müsse? sondern vielmehr um die frage, *wie* dasselbe als ein solcher theil gedacht, und aus welchen gründen und ursachen sein *thatsächliches* verhältniss zu dem übrigen werke der Nikom. ethik erklärt werden könne? In beiden fällen erscheint demnach die weitere fortsetzung des bisher verfolgten weges in gleicher weise als unzweckmässig.

Und vielleicht dürfte die weitere verfolgung der angeregten frage überhaupt mit gleichem rechte manchem hier eben so erscheinen. Denn allerdings, was bei der annahme des ersten falles einem beharrlichen zweifel weiter zu entgegnen wäre, ist vor der darlegung seiner gründe nicht leicht zu sagen. Aber auch bei der annahme des zweiten falles dürfte es gar leicht am rathsamsten erscheinen, sich bei der *thatsache* zu beruhigen, statt sich hinauszuwagen ins gebiet der conjecturen über deren *grund*. Erinnert doch Aristoteles selber eben in unsrer ethik daran: *οὐκ ἀπαιτητέον ἐν ἅπασι τὴν αἰτίαν*. Scheint doch dieselbe mahnung nicht nur von unserm verfasser, sondern gewissermaassen von dem vorliegenden problem selber aus an einen jeden zu ergehn, der sich des bisherigen verlaufs und der geschichte seiner kritischen behandlung unter uns bis heute erinnert.

Auch würde dieselbe hier nicht überhört worden und unbeachtet geblieben sein, wenn nach unsrer meinung die aufgabe selber nicht durch die vorausgehende erörterung um ein bedeutendes wäre erleichtert worden. Denn freilich, so lange eine bequeme abhülfe aller etwaigen übelstände und unzuträglichkeiten in der bisherigen verbindung durch eine solche übersiedelung der ungefügen theile in ein anderes, derselben bedürftiges, werk uns für alle fälle freigelassen und an die hand gegeben schien; eben so lange lag die gefahr viel näher, die grösse der wirklich vorhandenen schwierigkeiten zu überschätzen, die wirklich vorhandenen mittel der vereinbarung zu übersehen, als in dem fall, dass solche auskunft als unmöglich anerkannt wird.

Auf diesen standpunkt hat uns aber, wir glauben, nicht mit unrecht, der bisherige gang unsrer untersuchung geführt; von ihm aus gelangten wir zu der frage, *wie* denn, wenn solche trennung unmöglich, diese vereinigung und verbindung als erklärlich erscheine? Von ihm aus versuchen wir hier dieselbe wenigstens zum theil zu beantworten.

Wir meinen nämlich, dass, wenn sich die aus der schlussabhandlung des VII b. entlehnten anlässe zur klage über die composition der Nik. ethik in ihrer vorliegenden gestalt im allgemeinen weder als ungegründet bezeichnen, noch, bei der übrigen gestalt und vollendung der Nik. ethik in ihren meisten theilen, durch eine berufung auf jene gemeinplätze über des Aristoteles häufige sorglosigkeit in seiner schriftstellerischen oder

schriftlichen darstellungsweise hinreichend erklären, noch endlich, wie wir oben gesehen, durch eine ausscheidung der anstössigen theile beseitigen lassen: dass es dann, meinen wir, eben nicht unwahrscheinlich sei, dass dieselben wenigstens zum theil auf schwierigkeiten und eigenheiten der gedankenverbindung beruhen mögen, welche der schriftsteller aus *seinem philosophischen system* mit hinübergenommen in seine schrift. Wendet man dieses erklärungsmittel doch schon lange zum verständniss von manchen eigenthümlichkeiten derselben an; und findet schon lange den hauptschlüssel zur erklärung des lockern zusammenhangs ihrer theile, so wie ihrer oft schwankenden resultate, und ihres mangels an systematischer einheit, in den verschiedenen und verschiedenartigen rücksichten, gesichtspunkten und prämissen, von deren voraussetzung und auf deren realisirung dieselbe zugleich mit den büchern der politik ausgeht. Denn beiden ist ja der mensch bei seinem ersten eintritt ins erdenleben durch und durch ein *naturwesen*, bedingt und beherrscht in seiner entwicklung von ihren einflüssen auf allen seiten, und dabei zugleich bestimmt im laufe der zeit erklärt, oder vielmehr umgebildet und *umgeschaffen* zu werden zu einem gottverwandten *vernunftwesen*. Denn die vernunft des einzelnen ist dem Aristoteles ja in der that nichts geringeres als ein „wie aus der fremde eingewanderter theil unsrer welt unter dem monde". Und in einer nicht weniger wundersamen, schwankenden mitte zwischen jener tiefe und dieser höhe lebt denn der gewöhnliche mensch gemeiniglich dahin, *das* ζῶον φύσει πολιτικόν. — Und alle diese drei im menschengeschlechte unerklärlicher weise verbundenen zustände verlangten im werke seiner sittenlehre gleichmässig ihre berücksichtigung.

Aus dieser nothwendigkeit nun, meinen wir, müsste sich dem Aristoteles einmal für die lehre von der *lust*, zweitens für die lehre von der *glückseligkeit* eine doppelte behandlung gleichsam aufdrängen. Und zwar zunächst für die lust, erstlich vom standpunkt des menschen seinem höheren vernünftigen, zweitens seinem natürlichen, sinnlichen wesen und seiner gewöhnlichen erscheinung nach. Einmal also der weg vom sittlichen streben des menschen aus durch tugendübung, unter dem geleit der mit jeder tugend unzertrennlich verbundenen *lust* zur glückseligkeit; dann aber wieder — ποιησάμενος ἀρχὴν ἄλλην [32]) — von der unreinen lust vieler menschen aus zum kampfe des ἐγκρατής wider sie, als die gegnerin des *guten*, und dann —, zur rückkehr auf den boden sittlicher betrachtung und sittlicher zustände, — zu diesem guten selber hinüber, als einer gleichfalls reichen quelle der lust. Der erste dieser beiden wege musste aber im weitern verlaufe und in der nähe des endlichen ziels, wie von selber auf die frage führen: wie verhält es sich denn eigentlich mit dieser

32) In der Nik. ethik. nur E. N. VII. Cap. 1. anfangsworte.

alle tugend und tugendübung begleitenden lust? Ist sie am ende, und in ihrer vollendung vielleicht *selber das höchste gut?* Der zweite weg führte aber gleichfalls auf seinem letzten stadium zu einer, wenn auch nicht gleichen, doch ähnlichen frage; nämlich: wenn auch das gute eine quelle der lust ist, wie verhält es sich da mit dem höchsten gut? Ist *denn auch das höchste gut lust?* Dass sich aber jede dieser beiden verwandten fragen gesondert behandeln und verschieden beantworten liess, leuchtet von selbst ein.

In ähnlicher weise zweitens eine doppelte behandlung der *glückseligkeit.* Einmal in ihrer völligen reinheit und unbedingten geltung, als resultat der edelsten, ungestörten geistesthätigkeit; zweitens mit rücksicht auf die beschränkungen des erdenlebens, in einer gewissen relativität, als ein erreichbares ziel für viele menschen.

Bei der engen verbindung aber, die nach der lehre des Aristoteles zwischen der *lust* und *glückseligkeit* statt fand, und bei dem verwandten charakter jenes doppelten, in der behandlung beider lehrstücke stattfindenden gegensatzes lag es endlich drittens dem Aristoteles sehr nahe, die betrachtung jener dem *natürlichen* erden- und menschenleben abzuringenden glückseligkeit mit jener *naturgeschichtlichen* schilderung der sinnlichen, unsittlichen lust, ihrer bekämpfung und ihres gegensatzes zu verbinden, und andrerseits von der beschreibung der sittlichen tugenden und der sie begleitenden reinen lust auf directem wege zur schilderung jener höchsten, unbedingten glückseligkeit überzugehen.

Nach einer solchen trennung und nach einer solchen verbindung des zu behandelnden stoffes würden wir dann allerdings in der Nik. eth. eine zweifache behandlung jener beiden lehrstücke verstehen können, und theils am abschluss seines excurses über die verschiedenen arten und grade der unsittlichen, sinnlichen lust eine überwiegend apologetische darstellung vom verhältniss auch des guten, selbst der εὐδαιμονία ἀνθρωπίνη, πολιτικὴ, ἐνδεχομένη πολλοῖς, wie Aristoteles sie selber nennt, zu dieser lust, also auch selbst des höchsten gutes, in sofern selbst dieses τὸ ἄριστον lust (ἡδονή) sein könne, zu erwarten haben; dagegen die psychologische genaue erörterung über das eigentliche wesen der, eine jede tugend überall geleitenden, lust, der sittlich reinen ἡδονή, nebst der schilderung jener unbedingt höchsten, gewissermaassen übermenschlichen glückseligkeit des vernünftigen erkennenden geistes, nebst der frage, ob jene, ihn und alle tugend begleitende, *lust* am ende selber eigentlich *das höchste gut* sei? erst am abschluss des ganzen werkes, als dessen letzte staffel und höchstes ziel. Das heisst also grade da, wo wir sie, bei der vorliegenden anordnung der N. eth. jetzt finden; die erstere am ende ihres siebenten, die zweite am ende des zehnten buches.

Wenn nun aber auch in bezug auf die jener doppelten behandlung angewiesene *stelle* jene hypothese mit den thatsächlichen, in der N. eth. wirklich vorliegenden verhältniss genau übereinstimmt: so fehlt doch nicht wenig daran, dass in betreff der übrigen gesichtspunkte eine ähnliche übereinstimmung sich durchgängig nachweisen lasse. Im gegentheil, wir halten es selber nicht nur für unmöglich, durch den einzelnen inhalt derselben hindurch, jenen doppelten standpunkt der betrachtung, als mit bewusstsein vom verfasser festgehalten, überall nachzuweisen; sondern vielmehr den entgegengesetzten beweis, dass nämlich solches nicht der fall sei, für gar nicht schwer. Denn, um ganz davon zu schweigen, dass über diese ganze unterscheidung in der Nik. eth. kein wörtchen vorgebracht, in der einleitung des X. b. dagegen die vorausgehende abhandlung in höchst anstössiger weise ignorirt wird; so müssen wir ausserdem noch zugeben, dass jene beiden gesichtskreise in beiden abhandlungen zuweilen in einander übergehen und verfliessen. Und wie im X. b. bei der lehre von der glückseligkeit auch jene *εὐδαιμονία κατὰ δεύτερον πλοῦν* wenigstens anhangsweise noch einmal berücksichtigt wird; so spielt in der ersten abhandlung E. N. VII in die frage: ob auch das höchste gut lust sei? auch wohl einmal die frage hinüber, ob und inwiefern die lust das höchste gut sei?

Dass wir aber in einem solchen zugeständnisse keine sofortige widerlegung der obigen hypothese finden, beruht auf einem dreifachen grunde. Erstlich auf der, wie wir meinen, nachweisbaren *unmöglichkeit*, dass Aristoteles nach seinen eignen prämissen aus dem gedankengange der ersten abhandlung wirklich habe darthun wollen, dass der begriff des höchsten gutes vielleicht unter den der *ἡδονή* zu subsumiren, und nicht vielmehr, dass der begriff der *ἡδονή* auch vom höchsten gut zu prädiciren sei. Zweitens auch der, wie wir meinen, nachweisbaren *fortentwicklung* der lehre sowohl von der *ἡδονή* als von der *εὐδαιμονία* von dem VII. b. der N. eth. aus durch das IX. bis zum vollendeten abschluss derselben im X. b. Drittens auf der, wie wir meinen, gleichfalls *nachweisbaren, ausschliesslichen* begründung der in den büchern der politik aufgestellten glückseligkeitslehre aus den prämissen und resultaten der ersten, und nicht der zweiten abhandlung: demnach aus der lehre des VII. b. der N. eth., und nicht aus dem zehnten. — Sollten wir uns nun in jener dreifachen hinsicht nicht irren, dann dürfte die obige annahme, trotz einzelner sätze und wendungen, die derselben in den genannten büchern entgegentreten, dennoch, insofern es sich um den *leitenden grundgedanken* des Aristoteles bei der anordnung seiner ethik handelt, immer einige wahrscheinlichkeit in anspruch nehmen können. — Mit dem versuch diese ansicht zu begründen schliessen wir unsere bemerkungen.

Dass es nun aber erstlich dem Aristoteles in jener abhandlung des VII. b. nicht leicht im ernst um die bewältigung einer so grossen aufgabe dürfte zu thun gewesen sein, als wofür er doch selbst die erhebung der lust zur dignität des höchsten gutes hätte ansehen müssen, ergiebt sich, scheint es, schon aus der flüchtigkeit, mit welcher er an die behandlung jenes begriffes herantritt, und aus der sorglosigkeit, mit welcher er schon im folgenden capitel die der lust eben erst wirklich zuerkannte würde wieder scheint vergessen zu haben [33]). . . . .

Eine gewisse flüchtigkeit der behandlung glauben wir nämlich darin zu erkennen, dass Aristoteles, nachdem er im 12. cap. die gegen den werth der *ἡδονή* gerichteten vorwürfe aufgezählt, und mit dem anfang des 13. capitels sich zu deren widerlegung gewandt, und zum ausgangspunkt derselben die unterscheidung des unbedingt und des relativ guten, des *ἀγαθὸν ἁπλῶς* und des *ἀγαθὸν τινί* gewählt hat, er an diese unterscheidung zunächst einen begriff der *ἡδονή* zur prüfung legt, den er wenige zeilen später als einen nicht recht geeigneten selbst wieder aufgiebt und mit einem andern vertauscht [34]). So erhalten wir in diesem einen capitel zwei wesentlich verschiedene begriffe desselben zustandes, der im folgenden capitel, wie es heisst, zur würde des höchsten gutes emporsteigen soll: erst den einer *γένεσις* oder *κίνησις*, dann den einer *ἐνέργεια ἀνεμπόδιστος*. Welchen derselben wir aber auch anlegen wollen, in beiden fällen bleibt uns solcher vorzug und ehrenrang ein räthsel. Denn als *κίνησις* gefasst erscheint dieselbe ihrem werthe nach durchaus *abhängig*, theils von dem werthe dessen, der sie geniesst, theils von dem werthe dessen, wodurch sie erregt worden [35]), und kann demnach ihrer natur nach unmöglich besser sein, als der eine oder als das andre. Wird aber die *ἡδονή* als *ἐνέργεια — τις ἀνεμπόδιστος* aufgefasst und als solche das höchste gut genannt, so müssen wir jener *ἐνέργεια* dieses prädicat zugetheilt denken, entweder um einer andern eigenschaft, oder eben um deswillen, dass dieselbe *ἀνεμπόδιστος* sei. Im ersten fall haben wir des Aristoteles wohlbekannte lehre auch hier, dass in einer gewissen thätigkeit des menschen glückseligkeit besteht und auf ihr beruht. Hat er dieselbe hier an und für sich eine *ἡδονή* genannt (14. 1153 b. 12. *τοῦτο δ' ἐστὶν ἡδονή*), so bringt das ihn

33) Cf. E. VII. schlusssatz von cap. 35: *περὶ ἡδονῆς καὶ λύπης καὶ πῶς τὰ μὲν ἀγαθὰ αὐτῶν ἐστι, τὰ δὲ κακά κ.τ.λ.* Kein wort vom *ἄριστον*.

34) Cf. E. N. VII. 13. 1152 b. 26. *πρῶτον μέν, ἐπεὶ τὸ ἀγαθὸν διχῶς (τὸ μὲν γὰρ ἁπλῶς, τὸ δὲ τινί) καὶ αἱ φύσεις καὶ αἱ ἕξεις ἀκολουθήσουσιν, ὥστε καὶ αἱ κινήσεις καὶ αἱ γενέσεις.* — Während die *ἡδονή* hier aber unter die letzten beiden begriffe subsumirt wird, heisst es schon 1153a. 9. *οὐ — γενέσεις εἰσὶν οὐδὲ μετὰ γενέσεως πᾶσαι*, a 14. *ἀλλὰ μᾶλλον λεκτέον ἐνέργειαν — ἀνεμπόδιστον.*

35) Cf. theils anmerk. 34: *ὥστε καὶ αἱ κινήσεις κ.τ.λ.* Ausserdem 1153 a. 6. *ὡς γὰρ τὰ ἡδέα πρὸς ἄλληλα συνέστηκε, οὕτω καὶ αἱ ἡδοναὶ αἱ ἀπὸ τούτων.*

in widerspruch mit seinem sonstigen sprachgebrauch, aber nicht mit seiner güterlehre. Beruht dagegen die charakteristik jener ἐνέργεια als ἡδονή auf dem attribut des ἀνεμπόδιστον, und soll jene ἐνέργειά τις nur durch beigabe jenes attributs zur würde der εὐδαιμονία und des ἄριστον erhoben, und *der eintritt dieser bedingung* und ihres resultats demnach als der eigentliche *factor menschlicher glückseligkeit*, als das eigentliche ἄριστον gedacht werden; so tritt Aristoteles eben dadurch mit seinen eignen, oft vorgetragenen grundlehren in einen entschiedenen widerspruch. Denn dann wird nach seinen eignen lehren der zufall der eigentliche schöpfer der menschlichen glückseligkeit [36]), und das höchste ziel menschlicher bestrebungen muss gerichtet sein auf die gunst eines oft launenhaften glücks [37]).

Zu dieser logischen unmöglichkeit, nach und aus den prämissen, wie des werkes, so der schlussabhandlung selber an eine andre absicht des Aristoteles an dieser stelle zu denken als an den nachweis, dass auch das beste, das höchste gut selber lust sein könne, treten dann noch hier und da einzelne sätze der genannten abhandlung hinzu, welche *nur*, und manche partieen derselben, welche wenigstens *auch* so scheinen verstanden werden zu können. Zu ersteren glauben wir selbst jene hauptstelle des anstosses 14. 1153 b 67 sq., wenigstens in ihrer begründung rechnen zu dürfen. Dort heisst es: ἄριστον τ' οὐδὲν κωλύει ἡδονήν τινα εἶναι, εἰ ἔνιαι φαῦλαι ἡδοναί, ὥσπερ καὶ ἐπιστήμην τινὰ ἐνίων φαύλων οὐσῶν. — Denn mag der satz auch ausgehen von der möglichkeit der annahme, dass die lust das beste, das höchste gut sei; so zeigt das beigefügte beispiel und gleichniss doch nur, dass auch das beste und höchste gut auch eine lust, eben so gut, wie ein wissen sein könne. Oder wollen wir beim Aristoteles hier die annahme *eines doppelten, höchsten gutes*, oder die subsumtion eines der beiden letzten begriffe unter den andern (ἡδονή, ἐπιστήμη) annehmen? Also lauter widersprüche gegen seine psychologie und sogar gegen seine logik! Und statt dessen nicht bei seiner vorliebe für eine concrete darstellung durch das ganze werk seiner ethik eine verschmelzung beider fragen, wie er sich selber in seiner ethik ausdrückt, διὰ τὸ σύνεγγυς εἶναι τὴν ὁμωνυμίαν αὐτῶν? — Auf jeden fall spricht für die letztere annahme auch das bescheidene resultat, welches er aus dieser prämisse sich unmittelbar darauf ergeben lässt. B. 14: καὶ διὰ τοῦτο πάντες τὸν εὐδαίμονα ἡδὺν οἴονται βίον εἶναι καὶ ἐμπλέκουσι τὴν ἡδονὴν εἰς τὴν εὐδαιμονίαν κ. τ. λ.

---

36) Cf. dagegen E. N. I. 11. 1100 b. 7. Ἡ τὸ μὲν ταῖς τύχαις ἐπακολουθεῖν οὐδαμῶς ὀρθόν; οὐ γὰρ ἐν ταύταις τὸ εὖ ἢ κακῶς, ἀλλὰ προσδεῖται τούτων ὁ ἀνθρώπινος βίος — κύριαι δ' εἰσὶν αἱ κατ' ἀρετὴν ἐνέργειαι.

37) Cf. E. N. I. 1094 a. 18. εἰ δή τι τέλος ἐστὶ τῶν πρακτῶν, ὃ δι' αὐτὸ βουλόμεθα, τὰ ἄλλα δὲ διὰ τοῦτο — — δῆλον ὡς τοῦτ' ἂν εἴη τὸ ἀγαθὸν καὶ τὸ ἄριστον.

Dass wir aber zweitens trotz dieser eingeräumten schwankungen in der behandlung jener ihrer hauptfragen, dennoch uns mit der ansicht nicht befreunden konnten, welche die erste jener beiden abhandlungen als einen vom Aristoteles später selbst wieder aufgegebenen und im zehnten buch umgearbeiteten entwurf betrachtet, hatte, ausser jener ausdrücklichen berufung der politik auf mehrere stellen und aussprüche derselben, ferner noch den grund, dass wir die spuren einer wirklich fortschreitenden entwicklung und einer nicht seltenen bezugnahme auf jene abhandlung des VII. b. durch die folgenden bücher bis ins zehnte hinein an manchen stellen glaubten erkennen zu können. Und das sowohl in haupt-, wie in nebensachen: von dem gebrauch einzelner ausdrücke und wortverbindungen an bis zu dem rückblick auf einzelne, dort gefällte urtheile, bis zur wiederholten anwendung von hülfsbegriffen und kategorien, die in jener abhandlung des VII. b. zum erstenmal in genauere erwägung gezogen, endlich bis zu einer geregelten stufenfolge in der fortschreitenden erörterung der einzelnen momente jener, beiden abhandlungen gemeinsamen, hauptlehren. — Verweilen wir hier nur einen augenblick bei denen der letzteren art [38]). Solche be-

38) Nur hier in der kürze auch einige beispiele der andern arten. Zu solchen hülfsbegriffen aber und kategorien, an welchen besonders vom VII. b. an der gang der hauptgedanken fortgeleitet wird, rechnen wir z. b. den begriff der μεταβολή, als eines tadelwerthen momente bei der sittlichen beurtheilung; zweitens den gegensatz zwischen den oft irrigen vorstellungen und dem wahren gegenstand menschlicher wünsche. Beide bestimmungen treten zum erstenmal in jener schlussabhandlung auf, und bleiben fortan im gebrauch, ja stehen von da zuweilen im vordergrund der betrachtung. cf. über die μεταβολή: ihre sittlich indifferente behandlung E. N. I. 11. 1100 a 23. cap. 10. 1100 a 5; ihre erste rüge E. N. VII. 1154 b 28. Dann dieser entsprechend E. N. VIII. 3. 1156 b 1. cap. 3. 1156 a 34. cap. 8. 1158 b 9. cap. 12. 1160 b 21. cap. 10. 1159 b 4 u. 8. E. N. IX. 4. 1166 a 28. 29. — So auch der gegensatz zwischen den vorstellungen und den wahren gegenständen unserer wünsche. Zum erstenmal E. N. VII. 14. 1153 b 31. Wiederholt E. N. VIII. 10. 1159 b 19 u. E. N. X. 2. 1173 a 4.

Ausdrückliche rückblicke aber auf einzelne stellen jener schlussabhandlung glauben wir zu finden: E. N. VIII. 6. 1157 b 6 u. E. N. IX. 12. 1172 a 9. 10. cf. E. N. VII. 13. 1152 b 33 u. E. N. VII. 15. 1154 b 28. Wenn Schleiermacher dann aber in jener seiner abhandlung auch noch ferner dahin rechnet E. N. X. 5. 1176 a 26, oder eine ähnliche stelle, wo sich nach seinem ausdruck „die spätere abhandlung auf die frühere beruft p. 317", und fast einen widerspruch daraus ableiten will, dass an der früheren stelle nicht gleich alles gesagt worden, „an welcher dasselbe schon hätte gesagt werden können"; so widerspricht erstlich diese zumuthung nicht nur des Aristoteles bestimmt ausgesprochenem grundsatz, sondern auch seiner unzähligemal befolgten methode: πρῶτον ὑποτυπῶσαι, wie er selber sagt, εἶθ' ὕστερον ἀναγράφειν E. N. I. 7. 1098 a 21; zweitens aber bleibt es völlig unklar, wie bei solcher *berufung der spätern abhandlung auf die frühere*, die spätere als schrift des Aristoteles, die frühere als schrift des Eudemus dennoch soll gedacht werden können.

lege aber für einen wenigstens zum theil geregelten fortschritt der hauptgedanken und ihrer successiven entwicklung von jener schlussabhandlung des VII. bis zu der entsprechenden des X. b. lassen sich, wie ich glaube in dreifacher beziehung durch den gedankengang jener 4 b., vom VII. bis zum X. E. N. nachweisen. Erstlich insofern die lehre von der εὐδαιμονία im VII. b. als eine unvollendete erscheint, die in der folgenden abhandlung (b. VIII u. IX) ihre ergänzung zu erhalten bestimmt war; zweitens insofern die abhandlung des b. X über die glückseligkeit zwischen sich und der ankündigung des 1. b. der N. eth. eine vermittelnde erörterung dem anschein nach voraussetzt; drittens, insofern die nähere begriffsbestimmung über das wesen der ἡδονή selber wirklich von der abhandlung des VII. b. bis zu der des X. b. stufenweise durch die dazwischen liegenden bücher fortgeführt zu werden scheint.

Ersteres aber, jene unvollständigkeit der abhandlung des VII. b., findet wirklich statt, insofern man die Aristot. behandlungsweise zum maasstabe nimmt. An den beiden andern stellen bei ihm nämlich, sowohl b. I, als b. X der N. eth. finden wir, als die drei hauptpunkte, gleichmässig bei ihm berührt sowohl das *wesen*, als die *beständigkeit* der glückseligkeit, als auch ihre *selbstgenügsamkeit*. Im VII. b. finden wir aber im grunde nur auf die erste jener drei fragen eine ausdrückliche antwort; die zweite und dritte dahingegen nur von ihrer negativen seite durch erwähnung des *mangels*, *bedürfnisses* und *wechsels* (προσδεῖσθαι, μεταβολή) vor- oder beiläufig berührt. Aber eben so wie in jener ersten ankündigung E. N. I. 11. 1101 a 19. a 22. u. cap. 12 die betrachtung vom glückseligen zu seinen freuden, und von diesen wiederum auf den glückseligen zurück hin und hergeht, eben so treten im VIII. und IX. b. bei der behandlung der freundschaft die ergänzungen jener, vorausgehenden abhand-

Endlich dürfte sich vielleicht selbst aus dem sprachgebrauch dieser schlussabhandlung nicht nur über ihre Aristotel. herkunft, sondern selbst über ihre ursprüngliche bestimmte stellung ans ende des VII. b. aus einzelnen merkmalen etwas erkennen lassen. Wenigstens scheint es uns unter anderm bemerkenswerth, dass in der ganzen Nik. eth. vor dem VII. b. nur an einer einzigen stelle des V. b. der gegensatz des κατὰ συμβεβηκός und καθ' αὑτό oder ἁπλῶς zur anwendung kommt, im VII. b. wieder aufgenommen E. N. VII. 5. 1157 b 4, *durch unsere abhandlung fortgeführt* 12. 1152 b 9, und mit einer häufigen anwendung im VIII. b. für dieses werk abgeschlossen wird. E. N. VIII. 9. 1159 a 17. cap. 10. 1159 b 20. cap. 6. 1157 b 4. Ebenso dürfte die bemerkung trotz des kleinlichen gegenstandes vielleicht immer einige beweiskraft in sich enthalten, dass, so oft Aristoteles sich in seiner Nik. eth. auch veranlasst sieht, sich der ausdrücke διττόν und διττῶς zu bedienen, der andre in den büchern der politik ihm so gewöhnliche ausdruck: διχῶς in der ganzen Nik. eth. nur zweimal vorkommt. Und zwar geschieht solches beidemal im VII. b., und zwar einmal innerhalb jener schlussabhandlung, einmal früher. cf. E. N. VII. 4. 1146 b 31 u. cap. 13. 1152 b 27.

lung, wie von selber ein: dieses nämlich sowohl bei der frage nach der möglichst *stetigen* thätigkeit und freude des glückseligen, als bei der frage nach dem verhältniss der *αὐτάρκεια* des glückseligen zur freundschaft. cf. besonders E. N. IX. cap. 9. — Einer vermittelnden erörterung scheinen aber zweitens E. N. I und E. N. X in ihrem verhältniss zu einander insofern zu bedürfen, dass die *εὐδαιμονία* im ersten buch überall erscheint als ein *ἁπλῶς τέλειον* oder als *τῶν τελείων* cf. E. N. I 5. 1097 a 34. cap. 12. 1102 a 1, ebenso noch im VII. b., im X. b. aber gleich bei der rückkehr zu diesem gegenstande die frage ist nach einer *τελεία εὐδαιμονία*. X. 7. 1177 a 17. Woher diese unterscheidung, woher im IX. b. schon die rede von einer *ζωὴ μακαριωτάτη*, wenn nicht durch die dazwischen getretene betrachtung unseres abschnittes (E. N. VII) die veranlassung zu einer solchen steigerung und potenzirung jenes begriffs wäre gegeben worden?

Drittens scheint endlich auch das wesen der zur glückseligkeit mitwirkenden *ἡδονή* selber vom VII. bis zum X. b. fortschreitend schärfer aufgefasst und bestimmt zu werden. B. VII heisst sie, wie wir oft gesehen, nur eine *ἐνέργεια* des menschen, ganz allgemein, unbestimmt welche. Von eben diesem resultat geht dann wieder die untersuchung im IX. b. aus, und findet dann weiter die dem menschen eigenthümliche *ἐνέργεια* im denken und empfinden. E. N. IX. 9. 1169 b 30 — 1170 a 4 dieselben worte wie E. N. VII. 14. 1154 a 2. E. N. IX. 9. 1170 a 14—18. Und von eben diesem resultate geht dann wieder das X. b. aus, und unterscheidet dann weiter jene *ἐνέργεια* und die mit ihr innig verbundene *ἡδονή*. Und hier dann endlich das resultat, dass die eine doch nicht trotz des scheins die andere, sondern ihr *τέλος*, und desshalb ein unzertrennlich geleit des *ἄριστον* und der *εὐδαιμονία*, dabei aber doch eigentlich nicht diese selber sei.

Nach diesen und ähnlichen merkmalen scheint es aber wirklich die absicht des Aristoteles gewesen zu sein, vom VII. bis zum X. b. in einer geregelten fortschreitenden entwicklung von der abhandlung des VII. b. aus bis zu der des X. — durch die mittelglieder einer successiven betrachtung der zulässigen sinnlichen vergnügungen (ende VII), und des werthes und der genüsse der freundschaft (VIII. IX) bis zur reinsten lust des denkenden geistes (X) — die lehre von der *lust* und der *glückseligkeit* durchführen zu wollen von ihrer niedrigsten stufe bis zur höchsten. Dass es in dieser hinsicht dann bei einem blossen vorsatz muss geblieben sein, dessen kennzeichen in jenem werke nur aus einzelnen, hier und dort vorhandenen, spuren, wie aus losen strichen einer nicht ausgeführten zeichnung bestehen, soll dabei freilich hier gerne noch einmal von uns eingestanden werden.

Wenn denn aber auch immer die anerkennung der in den beiden letzten abschnitten vorgebrachten gründe zum theil den guten willen des beurtheilers oder seine zustimmung zu der überzeugung voraussetzt, dass sich zwischen jenen beiden abhandlungen eine art von beziehung *müsse* finden lassen; so ist das wenigstens mit jenem dritten p. 267 voraus angedeuteten grunde wesentlich anders. Denn für die annahme, dass jene abhandlung, die wir im 10. b. der Nik. eth. lesen, wesentlich vom standpunkt des speculativen philosophen aus, die des siebenten buches dagegen aus dem gesichtspunkt des philosophisch gebildeten staatsmannes hat entworfen und abgefasst sein wollen, und dass desshalb in der glückseligkeitslehre der politik nur diese letzte berücksichtigt wird; dafür, meinen wir, lassen sich nicht nur wahrscheinlichkeitsgründe, sondern *beweise*, und das sowohl aus den büchern der politik, als aus denen der ethik selber, sowohl aus dem VII. als aus dem X. buche in einer eben nicht geringen anzahl auffinden. Denn wie weit Aristoteles sich wenigstens in dem haupttheil jener zweiten abhandlung vom boden der staatswissenschaft verirrt oder erhebt, das wird uns nicht etwa nur aus den diesem abschnitt angeschlossenen bemerkungen über die ἄσχολος ἀρετὴ τοῦ πολιτικοῦ, und aus dem hier zum erstenmal betonten unterschied zwischen der εὐδαιμονία und der πολιτικὴ einleuchtend [39]); sondern das springt besonders in die augen, wenn wir die vorsichtige zurückhaltung bemerken, mit welcher er in den büchern der politik über jene dort so gepriesenen zustände des in philosophischer musse forschenden denkers eilig hinweggeht, und ihren werth dem freien urtheil anderer anheimgiebt [40]).

Gradezu umgekehrt bei der abhandlung des VII. b. Von anfang an in der atmosphäre und auf dem boden der politik: vom ersten satze an eine berufung auf des staatsmanns studien und seine aufgabe [41]), und in den nächst vorausgehenden capiteln schon beispiele und gleichnisse für die seelenzustände des individuums zum theil in auffallender weise den verhältnissen des staatslebens entlehnt [42]).

Und wenn wir dann von den büchern der ethik zu denen der politik übergehen, so ist es in der that auffallend, an wie vielen stellen Aristoteles, so oft nur fragen aus dem gebiet der ethik zu berühren sind, mit einer gewissen vorliebe auf dieses

39) Cf. E. N. X. 7. 1177 b 12 u. X. 7. 1177 b 15.

40) Cf. Pol. VII. 2. 1324 a 15. Polit. VII. 2. 1324 a 28 οἷον θεωρητικός τις, ὃν μόνον τινές φασιν εἶναι φιλόσοφον.

41) Cf. E. N. VII. 12 περὶ δὲ ἡδονῆς καὶ λύπης θεωρῆσαι τοῦ τὴν πολιτικὴν φιλοσοφοῦντος. οὗτος γὰρ τοῦ τέλους ἀρχιτέκτων κ. τ. λ.

42) Cf. E. N. VII. 9. 1151 a 9. cap. 11. 1152 a 23. Vergleichung des unenthaltsamen mit den Milesiern; seiner vorsätze mit den gesetzen einer stadt, ᾗ νόμων οὐδὲν μέλει.

VII. b. und dessen schlussabhandlung seinen blick zurückzuwerfen scheint. Vom 1. b. der politik bis zum letzten finden sich in wiederholten urtheilen und beispielen nicht wenig reminiscenzen aus jenem VII. b. der Nik. eth. [43]). Ja, um von den andern nicht weiter zu sprechen, ein einziges buch der politik scheint es sich fast allein schon zur aufgabe gemacht zu haben, dasselbe gleichsam auszubeuten oder seinem inhalte nach wieder in die erinnerung der leser zu bringen von dessen erstem capitel an bis zum letzten. Wir meinen das siebente, oder nach Bekkers neuester ausgabe das vierte buch der politik [44]). Und diese stete bezugnahme ist um so wichtiger, weil sie keineswegs sich als eine zufällige darstellt, sondern als eine durch das gleiche hauptthema bedingte, ja als eine in der politik unter ausdrücklicher berufung auf vorausgeschickte aufsätze, an deren inhalt man sich hier erinnern müsse [45]), unternommene. Wenn wir nun mit zahlreichen beispielen die behauptung belegen könnten, dass durch die betreffenden capitel des VII. b. der politik diese häufige berücksichtigung des ganzen VII. b. der Nik. eth. in lehrsätzen, beispielen und ausdrücken sich nachweisen lasse, so dürfte solches thatsächliches verhältniss doch wohl dem zu leistenden beweis ziemlich gleich zu achten sein, dass Aristoteles selber jene schlussabhandlung des VII. b. der Nik. eth. als die eigentliche hauptstelle für seine, dem staatsmann bestimmte lehre von der menschlichen glückseligkeit gehalten habe. Wir enthalten uns aber hier dieser lästigen aufzählung mannigfaltiger kleiner andeutungen, und wenden uns nach allgemeiner hinweisung auf dieselben [45]) zur schliesslichen betrachtung einiger

43) Polit. 1. 2. 1253 a 29. Polit. VIII. 4. 1338 b 21. 22. cf. E. N. VII. 1. 1145 a 20. cap. 6. 1148 b 22.

44) Cf. Polit. VII. 14. 1332 b 16 aus E. N. VII. 1. 1145 a 20 und Polit. VII. 3. 1323 b 23 aus E. N. VII. 15. 1154 b 26.

Cf. Polit. VII. 1. 1323 a 19 *διὸ δεῖ πρῶτον ὁμολογεῖσθαι, τίς ὁ πᾶσιν ὡς εἰπεῖν αἱρετώτατος βίος* — und a 21 *νομίσαντες οὖν ἱκανῶς πολλὰ λέγεσθαι καὶ τῶν ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις περὶ τῆς ἀρίστης ζωῆς, καὶ νῦν χρηστέον αὐτοῖς.*

45) Nur beispielweise deuten wir hier hin auf die übereinstimmung in der lehre von der glückseligkeit, ihrem verhältnisse zur tugend und zur freude, zu ihren hindernissen und zum äussern glück Polit. VII. 1. 1323 b 1 *καὶ τὸ ζῆν εὐδαιμόνως, εἴτ' ἐν τῷ χαίρειν ἐστὶν εἴτ' ἐν ἀρετῇ — εἴτ' ἐν ἀμφοῖν κ. τ. λ.* b. 26 *ἐπεὶ καὶ τὴν εὐτυχίαν τῆς εὐδαιμονίας διὰ ταῦτ' ἀναγκαῖον ἑτέραν εἶναι* — cap. 2 *ἐμπόδιον τῇ περὶ αὐτὸν εὐημερίᾳ* 1324 a 38. So finden sich die im VII. b. der E. N. angeführten beispiele der *θηριότης* bei ähnlicher veranlassung wieder kurz angedeutet. cf. E. N. VII. 6. 1148 b 26 und VII. 6. 1149 a 4 mit Pol. VII. 2. 1324 b 39 u. Pol. VII. 1. 1323 a 33. So geht es hinab bis zu dem nicht selten ganz gleichen gebrauch von ausdrücken und verbindungen, die sonst weder in den büchern der politik, noch in denen der ethik eben oft gebraucht werden. cf. Polit. VII. 3. 1325 a 26 und E. N. VII. 3. 1146 a 15. — E. N. VII. 1. 1145 b 3 und Pol. VII. 17. 1336 b 26 — E. N. VII. 12 anfangsworte und Pol. VII. 10. 1329 a 40. — E. N. VII. 12. 1152 b 2

weniger stellen, deren beweiskraft, wie wir hoffen, jene detaillirte durchmusterung unnöthig macht. Wir wüssten uns nämlich kaum eine deutlichere bestätigung der von uns gehegten vermuthung über die eigenthümliche stellung der glückseligkeitslehre im VII. b. in ihrem unterschied von der des X. vorzustellen, als wenn etwa der fall eingetreten, dass die bücher der politik in ihrer behandlung jener lehre sich nicht etwa nur ein- oder mehrere male auf diese erste abhandlung, sondern, wenn sie dabei zugleich sich durch das ganze werk ausschliesslich auf diese, und nie auf die des 1. und 10. b. berufen, und ausserdem noch unmittelbar an solche citate die unterscheidung der für den staatsmann erzielbaren glückseligkeit von jeder andern anknüpfen sollten. Da solches nun aber grade so wirklich der fall ist, so beschränken wir uns hier schliesslich auf einen flüchtigen rückblick auf die bezüglichen beweisstellen. Wir kehren hiermit zum ausgang dieser bemerkungen in unserm ersten artikel zurück. Denn dort haben wir jene zwei citate in den büchern der politik: Polit. VII. 13. 1332 a 7 und Pol. IV. 11. 1295 a 35 schon genauer betrachtet: wie es im letzteren dort hiess: *φαμὲν δὲ καὶ ἐν τοῖς Ἠθικοῖς, εἴ τι τῶν λόγων ἐκείνων ὄφελος, (τὴν εὐδαιμονίαν) ἐνέργειαν εἶναι καὶ χρῆσιν ἀρετῆς τελείαν, καὶ ταύτην οὐκ ἐξ ὑποθέσεως, ἀλλ' ἁπλῶς*: an der ersteren stelle aber: *εἰ γὰρ καλῶς ἐν τοῖς ἠθικοῖς εἴρηται τὸ τὸν εὐδαίμονα βίον εἶναι τὸν κατ' ἀρετὴν ἀνεμπόδιστον*. Wir richteten damals unsre aufmerksamkeit nur darauf, dass beide stellen sich unverkennbar auf jene schlussabhandlung des VII. b. der N. eth. bezogen. Dass aber das ganze werk der politik bei seiner lehre von der glückseligkeit sich einzig und allein auf jene schlussabhandlung beruft, und nicht mit einem einzigen worte hier oder sonst wo in seinen citaten auf die im I. oder im X. b. der N. eth. auseinander gesetzten lehren bezug nimmt, erhellt auf der stelle beim flüchtigen rückblick auf die in jenem ersten artikel zusammengestellten citate der politik aus den büchern der Nik. eth. In einem wie hohen maasse aber endlich Aristoteles grade bei der berufung auf jene stellen des VII. buches sich jenes gegensatzes, den wir oben berührt haben, be-

und Polit. VII. 3. 1325 b 23. Wir heben in dieser beziehung nur den einen umstand hervor, dass der sorgfältige commentar zur Eud. eth. von Fritzsche zu E. N. VII. 1. 1145 a 35. 36 und auch sonst wiederholt auf eine anzahl von bezeichnungen sittl. zustände im VII. b. der Nik. ethik aufmerksam macht, deren namen im übrigen werke der Nik. ethik nicht vorkommen: wie z. b. *τρυφή*, *καρτερία*, *καρτερικός* u. s. w. Dafür finden dieselben sich, wie zum ersatz, fast alle wieder im VII. b. der polit. VII. 15. 1326 b 29. 1334 a 20. 1334 a 22. Ja das kleine wörtchen *ἄγαν* selbst, auf dessen grosse seltenheit in den E. N. und E. E. wir in eben demselben zu E. N. VII. 3. 1146 a 11. 12 aufmerksam gemacht werden, tritt in diesem VII. b. der polit. dafür zu wiederholten malen auf. Pol. VII. 2. 1324 b 24 und cap. 4. 1326 b 4 u. s. w.

wusst sein musste zwischen jener *absoluten* glückseligkeit und der relativen, welche dem staatsmann etwa als erreichbares ziel vorgehalten werden durfte, auch dafür giebt endlich jenes zuletzt angeführte citat einen sprechenden, unzweideutigen beweis. Jene stelle findet sich Polit. IV. 11. 1295 a 35; wenige zeilen früher heisst es aber ebendaselbst 1295 a 25—31: *τίς δ' ἀρίστη πολιτεία καὶ τίς ἄριστος βίος ταῖς πλείσταις πόλεσι, καὶ τοῖς πλείστοις τῶν ἀνθρώπων, μήτε πρὸς ἀρετὴν συγκρίνουσι τὴν ὑπὲρ τοὺς ἰδιώτας, μήτε πρὸς παιδείαν ἣ φύσεως δεῖται καὶ χορηγίας τυχηρᾶς, μήτε πρὸς πολιτείαν τὴν κατ' εὐχὴν γινομένην, ἀλλὰ βίον τε τὸν τοῖς πλείστοις κοινωνῆσαι δυνατόν, καὶ πολιτείαν ἧς τὰς πλείστας πόλεις ἐνδέχεται μετασχεῖν.* Also unmittelbar nach der eigentlichen hauptstelle der ganzen politik über die *relativität* der für sie erreichbaren glückseligkeit. Und dann unter ausdrücklicher bezugnahme auf die congruenz dieser betrachtung mit dem citat aus der ethik der übergang zu letzterem b. 34: *ἡ γὰρ κρίσις περὶ ἁπάντων τούτων ἐκ τῶν αὐτῶν στοιχείων ἐστίν. εἰ γὰρ καλῶς κ. τ. λ.*

Hiermit schliessen wir unsere bemerkungen: denn auf die weiteren, zunächst folgenden fragen haben wir selbst keine antwort. Woher z. b. bei so einfacher anlage eine so verworrene ausführung? woher das befremdende verhältniss beider abhandlungen gegen einander, ihr wechselseitiges fremdthun und ignoriren von einander? u. s. w. Dass das ganze werk der N. eth. bekannt geworden, ehe es von der hand des meisters die letzte feile erhalten, so viel ist zwar aus mancher stelle desselben ersichtlich. Eben so sind die vielen rücksichten und gegengründe leicht zu erkennen, welche den Aristoteles bei der ausführung abmahnen und abhalten mochten, gegenstände und lehrstücke, die ihrer natur nach doch auch wieder aufs innigste zusammengehörten, gewaltsam zu trennen. Und mit dieser einsicht, scheint es, werden wir uns in diesem fall beruhigen müssen.

Aber auch selbst dann, wenn das ergebniss dieser bemerkungen ein noch viel geringeres sein und unsre hypothese über die composition der N. eth. als eine zu unwahrscheinliche verworfen werden sollte, würden wir doch glauben in diesen bemerkungen einen theil der hier zunächst vorliegenden, wichtigsten aufgabe in dem fall gelöst zu haben, wenn es uns in denselben gelungen ist einen beitrag zu liefern zur beweisführung von der integrität der Nikom. eth. in ihrer gegenwärtigen gestalt. Denn, um mit ihren eignen worten zu schliessen, die ermittlung dieses thatbestandes, oder dieses *ὅτι*, ist ja doch für die lösung des ganzen problems *πρῶτον καὶ ἀρχή*.

Plön. *Bendixen.*

XIX.

Die verehrung der göttermutter im Piräeus nach neuentdeckten inschriften.

Die athenische zeitung *Ἀθηνᾶ*, der wir auch die erste kunde der im vorigen bande dieser zeitschrift besprochenen kretischen urkunde verdankten, hat neuerdings in ihren nummern 2318. 2324. 2325 die nachricht von einem interessanten ergebnisse französischer ausgrabungen im Piräeus gebracht, worüber wir allerdings, namentlich was die gleichzeitige bildliche ausbeute betrifft, noch den näheren berichten der finder selbst entgegensehen, durch die aber zugleich eine anzahl dort vollständig mitgetheilter inschriften zu tage gefördert worden sind, über welche auch hier ein kurzer bericht um so mehr an seiner stelle sein wird, als dieselben einen bisher nur sehr unvollkommen bekannten zweig des späteren attischen cultus betreffen. Mit ausnahme einer einzigen weihung an Aphrodite nämlich (*Ἀριστοκλέα Κιτιὰς Ἀφροδίτῃ εὐξαμένη ἀνέθηκε*), die auch den schriftzügen nach jünger sein soll und sich wahrscheinlich von dem benachbarten *Ἀφροδίσιον* (Paus. I. 1; vgl. Ross Hellen. I, s. 68, Ann. dell' Instit. arch. 1849, p. 165, Keil sched. epigr. p. 14) an jene stelle verirrt hat, beziehen sich alle auf ein heiligthum der göttermutter, das begreiflicherweise mit dem einzig bisher bekannten tempel dieser gottheit in Attika, dem *Μητρῷον* am markte der hauptstadt selbst (vgl. Gerhard in abh. d. Berl. akad. 1849 und sonstiges in m. staatsalterth. §. 127 n. 7) nicht verwechselt werden darf, und dieselbe namentlich auch als ärztliche helferin und „geneigte heilerin" der gläubigen menge zur verehrung dargeboten zu haben scheint. *Ἱμερτὸς Μαραθώνιος ὑπὲρ Ἱμέρτου Μαραθωνίου μητρὶ θεῶν εὐαντήτῳ εἰατρίνῃ* (sic) lautet die aufschrift einer cubischen basis; eine andere auf dem sims eines niedlichen vierseitigen altars: *Πολυνίκη Μοσχίωνος Φιλάδου* (so st. *Φιλαΐδου*) *γυνὴ μητρὶ θεῶν εὐαντήτῳ ἰατρείνῃ εὐχήν*, wodurch zugleich die wortform *ἰατρίνη* auch für Attika, dem sie Alexander von Kotyäon bei Eustath. ad Iliad. XI. 514 abspricht (vgl. Lobeck Pathol. I, p. 34), nachgewiesen und die angabe des Etymol. M. p. 388, 35 *εὐάντητος ἡ Ῥέα*, bestätigt

wird; ausserdem bietet ein cylinderförmiger rauchaltar die allgemeine weihung: *Εὔφρις Πάτρωνος Προβαλίσιος μητρὶ θεῶν ἀνέθηκεν*, ein weihkessel von schwarzem steine die ähnliche: *Νικίας ταμίας μητρὶ θεῶν*, und nach einer weiteren notiz des hrn prof. Papasliotis in der letzten der genannten zeitungsnummern soll sich auch noch eine büste als weihgeschenk einer priesterin *Μελίτη* und ein sitzbild der göttin selbst, zwar kopflos, aber durch den löwen an ihrer seite hinlänglich gekennzeichnet, gefunden haben, woraus jener gelehrte den trotz des stillschweigens der schriftsteller völlig gesicherten schluss zieht, dass auch der Piräeus sein eigenes heiligthum der göttermutter gehabt habe. Ein erhöhetes interesse aber gewinnt diese entdeckung noch ganz besonders dadurch, dass wir gleichzeitig die existenz eines *θίασος μητρῳακός*, wie ein ähnlicher verein in Kios im C. inscr. n. 3727 heisst, einer religiösen genossenschaft zum dienste dieser göttin im Piräeus kennen lernen, deren beschlüsse in demselben heiligthume aufgestellt waren und, obgleich gerade nichts wesentlich neues darbietend, doch keinen unbedeutenden beitrag zur geschichte dieser gottesdienstlichen vereine liefern, die neben der verehrung einer gemeinschaftlichen gottheit zugleich die wechselseitige unterstützung ihrer mitglieder (*ὀργεῶνες*) bezweckt zu haben scheinen; vgl. m. gottesdienstl. alterth. §. 7 n. 6 und mehr bei Keil inscr. Boeot. p. 94. Die zeit der vorliegenden urkunden dieser art bestimmt sich theils durch die paläographischen angaben der zeitung — denn facsimiles gibt sie leider diesesmal nicht — theils durch den archon von ol. CXXI. 1 = $29\frac{6}{5}$ a. Chr., Nikias, dessen namen zwei derselben tragen, auf den anfang der makedonischen zeit, in deren archontenlücke folglich auch der eponymos der dritten, Philon, fallen wird; dass noch einige male die ältere schreibart *EI* statt *η* in dativischen (*ἀγαθεῖ τύχει, κοινεῖ, στήλει λιθίνει*) und conjunctivischen (*στεφανώσει, ἀνείπει*, ja selbst wie es scheint *εἶ* für *ᾖ*) endungen vorkommt, steht dem nicht entgegen, da dieser archaismus *praesertim in formulis decretorum quibusdam*, wie Franz elem. epigr. p. 150 sagt, noch geraume zeit nach einführung des ionischen alphabets fortwährte und uns z. b. auch *Ἐφ. ἀρχ.* n. 339, 379, und in der gleichfalls orgeonischen urkunde n. 734 sogar in der form *τεῖδε* für *τῇδε* begegnet. Auch fehlt es aus gleicher und späterer zeit nicht an ähnlichen urkunden, worunter es genügt für Attika an das decret der Sarapiasten im C. inscr. n. 120 und einige kleinere überbleibsel daselbst n. 109. 110. 235. 267 zu erinnern; am nächsten kommt übrigens namentlich der ersten unter den nachstehenden urkunden diejenige, welche neuerdings in den Ann. dell' Inst. arch. 1849 p. 162 gleichfalls aus dem jahre eines sonst unbekannten eponymos *ἐπὶ Ἡρακλείδου ἄρχοντος* herausgegeben worden ist und ganz wie hier in der *ἀγορᾷ κυρίᾳ*, der ordentlichen monatsversammlung im Skirpho-

rion, zu gleichem zwecke, *ὅπως καὶ οἱ ὀργεῶνες φανεροὶ ὦσι χάριτας ἀπονέμοντες πρὸς τοὺς ὑπὲρ τῶν ἱερῶν φιλοτιμουμένους*, einem verdienten mitgliede der genossenschaft von orgeonen der syrischen Aphrodite im Piräeus ehrenbezeugungen, deren einzelheiten freilich verloren gegangen sind, zuerkennt.

Nach diesen vorbemerkungen lasse ich den text der beiden vollständig erhaltenen decrete und das bruchstück eines dritten folgen, wie dieser bereits von den athenischen herausgebern hergestellt und mit den geringen erforderlichen ergänzungen versehen worden ist; ein paar kritische bedenken werden in den noten, das wenige, was zur sachlichen erklärung zu sagen ist, in einem schlussworte platz finden.

I.

Θεοί.

Ἐπὶ Φίλωνος ἄρχοντος, Μουνιχιῶνος [1]) *ἀγορᾷ κυρίᾳ, ἀγαθῇ τύχῃ· Εὐκτήμων Εὐμαρίδου Στειριεὺς εἶπεν· ἐπειδὴ Ἕρμαιος Ἑρμογένου* [2]) *Παιονίδης ταμίας γενόμενος πλείω ἔτη εἴς τε τοὺς θεοὺς εὐσεβῶς* [3]) *διατελεῖ καὶ κοινῇ τοῖς ὀργεῶσιν καὶ ἰδίᾳ ἑκάστῳ εὔχρηστον* [4]) *ἑαυτὸν παρασκευάζων καὶ φιλοτιμούμενος τάς τε θυσίας θύεσθαι τὰς καθηκούσας* [5]) *καὶ εἰς ταῦτα προεὶς, εὐπορῶν, πλεονάκις ἐκ τῶν ἰδίων, καί τισιν τῶν ἀπογεγονότων, οὐχ ὑπάρχοντος ἀργυρίου τῷ κοινῷ, προϊέμενος εἰς τὴν ταφὴν, τοῦ εὐσχημονεῖν αὐτοὺς καὶ τετελευτηκότας, καὶ εἰς τὰς ἐπισκευὰς* [6]) *δὲ προαναλίσκων* [7]) *καὶ ἐράνου τοῦ ἀργυρήρου* [8]) *ἀρχηγὸς* [9]) *γενόμε-*

1) Schreibfehler oder orthographische abweichung für *Μουνυχιῶνος*, wie *Ἀμφικτίων* neben *Ἀμφικτύων* und im worte *Μουνυχία* selbst bei Böckh urk. d. seewesens s. 64 u. 325.

2) Heterokliton für *Ἑρμογένους*, vgl. Ussing inscr. inedit. p. 14.

3) Richtiger vielleicht *εὐσεβῶν*, obgleich *διατελεῖ* auch mit *γενόμενος* verbunden werden kann.

4) Vgl. C. inscr. n. 267 nach der verbesserung von Keil sched. epigr. p. 39 und das ähnliche *χρήσιμον* C. inscr. n. 2673: auch *εὐχρηστοῦντες* n. 2270 u. s. w.

5) C. inscr. n. 108: *τὰς δὲ θυσίας ἐβουθύτησεν ἁπάσας τὰς καθηκούσας.*

6) Reparaturen; vgl. Keil inscr. Boeot. p. 35.

7) *Ἐφ. ἀρχ.* n. 379: *προαναλίσκων τοῖς δημόταις παρ' ἑαυτοῦ.*

8) So schreibt auch noch hr. Papasliotis nach wiederholter ansicht des steins, während er für *ἄρχοντος*, was die erste mittheilung gegeben hatte, jedenfalls sachgemässer *ἀρχηγός* liest; aber selbst diese variante zeigt, dass der stein dort überhaupt minder lesbar sein muss, und so möchte ich auch für jenes wenigstens *ἀργυρήρου* zu accentuirende *ἅπαξ λεγόμενον* lieber *ἀργυρίτου* vermuthen, was als bezeichnung eines mit geldpreisen verknüpften *ἀγών* bekannt ist und immerhin nicht unpassend auch auf eine sammlung baarer unterstützungsbeiträge bei den orgeonen übergetragen sein kann.

9) *Ἀρχηγὸς τῆς ὅλης συγχύσεως* C. inscr. n. 1543; vgl. Xenoph. Hellen. III, 3, 5 und mehr bei Wessel. ad Diodor. I, p. 382 und 696; der genitiv mit dem infin. aber steht wie bei Plat. symp. p. 207: *εἰπεῖν*

νος συναχθῆναι καὶ τὰ ἄριστα συνβουλεύων (sic) καὶ λέγων διατελεῖ καὶ ἐμ πᾶσιν εὔνουν ἑαυτὸν παρασκευάζων· ἀγαθῇ τύχῃ δεδόχθαι τοῖς ὀργεῶσιν ἐπαινέσαι Ἕρμαιον Ἑρμογένου Παιονίδην καὶ στεφανῶσαι ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐσεβείας (sic) τῆς πρὸς τοὺς θεοὺς καὶ κοινῇ πρὸς τοὺς ὀργεῶνας, ὅπως ἂν ἐφάμιλλον ᾖ [10]) καὶ τοῖς λοιποῖς τοῖς βουλομένοις φιλοτιμεῖσθαι, εἰδότας [11]) ὅτι χάριτας ἀξίας κομιοῦνται ὧν ἂν εὐεργετήσωσιν τὸ κοινὸν τῶν ὀργεώνων· ἀναθεῖναι δὲ αὐτοῦ καὶ εἰκόνα ἐμ πίνακι ἐν τῷ ναῷ καὶ στεφανοῦν καθ' ἑκάστην θυσίαν αὐτόν· ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα ἐν στήλῃ λιθίνῃ τοὺς ἐπιμελητὰς καὶ στῆσαι ἐν τῷ μητρῴῳ, τὸ δὲ ἀνάλωμα τό τε εἰς τὸν πίνακα γενόμενον καὶ εἰς τὴν στήλην μερίσαι ἐκ τοῦ κοινοῦ.

Ἐπὶ ἐπιμελητῶν
Νέωνος Χολαργέως [12])
Σίμωνος Πορίου
Ἐργασίωνος . . . . .

II.

Ἐπὶ Νικίου ἄρχοντος, μηνὸς Ἀνθεστηριῶνος· Κεφαλίων Ἡρακλεώτης εἶπεν· ἐπειδὴ Σωτήριχος Τροζήνιος (sic) ἔν τε τῷ ἔμπροσθεν χρόνῳ διατελεῖ φιλοτιμούμενος πρὸς τοὺς θιασώτας καὶ αἱρεθεὶς ὑπὸ τῶν θιασωτῶν ἐπὶ Νικίου ἄρχοντος καλῶς καὶ ὠφελίμως ὑπὲρ τοῦ κοινοῦ καὶ τῆς οἰκοδομίας ἐπιμεμέληται [13])· ἀγαθῇ τύχῃ δεδόχθαι τοῖς θιασώταις ἐπαινέσαι Σωτήριχον Τροζήνιον (sic) εὐνοίας ἕνεκα καὶ φιλοτιμίας τῆς εἰς τοὺς θιασώτας, καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν θαλλοῦ στεφάνῳ, καὶ τὸν ἱερέα τὸν ἀεὶ λαχόντα καὶ ὄντα, ὅταν θύσωσιν οἱ θιασῶται [14]) καὶ σπονδὰς ποιήσωνται, στεφανούτω ὁ ἱερεὺς Σωτήριχον θαλλοῦ στεφάνῳ καὶ ἀνειπάτω φιλοτιμίας ἕνεκα τῆς εἰς τοὺς θιασώτας, ὅπως ἂν φανερὸν εἴῃ [15])

τοῦ ἀγαθοῦ ἑαυτῷ εἶναι ἔρως ἐστί, und in zahlreichen andern beispielen bei Stallb. ad Remp. I, p. 342 und Schömann ad Isaeum p. 270.

10) C. inscr. n. 108: ὅπως ἐφάμιλλον ᾖ πᾶσι τοῖς βουλομένοις φιλοδοξεῖν: vgl. n. 120, woraus zugleich hervorgeht, dass hr. Papasliotis das *Ει* des steins nicht in εἴῃ verbessern durfte; und ähnliches wird auch in der folgenden inschrift anzunehmen sein.

11) Antiptosis; vgl. Taylor ad Lysiam p. 364 Rsk. und Schaefer ad Demosth. II, p. 415.

12) So hr. Papasliotis; die erste mittheilung hatte Χολλεῦ, woraus ich lieber Χολλείδου vermuthet hätte.

13) So stand in der ersten mittheilung, freilich was κοινοῦ betraf, mit einem fragezeichen hinter κ: nachträglich berichtigt hr. Papasliotis καλῶς καὶ φιλοτίμως ὑπὲρ τοῦ οἴκου ἐπιμεμέληται τῆς οἰκοδομίας, wodurch aber der styl nicht gewinnt; vielleicht bringt erneuerte autopsie noch etwas befriedigenderes.

14) Vgl. C. inscr. n. 120, wo aber eben nach diesem und anderen beispielen z. 12 nicht wie Böckh ergänzt ὅταν πρῶτον sondern eher ὅταν περ zu schreiben sein dürfte.

15) Oder vielmehr ᾖ, s. note 10. Sollte aber nicht etwas herausgefallen sein, was das subject von φανερόν bildete, wie in den ähnlichen beispielen C. inscr. I, p. 163?

πᾶσι τοῖς θιασώταις τοῖς βουλομένοις φιλοτιμεῖσθαι εἰς τὸ κοινὸν τῶν θιασωντῶν (sic)· ἐὰν δὲ ὁ ἱερεὺς μὴ στεφανώσῃ ἢ μὴ ἀνείπῃ καθάπερ γέγραπται, ἀποτινέτω πεντήκοντα δραχμὰς.[16]) παραχρῆμα ἱερὰς τῇ μητρὶ τῶν θεῶν· ἡ δ' εἴσπραξις ἔστω τοῖς θιασώταις καθάπερ καὶ τἆλλα ὀφειλήματα [17]). Ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα εἰς στήλην.

III.

(Auf derselben platte: aber mit anderer schrift)

Λεύκων εἶπεν· ἐπειδὴ Κεφαλίων Ἡρακλεώτης ἱερεὺς ἄρχων [18]) ἐπὶ Νικίου ἄρχοντος μηνὸς Βοηδρομιῶνος καλῶς καὶ φιλοτίμως ἐπιμεμέληται τοῦ τε ἱεροῦ τῆς μητρὸς τῶν θεῶν καὶ τῶν θιασωτῶν, ἀγαθῇ τύχῃ δεδόχθαι τοῖς θιασώταις ἐπαινέσαι Κεφαλίωνα (das übrige fehlt).

Dass nun freilich im wesentlichen für den, der überhaupt mit diesem zweige des hellenischen lebens und cultus bekannt ist, die vorliegenden urkunden eben nicht vieles neue enthalten, kann sich jeder überzeugen, der ausser den schon oben erwähnten attischen inschriften noch die grosse rhodische im C. inscr. n. 2525 b und ähnliche kleinere daselbst n. 3073. 3101. 3112, dann Ross inscr. ined. n. 125. 292. 291 u. s. w. vergleichen will: auch dieser thiasos hat seine vorsteher, bauherren (ἐπιμελητάς), schatzmeister, priester, in deren belobung er sich selbst denkmäler setzt und zugleich den ehrgeiz seiner mitglieder zu ähnlichen leistungen und freiwilligen opfern oder vorschüssen (προαναλώμασι, der προεισφορά des athenischen steuersystems entsprechend) anspornt; mit seinen gottesdienstlichen zwecken verbindet er zugleich die wohlthätigkeit eines ἔρανος (Staatsalterth. §. 146 n. 9), dergleichen wir auch bei den athenischen Sarapiasten (C. inscr. n. 120), bei den rhodischen Haliasten und andern beispielen finden, deren ἀρχεραν ιστὴς dem ἀρχηγὸς unserer ersten inschrift entspricht, vgl. Ross II p. 18 u. Keil sched. epigr. p. 39; und selbst für die εἰκὼν ἐν πίνακι, das portrait des gefeierten, das im tempel aufgestellt werden soll, haben längst Köhler (kl. abhandl. s. 229) u. Raoul-Rochette (peint. ant. p. 211) die nun auch im C. inscr. n. 120 und 2271 abgedruckten parallelen nachgewiesen, wozu man jetzt noch die εἰκονικοὺς πίνα-

16) Nicht πέντε, wie die sigle der ersten mittheilung annehmen liess. Vgl. übrigens Plut. V. Solon. c. 24: ἀρὰς τὸν ἄρχοντα ποιεῖσθαι προσέταξεν ἢ ἐκτίνειν αὐτὸν ἑκατὸν δραχμὰς εἰς τὸ δημόσιον.

17) So hr. Papasliotis; die erste mittheilung hatte ὀφλήματα, entsprechender der grammatischen vorschrift: ὄφλημα τὸ ἐκ καταδίκης κυρίως, ὀφείλημα τὸ ἐκ δανείου, Thomas M. p. 260; doch vgl. Pierson ad Moer. p. 471 und Lobeck ad Phrynich. p. 464.

18) Nicht s. v. a. ἀρχιερεύς, wie der athenische herausgeber glaubt, sondern der durch's loos bestellte priester, der zufällig auch durch wahl vorsteher für diesen monat ist (ἐπιμήνιος, vgl. gottesdienstl. alterth. §. 11 not. 14).

κας ἐν τῷ ναῷ aus Ἐφ. ἀρχ. 372 fügen kann. Doch möge zum schlusse noch auf zwei punkte aufmerksam gemacht sein, die in diesen inschriften wenigstens schärfer als anderwärts, so viel mir bekannt ist, hervortreten: die mit dem thiasos der piräischen metroasten verknüpfte leichencasse, und die gleichberechtigte mischung einheimischer und fremder unter seinen mitgliedern. Was den ersteren punkt betrifft, so ist es klar, dass, wenn Hermäos belobt wird, weil er bei erschöpfung der vereinscasse das anständige begräbniss verstorbener aus eigenen mitteln bestritten habe, jene casse, von solchen nothlagen abgesehn, unter anderen zwecken auch die unterstützung der mitglieder in sterbefällen zur aufgabe gehabt haben muss; und dieses vorausgesetzt verstehen wir jetzt auch vielleicht besser die zusammenstellung der ὁμόταφοι und θιασῶται in dem solonischen gesetze bei Gaius l. 3. Dig. de colleg. et corpor. XLVII. 22, die den beiden gegnern Salmasius und Heraldus so fremdartig vorkam, dass jener ὁμόγαλοι, dieser ὁμόκαποι emendiren wollte (Salmas. obs. ad ius Att. et Rom. p. 105), während es jetzt wenigstens sehr nahe liegt, die mitglieder eranistischer begräbnisscassen zu verstehen, wie wir sie auch im alten Italien kennen, vgl. Mommsen de collegiis et sodaliciis Romanorum, Kiel 1843. 8, p. 92 fgg. Wenn aber unter diesen hier neben attischen demoten auch ein Ἡρακλεώτης nicht allein als theilhaber, sondern als vorsteher und priester des vereins erscheint, so würde es eine grosse übereilung sein, wenn man diesen darum für einen eingeborenen und nicht eben so wohl wie den in der zweiten inschrift belobten Troezenier für einen fremden halten wollte, der gerade in der verehrung einer fremden gottheit am leichtesten auch mit Athenern vereinigt sein konnte. Es existirt allerdings eine so beträchtliche anzahl herakleotischer grabschriften in Athen, dass selbst Böckh C. inscr. I, p. 522 an die möglichkeit denken konnte, in diesem namen wenigstens einen „jüngeren" demos von Attika selbst zu erblicken; man braucht sich aber nur der stelle des Demosth. adv. Callippum §. 5: ἐγὼ δὲ προξενῶν ἐνγγάνω τῶν Ἡρακλεωτῶν u. s. w. zu erinnern, um die ungleich grössere wahrscheinlichkeit zu erkennen, dass alle diese Herakleoten beiderlei geschlechts nur fremde aus dem pontischen Heraklea sind, die sich, sei es vorübergehend des handels wegen, sei es aber auch als metöken in Athen aufhielten; und erwägen wir dazu ferner, dass die pontische stadt ihrer ganzen lage nach zum cultus der phrygischen göttermutter eine ungleich nähere beziehung als Athen haben musste, wie denn auch der Periplus des Arrian §. 19 nur achtzig stadien von Heraklea entfernt ein Μητρῷον an der küste kennt, so kann nichts weniger auffallen, als einen eingeborenen dieser selbst an der spitze eines entsprechenden vereines zu erblicken. Nur das ist dabei anderseits auch nicht ausser acht zu lassen, dass ähnliches vielleicht in keinem

andern attischen demos so leicht hätte vorkommen können, als gerade im Piräeus, wo ich schon in der abh. de Hippodamo Milesio p. 16 aus gewissen spuren geschlossen habe dass fremde und metöken privilegien genossen, die ganz an die mancher heutigen freihäfen erinnern; die hauptsache bleibt jedoch immer, dass solche θίασοι wesentlich den privatcharakter trugen (Phot. lex. p. 344: ὀργεῶνες οἱ τοῖς ἰδίᾳ ἀφιδρυμένοις θεοῖς ὀργιάζοντες: vgl. Osann ad Pompon. orig. iuris p. 162), der ihnen, solange sie kein staatsgesetz übertraten, die ganze autonomie gewährte, die eben die obenerwähnte solonische bestimmung allen derartigen körperschaften verliehen hatte, und zugleich nicht einmal von dem einen derselben auf den andern, geschweige denn von öffentlichen zuständen auf diese vertragsmässigen einen zwingenden schluss zulässt.

Göttingen. *K. Fr. Hermann.*

Alciphro.

Alciphro I, 8: τὸ λῷον εὑρημένην. Es ist ἠρημένην zu schreiben vgl. I, 4: τὸ λῷον ἑλομένη. Aehnlich τὸ βέλτιον αἱρήσῃ *Lucian.* Amor. 4: ἑλομένοις τὰ ἀμείνονα *Appian.* B. C. 5, 39.

Alciphro 3, 21: βλέπων φονῶδές τι καὶ αἱμοβόρον. Das einzig mögliche ist βλέπων φονῶδές τε καὶ αἱμοβόρον, denn diese phrase unterscheidet sich von den bekannten formeln ἐγρηγορὸς βλέπειν, οἰκτρὸν ὁρᾶν, γεγωνὸς βοᾶν, πεφυλαγμένον γελᾶν, ἀηδὲς γρύζειν, in denen das pronomen indefinitum unerhört ist, nur dadurch, dass in ihr das verbum mit zwei adjectiven statt mit einem einzigen verbunden ist. Das in dieser verbindung ziemlich häufige τι καὶ haben lediglich die abschreiber auf ihrem gewissen, so hei *Lucian* Necyom. 7: ἐπίτροχόν τι καὶ ἀσαφὲς ἐφθέγγετο. Gall. 1: διάτορόν τι καὶ γεγωνὸς ἀναβοήσας. Philopatr. 1: διάτορόν τι καὶ καταπληκτικὸν βοᾷ. *Aelian* N. A. II, 11: χόρειόν τι καὶ συμμελὲς ὁμορροθοῦντες III, 37: διάτορόν τι καὶ τραχύτατον ἠχοῦσιν. *Aelian* bei *Suidas* u. τρομερός: λεπτόν τι καὶ τρομερὸν ἐφθέγξατο. *Porphyr.* Vit. Pythag. 24: γεγωνός τι καὶ τρανὸν ἐφθέγξατο, in welchen stellen ohne ausnahme τε καὶ herzustellen ist. Richtig schreibt *Lucian.* Icaromen. 23: δριμύ τε καὶ τιτανῶδες εἰς ἐμὲ ἀπιδών. *Aelian.* N. A. VIII, 10: βοῶντες διάτορόν τε καὶ ὀξύ. IX, 1: βρυχησάμενοι γενναῖόν τε καὶ διάτορον. X, 10: βλέπειν πρᾶόν τε καὶ κεκμηκός und mit blossem καί *Lucian.* Piscat. 32: ὀγκώμενος μάλα τραχὺ καὶ καταπληκτικόν. Electr. 5: κρώζουσιν οὗτοι πάνυ ἄμουσον καὶ ἀσθενές. *Aelian.* N. A. XII, 21: σεμνὸν καὶ βλοσυρὸν ὁρᾶν. XIII, 1: γοργὸν καὶ ἀρρενωπὸν βλέπων.

Rudolstadt. *R. Hercher.*

XX.

Inschrift aus Eretria.

An erhaltenen resten des alterthums ist vielleicht kein theil Griechenlands verhältnissmässig ärmer, als die insel Euböa. Von den prachtgebäuden in Chalkis und Eretria wurde sehr vieles schon zur Römerzeit verschleppt, und der rest fiel fast bis auf die letzte spur gewiss schneller als irgendwo der durch die unmittelbare nähe des meeres begünstigten ausfuhr anheim. Auch inschriften finden sich nur sehr spärlich und zerstreut, und selbst von den aus Chalkis im Corpus inscriptionum aufgeführten sind jetzt nur noch einige vorhanden. Um so interessanter ist eine ums jahr 1842 auf dem boden des neueren Eretria gefundene marmortafel, welche ich bei meiner anwesenheit daselbst im august 1854 vor dem hause des demarchen abschreiben konnte. Obgleich die inschrift nun schon im 33. hefte der atheniscben *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* von herrn Pittakis abgedruckt ist, so scheint mir bei der grösse und seltenen vollständigkeit der erhaltung des steins bis auf wenige leicht zu ergänzende buchstaben, sowie bei der geringen verbreitung jener zeitschrift, eine nochmalige mittheilung (hie und da berichtigt) nicht ganz überflüssig zu sein. Die platte aus einem nicht sehr feinen weissen marmor hält 1,20 meter in der höhe, 0,50 in der breite, und 0,7′ in der dicke. Ueber der schrift ist, wie sehr oft auf ehrendekreten, ein lorbeerkranz eingehauen. Die vollständige erhaltung und lesbarkeit der schrift macht es aber unnöthig, das ganze in unzialen abdrucken zu lassen; ich übersetze deshalb in cursivschrift mit hinzufügung von accenten und spiritus, und indem ich das iota subscriptum da, wo es auf dem steine vorkommt, danebenschreibe. Die orthographie und zeilenordnung ist, wie sich von selbst versteht, beibehalten. Nur um die form der buchstaben zu zeigen, wobei herr Pittakis zuweilen gefehlt hat (er schreibt ϟ statt *Σ*, *Π* statt *Π*), will ich die erste zeile hersetzen:

ΟΙΠΡΟΒΟΥΛΟΙΕΙΠΑΝΕΠΕΙΔΗΘΕΟΠΟΜΠΟΣΑ . . . . . .

Οἱ πρόβουλοι εἶπαν, ἐπειδὴ Θεόπομπος Ἀρ[χεδήμου]
συντηρῶν τὴν ὑπάρχουσαν αὐτῷ διὰ προγόνων πρ[ὸς

τὸν δῆμον εὔνοιαν, καὶ πειρώμενος ἐπὶ πλεῖον αὔ-
ξειν, τά τε πρὸς θεοὺς καὶ πρὸς ἀνθρώπους δίκαια συν-
τηρεῖν, τὸν ἐπ᾽ ἀρετῇ καὶ δόξῃ βίον ἐζηλωκὼς ἀπὸ τῆ-
ς πρώτης ἡλικίας, βουλόμενός τε τὴν ἀπὸ τῆς ἀρχῆς
πρὸς τὰ κοινὰ πράγματα φιλαγαθίαν φανερὰν καθιστά-
νειν καὶ ἣν ἔχει πρὸς τὴν πόλιν ἐκτένειαν, τῶ τε σύν-
παντι δήμω παρέχεται ἑαυτὸν εὔχρηστον καὶ κα-
τ᾽ ἰδίαν τοῖς ἐντυγχάνουσι τῶν πολιτῶν, λέγων
καὶ πράττων ἀεὶ τὸ συμφέρον· ἔν τε ταῖς ἀρχαῖς αἷς ἦρ-
ξεν ἴσως καὶ δικαίως πρὸς πάντας ἀνεστράφη ἀνέγ-
κλητον ἑαυτὸν παρασκευάζων καὶ τὴν ἑαυτοῦ μεγα-
λοψυχίαν ἐκτενῆ καθιστάνων πρὸς τὸν δῆμον, βουλό-
μενός τε τῆς ἑαυτοῦ καλοκαγαθίας τε καὶ εὐνοίας
ἧς ἔχει πρὸς τὸν δῆμον ἀθάνατον ὑπόμνημα καταλεί-
πειν εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον ἀνατέθεικεν ἐκ τοῦ ἰδίου βίου
τῷ δήμῳ εἰς ἐλαιοχρείστιον ἀργυρίου δραχμὰς τετρα-
κισμυρίας, εἵνεκεν τοῦ δανειζομένου τοῦ προγεγραμ-
μένου πλήθους ἐπὶ ὑποθήκαις ἀξιοχρείοσιν καταγο-
ράζεσθαι ἀπὸ τοῦ πίπτοντος κατ᾽ ἐνιαυτὸν τόκου ἔ-
λαιον εἰς τὸ γυμνάσιον, γινομένης ἐκδόσεως ὑπὸ τῶν ἐπὶ
ταῦτα τεταγμένων ἀρχόντων, τόν τε δῆμον κουφίζεσ-
θαι τῆς δαπάνης ταύτης· ὅπως οὖν καὶ ὁ δῆμος εὐχάρισ-
τος φαίνηται τιμῶν τοὺς ἀρετῇ καὶ δόξῃ διαφέροντας
ἄνδρας, ζηλωταί τε πολλοὶ τῶν ὁμοίων γίνωνται τιμω-
μένων τε τῶν καλῶν καὶ ἀγαθῶν ἀνδρῶν, τύχῃ ἀγαθῇ δεδό-
χθαι τοῖς τε συνέδροις καὶ τῷ δήμω ἐπαινέσαι Θεόπομ-
πον Ἀρχεδήμου ἐπί τε τῇ εὐνοίαι καὶ φιλοδοξίαι ἣν ἔχει
πρὸς τὸν δῆμον, καὶ ἐπὶ τῷ ἀπὸ τῆς πρώτης ἡλικίας τῶν
κα]λλίστων ζηλωτὴν γενόμενον ἀπόδειξιν πεποιῆσθαι
ἧς] ἔχει πρὸς τὰ κοινὰ πράγματα μεγαλοψυχίας, καὶ στεφα-
νῶσαι αὐτὸν χρυσῷ στεφάνῳ καὶ εἰκόσιν χαλκαῖς δυ-
σίν, ὧν τὴν μὲν μίαν στῆσαι ἐν τῷ ἱερῷ τῆς Ἀρτέμιδος
τῆς Ἀμαρυσίας ἐν τῷ ἐπιφανεστάτῳ τόπῳ, τὴν δὲ ἄλ-
λην ἐν τῷ γυμνασίῳ ἐπιγράψαντας, ὁ δῆμος ὁ Ἐρετριέων
Θεόπομπον Ἀρχεδήμου ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς
εἰς αὐτόν· ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα εἰς στήλας
λιθίνας δύο, καὶ ἀναθεῖναι παρὰ τὰς εἰκόνας, ὅπως ἐκ-
φανὴς ὑπάρχῃ τοῖς τε πολίταις πᾶσιν καὶ τῶν ξένων
τοῖς παρεπιδημοῦσιν ἥ τε τοῦ ἀνδρὸς μεγαλομέρεια καὶ καλο-
καγαθία, καὶ ἡ τοῦ δήμου εὐχαριστία εἰς τοὺς καλοὺς καὶ ἀ-
γαθοὺς ἄνδρας, καὶ πολλοὶ ζηλωταὶ γίνωνται τῶν ὁμοί-
ων· ἀναγορεύεσθαί τε τὰς τιμὰς Διονυσίοις τε ἐν ᾗ
συντελεῖται τοῦ Διονύσου ἡ πομπὴ καὶ Ἀρτεμισίων
τῷ ἀγῶνι τῆς πυρρίχης· τοῦ δὲ κηρύγματος ἐπιμε-
λεῖσθαι τοὺς προβούλους τοὺς ἀεὶ ἐν ἀρχῇ ὄντας·
ἐπιγράψαι δὲ καὶ ἐπὶ τὰς ἑσταμένας ὑπ᾽ αὐτοῦ εἰκόνας
τῶν τε υἱῶν καὶ τῆς θυγατρός, διότι ἀνατίθησιν αὐ-

τὰς ὁ δῆμος ὁ Ἐρετριέων ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς ἑαυτόν· ὅπως δὲ μένῃ τὸ ἀνακείμενον ἀσφαλῶς κατὰ τὴν τοῦ ἀναθέντος βούλησιν, καὶ εἰς ἄλλο μηδὲν ᾖι καταχρήσασθαι, μηδενὶ ἐξουσίαν εἶναι ἀπὸ τούτου τοῦ διαφόρου, μηδὲ ἀπὸ τοῦ πίπτοντος ἀπ' αὐτοῦ τόκου, μήτε καταχρήσασθαι εἰς ἄλλο μηδὲν μήτε ἐπιψηφίσασθαι μήτε ἐπερωτῆσαι· εἰ δὲ μή, ὅ τε γράψας ἢ ἐπερωτήσας ὀφειλέτω ἱερὰς τῆς Ἀρτέμιδος δραχμὰς ἑξακισμυρίας, καὶ ἔστω ἀπαγωγὴ κατ' αὐτοῦ τῶ βουλομένωι ἐπὶ τῶ τρίτωι μέρει πρὸς τοὺς ἄρχοντας, καὶ τὰ γραφέντα ἄκυρα ἔστω· τὸν δὲ δανεισμὸν τῶν διαφόρων γίνεσθαι ὑπό τε τῶν προβούλων καὶ τοῦ γυμνασιάρχου, ἀποδίδοσθαι δὲ ὑπ' αὐτῶν κατ' ἐνιαυτὸν καὶ λόγον διὰ τοῦ συνεδρίου τῆς γινομένης προσόδου ἀπὸ τοῦ ἀνακειμένου διαφόρου καὶ τῆς ἐξόδου, ὑφεστηκότος παρὰ τῶ ταμίαι κατ' ἰδίαν λόγου· ἑλέσθαι δὲ καὶ ἐπιστάτην, ὅστις ἕξει ἐπιμέλειαν περί τε τῆς ἀναθέσεως τῶν εἰκόνων καὶ περὶ τοῦ ἀναγραφῆναι τὰ ἐψηφισμένα εἰς τὰς στήλας, καὶ τὰ λοιπὰ τὰ περὶ τῆς ἀναθέσεως ἐπιτελεσθῆναι, καὶ τοῦ γενομένου ἀνηλώματος λόγον ἀποδοῦναι τοῖς λογισταῖς, τὸν δὲ ταμίαν δοῦναι τὸ εἰς ταῦτα διάφορον, καὶ εἶναι εἰς τὸ δέον δεδομένον αὐτῶ. Ἐπιστάτης εἱρέθη (sic) Φίλιππος Τηχίππου (hr. Pittakis Κτησίππου).

Dresden. *A. Boumeister.*

Menander.

In den dem Menander beigelegten versen bei Stobäus Ecl. Phys. I, 9

ὦ δέσποτ' ἄναξ, ἔστι τοῖς σοφοῖς βροτῶν
χρόνῳ σκοπεῖσθαι τῆς ἀληθείας πέρι

verfiel Grotius auf ὦ δέσποτ' Αἴας. Herr Cobet Mnemosyne IV, 237 decretirt: „quod *Aiav* utique dictum oportuit, sed nemo cum vocativo δέσποτα nomen proprium coniungit, nisi Dei alicuius, ut ὦ Ζεῦ δέσποτα; nec unquam servus herum sic alloquens eius nomen adiicit". Hugo Grotius erinnerte sich an Tekmessas wort Soph. Ai. 485 ὦ δέσποτ' Αἴας κτλ.

Göttingen. *F. W. S.*

XXI.

Zur kritik von Hygins fabeln.

Das bedürfniss einer neuen kritischen ausgabe von Hygins fabeln ist von Welcker u. a. öfters kundgegeben worden; neue handschriftliche hülfsmittel sind indessen schwerlich zu erwarten, da schon mehr als einer unserer philologen, welche die bibliotheken Italiens durchforscht haben, wenigstens in bezug auf Hygin mit leeren händen zurückgekommen ist. Auch der verfasser dieser zeilen darf versichern, in Paris und anderwärts eifrig gesucht zu haben, jedoch immer ohne erfolg. Um so mehr muss man das gewissenhaft zu rathe ziehen, was sonst einem herausgeber von nutzen sein kann, und ein kritiker unserer zeit kann dadurch seinen vorgängern einen bedeutenden vorsprung abgewinnen. Ich erinnere hier zunächst an die zuerst von Ang. Mai, dann von G. H. Bode herausgegebenen Mythographi Vaticani, an den Dositheus von Böcking mit dem abschnitte der genealogia Hygini, an das bei Niebuhr Cicer. orat. Romae 1820, pag. 105 f. pro Fonteio et Rabirio, mitgetheilte bruchstück aus Hygin, an den jetzt verbesserten und vermehrten Servius zu Virgil, an die gereinigten scholien zu Apollonius Rhodius, denen sich nur noch die des Lactantius zu Statius Thebais anschliessen sollten, da die mittheilungen von Unger in seinen Paradoxa Thebana und die abhandlung von Schottky de pretio Lactant. comment. in Statii Thebaida, Vratisl. 1846, eine neue bearbeitung mit zuziehung der Münchner handschriften als sehr mühelohnend erscheinen lassen. Im grunde ist seit Munckers ausgabe von 1681 nichts mehr für die fabeln geschehen; denn die leistungen van Staveren's sind nicht sehr bedeutend; sie gehen mehr ins breite als ins tiefe. Und nun ist gar seither nicht einmal für einen textabdruck gesorgt worden, so dass die ausgaben Hygins wahre seltenheiten geworden sind. Man kann daraus abnehmen, wie viele stellen seither in philologischen büchern hie und da besprochen, erklärt, verbessert worden sind, wie viele jetzt die zu sichereren und methodischeren grundsätzen gelangte kritik richtiger beurtheilen wird.

Unter solchen umständen muss die von Micyllus besorgte und in Basel 1535 gedruckte editio princeps von grossem werthe sein; sie ist es namentlich dadurch, dass der herausgeber sich wenige eigenmächtige änderungen erlaubt und meistentheils, wo ihm seine verbesserung zweifelhaft schien, die lesart der handschrift am rande bemerkt hat. In Munckers und Staverens ausgabe sollen zwar diese noten mitgetheilt sein, und es kann das auch von der mehrzahl gelten; eine nicht unbeträchtliche anzahl ist aber übergangen. So sind z. b. fab. 11 die Niobidennamen ohne die bemerkungen Micylls abgedruckt, der u. a. sagt: et erant quoque in vetusto exemplari erasae quaedam litterae, et pro iis aliae ab indocto, ut apparet, quopiam repositae. Zu fab. 125 fehlen zwei noten Micylls u. s. f. Ebenso ist auf die nicht benutzten Addenda et corrigenda der editio princeps aufmerksam zu machen.

Die dem ersten texte zu grunde liegende handschrift war in longobardischer schrift geschrieben und jedenfalls sehr alt. Jetzt ist sie ganz verschollen. Von einem andern mscr. der fabeln, das im besitze von Mucius de Berettis gewesen sein soll, erzählt Muncker in seiner vorrede mystisches; auch dieses ist verborgen geblieben, wahrscheinlich weil es nie existirt hat. Die vetustiores libri in Scheffers ausgabe sind entweder ältere drucke oder parallelstellen aus Servius u. a. Handschriften hat er nirgends benutzt.

Wir kommen schliesslich zu der handschrift von C. Barth. Die Adversaria dieses gelehrten enthalten nämlich an verschiedenen stellen zahlreiche, manchmal ganze capitel füllende kritische bemerkungen zu Hygins fabeln, die sich theilweise auf ein mscr. gründen sollen. Die meisten sind von den herausgebern benutzt, manche aber auch nicht beachtet; auch was man in der duodezausgabe Hygins von 1670 Lugd. Bat. et Amstel. pag. 259—288 unter dem titel Animadversiones et emendationes ex adversariis Barthii collectae abgedruckt findet, ist noch nicht alles, was aus diesem sammelwerke für Hygin zu ziehen ist. Schon Scheffer traute diesen membranis nicht: erst bekennt er seine unwissenheit über ihren kritischen werth, später zweifelt er an der ächtheit und spricht seinen verdacht immer entschiedener aus, je tiefer er in den Hygin hineinkommt. So schreibt er zu fab. 66: addunt membranae Barthii, ut ait ipse, *puerum*. Verum nescio, quid illis membranis tribuendum sit. Zu fab. 140: Barthius ex Ms. suo legit Iunonis fatum (vulg. *factum*). Nescio, quale manuscriptum habuerit; mihi certe non parum suspectum. Zu fab. 197: Barthius ex suo Ms. *cum id pisces*. Nimis in multis abit, ut putes divinatoris, non codicis alicuius esse lectiones. Ebendaselbst: Barthius ex libro suo, sicut ait: *super columbas quod*. Nil me movet codex Barthii, quod iam monui aliquoties. Und doch schenkt Scheffer an vielen stellen, wo die aus dem

codex angeführten lesarten sich empfehlen, den membranis glauben; er freut sich, vermuthungen durch sie bestätigt zu finden, wie er denn z. b. zu fab. 67 bemerkt: ego primum puto verba *in prodigiis ostendebatur mortem ei adesse de nati manu* perperam hic esse inserta ortaque ex praecedenti fabula, quum praesertim Barthius abesse testetur in suis membranis. Diese unentschiedenheit des urtheils theilt Scheffer auch mit seinem nachfolger Muncker, der, obwohl er sich durchschnittlich als gläubigen zeigt, doch nirgends die verdachtgründe zu entkräften oder zu widerlegen vermag. Vergl. zu fab. 78: Deleatur τὸ Menelao, praesertim cum absit a membranis Barthii. Zu fab. 85: Merito lectionem MS. Barthiani *Nothum* (statt *natum*) probat Cl. Scheffe-rus. Uns wird eine genauere untersuchung der Barthischen lesarten nicht wohl erspart werden können, da die betreffenden stellen sehr zahlreich sind und nach meiner meinung gar wohl zu einem abschluss gelangt werden kann. Positive beweise für die ächtheit wüsste ich nicht anzuführen; denn wenn er z. b. zu fab. 78 Adv. 8, 6 bemerkt, statt *ex civitatibus* habe MStus codex lacerus situque deperditus *ex vicinis regibus*, ita tamen, ut non sine difficultate eam lectionem assequaris; *vicinis* quidem clare scriptum est, so ist das eine kriegslist, die man auch einem plumpen fälscher zumuthen darf. Denn *vicinis* aus *civi* wäre gerade der gelungenste theil der conjectur, *regibus* statt *tatibus* zum mindesten auffallend. Dafür fehlt es nicht an gründen, welche verdacht erregen. Der codex hat sich nirgends vorgefunden, obschon nach handschriften eifrig gesucht worden ist; niemand ausser Barth bezeugt seine existenz.

Ueber die herkunft dieser handschrift, worüber die editoren Hygins gänzlich schweigen, habe ich aus den Adversaria folgendes gesammelt. Adv. 4, 2: Fabularum, quae Hygino vulgo ascribuntur, partem calamo exaratam ubi nactus sim, infra memorabo; quoniam vero a capite demum LXIII, ut hodie distinguitur, eae incipiunt, usque ad id praecedentibus quaedam hoc capite adnotabo, unde possint lucidiores legi. Est autem similis sibi hic scriptor, licet minime unius auctoris liber sit, sed epitoma ex Hygino et aliis contractus. Dann die hauptstelle Adv. 6, 22: Tiguri, quae Helvetiorum metropolis habetur, nuper diem unum alterumve subsistens, nobile in ea urbe typographeum animi causa invisere volui, utpote quod multas nobis bonorum auctorum editiones optimas suo quamque modo dedisset. Ecce initio bonum auspicium hominem typothetam alloquor, quid bonum familia viveret percontor, simul homini argenti paullum in manum do rogoque, si qua antiqua exemplaria auctorum Latinorum habere possem, pecunia me praesenti empturum. Ille ad seniculum me ducit ex iis, qui libros glutino compingunt, ibi me copiam reperturum. Emi ad triginta codices plerosque mediae aut infimae aetatis scriptorum monachismos continentes. In uno eorum

Hygini fabularum partem inveni, ut captum videas, Aviani an Aniani nomine praescripto. Collatis nonnullis editioni Commelianae hoc caput in medium dabo. etc.

Nun ist vor der hand auffallend, wie Barth trotz aller geschwätzigkeit die hauptsachen, z. b. den namen des verkäufers im dunkel lässt und nirgends mit der sprache heraus will; auffallend ferner, dass ein so junger codex den alten langobardischen an so unzähligen stellen verbessert. Der titel Avianus oder Anianus soll auch nur Barths eigene vermuthungen stützen: denn er redet überall nur von einem epitomator Hygini (Adv. 6, 8), epitomator aut excerptor (20, 16), welchen er denn in der person des Avianus glücklich gefunden zu haben glaubt. Nachträglich erfährt man dann noch aus Adv. 10, 20, dass der schluss in der handschrift laute: EXPLICIT FELICITER AVIANUS DE FABVLIS POETARUM ET HESIODI, nach Barths worten ein sicherer beweis, ne quis (nämlich die annahme eines contractor fabularum) ex meo cerebro natum arbitretur. Befremdend ist weiterhin, dass am anfang der 63sten fabel der oben angeführte titel stand. Hesiod ist insofern nicht übel angebracht, als fabel 154 auch in der editio princeps den titel hat *Phaethon Hesiodi*. Später Adv. 23, 11 war Barth noch eine andere conjectur eingefallen, nämlich Lactantius oder Lutatius, der verfasser der argumenta zu Ovids metamorphosen möchte der gesuchte excerptor der fabeln Hygins sein; der stil sei sehr ähnlich, auch sei Hesiod für beide eine hauptquelle. Sieht man sich nun die varianten der Barthischen handschrift bei licht genauer an, studirt man sie im zusammenhange, so wird niemand läugnen können, dass sie nach der conjecturalkritik des XVII jahrhunderts, nicht aber nach einem alten codex riechen. Barth (Adv. 6, 22) findet z. b. fab. 66 in seinem codex *mortem ut praecaveret* statt *mortem ut caveret*, ebendaselbst *Periboea cum per aestum ad mare lavaret* statt *cum vestem*. Er fand es unpassend, dass eine königstochter ihre kleider selber wasche, und wollte daher den sinn haben, *als sie sich zur sommerszeit badete;* er dachte aber nicht an Nausicaa, von der Hygin weiter unten fab. 125 schreibt: *vestem ad flumen lavandum tulit.* Nicht weniger überflüssig ist sein *praecaveret* statt *caveret*. Ich führe absichtlich gerade diese zwei varianten an, weil ihrer in Munckers sonst trefflichem, aber unvollständigem commentar nicht gedacht wird, und damit man sich überzeuge, dass man immer auf Barths Adversaria und auf die editio princeps zurückgehen muss, nicht auf Muncker bauen darf. *Menelao*, was man fab. 78 gern entbehrt, soll im Barthischen mscr. als erklärung am rande stehen. Da hätte man ja gar wohl den ursprung der corruptel aufgefunden. Aber freilich der alte langobardicus hatte den zusatz der jungen hdschr. schon im texte. Gern suchte Barth durch umstellungen verderbene stellen zu bessern; auch sein mscr. hilft mit diesem uni-

versalmittel sehr oft, z. b. fab. 106 *qui Briseidam* statt *Briseidamque*, fab. 197 *columbae quod* statt *quod columbae*, allerdings nur, um Barths eigene coniectur *columbae quaedam* zu stützen. Fab. 177 möchte er lieber *Arataeis* statt *Creticis*, wozu ihm sein mscr. wie gewünscht *Cretaeis* bietet, u. s. f. Dass nun aber bei den Barthischen varianten fast überall verdachtsgründe obwalten, will ich nicht von a bis z auseinandersetzen; man wird es später einem herausgeber Hygins lieber glauben, als dem verfasser kurzer bemerkungen.

Barths codex begann, wie oben bemerkt, mit der 63sten fabel: die verbesserungen, welche die vorhergehenden fabeln betreffen, sollen blosse conjecturen sein. Wenn also Muncker z. b. zu fab. 19 ende zu den worten *illi retro fugerent* bemerkt: *Barthius ex scedis mss. illico trafugerent, quod probandum existimo*, so ist das unrichtig, da Barth selbst Adv. 5, 2, wo die stelle besprochen wird, nichts von einem mscr. sagt. Ebenso ist zweideutig die bemerkung Munckers zu *inficiaretur* fab. 18: *Barthius notat in libris nescio quibus vetustis legi insectaretur*, da Barth Adv. 19, 16 nur sagt: *sed vetus editio insectaretur habet.* Einmal hingegen hat er sich wirklich versehen. Adv. 6, 22 citirt er schon zu fab. 62: *Ixion Leontei filius conatus est Iunonem comprimere. Iuno Iovis iussu nubem supposuit, quam Ixion Iunonis simulacrum esse credidit. Ex ea nati sunt Centauri.* Longe aliter schedae manuscriptae: *Iuno Iovis iussu simulacrum nubem supposuit, quam Ixion, Iunonem esse ratus, coiit: ex ea nati sunt Centauri.* Quis veritatem scriptae lectionis non sequetur? Man erstaunt vielleicht über die starke abweichung des codex, oder richtiger über die kühnheit der conjectur. Damit aber der beweis schlagender sei, muss man wissen, dass Barth in einem spätern buche (Adv. 8, 6) die nämliche stelle mit einer eingestandenen conjectur zu bessern sucht, ohne von seinem mscr. eine sylbe zu erwähnen, und ohne daran zu denken, dass er Adv. 6, 22 bereits sich eines solchen zur herstellung bedient hatte. Seine worte sind 8, 6 folgende: Mendum est cap. LXII. Non sane simulacrum sed ipsam Iunonem esse credidit, nec ex credendo nati sunt, sed ex coitu. Scribam: *Quam Ixion ignarus esse simulacrum coiit.*

Ich glaube daher, dass man das urtheil Scheffers billigen und nur consequent ausdehnen muss. Dann sind natürlich nicht nur $^1/_3$ der Barthischen lesarten, die sich als unächt verrathen, erlogen, die andern $^2/_3$, die einen schein von wahrheit haben, ächt, sondern alle mit einander müssen preisgegeben werden. Es wäre zu wünschen, dass bei andern von Barth behandelten schriftstellern ein ähnliches untersucht würde. Was den Planciades Fulgentius expos. serm. antiq. betrifft, so muss sich Barth wenigstens den vorwurf der unzuverlässigkeit und unredlichkeit gefallen lassen. S. Nonius von Gerlach und Roth, praef. XXXIII.

Bei Plautus wäre die untersuchung jedesfalls interessant. So viel zur säuberung des kritischen bodens.

Wir sind hiemit auf den punct zurückgekommen, von dem wir ausgegangen waren: unsere thätigkeit ist auf die conjecturalkritik, auf die beobachtung des sprachgebrauchs bei Hygin und auf die benutzung der zu anfang des aufsatzes erwähnten hülfsmittel angewiesen. In besonders engem verhältniss stehen mit Hygin sowohl Servius als auch Lactantius zu Statius und die Mythographi Vat. Das nähere darüber müsste in einer eigenen abhandlung über die den Hygin benutzenden und von ihm benutzten schriftsteller im zusammenhange auseinandergesetzt werden; doch will ich mich jetzt nicht darauf einlassen. Ich begnüge mich zum schlusse damit, an den 20 ersten fabeln zu zeigen, wie sich von den oben genannten hülfsmitteln gebrauch machen lasse, doch so, dass wir die gelegentlich von andern gelehrten behandelten stellen übergehen.

Fab. 2. Et Ino suam nutricem eripuit. Man ist versucht, *Ino* als nomin. zu nehmen, wesshalb ein freund vermuthete: *Et Ino se cum nutrice eripuit.* Es ist aber accus. und subject das aus dem vorhergehenden zu ergänzende *Liber*. Vergl. Lact. ad Stat. Theb. 1, 13: Leucothoe, quae Ino, Liberi patris nutrix fuisse dicitur. Die kindheit des Bacchus erinnert mich an eine verdorbene stelle über dessen geburt, nämlich fab. 167: Ex cuius (Semeles) utero Liberum exuit et Nyso dedit nutriendum, unde Dionysus est appellatus. Hier ist *exsecuit* oder vielleicht *eduxit* zu lesen. So Plin. h. n. 18, 42: *hinnulei matris utero exsecti*. Man vergleiche auch Hyg. fab. 202: Apollo Coronidem gravidam percussit et interfecit, cuius ex utero exectum Asclepiam educavit, wo meine verbesserung *eduxit* statt *educavit* durch Lact. ad Stat. Theb. 3, 505 gestützt wird: Coronidem Apollo sagittis occidit, cuius mortuae exsecto utero Aesculapium produxit in lucem.

Fab. 7. Dircen ad taurum indomitum deligatam vita privarunt. Ex cuius corpore in monte Cithaerone fons est natus, qui Dircaeus est appellatus. Ich lese hier *cruore* statt *corpore*, unterstützt durch Myth. Vat. I, 97 und II, 74: Dircen indomito religatam tauro vita privaverunt, de cuius *sanguine* natus est fons ex nomine ipsius Dircaeus appellatus. Cruor, sonst mehr poetisch, gebraucht Hygin auch fab. 88: ex cruore pecudis.

Fab. 15 soll *Lemniadae* überschrieben sein; indessen haben *Lemniades* sowohl die parallelstellen der mythogr. als auch die den hyginischen fabeln vorausgeschickte und aus dem langobardischen codex stammende übersicht der einzelnen capitelüberschriften. Auch im verlaufe unserer fabel heisst es immer *Lemniades*.

Ibid. Ut eos laribus hospitalibus obligaret hospitioque invitaret. So haben die neueren ausgaben, die editio princeps aber *obligaret hospitio invitaret*, woraus zu verbessern ist *obligaret et hospitio invitaret.*

Ibid. Hypsipyle patrem suum Thoantem clam in navem imposuit, quem tempestas in insulam Tauricam detulit. Die parallelstellen geben hier *ad insulam Chion* oder *Oenoam*, und doch darf man dieses nicht geradezu für *Tauricam* substituiren. Es ist vielmehr der fehler zu belassen und anzunehmen, Hygin oder der überarbeiter Hygins habe den Thoas mit dem Thoas in Euripides Iphigenia in Tauris verwechselt, woher dann die insula Taurica ihren ursprung genommen hat.

Ibid. Lemniades autem postquam scierunt Hypsipylen patrem suum servasse. Besser *rescierunt* nach dem constanten sprachgebrauche Hygins. Vgl. fab. 4. 44. 60. 63. 96. 120. 122. 136. 140. 145. 148. 164. 179 etc.

Fab. 17: caestis cogebat secum contendere. Es folgt gleich *ad caestus* und fab. 273 *cestu*. Man hat daher an unserer stelle *caestu* für *caestis* schreiben wollen; indessen ist *caestibus* allein richtig, weil es durch den Mythogr. Vat. I, 93 gesichert ist: cogebat eos caestibus secum dimicare, und ebenso Mythogr. II, 140. Lact. ad Stat. Theb. 3, 353.

Fab. 18: Lycus Argonautas recepit hospitio in honorem, eo quod Amycum interfecerant, quod eum saepe inficiaretur. Ich glaube, dass man unbedenklich nach analogie des griechischen *ἐνεδρεύειν*, *ἀλλοχᾶν τινα eum insidiaretur* schreiben darf. Die verbesserung ist gesichert durch Lact. ad Theb. 3, 353: Amycus autem hanc consuetudinem *semper* habuit, ut *insidiaretur* in Bebrycio nemore und Myth. Vat. II, 140: Amycus Bebryciae rex *semper* in Bebrycio nemore *insidias* secutus erat. Vielleicht ist auch *saepe* bei Hygin in *semper* zu ändern.

Ibid. Argonautae dum apud Lycum morantur et extra venatum exissent, Idmon ab apro percussus interiit. Hygin liebt das supinum bei ire, venire u. ä. zeitwörtern; so steht nahe beieinander dreimal *oppugnatum venerint*, *o. issent*, *o. ibant* fabel 72. 73. 74. An unserer stelle ist für *extra venatum* ohne zweifel *stramentatum* zu schreiben, gerade wie fab. 14: Idmon cum stramentatum exisset, ab apro percussus decidit, und fab. 248: Idmon, qui *extra metam* exierat cum Argonautis, wo ebenfalls *stramentatum* zu verbessern ist.

Fab. 19 will Barth statt *illi retro fugerent* schreiben *illico trafugerent*, ebenso fab. 38 *ibi tragredientes* statt *iter gradientes*. So wenig man von seiten des sinnes einzuwenden hat, so stark sind die zweifel wegen der form, da ich kein beispiel von *tra* weder vor *f* noch vor *g* kenne. Bei letzterer stelle giebt Lact. ad Theb. 7, 24 *iter facientibus*, was jedenfalls zur vorsicht mahnt.

Wir hätten vielleicht von h. prof. A. Urlichs, der von Teubner für die herausgabe der mythographi gewonnen ist, bereits einen neuen text der fabeln, wenn nicht eine übersiedelung, wie die von Greifswald nach Würzburg, eine solche arbeit begreiflicher weise störte. Dazu sei hiermit ein kleiner beitrag geleistet.

Basel. *Ed. Wölfflin.*

XXII.

Notizen über die Pariser handschriften des Horatius.

Es mag nicht überflüssig sein, auf die zahlreichen handschriften des Horatius aufmerksam zu machen, welche sich auf der kaiserlichen bibliothek zu Paris befinden. Ich erlaube mir zur nähern würdigung derselben folgende einzelnheiten mitzutheilen:

1. Von den dreissig und etlichen handschriften der kaiserlichen bibliothek sind no. 7971—7978 und no. 8214 die ältesten; sie gehören dem 10. jahrh. an. Mit unrecht wird auch no. 7900 angeführt, was eine handschrift des Terentius ist.

2. Die vita Horatii des Suetonius enthalten fünf der ältesten, no. 7971. 7972. 7974. 7977. 8214. Aus ihnen ergeben sich folgende varianten, beziehungsweise verbesserungen der in der Bipontina des Suetonius stehenden vulgate des textes: Q. Horatius Flaccus — ut vere creditum est — patrem suum brachio se emungentem — primo Maecenati, mox Augusto — non mediocrem in amborum amicitia locum — dilexerit satis testatur illo epigrammate: ni te — diligo, tu tum sodalem ninio (nimio, minio, mimo) videas strigosiorem — extremis iudiciis tali — Horati — esto — memor — Augustus epistolarum quoque ei officium optulit — Ante ipse sufficiebam scribendis epistolis amicorum — in epistolis scribendis — e quibus — per valitudinem — Neque enim si tu superbus — *ΑΝΕΠΕΡΕΦΑΝΟΤΜΕΝ* — saepe eum inter alios — purissimum pene — mansuraque perpetua opinatus est ut non modo — privignorum suorum eumque — post sermones vero quosdam lectos — infame tibi — expressitque eclogam ad se, cuius initium est — Caesar. Habitu corporis fuit brevis — qualis et a semet ipso in satiris — ad me onysius (onisius) libellum — quem ego ut accusantem, quantuluscumque est. — Sed tibi statura deest — *ΟΤΚΩΔΗΣΤΑΤΟΣ* — venerias — quocumque — domusque ostenditur — Tiburni luculum — in manus meas et elegi — VI. Idus Decembris L. Cotta et L. Torquato — quinto Kal. Decembris C. Mario Censorino et C. Asinio Gallo conss. — valitudinis — Aesquiliis.

3. Vorzügliche scholien, die unverkennbar aus dem alterthum stammen und zahlreiche anführungen von schriftstellern darbieten, enthält no. 7975. Als beispiel diene das scholion zu Carm. saecul. 1. welches in dieser handschrift so lautet: Valerius Flaccus (l. Verrius Flaccus) refert, carmen seculare et sacrificium inter annos centum et decem Diti et Proserpinae constitutum bello Punico primo ex responso decemvirorum, cum iussi essent libros Sibyllinos inspicere ob prodigium quod eo bello accidit. nam pars murorum urbis fulmine icta ruit u. s. w. Die zeitangabe am schlusse lautet P. Claudio Pulchro. L. Iunio Pulcro (l. Pullo) consulibus. Von diesem scholion ist in den alten ausgaben des Acron und Porphyrion keine spur zu finden, und in dem s. g. commentator Cruquianus ist das consulpaar in den einfachen namen Appio Claudio Pulchro cons. zusammengeschrumpft; vgl. rhein. mus. VIII, 372 fg. Gewiss verdient bei einer noch immer ausstehenden critischen bearbeitung der horatianischen scholien dieser codex eine vorzügliche beachtung. — Die notiz über die alten commentatoren lautet in mehreren handschriften ohne variante so: commentati in illum sunt Porphyrion Modestus Helenus et Acron. melius Acron omnibus; vgl. Kirchner novae quaest. Horat. p. 43 sq.

4. Die unterschrift am schlusse der epoden VETTIUS AGORIUS BASILIUS MAVORTIUS V̄C̄ ET I̅N̅L̅ EXCO̅M̅ DO̅M̅ EXCONS ORD̄ u. s. w. findet sich in no. 7972 und 8216.

5. Vor dem carmen saeculare steht die überschrift Incipit carmen seculare, quod patrimi et matrimae cantarunt in choro puellarum et puerorum in no. 7975, und in der fassung Incipit seculare carmen, quod patrine cantaverunt ad chorum puerorum puellarumque in no. 7972 (einst eigenthum des Io. Iac. Mentell, wonach sich Kirchners vermutbung nov. q. H. p. 45 bestätigt). In letzterer fassung auch im cod. Notre Dame 184, wo nur patrine in einer entsprechenden lücke ausgelassen ist.

6. Die lesart fugio campum lusumque trigonem Sat. 1, 6, 126 findet sich in keinem einzigen codex der kaiserlichen bibliothek, und die behauptung von Valart und Dübner in der Revue de philol. II, 552 dass dieselbe in no. 8219 [9219 ist druckfehler und existirt nicht] getroffen werde, ist als unwahr zu bezeichnen. Alle haben fugio rabiosi tempora signi, mit ausnahme von zweien S. Victor. 452 s. XII. und no. 7983 s. XV, welche fugio rapidosi tempora signi darbieten. Für das verständniss des hemistichs sorgen die übergeschriebenen worte: leonis, oder scorpionis vel leonis, oder cancri vel leonis, oder canis vel cancri, oder caniculae, oder caniculares dies. Einzig in no. 7979 ist überschrieben: sol.

7. Die 8 verse Lucili quam sis etc. vor der zehnten satire stehen im texte, und zwar bald so, dass mit Nempe ein neuer

abschnitt anhebt, bald so dass durchaus kein absatz bezeichnet ist, in no. 7971. 7972. 7974. 7976. 7977. 7980. 7984. 8213. 8214. 8216. Notre Dame 184. S. Victor. 452. Dieselben fehlen ganz in no. 7973. 7975. 7978. 7979. 7981. 7983. 8212. 8215. 8217. 8218. S. Germ. 1167, 3.

Gehen wir von der zuletzt angegebenen verschiedenheit der Pariser handschr. aus, so lässt sich sagen:

a. dass nur in solchen, welche die 8 verse Lucili quam sis etc. enthalten, die vita Horatii von Suetonius und die subscription des Vettius Agorius Basilius Mavortius gefunden wird;

b. dass nur in einem codex ohne jene 8 verse ein alter scholiast vorliegt;

c. dass in beiderlei classen die sub no. 5 erwähnte vorbemerkung zum carmen saeculare und die lesart fugio rabiosi tempora signi gefunden wird.

Basel. *K. L. Roth.*

Tyrtaeus 11, 7.

ἴστε γὰρ Ἄρηος πολυδακρύου ἔργ' ἀϊδηλα,
εὖ δ' ὀργὴν ἐδάητ' ἀργαλέου πολέμου,
καὶ παρὰ φευγόντων τε διωκόντων τε γέγευσθε,
ὦ νέοι, ἀμφοτέρων δ' εἰς κόρον ἠλάσατε.

Im neunten verse hat herr *Bergk* jetzt wie oben geschrieben, während vulg. *ποὸς* oder *μετὰ φ. τε δ. τ' ἐγένεσθε* gelesen ward. So glücklich aber *γέγευσθε* erkannt ist, welches klar in den lesarten der codd. vorliegt — übersehen ist bei h. Bergk die vulg. Stob. *τ' ἐγγένεσθε* — und welches vortrefflich zum ton der stelle und zu *εἰς κόρον ἐλάσαι*, wie nicht minder zu *ἴστε* stimmt, während in beiden den hauptgedanken umkleidenden pentametern der aoristos gewählt ist (*ἐδάητε* und *ἠλάσατε*), so wenig vermag ich *παρὰ φ.* zu verstehen, wie herr B. aus dem ziemlich werthlosen Vossianus geschrieben hat. Ich sehe in *παρά* wie in *ποός* und *μετά* lediglich verunglückte versuche der abschreiber, das abhanden gekommne ächte wort zu ersetzen, zumal der alte Vindob. statt dessen ·ξ· hat, d. h. zeichen der lücke. Tyrtäos kann kaum anders geschrieben haben, als

καὶ θαμὰ φευγόντων τε διωκόντων τε γέγευσθε.

Im 7 v. ist *γὰρ Ἄρηος* mit Emperius geschrieben st. *γὰρ ὡς Ἄρεος* oder *Ἄρεως*. Näher liegt: *ἴστε γὰρ ὧν Ἄρεος . . . .*, welches in dieser ironischen stelle ganz am platze scheint.

Göttingen. *F. W. S.*

XXIII.

Ueber den syrischen palimpsest der Ilias.

Fortsetzung von s. 198.

Buch XII v. 273—330.

V. 273. *προτι* Syr. — *ποτι* Ven. Eust. Es unterliegt nach den zeugnissen der scholiasten und den besten alten texten keinem zweifel, dass in der epischen sprache Homers die form *προτὶ* neben *ποτὶ* nicht etwa zum nothbehelf in anwendung gebracht wurde, um eine sylbe durch position zu verlängern, sondern dass sich noch nach naturlängen und sylben mit consonantischem auslaute, welche schon durch die folge von *π* verlängert wurden, und in wenigen fällen sogar hinter kürzen behauptete, deren festhaltung von *πρ* nach den gesetzen der homerischen prosodie gestattet war. Denn wie Zenodot nach dem bericht des Aristonikus Il. II, 60 *Τρωσὶ μαχήσασθαι προτὶ Ἴλιον* schrieb, so wird dem Aristarch von Didymus zur Odyssee XII, 59 ausdrücklich die lesart *ἐπηρσφέες προτὶ δ' αὐτὰς* beigelegt, während Il. II, 801 seine übereinstimmung mit Zenodot und Aristophanes in der lesart *μαχησόμενοι προτὶ ἄστυ* aus den worten desselben berichterstatters hervorzugehen scheint. In der that musste schon die menge von stellen, wo die ausgaben von Wolf *προτὶ* gaben, ohne dass es durch die beschaffenheit des verses gefordert wurde (Il. III, 313 X, 348 XI, 683 u. s. w.), auf eine andere ansicht, als auf die meinung führen, dass der dichter nur durch das bedürfniss zu der stärkeren form bestimmt wäre. Die zahl der beispiele ist von Bekker mit vollem recht vermehrt und muss nach unserem palimpseste noch vermehrt werden, der XVIII, 174. XIX, 395 XXI, 561 XXIII, 869 *προτι* gibt, wo wir in der Bekkerschen ausgabe *ποτὶ* finden. An eine gleichförmigkeit im gebrauche ist, wenn sie je durch die recension der grammatiker eingeführt sein sollte, bei dieser urkunde natürlicherweise eben so wenig, wie bei den ambrosianischen fragmenten, zu denken [1]). Denn sie gibt XIV, 173 *Διὸς ποτὶ*,

1) Trotz der unsicherheit der berichte in solchen punkten scheint

wie XXI, 505 in übereinstimmung mit dem Etym. M. p. 342, und XIV, 394 *βοάαι ποτι χερσον*, wo sich in einer wiener handschrift *προτὶ* erhalten hat. Bemerken wir aber, wie im allgemeinen die stärkere form um so häufiger hervortritt, je sorgfältiger alte handschriften zu rathe gezogen werden; so lässt sich bei den grammatikern, denen wir unsere codices verdanken, schwerlich der hang für die schwächere form verkennen, noch die vermuthung abweisen, dass gerade sie in der stärkeren lediglich ein mittel zur bildung von positionslängen erblickten. Demnach ist es wohl nur ihrem einflusse und nicht einer ursprünglichen verschiedenheit alter überlieferung zuzuschreiben, wenn wir in der Odyssee, deren handschriften jüngeren ursprungs sind, das schwache *ποτὶ* auf eine auffallende weise vorherrschend, das stärkere *προτὶ* zurückgedrängt sehen. Daraus würde sich aber für den kritiker das gesetz ergeben, selbst in diesem gedichte *προτὶ* nach einem consonantischen auslaute und nach einem langen vocale überall, wo es sich nach unverdächtigen zeugnissen erhalten hat, nicht nur zu erhalten, sondern auch herzustellen, wie II, 403, IX, 545, XV, 442, XXI, 156, XXII, 24, 334, XXIII, 91. Verlangt doch der Harleianische scholiast in dem verse II, 77 *τόφρα γὰρ ἂν κατὰ ἄστυ ποτιπτυσσοίμεθα μύθῳ* ausdrücklich *προτιπτυσσοίμεθα*, was sechs handschriften darbieten im einklange mit dem lemma des gewöhnlichen scholiasten. Und dass seine angabe auf eine alte lesart zu beziehen und nicht etwa als eine hinweisung auf diejenige form zu betrachten ist, welche die alten für die ursprüngliche ansahen, — sie leiteten bekanntlich *ποτὶ* von *προτὶ* ab —, wird durch das zeugniss des Hesychius ausser zweifel gesetzt, der T. II p. 1058 *προτιπτυσσοίμεθα* aus dieser stelle anführt und erklärt. Wer also die gewähr alter handschriften, mit welchen der scholiast und der lexicograph übereinstimmen, nicht willkürlichen annahmen opfern will, der ist gezwungen, *προτιπτυσσοίμεθα* herzustellen. Er würde aber solchen annahmen nicht einmal treu bleiben können, ohne sein kritisches messer an Il. XXI, 507 zu legen, wo der syrische palympsest die lesart der übrigen handschriften *τὴν δὲ προτὶ οἱ* gegen Spitzners ansicht (de vers. heroic. IV, 11) bestätigt. Weiter schützt aber nach unserer beobachtung der palimpsest *προτὶ* in einem solchen falle nicht. Er gibt XIV, 392 *θαλασσα ποτι;* XXII, 101 *Τρωσι ποτι*, 198 *αντος δε ποτι*; XXIII, 510 *μασιγα ποτι*. Eben so wenig ist dieses in den ambrosianischen fragmenten (VI, 286, XXIII, 510) der fall. Und selbst aus dem stillschweigen dessen, der den papyrus von Elephantine verglich,

doch schon Strabo einen beweis für den mangel an gleichförmigkeit zu geben, den die homerischen texte seiner zeit hatten. Er las Il. XI 683 *ἐννύχιοι προτὶ ἄστυ* (VIII, 3, 28), dagegen Od. III, 488 *Διομήδεος ποτὶ δῶμα* (VIII, 5, 8), soweit wir aus der übereinstimmung seiner handschriften schliessen dürfen.

dürfen wir den schluss ziehen, dass diese alte urkunde Il. XXIV, 506 *παιδοφόνοιο ποτὶ* in übereinstimmung mit Wolfs ausgabe v. j. 1794 bietet.

ἀκουσας ποτὶ Ven. Der palimpsest gibt am schlusse des verses ω̄, als überrest der lesart *ἀκούων*, welche wir im texte des Eustathius, beim Sch. Ven. A und im Etym. M. p. 625, 14 finden.

274. *πρόσσω* Ven. Lips. — *πρόσω* Syr. Eust.

275. *δφησιν* Ven. — *δφήσι* Lips. — *δωησιν* Syr.

276. *νεικος* Ven. Syr., also nicht Aristarchs *νικος*, zu welchem Herodian zurückkehrte, nachdem man, wie in den tagen des Didymus, der variante *νεῖκος* den vorzug gegeben hatte. Ich zweifle nicht daran, dass Aristarch die form seinen texten entnommen hat, da sie ihm, wenn noch nicht durch beispiele des jüngeren ionismus (Herodot. VI, 42. VII, 225 c. not. Gaisf.) empfohlen, so doch durch den grossen hang der Griechen zur dicatalexie gerechtfertigt zu sein schien, der nicht allein auf den gebieten verschiedener dialecte und in verschiedenen perioden sich geltend gemacht, sondern auch insbesondere die epische sprache mit den doppelformen *ποθή*, *πόθος*, *φθογγή*, *φθόγγος* bereichert und zur bildung von substantiven auf *ος* geführt hatte, welchen man gewöhnlich die endung auf *η* gab. Lobeck. Pathol. p. 9.

προτὶ Ven. Eust. Et. M. p. 273, 18, der palimpsest unvollständig. *ροτι*. — *ποτὶ* Lips.

277. *προβοωντε* Ven. — *προβο . . .* Syr.

278. *θαμειαὶ* Syr. nach Aristarch (Herodian. ad Il. I, 52). Der gravis findet sich am ende der verse in diesem codex, wie in den ausgaben des Demetrius Chalkondylas und des Aldus z. b. 292 *Ζεὺς*, 299 *ἐπιδευὴς*, 305 *αντὸς*, 355 *νιὸς*, 395 *δουρὶ*, 464 *χερσὶ*, 469 *αυτὰς*, selbst 331 *Μενεσθεὺς*, wo Bekker ein kolon setzte. Nur zweimal bin ich in dieser rhapsodie auf einen acut gestossen 385 *εοικώς*, wo keine interpunction folgen kann, und 439 *γεγωνώς* am schlusse des satzes.

279. *μητιέτα* Syr. gegen Aristarchs lehre (Herodian ad Il. I, 175, 508), welche sich behauptete. Der abschreiber zog vor, was der kanon der techniker im allgemeinen verlangte, ohne sich um die überlieferung zu kümmern.

280. *νιφεμεν* Ven. *νιφέμεν* Syr. Eust. Mit recht hat Bekker *νειφέμεν* geschrieben, indem er der vorschrift derjenigen grammatiker folgte, aus denen wir die überlieferung am zuverlässigsten lernen können. Zunächst betrachtete Apollonius, des Archibios sohn — denn so ergänzt das Etym. M. p. 605, 33 den bericht des Chöroboskus in der orthogr. p. 242, 1 — *νείφω* als dasjenige wort, von welchem *νήφω* vermittelst des den Böotiern eigenthümlichen überganges von *ει* in *η* gebildet sei. Ebenso schreibt Herodian in seinem werke über die coniugationen *νείφω* in dem sinne von *χιονίζω* ausdrücklich mit dem diphthongen *ει*,

indem er bemerkt, dass sich dieser auch in dem abgeleiteten *νιφάλιος* erhalten habe, während sich ein *ι* in *νιφὰς* und *νιφετὸς* finde. Bekker An. Gr. T. III p. 1402. Ihm folgt Chöroboskus a. a. o. p. 241, 29 mit der vorschrift, dass man *νείφω* in dem sinne von *χιονίζω* mit dem diphthongen *ει*, *νιφετὸς* dagegen mit einem einfachen *ι* schreibe. Seine erklärung das. I. 33 ergänzt sich aus dem grossen Etymolog. p. 658, 52 leicht zu folgenden gedanken: *εἰσὶ γάρ τινα ὀνόματα* (*ῥηματικὰ, ἃ τὴν γραφὴν τοῦ ῥήματος οὐ φυλάττουσιν*), dem er vielleicht als beispiele *πείθω, πιθανός, οἰκτείρω, οἰκτιρμὸς, σείω, σῖτος, λείχω, λιχανός* anschloss. Etym. M. p. 568, 29. Die lehre dieser grammatiker, welche wir von Stephanus von Byzanz p. 477, 15 und vom grossen etymologen an manchen stellen ausser den angeführten aufgenommen sehen, wird weder durch die seltsamen bemerkungen beim Sch. Ven. A. zur Il. I, 420, noch durch die versicherung des Photius p. 301, 7 *νῖφαι· μακρὰ ἡ πρώτη συλλαβὴ, ὁπότε ἐπὶ νιφετοῦ τάττεται* abgeschwächt, deren ganze beweiskraft sich vielleicht auf die doctrin dessen stützt, der in jenem scholion zu uns spricht. Dass diese nicht neu ist, sehen wir freilich aus der lesart an unserer stelle; dass sie aber den vorschriften eines Herodian und Chöroboskus gegenüber glauben verdiene, muss so lange in abrede gestellt werden, bis wir den namen des grammatikers kennen und in seiner persönlichkeit und in seinen verhältnissen einen hinreichenden grund zu der voraussetzung finden, dass er seine angabe durch eine genauere und umfassendere beobachtung des gebrauches in zuverlässigeren texten stützen konnte, wie jenen technikern selbst oder ihren gewährsmännern zu gebote standen. Denn dass sich die häufige verwechselung des *ι* mit *ει* eben so wenig gegen *νείφω* geltend machen lässt, wie die umgekehrte des *ει* mit *ι* gegen *νίφω* spricht, unterliegt wohl keinem ernsten zweifel. Eine andere ansicht hat Cobet Var. Lect. p. 86. 361.

281. *κοιμησας* Ven. — *κ..μησας* Syr. — *κοιμήσας* Eust. *κοιμίσας* Lips. *κοιμίσσας* v. Eust.

283. *λωτευντα* Ven. *λωτεῦντα* Eust. Lips. *λω.εῦ..α* Syr. Es liess sich erwarten, dass die handschrift eine lesart gab, welche durch die erklärungen der lexicographen und grammatiker (Apollon. Lex. p. 109, 21, Hesych. T. II p. 516, Choerob. Can. p. 395 Et. M. p. 571, 3) hinreichend als die geläufige bezeichnet ist, die sich in der vulgate erhielt, nachdem sie schon vor deren bildung eingang gefunden hatte. Bekker hat die variante Aristarchs *λωτοῦντα* aufgenommen, die ich, abgesehen von den mittheilungen der scholien, auch in einem zweiten artikel bei Hesychius a. a. o. zu erkennen glaube. Wie er nämlich p. 516, 10 *λωτεῦντα, ἀνθοῦντα ἢ λωτὸν ἔχοντα* erklärt, so p. 515, 7 *λωλεύοντα. ἀνθοῦντα.* Die richtige lesart *λωτεύοντα*, welche Cyrillus gibt, ist wohl aus der dittographie *λωτεῦντα* entstanden.

286. *εἰλνται* Ven. — *εἰλῦται* Eust., was Herodians bemerkungen, als die gewöhnliche lesart, voraussetzen lassen. Dagegen scheint mir *εἰλύαται*, eine variante, die vom Sch. Ven. A und von Eustathius erwähnt wird, dem texte Aristarchs anzugehören. *ειλ..αται.* Syr.

294. *παντοσε ἰσην* Ven. . . . . *σεισῆ* Syr. Also lässt sich kaum erkennen, welche lesart er stützt; denn eben so gibt er XIII, 157 *πάντοσεισην* 150 *παντοσισῆ*, dagegen 803 *παντοσ' εἰσῆ* XXI, 581 *παντοσ' εἰσην*.

302. *ἑνρῃσι* Ven. — *ενρησι* Syr.

304. *οὔ ῥα τ' ἀπ'.* Ven. *ου ρά τ' απ.* Syr. Gaisford gibt zum Etym. M. p. 1545 B ein citat aus dem Etym. Voss. *οὐ γὰρ ἀπείρητος*, welches an die lesart der wiener ausgabe erinnert.

307. *ἀνηκε* Ven. *ἀνηκε* Syr., wie 329 *απιθησε*, 384 *αραξε*, 391 *επέσσσι*, 398 *ὑπερθε*, 402 *ἄμυνε* 437 *δῶκε* 464 *χερσὶ*. Also keine stütze für den grundsatz, nach welchem die neueren kritiker am ende des hexameters das paragogische *ν* überall hinzusetzen, wo es das schlusswort gestattet. Der palimpsest spricht für dieses gesetz eben so wenig, wie es uns bisher gelang, in andern urkunden eine entschiedene beachtung desselben nachweisen zu können. Freilich fehlt es nicht an beispielen, welche man für den gebrauch des *ν* am ende eines verses anführen könnte, auf den ein anderer folgt, der mit einem consonanten beginnt. XII, 312, 338; XIII, 368, 818; XIV, 14, 182; XV, 518, 550; XVI, 240; XVIII, 214; XX, 417; XXI, 151; 163, 605; XXII, 29, 236; XXIII, 194, 270, 317, 493, 535, 589, 751; XXIV, 20, 326, 359, 361, 384; dagegen fehlt *ν*, obgleich der folgende vers mit einem vocale beginnt: XII, 348; XIV, 363; XVI, 350; XVIII, 323, 487; XXI, 181, 303, 501, 591; XXII, 33; XXIII, 90; XXIV, 401, so dass derjenige, der sich zu Ernestis ansicht bekennt, in jenem falle eine abundanz, wie in diesem einen mangel erkennen könnte. Und in der that wenn eine norm mit einer solchen consequenz durchgeführt wäre, dass ihr alle abweichungen hätten platz machen müssen; so würde es schwerlich eine andere sein, als die, welche Ernesti für die richtige hielt. Der paragogische buchstabe ist bei der engen verbindung der verse, auf welche der vorherrschende gebrauch des gravis hindeutet, zur vermeidung des hiatus vor einem vocale durchgehends verwendet, so dass der mangel desselben in diesem falle durch eine auslassung des striches ε̄ ῑ zu erklären ist, die wir auch in der mitte des verses in guten alten texten hier und da voraussetzen müssen, um einen fehlerhaften zusammenstoss von vocalen zu erklären. So ist in den bruchstücken des dreizehnten gesanges das *ν* vor einem vocale durchgehends und zwar vierundzwanzigmal gesetzt und nicht ein einziges mal ausgefallen. Dagegen müssen wir die anwendung desselben vor einem consonanten an vier stellen (205 *κονίησι*, 339 *εγχεσησιν*,

368 κατέπευσε̄, 818 ἀθανατοισιν) lediglich als eine abweichung von der regel betrachten, nach welcher der abschreiber vierzehnmal das ν weggelassen hat und einmal sogar nach einem verse (467), den er vor einem vocale mit ν schloss. Das wäre nun der kanon des Chöroboskus Epim. p. 30 3 καὶ τὸ ν ἐφελκυστικόν ἐστιν ἐν τοῖς τρίτοις προσώποις (τοῦ ἀορίστου) φωνήεντος ἐπιφερομένου, συμφώνου (συμφώνων ed. Gaisf.) δ' οὐκέτι. Hort. Adon. p. 216. B. Lobeck. de proschemat. dissert. P. II p. 9 etc. — Obgleich der papyrus von Elephantine weniger correct geschrieben ist, so erkennen wir doch in seiner beschaffenheit bereits eine hinneigung zu diesem gesetze. In der anwendung des ν am ende des verses vor einem vocale sehen wir — die richtigkeit der collation vorausgesetzt, welche angenommen werden darf —, die regel fünfzehnmal gewahrt, während nur sechs ausnahmen 325, 461, 601, 623, 700, 749 angeführt sind.

Ebenso stellt sich auch die auslassung vor einem consonanten in zwölf fällen als vorherrschend heraus. Allein das paragogische ν ist hier auch achtmal beibehalten und zwar in v. 241 εδωκεν, 252 εκελευσεν, 349 ελασσεν (fehlerhaft), 361 προσεειπεν, 384 ολωλεν, 485 εειπεν, 731 γλαφυρησιν, 772 επεσσιν, eine thatsache, die weder befremden kann, noch durch eine inconsequenz erklärt werden darf, da der text, in den zeiten der letzten Ptolemäer geschrieben, dem einflusse derjenigen Alexandriner näher steht, welche das ν am schlusse des verses zweifellos auch vor consonanten forderten. Denn ihr kanon ist sicher von Maximus Planudes p. 57, 1 in folgender lehre erhalten: 1) die Attiker gebrauchen die bekannten formen der verba und nomina unter hinzufügung eines ν, mag ein vocal oder ein consonant folgen. Das ist eine eigenthümlichkeit der Atthis, während die Ias, deren repräsentant Herodot ist, den paragogischen buchstaben abwirft. 2) Homer und die übrigen dichter gebrauchen das ν so regelmässig, dass sie es nur da auslassen, wo sie zur auslassung gezwungen sind (l. 31 ἐν οἷς μὴ τιθέασι, τοῦ μέτρου ἕνεκεν οὐ τιθέασι), und es wäre ein reiner irrthum, wenn man von ihnen glauben wollte, dass sie es nur da angewendet hätten, wo es wegen des metrums nicht entbehrt werden könnte. Diese lehre, welche wiederholt von Moschopulus Synt. p. 215, 221 mit unerheblichen modificationen vorgetragen wird, ist sicher alt und würde der schule der Aristarcheer zugeschrieben werden müssen, wenn sie sich auch nicht in einer weniger bestimmten fassung in der merkwürdigen schrift des jüngeren Aristarch [2]) erhalten hätte, Bekker. Anecd. p. 1400. Durch wel-

2) Merkwürdig scheint die schrift, weil ihr ansehen und der name des verfassers unwillkürlich dazu verleiten könnten, sie mit der schule Aristarchs in verbindung zu bringen. Leider hat sich weder Cramer veranlasst gesehen, sie in seine Anecdota aufzunehmen, noch Gaisford

che beobachtungen hätte ein grammatiker einer späteren zeit zu einer solchen ansicht bestimmt werden können, welche, während sie einem alten und allgemeinen kanon direct entgegentrat, in der beschaffenheit der Homerischen texte seit dem vierten jahrhunderte schwerlich eine genügende stütze fand? Denn die behandlung des ν am schlusse der verse folgte in ihnen bereits dem grundsatze, welchen wir aus Chöroboskus kennen; das ist durch die ambrosianischen fragmente ausser zweifel gesetzt, wenn sie wirklich in jene zeit gehören. Woher hätte ein später grammatiker die beweise nehmen sollen, um ein solches paradoxon wahrscheinlich zu machen? Eine alte überlieferung, eine achtung gebietende auctorität musste im hintergrunde einer solchen lehre stehen, wenn sie im vierzehnten jahrhunderte dem allgemeinen vorurtheile der schule und dem herrschenden gebrauche gegenübertrat. Und das kann keine andere, als eine aristarchische sein. Denn gerade die gleichstellung der Atthis mit der Homerischen sprache in diesem punkte beruht wohl auf der allgemeinen voraussetzung, dass die ältere Atthis den kern der sprache Homers bilde und dass somit, insofern dieser dichter auch dem ionischen stamme angehöre, *die ältere las mit der älteren Atthis zusammenfalle*, eine auffassung, die *bei ihrem alter* nichts weiter ist, als eine consequenz von Aristarchs behauptung, Homer sei ein Athener gewesen. Daher spricht der anonyme augsburger grammatiker in seiner schrift über den ionischen dialekt p. 669 ed. Schaef. ganz im sinne Aristarchs der jüngeren las den gebrauch des paragogischen ν ab, während Maximus Planudes der Atthis denjenigen ionischen dialekt entgegenstellt, welcher durch Herodot — denn so hat Bachmann aus pariser handschriften richtig das fehlerhafte Ἡσίοδος bei Bekker verbessert — gewöhnlich vertreten wird. Demnach betrachte ich die lehre, dass das ν am ende der verse festzuhalten sei, als alt und führe sie so lange auf Aristarch zurück, bis ein anderer als ihr urheber unter den schatten des alterthums in den vordergrund tritt, um begründetere ansprüche auf sie zu erheben. Nur würde sich die weitere frage aufdrängen, ob er das bedürfniss, den buchstaben abzuwerfen, am schlusse des verses von denselben bedingungen abhängig gemacht habe, unter denen es ihm in der mitte einzutreten schien, d. h. von einem doppelten consonanten, wo die häufung solcher laute einen misston hervorrief, und vor einem ϱ, weil die natürliche verdoppelung desselben in der *aussprache*, welche so leicht von selbst eintritt, gefälliger zu sein schien, als ein νϱ, welches überdiess den modificationen der assimilation unterworfen, zu der bezeichnungsart einer älteren schule führen konnte, von der Aristarch ausdrücklich sich losgesagt hatte.

bei der recension des Etym. Magn. einen gebrauch davon gemacht. Und doch lag das nach Bekkers winken so nahe!

308. *ἐπαΐξαι* Ven. — *επαΐξαι* Syr. in übereinstimmung mit den früheren ausgaben, während Bekker *ἐπαΐξαι* liest.

110. *τιη δη* Ven. — *τιη δε* Syr., wie in der ed. pr. Von der verwechselung dieser wörter gibt Porson zu Eurip. Hec. 332. Phoen. 457 beispiele.

317. *οφρἀτις* Syr. nach Herodians vorschrift, welche bei den späteren grammatikern gegen Aristarchs lehre zur allgemeinen geltung gelangte [3]).

318. *ἀκληεις* — Ven *ἀκληεῖς* v. Eust., Lips., Townl. — *ἀκληέις* Syr. — Auch Porphyrius gibt zu X, 165 *ἀκληεῖς*, die lesart Aristarchs, wie es scheint, Bekker recens. p. 148. Dagegen scheint Apollonius Rhodius I, 869 *ἀκλειεῖς* (Eust.) vor augen gehabt zu haben.

κατακοιρανεουσιν Ven. — *κατακοιρανεουσαν* Syr.

319. *ἐδουσι τε* Ven. *ἔδουσι τε* Eust. — *ἔδουσι δὲ* Townl. Indem der palimpsest die partikel weglässt, scheint er wenigstens für das alter beider lesarten zu zeugen.

322. *φυγοντε* Ven. *φυγόντε* Lips. Dagegen gibt der palimpsest mit Eustathius *φυγοντες*, was von Pseudo-Plutarch de vit. et poës. Hom. 5, 19 angeführt wird. Eine consequenz im gebrauche der pluralform ist von dem texte nicht zu erwarten. vgl. zu v. 330.

325. *κε σε* Ven. — *κέ σε* Syr., wie Eustathius und die älteren ausgaben, während die neueren *κε σὲ* mit recht vorgezogen haben.

328. *τῳ* Ven. *τῶ* Syr. Die lesart, wie hier das iota nachgetragen ist, konnte leicht zu seiner verwechselung mit *ν* führen. Porson. ad Eurip. Phoen. 1413.

330. *αγοντε* Ven. *ἄγοντε* Eust. *αγοντε* Syr. So las Aristarch nach dem berichte des Didymus, welcher hier wohl den dual erhalten hat, der 322 in unserem palimps. dem plurale gewichen ist. Wie sich Bekker in seiner recension p. 124 zu der ansicht bestimmen liess, dass hier vor Aristarch *ἄγοντες* gelesen sei, ist schwer zu erklären, da die scholien darüber schweigen. Denn Didymus hatte zu seiner bemerkung eben so gut eine veranlassung, wenn die exemplare seiner zeit den plural darboten, als in dem falle, dass Aristarch den dual für einen plural aufgenommen hatte. Mir scheint nicht das streben nach einem kräftigen versschlusse, sondern die ungewöhnlichkeit des duals in der späteren sprache den plural schon früh in den Homerischen texten an die stelle des duals gebracht zu haben. Ich schliesse dieses aus der bemerkung, dass jener für diesen nicht nur am ende des hexameters gefunden wird, sondern auch

3) Als ausnahme von dem oben angegebenen grundsatze bei der behandlung des *μὲν* und *δὲ* finden wir in v. 389 sogar *ναυσὶ δε*, wornach *δὲ* als enklitika seinen accent seltsamer weise als gravis auf das vorhergehende wort geworfen zu haben scheint.

in der mitte, wo man ihn aus metrischen gründen schlechthin verwerfen muss. Denn *ἐπιδινηθέντες* Od. II, 151 ist kein blosser druckfehler der Aldine, da auch der pariser scholiast bei Cramer An. Paris. T. III, p. 402, 22 den plural im lemma gibt. Drei wiener handschriften haben mit einer breslauer III, 128 *ἔχοντες*, wie Eustathius in seinem commentare. Ich zweifle nicht, dass schon Apollonius, des Archibius sohn, das fehlerhafte *ἀποκηδήσαντες* Il. XXIII, 413, welches er p. 39, 30 (Hesych. T. I p. 465) erklärt, ebenso in seinen texten fand, wie es Michael Apostolius und Demetrius Chalcondylas aus den ihrigen aufnehmen. Bietet er uns doch p. 95, 10 für Il. X, 360 *καρχαρόδοντες*, was bei Hesychius T. II p. 158 in *καρχαρόδοντας* verdorben ist. Letzterer führt T. II p. 471 ebenso aus Il. XVI, 429 *κλάζοντες* an, indem er es durch *κραυγάζοντες* erklärt, als p. 1025 *προβοῶντες* aus XII, 277. Um wie viel leichter und häufiger aber konnten sich abschreiber und schlecht unterrichtete grammatiker am ende des verses eine solche neuerung erlauben, da ihnen hier nicht einmal eine rücksicht auf das metrum im wege stand! Und so möchte das zeugniss alter texte allein für die empfehlung eines solchen plurales, dem der homerische sprachgebrauch nicht grade das wort redet, offenbar bedenklich erscheinen.

Sagan. *W. C. Kayser.*

Fronto und Tacitus.

Herr *T. E. B. Mayor* in Cambridge vergleicht treffend in The Journal of classical and sacred philology I, 20 die sentenz des Tacitus Hist. 4, 6 *Etiam sapientibus cupido gloriae novissima exuitur* mit Fronto's worten ad M. Caes. de eloq. 1, 7 p. 78 Nieb. *Novissimum nempe homini sapientiam colenti amiculum est gloriae cupido: id novissimum exuitur*, womit die schon von Lipsius l. c. beigebrachten sentenzen der stoiker zusammenzuhalten sind. Ich möchte nur noch an den ältesten ähnlichen ausspruch des Simonides von Keos bei Plutarch An Seni 783 D erinnern: *πολιτεία δημοκρατικὴ καὶ νόμιμος ἀνδρὸς εἰθισμένου παρέχειν αὐτὸν οὐχ ἧττον ἀρχόμενον ὠφελίμως ἢ ἄρχοντα, καλὸν ἐντάφιον ἀληθῶς τὴν ἀπὸ τοῦ βίου δόξαν τῷ θανάτῳ προστίθησιν· τοῦτο γὰρ*

ἔσχατον δύεται κατὰ γᾶς,

ὥς φησι Σιμωνίδης (fr. 104 oder 63). Denn aus der anwendung bei Plutarch folgt nicht nothwendig, dass der dichter von der wirklichen *gloria* sprach. Glaublicher, dass er gleichfalls von der *cupido gloriae* redete.

F. W. S.

XXIV.

Anacreon de natura deorum.

In Bergks sammlung der bruchstücke des dichters Anakreon finden wir n. 145 (oder Poet. lyric. n. 132, p. 801) auch ein citat aus dem mythologicon des Fulgentius, das sich zugleich fast wörtlich in zweien der von A. Mai edirten vaticanischen mythographen II. 198 und III. 3. 4 wiederfindet, und folgendermassen anfängt: *Iupiter enim, ut Anacreon antiquissimus auctorum scribit, rex exstitit Cretae* u. s. w. Der gelehrte herausgeber hat sich vergebens bemüht für diese mythopöie in einer elegie des lyrikers einen platz ausfindig zu machen, wo letzterer von dem sternbilde des adlers gesprochen habe, die aber Meineke Anal. Alexandr. p. 243 selbst vielmehr einem Alexandriner beizulegen geneigt ist; und da jene mythographen denselben adler gar als das feldzeichen auffassen, unter welchem könig Jupiter den raubzug gegen Ganymed ausgeführt habe, welcher eines Paläphatos würdigere euhemerismus der zeit und person des Teiers ganz fern liegt, so wird er es hoffentlich nur dank wissen, wenn derselbe dieses vermeinten bruchstücks ganz entledigt wird. Wir kennen nämlich noch einen andern Anakreon, der, obgleich hier *antiquissimus auctor* genannt, doch sowohl der zeit als der geistesrichtung nach jenen mythographen ungleich näher gestanden hat, freilich nur aus einem einzigen weitern, aber für den umfang und die quellen der philologischen erudition des mittelalters so charakteristischen zeugnisse, dass eine kleine notiz darüber manchem auch anderweit nicht unerwünscht sein dürfte. Es steht in der vorrede der noch ungedruckten chronik des dominicanermönchs *Henricus de Hervordia*, woraus P. J. Bruns in seinen beiträgen zur kritischen bearbeitung unbenutzter alter handschriften u. s. w. Braunschweig 1802 ausführliche mittheilungen gemacht und u. a. auch folgende stelle über die von dem verfasser benutzten schriftsteller mit dessen eignen worten angeführt hat: *De poëtis etiam Lucanus, Iuvenalis, Persius, item Statius in Achilleide et Thebaide, item Claudianus in minori et maiori, item Horatius in epistolis odis et sermonibus et poetria, item Virgilius in*

Bucolicis Georgicis et Aeneide, et Ovidius in libro Heroidum, de fastis, de Ponto, sine titulo [d. h. Amorum, vgl. Fabric. Bibl. latina I p. 444] *de arte, de remediis, in Ibin et Metamorphoseos aliique plures; item commentum Servii in opuscula dicta poëtarum eorundem et Thomas Walleys in Metamorphoseos, item Albericus de natura deorum, Theolectus de natura deorum, Creon vel Anacreon de natura deorum, Cicero vel Tullius de natura deorum, Boecius de consolatione philosophiae, Fulgentius mythologiarum et Remigius in Fulgentium aliique tractatus quam plurimi de cursibus et initiis regnorum et principatuum dominorumque quorundam et gestis sanctorum plurimorum aliarumque personarum insignium diversarum.* Von den hier zuletzt genannten nachclassischen schriftstellern ist Remigius unstreitig der mönch aus Auxerre (Autissiodorensis), von welchem auch ungedruckte commentarien zu Martianus Capella in mehren bibliotheken liegen (vgl. m. vorr. zu d. ausg. v. Kopp p. XVII), durch jenes zeugniss aber vielleicht zuerst sicher wird, dass wenigstens ein nambafter theil seiner zahlreichen anführungen bei dem dritten der vatic. mythographen vielmehr seiner erklärung des Fulgentius entnommen ist; und ähnliches gilt von Albericus, der immerhin die nämliche person mit dem auch sonst genannten „philosophen" dieses namens sein mag, dessen hier erwähnte schrift *de natura deorum* aber weder mit dem bereits in van Staveren's mythographen edirten büchlein *de deorum imaginibus*, noch mit jenem vaticanischen anekdoton verwechselt werden darf, das Jacobs in d. zeitschr. f. d. alterth. 1834 n. 132 demselben verfasser vindicirt hat; vgl. auch Bardili daselbst 1835 s. 679 und Bode in G. g. a. 1835 n. 81. Nur des nämlichen geistes kind erkennen wir auch in einem wörtlichen citate, das der chronist ad a. 1316 aus dem capitel des Albericus *de Celio filio Demogorgontis* aushebt: *Iste quia plus ceteris probitate pollebat, dictus est Pollux, post quia regnum suum ad firmamentum usque transtulit, cum mutatione et augmento sui honoris mutans sibi nomen Celius a celando per contrarium dici meruit, quia, sicut pater in cavernis, terra se non celavit;* vgl. Fulgent. I. 2 und Mythogr. Vat. III. 1. 9: *porro Saturnum Pollucis filium refert Fulgentius sive a pollendo sive a pollucibilitate, quod vulgarius dicimus humanitatem,* auch 2. 6: *ipsum etiam* (Saturnum) *Pollucis filium quasi polyfilium id est multos filios habentem* u. s. w.; — dagegen erinnert der Demogorgon jenes citats, der in keiner der beiden sammlungen von mythographen vorkommt, an den scholiasten (Lactantius) zu Stat. Theb. IV. 316, und in der erweiterten form, in welcher Heyne Opusc. III p. 301 nach Omnibonus ad Lucan. Phars. VI. 745 dieses scholion mittheilt, dürfte zugleich eine spur des dritten der von dem chronisten genannten apokryphischen schriftsteller *de natura deorum*, des Theolectus enthalten sein, den ich kein bedenken trage, in dem Theocletes jenes grammatikers wiederzuerkennen: *multi dicunt per hunc Demogorgonem animam*

intelligi mundanam, quae vegetat omnia, quae omnibus naturis proposita est, de cuius semine firmamentum, solem et lunam et stellas natas esse dicebant; et hoc quidem secundum Servium; sed secundum Theocleten philosophi dicunt Daemogorgonem esse rerum omnium et deorum omnium principem, genitorem terrae, Erebi et Parcarum, a δαίμων, quod est sapiens, quia intelligentiam maximam rerum omnium habeat: vgl. Creuzer Symb. III s. 791, Lobeck Aglaoph. p. 600. Nur für unsern *Creon vel Anacreon* steht mir kein weiteres zeugniss als eben das des Fulgentius zu gebote, das aber anderseits selbst erst sein rechtes licht aus jener notiz empfangen muss; und so mögen denn die einfachen thatsachen dem liebhaber zu weiterer verfolgung anheim gestellt sein, die sich jedenfalls zuvörderst auch auf das chronologische verhältniss der fraglichen namen richten muss. Vielleicht ist schon jetzt ein leser im besitze anderer spuren, die mit den meinigen vereinigt zu weiteren combinationen führen können; jedenfalls aber verdienen Heyne's worte l. c. p. 306 noch jetzt volle beherzigung: *omnino operae pretium est in scriptoribus saec. XIII attendere ad auctores priscos, quos manibus trivere, et esset ea materies praeclari et ad varia consilia utilissimi libri.*

Göttingen. *K. Fr. Hermann.*

XXV.

J. Chr. Fr. Schaub.

Am 16ten september dieses jahres ist in seinem wohnorte Magdeburg ein mann aus dem leben geschieden, dessen verlust bei allen denen, die ihn genauer gekannt, mit tiefer trauer gefühlt wird. Auch für den weitern kreis der befreundeten dürfte ein kurzer rückblick auf seine stellung und wirksamkeit sowie auf seine lebensgeschicke nicht ohne theilnahme eröffnet werden; daher mögen mit vorbehalt einer umfangreichern und tiefer eindringenden schilderung des edeln verstorbenen, die vielleicht bald durch geschicktere hände auf anderm wege erscheint, folgende zeilen von einem freunde niedergeschrieben einer nachsichtigen aufnahme entgegensehen.

Johann Christian Friedrich Schaub wurde geboren am 21. september 1786 in Lindow bei Berlin, wo sein vater bürgermeister war. Nachdem er als knabe in der elterlichen heimath die gehörige vorbildung genossen, wurde er als alumnus dem Joachimsthalischen gymnasium in Berlin anvertraut, welches damals unter der leitung Schnethlage's stand. Hier entwickelten sich die geistigen fähigkeiten des jünglings in erfreulichster weise. Er leuchtete durch wissenschaftliche kenntnisse und charakterbildung seinen schulgenossen vor; zeugniss dessen gaben von seiten der lehrer die ihm mehrmals öffentlich ertheilten preise und die ihm zuletzt angewiesene rangstufe in der obersten classe, aus welcher er als primus omnium nach rühmlich bestandenem maturitäts-examen 1806 auf die universität zu Frankfurt a. O. abging. Daselbst studirte er mit eifer theologie und philologie; doch regte sich schon frühzeitig in ihm eine besondere vorliebe für den höhern lehrerstand, welcher ganz zu folgen ihm nach wenigen jahren, die er theils in Lindow, theils als hauslehrer in Löwenberg in der Mark verlebte, ein günstiges schicksal 1811 in Breslau die gelegenheit eröffnete, wo er als lehrer und alumnats-inspector am Friedrichs-gymnasium eine anstellung erhielt und seit 1815 den titel professor führte. Dort hat er als allgemein geachteter lehrer bis zum herbst des jahres 1826 ge-

wirkt und nicht allein seine mit ihm verbundenen damaligen amtsgenossen, wie der ehrwürdige greise Kannegiesser, sondern auch mancher seiner nun in hohen ämtern stehenden schüler rühmen heute noch seine strenge, sittliche haltung, seine von aller selbstsucht entfernte collegialität, seine gewissenhafte, pünktliche wahrnehmung der amtsgeschäfte, seine liebe, aber auch seine von gerechtigkeit getragene strenge gegen die schuljugend. Die interpretation des Sophocles und Plato bildeten, wie von mehreren versichert wird, damals wie auch später noch, auf dem katheder einen glanzpunkt seiner didaktischen fähigkeiten, unter welchen grammatische schärfe in der auffassung der sprache und logische strenge in der verfolgung von bild und gedanken obenan standen. Oft sprach der verstorbene von dieser zeit seines lehrerthums als von einer periode, worin er des lebens höchste genüge gefunden.

Befreundet und seit 1817 verschwägert mit Kayssler, seinem ersten director (beide waren mit töchtern des rectors Neide in Magdeburg glücklich vermählt), in herzlicher bis zu traulichem umgange gesteigerter beziehung zu Franz Passow, zu Wachler, zu David Schulz und andern lehrern der universität, die damals sich zu wissenschaftlicher, heiterer geselligkeit im vereine der „philomathie" begegneten, fühlte er im kräftigsten alter stehend sich nahe dem frischen quelle geistiger bewegung, fühlte sich selbst als ein sicheres organ geistiger thätigkeit in einem erwünschten amtskreise, während er umgeben von treuen, liebenswerthen verwandten und zu innigstem einklang der seele für freude und leid mit einer geistverwandten, zärtlichen gattin eingestimmt ein ruhiges, an bescheidenen genüssen reiches häusliches leben führte.

In solchen verhältnissen für eine höhere amtsstellung vorbereitet kam Schaub im jahre 1826 nach Danzig, wo er am 30. october als director des städtischen gymnasiums seine antrittsrede hielt. Die aufgabe, die ihm hier gestellt war, musste schwer erscheinen, denn er sollte Meineke nachfolgen; unter welchem eine mit hülfsmitteln und lehrkräften reich ausgestattete bildungsanstalt eine periode jugendlich geistigen wirkens durchlebt und auf dem gebiete classischer bildung glänzende erfolge erwiesen hatte. Aber auch hier bewährte sich die eigenthümlichkeit des schon aus der ferne her durch die gewichtigsten stimmen empfohlenen in kurzer zeit zur vollen übereugung aller betheiligten. Das gute, welches er vorfand anerkennend und schonend, neues mit behutsamkeit an- und einfügend, seinen mitarbeitern mit vertrauen begegnend, ihre besonderheiten in der methode, so weit sie gut erschienen, nie durch vorzeitige massregelung bedrängend, vor allem aber auf dem lehrstuhle mit ihnen alle mühen des unterrichts theilend, sicherte er sich immermehr die anerkennung seiner amtsgenossen, sowie es ihm

bereits gelungen war durch seine antrittsrede, worin er einen kernpunkt des unterrichts auf gymnasien „die behandlung der christlichen religionslehre" mit edler freimüthigkeit, mit warmer verehrung des gegenstandes, aber auch mit logischer schärfe besprach, die achtung des gebildetern publicums zu gewinnen. Das institut blühete fort auch unter dem neuen vorsteher, der sich durch die freundliche annäherung der lehrer an ihn, durch den traulichen häuslichen umgang, in welchen mehrere von ihnen mit ihm traten, beglückt fühlte, und, wenn er es auch nöthig fand in der form der verwaltung des ganzen sowie in der betreibung mancher untergeordneten lehrgegenstände allmählich eine strengere, reglementarische bemessenheit eintreten zu lassen, so blieb doch in der hauptsache, dem unterricht in den classischen sprachen, der frühere geist vorherrschend, in welchen Schaub's geistige, philosophisch gebildete, logisch klare natur überall wohlthätig einzugreifen verstand. Sechs jahr lebte er so in Danzig in einem amte, welches ihm auch deshalb hohe befriedigung gewähren konnte, weil er nach der seite der vorgesetzten behörden hin durch keinerlei lästige formalitäten sich beengt fand, da Jachmann als schulrath und von Weikhmann als ober-bürgermeister beide am orte lebend und beide dem director des gymnasiums befreundet ihm in den meisten fällen zu gegenseitigen anordnungen auf die humanste weise sich mündlich annäherten, ja in sehr wichtigen fällen stillschweigend seinen verfügungen ein unbegränztes vertrauen schenkten. Ein gemüthliches, geselliges leben, wie er es früher in Breslau geführt und stets allen besonderen veranstaltungen zu socialem genuss in geschlossener gesellschaft vorgezogen, dauerte fort. Er war mit den seinigen mehreren schlichten braven bürgerfamilien der stadt, unter den höhern beamten aber den familien Flottwell, Gernhardt, Ewald, von Bille durch umgang verbunden; mit mehreren, die aus jenem kreise noch übrig sind, unterhielt er ein herzliches verhältniss bis zu seinen letzten lebenstagen, obgleich er eben nicht sehr geneigt war seine herzenswärme in langen briefen in die ferne zu ergiessen.

Gleichbleibend in charakter und wesen verbrachte Schaub eine der frühern ähnliche lebens- und wirkungszeit in Königsberg und Magdeburg, nachdem er am erstern ort im frühling 1826, am letztern 1838 durch das königl. ministerium in das amt eines königl. regierungs- und provinzial-schulraths berufen worden. Er trat in die neue laufbahn ausgestattet mit einer reichen schulmännischen erfahrung, ausgestattet mit einer durch's lehramt befestigten und erweiterten classischen bildung, zugleich mit der vollen kenntniss aller beschwernisse, die der lehrstand nach seiner öffentlichen stellung andern begünstigtern lebens-verhältnissen gegenüber zu tragen hat. Solcher fassung seines innern gemäss hat er bis an sein ende als hoch befähigter, eifri-

ger beamter und theilnehmender menschenfreund gewirkt und gehandelt. Diess hat der staat, diess die wissenschaft, diess ein zahlreicher kreis von ihm untergebenen schulmännern anerkannt. Ihn ehrte sein könig durch die verleihung des rothen adlerordens, der herzog von Coburg-Gotha für in commissarischem auftrage dem dortigen gymnasialwesen geleistete dienste durch verleihung des Ernestinischen hausordens, die universität zu Königsberg, wo er mitglied der deutschen gesellschaft war, mit dem diplom der philosophischen doctorwürde und, wenn er auf seinen amtsreisen an den vielen gymnasien, die er beaufsichtigte als vorgesetzter erschien, konnte er aus jedem auge lesen, dass man in ihm den vollwichtigen beurtheiler gethaner arbeit, den theilnehmenden ermunterer zu weiterm fortschritt, den rückhaltlosen berather und helfer in allen amtlichen nöthen mit freuden nahen sah, obgleich die schlichte art wie er ohne viele worte zu machen mit kurzem aber freundlichen gruss eintrat und sich rasch zum vorliegenden geschäft wandte in keiner weise einer captatio benevolentiae ähnlich war. Auch der schuljugend gegenüber, deren sittliche haltung er gründlich zu erforschen, deren wissenschaftliche leistungen er ohne deckenden firniss zu erfassen verstand, zeigte sich seine persönlichkeit in gleicher achtung und vertrauen gebietender schlichtheit und bestimmtheit; besonders waren hier für seinen charakter die kurzen mit scharfem begriffe schlagenden von tiefstem, sittlichen lebensernst eingegebenen anreden der abiturienten bezeichnend, wenn er nach der mündlichen maturitäts-prüfung als königl. commissarius ihnen den beschluss der prüfungs-commission ankündigte. Geräuschlos wie er gekommen schied er von lehrern und schülern wie ein alter bekannter: Nulla iactatio, nullum supercilium.

So sahen, so kannten den hingeschiedenen die preussischen gymnasien zweier provinzen; weniger hat seine eigenthümlichkeit das schriftstellerische publicum zu würdigen gelegenheit gehabt, da ausser drei im druck erschienenen kleinen schriften (über die muttersprache als unterrichtsgegenstand, einladungsschrift des Friedrichs-gymnasiums, Breslau bei Grass 1825; über die wichtigkeit des religionsunterrichts auf gymnasien, antrittsrede, Danzig bei Gerhardt 1826; über höheres sprachstudium, einladungsschrift des gymnasiums zu Danzig 1828), zu welchen einige nicht besonders bezeichnete artikel in Franz Passow's griechischem lexicon sich gesellen, von ihm keine autorschaft bezeugt ist.

Aus dem kreise der bekannten und freunde, wo in traulicher berührung sich sein wesen so gern entfaltete, werden männer wie Flottwell, Rosenkranz, Meineke, Schulz, Lehmann, Herbst, Müller, Eckstein, Schmid, Rost, Sauppe auch die vielen gemüthlichen character-seiten des geschiedenen bezeugen können. — Hier steht aber in aller gedächtniss voran seine liebe für

die schönheit der natur und seine bescheidene herzens-zufriedenheit. Ueber beide spricht sich mit wahrheit einer seiner ehemaligen collegen in einem briefe folgendermassen aus:

„Seine hingebung an die schönheit der natur, die bei seinem wiederholten aufenthalt im Harz, in den thälern des lieblichen Thüringen, besonders aber in der reizenden umgebung von Danzig so reiche nahrung fand, in letzterer zumeist wenn er in der ferienzeit mit seiner familie bald in Langenfuhr, bald in Oliva, bald in Zoppot eine wohnung bezog, kannte keine gränzen. Oft habe ich hier auf grünen bergeshöhen an seiner seite gestanden, wenn er über das freundliche, von belebter strasse durchzogene land hinausschaute auf die weite blaue unter abendlicher beleuchtung in silberfunken und purpurstreifen wallende see und wie betend in entzücken die hände still zum himmel erhob. Wie zufrieden kehrte er dann bei sinkendem abende mit dem freunde in die stille behausung am strande des meeres zurück zu den in herzlicher liebe ihm zugeneigten seinigen! Und in der that war Schaub überhaupt ein durch zufriedenheit mit Gottes schickung glücklicher, in haus, kirche und staat bei einer auf strenge rechtlichkeit gegründeten freiheitsliebe conservativer mensch. — Ich wenigstens habe ihn fast immer in solcher beziehung glücklich und zufrieden gekannt; nur einmal habe ich ihn in thränen gesehen, als ich ihn und seine gattin am sterbebette ihres jüngsten töchterchens, eines der schönsten kinder, die als unschuldige engel die erde besuchen, um einen schweren verlust trauernd fand, den beide eltern lange innig beklagten, obgleich später im jahre 1832 die geburt eines sohnes ihnen einen ersehnten ersatz gewährte."

Nie entschlüpfte dem in solcher weise über leben und schicksal sicher und einig gestimmten eine klage über die beschwerden des alters, die allmählig auch bei ihm sich anmeldeten, obgleich sein blondes noch volles haupthaar bis in seine letzten tage vor greisheit bewahrt blieb und seine ansehnliche etwas hagere gestalt, deren haupt eine freie offene stirne, ein hellgefärbtes klares deutsches auge und länglich gezogene sehr bestimmt, aber doch freundlich markirte züge darbot, in späteren jahren nur bisweilen die gewohnte gerade haltung verlor. Erst im jahr 1852 zeigten sich in einem brustübel, welches sich langsam entwickelt hatte, schmerzhafte symptome von krankheit, doch wieder hergestellt erfreute sich der verstorbene seitdem wie in frühern jahren eines im ganzen guten gesundheitszustandes, und wurde nur selten durch unwohlsein in seinen berufsgeschäften behindert. So kehrte er auch vor kurzem, nachdem er den ganzen sommer über sich heiter und wohl befunden von einer dienstreise nicht eben leidend zurück; er erkrankte aber nach wenigen tagen auf's neue an einer heftigen, nun schmerzhaftern brustaffection und entschlief nach fünftägigem krankenlager sanft

in dem herrn, ein klares bewusstsein bewahrend bis an sein ende. Im engsten kreise der lieben, die er zurückgelassen, betrauern ihn seine gattin, ein sohn und eine tochter; dass aber auch in weiterer umgebung der mitlebenden empfunden wurde, wie hoch der werth des hingeschiedenen in seiner zeit gestanden, bezeugte die anwesenheit vieler edler männer, die in amt und umgang mit geist und herz ihm verbunden gewesen, als in heiterm herbst-sonnenscheine seine irdische hülle vom segen der kirche begleitet unter dem gesange der schuljugend in's grab gesenkt wurde.

Friede seiner asche!

E. october 1855. *Sr.*

Zu Herodotos.

1, 27 lautet die antwort, welche Bias oder Pittakos dem Krösos giebt: *ὦ βασιλεῦ, προθύμως μοι φαίνεαι εὔξασθαι νησιώτας ἱππευομένους λαβεῖν ἐν ἠπείρῳ, οἰκότα ἐλπίζων· νησιώτας δὲ τί δοκέεις εὔχεσθαι ἄλλο, ἢ ἐπεί τε τάχιστα ἐπύθοντό σε μέλλειν ἐπὶ σφίσι ναυπηγέεσθαι νέας, λαβεῖν ἀρώμενοι Ἀνδοὺς ἐν θαλάσσῃ;* In der eben mir zukommenden neuen ausgabe *Bährs* füllen die anmerkungen mehrere spalten und das resultat aller künsteleien ist, Herodot könne wohl dergleichen geschrieben haben. Ich hoffe, auch andre denken zu gut von dem vater der geschichte, als dass sie solche stribligo ihm zutrauen könnten. Auf das richtige leitet die lesart *ἀρᾶσθαι* statt *ἀρώμενοι*. Man vertausche das glossem *εὔχεσθαι* mit dem an verkehrte stelle gerathnen *ἀρᾶσθαι*.

2, 108 *τὰς διώρυχας . . . . οὗτοι ἀναγκαζόμενοι ὧρυσσον ἐποίευν τε οὐκ ἐκόντες Αἴγυπτον, τὸ πρὶν ἐοῦσαν ἱππασίμην καὶ ἀμαξευομένην πᾶσαν, ἐνδεᾶ τούτων.* *L. Spengel* im n. rh. mus. 1847 s. 153 will *ἐποίεέ τε οὐκ ἐκών*. Aber das kann Herodot, scheint uns, so wenig sagen, wie *οὐκ ἐκόντες*, da es den gezwungen arbeitenden unterjochten so gut wie dem Sesostris gleichgültig sein musste, wie Aegypten von natur oder kunst beschaffen war. Vielmehr ist zu schreiben *οὐκ ἐκόντες ὧρυσσον ἐποίευν τε Αἴγυπτον . . . .*, indem *ἀναγκαζόμενοι* glosse dazu war. *F. W. S.*

II. MISCELLEN.

7. In Plutarchi Amatorium [1]).

P. 1. *ἄφελε τοῦ λόγου τὸ νῦν ἔχον, ἐποποιῶν τε λειμῶνας* cett. V. *τὸ νῦν ἔχον* quid sibi velint non satis perspicio, tametsi interpretibus offensioni haud videantur fuisse. Fortasse *τὸν ὕθλον* reponendum est.

P. 3. supra. *Καὶ διὰ τῶν θεάτρων.* Num Thespiis plura fuerint theatra ignoro; urbis magnitudini unum facile suffecisse mihi persuadeo. At ipsa dictio *διὰ θεάτρων ἀλλήλοις συνεῖναι* vix ferri potest. Recte dicitur *διὰ λόγων τινὶ συνεῖναι* alia. Quapropter scribere malim *καὶ νὴ Δία τῷ θεάτρῳ.*

P. 12. *ταύτην δ' ὁρῶμεν ἄρχειν καὶ κρατεῖν δοκοῦσαν*, f. *ποθοῦσαν.* In proximis *τρυφὰς ἐμποιοῦντα καὶ χαυνότητας ἐκβεβαίους καὶ κιλίους.* *ἀβεβαίους* recte repositum esse videtur. *κιλίους* autem prostrema pars vocis *ποικίλας* esse videtur. *ποικίλος* enim mutabilis saepe significationem habet.

P. 13. *σχεδὸν ἡμεῖς οὗτοι τοσούτοις γυναικὶ πρεσβυτέρᾳ, καθάπερ οἱ φοίνικες ἢν σῦκα καὶ ἄωρον ἄνδρα περιάψωμεν.*

Priora verba sic scribenda esse videntur *σχεδὸν ἡμεῖς οὖν τοσούτοις.* verbum *ἔτεσι*, facile desideratur, ex antecedentibus cogitatione supplendum; nisi quis ellipsin malit statuere, quae in hoc verbo haud infrequens est. In proximis sane corruptissimis verbis haud dubie errarunt, qui de Phoenicibus vel Syris cogitarunt, quasi apud eos moris fuerit, ut vetulae nuberent iuvenibus. Ab hac opinione ipsum verbum *περιάπτειν*, quod ostendit, arbores intelligendas esse, deterrere istos debebat. Sicut enim arborum copulatio coniugio saepe comparatur, sic proclivis erat a coniugio ad arborum copulationem decursus. Quam ob causam non male Wyttenbachius *φοίνικι συκάμινον* (poterat *συκῆν*). Quod si verum est, comparationis momentum non tam versatur in arborum dissimili aetate (nam fici vel mori non minus annosae, quam palmae reperiuntur), quam in diversitate magnitudinis. Palmae enim procerae sunt; illae humiles. Sin vero aetatis di-

1) Dieser aufsatz hat sich unter Bambergers papieren gefunden.

versitatem flagitamus, *συκίδα* rescribere satius est, quo fici surculus significatur. Sed alia ratio aliquanto mihi praestabilior esse videtur. *σῦκα* enim vel *συκῆ* (sive quodcunque scriptum fuit in codd. antequam ad hodiernae scripturae pravitatem delaberetur librariorum socordia) et ipsum videtur ex emendatione profectum esse, verae autem lectionis vestigia in duabus antecedentibus literis servata(*ση*). Nam scripsisse Plutarchum opinor

καθαπερεὶ φοίνικα σηκῷ ἀ. ἀ. περιάψομεν. *σηκός* stirpem oleae significat putrem et decrepitam.

Sequentia hunc in modum emendanda esse opinor:

ἐρωτικά. καθέσθω τὰς ὀφρὺς καὶ παυσάσθω τρυφῶσα, σχῆμα λαβοῦσα τῶν τοῦ πάθους οἰκείων.

Infra pro *ἂν ἔχοι* scripserim equidem *ἂν ἕλοιτο.*

P. 13 *παυσαμένου δὲ τοῦ Πρωτογένους· ὁρᾷς εἶπεν ὁ πατὴρ, ὦ Ἀνθεμίων, ὅτι πάλιν κοινὴν ποιῆσαι τὴν ὑπόθεσιν καὶ τὸν λόγον ἀναγκαῖον ἡμῖν, τοῖς οὐκ ἀρνουμένοις οὐδὲ φεύγουσι τοῦ περὶ γάμων ἔρωτος εἶναι χορευταῖς.* Ita haec scribenda sunt, e Wyttenbachii coniectura, admodum probabili. Sequuntur haec *Καὶ ναὶ μὰ Δία* (*εἶπεν ὁ Ἀνθεμίων*) *ἀμύνει διὰ πλειόνων νῦν ἀὐτοὺς ἐρᾶν· εἰ δὲ τῷ πλούτῳ βοηθήσων* cett. Idem proxima quoque ingeniose emendavit *καὶ ναὶ μὰ Δία* (*εἶπεν ὁ Ἀνθεμίων*) *ἄμυνε διὰ πλειόνων νῦν, αὐτὸς ἐρῶν. εἰ δέ* vero non erat sollicitandum. Est enim formula elliptica, quae imperativi vim extenuat, iam ab Homero saepius usurpata. *ἔτι* autem, quod W. reponit, mirifice languet.

Proximum enuntiatum sic emendaverim — — *βαρεῖα γὰρ εἰ πλουσία* (est hypophora). *Τί δέ, εἰ καλὴ καὶ νέα; τί δὲ εἰ γένει σοβαρὰ καὶ ἔνδοξος; αἱ δὲ σώφρονες οὐ τὸ αὐστηρὸν καὶ κατεγρυπωμένον ἐπαχθὲς καὶ δυσκαρτέρητον ἔχουσι, καὶ ποινὰς καλοῦσιν αὐτὰς ἀεὶ* (libri *καὶ*) *τοῖς ἀνδράσιν ὀργιζομένας, ὅτι σωφρονοῦσι;* (*ποίνας* si recte memini respicit ad Simonideum illud carmen).

Eadem pagina haec leguntur — *Μιλησίαν ἔγγυον ἐπαγομένην δι' ὠνῆς κατεσυμάτων.* Sententia poscit: *ἐγγύην ἐπαγόμενον τὴν δι' ὠνῆς καὶ κηρυγμάτων.* praeconis enim voce ii utebantur, qui vendere aliquid volebant. Reiskii *συμβολαίων* propterea minus aptum est, quod matrimonium quodvis quodammodo *συμβόλαιον* est. Melius erat *συγγραφῶν.*

P. 19. In Euripidis versu aut *δ' οὐ* pro *δέ* scribendum est, aut *φρόνει* in imperativo (et *δή*), quod Xylander voluisse videtur.

P. 22. *ἀκούεις δὲ δήπου τὸν Εὐριπίδην ὡς ἐθορυβήθη ποιησάμενος ἀρχὴν τῆς Μελανίππης Ζεὺς ὅστις ἐστὶν· οὐ γὰρ οἶδα πλὴν λόγῳ·* (sic reponendum ex ipso Euripide) *μεταλαβὼν δ' ἐχθρὸν ἄλλον ἐθάῤῥει ὡς ἔοικε τῷ δράματι, γεγραμμένῳ πανηγυρικῶς καὶ περιττῶς, ἤλλαξε τὸν στίχον, ὡς νῦν γέγραπται* cett. In his corrupta sunt v. *μεταλαβὼν δ' ἐχθρὸν ἄλλον* quae sic correxerim *μεταλαβὼν δὲ χορὸν ἄλλον.* Nam *μεταλαμβάνειν* saepe significat accipere aliquid alius loco. Porro post *ἐθάῤῥει*

interponendum est γάρ, et parenthetice accipienda sunt v. ἐθάρρει γὰρ, ὡς ἔοικε, τῷ δράματι — περαιτῶς. In sequentibus sic scribendum et interpungendum esse videtur: θέσθαι; οὐχὶ ἄδηλον.

P. 28. οὐ γάρ με νὺξ ἔτικτε δεσπόσην λύρας
οὐ μάντιν οὐδ' ἰατρόν, ἀλλὰ θνητὸν ἅμα ψυχαῖς

in quibusdam libris legitur θυκτῶν. Suspicetur quispiam, versui sic medendum esse

— — ἀλλὰ κλήτορα
ψυχαῖς

nisi in Valckenariano ἠγήτορα acquiescendum est.

P. 61. ἀλλ' ὥσπερ αἱ πόλεις διὰ χρόνου σπονδὰς ἀναιροῦνται πρὸς ἀλλήλας, οὕτως ἄρα βουλόμενον ἀναιροῦσθαι τὸν γάμον ἐκ τῶν ἑκάστοτε συλλεγομένων σχημάτων ἐν τῇ τοιαύτῃ φιλοφροσύνῃ. — σχημάτων, haud dubie corruptum, Wytt. in ἰσχημάτων mutatum ibat, vocem mihi incognitam. Equidem rescripserim ἐγκλημάτων.

P. 65. ὡς ἅμα καλῆς. Sententia tale poscit, quale coniecit Reiskius τιμηθεισῶν. Sed ductus literarum suadent ἅμα κερεισσῶν τυρ. Plurimis enim locis vitiata est haec commentatio unius aut plurium syllabarum omissione, fortasse, quod scripturae compendia haud recte intelligebantur. Possit etiam ἅμα κάρσει τυραν.

P. 68. πρὸς αὐτὸν ἀλληγὴν καλεύουσα. Fortasse scribendum est πρὸς αὐλὸν ἀπάγειν κ., *ad cantum tibiarum se iubens abduci*, utpote eo reditura, ubi tam diu rege beatius degerit.

A. Emperius.

---

8. Zwei schwierige stellen aus den Trachinierinnen des Sophocles.

v. 113. πολλὰ γὰρ ὥστ' ἀκάμαντος ἢ νότου ἢ βορέα, τις
κύματ' ἐν εὐρεῖ πόντῳ βάντ' ἐπιόντα τ' ἴδῃ,
οὕτω δὲ τὸν Καδμογενῆ τρέφει, τὸ δ' αὖξει βιότου
πολύπονον ὥσπερ πέλαγος Κρήσιον.

Die construction dieser etwas verwickelten periode versuche ich, mit verzicht auf polemik, durch nachstehende interpolationen aufzuhellen: ὥς τις, ἢ νότου ἢ βορέα ἀκάμαντος [ἤγουν ἀκαμάντως πνέοντος], πολλὰ κύματα ἐν εὐρεῖ πόντῳ βάντα ἐπιόντα τε ἴδῃ, οὕτως δὲ [πολλῶν κυμάτων τὸ μὲν] τρέφει τὸν Καδμογενῆ, τὸ δὲ αὔξει [τὸ] βιότου πολύπονον [αὐτῷ, ὥστε οὕτω πολὺ γενέσθαι ἢ ἄπειρον] ὥσπερ πέλαγος Κρήσιον. Der gedanke ist: „wie man bei anhaltendem sturm zahllose wogen gehn und kommen sieht, die das schiff vorwärts treiben und wieder zurückwerfen, die es bald hoch in die höhe heben, bald wieder in die tiefe schleudern: so machen auch wogenähnliche schicksale und ereignisse das leben des Herakles zu einem wechselvoll bewegten leben; die eine woge hebt und verherrlicht ihn, die an-

dere macht das ohnehin mühevolle menschenleben für ihn so unermesslich an mühen und leiden, wie das kretische meer; aber ein gott schützt ihn immer vor völligem untergang."

Hierin hat die ergänzung von τὸ μὲν das geringste bedenken; τρέφειν bedeutet bekanntlich nicht sowohl *am leben erhalten*, als *gross ziehn*, ist mithin ein passendes bild für die *förderung* des Herakles in seinem beruf zu einem weltberühmten helden. Das nomen πολύπονον ist *zweimal* zu denken; erst als object von αὔξει und regens von βιότου, und dann als prädicat dieses objects mit proleptischem gebrauch. Endlich πέλαγος ist blos ein bild der *unendlichkeit der offnen see*, ohne alle bezugnahme auf die mühen und *gefahren des stürmischen meeres*. Das mittelmeer aber zeigte sich dem Griechen in seiner unübersehbarkeit erst jenseits von Kreta; diess ist das sonst kaum weiter genannte πέλαγος Κρήσιον.

---

v. 1019. σοί τε γὰρ ὄμμα
ἔμπλεον ἢ δι' ἐμοῦ σώζειν.

Anerkannt verderbt, schon beim scholiasten. Vielleicht

σόν τε γὰρ, οἶμαι,
ἦν πλέον, ἢ δι' ἐμοῦ σώζειν.

Zu übersetzen: das wäre, mein' ich, vielmehr *deine* pflicht, den vater zu retten (d. h. mittelst tödtung von seinen qualen zu befreien) als es *durch mich* zu thun. Im ausdruck ist eine art anakoluthie; streng consequent sollte es heissen entweder: σὸν γὰρ ἦν πλέον, ἢ ἐμὸν σώζειν, oder: αὐτὸν γάρ σε χρῆν σώζειν ἢ δι' ἐμοῦ. Den präsensähnlichen gebrauch von ἦν auch ohne ἄν und ἄρα hat Bernhardy wiss. synt. s. 374 hinreichend erläutert. Die verbindung durch das homerische τε γάρ ist zwar unattisch; sie hat jedoch hier ein so ehrliches gesicht, dass ich ihr trauen muss, und sie lieber für ein unicum als für ein falsum halte.

Erlangen. *L. Döderlein.*

---

9. Ueber zwei stellen in Demosthenes rede de corona.

1. Die worte in der rede des Demosthenes de corona §. 130 οὐδὲ γὰρ ὧν ἔτυχεν ἦν, ἀλλ' οἷς ὁ δῆμος καταρᾶται sind meines bedünkens einzig richtig von Hermogenes περὶ μεθόδου δεινότητος c. 34 (Rhetores Graeci III p. 442 Walz, II p. 454 Spengel) aufgefasst worden, sofern er dieselben als beispiel der comischen figur παρὰ προσδοκίαν anführt. Ueber diese figur im allgemeinen handeln Quintilianus 9, 2, 22—24 und Iulius Rufinianus de fig. sent. §. 34. Nachdem Demosthenes das schmutzige treiben der ältern des Aeschines geschildert und sich davon mit der erklärung abgewendet hat, dass er fürchten müsse durch

längeres verweilen bei diesem gegenstande sich selbst zu besudeln, wendet er sich zu Aeschines eigener lebensgeschichte. „Der freilich, sagt er, war ganz andern schlages als seine ältern, er gehört zu — denen, die das volk verflucht.." Zu jenem liederlichen gesindel, auf das man mit verachtung oder, wenn's trifft, mit mitleiden herabsieht, gehört er nicht; er gehört zu der kategorie von menschen, die der herold in der volksversammlung feierlich verflucht. Ein inopinatum, das seiner wirkung auf die zuhörer gewiss nicht verfehlte. Die fluchformel galt verrätherischen, volksfeindlichen rednern (daher gleich nachher *ἆμ' Ἀθηναῖος καὶ ῥήτωρ γέγονε*) und enthielt namentlich die formeln *ὁ τὴν πόλιν ἐξαπατῶν*, *ὁ μὴ λέγων ὃ φρονεῖ*, vgl. Demosthenes de cor. §. 282. de falsa leg. §. 70 f. in Aristocr. §. 97. Dinarchus in Demosth. §. 47. in Aristog. §. 16. Aristophanes Thesmoph. 330 ff. und die nachweisungen bei Hermann staatsalt. §. 129. 1. Dass auch sollten sclaven, die sich in's bürgerrecht einzuschmuggeln suchten, verflucht worden sein, ist nirgends gesagt und an sich nicht wahrscheinlich.

Die gewöhnlichen erklärungen der stelle, als deren ältester gewährsmann Rutilius Lupus de fig. sent. I, 16 zu nennen ist (parentes appellat, quos scitis non ignotos fuisse, sed huiusmodi ut omnes hos exsecrarentur) und deren fast nothwendige consequenz die am rande des cod. Σ vorgeschlagene textesversetzung war, deuten die worte wieder auf Aeschines ältern und stellen sich damit in einen offenbaren widerspruch mit dem gedankenzusammenhang des redners. Der genitiv muss als ein partitivus, nicht als ein gen. originis gefasst werden.

2. Das zweite distichon der vom volke genehmigten grabschrift auf die gefallenen bei Chäronea lautet:

μαρνάμενοι δ' ἀρετῆς καὶ δείματος οὐκ ἐσάωσαν
ψυχάς, ἀλλ' Ἀΐδην κοινὸν ἔθεντο βραβῆ.

Aber im kampf entschied nicht muth und furcht ihre loose,
sondern aus Aides hand wählten sie einerlei sold.

Diese handschriftliche lesart haben mit einziger ausnahme Bremi's, der aber *δείματος* unstatthaft mit vaterlandsliebe übersetzt, alle neuern herausgeber verlassen und entweder mit Victorius, Markland, Reiske, *δείγματος* oder mit Valckenaer *λήματος* gebessert. Beide conjecturen sollen ein synonymum zu *ἀρετῆς* herstellen. Noch weiter gehende änderungsvorschläge kann ich übergehen, da ich *δείματος*, und zwar in seiner gewöhnlichen bedeutung, zu rechtfertigen suche. Dem verständniss der stelle sind diejenigen nahe gekommen, welche, wie Göller, Dissen und Westermann, die genitive *ἀρετῆς καὶ δείματος* per hyperbaton von *κοινὸν ἔθεντο βραβῆ* abhängig sein liessen. Aber weil sie sich diese abhängigkeit als einzige dachten und *κοινὸν* für *ἅπαντες* nahmen, sahen sie sich zur änderung von *δείματος* genöthigt. Allein die beiden genitive sind zugleich auch von *οὐκ*

ἐσάωσαν ψυχάς abhängig. Der gedanke des verfassers ist: während sonst in schlachten sieg und rettung des lebens gewöhnlich als beweis der tapferkeit, hingegen niederlage und tod als beweis der furcht betrachtet wird, so war es diesmal nicht so; in diesem falle war leben oder tod, sieg oder niederlage nicht die folge von tapferkeit oder furcht, sondern dem tode hatten sie sich auf alle fälle geweiht. Eigentlich sollte also statt οὐκ ἐσάωσαν ψυχάς vollständig οὐκ ἢ ἐσάωσαν ἢ ἀπώλεσαν ψυχάς gesetzt oder für beide verba ein mittelbegriff wie ἐπρίαντο oder ἀντηλλάξαντο gewählt sein. Indessen mochte der mit Ἀΐδην κοινὸν ἔθεντο βραβῆ nachfolgende einfache gegensatz auch hier eine eingliedrige ausdrucksweise als genügend erscheinen lassen. Was die rection des genitivs betrifft, so ist derselbe zum theil schon von dem negativen verbum οὐκ ἐσάωσαν abhängig und hier als gen. pretii zu betrachten; da aber das hauptgewicht des gedankens unstreitig auf dem positiven ausdruck Ἀΐδην κοινὸν ἔθεντο βραβῆ ruht, so muss jener genitiv zugleich und hauptsächlich als beifügung zu βραβῆ gefasst werden. Das κοινὸν nehme ich für ἑκατέρου in beziehung auf ἀρετῆς καὶ δείματος.

Basel. *K. L. Roth.*

---

10. Miscellanea critica.

Rhesi v. 16 seqq. Scribendum,

Χο.: Θάρσει. Ἑκ.: μῶν τις λόχος ἐκ νυκτῶν;
Χο.: Οὔτις· Ἑκ.: τί σὺ γὰρ φυλακὰς προλιπὼν
Κινεῖς στρατιάν —.

25. L. αἴρειν et in 43 ναῶν.

204. Male Piersonus: restituenda codicum lectio ἐπεὶ τίν' ἄλλην — cf. Aesch. Choeph. 214.

235. L. Φθιάδων δ' ἵππων. Codices qui δ' omittunt habent οἴκων. quod ipsum a διππων ortum est. sc. δισσων — οισσων — οικων.

236. δεσπότου πέρσαντος Ἀχαιὸν Ἄρη. Lege, δ. πέρσας τὸν Ἀ. Ἄ. δεσπότης est *equorum dominus.*

250. Ἔνι δὲ θράσος ἐν αἰχμᾷ· ποτὶ Μυσῶν ὃς ἐμὰν ξυμμαχίαν ἀτίζει. Pessimam codicum lectionem peius Scholion sic interpretatur: ὁ τὴν συμμαχίαν ἀτίζων πρὸς Μυσῶν ἐστιν. Οἱ Μυσοὶ sunt Troianorum socii; itaque hoc diceret; *qui τοὺς Μυσοὺς deridet ad Μυσοὺς pertinet!* Luce clarius est ita tantum notissimo proverbio uti potuisse eum qui Mysos socios haberet, ut illud redargueret. Scribendum, ἔνι δὲ θράσος ἐν αἰχμᾷ ποτὲ Μυσῶν. ὃς ἐμὰν ξυμμαχίαν ἀτίζει τιν' ἄνδρ' Ἀχαιῶν ὁ πεδοστιβὴς σφαγεὶς οὐτάσει — *Aliquem qui meos socios contemnit vulnerabit Dolon* — Caeterum duo videntur fuisse proverbia

ad Mysos pertinentia; alterum quod hic tangitur *Μυσῶν ἔσχατος*, quod eandem vim habebat quam *συκινη ἐπικουρια*, alterum inde oriundum quod vox *Μυσος* diverso accentu *Μῦσος* aut *Μυσὸς* efferebatur; Mysi autem ipsi prius ob similitudinem vocis *μύσος* respuebant, seque *Μυσοὺς* vocari volebant. Inde ad eum, qui ex duobus eiusdem rei nominibus minus honestum eligebat, dici solebat, *εἰ σοι Μῦσον γ' ἥδιον καλεῖν;* quo sensu a Platone in Gorgia adhibitum est.

371. Inagenda sunt, *Πηλείδου προβαλοῦ κατ' ὄμμα πέλεκυν δοχμίαν πεδαίρων. In ora Pelidae transverso brachio scutum attollens.* Tum *σχιστὰν παρ' ἄντυγα πώλους ἐρεθίζων* simul capienda. Nescio quid de apertura qua currum conscendebant somniavit Dindorfius. Scholiasta nihil tale: eius verba haec sunt. *Σχιστὴν λέγει παρόσον οἱ πυρριχίζοντες διαβαίνουσι. Σχιστὴν dicit quia qui Pyrrhicam saltant crura distrahunt.* Haec explicari possunt e Polluce (4, 105.), qui *σχιστὰς ἕλκειν* inter *σχήματα* Pyrrhicae saltationis recenset. Sed ineptissima est haec Scholiastae interpretatio. Respicit ad formam scuti, cuius in ora superiore fissura erat, per quam oculus ad equos regendos aut ad telum intendendum cernere poterat.

429. Lege *Θρῇκα πορθμεύσων στρατόν*, ut legitur Flor. 2.

675 — 682. Haec inter duo Hemichoria dividenda sunt. *α. βάλλε — β. τίς ὅδ' — α. λεύσσετε — β. κλῶπες — α. δεῦρο — β. καὶ τοῦσδ' ἔμαρψα. Χο. τίς ὁλ. εἰ.*

683 seqq. Lege,

Χο.: οὐκ ἐρεῖς ξύνθημα, λόγχην πρὶν διὰ στέρνων μολεῖν;
Οδ.: ἦ σὺ δὴ Ῥῆσον κατέκτας; Χο.: ἀλλὰ τὸν κτανοῦντα σέ ἱστορῶ. Οδ.: θάρσει, πέλας ἴθι. Χο.: παῖε παῖε παῖε πᾶς.
Οδ.: ἴσχε πᾶς τις — Χο.: οὐ μὲν οὖν. Οδ.: ἄ, φίλιον ἄνδρα μὴ θένῃς.
Χο.: καὶ τί δὴ τὸ σῆμα; Οδ.: Φοίβος. Χο.: ἔμαθον· ἴσχε πᾶς δόρυ.
οἶσθ' ὅποι βεβᾶσιν ἄνδρες; Οδ.: τῇδέ πη κατείδομεν·
ἕρπε πᾶς κατ' ἴχνος αὐτῶν. Χο.: ἦ βοὴν ἐγερτέον;
Οδ.: ἀλλὰ συμμάχους ταράσσειν δεινὸν ἐκ νυκτῶν φόβῳ.

Nullae sunt in his verbis Hemichorii partes. Ulysses se quoque latronibus comprehendendis intentum simulat, quo et ipse effugiat et Chorum a Diomedis vestigiis avertat. Ulysses solus de caede Rhesi loqui poterat qui solus caedem patratam sciret. Huius astutiam ita depingere voluit auctor fabulae, ut facinoris quod ipse fecisset auctorem se persequi fingeret, quo si aliunde quoque illud factum vigiles comperissent, sibi certe id imputare non possent, qui primus denuntiasset.

704—5. *ἀρ' ἔστ' — εἰ τοῖς —*, Eidem Hemichorio assignanda sunt.

722—3. *εἰτ' οὖν — Ἔκτωρ γὰρ —* eiusdem sunt Hemichorii.

778. Optime Cod. Vaticanus, *οἱ δ' οὐδὲν· οὐ μὴν οὐδ' ἐγὼ τὰ πλείονα.*

822. Lege, *ἄγγελος ἦλθον ἀμφὶ ναῦς πύρ' αἴθειν· deleto Ἀργείων στρατόν.* In strophico versu 457, lege, *Ζεὺς θέλοι ἀμφὶ σοῖς λόγοισιν εἴργειν.*

826. Lege, *οὐ κατεκοίμισ' οὔτ' ἔβριξ' οὐ τὰς Σιμοεντιάδας παγάς.*

827. Lege, *μή μοι κότον, ὦ ἄνα, θῇς· ἀναίτιος γὰρ* — et in strophicis 461, *πῶς μὰν Ἀχιλεὺς τὸ σὸν ἔγχος ἂν δύναιτο* —

910. Lege, *ἃ δ' Ἕλλανα λιποῦσα δόμον.*

912. Lege, *φίλτατε, μυριάδας τε, πόλεις δ'* —

932. Lege, *φιλαρμάτους.*

In Medea 1511, *ἀλλὰ τῆς ἐμῆς κάκης*
τὸ καὶ προέσθαι μαλθακοὺς λόγους φρενί.

Volunt *φρενὶ* otiosum esse; potius dixerim molestum. Sed quid est *προέσθαι*? Si interpretes audis, *emittere;* sin constantem Graecorum usum respicis, *deserere.* Corrigendum *προσέσθαι:* sic demum *φρενὶ* debito casu atque optimo sensu ponitur.

Med. 659. *ἀχάριστος ὅλοιθ' ὅτῳ πάρεστι*
μὴ φίλους τιμᾶν καθαρὰν ἀνοί-
ξαντα κλῇδα φρενῶν.

Lege *παρέστη*, et *καθαρᾶν.*

Ibid. 735 seqq. *ΜΗ. πέποιθα, Πελίου δ' ἐχθρός ἐστι μοι δόμος*
Κρέων τε· τούτοις δ' ὀρκίοισι μὲν ζυγεὶς
ἄγουσιν οὐ μεθεῖ ἂν ἐκ γαίας ἐμέ.
λόγοις δὲ συμβὰς καὶ θεῶν ἀνώμοτος
φίλος γένοι' ἂν κἀπικηρυκεύμασιν
οὐκ ἂν πίθοιο· τἀμὰ μὲν γὰρ ἀσθενῆ,
τοῖς δ' ὄλβος ἐστὶ καὶ δόμος τυραννικός.

Primum pro *ἄγουσιν* legendum suspicor *αἰτοῦσιν*, neque obstat quod sequitur *ἄγειν χρῄζῃ:* deinde quaerendum rectene an secus *οὐκ ἂν π.* in *τάχ' ἂν π.* mutandum coniecerit Wyttenbachius. Audacem coniecturam et nullis palaeographiae rationibus fultam tum demum amplecti fas erit, si nulla probabilior via reperta fuerit. Atque ea statim apparebit si *ἐπικηρυκεύματα* non ut vulgo de legationibus Peliadum aut Creontis intelligas, sed de foedere inter Aegeum et Medeam. Quare vehementer suspicor legendum esse:

φαῦλος γένοι' ἂν, κἀπικηρυκεύμασιν
οὐκ ἂν πίθοιο.

Ibid. 845 seqq. Lege,

πῶς οὖν ἱερῶν ποταμῶν πόλις ἢ φίλων
πόμπιμός σε χώρα τὰν παιδολέτειραν ἕξει.

et in antistrophicis,

πόθεν θράσος ἢ φρένας ἢ χέρα νῷ σέθεν
καρδίᾳ τε λήψει δεινὰν προσάγουσα τόλμαν;

Herod. 1. 57. ad fin. Locus sic scribendus, *αὔξηται ἐς πλῆθος τῶν ἐθνέων πολλὸν μάλιστα, προσκεχωρηκότων κ. τ. ἑ. multitudine crevit multo magis quam reliquae gentes* cet.

Soph. Oed. R. 601. L. *ἀλλ' οὔτε δραστὴς*. hoc dicit: *neque per me feci neque per alterum.*

Ibid. 668. L. *τὰ πρὸς φίλων* et in antistrophe *ταυῦν τ' εὔπομπος εἰ δύνᾳ γενοῦ.*

Ibid. 691. L. *εἴ σ' ἐνοσφιζόμαν.*

Ibid. 1382. L. *τὸν ἀσεβῆ, τὸν ἔκθεον.* deleto proximo versu.

Ibid. 1526. L. (*οὖ τίς οὐ ζήλῳ πολιτῶν ταῖς τύχαις ἐπέβλεπεν;*)

Oed. Col. 230. L. *ἃ ν προπάθῃ* — et in Aiace 521, *τερπνὸν εἴ τι προὔπαθεν.*

Ibid. 688. L. metro et sensu iubentibus *ἀλλ' αἰὲν ἀπήμαντ'* —

1047. L. *πυθίαισι λαμπάσιν ἀκταῖς.* et 1064 *φυγόντες.* 1061. L. *εἰς νόμον.*

1673. L. *ὦ τινε.*

In Plat. Soph. 251. L. *Θε: Ἐγὼ μὲν* — *Ξε: τί οὖν οὐ* — *Θε: καλῶς λέγεις* — *Ξε: καὶ τιθῶμέν γε* —

Politic: 285. L. *δυνατὸν εἶναι μὴ* —

Phileb. 15. L. *ὅλως εἶναι μίαν ταύτην.*

16. fortasse *Λόγων* vel *Ἰδεῶν μὲν εἰς ἀνθρώπους δύσις*

26. *ἐχόντων* statim post primum *πέρας* omissum, deinde post alterum restitutum est. L. *πέρας ἐχόντων οὔθ' ἡδονῶν οὔτε π. ἑ. ἐν αὐτοῖς.*

Phileb. 41. Bodl. *τοὺς.* videtur *TOTE* in *TOTC* abiisse. Lege, *τῶν τοῦ σ. ἐναντίων ἕξεων ταῖς τότε, τὴν δ' ἀ* —

56. *φθεγγομένης* non est necessarium. *φερομένης* de citharae chordis recte dicitur. cf. Paroem. Graec. in *Ἀσπένδιος κιθαριστής.*

Alc. II. 147. L. *ὅσῳ περὶ ἂν μὴ πρᾴότερον ἐπουρίσῃ τὸ τῆς τύχης.*

Theaetet. 165. *τὸ λεγόμενον, ἐν φρέατι συσχόμενος.* Hinc patet Paroemiographos falsa quadam lectione deceptos *ἐν φρέατι κυνὶ μάχεσθαι* fabricatos esse pro *ἐν φρέατι συνίσχεσθαι.* Iidem *παρθένος τὰ πατρῷα* pro *παρθένενος* dederunt; et fortasse *μηδὲν κατὰ βοός* pro *μηδ' ἔγκατα β. εὔξῃ. Ne vilissimam quidem rem temere voveto.*

Diogenian. C. IV. 55. *Ἀπόλει σοί φησιν ἡ παροιμία.* An legendum *παρ' Εὐπόλιδος φίλοις ἡ παροιμία.*

In Hesychio v. *ταχτονίτου* legendum *τὰκ τοῦ νίτρου.*

Epicharm. apud Stob. Eth. Ecl. L. *ὁ βίος ἔστ' ἀλαζονείας*

δεόμενος πρὸς τοὺς πέλας. Ibid. Menandri *duo* fragmenta in unum conflata sunt.

Ὁ μὴ δεχόμενος τῶν θεῶν τὸ σύμφορον
αὐτῷ διδόντων, ἕνεκα τοῦ ζῆν βούλεται;

et, si recte memini,

τὸ δ' ἀτυχεῖν τίν' ἢ τὸ μὴ
θεὸς δίδωσιν, οὐ τρόπου 'σθ' ἁμαρτία.

Birmingham. *Ch. Badham.*

---

11. Addenda ad Notas in Platonis Philebum [1]).

De Philebi consilio. Quae in Politico de duplici ratione τοῦ μείζονος καὶ ἐλάττονος adumbrata sunt, in Philebo planius declarantur. Ibi satis habuit monere ὡς ἡγητέον μεῖζόν τι ἅμα καὶ ἔλαττον μετρεῖσθαι μὴ πρὸς ἄλληλα μόνον, ἀλλὰ καὶ πρὸς τὴν τοῦ μετρίου γένεσιν. Simul autem profitetur ὥς πῃ δεήσει τοῦ νῦν λεχθέντος πρὸς τὴν περὶ αὐτὸ τἀκριβὲς ἀπόδειξιν id quod in Philebo praestitit. Sed duplex illa ratio in Philebo sub nominibus τοῦ πέρατος et τοῦ ἀπείρου profertur. Etenim in Politico vera seu absoluta μέτρησις sic a temeraria et infinita μετρήσει distinguitur, quod illa per διαίρεσιν εἰς εἴδη efficitur, haec ab illis fit qui dialecticae et idearum imperiti sunt: Pythagoreos innui verissime monuit C. F. Hermannus. Hi enim in dialectica hospites vimque eius ignorantes similitudine quadam contenti placita sua pronuntiabant potius quam probabant, vel, ut hodie diceremus, Analogiam in Logicae locum sufficiebant. Videbant quidem ὁμοιότητας et ἀνομοιότητας, sed αἰσθητοῖς ἀρχαῖς irretiti ideoque τῶν εἰδῶν ignari, veram illam μετρητικὴν assequi nequibant. Quoniam autem ἡ κατ' εἴδη διαίρεσις in Politico μέτρησιν in Philebo πέρας efficere dicitur, patet πέρας et μέτρησιν τὴν ἀληθῆ rem eandem esse nominibus diversis expressam. Sed tamen ἡ ἀληθὴς μέτρησις cum ipso μέτρῳ non est confundenda; illa haud minus quam altera μέτρησις, seu ἄπειρον, est mera ἀρχή, h. e. *abstractum quid: μέτρον* contra vera est essentia. Caeterum nihil differt τὸ μέτρον quod in Philebo summum bonum continere dicitur ab illo quod in Politico, tanquam verae mensurae norma, indefinitae naturae opponitur; hoc ipsa sermonis similitudine clare indicatur. In Politico enim artes quasdam ita describit; ὁπόσαι πρὸς τὸ μέτριον καὶ τὸ πρέπον καὶ τὸν καιρὸν (l. καὶ τοὔγκαιρον) καὶ τὸ δέον καὶ πάνθ' ὁπόσα εἰς τὸ μέσον ἀπῳκίσθη τῶν ἐσχάτων. — In Philebo legimus, μέτρον καὶ τὸ μέτριον καὶ καίριον καὶ πάνθ' ὁπόσα τοιαῦτα. Multo igitur arctius quam quis primo aspectu crediderit, cohaerent inter se duae Philebi partes, quarum altera est de limitis vi tam in dia-

1) Quem edidit C. Badham Londini a. MDCCCLV.

lectica quam in physicis cernenda, altera de conditione mixtionis, et de summo bono in ea quaerendo. In utraque parte *relatio oppositorum* a certo numero sive modo pendet; in λόγοις h. e. in iis rebus in quibus dialectica versatur ἀνομοιότης in ipsa ὁμοιότητι, seu infinita contradictio quae est inter τὸ ἓν et τὰ πολλὰ certo numero specierum refrenatur; in physicis ἀνισότης ἐν ταὐτῷ quae in utramque partem τοῦ μικροῦ et τοῦ μεγάλου ad infinitum extenditur in rebus generatis certa proportione coercetur; denique in vita ordinanda diversa elementa voluptatis et scientiae ad iustam normam miscentur. Sed in his omnibus causa efficiens est summa idea, ἡ ἀΐδιος φύσις, τἀγαθόν. Restat ut elegantissimum in Politico locum ad quem in hac disputatione respexi leni correctione sanemus: δέον, ὅταν μὲν τὴν τῶν πολλῶν τις πρότερον αἴσθηται κοινωνίαν μὴ προαφίστασθαι πρὶν ἂν ἐν αὐτῇ τὰς διαφορὰς ἴδῃ πάσας, ὁπόσαιπερ ἐν εἴδεσι κεῖνται, τὰς δ' αὖ παντοδαπὰς ἀνομοιότητας, ὅταν ἓν πλήθεσιν ὀφθῶσι μὴ δυνατὸν εἶναι δυσκπούμενον παύεσθαι, πρὶν ἂν ξύμπαντα τὰ οἰκεῖα ἐντὸς μιᾶς ὁμοιότητος ἕρξας γένους τινὸς οὐσίᾳ περιβάληται. In his Stallbaumius μὴ δυνατόν εἶναι a δέον pendere monet. Recte sane; sed quod verba δέον μὴ δυνατὸν εἶναι, per „da man nicht *im stande* sein sollte", vel ut idem Latine exprimit „*non posse a se impetrare*", illud in Platonis verbis non inest. Lege, δυνατὸν εἶναι μὴ δυσκπούμενον παύεσθαι.

P. 4. Dele uncinos a typotheta additos.

P. 8. ὅμως εἶναι βεβαιότατα μίαν ταύτην. Cur ὅμως? Si ad praecedentia referatur sententia absurda erit: *monada quamvis* una maneat, *tamen* unam manere. Sin ad sequentia, vellem mihi exemplum ostendi in quo ὅμως ab apodosi ad protasin retrahitur. Atqui non modo dicendum erat μονάδα hoc unum esse quod esset, verum etiam quoniam nec incrementum nec diminutionem admitteret hoc omnino esse et nihil praeterea. Igitur legendum suspicor ὅλως εἶναι βεβαιότατα μίαν ταύτην.

P. 11. οἱ δὲ νῦν τῶν ἀνθρώπων σοφοί κ. τ. ἑ. Primum haec verba non ad certam disciplinam referam, sed ad omnes quotquot τὰ εἴδη negligunt. Deinde nequaquam Astio assentior qui καὶ πολλὰ deleri iubet. Ἓν καὶ πολλὰ non nudum ἓν dixit, ne forte de singulis rebus ac non de generibus loqui videretur. Qui vero βραδύτερον sic tuentur quasi significare posset quosdam pro rei natura modo nimis celeriter modo nimis lente procedere, hoc ita tantum fieri posset si de duplici via sermo esset, ut ab uno ad multa ocius puto, a multis ad unum tardius irent. At de via, qua a multis ad unum ascenditur, nulla adhuc quaestio est. Quinetiam verba μετὰ δὲ τὸ ἓν ἄπειρα εὐθὺς ad unum θᾶττον respondent; si βραδύτερον quoque dixisset adiuncturus fuisset ἢ καὶ ἐν τοῖς πολλοῖς πλανώμενοι οὐδέποτε παύονται, vel similia.

P. 19. *ἀπαθὴς πάντων τῶν τοιούτων.* Lege *ἀπαθὴς πάντων ὧν τοιούτων.*

P. 83. Mala interpunctio correctionem meam minus perspicuam reddit. Ordo est *ταύτῃ διερευνησάμενοι εἴπωμεν εἰ φαῖμεν ἂν ταύτην μάλιστα ἐκτῆσθαι τὸ καθαρὸν νοῦ τε καὶ φρονήσεως.*

Birmingham. *Ch. Badham.*

---

12. Zu Lucian, Heraclit, Herodot, Porphyrius.

Lucian. Asin. 25: *καὶ λιμῷ ἀεὶ κτείνοντι ἀποθνήσκειν.* An dem „immer tödtenden" hunger hat wunderlicherweise niemand anstoss genommen. Ich vermuthe *καὶ λιμῷ οἰκτίστᾳ ἀποθνῄσκειν. Οἰκτρός* ist vom hungertod gewöhnlich, s. *Lobeck* z. *Soph.* Ai. v. 1058. Kurz vorher ist für *κατακειμένην* zu lesen *ἐγκατακειμένην* und §. 24. *ἐπιστρέψαντες* für *ἀποστρέψαντες.*

Lucian. adv. Indoct. 13: *ἤλπιζε μὲν γὰρ ἐκεῖνος, εἰ τῶν νυκτῶν ὑπ' ἐκείνῳ τῷ λύχνῳ ἀναγινώσκοι, αὐτίκα μάλα καὶ τὴν Ἐπικτήτου σοφίαν ὄναρ ἐπιστήσεσθαι καὶ ὅμοιος ἔσεσθαι τῷ θαυμαστῷ ἐκείνῳ γέροντι.* Cobets coniectur *ἐπιστήσασθαι* ist wenig glücklich, denn *ὅμοιος* lässt vermuthen, dass an der stelle von *ἐπιστήσεσθαι* ein verbum gestanden habe, in welchem *ἐκεῖνος* subject war. Ich glaube Lucian schrieb: *ἤλπιζε γὰρ οἶμαι ἐκεῖνος — αὐτίκα μάλα καὶ τὴν Ἐπικτήτου σοφίαν ὄναρ πιστευθήσεσθαι.* Vgl. *Aelian.* N. A. IV, 44: *ἄνθρωπος δὲ καὶ λόγου μετειληχὸς ζῶον καὶ φρονήσεως ἀξιωθὲν καὶ αἰδεῖσθαι λαχὸν καὶ ἐρυθητὰ πιστευθὲν φίλου γένεται βαρὺς πολέμιος.*

Lucian. Muscae Encom. 4: *εἶτα κατ' ὀλίγον πόδας τε ἐκφέρει καὶ φύει τὰ πτερά.* Lies *πόδας τε ἐκφαίνει καὶ φύει πτερά* ohne *τά.* Ebendaselbst ist §. 8. *καὶ ἀνθρώποις* nach *μυίαις* interpolation. Richtig hiess es vorher *καὶ γὰρ αἶγας αὐτῇ ἀμέλγονται* und richtig heisst es gleich darauf *καὶ οἱ ὀψοποιοὶ ταύτῃ τὰ ὄψα ἡδύνουσιν,* aber unpassend werden im mittelsatz neben der fliege, deren lob gesungen wird, die menschen als theilnehmer am honiggenusse genannt. Im nächsten paragraphen ist in den worten *νεοττιὰν ἢ καλιὰν οὐχ ἑνὶ* (lies *ἓν ἑνὶ*) *τόπῳ κατεστήσατο: ἢ καλιὰν* als glossem zu streichen und kurz vorher wird *καὶ ἀντερασθῆναί γε τῇ Σελήνῃ κατὰ τὸ αὐτὸ ἀμφοτέρας τοῦ Ἐνδυμίωνος* erst nach entfernung der worte *κατὰ τὸ αὐτὸ ἀμφοτέρας* verständlich.

Lucian. Icaromenipp. 4: *ἐγὼ γὰρ ἐπειδὴ τάχιστα ἐξεστάλην τὰ κατὰ τὸν βίον γελοῖα καὶ ταπεινὰ καὶ ἀβέβαια· τὰ ἀνθρώπινα πάντα εὗρισκον, πλούτους λέγω καὶ ἀρχὰς καὶ δυναστείας u. s. f. Τὰ ἀνθρώπινα* ist als erklärung eines lesers zu *κατὰ τὸν βίον* zu streichen. §. 10 heisst es *καὶ δὴ συλλαβὼν τὰ ὄρνεα θαυμάρου μὲν τὴν δεξιὰν πτέρυγα, τοῦ γυπὸς δὲ τὴν ἑτέραν ἀμφοτέρων*

εὖ μάλα, εἶτα διαδήσας (besser wohl ἀπέτεμον εἶτα εὖ μάλα διαδήσας) καὶ κατὰ τοὺς ὦμους τελαμῶσι καρτεροῖς ἁρμοσάμενος καὶ πρὸς ἄκροις τοῖς ὠκυπτέροις λαβάς τινας ταῖς χερσὶ παρασκευάσας ἐπειρώμην ἐμαυτοῦ τὸ πρῶτον ἀναπηδῶν καὶ ταῖς χερσὶν ὑπηρετῶν καὶ ὥσπερ οἱ χῆνες ἔτι χαμαιπετῶς ἐπαιρόμενος καὶ ἀκροβατῶν ἅμα μετὰ τῆς πτήσεως. Das bild wird nur dann vollständig, wenn man für das wenig bezeichnende ὑπηρετῶν διερέττων (vgl. Hom. Od. ξ, 351: χερσὶ διήρεσα) oder ὑπερέττων bessert. §. 13. ἀτὰρ οἶσθα ὅ τι δράσας ὀξυδερκὴς γενήσῃ; μὰ Δί', ἦν δ' ἐγώ, ἢν μὴ σύ μοι τὴν ἀχλύν πως ἀφέλῃς ἀπὸ τῶν ὀμμάτων. Man erwartet γενήσῃ; οὐ μὰ Δί, ἦν δ' ἐγώ. §. 28. ἔωθεν δὲ διαναστὰς ὁ Ζεὺς προσέταττε κηρύττειν ἐκκλησίαν. Lies ἔωθεν δὲ ἐξαναστάς.

Heraclit. Alleg. Hom. 26: διὰ τοῦτο τὴν μὲν ὀξυτάτην φλόγα συνεχῶς ἥλιόν τε καὶ Δία προσαγορεύει, τὸ δ' ἐπὶ γῆς πῦρ Ἥφαιστον, ἑτοίμως ἁπτόμενόν τε καὶ σβεννύμενον. Für das überflüssige ΣΥΝΕΧΩΣ ist ΝΟΥΝΕΧΩΣ zu emendiren. Aber auch ἑτοίμως ist corrupt, und wie ἁπτόμενον nach Ἥφαιστον beweist, aus ἐτύμως entstanden. Vgl. *Cornut.* ND. 19: Ἥφαιστος, ἀπὸ τοῦ ἧφθαι ὠνομασμένος. *Schol.* z. *Odyss.* θ, 297: Ἥφαιστος ἀπὸ τοῦ ἧφθαι. Uebrigens halte ich die ganzen worte: ἐτύμως, ἁπτόμενόν τε καὶ σβεννύμενον für den zusatz eines etymologisirenden lesers.

Ebendas. 21: βαρύτατον δ' ἔγκλημα κατὰ Ὁμήρου καὶ πάσης καταδίκης ἄξιον, εἴπερ ἄρα μεμύθευκεν, ὡς ἐν τοῖς ἐφεξῆς ἔνεστιν εὑρεῖν, ὅτε τὸν κτλ. Lies εἴπερ ἄρα μεμύθευκεν, ἐν τοῖς ἐφεξῆς ἔνεστιν εὑρεῖν mit ausstossung von ὡς.

Ebendas. 43: ἐπὶ μέντοι τῆς ὁπλοποιίας μεγάλῃ καὶ κοσμοτόκῳ διανοίᾳ τὴν τῶν ὅλων περιήθροισε γένεσιν. Lies περιήθρησε und weiterhin κληρωθέντα für πληρωθέντα.

Ebendas. 53: ὅμως δ' οὖν πάντα ταῦτα κατ' ἀρχὰς μὲν οὐδ' ὅλως σφόδρα πείθειν δύναται τοὺς πολλούς. Für ὅμως δ' οὖν vermuthe ich εἰκότως οὖν. So 45: εἰκότως οὖν νύκτα θοὴν ὠνόμασε.

Ebendas. 62: τίνα τοίνυν παρεισελθὼν ὁ νοῦς ἐξεπαίδευσε τὸν Τηλέμαχον, οὐ θεᾶς παρακαθημένης καὶ ταῦθ' ἃ λέγει παραινούσης; διαπτεττεύοντος· ἄγε δή, φησίν, ὦ Τηλέμαχε, μειρακίου γὰρ ἤδη τι φρονεῖς πλέον. Sicher scheint mir, dass es heissen müsse μειρακίου γὰρ ἤδη τι φρονεῖς πλέον διαπεττεύοντος.

Aelian. V. H. I, 30: Διόσκουροι τοῖς δειλαίοις γενώμεθα
σωτῆρες ἔνθα κἀγαθοὶ παραστάται,
τοῦτο δὴ τὸ λεγόμενον ἐπὶ τῶν θεῶν τούτων. Für das corrupte ἔνθα schrieb Lobeck im Aglaoph. p. 1232 εὐθύς, A. Nauck im Philol. VI. p. 396 εὖνοι. Den buchstaben der vulgata und dem zusammenhang entspricht meines erachtens am besten σωτῆρες ἐσθλοὶ κἀγαθοὶ παραστάται. Vgl. *Hom.* Od. π, 263: ἐσθλῷ νῦν τούτῳ γ' ἐπαμύντορε.

Herodot. II, 96: *περὶ γόμφους πυκνοὺς καὶ μακροὺς περιείρουσι τὰ διπήχεα ξύλα.* *Περιείρω* ist aus der stelle Herodots als *ἅπαξ εἰρημένον* in die wörterbücher eingetragen, obschon es sich noch einmal bei *Aelian* findet N. A. XIV, 25: *καὶ ἐκεῖνος τῇ μηρίνθῳ κατὰ θάτερα προσῆψεν ἄγκιστρον ἰσχυρὸν καὶ μέντοι καὶ τεθηγμένον δεινῶς, περιείρας δὲ ἄρα αὐτῷ πνεύμονα ταύρου μεθῆκε τροφὴν Ἰστριανῷ σιλούρῳ.* In der neuesten ausgabe des Passow wird es durch „ringsumher einfügen, einschlagen" erklärt, wobei die grundbedeutung von *εἴρω* gänzlich übersehen ist; *περιείρω* kann nur heissen „ringsumher knüpfen, ringsanreihen". Allein das wort ist ganz aus den wörterbüchern zu entfernen, denn bei Herodot muss es heissen *περιπείρουσι* und bei Aelian *περιπείρας*. Vgl. des letzteren thiergesch. I, 40: *ὅταν οὖν περιπαρῇ τῷ ἀγκίστρῳ.* III, 10: *ἐπεὶ γὰρ δεῖται τροφῆς διετησίου, τὰ δὲ ὡραῖα οὐ πᾶσα ὥρα δίδωσιν, ἑαυτὸν ἐν ταῖς τρασιαῖς κυλίει, φασὶ, καὶ τῶν ἰσχάδων τὰς περιπαρείσας, αἳ πολλαὶ πήγνυνται ταῖς ἀκάνθαις, ἡσυχῇ κομίζει,* und das beispiel im Thesaurus *Plutarch* Galba 27: *ἐκφανῆ πᾶσι ποιεῖν τὴν ἀνδραγαθίαν, περιπείραντα περὶ λόγχην καὶ ἀναπήλαντα πρεσβύτου πρόσωπον.*

Rudolstadt. *R. Hercher.*

---

13. Aelian. Galen. Achmet.

Aelian. NA. IX, 4: *Ἀκούω δὲ τοὺς ὀδόντας τῆς ἀσπίδος, οὓς ἂν ἰοφόρους τις εἴποι καλῶν ὀρθῶς, ἔχειν οἱονεὶ χιτῶνας περικειμένους ἄγαν λεπτοὺς καὶ ὑμέσι παραπλησίους, ὑφ' οὓς περιαμπέχονται· ὅταν οὖν ἐμφύσῃ τινὶ τὸ στόμα ἡ ἀσπὶς, στρέφεσθαι μέν φασι τὰ ὑμένια, ἐκχεῖσθαι δὲ τὸν ἰόν, καὶ πάλιν συντρέχειν ἐκεῖσε καὶ ἑνοῦσθαι.* An *στρέφεσθαι* stiess niemand an, und doch zeigen die worte *καὶ πάλιν συντρέχειν καὶ ἑνοῦσθαι* die verkehrtheit des ausdrucks; denn wenn die häute sich wieder zusammenziehen sollen, müssen sie vorher nicht umgestülpt, sondern ausgedehnt gewesen sein. Es ist *διαστέλλεσθαι μέν φασι τὰ ὑμένια* zu schreiben. In den nächsten zeilen schrieb Aelian nicht *οὐ κάντη σύνοπτον* sondern *οὐ πάνυ τι σύνοπτον.*

IX, 8: *Ἡ μήτηρ θεασαμένη τὸ ἑαυτῆς βρέφος εἰς μίαν τῶν τάφρων ἐμπεσόν, οὔτε ἐμέλλησεν, οὔτε βλακεύουσα διέτριψεν, ἀλλὰ ὡς εἶχεν ὁρμῆς ἐκθύμως καὶ περιπαθῶς ἐπιδραμοῦσα, κοὐδὲ τοῦ παιδὸς ἑαυτὴν ἔωσεν εἰς κεφαλήν, καὶ ἄμφω κατὰ ταὐτὸν τὸ τέλος εἰχέτην· ὁ μὲν γὰρ ἐκ τοῦ μητρῴου βάρους ἐκπιεσθεὶς συνετρίβη, ἡ δὲ τὴν κεφαλὴν ἄξασα.* Hier ist zunächst mit Reiske πιεσθεὶς zu corrigiren; ein anderer fehler steckt in den worten ἡ δὲ τὴν κεφαλὴν, die Jacobs durch ein „συνετρίβη videlicet" zu retten sucht. Allein man erwartet nach *ἐκ τοῦ μητρῴου βάρους πιεσθεὶς* im nächsten satze die erwähnung dessen, was die ver-

anlassung zum tod der elephantenmutter gab. Dies kann unmöglich in dem magern ἄξασα stecken; vielmehr schrieb Aelian ἡ δὲ κατὰ τὴν κεφαλὴν ἄξασα, *die mutter aber, indem sie sich kopfüber stürzte.* Κατὰ τὴν κεφαλὴν steht in gleicher bedeutung oben VIII, 27: τίκτεται ἐλέφας κατὰ τὴν κεφαλὴν ἐκπηδῶν. Vgl. auch VI, 4: ἑαυτὴν γὰρ ἐπισύρει κατὰ τὰ νῶτα. VI, 15: καὶ καμὼν ἑαυτὸν τῷ ὀχρῷντι κατὰ τὴν γαστέρα ἐπιβάλλει.

IX, 19: Γαλεώτης δὲ ἐὰν εἰς οἶνον κατολισθήσας εἶτα ἀποπνιγῇ ἢ εἰς ὕδωρ, λυπεῖ οὐδέν. Es liegt auf der hand dass die worte ἢ εἰς ὕδωρ, wenn sie ächt sind, nach εἰς οἶνον gestellt werden müssen; wahrscheinlicher jedoch sind sie als interpolation zu streichen.

IX, 21: Φησὶν ὁ λόγος δεῖσαν τὴν Διὸς ταῦτα εἰπεῖν ἕκαστα πρὸς τὴν τοῦ Θόωνιδος γαμετήν. Lies αὐτὰ εἰπεῖν ἕκαστα. Vgl. Anon. b. Suid. u. ἀνῆγον: οἱ δὲ ὡς ἐπὶ μεγίστην ἑορτὴν — συνελθόντα αὐτοὶ ἕκαστος. Jacobs th. 2. p. 380.

IX, 49: Καὶ ἡ ὕαινα, οὐκ αἴσιον ὁρᾷ οὐδὲ ἐργάζεται τοῖς ναυτιλλομένοις αὖτη γε. Jacobs' versuche die lesart der hdss. zu erklären sind ungenügend. Die verderbniss der stelle entstand dadurch, dass ein abschreiber ἐργάζεται aus der vorhergehenden zeile wiederholte und ὁρᾷ statt ὅρα schrieb; ein anderer nahm an den verbundenen verben ὁρᾷ und ἐργάζεται anstoss und fügte οὐδὲ ein. Das ursprüngliche war also: καὶ ἡ ὕαινα, οὐκ αἴσιον ὅραμα τοῖς ναυτιλλομένοις αὖτη γε. Ὅραμα hat Aelian auch sonst II, 6. ult. VII. II, 13.

IX, 64: Καὶ ἐπεὶ δοκεῖ πως ἄπιστον, δι' αὐτῶν τῶν ἔργων βεβαιῶσαι βουληθεὶς τὸ λεχθὲν ὁ τοῦ Νικομάχου λέγει εἶναί τι πότιμον ὕδωρ ἐν πάσῃ θαλάττῃ καὶ ἐλέγχεσθαι τοῦτο. Lies καὶ ἐλέγχεσθαι ταύτῃ. Vgl. X, 13: καὶ ὅτι ἄρα ἐπιβεβούλευται ἐς κάλλος κατηγορεῖ ταύτῃ. IX, 3: οἱ δὲ κροκόδειλοι, ὅταν τέκωσι, τὸ γνήσιον καὶ τὸ νόθον τὸν τρόπον τόνδε ἐλέγχουσιν. IV, 21: δοξάζουσι δὲ ἄρα ταῦτα ταύτῃ ἐκεῖθεν (ἐκεῖθεν ist als glosse zu streichen) τεκμαιρόμενοι. Nun schliesst sich auch εἴ τις richtig an, für das Schneider εἰ γάρ τις vermuthete.

Kurz vorher ist statt παρακειμένῳ zu bessern πεφαμεμιγμένῳ und zeile 9 δὲ zu streichen. In den nächsten worten ἀρύεται πεπλησμένον γλυκέος οἱ καὶ ποτίμου ὕδατος μεστὸν αὐτό ist μεστὸν glosse zu πεπλησμένον.

X, 22: Ῥωμύλος δὲ ἔρα ἐν τῷ Παλλαντίῳ λόφῳ δώδεκα γῦπιν οἰωνισάμενος, ὡς ἀγαθῆς τῆς μαντείας ἐτύγχανε, ἀμειβόμενος τῶν ὀρνίθων τὸν ἀριθμόν, τοὺς Ῥωμαίων ἄρχοντας ἐναρίθμους τοῖς τότε ὀφθεῖσιν ὄρνισι προπορεύειν ῥάβδους ἐνομοθέτησεν. Jacobs: „sic accipio: magistratus iussit totidem (sibi) praemittere fasces quot ipse aves vidisset". Aber gegen das activum προπορεύειν, das nur hier und zwar in einer unverständlichen stelle vorkömmt, darf man entschiedenes misstrauen hegen. Auch ἀμειβόμενος ist nicht wohl zu deuten und mit recht von Reiske verdächtigt. Ich

schreibe: *Ῥωμύλος — ὡς ἀγαθῆς τῆς μαντείας ἔτυχεν, μιμούμενος τῶν ὀρνίθων τὸν ἀριθμόν, τῶν Ῥωμαίων ἀρχόντων ἰσαρίθμους τοῖς τότε ὀφθεῖσιν ὄρνισι προπομπεύειν ῥάβδους ἐνομοθέτησεν.* Gegen ende des capitels ist statt *ὑπετόρευσαν* zu bessern *ἐνετόρευσαν*.

XI, 12: *Οἱ δελφῖνες, τὸ μὲν φιλόμουσον αὐτῶν καὶ περὶ τὴν φωνὴν ᾠδικόν τε καὶ φιλόπονον κεκήρυκταί τε καὶ εἰς πολλοὺς ἐξεφοίτησε.* In Jacobs' einer emendation *τὸ — περὶ τὴν φωνὴν ἐρωτικὸν* ist *τὴν φωνὴν* nicht minder unverständlich als in der vulgata; in der andern *τὸ — περὶ τὴν φωνὴν ᾠστικὸν* erhalten wir überdies ein wort, das Aelian nie in den mund genommen hat. Ohne zweifel muss in unserer stelle gesagt sein, dass die delphine nicht *die* stimme, auch nicht einmal die menschliche stimme überhaupt, sondern *den gesang* lieben, und dies lässt sich aus den spuren der hdss. nicht schwer herausstellen: *οἱ δελφῖνες. τὸ μὲν φιλόμουσον αὐτῶν καὶ περὶ τὴν ᾠδὴν σπουδαῖόν τε καὶ φιλόπονον κεκήρυκται κτλ.* Wie hier *τὸ φιλόμουσον* und *τὸ περὶ τὴν ᾠδὴν σπουδαῖον*, so ist V, 13 *φιλῳδίας* und *φιλομουσίας* und II, 32 *μοῦσα* und *ᾠδή* verbunden; und auch die construction *σπουδαῖος περί τε* ist Aelianisch, s. XII, 38: *πᾶν ὅσον περὶ χειρουργίαν σπουδαῖον καὶ πεπονημένον*.

XIII, 11: *Ὑποκρύπτει δὲ ἑαυτὸν ἢ θάμνῳ κομῶντι ἢ γηδίῳ δασεῖ.* Lies *ἢ ληίῳ βαθεῖ*. Vgl. I, 47: *ὁ δὲ ἐντυγχάνει ληίῳ βαθεῖ μέν, ἔτι δὲ χλωρῷ*.

XIV, 27: *Παρελθούσης δὲ τῆς νυκτὸς ἥκουσι, καὶ θεασάμενοι τὸ σημεῖον, ὅπερ οὖν κατέλιπον, καὶ γνωρίσαντες, ἔχουσι συμβαλεῖν, ὅτι ἄρα τοῦτο ἐκεῖνό ἐστιν, οὗ καὶ δέονται, ἐπεί τοί γε ἄλλως ὅμοιόν ἐστι τοῖς παρεστῶσι καὶ οὐδὲ ὀλίγον διαλλάττει αὐτῶν.* Die bei Aelian unerhörte partikelverbindung *ἐπεί τοί γε* veranlasste Reisken zu seiner vermuthung *τόγε* oder *τῆγε ἄλλως de reliquo*. Aber auch *ἄλλως* ist unbegreiflich. Daher schreibe ich *ἐπεί τοι τελέως ὅμοιόν ἐστι τοῖς παρεστῶσι*, woran sich die worte *καὶ οὐδὲ ὀλίγον διαλλάττει αὐτῶν* passend anfügen. *Τελέως* gehört übrigens zu den lieblingsausdrücken Aelians.

Galen. t. 6. p. 481, 15: *Καὶ εἴ τις αὐτῶν ἀλεσθέντων ὑποσείσας τὸ λεπτότατον ἄλευρον ἄρτους ἐκ τοῦ λοιποῦ ποιήσαιτο τοὺς πιτυρίας ὀνομαζομένους.* Im Thes. Paris. VIII. p. 418, A. macht Daremberg einen versuch, die vulgata *ὑποσείσας* zu erklären; er musste *ἀποσήσας* schreiben.

Der in Rigaltius ausgabe des *Achmet* fehlende anfang seines traumbuches ist nach einem Wiener codex (Cod. Philosoph. et Philolog. CXI.) folgender:

Ἐν ὀνόματι τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος. βιβλίον ὀνειροκριτικὸν ὅπερ συνῆξε καὶ συνέταξεν Ἄχμετ υἱὸς Σηρεὶμ ὁ ὀνειροκρίτης τοῦ πρωτοσυμβούλου Μαμμοῦν.

Πρόλογος τῶν ὀνειράτων.

Πολλὰ κοπιάσας εἰς τὸ ἀνευρεῖν τῷ δεσπότῃ μου τὴν ἀκριβῆ ἐξ-

μηνείαν τῶν ὀνειράτων, καθὼς αὐτὸς δι' ἐπιθυμίας εἶχε πολλῆς, εὗρον ἐκ τῶν ποιησάντων τὴν τοιαύτην ἀκρίβειαν κατὰ ἀλήθειαν, ἤτοι Ἰνδῶν Περσῶν καὶ Αἰγυπτίων, οἳ τὴν ἀκριβῆ ἀλήθειαν ἀκριβολογησάμενοι καὶ λεπτολογήσαντες ἐξέθεντο καὶ ἐλογογράφησαν τὴν παροῦσαν ἑρμηνείαν. καὶ ἐξ ἑκάστου τούτων ἐκλεξάμενος, κεφαλαιωδῶς ἐξεθέμην τῶν τριῶν τὰς κρίσεις καὶ λύσεις ἐν ἑκάστῳ κεφαλαίῳ, ὡς ἂν καὶ ὁ ἐμὸς δεσπότης γνοὺς τὴν περὶ ἑκάστου κεφαλαίου κρίσιν καὶ λύσιν συλλογήσηται καὶ μάθῃ τὸ ἀληθές, καὶ πειραθῇ τοῦ γλυκέος καὶ βαθέος καὶ πεποθημένου καὶ θνητοῦ τῆς παρούσης σοφίας, δι' ἧς ἡ τοῦ μέλλοντος ἔκβασις προγινώσκεται.

Rudolstadt. *R. Hercher.*

---

14. Hieron. Wolfii emendationes Platonicae.

Nuper inveni Hieronymi Wolfii, viri maxime aequalium suorum de litteris Graecis meriti, emendationes et adnotationes ad Platonem manuscriptas, quarum nonnullas viris harum rerum studiosis aperire opus haud ingratum esse arbitror. Adscriptae sunt in exemplo editionis Aldinae, quod vir καλὸς κἀγαθὸς *Demetrius Parrhesiades* Monacensis possidet, primo tomo modo amisso. Graece scriptae sunt, partim rhetoricae, (semper enim Platonis sermonem secundum principia rhetorica distinguit), partim emendationes, quas solas exscripsi. Eas solum, quas ad Politiam, Timaeum et Critiam adnotaverat exscripsi: quas ad Leges scripserat, tempore deficiente exscribere non potui. Iis esse demonstratur τὸ εὐγενὲς καὶ εὐπαθὲς Wolfii ipsius et maxime ad finem epistolae, quam is qui librum edendum curavit ad Leonem X Pontificem Maximum scripserat, hunc hortans, ut Graecis libertatem vindicaret: ibi scripsit Wolfius: Ἐψεύσθητε τῶν ἐλπίδων ἐμῶν ταλαίπωροι Ἕλληνες. Tum quidem sua in spe decepti sunt Graeci infelices: decepti sunt postea saepissime. Sed tempus venit, vel potius veniet, quo vera fient verba quae Lascarim dicentem facit *Villemanius*: „Oui, l'Europe entière n'abandonnera pas cette gloire, quelque jour, l'enthusiasme des arts nous suscitera des vengeurs parmiles héritiers de genie de nos pères".

Πολιτείας.

A.

329. *A.* καὶ ἐπὶ τοῦτο δὴ τὸ γῆρας] τούτῳ. 330. *B.* ἀλλὰ βραχεῖ σέ τινι] γε. — *C.* καὶ κατὰ τὴν χρείαν] καὶ οὐ κατὰ τ. . 344. *B.* ὧν ἐφ' ἑκάστῳ μέρει] τῶν. 348. *A.* σὺ δὲ οἶει μὲ ἑκὼς] γὰρ. 349. *A.* τὰ δοκοῦντα περὶ τῆς ἀληθείας] ἀδικίας. 350. *C.* ὁ δὴ Θρασύβουλος ὠμολόγησε — οὐχ ὡς ἐγὼ] οὐχ ὡς ὁ ἐμὸς — *E.* δημιουργεῖν ἄν με φαίης] δὴ με μὰ κυνεργεῖν φαίης. 351. *A.* ἐπειδή περ ἔστιν] ἐπειδή περ ὡς ἔστιν.

B'.

357. *B.* χαίρειν ἔχοντα] ἔχοντι. — 359. *A.* εὑρεῖν δοκεῖ] αἱρεῖν. — 393. *A.* περὶ δὲ τῇ χειρὶ] ἐπὶ. — 360. *A.* περὶ τὸν βασιλέα] πρὸς. — 361. *E.* δεδήσεται] δεθήσεται. — ἐκπανθήσεται] ἐκχοφθήσεται. — ἀνασχινδιλευθήσεται] ἀναστινδιλευθήσεται. — 362. *A.* ἐμέ σε] γε. — 363. *A.* αὐτὸ δικαιοσύνην] αὐτοδικαιοσύνην. — 365. *A.* ἐπιπτόμενοι] ἐπιπτάμενοι. — 374. *E.* εἰς αὐτὸ τὸ ἐπιτήδευμα] εἰς αὐτὸ δεῖ τὸ ἐπιτήδευμα.

Γ'.

388. *E.* ζητεῖ τὸ τοιοῦτον] ποιεῖ τὸ τοιοῦτον. — 393 *B.* ποιῆσαι] πεῖσαι. — *E.* οἱ αὐτῷ λῦσαι] ἀπολῦσαι.

Δ'.

426. *A.* πλὴν γε ποικιλώτερα] πλήν γε ὅτι . . . . — *C.* ἀποθανούμενος] ἀποθανούμενον. — 428. *B.* εὔβουλος γὰρ οὐχὶ] δὲ. — 429. *C.* ὑπὸ νόμον] νόμον. — 431. *C.* ἐν πᾶσι] παισὶ. (κάλλιστα. ἴδ. 433. D. 1.). — 440. *A.* τούτῳ, ᾧ λέγεις] ὃ. — 442. *A.* καὶ τῷ ἀρχομένῳ] τὸ ἀρχόμενον.

E'.

455. *E.* ἡ δ' ἄρα οὐ. οὐδὲ πολεμική] ἡ δὲ . . . — 461. *A.* φιτύοντες] φιτεύοντες. — 467. *E.* διδαξομένους] διδαξαμένους. — 470. *A.* εἶναι] ἦν. — 473. *C.* δοκεῖ μέν μοι] δοκῶ. — 476. *A.* καὶ τοῦτο] τούτων. — 479. *A.* φανότερα] φανερώτερα.

ς'.

490. *A.* εἰ νῷ ἔχεις] ἐν νῷ.

Z'.

514. *B.* παραφράγματι] περιφράγματα. — 525. *A.* ἢ περὶ αὐτὸ ὄψις] ἡ. — 525. *C.* ῥαστώνης μεταστροφῆς] ῥᾳστώνης τε καὶ μεταστροφῆς. — 529. *C.* ἐξ ὑπτίας νέων] ναίων.

H'.

552 *E.* ἐπιμελείᾳ βίᾳ] ἐπιμελείᾳ καί βίᾳ. — 553. *A.* ὀλιγαρχικὸν ἐκ τοῦ τιμοκρατικοῦ] δημοκρατικοῦ. — ἢ τὴν ἄλλην ἀρχὴν] τιν'. — 559. *B.* παῦσαι ζῶντα] πεινῶντα. — *A.* ἐνταῦθα που οἶει] οἷον. — 562. *C.* ὅταν δημοκρατουμένη πόλις] τιμοκρατουμένη.

Θ'.

577. *A.* Πολὺ γε] πάνυ γε. — 579. *A.* αὐτὸς ἂν θεραπόντων] τῶν θεραπόντων. — *A.* ἰδιωτεύων ἀλλ' ἀγριζόμενος] ἀγωνιζόμενος.

I'.

595. *C.* πρός γε τῆς ἀληθείας] πρόγε. — 598. *B.* καὶ τοῦτο εἴδωλον] εἰδώλων. — 620. *E.* ἄγειν αὐτὴν πρὸς τὴν κλοθώ]

Τίμαιος.

28. *A.* τὴν εἰδέαν καὶ δύναμιν] κατὰ. — 29. *A.* πρὸς τῷ λόγῳ] τὸ. — 36. *A.* ἐγένητο] ἐγεγένητο. — 37. *A.* λέγει κινουμένη] λήγει. — 40. *A.* δι' ὄψεως] διόψεως. — 42. *E.* ὅτι μὴ] ἵνα ὅτι μὴ. — 48. *B.* ἀρχὰς τιθέμενοι, στοιχεῖα τοῦ παντός] τιθέμενοι καὶ στοιχεῖα . . . — 58. *A.* καινὴν χώραν] κενὴν. — *A.* ἀέρος εὐαγέστατον] εὐαργέστατον. — 59. *C.* αὐτὸ μιχθὲν] αὐτῷ. — 61. *A.* ἴδωμεν ὧδε σκοποῦντες] δ' ὧδε. — 62. *C.* φύσει γὰρ δὴ] δεῖ. — 64. *A.* τόδ' ὁμαλότης] τόθ'. — 64. *E.* ἐπίνσης εἶδος] ἐπίνσας. — μόγις εἰκότι] εἴκοντα. — 68. *E.* αἰτίας ἤδη] εἶδη. — 69. *A.* ἐκείνων χάριν λογιζόμενος] λογιζομένους. — *A.* λύπας, ἀγαθῶν φυγάς] καὶ κακῶν. — σεβόμενοι μιαίνειν] φοβούμενοι. — 70. *B.* ἡγεμονὴν ἐῶ] ἡγεμονεῖν. — 71. *A.* μαντεία χρωμένη] χρωμένην.

Κριτίας.

108. *B.* θαυμαστὸς ὁ πρότερος] θαυμαστῶς. — *E.* ὃν δὴ νῦν] δεῖ. — 111. *B.* πικρὰ καὶ μαλακή] πίειρα. — 118. *C.* τοῦτο δ' ἦν] τούτῳ. — 117. *B.* αὐτίς] αὖ τάς. — 121. *A.* αὐτῆς ηὐξήνθη τὰ] ανεοῖς . . . ά. —

Μίνως.

314. *A.* ὄντως δή] δεῖ. — 317. *A.* καὶ εἰ κιτες νόμοι] εἰ Gottingae. *A. Gennadios.*

---

15. Variae lectiones [1]).

42. Im neuen rhein. mus. X, 2 s. 255 ff. hat *Welcker* die schönen verse des Alkman bei Athen. 11, 498 F (fr. 25 W. 26 Bergk.) von neuem einer gründlichen prüfung unterworfen und es ist ihm namentlich gelungen, den schluss nach dem bisher unbekannten zeugnisse eines alten grammatikers überraschend zu berichtigen. Nach Welckers herstellung lautet die stelle nun so:

Πολλάκι δ' ἐν κορυφαῖς ὀρέων, ὅκα
θεοῖς ἕδη πολύφαμος ἑορτά,
χρύσεον ἄγγος ἔχοισα, μέγαν σκύφον,
οἷά τε ποιμένες ἄνδρες ἔχουσιν,
χερσὶ λεόντειον σπαλαθῖσα
τυρὸν ἐτύρησας μέγαν, ἄτρυφον
ἀργιφόεντα.

Welcker hatte die stelle des alten grammatikers schon 1818 von *Gurlitt* aus dem cod. Hamburg. graec. 1 erhalten, wo sie sich hinter excerpten (meist aus Hephästion) περὶ μέτρων mitten zwischen zwei notizen περὶ χασμῶν ἰάμβου und grammatische

1) Fortsetzung von jahrg. 5, 378.

bagatellen versteckt hat. Ich habe in der hoffnung, auch in den von Welcker nicht mitgetheilten observationen ein ächtes körnchen zu entdecken, den codex genauer untersucht, vgl. Progymnasmat. in Anth. Graec. p. 4 f., leider aber meine hoffnung unerfüllt gesehen. Indess will ich hier die ganze stelle getreu vorlegen, zumal Gurlitt einige male nicht ganz richtig gelesen hat. Ich werde seine angaben mit *G* bezeichnet in klammer beifügen.

Περὶ χασμοῦ ἰάμβου.

Χασμᾶσθαι λέγομεν ἴαμβον, ὅ τὰν λήξη φω
νῆεν εἰς μέρος λόγου· καὶ ἡ ἐξῆς πάλιν ἄρχε
ται ἀπὸ φωνήεντος· οἷον· ἀλλ' ὦ σοφὴ ἀν
δρῶν φερτέρα: Ἰδοῦ τὸ σοφὴ; εἰς φω
νῆεν λήγει· καὶ ἡ ἑξῆς ἄρχεται ἀπὸ τοῦ ᾱ ὅ
ἐστιν ὁμοιος φωνῆεν· καὶ τὸ ἄνασσα. ἀνδρῶν·
τὸ γὰρ ἄνασσα εἰς ᾱ λῆγον καὶ τὸ ἀνδρῶν
ἀπὸ τοῦ ᾱ ἀρχόμενον. ἤδη τοῦτο τὸ ἀ
μάρτημα χάσμα καλοῦμεν: καὶ παρὰ τοῦ
το ἔλεκται ὁ στίχος. καὶ αὖθις καὶ πυρπολεῖ
ἅπασαν εἰκονουργίαν. ἰδοὺ εἰς τὸ λει· χαί
νει ὁ ἴαμβος· εἰ γὰρ καὶ ἡ πρώτη λέξις ἀπαρ
τίσοι εἰς φωνῆεν· ἡ δὲ ἑξῆς ἀπὸ συμφώνου
ἄρξοιτο, ἔρρωσται ὁ στίχος. καὶ οὐδεὶς ἐν αὐ
τῷ ψόγος. τοῦτο δὲ ἐπὶ ἰάμβων. ἐπὶ δὲ
ἡρωϊκοῦ μέτρου; τὸν χασμὸν παραφυλά
ττειν οὐκ ἀναγκαῖον τῷ μετρικῷ: τὰ παρὰ
τῇ γραφῇ διαφορούμενα· εἰσὶ ταῦτα·
ἀργειφόντης. καὶ τύρος ἐν τηρήσας μέγαν
ἀργύφαν. ἀργιφόντα. εἶκελος ἀστεροπῇ καὶ
τὸ ἴκελος· ἀπόλεια (corr. ἀπώλεια). ἐμ' αὐτὸν (ἐμαυτὸν
εἰς ἀπώλειαν)
οἰχήσομαι πλάτων. θάλεια· καὶ ἐν θαλίῃ γεγό
νυνται· ἀλαζονεία. καί τις ἀλαζονίας (τὴν ἀλαζονίαν
πλεῖστα)
παρέχει τῶν ἀνῶν ἀριστόξενος· Βακχεῖα
καὶ ἔξωθεν ἕκαστος ἔπινεν ἐν δὲ βακχίῃ ἀρ
χίλοχος· ὀρθογραφία ταῦτα: —
Ὅτε παραλήγεται τῇ δοτικῇ τῶν πληθυντι
κῶν ἓν φωνῆεν, πλεονάζουσι τὰ σύμφωνα
ταδύο κατ' ἐπένθεσιν. ἵνα μεγεθυνθῇ, τὸ
παραλῆγον φωνῆεν· φωνήεσσι· τέκεσσι· τὸ ἔοικε
σημαίνει τὴν ὁμοιότητα· ὡσεὶ ποιητής· βασι
λῆϊ· γὰρ ἀνδρὶ ἔοικε σημαίνει καὶ τὸ πρέ
πον. ὡς τὸ οὐκ ἔστιν οὐδὲ ἔοικε θεὸν ἔπος·
σημαίνει δὲ καὶ τὸ ἴσως καὶ τὸ φαίνεται·
ὡς ὅ τὰν θεασάμενός τι ἐκ διαστήματος
εἶπω· ὡς ἔοικε τὸ δὲ ἐστὶν ἀντὶ τοῦ

ὡς φαίνεταί μου τόδέ ἔστι. τρία ἐστι
τὰ ῥαθυμότερον πρὸς τὸ ἐνευγχάνειν
ἐργαζόμενα. ἄπερ καὶ τὴν ἀσάφειαν, ποιοῦ-
σιν. μῆκος φράσεως ἀσάφεια λέξεως. καὶ
βάθος θεωρημάτων.

Welcker hat nur z. 18—27 mitgetheilt und in der that verdient nur dieser theil unsre aufmerksamkeit. Denn dieses excerpt sticht wunderbar ab von der trivialen byzantinischen umgebung und ist des Herodianos, welchen Welcker für die quelle hält, vollkommen würdig. Ehe ich zu den versen des Alkman komme, füge ich zu obigem text nur ein paar bemerkungen hinzu, indem ich jedem leser überlasse, die augenfälligen schreibfehler sich selbst zu verbessern. Z. 4 lautete der etwa aus Gregorios oder seinesgleichen entlehnte iambus ἀλλ' ὦ σοφὴ ἄναφα ἀνδρῶν φερτέρα, vgl. 8. Auch 12 καὶ πυρπολεῖ ἅπασαν εἰκῆ συνεργίαν verräth den christlichen versmacher. — Z. 19 hat Welcker versäumt, διαφορούμενα in διφορούμενα zu bessern. — 21 ist ἀργύφαν verschrieben wegen des folgenden ἀργιφόντα, at ἄτυφον. Die worte εἴκελος ἀστερόπῃ sind aus Hesiodos Scut. 322. — 22 corrigirt W.

ἀπώλεια [καὶ]
ἐμαυτοῦ εἰς ἀπωλίαν οἰχήσομαι.

So konnte aber dieser bei Meineke fehlende vers des Platon unmöglich lauten. Sondern entweder etwa

ἐμαυτὸν εἰς ἀπωλίαν οἰχήσομαι
[δώσων . . .

oder

[ἐγὼ δὲ συλλαβὼν]
ἐμαυτὸν εἰς ἀπωλίαν οἰχήσομαι. —

23 schluss des hexameters eines unbekannten dichters ἐν θαλίῃ γεγάνηται. — 24 wird nun die form auf ία ausdrücklich bestätigt, während bei Hephästion 8, 1 s. 45 Gaisf. ἀλαζονείας in den codd. steht. Hätte Hephästion nicht ἀλαζονίαν πλείστην, so könnte man nach unserm grammatiker versucht sein zu schreiben ἀλαζονίας πλεῖστον oder ἀλαζονίας πλείστας. — 26 ist kaum räthlich, die worte des Archilochos, welche bisher nicht bekannt waren, durch conjecturen zu tentiren. Wie der iambus im codex steht, kann er nicht gelautet haben, schon der auflösungen halber. Lauten konnte er z. b. ἔσω δὲ βὰς ἔπινεν, ἐν δὲ βαυχίῃ . . . Die form βαυχία· μανία Hesych., welche die gelehrten in βαυκεία ändern wollen, erhält durch unsre stelle beglaubigung. — 27 durfte Welcker nicht ὀρθογραφικὰ ταῦτα schreiben. Es ist gesagt, wie bei Aristophanes γεωμετρία ταῦτ' ἐστὶ u. ä.

Der hauptgewinn fällt ohne frage dem Alkman zu, welcher den blanken käse ἀργιφόντην nannte: auch weist Athenaei cod. A mit ἀργειοφεοντεαι auf das ächte hin, statt dessen M. Musuros und Casaubonus (*VL*, welche Welcker irrthümlich handschriften

nennt) ἀργύφεόν τε gesetzt haben, denen man dann gefolgt ist. Doch muss ich widersprechen, wenn Welcker v. 2 θεοῖς ἄδῃ durchaus beibehalten will. Das müsste bei Alkman θεοῖς ἀείδῃ oder ἀείσῃ lauten. Auch ist der spondeus schwerlich zu dulden; zu bezweifeln dürfte auch die wendung sein ἑορτὰ ἀείδει. Dagegen ist πολύφανος st. πολύφωνος wohl mit recht in schutz genommen: wollte man ändern, so würde Fiorillos πολύφαμος coll. Hom. Od. 2, 150 am meisten sich empfehlen. Vollkommen muss ich auch darin Welcker beitreten, dass er die beziehung der notiz des Aristides 2, 29 Iebb. auf unsre stelle als gänzlich irrig abweist. Denn Alkman rede nicht von einer hekchantin, welche löwen melke, „sed familiariter alloquitur eam, quae saepe diebus festis caseum presserit magnificum." Und s. 262: „Quum igitur pro certo habeam, Alemanem Spartanam mulierem alloqui, ab ea dixerim saepe diebus festis, pompa in montem instituta, dum multae voces deo canerent (?), caseum magnum, solidum atque candidissimum pressum esse, ut in magno vase aureo Dianae et Nymphis offerretur." Dieser käse aber sei von der verfertigerin „vel leonis imagine ornatum vel in similitudinem leonis formatum." Wenn Welcker aber danach λεόντειον mit τυρόν verbindet, *löwenkäse* versteht und σπαλαθεῖσα statt ἐπαλαθεῖσα dem dichter leiht, so kann man auf keine weise zustimmen. Vielleicht lässt sich näher liegendes und besseres finden: bis dahin schlage ich vor, die verse so zu lesen:

Πολλάκι δ' ἐν κορυφαῖς ὀρέων, ὅπα
θεοῖσιν ἄδῃ πολύφανος ἑορτά,
χρύσεον ἄγγος ἔχοισα, μέγαν σκύφον,
οἷά τε ποιμένες ἄνδρες ἔχουσιν,
χερσὶ λεόντεον εἰκόνα θεῖσα
τυρὸν εὑρήσας μέγαν ἄτρυφον
ἀργιφόνταν,

d. h. *mit geschickter hand ein löwenabbild schaffend*, dem käse die form eines löwen gebend. Heute zieht man schäfchen vor.

43. Die Ἀθηνᾶ vom 22. jun. d. j. bringt eine Ἐπιγραφὴ Ῥωμαϊκὴ περὶ Λαμίας καὶ Ὑπάτης νεωστὶ εὑρεθεῖσα, die von dem gymnasialprofessor *Panag. Koupitores* aus Lamia eingeschickt ist, welcher von den findern des steins aufgefordert war, ihnen zu lesen. Diese in mehrfachem betracht lehrreiche inschrift lautet:

Q. Gellio Sentio Augurino procons. decreta
ex tabellis recitata kalendis Martis. Cum optimus maximusque
princeps Traianus Hadrianus Aug. scripserit mihi uti adhibitis mensoribus de controversiis finium inter Lamienses et Hypataeos cognita
terminarem egoque in rem praesentem saepius et continuis diebus
fuerim cognoverimque praesentibus utriusque civitatis defensoribus
adhibito a me Iulio Victore evocato Augusti mensore: placet initium

finium esse ab eo loco in quo Siden fuisse comperi, quae est infra con saeptum consecratum Neptuno indeque descendentibus ricorem ser vari usque at fontem Dercynnam qui et (est?) trans flumen Sperchion i . . . . . .
amphispora Lamiensium et Hypataeorum ricor at fontem Dercynn . . . . . .
scriptum ducat et inde at tumulum Pelion per decursum sip . . . . . .
at monimentum Euryti quod est intra finem . . . .
Erycaniorum et Proherniorum . . . . . .
. . . . . straxum et sid . . . . . .
. . . . . const . . . . . .

Leider hat der einsender, der sich hoffnung macht, noch die griechische übertragung des documentes aufzufinden, bisher nur versprochen, später eine exacte copie einzusenden καὶ κατὰ τὸ σχῆμα τῶν γραμμάτων καὶ τὴν ὀρθογραφίαν καὶ τὴν στίξιν καὶ ἄλλας σημειώσεις. Jetzt bemerkt er nur, die buchstaben der ersten zeile seien grösser als die der übrigen, deren buchstaben alle von gleicher beschaffenheit seien. Einige flüchtige notizen zum verständniss hat der sich mit *A.* unterzeichnende athenische herausgeber hinzugethan. Wir müssen, zumal bis auf eine treue abschrift, andern das weitre anheimstellen und beschränken uns auf einige wenige bemerkungen.

Aehnliche grenzbestimmungen besitzen wir, wie bekannt, mehrere aus dem alterthum: von allen indess mir erinnerlichen ist keine urkunde der unsrigen näher verwandt, als die im auftrage des ätolischen bundes vollzogne grenzregulirung der thessalischen gemeinden von Melitäa und Pereia, welche in seltner unversehrtheit von *Ussing* Inscrr. Ined. p. 2 ff. bekannt gemacht ist. Den proconsul (Achaias) Q. Gellius Sentius Augurinus glaubt der athenische herausgeber in jenem Sentius Augurinus wiederzuerkennen, dessen Plinius Epp. 4, 27. 9, 9. als eines sich im versmachen versuchenden jungen mannes gedenkt.

Z. 4 *de controversiis . . . terminarem* ist eine mir neue wendung, gegen welche freilich nichts zu erinnern ist. Die form *Hypataei*, wie nach Steph. Byz. Ὑπαταῖος neben Ὑπατεύς, *Hypatensis*, im gebrauch war. — Auch z. 5 *in rem praesentem fuisse* weiss ich nicht zu belegen statt des üblichen *in rem praesentem venire*. Ueber den mensor *Iulius Victor.*, evocatus Augusti werden uns vielleicht andre belehren. *Furlanetto* führt im Forcellini s. v. *evocatus* eine inschrift an bei *Fea* Var. di notiz. p. 87: *C. Vedennius C. F. qui Moderatus. Antio, milit. in leg. XVI Gal. a X, transl. in coh. IX pr., in qua milit. ann. VIII., missus honesta missione revoc. ab imp. facta evoc. Aug., architect. armament. imp. evoc. ann. XXIII.* — Z. 8 scheint *Side* name einer damals wüsten kome zu sein, wie den gleichen namen verschiedne ortschaften führten. Doch kann auch eine blosse ehemalige anpflanzung von σίδαι gemeint sein. Für quae est mag wohl qui

est auf dem steine stehen. — Ueber *ricor* z. 9 und 11, d. h. rigor, kann man sich genauer bei den gromatici belehren. — Die quelle *Dercynna* bereichert die onomatologie, da der name hier zuerst aufzutauchen scheint, so bekannt er an die Ἔρκυνα anklingt. Einen vom Herakles in Ligurien erschlagnen sohn des Poseidon Δέρκυνος nennt Apollodoros 2, 5, 10. Mir fällt dabei der name eines hispanischen baches oder auch einer quelle aus Martialis ein I, 49, 17

Aridam recens Dercenna placabit sitim
Et Nutha, quae vincit nives,

wo die codd. auch Dircenna und ähnliche formen bieten, deren keine jedoch auf die endung Dercynna weist. — Die *amphispora* der z. 11 fasst der herausgeber richtig als χωράφια ἐν μεθορίοις κείμενα καὶ σπειρόμενα ὑπ' ἀμφοῖν ἐξ ὑπαμοιβῆς. — Z. 13 scheint das sonst wohl nicht erwähnte ἠρῷον des Eurytos dem könige des thessalischen Oechalia zu gelten, vgl. *Welcker* ep. cycl. 1, 230. — Z. 14 ist unklar, in welcher beziehung die erwähnung der Erykanier und Prohernier zu der grenzregulirung der Lamienser und Hypatäer steht. War das denkmal des Eurytos eine stiftung jener gemeinden? oder hatte Sentius auch zwischen jenen beiden von Lamia ziemlich entfernten ortschaften ein gleiches geschäft geleitet? Die Erycanii scheinen sonst nirgend genannt zu werden, während Steph. Byz. Πρόαρνα als thessalische stadt angiebt, deren bewohner Προάρνιοι heissen. Strabon hingegen 8, 434 nennt unter den städten der Phthiotis Μελίταιαν Θαυμακοὺς Πρόερναν Φάρσαλον.

44. In der von *A. Westermann* herausgegebnen Vita Aesopi p. 43 erzählt Aesopos dem Krösos folgenden ainos: ἄνθρωπος πένης ἀκρίδας θηρεύων ἤγρευσε καὶ τὴν (so) εὔλαλον τέττιγα τὴν τερετίστριαν καὶ ἤθελεν ἀποκτεῖναι. ἡ δὲ πρὸς αὐτὸν εἶπε· „Μὴ μάτην ἀποκτείνῃς· οὐ στάχυν ἀδικῶ, οὐκ ἀκρεμόνα βλάπτω, συνθέσει δὲ τῶν πτερῶν καὶ ποδῶν ἁρμονίᾳ χρηστὰ φθέγγομαι ὁδοιπόρους τέρπουσα, φωνῆς δὲ πλεῖον παρ' ἐμοὶ οὐδὲν εὑρήσεις. ὁ δὲ ταῦτα ἀκούσας ἀφῆκεν αὐτήν." Ueberall blickt die ursprüngliche choliambische fassung durch. Auch bei Furia 411 (Coraes 344 oder Halm 65) kommt die fabel in ziemlich treuer gestalt vor: Ἀνήρ τις ἀκρίδας συλλέγων καὶ ἀποκτιννὺς εἶλε καὶ τέττιγα· ἐπεὶ δὲ κἀκεῖνον ἠβούλετο κτεῖναι, φησὶν ὁ τέττιξ· „ἄνθρωπε, μή με μάτην ἀνέλῃς· ἐγὼ γὰρ οὔτε στάχυν βλάπτω, οὔτ' ἄλλο τι τῶν ἁπάντων σε ἀδικῶ· τῇ κινήσει δὲ τῶν ἐν ἐμοὶ ὑμένων ἡδὺ φθέγγομαι τέρπων τοὺς ὁδοιπόρους· φωνῆς οὖν παρ' ἐμοὶ πλέον οὐδὲν εὑρήσεις." κἀκεῖνος ταῦτα ἀκούσας ἀφῆκεν ἀπιέναι.

Die fabel erinnert lebhaft an Babr. f. 13, nur dass der mit den γεράνοις gefangne unschuldige πελαργός nicht so gut davon kam wie unser sänger. Einige verse sind sicher zu erkennen, etwa:

Πέφνης ἀνήρ τις ἀκρίδας τε θηρεύων
καὶ . . . . . ἠγρεύκει
. . . ἤθελεν δ' ἀποκτεῖναι.
ὁ δ' αὐτὸν εἶπε· „Μὴ μάτην μ' ἀποκτείνῃς.
. . . . οὐ στάχυν βλάπτω,
ἐγὼ δ' ἐμῶν πτερῶν ποδῶν τε κινήσει (?)
λαλοῦσα χρηστὰ τοὺς ὁδοιπόρους τέρπω,
φωνῆς δὲ παρ' ἐμοὶ πλεῖον οὐδὲν εὑρήσεις.“
Ὁ δὲ ταῦτ' ἀκούσας αὖτ' ἀφῆκε βαβράζειν.

Gelegentlich erinnre ich an den in jener Vita 9, 5 angeführten spruch, wahrscheinlich des Euripides:

ὅστις καθ' ἑτέρου δόλια μηχανεύεται,
αὐτὸς καθ' αὑτοῦ τοῦτο δρῶν οὐ μανθάνει.

So etwa: der codex *τοῦτο πανθάνει*, Westermann *τοῦτο δράσας λανθάνει*. Die form *μηχανεύεσθαι* steht in einigen codd. Xenoph. H. Gr. 4, 5, 49, sonst erst bei spätern. Unser dichter mag *μηχανορραφεῖ* geschrieben haben.

45. Quintilian. 2, 17, 5 *Quidam naturalem esse rhetoricen volunt et tamen adiuvari exercitatione non diffitentur, ut in libris Ciceronis de Oratore dicit Antonius, observationem quandam esse, non artem. Quod non ideo, ut pro vero accipiamus, est positum sed ut Antonii persona servetur, qui dissimulator artis fuit. Hanc autem opinionem habuisse Lysias videtur. Cuius sententiae talis defensio est . . .* Die worte *Hanc* bis *videtur* sind ein störendes emblem. Wer sie einschob, scheint einen gegensatz zu dem blossen *dissimulator Antonius* im sinne gehabt zu haben. Quintilian selbst würde es vermieden haben, so struppig zu schreiben: Hanc *opinionem* . . . . cuius *sententiae;* vielmehr hätte er opinionem cuius opinionis oder sententiam, cuius sententiae geschrieben. Die sache selbst aber ist abgeschmackt, da der kunstreiche redner Lysias weder jene meinung geäussert hat noch äussern konnte. Der gedankenlose interpolator hatte Cicero Brut. 12 vor augen, eine stelle, die er falsch verstanden hat.

3, 7, 12. *Et corporis quidem fortuitorumque cum levior tum non uno modo tractanda est. Nam et pulchritudinem interim roburque prosequimur honore verborum, ut Homerus in Agamemnone atque Achille. Interim confert admirationi multum etiam infirmitas ut cum idem Tydea parvum, sed bellatorem dicit fuisse.* Unmöglich konnte Quintilian der mit robur verbundnen pulchritudo einfach informitatem gegenüberstellen, wie ja schon das von ihm angeführte beispiel lehrt Il. 5, 801

Τυδεύς τοι μικρὸς μὲν ἔην δέμας, ἀλλὰ μαχητής.

Denn undenkbar ist es, dass seine theorie erst durch das beispiel vollständig klar werden sollte. Es muss etwas ausgefallen sein. Man verfällt wohl auf *in infirmitate firmitas*, doch würde diese figur für Q. unangemessen sein. Er schrieb viel-

mehr *in deformitate firmitas*. So gewinnt man den richtigen gegensatz zu pulchritudo, vgl. Nepos Ages. 8; firmitas aber ist robur corporis, Plinius Panag. 4, 7. Warum aber in deformitate von den abschreibern leicht übersprungen werden konnte leuchtet ein.

46. In der Ilias λ, 91 ff. erlegt Agamemnon den Bienor und dessen wagenlenker Oileus:

καὶ τοὺς μὲν λίπεν αὐτοῦ ἄναξ ἀνδρῶν Ἀγαμέμνων
στήθεσι παμφαίνοντας ἐπεὶ περίδυσε χιτῶνας.

Ueber verbindung und sinn dieser worte haben schon die alten grammatiker hin und her gestritten und die neuern sind uneinig. Aristonikos führt p. 189 Friedl. an: *ἔν τισι γράφεται ἐπεὶ κλυτὰ τεύχε' ἀπηύρα*, so dass *στήθεσι παμφαίνοντας* von den leichnamen gesagt sei. Dagegen verband Aristarchos *χιτῶνας* mit *στ. παμφαίνοντας*, indem er *τοὺς ἐπὶ τοῖς στήθεσι παμφαίνοντας χιτῶνας* verstand. Hiergegen that schon Nikanor (Friedl. p. 112 f.) einspruch, indem er fühlte, dass die aristarchische structur der homerischen weise zuwiderlaufe. Daher bezog er *στ. παμφ.* auf die jugendlichkeit der erschlagnen. Weder diese noch andre auslegungen erscheinen genügend dem *Sev. Ludo. Povelsen*, der in seinen (Kopenhagen 1846 herausgegebenen) *Emendationes locorum aliquot Homericorum* unsre verse einer umständlichen besprechung unterzieht, welche seite 19 zu dem resultate führt: „Et hos quidem ibi reliquit Agamemno, postquam pectori suo fulgentia arma circumdedit", weil er nämlich keinen *ἑταῖρος* zur hand gehabt, hostiles tunicas „occisis detractas thoraci suo superinduit, dum ad suos perveniat". Ein wunderliches, natürlich nirgend weiter erwähntes manöver. Besondres gewicht legt der dänische gelehrte auf die nach seiner ansicht unstatthafte erklärung des *περιδῦσαι* st. *περιεκδῦσαι*, die doch nach den im Thesaurus Steph. s. v. angeführten belegen, auch des Epicharmos, gar nicht zu bezweifeln ist, bieten auch die homerischen gesänge keine parallele. Auch *Fäsis* erklärung ist unzureichend, wenn er meint, die glänzende weisse der brust solle wohl die weichlichkeit dieser Asiaten bezeichnen.

Alle erklärer haben die ironie verkannt, welche in den worten liegt. Wo die Ilias einzelne helden besonders grosse dinge vollbringen lässt, da pflegt nicht bloss der held ob erlegung der feinde *ἐπευχόμενος ἔπος αὐδᾶν*, sondern auch der dichter selbst *κατθανοῦσι κερτομέει ἐπ' ἀνδράσιν*. So hier: „Agamemnon liess beide genossen am erdboden liegen, die nur mit ihrer nackten brust weiss glänzten; denn ihre waffenröcke, womit sie vorhin prächtig geglänzt, hatte er ihnen abgezogen". Bleiben wir im elften buche: 162 die *ἡνίοχοι ἐπὶ γαίῃ Κείατο, γύμνασσιν πολὺ φίλτεροι ἢ ἁλόχοισιν*. 241 ff. 323 *τοὺς μὲν ἔπειτ' εἴασαν, ἐπεὶ πολέμου ἀπέπαυσαν*. 395. 450. 574. u. s. w.

47. Ueber die vielbestrittene stelle Il. A, 566 f.

. . μὴ νύ τοι οὐ χραίσμωσιν ὅσοι θεοί εἰσ' ἐν Ὀλύμπῳ
ἄσσον ἰόνθ', ὅτε κέν τοι ἀάπτους χεῖρας ἐφείω,

hat man im ernst geglaubt, auch die meinung keines geringern kritikers als des Pythagoras zu besitzen. Dieser glaube beruht auf dem tractat eines anonymus περὶ σχημάτων, welchen *Walz* aus Münchner und Pariser handschriften herausgegeben hat. Das nicht üble, aber sehr corrupte schriftchen sollte von unsern homerikern wohl beachtet werden, da der verfasser sichtlich alte scholien zu Homer compilirt hat. In den Rhett. Gr. 8, 658, 18 lautet jene stelle so: Τινὲς αὐτῷ ἀντιπίπτουσιν ὡς δοκεῖ χρησαμένου τοῦ ποιητοῦ ἀντὶ γενικῆς, worte, die arg verschrieben sind. Es muss heissen: Τινὲς φασὶ κατ' ἀντίπτωσιν, ὡς δοτικῇ χρ. κτέ. Weiter: ἵνα ᾖ οὕτως· „μή ποτε, ὅσοι θεοί εἰσιν ἐν τῷ Ὀλύμπῳ, οὐ βοηθήσουσί σοι ἐμοῦ ἐγγὺς ἐλθόντος, ὅταν σοι τὰς ἀπροσπελάστους ἐπιβάλλω χεῖρας," ἀντὶ τοῦ ἰόντος ἰόντι φαμένου. ἔστι δὲ μᾶλλον εἰπεῖν, ὡς τοῦ ποιητοῦ εἰς δύο τάξεις μερίζοντος τοὺς παρ' αὐτῶν (ἢ παρ' αὐτῷ) σεβομένους θεούς, οὐρανίους καὶ καταχθονίους· καὶ γὰρ κατὰ τὴν Πυθαγορικὴν δόξαν τὸ ἄσσον ἰόνθ' οὐκ ἔστιν, ὡς δοκεῖ τοῖς πολλοῖς, πτώσεως δοτικῆς, ἀλλ' εὐθείας τῶν δυϊκῶν — was bekanntlich ansicht des Zenodotos war —, ἀντὶ τοῦ ἰόντε, ἵν' ᾖ τὸ συναγόμενον τῆς συντάξεως οὕτως· „μήπως, ὅταν σοι τὰς ἀπροσπελάστους χεῖρας ἐπιβάλλωσιν οἱ οὐράνιοι καὶ καταχθόνιοι θεοί, ἐγγὺς ἐλθόντες οὐ βοηθήσωσί σοι. καὶ τούτου ὅμοιον δείξομεν ἐν τῇ γ' παρὰ πόδας τοῦ λόγου. Ἔστι δὲ καὶ ἄλλως εἰπεῖν περὶ τῆς τοιαύτης συντάξεως δοτικῆς οὔσης τῆς ἄσσον ἰόνθ' ἀντὶ τοῦ ἰόντι u. s. w. Ohne frage sind die worte κατὰ τὴν Πυθαγορικὴν δόξαν von ihrer stelle gerückt. Der auctor schrieb: οὐρ. καὶ καταχθονίους κατὰ τὴν Πυθαγορικὴν δόξαν· καὶ γὰρ τὸ ἄσσον ἰόνθ' κτλ. Was aber überhaupt Πυθ. δόξα hier solle ist dunkel und der verdacht einer verderbung wird durch die 659, 9 folgende betrachtung über Il. Γ, 276 ff., welche oben verheissen ward, noch wahrscheinlicher gemacht: καιρὸς ἂν εἴη καὶ τὴν ὑπόσχεσιν ἐκπληρῶσαι τῆς ἀποδείξεως τῆς Ὁμηρικῆς δόξης εἰς δύο ἀφοριζούσης τοὺς παρ' αὐτῆς οὐρανίους καὶ ἐπιγείους (schr. τοὺς παρ' αὐτῇ θεούς, οὐρ. καὶ ἐπιγείους). Danach scheint es nicht zu gewagt, oben κατὰ τὴν ποιητικὴν δόξαν zu muthmassen. Uebrigens gehörte Aristarchos zu denen, welche eine antiptosis annehmen, nur dass er ἰόντα ἀντὶ τοῦ ἰόντος meinte, *Lehrs* Quaestt. Epp. p. 48. *Friedlaender* Aristonic. p. 20.

48. Bei Herodotos 5, 43 kommt Dorieus von Sparta aus Libyen nach dem Peloponnes heim: ἐνθαῦτα δέ οἱ Ἀντιχάρης, ἀνὴρ Ἐλεώνιος, συνεβούλευσε ἐκ τῶν Λαΐου χρησμῶν, Ἡρακληίην τὴν ἐν Σικελίῃ κτίζειν, φὰς τὴν Ἔρυκος χώρην πᾶσαν εἶναι Ἡρακληϊδέων, αὐτοῦ Ἡρακλέος κτησαμένου. Der erste, welchen das auftreten des Laios unter den χρησμολόγοι befremdete, war *Valckenaer*, welcher den Iamos oder auch geradezu Bakis zu sub-

stituiren lust hatte. Ein unbekannter bei *Gaisford* rieth auf *ἐκ τῶν παλαιῶν χρησμῶν*, während *Schweighäuser* und andre sich damit beruhigen, *Λαΐου χρησμοὶ* könnten die dem Laios von Theben einst gegebnen bezeichnen. Gesetzt, das könnte sprachlich hier angehen, wie sollte ein alter spruch dem Kadmeionen von Siciliens colonisirung geredet haben? Obwohl aber auch *O. Müller* Orchomenos s. 139 an die alten weissagungen des königs Laios glaubt und *A. Schöll* oben s. 41 die „epischen sprüche des altboötischen sagenkönigs" denen des Bakis und Musäos zur seite zu stellen kein bedenken trägt, so bin ich doch fest überzeugt, dass *Λαίου* aus *Λάσου* verschrieben ist. So urtheilte auch *Dobree* Adverss. I, 31, der auf Herodots bekannte angabe 7, 6 verweist, wonach man ihm wohl zutrauen dürfe, dass er *oracula venditasse*. Und gewiss ist es dem geheimnisskrämerischen wesen dieses seltsamen künstlers, dessen erste bildung auf dem mysteriendienst seiner heimath Hermione beruhte, nicht fremd, auch mit chresmologie ihn sich befassen zu denken. Wie oft aber sein name in den schriftstellern verderbt ist zeigen die in der abhandlung de Laso Hermionensi s. 6 gegebenen belege.

An einer andern stelle ist der name des *Λάϊος* richtig, aber die beziehung desselben zu den worten mir räthselhaft. Vielleicht wissen andre zu rathen. Bei Polemon Physiognom. p. 197 Franz heisst es: *Εἰ τὰ νέφη ταῖς ὀφρύσιν ἐπικάθηνται, οἱ δὲ κύκλοι τὰς κόρας ἐπακολουθοῦσι κατὰ τὸ αὐτὸ ἀεί, ἄνομοι οἱ τοιοῦτοι ἄνδρες καὶ ἄνομα ἔργα τελέσουσιν, ἢ φόνους συγγενῶν ἢ μίξεις ἢ βρώσεις ἀνόμους καὶ εἰδωλοθύτους, ὁποῖα τὰ θύματα Πέλοπος ἐν πόλει Μυκήνῃ Οἰδίποδός τε Λαΐου ἐν Θήβαις, ὃς κατὰ ῥῆμα τοῦ Θρᾳκὸς λέγεται γενέσθαι.* *Sylburg*, welcher *ὡς* statt *ὃς* vermuthet, bekennt nicht zu wissen, ob der Thraker auf Orpheus oder sonst wen gehe. Polemon deutet, so scheint es, auf ein orakel, welches dem Oedipus nach seiner physiognomie voraussagte, er werde *φονεὺς τῶν συγγενῶν* werden. In dem corrupten *τοῦ Θρᾳκός* muss wohl der name irgend eines böotischen oder phokischen Mantis stecken, obschon an sich die nennung des Orpheus nicht überraschen würde, da *καὶ Ὀρφέα Φιλόχορος μάντιν ἱστορεῖ γενέσθαι ἐν τῷ πρώτῳ περὶ μαντικῆς* Clem. Alex. Str. 1, 144 (400). Sicher aber ist zwischen *Οἰδίποδός τε Λαΐου* ausgefallen *φόνος: Οἰδίποδός τε φόνος Λαΐου*.

49. Zu den worten des Aeschylos Agam. 67 *ἔστι δ' ὅπῃ νῦν ἔστι* lautet das scholion im Mediceus: *καὶ τὸ μὲν ὡς θέλει, τὼς ἔσται.* Weder *W. Dindorf* hat bemerkt noch auch *R. Merkel*, dass der vers des Apollonios 2, 345 gemeint ist:

καὶ τὰ μὲν ὥς κε πέλῃ, τὼς ἔσσεται.

Auch sonst vermisse ich bei Merkel, so fleissig er den citaten der alten nachgegangen ist, hin und wieder anführungen der grammatiker. Einige nachträge mögen hier stehen. *A*, 1120 Et. Gud. 334, 23 *εὔκοσμος* (st. *εὐκόσμως*) *καὶ δή μιν ἐπὶ*

κριόεντι (st. ἐπ' ὀκρυόεντι) κολωνῷ, wie z. 24 aus *A*, 1114 φαίνετο δ' ἱερὸν στόμα οἱ δὲ κολῶναι st. φ. δ' ἠερόεν σ. βοσπόρου ἠδὲ κολ. — 1161 auch Et. Gud. 376, 29 mit nennung des Apollonios und μετελώφιον st. μετελώφεον.

B, 30—34 Et. Sorbon. p. 485, 39. — 207 auch Gud. 542, 3, wo μόγις und ἀποπνεύσαν (so) st. ἀμπνεύσας. — 964—70 Tzetzes ad Homerica p. 8 Schirach., wo 65 ἄκραν, 69 κασιγνήτην und noch hinzukommt: δὴ γὰρ καὶ γενεῆς ἔσαν Ἄρμος Ἁρμονίης τε.

Γ, 77 Crameri Ann. Ox. 1, 83, 28 ἄζετο δ' ἀντομένην Ἥρην. — 1243 ebend. 370, 25 τὸ Καλαύρια παρ' Ἀπολλωνίῳ καὶ Καλλιμάχῳ διὰ τῆς ει διφθόγγου γράφεται.

50. Strabon 3, 147 schildert die ergiebigkeit der spanischen bergwerke nach Posidonios, welcher ausser einem andern ausspruche des Demetrios Phalereus über den eifer der attischen grundbesitzer das witzwort desselben einflicht, der ertrag sei für die Spanier ein ganz andrer als für die Attiker: ἐκείνοις μὲν αἰνίγματι ἐοικέναι τὴν μεταλλείαν· ὅσα μὲν γὰρ ἀνέλαβον, φησίν, οὐκ ἔλαβον, ὅσα δὲ εἶχον ἀπέβαλον· τούτοις δ' ὑπεράγαν λυσιτελεῖν κτλ. Ganz ähnlich Diod. Sic. 3, 37 ἐκεῖνα μὲν οἱ μεταλλεύοντες . . . ἃ μὲν ἤλπισαν ἐνίοτε λαβεῖν οὐκ ἔλαβον, ἃ δ' εἶχον ἀπέβαλον, ὥστε δοκεῖν αὐτοὺς ὥσπερ αἰνίγματος τρόπον ἀτυχεῖν· οἱ δὲ κατὰ τὴν Σπανίαν μεταλλουργοὶ . . . . Endlich Athenäus 6, 233 E χαριεντιζόμενος φησὶν (ὁ Φαληρεὺς Δημήτριος) ὅτι „Πολλάκις καταναλώσαντες τὰ φανερὰ τῶν ἀδήλων ἕνεκα ἃ μὲν ἔμελλον οὐκ ἔλαβον, ἃ δ' εἶχον ἀπέβαλον, ὥσπερ αἰνίγματος τρόπον ἀτυχοῦντες". Nirgend, auch bei *Meineke* Vindic. Strab. p. 21 nicht, finde ich bemerkt, auf welches αἴνιγμα Demetrios deutet. Es ist die bekannte antwort, welche die fischer dem Homeros gaben:

Ὅσσ' ἕλομεν, λιπόμεσθ', ὅσα δ' οὐχ ἕλομεν, φερόμεσθα.

51. Kallinos 1, 12

οὐ γάρ κως θάνατόν γε φυγεῖν εἱμαρμένον ἐστὶν
ἄνδρ', οὐδ' εἰ προγόνων ἦ γένος ἀθανάτων.
πολλάκι δηϊοτῆτα φυγὼν καὶ δοῦπον ἀκόντων
ἔρχεται, ἐν δ' οἴκῳ μοῖρα κίχεν θανάτου.

Auf den ersten blick besticht diese von herrn *Bergk* jetzt getroffene auskunft, die schwierigkeiten dieser von mir in den *beiträgen* s. 56 f. behandelten stelle zu heben. Genauer zugesehen muss es bei ἔρχεται bleiben. Kallinos sagt: „haltet stand, da dem tode einmal niemand entrinnt; oftmals freilich . . . ." Lesen wir ἔργεται, so würde er fortfahren: *oftmals* freilich dem getümmel des kampfs *entflohen* schliesst sich einer ab, aber der tod weiss ihn auch im hause zu finden." Sonach könnte nur δηϊοτῆτα φυγών von einem feigen ausreisser verstanden werden. Das aber ist unmöglich; wie in θάνατον φυγεῖν muss es auch in δ. φυγεῖν einfach heissen: „einer, der das glück gehabt hat, nicht

im felde zu bleiben". Ferner braucht man nicht gerade hoch von der tapferkeit der Ephesier zu denken, um es unbegreiflich zu finden, dass Kallinos in solch einer elegie gesagt haben sollte, es komme freilich oft vor, dass einer ausreisse und sich im hause absperre. Wie ganz anders klingt die bekannte, von herrn B. zur vergleichung herangezogne stelle des Demosthenes Cor. 97: κἂν ἐν οἰκίσκῳ καθείρξας αὐτὸν τηρῇ! Denn der redner setzt nur hyperbolisch redend den denkbaren fall, jemand verkröche sich vor dem tode, der dichter würde dies als sehr üblich bezeichnen! Endlich bliebe auch bei der neuen conjectur ein wesentlicher anstoss unbeseitigt, die beziehungslosigkeit des spätern τὸν δέ.

Muss ich hier auf der annahme einer lücke bestehen, so finde ich auch Tyrtaei 12, 37. 38 mich nicht bewogen, von der im Philol. 3, 213 f. entwickelten ansicht abzugehen, dass die verse entfernt werden müssen. Herr B. wirft ein: „vir fortis continuo ab omnibus, *quamvis nondum ad senectutem pervenerit*, honorari solet." Gewiss: wo steht denn aber γηράσας? Es steht γηράσκων μεταπρέπει ἀστοῖσιν, d. h. γηράσει μεταπρέπων.

In derselben elegie 23 hat herr B. eine unstatthafte conjectur gar in den text gesetzt:

εἰ δέ τις ἐν προμάχοισι πεσὼν φίλον ὤλεσε θυμόν
ἄστυ τε καὶ λαοὺς καὶ πατέρ' εὐκλείσας,

so dass nach v. 26 nur komma gesetzt und τὸν δ' ὀλοφύρονται als nachsatz genommen werde. Allein dem αἶψα δὲ δυσμενέων ἀνδρῶν ἔτρεψε φάλαγγας tritt gegensätzlich gegenüber, dass der ἐν προμάχοισι μένων ἀκλεέως nicht vom platze weicht, sondern dass *er selbst* — gegenüber den τρεπόμενοι δυσμενέσσι — *in den reihen der vorkämpfer fällt* mit ehren. Also vollkommen richtig αὐτὸς δ' ἐν προμάχοισι πεσὼν φίλον ὤλεσε θυμόν, Ἄστυ τε καὶ λαοὺς καὶ πατέρ' εὐκλείσας. Wir würden, wie oft, κατ' ἀντίφρασιν das participium εὐκλείσας zum verbum fin. machen, da das logische verhältniss in der that ist: ἐὰν ἀπολέσῃ θυμόν, εὐκλεΐσεν. Neben αὐτός muss nur ἐν προμάχοισι gehörig betont werden. —

Die v. 6 mit recht aufgenommne emendation *M. Schmidt's* Κινύρεω μάλιον kann auch durch Choerobosc. Orthogr. p. 240 unterstützt werden: Ἴωνες τὸ μᾶλλον μάλιον λέγουσιν, so dass hiernach μάλιον nicht zu den vereinzelten dorischen formen zu zählen ist, deren Tyrtäos in seinen elegieen hin und wieder sich zu bedienen kein bedenken trug.

Bei Mimnermos 9, 5 hat herr B. jetzt geschrieben:

κεῖθεν δ' ἀστυένεντος ἀπορνύμενοι ποταμοῖο
θεῶν βουλῇ Σμύρνην εἴλομεν Αἰολίδα.

Die codd. Strab. auch διαστήεντος, δ' ἀναστάντες. Wäre *Meineke's* anstoss Vindic. Strab. p. 215 an dem particip. praes. ἀπορνύμενοι begründet, so böte sich danach leicht κεῖθεν δ' αὖτ' ἀν-

στάντες ἀπ' . . . ποταμοῖο dar. Immer noch bin ich aber der meinung, dass der name des flusses genannt worden ist. Leider sind auch die codd. Paus. 8, 28, 3 corrupt, da sie statt Ἀλεντος bieten ἀνελόντος. Daher die anfrage, ob vielleicht die notiz des Chöroboskos Bekker. Anecdd. ind. s. v. Μήλης, Μήλητος ὄνομα ποταμοῦ τῆς Κολοφῶνος hier zu brauchen sein sollte. Dann könnte Mimnermos' vers lauten:

Κεῖθεν δ' αὖ Μήλητος ἀποῤῥύμενοι ποταμοῖο.

52. *Caesaris invicti res dicere*, wozu Trebatius anstatt der verfänglichen satiren dem Horatius Serm. 2, 1, 11 räth, lehnt der dichter ab:

Cupidum, pater optime, vires
Deficiunt: neque enim quivis horrentia pilis
Agmina nec fracta pereuntis cuspide Gallos
Aut labentis equo describet volnera Parthi.

Allmälig ist man an der schnurre der alten commentatoren, welche den dichter auf eine vorkehrung des Marius im kriege gegen die Santonen oder Cimbern anspielen lassen, doch irre geworden. Was man aber dagegen vorgebracht hat ist kaum der erwähnung werth. Zu weit vom wege ab suchend hat man das nahe liegende verkannt. In den scheinbar sehr ernst und würdevoll gesprochnen versen stichelt der schalk ohne frage auf prachtscenen epischer panegyriker der zeit, welche Octavians grossthaten gegen die Gallier wie auch den beliebten stoff der Partherkriege besungen hatten. Die aufforderung, epiker zu werden, weist H. von der hand, indem er gleich sehr drastische züge bestimmter epiker hervorhebt. Der eine hatte recht con amore ausgemalt, wie so ein stolzer, stattlicher kosake von Parther von seinem rosse herabgleitend an seinen wunden verblutet, ein andrer *fracta pereuntis cuspide Gallos*, wohlgemerkt nicht Gallum, wie volnera Parthi, sondern Gallos. Achtet man darauf und verbindet pereuntis cuspide Gallos möglichst kurz, so kann man den dichter nicht missverstehen. Der dichter liess Octavianus — denn ihn selbst meinte er doch wohl — seine lanze gegen einen gallischen krieger schleudern, welche so gewaltig gegen den schild traf, dass durch die zersplitterung der cuspis nicht er allein, nein mehrere mit ihm getödtet wurden. Das ist freilich etwas: doch wir bewundern ja die ritter, *vor deren kühnem angesicht der feinde lanzen splittern!* —

Eine ketzerei über A. P. 42 f. finde hier ein bescheidnes plätzchen:

Ordinis haec virtus erit et venus, aut ego fallor,
Ut iam nunc dicat iam nunc debentia dici,
Pleraque differat et praesens in tempus omittat.

Bentley's interpunction ist unrichtig, da iam nunc *debentia* dici auf keine weise hinausgeschoben werden dürfen, am wenigsten pleraque! Aber auch in der gewöhnlichen interpunction ist

εἵλετο (statt χρήματα ἃ ἔλαβε) ausgedrückt werden zu können scheint; auch die ergänzung παρὰ τοὺς νόμους τῶν Ἀθηναίων klingt in einem decrete von Athen selbst fremdartig; und am wenigsten versteht man nach jener auffassung, welche rolle dabei der z. 16 erwähnte Andronikos spielt, der doch augenscheinlich das subject zu den worten παρὰ τοὺς νόμους . . . εἰσήγαγεν ist. Täuscht mich nicht alles, so gestaltet sich vielmehr das sachverhältniss dahin, dass Astykrates und consorten mitglieder einer athenischen partei aus Delphi sind, die sich von einem politischen gegner Andronikos mit ächtung bedroht und ihres vermögens beraubt nach Athen um schutz gewandt haben (ἐπειδὴ Ἀνδρόνικος . . . λόγον? παρὰ τοὺς νόμους τῶν Ἀμφικτίονων καὶ τοὺς Δελφῶν εἰσήγαγεν κατ' Ἀστυκράτους καὶ τῶν μετ' αὐτοῦ φυγαδεῦσαι . . . καὶ τὰς οὐσίας ἀφείλετο); worauf der rath beschliesst sie der nächsten volksversammlung persönlich vorstellen und eine massregel zu ihren gunsten beantragen zu lassen. Von welcher art diese sein soll, lässt sich allerdings kaum auch weiter mit sicherheit entziffern, als dass dabei die Amphiktyonen in anspruch genommen werden; so viel ist aber gewiss, dass z. 22 nicht δεδόσθαι, sondern der alten bekannten formel gemäss δεδόχθαι τῷ δήμῳ gelesen werden muss, und dann erst der eigentliche vorschlag folgt, dessen inhalt also jedenfalls ein wesentlich anderer seyn wird, als ihn hr. B. aus den vorhergehenden zeilen zu errathen versucht hat.

2. Dass man sich auch im alterthume des eiweisses zu vergoldungen bediente, konnte hr. Ussing s. 191, wenigstens für Marmorbilder schon aus Plinius N. Hist. XXXIII. 20 bestätigen: marmori et iis quae candefiri non possunt, ovi candido illinitur; ehe derselbe jedoch diese procedur zur erklärung des *aurum ovatum* bei Persius in vorschlag brachte, hätte er den beweis führen müssen, dass *ovum* in abgeleiteten formen seinen stammvocal verkürze; und bis dieses geschehen, wird er uns erlauben bei der hergebrachten erklärung zu verbleiben, die auch gar nicht so absurd ist, wie er sie darstellt. *Captivum aurum* sagt Virgil Aen. XI. 779 fast noch in kühnerer metonymie, und dass man gerade kriegsbeute vorzugsweise zu solchen zwecken verwandte, lehrt auch Gellius XIII. 25: in fastigiis fori Trajani simulacra sunt sita circum undique inaurata equorum atque signorum militarium subscriptumque *ex manubiis;* wenn aber hr. U. dagegen bemerkt, dass die Römer doch auch noch anderes gold besessen hätten, so verkennt er nicht nur die allgemeine berechtigung der dichterischen synekdoche, sondern auch die concrete beziehung, in welcher das triumphgold selbst zu dem gegenstand der ganzen satire zu stehen scheint. Dieser ist bekanntlich die verkehrtheit der menschlichen wünsche und bestrebungen, zu deren werkzeugen und helfern man die götter selbst zu machen sucht, indem man bei diesen ähnliche, ja grössere

schwächen und leidenschaften voraussetzt; der nämliche wahn aber ist es, der auch im kriege den göttern einen antheil an der siegsbeute verspricht, um sich dadurch ihrer unterstützung zu versichern; und wenn demzufolge nach dem triumphe ein theil des erbeuteten goldes zum schmucke der götterbilder verwandt wird, so kann dieses ganz speciell als ein beispiel des fehlschlusses von menschlicher habsucht auf die neigungen der götter gebraucht werden. Das folgende *nam fratres inter aenos* u.s.w. steht dann freilich mit diesem gebrauche in keinem näheren zusammenhange als den der gemeinschaftliche grundgedanke darbietet: „wähnt der mensch ja durch dergleichen gelübde sogar wahrsagerische träume zu erkaufen!" — aber gerade so dient *nam* häufig zu steigerndem übergange, der nur durch gleichartigkeit des gesichtspunktes auch auf das vorhergehende unterstützend zurückwirkt, wie bei Cicero Fam. III. 8: nam quod ad legatos attinet; vgl. Petron c. 52: nam Hermerotis per quas in poculis habeo, Sueton. Dom. 4: nam venationes gladiatoresque und ähnliches mehr bei Heinrich z. Juvenal XII. 115 oder Grysar theorie d. latein. stils s. 545.

Göttingen. *K. Fr. H.*

17. Zu Sophocl. Aiac. 961 sqq.

In den Götting. gel. anzeig. 1855 nr. 17 p. 167 sq. habe ich zu zeigen gesucht, wie in der hierüber bezeichneten stelle die drei verse:

ἐμοὶ πικρὸς τέθνηκεν, ἢ κείνοις γλυκύς,
αὐτῷ δὲ τερπνός· ὧν γὰρ ἠράσθη τυχεῖν
ἐκτήσαθ' αὐτῷ, θάνατον, ὕπερ ἤθελεν,

nach vs. 973 zu stellen und dem chore zu geben seien. Schneidewin zu der st. p. 143 aufl. 3 lässt die verse an der herkömmlichen stelle stehen und wendet gegen meine ansicht ein: „mir aber scheint es völlig undenkbar, dass der chor jene verse spräche, welche in dem munde keiner person einen passenden beschluss bilden würden." Es ist das wohl etwas zu viel gesagt: dann aber bleibt die schwierigkeit in der responsion. Schneidewin verweis't dafür auf die sehr beachtenswerthe abhandlung von Heiland: allein die stellen aus Aeschylus, mit welchen dieser unsern fall zusammenstellt, sind ganz andrer art, Aesch. Suppl. 333—426 nicht ausgenommen: dann ist das Aiac. vs. 915 wie 961 so stark hervortretende anschliessen an die rede des chors wohl zu beachten. Dagegen muss ich zugeben, dass die oben ausgeschriebenen verse des chors nicht eng genug mit dem vorigen zusammenhängen und abrupt erscheinen: es war mir das auch früher nicht entgangen: doch dachte ich, die art des vortrags habe dies vielleicht zu rechtfertigen gewusst. Doch ist das ungenügend: das beste ist daher, eine lücke hier anzunehmen: ein paar verse des chors, die dies abschliessende urtheil

einführten, sind ausgefallen und grade dieser umstand hat veranlasst, dass diese erhaltenen verse von ihrer ursprünglichen stelle entfernt worden sind.

Göttingen. *Ernst von Leutsch.*

18. Zu Euripides Medea.

So viel auch über die in diesem stücke wiederholten verse gestritten ist; es dauert der streit immer noch fort. Hier ein beitrag. Dass Eurip. Med. 39 sqq.:

. . ἐγῷδα τήνδε, δειμαίνω τέ μιν
μὴ θηκτὸν ὥσῃ φάσγανον δι' ἤπατος
σιγῇ δόμους εἰσβᾶσ', ἵν' ἕστρωται λέχος.
ἢ καὶ τύραννον τόν τε γήμαντα κτάνῃ, κτλ.

vs. 40 zu streichen sei, haben schon viele behauptet: er ist zu streichen, weil ohne allen grund unbestimmt bleibt, gegen wen Medea das schwerdt gebrauchen werde: aber es ist auch vs. 42 zu tilgen, weil in diesem trotz der auseinandersetzung von Klotz (ad Eur. Med. praef. p. VIII ed. Pflugk. 2ae) Jason auch bezeichnet ist und sonach vs. 43 ohne grund erwähnt wäre. So hat wahrscheinlich auch Nauck (ad Eur. Trag. T. II praef. p. XV) gedacht, der auch selbstständig zu dieser ansicht gelangt ist und vs. 43 daher schreibt:

μὴ καὶ τύραννον τόν τε γήμαντα κτάνῃ.

Allein da fällt meiner ansicht nach auf, dass Glauke gar nicht bezeichnet ist, gegen welche Medea doch am aufgebrachtesten sein muss: daher ist, mein' ich, zu schreiben:

μὴ τοὺς τυράννους τόν τε γήμαντα κτάνῃ:

dann sind alle, gegen die Medea zürnt, bezeichnet. Dabei ist zu beachten, wie die scholien und handschriften in τύραννον sowohl in lesart als in erklärung variiren, so dass schon früh die lesart unsicher gewesen zu sein scheint: τυράννους aber wie reges bei Senec. Med. 56, für rex et puella regia.

Göttingen. *Ernst von Leutsch.*

Berichtigungen.

Band IX, heft 3, p. 592 n. 39 ist statt „die reihenzahl seiner briefe" die *zeilenzahl* seiner briefe zu lesen. — Band X, heft 2, p. 193 z. 12 schreibe: fin*det;* z. 13 schr. αὖτάρ'. P. 194 z. 8 schr. ἰι δὲ; z. 9 schr. ὧδε; z. 17 schr. artikel zufällig unbetont; z. 31 schr. sondern auch durch; z. 36 schr. 315 τῶ; z. 42 schr. durch den acut zu. P. 195 z. 8 schr. Nun scheint; z. 17 schr. zwar ⊢ als; z. 18 schr. und ⊣ als. NB. Diese zeichen hätten im folgenden angewandt werden müssen, namentlich z. 17. 18. 26. 27. 29. 30; z. 29 schr. 162 ϡο, 164 ϡη'. P. 196 z. 19 schr. σκαῖξαι. P. 197 z. 3 streiche: ἐμπεπλῆσθαι XXI, 311 zu; z. 18 schreibe: Ποσιδάων. P. 245 z. 4 schr. schrieb. Daher sind. P. 246 z. 30 schr. zeit unmittelbar vor; z. 39 schr. bestimmt 1000 jahre; z. 41 schr. und die zeit der.

XXVI.

Quaestiones Messapicae.

Priusquam Theodorus Mommsen v. cl. insignem librum suum de Italiae inferioris dialectis (Lipsiae 1850) conscripsit, omnis qua Messapiorum monumenta inlustrarentur disquisitio tantis difficultatibus implicata videbatur, quantas vix quisquam cogitatione posset profligare. ipse doctissimus vir, cuius ingenio in explicandis Oscorum inscriptionibus sane quam plurimum debemus, cuiusque potissumum operâ haec quoque disciplina aliquanto longius provecta est, tamen de evolvendo Messapiae sermone nimis desperabat, illum qui tali studio operam daret, nihil aliud facere existumans, nisi inexsuperabilibus vim adferre. His igitur de causis, etsi, si quisquam, ille huic rei par videretur, in describendis tantum reliquiarum illarum lineamentis adquievit, paucis solummodo iisque minoribus in disceptationem vocatis, maioribus vero, quarum descriptio vitiis cuiusque generis miserrime laborat, non nisi in fine atque initio examinatis. Quae ipse omisit, equidem hoc loco adicere conabor: quamquam non ignoro, quae in medium prolaturus sim, ea ingeniosissimi illius hominis manu exarata multo maiorem vim et gravitatem esse habitura, plurima certe quae mihi adhuc mira videantur, ab eo manifestam in lucem producta fore. Qua de causa tantum abest, ut inmodeste auctoritatem aliquam mihi vindicem, ut si quid probabile invenerim, id illius exemplo et auctoritati deberi lubentissime concedam. In hoc uno tantum ei parem me esse profiteor, in assiduo studio ac labore, ut nebulae quibus veterum Italorum dialecti adhuc tectae sunt, magis magisque discutiantur.

Satis recte iam Mommsenus (de dial. p. 81.) nos edocuit, primae declinationis Messapicae nominativum et litteris *ας* si masculinum, et *α* si femininum genus spectes terminari. Quam rem plurimis et certissimis comprobatam exemplis si quis dubitare velit, is tantos certe in errores incidat necesse est, ex quibus nulla iam salutis via sperari possit. Etenim non solum minorum inscriptionum aliquae, sicut Caeliana 14 (*δαξτας μολδαηιαιηι*) Ostuniana 1 (*βιζατας σολαηιαιηι*) 2 (*θσοτορας αρτηιαίηι*) multae aliae,

in quibus genetivi forma a nominativo mirum quantum distet, veram hanc sententiam esse probant, sed etiam (quod plus valet) ad ipsum nomen Messapicum δαζιhονας (Gnath. 4.) vel δαζεh(ον)ας (Gnath. 1.) lapis Bastae olim repertus (lin. 6.) genetivum casum δαζοhονιhι exhibet. nihil sane refert, quod in hac forma littera ν duplicata exstat, potius (si recte ego iudico) Messapici sermonis firma lex esse debebat, vocalem in genetivo conreptam (sicut Graecorum δαίμων δαίμονος) in nominativo produci. Non dissimili ratione inscriptiones Leucana atque Caelianarum IIIa πλατορας, Gnathiana vero IVa genetivum πλατορριhι praebent. Vocalium conmutatio (quum in antepaenultima vocis δαζιhονας et ι et ο et ε legatur) partim ad monumentorum diversam aetatem, partim ad dialecti ipsius quandam fluctuationem, qualem plus semel reperies, referenda erit. — Etiam si Oscam linguam comparari licet, eiusmodi formas, litteris ας conclusas, exstitisse, duae illae adhuc nobis cognitae „Maras" et „Tanas", quarum una Latinorum Mario respondet, satis demonstrant. Quod vero in hac quaestione maximi momenti est, contextus inscriptionum ipse ad persuadendum adcommodate sententiam Mommseni atque meam adiuvat; etenim cui illae supra descriptae, nec vero plus duas voces continentes, parum gravitatis habere videantur, is lapidis Bastani (quem infra explicabo) lineas IIIam atque IVtam legat, ubi hercle ridiculum esset, contempto priorum et subsequentium verborum exemplo, voces ξοhεδονας et δαξτας genetivi loco positas intellegere.

Igitur, quum exploratum sit, Messapiorum ας cum Latinorum „ius" convenire, non multum a vero aberrabimus, si femininam quoque terminationem, dummodo consonans aliqua littera ei praecedat, Romanorum „ia" respondere existumemus. In monumentis quidem adhuc nobis conservatis formas ταβαρα δοιματα μαρτα pro Tiberia Domatia Martia reperio; nec vero omnibus temporibus hac lege utebantur certe Messapii, quum nomina sicut δαματρια θεοτορια vel δαρανθοα τριονοξοα ρεξξοριξοα non minus raro occurrant. Fortasse haec differentia e Graeci sermonis vi atque exemplo nata putanda erit, quum Valetiana aliqua inscriptio (Momms. tab. IVta) utramque formam ταβαρα δαματρια iuxta sese habeat.

Sed haec hactenus. Nec enim sine causa ego in demonstrandis disputationis meae quasi principiis aliquanto diutius commoratus sum; etenim illi quibus post Mommsenum de Messapiorum dialecto scribere placuit, in hac ipsâ re vehementer erraverunt; itaque decantata sunt quae huius disciplinae potius detrimento quam utilitati esse debebant. Praetermissis iis optimum nunc videtur, ad explicanda monumentorum verba transire et quae ampliora argumenta desiderent, quotiens occasio data erit, accuratius pertractare. At maiores inscriptiones messapicas, hoc est Brundisinam Monopolitanam Carovignanas duas unamque Bastae repertam et male conservatas et (quod iam supra monui) pos-

sime descriptas esse, nemini non constat. Quare ex eo loco quo nunc versamur, sperare vix quisquam poterit, fore ut totae eae evolvantur; immo recens quaeque observatio novos fontes aperiet; interea sufficiat nobis, si magno ex numero insolitarum vocum (et quibus non numquam ne minima quidem fides habenda) singulae tantum ad perspicuitatem propius accedant.

I. Aletina decima quarta.

κριθονας = Critonius, qualem gentem in inscriptionibus regni Neapolitani latinis saepius reperies; cf. praecipue Appulam 671 M. — omnino quae gentes in Calabriae monumentis non amplius usque ad hanc aetatem pervenerint, certe in Apulia occurrent itaque ingeniosam illam Mommseni (hist. Rom. I. 8.) coniecturam, Messapiorum et nationem et dialectum antiquitus in Apulia quoque consedisse, mire confirmant.

II. Leucana.

πλατορας = Plaetorius, quod nomen in tribus Lucaniae inscriptionibus (M. 379. 413. 414) deprehenditur. una in agro Piceno reperta (6130) „Platoria" scribit, M. fals. 141 ex agro Mesagnano „Pletoria". Huc quoque pertinet genetivus ille *πλατορριhι*, de quo iam supra aliqua disputavimus.

III. caduceus Tarentinus (tab. Vta M.).

βλατθihι καλατορας βαλετθihι = Blattii Calatorius Valetii. Calatoria gens, cuius nomen (sicut Bergkius docuit) a calando h. e. praeconis officio deducendum, ex reliquiis theatri Herculanensis nota est; in nomine *βαλετθας* urbs illa Calabriae antiqua *Valetium* (apud Galateum 73 Baleso) inclusa iacet.

IV. Urianarum tertia.

δοιματα = Domatia, feminarum nomen in magnae Graeciae monumentis non admodum rara.

V. Valetiana (M. tab. IVta) comparata cum Urianarum IVta et Gnathiana VIta.

ταβαρα δαματρια = Tiberia Demetria. Messapiorum dialectus, ut infra videbimus, vocalem *α* maxime adamabat. *Demetria mater* in inscript. quadam Mesagnana (M. fals. 142.) occurrit.

VI. inscriptio Bastana.

Primae lineae verba falso adhuc ita legebantur: *κλοhιζισθ lolορια μαρταπιδογ αστει βαστα*, atque eiusmodi monstra respiciens Lepsius (ceterum qui Messapicam aliquam dialectum exstitisse nondum pernoverat) totum hoc monumentum falsatum esse censuit, quandoquidem nemo sanus recte illa sese habere existumabit. quae Grotefendus v. cl. in „rudimentis Oscis" de iis disputavit, meo iure hoc loco praetermittam; Mommsenus vero vocem *αστει* ad Graecum *ἄστυ* referens, Calabriae urbium Uriae atque Bastae nomina hic adscripta esse coniciebat. utrumque, ut opinor, perperam. ego potius ita dividere malim:

κλοhιζις θ(ε)οτορια μαρτα πιδογα στειβαστα.

Etenim quum Galateus, cuius industriae hanc inscriptionem de-

bemus, alterum vocem οτορια legat, de emendationis meae iure optimo nullum dubium supererit. Deinde litteram ε inter θ et ο maxime ea de causa posui, quod et verborum descriptio, qualem Mommsenus edidit, non repugnabat, et quod, Ostuniana alterâ atque Brundisinae lineâ sextâ comparatis, illa nomen θεοτορις, haec antiquiore forma utens θαοτορας exhibebat. Genetivum istius nominis θεοτορρες (iterum litterâ ρ duplicatâ) Cael. I. nos edocet, cuius ad tertiam sane declinationem referendae exempla Cael. 6: αρζελλες (sive αρτεμες), Lizz. 2: λαλιανες, alia reperiuntur. — Primae in Bastano lapide vocis divisio satis certa est; Carovign. I. (cuius aetas hunc etiam superat) in initio alterius lineae solutam formam (κ)λαοκιζις praebet, Brundisina I: κλαοκιζες, Monop. I: κλαωκι. Quattuor hae omnes sepulcrales: etenim qui in Brundisina primus foedus aliquod cum Atheniensibus ictum inesse professus est, eum illud tertiae lineae verbum αθιναι (quod de gente Atinia intellegendum) miserrime fefellit. omnino vox κλαοκιζις vel — quod idem est — κλαοκιζες non nisi incipiente inscriptionum contextu occurrit, et quidem in Brundisino cum vocula δενθ coniuncta, quum Monopol. ϝενας δενθ, Carovign. ϝενας επιπ legant. Equidem de verbo δενθ non dubito quin Latinorum tertia pluralis „sunt", vel fortasse „sint" hoc loco intellegi oporteat, et qui initio verbi litteram θ (Spartanorum θ, Anglorum th) exspectaverit, eum in Messapiorum scriptura, quantum adhuc videre possumus, litteras δτθ promiscue occurrere moneo. ita θεοτορια = Tutoria, κριθονας = Critonius, δαρανθοα = Terentia, ξοκιδονας = Suetonius, ινθι = inde (gr. ἔνθα), ξοκετθιει = Suetii, atque huc urbis quoque illius prope Manfredoniam sitae nomen Sipontum sive Dipontum referendum erit. certe tale scripturae discrimen non nisi aetati tribuatur necesse est, quum in Brundisinae linea 10a (si divisio recta) vocem θενδο reppererim. — Vocem κλαοκιζις nominat. plur. numeri (tertiae? declinationis) esse censeo, idem ac Latinorum „clusi", quod ab antiquo verbo cludo (claudo) derivatur. verisimile est, Messapios pro utroque genere hac forma κλαοκιζις usos esse, quod inscriptio Bastana permulta mulierum nomina continet; litteram ζ vero idem esse quod Latinorum s, probant δαζιμαικι = Dasimii, δαζοκοννικι, δαζιμας (Cael. 2.) alia. Vocalis u Messapiorum diphthongo αο respondet, sicut ex non nullis Uzenti urbis nummis elucescit, qui AO, AOZE . . ., OZAN legere dicuntur. (Momms. de dial. p. 52).

Nominum ipsorum ordo hic erit:

A) θεοτορια μαρτα πιδογα στειβαστα ϝεινατει αρανικι = Tutoria Martia Peducea Stibasta Vinii Herennii (genetivi duo patrem et avum quattuor istarum sororum significant). Gentis Tutoriae exempla et Calabriae (M. 542) et Apuliae (688) inscriptiones adferunt, itemque Martii et Peducei in iisdem vel vicinis regionibus degentes reperiebantur, Herennii in agro Nereto

(M. fals. 125); muliebre vero nomen *Στειβαστα* mihi cognomen illud „Stibas" (M. 1013) in mentem vocavit. *ϝειναιhι* legendum esse ex Galatei descriptione ego conlegi, sed in sequente voce idem homo doctissimus, litteras *ν* et *h* vel *hι* (ut saepissime) inter sese confundens, *αρανιν* mavult. adparebit, hoc verbum recte ita emendatum esse.

B) *δαρανθοα ϝαστι σταβοος* = Terentia Vestia Stabii. — Talem enim in modum verba inter se dirimenda sunt, nec, ut adhuc fiebat, *ϝαστις ταβοος*. de Vestia Mommseni glossarium Oscum p. 259 conferatur; vox *σταβοος* pro genetivo, verisimiliter secundae declinationis, habenda erit, quod ex huius inscriptionis linea 3a accuratissime elucescit. eandem terminationem non raro deprehendis, ita, ut de iis quae statim sequentur taceam, Leuc. *παλστααος*, Lizz. 16: *κορδομαος*, 7: *ατιθαος*.

C) *ξοhεδοναϛ δαξτας σιϝααvστος* = Suetonius Testius ..... Gens Suetonia e gente Suetia exorta est, cuius lineae 4 et 5 mentionem faciunt. eadem ratione *δαζιhοναϛ* = DASONIVS (quod in latinis monumentis nusquam reperio) e gente Dasia (Carovign. l. 13: *δαζιhι*; cf. Momms. de dial. 72; inscript. Calabr. 494.), *βαλεδοναϛ* (Lizz. 7.) e gente VALETIA (*βαλετθιhι*, caduc. Tarent.), Acerronius ex Acerria, Avonius ex Avia originem trahunt. — Etiam litteram ξ idem ac Latinorum s esse posse, *ξοhεδοναϛ δαξτας* (pro quali inscriptio Lupina tab. 4ta M. *δαστας* mavult) *ξοhετθιhι ποξξοννιhι πρειξ* . . . tum praecipue terminatio *αξ* = *ας*, quae in Carovign. exstat, docent. — ad nomen *σιϝααvετος* fortasse Lizz. 8: *διϝανοϝας* referre licebit, quo litterarum s et d mutatio iterum probata videtur.

D) (*ινθι*) *τριονοξοα σταβοος ξοhετθιhι δαζιμαιhι βειλιhι* = (et) Tr . . . . . Stabii Suetii Dasimii . . . . . Hoc loco praeter patrem atque avum etiam abavus atque atavus commemorantur.

E) (*ινθι*) *ρεξξοριξοα καζαρειhι ξοhετθιhι τοειθιhι δαζοhοννιhι ινθι γαστιμα* = (et) R. . . . . Caesellii? Suetii T . . . . Dasonii et Gastima. — Inscript. latinae in Calabria repertae (inter alias M. 482) gentis Cerelliae (cum rhotacismo) mentionem faciunt; formam „Caesellii" in Rudino aliquo lapide (M. fals. 126) reperies. Galateus pro *τοειθιhι* vehementer errans *τοειhιθι* scripsit; fortasse de gente Titia (M. fals. 161 in agro Tarentino) ista vox intelligenda est.

F) *δαξτα σκραθεhειhι ινθι καρδαννοα ποξξοννιhι αιμαρναιhι* — Testia Scrateii et A. Pescennii A . . . . Priora verba adhuc non satis recte *δαξτας κραθεhειhι* distincta fuerant.

VII. In Brundisina inscr.

praeter initium supra explicatum potissumum haec mihi perspicua videntur:

A) nominativi.

lin. 2. *θοαραϛ* = Turius (M. 5495 etiam Surius).

5. *δαξτας*, cf. Bast. lin. 3, Cael. 14.

5 et 6. *θαταραϛ* = Titirius (de vocalium mutatione cf. *ταβαρα*).

6. *θαοτοραϛ*, cf. supra.

8. duo nomina litteris *αν* = Latinorum „anus" terminantur. primum *αρτοριαν* (falso *αργοριαν* descripsit Andrianus) quod in 11a quoque linea occurrit = Artorianus. gentem Artoriam etiam in Carovign. I. bis ego repperi, linea 4: (*α*)*ρτοριδ* et 12a *καρ-τοριαικι*. altera vox (*τ*)*ολαν* = *ταολαν* (sicuti lin. 12: *θαολαν*) esse possit; de gente Tulliana cf. M. inscr. 835.

9. *ϝαστι* = Vestia, cf. Bast. 2.

14. *αοθει(ν)* = Otinius? melius certe *θαθειν* = Titinius leges, quae gens in Calabria (inscr. 588—590; fals. 158. 165) maxime olim floruit. Monop. $^4/_5$ *θιτιναικι* = Titinii exhibet.

B) genetivi.

3. *αθιναι* brevior itaque recentior forma pro *αθιναικι* = Atinii.

4. *οιβαλιαhιαι* et $^2/_5$ *ο(ιβαλ)ιαhιαικι* = Obellii, cuius latinae formae littera l duplicata exstat, sicut in voce *ταολαν* = Tullianus. gens Obellia in Apulia reperitur (4994).

5. *ϝοσθελλικι* = Hostillii (C. Hostillius Hypatus, M. 500.)

6. *σιβαλασικι* (falso legitur — *σιρι*) comparetur cum $^6/_7$ *σιϝαλλαιδικι*. subintellegenda est gens Sibilisia, etenim litteram *δ* = *σ* esse satis pernovimus.

10. dubito an *νομορομι* latinum „Numerii" sit, quoniam alias nusquam rhotacismi vestigia in Messapica dialecto deprehenduntur.

C) diversa.

13. *πρειξ* . . . verisimiliter gentem Prisciam significat (de forma cf. *ποξξοννιhι*); item lin. 12: *βεραναι* . . 15: *βεραινεα* gentem Brinniam? (Brenniam?)

2. 4. 14. nec minus Carovign. I. $^{10}/_{11}$ et 12 vocem *ανδα*, antiquiorem certe formam pro Bastani lapidis *ινθι* reperio.

VIII. inscript. Monopolitana.

lin. $^3/_4$ *κοσινι* . . = Cosinius (M. fals. 120 Cosennius, in agro Uzentino).

4. muliebre nomen *λιξιδαργα*, 6: *διτα* (Titia?).

IX. Carovignana maior.

lin. 18: *βλατθε*, ut videtur, brevior genetivus pro *βλατθικι* vel *βλατθειhι*; item lin. 5 et 13: *ζατετθε* = Sotidii?

lin. 13: *δαζιhι* = Dasii (a quo *δαζικοναϛ*).

14: *μαδδεξ* = meddix, praefectus.

singulari hoc monumento confirmantur formae quoque illae litteris *ες* finitae ($^{15}/_{16}$ *τιρρες*, 19 *ζαρρες*) et terminatio *αξ* = *αϛ* (15 *δαλλετhαξ*, 16 *καναhιαξ*).

X. Carovign. minor.

lin. $^8/_9$ *γαερριvιξ* = Cerrinius?

$^4/_5$ mulieris nomen *τιστια* = Testia. fortasse *τιστιαικι* legendum est.

$^3/_4$ *αριννεαξ* (cf. Brind. I. 1: *αζενα*, Carovign. I. 5: *αζιννο*, 7: *αζεννι*) de Uzentinis (*νν* = *ντ*; *α* = u) intelligenda erunt.

Friburgi Brisgavorum. *C. Guilielmus Fröhner.*

XXVII.

Ueber den syrischen palimpsest der Ilias [1]).

(Fortsetzung von s. 313.)

Il. XII, 334. ἀρὴν Eust. αρὴν Syr., wie die übrigen handschriften insgesammt und nicht Ἄρην, was d'Orville vermuthete. Dass Aristarch so geschrieben habe, wird uns hier eben so wenig berichtet, wie XVI, 512 und XXIV, 489. Aber wie könnte es uns auch befremden, wenn die lesart, falls er sie wirklich gehabt hätte, aus den alten texten völlig verschwunden wäre, da die entsprechende an den drei stellen, wo sie ihm nach den scholien beigelegt werden muss, theils gar nicht, theils nur mit einer formveränderung in die vulgate überging. Denn XVIII, 98 antwortet Achill seiner mutter auf die bemerkung, dass nach Hektors falle auch seiner ein baldiges ende warte:

αὐτίκα τεθναίην, ἐπεὶ οὐκ ἄρ ἔμελλον ἑταίρῳ
κτεινομένῳ ἐπαμῦναι· ὃ μὲν μάλα τηλόθι πάτρης
ἔφθιτ' · ἐμεῖο δὲ δῆσεν Ἄρεω ἀλκτῆρα γενέσθαι.

So las Aristarch. Der held sagt, er habe dem Patroklus gefehlt, um ihn von dem traurigen untergange zu retten, um den untergang von ihm abzuwehren. Wer brachte diesen? Der mörderische Ares durch Hektors hand. Wer einem genossen den untergang im kampfe abwehrt, der wehrt nach des dichters anschauung den Ares ab, auf dass der gewaltige den bedrängten nicht übermanne. Gegen diese auffassung wissen wir weder von dem standpunkte Homers, noch von dem der griechischen poesie einen begründeten einwand geltend zu machen, finden vielmehr etwas erhebendes in der zuversicht des helden, dass es ihm gelungen sein würde, den angriff des schlachtengottes auf das leben seines freundes zu bestehen. Dennoch hatte bereits Ptolemäus von Ascalon Ἄρεω verschmäht und der variante ἀρῆς im sinne von βλάβης den vorzug gegeben; Apollonius führt in seinem lexicon p. 41, 27 ἀρῆς ἀλκτῆρα γενέσθαι an, um zu beweisen, dass ἀρὴ für βλάβη gebraucht sei; Herodian pflichtet dem Ptolemäus bei, und Porphyrius Quaest. Hom. 18, mit ihnen einverstanden, ver-

1) Vgl. Philol. X, 145. 193.

wirft schreibart und erklärung des meisters, ohne seinen namen zu nennen. Also wurde Aristarchs lesart früh zurückgewiesen und fand auch nach der bildung der vulgata den beifall namhafter männer nicht, die sie wohl eher aus den scholien kannten, als in ihren texten fanden, da sie nicht in die vulgata aufgenommen zu sein scheint. Somit hat denn auch unser palimpsest *αρης αλκτηρα γενέσθαι*. Dagegen haben die begründer der vulgata an zwei stellen, wo ihnen ihre *βλάβη* nicht zu passen schien, die auffassung Aristarchs festgehalten, seine form geändert. Als Akamas XIV, 485. den Promachus in dem augenblicke niedergestreckt, in welchem dieser den von Aias getödteten Archelochus wegziehen wollte, rühmt er sich der rache, die er für den bruder genommen:

τὼ καί κέ τις εὔχεται ἀνὴρ,
γνωτὸν ἐνὶ μεγάροισιν Ἄρεως ἀλκτῆρα λιπέσθαι [1]).

Dass dieses die vulgata sei, erkennt man aus der übereinstimmung der besten handschriften (Ven. Lips. Eust.), welche *Ἄρεως* geben, während sich die abweichung anderer, die auch dem Eustathius vorlag, auf ein *Ἄρεος* beschränkt. Zenodot hatte *ἀρῆς* gelesen, Aristarch *Ἄρεω*, wie man nach den bemerkungen der scholiasten annehmen darf. Der ausdruck ist, so allgemein auch die fassung wegen der worte *ἐνὶ μεγάροισι* zu sein scheint, doch in unmittelbarer beziehung auf den Akamas zu deuten. Ares bringt 1) untergang, 2) schmach, wenn der untergang am feinde nicht gerächt wird, 3) unglück über den todten, falls sein leichnam dem übermuthe des siegers verfällt und eines ehrenvollen begräbnisses verlustig geht. Der brave kämpfer sucht seinen genossen vor diesen übeln zu bewahren, so dass er, wenn er auch nicht alle fern halten kann, wenigstens das eine oder andere abwehrt, so weit es in seiner macht liegt, und indem er das thut, wehrt er Ares ab. Da aber Akamas sich nicht rühmen kann, dem falle oder verderben (*βλάβη*) seines bruders zuvorgekommen zu sein, so ist Zenodots variante nicht in aufnahme gekommen. Ebenso wenig gefiel diese an einer dritten stelle, in der man nur an den kampf denken zu können glaubte. Als Iris den Achill bestimmt hat, durch seine persönliche erscheinung den Trojanern furcht einzuflössen, umstrahlt Athene ihren helden mit einem gewaltigen glanze, der dem des feuers gleicht, welches die bewohner einer belagerten stadt auf einer insel anzünden, um die bewohner benachbarter eilande auf ihre bedrängte lage aufmerksam zu machen und zur hülfe am kampfe heranzuziehen. XVIII, 210

ἅμα δ' ἠελίῳ καταδύντι,
πυρσοί τε φλεγέθουσιν ἐπήτριμοι, ὑψόσε δ' αὐγὴ

1) Lehrs hat dargethan, dass die alten *τὼ* in dem sinne von *δύ' ὄ* schrieben.

γίγνεται ἀΐσσουσα, περικτιόνεσσιν ἰδέσθαι,
αἴ κέν πως σὺν νηυσὶν Ἄρεω ἀλκτῆρες ἵκωνται.

Ohne zweifel ist Ἄρεως lesart der vulgata; es findet sich im Ven. und Syr., wird von Eustatbius T. IV p. 63, 42 aus dem eigenen texte angeführt und das. 43 als die lesart der alten texte bezeichnet und wechselt im Lips. nur mit Ἄρεος. Ausdrücklich wird berichtet, dass Aristarchs ausgaben auch hier Ἄρεω darboten: Didym. und Eust. z. d. st. Warum tragen wir aber bedenken, zu der auffassung des grossen kritikers zurückzukehren, welche sich selbst in der vulgata an zwei stellen erhalten hat? Warum halten wir uns nicht an seine form, für welche Herodian bei Eustath. zur Il. p. 7, 28 ein beispiel aus Archilochus anführt? Ist sie selten und für Homer unsicher? Sollte nicht gerade die ungewöhnlichkeit zu der vermuthung berechtigen, dass sich der Alexandriner nur durch urkundliche momente zu ihrer aufnahme bestimmen liess? Hätte es ihm nicht näher gelegen, wenn er dem gutdünken folgte, dem attischen Ἄρεως (Aesch. Sept. c. Th. 64. ed. Herm., Schneider zu Plat. de Rep. I. p. 228) eingang zu verschaffen, wodurch selbst der hiatus zu vermeiden war?

340. πάσας γὰρ ἐπώιχετο Syr. in übereinstimmung mit dem cod. Eust., Townl. und Lips. Das ist die lesart Zenodots nach Aristonikus, welche uns durch einen zusatz des Sch. Ven. A ἐπῴχετο δὲ ἡ ἀϋτὴ δηλονότι gedeutet wird. Gegen sie ist wohl mit recht Aristarchs bemerkung gerichtet: πάσας ἀντὶ τοῦ ὅλας· οὐ γὰρ ἦσαν πολλαὶ πύλαι. Indem er diese erklärung hinzufügt, deutet er ohne zweifel ein πάσας, welches sein text mit dem des Zenodot gemeinschaftlich hatte. In der that gibt Didymus dem Aristarch die variante πάσας γὰρ ἐπῴχατο. Nun ist aber für sie die erklärung unpassend, welche sich in den uns erhaltenen worten des Aristonikus in folge einer verstümmelung des scholions unmittelbar daran schliesst: οἷον ἐπικεκλιμέναι ἦσαν, ἐπέκειντο, da diese ein πᾶσαι voraussetzen lässt[2]). Es passt nur, was Eustathius aus vollständigeren quellen gibt: ἠσφαλίσαντο κλείσαντες οἱ Ἀχαιοί. Unsere vermuthung, dass die lesart des Ven. πᾶσαι, auf welche Aristonikus hinweiset, ebenfalls dem Aristarch gehöre, findet eine anderweitige stütze bei dem Etym. M. p. 657, 22, wo augenscheinlich nach Aristonikus πᾶσαι γὰρ ἐπῴχατο angeführt wird, um Aristarchs ansicht zu belegen, dass πᾶσαι so viel heisse, wie ὅλαι. Wie wäre es, wenn Aristarch in den beiden ausgaben zwischen diesen varianten geschwankt,

2) Augenscheinlich gehört hierher, was Hesychius T. I p. 1414 gibt: ἔπωροράχαται, ἐπικεκλιμέναι ἦσαν. So hat der cod. Marc. Steckt in dem seltsamen wortgebilde eine dittographie? Bisher habe ich keine genügende erklärung gefunden. Was wir vor uns haben, scheint eben so entstellt vom lexicographen aufgenommen zu sein mit ausnahme der endsylbe.

wenn er in der ersten den accusativ festgehalten, in der zweiten den nominativ vorgezogen hätte?

342, 3. *Αιαντα* Ven. mit Aristarch, während sich im Syr. *Αιαντε* d. h. Zenodots lesart findet.

348. *σφιν και* Ven. — *σφι καὶ* Syr., obgleich er XIV, 318 *σφιν κῦδος* hat. Im allgemeinen fehlt das paragogische *ν* in der hebung weder vor einer muta, noch vor einer liquida, so dass ausnahmen, wie XIII, 517 *εχε κοτον* XIV, 289 *ὀζοισι πεπυκασμένον*, nur selten vorkommen und als folgen von nachlässigkeit betrachtet werden müssen. Vor einem doppelten consonanten ist es durchgehends nach Aristarchs lehre nicht angewendet.

350. *ἀμ' ἑσπεσθω* Ven., wie 363. An beiden stellen gibt der palimpsest *αμα σπεσθω*, dagegen 395 *ὁ δ' εσπομενος*, wie die ambrosianischen fragmente V, 423 *αμ' εσπεσθαι* schützen.

351. *κῆρυξ* schreibt Bekker nach Herod. *περὶ διχρ.* p. 285, Choerob. p. 312, 23, Lascaris p. 131 ed. Mart. Dagegen finden wir im palimpseste hier und XXIII, 567 *κήρυξ*.

352. *παρα τειχος* Ven. — *κατὰ τειχος* Syr., was sich im Townl. findet und vom Schol. Ven. A erwähnt wird.

353. *ἐιθαρ* Ven. *ειθαρ* Syr., als lesart einiger von Apollonius Lex. p. 90, 24 angeführt, der selbst *ἴθαρ*, als die zu seiner zeit geläufige form, erklärt. Hesychius gibt beide varianten T. I p. 1102 *εἴθαρ δὲ, ταχέως δὲ, εὐθέως κ. τ. λ.* T. II p. 33. *ἴθαρ εὐθέως, ταχέως.* Dagegen verlangt Chöroboscus Orthogr. p. 207, 26 den diphthongen.

355. *διοτρεφεος* Ven. Syr. und nicht *διοτροφεος*.

360. *κατα κρατερας νσμινας* Ven. — *κατὰ κρατερην ὕσμινην* Syr. in übereinstimmung mit dem Townl.

366. *σν και κρατερος* Ven. — *σὺ καὶ ο κρατερὸς* Syr. — So alt ist demnach die lesart, welche Demetrius Chalkondylas aufnahm!

368. *ἐλεύσομαι ἀντις* Ven. Syr. — *αὖτις ἐλεύσομαι* Eust. offenbar fehlerhaft.

ἐπαμύνω Ven. Syr. Eustathius fand diese lesart in seinem manuscripte erwähnt, dessen text *ἐπιτείλω* hatte.

371. *ἠϊε* Ven. *ἡιε* Syr., während Eustathius *ἦε(ν)* bietet.

373. *ἐντε* Ven. *οντε* Syr.

374. hat der Ven., während er im palimpsest mangelt.

379. *Καρπήδοντος* Eust. Syr. nach alter lehre Apollon. Lex. p. 140, 19, Herod. h. l.: *Καρπηδοντος* Ven. — Dagegen gibt der Lips. *Καρπήδονος*, indem er wenigstens den accent der richtigen form erhalten hat.

Ἐπικλητα Ven. *Επικλῆα* Syr. — *Ὀϊκλῆα* Apollon. Lex. l. l. 20.

380. *ὀκριοεντι* Ven. *οκριόεντι* Syr. — *ὀκρυόεντι* Eust. Cf. Porson ad Od. IX, 499.

382. *χειρι γε τῇ ἑτερῃ φεροι* Ven. Dagegen hat uns der palimpsest, indem er *χειρεσσ' αμφοτέρῃς εχοι* darbietet, die lesart Aristarchs mit dem cod. Vind. 176 am vollständigsten er-

halten. Denn des Didymus bericht, nach welchem Aristarch *χείρεσ' ἀμφοτέρῃσιν* las, während die *κοινότεραι χειρὶ γε τῇ ἑτέρῃ ἔχοι ἀνήρ* geben, ist augenscheinlich mangelhaft und verdorben, da er uns einerseits nicht darüber belehrt, ob Aristarch *ἀμφοτέρῃς ἔχοι* oder *ἀμφοτέρῃς φέροι* vorgezogen hatte, und andererseits den *κοινότεραι* ein *ἔχοι* vindicirt, was nicht ihnen, sondern dem texte des meisters angehörte. Für diese annahme spricht das zeugniss des Eustathius T. II p. 121, 15 in übereinstimmung mit den handschriften und den übrigen scholien eben so sehr, wie die auffassung Aristarchs. Die alten texte, in welchen sich das diesem ausdrücklich beigelegte *χείρεσσ' ἀμφοτέρῃς* mit einigen modificationen erhalten hat, schützen sämmtlich *ἔχοι*, wie es ein zweites scholion im Venet. gibt; der anonyme grammatiker, welcher beim Sch. Ven. B und beim Sch. Lips. die lesart Aristarchs deutet, hatte sichtlich *ἔχοι* vor augen. In der that gewinnt der vergleich erst bei der anwendung dieses verbums die spitze, auf die es dem Aristarch besonders angekommen sein dürfte: so gross war der stein, den der Telamonier — mit einer hand — auf den Epikles schleuderte, dass ihn ein anderer bei voller jugendkraft nicht einmal mit beiden händen — einen augenblick — halten, geschweige denn — ein weilchen — hätte tragen können. Dagegen findet sich in den handschriften, welche die variante *χειρί γε τῇ ἑτέρῃ* aufnahmen, wie im Venet., Barocc., Vind. 39, Fragm. Mosc. u. s. w. nur *φέροι* und nicht *ἔχοι*, eine thatsache, deren gewicht dem vorliegenden zeugnisse des Didymus gegenüber nicht durch die wahrnehmung abgeschwächt werden kann, dass eine späte hand in dem cod. Vrat. b

ἔχοι
βάλοι geschrieben hat, da der urheber dieser veränderung ebenso gut den worten des Didymus bei ihrer gegenwärtigen corrupten fassung folgen konnte, wie er kein bedenken trug, nach der bemerkung des Sch. Ven. B et Lips. ohne weiteres ein *βάλοι* einzuschwärzen. Demnach rechtfertigt sich folgende verbesserung bei Didymus: *οὕτως αἱ Ἀριστάρχου καὶ αἱ πλείους χείρεσσι ἀμφοτέρῃς ἔχοι. ἐν δὲ ταῖς κοινοτέραις χειρί γε τῇ ἑτέρῃ φέροι ἀνήρ.* Cf. Didym. ad XIII, 407.

385. *ὁ δ' ἄρ' ἀρνευτῆρι.* Ven. Eust. — Während bei Apollonius im Lex. p. 43, 18 in der von ihm angeführten vershälfte (*ὁ δ' ἀρνευτῆρι ἐοικὼς*) die partikel *ἄρ* bei ihrem gleichklange mit der anfangssylbe des folgenden wortes ausgefallen ist, lesen wir im palimpseste *οδ' αρα νευτηρι.* Mit recht bemerkt Bekker, dass der vorschlag des englischen herausgebers, *ἄρα νευτῆρι* zu schreiben, bedenklich erscheine. Denn bei Hesychius, der T. I p. 543 *ἀρνευτῆρες* erklärt, finden wir T. II p. 672 *νευτὴρ, κολυμβητής* zwischen *νευστάζων* und *νέφεα*, so dass der gedanke an eine corruptel nahe liegt, die wir durch herstellung von *νευστὴρ* heben könnten. Vor allem aber verlangt der ver-

gleich eines schwimmers, der sich in das wasser stürzt, um unterzutauchen, eine bestimmte angabe dieser wesentlichen momente.

389. *βραχιονα* Ven. *βραχεονα* Syr.

393. *ὁμως* Syr., wie es der Sch. Ven. A vorschreibt, und nicht *ὁμῶς* in dem sinne von *ὁμοίως*, wie andere wollten. Sch. Vict., Apollon. Lex. p. 121, 3.

401. *στηθεσφι* Ven. — *στήθεσσι*, was oben v. 151 durch die besten handschriften empfohlen ist, findet sich auch hier im palimpseste, im cod. Eust. Lips. Cantabr. Dagegen hält jener *στηθεσφιν* XIV, 214 und XXII, 284 an dieser stelle mit Pseudo-Plutarch in der Vit. Hom. 390 gegen Stobäus Floril. VIII, 15. Es ist möglich, dass man hier *στήθεσσι* vorzog, weil *φασινόν* folgt.

403. *νηῦσιν επὶ πρύμνησι* Syr. Auch Eustath. hat *ἐπὶ* gegen Aristarchs lehre, Lehrs Quaest. Ep. p. 79., falls man *πρύμνησι* nicht nach der weise der alten substantivisch fasst, wofür der accent dieses wortes allerdings spricht. Aber gerade diese auffassung ist aristarcheisch und somit auch das oxytonon. Friedländer zu Ariston. s. 22.

404. *ἡ δε διαπρο* Ven. — *ἡ δε διαπρὸ* Eust. Vind. 39. *ηδὲ διαπρὸ* Syr. — Es ist *ἤ δὲ διαπρὸ*, welches nach Didymus der *κοινὴ* angehörte, in die vulgata übergegangen. Mit recht hat sich dagegen Spitzner zur lesart der beiden aristarcheischen ausgaben zurückgewandt, welche aus den scholien in drei handschriften bei Heyne zu d. st. aufgenommen ist (*οὐδὲ διαπρὸ*), ohne sich durch das bestimmte urtheil Fr. Aug. Wolfs (Praefat. Nov. Ed. p. XXXVI) beirren zu lassen, der Aristarchs variante inept nannte. Aias und Teukros greifen Sarpedon an; Zeus schützt ihn. Das geschoss des Teukros war gut gerichtet; es traf die brust des feindes, verletzte oder durchbohrte sie aber nicht, weil es im riemen des schildes stecken blieb. Der speer des Aias fuhr in den schild, ohne durchzudringen; die kraft, mit welcher er geschleudert wurde, war so gewaltig, dass Sarpedon zurückprallte. Was ist da nun unpassend? Wolf beruft sich zur vertheidigung der vulgata auf VII, 260; allein dort musste der speer durch den schild gedrungen sein, wenn er Hektors nacken so streifte, dass das blut hervorrieselte. Das ist gerade beim Sarpedon nicht der fall, weil ihn Zeus schützt!

406. *χωρησαν* Ven. *χώρησαν* Lips., Fragm. Mosc. Hätte Spitzner seine bemerkungen angesichts einer vollständigen sammlung von varianten aus den ihm zugänglichen hülfsmitteln niedergeschrieben, so würde er den plural nicht aus einem zufalle abgeleitet, sondern in ihm eine andere auffassung der worte erkannt haben. Wer so schrieb, verstand es vom Aias und Teukros, als ob sich diese, nachdem Sarpedon zurückgestossen war, zurückgezogen hätten. Diese darstellung der sache hat nun freilich wenig für sich. — *χωρησεν* Syr. *χώρησε* cr. Lips. Eust.

407. *ἐελπετο* Ven. *ἔλπετο* Eust. eine lesart Aristarchs, die von Didymus als eine gangbare bezeichnet wird, wie sie sich auch in unsern ausgaben findet. Dagegen bietet der palimpsest *εέλδετο* in übereinstimmung mit manuscripten untergeordneten ranges. Dass man sich mit der hoffnung Sarpedons in dem augenblicke, in welchem er zurückgeworfen war, nicht zurecht zu finden wusste, bekundet auch die variante des Townl. *ἐβούλετο*, welche der Schol. Vict. mit dem zusatze anführt *γράφεται καὶ ἐέλδετο. καὶ μᾶλλον.*

408. *ἀντιθέοισιν ἐλιξαμενος* Ven. *αντιθεοισιν ελιξάμενος* Syr. *ἀντιθέοισι καθαπτόμενος* Townl.

409. *τι τ' ἀρ* Ven. *τί τ' ἄρ* Eust. Townl. — *τιταρ'* Syr., während die älteren ausgaben mit dem cod. Vind. 39 *τί δ' ἄρ'* geben.

μεθιετε Ven. Syr. *μεθίετε* Eust. — *μεθείετε* Townl.

410. *μοί εστι* Syr. — *μοι ἐστὶ* Eust.

412. *ἐφομαρτεῖτε* Eust. Vind. 117 *εφομαρτεῖτε* Syr. *ἐφομαρτεῖτὸν* Townl. *ἐφομαρτεῖτον* Ven. Fragm. Mosc. — *ἐφαμαρτεῖτε* Aristarch. S. Didym. zu dsr. st.

414. *ἀμφὶ ἄνακτα* Ven. Eust. Syr. — *ἐπὶ ἄνακτα* Lips.

420. *πρῶτα πέλασθεν* Ven. Eust. Syr. — Die bemerkung des Didymus, welche diese ionische form dem Aristarch vindicirt, lässt ein *πρῶτ' ἐπέλασθεν* als frühere variante voraussetzen, die aus unseren texten geschwunden ist.

423. *ὀλίγῳ ἐνὶ χώρῳ* Ven. Eust. Syr. mit Apoll. Lex. p. 169, 34. Zenodot hatte *ὀλίγῃ ἐνὶ χώρῃ* geschrieben.

περὶ ἴσης Ven. Eust. Syr. Etym. M. p. 369, 27, wo diese stelle angeführt wird. Dagegen gibt Apollonius a. a. o. *περὶ νίκης*.

425. *δῄουν* Ven. Eust. *δηουν* Syr. *δηιουν* Fragm. Ambr. *δηΐουν* v. Eust. ed. Flor.

428. *ὅτῳ* Ven. Eust. Fragm. Ambr. Syr. *ὅτεῳ* las Zenodot.

432. in den ambrosianischen fragmenten, wie in der leipziger handschrift von erster hand ausgelassen. Die gleichheit des anfangs mit dem des folgenden verses veranlasste in beiden texten denselben fehler.

433. *ὥςτε τάλαντα* Ven. Eust. Syr. Mit den handschriften scheint Dionys. de Comp. Verb. 3 zu stimmen. Und doch wird der, welcher dem aristarchéischen texte so nahe wie möglich zu kommen sucht, *ὥτε* aufnehmen müssen, was Herodian (Eust. T. I p. 98, 4, Epim. Hom. p. 446, 22, Etym. M. p. 825, 23) bei seiner erklärung unzweifelhaft in dieser stelle als gesichert ansah.

434. *εἰριον* Ven. *ειριον* Syr., ohne accent, obgleich er auf diesem worte schwankte. Eust. T. III p. 124.

ἀνελκει Ven. *ανελκει* Syr. *ανἔλκει* Fragm. Ambr.

435. *ἀεικεα* Ven. *αεικέα* Syr. Wir verdanken es den untersuchungen von Lehrs, dass wir jetzt wissen, von wem die bemerkung über die varianten dieser stelle beim Sch. Ven. A.

herrührt und wie sie zu fassen ist. Es ist ein bericht des Didymus über Aristarch. Dieser las *ἀνεικέα μισθὸν* und verstand unter dem „haderlosen lohne" einen solchen, der, unter die kinder gleich vertheilt, keinen streit hervorbringe. Gleichwohl hielt er *ἀεικέα* in dem sinne von *εὐτελῆ* für besser; dieses ging in die vulgata über und erhielt sich ausschliesslich in unseren handschriften. Wenn sich nun dieser bericht vollständig erhalten hat, und wenn er richtig von uns gedeutet ist; so liefert er einen neuen beweis für die gewissenhaftigkeit, mit welcher sich Aristarch an seine urkunden hielt. Denn was konnte ihn veranlassen, das seltene und nicht leichte *ἀνεικέα*, welches für uns ein *ἅπαξ λεγόμενον* ist, gegen das gewöhnliche und leichtere *ἀεικέα* festzuhalten, was er selbst besser fand, wenn nicht seine texte das *ν* empfahlen? In einer schrift gegen den Chorizonten Xeno hatte er *ἀμεμφέα μισθὸν* gelesen.

436. *πτόλεμός τε* Ven. Syr. Eust. — *πόλεμός τε* Lips.

437. *ὑπέρτερον* Ven. Syr. Lips. Eust. — *ὑπερτατον* Fragm. Ambr.

439. *ἠϋσεν δε* Ven. *ηὗσεν δὲ* Syr. *ἤϋσε δὲ* Lips.

441. *ἐνίετε* Ven. Syr. Eust. Lips. mit dem Etym. M. p. 467, 36 und Etym. Voss. bei Gaisford zum Etym. M. p. 972D — *ἐνείετε* Townl.

442. *ὣς ἔφατ'* Ven. Eust. Townl. Ein beweis für das alter dieses fehlers in guten handschriften. Er findet sich an manchen stellen, wo nur die annahme übrig bleibt, dass die gewöhnlichere form mit dem augmente an die stelle der homerischen getreten ist. Aristonikus citirt zu 439 *ὣς φάτ' ἐποτρύνων*, was auch der palimpsest gibt. Die annahme einer dittographie findet in unseren quellen keine stütze.

446. *εἰσήκει* Ven. Vind. 39. Aus dieser lesart entstand das verdorbene *ιστήκει* des palimpsestes; Aristarch hatte nach Didymus mittheilung *ἑστήκει* (Eust. Lips.) gelesen.

448. *ἐπ' ἀμαξαν* Ven. *επ' ἁμαξαν* Syr., also die psilosis, welche Herodian (z. Il. XVIII, 487) in den texten seiner zeit so vorherrschend fand, dass er sie für homerisch ansah, während er den jüngeren d. h. nach unserem sprachgebrauche den eigentlichen Attikern den spiritus asper beilegte.

ὀχλισσειαν Ven. *οχλισσειαν* Syr. *ὀχλίσειαν* Eust. Daher das verdorbene *ὀχλήσειαν* Vind. 39. Etym. Sorb. bei Gaisford zum Etym. M. p. 1689 A.

451. *φέρει* Ven. Syr. Eust. Der indicativ gehört nach Didymus dem Aristarch. Was lesen denn andere? Wahrscheinlich *φέροι*, was aus vollständigeren scholien in den Townl. gekommen zu sein scheint.

452. *ὀλίγον τέ μιν* Ven. Syr. Eust. Cantabr. Vind. — *ὀλίγον δέ μιν* Bekker mit früheren ausgaben, nachdem Heyne und Spitzner *τέ* aufgenommen hatten.

454. αἱ ῥα πυλας Ven. αἳ ῥα πύλας Eust. Vind. 39. — ἀι ρα τέ πυλας Syr., wahrscheinlich aus einer dittographie αι ρα πυλας und αι τε πυλας entstanden.

455. ἔντοσθεν Ven. Eust. Syr. — ἔκτοσθεν Townl.

456. κληῖς Ven. Eust., wie Apoll. Lex. p. 100, 9 (μία δὲ κληὶς ἐπαρήρει) — κληεις Syr.

457. στῆ δὲ μάλ' ἐγγὺς ἰὼν Ven. Eust. Syr. Lem. Sch. Ven. A. — στῆ δ' ἄρ ἐπ' οὐδὸν ἰὼν v. Sch. Ven. A.

μέσσας Ven. Syr. — μέσας Eust.

459. ῥῆξε δ' ἀπ' Ven. Eust. — ῥῆξε δ' επ Syr. mit dem Fragm. Mosc.

461. σανίδες δὲ διέτμαγεν Ven. Eust. — σανιδες διέτμαγεν Syr., da die partikel vor dem ähnlichen anlaute des folgenden wortes ausgefallen ist. — Dabei sei noch die gelegentliche bemerkung gestattet, dass der palimpsest XVI, 354 διετμαγον gegen die ausdrückliche lehre des Aristarch bietet. Aristonikus zu d. st.

462. ὑπὸ ῥιπῆς Ven. Lips. Eust. Syr. So citirt Chöroboskus dreimal (Can. T. I p. 15, 31; 91, 30; 93, 29) die worte λᾶος ὑπὸ ῥιπῆς, während er stillschweigend dem Herodian folgt und der scholiast zu Soph. Oed. Col. 195, indem er die allgemeine prosodie dieses grammatikers ausdrücklich anführt. Mit recht hat demnach Gaisford an einer vierten stelle bei Chöroboskus p. 28, 4 eine änderung des handschriftlichen ὑπορριπῆς in ὑπὸ ῥιπῆς für nöthig erachtet, da jenes ebenso wenig von dem techniker herrühren dürfte, wie er die variante ὑπαὶ ῥιπῆς billigte, welche von Eustathius erwähnt und durch die wiener ausgabe geboten wird. Freilich scheint so der zweite venetianische scholiast (vgl. zu XII, 12) gelesen zu haben. Allein die gewöhnliche form der präposition wird vor einer liquida und insbesondere vor einem ρ durch die übereinstimmung der handschriften an den meisten stellen empfohlen und durch die theorie der grammatiker (Sch. Dionys. Thr. p. 834, Theodos. Gr. p. 43, 5) gerechtfertigt, so dass ihr gebrauch für die vulgate unzweifelhaft ist. Er scheint auf Aristarch zurückgeführt werden zu müssen. Dagegen hat die ansicht anderer schulen, zu denen die des Aristophanes zählte, schon früh in die besten urkunden abweichungen gebracht, von denen unser palimpsest ebenso wenig frei ist, wie der cod. Venet. Jener gibt z. b. XVI, 375 υπαὶ νεφεων mit dem Ven. Eust. Vind., eine bemerkung, die uns nicht mehr befremden kann, seit wir ein schwanken zwischen den verschiedenen lehren in diesem punkte bereits in dem papyrus von Elephantine wahrnehmen konnten.

464. χερσὶ Ven. Eust. Syr.

σμερδαλέῳ Ven. Eust. Syr. — σμερδαλέος v. Eust.

τὸν ἔεστο Ven. Eust. Syr. gegen Hermanns conjectur τὸν ἕστο.

465. δοῦρ' ἔχεν Ven. Eust. — δοῦρ' ἔσχεν Lips. — δουρ' εχον Syr.

οὐκ ἄν τις μοι ἐρυκάκοι Ven. Eust. Syr., wie es schon der Sch. Ven. B a. a. o. aus seinem texte anführt. Aristarch las nach Didymus *οὔ κέν τίς μιν ἐρύκακεν.*

466. *δεδῃει* Ven. *δεδήει* Syr. *δεδῄει* Eust.

468. *ὀτρύνοντι πίθοντο* Ven. Syr. — *ὀτρύνοντι πείθοντο* Eust. Didymus vindicirt dem aristarcheischen texte *ὀτρύνοντι*, was auf eine aus unseren quellen verschwundene variante *ὀτρύναντι* schliessen lässt. Das citat beim Schol. Ven. B a. a. o. *ὀτρύνοντος ἄκουσαν* enthält wohl eine abweichung, die als ein gedächtnissfehler betrachtet werden muss.

470. *δ' ἐφόβηθεν* Ven. Eust. — *δὲ φόβηθεν* Townl. Fragm. Mosc. — *δεφοβηθε̄* Syr.

Ein rückblick auf die vorgelegte zusammenstellung kann uns davon überzeugen, wie genau der verewigte Wolf die natur seiner quellen bei der behauptung erkannt hatte, dass bei der vollständigkeit des vorhandenen kritischen apparates selbst aus den besten handschriften kaum eine lesart werde hervorgebracht werden können, die ein neues licht über einen vers der Ilias verbreite. Seine behauptung ist richtig, so weit er sie selbst im ernste aufgestellt haben kann: unser palimpsest bot sehr wenig neues von einiger erheblichkeit. Er weicht von dem aristarcheischen texte nicht nur an den stellen ab, an welchen die abweichung bereits durch die begründer der vulgate fixirt zu sein scheint (z. b. v. 276, 283, 404, 465), sondern er gibt auch häufig lesarten, welche weder dem Aristarch zugeschrieben werden, noch durch die vulgata verbreitet wurden. Die zwanzig erheblichen varianten, in welchen er von dem cod. Ven. verschieden ist, kannten wir mit wenigen ausnahmen (v. 363, 454) bereits aus dem Sch. Ven. A, aus Eust., aus den codd. Townl. Vind. 39, 117, aus den Fragment. Mosc. und aus der ed. princ. Ob der cod. Ven. in dem umfange, in welchem diese fragmenta Syriaca bei der kritik der Ilias seine stelle einnehmen könnten, wirklich aufgehört habe, der princeps omnium zu sein, darüber dürfte nur eine umfassendere untersuchung sicherheit geben. Sie würde zugleich lehren, wie weit die bisherige annahme an wahrscheinlichkeit durch den palimpsest gewonnen habe, dass in vielen varianten, welche der Sch. Ven. A kurz und anonym bietet, die abweichungen des cod. Ven. von der vulgata angezeigt und nicht etwa reste zusammengeschrumpfter scholien von Aristonikus und Didymus erhalten seien. Eine auf diesen punkt gerichtete weitere forschung gäbe vielleicht die lohnendsten aufschlüsse, die sich aus dieser urkunde gewinnen lassen.

Anm. Schliesslich bitte ich den nachsichtigen leser, sowohl andere versehen zu entschuldigen, als auch insbesondere zwei fehler zu berichtigen, die sich in die erste abtheilung meines berichtes trotz aller vorsicht eingeschlichen haben. Es ist dort s. 145 z. 21 „auch" für „noch" und s. 149 z. 2. „durch die pflicht" zu lesen.

Sagan. *W. C. Kayser.*

XXVIII.

Zu Aeschylos und den gottesdienstlichen alterthümern.

I.

Die stelle des Prometheus vs 494 fl. giebt G. Hermann folgendermaassen:

σπλάγχνων τε λειότητα, καὶ χροιὰν τίνα
ἔχοντ' ἂν εἴη δαίμοσιν πρὸς ἡδονήν,
. . . . . .
χολῆς λοβοῦ τε ποικίλην εὐμορφίαν,
κνίσῃ τε κῶλα συγκαλυπτά· καὶ μακρὰν
ὀσφὺν πυρώσας δυστέκμαρτον εἰς τέχνην
ὤδωσα θνητούς· καὶ φλογωπὰ σήματα
ἐξωμμάτωσα, πρόσθεν ὄντ' ἐπάργεμα.

Er bemerkt zu vs 495: Post hunc versum credo unum excidisse. Nam non solum copula deest, sed etiam fellis color et forma res alienae sunt. Nihil enim, quod sciam, nisi ruptura fellis spectabatur, de qua Sophocles in Antigona v. 1009. *μετάρσιοι χολαὶ διεσπείροντο.* Die bemerkung über das fehlen der copula trifft ohne zweifel insofern die wahrheit, als dasselbe auf eine verderbniss hinweist, während die andere durchaus irrig ist. Das wort *λοβὸς* bedeutet bekanntlich, insofern von der leber die rede ist „leberlappen". K. O. Müller (Etrusker II, s. 186) meinte, dass „der lobos hier wohl für die ganze leber stehe", — eine behutsamkeit im ausdruck, die für einen so kundigen forscher charakteristisch ist, da doch die erklärer des Aeschylos ebensowohl vorher frischweg an die leber überhaupt gedacht haben als nachher. Allein, wie man das konnte, ist unbegreiflich, da ja unter den vorher genannten *σπλάγχνα* die leber, wenn nicht allein, so doch hauptsächlich zu verstehen ist, wie sowohl aus dem sprachgebrauche und dem sachverhältniss als auch aus dem umstande, dass gerade die glätte und farbe der *σπλάγχνα* in anschlag gebracht wird (vgl. C. Fr. Hermann lehrbuch der gottesdienstlichen alterthümer der Griechen, §. 39, anm. 27), zur genüge hervorgeht. Eher wird es zulässig sein, anzunehmen, dass, nachdem in vs 494 fl.

von der leber im allgemeinen die rede gewesen, in vs 496 noch der leberlappen in besonderer beziehung erwähnt werde. Das um so mehr, als eben die *ποικίλη εὐμορφία* erwähnt wird und „grade dieser theil häufig abnorme bildungen zeigt und vielen veränderungen und zufälligkeiten ausgesetzt ist" (Müller, a. a. o., s. 183). Nun bemerkt Pollux Onomast. II, 213: *τὸ δὲ μέγιστον ἔργον ἥπατος διακρῖναι τὴν τροφὴν εἰς αἷμα καὶ χολήν, καὶ τῆς μὲν ἀγγεῖόν τι πληρῶσαι, ὃ ἔγκειται τῷ μεγίστῳ λοβῷ καὶ ὁμωνύμως τῷ αὐτοῦ ὑγρῷ καλεῖται χολή.* Sollte demnach bei Aeschylos *χολῆς λοβὸς* und zwar als der *λοβός*, dem jenes *ἀγγεῖον ἔγκειται, ὃ καλεῖται χολή*, zu verstehen sein? Auch das *ἀγγεῖον* könnte an sich wohl *χολῆς λοβὸς* heissen als die hülse, schaale, in welcher sich die galle befindet. Dass auch die gallenblase in betracht kam, bemerkt C. Fr. Hermann a. a. o., §. 38, anm. 29. Allein ich mag keiner von diesen beiden auffassungsweisen beitreten, der ersteren nicht, weil es doch immer eigenthümlich wäre, wenn der leberlappen als gallenleberlappen bezeichnet wäre, und weil die galle so gar keine erwähnung gefunden hätte; der anderen nicht, weil es gerade an dieser stelle besonders bedenklich gewesen wäre, das gallengefäss durch *χολῆς λοβὸς* zu bezeichnen, da es hier nahe lag, den ausdruck *λοβὸς* im eigentlichen sinne zu fassen, und weil ich nicht absehe, in wiefern an der gallenblase die *ποικίλη εὐμορφία* eher als an dem leberlappen in betracht kommen könne. Da nun eine lücke durchaus unwahrscheinlich ist, so zweifle ich meines theils nicht, dass zu schreiben:

σπλάγχνων τε λείοτητα, καὶ χροιὰν τίνα
ἔχουσ' ἂν εἴη δαίμοσιν πρὸς ἡδονὴν
χολή, λοβοῦ τε ποικίλην εὐμορφίαν.

So gern ich beistimme, wenn G. Herman sagt, dass fellis forma eine res aliena sei — d. h. was die stelle des Aeschylos anbelangt —, so wenig kann ich beipflichten, wenn er behauptet, dass dasselbe auch in bezug auf fellis color gelte. Gerade die farbe war bei der galle gewiss die hauptsache. Jene beistimmung bezieht sich aber auch keinesweges auf den grund, den G. Hermann für seine ansicht anführt, ebensowenig als ich diesen grund in betreff des punktes, in welchem meine ansicht von der seinigen abweicht, für irgend erheblich betrachten kann. In der stelle des Sophokles ist ja von etwas ganz anderem die rede als in der des Aeschylos; dort handelt es sich um empyromantie, hier um eingeweideschau. Freilich hat G. Hermann auch bei Aeschylos diese von jener nicht getrennt, was um so auffallender ist, als seine unmittelbaren vorgänger Blomfield (der deshalb *κνίσῃ δὲ* schrieb), G. C. W. Schneider, Schömann die worte von *κνίσῃ* an zu dem folgenden gezogen hatten, der letztgenannte mit hinzufügung einer eigenen anmerkung, s. 308, geschweige denn, dass schon Müller a. a. o., s. 186, die jeden

aufmerksamen und der sache kundigen leser sich von selbst bietende einsicht ausgesprochen hatte, dass von jenen worten an die divination aus dem brennen der opferstücke erwähnt werde. — Als opferstücke führt aber der dichter an, wenn die handschriftliche lesart die richtige ist: *κνίσῃ κῶλα συγκαλυπτὰ καὶ μακρὰν ὀσφύν*. Dass in den letzten worten ein fehler stecke, ist von Reisig und mir vorlängst bemerkt worden, und zwar bin ich — was in dieser sache wohl der erwähnung werth ist — selbstständig auch in der emendation mit jenem zusammengetroffen: wir schreiben, auf eine stelle des Menander uns stützend: *χἄμ' ἄκραν*. Auf Reisig's bemerkung: quomodo longitudine videatur insignis esse *spina sacra* vix dicas, antwortet Hermann: Ceterum quod Aeschylus *μακρὰν ὀσφὺν* dicit, causa haec est, quod ea pars etiam caudam comprehendebat: unde apud Clementem Eubulus

αὐτοῖς δὲ τοῖς θεοῖσι τὴν κέρκον μόνην
καὶ μηρόν, ὥςπερ παιδεράσταις θύετε.

Hartung meint, das laute fast wie spass. Auch ich begreife nicht, wie ein G. Hermann so urtheilen konnte; obgleich er, wie weiter unten durch stichhaltigere beweise dargethan werden wird, darin nicht irrte, quod ea pars etiam caudam comprehendebat. Freilich ging einer der ersten kenner des sachlichen noch weiter in der missbilligung der ersterwähnten emendation. Nach Schömann (s. 309) ist „Reisig's conjectur nicht nur unnöthig, sondern geradezu verwerflich: und wenn er sich deswegen auf Menander beruft, wo allerdings, p. 50 Mein., *ὀσφὺς ἀκρὰ* genannt wird, so hätte er bedenken sollen, dass, wie der zusammenhang der stelle deutlich zeigt, dort nur in komischer übertreibung das blosse steissbein genannt wird". Die worte des Menander lauten:

οἱ δὲ τὴν ὀσφὺν ἄκραν
καὶ τὴν χολὴν ὀστᾶ τ' ἄβρωτα τοῖς θεοῖς
ἐπιθέντες, αὐτοὶ τἄλλα καταπίνουσ' ἀεί.

Ohne hier auf die frage einzugehen, in wiefern an dieser und an den anderen von G. Hermann in den adnotationes zu Aeschylos p. 101 mit ihr zusammengehaltenen stellen in so fern übertrieben werde, als danach den göttern nur unbedeutende oder für die menschen ungeniessbare theile des opferthiers dargebracht wurden, stellen wir doch die behauptung, dass gerade in dem ausdruck *ὀσφὺς ἄκρα* komische übertreibung anzunehmen sei, eben so entschieden in abrede, als an so etwas in der stelle des Herodotos II, 40 nicht zu denken ist, wo es von den Aegyptiern heisst: *ἐπεὰν ἀποδείρωσι τὸν βοῦν, κατευξάμενοι κοιλίην μὲν κείνην πᾶσαν ἐξ ὧν εἵλον, σπλάγχνα δὲ αὐτοῦ λείπουσι ἐν τῷ σώματι καὶ τὴν πιμελήν, σκέλεα δὲ ἀποτάμνουσι καὶ τὴν ὀσφὺν ἄκρην καὶ τοὺς ὤμους τε καὶ τὸν τράχηλον*. Man sieht vielmehr bald, dass *ὀσφὺς ἄκρα* ein *technischer ausdruck* war, während der ausdruck *μακρὰ ὀσφὺς* noch erst genauer zu bele-

gen wäre. Unter *ὀσφὺς ἄκρη* ist aber hier offenbar das os sacrum zu verstehen, wie denn auch im Etym. magn. *ἱερὸν ὀστοῦν* als *τὸ ἄκρον τῆς ὀσφύος* erklärt wird. *Μακρὰ ὀσφὺς* würde doch wohl nur auf die ganze spina, vom halse an, bezogen werden können. Wo ist aber auch nur eine spur davon zu finden, dass diese dargebracht worden wäre? Dagegen deutet schon der name *ἱερὸν ὀστοῦν*, os sacrum, spina sacra darauf, dass das bloss mit diesem theil der *ὀσφὺς* oder spina im weiteren sinne der fall war. — Ausser der gemeinsamkeit jenes technischen ausdruckes hat allerdings die stelle des Aeschylos mit der des Menander nicht eben viel zu schaffen. Der komiker spricht von einem eigentlichen opfer mit hervorhebung des an die gottheit dargebrachten; dem tragiker kommt es zunächst nur auf stücke an, die bei der empyromantie von besonderem belang waren. In dieser beziehung ist nun von interesse die angabe in dem schol. Aristoph. Pac. 1054: *ἔθος γὰρ εἶχον τὴν ὀσφὺν καὶ τὴν κέρκον ἐπιτιθέναι τῷ πυρὶ καὶ ἐξ αὐτῶν σημείοις τισὶ καταναοεῖν εἰ εὐπρόσδεκτος ἡ θυσία καὶ ἄλλα τινὰ πρὸς τὰ νεύματα σημεῖα λαμβάνειν, περὶ ὧν τὴν θυσίαν ἐποίουν.* Auch in dem schol. zu vs 1053 heisst es in betreff der *ὀσφῦς: ταύτῃ γὰρ μαντεύονται.* Also selbst bei einem gewöhnlichen opfer gebrauchte man *τὴν ὀσφὺν καὶ τὴν κέρκον* um darauf schlüsse zu bauen. Unter *ὀσφὺς* verstehen aber Aristophanes (Frieden 1053) und sein scholiast das, was bei Menander und Herodot genauer *ὀσφὺς ἄκρα* genannt wird. Ebenso Pherekrates in den *Ἀὐτομόλοις* bei Clemens Alex. Strom. VII, p. 846, nach der herstellung von G. Hermann a. a. o.:

κἄπειθ' ὑμεῖς (αἰσχύνη τοι τὸ κατειπεῖν)
οὐ τῶ μηρὼ περιλέψαντες μέχρι βουβώνων κρέα πάντα
καὶ τὴν ὀσφὺν κομιδῇ ψιλήν, λοιπὸν τὸν σπόνδυλον αὐτὸν
ὥςπερ ῥινήσαντες νέμεθ' ὥςπερ τοῖς κυσὶν ἡμῖν.

Hier ist mit *σπόνδυλος* nichts anderes als der schwanz gemeint. Dieser, und zwar als *ἡ κέρκος* bezeichnet, wird nicht allein der obscönen anspielung wegen, sondern auch deshalb, weil er bei der empyromantie und dem opfer ein wesentlicher bestandtheil ist von den komikern genannt. So von Eubulos an der oben beigebrachten stelle und von Aristophanes im Frieden, vs 1054 (wo Welcker, Aeschyl. Trilogie, s. 186, anm. 281, gewiss mit unrecht unter *κέρκος* die flammenspitze versteht [1]). Bei Eubulos geht *κέρκος* in ähnlicher weise auf den schwanz *und* das os sacrum als bei Aeschylos und Menander, wie auch bei Herodot durch *ὀσφὺς ἄκρα* der schwanz mit angedeutet ist. — Die angabe des scholiasten zum Frieden und die ansicht, dass die *ὀσφὺς ἄκρα* bei Menander keinesweges auf komischer übertreibung beruhe, wird

1) Auch die stelle Acharn. vs 785, wo ebenfalls *κέρκος* mit jener obscönen anspielung gebraucht wird, kann wohl zum beweis der anwendung des schwanzes beim opfer verwendet werden, wenn auch zugleich zum belege dafür, dass das opferthier makellos sein musste.

auch durch einige opferdarstellungen auf bildwerken auf das beste bestätigt. Die meisten dieser bildwerke, diejenigen, welche theils mit vollkommener sicherheit theils mit der grössten wahrscheinlichkeit auf das argonautenopfer an die göttin Chryse bezogen werden können, hat Gerhard in der archäol. zeitung 1845, taf. XXXV und XXXVI und in den auserl. vasenbildern taf. CLV zusammengestellt, andere im texte zu den auserl. vasenb. th. III, s. 25, anm. 25 angeführt. Auf dem altare erscheint regelmässig ein hakenartiger gegenstand, mit dessen deutung namhafte archäologen sich beschäftigt haben, ohne das wahre zu treffen. Raoul-Rochette (Peint. antiq. inéd. p. 402) dachte an ein horn von einem opferthiere; Gerhard (arch. ztg. s. 178, auserl. vasenb. s. 25) an ein krummes geräth, einen schweren haken, vielleicht zum aufspiessen der eingeweide, des opferfleisches bestimmt; O. Jahn, der diese deutung Gerhard's zurückweist (arch. ztg. 1847, s. 191), an die von Homer (Il. X, 214) erwähnten κρατευταί, nach der allgemein gebilligten deutung derselben als stützen für die bratspiesse. Endlich die herausgeber der Élite des mon. céramograph. T. II, p. 363, meinen, que ces objets quelle qu'en soit la forme, sont toujours de gâteaux de pâte destinées à recevoir la chair des victimes et à cuire avec elles. Sie verweisen über die verschiedenen formen der kuchen auf Pollux Onomast. VII, 11, 72, und hegen sogar die ansicht, dass auf dem von ihnen auf taf. CVI mitgetheilten bilde (demselben, welches Gerhard in der arch. ztg. auf taf. XXXVI, unter nr. 1. hat abbilden lassen) la pâte représente la proue d'un navire. Dieser missgriff rührt daher, weil sie den „haken" und die lagen von holzscheiten, auf deren oberfläche sich jener befindet, als ein ganzes ansahen. Uebrigens hat der gedanke an kuchen, so sicher er irrthümlich ist, doch insofern noch mehr berechtigung als Gerhard's und Jahn's erklärungen, als ohne zweifel nicht an ein geräth oder einen integrirenden theil des altars, sondern an einen gegenstand, der geopfert wird, zu denken ist. In einzelnen fällen sieht man ja ganz deutlich, dass das in rede stehende ding auf holzscheiten liegt. Als stütze für bratspiesse würde mir dasselbe, auch wenn es an dem altare selbst angebracht wäre, zudem schon an sich kaum passend scheinen. Warum wäre denn stets nur *ein* haken angegeben, zumal da manchmal die lage der vermeintlichen stütze eine derartige ist, dass der bratspiess gerade nach der seite hin, wo kein haken ist, gar leicht herabgleiten konnte? Wer jetzt das aus Gerhard's auserl. vasenb. taf. CLV in der arch. ztg. taf. XXXV, nr. 4, wiederholte gemälde und das andere auf derselben tafel der auserl. vasenb. abgebildete betrachtet, wird sich leicht überzeugen, dass hier ganz deutlich der schwanz und das mit ihm zusammenhängende os sacrum dargestellt ist, letzteres nicht ohne andeutung der wirbel, namentlich auch auf dem zweitgenannten gemälde (wo

ich von „einem griff in gestalt eines thierfusses" nichts wahrnehmen kann). Auf dem von Raoul-Rochette Peint. ant. pl. VI herausgegebenen, in der arch. ztg. a. a. o. unter nr. 1. wiederholten bilde erkennt man nicht minder deutlich schwanz und einen sehr kleinen theil des os sacrum mit allen knorpeln und wirbeln. Danach sind die übrigen fälle zu beurtheilen. Der schwanz ist auch auf dem vasenbilde im Mus. Chiusino taf. LXIX sehr deutlich zu gewahren. Stets haben wir *ὀσφὺν κομιδῇ ψιλὴν* vor augen, wie sie Pherekrates in den *Ἀὐτομόλοις* a. a. o. kennt. Von den betreffenden darstellungen des argonautenopfers lässt sich auf das beste annehmen, dass jene dieses in dem ersten beginne vor die augen bringen, so dass auf sie das, was der scholiast des Aristophanes in hezug auf *τὴν ὀσφὺν καὶ τὴν κέρκον* beim opfer sagt, ganz angewendet werden kann.

II.

In den Eumeniden, vs 44 fl., bezeichnet der dichter die *ἱκετηρία* als

ἐλαίας ὑψιγέννητον κλάδον
λήνει μεγίστῳ σωφρόνως ἐστεμμένον.

Man hat in neuerer zeit richtig eingesehen, dass der superlativ *μεγίστῳ* nicht geduldet werden könne. Ohne zweifel stand an seiner stelle ein wort, durch welches die zubereitung und das durch dieselbe hervorgebrachte aussehen der wolle genau bezeichnet war. Wir kennen das auf das genaueste durch die bildwerke, während uns die schriftwerke so gut wie gar keinen aufschluss darüber bieten, oder doch in so dunkler weise, dass erst die bildwerke zur genaueren erklärung hinzugezogen werden müssen. Auf diesen ist das *λῆνος*, von welchem Aeschylos spricht, ausserordentlich häufig dargestellt und zwar ganz regelmässig als eine aus aneinandergereihten kügelchen oder gliedern bestehende schnur. Demnach steht es mir wenigstens ganz fest, dass zu schreiben ist: *λήνει μελιστῷ* „mit gegliederter wolle"; eine veränderung, welche zugleich die leichteste ist, die man ausdenken kann. Das wort *μελίζειν* findet sich freilich, so viel ich weiss, in ähnlicher bedeutung nur bei Oppian Cyneg. III, 159:

Τίκτει δ' ἡμιτέλεστα καὶ οὐ μεμελισμένα τέκνα.

Allein das darf doch wohl nicht in anschlag kommen; vielmehr begreift man bei der seltenheit des wortes um so eher, wie es kam, dass *μελιστῷ* in das allbekannte *μεγίστῳ* verschrieben wurde. — Erst nachdem ich diese emendation gefunden, gewahrte ich, dass auch Hartung richtig geahnt hat, in welcher weise ungefähr verbessert werden müsse. Er schreibt *κτενιστῷ*. Allein dieser ausdruck ist viel zu unbestimmt.

Göttingen. *Friedrich Wieseler.*

XXIX.

Kritische bemerkungen zu Euripides.

(Fortsetzung von Philol. IX p. 213 ff. X. p. 82 ff.)

Eur. *Phöniss.* 980. Die handschrr. liefern: *ΚΡ. Ἀδελφοὺς περάσας φεῦγε — ΜΕ. ποῖ με χρή, πάτερ, μολεῖν*, mit einem überzähligen fuss; nur Par. B lässt *φεῦγε* aus und in den jüngern ist *πάτερ* durch correctur getilgt. Der LA. des Par. B sind die herausgeber alle ohne ausnahme gefolgt, indem sie zu *περάσας* aus dem folg. infin. *μόλε* ergänzt wissen wollen. Das ist aber gegen allen syntaktischen brauch in wechselreden dieser art; dieser fordert, entweder dass die grammatische fügung von dem zweiten in derselben richtung fortgesetzt werde, nach welcher hin sie von dem ersten angelegt ist, z. b. *Α. σὺ δὲ μένων αὐτοῦ πρὸ ναῶν τῇ θεῷ — Β. τί χρῆμα δρῶ;* (Iph. T. 1215); oder dass der erste seine unvollendete construction, wenn der zweite nicht in dieselbe eintritt, selbst fort- und ausführe. So, und zwar mit beigefügter participialconstruction, 1) *Α. ἀλλ' ἔστιν ἡμῖν ἀναφορὰ τῆς ξυμφορᾶς — Β. μὴ θάνατον εἴπῃς· τοῦτο μὲν γὰρ οὐ σοφόν. Α. Φοίβος κελεύσας κτλ.* sc. *ἀναφορά ἐστιν* (Orest. 414); 2) *Α. λείπων ἱερὰ καὶ στείχων πάτραν — Β. τί δέ με δρᾶσαι νουθετούμενον χρεών; Α. καθαρῶς Ἀθήνας ἔλθ' ὑπ' οἰωνῶν καλῶν* (Ion. 1331); 3) *Α. φερόμενος ἥξεις — Β. ἀβρότητ' ἐμὴν λέγεις. Α. ἐν χερσὶ μητρός* (Bacch. 968). Es wird in diesen fällen also entweder das verb. finit. vom particip. getrennt, ersteres vorausgeschickt und letzteres nachgebracht, oder umgekehrt; oder es werden beide nebeneinandergestellt und im ersten theile vorausgeschickt. Nirgends aber fehlt das verb. fin. gänzlich mit einer elliptischen form der art, wie sie hier die LA. des Par. B. darbietet. Da das particip. (*περάσας*) hier voran, im ersten stück der abgebrochenen rede steht, so musste die construction entweder wie im zweiten der obigen beispiele, welches gerade auch in der fügung der unterbrechenden rede (*τί με δρᾶσαι χρεών*) sehr ähnlich ist, oder wie im dritten gestaltet sein. Für das letztere spricht die überlieferung der bb. und die augenscheinliche integrität des

folgenden die fortsetzung der begonnenen angabe enthaltenden verses (*Αἰτωλίδ' εἰς γῆν*). Folglich muss die einschiebung des überzähligen w. in der antwort des Menökeus gesucht werden. Es wird *μολεῖν* zu tilgen sein, denn für dessen beifügung liegt die ursache auf der hand: man wollte die elliptische fügung *ποί με χρή*, erklären, und eine spur davon liegt in der glosse des Aug.: *πῇ με χρή· ἡ σύνταξις οὕτως, ἐκ δὲ τῶν Δελφῶν πῇ με χρὴ μολεῖν.*

Das. 1113 *ff.*

Ὠγύγια δ' εἰς πυλώμαθ' Ἱππομέδων ἄναξ
ἕστειχ' ἔχων σημεῖον ἐν μέσῳ σάκει
στικτοῖς Πανόπτην ὄμμασιν δεδορκότα,
τὰ μὲν σὺν ἄστρων ἐπιτολαῖσιν ὄμματα
βλέποντα, τὰ δὲ κρύπτοντα δυνόντων μέτα,
ὡς ὕστερον θανόντος εἰσορᾶν παρῆν.

Man hat zuvörderst hierin noch einen vers vor oder nach *στικτοῖς — δεδορκότα* vermisst. *Geel* hat hinlänglich erwiesen, dass man sich für diese ansicht weder auf die scholien stützen, noch die *nothwendigkeit* einer vollständigeren bezeichnung des Argos, als mit dem namen *Πανόπτης* und dem ihm beigefügten prädikat schon gegeben sei, begründen könne. Weil aber „ratio cogitari nequeat cur Euripides finxerit Panoptam solum sine vacca, quam custodiret", verlangt er dennoch die beschreibung noch durch einen v. ergänzt, in dem umrisse von *φύλακα — Ἀργείας βοός*. Wenn aber zur bezeichnung des Argos nichts weiter nöthig war um ihn für jedermann kenntlich zu machen, als was hier steht, weil die fabel von ihm bekannt genug war („in fabula cognita"), so war aus demselben grunde für seine abbildung weiter nichts nöthig, um die deutung der bekannten figur zu finden, als was die hiesige beschreibung von dem bilde auf dem schilde angiebt. Eine verwechselung etwa mit einem Zeus *πανόπτης* oder Helios *πανόπτης* war gar nicht möglich, weil bei ihnen diese eigenschaft nirgends und niemals so, *στικτοῖς ὄμμασιν* u. s. w., im bilde versinnlicht, oder auch nur in der vorstellung gefasst wurde. Für die beziehung aber, die das bild hier auf den besitzer des schildes enthalten soll, war die beifügung der kuh vollends nicht nöthig; denn es soll ein sinnbild der kriegerischen *wachsamkeit* des Hippomedon sein, die darstellung der wachsamkeit aber bedarf des gegenstandes der bewacht wird nicht, wenn nur an der gestalt des wachsamen die symbole der eigenschaft sinnlich und deutlich genug ausgedrückt sind. Und das ist hier geschehen, wenn man die beschreibung im ganzen, d. h. in allen drei vv. (1115—1117) zusammenfasst; denn während ein zusatz der obigen art entbehrlich und daher jedenfalls auch nie vorhanden gewesen ist, bilden die beiden folg. vv. *τὰ μὲν — μέτα* gerade einen wesentlichen bestandtheil der beschreibung und können nicht (wie *Bergk* will) interpolirt sein. Die wortfassung derselben, wie

sie vorliegt, giebt sich jedoch als unfertig zu erkennen. Eur. will, mein' ich, ein bild gedacht wissen, einen mann mit über den ganzen leib verstreuten augen darstellend, um ihn herum zu beiden seiten des körpers einen gestirnten himmel, die eine seite die aufsteigenden, die andere seite die sich senkenden gestirne andeutend, was wohl bei jenen theils durch die helle ihres strahls, theils durch ihre mehr aufwärts gehende verbreitung, bei diesen theils durch den erbleichenden schein, theils durch die mehr niederwärts ihnen angewiesene stelle zum ausdruck gebracht war; die augen des mannes nun auf jener seite des leibes offen, auf der andern geschlossen, damit so die idee entstehe, der Panoptes folge mit der wachsamkeit, respective schliessung seiner augen immer in wechselnder reihenfolge dem wechsel der tageszeit. Der erzeugung dieser vorstellung tritt der wechsel zwischen dem intransitiven verbum *βλέποντα* (denn intransiv kann dasselbe nur genommen werden) und dem transitiven *κρύπτοντα* durchaus störend in den weg. Die stelle der corruptel aber ist ohne zweifel richtiger, von denen gefunden, die sie in *βλέποντα* suchen, theils des syntaktischen gesichtspunktes halber, theils weil *βλέποντα* viel eher das ansehn einer durch glossirung entstandenen schreibung als *κρύπτοντα* hat. Ich vermuthe, dass dafür ursprünglich *φαίνοντα* gestanden habe: „die augen *zeigen* und *verbergen*" als bildliche bezeichnungen für geöffnet und geschlossen haben. Aehnlich *φαίνειν πρόσωπον* El. 1075. — Die unechtheit des letzten v. *ὡς ὕστερον — παρῆν* ist durch *Geel* erschöpfend nachgewiesen.

Das. 1153. *ὁ δ' Ἀρκάς, οὐκ Ἀργεῖος, Ἀταλάντης γόνος.* Alle bemühungen für den auffallenden zusatz *οὐκ Ἀργεῖος* eine befriedigende deutung aufzufinden, sind erfolglos oder verlaufen sich in unhaltbare spitzfindigkeiten. Es liegt vielmehr ein handschriftlicher fehler vor; einen beweis dafür giebt auch die bemerkung des scholiasten: *Ἀρκὰς γὰρ ὢν ἐν Ἄργει ἐπαιδεύθη.* Denn diese belehrung setzt eine LA. voraus, welche dem Parthenopäos nicht unbedingt jede beziehung zu Argos abspricht, sondern ihm vielmehr eine solche *neben* seiner arkadischen abstammung *beilegt*; sie will andeuten, es werde darauf angespielt, dass Parthenopäos zwar der geburt nach ein Arkadier sei, aber in Argos durch die erziehung ein zweites vaterland gefunden habe. Dies verhältniss wird auch sonst bei Parthenopäos gerade hervorgehoben, wie in der schon vom schol. angef. st., Suppl. 891 *Ἀρκὰς μὲν ἦν, ἐλθὼν δ' ἐπ' Ἰνάχου ῥοὰς παιδεύεται κατ' Ἄργος*, und Aesch. Sieb. g. Th. 533 *Παρθενοπαῖος Ἀρκὰς — μέτοικος, Ἄργει δ' ἐκτίνων καλὰς τροφάς.* Es wird daher in uns. st. zu schreiben sein: *ὁ δ' Ἀρκὰς ὢν κἀργεῖος*, „qui Arcas simul et Argivus fuit".

Das. 1340 *ff.* Dass der v. *παίδων ὁμοίαις συμφοραῖς ὀλωλότων* zwischen *ὦ δώματ' εἰσηκούσατ' Οἰδίπου τάδε* und *ὅσ' ἂν*

χης. Nichts gewinnen wir durch stellen wie El. 368 ἔχουσι γὰρ ταραγμὸν αἱ φύσεις βροτῶν, und Iph. A. 1128 σύγχυσιν ἔχοντες καὶ ταραγμὸν ὀμμάτων, denn hier steht die redensart in ganz anderem bildlichen sinne. Auch analogien wie aus Hom. Il. σ, 495 αὐλοὶ φόρμιγγές τε βοὴν ἔχον, und π, 105 πήληξ βαλλομένη κανάχην ἔχε gehören nicht hierher; denn erstlich bieten diese redensarten die reine umschreibung für βοᾶν, κανακίζειν und sind daher nicht mit einer nebenbestimmung im genitiv wie bei Eur. beschwert, zweitens ist bei Homer das umschreibende prädikat *sachlichen* gegenständen beigelegt. Diese lassen sich leicht als solche, die das geräusch *an sich haben* und *in sich besitzen*, vorstellen, weil ihre natürliche beschaffenheit oder ihr zweck es mit sich bringt, dass sie unter den gegebenen umständen ertönen. Auch hier wäre nichts zu erinnern, wenn es hiesse: μάχη πολὺν ταραγμὸν εἶχε συμβαλόντων (αὐτῶν) ἀσπίδας. Aber ein wesentlicher unterschied ist es, und der natur dieser umschreibung widerstrebend, wenigstens höchst gesucht und schwerfällig gesagt, wenn es von personen, von menschen heisst, dass sie πολὺν ταραγμὸν μάχης ἔχουσι, also den tumult der *der schlacht* eigen ist, *an sich haben* sollen. — Ganz anders gestaltet sich die sache, wenn man ἀμφιβάντ' als *accusat. singular.* nimmt, denn dann gehört ἔχειν mit ἀμφιβάντα zusammen und bildet eine verbalumschreibung, ebenso wie Androm. 1082 μοῖρα οἵα με τὸν δύστηνον ἀμφιβᾶσ' ἔχει. Zu grunde liegt also ταραγμὸς ἀμφέβη αὐτούς (analog dem bildlichen gebrauch von ἄχος, πόνος ἀμφιβαίνει τινά), was durch die umschreibung nur zum persönlichen ausdruck gelangt ist: „sie hatten d. h. sie verbreiteten kampfgetöse um sich". Diese ausdrucksweise entspricht der überhaupt beliebten verwendung der präp. ἀμφί und περί zu bezeichnungen sich verbreitenden schalls und geräusches. Hom. Il. μ, 460 μέγα δ' ἀμφὶ πύλαι μύκον. Soph. Ant. 124 ἀμφὶ νῶτ' ἐτάθη πάταγος. Das. 1209 τῷ δ' ἀθλίας ἄσημα περιβαίνει βοῆς. Eur. Herc. f. 1140 στενάγμων με περιβάλλει νέφος.

Das. 1485 *ff.* Wenn die vielen und deutlichen spuren gegenseitiger responsion nicht zweifeln lassen, dass dieser klagegesang ursprünglich antistrophisch eingerichtet gewesen sei, so nehmen doch die versuche *Seidlers* (Vers. dochm. p. 335 ff.) und *Hermanns* (dreifach, in den Elem. D. M., in den Epit. D. M. u. in s. ausg.) diese Einrichtung wiederherzustellen so vielfache verschlingungen der strophen und antistrophen unter einander an, dass sie schwere bedenken hervorrufen, wie denn überhaupt diese art durcheinander flechtender anordnung von chor- oder lyrischen bühnengesängen in den meisten fällen die befürchtung erweckt, dass der nachconstruirende metriker künstlicher verfahre, als der dichter selbst je habe sein wollen. Bei dem hiesigen gesange scheint es mir zunächst eine in der natur der sache liegende forderung, dass, da er in zwei hauptstücke, den vorge-

sang der Antigone und den wechselgesang zwischen ihr und Oedipus, zerfällt, diese trennung auch bei der vertheilung von strophen und antistrophen als oberster grundsatz festgehalten und daher angenommen werde, dass jede dieser beiden partien ihre einander respondirenden theile in sich selbst enthalte, und wenn ausnahmen sich finden, das hinübergreifen aus der einen in die andere nicht ohne besondere grüude geschehen sein werde. Von dieser ansicht geht der aufstellungsversuch aus, den ich zuvörderst der übersicht im ganzen halber dem näheren nachweise, in welcher art der angedeutete grundsatz ausgeführt sei, vorangehen lasse.

ΑΝΤΙΓΟΝΗ.

(στροφὴ α΄.)

οὐ προκαλυπτομένα βοτρυχώδεος (1485)
ἁβρὰ παρηίδος, οὐδ' ὑπὸ
παρθενίας τὸν ὑπὸ βλεφάροις
μοι φοίνικ', ἐρύθημα προσώπου,
αἰδομένα φέρομαι βάκχα νεκύων,
κράδεμνα δικοῦσα κόμας ἀπ' ἐμᾶς, (1490)
στολίδα κροκόεσσαν ἀνεῖσα τρυφᾶς,
ἀγεμόνευμα νεκροῖσι πολύστονον. αἰαῖ, ἰώ μοι.
ὦ Πολύνεικες; ἔφυς ἄρ' ἐπώνυμος· ὤμοι Θῆβαι· (1495)
σὰ δ' ἔρις, οὐκ ἔρις, ἀλλὰ φόνῳ φόνος
Οἰδιπόδα δόμον ὤλεσε κρανθεὶς
αἵματι δεινῷ, αἵματι λυγρῷ.

(στροφὴ β΄.)

τίνα δὲ προσφδὸν,
ἢ τίνα μουσοπόλον στονάχαν ἐπὶ (1500)
δάκρυσι, δάκρυσιν, ὦ δόμος, ὦ δόμος,

(ἀντιστροφὴ β΄.)

ἀναλέσωμαι,
τρισσὰ φέρουσα πεσήματα σύγγονα,
ματέρα καὶ τέκνα, χάρματ' Ἐρίνυος;

(μεσῳδός.)

ἃ δόμον Οἰδιπόδα πρόπαν ὤλεσε, (1505)
τᾶς ἀγρίας ὅτε
δυσξύνετον ξυνετὸς μέλος ἔγνω
Σφιγγὸς ἀοιδοῦ σῶμα φονεύσας.

(στροφὴ γ΄.)

ἰώ μοι, πάτερ,
τίς Ἑλλὰς ἢ βάρβαρος ἢ
τῶν πρόπαρ εὐγενεστᾶν (1510)
ἕτερος ἕτλα κακῶν τοσῶνδ'
αἵματος ἀμερίου
τοιάδ' ἄχεα φανερά; * *

(ἀντιστροφὴ γ΄.)

ἰώ μοι τάλαιν'

ὡς ἐλελίζω. τίς ἄρ' ὄρ-
νις δρυὸς ἢ ἐλάτας (1515)
ἀκροκόμοις ἀμφὶ κλάδοις
ἑζομένα μονομά-
τωρ ἐμοῖς ἄχεσι συνῳδός;
(στροφὴ δ'.)
αἰαῖ, αἴλινον αἰάγμασιν ἃ
τοῖσδε προκλαίω μονάδ' αἰ- (1520)
ῶνα διάξουσα τὸν ἀεὶ χρόνον ἐν
λειβομένοισιν δακρύοισιν;
τίν' ἄρ' ἰαχήσω;
τίν' ἔπι πρῶτ' ἀποβάλω χαίτας σπαρα- (1525)
γμοῖσιν ἀπαρχάς;
(στροφὴ ε'.)
ματρὸς ἐμᾶς διδύ-
μοισι γάλακτος παρὰ μαστοῖς;
(ἀντιστροφὴ ε'.)
ἢ πρὸς ἀδελφῶν
οὐλόμεν' αἰκίσματα δισσῶν;
(στροφὴ ς'.)
ὀτοτοτοῖ, λίπε σοὺς δόμους, (1530)
ἀλαὸν ὄμμα φέρων, πάτερ,
δεῖξον, Οἰδιπόδα, σὸν αἰῶνα μέλεον·
(ἀντιστροφὴ ς'.)
ὃς ἐπὶ δώμασιν ἀέριον
σκότον ἔπ' ὄμμασιν σοῖσι βαλὼν
ἕλκεις μακρόπονον ζόαν * * * * (1535)
(ἐπῳδός.)
κλύεις, ὦ κατ' αὐλὰν
ἀλαίνων γεραιὸν
πόδ', ἢ δεμνίοις δέμας
δύστανον ἰαύων;

ΟΙΔΙΠΟΥΣ.

(ἀντιστροφὴ δ'.)
τί δ', ὦ παρθένε, βακτρεύμασι τυ-
φλοῦ ποδὸς ἐξάγαγες εἰς (1540)
φῶς με λεχήρη σκοτίων ἐκ θαλάμων
οἰκτροτάτοισιν δακρύοισιν,
πολιὸν αἰθέρος ἀφα-
νὲς εἴδωλον ἢ νέκυν ἔνερθεν ἢ
πτανὸν ὄνειρον; (1545)

ΑΝΤΙΓΟΝΗ.

(στροφὴ ζ'.)
δυστυχὲς ἀγγελίας ἔπος οἴσει·
ὦ πάτερ, οὐκέτι σοι τέκνα λεύσσει
φάος, οὐδ' ἄλοχος, παραβάκτροις

ἃ πόδα σὸν τυφλόπουν θεραπεύμασιν αἰὲν ἐμόχθει.
ὦ πάτερ, ὤμοι. (1500)
ΟΙΔΙΠΟΥΣ.
(στροφὴ η΄.)
ὤμοι μοι ἐμῶν παθέων· πάρα γὰρ
στενάχειν τάδ', ἄχη τάδ' ἀϋτεῖν.
(ἀντιστροφὴ η΄.)
τρισσαὶ ψυχαὶ δ' ἔλιπον μοίρᾳ
ποίᾳ φάος, ὦ τέκνον, αὔδα.
ΑΝΤΙΓΟΝΗ.
(ἀντιστροφὴ ζ΄.)
οὐκ ἐπ' ὀνείδεσιν, οὐδ' ἐπιχάρμασιν, (1555)
ἀλλ' ὀδύνῃσι λέγω· σὸς ἀλάστωρ
ξίφεσιν βρίθων φονίοισιν
καὶ πυρὶ καὶ σχετλίαισι μάχαις ἐπὶ παῖδας ἔβα σούς·
ὦ πάτερ, ὤμοι.
ΟΙΔΙΠΟΥΣ.
(στροφὴ θ΄.)
αἰαῖ.
ΑΝΤΙΓΟΝΗ.
τάδε καταστένεις — (1560)
ΟΙΔΙΠΟΥΣ.
(ἀντιστροφὴ θ΄.)
ὦ τέκνα.
ΑΝΤΙΓΟΝΗ.
δι' ὀδύνας ἔβας,
(στροφὴ ι΄.)
εἰ τὰ τέθριππά γ' ἔθ' ἅρματα λεύσσων
ἀελίου, τάδε σώματα νεκρῶν
ὄμματος αὐγαῖς σαῖς ἐπενώμας.
ΟΙΔΙΠΟΥΣ.
(ἀντιστροφὴ ι΄.)
τῶν μὲν ἐμῶν τεκέων φανερὸν κακόν, (1565)
* * * * * * ἃ δὲ τάλαιν' ἄλο-
χος τίνι μοι, τέκνον, ὤλετο μοίρᾳ;
ΑΝΤΙΓΟΝΗ.
(στροφὴ κ΄.)
δάκρυα, δάκρυα γοερὰ φανερὰ
πᾶσιν τιθεμένα,
(ἀντιστροφὴ κ΄.)
τέκεσι μαστὸν ἔφερεν ἱκέτις
ἱκέταν ὀρομένα.
(ἀντιστροφὴ α΄.)
εὗρε δ' ἐν Ἠλέκτραισι πύλαις τέκνα (1570)
λωτοτρόφον κατὰ λείμακα
λόγχαις κοινὸν ἐννάλιον
μάτηρ, ὥστε λέοντας ἐναύλους,

μαρναμένους ἐπὶ τραύμασιν αἱμακτοῖς;
ἤδη ψυχρὰν λοιβὰν φονίαν (1575)
ἂν ἕλαχ' Ἅιδας, ὥπασε δ' Ἄρης.
χαλκόκροτον δὲ λαβοῦσα νεκρῶν πάρα φάσγανον εἴσω
σαρκὸς ἔβαψεν, ἄχει δὲ τέκνων ἔπεσ' ἀμφὶ τέκνοισιν.
πάντα δ' ἐν ἅματι τῷδε συνάγαγεν
ἀμετέροισι δόμοισιν ἄχη θεός,
ὦ πάτερ, ὅστις τᾷδε τελευτᾷ. (1580)

Nach dieser aufstellung wird das ganze von στροφὴ und ἀντιστροφὴ α' zusammengefasst, eine einrichtung die, schon von Seidler und Hermann erkannt, in der gleichheit der rhythmen beider theile zu deutlich hervortritt, als dass ein begründeter widerspruch dagegen auftreten könnte. Indem so einleitung und schluss den zusammenhaltenden rahmen bilden, gleichsam als proömium und epilogus, hebt sich das übrige als ausführende und hauptpartie auch äusserlich davon ab; diese aber entwickelt sich in drei abstufungen von der einzelklage der Antigone zum wechselgesange zwischen derselben und Oedipus, und bietet so die gliederung in eine vorklage der erstern (v. 13—34 = 1499—1518), ein überleitendes mittelglied (35—55 = 1519—1538) und den eigentlichen wechselgesang (56—86 = 1539—1569). Ein übergreifen der responsion findet nur zwischen dem zweiten und dritten theile statt, bei στροφὴ und ἀντιστροφὴ δ'; indem dies zu anfang beider theile geschieht, ist es eben das äussere zeichen, dass jener den überleitenden theil zu diesem bildet. Die ἐπῳδός, zwar zunächst nur als epodos zu στροφὴ und ἀντιστροφὴ ς' zu betrachten, giebt dabei zugleich das zeichen ab, dass mit ihr die einzelklage der Antigone ihren abschluss erhalte. Doch kann man, wenn man dies lieber will, dieses schlussstück, ebenso wie das vorher nach ἀντιστρ. β' eingeschobene dactylische system (19—22) auch als zwischeneinlagen betrachten, die darum nicht mit in die antistrophische anordnung verwebt sind, weil sie, jede an ihrer stelle, die tendenz einer nebenausführung haben, zu welcher der gesteigerte affect, dort der schmerz, hier die ungeduld, die Antigone gleichsam unwillkürlich hinreisst. Man kann auch zweifeln, ob nicht v. 68—71 (1551—1554) vielleicht eben so anzusehn, d. h. als μεσῳδός hinzustellen seien; aber da die von den handschr. überlieferte fassung dieser stelle, namentlich in der ersten hälfte bei den ww. στενάχειν τάδ' ἀϋτεῖν die annahme einer textesverderbniss unabweislich macht, so schien es mir nach dem allgemeinen charakter des wechselgesangs und bei dem hervortreten von zwei ziemlich gleichen hälften, in welche diese stelle zerfällt, wahrscheinlicher, dass mit dieser corruptel auch die antistrophische gestaltung verwischt worden sei. — Im einzelnen ist noch folgendes zu bemerken. Von den textesänderungen, welche der gesperrte druck oben gleich überall erkennbar macht, bezeichne ich zunächst die schon von andern

gemachten. Aufgenommen ist v. 16 (1502) *πεσήματα* für *τάδε σώματα* nach *Kirchhoffs* vermuthung. 25 (1510) *πρόπαρ* für *προπάροιθεν* oder *πάροιθεν* nach *Seidler*. 35 (1519) *αἰαῖ* vor *αἴλινον* nach *Hermann*. 42 (1527) *ἐν* vor *διδύμοισι* mit *Herm.* getilgt. 50 (1534) *ἐπ'* vor *ὄμμασι* mit *Hartung* eingesetzt. 51 (1535) *μακρόπονον* st. *μακρόπνουν* oder *μακρόπουν* nach *Naucks* vorschlage. 58 (1541) *με* vor *λεχήρη* mit *Herm.* beigefügt. 74 (1557) *φονίοισιν* mit *Seidl.* aus den schol. eingesetzt. 79 (1562) *γ' ἕθ'* st. *γ' ἐς* mit *Herm.* 85 (1568) *δάκρυα* verdoppelt mit *Herm.* 100 (1580) *ὅστις τᾷδε* st. *ὃς τάδε* nach *Herm.* — Ausserdem habe ich v. 4 (1488) *μοι* vor *φοίνιχ'* zur ausgleichung mit dem antistroph. v. (92) beigefügt. — In v. 24 (1509) ff. kann *Ἑλλάς* nur als femininum gefasst werden, vgl. *Bernhardy* gr. synt. s. 48 u. *Ellendt* Lex. Soph. s. v. (wiewohl dieselben beide die stelle falsch verstehen); desshalb muss folgerichtig *βάρβαρος* auch als *γυνὴ βάρβ.* gedeutet werden. Nun kann ein überspringen von dieser bestimmtern bezeichnung des geschlechts zu der allgemeinen vorstellung von *menschen* überhaupt im folg. *ἢ - ἕτερος* („oder *wer sonst noch*") zwar als statthaft zugestanden werden, aber es liegt eine unleugbare härte darin dass nicht das fragwort *τίς* wiederholt ist. Desshalb neige ich mich sehr dem verdachte zu, dass *ἕτερος* verdorben und dafür *ἔρνος* zu schreiben sei. — 28 (1513). Die handschrr. ziehn in eins zusammen: *ἄχεα φανερά; τάλαιν' ὡς ἐλελίζω* oder *ἐλελίζει*, eine überlieferung, die schon durch die unfertigkeit des dadurch entstehenden sinnes auf eine lücke hindeutet. Den fehlenden schluss der strophe mag ein zweites attribut zu *ἄχεα*, z. b. *λυγρά*, gebildet haben; *Herm.* nimmt *φεῦ φεῦ* als ausgefallen an. Die ausfüllung des sinnes und metrums im anfang der antistr. durch *ἰώ μοι* empfiehlt sich schon, weil dadurch ein refrain zum anfang der str. herbeigeführt wird, ganz ähnlich wie *ὦ πάτερ, ὤμοι* 1550 u. 1559. — In betreff der responsion zwischen v. 24 u. 30 *τίς Ἑλλὰς ἥ* = *ὡς ἐλελί* vgl. Soph. Phil. 1138 = 1161 (b. Herm. El. D. M. p. 427) *μυρί' ἀπ' α ἰ|σχρῶν ἀνατέλ|λονθ'* = *μηκέτι μη|δενὸς κρατύ|νων*. Dasselbe gilt für 26 = 31 *κακῶν τοσῶνδ'* = *ἀμφὶ κλάδοις*. — Die überlief. LA. *μονομάτερος* od. *μονομάτορος* giebt einen ganz verkehrten sinn; denn wenn Antigone, auf die es als genitiv bezogen werden müsste, *sich selbst μονομάτορα* nennte, so würde sie sich bezeichnen entweder als eine, die *nur eine einzige* mutter hat (vgl. *μονότεκνος, μονόμματος* u. dgl.) oder allenfalls als *nur eine mutter und nicht einen vater* habend. Es giebt aber kein analoges compositum mit *μόνος* für die vom schol. angegebene bedeutung *ἡ μεμονωμένη τῆς μητρός*. Dagegen passt das wort vortrefflich als prädikat von *ὄρνις*, also im *nomin.* *μονομάτωρ*, indem Antigone jedenfalls hier an die *τεκνολέτειρα ἀηδών* (Soph. El. 107) denkt, die *als mutter vereinsamt*, d. h. ihres kindes verlustig ist, so wie jetzt Antigone durch den verlust von mut-

ter und brüdern vereinsamt ist. So *μονογέρων* in Bekk. Anecd. I. p. 51 (*τον μονότροπον καὶ δύσκολον γέροντα σημαίνει*) und der bildung nach ähnlich *ὠμογέρων* „als greis frisch" b. Hom. Il. *ψ*, 791. — V. 39 (1524) ist nächst dem von *Musgrave* beigefügten *τίν'* noch *ἄρ'* in rücksicht auf den antistr. v. (66) eingesetzt. Die beiden folg. vv. (40 f.) lauten in den hdschrr. *τίν' ἐπὶ πρῶτον ἀπὸ χαίτας σπαραγμοῖσιν* (*σπαραγμοῖς*) *ἀπαρχὰς βάλω* (*βαλῶ*). Schon die metrische beschaffenheit macht diese überlieferung verdächtig. Jetzt sind zwei dochmien, die in einen adonius auslaufen, entsprechend dem gegengliede (61 f.) hergestellt. Dass übrigens der rhythmus ein durch beide verse hindurch fortlaufender ist, daher die wortbrechung sich dem ohr nicht auffallend macht, versteht sich hier wie an den andern stellen der art von selbst. — 47 (1531) ist *γεραιέ* nach *πάτερ* getilgt. — Dem glykoneischen system der *στρ.* und *ἀντιστρ. ς'* (46—51) ist eine trochäische dipodie als ekbasis angefügt, die in der antistr. verloren gegangen ist, vielleicht in der form von *μοῦνος ἄλλων* oder (in der genitivfügung diesen analog) *κρυπτὸς ἄλλων*, zu dessen ausfall leicht der ähnlich lautende ausgang des vorherg. v. (*σοῖς βαλῶν*) veranlassung geben konnte. Die synizesis der beiden letzten sylben des w. *ἀέριον* (49) hat eine parallele z. b. in Soph. Phil. 183 *κεραύνιος* u. Oed. Col. 1466 *κεραννία*. — In v. 54 (1538) ist erstlich die einsetzung von *ἦ* nach *πόδα* logisch nothwendig, weil Oedipus nicht *gleichzeitig* im hause umherirrend und auf dem bette ruhend genannt werden kann. Zweitens auf die einsetzung von *δέμας* führt die LA. der besten cod. *δύστανον* (var. *δύστανος*), die offenbar ein nomen bei sich verlangt, wofür man freilich früher *πόδα* nahm, sodann der parallelismus der glieder *ἀλαίνων γεραιὸν πόδα* und *ἰαύων δύστανον δέμας*. Der ausfall von *δέμας* ist bei vorhergehendem *δεμνίοις* leicht erklärlich. — 69 (1557). An der asyndetischen nebeneinanderstellung der infin. *στενάχειν τάδ'*, *ἀϋτεῖν* in der vulg. ist von jeher anstoss genommen worden. Sie ist in dieser weise sicher unerhört und die von *Seidler* (VV. Dochm. 352) beigebrachten beispiele sind offenbar anderer art. Allen anstoss aber hebt sogleich die beifügung eines den sinn des ganzen verstärkenden objects zu *ἀϋτεῖν*, wie das der vermuthung ziemlich naheliegende *ἄχη τάδ'* ist. Nun bezieht sich *στενάχειν* auf den ausruf *ὤμοι — πάθεων* als solchen, während *ἄχη τάδ'* die ihm zu grunde liegende sachlage ins auge fasst. Vgl. Med. 204. — 70 (1553) f. Worauf sich die vermuthung, dass die vulg. (*τρισσαὶ ψυχαὶ ποίᾳ μοίρᾳ πῶς ἔλιπον φάος*) verdorben sei, gründe, ist schon oben angedeutet; ohnehin fällt das pleonastische *πῶς* sehr auf. — 83 (1566). Das sachverhältniss führt auf die vermuthung, dass hier ein ausruf von der art wie *ὤμοι μοι δόμος* ausgefallen sei; denn die zerstörung des hauses, d. h. die

vernichtung des geschlechts und seiner herrschaft ist es vorzugsweis, was sich an den untergang der brüder knüpft. Vgl. 1495 ff. 1501. — 93 (1574) die handschriftl. LA. *μαρναμένους ἐπὶ τραύμασιν αἵματος* giebt einen ungenügenden sinn, mag man *αἵματος* zu *ἐπὶ τραύμασιν*, oder was für *αἵμ.* selbst wenigstens erträglicher ist, zu *λοιβὰν* ziehn: *ἐπὶ τραύμ. αἱμακτοῖς*, was oben dafür gesetzt ist (zu vergleichen mit *τραύματα κάθαιμα* Iph. T. 1374) ist mit *εὗρε* zu verbinden: „sie fand die kämpfenden (*μαρναμένους* aoristisch zu fassen) bei blutenden wunden", d. h. in ihrem blutbade liegend. Ebenso liegt in *ἔμολε ἐπὶ φόνῳ ματρὸς*, Orest. 1491, der sinn „als sie im morde (gemordet) da lag".

Das. 1581 *f. πολλῶν κακῶν κατῆρξεν Οἰδίπου δόμοις | τόδ' ἦμαρ· εἴη δ' εὐτυχέστερος βίος.* Mit recht erhebt *Geel* gegen diesen ausspruch des chores die materiellen bedenken, erstlich dass der tag, wo die söhne und mutter starben, nicht der *anfang* der leiden für das haus des Oedipus genannt werden könne, sondern eher das ende derselben; zweitens dass der hinzugefügte wunsch *εἴη δ' εὐτ. βίος* ziemlich unbedacht gegen das sachliche und persönliche verhältniss verstosse. Ich füge hinzu, dass er auch der sprachlichen fassung nach sehr unfertig ausgedrückt ist, weil mit einem sehr unlogischen gegensatze vom unglück des *hauses* zum glück des *lebens* übergesprungen, dabei *βίος* in persönlicher beziehung ohne alle bestimmung geblieben ist; wenn aber das leben des Oedipus gedacht werden soll, so ist es wiederum sehr ungeschickt den geringen lebensrest eines so abgelebten greises so kurzweg mit *βίος* zu bezeichnen, bei welchem w. man in verbindung mit *εὐτυχής* gern an ein leben von noch zu hoffender fülle und frische denkt. Nun nimmt *Geel* für den ersten theil die LA. *ὑπῆρξεν* st. *κατῆρξεν* auf, bei der an sich auch mir die geringere handschriftliche autorität dadurch aufgewogen scheint, dass in der regel von scholiasten und lexicographen (darunter der für die erklärung und kritik der tragiker gewichtvolle Hesych.) *ὑπάρχειν* durch *κατάρχειν*, nicht umgekehrt, erklärt wird. Seine erklärung aber: „hic dies *fuit dies* multorum malorum domui Oedipodeae" wird durch die wortstellung wenig begünstigt, weil die unmittelbare zusammenstellung von *πολλῶν κακῶν ὑπῆρξε* einerseits und die trennung von *ἦμαρ* von jenem genitiv andrerseits unwillkürlich dahin drängt, diesen genitiv von *ὑπῆρξεν* in dem gewöhnlichen sinne, in welchem dies verbum diesen casus regiert, incipere, nicht esse, abhängig zu machen. Das beispiel aus Soph. El. 919 *ἡ δὲ νῦν πολλῶν ὑπάρξει κῦρος ἡμέρα καλῶν* beweist nichts, weil hier noch *κῦρος* dabeisteht. Nehmen wir aber die LA. *ὑπῆρξεν* zur grundlage der verbesserung, die nach allem jedenfalls nothwendig scheint, so kann dieselbe leicht aus *ἔπλησεν* (doch auch *κατῆρξεν* aus dem compositum *κατέπλησεν*) entstanden sein. Sicherlich wird die stelle, zugleich mit der nö-

thigen abhülfe für den zweiten theil, eine passendere form haben, wenn sie so lautet:

πολλῶν κακῶν ἔπλησεν Οἰδίπου δόμους
τόδ' ἦμαρ· εἴην δ' εὐτυχέστερος βίου.

Aehnlich sagt Eur. δακρύων oder δακρύοις πλῆσαι τόπον τινά, z. b. Ἑλλάδ' ἅπασαν Or. 1363. Man kann auch die noch kühnere anwendung dieses verbums bei Aeschyl. Agam. 1371 Well. τοσῶνδε κρατῆρ' ἐν δόμοις κακῶν ὅδε πλήσας ἀραίων vergleichen. Für das vorkommen solcher wünsche im munde des chores, wie der jetzt gestaltete ist, s. die beispiele b. Geel zu v. 1206.

Das. 1710 *ff.* Wie der oben behandelte klagegesang, so enthält auch dieser den abgang des Oedipus und der Antigone begleitende wechselgesang mehrfache und deutliche anzeichen diplomatischer vernachlässigung; selbst die ordnung ist, wenn auch nicht so durcheinandergeworfen, wie *Hartung* annimmt, um zu dem extremen wagniss von umgestaltung welches seine ausgabe darbietet zu gelangen — aber an *einer* stelle ist sie allerdings in verwirrung gerathen, und die ächtheit des anhangs, welcher dem wechselgesang hinterhergeht, v. 1758 ff. ist nicht bloss in dem schon seit Valckenaer in verdacht gezogenen theile, sondern — hierin hat Hartung (comm. zu s. übers. s. 267) recht — von anfang bis zu ende sammt den schlussversen des chores den gerechtesten bedenken unterworfen, wiewohl alle wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass der chor das ganze mit einigen worten geschlossen haben werde. Die ganze partie scheint mir folgendermaassen einzutheilen und zu schreiben:

ΑΝΤΙΓΟΝΗ.
(στροφὴ α'.)

ἴθ' εἰς φυγὰν τάλαιναν· ὄρεγε χέρα φίλαν, (1710)
πάτερ γεραιέ, πομπίμαν
ἔχων ἑμὰ ὥστε ναυσίπομπον αὔραν.

ΟΙΔΙΠΟΥΣ.
(στροφὴ β'.)

ἰδοὺ πορεύομαι τέκνον,
σὺ δή, σύ μοι ποδαγὸς ἀθλία γενοῦ. (1715)

ΑΝΤΙΓΟΝΗ.
(ἀντιστροφὴ β'.)

γενόμεθα γενόμεθ' ἄθλιοί
γε δῆτα Θηβαίᾱν μάλιστα παρθένων.

ΟΙΔΙΠΟΥΣ.
(στροφὴ γ'.)

πόθι γεραιὸν ἴχνος
ἂν τιθῶμεν; βάκτρα
πρόσφερ', ὦ τέκνον, σύ.

ΑΝΤΙΓΟΝΗ.
(ἀντιστροφὴ γ'.)

τᾷδε βᾶθι, τᾷδε (1720)

πόδα τίθει πάτερ μοι
ὥστ᾽ ὄνειρον ἰσχύν.
ΟΙΔΙΠΟΥΣ.
(στροφὴ δ΄.)
ἰὼ ἰώ,
δυστυχεστάτας φυγὰς
ἦλαν᾽ ἐλαύνων τὸν γέροντά μ᾽ ἐκ πάτρας.
δεινὰ δείν᾽ ἐγὼ τλάς. (1725)
ΑΝΤΙΓΟΝΗ.
(ἀντιστροφὴ δ΄.)
τί τλάς, τί τλάς;
οὐχ ὁρᾷ Δίκα κακοὺς
ἔτ᾽, οὐδ᾽ ἀμείβεται βροτῶν ἀσυνεσίας
* * * * *. *
ΟΙΔΙΠΟΥΣ.
ὅδ᾽ εἰμὶ μοῦσαν ὃς ἐπὶ καλ-
λίνικον οὐράνιον ἔβαν,
παρθένου κόρας (1730)
αἴνιγμ᾽ ἀσύνετον εὑρών.
ΑΝΤΙΓΟΝΗ.
Σφιγγὸς ἀναφέρεις ὄνειδος;
ἄπαγε τὰ πάρος εὐτυχήματ᾽ αὐδῶν.
τάδε σ᾽ ἐπέμενε μέλεα πάθεα,
φυγάδα πατρίδος ἄπο γενόμενον, (1735)
ὦ πάτερ, θανεῖν που.
(ἀντιστροφὴ α΄.)
ποθεινὰ δάκρυα παρὰ φίλαισι παρθένοις
ἀπαρθένευτ᾽ ἀλωμένα (1740)
λιποῦσ᾽ ἄπειμι πατρίδος ἀποπρὸ γαίας. (1739)
ΟΙΔΙΠΟΥΣ.
(στροφὴ ε΄.)
πρὸς ἥλικας φάνηθι σάς. (1748)
ΑΝΤΙΓΟΝΗ.
ἅλις ὀδυρμάτων ἐμῶν.
ΟΙΔΙΠΟΥΣ.
(ἀντιστροφὴ ε΄.)
σὺ δ᾽ ἀμφὶ βωμίους λιτάς. (1750)
ΑΝΤΙΓΟΝΗ.
κόρον ἔχουσ᾽ ἐμῶν κακῶν.
ΟΙΔΙΠΟΥΣ.
ἴθ᾽ ἀλλὰ Βρόμιος ἵνα τε ση-
κὸς ἄβατος ὄρεσι μαινάδων.
ΑΝΤΙΓΟΝΗ.
Καδμείαν ᾗ
νεβρίδα στολιδωσαμένα ποτ᾽ ἐγὼ
Σεμέλας ἱερὸν (1755)
θίασον ὄρεσιν ἀνεχόρευσα,

χάριν ἀχάριτον εἰς θεοὺς διδοῦσα; (1757)
φεῦ τὸ χρήσιμον φρενῶν (1741)
εἰς πατρός γε συμφορὰς
εὐκλεᾶ με θήσει·
τάλαιν' ἐγὼ
συγγόνου θ' ὑβρισμάτων,
ὃς ἐκ δόμων
νέκυς ἄθαπτος οἴχεται, (1745)
μέλεος, ὅν, εἴ με καὶ θανεῖν πάτερ χρεών,
σκότια γᾷ καλύψω. (1747)
ΧΟΡΟΣ.
* * * * *

Die hauptveränderung besteht hier in der umstellung der vv. 1741—1747 n. d. alt. ordnung φεῦ τὸ χρήσιμον — σκότια γᾷ καλύψω hinter 1757 χάριν — διδοῦσα. Da die dem Oedipus in den mund gegebenen letzten trochäen, wie oben bemerkt ist, nicht als ächt gelten können, so mangelt der schlussverhandlung die volle und fertige abspinnung, wenn sie so schroff abbricht, wie es mit der lediglich auf einen einzelnen und besondern punkt, auf den nächstvorhergehenden vorschlag des Oedipus gerichteten antwort der Antigone Καδμείαν ᾗ — διδοῦσα der fall ist. Es ist dies gegen allen gebrauch des Euripides: denn dieser bringt es mit sich, den endlichen abgang der die schlussscene spielenden personen mit einer *zusammenfassenden* oder sonst irgendwie auf *das ergebniss des ganzen* hinweisenden betrachtung oder ermahnung oder folgerung, jedenfalls mit einem abschliessenden gefühlsausdruck zu begleiten. Diese abschliessung könnte allerdings ebensowohl dem Oedipus als der Antigone selbst zugetheilt sein, aber dann musste dieselbe doch nicht so ohne allen überleitenden gedanken, ohne allen bezug auf den letzten theil des vorhergehenden gesprächs, ja sogar mit völliger verkehrung der ordnung, welche dasselbe in seinem gange befolgt, hingestellt werden, wie es mit den jetzt angehängten trochäen geschehen ist; denn deren inhalt schliesst sich an den *ersten*, mit v. 1736 (30) abgethanen theil an, womit in unmittelbare verbindung gebracht, freilich die ungeschickte wiederaufnahme eines schon einmal von Oedipus, und zwar eben erst (1728 — 1731) angeregten, darauf aber (1732 f.) von Antigone abgewiesenen, folglich um so unbefugter sich nochmals aufdrängenden gegenstandes — die berufung auf das Sphinxräthsel — erst recht grell hervorgetreten sein würde. Nachdem dagegen dies anhängsel gänzlich entfernt und die obige umstellung mit dem vorhergehenden theile vorgenommen ist, gewinnen wir nicht allein einen vortrefflichen abschluss, sondern auch eine überraschend wohlgegliederte anordnung des ganzen in form und inhalt. Es treten uns zwei abtheilungen entgegen, jede ihrem gegenstande nach für sich abgerundet und geschlossen, die erste (1—30) dazu bestimmt, die lage und empfindun-

gen des Oedipus, die zweite (31—52), die der Antigone bei ihrem abgange von der bühne und antritte der verbannung zur anschauung zu bringen. Jene stellt zuerst den Oedipus in seiner äussern hülflosigkeit, mit leise eingemischter andeutung (5 ff.) welche rückwirkung dies auf das schicksal der Antigone habe, dann den herben contrast seiner zukunft gegen die vergangenheit dar; diese bringt die bittere und für allen trost unempfängliche stimmung, mit der Antigone für ihre person scheidet, zum ausdruck. Diese bittere stimmung spricht sich zunächst in der abweisung aller vorschläge aus, die ihr Oedipus zur milderung derselben macht; dann fasst Antigone schliesslich die stellung, in welche sie sich durch die vorliegende wendung der dinge gebracht findet, in den hauptpunkten zusammen, um mit einer letzten begründung ihrer gemüthsverfassung abzugehn. Da diese vorzugsweise auf der sorge um die beerdigung ihres bruders beruht, so kann die erklärung, dass sie denselben jedenfalls noch begraben werde, gewiss keine angemessenere stelle haben, als gerade unmittelbar beim verlassen des ortes, auf welchem sie den leichnam zurückzulassen genöthigt ist. „Ich gehe jetzt allerdings", äussert sie also zum schluss, „und nehme zwar *die* aussicht mit, dass meine hingebung für des *vaters* leiden mir einen schönen ruhm erwerben werde, aber *ich* bin dabei unglücklich, für meine person an sich" (ἐγώ mit hervorhebung zu fassen, als gegensatz zu dem vorher angeführten äussern und sachlichen standpunkte) „und besonders wegen der misshandlung meines bruders. Dieser gedanke lässt mir keine ruhe: ich werde doch noch einmal wiederkommen, um denselben heimlich zu begraben", wobei sie entweder in ihrer aufregung nicht an die hindernisse denkt, die diesem vorsatze die übernommene begleitung des vaters entgegensetzt, oder ihr auch bei dem nicht fern gelegenen zielpunkte der eben anzutretenden wanderung (1705 ff.) die möglichkeit beide pflichten, gegen vater und bruder, mit einander zu vereinigen vorschwebt.

Was die form betrifft, so steht mit dieser inhaltsvertheilung die rhythmische anordnung im besten einklange, indem die erste strophe und deren antistrophe je eine der beiden abtheilungen gleichsam proodisch einleiten, und damit conform jede dieser abtheilungen mit einem nicht antistrophisch wechselnden stück (v. 22—30 und 38—52) schliesst, so dass diese theile eine art von epodischer stellung zu ihren abtheilungen einnehmen. — Für die textesgestaltung ist im einzelnen zu bemerken, dass der zusatz von σὺ δὴ v. 5 nach *Hermanns* vorschlage erfolgt, ἂν τιθῶμεν v. 9 mit *Hartung* auf grund der scholien (μέλλω τιθέναι und πόδα θήσω) st. τίθημι gesetzt, σύ nach τέκνον v. 10 als metrisch erforderlich beigefügt ist. Auf demselben grunde beruht die änderung v. 11 ff., deren überlieferung lautet: τᾷδε τᾷδε βᾶθι μοι, τᾷδε τᾷδε πόδα τίθει ὥστ' ὄνειρον ἰσχὺν ἔχων. Das

letzte w. (ἔχων) ist längst von *Hermann* als interpolation nachgewiesen. — Die ausfüllung der auch syntaktisch sich fühlbar machenden lücke vor ἐλαύνων v. 16 mit ἥλαυν' wird sich innerlich und äusserlich von selbst, wie ich hoffe, empfehlen. Die auslassung des subjects bereitet hier keinerlei anstoss, weil kein anderer als Kreon gedacht werden kann. — Die beifügung von ἔτ' zu anfang von v. 20 empfiehlt sich schon dem sinne nach, ja wird fast verlangt für denselben. Da bei den ww. βροτῶν ἀσυνεσίας Antigone ohne zweifel das verfahren gegen den leichnam des Polyneikes mit im auge hat, so enthielt vielleicht der folg. ausgefallene v. noch eine nähere anspielung darauf. — Ausserdem sind nur noch die beiden vv. 32. 33. mit *Hermann* umgestellt. — Was endlich die umstellung des letzten stücks (45 ff.) betrifft, so liegt muthmasslich die ursache der verwirrung, in welcher die ordnung uns überliefert wird, darin, dass in dem unsern jetzigen hdschrr. zu grunde liegenden urcodex die letzte seite nicht ausreichte, um den schluss von v. 34 (1748) an *hinter* einander fort zu schreiben, der abschreiber daher sich veranlasst fand, den letzten rest zu theilen und ein stück *neben* das andere zu setzen, woraus als man in den neuen abschriften die stellen wieder hinter einander folgen lassen wollte, eine vertauschung der plätze, aus missverständniss einschiebung des schlussstücks statt ansetzung erfolgte. Man beachte dabei, dass einige unserer cdd. falsche personenangaben, *ΟΙΔΙΠΟΥΣ* vor φεῦ τὸ χρήσιμον φρενῶν und *ΑΝΤΙΓΟΝΗ* vor εἰς πατρός γε συμφορᾶς haben; diese personenbeifügung scheint von der parallelschreibung herzurühren, da die nebenstehenden verse πρὸς ἥλικας — — und ἄλις ὀδυρμάτων — sie hatten und haben mussten, von denen die vorgesetzten namen beim auseinanderschreiben und umstellen auch auf die anfangsverse des parallelgeschriebenen stücks bezogen und übertragen wurden.

Herford. *F. G. Schöne.*

Zu Libanios.

Liban. vol. I p. 176, 3. In einem bruchstück des Cratinus beim Clemens Alex. I 329, 18 (Plat. Cratyl. p. 54), welches Bergk in den comment. de reliq. com. Att. p. 6 wegen σμῆνος behandelt, lesen wir: οἷον σοφιστῶν σμῆνος ἀνεδιφήσατε. Ich glaube dieser vers hilft der angegebnen stelle des an reminiscenzen so ergiebigen Libanios auf: δι' ἣν ἦλθε μὲν εἰς Ἀπάμειαν αὐτός. ἦγαγε δὲ πείσας πολλοῖς χρήμασι σοφιστοῦ σθένος κτλ., sobald gelesen wird σοφιστῶν σμῆνος.

Oels. *M. Schmidt.*

XXX.

Herodots vorlesungen [1]).

1. Der angebliche vortrag Herodots in Olympia.

Lukians angabe (in der rede „Aetion oder Herodotos"), der geschichtschreiber sei, um in Griechenland mit einem schlag berühmt zu werden, unmittelbar aus der heimath zur olympischen festversammlung gefahren, wo er sein werk von der hinterfront des tempels aus mit grösstem erfolg deklamirt habe, ist bei Suidas (u. Thukyd.) mit einer andern anekdote combinirt, die bei Markellinos (Leb. Thuk. §. 54) und Photios (c. 60 p. 19 B.) isolirt vorkommt: dass nämlich der knabe Thukydides bei Herodots vortrage thränen vergossen und deshalb Herodot seinem vater die geistige auszeichnung desselben prophezeit habe. Auf diese combination und auf die irrige angabe der Pamphila über die lebenszeit des Thukydides gestützt, hat *Dodwell* (Appar. ad ann. Thuc. p. 9) den olympischen vortrag Herodots auf die 81ste Olympiade, als des Thukydides 15tes, Herodots 28stes lebensjahr bestimmt; da früher Herodots werk nicht wohl fertig, später Thukydides nicht mehr im knabenalter gewesen sein könne. Daran hat sich dann auch mit andern Larcher (Vie d'Hér. p. LXXIX) gehalten.

Eine ausführliche untersuchung und entkräftung erfuhr jenes zeugniss zuerst durch *Dahlmann* (Forschungen 1823: II, s. 12 ff.). Er machte die unmöglichkeit fühlbar, der grossen festversammlung ein so langes buch herzurecitiren, die ungeeignetheit des inhalts für gerade *die* wirkung, die Lukian behauptet (s. 22 ff. 178—184), den widerspruch, dass die reisen die Herodots werk voraussetzt, zum theil wenigstens erweislich erst später fallen (s. 70) und überhaupt vieles für die spätere ausarbeitung seiner geschichtskunden spreche (s. 38 ff. 48 ff.), endlich die entfernung Lukians von historischem ernst in der ganzen art seiner schriftstellerei und in der vorstehenden rede insbesondre (s. 26 ff.).

1) Vgl. Philol. IX, 2, 193. X, 1, 25.

Hierauf machte (1827) *Heyse* (quaest. Herodot. p. 23 seq.) den versuch, für das zeugniss einzutreten. Dafür, dass doch wirklich solche declamationen zu Olympia stattgefunden, führt er den von Dahlmann selbst berührten Hippias von Elis, und die von Lukian im fraglichen zeugniss genannten beispiele des Prodikos, des Anaximenes von Chios, Polos von Akragas an. Da sich von dem auftreten dieser zu Olympia nicht beweisen lässt, dass es schon um dieselbe zeit und nicht geraume zeit später als das angenommene des Herodot stattgefunden hätte, würde Heyse mit etwas mehr schein die olympische rede des Gorgias haben anführen können (Foss de Gorg. Leont. p. 63 seqq.), zumal, wenn er den frühen zeitansatz für Gorgias von Foss annehmen wollte. Mit allen diesen jüngeren beispielen aber wird Dahlmann nicht widerlegt. Denn die proben des wissens und der dialektik, die ein Hippias oder Prodikos zu Olympia gezeigt, konnten ihrer natur nach nur vor einem kleinen kreise, der ihrer einladung folgen mochte, nicht eigentlich vor der festmenge abgelegt werden, wie Lukian von Herodots vorlesung ausdrücklich behauptet. Und wenn ein Gorgias oder Polos immerhin mit einem redeprachtstück sich an die ganze festversammlung wenden und einem möglichst grossen theile derselben hörbar zu werden trachten mochte, so ist eine solche rede etwas ganz anderes als ein geschichtswerk von neun büchern, welches Lukian eben so ausdrücklich ganz vorlesen und von den zuhörern aller völkerschaften gehört werden lässt.

Dass Herodots werk für ein so fortgesetztes heroldsgeschrei geeignet gewesen, macht Heyse um nichts wahrscheinlicher durch die gleichfalls bereits von Dahlmann selbst erwähnte anführung bei Athenäos (p. 620 d), dass im grossen theater zu Alexandria ein komöde Herodoteisches (τὰ Ἡροδότου), ein anderer Homerisches declamirt habe. Er kann Dahlmanns verbesserung (τὰ Ἡσιόδου) ablehnen. Erstlich aber ist ein Alexandrinisches theater ein ganz anderes akustisches lokal als die thalstrecke von Olympia, sodann versteht sich, dass der declamator keinenfalls das ganze geschichtswerk durchrecitirt habe, und endlich ist das literaturliebende publicum aus der bücherzeit und gelehrtenstadt ein sehr verschiedenes von einer Griechen-Panegyris der 81sten Olympiade. Dass jenes im bequemen raume ein paar stunden lang sich etliche anmuthige geschichten vortragen liess, ist gar nicht zu vergleichen mit einem aushalten der Panegyris bei einer so langen vorlesung im offenem thal, in welchem sich gleichzeitig so viele andere festlichkeiten und schaugenüsse drängen. Und aus dem geschmack der Alexandriner an trefflich erzählten alten geschichten lässt sich in keiner weise ableiten, die festgenossen der 81sten Olympiade aus allen hellenenstädten hätten mit solchem behagen und solcher begeisterung, wie Lukian versichert, eine kriegsgeschichte angehört, die an so vielen stellen für die

zuhörer selbst oder ihre nächsten väter und landsleute so nachtheilige darstellungen enthielt. Gerade diese kriegsgeschichte — sagt Lukian bestimmt und ausführlich — sei von gerade diesen zuhörern mit entzücken aufgenommen worden. Dies ist unglaublich und kann nicht glaublicher werden wegen der lobenden äusserungen über den reiz der herodoteischen darstellung, die Heyse bei gelehrten kritikern der römischen kaiserzeit nachweist, welche ein halbes jahrtausend nach Herodot freilich von den eifersuchtsbezügen und parteiungen der griechenvölkerschaften aus der zeit der perserkriege nicht berührt waren. Ist ihm nun mit nichten gelungen die wahrscheinlichkeit der behauptung Lukians darzuthun, so hat er nicht minder unrecht, von mehr zeugen für die thatsache als dem einen Lukian zu sprechen (p. 41). Suidas und Tzetzes können nicht für besondere zeugen gelten, da sie schlechthin ausschreiber waren und gerade Lukian eine von den Byzantinern vielbenutzte quelle war. Markellin aber und Photios, wenn man sie auch für selbständige zeugen wollte gelten lassen, sagen gar nichts von einem olympischen vortrage, Photios redet im gegentheil von einer vorlesung im hause vom vater des Thukydides (— *παρὰ τῷ πατρὶ Θουκυδίδην ἀκοῦσαι*). Ganz unerlaubt ist endlich die art, wie Heyse die einwendungen entfernt, welche Dahlmann von den spuren späterer abfassungszeit in eben dem werke, das Lukian so viel früher vorlesen lässt, hergenommen hatte. Heyse macht nämlich (p. 42) die voraussetzung, Herodot habe seine asiatische reise früher als die in's mutterland auf derselben königlichen strasse gemacht, die er V, 52 (wie wir es jetzt lesen, lückenhaft) beschreibt. Heyse gibt keinerlei beweis für diese annahme. Sie hat nichts für sich, wohl aber verschiedenes gegen sich (vgl. Philol. X, s. 33). Heyse folgert aber daraus, Herodot habe zuerst die asiatischen geschichten verfasst, und diese, ungefähr das jetzige erste buch, in Olympia vorgelesen, womit dann die chronologischen schwierigkeiten beseitigt wären, so wie das anstössige, was die kriegsgeschichte der letzten bücher für eine damalige Panegyris haben musste.

Also Dahlmann, weil er das zeugniss des Lukian selbst auf seine möglichkeit und wahrscheinlichkeit prüfte, wird von Heyse gewarnt (p. 41), er möge zusehen, dass er nicht selbst in's fabeln falle, und Heyse, nachdem er das, was Lukian auf das ausgeprägteste hinstellt, nur eben fallen lassen und an seine stelle eine ganz willkührliche annahme gesetzt hat, von der Lukian nichts sagt, behauptet, er habe ihn vertheidigt und testium auctoritatem sequendam esse (p. 48). Welcher denn? Was Lukian bezeugt, war nicht möglich. Das mögliche, was Heyse voraussetzt, ist nicht bezeugt.

Noch umständlicher hat sich *Krüger* (untersuchungen über das leben des Thuk. 1832 s. 11 ff.) gegen Dahlmanns beseiti-

gung der Lukianischen vorspiegelung erklärt. Von den verschiedenen anführungen Dahlmanns für die unzuverlässigkeit Lukians hat Krüger allerdings einen theil weggeräumt, ohne damit aus dem belletristen einen strengen historiker machen zu können. Gerade der in frage stehenden rede schreibt aber Krüger (s. 21) „eine rein historische haltung" zu. Dies prädikat ist nicht gefunden, sondern geliehen. Was ist denn der zweck dieser rede? Ein makedonisches fest-publicum einzuladen zur gefälligen anhörung der unterhaltungsschriften, die Lukian hier vorlesen will. Was er erzählt dient nur zu dieser einladung. Weil kürzlich der maler Aetion durch ein in Olympia ausgestelltes bild schnell berühmt geworden, bedient er sich seiner als beispiels, um auf graziöse weise zu sagen, er selbst wende sich hier gleichfalls an die auserlesenste versammlung, welcher zu gefallen ihm am allerwichtigsten sei. Da sie, gleich der olympischen, die blüthe der ganzen nation vereinige, könne er ohne weiteres umherreisen anerkennung im ganzen lande hoffen, sobald sie ihm die hier versammelten schenken.

Die vergleichung mit Aëtion gibt gelegenheit, durch gefällige beschreibung seines gemäldes die zuhörer zu kitzeln; zu der beabsichtigten und auch gemachten anwendung auf Lukian und seine zuhörer genügt sie allein nicht, weil es kein besonderer witz des Aëtion war, Olympia zum ausstellungsort zu wählen, nachdem sich dort mit waaren oder künsten sehen oder hören zu lassen seit jahrhunderten sitte war, und weil die damaligen olympischen versammlungen weniger bedeutung und glanz hatten als die der alten zeit. Die ältesten auftritte der sophisten und redner daselbst waren sowohl rücksichtlich der klugen ortswahl als der natur der epideixis und der damaligen ansehnlichkeit der panegyris die eigentlichen vorgänge für Lukians verbindliche darstellung seiner absicht. Er gedenkt ihrer wirklich. Jedoch war das gedächtniss der leistungen dieser klasse männer und insbesondere ihrer art sich bemerklich zu machen seit Platon nicht eben rein rühmlich. Lukian suchte also zur einfassung für ihren vorgang und für das neuere bei aller anmuth für die einbildung etwas ableitende beispiel des Aëtion nach dem ältesten und ruhmreichsten beispiel einer öffentlichen vorlesung. Er fand es in der tradition, dass bereits Herodot seine geschichten mit beifall vorgelesen. Ob die tradition sagte: in Olympia, lassen wir dahin gestellt. Wenn sie es auch nicht sagte, vollkommen erklärlich, dass Lukian es so vorzustellen allein passend fand. Nur so konnte er die andern beispiele einfach daran knüpfen, nur so der vorlesung Herodots die absicht unterlegen, durch die erstmalige kluge wahl eben dieses ortes mit einem schlag in der ganzen nation bekannt und berühmt zu werden —: das tertium comparationis, um das es ihm zu thun war; nur so von dem beispiel einer panegyris aus Griechenlands

grosser zeit die schmeichelhafte anwendung auf seine makedonischen zuhörer gewinnen, die er dann wirklich so emphatisch macht. Einer erzählung, die so augenfällig auf eine captation zu einem äussern zweck zugespitzt ist, kann eine reinhistorische haltung nicht zuerkannt werden.

Aber Krüger hat einen beweis dafür (schon Heyse hat ihn beigebracht), dass Lukian hier nur wahrheit reden konnte. Lukian sprach (s. 21) „vor ausgezeichneten rhetoren, geschichtschreibern und sophisten. Wie hätte er es wagen mögen solchen männern eine solche fabel für wahrheit zu geben?" — Diese grossen unbekannten! Wer nennt sie denn so ausgezeichnet, als der declamator selbst, der sie für seine unterhaltungen gewinnen will, und der natürlich, wie jeder declamator, überall vor hochgebildeten kennern spricht! Wie es mit ihrer gelehrsamkeit stand, sehen wir an dem was er ihnen bieten konnte. Er lässt sie glauben, Herodot habe in Olympia sein ganzes geschichtswerk recitirt und vom damaligen beifall hätten die bücher den titel Musen bekommen. Nach dieser starken dose hält er aber nicht für überflüssig, diesen coryphäen der gelehrsamkeit zu sagen, Herodots bücher seien gerade neun, daher der titel so passend gewesen. Durfte er ihnen nicht zutrauen, dass sie die zahl von Herodots büchern wissen, so hatte er freilich nicht zu fürchten, sie könnten gegen seine vorstellung, Herodot habe bei erster herüberkunft aus Halikarnass nach Griechenland sein ganzes werk mitgebracht, den einwurf machen, dass in diesem werk von anfang bis zu ende eine menge dinge stehen, welche Herodot in Griechenland, von Tänaron bis zum Olymp, selbst gesehen und gehört zu haben versichert. Das ist die historische haltung dieser rede. Lukian sagt ungescheut, umherzureisen, um jetzt den Athenern, jetzt den Korinthern, dann wieder den Argeiern, den Lakedämoniern vorzulesen, habe Herodot zu mühsam, zu langwierig und zeitverschwenderisch gefunden, weshalb er sich mit seinen büchern unmittelbar von haus in die völkerversammlung begeben habe, um mit allen auf einmal bekannt zu werden. Und diese bücher zeigen, dass er bei allen diesen völkern umhergereis't und bekannt war, ehe er sie abfasste. Auch das erste buch, welches allein Herodot in Olympia, zwar nicht nach Lukian, aber nach den umdeutern Lukians vorgelesen haben soll, lässt über seinen besuch bei den Athenern (I, 98 vgl. 29 ff. 59 ff.), den Korinthern (23), Argeiern (82) und Lakedämoniern (24 e. 70) keinen zweifel, zeigt ihn also mit eben den städten, welche zu bereisen er nach Lukian die mühe gescheut hätte, und wo er selbst noch unbekannt gewesen wäre, bereits wohlbekannt, wie überhaupt im Peloponnes (66 e. 145) und in Hellas (195. 20 u. m.). Nun gar alle neun bücher. Wie häufig sich durch sie hin die beweise von unmittelbarer kenntniss der griechischen landschaften und völker erstrecken, bedarf kei-

ner anführungen. Das ist die historische haltung. Lukian malt aufs lebhafteste die damalige wirkung von Herodots Perserkrieg als die einer ehrenrede, ja eines lobgesangs auf alle anwesenden. Mit Herodots darstellung aber konnten unter diesen blos' die Athener zufrieden sein. Dagegen hätte in solcher öffentlichkeit so laut vorgetragen seine schilderung von den vorgängen vor Artemision und Salamis, den verspätungen bei Platää und vieles andere sämmtliche damalige Peloponnesier nebst den Megarern empfindlich beleidigen müssen. Die Aegineten sowohl als die Böoter konnte das meiste, was von ihnen erzählt wird, nicht ohne erbitterung lassen, die Phokeer stellen, wie VII, 118 und VIII, 30, die Thessaler VIII, 29 u. 31, die Euböer VI, 100 u. VIII, 20, die Parier VIII, 67, die meisten Cykladenbewohner VIII, 45 e. u. 112, die Kerkyräer VII, 168 nur übel stimmen. Lukian sagt, Herodot habe die allgemeinsten lobpreisungen davongetragen, und Herodot selbst sagt, er wisse wohl, dass seine auffassung vom verdienst der Athener „den meisten anstössig" sei (VII, 139). Wir also können uns für Lukians wahrhaftigkeit nicht auf jene makedonischen lichter verlassen.

Ueber die thränen des knaben Thukydides, welche nur Suidas der lukianeischen vorstellung angehängt hat, lässt sich nichts treffenderes sagen, als was O. Müller (Gesch. d. gr. lit. II, s. 484) erinnert: „Im alterthum sind zu viel anekdoten erfunden worden, um die berühmten leute eines fachs mit einander in verbindung zu bringen, als dass man einer geschichte der art, wenn sie nicht sehr bedeutende gewährsmänner hat, irgend glauben schenken dürfte". Auch zur vertheidigung dieser anekdote ist ein grund, welchen schon Heyse (p. 30) angeführt hat, von Krüger (s. 33) wieder aufgenommen worden. Für ihre wahrheit spreche der so gewählte ausdruck, mit dem sich darin Herodot äussere: ὀργᾷ ἡ φύσις τοῦ υἱοῦ σου πρὸς μαθήματα. Wenn man aber einigen überblick davon hat, mit welcher geistreichen leichtigkeit die väter der griechischen anekdoten-literaturgeschichte, Chamäleon, Heraklides der Pontiker, Demetrios der Phalereer, Duris, Hieronymos, Satyros u. a. für unterhaltende vorfälle und charakteristische aussprüche zu sorgen wussten, so kann man den gewählten ausdruck eben gar nicht für ein zeichen der objektiven thatsächlichkeit gelten lassen. Denn in der schule dieser peripatetiker, die zum theil so fruchtbare anekdotenfabrikanten waren, wurde die lexis zum gegenstande der kritik und der forschung gemacht, so dass sie auf phrasen und glossen sich hinreichend verstanden, um einem erfundenen apophthegma die scheinbare farbe zu geben.

Den ort für dies prophetische wort betreffend, ist übrigens Krüger selbst (s. 24) der meinung, nach Olympia habe es nur Suidas verlegt, „der alles durch einander mengende zusammenstoppler" (vorher s. 21 wurde er herrn Dahlmann feierlich als

mit-zeuge für Lukians aussage neben Markellin und Photios entgegengeführt, welche eigenschaft alle drei nicht haben). Krüger findet beglaubigter, dass Thukydides *in Athen* zugehört. Er beweis't (s. 23) aus Herodot selbst (III, 80. VI, 43), dass Herodot mittheilungen aus seinem werke gemacht, ehe es die jetzige gestalt hatte. Er zeigt (s. 25 ff.), dass einige erwähnungen darin nicht auf so späte ereignisse gehen als man geglaubt hatte. Er muss freilich noch ihrer genug stehen lassen, welche nach Herodots übersiedlung nach Thurii vorfielen, *vor* welcher Lukian die olympische vorlesung setzt. Indessen macht er (s. 31) wahrscheinlich, dass der geschichtschreiber vieles schon früher niedergeschrieben. Da er nun (s. 7 ff.) dargethan hat, dass des Thukydides geburt ungefähr Olympiade 81 angesetzt werden müsse, steht von dieser seite kein hinderniss entgegen, Herodots vorlesung in das 10te bis 12te jahr des Thukydides (s. 32) Ol. 84, 1 v. Chr. 444 zu bringen (s. 25).

Wo stehen wir aber nun? H. Krüger ist mit erwägungen von allen seiten auf die vertheidigung Lukians und widerlegung Dahlmanns ausgegangen, und was er endlich wirklich unterstützt hat, ist eine vorlesung an anderem orte, in anderer zeit und andern inhalts als die von Lukian vorgemalte. Denn das zuhören des Thukydides, welches erst für die olympische vorlesung zeugen sollte, ist indessen nach Athen hinübergerutscht. Die zeit aber, welche Krüger dem vortrage bestimmt, sei immerhin ein olympischer um dieselbe zeit von Herodot gehalten worden, ist unverträglich mit Lukians darstellung. Nach Lukian hatte ja Herodot Griechenland noch gar nicht bereis't als er nach Olympia ging, und da seine übersiedelung nach Thurii noch in dasselbe jahr fiel, in welches Krüger den vortrag setzt, konnte ihm die kurze zeit nicht das gründliche umherreisen und erkundigen in ganz Griechenland gestatten, welches die zu Thurii ausgearbeiteten 9 bücher voraussetzen. Eben diese bezeichnet Lukian als den inhalt der vorlesung, H. Krüger aber niederschriften, die ihnen vorhergegangen. Und der erfolg einer herodoteischen vorlesung des Perserkriegs in Olympia konnte weder im anfang der 81sten Olimpiade, unmittelbar nachdem die gegenseitige eifersucht der Peloponnesier und der Athener in waffen gestanden, noch in den jahren vorher, wo sich dieselbe in demonstrationen oder rüstungen oder schlachten gesteigert, ein so allgemein beifälliger sein, wie Lukian behauptet. Krüger hat freilich (s. 23) auf seine hand versichert, es würden in jener zeit wenige an Herodots darstellungen anstoss genommen haben, aber, wie ich schon bemerkte, im widerspruch mit Herodots eigener versicherung.

Krüger war also völlig unberechtigt, zu behaupten (s. 33), alles, was gegen die zuverlässigkeit der angaben von Herodots vorlesungen geltend gemacht sei, schwinde vor einer genaueren

prüfung dahin. Vielmehr schwand vor seiner prüfung das dahin, was er festzuhalten verhiess. Er, wie Heyse, hat alles, was zur bestimmten form der lukianeischen angabe gehört, zum kleinern theil mit unzureichenden gründen gestützt, zum grössern selbst aufgegeben und mit einer ganz andern vorstellung vertauscht. Dahlmann war und bleibt als methodischer historiker im recht, wenn er ein so spätes, so alleinstehendes, nicht für geschichtskunde, sondern für einen deklamationseffect zurechtgemachtes zeugniss *darum* schlechthin verwarf, weil es in seiner ausdrücklichen gestalt widersinnig und entschieden unwahr ist. Und die conservativen philologen waren und bleiben im unrecht, wenn sie die anerkennung eines zeugnisses wegen und nach derselben erörterung fordern, in welcher sie es verlassen und zerstören.

Es fällt uns nicht ein, die *möglichkeit* zu leugnen, dass Herodot irgend einmal zu Olympia irgend etwas aus seinen geschichten vorgetragen, dass er dabei seinen zuhörerkreis gefunden, während andere schaaren der festmenge sich in andere schaumess- und zech-gezelte zerstreuten, und dass ihm der beifall jener nicht gefehlt habe. Aber aus möglichkeiten schreibt man keine geschichte; und für die annahme der wirklichkeit bitten wir uns aus, nicht auf das zeugniss Lukians verwiesen zu werden.

2. Der vortrag in Athen.

Zu einem sophisten und epideiktiker, der mit seinen aufsätzen und reden auf gewinn umhergewandert, machen den Herodot auch die beschuldigungen des Böoters Aristophanes und des deklamator Dion Chrysostomos. Nach jenem wäre dem geschichtschreiber „in Theben ein verlangtes geldgeschenk abgeschlagen und der versuch, sich mit jungen leuten in bildende unterhaltungen einzulassen (*τοῖς νέοις διαλέγεσθαι καὶ συσχολάζειν*) von der plumpen bildungsfeindlichen obrigkeit verwehrt worden" (Plut. v. d. bosh. d. H. 31.). Nach Dion (Korinth. R. T. II p. 103 R.) hätte er seine hellenischen logoi, darunter auch korinthische, noch der wahrheit gemäss erzählte, nach Korinth in der hoffnung einer belohnung gebracht, und hierin getäuscht, nun erst seine erzählung von den vorgängen bei Salamis und von Adeimantos so in's ungünstige umgebildet".

Die beschuldigungen selbst sind aus grossem zeitabstande gemacht und erklärlich genug, dort aus dem patriotismus eines Böoters, der seine vorväter in Herodots geschichten durchweg zu ihrem nachtheil geschildert fand, hier aus dem sinne eines schönredners, der die aufgabe verfolgte, Korinths bedeutung und gedächtniss auf alle weise herauszuschmücken und Herodots beschattung der rolle Korinths im Perserkrieg nicht unbeseitigt lassen konnte. Dass beide aus blosser muthmassung reden, zeigt, was den Böoter betrifft, Plutarchs geständniss, derselbe habe für

seine angabe keinen andern beweis, als die feindselige behandlung der Böoter bei dem geschichtschreiber, und was den redner für Korinth betrifft, zeigt es sein widerspruch mit den akten. Wie es bei Herodot (VIII, 94) vorliegt, wird nicht die schilderung nachträglich in's ungünstige umgebildet, sondern geht umgekehrt das ungünstige als Athener-aussage voraus und nachträglich wird bemerkt, „die Korinther behaupten unter den besten in der seeschlacht gewesen zu sein, und dafür zeugt ihnen auch das übrige Hellas".

Ohne objektive geltung, können indessen diese noch bei der nachwelt von den standpunkten besonderer Griechenvölker gegen die darstellung Herodots erhobenen vorwürfe wohl zu beweisen dienen, wie wenig dieselbe in einer so viel näheren zeit, einer griechischen völkerversammlung mit dem erfolge, den Lukian ausmalt, hätte vorgetragen werden können.

Keinem leser Herodots kann es entgehen, dass er den Perserkrieg sowohl, als die vorgeschichten vorzugsweise für die Athener und grossentheils im sinne der Athener geschrieben. Von dieser seite ist des Eusebios' angabe ganz wahrscheinlich, in dessen chronik (p. 169) zu Olympias 83, 4 (v. Chr. 445) bemerkt ist: „Herodot ward geehrt vom rathe der Athener, da er ihnen seine bücher vorgelesen". Auch das zeugniss des athenischen geschichtschreibers Diyllos, dass nach einem von Anytos beantragten psephisma Herodot mit zehn talenten beschenkt worden sei (Plut. v. d. bosh. d. H. 26), bietet weiter keinen anlass zum zweifel als etwa die höhe der summe, welche ja leicht in der fortpflanzung des echten berichts vergrössert oder verschrieben sein könnte. Da es feste gab, wo die preiskämpfer oder die wetteifernden dichter geld erhielten, belohnung von dichtern mit geld auch sonst vorkommt, kann es nicht auffallen, in dieser blüthenzeit Athens einen geschichtschreiber, der mit solchem fleiss und aufwand ein werk von solcher bedeutung des inhalts und der form, und solchem werth und reiz für die Athener, ausgeführt, ansehnlich von ihnen beschenkt zu sehen. Auch jene meinung bei dem Böoter Aristophanes und bei Dion, dass Herodot von andern städten geldgeschenke verlangt oder erwartet, stützte sich wohl ursprünglich auf die überlieferung, dass er in Athen wirklich ein solches erhalten.

Hier also haben wir eine vorlesung, ohne zweifel die berühmteste, Herodots. In welchem umfang lässt das werk selbst sie annehmen?

Dahlmann sagt (a. a. o. s. 111): „Herodot hatte schon eine kleine historische und geographische literatur vor augen und schrieb für ein lesendes publikum, *nicht für zuhörer*. Heyse (a. o. p. 37) spricht die überzeugung aus, er habe vielmehr für zuhörer als für leser geschrieben. Beide haben recht, ob das gleich unverträglich scheint.

Das ausgearbeitete werk das vor uns liegt ist unleugbar für leser geschrieben. Es ist der allgemeinen erinnerung in die ferne nachwelt bestimmt, wie es das eigene vorwort des geschichtschreibers darlegt: „damit nicht die handlungen der menschen durch die zeit ausgelöscht und grosse wunderbare werke, wie sie Hellenen sowohl als barbaren ausgeführt, vergessen würden" —. „Ich werde in meiner ausführung gleichermassen kleine und grosse städte der völker durchgehen. Denn was ehemals gross war, das ist meist klein geworden, und was gross war zu meiner zeit war vorher klein. In erkenntniss also des menschlichen glücks, wie es nirgends in seinem stande verbleibt, will ich beider in gleichem gedenken".

Nach allem was seit *Creuzers* „historischer kunst der Griechen" für die einsicht geschehen ist, wie sinnreich der mannichfaltige inhalt sämmtlicher 9 bücher des Herodot in seinen theilen zusammengeschlungen und zur einheit verbunden ist, wird auch klar, dass in dieser ausarbeitung der schriftsteller auf ruhig und anhaltend folgende *leser* gerechnet hat. Der anfang des 7ten buchs, der beginn vom krieg des Xerxes, ist mit dem ende des 9ten, dem ausgang dieses kriegs, in einer witzigen, poetisch wirksamen weise verknüpft (s. Philol. X, 1. s. 71 f.). Vorlesungen müssten durch eine geraume zeit fortgesetzt und die zuhörer sehr aufmerksam sein, wenn eine wirkung, die auf erinnernder zusammenhaltung so entlegener stellen beruht, zu ihrem vollen rechte kommen sollte. Es bezieht sich aber ausserdem das letzte kapitel des 9ten buchs mit eben so bestimmtem witz rückwärts auf die umstände der ersten erhebung des Perservolks und seines eintretens in die griechische welt, wie solche im ersten buch (126. 155. 71) dargestellt worden sind, und bezieht sich das unmittelbar jenem schlusscapitel vorhergehende über alle 9 bücher zurück auf das proömium des ganzen werks (Philol. X, 1 s. 30 f.). So weit gezogene fäden setzen die sammelnde auffassung des lesers voraus. Ein gleiches gilt von der kunstreichen massenbehandlung des Herodot. Er verbindet und sondert in seinem werk zwei grundplane, den geschichtlichen, der den Hellenen- und Barbarenkampf herleitet, und den statistischen, der länder und völker schildert. Den fortschritt der Perser-eroberungen benutzt er sowohl zu seiten- und rückblicken auf andere Hellenen- und Barbarenkämpfe, als zur allmähligen ausführung des länder- und völkergemäldes. Einheit gibt er beiden planen durch das gesetz des allvorherbestimmenden gleichgewichts, welches über den erdkreis durch vertheilung der güter und über die völkergeschichte durch den kreislauf der herrschaft waltet. Sonderung und ebenmass in der entfaltung beider plane bewirkt er in der art, dass immer auf theile, in welchen das statistische sich in kleinen stücken zwischen vorwiegende geschichtserzählung vertheilt, solche folgen, wo es in grössere zusammen-

geschlossen, die bewegtere geschichte ablöst und nun seinerseits kleinere geschichtstheile zwischen seine beschreibungen nimmt. Im schlusstheile des werkes aber gehen beide plane zusammen. Denn indem Xerxes ganz Asien nach Europa schleppte und durch land und meer von Thrake und von Hellas wälzt, vollendet sich die völker- und landschaften-zeichnung als erzählung des kriegsganges selbst, welcher sich im Hellenensieg zur wundervollsten offenbarung des gleichgewichtsgesetzes gipfelt. Die beziehung auf das grosse ganze bringt Herodot von anfang in die besondern scenen dadurch hinein, dass er in hin und herschreitender erzählung die landschaften- und völkerbilder immer nach entgegengesetzten richtungen auf einander folgen lässt, dabei vorausblickt und rückblickt, das gleiche kontrastirt und das gegentheilige verknüpft. Und ebenso durchzieht er die fortschreitenden begebenheiten mit zurückliegenden, so dass die anschauung zugleich in das vorgehende und das vergangene sich erweitert. Die geschichtlichen figuren, träger der handlungen und nebengestalten, lässt er in ungleicher erscheinungshöhe, meist zu anfang in beiläufiger, kurzvorübergehender einführung und erst bei späterem und wiederholtem auftritt in vollerer zeichnung sich mit den wechselnden scenen beleben und lässt durch die wiederkehr ihrer namen und ihrer charakterzüge entfernte gründe und vorgänge sich in der erinnerung verketten. Die besondern erzählungen endlich gruppirt er in reihen, die unter sich nach sinn, ton und wirkung verwandt sind und zwischen sich kleinere haben, welche sich motiven und charakteren jenseitiger gruppen von erzählungen zuneigen, die unter sich wieder eine hauptstimmung gemein haben. In jedem der ersten sechs bücher herrscht eine eigene tönung, die den ausgeführteren einzelgeschichten darin gemeinsam ist, und während diese hauptmassentöne von buch gegen buch kontrastiren, stimmen die töne ihrer kleinern episoden vorwärts und rückwärts zu den herrschenden der *umgebenden* bücher. In den drei letzten aber, als dem schlusstheil des werkes, nehmen sich diese stimmungen alle gesteigert wieder auf [1]).

Diese reiche und bei äusserlicher schlichtheit der darstellung phantasievoll sich aufsammelnde planmässigkeit kann ganz nur unter stiller und ausdauernder versenkung in das werk empfunden werden. Es ist für wiederholte aufnahme gemacht. Gewiss sind auch passender für leser als für zuhörer die ausdrücklichen vorausverweisungen des schriftstellers über zwei bis vier bücher weg, wie aus aus dem IIten (161) auf eine erzählung der libyschen geschichten im IVten (159), aus dem Vten, (22) auf die herleitung der makedonerfürsten im VIIIten (137); desgleichen die ausdrücklichen berufungen auf bereits erzähltes, das zwei bücher rückwärts liegt, wie die aus IX, 64 (über Pau-

1) S. die einleit. z. Herodots geschichten (klassiker des alterthums. Stuttg. Metzler. Lief. 52). S. 27—56.

sanias ahnen) auf VII, 204, aus VII, 108 (über den anfang der Thraker- und Makedoner-unterwerfung) auf V, 1, aus IV, 181 (über den widderköpfigen Ammon) auf II, 42, oder drei, vier bücher rückwärts, wie aus VI, 43 (über die hellenischen zweifler) auf III, 80, aus IV, 1 (über der Skythen behauptung Oberasiens) auf I, 106, aus V, 36 (über die Branchidenschätze) auf I, 92, oder gar die berufung auf die angabe des älteren volksnamens der Karer, die aus VII, 93 auf I, 171 weist und also über sechs bücher zurückgeht. Hier ist die lesung des ganzen vorausgesetzt, dessen ausarbeitung, wie uns die zeitdaten einzelner erwähnungen gezeigt haben, sich in Herodots greisenalter hineingezogen hat.

Indessen bei jener vorlesung zu Athen in der zeit von Herodots mannesblüthe sagt das datum, er habe „seine bücher" vorgetragen, also schon irgend ein ganzes umfassender art. Das geschenk dafür von staatswegen, wenn es auch auf weniger als wir lesen, aber doch auf talente sich belief, lässt gleichfalls mehr voraussetzen als eine anmuthige probe seiner geschichten oder einen beschränkten unterhaltungsvortrag. Es musste eine beträchtliche arbeit zu vergüten, eine ausgiebige wirkung zu schätzen sein. Fassen wir in Herodots werk den krieg des Xerxes in's auge, so treten zunächst verschiedene stücke hervor, welchen ein epideiktischer und panegyrischer charakter, geschickt gefasst und bestimmt für die Athener, füglich kann zugeschrieben werden. Die rede der Athener im lager bei Platää, womit sie (IX, 27) dem Tegeaten-anspruche (des vorrangs vor ihnen in der heeresordnung) entgegentreten, hat die aufzählung der mythischen grossthaten Athens von der Herakleidenzeit bis zur schlacht bei Marathon mit epitaphischen und panegyrischen reden gemein. Sie hebt diese gemeinplätze nicht wenig durch die mässige kürze ihrer berührung, die vorausgeschickte verwahrung, nur gezwungen darauf zu kommen, und den schluss, mit dem auf das recht, das daraus herzuleiten wäre, grossmüthig fügsam verzichtet wird. Noch hochsinniger sind die reden, welche Herodot vorher (VIII, 143 f.) die Athener dem überbringer eines höchst vortheilhaften persischen bündnissantrags und den gesandten Sparta's, die sie ängstlich davon abmahnen, erwidern lässt. Dazu gehört seine eigene beweisrede (VII, 138 f.), gleich nachdem er des Xerxes einbruch in die grenzen von Hellas erzählt hat, seine abweisung des vorwurfs, als hätten die Athener dem Griechenlande diesen krieg zugezogen, die erklärung, dass der Isthmoswall und die tapferkeit der Lakedämonier vergeblich gewesen wären, hätten nicht die Athener durch ihre entschiedenheit und mit ihrer flotte den einzig möglichen widerstand bewirkt, und die erhärtung, dass die wahren retter von Hellas die Athener gewesen.

Was aber an diesen theilen unmittelbar erhellt, dass sie zum

lauten, öffentlichen, wirkungsvollen vortrag in der Athenergemeinde sehr geignet sein mussten, das gilt insofern von dem ganzen Xerxeskrieg Herodots, als darin durchaus die rolle der Athener die günstigste und wichtigste und ihr eintritt in die bestimmung zur hegemonie steigend in das licht gehoben ist.

In das bedachteste verhältniss ferner zu dieser tendenz des Xerxeskriegs stellen sich diejenigen vorgeschichten, welche zwischen die ausführung des Jonieraufstandes und bis hin zur schlacht bei Marathon die entwicklungskämpfe Athens mit den eingriffen Sparta's und den zwistgeschichten seiner könige verflochten. Der Athener, der dem vortrag dieser erzählung folgte, sah sein volk zwischen innern und äussern schwierigkeiten zur freiheit und macht erwachsen und in Marathon die probe seines weltberufs bestehen, der sich dann bei Salamis, bei Mykale, in Sestos erhebt. Dieser bedeutende theil des geschichtswerks ist also eben so praktisch und patriotisch erbaulich durch die herrschende tendenz verknüpft, als das grosse ganze, das ihn einbegreift, durch allgemeinere gesichtspunkte und dichterisch witzige zusammenstellung. Der vortrag dieses praktisch hervorstechenden theils erheischte eine beträchtliche reihe von zusammenkünften, die aber den Athenern nicht zu lange werden mochten, und von welchen jede nach der herodoteischen sonderungsweise der geschichtsmomente eine gerundete, in sich bedeutende parthie erhalten konnte. Nach der lage und verknüpfung von Athens entwickelungsgeschichte musste der anfang dieser darstellungen, wo nicht von weiterher, mindestens vom Jonier-aufstande ausholen. Da dieser und die Hellenenverwicklung in den Perserkrieg bis zur schlacht bei Marathon den Dareios anging, war die verhältnissmässige einflechtung von der entwickelungsgeschichte der Persermacht mindestens von der thronerhebung des Dareios an, miterfordert. Nun ist aber gerade die erhebungsgeschichte des Dareios, die berathung der sieben über die beste verfassung für Persien, worauf des Dareios erhebung folgt, in dem jetzigen gesammtwerk (III, 80) mit der bemerkung eröffnet, dass ihre thatsächlichkeit von einigen Hellenen bezweifelt worden. Je weniger eben diese berathung im allgemeinen die persische anschauungsweise, im besondern das geschlechtsmässige anrecht des Dareios auf den thron beachtet, und je merklicher sie mit Herodots tendenz, aus der verfassungsentwicklung der Athener ihren hegemonieberuf herzuleiten, in wechselbeziehung steht, um so gewisser galten jene von Herodot abgelehnten zweifel nicht einer sonst bekannten erzählung oder angabe eines andern logographen, sondern der ihm eigenen darstellung dieser persischen berathungsreden. Somit ist in seiner anmerkung dieser erfahrenen zweifel und in dem versuche an weiterer stelle (VI, 43), einen geschichtsmoment zwischen Joniens wiederunterwerfung und dem herüberkommen des kriegs nach Hellas zur widerlegung

derselben zweifel zu benutzen, der beweis enthalten, dass er den bezeichneten theil der geschichten wirklich vor ausarbeitung des gesammtwerks öffentlich gemacht, und da derselbe sich so ganz für Athen schickt, ihn wirklich, gemäss der überlieferung, in Athen vorgelesen habe.

Endlich deutet aber dieser theil der athenischen sowohl als der persischen vorgeschichte, dann insbesondere der excurs über die Alkmäoniden unmittelbar nach der erzählung der schlacht bei Marathon, nebst zwei im Xerxeskriege nachgetragenen episoden, sehr bestimmt auf die zustände und verhältnisse Athens in *der* epoche, als Perikles den herankommenden und schon ausgebrochenen krieg mit dem Peloponnesierbunde durch den raschen abschluss des 30jährigen friedensvertrags (445 v. Chr.) hinausschob [1]).

Also der theil des herodoteischen gesammtwerks, der am sichtlichsten den Athenern zugeeignet ist, bezeichnet sich selbst als vor der vollendung des gesammtwerks bereits mitgetheilt und als abgeschlossen gerade im letzten jahr vor *dem* jahr, in welches die überlieferung bei Eusebios die belohnte vorlesung der bücher Herodots in der Athenergemeinde setzt.

Im winter des ersten friedensjahrs hatten die Athener muse, dem vortrag dieser geschichtengruppe zu folgen. Und nie konnte dieser auf stärkung des athenischen selbstgefühls berechnete vortrag besser an der zeit sein als unmittelbar nach der vertagung des furchtbaren eifersuchtskrieges, dessen inskünftige unvermeidliche erneuung deutlich genug vorauszusehen war.

3. Andere vorlesungen.

Dass diese vorlesung, zwanzig jahre oder mehr, nachdem Herodot angefangen, geschichte zu schreiben (Philol. X, 1. s. 27. 29), die erste und einzige gewesen, ist nicht wahrscheinlich. Das ganze dieser vorlesung oder auch nur den krieg wider Xerxes mit derselben darstellung des Eurybiades und der Peloponnesier überhaupt, dann der verhandlungen zu Athen vor dem heranrücken des Mardonios, der säumigen heersendung Sparta's, und verschiedener momente aus dem verlauf dieses kriegs — alles dies war allerdings nicht dazu angethan, irgendwo im Peloponnes, Argos etwa ausgenommen, mit beifall gehört zu werden. Vor der zeit der athenischen vorlesung, unter den fehden zwischen Athen und der peloponnesischen land- und seemacht 460—451 v. Chr. konnte ein athenischer bundes-unterthan eine gastliche aufnahme in den hauptstädten des lakedämonischen bundes entweder gar nicht erwarten oder doch gewiss nicht zu einem vortrag über den Perserkrieg benutzen, dessen erinnerung

1) Einleit. z. des Herod. gesch. Stuttg. Metzler 1855. s. 15 ff.

und auffassung selbst, seit dem ausgreifenden gebrauch, den die Athener von ihrer hegemonie namentlich gegen Aegina, Korinth und die peloponnesischen küsten machten, zu einem gegenstande der partei-leidenschaft geworden war. In Sparta jedoch scheint Herodot schon früher von Samos aus gewesen zu sein (Philol. X, s. 32); und dann war nach jenen fehden zwischen Athen und dem Peloponnesierbunde und vor der kriegserneuerung, auf die sofort der 30jährige friedensvertrag folgte, ein waffenstillstand von fünf jahren, während welcher der Peloponnes dem geschichtschreiber offen stand. Wir können annehmen, dass er ihn damals wirklich bereist habe zum behuf der kundensammlung für die ausarbeitung jener lakedämonisch-athenischen vorgeschichten zum Perserkrieg, deren vollendung im zusammenhang mit dem überarbeiteten Xerxeskriege ja gerade in die ablaufzeit dieses waffenstillstandes fällt. Wir können es annehmen nicht blos wegen der autoptischen kenntniss vieler theile des Peloponnesos, die bei ihm sichtbar ist, sondern auch, weil er auf einen damaligen besuch Korinths hindeutet, dass gerade in jenen vorgeschichten das verhalten Korinths gegen Athen durchaus günstig dargestellt, im früher vollendeten Xerxeskrieg aber der ungünstigen schilderung Korinths das entgegengesetzte ehrenzeugniss (VIII, 94) *nachträglich* angehängt ist (einleit. z. Herod. gesch. s. 31 f.). Damals könnte er auch nach Sparta, zum zweitenmal, gekommen sein.

Ueber die art, wie die sitte Sparta's in den letzten 70er Olympiaden, der zeit des ersten besuches Herodots, oder um Olympias 82, 2—4, wo ein zweiter möglich war, sich gegen geschichtsvorträge verhalten habe, sind wir nicht sicher unterrichtet. Denn das meiste, was über Sparta's kulturleben auf uns gekommen ist, rührt aus der pragmatischen historiographie der Griechen her, die ihren quellenmangel über diese parthie durch beispielschaffende konsequenzen aus abstrakt vorausgesetzten staatsmaximen ersetzt hat. Wir lesen indess von einer bewirthung des kundereichen Hekatäos in einem Spartiatenkreise, der etwas von ihm zu hören verlangend war, und finden die vorstellung im platonischen dialog Hippias, dass die Spartiaten sich diesen vielwisser gern von heroengeschichten und alten städtegründungen erzählen liessen [1]). Falls diese angaben grund haben, konnte daselbst auch Herodot empfänglichkeit für seine früchte antreffen. Da er in Samos seine geschichtschreibung begonnen hatte, konnte er schon das erstemal einige aufsätze mitbringen. Wenngleich er sich damals hier vorerst über vieles unterrichten, sich von Leonidas, seiner hausgeschichte und seinem heldenmuth erzählen, die tafel mit den namen sämmtlicher Pylenkämpfer (VII, 224) sich zeigen und die schlacht bei Platää von seinen

1) Plut. Apophth. Archidamid. 2. Plat. Hipp. maj. 285 c. O. Müller, Dorier II s. 384. Vgl. auch Her. IV, 77.

Pitanaten-wirthen beschreiben liess, hatte er doch anderes in der kleinasiatischen heimath bereits gesammelt, darunter nicht unwahrscheinlich die mittheilungen des Demarat bearbeitet. Demarat, mit dessen persönlichen schicksalen Herodot so vertraut ist (V, 75. VI, 50 ff. 61 ff.), war in seiner besitzung an der äolischen küste (Her. VI, 70. Xenoph. Hell. III, 1, 6), in der unserm geschichtschreiber wohlbekannten Kaïkosgegend (VII, 42. VI, 28. II, 10) von Samos aus durch eine kurze seefahrt erreichbar. Die gespräche aber des Demarat mit Xerxes, wie sie Herodot nach der musterung bei Doriskos (VII, 101—104) und vor dem Thermopylenkampf (VII, 209) ausgeführt hat, zum theil auch noch das nach dem Pylenkampfe (234 f.), sind, wenn irgend etwas, im reinsten Spartiatengeist gehalten, eine treffende würdigung ihrer zucht und tüchtigkeit. Ob sie Herodot schon damals in Sparta vortragen konnte, ob er sie später verfasst, und in verbindung mit seiner klassischen erzählung vom heldentode des Leonidas und der braven um ihn den Spartiaten zur zeit jenes waffenstillstandes gelesen hat, bleibt ungewiss. Wenn aber jemals ein apostel der geschichte zutritt in Sparta gehabt hat, so waren diese schilderungen (s. auch VII, 133—136. IX, 82) von der art, dass könige und ephoren ihr öffentliches vortragen nicht minder frommend erachten konnten als jenes der nomen des Terpandros, der mahngesänge des Tyrtäos und der Päane auf die Pylenkämpfer an den gymnopädien.

So viel sehen wir hieraus, dass Herodot nach den uns bekannten äussern zeitumständen und nach den bestandtheilen seiner geschichtsbearbeitung, wenn es sich um einen ausgehobenen vortrag aus derselben handelte, nicht gerade auf Athen beschränkt war. Die politischen rücksichten, die ihn im Peloponnes zu einer engeren auswahl nöthigen und von Böotien wohl ganz ausschliessen mussten, fielen weg, wenn er gelegenheit suchte und fand, in bundesstädten Athens für seine aufsätze über den Jonieraufstand oder den Xerxeskrieg oder beide einen zuhörerkreis um sich zu sammeln.

Schon bei anderem anlass habe ich darauf hingewiesen (Philol. X, 1 s. 31 f.), wie hell an jenen begebenheiten, welche die schlacht bei Mykale herbeiführten und an dem siegreichen verlaufe dieser schlacht das verdienst der Samier bei Herodot hervorgehoben ist. Auch in seinem gemälde des Jonieraufstandes ist ihrer auszeichnung im seesieg über die Phöniker (V, 112) gedacht, und der verrath des grösseren theils ihrer flotte in der schlacht bei Lade wird von ihm durch die schilderung des vorausgehenden (VI, 11 f. vgl. 9) möglichst entschuldigt (13). Die kühnen abenteuer ihrer aristokraten, die den abfall nicht theilten, und deren ferne ansiedlungen übergeht er nicht (VI, 22 f.). Seine bedeutenden darstellungen aus der älteren samischen geschichte, die grösstentheils im 3ten buch diesseits und jenseits

der episode über die denkwürdigen frühen bauwerke von Samos zu finden sind, stehen jetzt in so kunstreicher verflechtung mit dem grossen ganzen, dass sie in dieser gestalt nur der letzten ausarbeitung angehören können. Da er die stoffe aber grösstentheils viel früher, während er als angehender geschichtschreiber auf Samos lebte, gesammelt haben wird, ist auch sehr wohl möglich, dass sie vorher einfacher seiner geschichte der persischen eingriffe in Jonien verknüpft waren. Jedenfalls begreift sein werk vieles, was die *Σάμιοι πολυγράμματοι* nicht anders als mit lebhaftem antheil hören konnten. Und sollte er der stadt, die gleichsam die universität seiner jugend gewesen, nicht auch die gereiften früchte seiner studien, die so deutliche zeugnisse seines bleibenden antheils an ihr enthalten, zugetragen haben?

Dieselben gesichtspunkte sind ganz anwendbar auf Herodots vaterstadt, wenn man sich durch die angabe des Suidas nicht irren lässt, dass ihn daraus die missgunst der mitbürger vertrieben. Sie rührt von der fingirten thurischen grabschrift her, die lange nach Herodots tod von einem gelehrten verfasst ist, dem die form Herodots im gegensatze mit der nachgefolgten historiographie attischen styls die *ἀρχαία Ἰάς* ist und der zu dieser erwähnung verdrängender missgunst vielleicht blos durch die tradition der vertreibung durch Lygdamis bestimmt war. Sie hat Herodots eigenes zeugniss gegen sich, der sich an der stirn seines grossen werks immer noch Halikarnasser schrieb. In seinem Xerxeskrieg sind seine landsleute wohl im auge behalten. Unter den eilf häuptlingen der seevölker des Xerxes, die er nennt, sind vier karische, und der einzige ausführlicher geschilderte hauptmann ist die königin von Halikarnass (VII, 93. 98 f. Vgl. auch 195). Themistokles lässt seinen anschlag, die Perserflotte durch abfall zu schwächen, nächst den Joniern an die Karer bringen (VII, 19. 22). Die ausgemalte rolle der Artemisia sprach gewiss in ihrer stadt, im nächsten geschlecht nach ihr, am heitersten an. Unmittelbar an ihre letzte vorstellung als geleiterin der söhne des grosskönigs reiht sich (VIII, 104 f.) die ergreifende anekdote von dem eunuchen aus dem nachbarort von Halikarnass. Ein andrer Karer spielt im dienste des Mardonios eine rolle (VIII, 133 f.). Und noch in der schilderung von der verzweiflung der persergrossen nach dem tag von Mykale kommt ein Halikarnasser mit auszeichnung vor (IX, 107): die episode I, 171 über die herkunft und den alten ruhm der Karer stand wahrscheinlich ursprünglich im Xerxeskrieg VII, 93. Auch in Herodots Jonier-aufstande sind die Karer-häuptlinge nicht nur mittelbar bei seiner entstehung betheiligt (V, 33, 37), sondern greifen im verlaufe thätig, blutig und hartnäckig mit ein (V, 103. 117 ff.), und in der schlacht auf Kypros ist (V, 111 f.) eines karischen knappen tüchtigkeit verzeichnet.

Leicht denkt man sich endlich, dass den Perserkrieg in dem

lichte, wie ihn Herodot unter attischem einfluss abgefasst, zum vortrage in Athens bündnerstädten gebracht zu sehen, dem bundeshaupte selbst nicht unlieb sein konnte.

Wir bewegen uns mit allem diesem blos auf dem gebiete der möglichkeit, da uns die geschichtliche überlieferung für andere vorträge des geschichtschreibers, als den athenischen, ohne bestimmte angaben lässt. Allein, dass Herodot ursprünglich für vorträge arbeitete und sich daher nicht auf eine einzige epideixis und den zuhörerkreis *einer* stadt beschränkt haben wird, lässt sich darthun.

Es war in Herodots tagen sitte der logographen, sich öffentlich hören zu lassen. Dies beweisen die bekannten, auch von Heyse (a. a. o. p. 36) dafür geltend gemachten äusserungen des Thukydides (I, 21 f.: — *ὡς λογογράφοι ξυνέθεσαν ἐπὶ τὸ προσαγωγότερον τῇ ἀκροάσει ἢ ἀληθέστερον* — — *κτῆμα ἐς ἀεὶ μᾶλλον ἢ ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν* —).

Nun ist die darstellungsart Herodots, da sie, unerachtet der vielfachen verknüpfung und der bezüglichkeit aller theile auf alle, immerfort kleine geschichts- oder beschreibungsgruppen und in diesen wieder einzelgeschichten und einzelbilder, die für sich sinnig sind, zu runden pflegt, sichtlich dazu gemacht, kleine und kleinere ganze auszuheben, welche hier die epideixis *eines* tages mit behaglichem abschluss ausfüllen, dort in einer reihe von vorlesungen dem endpunkt jeder einzelnen das gefühl einer gewissen und der letzten einer völligern vollendung zutheilen können.

Es verräth sich aber auch im besondern an Herodots werk selbst die ursprüngliche selbstständigkeit gewisser abschnitte und die trennbarkeit einzelner parthieen zum behuf längerer oder kürzerer vorlesungen.

Darauf leiten erstlich wiederholte angaben derselben sache, die nicht von der bemerkung, dass sie schon an anderem ort gemacht seien, begleitet sind. So die des Parasangenmasses II, 6, wieder V, 53, wieder VI, 42, an keiner der beiden letzten stellen mit einer andeutung, dass es früher gesagt sei. Ebenso: I, 72: *Οἱ δὲ Καππαδόκαι ὑπὸ Ἑλλήνων Σύριοι ὀνομάζονται* — — *Συρίους Καππαδόκας* — und I, 76: *τῆς Καππαδοκίης* — *τῶν Συρίων* — und V, 49 *Καππαδόκαι τοὺς ἡμεῖς Συρίους καλέομεν*, und VII, 72 *οἱ δὲ Σύριοι οὗτοι ὑπὸ Περσέων Καππαδόκαι καλέονται*. So I, 72: Kleinasiens länge vom kyprischen meer zum Pontos Euxeinos, *μῆκος ὁδοῦ, εὐζώνῳ ἀνδρὶ πέντε ἡμέραι ἀναισιμοῦνται*, und II, 34: *ἐνθεῦτεν* (von Kilikiens hochstrand) *ἐς Σινώπην τὴν ἐν τῷ Εὐξείνῳ πόντῳ πέντε ἡμερέων ἰθεῖα ὁδὸς εὐζώνῳ ἀνδρί*. So ist I, 104 der weg, auf dem die Skythen nach Oberasien geriethen, angegeben und IV, 11 kommt dieselbe angabe mit der einführung: *Ἔστι δὲ καὶ ἄλλος λόγος, ἔχων ὧδε, τῷ μάλιστα λεγομένῳ αὐτὸς πρόσκειμαι*, ganz wie zum erstenmale erwähnt.

Zweitens geben denselben wink recapitulationen und erklärungen, die umständlicher und bestimmter sind als nöthig wäre, wenn das vorausgehende mitgetheilt war. So heisst es in der vorbereitung zur erzählung des Ionieraufstandes V, 23: „da nunmehr Histiäos von Milet die von Dareios zum lohn für seine hehütung der schiffbrücke erbetene schenkung: welches landstück am Strymonflusse liegt und den namen Myrkinos hat: bereits befestigte, so kam Megabazos, der das betreiben des Histiäos wahrnahm, nicht so bald nach Sardes u. s. w." Hier liegen nur eilf nicht grosse capitel zwischen der gegebenen erzählung, dass Histiäos von Milet zum lohne seines guten dienstes (der im vorhergehenden buch IV, 136—141 ausführlich erzählt war) sich Myrkinos im Edonenland, in der absicht, es zur festen stadt zu machen, von Dareios erbeten und es erhalten habe. Blos die lage am Strymon ist eine neue nähere bestimmung. Dann, sieben capitel weiter, steht, V, 30: „Milets verwalter war damals Aristagoras, Molpagoras sohn, der da eidam und vetter war von Histiäos Lysagoras sohn, welchen Dareios in Susa festhielt, *ὁ γὰρ Ἰστιαῖος τύραννος ἦν Μιλήτου καὶ ἐτύγχανε τοῦτον τὸν χρόνον ἐὼν ἐν Σούσοισι.* Nur um fünf kleine kapitel weiter oben (V, 24) folgte unmittelbar auf die erwähnung jener wahrnehmung des Megabazos und seiner warnung des königs vor dem treiben des Histiäos, eben diese angabe, dass Dareios den Histiäos berufen und, weil er einen so treuen freund bei sich behalten wolle, mit sich nach Susa genommen. Daselbst lag auch schon, dass Histiäos machthaber von Milet war, in den worten des Dareios: „lass also dein Milet und deine neue stadt in Thrake"; zumal ja unlang vorher, V, 11, des Histiäos forderung der letzteren mit den worten motivirt war: *ὁ μὲν δὴ Ἰστιαῖος, ἅτε τυραννεύων τῆς Μιλήτου, τυραννίδος μὲν οὐδεμίης προσέχρηζε· αἰτέει δὲ Μύρκινον*, und Histiäos bei seiner rolle im vorhergehenden buch auf's deutlichste und wiederholt als Milets machthaber IV, 137. 138. 141 bezeichnet worden war.

Die alles dies vor kurzem erinnerte wiederholenden worte: *ὁ γὰρ Ἰστιαῖος τύραννος ἦν Μιλήτου καὶ ἐτύγχανε τοῦτον τὸν χρόνον ἐὼν ἐν Σούσοισι* stehen in der ersten entstehungs-erzählung des Ionier-aufstandes und sie sehen ganz darnach aus, dass sie ursprünglich in einer selbständigen darstellung des Ionieraufstandes die *erstmalige* angabe, wer Histiäos gewesen, und warum er in Susa festgehalten war, eröffnet haben. Schicklich erklärte seine erste einführung an dieser stelle, inwiefern Aristagoras nur sein vertreter in der verwaltung Milets war, und leitete zugleich die bald (cap. 35) folgende erzählung von seiner listigen botschaft an Aristagoras ein. Dann folgte also ursprünglich jenem anfange der auskunft über Histiäos, der jetzt recapitulation scheint, die erwähnung seines verdienstes, der belohnung desselben, des gefährlichen gebrauchs, den er von der

letzteren machte, — und daher die entschliessung des königs, ihn freundlich in Susa zu fesseln. Als aber Herodot den Skythenfeldzug ausführte, musste er in diesem gleichfalls und umständlich das verdienst des Histiäos und am ende des feldzugs die belohnung erzählen. Und als er bei nachmaliger ausarbeitung des gesamtwerks den Skythenfeldzug in den zusammenhang des ganzen aufnahm, bot sich ihm zur verknüpfung seines ausgangs mit *der* entschliessung des königs, die den Histiäos in Susa hält und hierdurch dessen listige botschaft an Aristagoras, die mitursache des Ionieraufstandes, veranlasst, die vermittlungsfigur des Megabazos dar. Denn Megabazos, da ihn Dareios im ausgange des Skythenfeldzugs in Thrake liess, um es zu unterwerfen, konnte des Histiäos befestigung seiner thrakischen stadt in der nähe und mit natürlichem argwohn sehen. Seine warnung gab ein motiv, den entschluss des königs zur berufung und festhaltung des Histiäos in entwickelter weise zu erzählen, und diese erzählung führte vom ende des Skythenfeldzugs in den beginn des Ionier-aufstandes hinüber. Bei dieser abfassung erhielt denn die erwähnung von der wahrnehmung des Megabazos, indem deren gegenstand deutlich zu machen war, die wiederholte angabe, welches landstück, und wofür, Histiäos geschenkt bekommen habe. Und indem hierauf die warnung des königs, und wie er den Histiäos berief und mit sich fortnahm, erzählt wurde, war hiermit das vorweggenommen, was über den Histiäos in der ursprünglichen redaction des Ionier-aufstandes an *der* stelle zusammengefasst war, die mit jenen worten: *ὁ γὰρ Ἰστιαῖος τύραννος ἦν Μιλήτου καὶ ἐτύγχανε — ἐὼν ἐν Σούσοισι* sich eröffnete. Natürlich strich also jetzt Herodot dies weitere. Nur die anfangsworte liess er stehen, deren sinn allerdings hierhergehörte, von deren form er aber, hätte er das ganze ursprünglich in diesem zusammenhange verfasst, den anschein überflüssiger und unbewusster wiederholung entfernt und etwa gesagt haben würde: — *Ἰστιαίου τοῦ Λυσαγόρεω, τὸν Μιλήτου ἐόντα τύραννον, ὡς καὶ πρότερόν μοι εἴρηται, ὁ Δαρεῖος ἐν Σούσοισι κατεῖχε.*

Aehnlicher stellen, die auf frühere unabhängigkeit der theile von einander schliessen lassen, gibt es nicht wenige. Ein paar füg' ich noch bei. VIII, 27 wird in einer episode zum Xerxeskrieg, von der Phoker- und Thessaler-fehde, das heiligthum zu Abä genannt, als aufstellungsort eines weihgeschenks der Phoker. Bald darauf, cap. 33 folgt, ohne rückblick hierauf, die wiedererwähnung: „die sengenden Perser kamen nach Abä, wo ein reiches Apollonheiligthum war, voll schätze und weihgeschenke", und nun der beisatz: *ἦν δὲ καὶ τότε καὶ νῦν ἐστὶ χρηστήριον αὐτόθι* — als wäre es nicht als orakel ebenfalls bereits vorgekommen unter jenen, die Krösos befragen liess (I, 46). Macht doch Herodot bei wiedererwähnung des Branchidenorakels

und seiner schätze, V, 36 und V, 19, beidemal die bemerkung, dass bereits davon die rede gewesen, nämlich zuerst I, 92. Hier aber ist die bemerkung eine spur der nachträglichen zusammenarbeitung zum gesammtwerk, eben weil sich eine solche in jenem parallelen fall und ähnlichen nicht findet.

Das beispiel mit Histiäos gehört zu andern beweisen dafür, dass Herodots Jonier-aufstand und skythischer logos ursprünglich unabhängig von einander gefasst waren; das mit Abä gehört zu vielen andern zeichen der ursprünglichen unabhängigkeit des Xerxeskriegs vom jetzigen ersten logos. Innerhalb einem und demselben logos aber, dem skythischen, begegnet folgende wiederholung, die eben so wenig vom schriftsteller als solche bezeichnet ist.

IV, 9: — *ἐς τὴν Ὑλαίην καλεομένην γῆν* — 18: *διαβάντι τὸν Βορυσθένεα, ἀπὸ θαλάσσης πρῶτον ἡ Ὑλαίη* — 19: *ψιλὴ δὲ δενδρέων πᾶσα αὕτη γῆ πλὴν τῆς Ὑλαίης* — 54: *Παντικάπης — ἐκδιδοῖ ἐς τὴν Ὑλαίην* — 55: *Ὑπάκυρις ἐς δεξιὴν ἀπέργων τήν τε Ὑλαίην καὶ τὸν Ἀχιλλήϊον καλεόμενον Δρόμον.* Und nun:

76: — *καταδὺς ἐς τὴν καλεομένην Ὑλαίην· ἡ δ' ἔστι μὲν παρὰ τὸν Ἀχιλλήϊον Δρόμον, τυγχάνει δὲ πᾶσα ἰοῦσα δενδρέων παντοίων πλέη.*

Die letztere stelle in der episode vom Anacharsis scheint also die vorausgehende landesbeschreibung, welche die hier angegebene lage und beholzung der Hyläa schon enthält, nicht vorauszusetzen. Es lässt sich auch sonst die annahme stützen, dass die skythischen logoi nicht in *einem* zuge verfasst seien. Der vorliegende fall gestattet indessen wohl noch eine andre auffassung. Vielleicht enthielt die erzählung vom Anacharsis diese bestimmte angabe ihres lokals (die, als wiederholung betrachtet, ja doch zu kurz ist, um beschwerlich zu fallen) mit zu ihrer rundung *darum*, weil sie, unerachtet ihrer einverleibung in die schilderung von skythen-land und volk, gelegentlich auch unabhängig von dieser sollte gebraucht und mit einer andern gruppe verknüpft werden können. Die kleine erzählung ist in sich geschlossen und steht nebst der ihr beigegebenen abweisung der Peloponnesiersage über Anacharsis unter dem satze, dass die Skythen fremder sitte widerstehen. Ein zweiter beleg für denselben ist die nächstfolgende erzählung vom Skyles. Gleich starke verabscheuung fremder sitte schreibt Herodot den Aegyptern zu (II, 79.-91), von deren gewohnheiten er II, 35 eine komische übersicht, so weit sie gerade die umgekehrten der anderwärts üblichen sind, zusammenstellt. Dann wiederum giebt er III, 20—23 in der episode von den lang lebenden Aethiopen die reizend mährchenhafte schilderung eines in seiner sitte festen, naivweisen naturvolks. Und III, 58 belegt er das thema, dass jedem volk seine sitte heilig sei durch eine anekdote, welche den gänzlichen gegensatz zweier völker in *einem* sittenpunkt höchst witzig ver-

anschaulicht, und schliesst mit der einstimmung in Pindars νόμος πάντων βασιλεύς. War es nicht ein leichtes, aus einer gruppe solcher kleinen sitten-anekdoten, welche der herodoteische vorrath noch weiter abzuwandeln erlaubte, eine anmuthige epideixis von mässigem umfang und einigem thema zu bilden?

Wie dem sei: dass wir in Herodots gesamtwerk so oft dieselben erklärungen, beibemerkungen, angaben an mehren orten antreffen, darf, neben dem durchgängigen abfassen der kleineren und kleinsten theile auf abschliessung in sich, als beweis gelten, dass er die lösbaren gruppen zu mannichfaltigen vorträgen gebraucht.

Weimar. *A. Schöll.*

Zu Hesychios.

Man liest bei Hesychios s. Κατὰ πρωτῆρας. ἡλικίας ὄνομα, οἱ Πρωτῆρες, παρὰ Λακεδαιμονίοις: nach *Schow* hat aber die handschrift καταπρωτεῖρας und dann πρωτεῖρες: an diese LA. geht Photios im Lex. nahe heran: καταπρωτείρας: πρωτείραι [sic] οἱ περὶ εἴκοσι ἔτη παρὰ Λάκωσι. Die form πρωτεῖραι haben nach Schneider's (ad Xenoph. de Rep. Laced. 6, 1) vorgang O. Muell. Dor. II, p. 301. Fr. Haas. ad Xen. de Rep. Lac. p. 66, jetzt auch G. Dindorf. ad Steph. Thes. L. Gr. s. v. gebilligt: aber durch des cod. Hesych. πρωτεῖρες wird die form mehr als zweifelhaft, zumal da sie durch das simplex εἶρην nicht gestützt wird. Daher wäre schon besser gewesen, πρωτείρενες nach einem fingerzeig bei Schneid. l. c. zu schreiben, da grammatiker εἴρενες als dorische form angesehen: v. Gloss. Herodot. p. 608 Fr.: allein da Hesychios die eigentlich dorische form ἴρανες kennt: cf. s. ἴρανες, s. ἴρωες, s. μελλίρην; add. Ahrens Dial. Dor. p. 116: so ist sie, zumal da auch andre lexikographen sie hatten, wie die etymologie des worts am schlusse des artikels über εἶρην im Etym. M. p. 303, 40 zeigt, auch hier herzustellen und darnach bei Hesychios κατὰ πρωτίρ[αν]ας und πρωτίρ[αν]ες, bei Photios aber, in welchem der accent wohl zu beachten ist, κατὰ πρωτίρα[να]ς und πρωτίρα[νες] zu ergänzen, die form πρωτεῖραι also ganz zu verbannen. Wie über die form, so haben aber die neuern auch über die bedeutung nicht richtig geurtheilt: sie will ich weiter unten näher und richtiger zu bestimmen versuchen.

Ernst von Leutsch.

XXXI.

Erklärung des Epitaphios bei Thucydides II, c. 35—46, als praktischer beitrag zur förderung der methode für die erklärung des Thucydides, nebst übersetzung.

An Theodor Kock.

Das andenken an jene auch Dir werthvollen tage jugendfrischen zusammenstrebens und gegenseitiger förderung in beruf und wissenschaft, die uns und anderen freunden eine zeitlang am Friedrich-Wilhelms-gymnasium zu Posen geschenkt waren, hat sich mir oft bei dieser arbeit erneuert, welche mit so manchen edlen wurzeln in jene zeit und in die geister jener freunde zurückgreift. Dir, Du werther, damals uns zuerst entrissener freund, reiche ich sie als eine erinnerungsgabe dar. Möchtest du sie zugleich als ein vollgültiges symbolon eines trotz zeit und ferne ungeschwächt fortwirkenden geisterbundes erkennen. Lebe wohl.

Vorerinnerungen.

1) Der verfasser hat die überzeugung gewonnen, dass die erklärung des Thucydides bis jetzt weder im verfahren dem denk- und darstellungsverfahren des schriftstellers, noch in den ergebnissen dem ausserordentlich fruchtbaren gedankengehalte des Thucydides hinreichend entspricht. Diese überzeugung drängte sich dem verfasser namentlich bei mehrmaliger, durch den beruf veranlasster interpretation des epitaphios auf. Deshalb leitete bei abfassung des nachstehenden commentars der wunsch, an diesem einzelnen beispiele jene überzeugung zum besten der sache nachdrücklich zur anschauung und geltung zu bringen und durch das jedesmal sorgfältig mitdargestellte verfahren einen fortschritt der Thucydideserklärung anzuregen.

Für diesen zweck ist es aber nicht minder dienlich, von dem, was beim erklärungsverfahren den verfasser mehr als die übrigen erklärer dieser rede geleitet hat, eine kurze rechenschaft

vorauszugeben, die sich theils auf einen allgemeineren, dem überall waltenden darstellungscharakter des schriftstellers entnommenen *erklärungscanon*, theils auf die besondere, der eigenthümlichkeit grade dieser rede entspringenden *quellen der erklärung* beziehen wird.

Jener bei Thucydides überall nachdrücklich in anwendung zu bringende, aber noch oft vernachlässigte canon der erklärung ist der *zusammenhang*. Kein schriftsteller nämlich weist selber dringender auf die ausgedehnteste anwendung dieses erklärungsmittels hin und lohnt dieselbe ergiebiger, als Thucydides. Denn bei allem beziehungsreichthum seiner *einzelnen* gedanken und bei aller strenge und geschlossenheit ihrer innern logischen verbindung unterlässt dennoch der in dieser hinsicht mehr mit instinkt als mit reflexion verfahrende schriftsteller in der regel den bestimmteren ausdruck der logischen verbindung und zieht der hypotaktischen satzverbindung mit logischen conjunctionen die mehr plastische, auf gleichartigkeit oder gegensatz sich beschränkende parataxis fast immer vor, so dass den näheren aufschluss über das logische verhältniss einzelner gedanken zu einander eben nur der zusammenhang geben kann. — Aber auch über die logische natur *ausgedehnterer verbindungen* zu einer grösseren gedankenreihe, über das, was hierin hauptgedanke und zweck, und was nebengedanke und mittel ist, giebt der zusammenhang vielfach die einzig sichere entscheidung; da das in diesem falle allerdings sehr häufig von Thucydides angewendete mittel der ankündigung und recapitulation doch oft nicht ausreicht, wie alle missverstehende erklärer durch die that beweisen, es vielmehr zur erkennung und richtigen benutzung dieser vom schriftsteller gebotenen handhaben vielfach wieder des zusammenhangs bedarf. — Vollends kann — schon deshalb weil sie auf den beiden vorigen punkten beruht — die erkenntniss des gesammten aufbaues eines grossen *redeganzen*, wie der vorliegenden rede, nach allen dessen gliederung und anordnung bestimmenden darstellungsmotiven des schriftstellers nur durch den zusammenhang erlangt werden. — Aber nicht blos über die *verbindung* der gedanken im engeren, im weiteren und im weitesten umfange giebt solchergestalt der zusammenhang bei Thucydides in der regel den entscheidenden aufschluss, sondern nicht selten gewährt dieser allein auch für den *einzelsinn* und das ihm oft höchst eigenthümlich, ja scheinbar eigensinnig geliehene *wort* die erklärung, indem der zusammenhang die geheimen in der seele des schriftstellers hinter den worten zurückbleibenden motive für die vorstellung und den ausdruck enthüllt und also recht eigentlich *hinter die worte* kommen lehrt. Hinter die worte, in jenen tiefen hintergrund, den jedes redewerk eines grossen geistes hat, in welchem allezeit vieles unausgesprochen zurückbleibt, führt der zusammenhang. Er lehrt in die gedankenwerkstatt des denkers blicken, den ge-

danken noch warm gleichsam vom feuer des ersten werdens erfassen, oder die verborgenen wurzeln erspähen, aus denen das erwuchs, was im seelenvollen worte ahnungsvoll verlautbart. Und so ist denn auch die erschöpfende tiefe der erklärung, wie sie Thucydides erfordert ohne den zusammenhang nicht möglich.

Von diesen, hoffentlich allen erklärern des Thucydides bekannten, dingen hat man seltsamer weise die ausreichenden consequenzen für das erklärungsverfahren nicht gezogen. Vielmehr ist kein theil der Thucydideserklärung mehr vernachlässigt worden als gerade dieser logische theil, ohne welchen auch die den übrigen theilen gewidmete sorgfalt oft ohne den nöthigen erfolg bleiben musste. Statt dessen kam, was ohne jenen die windrose gelehrter meinungen regulirenden canon bei der natur des schriftstellers kommen musste: bei jeder wichtigeren stelle jenes sinnverwirrende getümmel durcheinander kreuzender Ansichten, von welchem Poppos getreue zusammenregistrirung die erschreckende anschauung gewährt, und das dem endzweck der erklärungskunst entgegengesetzte resultat, dass an vielen schwierigeren stellen mit ihren nach und nach aufgehäuften meinungen die erklärer dem leser mehr noth um das verständniss machen, als der schriftsteller selbst!

Der dem Epitaphios insbesondere zugehörenden *erklärungsquellen* sind zwei. Die eine ist die von *Aristoteles* in der rhetorik gegebene *theorie der lobrede*, zu der in den wichtigsten beziehungen unsere rede das vollkommenste paradigma ist, so sehr passen beide zu einander. So hat diese theorie denn auch zur erklärung mehrerer nicht unerheblicher und bisher unrichtig oder unsicher gedeuteter stellen dem verfasser sehr willkommene und völlig sichere beweismittel hinzugebracht. — Die vergleichung der anderen uns aufbehaltenen epitaphien hat dem verfasser fast nichts ergeben können.

Die andere und eigenthümliche quelle der erklärung grade für diese rede ist dieselbe, aus welcher das werk mittelbar selbst geflossen ist: *der periclëische geist*. Für die ethisch-politische grösse dieses geistes hat Thucydides selbst in der bekannten stelle des zweiten buches den maassstab hingestellt. Dieser hat den verfasser namentlich im proömium zu einigen abweichenden auffassungen geleitet. Die intellectuelle grösse des Pericles aber hat ihn öfter dazu bestimmt. Das wesen derselben wird klar genug aus dem, was Plato im Phädrus p. 270 cf. p. 269 und Cicero (de or. III §. 71, §. 138) über den grossen schüler des Anaxagoras gerade in rhetorisch-dialektischer hinsicht urtheilen, womit auch Plutarch V. Pericl. 154, 156a übereinstimmt. Man muss behaupten: auf naturanlage, speculative bildung und eine alles andauernd überschauende lebensstellung auf gleiche weise gegründet, bestand die intellectuelle grösse dieses synoptischen geistes (cf. Plat. Rep. p. 537, c) in der gewaltigsten, auf gene-

ralität gerichteten expansionskraft des vorstellungsvermögens, welcher somit ein reichthum umfassendster und bedeutungvollster begriffe entsprang. Und dieser vorzug fand gerade in der vorliegenden gattung noch mehr als in den praktischen civilreden seinen freisten tummelplatz, da das wesen jeglicher lobrede nach des Aristoteles trefflichem nachweise das *καλόν* und somit die idealisirende auffassung des gegenstandes erfordert. Dem allen gemäss hat der erklärer überall da, wo er fühlt und fühlen muss: hier weht in den worten dieser periclëische geist, demselben auch schritt zu halten und in gleichem geiste den ausdruck, soweit nur die sprache es duldet — und von einem Pericles duldete sie vieles — auf die universellsten, grossartigsten oder beziehungsreichsten begriffe zu deuten. Hier beginnen die grossen weihen der erklärungskunst für diese rede — und die gefahren. Denn *πολλοὶ μὲν ναρθηκοφόροι, βάκχοι δέ γε παῦροι.* Hier muss gewagt werden, auf einer nicht in allen ihren windungen sicher berechenbaren linie zu wandeln. Ob dem verfasser dies gelungen oder nicht, entscheide, wenn sie kann, die kritik. Das eine, auch für den forscher der culturgeschichte erwägungswerthe ergab sich so: bei solcher betrachtung zeigt diese rede einen ungleich ausgedehnteren geisteshorizont und zwar nach der seite moderner lebensanschauungen herüber, als ohne sie. —

2) Ueber die ausdehnung, die viele der nachstehenden interpretationen gewonnen haben, ist noch ein wort zu sagen. Jenes maass war nothwendig durch die vollständige abbildung des interpretationsverfahrens gegeben, zu welcher wiederum der zu anfang angegebene zweck nöthigte. Zu dieser aber bestimmte den verfasser auch noch ein allgemeinerer zweck, ohne den niemals eine wissenschaftliche darstellung unternommen werden sollte. Ein geschenktes gut taugt minder als ein erworbenes. Die blossen resultate können den empfänger erfreuen; aber eine tiefere, dauernde und fruchtbare wirkung verbürgen sie nicht. Eine solche wird erzielt durch die darstellung des verfahrens, wenn anders dieses, wie bei der erklärung des Thucydides in der regel nothwendig ist, zu dialektischem process, zu lebensvoller wechselrede des für und wieder sich gestaltete. Die abbildung eines solchen verfahrens macht allezeit den leser zum mitstreiter, zum mitschöpfer des resultats und befruchtet so durch schöpferischen anstoss zu eigenem denken seinen geist *auf die dauer.* Auf solchem streben beruht ja die — darum auch oft gedehnte — form der platonischen werke und ihre unverwelkliche geistesblüthe. Nach demselben Ideale gestaltet, wird die erklärung des Thucydides zur würdigsten vollstreckerin seines willens: nicht ein *ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα* zu gewähren, sondern ein *κτῆμα ἐς ἀεί.* —

3) Eine übersetzung halten wir bei dieser rede für eine nothwendige ergänzung der interpretation, damit, was diese im

einzelnen ergeben, auch dem gesammteindrucke nach zur anschauung und prüfung komme. In ihrer form sollte die beigegebene übersetzung eben so wenig den deutschen sprachgeschmack verletzen als es vergessen machen, dass ein *fremdes* original, das denk- und redewerk einer anderen welt, ihr zu grunde liegt, zu dessen eigenthümlichkeiten noch insbesondere eine grosse herbigkeit der form gehört. Auf diese weise steht sie in der mitte zwischen den beiden einander entgegengesetzten richtungen der übersetzungskunst, deren eine von Heilmann und Döderlein — mit in ihrer art vortrefflichen übersetzungen —, die andere etwa von Kämpf vertreten wird.

Erklärungen.

Cap. 35. *Ἐπαινοῦσι τὸν προσθέντα τῷ νόμῳ τὸν λόγον τόνδε — ἐμοὶ δ' ἀρκοῦν ἂν ἐδόκει.* Thucydides behandelt die bestattung der für das vaterland gefallenen wesentlich als die bethätigung einer überlieferten sitte, nicht aber als die wirkung eines gesetzes. Darauf weist in den die bestattung ankündigenden worten (cap. 34. zu anfang) sowohl die beifügung des *πατρίῳ* zu *νόμῳ*, als auch die wahl des wortes *χρώμενοι* hin, das in gleicher verbindung mit *νόμῳ* auch später wiederkehrt (*ὁπότε ξυμβαίη αὐτοῖς, ἐχρῶντο τῷ νόμῳ*), aber an beiden stellen unpassend gebraucht wäre, wenn *νόμος* dort „gesetz" bedeutete, in welchem falle nachher 35, 3 *ἕπεσθαι* gebraucht wird (*ἑπόμενον τῷ νόμῳ*). Darauf weist ferner hin die ganze in cap. 34. gegebene beschreibung des verfahrens, in welcher alle darstellungsmittel, namentlich das tempus und die syntactischen structuren so gewählt sind, dass das bild sich oft wiederholenden, gewohnheitsmässigen handelns, also das bild einer sitte entsteht. Hiernach muss auch an unserer stelle das wort *νόμος*, *wenn anders* es ebenfalls wie an beiden vorigen stellen *auf die bestattung der gefallenen* geht, sitte, brauch bedeuten, und unstatthaft ist Krügers erklärung: „*τῷ νόμῳ* dem gesetz über die öffentliche bestattung der gefallenen". Ob überhaupt ein solches — abgesehen von der gesetzlichen leichenrede — existirt habe, wird nach obigem mehr als fraglich, zumal auch die stelle des Diog. Laërt. Solon. §. 55, auf die man eine solche vermuthung gegründet hat (Huepeden in der Disputatio de Periclis laudatione funebri p. 7. u. 9.), nur von der öffentlichen erziehung der hinterbliebenen redet. — Wie nun aber, wenn unser wort gar nicht auf die bestattung ginge? Dann hiesse *νόμος* dennoch gesetz, nämlich so: „sie loben den, der *durch das gesetz* diese rede hinzugethan hat". Dieser fall bleibt noch zu prüfen. Und in der that tritt auch weiterhin *die* absicht und gesinnung des Pericles deutlich hervor, gegenüber den privatmeinungen und subjectiven bedenken, die *er* hinsichtlich einer solchen lobrede hegen möchte, gewicht zu legen auf das die rede gebietende *gesetz*. Darum sagt er am

schlusse des prooemiums (35, 3) und zwar im offenbaren rück, blick auf dessen anfang *ἐπειδὴ δὲ τοῖς πάλαι οὕτως ἐδοκιμάσθη χρὴ καὶ ἐμὲ ἑπόμενον τῷ νόμῳ πειρᾶσθαι κτλ.*, worin das die rede vorschreibende gesetz gemeint ist. Und mit eben so offenbarem rückblick auf den anfangsgedanken sagt er am schlusse der ganzen rede 46, dieselbe als eine wirkung des darüber gegebenen gesetzes bezeichnend: *εἴρηται καὶ ἐμοὶ λόγῳ κατὰ τὸν νόμον*. Mit derselben objectiven gesinnung endlich, welche das subjective meinen dem gesetze absichtlich unterordnet, führt der redner im zweiten satz des prooemiums seine privatmeinung nur so ein: *ἐμοὶ δ' ἀρκοῦν ἂν ἐδόκει εἶναι*, das heisst: nicht als eine solche, die er zwar mit bescheidenheit limitirt, aber dennoch festhält, sondern als eine solche, die er *gar nicht hegt und nur hegen würde, wenn nicht das gesetz es anders wollte*, eine bedingung, die, nur in anderer form, später unten in den schon angeführten worten *ἐπειδὴ δὲ τοῖς πάλαι οὕτως ἐδοκιμάσθη* nachfolgt. Das ist der treffliche und volle sinn des conditionalen indicativ mit *ἄν*, und nach einer solchen einführung ist alles in diesem prooemium zuletzt nur zu ehren des gesetzes geredet, wogegen die verbindung *ἂν εἶναι*, d. h. die annahme einer potentialen behauptungsform die gesinnung des redners verwischt, ja ihn sogar zu einem bemäkler des gesetzes macht. Weil also diese drei stellen ihre klare beziehung und volle ethische wirkung verlieren würden, wenn nicht an der stelle, auf die sie hinweisen, das die lobrede gebietende gesetz gemeint wäre, so hält der verfasser diese seine erklärung für die rathsamste: „sie loben den, der durch das gesetz diese rede hinzugefügt hat". Das, was so den beziehungsbegriff zu *προσθέντα* zu bilden hat, die gegenwärtige feier oder die eben bewirkte beerdigung, wird nicht weiter ausgesprochen, weil es thatsächlich vorliegt. — Ganz wie hier wird auch im Menexenos die rede mit dem gegensatz von that und rede eröffnet und wegen letzterer auf das gebietende gesetz verwiesen. Der hauptgedanke des prooemium ist nun der: ich würde — aus gewissen gründen — das hinzutreten einer rede zur thätlichen anerkennung der gefallenen für überflüssig und bedenklich halten, wenn nicht das gesetz anderer meinung wäre. Ihm habe ich folge zu leisten.

Καὶ μὴ ἐν ἑνὶ ἀνδρὶ πολλῶν ἀρετὰς κινδυνεύεσθαι, εὖ τε καὶ χεῖρον εἰπόντι, πιστευθῆναι. 1. die wendung *ἀρετὰς κινδυνεύεσθαι πιστευθῆναι* ist eine rhetorische modification des einfachern und gewöhnlichern gedankens: *κινδυνεύεσθαι τὸ ἀρετὰς πιστευθῆναι*, κ. *τὴν ἀρετῶν πίστιν*, „aufs spiel gesetzt ward der den verdiensten zukommende glaube." Die modification besteht darin, dass die gefährdung *bloss des glaubens* oder der glaublichkeit der verdienste zugleich als eine gefährdung *der verdienste selber* dargestellt wird; und das sprachliche mittel hierzu ist die unmittelbare verknüpfung des *ἀρετὰς* mit *κινδυνεύεσθαι*, ein verfahren, das man

grammatisch ebenso gut mit Krüger durch anticipation (prolepsis) des eigentlich zu *πιστευθῆναι* gehörenden subjectbegriffes *ἀρετάς*, als mit Poppo durch einen epexegetischen gebrauch des infinitivus *πιστευθῆναι*, der dann eine subjectserweiterung (zu *ἀρετὰς*) wird, erklären darf. — 2. Die zwischen beide infinitive eingeschobenen worte *εὖ τε καὶ χεῖρον εἰπόντι* hat Poppo mit unrecht für einen theil seiner epexegese erklärt und damit von *πιστευθῆναι* abhängig gemacht. Gegen diese verbindung spricht der so entstehende, von Poppo in folgende worte gefasste gedanke: „es müsse nicht die trefflichkeit vieler durch einen einzelnen mann aufs spiel gesetzt werden, nämlich (so) dass sowohl, wenn er gut, als auch, wenn er schlechter spreche (propr. gesprochen habe), geglaubt werde.“ Wer könnte das fassen? Dass aber diese unfasslichkeit nicht in den worten der gewählten übersetzung liegt, sondern in der verbindung selbst, zeigt z. b. Kämpfs dieselbe verbindung wiedergebende übersetzung: nicht sollte in einem manne vieler heldentugend aufs spiel gesetzt werden, dass sie ihm, mag er gut oder schlechter gesprochen haben, geglaubt werde.“ Nein, von einem in *beiden* fällen statthabenden geglaubtwerden kann gar keine rede sein; denn der schlechtere redner erreicht eben das *πιστευθῆναι nicht*, und dadurch eben wird die in rede stehende gefahr möglich. 3. So nothwendig es nun hiernach zum behufe richtiger vorstellung ist, dass der ausdruck *εὖ τε καὶ χεῖρον εἰπόντι* von *πιστευθῆναι* getrennt wird, so erforderlich ist er andererseits als ergänzende bestimmung zu *ἐν ἑνὶ ἀνδρί*, also als attribut zu diesem dativ, damit klar werde, warum bei einem lobredner für die verdienste und den ihnen zukommenden glauben gefahr eintrete. Diese gefahr nun tritt entschieden darum ein, weil der lobredner eben sowohl gut als minder gut sprechen *kann:* nur wird diese bestimmung von Thucydides selber in solcher fassung nicht ausgesprochen. Die eigenthümlichkeit seiner fassung liegt in der wahl des aorists *εἰπόντι* neben der verbindung *τε—καί*. Diese beiden ausdrucksmittel in ihrem eigensten sinne unverändert neben einander festhalten ohne substituirung verwandter ausdrucksmittel, das allein heisst den gedanken des schriftstellers wieder denken. Darum darf weder *τε—καί* für *ἤ—ἤ* genommen werden, woran man wegen der doch anders beschaffenen wendung Lucians Piscat. 23: *ἐν σοὶ τὰ πάντα ἡμῶν κινδυνεύεται ἢ σεμνότατα δόξαι ἢ τοιαῦτα πιστευθῆναι* gedacht hat, und worauf auch Krügers und Döderleins erklärung: „*εἰπόντι je nachdem* er — gesprochen“ hinausläuft; noch darf *εἰπόντι* so genommen werden, als ob eine potentiale behauptungsform dastände. Dafür ist auch Poppo nicht. Er sagt: „neque vero aoristi participium *εἰπόντι* vituperandum, quamquam primo adspectu *λέγοντι* vel adeo *λέγοντι ἄν*, qui dicat (der eben so leicht schlecht als gut sprechen dürfte), exspectemus.“ Was heisst also *εἰπόντι*? Poppo meint: „*εἰπόντι* valet: *qui dixerit*, quod *pronuntiato*

demum oratione virtutibus defunctorum non consentanea periculum illud, ne quis de his virtutibus dubitet, oritur. Er fasst also als die mit *εἰπόντι* gemeinte zeit das futurum exactum, die zeit, wo der betreffende gesprochen haben wird. Aber der angegebene grund ist misslich. Denn pronuntiata oratione ist der fall offenbar schon *entschieden*, der schaden für die verdienste ist dann entweder eingetreten oder nicht eingetreten; von *gefahr laufen* aber kann bei schon entschiedenem falle nicht mehr die rede sein. Was bleibt also übrig? *Εἰπόντι* ist in seiner gewöhnlichen aoristbedeutung zu nehmen, in der es auf die in der erfahrung vorliegenden fälle des gut- wie schlechtsprechens auftretender lobredner hinweist; und hiermit trifft auch die wahl der verbindung *τε —καί* aufs ungesuchteste zusammen. Danach denkt nun Thucydides so: „nicht sollen die verdienste vieler, dass sie nämlich geglaubt werden, in die bei einem manne, dem jedesmaligen lobredner, obwaltende gefahr gebracht werden, welcher ja (da ja ein solcher) nach den gemachten erfahrungen ebensowohl ein guter als auch wieder ein schlechterer redner *war*," eine erfahrung übrigens, die man ebensogut auf das abwechselnde *εὐημερεῖν* und *δυσημερεῖν* eines und desselben redners, wie auf den wechsel verschiedener, theils guter theils schlechter redner — denn *ἑνί* ist bloss wegen *πολλῶν* da — beziehen darf.

Χαλεπὸν γὰρ τὸ μετρίως εἰπεῖν, ἐν ᾧ μόλις καὶ ἡ δόκησις τῆς ἀληθείας βεβαιοῦται. 1. es ist rathsam, mit dem zweiten satze zu beginnen. Die vielen, sehr mannichfaltig sich schattirenden auslegungen der worte *ἡ δόκησις τῆς ἀληθείας βεβαιοῦται* weisen dringend auf die nothwendigkeit hin, zuerst desjenigen punktes, der für die auslegung der stelle wahrhaft entscheidend ist, sich zu versichern. Für diesen punkt halte ich die frage, was mit *δόκησις* für ein meinen gedacht sei. Hierüber muss der zusammenhang auskunft geben. Es folgt nämlich ein satz *ὅ τε γάρ* etc., der für nichts anderes als die erläuterung der zunächst vorausgehenden behauptung *μόλις ἡ δόκησις τ. ἀ. βεβαιοῦται* genommen werden kann. Dieser erläuternde satz entwickelt das resultat: der zuhörer (*ἀκροατὴς*) wird gar leicht, je nach dem erkenntnissmaasse und der gesinnung, die er zur rede mitbringt (einerseits *ξυνειδὼς καὶ εὔνους*, andererseits *ἄπειρος* und *διὰ φθόνον*), die mittheilung des redners (*δηλοῦσθαι*) entweder hinter der wahrheit zurückbleibend (*ἐνδεεστέρως*) oder über die wahrheit hinausgehend (*πλεονάζεσθαι*) betrachten. Von dem also, was der *zuhörer* meint und *nicht der redner*, handelt ihrem resultate nach die erläuterung und so dann nothwendig auch das wort *δόκησις*. — Näher bestimmt wird dieses durch den objectiven genitivus *τῆς ἀληθείας*. Welches object hat hiermit das meinen? Die erläuterung erwähnt zwar auch das meinen des zuhörers von der *sache selbst*, aber doch nur als ausgangspunkt und grundlage für sein danach sich stellendes meinen *über die mittheilung* des red-

ners; somit ist auch ἡ δόκησις τῆς ἀληθείας dessen meinen über die wahrheit des *vom redner gesagten* und nicht über die sache an sich und deren wirkliches verhalten. — Eine weitere und die einschränkendste bestimmung erhält der begriff δόκησις endlich durch denjenigen zusammenhang, nach welchem der verfasser diese δόκησις τῆς ἀληθείας als ein trotz aller schwierigkeit vom redner nothwendig zu erstrebendes, als einen zu sichernden erfolg betrachtet. Als ein solches ziel für den redner ist δόκησις nicht mehr das bald so bald entgegengesetzt ausfallende sondern das *zustimmende* meinen, das heisst: ἡ δόκησις τῆς ἀληθείας ist schliesslich so viel als τὸ δοκεῖν (τῷ ἀκροατῇ) ἀληθὲς εἶναι τὸ δηλούμενον. 2. Diess festgestellt, wird sich leichter entscheiden lassen, welche anforderung und schwierigkeit vom redner in dem ersten satze (χαλεπὸν τὸ μετρίως εἰπεῖν) gemeint ist, und — worauf es wegen καὶ ankommt — in welchem verhältniss sie zu der zweiten, eben erklärten anforderung steht. Nun scheint es nahe zu liegen, μετρίως mit rücksicht auf die später folgenden maassbestimmungen ἐνδεεστέρως und πλεονάζεσθαι auf das zwischen diesen in der rechten mitte liegende *maass* der darstellung zu beziehen, wie Gottleber (modum tenere in dicendo, media via incedere inter nimium et parum) und noch viele ausleger z. b. Krüger gethan haben. Aber so käme von χαλεπόν bis ἀκούοι folgender sich im kreise herumdrehender gedankengang heraus: es ist schwer, *das rechte maass* in der darstellung zu halten, wenn der zuhörer sich schon von der wahrheit der darstellung kaum überzeugen lässt, von der er nämlich bald auf die eine bald auf die andere weise glauben wird, dass sie *das rechte maass* nicht einhält (ἐνδεεστέρως und πλεονάζεσθαι). Man sieht, dass der redner zu der vorstellung des rechten maasses erst durch die erläuterung seiner zweiten behauptung (ἐν ᾧ μόλις — βεβαιοῦται) geführt wird. Μετρίως muss also auf etwas anderes gehen. Auf dieses nun leitet der zusammenhang mit dem vorigen, da die worte μετρίως γὰρ κτλ. — offenbar die erläuterung sein sollen zu dem in εὖ τε καὶ χεῖρον εἰπόντι angeregten gedanken: eine lobrede falle nicht immer gut aus. Μετρίως muss daher von gleichem umfang sein wie εὖ und also wenigstens das alles befassen, was von einer lobrede, um die es sich hier handelt, gefordert werden muss. Und für eine lobrede ist es ja wesentliches erforderniss, dass ausser der für *jede* redewirkung unumgänglichen überzeugung von der *wahrheit* alles mitgetheilten auch die überzeugung von der *würde und schönheit* des angeführten im zuhörer bewirkt werde. Denn wie Aristoteles Rhet. I, 3 in der mitte (cf. I, 9 zu anfang und zu ende) nachweist, und wie auch die ganze vorliegende lobrede gemäss ihrem ausgesprochenen zweck: τὰς τιμὰς δηλοῦσθαι (35, 1) — aufs glänzendste bestätigt, ist der unterscheidende zweck dieser gattung von reden in den nachweis des καλόν, honestum, zu setzen. In solchem

sinne haben wir μετρίως auf die *dem zweck und wesen einer lobrede angemessene* beschaffenheit zu deuten. Die wahl aber des ausdruckes μετρίως für den so beschaffenen begriff fand auch in dem sonst gebräuchlichen sinne des wortes kein hinderniss, sei es dass man mit dem scholiasten an den gebrauch im sinne von ἀξίως denkt, sei es dass man den graduell geringern wortsinn: „ausreichend, genügend" vorzieht, wie er z. b. in IV, 20, 2 (ξυμφορὰ μετρίως κατατιθεμένη „ein noch grade ausreichend, oder leidlich, beigelegter unfall") vorliegt. Und letzteres verdient den vorzug, weil so der redner mit einer gewissen bescheidenheit auf den geringsten grad, der in der erfüllung jener anforderung allenfalls noch statthaft ist, herabgeht und doch so grade die vorstellung von der — selbst bei solchem maassstabe noch obwaltenden — schwierigkeit verstärkt. 3. Durch die in μετρίως ermittelte beziehung auf das dem zwecke einer lobrede angemessene tritt nun auch das mit καὶ angedeutete verhältniss beider anforderungen in klares licht. Die erste ist offenbar die schwierigere, weil sie noch ausser der zweiten zu erfüllen und von deren erfüllung mit abhängig ist. Das abstufende καὶ deutet also folgende schlussform an: wie schwer wird es dem lobredner werden, der würde seines gegenstandes zu genügen, wenn *schon* das von jedem redner und vor allen dingen zu leistende, dass die thatsächliche wahrheit des angeführten einleuchte, für den lobredner sehr schwierig ist; der sich ja in einem falle befindet, wo der zuhörer aus vorliebe oder neid schon für oder wider parthei genommen und danach auch über das maass des für thatsächlich zu haltenden bei sich entschieden hat. 4. Endlich ἐν ᾧ kann nur heissen: „in einem falle, wo," welcher fall — es ist eben der dem lobredner in der regel und dem Perioles gegenwärtig vorliegende — mit ὅ τε γὰρ ξυνειδώς u. s. w. näher erläutert wird.

Τῷ δ' ὑπερβάλλοντι αὐτῶν φθονοῦντες καὶ ἀπιστοῦσιν. Wie ist αὐτῶν zu deuten? 1. Von den einen, so auch von Meyer, wird es durch ἐπαίνων erklärt und somit als ein partitiver oder possessiver genitivus zu τῷ ὑπερβάλλοντι betrachtet. Damit aber wäre eine sehr entbehrliche bestimmung gewonnen, die auszudrücken ein so gedrängter darsteller, wie Thucydides, schwerlich erst für nöthig erachtet hätte. Dasselbe gilt von Krügers dem genitiv dieselbe syntaktische natur lassender erklärung: αὐτῶν = ὧν (ἕκαστος) ἤκουσεν. — 2. So entbehrlich aber αὐτῶν bei derartiger fassung ist, so dienlich ist es als object von ὑπερβάλλοντι; denn ohne object konnte leicht, wie auch von einigen geschehen ist, ὑπερβάλλειν in dem bei intransitivem gebrauche häufigen sinne: „übermässig sein" verstanden, damit aber der sinn blossen übertreffens eines gegebenen maasses verfehlt werden, welchen der zusammenhang fordert; denn τῷ δ' ὑπερβάλλοντι αὐτῶν steht einmal parallel dem früheren εἴ τι ὑπὲρ τὴν ἑαυτοῦ

φύσιν ἀκούοι, sodann gegensätzlich gegenüber dem ἐς ὅσον ἂν καὶ αὐτὸς ἕκαστος οἴηται ἱκανὸς εἶναι etc. Auch erwächst keine grammatische schwierigkeit für diese erklärung. Denn entweder regiert das verbum kraft seines eigenen begriffes nach analogie anderer verba des übertreffens z. b. ὑπερέχειν, περιγίγνεσθαι hier den genitiv wie an der von Göller angeführten stelle: Plat. Gorg. 475, c (ὑπερβάλλει τὸ ἀδικεῖν τοῦ ἀδικεῖσθαι); oder das substantivirte participium ist ganz eben so behandelt wie ein wirkliches verbalsubstantiv: cf. Poppo I, p. 100 (τὸ ὑπερβάλλον = ἡ ὑπερβολή), und nimmt in dessen weise einen genitivus objectivus zu sich. 3. Welcher begriff ist nun unter αὐτῶν als object zu ὑπερβάλλοντι zu denken? Man könnte αὐτῶν — woran auch Poppo gedacht hat — persönlich verstehen, auf die φθονοῦντες und ἀπιστοῦντες „selber" gehend; aber natürlicher ist und dem angegebenen zusammenhange viel deutlicher entsprechend, das pronomen sächlich zu nehmen als die unbestimmt gehaltene und nicht ganz adäquat ausgedrückte erneuerung des eben umschriebenen begriffes: ἐς ὅσον ἂν καὶ αὐτὸς ἕκαστος οἴηται ἱκανὸς εἶναι δρᾶσαί τι, woraus für αὐτῶν zu verstehen ist: τοῦτον, ὅσα ἂν — ἕκαστος οἴηται ἱκανὸς εἶναι δρᾶσαι. Mit einer ähnlichen ungenauigkeit erneuert in c. 43, 1 αὐτὰ das vorhergehende δύναμις und noch unbestimmter steht αὐτά in c. 36, 3. Ueber enallagen dieser art cf. Poppo I. p. 105—6. Für diese von Kistemaker, Bloomfield, Heilmann und Döderlein gewählte erklärung führt Poppo, obwohl er selbst unentschieden bleibt, die sehr passende parallele Sallust. Cat. 3 an: quae sibi quisque facilia factu putat, aequo animo accipit; *supra ea* veluti ficta pro falsis putat.

Τῆς ἑκάστου βουλήσεώς τε καὶ δόξης τυχεῖν. — 1. Βούλησις bezeichnet den affect, diejenige seite auf welche das movere und flectere in der kunst des redners sich hinrichtet, eine sphäre, welcher vorher die gegensätze φθόνος und εὔνοια angehörten, also: die stimmung des hörers (voluntas). Δόξα bezeichnet die intellectuelle seite, auf welche das docere und probare des redners sich richtet, und welcher vorher die gegensätze ἄπειρος und ξυνειδώς angehörten, die meinung, ansicht des zuhörers. 2. Heissen nun die obigen worte das: „die stimmung und meinung eines jeden zu *treffen* (ihr zu entsprechen)" oder: „die meinung u. s. w. zu *gewinnen* (glücklich zu erlangen)"? für den ersten fall scheinen seit dem scholiasten sämmtliche erklärer und übersetzer — Döderlein nicht ausgeschlossen — sich entschieden zu haben. Der unterschied ist wichtig: im ersten falle trachtet Pericles danach, seine darstellung den verschiedenartigen von den zuhörern mitgebrachten meinungen und ansichten möglichst anzubequemen, also in dem hierzu erforderlichen umfange die eigene auffassung aufzugeben. Im zweiten falle strebt Pericles umgekehrt, seine eigene auffassung beim zuhörer zur geltung zu bringen und also dessen auffassung, so weit sie abweicht, nach

der seinigen umzugestalten. Für diesen zweiten fall entscheide ich mich aus folgenden gründen: a. es wäre bei der entgegengesetzten natur der von den zuhörern mitgebrachten anforderungen mit einer dieselben gleichmässig berücksichtigenden darstellung keinem theile genügt worden; noch weniger aber wäre es bei solchem verfahren möglich gewesen, ein selbständiges und mehr als mittelmässiges redeproduct zu liefern. Dagegen trägt unsere rede den charakter der freisten originalität und eine grossartigkeit in der auffassung ihres gegenstandes an sich, die jedes mittlere durchschnittsmaass weit hinter sich zurücklässt. — b. Pericles kann der einen von beiden dargelegten auffassungsweisen seiner zuhörer in der that keinen anspruch auf berechtigung beimessen, derjenigen nämlich, die er aus dem neide und zwar aus derjenigen unwürdigsten art des neides herleitet, welche ihren grund in der eigenen mittelmässigkeit des neiders hat. — c. Dasjenige, was im ersten falle herauskommt, that nimmer ein Pericles, wie ihn uns Thucydides selber an der bekannten stelle als redenden staats- und volksleiter characterisirt: "er, mächtig durch seine würde und seinen geist — hielt die menge in schranken *mit eigener unabhängigkeit* und *liess sich nicht sowohl von ihr leiten, als er vielmehr selber der leitende* war dadurch, dass er nicht, indem er etwa mit ungebührenden mitteln seine macht hätte in besitz behalten wollen, den zuhörern *zu gefallen redete*, sondern, festhaltend an einer achtung gebietenden haltung, sogar *auf die gefahr hin, zu erbittern, in gar manchem widersprach.*" Dieser charakter des Pericles und die daraus erwachsene thatsache: „es war dem namen nach eine demokratie, der that nach eine *herrschaft des vorzüglichsten mannes*" entkräftet den etwaigen einwand, als sei Pericles wegen der demokratischen verfassung und sitten auf jenes verfahren als redner nothwendig angewiesen gewesen. Vermochte doch selbst Demosthenes, obschon einem noch viel verwöhnterem und zügelloserm demos gegenüber diese würdige und freie haltung zu bewahren in dem maasse, dass jene charakteristik des Pericles auch auf ihn als staatsredner passt. d. Auch gegenwärtig als lobredner hatte Pericles allen grund diese selbständige haltung zu bewahren, da er mit dieser rede auch die ernste absicht hatte, dem athenischen demos in beziehung auf den unternommenen krieg und dessen unvermeidliche unfälle meinungen und gesinnungen erst wieder einzuflössen, die demselben jetzt in der that fehlten, aber zu energischer fortführung des krieges ihm nicht fehlen durften.

Cap. 36. Ἄρξομαι δ' ἀπὸ τῶν προγόνων u. s. w. Weber und Meyer nehmen dieses capitel noch zum eingange der rede. Dem widersprechen folgende gründe: a) wenn der redner, nachdem er schon (im 35. cap.) einen einleitenden gedanken behandelt und bis zu einem vollständigen abschlusse durchgeführt hat, dann beim weitergehen ausdrücklich erklärt, nun anfangen zu

wollen (ἄρξομαι): so liegt darin doch klar genug ausgesprochen, dass die einleitung nun zu ende sei und die sache selbst, die eigentliche rede, jetzt beginnen solle. — b) Der nächste inhalt ferner dieses capitels verbietet dessen verweisung in den eingang. In diesen gehört nicht, was schon ein wesentlicher theil des gegenstandes selbst und ein nothwendiges glied in dessen eigentlicher ausführung ist. Das ist aber der fall mit dem in diesem capitel ausgesprochenen lobe zuerst der ältern, sodann der jüngern vorfahren (πρόγονοι und πατέρες). Denn die vergleichung der andern uns noch erhaltenen exemplare dieser gattung von lobreden zeigt, dass diese den vorfahren geltenden belobungen einen stehenden, zum charakter der gattung gehörenden, darum auch mehrfach sehr geflissentlich ausgeführten stoff und theil dieser reden bildeten, indem man die thaten und opfer der zuletzt gefallenen nur als das letzte glied der langen in ältester zeit beginnenden kette öffentlicher verdienste betrachtete. Es hiesse also unserer rede ins fleisch und leben schneiden, wenn wir diese belobigungen aus der eigentlichen rede ausscheiden und in das prooemium verweisen wollten. — c) Auch der übrige inhalt des capitels, so gewiss dieser zum theil vorbereitender und ankündigender natur ist, gehört dennoch nicht in ein proömium zur *ganzen* rede. An jene beiden belobigungen nämlich (der πρόγονοι und πατέρες) reiht der redner, dem gange der zeit folgend, als *drittes* lob eine kurze lobpreisung der jetztlebenden (ἡμεῖς οἵδε οἱ νῦν ἔτι ὄντες u. s. w.); zugleich aber bereitet er durch diese, weil sie die träger des gegenwärtigen staates und seiner jetzigen grösse sind, sich die bahn zu dem *vierten* lobe, einer ausführlicheren verherrlichung der gesammten athenischen *staats- und lebensordnung* in ihrer gegenwärtigen gestalt. Und diesen gegenstand beginnt er mit einer vorbereitenden übersicht seiner drei haupttheile (ἐπιτήδευσις, πολιτεία, τρόποι), womit er noch die ankündigung verbindet, dass auf diesen gegenstand das besondere lob der *gefallenen* — dies ist das *fünfte* und letzte — folgen werde. Was somit einleitendes in dem capitel ist, das bleibt alles nur in dem bereiche eines bis cap. 42. gehenden haupttheiles, den man im engern sinne den ἔπαινος nennen kann, umfasst aber auch diesen noch nicht ganz, sondern kündigt nur die beiden letzten und ausgedehntesten hauptobjecte desselben an, nachdem drei andere, zwar kürzer gefasste, aber logisch ihnen durchaus beigeordnete hauptobjecte dieses theiles schon vorher behandelt sind. Und nun folgt vom cap. 43. an bis zum schluss noch erst der ganze zweite haupttheil der rede, die an die verschiedenen klassen der zuhörer gerichtete und hiernach sich gliedernde παραίνεσις! — In der that das prooemium unserer rede verriethe einen gar mittelmässigen redner und enthielte auf der einen seite zu viel (b), auf der andern seite zu wenig (c), wenn cap. 36. zum prooemium ge-

hörte. Die vorstehenden gründe sprechen zugleich auch gegen die mehr vermittelnde ansicht Poppos: Proprie hoc caput transitum ab exordio ad τὰ κεφάλαια parat, et modum tractationis *universum* atque *dispositionem orationis* proponit. Fortasse igitur propositio rectius appelletur cum Winsemio.

Δίκαιον γὰρ αὐτοῖς καὶ πρέπον δὲ ἅμα ἐν τῷ τοιῷδε τὴν τιμὴν ταύτην τῆς μνήμης δίδοσθαι. Warum und mit welchem unterschiede diese *beiden* aussagen *δίκαιον* und *πρέπον*? „es ist *gerecht*, dass den vorfahren dieser vorrang, der *ersten* erwähnung (so mit Bloomf.) zu theil werde," weil sie nicht nur der zeit nach die ersten waren, sondern auch die erste bedingung, die nothwendige grundlage aller künftigen grösse, *χώραν ἐλευθέραν*, gewährten. Und „es ist zugleich *auch grade bei einer solchen gelegenheit gebührend*", ihnen diesen vorrang zu geben, weil es bei solchen epitaphien herkömmlich und also der sitte oder dem herrschenden gefühle entsprechend war, die vom lobredner zu durchlaufende kette öffentlicher verdienste an die ältesten anfänge anzuknüpfen. Man sieht, dass *ἐν τῷ τοιῷδε* nur zu *πρέπον* gehört, wodurch letzterer begriff vor *δίκαιον* ausgezeichnet und so auch die dem ganz entsprechende verbindung *καὶ — δὲ* sich erklärt.

Τὴν γὰρ χώραν ἀεὶ οἱ αὐτοὶ οἰκοῦντες διαδοχῇ τῶν ἐπιγιγνομένων μέχρι τοῦδε ἐλευθέραν — παρέδοσαν. 1. Das abstreifen alles unverbürgten sagenstoffes einer vorhistorischen zeit unterscheidet grade *diese* rede von andern epitaphien, und diese eigenthümlichkeit steht sowohl mit dem historischen sinne und kritischen geiste des Thucydides (cf. I, 20), als mit dem politischen redezweck des ganz dem ernste der gegenwart zugewendeten redners im besten einklang. So ist eben auch in der bezeichnung *ἀεὶ οἱ αὐτοὶ* eine hindeutung auf autochthonischen ursprung, welche noch neuere darin gesucht haben, ganz und gar nicht enthalten, da die worte vielmehr, wie der zusammenhang lehrt, nur mit bezug auf *möglichen späteren wechsel* der vorhandenen landesbevölkerung oder mögliche *vertreibung* des einmal angesessenen volksstammes gesagt sind, ganz ebenso deutlich, wie *οἱ αὐτοὶ ἀεί* in I, 2, 2. Wir übersetzen daher: „dessen bewohner sie stets unverändert blieben." 2. Womit ist *μέχρι τοῦδε* zu verbinden? Nicht mit *παρέδοσαν*, sondern bloss mit *ἐλευθέραν*. Das den *πρόγονοι* zugeschriebene überliefern nämlich wird nicht bis in die gegenwart (*μέχρι τοῦδε*) reichend gedacht; denn zwischen den *νῦν ὄντες* und jenen stehn, eine besondere epoche bildend, die *πατέρες*, und bis zu denen reicht es, da diese gegenüber jenen überlieferern der *χώρα ἐλευθέρα* als die empfänger (*ἐδέξαντο*) der gabe dargestellt sind. Wohl aber sollen an das verdienst, welches die *πρόγονοι* durch jene damalige vererbung mittelbar auch um die gegenwärtigen sich erworben haben, letztere durch den eigenen genuss der noch bis heute bestehenden freiheit lebhaft erinnert werden. So ist der sinn: sie haben das land als

ein freies, das ein solches noch bis auf den heutigen tag ist, (den vätern) überliefert. Ich sehe, dass auch Döderlein in diesem sinne verfährt. 3. Wenn die darstellung, wie wir eben sahen, zu den eigentlichen empfängern des von den *πρόγονοι* überlieferten erbes die *πατέρες* macht, so entscheidet diese anschauung auch über die wegen des dativus *διαδοχῇ τῶν ἐπιγιγνομένων* aufgeworfene frage; indem dieser ausdruck solcher anschauung gemäss gar nicht den die überlieferung empfangenden theil bezeichnen kann, sondern nur wie Mehlhorn will und wegen des fehlenden artikels auch Poppo meint — den die überlieferung vermittelnden umstand. Also: „durch aufeinanderfolge" — oder noch erschöpfender: „durch aufeinanderfolgendes übernehmen — der jedesmaligen nachkommen"; freier: „von geschlecht zu geschlecht (haben es die vorfahren an die väter überliefert)."

Κτησάμενοι γὰρ (οἱ πατέρες) πρὸς οἷς ἐδέξαντο, ὅσην ἔχομεν ἀρχὴν οὐκ ἀπόνως ἡμῖν τοῖς νῦν προσκατέλιπον. 1. *Κτησάμενοι* wäre *logisch* entbehrlich; denn was die väter hinterliessen (*ὅσην ἔχομεν ἀρχήν*), ohne es von andern überkommen zu haben, das müssen sie selbst erworben haben. Aber das auch durch die stellung hervortretende wort ist *rhetorisch* sehr wirksam. Es bezeichnet die väter ausdrücklich als *mehrer* der athenischen grösse, indem sie ihrem ephebengelöbniss treu waren. Dieser gedanke an das ephebengelöbniss, den ich meinem freunde O. Haupt verdanke, schwebt dem redner auch bei den worten *τὰ δὲ πλείω αὐτῆς — ἐπηυξήσαμεν* vor. Im ephebeneide heisst es: *τὴν πατρίδα δὲ οὐκ ἐλάσσω παραδώσω, πλείω δὲ καὶ ἀρείω, ὅσην ἂν παραδέξωμαι*: cf. Lycurg. c. Leocrat. §. 77. Dasselbe vollgewicht des wortes *κτήσασθαι* gab Demosthenes seinen zuhörern zu vernehmen in Olynth. II. §. 26, wo ihm *φυλάττειν* gegenübersteht. 2. Wenn Krüger mit Mehlhorn *προσκατέλιπον* so übersetzt: „sie haben uns die herrschaft *in dieser erweiterung* hinterlassen;" so möchte ich wissen, welche erweiterung hier an der *herrschaft*, so wie sie von den vätern hinterlassen wird, gemeint sein könnte. Derartiges (*τὰ πλείω αὐτῆς*) wird erst dem *gegenwärtigen* geschlechte zugeschrieben. Den vätern dagegen wird nur diess zugeschrieben, dass sie die herrschaft zu dem ihnen überkommenen besitze des freien landes (*πρὸς οἷς ἐδέξαντο*) hinzuthaten und *sammt diesem* überkommen hinterliessen; wonach die präposition beide mal dieselbe bedeutung hat. Und mit gutem grunde wird letzteres vom redner hervorgehoben; denn in diesem gemeinsamen hinterlassen ebenso des überkommenen, wie des neu erworbenen liegt das zweite lob, dass die väter ebenso zu *erhalten* wie zu mehren wussten, also das bedeutende verdienst einer conservativen stetigkeit in der machtentwickelung ihres gemeinwesens sich erwarben. Den späteren, nur auf das mehren der macht bedachten Athenern rieth Nicias vergebens *τὰ ὑπάρχοντα σώζειν* VI, 9.

Τὰ δὲ πλείω αὐτῆς αὐτοὶ ἡμεῖς οἴδε οἱ νῦν ἔτι ὄντες — ἐπηυξήσαμεν. Da hier wegen des früheren *ὅσην ἔχομεν* an geographische erweiterung nicht zu denken ist, diese auch gar nicht das wesentliche in der letzten entwicklung der athenischen hegemonie war, so ist man mit recht der ansicht, dass an deren innere ausbildung und befestigung zu denken ist. Auch betrachtet Thucydides selber die fortbildung der hegemonie von einer blossen leitung gleichberechtigter staaten zu einer wirklichen beherrschung unabhängiger bundesgenossen als eine besondere epoche in der machtentwicklung Athens, sowie auch hier die worte *τὰ δὲ πλείω — ἐπηυξήσαμεν* eine besondere epoche bezeichnen, und stellt sie im I. buche dar: nachdem er dort in kap. 95 — 96 jene erste, freiere form der hegemonie behandelt hat, eröffnet er einen besonderen abschnitt 97 — 118, um die weitere entwicklung der athenischen macht und hierin namentlich die bezeichnete ausbildung der hegemonie darzulegen. Hier deutet er schon in der ankündigung des abschnittes (97) an, welche umwandlung mit der hegemonie in dieser epoche vorging: *Ἡγούμενοι δὲ αὐτονόμων τὸ πρῶτον τῶν ξυμμάχων καὶ ἀπὸ κοινῶν ξυνόδων βουλευόντων τοσάδε ἐπῆλθον πολέμῳ τε καὶ διαχειρίσει πραγμάτων.* — Dann legt er durch die betreffenden ereignisse, aber auch in einer allgemeinen entwicklung der überall sich wiederholenden umstände c. 99, den fortgang bis zu ganz unbeschränkter beherrschung der bundesgenossen dar; und am schlusse giebt er das allgemeine resultat dieser entwicklung dahin an (118): *ἐν ἔτεσι πεντήκοντα μάλιστα μεταξὺ τῆς Ξέρξου ἀναχωρήσεως καὶ τῆς ἀρχῆς τοῦδε τοῦ πολέμου — Ἀθηναῖοι τήν τε ἀρχὴν ἐγκρατεστέραν κατεστήσαντο καὶ αὐτοὶ ἐπὶ μέγα ἐχώρησαν δυνάμεως.* Es stimmt also jene erklärung mit des Thucydides eigener auffassung von dem wesen der letzten machtentwicklung Athens vor dem peloponnesischen kriege überein.

Καὶ ἐς πόλεμον καὶ ἐς εἰρήνην αὐταρκεστάτην. Die beiden substantiva sind parataktisch verbunden, obgleich das erstere, wie die übersetzung ausdrückt, das rhetorische übergewicht hat. Namentlich wirkt die vorstellung *ἐς πόλεμον αὐταρκεστάτην* beruhigend auch in beziehung auf den *vorliegenden* krieg, für welchen ja auch diese rede die Athener mit muth und ausdauer erfüllen sollte.

Ἀπὸ δὲ οἵας τε ἐπιτηδεύσεως ἦλθον ἐπ' αὐτὰ, καὶ μεθ' οἵας πολιτείας καὶ τρόπων ἐξ οἵων μεγάλα ἐγένετο. Warum bedürfen diese worte einer erklärung? Da hier mit den drei wörtern *ἐπιτήδευσις, πολιτεία, τρόποι* von Thucydides unleugbar die gattungsbegriffe aufgestellt werden, nach denen er seinen nächsten stoff zu zerlegen und dessen darstellung zu gliedern gedenkt; so sind diese wörter *in solcher bedeutung* erst dann verstanden, wenn alles das, was der schriftsteller unter jedem dieser begriffe im folgenden subsumirt hat, sicher nachgewiesen, und solcherge-

stalt denn auch die von ihm beliebte abgrenzung eines jeden der theile, sowie ihre reihenfolge festgestellt ist. Ein so objectiv gehaltenes analysiren ist, auch wenn der schriftsteller nicht auf eine so ausdrückliche weise zur analyse aufgefordert hätte, bei einem mit so *bewusster* dialektischer architektonik angelegtem redewerke ein wesentlicher bestandtheil der erklärung. Dazu kommt, dass — trotzdem — gerade dieser bestandtheil bei erklärung unserer rede noch nicht tiefgehend genug, wie schon eine frühere stelle zeigte, bis jetzt berücksichtigt worden ist. Poppo berücksichtigt in seiner über den capiteln hinlaufenden stoffanalyse die von Thucydides aufgestellte dreitheilung dieses abschnittes nicht, während er sie doch unter den worten *καὶ ἐς τὴν — ὑποψίαν* recht wohl beachtet; sondern nimmt den *einen* von den drei begriffen des Thucydides zum allgemeinen gattungsbegriff für den *ganzen* abschnitt, indem er diesen *Ἔπαινος τῆς πολιτείας* überschreibt, und schliesst sich bei dessen speciellerer gliederung den überkommenen capiteln an, wobei zwischen den jedesmal als summe darübergesetzten begriffen ein klares und nothwendiges logisches verhältniss nicht einleuchtet. Auch Meyer setzt in seiner vorausgeschickten analyse an stelle des dem werke eingebornen, von dessen schöpfer gewollten gliederwuchses ein selbstgeschaffenes, den einzelnen capiteln abstrahirtes schema. Zwar macht er nicht wie Poppo den einen begriff *πολιτεία* zum gattungsbegriff des *ganzen* abschnittes; einerseits aber dehnt er den zu *πολιτεία* genommenen theil zu weit aus, über das ganze cap. 37., andrerseits ordnet er diesem theile statt der *zwei* von Thucydides angekündigten theile *vier andre* bei, — nach der zahl der noch übrigen capitel, und stellt überdies diese theile unter begriffe, die — was sie beides sollten — weder mit logischer stetigkeit fest *an* einander schliessen, noch mit schärfe sich ausschliessen. Man vergleiche z. b. seine theile c. und d. „c. Laudes *fortitudinis* junctae cum *vitae cultu* et animo *liberaliori* cap. 39. et 40. init. — d. *liberalitatis;* ea cernitur *α.* in infimis civium a re publica non alienis; *β.* in conjunctione Atheniensium cum aliis civitatibus cap. 40. — Indem nun durch ein derartiges analysiren mehr der eindruck einer zufälligen gestaltung erzeugt wird, geht das gepräge *absichtsvoller* kunstgestaltung verloren, das zum wesen dieser rede gehört. Auch darum muss hier — und zwar unter anleitung der obigen drei eintheilungsbegriffe und der sonstigen von Thucydides hingestellten wahrzeichen, — seine eigne gestaltung dieses abschnittes nach inhalt, maass und reihenfolge der glieder ermittelt werden. Zugleich haben wir hiermit die fortsetzung dessen, was zu cap. 36. unter *ἄρξομαι* begonnen ward. Jetzt zur sache! A. Zuerst wird unter dem angekündigten begriff *πολιτεία* die form und der geist der staatsverfassung in cap. 37. abgehandelt, jedoch nur bis zu den worten *ἀφανείᾳ κεκώλυται.* Hierauf nämlich folgt ein zwei-

theiliger correlativisch (τε — καί) geformter satz, dessen erster theil das über die πολιτεία gesagte in ein resultat recapitulirend zusammenfasst: ἐλευθέρως δὲ τά τε πρὸς τὸ κοινὸν πολιτεύομεν. Der zweite theil des satzes dagegen καὶ ἐς τὴν πρὸς ἀλλήλους τῶν καθ' ἡμέραν ἐπιτηδευμάτων ὑποψίαν u. s. w. hat offenbar mit der *verfassung* nichts mehr zu thun, da sein inhalt in die persönliche lebenssphäre des individuums fällt, so jedoch, dass die auf dem gebiet der staatsverfassung waltende freiheit durch das gemeinsame ἐλευθέρως auch auf dies neue gebiet ausgedehnt wird. So haben wir denn in diesem satze mit seinen zwei theilen (37, 2) gleichsam das gelenk, durch welches an das erste glied des gesammten abschnitts das zweite innig sich anschliesst. B. Gehen wir nun zur betrachtung des letzteren über. Wir finden von 37, 2 an dargestellt: 1) das freie walten der individualität im persönlichen leben der Athener, a. nicht eingeschränkt durch engherzigkeit herrschender vorurtheile oder sitten (37, 2), b. wohl aber eine *innere* schranke gegen jede ungesetzlichkeit findend in den ungeschriebenen gesetzen und der sittlichen scheu des individuums selbst (37, 3); 2) die dem individuum durch die allseitigste ausstattung des lebens dargebotene befriedigung, deren wesentliche mittel sind: a. die gaben einer mit der kunst (ἀγῶσι) verschwisterten religion, b. die annehmlichkeiten geschmackvoller häuslichkeit, c. die früchte des ergiebigsten weltverkehrs (c. 38.); 3) die freie entwickelung des individuums, die, von den Athenern allen zwangsmässigen verwaltungs- und erziehungsmaximen vorgezogen, den freien, auf individueller selbstbestimmung beruhenden charaktermuth zu schutz und trutz wider alle feinde reichlich erzeugt (39). Diese ebensowenig unter den begriff von τρόποι (charaktereigenschaften) wie unter πολιτεία gehörenden drei stücke müssen das oben unter ἐπιτήδευσις befasste sein. Fassen wir nämlich diese stücke selbst zusammen, so ergiebt sich als die ihnen allen gemeinsame sphäre: das leben des individuums, näher die in solchen drei momenten sich bestimmende, wie äussernde *eigenthümlichkeit der gesammten lebensrichtung des individuums*. Und gerade dieser begriff der persönlichen lebensrichtung ist es, in welchem Thucydides das wort ἐπιτήδευσις auch da gebraucht, wo er es noch einmal anwendet: in VII, 86, das geschick des Nicias beklagend, ἥκιστα δὴ ἄξιος ὢν τῶν γ' ἐπ' ἐμοῦ Ἑλλήνων ἐς τοῦτο δυστυχίας ἀφικέσθαι διὰ πᾶσαν ἐς ἀρετὴν νομισμένην ἐπιτήδευσιν. Und so hat denn auch entschieden Thucydides zu anfang dieses besondern abschnittes mit dem an ἐπιτήδευσις erinnernden worte ἐπιτηδεύματα uns ein wahrzeichen zur richtigen abgrenzung seiner gliederung setzen wollen; wobei er übrigens aus logischem grunde an der zweiten stelle den schon des plurals wegen concreteren ausdruck wählte, weil er hier beginnt, die einzelnen momente, thatsachen, äusserungen der lebensrichtung — das sind eben die ἐπιτηδεύματα — darzulegen, wäh-

rend es ihm an der ersten stelle nur um die bezeichnung des diese concreta umfassenden abstracten begriffes zu thun sein konnte. — C. Nun zum dritten, nothwendig für die τρόποι übrigbleibenden theile. Er ist zunächst nach vorn hin genau im sinne des Thucydides abzugrenzen. Den übergang zu diesem theile macht der schriftsteller unverkennbar in der letzten periode des cap. 39.: καίτοι εἰ ῥᾳθυμίᾳ u. s. w. Denn nach charakterisirung der in der erziehung waltenden richtung auf die freie entwickelung der individualität führt ihn das von solcher entwickelung hergeleitete resultat, der *selbstthätige charaktermuth*, sehr füglich, wie von selbst, zu den *charaktereigenschaften* (τρόποι) hinüber. Daher giebt er denn in dieser periode der ἀνδρία ausdrücklich das attribut τρόπων, so dass auch dieses, wie vorher ἐπιτηδεύματα zur erinnerung an die früher gegebene disposition und als wahrzeichen richtiger abgrenzung dient. Und ein ferneres zeichen dieser art erblicken wir in dem letzten correlativen gliederpaare dieser periode, worin — ganz nach demselben verfahren, wie zwischen dem ersten und zweiten theile — das erste satzglied ein das vorige umfassendes prädikat ausspricht: ὅν τε τούτοις τὴν πόλιν ἀξίαν εἶναι θαυμάζεσθαι, während das zweite glied, dasselbe prädikat zur verbindung festhaltend, den neuen theil kurz anmeldet: καὶ ἔτι ἐν ἄλλοις. Diese gelenkartige verbindungsform ist mit bewusstsein ausgeübt, da sie Thucydides an solchen grenzpunkten seiner gliederungen fast regelmässig anwendet. Auch um solche, gar nicht kleinliche oder erklügelte dinge aber hat der erklärer sich zu kümmern, wenn er den oft versteckten schöpfungsplan des schriftstellers sicher herausfinden und so zu einer objectiven analyse der composition statt eigener einfälle gelangen will. Jetzt wissen wir genau, dass alles zunächst hierauf folgende von Thucydides als τρόποι gefasst wird. Näher ist der *umfang* dieses begriffes der ankündigung dem umfang des dritten theils gemäss folgender: 1) liebe des schönen, gepaart mit echter geschmacksnüchternheit. — 2) Sinn für bildung, verbunden mit unverweichlichter kraft. — 3) Angemessene würdigung des reichthums ohne herabwürdigende beurtheilung der armuth. — 4) Gleiche meisterschaft ebensowohl für häusliche verwaltung und privaterwerb, als für pflege oder beurtheilung der öffentlichen angelegenheiten. — 5) Besonnenste reflexion im seltensten bunde mit unmittelbarster kühnheit. — 6) Aufopferndes wohlthun für andere und dennoch kein engherziges zählen auf dank. — 7) Alles in allem: die reichste vielseitigkeit der persönlichen virtuosität. (Dies alles in 40—41, 1). Worauf das schlussjuwel dieser strahlenden kette schon selbst hinleuchtet: die ganze zusammenstellung arbeitet auf den eindruck eminentesten charakterreichthumes und charakterumfanges hin, und auf diesen eindruck ist diejenige weise der anordnung berechnet, dass immer je zwei einen gegensatz bildende vorzüge

paarweise verknüpft sind. — D. Den schluss dieses dritten absatzes hat wieder Thucydides da, wo wir ihn angenommen haben, auf's deutlichste markirt durch ein den beiden schon betrachteten übergängen ganz ähnliches mittel (41, 1 zu ende): *καὶ ὡς οὐ λόγων ἐν τῷ παρόντι κόμπος τάδε μᾶλλον, ἢ ἔργων ἐστὶν ἀλήθεια, αὐτὴ ἡ δύναμις τῆς πόλεως, ἣν ἀπὸ τῶνδε τῶν τρόπων ἐκτησάμεθα, σημαίνει.* Denn hier haben wir noch einmal den das vorige wieder zusammenfassenden und abschliessenden begriff *τρόποι* und damit in verbindung den das neue ankündigenden begriff *αὐτὴ ἡ δύναμις*. Was solchergestalt abgesondert wird, die hier folgende lobpreisung der als resultat des vorigen bezeichneten machtgrösse Athens (bis 41 zu ende) muss somit als ein vierter theil und zwar als das angemessenste schlussglied unseres ganzen, oben angekündigten abschnittes betrachtet werden. Man wird jetzt auch dieses glied schon in jener ankündigung angedeutet erkennen darin, dass es dort nicht heisst: *οἷα ἐπιτήδευσις ἡμῖν ἐστι καὶ οἷα πολιτεία* etc., sondern: *ἀφ' οἵας ἐπιτηδεύσεως ἦλθον ἐπ' αὐτὰ καὶ μεθ' οἵας — μεγάλα ἐγένετο*, nämlich die macht, so dass diese selbst zum endziel des ganzen abschnittes gemacht wird, was sich dann hinten bestätigt. — E. Ueber die *reihenfolge* der nun nach grenze und inhalt betrachteten theile bleibt nur das noch zu bemerken, dass Thucydides durch diese hin ein *genetisches*, also auf dem causalnexus beruhendes anordnungsprincip verfolgt und darum so ordnet: *zuerst* als die nothwendige grundlage alles übrigen *die verfassung*, *sodann*, aus ihrem geist entsprungen, die gesammte *lebensrichtung* der individuen, *hierauf*, durch beide bedingt, *die charaktereigenschaften*, *endlich* unmittelbar durch letztere (41, 1 *ἡ δύναμις, ἣν ἀπὸ τῶνδε τῶν τρόπων ἐκτησάμεθα*), mittelbar auch eben so sehr durch die beiden vorigen (36, 3 *ἀπὸ δὲ οἵας ἐπιτηδεύσεως ἦλθον ἐπ' αὐτὰ καὶ — μεγάλα ἐγένετο*) geschaffen, die *macht* der stadt. Auch kommt hiermit der wichtigste punkt, in welchem auch aller rednerische glanz der darstellung wirklich seinen höhepunkt erreicht, an die letzte stelle. Und damit ist ferner auch für den folgenden haupttheil, das lob der gefallenen, der vortheilhafteste anknüpfungspunkt gewonnen, da so auf ihnen der ganze abglanz dieser herrlichkeit verklärend ruht, welche absicht des redners sich auch in 42, 1 ausspricht. Diese genetische anordnung entspricht endlich auch dem charakter der ganzen rede, durch welche — dem historischen geist und blick ihres urhebers gemäss — eine wesentlich genetische gedankenströmung hindurchgeht: bei dem *ältesten* geschlecht in der *vorzeit* entspringend durch alle folgenden zeitstufen hin von welle zu welle immer mächtiger anschwellend, bis zum *jüngsten* geschlecht, den unmündigen kindern der gefallenen, dem geschlechte der *zukunft*, unaufhaltsam fortfluthend! — F. Nachdem wir so für das nöthige verständniss der anordnung gesorgt haben, bleibt nur auf eines noch

aufmerksam zu machen. Wie reiht Thucydides die betreffenden objekte in der *ankündigung?* Anders als in der ausführung. Nämlich zuerst *ἐπιτήδευσις*, dann *πολιτεία*, dann *τρόποι*. Warum? Diese frage, glaube ich, gehört gerade noch zu denen, die ein erklärer beantworten darf. Es entspricht *diese* anordnung der begriffe auf das zweckmässigste der einer jeden rednerischen ankündigung zu grunde liegenden absicht: docilem et attentum reddere. Zum behufe dieser wirkung wird hier nach dem bekannten *rhetorischen* anordnungs-princip dasjenige an die enden der reihe gestellt, was als das wichtigste für den redner auch die aufmerksamkeit des hörers von vorn herein vorwiegend in anspruch nehmen soll, während das dem redner an sich minder wichtige in die mitte kommt. Und dieses dem redner *minder wichtige* ist in dieser lobrede in der that die *πολιτεία*. Darum geht er in der ausführung auch an ihr nur flüchtig vorüber, während er mit ungleich grösserer geflissentlichkeit bei dem preise der *ἐπιτήδευσις* und der *τρόποι* verweilt. Auch in der inversion *τρόπων ἐξ οἵων* zeigt sich ein rhetorisches streben nach hervorhebung, wie schon andere bemerkt haben.

Ἐπὶ τῷ παρόντι οὐκ ἂν ἀπρεπῆ λεχθῆναι αὐτά. Die ersten worte haben einen doch wohl nicht unbeabsichtigten doppelsinn: „bei der gegenwärtigen gelegenheit" (der öffentlichen bestattung) und „in der gegenwärtigen lage", nämlich dem krieg mit den Peloponnesiern. Der letztere sinn entspricht dem politischen nebenzweck der rede, welchem entsprechend ja auch grade das, was hier angekündigt wird, in der ausführung so häufig mit herabsetzenden anspielungen auf staat und leben der Peloponnesier — zu dem resultat: *μὴ περὶ ἴσου ἡμῖν εἶναι τὸν ἀγῶνα καὶ οἷς τῶνδε μηδὲν ὑπάρχει ὁμοίως* (42, 1) — ausgestattet wird. Diesen doppelsinn giebt das deutsche „gegenwärtig" wieder.

Cap. 37. *Διὰ τὸ μὴ ἐς ὀλίγους ἀλλ' ἐς πλείονας οἰκεῖν.* Poppo und Krüger denken zu *οἰκεῖν* als subjectbegriff *πολιτεία*, indem sie an die ausdrucksweise *ἡ πόλις* (*εὖ*) *οἰκεῖ* mit dem sinne: „die stadt wird verwaltet" erinnern. Aber dieser sinn ist in letzterer formel vermittelt nur durch den begriff „wohnen", der auf *πόλις* als inbegriff der *πολῖται* auch sehr wohl anwendbar ist (cf. Poppo I. p. 183: *ἡ πόλις* (*εὖ*) *οἰκεῖ* significat proprie: urbs, i. e. ejus cives, bene habitat; verum hoc potest valere: bene administratur). Auf *πολιτεία* dagegen scheint der begriff wohnen gar nicht anwendbar, insofern *πολιτεία*, wie entschieden hier, die blosse form des staates, die art seiner verfassung bezeichnet, von der sich nicht sagen oder denken lässt: sie wohnt. Ich nehme daher *οἰκεῖν* ausser dieser verbindung und lieber gleich direct und ganz gewönlich im sinne von *διοικεῖν*, administrare (nicht administrari), und erkläre das ganze, indem ich mich Bloomfield (*διὰ τὸ μὴ εἶναι ἐς ὀλίγους τὸ οἰκεῖν*) annähere: *διὰ τὴν μὴ ἐς ὀλίγους ἀλλ' ἐς πλείονας οὖσαν* (*οἴκησιν*) *διοίκησιν*, „wegen der nicht an wenige sen-

dern an eine grössere menge gelangenden verwaltung". Auch ist in jenem falle die unmittelbare verbindung mit ἐς (ἡ πολιτεία οἰκεῖ administratur ἐς πολλούς) etwas sehr hartes und die von Poppo zum erweise dieser verbindung herangezogenen stellen (im commentar) bieten sämmtlich viel fügsamere verknüpfungen dar: VIII, 53 ἐς ὀλίγους τὰς ἀρχὰς ποιήσομεν; VIII, 89 ἐς ὀλίγους ἐλθεῖν; VIII, 38 τῆς πόλεως κατ' ἀνάγκην ἐς ὀλίγον κατεχομένης (zur oligarchie genöthigt).

Μέτεστι δὲ κατὰ μὲν τοὺς νόμους πρὸς τὰ ἴδια διάφορα πᾶσι τὸ ἴσον· κατὰ δὲ τὴν ἀξίωσιν — κεκώλυται. 1) Die wichtigen worte *πρὸς τὰ ἴδια διάφορα* sind bisher von niemand auf eine zulängliche weise erklärt worden, so weit mir die erklärungen bekannt sind, und doch führen vorzugsweise diese worte zum verständniss des ganzen von der verfassung handelnden absatzes. — Müller übersetzt sehr ungenau: „in privatsachen", Heilmann: „in ansehung besonderer angelegenheiten", Bredow zu Heilm.: „bei persönlichen streitigkeiten", andere ähnlich: „in besonderen rechtshändeln" oder „in den streitigkeiten der einzelnen bürger", „in privatstreitigkeiten" u. dgl. mehr. Auf einen andern begriff von *διάφορα* dagegen gingen andere wie Dukas aus, mit denen H. Kämpf wesentlich übereinstimmt, wenn er übersetzt „in bezug auf ihre privat*interessen*." Poppo, der viele dieser ansichten anführt, giebt keine entscheidung, giebt aber später unter den worten *κατὰ δὲ τὴν ἀξίωσιν* die übersetzung: „ad ea, quae hominibus privatis agenda sunt, omnes aequalitate fruuntur." Krüger erklärt die worte gar nicht. Die vorliegenden erklärungen aber haben den gemeinsamen mangel, dass sie die zweckmässigkeit des zusatzes *πρ. τ. ἴδ. διάφ.* nicht erkennen lehren, im gegentheil dessen wegbleiben sehr wünschenswerth erscheinen lassen. Denn während die hauptaussage: *Μέτεστι κατὰ τοὺς νόμους πᾶσι τὸ ἴσον* doch offenbar einen für das *gesammte* bürgerliche leben geltenden verfassungsgrundsatz, die isonomie, aussprechen soll, beschränkt der zusatz in seinen vorliegenden deutungen dieses prinzip ganz wider dessen begriff und wesen nur auf ein *einzelnes* gebiet des bürgerlichen lebens oder wohl gar auf den bereich der privatinteressen, hebt also die nothwendige wirkung der hauptaussage mehr oder weniger wieder auf. Man sieht hieraus, worauf es ankommt. Eine sichere erklärung kann nur durch beachtung der in dem gesammten betreffenden gedankencomplex vorliegenden absicht des redners gewonnen werden, welcher auch diese worte nothwendig werden dienen sollen. Diese absicht aber ist in dem bezeichneten umfange unleugbar die: geist und wesen der athenischen verfassung durch umfassende und zugleich auch charakteristisch unterscheidende merkmale lobend hervorzuheben. Dieser absicht entspricht zunächst der vorausgeschickte gegensatz *ὄνομα μὲν δημοκρατία κέκληται*, welchem offenbar der ge-

danke zu grunde liegt: dass der übliche gattungsname *δημοκρατία* (über dessen währung s. bei Krüger) nicht für den unterscheidenden werth der athenischen verfassung ausreichend sei, dass vielmehr die dem *namen* im folgenden (*μέτεστι δὲ* etc.) entgegengestellte *sache* in ihrem wesen eine modifikation des rein demokratischen charakters enthalte. Diese modifikation wird nun — dies ist offenbar die summe der in *μέτεστι ... κεκώλυται* folgenden charakteristik — gesetzt in die verbindung zweier entgegengesetzter verfassungsprinzipien: einerseits des eben rein demokratischen prinzips der in ausnahmsloser *allgemeinheit* geltenden *gleichheit* vor dem gesetz, andererseits des prinzips der in ihrer *besonderung* berechtigten *individuellen* persönlichkeit. In der art aber, wie der lobredner diese verbindung darstellt, macht sich das streben geltend, ein jedes prinzip gerade mit demjenigen maasse von nachdruck und selbständigkeit, welches jedem in seinen augen gebührt, dem anderen gegenüberzustellen. Daher das durch *μὲν — δὲ* verbundene satzpaar, und in dessen erstem satze selbständig die aufstellung des *ersteren* prinzips *μέτεστι κατὰ μὲν τοὺς νόμους πᾶσι τὸ ἴσον*, dann gegenüber die des *zweiten*, aber in einer viel nachdrucksvolleren, umfassenderen und geflissentlicheren darstellung: *κατὰ δὲ τὴν ἀξίωσιν — κεκώλυται*: „was andrerseits die anerkennung anbetrifft, so wird jeder einzelne in dem maasse, wie er in irgend einem stücke sich auszeichnet, nicht sowohl von standes wegen, als vielmehr wegen trefflichkeit zum behuf des öffentlichen wirkens bevorzugt; auch findet er, hinwiederum den fall anlangend, dass er arm ist, wenn er dennoch etwas treffliches dem staate zu leisten vermag, in äusserer unscheinbarkeit kein hinderniss, ein anerkannter mann zu sein." Welcher sinn erwächst nun aus dem dargelegten zusammenhange für unsere im ersteren satze stehenden worte *τὰ ἴδια διάφορα*? Sie sind die kürzeste formel für das hierauf weiter ausgeführte individualitätsprinzip, eine formel, die so gebildet ist, dass sie dem hauptausdrucke für das entgegengesetzte prinzip *πᾶσι τὸ ἴσον* auf's schärfste gegenübersteht. Denn dem *ἴσον*, der gleichheit oder unterschiedslosigkeit, genau gegenüber stehn die *διάφορα* und können daher nicht streitigkeiten oder interessen, sondern nur unterschiede (oder vorzüge) bezeichnen; den *πᾶσι* aber klar gegenüber steht das attribut *ἴδια* und hat also hier nicht sowohl den sinn des privaten, den es nur den *δημόσια* oder *κοινὰ* gegenüber hat, sondern bezeichnet das den individuen, den einzelnen personen der bürgerschaft im gegensatz zu deren gesammt- und allheit angehörende. Wir übersetzen also: „die den einzelnen angehörenden unterschiede (vorzüge)." 2) Aber wie? In dem *ersten*, wesentlich doch dem ersten prinzip von uns zugetheilten satze findet sich ebenfalls das zweite prinzip und zwar schon hier den genauesten gegensatz gegen jenes darstellend? Wenn also noch

der zweite satz? Ja, dieser widerspruch scheint sich gar zu verdoppeln! Denn auch in dem *zweiten* satz, der ausführlicheren darstellung des zweiten prinzips, wird ein schärferes auge auch wieder andeutungen des ersten princips finden in den wendungen *οὐκ ἀπὸ μέρους, οὐδ' αὖ κατὰ πενίαν*, da die in ihnen enthaltene ausschliessung aller von stand und vermögen herrührenden bevorzugungen im staate, wenn irgend etwas dem prinzip der isonomie angehört. So glichen denn also auch unsere gedanken jenen wundersamen bildwerken des Dädalos in Platon's Euthyphron? Und was vorher gelichtet und geschlichtet schien, wäre nun wieder in dunkelheit und verworrenheit zerfahren? Nein, nur weiter noch einen schritt auf dieser bahn! — und wir gewinnen noch vollere wahrheit als vorher. Was lehren denn, recht besehen, die aufgestellten einwendungen? Antwort: innerhalb des schon nachgewiesenen darstellungszweckes noch eine besondere, feinere intention des darstellers anzuerkennen. Dieser nämlich bleibt bei der oben nachgewiesenen gesonderten aufstellung beider prinzipien noch nicht stehen, sondern er giebt in jedem satze dem darin aufgestellten principe durch einen begleitenden ausdruck noch das andere zur seite, damit an jedem gleich auch das zur darstellung komme: wie es, zum höchsten lobe für die athenische verfassung, *an sein gegentheil als an seine nothwendige schranke gebunden sei*. Wie nun also dieser intention gemäss in dem zweiten satze das individualitätsprinzip an dem anderen näher *die* schranke findet, dass vermöge dieses letzteren alle den individuen durch stand und vermögen, also *von aussen*, anhaftenden unterschiede aller politischen geltung entzogen sind, und so nur die *dem individuum selbst entstammenden* vorzüge (*ἀπ' ἀρετῆς, ἔχων τι ἀγαθὸν δρᾶσαι*) mit politischer berechtigung übrig bleiben; so ist auch im *ersten* satze wiederum dem demokratischen princip an dem anderen seine schranke beigegeben in den worten *πρὸς τὰ ἴδια διάφορα*. Und so erklärt sich auch das letzte, die präposition. Hier vereinigt sich in *πρὸς* mit dem vergleichenden sinne (im vergleich zu) der des entgegenwirkens (gegen, entgegen), ganz so wie oft in unserem: gegenüber. Diesen sinn hat die praeposition z. b. auch in VI, 11, 4 *διὰ τὸ παρὰ γνώμην αὐτῶν πρὸς ἃ ἐφοβεῖσθε τὸ πρῶτον περιγεγενῆσθαι* „dem gegenüber, was ihr anfangs fürchtetet (ihnen nämlich zu unterliegen), wurdet ihr wider erwarten ihnen überlegen", oder in IV, 92, 3 *πρός τε γὰρ τοὺς ἀστυγείτονας*. Unser satz heisst also: „was die gesetze anlangt, so steht gegenüber den persönlichen unterschieden der einzelnen allen das gleiche recht zu". — 3) Jetzt fordert ein rhetorischer punkt eine erläuterung. In dem die combination der beiden verfassungsprincipien darstellenden satzpaar bringt der redner die eigentliche darstellung des individualitätsprinzips in das zweite glied, also an die rhetorisch bevorzugte stelle, und giebt ihr auch durch die menge und wahl

der redemittel vor dem anderen prinzip das rhetorische übergewicht. Warum? Da Pericles selber ein an kraft und innerem reichthum ausserordentlich entwickeltes individuum war, und da er seiner gesammten ganz einzigen politischen stellung nach ein produkt — ja man kann sagen die höchste blüthe — dieses letzteren verfassungsprincips Athens war, so war ihm auch dies natürlich das wichtigste. Und auf solche weise kommt dieses zugleich hier so zu stehen, dass an das gleiche nun das gleiche sich anschliessen kann und das ungehemmteste weitergleiten der rede zu der sofort folgenden darstellung der *ἐπιτήδευσις* gewährt ist, welche letztere ja wiederum das *individuum*, nur auf einem anderen gebiete seiner lebensentfaltung, wie schon gezeigt ist, zum gegenstande hat. So hängt also auch hier wieder das einzelne mit dem grossen ganzen der rede, und zwar mit einem ihrer bedeutungsvollsten charakterzüge fest zusammen. Die neben anderen ideen in ihr waltende idee der individualität, der freien und innerlichen entfaltung des *subjects*, diese idee ist es ja, durch welche diese rede über die herrschenden maasse des antiken bewusstseins sich hoch erhebt und fast den standpunkt des modernen geistes — auf dieser seite — erreicht.

Ἀπὸ μέρους. Wir sind oben ohne weiteres der ansicht Poppos, Krügers und der meisten anderen gefolgt, dass *μέρος die klasse, den stand* bedeute. Denn dieser begriff passt am besten zu dem dargelegten zwecke des ganzen satzes. Viel weniger stimmt dazu, was Meyer in dem worte sucht: *μέρος*, pars civium, opposita cunctis omnibus, *factio* est. Auch sind gar nicht die *partheien* die eigentlichen, für die *verfassung* vorhandenen theile des staatsganzen, sondern die *stände oder klassen*. Und dass in letzterem umstande dieser wortgebrauch bei Thucydides seinen grund hat, geht unzweifelhaft aus VI, c. 39, 1 hervor, wo gewisse dort unterschiedene bürgerklassen der gesammten bürgergemeinde als dem *ξύμπαν* entgegengestellt und darum *μέρη* genannt werden. An partheien ist dort schon darum nicht zu denken, weil *allen* diesen klassen *gleiche rechte* innerhalb derselben verfassung zuletzt zugeschrieben werden.

Ἀξιώματος ἀφανείᾳ κεκώλυται. Nach allen mir bekannten erklärern soll *ἀξιώματος* zu *ἀφανείᾳ* gehören, so dass die unscheinbarkeit des ranges, standes gemeint wäre. Aber einmal ist dann *ἀξιώματος* vollkommen müssig; schon das eine *ἀφανείᾳ* könnte nach dem, was vorausgeht, auf gar nichts anderes als auf das nun mit *beiden* worten gesagte gezogen werden. Ferner, wo *ἀξίωμα* stand, rang bedeutet, da bedeutet es — wenigstens bei Thucydides — seiner grundbedeutung ganz entsprechend immer nur *hohen* rang, *angesehenen* stand, und somit ist die verbindung in sich widersprechend. — Zur richtigeren erklärung führt folgender weg: es ist bei Thucydides beachtenswerth, dass zu anfang und zu ende, also an den rhetorisch correspondirenden

stellen eines und desselben satzes, dort ἀξίωσις, hier ἀξίωμα stehe. Die so gestellten begriffe weisen auch durch die gemeinsamkeit ihres stammbegriffes entschieden auf einander hin — was Poppo zwar beachtet, aber nicht hinreichend benutzt —, und sollen darum ihrem sinne nach schwerlich weiter sich unterscheiden, als durch den unterschied der ableitungssilben angedeutet ist. Diess befolgend, haben wir es dort wie hier mit der *anerkennung* zu thun, nur dass sie dort in der form der wirkenden thätigkeit, gleichsam activisch, auftritt: als das *anerkennen*, hier dagegen in der form des durch diese thätigkeit gewirkten products, gleichsam passivisch erscheint: als das *anerkanntsein*. Was wird nun dort in der ersten satzhälfte ausgesagt? Dass das anerkennen (der anerkennenden mitbürger und gesetze) bedingt ist allein durch die trefflichkeit der anzuerkennenden, nicht aber durch deren stand. Und diesem sinne der ersten satzhälfte wird welcher sinn der zweiten am consequentesten entsprechen? Dass das *anerkanntsein*, wie in folge des früheren nicht durch den stand, so auch nicht durch die vermögensverhältnisse bedingt ist, oder — nach den vorliegenden worten ausgedrückt — nicht *durch armuth gehindert sei*. Somit ergiebt sich die verbindung des genitivus mit κεκώλυται und unsere übersetzung: „Nicht ist er durch äussere unscheinbarkeit (die gewöhnliche folge von πενία) gehindert, ein anerkannter mann zu sein."

Ἐλευθέρως δὲ — προστιθέμενοι. Die periode ist in beziehung auf den begriff ἐπιτηδεύματα und hinsichtlich der abgrenzung wie verbindung zwischen den die πολιτεία und die ἐπιτήδευσις darstellenden theilen schon unter 36, 3 ἀπὸ δὲ οἵας ἐπιτηδεύσεως — besprochen. In allen übrigen der erklärung bedürfenden punkten trete ich den entscheidungen Krügers bei.

Διὰ δέος μάλιστα — φέρουσιν. 1. Dem früher dargelegten, besonders in diesem und dem vorigen theile waltenden geiste der darstellung widerspräche es entschieden, wenn unter δέος, wie z. b. die drei übersetzer Heilmann, Hier. Müller und Kämpf wollen, *furcht* gemeint wäre, und nicht vielmehr, wofür auch wohl alle übrigen erklärer sind z. b. Krüger, *sittliche scheu* (verecundia, reverentia). Aber aus gleichem grunde ist es unpassend, wenn die letzteren dieses princip einer durchaus inneren selbstbestimmung des individuums dennoch nicht als das grundmotiv des hier gepriesenen verhaltens gelten lassen, sondern vielmehr den *gehorsam*, so dass sie diesen durch die causale deutung des dativs ἀκροάσει (wie solche namentlich Haacke und Krüger ganz entschieden aussprechen) selbst auch zur ursache der sittlichen scheu machen. Zugleich wäre diess die Umkehr einer psychologischen thatsache. Denn nicht ist der gehorsam die psychologische quelle der sittlichen scheu, sondern umgekehrt ist jener, falls er nicht auf zwang oder gewohnheit beruht — und

von solchem gehorsam handelt hier der redner nicht — eine nothwendige frucht und äusserung der sittlichen scheu. Und so meint es offenbar auch Sophocles in der von Gail angeführten stelle: Aj. 1072 sq. Wir fassen also den dativ als ausdruck derjenigen handlung, an und mit welcher jene kraft sich äussert: „*mit* gehorsam," und ordnen diesen gebrauch den von Krüger in seiner grammat. §. 48, 15, a. 16 angeführten beispielen bei. 2. Indem solcher erklärung zufolge zugleich auch alles in der periode ausgesagte von dieser idee sittlicher scheu seinen gemeinsamen ausgangspunkt nimmt und also auch alles von ihr aus zu verstehen ist, ergeben sich noch folgende zwei punkte: einmal, dass in der parataxis ὅσοι τε — κεῖνται und ὅσοι — φέρουσιν der schwerpunkt auf das *zweite* glied fällt, das die ἄγραφοι νόμοι und die auch bei Sophocles mit δέος verknüpfte αἰσχύνη enthält, — und darnach ist unsere übersetzung gewählt —; sodann, dass die bezeichnung ὁμολογουμένην, in welcher auch das präsens wohl zu beachten ist, zu αἰσχύνην hier nicht blos die einstimmigkeit des *allgemein herrschenden* urtheils, wie sonst gewöhnlich, bezeichnet, sondern noch ausserdem das *eigene* eingeständniss des betreffenden ja auch in *seiner* brust gleich den andern die ἄγραφοι νόμοι tragenden individuums mit umfasst, das somit ebenso wie vor andern menschen sich *vor sich selber schämt*.

Cap. 38. Καθ' ἡμέραν ἡ τέρψις darf nicht heissen „*täglicher* genuss," denn diese vorstellung würde sich wenig mit der ausgesagten wirkung: τὸ λυπηρὸν ἐκπλήσσει reimen, da *täglicher* genuss an überdruss und dadurch auch an missmuth angrenzt und erinnert. Vielmehr ist zu dem, was durchs jahr hin geschieht, (διετησίοις θυσίαις), καθ' ἡμέραν der gegensatz und kann als *dieser* gegensatz zunächst nur das *den tag über* geschehende bezeichnen, jedoch so, dass der begriff tag hierbei etwas weiter als im engsten wortsinne gefasst ist. Dem *jahr* mit seinen festen tritt gegenüber der *tag*, oder das tägliche leben (alltagsleben) mit seinen erheiterungen, wovon die vorstellung *eines an jedem tag* sich wiederholenden genusses durchaus verschieden ist. S. die übersetzung.

Ἐπεισέρχεται δὲ — ἀνθρώπων. Dieses lob ist ein trefflicher edelstein; aber nur bei voller beleuchtung strahlt er vollkommen. Fassen wir nämlich alles in so *weitem und hohem sinne*, als die worte erlauben, so erhalten wir nicht blos die materiellen gaben des handels, sondern auch die früchte des geistigen völkerverkehrs von Hellas, für welchen Athen ebenfalls der allgemeine umsatz- und stapelplatz war. Auch auf dem gebiete des gesammten hellenischen geisteslebens brachen die Athener die früchte und genossen jedes fremde gut durch eigene vollendende pflege als ihr eigenthum mit heimischem genuss. Denn fast alle bildenden und redenden künste und unter den disciplinen namentlich philosophie, geschichtschreibung und rhetorische theorie, nachdem

sie mehr im bereiche der peripherie, besonders in den colonieen, bis zu einem gewissen stadium, man könnte sagen bis zu dem stadium wahrer fruchtfähigkeit sich entwickelt hatten, gelangten dann nach dem für jede werdende geistesgrösse gewaltig anziehenden centrum Athen und brachten dadurch und dort ihre edelsten früchte zur reife. So gewiss grade dadurch Athen das auge von Hellas war, so gewiss würde dieser lobrede Athens das auge fehlen, wenn dieses lob — und *nur an dieser* stelle kann man es finden — in der rede fehlte. Ein Hippias (bei Plato Protag. 337, d), da wo er des zusammenströmens der gebildetsten männer und sophisten nach Athen gedenkt, nannte diese stätte τῆς Ἑλλάδος αὐτὸ τὸ πρυτανεῖον τῆς σοφίας, und grade Pericles, welcher durch den geist seiner verwaltung — man denke auch an das nachherige τὴν πόλιν κοινὴν παρέχομεν c. 39 — diese geistige centralität Athens mit bewusstsein beförderte, hätte dieses lobes nicht gedacht? Ohne dieses hätte auch sein nachheriges παίδευσιν εἶναι τὴν πᾶσαν πόλιν τῆς Ἑλλάδος nicht die vollste wahrheit. — Ἐπεισέρχεται: die erste präposition möchte, wohl anschluss bezeichnend, nach dem folgenden zu deuten sein: ἐπὶ τοῖς αὐτοῦ ἀγαθοῖς.

Cap. 39. Διαφέρομεν δὲ καὶ ταῖς τῶν πολεμικῶν μελέταις τῶν ἐναντίων τοιῇδε. Die durch das ganze capitel hindurchgehende ausführung dieses ankündigenden gedankens erweist, dass unter dem gattungsbegriff μελέται τῶν πολεμικῶν zweierlei befasst wird: theils das, was durch sicherstellende *verwaltungsmassregeln* für den krieg vorgekehrt, theils das, was durch *erziehung* für den krieg vorbereitet werden kann. In *beiden* stücken wird den Athenern vor ihren feinden der vorzug *grösserer liberalität* zuerkannt. Dieses *gemeinsame* resultat wird in beziehung auf den *ersten* punkt in dem satze τήν τε γὰρ — εὐψύχῳ, und in beziehung auf den *zweiten* punkt von da ab in καὶ ἐν ταῖς παιδείαις u. s. w. entwickelt. Auf dieses καὶ weist das obige τε voraus.

Ἐπὶ τοὺς ἰσοπαλεῖς κινδύνους χωροῦμεν. 1. Die erklärer dieser stelle theilen sich nach zwei ansichten. Nach der einen sind ἰσοπ. κίνδυνοι so viel als ἴσοι κ., gleich nämlich denjenigen gefahren, welche die Lacedämonier auch wagen; nach der anderen sind es gefahren, bei denen die Athener ihren feinden gewachsen sind. Die erste ansicht, der Poppo beitritt, verwirft Krüger aus dem grunde, weil die zweite worthälfte — παλεῖς dann beziehungslos sei. Ich verwerfe sie, da letzteres wenigstens der dichterischen rede nicht fremd ist, noch lieber deshalb, weil in der vom redner selbst gegebenen erläuterung τὰ μὲν γὰρ δὴ etc. überall die gefahren auf seiten der Athener viel grösser dargestellt werden, als die der Lacedämonier, und sonach die behauptung viel weniger sagen würde als die ihr gegebene erläuterung. Die zweite ansicht dagegen, der Krüger beitritt, ver-

wirft Poppo, „quia *κίνδυνος ἰσοπαλής* pro *κίνδ. ἐν ᾧ τις ἰσοπαλής ἐστι* (*τοῖς πολεμίοις*) dici posse aegre nobis persuadeamus. Ich verwerfe sie auch, und zwar auch deshalb, weil man unter gefahren, in denen jemand seinem gegner gewachsen ist, nicht eben gar erhebliche gefahren versteht, und so wiederum ein missverhältniss zu der nachfolgenden, doch offenbar recht erhebliche gefahren für die Athener meinenden erläuterung entsteht. Doch möchte man dem vielleicht damit ausweichen wollen, dass *ἰσοπαλής* allerdings in diesem zweiten sinne, jedoch in der weise eines proleptischen prädicats gesagt sei, und also gefahren herauskämen, denen die Athener so entgegen gehen, dass sie in ihnen den feinden alsbald gewachsen sind (werden). Allein bei solcher absicht hätte der redner ohne zweifel gesagt *ἐπ' ἰσοπαλεῖς τοὺς κ.*, nicht *ἐπὶ τοὺς ἰσοπ. κ.* — 2. Welche erklärung aber liesse sich statt der verworfenen finden? Nehmen wir zuerst ganz einfach, was uns zu allernächst vor augen steht; und es steht einmal da: „wir gehen an die gewachsenen gefahren.“ Nun fragen wir: *Wem* denn gewachsen? Fehlt aber so ein begriff, so hat man die ergänzung wiederum zuerst in der nächsten nähe zu suchen, hier also in *χωροῦμεν*. Aus diesem nehmen wir die person und haben nun: „gefahren die *uns* gewachsen sind, uns die spitze bieten können.“ Damit sind wir schon am ziel! Grade solche gefahren, da sie wesentlich den sieg unberechenbar machen und fordern, dass gewagt werde, sind die probe für den kühnen sinn, der da anfängt, wo die berechnung aufhört. Und so erfüllt diese erklärung auch *die* bedingung, dass sie im besten einklange steht mit der zur erläuterung vom redner gegebenen schilderung von der bedeutenden höhe der gefahren, welchen die Athener entgegen gehen — wobei ihm dann die vergleichung mit den Lacedämoniern den zweckmässigsten maassstab hergiebt. — Die verbindung des sachbegriffes *κίνδυνος* mit einem solchen adjectiv ist eine prosopopöie, ähnlich dem obigen viel kühneren *πόλεμος ἐπιών* 36, 3, zu welcher stelle man bei Poppo ausser *πόλεμος* und *κίνδυνος* noch andere solche *feindliche* sachbegriffe wie *κακόν*, *ὄλεθρος* mit ähnlichen personificirenden attributen ausgestattet findet.

Οὔτε γὰρ Λακεδαιμόνιοι καθ' ἑκάστους, μετὰ πάντων δ' ἐς τὴν γῆν ἡμῶν στρατεύουσιν. Poppo sucht zu beweisen, dass jede erklärung der worte *καθ' ἑκάστους* unhaltbar sei, und will deshalb dem handschriftlich minder verbürgten *καθ' ἑαυτούς* den vorzug einräumen; und auch Krüger betrachtet, wiewohl ohne angabe der gründe, die worte für „nicht füglich erklärbar.“ Wir können nicht umhin, dieselben für eben so ächt als wohl erklärbar zu halten. — 1. Poppo führt seinen beweis zuerst gegen die erklärung *soli*, gegen die er ganz mit recht einwendet: sed *καθ' ἑκάστους* nunquam est soli, verum ubique singuli. Aber er betrachtet den begriff *soli* zugleich als denjenigen, der

an dieser stelle durch den zusammenhang gefordert sei: quae tamen notio hic requiri videtur, quum Athenienses, Lacedaemoniis oppositi, statim praedicentur *αὐτοί soli* Peloponnesum invadere; weshalb ihm dann eben *καθ' ἑαυτούς* allein übrig zu bleiben scheint. Aber so zwingend spricht der zusammenhang für den begriff soli nicht. Vielmehr steht *καθ' ἑκάστους* in dem allernächsten gegensatze zu *μετὰ πάντων δὲ* und erst in entfernterer beziehung zu dem späteren *αὐτοί*, das auch erst zu dem ganzen *οὐ καθ' ἑκάστους μετὰ πάντων δέ* im gegensatze steht. Zu *μετὰ πάντων* aber bildet *καθ' ἑκάστους* einen viel schärferen gegensatz als *καθ' ἑαυτούς*, welchem viel richtiger *μετ' ἄλλων* gegenüber stehen würde. Indem also der gegensatz *πάντες* genau den begriff der *vereinzelung* fordert, der unbestreitbar in der formel *καθ' ἑκάστους* liegt, sind sprachgebrauch und zusammenhang wieder auf unserer seite. 2. Jetzt kommt es darauf an, von diesem begriffe die richtige anwendung zu machen. An dieser fehlt es bei Dukas, Haacke und Arnold, gegen welche Poppo demnächst sich wendet. Dukas nämlich erklärt: *Λακεδαιμόνιοι ἀντὶ τοῦ Πελοποννήσιοι· ἵν' ᾖ, οὔτε οἱ Πελοποννήσιοι καθ' ἑκάστους;* und Haacke zieht als parallele zu *Λακεδαιμόνιοι* den gebrauch *Ἀθηναῖοι = Ἀθηναῖοι καὶ οἱ ξύμμαχοι*. Aber beide gelangen so zu einer hier unstatthaften ausdehnung des wortes *Λακεδαιμόνιοι;* denn mit recht sagt Poppo, dass der schriftsteller dieses hier in dem engeren und gewöhnlichen wortsinne gedacht habe, da ja von ihm in omni hoc loco instituta atque mores Atheniensium cum Lacedaemoniis solis, non cum universis Peloponnensibus comparentur. Jenen fehler vermeidet nun zwar bei *Λακεδαιμόνιοι* Arnold; aber er erklärt: Lacedaemonios non cum singulis *sociis* sed cum universis Atticam invadere, und tritt also durch hereinziehung des gar nicht angedeuteten begriffes socii wieder den worten *καθ' ἑκάστους* zu nahe, so dass auch gegen Arnold Poppo recht hat mit dem einwand: Quod (Lacedaemonii cum singulis sociis) Graece non *Λακ. καθ' ἑκάστους*, sed *Λακ. μετὰ τῶν καθ' ἑκάστους ξυμμάχων* dicendum fuisse patet. Es ist also nur nöthig, Arnolds fehler zu vermeiden, d. h. die in dem ausdrucke *καθ' ἑκάστους* liegenden bedingungen der erklärung sind genauer einzuhalten. 3. Die formel *καθ' ἑκάστους*, so oft sie Thucydides von personen braucht, geht entweder auf eine mehrheit *einzelner individuen* im unterschiede von ihrer gesammtheit, und dann kann dafür auch *καθ' ἕκαστον* stehen (cf. VII, 64, 2 mit II, 41, 1 — II, 60, 2 — VIII, 28, 4); oder die formel geht auf eine mehrheit selbst wieder *aus individuen zusammengesetzter einheiten*, die ebenfalls einer grösseren sie umfassenden gesammtheit als deren einzelne abtheilungen gegenüber gedacht werden (so *καθ' ἑκάστους* in I, 3, 1. II, 64, 3. IV, 64, 3. V, 68, 1; 69, 1; 69, 3). Offenbar kann hier nur an den zweiten gebrauch, an einzelne gruppen, abtheilungen u. s. w. von indivi-

duen gedacht werden. Was für eine klassification aber kann hier, wo von den Lacedämoniern nur als kriegführender macht die rede ist, im zusammenhange anders liegen als eine militairische? *Καθ' ἑκάστους* muss die einzelnen kriegsmannschaften der Lacedämonier bedeuten. Und hiergegen erklärt sich Poppo nicht mit glück. Weil nämlich demgemäss *μετὰ πάντων* heisst: mit allen kriegsmannschaften, so wendet er zunächst ein: Lacedaemonios cum universis copiis suis in Atticam invadere solitos esse, minime est verum; sed tertiam partem domi relinquebant, vid. cap. 10. Dass gewisse truppentheile im eigenen lande zurückbleiben, — bei den contingenten der peloponnesischen bundesgenossen war es herkömmlich ein drittel: s. Hermann staatsalterth. p. 87. 88 — findet aus sehr begreiflichen gründen immer statt, so oft eine kriegsmacht in das feindliche land rückt. Das verstand sich also auch hier von selbst. Dagegen mit allen ihren zur kriegführung versammelten truppencontingenten, mit ihrer ganzen operationsarmee, von der hier nur die rede sein kann, rückten die Lacedämonier in das attische land, ohne durch eine anderweitige kriegsoperation ihre kräfte zu theilen. Der redner konnte also ohne jede undeutlichkeit oder unrichtigkeit schlechthin *πάντες* sagen. — Poppos zweitem einwande gegenüber, dass die formel auf kriegsabtheilungen zu beziehen ihrem sonstigen gebrauche zuwiderlaufe, ist einmal auf das äusserliche einer solchen aus dem wesen der formel ganz unerklärlichen einschränkung, sodann auf die drei stellen V, 68, 1; 69, 1; 69, 3 hinzuweisen. An diesen geht die formel gerade nur auf heeresabtheilungen als solche, während die verschiedenheit des stammes oder der heimath, worauf Poppo den gebrauch der formel beschränken möchte, für den hier grade vorliegenden zweck des darstellers etwas rein zufälliges ist und ausserdem mit der in rede stehenden truppengliederung (cf. 67) mehrfach gar nicht übereinstimmt. In der von uns geltend gemachten beziehung steht das dortige *Λακεδαιμόνιοι καθ' ἑκάστους* (69, 3) dem unserigen völlig gleich. — 4. Hiernächst handelt es sich noch um die für *καθ' ἑκάστους* anzunehmende syntaktische verbindung mit den zugehörigen worten. Mit grosser freiheit lässt Thucydides die formel in die mannichfachsten structurverhältnisse eintreten (cf. Krüger Gr. §. 60, 8, 4) und nicht blos in die der blossen casus, sondern auch in die der casus mit präpositionen; z. b. in das verhältniss eines accusativs mit *πρός* tritt die formel in II, 64, 3 *ἀντέσχομεν πρός τε ξύμπαντας καὶ καθ' ἑκάστους*. Demgemäss ist es gestattet zu übersetzen: „die Lacedämonier mit einzelnen abtheilungen," was sowohl im sinne eines instrumentalen dativs als im sinne der begleitung und des nachherigen *μετά* gedacht werden kann. Durch diese fassung aber wird auch für *Λακεδαιμόνιοι* in jeder nöthigen weise dem wortsinne genügt. Diesem unbeschadet dürfen hier ohne unter-

schied heimische und fremde truppen gedacht werden; denn auch die fremden contingente handelten nach den zwecken der Lacedämonier, standen unter den von ihnen gegebenen ξεναγοί, wirkten völlig als ihre werkzeuge und streitkräfte, so dass, was von dieser gesammten heeresmasse geschieht, mit recht den Lacedämoniern zugeschrieben wird. So hebt sich Poppos dritter einwand: denique ut recte notiones opponerentur, non tam μετὰ πάντων quam πάντες scribendum erat, quia *Lacedaemonii ipsi essent ii*, qui omnes in bellum proficisci perhiberentur —; worin ohnediess das πάντες anstatt μετὰ πάντων keine zwingende forderung sein würde, denn man vergleiche das noch viel weiter gehende μετὰ σφῶν αὐτῶν in VI, 13, 3, das von den Egestäern gesagt, gradezu für οἱ Ἐγεσταῖοι αὐτοί steht. — 5. Schliesslich bemerken wir für diejenigen, die in unserer fassung des καθ' ἑκάστους die hervorhebung eines distributiven oder frequentativen sinnes vermissen möchten, folgendes: In bezug hierauf könnte nach dem mannichfachen gebrauche des Thucydides unsere formel dreierlei heissen: mit *allen einzelnen* abtheilungen, *mit je einzelnen* — oder *je mit einzelnen* — abtheilungen, mit *einzelnen* abtheilungen. Die erste fassung ist hier durch den zusammenhang ganz ausgeschlossen. Die zweite fassung hebt das allerdings dadurch gegebene frequentative moment, dass hier nicht von einem einzelnen handeln sondern von einer gewohnheit der Lacedämonier die rede ist, mit mehr ausdrücklichkeit hervor, als vom redner selbst geschieht, dem es grade in unsern worten schlechthin auf den gegensatz *einzelner* und *aller* mannschaften ankommt. Die dritte fassung ist also die angemessenste. Auch in IV, 64, 3 καθ' ἑκάστους βλαπτόμενοι ξύμπαντες κινδυνεύομεν und noch mehr in II, 64, 3 ἀντέσχομεν πρός τε ξύμπαντας καὶ καθ' ἑκάστους liegt jenes moment nur sehr entfernt und ohne reflexion des sprechenden im zusammenhange.

Οὔτε γὰρ Λακεδαιμόνιοι — στρατεύουσιν, τήν τε τῶν πέλας αὐτοὶ (wir Athener) ἐπελθόντες κρατοῦμεν. In diesem parataktisch gebildeten gedankenpaare bildet das zweite, von den Athenern handelnde glied den eigentlichen schwer- und zielpunkt der ganzen aussage; denn eine den *Athenern* geltende behauptung ἐπὶ τοὺς — χωροῦμεν soll durch das satzpaar bewiesen werden. Die entsprechende logische satzfügung wäre die: „während die Lacedämonier nicht mit einzelnen abtheilungen, sondern mit allen in unser land einrücken, so besuchen wir für uns allein das nachbarland und tragen — meist den sieg davon".

Ἀθρόᾳ τε τῇ δυνάμει — ἐπίπεμψιν, ἢν δὲ — ἀπάντων ἡσσᾶσθαι. Diese ganze periode gehört nicht mehr zur begründung der den Athern geltenden aussage: ἐπὶ τοὺς ἰσοπαλεῖς κινδύνους χωροῦμεν, für welche sie kein wesentlich neues, in dem unmittelbar vorhergehenden beweise bis κρατοῦμεν nicht schon enthaltenes beweismoment liefert, da selbst die ersten worte der pe-

riode: *ἀθρόᾳ τε τῇ δυνάμει ἡμῶν οὐδείς πω πολέμιος ἐνέσυχε* nur ein dem veränderten zwecke gemäss anders gewandter und etwas erweiterter (*οὐδείς πω*) ausdruck für das frühere beweismoment *αὐτοὶ ἐπελθόντες* sind. Vielmehr gilt die periode ihrem endzwecke und ihrer hauptaussage nach nicht den Athenern sondern den *Lacedämoniern*, von denen sie in summa aussagt, dass diese, so kühnen gegnern gegenüber, zu falschen darstellungen ihre zuflucht nehmen, um ihren kriegerischen ruf aufrecht zu erhalten. Die periode steht sonach zu der vorher bewiesenen kühnheit der Athener in dem logischen verhältnisse der *folge*, ohne dass jedoch Thucydides das logische verhältniss, wie er das ja meist vernachlässigt, durch die entsprechende conjunction, die hier *ὥστε* anstatt *τε* sein müsste, ausgedrückt hat. Innerhalb der periode selbst, die aus zwei hauptsätzen, also parataktisch, zusammengesetzt ist, fällt das logische übergewicht auf das zweite glied der parataxis *ἦν δέ που — ἡσσᾶσθαι*, in welchem die hauptaussage selber ausgesprochen wird, während das erste glied *ἀθρόᾳ — ἐπίπεμψιν* vorbereitend und dienend dem zweiten gliede in concessiver weise logisch sich unterordnet; ein verhältniss, das bei der einmal gewählten parataxis von Thucydides ebenfalls nur unvollkommen bezeichnet ist durch die adversative conjunction (*δέ*) des zweiten gliedes. In einer den logischen verhältnissen adäquaten form würde die periode etwa nach diesem schema verlaufen: „die folge (der nachgewiesenen kühnheit der Athener) ist, dass die Lacedämonier, *obgleich* sie noch nie die gesammtmacht Athens gegen sich hatten, *dennoch* von dieser thatsache in ihren darstellungen, um ihren eigenen ruf aufrecht zu erhalten, nach belieben abweichen."

Προσμίξωσι u. s. w. Bemerkenswerth ist hier die jedesmal im interesse der parthei sich schattirende bezeichnung einer und derselben sache: gegenüber dem *προσμίξωσι* und dem schlichtern *κρατήσαντες* im munde des Atheners das bramarbasirende *ἀπεῶσθαι* der Lacedämonier, gegenüber dem unverholenen *νικηθέντες* des Atheners das vagere und ausweichende *ἡσσᾶσθαι* im munde der geschlagenen.

Καίτοι, εἰ ῥᾳθυμίᾳ μᾶλλον ἢ πόνων μελέτῃ καὶ μὴ μετὰ νόμων τὸ πλεῖον ἢ τρόπων ἀνδρίας ἐθέλομεν κινδυνεύειν. — Die frage ist: soll der optativ *ἐθέλοιμεν* beibehalten, oder statt dessen *ἐθέλομεν* in den text gesetzt werden? 1) Krüger in Dion. Halicarn. Historiogr. p. 233 macht darauf aufmerksam, dass in diesem conditionalsatze nichts wesentlich *anderes* ausgesagt wird, als was in dem ersten satze dieses ganzen gedankenganges *καὶ ἐν ταῖς παιδείαις κτλ.*, besonders in den worten *ἡμεῖς δὲ ἀνειμένως διαιτώμενοι οὐδὲν ἧσσον ἐπὶ τοὺς ἰσοπαλεῖς κινδύνους χωροῦμεν*, entschieden *als thatsache* ausgesprochen worden war. Und aus diesem grunde ist eine subjective oder der reinen vorstellung angehörende behauptung weder so, wie sie Poppo und

Meyer mit hinweisung auf Matth. §. 524, 3 in dem optativ *ἐθέλοιμεν* annehmen, dem zusammenhange entsprechend, noch so wie Arnold und Kämpf sie annehmen, nämlich als bescheidenere form einer objectiven aussage, dem zwecke des redners gemäss; welcher grade das hier in rede stehende als ein ganz besonders hohes lob betrachtet und darum eine reihe von redemitteln bis an unsere stelle nur dazu aufwendete, es auf die nachdrücklichste art *grade als thatsache* geltend zu machen. Zwar sagt Kämpf, einen auch von Krüger l. l. angeregten aber in den zusätzen des genannten werks p. LVIII. zurückgenommenen gedanken verfolgend, dass hier doch nicht ganz dasselbe ausgesagt werde, als an der früheren stelle, „dass vielmehr *ἀνειμένως διαιτώμενοι* sehr füglich in unserer stelle ausdrücklich wiederholt werden könnte"; aber das ändert nichts, oder macht vielmehr die sache für seine erklärung noch ungünstiger. *Anders* nämlich ist das hier gesagte nur insofern, als darin die vorher behauptete und erhärtete thatsache durch ausdrückliche hervorhebung eines in ihr implicite liegenden momentes (*μὴ μετὰ νόμων τὸ πλεῖον, ἢ τρόπων ἀνδρίας*), das dem redner das wichtigste daran ist (s. die analyse des abschnittes unter c. 36, 3 *ἀπὸ δὲ οἵας τε ἐπιτηδεύσεως κτλ.*), noch erweitert und in ihrer wirkung gesteigert werden soll; so dass die unzweckmässigkeit einer aussageweise, die alles wieder aus dem gebiete der thatsächlichkeit in das der subjectiven vorstellung zurücknimmt, nur um so einleuchtender wird. — Was ist zu thun? 2) Eine in solchen fällen häufig anwendbare maxime ist die, darzuthun, dass die grade vorliegende structur aus besondern gründen an die stelle einer *andern* sonst regelmässigeren structur getreten sei, wie man mit zwei der unsrigen scheinbar sehr ähnlichen stellen I, 120, 3 und III, 10, 1 verfahren muss. Aber an der *unsrigen* ist aus obigem grunde auch dieses verfahren unanwendbar. Denn man darf zwar zu I, 120, *ἀνδρῶν σωφρόνων μέν ἐστιν, εἰ μὴ ἀδικοῖντο, ἡσυχάζειν* sagen: die auf die logische natur eines solchen gedankens in der regel angewendete structur ist *ἤν* cum conjunctivo, aber der schriftsteller — und nichts hinderte ihn daran — schaut die noch immer wieder sich realisirende gattung von fällen, für die in präsentischer darstellung eben der conjunctiv mit *ἄν* die übliche structur ist, einmal an unter dem bilde eines einzelnen eintretenden falles, den er sich zu diesem zweck vorstellt, und kommt so zu dem modus der subjectiven behauptung (*εἰ ἀδικοῖντο*); und ferner würde man an unserer stelle zwar ohne allen anstoss lesen *ἤν — ἐθέλωμεν, wenn es wirklich dastünde;* aber man kann bei dem oben nachgewiesenen zwecke des redners und dem zusammenhange an unserer stelle schlechterdings nicht sagen: der schriftsteller hat *εἰ ἐθέλοιμεν* statt *ἤν ἐθέλοιμεν* gesetzt, da jener zweck und jener zusammenhang ihn durchaus nicht konnten dazu kommen lassen, so im sinne subjectiver vorstellung die üblichere

structur aufzugeben. — Was ist also zu thun? 3) Krüger folgert aus seiner obigen bemerkung so viel, dass der *optativ überhaupt* nicht stehen dürfe, und setzt die variante zweier handschriften *ἐθέλομεν* in seinen text. So wäre freilich zu verfahren, *wenn nichts weiter übrig bliebe.* Liesse dagegen die natur des modus mit vollkommener sicherheit doch noch eine erklärung übrig, die den nachgewiesenen schwierigkeiten nicht unterläge, so wäre es bei dem stande und dem hohen alter der überlieferung, die auch für Dionysius von Halikarnass eine völlig unzweifelhafte war, durch alle grundsätze einer gewissenhaften kritik gefordert, diese erklärung dem verfahren Krügers selbst dann noch vorzuziehen, wenn ihr der blosse usus, so weit er unserer beobachtung vorliegt, auch nicht gar zahlreich zur seite stände. Wohlan! In dem wesen des optativus liegt, wie besonders Bäumlein in seiner moduslehre p. 252 gut nachgewiesen hat, auch die *concessive behauptung*, die denn auch häufig genug, namentlich in der formel *εἶεν* (cf. p. 253) gebraucht wird. Weniger durch den usus bestätigt ist nur die concessive behauptung im *nebensatze.* Aber einmal steht dieser anwendung ein inneres hinderniss ebenso wenig im wege, als bei manchen andern vorwiegend dem hauptsatz zufallenden aussageformen z. b. dem conjunctivus deliberativus; so dass Bäumlein geneigt ist, auch in Arist. Av. 180 *ὥσπερ εἴποι τις τόπος* concessiv zu nehmen. Sodann handelt es sich hier um den conditionalsatz mit *εἰ* und optativ, der mit der concessiven behauptung eine so nahe verwandtschaft hat, dass diese sehr leicht in die function jenes eintritt. So ist es in Od. XIV, 193 ff. cf. Bäumlein p. 254, wo der concessive hauptsatz:

εἴη μὲν νῦν νωΐν ἐπὶ χρόνον ἡμὲν ἐδωδὴ
ἠδὲ μέθυ γλυκερὸν κλισίης ἔντοσθεν ἐοῦσιν
δαίνυσθαι ἀκέοντ', ἄλλοι δ' ἐπὶ ἔργον ἔποιεν,

gradezu die geltung eines conditionalen vordersatzes hat für den dann auch mit optativ und *κέν* folgenden satz:

ῥηϊδίως κεν ἔπειτα καὶ εἰς ἐνιαυτὸν ἅπαντα
οὔτι διαπρήξαιμι —

ganz als wenn *εἰ εἴη μὲν κτλ.* vorausgegangen wäre. Es liegt also ebenso umgekehrt kein hinderniss vor, dass nicht auch der conditionalsatz (mit optativ) eine concessive behauptung in sich aufnehme. So ist in Plat. de rep. p. 517 a die concessive behauptung: *οὗτος δὲ ὁ χρόνος μὴ πάνυ ὀλίγος εἴη*, wenn auch vielleicht in parenthetischer selbständigkeit zu nehmen, so doch jedenfalls ein logisches glied des conditionalen vordersatzes (mit *εἰ* cum optativo) und ein wesentlich mitbedingendes moment — darum auch *μή* — für das im nachsatz ausgesprochene. — Die vorgeschlagene erklärung unseres optatives *ἐθέλοιμεν* scheint sonach von *grammatischer* seite gerechtfertigt zu sein. Aber ist sie es auch von seiten des *zusammenhangs?* Sie ergiebt den sinn: „mag es immerhin unsere neigung sein, mehr mit leichtem

sinne als u. s. w. in die gefahr zu gehen; so erwächst uns doch der gewinn —". Und dieser sinn giebt die thatsächlichkeit des bisher gesagten keineswegs wieder auf, wohl aber ist er grade dem in der ganzen vorausgehenden erörterung und ebenso in diesem vordersatze (*πόνων μελέτῃ, μετὰ νόμων ἀνδρίας*) festgehaltenen gegensatze gegen die Lacedämonier angemessen; denn weil diese das entgegengesetzte vorziehen, versagen sie der an den Athenern gepriesenen richtung ihre anerkennung, und dieser missbilligung gegenüber ist der einräumende, geltung gewährende concessivsinn sehr passend. Diesen bestätigt endlich auch *καίτοι*, das, trotz seiner stellung zum nachsatze gehörend, sich durch nichts besser erklärt als durch die adversative beziehung des nachsatzes zu seinem concessiven vordersatz.

Καὶ ἔν τε τούτοις — καὶ ἔτι ἐν ἄλλοις. Ueber diesen satz, so wie die ganze periode als verknüpfendes band zwischen dem die *ἐπιτηδεύματα* und dem die *τρόποι* behandelnden theile ist schon gehandelt unter cap. 36 *ἀπὸ δὲ οἵας τε ἐπιτηδεύσεως κτλ.* Nur das sei hier noch gesagt, dass durch die enge verknüpfung des *καὶ ἔτι ἐν ἄλλοις* der ganze folgende charakterreichthum attischen wesens, das *φιλοκαλοῦμεν* u. s. w. zugleich als eine frucht der eben geschilderten *freieren entwickelung* der attischen naturen gegenüber der einseitigen und *ἐπίπονος ἄσκησις* der Lacedämonier dargestellt wird.

Cap. 40. *Φιλοκαλοῦμεν μετ' εὐτελείας.* Der sinn dieser worte wird in den mir bekannten erklärungen auf einen zu engen bereich eingeschränkt. Krüger z. b. sagt: „*φιλοκαλεῖν* kann sich hier wohl nur auf die geschmackvolle eleganz des privatlebens beziehen, da im öffentlichen keine *εὐτέλεια* herrschte". Vielmehr ist an den gesammten charakter des attischen geschmacks, wie dieser sich auf allen gebieten des schönen, am reinsten aber und glorreichsten auf dem der schönen künste äusserte, zu denken. Grade *εὐτέλεια* ist ein so hervortretendes charakterzeichen des attischen geschmacks, dass zum beispiel die nachahmer dieses geschmacks auf dem gebiete der römischen beredtsamkeit das wesen desselben in dieser einen eigenschaft sogar erschöpft wähnten und daher bis in das extrem völliger nüchternheit und schmucklosigkeit sich verirrten; ein umstand, der Cicero öfter gelegenheit giebt, diesen „Attici" Roms gegenüber jene eigenthümlichkeit des attischen geschmacks aber zugleich auch deren maass zu erörtern, wie solches im sinne der schönheit von den Athenern festgehalten wurde und hier in dem der *εὐτέλεια* gegenüberstehenden *φιλοκαλοῦμεν* zur geltung gebracht ist. — Recht bedacht: ein herrliches, ein grosses, das geheimniss und ideal aller klassischen kunst, sehen wir hier mit bewundernswürdiger eutelie ausgesprochen in dem gelesenen worte: *φιλοκαλοῦμεν μετ' εὐτελείας*! und damit dasjenige als heimische habe und gabe dem attischen geiste zugesprochen, was, aus ihm

schöpfend, alle folgenden culturvölker (Römer, Italiener u. s. w.) mehr oder weniger doch nur als mühevolle und künstlich angeeignete errungenschaft auf vereinzelten höhepunkten ihres culturlebens erzielten und zwar im ganzen nur durch und für wenige eingeweihete. — *Φιλοσοφοῦμεν ἄνευ μαλακίας*. ...1). Nicht der schärfer begränzte, nur wissenschaftliches umfassende sinn des wortes *φιλοσοφεῖν* ist hier anzunehmen, sondern der weitere, zugleich mehr praktische, wie ihn der populäre gebrauch darbot. Denn an den populären gebrauch hatte bei einem solchen worte der redner sich allein zu halten nach dem überall in der redepraxis bewährten grundsatze bei Aristotel. Rhet. I, 1: *διδασκαλίας ἐστὶν ὁ κατὰ τὴν ἐπιστήμην λόγος, τοῦτο δὲ ἀδύνατον* (*τῷ ῥήτορι*), *ἀλλ' ἀνάγκη διὰ τῶν κοινῶν* (mit hülfe der gemeinüblichen begriffe) *ποιεῖσθαι τὰς πίστεις καὶ τοὺς λόγους*. Auch passt jener engere sinn nicht in den zusammenhang, wo es sich eben so wie bei *φιλοκαλοῦμεν*, nicht um ein nur an wenigen zu lobendes, sondern um ein unter den Athenern *allgemein* herrschendes streben handelt. Nach dem populären gebrauche aber, wie solcher auch bei Xenophon und in den mehr propädeutischen dialogen Platos vorliegt, gilt *φιλοσοφεῖν* in bezug auf jedes, was nur überhaupt zur intellectuellen und moralischen *bildung* des menschen gehören oder beitragen mag. 2) Aber die spitze dieses lobes liegt in dem zusatze. Wenn Pericles hinzusetzen durfte *ἄνευ μαλακίας*, so ist hiermit der von Athen gepflegten bildung der stempel dauernden werthes und vollster ächtheit verliehen. Denn die *ächte* bildung ist es immer gewesen, die weit entfernt erschlaffung herbeizuführen, vielmehr ein — wenn auch nicht der *einzige* — nährquell des im wachsthum begriffenen, sowie ein heil- und verjüngungsquell des krankenden oder erschlaffenden geisteslebens für individuen und völker war. Und grade die dem attischen geiste entsprossenen elemente und producte der bildung haben — eben deshalb festgehalten von volk zu volk — diese erhaltende, heilende und verjüngende kraft in der culturentwickelung der europäischen völker immer aufs neue und so entschieden bewährt, dass diese elemente als ein wesentlicher mitschreitender factor der modernen bildung unerschüttert dastehen, man möge von ihnen wissen wollen, oder nicht.

Πλούτῳ τε ἔργου μᾶλλον καιρῷ ἢ λόγου κόμπῳ χρώμεθα. Die von Poppo und Krüger (nach Hobb.) gegebene erklärung: „wir gebrauchen den reichthum mehr als gelegenheit (und hülfmittel) zur that, denn *als prunk der rede*" scheint in beziehung auf *λόγου κόμπῳ* noch nicht erschöpfend zu sein. Für die in dem ganzen satze von Thucydides gemeinte maxime giebt es gewiss keine anwendbarere erläuterung als das, was Thucydides VI, 16, 1—4 in gleicher beziehung dem Alcibiades in den mund legt, der, wenn in etwas, so gewiss in diesem stück ein typus ist für den attischen charakter jener zeit. Alcibiades sagt dort,

dass seine glänzende verwendung des reichthums ihm selbst und seinem hause zwar τιμὴν und δόξαν bei den leuten einbringe, dass ihn aber der viel höhere gesichtspunkt dabei leite, dem vaterlande durch darlegung von δύναμις und ἰσχύς in den augen der fremden oder feinde einen wesentlichen nutzen zu schaffen, wie er durch die derartigen schon gewonnenen erfolge seiner glänzenden anwendung ausführlich (2—4) beweist. Wenden wir diesen gesichtspunkt auf unsere stelle an, so ist bei λόγου κόμπῳ nicht sowohl das *eigene* rühmen und reden der den reichthum gebrauchenden, als vielmehr das der *anderen* menschen gemeint. *Fremdes rühmen* also wird *eigener that* und thatsächlichem erfolge — beides umfasst ἔργου — nachgestellt, ja sogar durch den scharfen gegensatz, der hier zwischen καιρός (gelegenes mittel) und κόμπος obwaltet als etwas an sich überflüssiges, fast ungelegenes zurückgesetzt. Und so verräth sich hier schon dieselbe gesinnung, die sich nachher in c. 41, 2, nur umfassender und ausdrücklicher, ausspricht in jener stolzen ablehnung alles fremden lobes dem werthe der eigenen worte gegenüber. In der verbindung des dativs κόμπῳ mit χρώμεθα ändert sich nichts, nur dass er den dargelegten gedanken zu folge ein resultirendes in der weise eines proleptischen prädikats (cf. Krüger Gr. 57, 4) ausspricht, wie diess im deutschen die umschreibung mit „zu" wiedergiebt: zu müssigem wortgepränge.

Καὶ τὸ πένεσθαι οὐχ ὁμολογεῖν τινι αἰσχρόν, ἀλλὰ μὴ διαφεύγειν ἔργῳ αἴσχιον. Die auf der verbindung des οὐχ mit ὁμολογεῖν beruhende erklärungsweise, die z. b. Hier. Müller so wiedergiebt: „und seine armuth zu *verhehlen* gilt für schimpflich, für schimpflicher nicht durch thätigkeit sie abzuwenden," empfiehlt sich nicht. Denn nicht nur, dass so die form für den gedanken etwas gezwungenes hat, dass ferner so die *antithese* beider sätze, auf welche die eigenthümliche wortstellung geflissentlich hinweist, zu einer blossen *vergleichung* zweier bloss graduell verschiedener αἰσχρά abgeschwächt wird; sondern auch gestört wird die bei anderer erklärung sich ergebende höchst genaue entsprechung zwischen allem hier von der armuth und allem vorher vom reichthum gemeinten: wie der reichthum von den Athenern nicht als ein gegenstand des ruhmes geschätzt wird, so wird auch die armuth an sich nicht als eine schmach von ihnen verachtet; wie vielmehr der reichthum von ihnen nur geschätzt wird als hülfsmittel zu wirksamer thätigkeit, so wird auch die armuth nur dann und deshalb von ihnen verachtet, wenn der mangel dieses thätigen sinnes sie begleitet. Zu diesen gründen kommt noch die aus einer verschiedenheit der verbindung allein zu erklärende verschiedenheit der negation, indem beim zweiten infinitivus διαφεύγειν die wirklich zu ihm gehörende negation nicht wieder οὐ ist, sondern ganz mit recht μή. Aus diesen gründen trete ich Poppo bei, welcher, wie auch Döderlein thut, οὐχ mit

dem prädikat *αἰσχρόν* verbindet und dann im nothwendigen zusammenhange hiermit den comparativus *αἴσχιον* erklärt durch *μᾶλλον αἰσχρόν*, „ita ut hoc non sit *magis turpe*, sed potius turpe", einen auch sonst von ihm hinreichend belegten gebrauch, cf. I, p. 171. Uebrigens möchte man *τὸ πένεσθαι* nach dem eindrucke, den das gewicht und die stellung dieses begriffes hier machen, lieber nicht als object zu *ὁμολογεῖν*, sondern als das subject zu dem dann durch den beziehungsinfinitiv *ὁμολογεῖν* erweiterten prädicat *οὐκ αἰσχρόν* betrachten („die armuth ist nicht für irgend jemand einzugestehen schimpflich"), und nur bei *διαφεύγειν* als object wiederdenken.

Διαφερόντως γὰρ δὴ καὶ τόδε ἔχομεν, ὥστε τολμᾶν τε οἱ αὐτοὶ μάλιστα καὶ περὶ ὧν ἐπιχειρήσομεν ἐκλογίζεσθαι, ὃ τοῖς ἄλλοις ἀμαθία μὲν θράσος, λογισμὸς δὲ ὄκνον φέρει. — *Μάλιστα* gehört, was wir gegen Kämpf erinnern, nicht bloss zu *τολμᾶν*, sondern auch zu *ἐκλογίζεσθαι*; denn beides will der redner in gleich hohem maasse an den Athenern zur anerkennung bringen. Demgemäss übersetzt auch Döderlein. — Zur ermittelung der richtigsten oder wahrscheinlichsten erklärung für das schwierige *ὃ* beginnen wir 1) mit der beurtheilung der von Poppo in Observ. crit. in Thucyd. p. 197 aufgestellten erklärung, die zwar von ihm selbst später in seinem Thucydides I. p. 134 mit einer anderen vertauscht, aber auch nach ihm von Matthiä (Gr. §. 439. anm. 1, c.), Meyer, Kämpf (anm. 15), Krüger festgehalten worden ist. Poppo trägt sie unter unserer stelle noch einmal so vor: „Thucydidem initio scribere voluisse *ὃ* (*τὸ ἐκλογίζεσθαι*) *τοῖς ἄλλοις ὄκνον φέρει*, sed explicandi causa contrarium in medio inseruisse *ἀμαθία μὲν θράσος*, et deinde, quo oratio concinnior esset, *λογισμός* addidisse, ut haec pro *ὃ τοῖς ἄλλοις*, *ἀμαθίας θράσος φερούσης, ὄκνον φέρει* dicta essent —". Man sieht, über diese erklärung entscheidet die frage: *wollte* Thucydides ursprünglich so schreiben, wie hier angegeben ist? Wollte er eigentlich nur von *ἐκλογίζεσθαι* etwas aussagen trotz der parataktischen gestaltung seiner aussage *ἀμαθία μὲν — λογισμὸς δέ* —? Thucydides wollte den *verein* von kühnheit und berechnung wesentlich als etwas die Athener auszeichnendes darstellen, darum steht an der spitze *διαφερόντως γὰρ δὴ καὶ τόδε ἔχομεν*. Dieser absicht entspricht es am vollständigsten, wenn diese auszeichnung nach beiden seiten hin, nach denen sie sich mit gleicher nothwendigkeit ergiebt, zur geltung gebracht wird: also eben so sehr als ein vorzug vor denen, die kühn sind ohne einsehen und berechnung, wie vor denen, die klug berechnen, aber dadurch der kühnheit verlustig gehen. Jedes dieser momente ist für den angegebenen zweck des schriftstellers von gleicher wichtigkeit. So verbietet denn der zusammenhang, das eine glied *λογισμὸς δὲ ὄκνον φέρει* einseitig als die eigentlich beabsichtigte hauptaussage zu betrachten und das andere nur in subsidiarischer bedeutung (explicandi causa) und in logischer unterord-

nung (für ἀμαθίας θράσος φερούσης) gelten zu lassen. 2) Denjenigen anforderungen, die bei widerlegung des ersten erklärungsversuches von uns entwickelt worden sind, entspricht nun allerdings Poppos zweite erklärung, die auf dem wege der ellipse zu leisten versucht, was die erste auf dem des anakoluths zu leisten nicht vermochte. Sie lautet Vol. I, p. 134: omissa generali sententia τοὐναντίον γίγνεται, statim ratio, qua contrarium apud alios locum habeat, describitur. Sie stützt sich p. 133 auf die 2 stellen des Thucydides: IV, 125, 1 οἱ μὲν Μακεδόνες καὶ τὸ πλῆθος τῶν βαρβάρων εὐθὺς φοβηθέντες, ὅπερ φιλεῖ μεγάλα στρατόπεδα ἀσαφῶς ἐκπλήττεσθαι, (unter vergleichung von VII, 80, 2 οἷον φιλεῖ καὶ πᾶσι στρατοπέδοις μάλιστα δὲ τοῖς μεγίστοις φόβος καὶ δείματα ἐγγίγνεσθαι) und VI, 33, 6 ὅπερ καὶ Ἀθηναῖοι — ἠυξήθησαν. „In utroque enim loco generale verbum experiendi, παθεῖν seu ποιεῖν (V, 70 ὅπερ φιλεῖ τὰ μεγάλα στρατόπεδα ποιεῖν) omissum, et id ipsum, quod experiuntur magni exercitus et experti sunt Athenienses, quod proprie per epexegesin addendum erat, statim clarius significatum est, ut alibi etiam συμβαίνειν vel γίγνεσθαι post φιλεῖ deest. Wie also in VI, 33, 6 die worte eigentlich so gemeint sind: ὅπερ καὶ Ἀθηναῖοι ἔπαθον ἠυξήθησαν (was sie an sich erfuhren, nämlich: gefördert wurden); so soll nach Poppos erklärung auch an unserer stelle der volle ausdruck so lauten: ὃ τοὐναντίον γίγνεται τοῖς ἄλλοις, ἀμαθία μὲν θράσος, λογισμὸς δὲ ὄκνον φέρει — was auf entgegengesetzte weise den übrigen geschieht (bei den übrigen sich entgegesetzt verhält): ihnen nämlich (diess die epexegese) bringt unkunde beherztheit, berechnung aber zagen. — Aber wie? Das zu grunde gelegte beweismittel ergiebt ja blos die ergänzung von γίγνεται. Ausser diesem wird noch τοὐναντίον ergänzt, was sogar den hauptbegriff in Poppos ergänzung bildet, durch den auch der oben erwiesene fall eines zu ergänzenden γίγνεται hier erst anwendbar würde, denn ὃ γίγνεται τοῖς ἄλλοις kann natürlich niemand denken. Jenes beweismittel rechtfertigt also die ergänzung von τοὐναντίον so wenig, dass es vielmehr deren erweises erst bedarf, um jenes beweismittel für unsere stelle brauchbar zu machen. Eine solche ellipse nun aber, wie hier die des begriffes τοὐναντίον wäre, möchte wohl überhaupt über die grenzen des griechischen sprachgebrauchs — man vergleiche bei Krüg. gr. §. 60, 7, a. 1—6 und §. 61, 3, a. 1—13 — hinausgehen, findet auch hinsichtlich des thucydideischen gebrauchs in dem was Poppo an den betreffenden stellen seiner prolegomena p. 193—4 und p. 289 ff. darbietet, nichts ähnliches, und ist jedenfalls an unserer stelle durch den zusammenhang ausgeschlossen; denn hätte Thucydides seinen gedanken einmal so gewendet, dass τοὐναντίον in ihn hineingehörte, so hätte er diesen begriff auch ausgesprochen, weil er an ihm grade einen cardinalbegriff für seinen zu erweisenden haupt-

gedanken διαφερόντως ἔχομεν gehabt hätte. — 3. Wenn somit jetzt ebenso der weg der ellipse, wie vorher der des anakoluths, als nicht zum ziele führend sich ergeben hat; so scheint nur übrig zu sein, dass ὅ durch sich selbst, d. h. durch anwendung der in ihm selbst möglichen grammatischen verhältnisse und beziehungen erklärt werde. Auf dem so verengten interpretationsgebiete sind noch immer zwei versuche möglich: entweder der versuch einer ganz wörtlichen fassung des pronomens in seinem gewöhnlichsten gebrauche, oder die annahme eines ungewöhnlicheren gebrauches. Jener versuch aber, den Göller und Gail, jeder in anderer weise, gemacht haben, schlägt in jeder weise fehl. Auf welches frühere könnte ὅ in seinem gewöhnlichsten gebrauche als adjectivisches pronomen mit erfolg zurückbezogen werden? Nicht auf ἐκλογίζεσθαι, wie wir schon unter 1. gezeigt haben. Auch nicht auf das mit τόδε angekündigte, mit ὥστε — ἐκλογίζεσθαι ausgesprochene *ganze*, die thatsächliche einheit von τολμᾶν und ἐκλογίζεσθαι der Athener; weil grade vom gegentheil dieser einheit im relativsatze gehandelt werden soll. Endlich auch nicht auf diese beiden begriffe, *jeden für sich gedacht*, so dass ὅ dieselben, um einen gemeinsamen anschluss für die beiden folgenden mit ihnen zusammenhängenden aussagen zu gewähren, in eine bloss *numerische* einheit lose zusammenfasste und nachher nothwendig auf dem wege der distributiven apposition (cf. Krüger §. 57, 8) wieder gespalten sein müsste. Auch so — sagen wir — kann ὅ nicht bezogen werden, schon weil jene numerische einheit den plural ἅ statt ὅ erfordern würde, und ferner weil dem im relativ zusammengefassten begriffspaare (τολμᾶν und ἐκλογίζεσθαι) dann bei der spaltung des gedankens keines der beiden folgenden begriffspaare in der so erforderlichen weise entsprechen will, man möge es mit ἀμαθία und λογισμός, oder — in welchen falle ὅ *object* wäre — mit θράσος und ὄκνον versuchen. 4. Es kann also nur noch an eine der minder gebräuchlichen, conjunctionsartigen anwendungen des relativs gedacht werden. Nur darf ὅ dabei nicht in der weise des homerischen ὅ = ὅτι als eine wirkliche conjunction, ein ganz individuelles logisches verhältniss aussprechend, angesehen werden, wie von Osiander geschehen ist durch die deutung: „weil" (zur begründung des vorangehenden haupturtheiles διαφερόντως ἔχομεν). Denn mit recht entgegnet Poppo: hunc Homericum usum (der übrigens für die bedeutung „weil" selbst bei Homer ein sehr vereinzelter ist) a prosa oratione alienissimum esse. Selbst in den assimilirenden wendungen ὧν, ἀνθ' ὧν, ἐξ ὧν (cf. Matth. 480, c.), in denen das relativ immerhin durch τούτων ὅτι aufgelöst werden mag, zeigt doch grade die ganz in der gewöhnlichen weise vollzogene assimilation, dass das relativ nicht mit einer wirklichen conjunction identisch geworden ist (cf. Krüger Gr. 51, 10, 4) und also keine bestimmteren logischen verhältnisse in

sich aufgenommen hat, als die es als relativum in sich tragen kann. Ebenso führt auch in den fällen, wo ὅ und ἅ durch „weshalb" übersetzt werden dürfen, die conjunctionsartige anwendung nicht bis zu einer wirklichen conjunction der folgerung, welches logische moment vielmehr im zusammenhange liegt. Diese relativa selbst besagen an sich nichts weiter als: in bezug auf was, welchem gemäss, und sind accusative der beziehung eben so wie τοῦτο und ταῦτα da, wo sie nach der logischen beschaffenheit des zusammenhangs durch „darum, deshalb" übersetzt werden. Diesen analogieen gemäss kann an unsere stelle vom *erklärer* die conjunctionsmässige fassung des ὅ nur in der weise vollzogen werden, dass blos das festgehalten wird, was in der natur des relativums und des hier ebenfalls anzunehmenden absoluten accusativus liegt: zurückweisende (relativ) bezugnahme (accusativ) auf die vorher ausgesprochene thatsache des gleichzeitigen τολμᾶν τε μάλιστα καὶ ἐκλογίζεσθαι der Athener, so dass der sinn entsteht: in welchem betracht, in bezug worauf. Dem *übersetzer* aber ist es erlaubt, den von Thucydides im worte nicht mit ausgedrückten logischen zusammenhang, der hier adversativer natur ist, mitauszudrücken durch „wogegen."

Καὶ τὰ ἐς ἀρετὴν — ἀδεῶς τινα ὠφελοῦμεν. An dieser ganzen stelle stimme ich mit Poppo, von dem auch Krüger nicht abweicht, überein; und sehe mich nur zu einer, den letzten satz betreffenden, erläuterung noch veranlasst. In den worten: καὶ μόνοι οὐ τοῦ ξυμφέροντος μᾶλλον λογισμῷ ἢ τῆς ἐλευθερίας τῷ πιστῷ ἀδεῶς τινα ὠφελοῦμεν nehmen die mir vorliegenden übersetzer Heilmann, Hier. Müller, Kämpf und Döderlein die wendung οὐ μᾶλλον ἤ in dem bekannten sinne: „nicht sowohl, als," der auf die bedeutung potius in μᾶλλον zurückgeht. Sprachlich aber ist es erlaubt, auch in dieser wendung von der anderen bedeutung des μᾶλλον: magis gebrauch zu machen, wodurch die wendung je nach befinden des zusammenhanges theils den sinn: „nicht mehr, als; in nicht höherem grade, als" theils den sinn: „in geringerem grade, als; weniger, als" erhalten kann. Und dieser dritte sinn ist es, der hier am besten passt, während der erste, von den übersetzern gewählte wider den zusammenhang und die notbwendige intention des redners ist. Durch diesen sinn nämlich entsteht das ergebniss, dass der gesichtspunkt auf eigenen vortheil bei der unterstützung anderer nicht etwa nur hinter den anderen (τῆς ἐλευθερίας τῷ πιστῷ) als den überwiegenden zurückgesetzt, sondern vielmehr ganz in abrede gestellt wird. Dagegen enthält das vorige in summa das lob: „die Athener sind bei der art, wie sie ihre freundschaften knüpfen und unterhalten, nämlich durch wohlthaten (εὖ δρῶντες) und durch deren fortsetzung (δι' εὐνοίας), zuverlässigere freunde, als andere." Als erklärung aber für dieses ergebniss wird angegeben das streben, den durch die ersten wohlthaten verpflichteten theil auch

für die dauer in der verpflichtung zu erhalten, was doch unleugbar *die berücksichtigung des eigenen* ξυμφέρον in sich schliesst. Namentlich für die zuhörer des redners verstand sich das ganz von selbst, da dieser gesichtspunkt neben der rücksicht auf den ruhm der hochherzigkeit immer der leitende in der wohlthätigkeitspolitik Athens gewesen ist. Thucydides selbst, auf den es hier ankommt, giebt durch den mund des Alcibiades VI, 18 über diese thatsache durch hinweisung auf ihren nothwendigen grund den entscheidendsten beleg. Dort hat Nicias am schlusse seiner rede c. 13 von den Athenern, wider ihre gewohnheit ankämpfend, gefordert: *τὸ λοιπὸν ξυμμάχους μὴ ποιεῖσθαι, ὥσπερ εἰώθαμεν, οἷς κακῶς μὲν πράξασιν ἀμυνοῦμεν, ὠφελίας δ' αὐτοὶ δεηθέντες οὐ τευξόμεθα.* Und mit rücksicht auf letzteres bedenken sagt Alcibiades, indem er auf unbedenkliche unterstützung der Egestäer dringt: *τήν τε ἀρχὴν οὕτως ἐκτησάμεθα καὶ ἡμεῖς καὶ ὅσοι δὴ ἄλλοι ἦρξαν, παραγιγνόμενοι προθύμως τοῖς ἀεί, ἢ βαρβάροις ἢ Ἕλλησιν, ἐπικαλουμένοις,* und schliesst diese erörterung damit: *ἀνάγκη* (*ἡμῖν*) *ἐπειδήπερ ἐν τῷδε* (*τῆς ἀρχῆς*) *καθέσταμεν, τοῖς μὲν ἐπιβουλεύειν, τοὺς δὲ* (nämlich die, welche wir durch unsern beistand auf unsere seite gezogen und uns verpflichtet haben) *μὴ ἀνιέναι* (nicht loszulassen), *διὰ τὸ ἀρχθῆναι ἂν ὑφ' ἑτέρων αὐτοῖς κίνδυνον εἶναι, εἰ μὴ αὐτοὶ ἄλλοις ἄρχοιμεν.* Unter diesen umständen hätte vor diesen zuhörern das bezweckte und ausgesprochene lob dienstwilliger und zuverlässiger freundschaft durch seine in den worten *ὥστε ὀφειλομένην σώζειν* hervortretende kehrseite gar zu viel an wahrscheinlichkeit und wirkung verloren, wenn nicht ein folgender gedanke dem vorbeugte. Diess ist die nothwendige veranlassung für den satz *καὶ μόνοι — ὠφελοῦμεν*, durch welchen demgemäss die berücksichtigung des eigenen vortheils natürlich nicht in abrede gestellt werden kann, sondern auf würdige weise einem uneigennützigeren gesichtspunct untergeordnet werden soll. Bei solchem verständniss des satzes ist man auch nicht genöthigt, hier an andere als politische wohlthaten zu denken, wie Krüger thut im widerspruche mit dem zusammenhange. — Uebrigens redeten die athenischen redner gern von der arglosen grossmuth der athenischen wohlthätigkeitspolitik. Demosthenes u. a. sucht ihr diesen charakter durch hinweisung auf wohlthaten gegen frühere *feinde*, Kerkyther, Thebäer, Lacedämonier, zu verleihen pro cor. §. 95—101. Pericles mochte an die den ihm hier ja so oft vorschwebenden Lacedämoniern unter Cimon erwiesene hülfe (cf. Thuc. I, 101—2) denken, die Thucydides auch an einem andern orte einen redner als einen act der wohlthätigkeit auffassen lässt: III, 54, 3.

Cap. 41. *Παρ' ἡμῶν.* Die beste *erklärung* ist gewiss die von Krüger: „von uns her, durch unsere erziehung und bildung ausgerüstet.“ Die beste *übersetzung* möchte die von Kämpf sein: „aus unserer mitte.“

Μάλιστ' ἂν εὐτραπέλως τὸ σῶμα αὔταρκες παρέχεσθαι. 1. Heilmann, Bredow und Arnold nehmen *σῶμα* in dem sinne von: „person." Poppo — mit ihm Krüger u. a. — nimmt es wörtlich für „körper," quia et singula vocabula ita comparata sunt, ut de corpore optime intelligantur, et c. 51 simillime *σῶμα αὔταρκες πρός τι* legimus, ubi de ipso corpore explanari necesse est. Aber die anführung dieser stelle kann doch nicht beweisen, dass *σῶμα immer leib* heissen muss, wenn es mit *αὔταρκες* verbunden wird; denn so gut wie mit vielen andern begriffen — wie hier in dieser rede c. 36, 2 mit *πόλις* — kann dieses adjectiv auch mit dem begriffe person und also auch mit *σῶμα* in *diesem* sinne verbunden werden, wenn dieser sinn nur sonst nicht sprachwidrig ist. Ebenso unzureichend ist das erste argument, denn das gleich danebenstehende *εὐτραπέλως* erinnert an die bekannte eutrapelie der Athener, in welcher doch mehr als rein körperliche gewandtheit begriffen war; und — was die hauptsache ist — eine eindringende erwägung des zusammenhanges dieser ganzen periode lässt den begriff leib untauglich erscheinen und weist dringend auf den von person oder persönlichkeit hin. — 2. Das die periode beginnende *ξυνελών* nämlich spricht zunächst die absicht aus, das bisher behandelte, einem sehr häufigen verfahren des Thucydides gemäss, durch einen recapitulirenden gedanken abzuschliessen, ehe der neue gegenstand (*αὐτὴ ἡ δύναμις τῆς πόλεως*) begonnen wird. Diese recapitulation soll ferner, wie die gleich eintretende correspondirende gliederung *τήν τε πᾶσαν πόλιν — καὶ καθ' ἕκαστον* anzeigt, ein zwiefaches enthalten; so dass das von *καθ' ἕκαστον* an gesagte eine ebenso generelle und zusammenfassende beziehung auf vorhergehendes haben muss, als das erste glied der recapitulation *τὴν πᾶσαν πόλιν τῆς Ἑλλάδος παίδευσιν εἶναι.* In solcher generellen beziehung kann aber die anführung eines *einzelnen* und blos *körperlichen* vorzuges zu den verschiedenen vorher dargelegten vorzügen nicht stehen, die sämmtlich nicht von körperlicher art waren. Zu ihrer subsumtion wäre jener begriff nach inhalt und umfang ganz unbrauchbar. — Folgen wir nun diesen durch den zusammenhang gestellten bedingungen der erklärung, so führen sie uns auf folgendem wege weiter. Zunächst ist es wichtig, dass mit der *ganzen* recapitulation nicht nur ein einzelner theil, sondern ein ganzes von drei theilen abschliesst, die Thucydides an der in dieser hinsicht schon genau besprochenen stelle c. 36, 3 durch die begriffe *ἐπιτήδευσις, πολιτεία* und *τρόποι* gemeinsam angekündigt hatte. Wie also die ankündigung, so wird auch die ganze recapitulation sich wieder über diese gesammtheit verbreiten; denn in diesen dingen befolgt Thucydides in seinen reden eine durchaus consequente technik. Nun behandelte dieser abschnitt zuerst die verfassung, dann die im einklang mit dem geiste dieser verfassung stehenden lebensrichtungen (*ἐπιτηδεύματα*).

Somit erkennt man leicht den näheren zweck des *ersten* theils der recapitulation. Sie gilt diesen beiden theilen und schliesst alles in ihnen gesagte an den hierzu sehr füglich sich darbietenden begriff der *πόλις* (oder *πᾶσα πόλις*) an und unter dem gesammturtheil zusammen: *τὴν πᾶσαν πόλιν τῆς Ἑλλάδος παίδευσιν εἶναι*. Somit bleibt das *andere* glied der recapitulation für den letzten, von den *τρόποι* handelnden theil des abschnittes übrig. Nun ist früher darauf aufmerksam gemacht worden, wie die darstellung der *τρόποι* durch das geflissentliche und consequente streben nach paarweiser gegenüberstellung schwer zu vereinigender und einander gewöhnlich ausschliessender vorzüge auf den gesammteindruck der eminentesten fülle und vielseitigkeit in sinnesweise und charakter der Athener hinarbeitet. Und dieser totaleindruck ist es dann auch, den der redner in dem diesem theile entsprechenden zweiten gliede der recapitulation fixirt. Das centrum dieses gliedes liegt sonach in den worten *ἐπὶ πλεῖστ' ἂν εἴδη*, die auf nichts anderes, als auf die grosse *menge* (*πλεῖστα*) und verschiedenartigkeit (*εἴδη*) der *τρόποι* gehen können. — In solchem zusammenhange kann also auch *σῶμα* nur heissen *person*, in dem sinne, wie der lebendige inbegriff aller charaktereigenthümlichkeiten die person ist. Dem sinne person kommen auch sonstige gebräuche des wortes *σῶμα* entgegen. Schon in der häufigen gegenüberstellung von *σώματα καὶ χρήματα* (personen und sachen) ist *σῶμα* mehr als leib. Denn als solcher wäre es auch nur sache und könnte den *χρήματα* nicht gegenüberstehen. Vielmehr sind in dieser gegenüberstellung mit *σώματα* in der regel auch wirkliche personen gemeint, z. b. Demosth. pr. cor. §. 66. Thuc. VI. 10, 1, jedoch in einer sächlichen beziehung, z. b. als object des besitzes u. s. w. Auch diese einschränkung fällt noch weg in andern gegenüberstellungen: so heisst es I, 143, 5: *ὀλόφυρσιν μὴ οἰκιῶν καὶ γῆς ποιεῖσθαι ἀλλὰ τῶν σωμάτων*, worauf sogleich *οἱ ἄνδρες* den *οἰκίαι* und der *γῆ* gegenübergestellt, also den *σώματα* parallel gebraucht werden. Ebenso ist es VI, 17, 2. *οὔτε τὰ περὶ τὸ σῶμα — οὔτε τὰ ἐν τῇ χώρᾳ*, wo die beschützung der person der beschützung des landes gegenüber gestellt ist. Noch augenfälliger heisst *σῶμα* person in der gegenüberstellung *σώματα* und *πόλεις* (so in Demosth. pr. cor. §. 100.), denn der begriff staat fordert den gegensatz individuum, person. Hiernach wird man denn auch *σῶμα* da, wo es einzeln steht, wenn anders der zusammenhang darauf hinweist, als person zu nehmen haben. So ist es in VI, 15, 3, wo Thucydides von den eigenthümlichkeiten des persönlichen lebens, der person des Alcibiades redet, wie solche nachher in cap. 16 ausführlicher besprochen werden, nicht von denen seines blos körperlichen lebens. An unserer stelle ist diese deutung eine um so fügsamere, als es sich hier wesentlich noch um ein moment handelt, das ebensowohl in dem begriffe person, persön-

lichkeit mit gesetzt ist, als es dem ursprünglichen sinne von σῶμα nahe liegt. Dies ist das moment der lebendigen gestaltung und *sichtbaren darstellung* jenes reichen charakterinhalts. Um dieses momentes willen wählt der schriftsteller auch in jenen das centrum der zweiten recapitulation bildenden worten das nicht nur *art*, sondern zugleich auch *gestalt* bedeutende εἶδος, so dass mit ἐπὶ πλεῖστ' ἂν εἴδη nicht nur auf verschiedenartigkeit, sondern auch auf *vielgestaltigkeit* hingewiesen ist. Ferner gehört dieser modification des gedankens das μετὰ χαρίτων *auch* mit an, insofern darunter am besten nicht nur die harmonie in der *verbindung* der verschiedenartigen charakterzüge, sondern auch die anmuth ihrer *sichtbaren einheitlichen erscheinung* verstanden wird. Nach allen den durch den zusammenhang hier im begriffe σῶμα involvirten oder ausdrücklich mit ihm verbundenen momenten ist also gemeint: die den reichthum verschiedenartigster charaktereigenthümlichkeiten in lebendiger einheit zur erscheinung bringende person des einzelnen individuums (καθ' ἕκαστον und τὸν αὐτὸν ἄνδρα). Unser beweis ist hiermit hinreichend geführt. — 3. Aber noch folgendes gehört in beziehung auf die hier entwickelte auffassung der stelle zur sache. Einmal: wenn der redner nicht nur die vereinigung jener menge verschiedenartigster charakterseiten, sondern zugleich auch deren vollkommene *ausprägung* zu plastischer persönlichkeit hervorhebt, so hat dies theils in dem allgemeinen laudativen zweck dieser lobrede seinen guten grund; denn das letztere giebt in der wirklichkeit dem ersteren erst seinen vollen glanz und werth, das letztere ferner ist viel seltener als das erstere für sich allein und war darum für die Athener, denen es thatsächlich eigen war, ein um so grösseres lob: theils hat es seinen grund in einer besonderen zwischen diesem gliede der recapitulation und dem ersten gliede beabsichtigten *verwandtschaft des resultates*. Dieses besagt im ersten gliede hinsichtlich der πᾶσα πόλις, dass sie τῆς Ἑλλάδος παίδευσις sei. Diesem ergebniss entspricht es, wenn nach der aussage des zweiten gliedes die einzelnen auch den reichthum attischer sinnes- und charakterweise jeder an sich in der vollkommensten weise persönlich zur erscheinung bringen, indem sie so auch anderen die anschauung eines *belehrenden* beispiels und *bildenden* musters, also ebenfalls eine παίδευσις gewähren. Und dies ist keine zufällige oder ausgeklügelte übereinstimmung des resultates, vielmehr entspricht sie dem in der ankündigung des ganzen abschnittes klar ausgesprochenen *lehrzwecke* des redners, indem er dort (36, 3) sagt: νομίζων τὸν πάντα ὅμιλον καὶ ἀστῶν καὶ ξένων ξύμφορον εἶναι αὐτῶν ἐπακοῦσαι. Uebrigens ist gerade die in vorstehender erklärung sich ergebende universalität der persönlichen ausbildung dasselbe, was Schiller in den briefen über die ästhetische erziehung des menschen als unterscheidenden charakter des Griechenthums gegenüber der modernen nach die-

sem ideale umzugestaltenden bildung entwickelt (besonders im sechsten briefe), wobei ihm wiederum nur die Athener als repräsentanten solchen Griechenthums vorschweben konnten. So sagt er: „welcher einzelne neuere tritt heraus, mann gegen mann mit dem *einzelnen Athenienser* um den preis der menschheit zu streiten?“

Καὶ μετὰ χαρίτων μάλιστ' ἂν εὐτραπέλως. Gegen Krüger wird bemerkt, dass, wie sich aus der vorigen erklärung ergiebt, *καὶ* nicht *verschiedenes* verbindet, sondern nur an das hauptmement *ἐπὶ πλεῖστ' ἂν εἴδη* ein begleitendes moment erläuternd oder steigernd anschliesst: „und zwar.“ Ferner verbindet Krüger *μάλιστα* mit *εὐτραπέλως*, indem er übersetzt: „in der grössten gewandtheit.“ Aber noch mehr fördert es den gedanken, wenn man es mit *μετὰ χαρίτων* verbindet. Denn *εὐτραπέλως* ist an sich weniger werth als dieses, schlug sogar den Athenern mitunter zum tadel aus, wie ich aus Krüger selbst lerne; so dass es für das lob förderlicher ist, wenn jenes moment, als wenn dieses durch den superlativ gesteigert wird. Die inversion in der stellung des *μετὰ χαρίτων* ist ganz zweckentsprechend. Also: „und zwar mit einer ganz besonders von anmuth begleiteten gewandtheit.“

Αὐτὴ ἡ δύναμις. Αὐτὴ heisst mit beziehung auf das verige *οὐ λόγων τάδε κόμπος* so viel als *ἄνευ λόγων*, also „selbstredend.“ Damit giebt es den grundton für alle in dem hier angekündigten theile enthaltenen lobpreisungen der macht Athen's an, deren hauptgedanke der ist: der macht Athen's ist durch ihre *eigene* ausserordentliche grösse und alle die *thatsächlichen* spuren, die sie hinterlässt, die bewunderung der mit- und nachwelt so gesichert, dass es für sie *redender* zeugnisse, namentlich poëtischer verherrlichungen gar nicht bedarf.

Οὔτε τῷ πολεμίῳ ἐπελθόντι ἀγανάκτησιν ἔχει, ὑφ' οἵων κακοπαθεῖ, οὔτε τῷ ὑπηκόῳ κατάμεμψιν, ὡς οὐχ ὑπ' ἀξίων ἄρχεται. Ausser Valla, Kistemaker und Heilmann, deren erklärungen ganz verfehlt sind, vereinigen sich die erklärer [1]), mögen sie *ἔχειν* durch afferre, *παρέχειν* (wie Duker, Meyer) oder durch in se habere erklären, zu der auffassung, wonach des unterliegenden (*κακοπαθοῦντος*) *eigene* entrüstung mit dem object *ἀγανάκτησιν* und ein vom unterworfenen selbst ausgesprochener vorwurf mit *κατάμεμψιν* gemeint wäre. Dagegen leitet der schärfer ins auge gefasste zusammenhang dahin, *πολεμίῳ* und *ὑπηκόῳ* als dativus incommodi zu nehmen und zu denken eine entrüstung und einen vorwurf, der, anstatt von den besiegten und beherrschten gegen Athen gehegt zu werden, diese vielmehr selber träfe und zwar von seiten des allgemeinen urtheils der nach- oder mitwelt. Denn

1) Wie sie verfährt im ersten gliede auch Döderlein, im zweiten gliede verfährt er wie wir.

von dieser, von *τοῖς τε νῦν καὶ τοῖς ἔπειτα*, ist im nachfolgenden satze *μετὰ μεγάλων δὲ* bis *θαυμασθησόμεθα* die rede, der zu unserem negativen satze den positiven gegensatz bildet und mit ihm zusammen das gemeinsame resultat erzeugt: nicht hält man uns bei der beschaffenheit unserer *δύναμις* für unwürdig weder des sieges (*οὔτε — κακοπαθεῖ*) noch der herrschaft (*οὔτε — ἄρχεται*), sondern zollt uns wegen der grossartigkeit unserer *δύναμις* vielmehr bewunderung, jetzt und immerdar. Auch in dem ganzen theile stellt der redner seinen gegenstand offenbar vor kein anderes forum als dieses allgemeinste der urtheilenden mit- und nachwelt, so dass es ihm auf die möglichen urtheile der im einzelnen falle betroffenen weniger ankommen kann. — Vom zusammenhange abgesehen hat der aus der anderen erklärung resultirende gedanke auch seiner logischen natur nach geringere überzeugungskraft. Bei dieser erklärung nämlich stellen sich die aussagen des Pericles zu einander in folgendes logische verhältniss: wir sind durch die beschaffenheit unserer macht würdig des sieges und der herrschaft, ***darum*** haben die besiegten und beherrschten keinen grund, *ἀγανάκτησιν* und *κατάμεμψιν* gegen uns als gegen unwürdige besieger und beherrscher zu hegen. Was offenbar der schwerpunkt des gedankens auch hier bleibt und bleiben muss, ***Athens würdigkeit zu sieg und herrschaft***, ist hier eine vom redner selbst ***behauptete prämisse***, aus der die andere aussage abgeleitet wird. Bei unserer erklärung dagegen ist es umgekehrt: aus der art, wie die mit- oder nachwelt über die von Athen besiegten und beherrschten ohne unglimpf urtheilt, wird die sieges- und herrschaftswürdigkeit Athens ***erwiesen***. Diese ergiebt sich hier als eine durch die allgemein geltende urtheilsweise erhärtete gewissheit. — Wir übersetzen also: „und sie allein veranlasst weder gegen den feind, der uns angriff, eine entrüstung darüber, dass er solch einem gegner unterliegt, noch gegen den unterworfenen einen derartigen vorwurf, dass er nicht von würdigen beherrscht werde."

Ἄρχεται, μετὰ μεγάλων δέ —. Nach dem in der vorigen erklärung nachgewiesenen zusammenhange ist der punkt hinter *ἄρχεται* unrichtig.

Καὶ οὐ δή τοι ἀμάρτυρόν γε τὴν δύναμιν παρασχόμενοι. Warum hat niemand daran gedacht, *ἀμάρτυρον* anstatt passivisch („unbezeugt") activisch zu nehmen, wie oben c. 37, 2 *ἀζήμιος* gebraucht war? Dann entsteht unter mitwirkung der litotes der sinn: „unsere macht beweisend als eine solche die doch sicherlich ***zeugniss genug*** ist." Diess ist um vieles bedeutsamer und entsprechender der hauptabsicht des redners: jedes andere lob und zeugniss über die macht Athens, ausser dem, welches diese thatsächlich selber sich ausstellt, als entbehrlich oder unzulänglich mit stolz abzulehnen, weshalb es schon in der ankündigung hiess: *αὐτὴ ἡ δύναμις — σημαίνει*, „***selbstredend*** verkündet die

macht des staates dessen lob." Am wenigsten aber kann an eine *schriftlich bezeugte* macht bei *οὐκ ἀμάρτυρον* gedacht werden, wie Krüger thut: „da wir gewiss eben nicht unbezeugt durch schriftliche denkmale unsere macht geäussert haben", nicht nur aus dem angegebenen grunde und wegen der durchgehenden anerkennung bloss *unschriftlicher* belegmittel: *πεῖρα, σημεῖα, μνημεῖα*, sondern auch weil das adjectivum als prädicatsergänzung zu *παρασχόμενοι* für *ὥστε οὐκ ἀμάρτυρον εἶναι* das unmittelbare resultat dieser thätigkeit selbst aussprechen soll, die doch in handelnden erweisungen der macht, als siegen, eroberungen u. s. w., nicht aber in der hervorbringung eines schriftlichen zeugnisses besteht.

Οὐδὲν προσδεόμενοι οὔτε Ὁμήρου. Homer hat Athen *nicht* gefeiert. Eben darum und nicht „ob eminentiam," wird er hier genannt. Was im ruhme Athens eine *lücke* war, grade das muss hier dienen, dessen *überfluss* darzustellen.

Τῶν δ' ἔργων τὴν ὑπόνοιαν ἡ ἀλήθεια βλάψει. 1. Von *τῶν δ' ἔργων* laufen gleichsam drei fäden aus. Es steht erstens im gegensatz zu *ἔπεσι μέν*; es ist zweitens attributiver genitiv zu *ἡ ἀλήθεια*, durch welchen begriff jener gegensatz noch an vollständigkeit und schärfe gewinnt (*ἔργων ἀλήθεια* hiess es auch schon cap. 41, 1 in einem ganz ähnlichen gegensatze); es ist drittens auch gleichzeitig zu *ὑπόνοια* wie die stellung zeigt, attributiver genitiv. Durch dieses gemeinsame attribut und dessen stellung treffen die gegensätze *ὑπόνοια* und *ἀλήθεια* so recht grell auf einander und heben sich energisch von einander ab. Zu dem gedanken dieses satzes: der (vom dichter) erzeugten vorstellung von den thatsachen wird deren (verglichene) wirklichkeit eintrag thun, (im lichte dieser wird jene als übertreibung sich herausstellen) — vergleiche man grade in bezug auf Homer und den trojanischen krieg das resultat in I, 13, 3: *αὐτά γε δὴ ταῦτα ὀνομαστότατα τῶν πρὶν γενόμενα δηλοῦται τοῖς ἔργοις ὑποδεέστερα ὄντα τῆς φήμης καὶ τοῦ νῦν περὶ αὐτῶν διὰ τοὺς ποιητὰς λόγου κατεσχηκότος.* — 2. Dieses höchst lose und ohne jede andeutung des logischen verhältnisses angefügte gedankenglied steht mit dem hauptgedanken: „dichterischen lobes bedürfen wir nicht" durch folgende gedankenkette in zusammenhang: die dichterische darstellung geht auf die *steigerung* ihres gegenstandes aus (cf. I, 21 *ποιηταὶ — ἐπὶ τὸ μεῖζον κοσμοῦντες*), *wie sich bei der vergleichung durch den zwischen dem bilde des dichters und der wirklichkeit stattfindenden abstand erweist.* Darum mag grade bei *untergeordneten* leistungen das dichterlob eine willkommene ergänzung desjenigen lobes sein, das die thatsachen in diesem falle unvollkommen gewähren. Bei der *grossartigen* macht Athens dagegen ist das selbstredende lob der thatsachen ein so vollkommenes, dass es keiner redenden steigerung und mithin keines dichterlobes bedarf.

Μνημεῖα κακῶν τε καὶ ἀγαθῶν. Dass mit *κακά* an besiegung

und züchtigung der feinde zu denken ist, unterstützt Aristoteles in seiner theorie der lobrede Rhet. I, c. 9, wo er unter den καλά d. h. den mitteln lobender rede auch diess anführt und erläutert: καὶ τὸ τοὺς ἐχθροὺς τιμωρεῖσθαι μᾶλλον καὶ μὴ καταλλάττεσθαι· τὸ γὰρ ἀνταποδιδόναι δίκαιον, τὸ δὲ δίκαιον καλὸν, καὶ ἀνδρεῖον τὸ μὴ ἡττᾶσθαι. Und so wird auch in unserer rede c. 42, 3 an den gefallenen nachher gelobt: τὴν τῶν ἐναντίων τιμωρίαν ποθεινοτέραν — λαβόντες καὶ κινδύνων ἅμα τόνδε κάλλιστον νομίσαντες ἐβουλήθησαν μετ' αὐτοῦ τοὺς μὲν τιμωρεῖσθαι —. Darum die übersetzung „von strenge und güte."

Ξυγκατοικίσαντες. Weshalb ξύν? Entweder wegen der gemeinsamkeit der neben einander oder gleichzeitig erwiesenen κακά und ἀγαθά, oder wohl besser mit beziehung auf das πᾶσαν θάλασσαν καὶ γῆν ἐσβατὸν — καταναγκάσαντες γενέσθαι, *in und mit* welcher errungenschaft zugleich die stiftung solcher denkmale gegeben war. —

Cap. 42. Καὶ οὐκ ἂν πολλοῖς — φανείη. Dieses glied hat mit dem folgenden, eine neue gedankenreihe eröffnenden satze nichts zu schaffen. Es schliest sich eng, als folge, an das vorhergehende glied an und bildet den abschluss einer zunächst nur vorbereitenden und *von dem lobe der stadt auf das lob der gefallenen überleitenden gedankenreihe*, die mit den worten περὶ τοιαύτης οὖν πόλεως οἵδε in cap. 41. extr. begann. Der neue theil selbst beginnt mit den *gleich die summe desselben aussprechenden worten:* δοκεῖ — καταστροφή. Wegen des genitivus τῶν ἔργων zu ἰσόῤῥοπος belehrte auch mich mein edler lehrer Bernhardy in der W. Synt. p. 172.

Δοκεῖ δέ μοι δηλοῦν ἀνδρὸς ἀρετὴν πρώτη τε μηνύουσα καὶ τελευταία βεβαιοῦσα ἡ νῦν τῶνδε καταστροφή. 1. Diese stelle gehört zu den vielen des Thucydides, die schlechterdings nicht erledigt werden können, wenn nicht umfassend genug auf den zusammenhang eingegangen wird. Dieser mangel ist die ursache von der unzulänglichkeit der vielen vorhandenen erklärungen, die weder über den grund des schriftstellers zu der eigenthümlichen unterscheidung μηνύουσα und βεβαιοῦσα noch über den zu der noch eigenthümlicheren unterscheidung πρώτη und τελευταία eine befriedigende auskunft zu geben vermögen. Indem wir hinsichtlich der übrigen unter diesen erklärungen jeden urtheilenden leser blos auf Poppo's zusammenstellung zu verweisen brauchen, wollen wir, um uns den weg zu bahnen, nur diejenige hier ausführlicher berücksichtigen, die zuletzt den platz behauptet und namentlich auch Krüger's beifall sich erworben hat. Sie ist, nachdem an ähnliches schon Osiander und Heilmann gedacht haben, von Meyer in folgenden worten gegeben: „quum primo eam (virtutem) manifestans, tum postremo confirmans. Opponuntur sibi his verbis duo mortuorum genera: alteri, qui ante hanc pro patria mortem nullum omnino virtutis documentum ediderunt,

quorum virtus interitu suo primum spectabatur, de quibus continuo prolixior sermo; alteri, quorum virtus omnibus omni ratione probata jam dudum fuerat, cui capitis devotio nunc ut cumulus accessit.“ Zunächst drängt sich hiergegen das sprachliche bedenken auf, dass bei solchem sinne die *adverbia* zu erwarten gewesen wären statt der *adjectiva* πρώτη und τελευταία, deren derartiger gebrauch vielmehr auf eine an und mit der καταστροφή selbst vorgenommenen theilung, auf einen beginnenden theil derselben (πρώτη κ.) und einen vollendenden (τελευταία κ.) hinweist. Um so dringender wird die frage, ob denn wohl jene erklärung auf den *zusammenhang* sich stützen kann, wie Meyer meint, indem er sich auf das folgende beruft. Allerdings lehrt ein überblick des folgenden — man beachte da namentlich die causale anknüpfung des nächsten satzes καὶ γὰρ τοῖς τἆλλα χείροσι, dann die offenbar antithetische weiterleitung mit τῶνδε δέ, von wo ab wiederum alles folgende in einem gedanken- und satzverbande fortgeht bis ἀπηλλάγησαν am schluss des capitels — schon ein solcher überblick lehrt, dass dieser ganze ununterbrochen fortgehende zusammenhang den vorliegenden ausspruch des redners erläutern soll. Aber gerade in dieser erläuterung finden wir bei näherem einblick die von Meyer angenommene classification der vorliegenden todten *ausgeschlossen* anstatt bestätigt, indem sich ergiebt: dass einmal mit den τἆλλα χείροσι des nächsten satzes von den vorliegenden todten *keiner*, hinwiederum mit τῶνδε und dem ganzen folgenden satzcomplex von diesen todten *jeder ohne unterschied* gemeint ist. Denn erstens mit den τἆλλα χείροσι kann der redner selbst solche von seinen todten gar nicht gemeint haben, deren tugend vor ihrem tode nicht eben kund geworden war. Folgte denn daraus, dass sie wirklich χείρονες waren? lag vollends in diesem umstande ein grund, ihnen κακόν, schuld, beizumessen, und ohne weiteres ἔβλαψαν von ihnen zu behaupten? Ganz ohne nöthigung hätte also der redner seinen gegenstand herabgesetzt, anstatt ihn nach kräften zu steigern, was die natur der lobrede fordert: πίπτει δὲ εὐλόγως ἡ αὔξησις εἰς τοὺς ἐπαίνους (Arist. Rhet. I. cap. 9). So kann denn Pericles in diesem satze überhaupt gar nicht an die ihm vorliegenden todten denken. Zweitens sind hinwiederum mit τῶνδε u. s. w. die sämmtlichen wirklich vorliegenden todten ohne unterschied gemeint. Denn weder das wesen des nur schlechthin auf das vorliegende hinweisenden demonstrativs, wie denn dieses auch in der hauptaussage von *allen* vorliegenden (ἡ νῦν τῶνδε καταστροφή) gebraucht ist, noch alles das, was über die so bezeichneten ausgesagt wird bis ἀπηλλάγησαν, lässt eine einschränkung auf nur eine klasse der vorliegenden zu, oder eine classification, wie sie Meyer will, erkennen; da nur die letzte, *allen* gefallenen gemeinsame wendung ihres lebensgeschicks besprochen wird und zwar auf keine zwischen den personen unterscheidende, sondern

in jeder aussage sie alle umfassende weise, den untergeordneten umstand abgerechnet, dass einmal vorübergehend und auch wieder nur zu gemeinsamem lobe arme und reiche besonders gemeint werden (*οὔτε πλούτῳ τις — ἐμαλακίσθη, οὔτε πενίας ἐλπίδι — ἀναβολὴν τοῦ δεινοῦ ἐποιήσατο*). 2. Die bei widerlegung der vorstehenden erklärung gewonnenen resultate können uns weiter führen. Es ist jetzt über die erläuterung, die der redner seinem hauptgedanken (*δοκεῖ — καταστροφή*) giebt, so viel klar, dass er mit *τῶνδε δέ die ihm vorliegenden todten* in einen gegensatz stellt zu *ganz andern, nur gedachten personen, τοῖς τἆλλα χείροσι*, die in jeder sonstigen beziehung tief unter jenen stehend (*κακόν, ἔβλαψαν*), trotzdem durch aufopferung für das vaterland das lob der *ἀνδραγαθία* noch verdienen. Und mit dieser gegenüberstellung kann der redner nur die absicht haben, durch einen schluss von dem schon im ungünstigen falle eintretenden auf das im günstigen falle zu erwartende für *seine* todten das *gleiche* lob in noch *höherem* grade in anspruch zu nehmen und demselben noch grössere gewissheit zu geben, wobei ich auch an Aristoteles erinnern will, der in der theorie der lobrede Rhet. I. c. 9. unter deren steigerungsmitteln (*αὐξητικά*) auch dies anführt; *κἂν μὴ καθ' αὑτὸν εὐπορῇς, πρὸς ἄλλους ἀντιπαραβάλλειν· κἂν μὴ πρὸς τοὺς εὐδόξους, ἀλλὰ πρὸς τοὺς ἄλλους δεῖ παραβάλλειν, ἐπείπερ ἡ ὑπεροχὴ δοκεῖ μηνύειν ἀρετήν*. Aber diesem ergebnisse zufolge erstreckt sich die wirkung dieses gegensatzes und der ganzen *ersten* periode der erläuterung nur auf das eine allgemeinste moment des zu erläuternden hauptgedankens, auf die zusprechung von *ἀνδρὸς ἀρετή* (*δοκεῖ δέ μοι δηλοῦν ἀνδρὸς ἀρετήν*). Welche erkenntniss haben wir jedoch hiermit gewonnen? Die erläuterung des individuellsten, gewähltesten, dem redner gewiss wichtigsten theiles seines hauptgedankens, der worte *πρώτη τε μηνύουσα καὶ τελευταία βεβαιοῦσα καταστροφή*, muss in der *zweiten* periode der gesammten erläuterung (von *τῶνδε δὲ* abwärts) gegeben sein, wo eine nähere charakteristik von der lebenskatastrophe der gefallenen ja eben entworfen wird. 3. Wenn wir nun auf dieses resultat hin diese charakteristik näher betrachten, so zeigt sie in ihrer eintheilung, dem *πρώτη* und *τελευταία* in der that ganz entsprechend, eine zerlegung des gesammten lebensausganges in zwei akte, einen *beginnenden* und einen *vollendenden*, von denen der erste durch die ihn begleitenden *seelenmotive* als ein ankündigendes, voraus deutendes zeichen von mannestugend (*μηνύουσα*), der zweite dagegen bei der beschaffenheit der *ihn* begleitenden seelenmotive als die vollkommene bestätigung ächter mannestugend (*βεβαιοῦσα*) dasteht. Dies geht näher so zu: in ächt epainetischer behandlung, ganz von denselben maximen geleitet, die Aristoteles in der theorie der lobrede Rhet. I. c. 9 so ausspricht: *ἐπεὶ δ' ἐκ τῶν πράξεων ὁ ἔπαινος, ἴδιον δὲ τοῦ σπουδαίου τὸ κατὰ προαίρεσιν, πειρατέον δεικνύναι πράττοντα*

κατὰ προαίρεσιν· — διὸ καὶ τὰ συμπτώματα καὶ τὰ ἀπὸ τύχης ὡς ἐν προαιρέσει λῆπτέον; und ferner τὸ ἐγκώμιον τῶν ἔργων ἐστίν· — διὸ καὶ ἐγκωμίαζομεν πράξαντας· τὰ δ' ἔργα σημεῖα τῆς ἕξεώς ἐστιν (der gesinnung), ἐπεὶ ἐπαινοῖμεν ἂν καὶ μὴ πεπραγότα, εἰ πιστεύοιμεν εἶναι τοιοῦτον, — von solchen maximen geleitet, stellt der redner das geschick der gefallenen *als deren freie that*, als das werk ihrer eigenen gesinnungen und grundsätze dar. Er bringt nun von diesen motiven zuerst diejenigen zur darstellung, welche dem kampf unmittelbar *vorauswirkend*, die entschlossene *aufnahme* des kampfes herbeiführen sowie dieselbe zu einem werk und zeichen der tugend stempeln; und dieser theil geht in überall festgeschlossenem zusammenhange bis ἀξιοῦντες πεποιθέναι. Hierauf folgen in dem zweiten theil der periode (καὶ ἐν αὐτῷ) die dem kampf selbst *gleichzeitig* wirkenden gesinnungen, welche die edelste *durchführung* desselben bis zum heldentode herbeiführen und durch solche wirkung dasjenige *vollenden* und *besiegeln*, was die früheren motive *begonnen* und *angekündigt* hatten. Jener theil ist der erste akt, die πρώτη μηνύουσα καταστροφή, dieser ist der zweite akt, die τελευταία βεβαιοῦσα καταστροφή; die handlung jenes aktes ist des kampfes aufnahme, die handlung dieses aktes ist des kampfes vollendung. 4. Es ist aber unläugbar, dass eine solche darstellung auf den eindruck innerer vollendung und harmonie hinarbeitet, welcher, beruhigend und erhebend, von der tragischen katastrophe dieser gepriesenen gleich wie von einem in sich vollendeten drama für den betrachter zurückbleiben soll. Hier schweben dem Pericles — und wäre dies ein wunder? — kunstanschauungen vor, wie sie auch dem Plato vorschwebten, wenn er — jedoch in anderer absicht — den Criton auf den lebensausgang des Socrates ebenfalls die *studien einer dramatischen handlung* (hier einer komödie) anwenden lässt. Crit. p. 45, e: καὶ ἡ εἴσοδος τῆς δίκης — καὶ αὐτὸς ὁ ἀγὼν — καὶ τὸ τελευταῖον δὴ τουτί, ὥσπερ κατάγελως τῆς πράξεως etc. Und ähnlich Cicero vom greisenalter: a qua (natura) non verisimile est, quum ceterae partes aetatis bene descriptae sint, extremum actum, tanquam ab inerti poëta, esse neglectum. (Cat. M. 2.). Die absicht nun, jenen schlusseindruck innerer harmonie in dem lebensausgange der gefallenen bei dem zuhörer mit sicherheit zu erreichen, wird den redner auch bestimmt haben, jenen eindruck in dem die ganze erörterung ankündigenden hauptgedanken schon im voraus zu fixiren in diesen prägnanten, geheimnissvollen und die aufmerksamkeit spannenden worten: πρώτη τε μηνύουσα καὶ τελευταία βεβαιοῦσα. — Die ganze stelle übersetze ich so: „es scheinet mir aber der jetzt abgeschlossene (ἡ νῦν) lebensausgang dieser männer zu offenbarer mannestugend, mit der er an seinem schlusse bestätigte was er in seinem beginne erwarten liess."

Τοῖς τἆλλα χείροσι δίκαιον τὴν ἐς τοὺς πολέμους ... ἀνδραγα-

θίαν προτίθεσθαι. Zu verwundern ist, wie über das verbum bei so deutlichem zusammenhange eine so grosse uneinigkeit der gelehrten, deren meinungen Poppo mittheilt, hat entstehen können. Poppo selbst glaubt, weil *προτίθεσθαι* an einer andern stelle III, 64 auch grade einmal — eine formel ist's nicht — mit *ἀνδραγαθίαν* verbunden vorkommt und zwar in der bedeutung „zur schau tragen," es deshalb auch hier so nehmen zu müssen, wodurch der zusammenhang gestört wird. Näher kommt demselben die von Krüger festgehaltene erklärung Bauers, der den sinn praetendere („praetendere fortitudinem reliquis vitiis, illius specie decora tegendis, excusandis ac velut obruendis et illi fortitudini condonandis") annimmt. Aber noch übereinstimmender mit dem zusammenhang ist es, wegen *πρό* nicht an schutz, vertheidigung zu denken, sondern an voranstellung, bevorzugung. Denn der folgende causalsatz stellt eine abwägung an zwischen schuld und verdienst mit dem ergebniss, dass dieses überwiege (*μᾶλλον ὠφέλησαν*), weshalb eben dieses jenem bei dem gesammturtheil über die betreffenden *„vorangestellt werden"* müsse. Mit recht übersetzt also Valla: primo loco poni, und Döderlein: „vor allem in anschlag kommen." An der bei Poppo berührten stelle I, 76 gewinnt das wort auf grund derselben bedeutung den sinn vorziehen. — *χείροσι* ist dativus commodi.

Ἀγαθῷ γὰρ κακὸν ἀφανίσαντες κοινῶς μᾶλλον ὠφέλησαν ἢ ἐκ τῶν ἰδίων ἔβλαψαν. 1. *κακόν* kann hier nicht „schlechter charakter" sein, wie Krüger will, ebenso wenig, wie das gegenüberstehende *ἀγαθόν* guter charakter ist. Sondern, während dieses wegen des ihm entsprechenden *ὠφέλησαν verdienst* bedeutet, so bedeutet *κακόν*, wegen des ihm entsprechenden *ἔβλαψαν* und zugleich als gegentheil von *ἀγαθόν*, *schuld*. 2. Die erklärer hätten das *logische verhältniss* des participialsatzes *ἀγαθῷ — ἀφανίσαντες* nicht unerörtert lassen sollen. Die übersetzer Hier. Müller, Kämpf und Döderlein scheinen dasselbe verkannt zu haben. Das participium drückt nämlich dem zusammenhange der worte zufolge nicht etwa einen mitwirkenden, noch weniger einen veranlassenden, sondern vielmehr einen *resultirenden* umstand zu *μᾶλλον ὠφέλησαν* aus, wie wenn dastände *μᾶλλον ὠφελήσαντες ἀγαθῷ κακὸν ἠφάνισαν*. Aehnlich ist es z. b. in Demosth. pr. cor. §. 97 und in den häufigen formeln *εὖ* (*καλῶς*) *ποιῶν*, *λέγων*, die ein aus dem gehalt des hauptsatzes *resultirendes urtheil* aussprechen. Der schriftsteller bringt also auch hier, wie so häufig, das logische verhältniss nicht zum vollständigen ausdruck, sondern hebt durch wahl des particips nur die enge zusammengehörigkeit des resultirenden umstandes mit der veranlassenden thatsache *μᾶλλον ὠφέλησαν* etc. heraus, welche letztere er um ihrer eigenen wichtigkeit willen einmal für den hauptsatz bestimmt hatte. Man übersetze also: „denn sie haben — und damit tilgten sie schuld durch verdienst — öffentlich mehr genützt

u. s. w." oder nehme um des participiums willen statt des parenthetischen hauptsatzes einen vorangeschobenen relativsatz mit womit.

Οὔτε πλούτῳ τις — οὔτε πενίας. Wenn der redner sagt, dass weder die genüsse des reichthums noch die hoffnungen der armuth die gefallenen verlockt haben, die gefahr zu scheuen; so wendet er das *von widerstrebenden umständen* entlehnte steigerungsmittel der lodrede an: Aristot. Rhet. I, 9 *καὶ εἰ παρὰ τὸ προσῆκον* (trotz der begleitenden umstände) *ἐπὶ τὸ βέλτιον καὶ τὸ κάλλιον.* Aristoteles nennt es auch *ἐξ οἵων εἰς οἷα.*

Ἐβουλήθησαν μετ' αὐτοῦ τοὺς μὲν τιμωρεῖσθαι, τῶν δὲ ἐφίεσθαι, ἐλπίδι μὲν τὸ ἀφανὲς τοῦ κατορθώσειν ἐπιτρέψαντες, ἔργῳ δὲ περὶ τοῦ ἤδη ὁρωμένου σφίσιν αὐτοῖς ἀξιοῦντες πεποιθέναι. 1) Im zusammenhange mit diesen worten wird vorher in derselben periode gesagt, dass die gefallenen die züchtigung der feinde für begehrenswerther hielten, als den ferneren genuss oder die erwerbung des reichthums, und dass sie die um *jenes* zweckes willen zu unternehmende gefahr für die herrlichste ansahen. Dieser zusammenhang ergiebt, dass das in *τῶν δὲ ἐφίεσθαι* ausgesprochene streben nach den oben genannten *eigenen* vortheilen völlig dem andern streben (*τοὺς μὲν τιμωρεῖσθαι*) untergeordnet sei, und wenigstens nur so weit gehegt werde, als neben letzterem dafür noch raum bleibt. Ein solches verhältniss erfordert also für *τῶν δὲ ἐφίεσθαι* das hinzutreten einschränkender bestimmungen, und solche sind in *demselben* satzgliede *nicht in der erforderlichen weise* vorhanden. Zwar sucht Krüger (zu Dion. p. 239.) die nöthige aushülfe in *μετ' αὐτοῦ*, indem er sagt: non simpliciter dicitur *ἐβουλήθησαν τῶνδε ἐφίεσθαι*, quod sane ineptum esset, sed *ἐβουλήθησαν μετ' αὐτοῦ* (i. e. *τοῦδε τοῦ κινδύνου*) *τῶνδε ἐφίεσθαι*, nonnisi illo periculo propulsando ista bona appetere voluerunt, quae quidem exoptabant, sed ita tamen, ut simul fortes se gererent, non voluptatum cupiditate a virtute deflecterent. Und dieser auch in seinem Thucydides von Krüger festgehaltenen ansicht sind auch Poppo, der früher durch die conjectur *ἀφίεσθαι* (se abdicare) hatte helfen wollen, und Meyer beigetreten. Aber *μετ' αὐτοῦ*, so richtig die erklärung *τοῦδε τοῦ κινδύνου* ist, kann die erforderliche aushülfe nicht gewähren und kann die wirkung nicht haben, das mit *τῶν δὲ ἐφίεσθαι* gemeinte streben auf gewisse grenzen, dem mit *τιμωρεῖσθαι* bezeichneten streben gegenüber, einzuschränken, da es ja auf *letzteres* eben so sicher geht, wie die stellung ganz unzweifelhaft beweist, die der gerade die stellung so bedeutsam behandelnde Thucydides, wenn er das mit *μετ' αὐτοῦ* hätte leisten wollen, was Krüger meint, sicherlich ganz anders eingerichtet hätte, am zweckmässigsten so: *ἐβουλήθησαν τῶν μὲν ἐφίεσθαι μετ' αὐτοῦ, τοὺς δὲ τιμωρεῖσθαι.* 2) Was ist nun zu thun? Vorwärts zu blicken auf die beiden participialsätze, die sich an das zuletzt gestellte *ἐφί-*

εσθαι unmittelbar anschliessen. Sie enthalten in der that diejenigen einschränkungen und maassbestimmungen, die für τῶν δὲ ἐφίεσθαι der obige zusammenhang erfordert und müssen darum *nur zu diesem zweiten infinitivus* gezogen werden. Diese maassbestimmungen sind nämlich den beiden participialsätzen noch näher darin gegeben: dass die gefallenen auf der einen seite die etwaige verwirklichung (τὸ κατορθώσειν) jener privatwünsche, die etwas völlig unentschiedenes war (ἀφανές), darum auch nur der *hoffnung* anheimgaben, d. h. ruhig abwarteten (τῇ ἐλπίδι ἐπιτρέψαντες), nicht also für ihr handeln zum ziele machten; dass sie dagegen den grund ihres *handelns* (ἔργῳ) einzig in der schon gegenwärtig über jede ungewissheit erhabenen aufgabe erblickten, den feind zu züchtigen (τὸ ἤδη ὁρώμενον), zu deren lösung, eben da diese aufgabe so unzweifelhaft schon gegenwärtig vor ihnen lag, sie auch nichts künftiges abwarten und also auf gar nichts weiter rechnen zu dürfen meinten, als auf sich und ihr handeln allein (σφίσιν αὐτοῖς ἀξιοῦντες πεποιθέναι). So ergiebt sich in summa strenges auseinanderhalten ihres der *gegenwärtigen pflicht geltenden thuns* und ihres den *zukünftigen annehmlichkeiten geltenden wünschens*, so dass letzteres keinen einfluss auf jenes gewann, als die maassgebende maxime dieser männer und als die grenze, über welche ihr streben nach fernerem genuss des reichthums oder einstiger bereicherung im vorliegenden falle nicht hinausging. Die worte heissen also: „Sie wollten unter bestehung der gefahr diese züchtigen, nach jenen gütern aber in der weise trachten (jene wünsche in der weise hegen), dass sie der hoffnung den erfolg in seiner ungewissheit anheimgaben, zum behufe der that hingegen hinsichtlich des schon vor augen liegenden auf sich allein rechnen zu müssen meinten". Diese verbindung der participia mit dem alleinigen ἐφίεσθαι ist aber nicht bloss durch den zusammenhang gefordert; sie empfiehlt sich auch sonst. Denn indem durch sie der schwer- und zielpunkt alles bis πεποιθέναι ausgesprochenen lobes in die verzichtende *selbstbeschränkung* der gepriesenen fällt, ist gerade das getroffen, wodurch ihre that und ihr tod einen *ächt sittlichen* werth erhält und so denn auch des lobes am höchsten würdig ist. Gerade das hebt auch Aristoteles in der theorie der lobrede als ein hauptmittel hervor Rhet. I, 9: ὅσα μὴ αὐτοῦ ἕνεκα πράττει τις τῶν αἱρετῶν — ὅσα ὑπέρ τε πατρίδος τις ἐποίησε, παριδὼν τὸ αὐτοῦ — καὶ ἃ μὴ αὐτῷ ἀγαθά. 3) Die *einzelnen* punkte des betreffenden gliederpaares, deren erklärungen wir in der obigen paraphrase aus dem *hauptzusammenhange* geschöpft haben, rechtfertigen diese erklärungen auch durch *specielle gründe*. a) τὸ ἀφανὲς τοῦ κατορθώσειν geht nur auf das *eine* streben der gefallenen, auf die ihrer künftigen privatwohlfahrt geltenden wünsche, und *nicht* zugleich auch auf die züchtigung der feinde. Denn der offenbare gegensatz zu jenen worten sind im zweiten gliede die worte περὶ τοῦ ἤδη

ὁρωμένου und hiermit ist *allein* die vor ihnen liegende aufgabe, den feind zu züchtigen, gemeint. b) ἔργῳ erfordert als dativus der bestimmung (für die that, zum behufe der that) kein regierendes wort. Meyer dagegen will es mit πεποιθέναι verbinden: einmal, weil ἔργῳ sonst müssig sei — was durch das obige schon widerlegt ist —; sodann, weil es die gleichartigkeit zu erfordern scheine, dass ebenso wie ἐλπίδι mit ἐπιτρέψαντες auch der entgegengesetzte dativ ἔργῳ mit πεποιθέναι sich verbinde, ein argument, dem die höchst freie behandlung der gegensätze, wie sie bei Thucydides üblich ist, alle beweiskraft nimmt. Ganz besonders aber spricht gegen Meyer's verbindung mit πεποιθέναι der umstand, dass sie ihn zu der andern verbindung, des σφίσιν αὐτοῖς mit ὁρωμένου, nöthigt. c) σφίσιν αὐτοῖς sind, mit ὁρωμένου verbunden, müssige worte, müssig schon σφίσιν allein, noch müssiger das hinzutretende αὐτοῖς (ipsis); dagegen heisst σφίσιν αὐτοῖς πεποιθέναι, wie wir gesehen haben: „auf sich allein und auf nichts anderes rechnen", und dadurch eröffnet es noch einen gegensatz zu dem correspondirend gestellten ἐπιτρέψαντες, insofern letzteres umgekehrt das verzichtleisten auf eigenes handeln, das anheimgeben der betreffenden sache an *andere* ganz ausserhalb der *eigenen person* liegende entscheidungsgründe enthält.

Καὶ ἐν αὐτῷ τῷ ἀμύνεσθαι καὶ παθεῖν μᾶλλον ἡγησάμενοι ἢ τῷ ἐνδόντες σώζεσθαι. Wir haben in den ersten worten die bis auf Dionysius (bei Krüger ad Dion. p. 239.) zurückgehende vulgata lectio festgehalten, für die Poppo die andere lesart τὸ ἀμύνεσθαι in den text aufgenommen hat, worin ihm Hüpeden (disputatio de Pericl. laudat. p. 15.), Meyer, Krüger und andere gefolgt sind. Aber auf jene lesart fällt ein neues licht durch die unter πρώτη τε μηνύουσα — βεβαιοῦσα gewonnenen resultate über zweck und inhalt der ganzen vorliegenden gedankenreihe. Gehoben nämlich wird hierdurch das hinderniss, das entscheidend gegen die vulgata zu sprechen schien: „minime apparet, quid sibi velit αὐτῷ relatum ad τῷ ἀμύνεσθαι, vel cur de *ipsa* defensione sermo sit, perinde ac si antea orator de *consilio tantum* dimicandi dixisset" (Hüpeden). Wie nun? Oben hat sich uns ergeben, dass der redner bis hierher allerdings de *consilio* tantum dimicandi gesprochen hat, indem es sein zweck für den bis hierher reichenden theil der periode war, die dem kampfe vorauswirkenden und den *entschluss* zum kampfe erzeugenden *seelenmotive* darzustellen, worauf im zweiten theil der periode, von hier ab, die den kampf selbst begleitenden und in ihm den heldentod herbeiführenden gesinnungen folgen. Daher lässt sich kein zweckmässigerer übergang von jenem zu diesem theile denken, als den die worte καὶ ἐν αὐτῷ τῷ ἀμύνεσθαι („bei der gegenwehr, dem vergeltungskampfe, selbst") darbieten, während das blosse ἐν αὐτῷ um vieles matter und undeutlicher ist, weil

so die angabe des zwischen beiden theilen unterscheidenden momentes aus ihrer verbindung weggefallen ist. 2) So sehr hiermit der angegebene zusammenhang *für* τῷ ἀμύνεσθαι spricht, so sehr spricht er noch andrerseits *gegen* τὸ ἀμύνεσθαι. Wozu soll der redner *hier* noch einmal mittheilen, dass die gefallenen den vergeltungskampf eigenem heile vorzogen, wenn der ganze vorige theil der gedankenreihe eben dieses resultat mit allen motiven erschöpfend dargestellt hat? Vielmehr ist nur das παθεῖν μᾶλλον ἡγησάμενοι der für diesen theil der periode gehegten intention des redners entsprechend. Letztere ist, wie auch der verlauf des theiles zeigt, auf den zu motivirenden *tod* der gefallenen als ausgang des kampfes gerichtet, für welchen ausgang nur diese leidens- und opferfreudigkeit das eigentliche motiv sein kann. 3) Aber auch ein grammatisches bedenken scheint gegen die lesart τὸ ἀμύνεσθαι zu sprechen und zugleich auch gegen die correspondirende, von Poppo ebenfalls aufgenommene lesart τὸ ἐνδόντες σώζεσθαι (statt τῳ ἐνδόντες σώζεσθαι). Schon Heilmann nämlich hat sich gewundert: „wie man anstatt der redensart μᾶλλον ἡγοῦμαι ποιεῖν τοῦτο sagen könne μᾶλλον ἡγοῦμαι τὸ ποιεῖν τοῦτο, da μᾶλλον ἡγ. mit keinem substantiv, folglich auch mit keinem demselben gleich gültigen infinitiv verbunden werden könne". Diese in den lesarten τὸ ἀμ., τὸ σώζ. vorliegende absonderlichkeit eines wirklichen objectsaccusativs ist auch von Poppo und Hüpeden *nicht* gerechtfertigt; da derjenige gebrauch, auf den sie sich stützten, nach welchem nämlich Verba der ansicht (sentiendi), besonders ἡγεῖσθαι, οἴεσθαι, νομίζειν auch das, was geschehen *soll* oder *muss*, als ergänzungsinfinitiv zu sich nehmen können (Matth. §. 531, Krüger §. 55, 3, A. 15), da dieser gebrauch — sage ich — immer nicht weiter führt, als bis zu dem blossen und regulären infinitivus (ἀμύνεσθαι, σώζεσθαι), nicht aber zu dessen substantivirung durch τό. Auch bei Madvig §. 154. b. A., wo ähnliche wendungen statuirt werden sollen, findet sich doch keine stelle angeführt, die für die unsrige einen anhalt bieten könnte. Auch andere wege scheinen nicht zum ziele zu führen. Denn Krüger meinte zwar ad Dion. p. 240: μᾶλλον cum παθεῖν jungendum et ἡγεῖσθαι *constituere* (beschliessen?) interpretandum esse. Aber diese bedeutung könnte doch auch nicht anders als mit zugrundelegung des eben besprochenen gebrauchs zu stande kommen. Krüger hat denn auch in seinem Thucydides eine andere erklärung in folgenden worten versucht: „nachdem sie darin vielmehr die (*nothwendigkeit* der) abwehr und das leiden (tod oder wunden) *erkannt* und *gesucht*, als rettung durch weichen", eine erklärung, die jedem am besten zeigt, zu welch einem gezwungenen verfahren der erklärer durch die ausdrücke τὸ ἀμύνεσθαι, τὸ σώζεσθαι genöthigt ist, wenn er sie gewissenhaft als das, was sie durch τό werden müssen, als substantivische objecte, nehmen will. Endlich ist auch der ausweg des scholiasten,

statt μᾶλλον den accusativ κρεῖσσον zu denken, womit freilich die bequemste struktur gewonnen wäre (die gegenwehr für besser haltend u. s. w.), als sprachwidrig zu verwerfen, wie auch von jener seite schon geschehen ist. 4) Alle diese gründe bestimmen mich, vorn die lesart τῷ ἀμ. für die richtige, und hinten das aus der einen überlieferung τῷ von Heilmann (oder Gottleber) gemachte τῳ (τινί) für die wahrscheinlichste lesart zu halten. Τίς aber führt nicht selten dadurch, dass es die zugehörige vorstellung ins unbestimmte hin erweitert, eine verstärkung derselben herbei, cf. Krüger Gr. §. 51, 16. A. 10. (A. 12—14.): cf. c. 44, 3. ἴσον τι ἢ δίκαιον. So ist es hier, und noch mehr, wenn wir es sächlich, als wenn wir es persönlich nehmen. Unsere worte bedeuten nun: „und indem sie bei der gegenwehr (dem vergeltungskampfe) selbst der meinung waren, sich lieber sogar ein leid widerfahren zu lassen (euphemistisch), als durch irgend welche nachgiebigkeit (wörtlich: irgend welchem nachgebend) sich zu retten".

Τὸ μὲν αἰσχρὸν τοῦ λόγου ἔφυγον, τὸ δ' ἔργον τῷ σώματι ὑπέμειναν. Mit einem wie ins einzelne gehenden formbewusstsein diese rede ausgearbeitet ist, wird grade an einer solchen stelle recht augenscheinlich, wo die gelegenheit selbst zu ganz untergeordneten und unwesentlichen antithesen benutzt wird, wie hier zwischen ἔφυγον „flohen" und ὑπέμειναν „hielten aus — stand", und zwischen λόγος und ἔργον, welche letztere auch sonst sehr beliebte antithese (bloss in unserer rede kommt sie neunmal vor: in 35, 1. 40, 1. 40, 2. 41, 1. 42, 1. 42, 3. 43, 1. 43, 2. 46.) hier noch müssiger ist als die erste. λόγος heisst nachrede, ruf, wie in 40, 1 u. 42, 1.

Καὶ δι' ἐλαχίστου καιροῦ τύχης. Die erklärung Poppo's und anderer: „brevissimo fortunae momento" — (καιρός enim opportunitas, articulus temporis, denique momentum videtur esse), ist von Meyer zu dem gedanken fortgebildet worden: „dum fortuna brevissimam nacta erat opportunitatem, per brevissimam fortunae dominationem", einem gedanken, der sowohl sprachlich durch die annahme des genitivus subjectivus in τύχης sich sehr leicht rechtfertigt, als auch durch das weitere resultat sehr fruchtbar wird: sic *non hostibus* sed fato — milites succubuisse dicuntur. Fügen wir hinzu, was wiederum Meyer uns zur ausdeutung noch übrig gelassen hat. Warum nämlich mag der redner die grosse *kürze* (δι' ἐλαχίστου) der dem wirken des zufalls anheimgegebenen frist hervorheben? Nicht etwa, um ihren tod auch von seiten der leichtigkeit und schmerzlosigkeit zu preisen; denn welches lob hätten darin die *gefallenen selbst* gehabt? Auch steht das spätere ἀναίσθητος θάνατος („schmerzloser tod") in ganz anderem zusammenhange. Sondern in übereinstimmung mit dem früher nachgewiesenem zwecke des redners, den tod der gefallenen als ihre freie *that* zu preisen (wir bezogen uns dabei auch auf Aristot. Rhet.

I. 9: *καὶ τὰ συμπτώματα καὶ τὰ ἀπὸ τύχης ὡς ἐν προαιρέσει λητέον*), wird hier zu gunsten ihrer spontanëität das wirken der *τύχη* auf ein minimum beschränkt. Hierdurch besonders macht diese ganze todesdarstellung den eindruck, als hörte man jene stimmen, die der Antigone, um ihrem tode den stachel zu stumpfen, zurufen: *ἀλλ' αὐτόνομος, ζῶσα μόνη δὴ θνατῶν Ἅιδαν καταβήσει.* Interessant ist es und für unsere erklärung beweisend, bei Sophocles zu beobachten, wie der *umgekehrte* zweck zu dem *umgekehrten* mittel führt. Oedipus wird mit allem, was er ist, an der bekannten stelle vom dichter als ein sohn der *Τύχη* so geflissentlich dargestellt, damit seine spontanëität, der antheil *eigener* schuld, auf ein minimum herabsinke zur erwirkung um so grösseren mitgefühls. Schlagend endlich ist die parallele in Lys. epitaph. §. 57: *οὕτως τὸν βίον ἐτελεύτησαν οὐκ ἐπιτρέψαντες περὶ αὐτῶν τῇ τύχῃ, οὐδ' ἀναμείναντες τὸν αὐτόματον θάνατον, ἀλλ' ἑκλεξάμενοι τὸν κάλλιστον.*

Ἅμα ἀκμῇ. Warum ist *ἅμα* nicht leer? Weil schon ein wichtiges, für sich bestehendes preismoment in *δι' ἐλαχίστου καιροῦ τύχης* vorausgegangen ist.

Ἀκμῇ τῆς δόξης μᾶλλον. Warum mag Krüger in *δόξα* den begriff ruhm dem begriffe „erwartung" vorgezogen haben? Zu Meyers grunde für letzteren sinn „gloriam morientes parabant quidem, sed *post* mortem demum, memoria rerum gestarum dispersa, consecuti sunt" kommt der zusammenhang mit der vorausgehenden darstellung der in den seelen der kämpfer waltenden begehrungen und erwartungen. Diese galten vor allem der *τιμωρία ἐναντίων*, die sie für *ποθεινοτέρα* als jedes andere hielten, und dieser erwartung wegen heisst ihr tod auch unten 43, 3 *μετὰ κοινῆς ἐλπίδος γιγνόμενος*, Nächstdem erwarteten und hofften sie unter bedingung des sieges auch eine förderung ihres privatwohles, indem sie ja doch wenigstens *ἐλπίδι ἐπιτρέψαντες* an dasselbe dachten.

Cap. 43. Mit diesem capitel beginnt, wie jeder sieht, der *zweite hauptheil* der eigentlichen rede, den man die *Παραίνεσις* nennen darf, wie den ersten den *Ἔπαινος*. Abgesehen von der genetischen gedankenströmung, die, wie wir schon bemerkt haben, durch beide theile stetig und verbindend hindurchgeht, walten zwischen ihnen noch folgende verhältnisse ob: 1) die *παραίνεσις* ist auf den *ἔπαινος* gegründet und giebt sich im ganzen als die von diesem gewonnene nutzanwendung. 2) Wie in der gliederung des *ἔπαινος* zuerst dasjenige lob in seinen verschiedenen theilen abgehandelt wird, das der *πόλις* selbst angehört oder mit *ihrem* werthe in der engsten verbindung steht, und erst auf dieses — zum theil als dessen folgerung, cf. c. 42, 1 — das *persönliche* lob der gefallenen folgt; so treten auch in der gliederung der *παραίνεσις* zuerst diejenigen ermahnungen auf, die sich an den werth und die erfordernisse der *πόλις* an

engsten anschliessen, also die an die überlebenden *mitbürger* als solche (*τοὺς λοιποὺς* c. 43.), und dann erst folgen die den *persönlichen* verhältnissen entnommenen und ihnen gemäss unterschiedenen ermahnungen an die speciell betheiligten, nämlich an die eltern (44.), an die brüder und erwachsenen söhne (45.), an die wittwen (ebenda), worauf der epilog (46.) auch von den unerzogenen kindern der gefallenen noch eine mahnung hernimmt. 3) Wie aber das dem staatlichen lobe *nachfolgende* persönliche lob nicht minder in der *πόλις*, in deren werthe und anforderungen, seinen wesentlichen anknüpfungs- und gesichtspunkt findet; so fallen auch die der bürgerermahnung nachfolgenden persönlichen ermahnungen aus dem festgeschlossenen kreise, der durch den werth und die anforderungen der *πόλις* gezogen ist, nicht hinaus, sondern: die eltern werden unter ganz ausdrücklichen hinweisungen auf den werth und die erfordernisse der stadt getröstet und ermahnt, ferner die brüder und erwachsenen söhne werden durch die aufforderung zum wetteifer mit *diesen* gefallenen wesentlich auf den der stadt zu widmenden pflichteifer hingewiesen, ja selbst die wittwenermahnung steht in form und inhalt unter dem maassgebenden einfluss des politischen gesichtspunktes, und die erwähnung der unmündigen endlich im epilog bringt diesen gesichtspunkt schliesslich noch einmal ins hellste licht, indem ihre öffentliche erziehung nicht nur als die dankesthat der stadt für die von den vätern geleisteten dienste, sondern auch als die aufforderung der stadt zu ferneren diensten gleicher art gedeutet wird. Durch diese immer rege erhaltene verbindung der rede mit ihrem höchsten gegenstande bewahrt sie auch in den persönlichen, zum schlusse hinführenden theilen immer dieselbe höhe des standpunktes, immer dieselbe würde und wirkung.

Καὶ οἵδε μὲν προσηκόντως τῇ πόλει τοιοίδε ἐγένοντο. Dieses glied spricht im übergange zur ermahnung der mitbürger eine recapitulation des vorigen, das lob der gefallenen enthaltenden theiles aus; denn, sich zurückbeziehend auf die in dessen ankündigung aufgestellten gesichtspunkte: *περὶ τοιαύτης οὖν πόλεως οἵδε ἐτελεύτησαν* (41. extr.) und: *μὴ περὶ ἴσου ἡμῖν εἶναι τὸν ἀγῶνα καὶ οἷς τῶνδε μηδὲν ὑπάρχει* (42, 1.), sagt der redner eben *προσηκόντως τῇ πόλει.* Zugleich aber schwebt *diese* idee auch wieder über dem ganzen der nun folgenden bürgerermahnung, deren hauptgedanke sofort im zweiten gliede unserer periode: *τοὺς δὲ λοιποὺς χρὴ — διάνοιαν ἔχειν* an die spitze tritt.

Τοὺς δὲ λοιποὺς χρὴ ἀσφαλεστέραν μὲν εὔχεσθαι ἀτολμοτέραν δὲ μηδὲν ἀξιοῦν τὴν ἐς τοὺς πολεμίους διάνοιαν ἔχειν. Für Krügers änderung *ἀσφαλέστερα* bleibt bei activischer deutung kein grund übrig. Die beiden comparative bilden den schwerpunkt der ganzen aussage und sind praedicative accusative zu dem gemeinsamen *ἔχειν.* So entsteht der sinn: „die übrigen

dürfen zwar wünschen, dass ihre gesinnung gegen die feinde für sie selbst minder gefahr bringend sei, keineswegs aber meinen, dass dieselbe minder kühn zu sein brauche." Dieser gedanke findet folgende ausführung. Zunächst schliesst sich der vervollständigende gedanke an, dass eine solche gesinnung nicht blos im munde zu führen, sondern durch *die that* im kampf mit den feinden zu beweisen sei. Und nun folgen die unterstützungsgründe der ermahnung: 1) *die bedeutung* (*δύναμιν*) *der stadt* und deren zur that begeisternde anschauung: *ἀλλὰ μᾶλλον — γιγνομένους αὐτῆς;* 2) *das vorbild* ihrer edelsten bürger, die von drei stücken, a) von kühnheit (*τολμῶντες*), b) von pflichterkenntniss (*γιγνώσκοντες τὰ δέοντα*), c) von ehrgefühl (*αἰσχυνόμενοι*) so erfüllt waren, dass sie freudig das leben für die stadt hingaben: *καὶ ὅταν ὑμῖν — αὐτῇ προϊέμενοι;* 3) der die tapfere aufopferung für das vaterland krönende *ruhm: κοινῇ γὰρ — ἔργου ἐνδιαιτᾶται.* Der genetische zusammenhang dieser drei mittel begünstigt ihre innige und gedrungene stilistische verknüpfung. Hieran schliesst sich durch *οὓς νῦν ὑμεῖς ζηλώσαντες*, das zunächst auf den ruhm (3) und auf das vorbild (2) geht, als resultat wieder die forderung, den kriegsgefahren eifrig sich hinzugeben. (*μὴ περιορᾶσθε τοὺς πολεμικοὺς κινδύνους*).

Σκοποῦντας μὴ λόγῳ μόνῳ τὴν ὠφελίαν. Gegen einige erklärer bemerken wir: der erläuternde relativsatz zu *ὠφ.* spricht in seiner erweiterung *λέγων ὅσα — ἔνεστιν* eben aus, welcher nutzen hier gemeint ist, nämlich *ἡ ἐν τῷ τοὺς πολεμίους ἀμύνεσθαι ἐνοῦσα ὠφελία· ἀλλὰ μᾶλλον τὴν τῆς πόλεως δύναμιν καθ' ἡμέραν ἔργῳ θεωμένους καὶ ἐραστὰς γιγνομένους αὐτῆς.* Wie ist der von niemand beleuchtete dativ *ἔργῳ* zu fassen? 1) Kämpf und Müller übersetzen: „in der wirklichkeit" (die macht betrachtend). Aber hierdurch verschwindet der durch den zusammenhang geforderte gegensatz zwischen blossem reden (*λόγῳ μόνῳ*) und thätlichem erweisen des geredeten. Denn die ermahnung des redners hat das endziel: sie sollen, um wirklich eine kühne *διάνοια ἐς τοὺς πολεμίους* zu zeigen, nicht bloss mit worten den nutzen der abwehr des feindes erwägen, sondern es auch zur *that* kommen lassen. Darum vermag ich auch nicht zu begreifen, warum Krüger behauptet, „der hauptgegensatz gegen *σκοποῦντας μὴ λόγῳ* liege erst in *ἐν τοῖς ἔργοις*, und *ἔργῳ θεωμένους* sei ein nebengedanke". Denn offenbar beginnt der gegensatz gegen jenes mit unserem gliede *ἀλλὰ μᾶλλον — ἔργῳ θεωμένους*, dessen gedanke durch die folgenden beigeordneten glieder *καὶ — γιγνομένους* und *καὶ ἐνθυμοῦντες* erweitert oder erläutert wird, wo dann in der dem *ἐνθυμοῦντες* erst wieder untergeordneten aussage *ὅτι — ἐκτήσαντο* das *ἐν τοῖς ἔργοις αἰσχυνόμενοι* eine stelle findet, und zwar *auf ganz andere personen gehend* als auf die das *σκοποῦντας μὴ λόγῳ* ging! — 2) Im bereiche nun des oben von uns angegebenen und bei *ἔργῳ θεωμένους* unzweifelhaft ins auge ge-

fassten endzieles der vorliegenden ermahnung sind für ἔργῳ zwei erklärungen möglich. Einmal könnte gedacht werden: „indem sie die macht der stadt *mit der that* im auge haben"; was doch nur im sinne des bezweckens, abzielens gesagt wäre, so also, dass die angeredeten die macht der stadt durch die that erhalten oder befördern sollen. Aber θεᾶσθαι hat den so entstehenden praktischen sinn nicht, wie ihn das sonst ähnliche intueri haben kann. Auch ist gewiss nicht zur müssigen abwechselung dem sinnverwandten σκοποῦντας gegenüber grade *dieses* wort gebraucht. Fassen wir also dessen eigenthümlichkeit schärfer ins auge und bedenken wir, wie dieses wort namentlich von begeistertem anschauen von Plato im Phädrus so oft gebraucht wird, so springt sofort ein bedeutsamer zusammenhang zwischen diesem und dem gleich folgenden an die knabenliebe erinnernden ausdrucke καὶ ἐραστὰς γιγνομένους ins auge. Wesentlich auf das *schauen* gründet Plato diesen eros, aus welchem er dann wiederum eben so wesentlich das streben herleitet, schaffend und fortbildend das angeschaute und verehrte schöne noch schöner, seinem vorbilde noch ähnlicher, durch eigenes *thun* zu gestalten. Man lese Phädrus p. 250—3 und man wird zur vollen überzeugung kommen, dass dieser in der ideal-ethischen auffassung der griechischen knabenliebe liegende causalnexus vom schauen des edlen zum begeisterten verehren, und vom verehren zu dem das edle noch herrlicher machenden thun auch die hier vorliegende ideenverknüpfung des Pericles ist. Und so meint dieser: sie sollen schauen die begeisternde grösse (δύναμις) der stadt, sie sollen dadurch begeisterte verehrer der stadt werden und sollen hierdurch weiter zur that geführt werden, die also aus beiden, aus dem ersten mittelbar, resultirt. Somit bezeichnet der zu *beiden* folgenden participien gehörende dativus (ἔργῳ) die wirkung, bestimmung „zum behufe der that", was das wort schon 42, 3 in ἔργῳ δὲ περὶ τοῦ ἤδη ὁρωμένου hiess. Wie oft knüpft übrigens auch Demosthenes für seine zuhörer an die *anschauung* der grösse oder des werthes der stadt die erwartung eines begeisterten und dieser grösse entsprechenden *thuns!* z. b. pro cor. §. 68 ὑμῖν οὖσιν Ἀθηναίοις καὶ κατὰ τὴν ἡμέραν ἑκάστην ἐν πᾶσι καὶ λόγοις καὶ θεωρήμασι τῆς τῶν προγόνων ἀρετῆς ὑπομνήμαθ' ὁρῶσι κτλ.

Κοινῇ γὰρ τὰ σώματα διδόντες ἰδίᾳ τὸν ἀγήρων ἔπαινον ἐλάμβανον κτλ. Der gedanke erläutert (darum γάρ) die vorigen begriffe κάλλιστον und ἔρανον; κάλλιστον durch ἀγήρων ἔπαινον ἐλάμβανον κτλ., ἔρανον durch τὰ σώματα. — Κοινῇ: „für das gemeinwesen", das aber hier unter dem durch ἔρανος angeregten bilde eines zu gegenseitiger unterstützung also zu wechselndem geben und empfangen geschlossenen vereines vorgestellt ist. Störend wäre die von Krüger gesuchte hindeutung: „gemeinschaftlich mit den nichtgefallenen". Wäre τὰ σώματα διδόντες auch für *diese* mit gesagt, so könnte nicht wirkliches entäussern

auf- und weggeben, sondern blosses *darbieten* der leiber in διδόναι liegen. Gleichwohl hat es hier jenen seinen eigentlichen begriff, wie, abgesehen von der vorstellung ἔρανος, schon der blosse gegensatz von διδόναι und λαμβάνειν beweist, der den sinnvollen gedanken eines austausches der leiber gegen den ruhm erzeugt.

(Τὸν ἀγήρων ἔπαινον ἐλάμβανον) καὶ τὸν τάφον ἐπισημότατον, οὐκ ἐν ᾧ κεῖνται μᾶλλον, ἀλλ' ἐν ᾧ ἡ δόξα αὐτῶν, παρὰ τῷ ἐντυχόντι ἀεὶ καὶ λόγου καὶ ἔργου καιρῷ ἀείμνηστος, καταλείπεται· ἀνδρῶν γὰρ ἐπιφανῶν πᾶσα γῆ τάφος, καὶ οὐ στηλῶν μόνον ἐν τῇ οἰκείᾳ σημαίνει ἐπιγραφή, ἀλλὰ καὶ ἐν τῇ μὴ προσηκούσῃ ἄγραφος μνήμη παρ' ἑκάστῳ τῆς γνώμης μᾶλλον ἢ τοῦ ἔργου ἐνδιαιτᾶται. 1. Zur erklärung dieser ganzen stelle muss man von dem voranstehenden begriffe τάφος ἐπισημότατος ausgehen, welcher (zu seiner erläuterung) alle folgenden aussagen veranlasst. Nimmt man nun ἐπισημότατος seiner verbindung grade mit τάφος entsprechend, in seinem nächsten wortsinne, so erhält man *eine mit einem σῆμα aufs bedeutsamste ausgestattete grabstätte.* Diese grabstätte ist hier, wie der redner in οὐκ ἐν ᾧ κεῖνται und weiter in ἀνδρῶν γὰρ ἐπιφανῶν πᾶσα γῆ τάφος erläutert, die gesammte *erde.* Als das σῆμα, denkmal, aber auf dieser grabstätte wird der die erde erfüllende *ruhm* der betreffenden vorgestellt. Diess erkennt man deutlich theils aus den worten ἐν ᾧ ἡ δόξα αὐτῶν καταλείπεται die, zur erläuterung des ἐπισημότατον gehörend, der δόξα eine gewissermaassen räumliche stellung („auf welcher") auf der gedachten grabstätte anweisen; theils daraus, wie in der weiteren erläuterung gegenüber dem gewöhnlichen monumente einer στηλῶν ἐπιγραφή auf beschränktem raume (ἐν τῇ οἰκείᾳ) die ἄγραφος μνήμη, eben der *ruhm*, über die grenzen eines solchen raumes hinausgehend bezeichnet wird durch ἐν τῇ μὴ προσηκούσῃ. — 2. Nach maasgabe dieser überall aus den entscheidendsten worten ungesucht sich ergebenden hauptidee: „die erde ist ihre grabstätte, und ihr nachruhm ist auf dieser stätte das bleibende monument," wird jedes einzelne und untergeordnete, soweit es der erklärung noch bedarf, zu behandeln sein, zunächst die worte παρὰ τῷ ἐντυχόντι — ἀείμνηστος. Die völligkeit und kraft der hauptidee bleibt ungeschwächt nur, wenn diese worte keine eigentliche einschränkung sondern eine blosse erläuterung der aussage ἐν ᾧ ἡ δόξα αὐτῶν καταλείπεται („auf welcher ihr ruhm verbleibt") enthalten. Den umfang dieser aussage offenbar in keiner weise einschränkend sondern ihn vielmehr in seiner möglichsten ausdehnung geltend machend wirkt nun auch zunächst ἀείμνηστος, die prädicatsergänzung zu καταλείπεται. Wie behandelt steht nun hiermit das παρὰ τῷ ἐντυχόντι ἀεί in einklang? Diese worte würden das, was in ἀείμνηστος schlechthin auf alle fälle ausgedehnt ist, auf gewisse hypothetische fälle einschränken, wenn ἐντυχόντι nicht als attribut zu καιρῷ, sondern als selbstständiges, person-anzeigendes masculinum gefasst wird.

Denn dann kommt heraus ein ruhm, der nicht schlechthin ein immer gepriesener, sondern nur ein dann immer gepriesener ist, so oft jedesmal jemand darauf kommt, ihn zu preisen, was eben so gut selten als oft stattfinden kann; was übrigens auch auf eine tautologie hinausliefe. Diese wirkung aber ist unvermeidlich und bleibt im wesentlichen dieselbe, möge man nun καιρῷ zu dem so gefassten ἐντυχόντι als object („gekommen auf eine gelegenheit, sie zu preisen"), oder als causalen dativus nehmen („durch eine gelegenheit darauf gekommen, sie zu preisen"), oder endlich, wie Krüger will, ganz von ἐντυχόντι trennen und zu καταλείπεται als einen dativus des erfolges nehmen („bleibt zurück zu einer gelegenheit für wort und that"). Hierdurch genöthigt, haben wir die attributive verbindung des ἐντυχόντι mit dem durch die gehörigen genitive λόγου καὶ ἔργου erweiterten καιρῷ vorzuziehen. In der ganzen so gefassten bestimmung παρὰ τῷ — καιρῷ fällt der schwer- und zielpunkt in diese genitive, die in ihrem gegensatze gleich wie die weit aus einander stehenden pole eines alles hergehörige in sich fassenden vorstellungsgebietes gebraucht werden und hier also den gesammten umkreis *aller nur möglichen* gelegenheiten anschaulich repräsentiren. Und auf solche weise haben die worte eine wirkung, die mit dem durch diese worte zu erläuternden oder vorzubereitenden ἀείμνηστος, sowie mit der ganzen hauptidee aufs beste harmonirt: — „auf welcher grabstätte ihr ruhm verbleibt, als ein immer gepriesener (ἀείμνηστος) bei jeder (τῷ ἀεί) nur irgend denkbaren (καὶ λόγου καὶ ἔργου) gelegenheit, die eintreten mag." (s. unten die übersetzung). Vergleicht man dieses resultat mit ersterem, so wird man das zweite zu wählen sich nicht dadurch können abschrecken lassen, dass so der unpersönliche gebrauch des παρά cum dativo eintritt. Die poëtische rede, deren schwung hier nicht fehlt, schliesst ihn nicht aus (cf. Matth. §. 588, b), und hier wird er noch erleichtert durch das vorschweben räumlicher nähe (der ruhm, jeder gelegenheit zur erwähung nahe liegend), wie denn räumliche anschauung in anwendung auf die δόξα unmittelbar vorher an der spitze desselben gliedes (ἐν ᾧ) wirklich vorliegt. — 3. Die eben entwickelte wirkung der worte erleidet übrigens keinen unterschied, möge man καὶ λόγου καὶ ἔργου als *subjectiven* oder als *objectiven* genitivus zu καιρῷ nehmen. Im ersteren sinne handelt es sich um ein im betreffenden falle schon *vorliegendes* wort oder werk, das gelegenheit giebt, an den ruhm jener zu gedenken; im anderen falle ist es ein *erst zu sprechendes wort, zu leistendes werk*, zu welchem die gelegenheit durch erinnerung an den ruhm jener auffordert. Da *jede* beziehung eine eigenthümliche bereicherung des gedankens enthält, die neben der anderen wohl bestehen kann; so halten wir sie *beide* fest unserem an solchen stellen immer befolgten grundsatze gemäss, den *weitesten* umfang der pericleischen begriffe vorauszusetzen.

Ἀνδρῶν γὰρ — ἐνδιαιτᾶται. 1. Durch *γάρ* wird dem vorhergehenden gedankenpaare *οὐκ ἐν ᾧ κτλ.* und *ἀλλ' ἐν ᾧ κτλ.* eine erläuterung hinzugefügt, die in jedem gliede und in jedem theile jedes gliedes so beziehungsreich durchgebildet ist, wie diess nur irgend in den strophen eines sophokleischen chores der fall sein kann. Das erste glied dieser erläuterung *ἀνδρῶν γὰρ ἐπιφανῶν πᾶσα γῆ τάφος* giebt der im ersten, negativen gliede *jenes* gedankenpaares schon angeregten vorstellung von dem umfange der gemeinten *grabstätte* zur verdeutlichung die volle positive gestalt. Das zweite, bei weitem reicher entwickelte glied der erläuterung (*καὶ οὐ* bis *ἐνδιαιτᾶται*) verweilt bei der im zweiten gliede *jenes* gedankenpaares (*ἀλλ' ἐν ᾧ — καταλείπεται*) als *denkmal* auf solcher grabstätte gedachten *ἀείμνηστος δόξα* und stellt als das wesen eines solchen *denkmals* die unvergänglichkeit durch unterscheidung ins schärfste licht. Es entwickelt, zu diesem behufe in eine negative (*καὶ οὐ —*) und eine positive (*ἀλλὰ καί —*) aussage sich spaltend, die idee eines denkmals, das nicht an eine *gegebene* raumgrenze gebunden, auch nicht durch ein *endlich-sinnliches* werk oder zeichen bedingt, sondern ein eben sowohl *jeden raum* umfassendes als *innerlich und geistig* begründetes ist. Zu dieser antithetischen wirkung gruppiren sich denn auch alle einzelnen darstellungsmittel in licht- und nachdrucksvollen gegensätzen: *στηλῶν* und *τῆς γνώμης μᾶλλον ἢ τοῦ ἔργου; ἐν τῇ οἰκείᾳ* und *ἐν τῇ μὴ προσηκούσῃ;* das sinnlich wirkende *σημαίνει* und das auf inneres fortleben im bewusstsein (*μνήμη τῆς γνώμης*) abzielende *ἐνδιαιτᾶται; ἐπιγραφή* und *ἄγραφος μνήμη;* sämmtlich gegensätze, die wie mit dem gemeinsamen zwecke, so auch unter einander in der klarsten harmonie stehen. 2. Diese harmonie würde gestört, wenn man die worte *τῆς γνώμης μᾶλλον ἢ τοῦ ἔργου* nicht im gegensatz zu *στηλῶν* denken und nicht als bevorzugung des im geiste fortlebenden andenkens vor der durch ein äusseres werk der menschenhand vermittelten erinnerung verstehen, sondern mit Krüger, der diese auffassung für unpassend erklärt, deuten wollte auf ein die *gesinnung* der gepriesenen ihrer *that*, „dem kampfe," vorziehendes andenken. — Auch bietet der redner für eine derartige unterscheidung zwischen der denkwürdigeren gesinnung und der minder denkwürdigen that nirgends einen anlass; umgekehrt hat er früher beim speziellen lobe der gefallenen die *that* aufopfernder hingabe an das vaterland für den vollkommensten und adäquatesten ausdruck der edelsten gesinnungen erklärt (cf. *ἀρετὴν πρώτη τε μηνύουσα καὶ τελευταία βεβαιοῦσα καταστροφή*). Wenn aber nach Krüger in den worten, wie *er* sie fasst, gar liegen soll „eine sehr angemessene hindeutung, da bei den bezüglichen gefechten keine glänzenden siege errungen waren"; so hat Krüger verkannt: a. dass auch hier, wie im vorigen theil dem zusammenhange gemäss, von *keiner anderen that* die rede sein könnte, als dem tode für das vaterland

(τὰ σώματα διδόντες); b. dass hier gar *nicht speziell mehr von den eben jetzt bestatteten* die rede ist, sondern von der *ganzen gattung* solcher männer (ὅτι τολμῶντες — καὶ γιγνώσκοντες — καὶ αἰσχυνόμενοι ἄνδρες αὐτὰ ἐκτήσαντο), die durch ihre aufopferung dem staate seine jetzige grösse geben; c. dass selbst im fälschlich angenommenen falle für die hier bestatteten *keine förderung ihres lobes* darin lag, wenn durch eine solche entschuldigende hindeutung mittelbar an das unbedeutende der von ihnen im kampfe errungenen erfolge erinnert würde. Noch einen grund für seine erklärung sucht Krüger in παρ' ἑκάστῳ (hinter μνήμη): diess allein ergebe schon das, was γνώμης, nach jener weise gefasst, ergeben würde: ein in den menschen, ihren gemüthern, lebendes andenken. Aber ist denn kein unterschied zwischen logischen und rhetorischen — man könnte auch sagen psychologischen — pleonasmen? Und ist nicht die fülle *solcher* pleonasmen eine hauptschönheit in der sophokleischen darstellung menschlicher vorstellungs- und empfindungsfunctionen, die grade hierdurch oft ihren treusten ausdruck finden?

Οὓς νῦν ὑμεῖς ζηλώσαντες — μὴ περιορᾶσθε τοὺς πολεμικοὺς κινδύνους. Ueber den zusammenhang dieser worte mit dem früheren ist zu vergleichen das unter τοὺς δὲ λοιποὺς χρή bemerkte. — Das νῦν ist nicht müssig; es heisst: ἐν τῷ παρόντι, in eurer *jetzigen lage*, wo ihr mit den Lacedämoniern in krieg verwickelt seid.

Καὶ τὸ εὔδαιμον τὸ ἐλεύθερον, τὸ δὲ ἐλεύθερον τὸ εὔψυχον κρίναντες. „Und die wohlfahrt in die freiheit, die freiheit aber in den muth setzend." Krüger's erklärung: „τὸ εὔδαιμον, τὸ εὔψυχον sind die praedicate," woraus folgt, dass τὸ ἐλεύθερον beide male subject wäre, verdunkelt den der stellung und logischen verknüpfung aller vier begriffe zu grunde liegenden zweck. Dieser tritt klar hervor, wenn man, der natürlichen wortstellung folgend, in jedem gliede den *ersten* begriff zum *subject*, den *zweiten* zum *praedicat* macht. Indem nämlich auf solche weise das wesen des glückes bestimmt wird durch die freiheit, das der freiheit aber wieder durch den muth, wird durch solche gleichung auch das wesen des glückes in den muth gesetzt, so dass die daran geschlossene ermahnung μὴ περιορᾶσθε τοὺς πολεμικοὺς κινδύνους gegründet ist auf das resultat: das *wahre* glück sollt ihr gründen auf den muth. Warum nun wird jene ermahnung, die wir schon als die wiederaufnahme der hauptermahnung des ganzen theiles kennen gelernt haben, warum wird sie solchermaassen gegründet auf die wesenbestimmung gerade des εὔδαιμον? Weil *dieses* der inhalt und die summe aller *jener* wünsche ist, deren oben im eingang des theils mit den worten ἀσφαλεστέραν εὔχεσθαι τὴν διάνοιαν ἔχειν gedacht wurde; mit rücksicht auf welche ganz natürlich vorliegenden wünsche die ermahnung nun *den* abschluss gewinnt: so gewiss darf und kann das streben nach wohlfahrt euch von der schuldigen kühnheit gegen die

feinde nicht abhalten, so gewiss gerade in die kühnheit das wesen und bestehen der wohlfahrt gesetzt werden muss, die ihr wünschet.

Οὐ γὰρ κακοπραγοῦντες — ἀναίσθητος θάνατος. Dieser ganze schluss des capitels bestätigt unsere vorige erklärung. Durch *γάρ* an das vorige angeschlossen, giebt er zu dessen resultate eine steigernde erläuterung, die von den besonderen, auszeichnenden verhältnissen der angeredeten entlehnt ist. Die wirkung dieser steigerung ist die: wenn schon *überhaupt* das wesen und bestehen der wohlfahrt in die kühnheit gesetzt werden muss, und also das streben nach jener diese erfordert, so ist noch viel dringender diese kühnheit *euch* geboten bei dem besonders hohen werthe gerade eurer wohlfahrtsgüter und bei der ausserordentlichen grösse eines solchen verlustes.

Οὐ γὰρ οἱ κακοπραγοῦντες δικαιότερον ἀφεισθεῖεν ἂν τοῦ βίου. 1. Weil alle hier vorliegenden ermahnungen an *sämmtliche* überlebende mitbürger (s. unter *τοὺς δὲ λοιπούς*) gerichtet sind, so kann der hier geltend gemachte unterschied zwischen den *κακοπραγοῦντες* und den in entgegengesetzter lage lebenden nur so gemeint sein, dass bei letzteren *alle angeredeten*, also die Athener, und bei jenen andere, *grade in dieser hinsicht* den Athenern wesentlich nachstehende Griechen zu denken sind, unter denen, wie schon die früheren parallelen zeigen, keine dem redner näher liegen konnten als die Lacedämonier. So für alle Athener gesagt, bleibt der gedanke auch in übereinstimmung mit dem ganz hierher gehörenden gedanken des redners: *ἐμήκυνα τὰ περὶ τῆς πόλεως διδασκαλίαν τε ποιούμενος μὴ περὶ ἴσου ἡμῖν εἶναι τὸν ἀγῶνα καὶ οἷς τῶνδε μηδὲν ὑπάρχει ὁμοίως,* — (42, 1). Aus diesem grunde bin ich gegen Krüger, der das wort zwar auch auf die Lacedämonier deutet, aber nur mit beziehung auf ihre *ἐπίπονος ἄσκησις* (39, 2). 2. Wenn Krüger den ganzen gedanken dieses satzes so erläutert: „sie können freilich das leben leicht verachten, da sie nur ein unglückliches dasein zu verlieren haben", so bringt er, ohne dass auch die worte, namentlich *οὐ δικαιότερον*, diesem sinne sich fügen wollen, das *gegentheil* von demjenigen gedanken heraus, der nach dem oben ermittelten hauptzwecke des redners herauskommen muss und auch aus den worten aufs zwangloseste sich ergiebt: nicht die in schlechter lage lebenden haben die gerechtere ursache (d. h. sie haben nicht so gerechte ursache) im kampfe ihr leben schonungslos aufs spiel zu setzen, da sie doch (selbst von einem siege) keine erhebliche verbesserung ihrer lage hoffen können.

Τὰ διαφέροντα. Wider den zusammenhang übersetzt es Kämpf: „die interessen," und solch ein begriff schwebt auch Döderlein vor. Es sind aber die durch die *ἐναντία μεταβολή* eingetretenen *unterschiede* zwischen der späteren und der früheren lage. Aehnlich war in 37, 1 *διάφορα* gebraucht. Die behaup-

tung von der grösse dieser unterschiede wird durch den folgenden causalsatz *ἀλγεινοτέρα γάρ κτλ.* begründet.

Φρόνημα. Kann dieses hier sein „hochherzige gesinnung?" Diese schlösse *jedes μαλακισθῆναι* aus. Dagegen schliesst *Stob* die feigheit, wenigstens wenn sie als *vereinzeltes* factum, wie hier durch den aorist, auftritt, nicht nothwendig aus.

Ἡ ἐν τῷ μετὰ τοῦ μαλακισθῆναι κάκωσις. Die richtigkeit dieser vielbezweifelten worte (*ἐν τῷ*) hätte niemand in frage stellen sollen. Gewiss richtig behandelt Krüger die stelle: „der bei bewiesener feigheit eingetretene zustand." Nur verstehe man darunter das mit der feigheit verbundene *loos*, nämlich der *knechtschaft*. Es ist eben schön, dass *hiervon* grade nur *so* gesprochen wird. Theils aus rednerischer decenz, weil es sich ja um der zuhörer mögliches geschick handelt, theils zur vermeidung des bösen omens (in den augen der superstitiösen Athener), theils um das *δεινὸν* der *sache* durch verschweigung des *namens* noch furchtbarer und unheimlicher zu machen — wählt der redner die verhüllende bezeichnung, die nur den *grund* der sache, damit er vermieden werde, deutlich nennt. Oft genug drückt sich Demosthenes, wenn er von dem loose redet, das er von Philipp für Athen fürchtet, eben so verhüllend aus.

In den übrigen punkten des letzten satzes stimme ich ganz mit Krüger überein.

Cap. 44: *Τὸ δ' εὐτυχές.* Meist ergänzt man diese worte durch *τοῦτο ὄν*, macht sie also ebenso wie vorher *τραφέντες* von *ἐπίστανται* abhängig. Aber dadurch werden die an *εὐτυχές* sich anschliessenden trostgedanken zu etwas den hörern aus eigener erfahrung schon geläufigem, was ebenso mit der vorhergehenden absicht (*παραμυθήσομαι*), ihnen einen trost, der ihnen noch fehlt, erst zu geben, als mit der späteren behauptung *χαλεπὸν οἶδα ὄν* — letzteres erinnert auch Kämpf — streiten möchte. Ich bin also ebenfalls für die ergänzung *τοῦτό ἐστι.* Die so für sich allein stehende aussage: *ἐν πολυτρόποις γὰρ ξυμφοραῖς ἐπίστανται τραφέντες* ist auch *so* voll genug. Sie soll den hörer durch den blick ins eigene leben an die erfahrungsthatsache erinnern: *πράσσει δ' ὀλιγοστὸν χρόνον ἐκτὸς ἄτας*, und ihn so für die annahme der folgenden trostgedanken empfänglich machen. Bei derselben gelegenheit thut den gleichen seitenblick aufs menschliche leben Lysias epitaph. §. 60: *καὶ μόνοις τούτοις ἀνθρώπων οἶμαι κρεῖττον εἶναι γενέσθαι.*

Καὶ οἷς ἐνευδαιμονῆσαί τε ὁ βίος ὁμοίως καὶ ἐντελευτῆσαι ξυνεμετρήθη. Das räthsel dieser stelle, ohne dessen lösung die ganze erste gedankenreihe dieses theiles nicht genügend verstanden werden kann, liegt in der für die beiden verba aufzufindenden ergänzung, die in beiden die praeposition *ἐν* erfordert. 1. Fragen wir die worte, so scheinen sie uns zunächst den begriff *βίος* darzubieten. Aber wenn derselbe auch als ergänzung für

ἐνευδαιμονῆσαι stalthaft wäre, so ergäbe er doch, mit ἐντελευτῆσαι verbunden (im leben enden), eine weder logisch haltbare, noch hier durch besondere rhetorische erfolge zu entschuldigende vorstellung. Da nun *dieses* wort seiner eigenen stellung wie der beschaffenheit der ganzen stelle gemäss, für *beide* verba als ergänzung gelten müsste, wenn es überhaupt ergänzt werden müsste, so zeigt die unanwendbarkeit desselben für den *einen* fall, dass der schriftsteller diesen begriff in *keinem* von beiden fällen als ergänzung gedacht haben könne. — 2. Fragen wir nun die worte abermals, so ist οἷς das nächste wort, welches den gesuchten ergänzungsbegriff darbieten zu können scheint, wenn es nämlich sächlich genommen und der dativ, als von den folgenden compositis regiert, durch ἐν οἷς gedeutet wird. Nur darf diese annahme nicht etwa auf die willkührliche weise des Abresch ausgeführt werden, welcher ἀπὸ τούτου das entfernte ἐπίστανται denken und herausbringen will: „norunt, quibus rebus et felicem vitam agere et felicem sortiri vitae exitum contingat" ein resultat, in welchem ja doch *mehr* liegt (das zweite *felicem*) als die ergänzung ergiebt, und welches auch so noch keinen befriedigenden gedanken darböte. Vielmehr könnte unsere annahme, den beim ergänzungsverfahren einzuhaltenden grundsätzen gemäss, nur die ausführung gewinnen, dass aus dem vorigen gliede λάχωσιν auch hinter καί als regierendes verbum festgehalten und der ganze relativsatz — mit andern worten ein vor οἷς zu denkendes τούτων — als zweites object des λάχωσιν genommen würde. Dann ergäbe sich als sinn des ganzen satzes: diejenigen sind vom glück bevorzugt, welche des würdigsten endes, wie diese hier jetzt, und solcher dinge, verhältnisse, güter (τούτων) theilhaftig wurden, in welchen sie — zu solchem einklange war ihre lebensfrist abgemessen — zugleich ihr glück und ihr ende hatten; so also, dass sie, ohne eine μεταβολή oder κάκωσις (cf. 43, 3) ihres glückes zu erleiden, dasselbe bis in den tod fortgenossen. Das entspräche dem solonischen, auch von Sophocles geschätzten und an den schluss seines königs Oedipus gestellten gedanken. Damit nun wäre im zweiten gliede nicht wieder von dem vorzug die rede, der gerade in der besonderen art ihres todes (fürs vaterland συνπρεπεστάτης τελευτῆς) lag, sondern das wäre mit τούτων οἷς gemeint, was in seinem leben ein jeder durch seine zugehörigkeit zu *solch einer stadt* an hohen gütern genoss. Und damit wäre allerdings der wesentliche vortheil gewonnen, dass der redner, allen seinen hauptintentionen ganz entsprechend, auch den trost der eltern wieder an die hauptgedanken der vorigen rede angeknüpft, namentlich durch den zuletzt 43, 3 wieder angeregten gedanken vom hohen werthe der stadt vermittelt hätte, auf welche absicht ja der beginn mit Διόπερ deutlich hinweist, wie denn auch der zweite trostgedanke, auf den er viele eltern hinweist (ἄλλων παίδων ἐλπίδι — τέκνωσιν ποιεῖσθαι), mit der rücksicht auf die

dauernde grösse der stadt in bedeutsame verbindung gesetzt ist: *τῇ πόλει διχόθεν, ἔκ τε τοῦ μὴ ἐρημοῦσθαι καὶ ἀσφαλείᾳ ξυνοίσει.* Wäre aber nicht doch noch wünschenswerther eine deutung, die *mit dem hier entwickelten* vorzug noch einen *zweiten* vereinte? Wenn nämlich der redner so eben im vorigen gliede nachdrücklich auf das preiswürdige hingewiesen hat, das das ende der gefallenen an und für sich, der todesart selbst wegen, auszeichnet; sollte er dieses moment im folgenden gedanken wieder fallen gelassen, sollte er es nicht vielmehr zu noch *höherer wirkung* in denselben aufgenommen haben, so also, dass er in diesem gliede nicht nur eben das *ende* eines unausgesetzt glückseligen lebens, sondern das *glückselige ende* eines glückseligen lebens gemeint hätte? — 3. Fragen wir also nach der besten ergänzung der worte zum dritten male und zwar, da nichts mehr übrig bleibt, die betreffenden wörter selbst. Was antworten sie? Sie weisen auf einander selbst hin. Dies thun sie durch die symmetrie und das correspondirende ihrer kühnen composition, die nur zu einem solchen zweck im augenblick für beide gemeinsam geschaffen ist — denn diese worte kommen bei Thucydides gar nicht weiter und auch sonst nur bei späteren nachahmern noch vor. Dies thun sie ausserdem durch ihre enge verbindung und eine so abwägende stellung, dass sie einander gleichsam im gleichgewichte halten und tragen. Dies alles spricht für eine reciproke beziehung und gegenseitige ergänzung beider begriffe. Und diese geschieht so: der an der praeposition nur lose hängende hauptbegriff eines jeden compositums (ein höchst passendes beispiel für diese lösbarkeit ist das von Poppo in anderer absicht angeführte *μὴ ξὺν κακῶς ποιεῖν ... ἀλλὰ συνελευθεροῦν* Thuc. III, 13) bildet jedesmal für das *ἐν* des andern compositums den ergänzungsbegriff, so dass *ἐνευδαιμονῆσαι* durch *ἐν τῷ τελευτῆσαι*, wiederum *ἐντελευτῆσαι* durch *ἐν τῷ εὐδαιμονῆσαι* ergänzt wird. Will noch jemand wegen dieses verfahrens zweifeln? Nun so gehe er an das ende der rede. Was wird er dort mit *ὃν προσήκει* anfangen? Er mag wollen oder nicht, er muss es aus dem verhergehenden Compositum *ἀπολοφυράμενοι* durch dessen simplex *ὀλοφύρεσθαι* ergänzen. Der umstand aber, dass *ἐνευδαιμονῆσαι* erst durch das *spätere ἐντελευτῆσαι* völlig verständlich wird, kann bei der einmal in sich unvollständigen, aus sich herausweisenden natur jenes wortes, welche sammt dem begleitenden *τε* die aufmerksamkeit sofort auf das folgende hinlenkt, durchaus kein hinderniss der erklärung sein. Auf jenes sich wechselseitig ergänzende in-eins-klingen der beiden hauptideen bezogen, gewinnen endlich auch *ἐμοίως* (nicht *ὁμοῦ* „zugleich") und *ξύν* in *ξυνεστρήθη* die sinnvollste deutung. Während die infinitive (für *ὥστε* cum infinit.) die folge, das resultat des abmessens aussprechen, bezeichnet *ξύν* die in diesem resultate waltende übereinstimmung. *Οἷς* bleibt nun, was es doch ungezwungener ist, ebenso mascu-

linum, wie das an der spitze des ersten gliedes stehende *οἵ*. Der schöne sinn der worte ist nun der: „und denen das leben zu solchem einklange abgemessen ward, dass sie in der glückseligkeit ihr ende und noch im ende eine glückseligkeit fanden.“ Man sieht, es ist hier wieder der charakter hoher *harmonie*, den die darstellung des redners dem nun abgeschlossenen lebensloose dieser glücklichen verleiht, um den schmerz der hinterbliebenen ebenfalls in harmonie aufzulösen. Es ist dieselbe harmonie, die er schon früher in dem geschicke der gepriesenen auch auf *ethischer* seite fand und zumeist in den worten ausprägte: *ἀρετὴ πρώτη μηνύουσα καὶ τελευταία βεβαιοῦσα ἡ νῦν τῶνδε καταστροφή*.

Ὧν καὶ πολλάκις — ἀφαιρεθείη. 1) *Ὧν* ist hier wohl lieber sächlich zu nehmen, da von demselben gegenstande auch in den fortsetzungen des gedankens der *sächliche* ausdruck (*ἐν ἄλλων εὐτυχίαις, αἷς* und *οὐχ ὧν ἄν τις ἀγαθῶν* und *ἀλλ' οὗ*) vorgezogen ist, obgleich es sich in dem einzeln vorliegenden falle um *personen* handelt. Dadurch erhält der gedanke einen weiteren umfang, ein *begriffsmässigeres* gepräge. 2) Dasselbe streben wirkt auch in den modis der letzten beiden glieder *ὧν ἄν τις — στερίσκηται* und *οὗ ἄν — ἀφαιρεθείη*, jedoch in jedem unter anderen bedingungen und auf andere weise. Im ersten relativsatze *ὧν ἄν* u. s. w. wird der inhalt, der vorliegend für niemanden eine wirklichkeit hat, um jener begriffsmässigkeit willen generell in der form einer gattung von fällen ausgesprochen, wie solches bei präsentischer darstellung durch *ἄν* mit dem conjunctiv geschieht. Der gegenüberstehende fall hingegen (*οὗ ἄν — ἀφαιρεθείη*) erhält zum behufe gedankenmässiger form nur die form der auf thatsächliches bezogenen vorstellung (optat. mit *ἄν*) ohne generelles gepräge. Und warum? Weil dieser fall der wirklich vorliegende, concrete ist und in dieser thatsächlichen eigenschaft auch auf dem gebiete des gedankens noch festgehalten wird. Das grade leistet der optativ mit *ἄν*, zu dem hier auch, weil es eben einem factum gilt, der aoristus kommt, während oben das *präsens* entsprechend ist. Darum können wir Poppos verwerfungsgrund gegen die lesart *ἀφαιρεθείη* nicht anerkennen I, p. 143: optativus significaret: dolemus id, quo privari possimus. Sed non sermo est de iis, qui aegre ferunt, quod aliquando, si quid aliud eveniat, bonis priventur, sed de iis, qui dolent bona jam amissa. Unde et praecedit *στερίσκηται* et pro *ἀφαιρεθείη* ex Vind. et duobus aliis codicibus restituendum *ἀφαιρεθῇ* („quo aliquis privatus fuerit“). So liest er auch im text *ἀφαιρεθῇ* und Krüger u. a. folgen ihm. Wir sind aus obigen gründen zu der durch die besten handschriften verbürgten und die vorliegenden gedankenverhältnisse feiner abspiegelnden lesart zurückgekehrt.

Τῇ τῶνδε εὐκλείᾳ κουφίζεσθε. Die mir vorliegenden übersetzer übersehen, dass *τῶνδε* nicht der possessive sondern der *causale* ge-

nitiv ist, indem es sich nicht um den ruhm der *gefallenen* sondern um *den* ruhm handelt, den die *eltern* von solchen kindern haben. Diess erweist der zusammenhang mit dem sogleich folgenden causalsatz, der von der ehrliebe des alters also von derjenigen ehre handelt, welche die eltern von den kindern zu haben sich freuen. Also: „durch den von diesen euch erworbenen ruhm".

Cap. 45. *Καὶ μόλις ἂν καθ' ὑπερβολὴν ἀρετῆς οὐχ ὁμοῖοι ἀλλ' ὀλίγῳ χείρους κριθείητε.* Da der redner die söhne und brüder ganz eigentlich zu einem wettkampf mit den verdienstes der todten auffordern will zufolge der an die spitze gestellten aussage: *παισὶ — ὁρῶ μέγαν τὸν ἀγῶνα* (cf. 46 *ὠφέλιμον στέφανον — τοῖς λειπομένοις τῶν τοιῶνδε ἀγώνων προτιθεῖσα*); so möchten *dieser* absicht die worte *καθ' ὑπερβολὴν ἀρετῆς* sehr übel dienen, falls sie den von Meyer, Krüger u. a. festgehaltenen sinn haben müssten: „bei einem übermaasse von tapferkeit". Denn wenn die angeredeten selbst bei einem solchen *keine steigerung weiter übrig lassenden* maasse von verdienst in den augen der richtenden mitwelt ihren antagonisten doch *noch lange nicht gleichkommen* (*μόλις οὐχ ὁμοῖοι ἀλλ' ὀλίγῳ χείρους*), was bei einem wettkampfe doch mindestens möglich bleiben muss; so werden jene, anstatt in dieser bemerkung einen sporn zu eifrigstem wettkampfe zu finden, denselben vielmehr, als von vorn herein erfolglos und beschämung sicher verheissend, lieber von der hand weisen. Es muss also mit *καθ' ὑπερβολὴν ἀρετῆς* nur eine maassbestimmung gemeint sein, *über die hinaus eine fernere steigerung* noch möglich ist. Eine solche erhalten wir nun ohne zwang der worte, wenn wir dieselben so deuten: *ὑπερβολὴν ἀρετῆς ποιούμενοι* (*τῶν οὐκ ὄντων*), was so viel ist als: *ὑπερβάλλοντες* (*τοὺς οὐκ ὄντας*) *ἀρετῇ*. Und nun werden die angeredeten folgerecht von diesem vergleichungsweisen, relativen verdienstmaasse durch das damit noch verbundene unzureichende resultat (*οὐχ ὁμοῖοι — κριθείητε*) weitergetrieben zu der ihnen noch möglich bleibenden steigerung ganz ausserordentlichen, über jeder vergleichung stehenden verdienstes, das allein einen besseren erfolg des wettkampfes ihnen verheisst. So kommt folgende ermahnung des redners heraus: nach einem ganz ungewöhnlichen maasse von tugend müsst ihr im wettkampfe mit diesen todten streben, denn wenn ihr deren verdienst nur eben übertrefft, werdet ihr doch noch tief unter sie von den mitlebenden kampfesrichtern gestellt werden.

Φθόνος γὰρ τοῖς ζῶσι πρὸς τὸ ἀντίπαλον. Den ersten begriff *activisch* und so die *ζῶντες* als die *neidenden* zu nehmen, widerspricht dem zusammenhange. Denn die worte dienen zur begründung des vorhergehenden gedankens: den nicht mehr lebenden (*τὸν οὐκ ὄντα*) pflegt jeder zu loben, ihr aber werdet mühe haben euch anerkennung zu verschaffen. Es kann sich also auch in der begründung nur um den neid

handeln, *den die lebenden erleiden*. In diesem sinne weist τοῖς ζῶσι auf den οὐκ ὄντα, als den in entgegengesetzter lage sich befindenden wirksam hinüber, während es auf jede andere weise in dem vorliegenden zusammenhange ein durchaus müssiger begriff wäre. Aus diesem grunde muss auch Krügers erklärung zurückgewiesen werden: „unter den lebenden, *allen*, sowohl den neidern als den beneideten, herrscht neid", worauf auch Meyer schon hinauskam: „sententia: quamdiu homo vivit et aemulatur ipse et aemulos habet, invidia non cessat eum vexare —". Denn ein gedanke, der nachgewiesener weise zur einen *hälfte* ausser zweck und zusammenhang liegt, kann auch als ganzes der richtige nicht sein. Aber Krüger meint, bei der andern erklärung (neid erleiden die lebenden) sei πρὸς τὸ ἀντίπαλον „nicht wohl erklärlich". Warum nicht? Allerdings kann τὸ ἀντίπαλον dann unmöglich stehen für οἱ ἀντίπαλοι, wie τὸ Ἑλληνικόν, τὸ ἑταιρικὸν für οἱ Ἕλληνες u. s. w. gesetzt wird; und diesen fehler hat Poppo begangen, der auf Prol. I. p. 104 verweist, wo er unter diesen gebrauch auch unsere stelle zieht. Vielmehr findet hier der häufige gebrauch des neutrums eines adjectivs für ein abstractes substantiv mit dem begriffe einer eigenschaft oder thätigkeit statt (cf. Popp. Prol. I, 168); und so heisst τὸ ἀντίπαλον das gewachsensein, oder das gewachsene entgegenwirken, was es auch in IV, 92, 3 (πρὸς γὰρ τοὺς ἀστυγείτονας πᾶσι τὸ ἀντίπαλον τὸ ἐλεύθερον καθίστατα) heisst. Denken wir den so gefassten begriff mit allen im zusammenhange liegenden nebenbestimmungen, die der schriftsteller grade *deshalb* bei seiner brachylogie nicht ausdrücklich wieder hinzuzufügen für nöthig fand, so ergiebt sich: τὸ ἀντίπαλον τὸ τῆς ζώντων ἀρετῆς πρὸς τὴν τῶν φθονούντων ἀρετήν, das in die schranken treten des verdienstes der lebenden gegen das ihrer neider. Für πρός aber kann kein anderer sinn gedacht werden als der comparative: „nach maassgabe, in gleichem verhältnisse zu". So kommt der die vorhergehende behauptung auf das consequenteste begründende gedanke heraus: „denn den lebenden wird neid zu theil in dem maasse, als ihr verdienst gegen das ihrer neider in die schranken tritt". Und warum dieses? Weil das verdienst lebender derjenigen geltung und belohnung noch eintrag thun kann, welches die mitlebenden für *ihr* verdienst beanspruchen, ihnen also *hinderlich* werden kann. So bildet denn auch das folgende τὸ δὲ μὴ ἐμποδών zu τὸ ἀντίπαλον in solcher fassung einen klaren gegensatz. — Uebrigens findet sich für die in *beiden* gliedern (bis τετίμηται) ausgesprochene beobachtung in Thucydides selbst VI, 16, 5 die treffendste parallelstelle, die ich seltsamer weise von keinem erklärer benutzt finde: οἶδα τοὺς τοιούτους (wie ich, Alcibiades) καὶ ὅσοι ἔν τινος λαμπρότητι προέσχον, ἐν μὲν τῷ κατ' αὐτοὺς βίῳ λυπηροὺς ὄντας τοῖς ὁμοίοις μὲν μάλιστα, ἔπειτα δὲ καὶ τοῖς ἄλλοις ξυνόντας, τῶν

δὲ ἔπειτα ἀνθρώπων προσποίησίν τε ξυγγενείας τισὶ καὶ μὴ οὖσαν καταλιπόντας, καὶ ἧς ἂν ὦσι πατρίδος, ταύτῃ αὔχησιν —.

Cap. 45. *Εἰ δέ με δεῖ καὶ γυναικείας.* — *Δεῖ* heisst hier am besten „darf." Denn sowohl die nicht absichtslose wahl einzelner ausdrücke *τί, σημανῶ, βραχεῖα* und des hypothetischen anfangs mit *εἰ* als auch die ganze fast entschuldigende und zaudernde ankündigung — sie ist fast so lang als die angekündigte sache selbst — legen an den tag, dass der redner hier auf dem schauplatze des öffentlichen lebens und bei einem *von ihm ganz aus dem gesichtspunkte des staates* behandelten gegenstande mit einer gewissen scheu die dieser sphäre abgewendeten weiblichen empfindungen berührt. Und was er den frauen dann sagt, weist ja diese mit ihrem schmerze eben in den ihnen durch natur und sitte gezogenen kreis zurück.

Τῆς τε γὰρ ὑπαρχούσης φύσεως μὴ χείροσι γενέσθαι ὑμῖν μεγάλη ἡ δόξα. Der auslegungen sind für diese interessante stelle gar viele; doch liegt allen schattirungen der auffassung die *eine* differenz zu grunde, dass in den worten *τῆς ὑπαρχούσης φύσεως* entweder die hindeutung auf einen *mangel* der weiblichen natur, oder auf einen ihr eigenthümlichen *vorzug* gefunden wurde. 1) Gegen die auslegungen der ersten art, so sehr sie im allgemeinen mit der vulgären — ich will nicht sagen einzigen — auffassung des alterthums von der weiblichen natur übereinstimmen mögen, spricht doch im *gegenwärtigen* zusammenhange der umstand, dass die hindeutung auf *mängel* ihrer natur für diese leidtragenden frauen weder etwas tröstliches noch etwas aufmunterndes haben kann, was der redner ihnen zu geben doch offenbar beabsichtigt. Dieser umstand allein spricht gegen Poppo's und anderer erklärung: „euch nicht schwächer zu zeigen (nicht jämmerlicher zu klagen) als die angeborne natur es erheischt." Dies *allein;* denn Krüger's einwand: „wie könnte einer solchen mässigung *μεγάλη δόξα* beigelegt werden?" wäre durch das dann eng mit *μεγάλη* zu verbindende und dadurch einschränkende *ὑμῖν* leicht beseitigt. — Obiger grund spricht noch stärker gegen Krüger's eigene erklärung: „es ist allgemein von der tugend der weiber die rede mit bezug darauf, dass *ἡ θήλεια ἡμῖν φύσις ἐστὶ πρὸς ἀρετὴν χείρων τῆς τῶν ἀῤῥένων* nach Plato Ges. 781, b." Denn das ergäbe die unerbauliche und entmuthigende aufforderung: leistet wenigstens nicht weniger in der tugend, als man von eurer für die tugend freilich minder günstig organisirten natur erwarten darf. Und das so gemeinte hätte er mit *γυναικεία ἀρετή* ankündigen können? Ferner spricht gegen Krüger's erklärung die vage allgemeinheit einer solchen ermahnung, nach kräften tugendhaft zu sein, während doch alle übrigen paränesen, an die *λοιποί*, die *τοκεῖς*, die *ἀδελφοί* und *παῖδες*, das individuälisirende streben des redners bekunden, in seinen forderungen jede klasse auf den *ihrer* ei-

genthümlichen lage gemässesten *besondern* theil des allgemeinen pflichtstrebens hinzuweisen, wie er denn auch hier den individualisirenden umstand *νῦν ἐν χηρείᾳ ἔσονται* in der ankündigung hervorhebt. 2) Mit übergehung anderer, demselben erklärungsprinzip angehörender erklärungen, wenden wir uns nun dem zweiten prinzip zu, nach welchem in den worten *ὑπαρχούσης φύσεως* ein eigenthümlicher *vorzug* der weiblichen natur gesucht wird. Und für dieses prinzip entscheidet allerdings der zusammenhang. Denn mit dem zwecke des redners, zu trösten wie aufzumuntern, stimmt es ganz vortrefflich, dass die frauen auf eine ihnen in der eigenen natur gegebene hülfe und stütze hingewiesen werden. Ferner, nur mit solcher beziehung gemeint, gewinnt das ankündigende *γυναικείας ἀρετῆς* seine volle, so wie *ὑπαρχούσης* die prägnanteste bedeutung, in welcher letzteres wort gar häufig gerade das zu statten kommende, zu gebot stehende bezeichnet; *φύσις* aber, das in solchem sinne gabe, kraft, vermögen bedeutet, ist mit dieser bedeutung auch oben schon 35, 2 vom redner gebraucht. Das prinzip also ist richtig. Nur auf die anwendung desselben, auf die auffindung des gerade gemeinten vorzugs kommt es noch an. Unter den auf dasselbe gegründeten erklärungen fasst die vom scholiasten angeregte, besonders von Heilmann und Meyer vertretene erklärung den dem weibe eigenen sinn für *anstand*, für bewahrung *guter sitte* ins auge und ergiebt folgende ermahnung: „eure grösste ehre wird darin bestehen, dass ihr den wohlstand eures geschlechts nie aus den augen lasset" wie Heilmann übersetzt, oder wie Meyer: „Magna enim vestra gloria est, ingenium vobis proprium (modestiam, die sittsamkeit, *τὴν σωφροσύνην*) non exuere." Aber so unzweifelhaft die hier ins auge gefasste psychologische thatsache ist, so ist doch eine mahnung an die rücksichten des anstandes und guter sitte für *den* moment wenigstens, in welchem sie hier gegeben ist, eine zu äusserliche und beschränkte, als dass sie nicht einen schwachen wo nicht frostigen eindruck auf das herz dieser leidtragenden hätte machen müssen. Der redner, der sich durch einen früheren epitaphios einen so begeisterten dank der frauen erwarb nach der erzählung Plutarchs, dass sie ihn beim verlassen der rednerbühne mit kränzen schmückten, der muss ihnen wirksameres zu sagen verstanden haben. Wie also von jenen der gemeinte weibliche vorzug zu *eng* gefasst wird, so wird er zu *weit* gefasst in der paraphrase von Kämpf: „strebet nach nichts weiter als danach, euch der euch angebornen weiblichen natur nicht unwürdig zu zeigen, die euch am besten lehren wird, was ihr zu thun habt." Denn die hierin ausgesprochene anerkennung *der würde der weiblichen natur an sich* ist zu modern und geht namentlich über den maassstab des griechischen alterthums hinaus. Die wahrscheinlichste deutung läge somit zwischen der letzten und vorletzten; sie hätte

nicht absolut auf die würde des weibes als solchen, wie die letzte, sondern, wie die vorletzte, auf einen *einzelnen* vorzug der weiblichen natur, jedoch einen umfassenderen, tieferen und trostreicheren abzuzielen. 3) Welcher wäre das? Ich meine, die das weib vor dem manne auszeichnende leichtigkeit, mit der es leiden aller art, selbst wenn sie anfangs lebhafter als vom manne empfunden wurden, erträgt und allem unabänderlichen zuletzt fügsamer stille hält. Diese leidensstärke des weibes, diese virtuosität im dulden zu beobachten, bietet bei ihrem zusammenhange mit der natürlichen bestimmung des weibes schon jedes vollständige frauenleben ohne unterschied des zeitalters gelegenheit genug dar; dem alterthume aber konnte sich eine solche beobachtung um so weniger entziehen bei der duldenden stellung, die dem weibe in staatlicher und socialer beziehung im alterthum angewiesen war. Darnach meint der redner folgendes mit seiner ermahnung: bleibt mit der art, wie ihr euren verlust und eure verlassenheit (*ἐν χηρεία*) ertragt, nicht zurück hinter dem maasse und werthe (*χείροσι*) der von natur euch zu gebot stehenden kraft im dulden (*ὑπαρχούσης φύσεως*), deren ausübung als eine ächt weibliche tugend (*γυναικεία ἀρετή*) für euch frauen (*ὑμῖν*) denn auch ein grosser ruhm (*μεγάλη ἡ δόξα*) ist. Eine bei aller darin liegenden anerkennung doch auch durchaus *antike* mahnung, da sie mit der im alterthum herrschenden cardinalforderung an das weib: *sich zu fügen*, durchaus harmonirt. Bestätigt wird diese erklärung durch den nun ganz innigen zusammenhang mit dem zweiten gliede, wie ihn die enge verknüpfung *τε — καὶ* und die gemeinsame subsumtion unter den einen ankündigungsbegriff (*γυναικεία ἀρετή*) erfordert. Von dem dargelegten gedanken des ersten gliedes ist zu dem im folgenden enthaltenen zweiten stücke des frauenruhms (*ἧς ἂν ἐπ' ἐλάχιστον — ἐν τοῖς ἄρσεσι κλέος ᾖ*) nur ein schritt, der schritt von der ursache zur wirkung; denn gerade durch ächt weibliches *dulden*, das wesentlich ein *stilles* dulden ist, bleiben sie am ehesten jedem öffentlichen leumunde fern.

Cap. 46. *Εἴρηται καὶ ἐμοὶ λόγῳ κατὰ τὸν νόμον — καὶ ἔργῳ.* Der epilog entspricht gleichsam antistrophisch dem procemium und nimmt dessen hauptgegenstände: die berufung auf das die rede vorschreibende gesetz, und den gegensatz von redender und thätlicher anerkennung wieder auf. Mit hervorhebung des politischen werthes der letzteren führt er den schluss der rede herbei.

Uebersetzung.

In demselben winter begingen die Athener, von der väterlichen sitte gebrauch machend, von staatswegen eine bestattung der in diesem kriege zuerst gefallenen, was auf folgende weise vor sich geht [2]):

Die gebeine der abgeschiedenen stellen sie in den drei vorhergehenden tagen auf einem dazu errichteten katafalk zur schau aus, und auf seinen angehörigen legt ein jeder die spende, die ihm etwa beliebt. Sobald aber die bestattung vor sich geht, führen wagen schreine von cypressenholz, für jede phyle einen, und die gebeine eines jeden liegen in demjenigen der phyle, der er angehörte. Eine bahre aber wird leer getragen, mit teppichen bedeckt, für die vermissten, die nicht aufgefunden worden waren zur aufhebung von der wahlstatt. Es fogt aber wer da will von stadtbewohnern wie fremden, auch die angehörigen frauen sind bei dem begräbniss leidtragend zugegen. Sie legen sie nun in die öffentliche gruft, welche bei der schönsten vorstadt sich befindet; und immer bestatten sie in ihr die aus den kriegen heimgebrachten, doch mit ausnahme der todten von Marathon — denn deren tugend für ganz ausnehmend erachtend, haben sie auch dort ihnen das grab bereitet. — Sobald sie aber mit erde sie bedeckt haben, spricht ein von der stadt erwählter mann,

Ἐν [3]) *δὲ τῷ αὐτῷ χειμῶνι οἱ Ἀθηναῖοι, τῷ πατρίῳ νόμῳ χρώ-*34
μενοι, δημοσίᾳ ταφὰς ἐποιήσαντο τῶν ἐν τῷδε πολέμῳ πρώτου ἀποθανόντων, τρόπῳ τοιῷδε.

Τὰ μὲν ὀστᾶ προτίθενται τῶν ἀπογενομένων πρότριτα σκηνὴν ποιήσαντες, καὶ ἐπιφέρει τῷ αὐτοῦ ἕκαστος, ἤν τι βούληται. ἐπειδὰν δὲ ἡ ἐκφορὰ ᾖ, λάρνακας κυπαρισσίνας ἄγουσιν ἅμαξαι, φυλῆς ἑκάστης μίαν· ἔνεστι δὲ τὰ ὀστᾶ ἧς ἕκαστος ἦν φυλῆς. μία δὲ κλίνη κενὴ φέρεται, ἐστρωμένη, τῶν ἀφανῶν, οἳ ἂν μὴ εὑρεθῶσιν ἐς ἀναίρεσιν. ξυνεκφέρει δὲ ὁ βουλόμενος καὶ ἀστῶν καὶ ξένων, καὶ γυναῖκες πάρεισιν αἱ προςήκουσαι ἐπὶ τὸν τάφον ὀλοφυρόμεναι. τιθέασιν οὖν ἐς τὸ δημόσιον σῆμα, ὅ ἐστιν ἐπὶ τοῦ καλλίστου προαστείου τῆς πόλεως. καὶ ἀεὶ ἐν αὐτῷ θάπτουσι τοὺς ἐκ τῶν πολέμων, πλήν γε τοὺς ἐν Μαραθῶνι· ἐκείνων δὲ διαπρεπῆ τὴν

2) Das abgehen von den letzten worten ist durch den mit ihnen verbundenen zweck des schriftstellers geboten. Denn nicht die eben gemeldete *einmalige handlung* will er im folgenden beschreiben, sondern die *sitte*, wie diess aus der beschreibung selbst, namentlich der wahl des tempus und der modalen structuren, hervorgeht. Auch in der recapitulation heisst es: *ὧδε μὲν θάπτουσι*, wovon, als von der sitte, die grade vorliegende ausübung der sitte in den worten: *ἐπὶ δ' οὖν τοῖς πρώτοις* etc. klar gesondert wird (34, 4).

3) *Innerhalb* derjenigen absätze, die in eine mehrheit einander logisch *beigeordneter* gedankenreihen sich gliedern, sind zur begrenzung dieser gedankenreihen die grossen anfangsbuchstaben gebraucht.

welcher sowohl seiner geistesbildung nach gar wohl befähigt scheint als auch durch ansehen hervorragt, auf sie die gebührende lobrede. Und darauf geht man von hinnen. Auf solche weise veranstalten sie die bestattung, und während des ganzen krieges, so oft sie in den fall kommen mochten, machten sie von der sitte gebrauch.

Auf diese ersten nun also die rede zu halten, wurde Pericles, Xanthippos sohn, erwählt. Und als es zeit war, schritt er von der grabstätte auf eine bühne vor, die hoch errichtet war, damit er so weit als möglich in der schaar gehört würde, und sprach ungefähr[4]) folgendes:

Die meisten allerdings von den bis jetzt hier aufgetretenen rednern loben den, der durch das gesetz eine solche rede hinzugefügt hat, da es würdig sei', dass dieselbe auf die krieger, die man bestattet, gehalten werde. Mir indess würde es befriedigend erscheinen, dass für männer, die durch die that sich trefflich bewiesen haben, durch die that auch der gebührende ehrenlohn sich bekunde, wie ihr das auch jetzt an dieser von staatswegen veranstalteten bestattung vor augen habt, und dass nicht verdienste vieler durch einen einzigen mann, wie es denn bald ein guter bald ein schlechterer redner gewesen ist, in ihrer glaubwürdigkeit aufs spiel gesetzt würden. Schwer nämlich ist es, auf eine leidlich gebührende weise zu reden, in einem falle, wo schon die überzeugung von der wahrheit des gesagten kaum sich mit sicherheit erreichen lässt. Denn der aus eigener erfahrung wissende und auch geneigte zuhörer mag gar bald zu dem glauben kommen, dass so manches im vergleich zu dem, was er wünscht und kennt, zu mangelhaft dargelegt werde; und wie-

ἀρετὴν κρίναντες, αὐτοῦ καὶ τὸν τάφον ἐποίησαν. ἐπειδὰν δὲ κρύψωσι γῆ, ἀνὴρ ἡρημένος ὑπὸ τῆς πόλεως, ὃς ἂν γνώμῃ τε δοκῇ μὴ ἀξύνετος εἶναι καὶ ἀξιώσει προήκῃ, λέγει ἐπ' αὐτοῖς ἔπαινον τὸν πρέποντα. μετὰ δὲ τοῦτο ἀπέρχονται. ὧδε μὲν θάπτουσι· καὶ διὰ παντὸς τοῦ πολέμου, ὁπότε ξυμβαίη αὐτοῖς, ἐχρῶντο τῷ νόμῳ. —

Ἐπὶ δ' οὖν τοῖς πρώτοις τοῖσδε Περικλῆς ὁ Ξανθίππου ἡρέθη λέγειν. καὶ ἐπειδὴ καιρὸς ἐλάμβανε, προελθὼν ἀπὸ τοῦ σήματος ἐπὶ βῆμα ὑψηλὸν πεποιημένον, ὅπως ἀκούοιτο ὡς ἐπὶ πλεῖστον τοῦ ὁμίλου, ἔλεγε τοιάδε.

35 *Οἱ μὲν πολλοὶ τῶν ἐνθάδε εἰρηκότων ἤδη ἐπαινοῦσι τὸν προσθέντα τῷ νόμῳ τὸν λόγον τόνδε, ὡς καλὸν ἐπὶ τοῖς ἐκ τῶν πολέμων θαπτομένοις ἀγορεύεσθαι αὐτόν. ἐμοὶ δ' ἀρκοῦν ἂν ἐδόκει εἶναι, ἀνδρῶν ἀγαθῶν ἔργῳ γενομένων ἔργῳ καὶ δηλοῦσθαι τὰς τιμάς, οἷα καὶ νῦν περὶ τὸν τάφον τόνδε δημοσίᾳ παρασκευασθέντα ὁρᾶτε, καὶ μὴ ἐν ἑνὶ ἀνδρὶ πολλῶν ἀρετὰς κινδυνεύεσθαι, εὖ τε καὶ χεῖ-*

4) *Τοιάδε* mit rücksicht darauf, dass die rede nicht wörtlich folgt. cf. I, 22, 1.

derum der unkundige, dass mitunter übertrieben werde, — aus missgunst, — wenn er etwas hört, das über sein eigenes vermögen hinaus geht. Denn soweit lässt man sich die lobreden über andere gefallen, als ein jeder meint, auch selber im stande zu sein, so manches von dem zu leisten, was er vernahm; allem dagegen was über dieses maass hinaus geht, versagt man aus missgunst sofort auch den glauben. Doch da einmal die vorfahren es so für würdig befunden haben, so habe auch ich die pflicht, dem gesetze zu folgen, und muss versuchen, die stimmung und ansicht eines jeden von euch so weit als möglich zu gewinnen.

Anheben aber werde ich zuvörderst bei den vorfahren, denn es ist gerecht und es ist zugleich auch bei solcher gelegenheit geziemend, dass ihnen dieser vorrang der (ersten) erwähnung gezollt werde. Denn das land, dessen bewohner sie stets unverändert blieben, haben sie von geschlecht zu geschlecht als ein freies, was es bis auf diese tage noch ist, durch ihre tüchtigkeit überliefert. Und wie jene des lobes würdig sind, so noch mehr unsere väter. Denn mehrend haben sie zu dem überkommenen die hegemonie in der ausdehnung, wie wir sie besitzen, nicht ohne mühe hinzuerworben und uns den jetzt lebenden sammt jenem hinterlassen. Die beträchtlichste ausbildung derselben jedoch haben wir hier, die wir jetzt noch grade in voller lebensreife stehen, hinzugeschaffen und haben die stadt mit allem so ausgestattet, dass sie wie zum frieden so zum kriege sich völlig selbst genügt.

ρον εἰπόντι, πιστευθῆναι. χαλεπὸν γὰρ τὸ μετρίως εἰπεῖν, ἐν ᾧ μόλις καὶ ἡ δόκησις τῆς ἀληθείας βεβαιοῦται. ὅ τε γὰρ ξυνειδὼς καὶ εὔνους ἀκροατὴς τάχ' ἄν τι ἐνδεεστέρως πρὸς ἃ βούλεταί τε καὶ ἐπίσταται νομίσειε δηλοῦσθαι, ὅ τε ἄπειρος ἔστιν ἃ καὶ πλεονάζεσθαι, διὰ φθόνον, εἴ τι ὑπὲρ τὴν ἑαυτοῦ φύσιν ἀκούοι. μέχρι γὰρ τοῦδε ἀνεκτοὶ οἱ ἔπαινοί εἰσι περὶ ἑτέρων λεγόμενοι, ἐς ὅσον ἂν καὶ αὐτὸς ἕκαστος οἴηται ἱκανὸς εἶναι δρᾶσαί τι ὧν ἤκουσεν· τῷ δ' ὑπερβάλλοντι αὐτῶν φθονοῦντες ἤδη καὶ ἄπιστοῦσιν. ἐπειδὴ δὲ τοῖς πάλαι οὕτως ἐδοκιμάσθη ταῦτα καλῶς ἔχειν, χρὴ καὶ ἐμὲ ἑπόμενον τῷ νόμῳ πειρᾶσθαι ὑμῶν τῆς ἑκάστου βουλήσεώς τε καὶ δόξης τυχεῖν ὡς ἐπὶ πλεῖστον.

*Ἄρξομαι δ' ἀπὸ τῶν προγόνων πρῶτον. δίκαιον γὰρ αὐ-*36
τοῖς, καὶ πρέπον δὲ ἅμα ἐν τῷ τοιῷδε, τὴν τιμὴν ταύτην τῆς μνήμης δίδοσθαι· τὴν γὰρ χώραν ἀεὶ οἱ αὐτοὶ οἰκοῦντες διαδοχῇ τῶν ἐπιγιγνομένων μέχρι τοῦδε ἐλευθέραν δι' ἀρετὴν παρέδοσαν. Καὶ ἐκεῖνοί τε ἄξιοι ἐπαίνου, καὶ ἔτι μᾶλλον οἱ πατέρες ἡμῶν· κτησάμενοι γὰρ πρὸς οἷς ἐδέξαντο, ὅσην ἔχομεν ἀρχὴν οὐκ ἀπόνως ἡμῖν τοῖς νῦν προσκατέλιπον. Τὰ δὲ πλείω αὐτῆς αὐτοὶ ἡμεῖς οἵδε οἱ νῦν ἔτι ὄντες μάλιστα ἐν τῇ καθεστηκυίᾳ ἡλικίᾳ ἐπηυξήσαμεν, καὶ τὴν πόλιν τοῖς πᾶσι παρεσκευάσαμεν καὶ ἐς πόλεμον καὶ ἐς εἰρήνην αὐταρκεστάτην.

Und die kriegsthaten der genannten, durch welche jegliches erworben ward, sei es, dass wir etwa selbst, oder dass unsere väter einen andringenden barbaren- oder Hellenenkrieg muthig zurückschlugen, werde ich, um vor wissenden nicht weitläufig zu sein, übergehen. Dagegen, vermöge welcher lebensrichtung und bei welcher staatsverfassung ihr dazu gelangt seid, und kraft welcher eigenschaften grosses geschaffen wurde, das will ich zuvörderst kundthun und dann erst an das lob der hier liegenden gehen, in der meinung, dass es sowohl gegenwärtig nicht ungebührend sei, davon zu reden, als auch für die ganze versammelte menge von stadtbewohnern wie fremden nicht unerspriesslich, dem zugehören.

Denn wir haben eine staatsverfassung, die den nachbarstaaten ihre gesetze nicht neidet, sondern mit der wir, anstatt eine nachahmung anderer, vielmehr selber für manche ein vorbild sind. Und mit namen zwar wird sie wegen der nicht an wenige, sondern an eine grössere menge gelangenden verwaltung demokratie geheissen. Aber was einerseits die gesetze anbetrifft, so steht gegenüber den persönlichen unterschieden der einzelnen, allen das gleiche recht zu; was anderseits die anerkennung anbetrifft, so wird jeder einzelne in dem maasse, wie er in irgend einem stück sich auszeichnet, nicht sowohl von standeswegen als vielmehr wegen trefflichkeit zum behufe des öffentlichen wirkens bevorzugt, während er hinwiederum den fall anlangend, dass er arm ist, wenn er dennoch etwas treffliches dem staate zu leisten vermag, in äusserer unscheinbarkeit kein hinderniss findet, ein anerkannter mann zu sein.

Mit freiheit aber leben wir nicht blos in den verhältnissen

Ὧν ἐγὼ τὰ μὲν κατὰ πολέμους ἔργα, οἷς ἕκαστα ἐκτήθη ἢ αἴ τι αὐτοὶ ἢ οἱ πατέρες ἡμῶν βάρβαρον ἢ Ἕλληνα πόλεμον ἐπιόντα προθύμως ἠμυνάμεθα, μακρηγορεῖν ἐν εἰδόσιν οὐ βουλόμενος, ἐάσω. ἀπὸ δὲ οἵας τε ἐπιτηδεύσεως ἦλθον ἐπ' αὐτὰ καὶ μεθ' οἵας πολιτείας, καὶ τρόπων ἐξ οἵων μεγάλα ἐγένετο, ταῦτα δηλώσας πρῶτον, εἶμι καὶ ἐπὶ τὸν τῶνδε ἔπαινον, νομίζων ἐπί τε τῷ παρόντι οὐκ ἂν ἀπρεπῆ λεχθῆναι αὐτά, καὶ τὸν πάντα ὅμιλον καὶ ἀστῶν καὶ ξένων ξύμφορον εἶναι αὐτῶν ἐπακοῦσαι.

37 *Χρώμεθα γὰρ πολιτείᾳ οὐ ζηλούσῃ τοὺς τῶν πέλας νόμους, παράδειγμα δὲ μᾶλλον αὐτοὶ ὄντες τινὶ ἢ μιμούμενοι ἑτέρους, καὶ ὄνομα μὲν διὰ τὸ μὴ ἐς ὀλίγους ἀλλ' ἐς πλείονας οἰκεῖν δημοκρατία κέκληται. μέτεστι δὲ κατὰ μὲν τοὺς νόμους πρὸς τὰ ἴδια διάφορα πᾶσι τὸ ἴσον· κατὰ δὲ τὴν ἀξίωσιν, ὡς ἕκαστος ἔν τῳ εὐδοκιμεῖ, οὐκ ἀπὸ μέρους τὸ πλεῖον ἐς τὰ κοινὰ ἢ ἀπ' ἀρετῆς προτιμᾶται, οὐδ' αὖ κατὰ πενίαν, ἔχων δέ τι ἀγαθὸν δρᾶσαι τὴν πόλιν, ἀξιώματος ἀφανείᾳ κεκώλυται.*

Ἐλευθέρως δὲ τά τε πρὸς τὸ κοινὸν πολιτεύομεν, καὶ ἐς τὴν

zum staate, sondern auch in der hinsicht, dass im vergleich zu der bei andern vorkommenden gegenseitigen beargwöhnung der täglichen lebensbestrebungen wir uns nicht über den nachbar ereifern, wenn er so manches nach seinem behagen treibt, und nicht widerwärtigkeiten auferlegen, die zwar ohne wirklichen schaden, aber durch den anblick kränkend sind. Während wir aber ohne gehässige engherzigkeit im privatleben mit einander verkehren, halten wir uns im öffentlichen ganz besonders aus innerer scheu von übertretungen fern, mit gehorsam gegen die jedesmaligen behörden wie gegen die gesetze, und zwar ganz besonders nicht nur gegen diejenigen von ihnen, welche zum schutze der beeinträchtigten gegeben sind, sondern auch gegen alle diejenigen, die ungeschrieben eine eingestandene beschämung bereiten. Und fürwahr auch von den mühen haben wir die meisten erholungen dem geiste geschaffen, indem wir ja mit wettspielen und festen es halten, die durchs jahr sich hinziehn, und mit entsprechender ausstattung des häuslichen lebens, deren den tag erheiternder genuss den trübsinn verscheucht. Und dazu strömet wegen der bedeutung der stadt aus allen landen alles herein, und uns ist es gegeben, mit nicht heimischerem genusse die hierselbst erzeugten früchte zu brechen, als die der andern menschen. Aber auch durch das, was für den krieg vorgesehen wird, unterscheiden wir uns von den gegnern, in folgendem: einerseits machen wir die stadt zu einem gemeingut und niemals halten wir durch fremden-austreibungen jemanden davon ab, etwas zu lernen oder zu sehen, dessen ungehinderte betrachtung so manchem der feinde nutzen gewähren mag, indem wir nicht sowohl auf die vorkehrungen und auf heimlichkeiten bauen als auf den aus uns selbst stammenden thatenmuth. Andererseits bei der erziehung gehen jene gleich von jugend auf mit beschwerdevoller übung auf die tapferkeit aus, wir dagegen leben ungebunden und gehen nichts-destoweniger an die gefahren, die uns gewachsen

πρὸς ἀλλήλους τῶν καθ' ἡμέραν ἐπιτηδευμάτων ὑποψίαν οὐ δι' ὀργῆς τὸν πέλας, εἰ καθ' ἡδονήν τι δρᾷ, ἔχοντες, οὐδὲ ἀζημίους μὲν λυπηρὰς δὲ τῇ ὄψει ἀχθηδόνας προστιθέμενοι. ἀνεπαχθῶς δὲ τὰ ἴδια προσομιλοῦντες, τὰ δημόσια διὰ δέος μάλιστα οὐ παρανομοῦμεν, τῶν τε ἀεὶ ἐν ἀρχῇ ὄντων ἀκροάσει καὶ τῶν νόμων, καὶ μάλιστα αὐτῶν, ὅσοι τε ἐπ' ὠφελίᾳ τῶν ἀδικουμένων κεῖνται, καὶ ὅσοι ἄγραφοι ὄντες αἰσχύνην ὁμολογουμένην φέρουσιν. Καὶ 38
μὴν καὶ τῶν πόνων πλείστας ἀναπαύλας τῇ γνώμῃ ἐπορισάμεθα, ἀγῶσι μέν γε καὶ θυσίαις διετησίοις, νομίζοντες ἰδίαις δὲ κατασκευαῖς εὐπρεπέσιν, ὧν καθ' ἡμέραν ἡ τέρψις τὸ λυπηρὸν ἐκπλήσσει. ἐπεισέρχεται δὲ διὰ μέγεθος τῆς πόλεως ἐκ πάσης γῆς τὰ πάντα, καὶ ξυμβαίνει ἡμῖν μηδὲν οἰκειοτέρᾳ τῇ ἀπολαύσει τὰ αὐτοῦ ἀγαθὰ γιγνόμενα καρποῦσθαι, ἢ καὶ τὰ τῶν ἄλλων ἀνθρώπων.

sind. Zum beweise diene folgendes: während die Lacedämonier nicht mit einzelnen abtheilungen sondern mit allen in unser land einrücken, so besuchen wir für uns allein das nachbarland und tragen ohne schwierigkeit im fremden lande über die vertheidiger ihres eigenthums im kampfe meist den sieg davon. Hiervon ist die folge: obgleich unserer gesammtmacht noch kein feind je begegnet ist, weil wir zugleich des seewesens pflegen und auf dem lande nach vielen seiten hin theile unserer eigenen mannschaft entsenden; dennoch, wenn sie wo mit einer handvoll unserer leute in kampf gerathen sind, so sagen sie, waren sie etliche von uns überlegen, alle hätten sie — die prahler! — davon gejagt, wurden sie geschlagen, gegen die gesammtmacht seien sie im nachtheil geblieben. Und mag es immerhin unsere neigung sein, lieber mit leichtem sinn als mit mühseliger vorbereitung und mit einer nicht sowohl aus gesetzen als aus charaktereigenschaften entsprungenen tapferkeit in die gefahr zu gehen; so erwächst uns doch der gewinn, dass wir den kommenden drangsalen uns nicht entgegenquälen und, sind wir darin, dennoch nicht minder kühn uns zeigen als jene, die sich immer abmühen, so wie auch, dass die stadt nicht bloss in diesen stücken der bewunderung werth ist, sondern auch in anderen.

Denn wir lieben das schöne mit einfachheit und lieben die bildung ohne verweichlichung. Auch gebrauchen wir reichthum

39 *Διαφέρομεν δὲ καὶ ταῖς τῶν πολεμικῶν μελέταις τῶν ἐναντίων τοῖσδε. τήν τε γὰρ πόλιν κοινὴν παρέχομεν, καὶ οὐκ ἔστιν ὅτε ξενηλασίαις ἀπείργομέν τινα ἢ μαθήματος ἢ θεάματος, ὃ μὴ κρυφθὲν ἄν τις τῶν πολεμίων ἰδὼν ὠφεληθείη, πιστεύοντες οὐ ταῖς παρασκευαῖς τὸ πλέον καὶ ἀπάταις, ἢ τῷ ἀφ' ἡμῶν αὐτῶν ἐς τὰ ἔργα εὐψύχῳ. καὶ ἐν ταῖς παιδείαις οἱ μὲν ἐπιπόνῳ ἀσκήσει εὐθὺς νέοι ὄντες τὸ ἀνδρεῖον μετέρχονται, ἡμεῖς δὲ, ἀνειμένως διαιτώμενοι, οὐδὲν ἧσσον ἐπὶ τοὺς ἰσοπαλεῖς κινδύνους χωροῦμεν. τεκμήριον δέ· οὔτε γὰρ Λακεδαιμόνιοι καθ' ἑκάστους, μετὰ πάντων δ' ἐς τὴν γῆν ἡμῶν στρατεύουσιν, τήν τε τῶν πέλας αὐτοὶ ἐπελθόντες οὐ χαλεπῶς ἐν τῇ ἀλλοτρίᾳ τοὺς περὶ τῶν οἰκείων ἀμυνομένους μαχόμενοι τὰ πλείω κρατοῦμεν. ἀθρόᾳ τε τῇ δυνάμει ἡμῶν οὐδείς πω πολέμιος ἐνέτυχε διὰ τήν τοῦ ναυτικοῦ τε ἅμα ἐπιμέλειαν καὶ τὴν ἐν τῇ γῇ ἐπὶ πολλὰ ἡμῶν αὐτῶν ἐπίπεμψιν· ἤν δέ που μορίῳ τινὶ προσμίξωσιν, κρατήσαντές τέ τινας ἡμῶν πάντας αὐχοῦσιν ἀπεῶσθαι καὶ νικηθέντες ὑφ' ἁπάντων ἡσσῆσθαι. καίτοι, εἰ ῥᾳθυμίᾳ μᾶλλον ἢ πόνων μελέτῃ καὶ μὴ μετὰ νόμων τὸ πλεῖον ἢ τρόπων ἀνδρίας ἐθέλοιμεν κινδυνεύειν, περιγίγνεται ἡμῖν τοῖς τε μέλλουσιν ἀλγεινοῖς μὴ προκάμνειν καὶ ἐς αὐτὰ ἐλθοῦσι μὴ ἀτολμοτέρους τῶν ἀεὶ μοχθούντων φαίνεσθαι, καὶ ἔν τε τούτοις τὴν πόλιν ἀξίαν εἶναι θαυμάζεσθαι καὶ ἔτι ἐν ἄλλοις.*

40 *Φιλοκαλοῦμεν γὰρ μετ' εὐτελείας, καὶ φιλοσοφοῦμεν ἄνευ μαλακίας. Πλούτῳ τε ἔργου μᾶλλον καιρῷ ἢ λόγου κόμπῳ χρῷ-*

lieber als gelegenes mittel der that als zur erregung von wortgepränge; und die armuth ist nicht für irgend jemand einzugestehen schimpflich, schimpflich vielmehr ist, ihr nicht zu entrinnen durch thätigkeit. Auch vereinigen dieselben männer in sich die verwaltung des haus- und des gemeinwesens, während anderen, welche erwerbenden thätigkeiten zugewendet sind, eine genügende einsicht in die staatsangelegenheiten nicht abgeht. Denn wir allein halten den, welcher an diesen gar keinen theil nimmt, nicht etwa bloss für einen unthätigen bürger sondern für einen ganz nutzlosen menschen, und so bringen wir denn auch mit selbstthätigkeit für die staatsunternehmungen das rechte entweder schon in vorschlag und erwägung oder doch wenigstens zur endgültigen entscheidung; wobei wir keineswegs die überlegungen als einen schaden für die thaten betrachten, sondern vielmehr durch überlegung nicht vorher belehrt worden zu sein, ehe man zu dem, was nöthig ist, schreitet mit der that. Denn uns zeichnet ja auch die eigenschaft aus, dass wir höchste kühnheit und feinste berechnung der unternehmungen in uns vereinigen, wogegen den anderen unkunde beherztheit, berechnung aber zagen bringt. Die tüchtigste seele aber muss mit recht denjenigen zuerkannt werden, die das schlimme wie das angenehme aufs klarste erkennen und dadurch dennoch von den gefahren nicht zurückstehn. Auch mit dem verdienste halten wir es auf eine den meisten entgegengesetzte weise. Denn nicht durch empfangen, sondern durch erweisen von wohlthaten gehen wir unsere freundschaften ein; beständiger aber ist der wohlthäter, um durch fortgesetztes wohlwollen gegen den empfänger sich dessen verpflichtung zu bewahren, gleichgültiger dagegen der verpflichtete, da er weiss, dass er mit der erwiederung des verdienstes keine verpflichtung begründet, sondern nur seine schuld abträgt. Dabei sind wir die einzigen, welche weniger aus berechnung des eige-

μεθα, καὶ τὸ πένεσθαι οὐχ ὁμολογεῖν τινι αἰσχρὸν, ἀλλὰ μὴ διαφεύγειν ἔργῳ αἴσχιον. Ἔνι δὲ τοῖς αὐτοῖς οἰκείων ἅμα καὶ πολιτικῶν ἐπιμέλεια, καὶ ἑτέροις πρὸς ἔργα τετραμμένοις τὰ πολιτικὰ μὴ ἐνδεῶς γνῶναι· μόνοι γὰρ τόν τε μηδὲν τῶνδε μετέχοντα οὐκ ἀπράγμονα ἀλλ' ἀχρεῖον νομίζομεν, καὶ αὐτοὶ ἤτοι κρίνομέν γε ἢ ἐνθυμούμεθα ὀρθῶς τὰ πράγματα, οὐ τοὺς λόγους τοῖς ἔργοις βλάβην ἡγούμενοι, ἀλλὰ μὴ προδιδαχθῆναι μᾶλλον λόγῳ πρότερον ἢ ἐπὶ ἃ δεῖ ἔργῳ ἐλθεῖν. Διαφερόντως γὰρ δὴ καὶ τόδε ἔχομεν, ὥστε τολμᾶν τε οἱ αὐτοὶ μάλιστα καὶ περὶ ὧν ἐπιχειρήσομεν ἐκλογίζεσθαι, ὃ τοῖς ἄλλοις ἀμαθία μὲν θράσος, λογισμὸς δὲ ὄκνον φέρει· κράτιστοι δ' ἂν τὴν ψυχὴν δικαίως κριθεῖεν οἱ τά τε δεινὰ καὶ ἡδέα σαφέστατα γιγνώσκοντες καὶ διὰ ταῦτα μὴ ἀποτρεπόμενοι ἐκ τῶν κινδύνων. Καὶ τὰ ἐς ἀρετὴν ἡναντιώμεθα τοῖς πολλοῖς· οὐ γὰρ πάσχοντες εὖ ἀλλὰ δρῶντες κτώμεθα τοὺς φίλους· βεβαιότερος

nen vortheils als mit derjenigen arglosigkeit, welche der freie sinn hegt, ohne bedenken so manchem ihre dienste leisten. Indem ich nun zusammenfasse sage ich: sowohl die ganze stadt ist für Hellas eine schule, als auch will für den einzelnen mich bedünken, dass einer und derselbe mann aus unserer mitte zu vielgestaltigstem reichthume und zwar mit einer ganz besonders von anmuth begleiteten gewandtheit seine person in sich vollendet darstelle.

Und dass das gesagte nicht ein bei der gegenwärtigen feier nur geltendes gepränge von worten, sondern vielmehr thatsächliche wahrheit ist, das thut selbstredend die macht der stadt kund, welche wir vermöge dieser eigenschaften erworben haben. Denn sie allein unter denen der gegenwart bewährt bei der probe sich grösser als jede meldung. Sie allein veranlasst weder gegen den angreifenden feind entrüstung, dass er solch einem gegner unterliegt, noch gegen den unterworfenen einen derartigen vorwurf, dass er nicht von würdigen beherrscht werde; sondern, indem wir in grossartigen spuren unsere macht und zwar als eine solche beweisen, die doch wohl zeugniss genug ist, werden wir von der mit- und nachwelt bewundert werden und das, ohne noch eines Homers zum lobredner zu bedürfen, oder wer sonst mit versen zwar für den augenblick ergötzen mag, während doch, die thatsachen selbst angesehen, dem bilde die wirklichkeit eintrag thun wird, die wir vielmehr alles meer und land unserer kühnheit bezwingend geöffnet und dabei überall denkmale von strenge und güte zu unvergänglicher dauer gestiftet haben.

δὲ ὁ δράσας τὴν χάριν, ὥστε ὀφειλομένην δι' εὐνοίας ᾧ δέδωκε σώζειν, ὁ δ' ἀντοφείλων ἀμβλύτερος, εἰδὼς οὐκ ἐς χάριν ἀλλ' ἐς ὀφείλημα τὴν ἀρετὴν ἀποδώσων· καὶ μόνοι οὐ τοῦ ξυμφέροντος μᾶλλον λογισμῷ ἢ τῆς ἐλευθερίας τῷ πιστῷ ἀδεῶς τινα ὠφελοῦ-
41 *μεν. Ξυνελών τε λέγω τήν τε πᾶσαν πόλιν τῆς Ἑλλάδος παίδευσιν εἶναι, καὶ καθ' ἕκαστον δοκεῖν ἄν μοι τὸν αὐτὸν ἄνδρα παρ' ἡμῶν ἐπὶ πλεῖστ' ἂν εἴδη καὶ μετὰ χαρίτων μάλιστ' ἂν εὐτραπέλως τὸ σῶμα αὔταρκες παρέχεσθαι.*

Καὶ ὡς οὐ λόγων ἐν τῷ παρόντι κόμπος τάδε μᾶλλον ἢ ἔργων ἐστὶν ἀλήθεια, αὐτὴ ἡ δύναμις τῆς πόλεως, ἣν ἀπὸ τῶνδε τῶν τρόπων ἐκτησάμεθα, σημαίνει. μόνη γὰρ τῶν νῦν ἀκοῆς κρείσσων ἐς πεῖραν ἔρχεται, καὶ μόνη οὔτε τῷ πολεμίῳ ἐπελθόντι ἀγανάκτησιν ἔχει, ὑφ' οἵων κακοπαθεῖ, οὔτε τῷ ὑπηκόῳ κατάμεμψιν, ὡς οὐχ ὑπ' ἀξίων ἄρχεται· μετὰ μεγάλων δὲ σημείων καὶ οὐ δή τοι ἀμάρτυρόν γε τὴν δύναμιν παρασχόμενοι, τοῖς τε νῦν καὶ τοῖς ἔπειτα θαυμασθησόμεθα, καὶ οὐδὲν προσδεόμενοι οὔτε Ὁμήρου ἐπαινέτου, οὔτε ὅστις ἔπεσι μὲν τὸ αὐτίκα τέρψει — τῶν δ' ἔργων τὴν ὑπόνοιαν ἡ ἀλήθεια βλάψει — ἀλλὰ πᾶσαν μὲν θάλασσαν καὶ γῆν ἐξβατὸν τῇ ἡμετέρᾳ τόλμῃ καταναγκάσαντες γενέσθαι, πανταχοῦ δὲ μνημεῖα κακῶν τε καὶ ἀγαθῶν αἰΐδια ξυγκατοικίσαντες.

Für eine solche stadt also haben diese hier hochherzig, sie für werth erachtend, dass ihr raub gehindert werde, im kampfe geendet, wie auch von den überlebenden billig ein jeder entschlossen sein muss, für sie zu leiden. Darum habe ich ja auch das lob der stadt ausführlich behandelt, indem ich einerseits lehren wollte, mit nichten um gleiches gelte uns der kampf, wie denen, die von solchen gütern nichts in gleichem maasse besitzen, andererseits zugleich die lobpreisung derer, denen meine gegenwärtige rede gilt, durch belege einleuchtend machte. Und so ist von ihr der bedeutendste theil schon ausgesprochen; denn, womit ich die stadt gefeiert habe, damit haben die verdienste dieser und ähnlicher männer sie geziert, so dass nicht bei vielen der Hellenen das lob so im gleichgewichte mit den thaten sich zeigen möchte, wie das ihrige.

Es scheint mir aber der jetzt abgeschlossene lebensausgang dieser zu offenbaren mannestugend, womit er am schluss bestätigte, was er im beginne erwarten liess. Denn schon bei denen, die sonst von geringerem werthe waren, ist es billig, dass ihre in den kriegen für das vaterland bewiesene bravheit vorangestellt werde; denn sie haben — und damit tilgten sie schuld durch verdienst — öffentlich mehr genützt, als sie ihrem privatleben nach geschadet haben. Aber von diesen hier hat weder durch reichthum einer, indem er dessen ferneren genuss vorgezogen hätte, zur feigheit sich verleiten lassen, noch in der hoffnung, wie armuth sie nährt, er werde ihr schon noch entrinnen und reich werden, das schlimme aufgeschoben; sondern die züchtigung der feinde für begehrenswerther nehmend und zugleich für das edelste der wagnisse dieses erachtend, waren sie entschlossen, mit bestehung desselben *diese* zu züchtigen, *jene* wünsche aber nur in der weise zu hegen, dass sie die erfüllung, die ein un-

*Περὶ τοιαύτης οὖν πόλεως οἵδε τε γενναίως, δικαιοῦντες μὴ ἀφαιρεθῆναι αὐτὴν, μαχόμενοι ἐτελεύτησαν, καὶ τῶν λειπομένων πάντα τινὰ εἰκὸς ἐθέλειν ὑπὲρ αὐτῆς κάμνειν. διὸ δὴ καὶ ἐμήκυνα*42
τὰ περὶ τῆς πόλεως, διδασκαλίαν τε ποιούμενος μὴ περὶ ἴσου ἡμῖν εἶναι τὸν ἀγῶνα καὶ οἷς τῶνδε μηδὲν ὑπάρχει ὁμοίως, καὶ τὴν εὐλογίαν ἅμα ἐφ' οἷς νῦν λέγω φανερὰν σημείοις καθιστάς. καὶ εἴρηται αὐτῆς τὰ μέγιστα· ἃ γὰρ τὴν πόλιν ὕμνησα, αἱ τῶνδε καὶ τῶν τοιῶνδε ἀρεταὶ ἐκόσμησαν, καὶ οὐκ ἂν πολλοῖς τῶν Ἑλλήνων ἰσόῤῥοπος ὥσπερ τῶνδε ὁ λόγος τῶν ἔργων φανείη. Δοκεῖ δέ μοι δηλοῦν ἀνδρὸς ἀρετὴν, πρώτη τε μηνύουσα καὶ τελευταία βεβαιοῦσα, ἡ νῦν τῶνδε καταστροφή. καὶ γὰρ τοῖς τἆλλα χείροσι δίκαιον τὴν ἐς τοὺς πολέμους ὑπὲρ τῆς πατρίδος ἀνδραγαθίαν προτίθεσθαι· ἀγαθῷ γὰρ κακὸν ἀφανίσαντες, κοινῶς μᾶλλον ὠφέλησαν, ἢ ἐκ τῶν ἰδίων ἔβλαψαν. τῶνδε δὲ οὔτε πλούτῳ τις, τὴν ἔτι ἀπόλαυσιν προτιμήσας, ἐμαλακίσθη, οὔτε πενίας ἐλπίδι, ὡς κἂν ἔτι διαφυγὼν αὐτὴν πλουτήσειεν, ἀναβολὴν τοῦ δεινοῦ ἐποιήσατο· τὴν δὲ

gewisses war, der erwartung anheimgaben, zum behufe der that hingegen hinsichtlich der schon vor augen liegenden aufgabe auf sich allein rechnen zu müssen meinten; und im kampfe selbst, geleitet von der meinung, lieber sogar ein leid sich widerfahren zu lassen als durch irgend welches nachgeben sich zu retten, entrannen sie dem schimpfe der nachrede, bestanden aber mit ihrem leibe die that und sind bei kürzestem eingreifen des geschickes, zugleich auf einem höhepunkte nicht der furcht, nein! der erwartung geschieden.

Solche männer sind diese hier, wie es sich für die stadt gebührte, gewesen. Die übrigen aber dürfen zwar wünschen, dass ihre gesinnung gegen die feinde für sie selbst minder gefahr bringend sei, keineswegs aber meinen, dass dieselbe minder kühn zu sein brauche; indem sie nicht mit blossen worten betrachtungen anstellen dürfen über den nutzen, mit dessen ausführung man vor euch schon selber ihn kennenden in müssige breite verfiele, sagte man wie viel in der abwehr der feinde gutes liege, — indem ihr vielmehr zum behufe der that auf die bedeutung der stadt täglich hinschauen und so deren begeisterte verehrer werden, auch, wenn sie euch grossartig erscheint, beherzigen müsset, dass kühne, ihre pflicht erkennende und bei ihren thaten von ehre geleitete männer diese grösse erworben haben, männer, die wenn auch ein unternehmen ihnen missglückte, doch wenigstens nicht auch den staat meinten ihrer thätigkeit berauben zu dürfen, sondern *die* beisteuer ihm darbrachten, welche die herrlichste ist: denn indem sie für das gemeinwesen ihre leiber gaben, empfingen sie als eigenen gewinn das nie alternde lob und die bedeutsamste grabstätte, nicht in welcher sie als todte liegen, sondern auf der, allgepriesen bei jeder bei wort und that eintretenden ge-

τῶν ἐναντίων τιμωρίαν ποθεινοτέραν αὐτῶν λαβόντες καὶ κινδύνων ἅμα τόνδε κάλλιστον νομίσαντες, ἐβουλήθησαν μετ' αὐτοῦ τοὺς μὲν τιμωρεῖσθαι, τῶν δὲ ἐφίεσθαι ἐλπίδι μὲν τὸ ἀφανὲς τοῦ κατορθώσειν ἐπιτρέψαντες ἔργῳ δὲ περὶ τοῦ ἤδη ὁρωμένου σφίσιν αὐτοῖς ἀξιοῦντες πεποιθέναι· καὶ ἐν αὐτῷ τῷ ἀμύνεσθαι, καὶ παθεῖν μᾶλλον ἡγησάμενοι ἢ τῷ ἐνδόντες σώζεσθαι, τὸ μὲν αἰσχρὸν τοῦ λόγου ἔφυγον, τὸ δ' ἔργον τῷ σώματι ὑπέμειναν, καὶ δι' ἐλαχίστου καιροῦ τύχης, ἅμα ἀκμῇ τῆς δόξης μᾶλλον ἢ τοῦ δέους, ἀπηλλάγησαν.

43 *Καὶ οἵδε μὲν προσηκόντως τῇ πόλει τοιοίδε ἐγένοντο· τοὺς δὲ λοιποὺς χρὴ ἀσφαλεστέραν μὲν εὔχεσθαι ἀτολμοτέραν δὲ μηδὲν ἀξιοῦν τὴν ἐς τοὺς πολεμίους διάνοιαν ἔχειν, σκοποῦντας μὴ λόγῳ μόνῳ τὴν ὠφέλειαν, ἣν ἄν τις πρὸς οὐδὲν χεῖρον αὐτοὺς ὑμᾶς εἰδότας μηκύνοι, λέγων ὅσα ἐν τῷ τοὺς πολεμίους ἀμύνεσθαι ἀγαθὰ ἔνεστιν, ἀλλὰ μᾶλλον τὴν τῆς πόλεως δύναμιν καθ' ἡμέραν ἔργῳ θεωμένους καὶ ἐραστὰς γιγνομένους αὐτῆς, καὶ, ὅταν ὑμῖν μεγάλη δόξῃ εἶναι, ἐνθυμουμένους, ὅτι τολμῶντες καὶ γιγνώσκοντες*

legenheit, ihr ruhm *verbleibt*; denn glorreicher männer grabstätte ist die ganze erde und nicht bloss die aufschrift der säulen in dem heimathlande ist ihr denkmal, sondern auch ungeschrieben, in der fremde, nicht sowohl im stein [5]) im geiste vielmehr bewahrt, lebt bei jedem ihr gedächtniss immer fort. Diese sind es, denen ihr in jetziger lage nachzueifern, und indem ihr die wohlfahrt in die freiheit, die freiheit in den muth setzet, die von den feinden bereiteten gefahren entschlossen ins auge zu fassen habt. Denn nicht die in schlechtem zustande lebenden haben die gerechtere ursache, ihr leben schonungslos aufs spiel zu setzen, sie, die doch kein besseres loos zu hoffen haben, sondern diejenigen, welche den entgegengesetzten wechsel bei fernerem leben noch besorgen müssen, und bei denen ganz besonders gross die unterschiede ihrer lage sind, wenn sie ein unfall trifft. Denn unleidlicher ist wenigstens für einen stolzen mann die in dem mit der feigheit verbundenen loose liegende erniedrigung als der bei kraftvoller gesinnung und zugleich in der hoffnung des öffentlichen heils schmerzlos eingetretene tod.

Darum eben beklage ich jetzt auch nicht die eltern dieser hingeschiedenen, so viele ihr deren anwesend seid, sondern werde sie vielmehr trösten. Diese wissen ja, dass sie selbst in vielge-

τὰ δέοντα καὶ ἐν τοῖς ἔργοις αἰσχυνόμενοι ἄνδρες αὐτὰ ἐκτήσαντο, καὶ, ὁπότε καὶ πείρα του σφαλείησαν, οὔκουν καὶ τὴν πόλιν γε τῆς σφετέρας ἀρετῆς ἀξιοῦντες στερίσκειν, κάλλιστον δὲ ἔρανον αὐτῇ προϊέμενοι. κοινῇ γὰρ τὰ σώματα διδόντες, ἰδίᾳ τὸν ἀγήρων ἔπαινον ἐλάμβανον καὶ τὸν τάφον ἐπισημότατον, οὐκ ἐν ᾧ κεῖνται μᾶλλον, ἀλλ' ἐν ᾧ ἡ δόξα αὐτῶν, παρὰ τῷ ἐντυχόντι ἀεὶ καὶ λόγου καὶ ἔργου καιρῷ ἀείμνηστος, καταλείπεται· ἀνδρῶν γὰρ ἐπιφανῶν πᾶσα γῆ τάφος, καὶ οὐ στηλῶν μόνον ἐν τῇ οἰκείᾳ σημαίνει ἐπιγραφή, ἀλλὰ καὶ ἐν τῇ μὴ προσηκούσῃ ἄγραφος μνήμη παρ' ἑκάστῳ τῆς γνώμης μᾶλλον ἢ τοῦ ἔργου ἐνδιαιτᾶται. Οὓς νῦν ὑμεῖς ζηλώσαντες καὶ τὸ εὔδαιμον τὸ ἐλεύθερον τὸ δ' ἐλεύθερον τὸ εὔψυχον κρίναντες, μὴ περιορᾶσθε τοὺς πολεμικοὺς κινδύνους. οὐ γὰρ οἱ κακοπραγοῦντες δικαιότερον ἀφειδοῖεν ἂν τοῦ βίου, οἷς ἐλπὶς οὐκ ἔστ' ἀγαθοῦ, ἀλλ' οἷς ἡ ἐναντία μεταβολὴ ἐν τῷ ζῆν ἔτι κινδυνεύσεται καὶ ἐν οἷς μάλιστα μεγάλα τὰ διαφέροντα, ἤν τι πταίσωσιν· ἀλγεινοτέρα γὰρ ἀνδρί γε φρόνημα ἔχοντι ἡ ἐν τῷ μετὰ τοῦ μαλακισθῆναι κάκωσις ἢ ὁ μετὰ ῥώμης καὶ κοινῆς ἐλπίδος ἅμα γιγνόμενος ἀναίσθητος θάνατος.

Διόπερ καὶ τοὺς τῶνδε νῦν τοκέας, ὅσοι πάρεστε, οὐκ ὀλο-44 φύρομαι μᾶλλον ἢ παραμυθήσομαι. ἐν πολυτρόποις γὰρ ξυμφοραῖς ἐπίστανται τραφέντες· τὸ δ' εὐτυχὲς, οἳ ἂν τῆς εὐπρεπεστάτης

5) Wem diese übersetzung des wortes ἔργον zu frei ist, der setze dafür: „nicht durch künstlers hand.“

staltigen schicksalen aufgewachsen sind. Das aber ist das glück, was denen zu theil ward, welchen das würdigste ende, wie diesen hier, und wie euch die würdigste trauer zum loose fiel, und denen das leben zu solchem einklange abgemessen ward, dass sie in der glückseligkeit ihr ende und noch im ende eine glückseligkeit fanden. Schwer immerhin, das weiss ich, ist es, eingang zu finden rücksichtlich dessen, an das ihr euch zu erinnern gar oft anlass finden werdet in dem glücke anderer, dessen ihr einst auch selber euch mit stolz erfreutet; und eine trauer ist es nicht um güter, mit welchen man nur einen künftigen genuss verliert, sondern um ein gut, dessen man nach gewohntem genusse beraubt ward. Aber ermuthigen müssen sich diejenigen mit der hoffnung auf andere kinder, welche noch in dem alter stehen kinder zu erzeugen. Denn nicht nur für seine eigene person werden manchen die nachkommenden kinder die fehlenden verschmerzen lassen, sondern auch für die stadt wird es aus zwiefachem grunde erspriesslich sein: wegen abwehr der entvölkerung und zu einer gewährleistung; denn unmöglich können diejenigen einen alle gleich in anspruch nehmenden oder gerechten vorschlag machen, welche nicht auch, indem sie söhne gleich den übrigen aufs spiel setzen, bei der gefahr betheiligt sind. Ihr hinwiederum, die ihr über das kräftige lebensalter hinaus seid, betrachtet den längeren theil des lebens, den ihr in glück verlebtet, für einen gewinn, während ihr von dem noch vor euch liegenden erwarten möget, dass er kurz sein werde, und suchet erleichterung in dem ruhme, den diese euch erwarben; denn allein die ehrliebe altert nicht, und nicht sowohl der gewinn, wie manche sagen, erfreut an dem abende des lebens, als vielmehr die ehre.

Für die söhne der hier bestatteten aber, so viele ihr deren

λάχωσιν, ὥςπερ οἶδε μὲν νῦν, τελευτῆς, ὑμεῖς δὲ λύπης, καὶ οἷς ἐνευδαιμονῆσαί τε ὁ βίος ὁμοίως καὶ ἐντελευτῆσαι ξυνεμετρήθη. χαλεπὸν μὲν οὖν οἶδα πείθειν ὄν, ὧν καὶ πολλάκις ἔξεστε ὑπομνήματα ἐν ἄλλων εὐτυχίαις, αἷς ποτε καὶ αὐτοὶ ἠγάλλεσθε· καὶ λύπη οὐχ ὧν ἄν τις μὴ πειρασόμενος ἀγαθῶν στερίσκηται, ἀλλ' οὗ ἂν ἐθὰς γενόμενος ἀφαιρεθείη. Καρτερεῖν δὲ χρὴ καὶ ἄλλων παίδων ἐλπίδι, οἷς ἔτι ἡλικία τέκνωσιν ποιεῖσθαι. ἰδίᾳ τε γὰρ τῶν οὐκ ὄντων λήθη οἱ ἐπιγιγνόμενοί τισιν ἔσονται, καὶ τῇ πόλει διχόθεν, ἔκ τε τοῦ μὴ ἐρημοῦσθαι καὶ ἀσφαλείᾳ, ξυνοίσει· οὐ γὰρ οἷόν τε ἴσον τι ἢ δίκαιον βουλεύεσθαι, οἳ ἂν μὴ καὶ παῖδας ἐκ τοῦ ὁμοίου παραβαλλόμενοι κινδυνεύωσιν. Ὅσοι δ' αὖ παρηβήκατε, τόν τε πλείονα κέρδος ὂν εὐτυχεῖτε βίον ἡγεῖσθε καὶ τόνδε βραχὺν ἔσεσθαι, καὶ τῇ τῶνδε εὐκλείᾳ κουφίζεσθε· τὸ γὰρ φιλότιμον ἀγήρων μόνον, καὶ οὐκ ἐν τῷ ἀχρείῳ τῆς ἡλικίας τὸ κερδαίνειν, ὥσπερ τινές φασι, μᾶλλον τέρπει, ἀλλὰ τὸ τιμᾶσθαι.

Παισὶ δ' αὖ, ὅσοι τῶνδε πάρεστε, ἢ ἀδελφοῖς ὁρῶ μέγαν

anwesend seid, oder deren brüder sehe ich anlass zu gewaltigem wettkampf. Denn den abgeschiedenen pflegt jeder zu loben, und kaum möchtet ihr wenn ihr sie nur eben an tugend übertrefft, um nur weniges geringer, geschweige denn ihnen gleich erachtet werden; denn neid trifft die lebenden in dem maasse, als ihr verdienst gegen anderes in die schranken tritt, während das nicht im wege stehende verdienst mit eifersuchtslosem wohlwollen geehrt ist.

Wenn ich aber auch weiblicher tugend, so viele der frauen jetzt im wittwenstande sein werden, einigermaassen gedenken darf; so will ich alles in einer kurzen ermunterung andeuten. Denn hinter dem werthe der euch von natur zu gebote stehenden kraft (des duldens) nicht zurückzubleiben, *der* ruhm ist gross für euch, sowie, wenn ein weib so wenig als möglich weder im guten noch im schlimmen unter den männern einen leumund hat.

So ist auch von mir in einer rede wie das gesetz sie fordert ausgesprochen worden, was ich gebührendes zu sagen hatte, und durch die that sind die bestatteten theils schon gegenwärtig geehrt, theils wird ihre kinder von jetzt an die stadt von staatswegen, bis sie erwachsen sind, erziehen, womit sie diesen todten wie den hinterbliebenen für solche kämpfe einen ehrenkranz bestimmt, der erspriesslich ist. Denn in welchem staate die höchsten preise für die tugend ausgesetzt sind, in dem leben auch die wackersten männer. Jetzt aber, nachdem ihr genügend beklagt habt, wie einem jeden zukommt zu beklagen, gehet von hinnen.

τὸν ἀγῶνα. τὸν γὰρ οὐκ ὄντα ἅπας εἴωθεν ἐπαινεῖν, καὶ μόλις ἂν καθ' ὑπερβολὴν ἀρετῆς οὐχ ὁμοῖοι ἀλλ' ὀλίγῳ χείρους κριθείητε· φθόνος γὰρ τοῖς ζῶσι πρὸς τὸ ἀντίπαλον, τὸ δὲ μὴ ἐμποδὼν ἀνανταγωνίστῳ εὐνοίᾳ τετίμηται.

Εἰ δὲ με δεῖ καὶ γυναικείας τι ἀρετῆς, ὅσαι νῦν ἐν χηρείᾳ ἔσονται, μνησθῆναι, βραχείᾳ παραινέσει ἅπαν σημανῶ. τῆς τε γὰρ ὑπαρχούσης φύσεως μὴ χείροσι γενέσθαι ὑμῖν μεγάλη ἡ δόξα, καὶ ἧς ἂν ἐπ' ἐλάχιστον ἀρετῆς πέρι ἢ ψόγον ἐν τοῖς ἄρσεσι κλέος ᾖ.

Εἴρηται καὶ ἐμοὶ λόγῳ κατὰ τὸν νόμον ὅσα εἶχον πρόσφορα, 46
καὶ ἔργῳ οἱ θαπτόμενοι τὰ μὲν ἤδη κεκόσμηνται, τὰ δὲ αὐτῶν τοὺς παῖδας τὸ ἀπὸ τοῦδε δημοσίᾳ ἡ πόλις μέχρι ἥβης θρέψει, ὠφέλιμον στέφανον τοῖσδέ τε καὶ τοῖς λειπομένοις τῶν τοιῶνδε ἀγώνων προτιθεῖσα· ἆθλα γὰρ οἷς κεῖται ἀρετῆς μέγιστα, τοῖς δὲ καὶ ἄνδρες ἄριστοι πολιτεύουσιν. νῦν δὲ, ἀπολοφυράμενοι ὃν προσήκει ἕκαστος, ἀποχωρεῖτε.

Posen. *H. Krahner.*

XXXII.

De rerum Aegyptiacarum scriptoribus Graecis ante Alexandrum Magnum.

1. Primi inter Graecos de Aegypto scripserunt Ionas quos non uno loco Herodotus carpit quorumque traditiones haud paucas confutat. Volgo talia ad unum Hecataeum cuius solius historiae parens nominatim meminit, uiri docti referunt. Huius tamen sententiae fundamentum idoneum desideramus. Consentaneum est ab Herodoto paucissimos illos qui ante ipsius tempora de Aegypto quaedam memoriae prodiderunt, consultos esse. Hellanici quidem scripta Herodoto ignota fuisse Dahlmannus (forschungen auf dem gebiete der geschichte II, 1 p. 128) demonstravit, sed unus uel duo e prioris aetatis logographis supersunt quorum de rebus Aegypti narrationes ei praeter Hecataei periegesin innotuisse tuo iure coniectaveris. Ille sane quem Plinius N. H. XXXVI, 12, 17, §. 78 in iis qui de pyramidibus scripserint, medio inter Aristagoram et Artemidorum loco recenset, Dionysius non cascus iste Milesius, sed alter quidam iunior Chalcidensis videtur esse qui Ephori tempestate Origines scripsit.

2. At de rebus Aegyptiacis a Cadmo Milesio commemoratis certissimum exstat Siculi Diodori testimonium qui 1, 87 Cadmum et Hellanicum et Hecataeum de Nili incrementis disputasse, sed fabulosas tantum eius rei causas in medium protulisse dicit. Scripsit Cadmus, Suida teste, origines Mileti et totius Ioniae libris IV. Ergo de Nilo occasione data degressionem fecit cui, uti recte C. Müllerus (fragmm. hist. Gr. II, 3) coniecit, aptissimus locus erat ubi de Naucrati a Milesiis in Aegypto condita uerba facienda erant. Notum uero est Nili incrementa *προβλημα* fuisse quod physicorum et Ionici nominis philosophorum ingenia inde ab antiquissimo tempore admodum exercuerit. Cadmi opera cum iam pridem intercidissent, Alexandriae denuo fabricata sunt; atque ex scriptis hisce Cadmo suppositis etiam Diodorus hausisse uidetur, cum Halicarnassensis Dionysius aetati eius suppar expresse testetur subditicia esse quae suis temporibus Milesii Cadmi ferantur. Atqui Müllerus qui Cadmum logographum fuisse om-

nino negat, nimis argutus est. Ficta esse uidentur et Cadmi et perinde aliorum logographorum opera ita, ut secundum traditionem et ex frustis quibusdam etiamtum seruatis ossa quasi corpori restituerentur, caro autem ex similium scriptorum easdem res narrantium verbis paullum immutatis peteretur. Hinc calumniae istae sequioris aetatis qua nobilissimi scriptores furti accusari solent, apte explicari possunt; saepissime enim hoc iis accidit quorum libris homines Alexandrini ad deperditorum scriptorum memoriam instaurandam abusi sunt. Et Cadmi quidem scripta ex Proconnesii Bionis libris suppleta esse ita, ut huius uerba additamentis aliunde petitis amplificarentur, Alexandrinus Clemens (Strom. VI, p. 267) indicare uidetur secundum quem Bio τὰ Κάδμου τοῦ παλαιοῦ μετέγραψε κεφαλαιούμενος. Herodoti uero temporibus cur genuina Cadmi scripta exstitisse eorumque rationem ab eo habitam esse negemus, causa idonea excogitari nequit. At si re uera de Milesiorum rebus scripsit Cadmus, non poterat non Naucratis et commercii quod ciuibus eius cum Aegyptiis intercedebat mentionem inicere.

3. Alter qui materiam tractatauerit cui de rebus Aegypti degressionem insertam fuisse conicias, Lampsacenus est Charo [1]).

1) Verba illa Suidae uexatissima quibus Charonis tempus definitur, γενόμενος κατὰ τὸν πρῶτον Δαρεῖον οϑ' ὀλυμπιάδι neque [ita sananda esse censemus, ut cum Creuzero ξϑ' pro οϑ' scribatur (quae coniectura ne minimam quidem ueri similitudinem habet), neque ex diuersitate computorum cum C. Müllero explicanda (quem errare dicimus, cum cyclicos illos quos detexisse sibi uidetur, computos infra Olympiadum initium proferat). Lenissima potius medela οβ' pro οϑ' scribendum est: annus Ol. 72, 4 = 489 a. C. est tricesimus tertius Darii, est annus pugnae Marathoniae (cf. Zech, astronomische untersuchungen p. 42). Verum etiam in laterculo operum Charonis nonnulla perturbata sunt. Leguntur ibi haec: Περὶ Λαμψάκου β'· Λιβυκά· Ὄρους Λαμψακηνῶν ἐν βιβλίοις δ'· Πρυτάνεις ἢ ἄρχοντας τοὺς τῶν Λακεδαιμονίων, ἔστι δὲ χρονικά. Ibi Westermannus ad Voss. de histt. Grr. p. 21 certissima emendatione Πρυτάνεις (ἢ ἄρχοντας) τοὺς τῶν Λαμψακηνῶν scripsit; deinde C. Müllerus notavit numerum librorum operis Ὄροι (hoc iam Schweighäuserus restituerat) Λαμψακηνῶν et operis Περὶ Λαμψάκου diuersum esse, cum unum idemque opus fuisse uix dubium esse possit. Miramur etiam unde tandem illud Λακεδαιμονίων irrepserit. Ergo parua transpositione uerborum facta locum sic emendabimus „ὧρους ΛΑΚΕΔΑΙΜΟΝΙΩΝ ἐν βιβλίοις δ'· πρυτάνεις (ἢ ἄρχοντας) τοὺς τῶν ΛΑΜΨΑΚΗΝΩΝ.“ Neque enim unquam ὧροι Λαμψακηνῶν nominatim laudantur; unus Athenaeus Charonis ὧρους bis simpliciter nominat, et nostro iure inde efficere possumus, ut utroque loco idem opus ab Athenaeo designatum sit. Horum fragmentorum alterum de Alcmenae poculo non potest non pertinere ad annales Lacedaemoniorum, quorum reges ab Hercule oriundi erant; alterum quod est de Cardianorum clade dolo Bisaltarum effecta, neque in Lacedaemoniorum neque in Lampsacenorum annales quadrare uidetur. Sed cum a uero magnopere abhorreat diuersos ὧρους ab Athenaeo uno titulo comprehensos esse, hoc fragmentum et ipsum Lacedaemoniorum annalibus uindicandum esse censemus, cum Lacedaemonios hostibus strategematorum ope decipiendis excelluisse inter omnes constet, Charo fortasse eiusmodi strategema exemplo illo quod ipsius memoria Cardianis Lam-

In huius operibus Suidas tria refert ad Africam pertinentia *Αἰθιοπικά*, *Λιβυκά*, *Περίπλουν τῶν ἐκτὸς τῶν Ἡρακλείων στηλῶν*. Vltimum hunc librum C. Müllerus merito Lampsaceno abiudicat et ad Carthaginiensem eiusdem nominis scriptorem refert. Etiam quod idem uir doctus *Αἰθιοπικά* et *Λιβυκά* unum opus diuersis titulis inscriptum fuisse putat, ueri est simillimum. Sed noli id Lampsaceno auctori eripere. Schwanbeckius ad Megasthenis Indica, p. 1 abunde demonstrauit ab antiquissimis Graecis, non Homeri tantum aetate, sed passim etiam postea ad Alexandri usque tempora, Aethiopiae et Libyae nominibus etiam Indiam designatam esse atque ex plurimis testimoniis elucere omne genus portentorum cum in Aethiopiam et Lybiam tum in Indiam promiscue relegari. Idem p. 8 Charoni Aethiopica Indiae breuiter describendae occasionem obtulisse suspicatur: et hoc quidem non paruam ueri similitudinem prae se fert. Nam eiusmodi argumentum cum per se logographo dignissimum sit, eo magis in Charonem cadit, cum idem etiam Persica scripserit. Etenim patet eorum qui ante Alexandrum Persica scripserunt, plurimos corollarii instar nonnulla de rebus Indicis addidisse, id quod non solum de Ctesia, sed etiam de Dinone (propter fr. 3. Mülleri) certum est: idque inde explicare possumus, quod omnis tunc temporis Indicarum rerum notitia e Persarum narrationibus petenda erat. At si talia a Charone in Libycis relata erant, admodum dubium est, num Charo illo in opere unquam Aegypti meminerit.

4. Quae cum ita sint, inter historicos Ionicos praeter

psacenorum uicinis acciderit, interpretari et comprobare conatus est. Haud leue huic nostrae coniecturae adminiculum inde accedit, quod Polyaenus qui, uti ex eius uerbis VIII, 37 cum Charonis fr. 6. (apud Müller. I, 33) collatis Creuzerus intellexit, Charonis de Lampsaco libris usus est, cum strategematorum materiem studiosissime undique corradat, lepidissimum illum Bisaltarum dolum ignorat quem uix reticuisset, si eum in libris de Lampsaco narratum inuenisset. Iam uero titulos librorum a Suida allatos Müllerum maxime secuti sic in ordinem redigimus:

ΑΙΘΙΟΠΙΚΑ . . . . . ΛΙΒΥΚΑ.
ΠΕΡΣΙΚΑ ἐν βιβλίοις Β.
ΕΛΛΗΝΙΚΑ ἐν βιβλίοις Δ.....ΩΡΟΙ ΛΑΚΕΔΑΙΜΟΝΙΩΝ ἐν βιβλίοις Δ.
ΠΕΡΙ ΛΑΜΨΑΚΟΥ Β. ....· ΠΡΥΤΑΝΕΙΣ ἢ ἄρχοντας τοὺς τῶν ΛΑΜΨΑΚΗΝΩΝ· ἔστι δὲ χρονικά.
ΚΤΙΣΕΙΣ ΠΟΛΕΩΝ ἐν βιβλίοις Β.
ΚΡΗΤΙΚΑ ἐν βιβλίοις Γ.
ΠΕΡΙΠΛΟΥΝ ΤΩΝ ΕΚΤΟΣ ΤΩΝ ΗΡΑΚΛΕΙΩΝ·ΣΤΗΛΩΝ.

Quos titulos composuimus, eos sibi respondere censemus. Tria ea quae ultimo loco nominantur, opera logographo abiudicanda sunt. Et *Περίπλους* quidem Carthaginiensem auctorem decet; *Κτίσεις* autem aptissime Naucratitae Charoni qui *γνώριμος* fuit Apollonii Rhodii *Κτίσεων* et ipsius auctoris tribuuntur: utut est, Lampsaceni non sunt, cum *Κτίσεων* scriptores ante Alexandrinam aetatem haud facile inuenias. Carthaginiensis fortasse etiam *Κρητικά* sunt, in quibus ille memor Aristotelis politicorum Minois leges cum patriis contulerit.

Cadmum unus superest Hecataeus quem Herodotus respicere potuerit ubi de Aegypto uerba fecit. Sed praeter historicos etiam philosophorum ex Ionibus placita tangit: qua de re omnem dubitationem tollunt ipsius verba II, 22 ubi Anaxagoram tacite impugnat. Itaque etiamsi eos errare putamus qui dicant ubi Ionas nominet Herodotus, unum Hecataeum semper intelligi, id libenter concedimus unum hunc esse qui ante Herodotum Aegypti res diligenter tractauerit.

Cap. 1. De Hecataeo Milesio.

1. Hecataeus celeberrimum opus cui titulus fuit *Περίοδος γῆς*, duobus libris absoluit quorum prior, *Εὐρώπη*, posterior *Ἀσίη* inscribebantur. Asiae autem nomen apud Hecataeum duplicem habet uim. Est enim aut omnis praeter Europam orbis et Asiam aeque atque Africam complectitur, aut Asiam designat una cum dimidia Aegypti parte Nilo flumine termino: inde Libya incipit cui ea pars Aegypti quae in sinistra Nili ripa sita est, attribuitur. *Αἴγυπτος* Hecataeo nihil est nisi Delta; caetera quae uolgo Aegypto adscribuntur, ex illius sententia aut ad Arabiam pertinent aut ad Libyam. Totum Hecataei opus in singula capita dispertitum erat e quibus *Αἰγύπτου περιήγησις* saepius laudatur (fr. 264. 265. 267. 272. 274. 277. 283. 284 ap. Müller. I, 17 sqq.). Hoc caput non Delta solum, sed eas etiam Aegypti partes complectebatur quas ipse vel Arabiae vel Libyae concesserat (ut patet ex fr. 264 quo Tabis, Arabiae oppidum, nominatur), imo etiam Aethiopiam: id quod frr. 255 et 267 docent. Sed promiscue etiam pro *Αἰγύπτου περιηγήσει* tituli qui latius patent, laudantur *Ἀσίη* ubi de Aegypto Arabica, *Λιβύης περιήγησις* ubi de Aegypto Libyca sermo est. Cum negari nequeat Hecataeum parum sibi constitisse, in his tamen epitomatores eius accusandi sunt, non ipse Hecataeus. In Hecataei fragmentis ex Aegypti periegesi desumpta sunt 264 — 294 in Mülleri collectione ex quorum numero tamen fr. 291 eximendum est, utpote quod quin Abderitae sit Hecataei, dubitari non possit. Sunt autem a Klausenio (Hecataei Milesii fragmenta, Berolin. 1831, 8.) minus apte disposita, et dolendum est ordinem hunc a Müllero servatum esse. Et enim Hecataeus cum ab oriente exorsus Aegyptum describere inceperit, sine dubio primam Aegyptum Arabicam, medium Delta, postremam Aegyptum Libycam cum Aethiopia descripsit. Verum Klausenius Scylacem secutus ita fragmenta disposuit, ut inter oppida cis Nilum aut trans Nilum sita discrimen fiat nullum et narratio ab Arabicis ad Libyca, a Libycis ad Arabica sine ordine transiliat.

2. Contra Hecataei distributionem qua Aegyptiis Delta solum concessit, aperte Herodotus II, 15. 16. disputat, cum Ionum hanc esse sententiam dicit. Erat autem, si solas geographicas Aegypti rationes respicis, minime absurda. Nam ab oriente

non contemnendae altitudinis montes ipsi Nili ripae imminent, eaque terrae pars montibus illis a reliqua Aegypto quasi exclusa cultiorum Aegypti morum fere semper expers remansit nec nisi Lagidarum temporibus oppidis frequentari coepta est; habitabatur uero inde ab antiquissimis temporibus, uti etiam nunc, ab Arabici generis hominibus ichthyophagis. Et ex sinistra Nili parte deserta Libyca arenas suas tantum non in ipsum flumen protrudunt. Imo Herodotus ipse quamuis ob eam rem Hecataeum uituperet, diuisionem Aegypti in duas partes Arabicam et Libycam ab illo institutam II, 19 retinet et idem II, 158 Patumon Arabiae dicit oppidum, cum sit Aegypti. Quin etiam postea quoque non defuisse qui illam Hecataei sententiam comprobarent, ex Strab. XVII, 1, 30. p. 806 discimus: *ἐντεῦθεν δὴ ὁ Νεῖλός ἐστιν ὁ ὑπὲρ τοῦ Δέλτα· τούτου δὴ τὰ μὲν δεξιὰ καλοῦσι Λιβύην ἀναπλέοντι, ὥσπερ καὶ τὰ περὶ τὴν Ἀλεξάνδρειαν καὶ τὴν Μαρεῶτιν· τὰ δ' ἐν ἀριστερᾷ Ἀραβίαν.* Rectius fecisset Hecataeus, si Nili uallem omnem usque ad montes Arabicos et ad desertum Libyae una cum Delta Aegyptum esse dixisset. Porro quod addidit *Αἴγυπτον* (i. e. Delta) esse *δῶρον τοῦ ποταμοῦ*, optimum est, nec repugnat quod idem Hecataeus Aegyptios omnium hominum antiquissimos nominavit; retulit enim ea quae ab ipsis Aegyptiis comperit. Etiam, si eius aetatis conditionem spectamus, Hecataeus iure suo dicere potuit Delta esse ueram ac genuinam Aegyptum. Ex quo enim Aegyptus alienigenis patefacta est, id est inde a Psammitichi temporibus, Saïs in Delta sita caput erat regni. Accedit quod apud Milesium hominem Naucratis oppidum a ciuibus in Delta condita fortasse tantum ualuit, ut inferiorem Aegyptum Graecis maxime frequentatam relicuis eius terrae partibus anteponeret.

3. Hecataeus cum ex Homeri sententia Oceanum flumen uniuersam terram circumfluere putaret, Nilum ex Oceano oriri censuit et hinc mirabilia illa huius fluminis incrementa explicare studuit. Videtur autem de eo sacerdotum Aegyptiorum auctoritatem in auxilium uocasse quibus cum Homero prorsus conueniebat (Diod. I, 37).

4. Iam uero ut ad singulas Aegypti periegeseos partes transeamus, in ea Aegypti regione quae ab Hecataeo Arabiae assignabatur, hos locos nominatos inuenimus: Liebrin (fr. 283) quod extremum Aegypti oppidum in confinibus Palaestinae uidetur fuisse (cf. Movers, Phönizier II, 2, p. 186), Magdolon (fr. 282) e meridie Pelusii sitam, Phacussas (fr. 281) unde canalis a Necone rege incohatus incipiebat, Tabin alias ignotam (fr. 264), item Cron (fr. 273), denique Thebas iam Homeri aetate illustres. Ad hanc periegeseos Hecataei particulam qua Aegyptum Arabicam enarrauit, reuocanda esse arbitramur quae leguntur apud Steph. s. v. *Πορφυρῖτις* [2]). In descriptione Aegypti

2) Ex titulis Stephanianis ii certissime ad Hecataeum referuntur

propriae oppida commemorantur haec Syis (fr. 274) Atharambe (fr. 280) Buto et Chembis insula Apollini sacra aquis innatans (fr. 284) Senos (fr. 272) Bolbitine (fr. 285). Quibus addenda uidentur quae Stephanus ex Hecataeo suppresso auctoris nomine exscripsit s. vv. *Πῶλις* et *Ταριχέαι*. Denique in Aegypto Libyca commemorata uidemus oppida haec Abotin (fr. 269) Sacrum Nili fluuii (fr. 277) Onibatin (fr. 271) Crambutin (fr. 275) Epheson insulam (fr. 286) Helenion, locum prope Canobum situm (fr. 288) Pharon (fr. 287). Huic parti *Αἰγύπτου περιηγήσεως* uindicandum est etiam fr. 318 *Δούλων πόλις, πόλις Λιβύης· Ἑκαταῖος περιηγήσει*, propter ea quae leguntur apud Herodotum II, 113. Item sub vv. *Κάνωπος* et *Κύπρος* et *Τίνδιον* et *Ταπσις* Stephanus ex Hecataei periegesi Aegypti Libycae hausisse uidetur. In quanam parte Aegypti *Μύλων πόλις* cuius Hecataeus fr. 270 mentionem inicit, sita fuerit, fugit nos, cum titulus capitis non additus sit. Omnino ex oppidis illis ab Hecataeo commemoratis haud pauca prorsus ignota sunt. Id tribus ex causis expediendum esse censemus: ac primum quidem quod in internecinis quae inde ab invasione Cambysis usque ad Alexandri Macedonis in Aegyptum aduentum totum illud regnum male habuerunt, bellis multa oppida diruta uel ab incolis derelicta esse consentaneum est quae deinde a regibus Ptolemaeis instaurata nomina mutauerint; porro inde quod Stephanus iudicio minus firmo praeditus minoris momenti oppida ex Hecataei periegesi arripuit, nobiliorum locorum mentionem ex posterioris aetatis scriptoribus qui de iisdem rebus uberius disputauerunt, repetere maluit; denique ex eo quod Hecataeus sonos Aegyptiacos haud raro alia ratione quam qui postea scripserunt, reddidisse uidetur, et quidem ita, ut Graecis auribus eos magis accommodaret. Nec desunt eius rei exempla. *Ἀθαράμβη* non dubium est quin idem sit oppidum quod uolgo Athribis nominatur. *Σύις* pro qua Meinekius (ad Steph. s. v.) apud Choeroboscum *Σόϊς* legi adnotat, cum ab ea nomos *Συΐτης* nomen habere dicatur, is uero inter pagos Aegypti alibi non inueniatur, eadem uidetur esse quam relicui scriptores Xoïn nominant, a qua nomos Xoïticus non ignobilis appellatus est. *Ἄβοτις* quam Klausenius cum Abocci, Aethiopiae oppido, minus feliciter contulit, non diuersa est ab Apollonopoli minore quam Kiepertus (historisch geographischer atlas der alten welt, Weimar 1848, 4. Erläut. bemerkk. §. 91) a Coptis Abotis uocari adnotat; itaque uix dubitari potest quin Copti anticum oppidi nomen quod ante Lagidarum tempora in

in quibus notae geographicae ueri Hecataei periegesi propriae deprehenduntur. Itaque plurima fragmenta in quibus Aegypti oppida aut Arabiae aut Libyae adscripta inueniuntur, Hecataeo uindicamus: uerbi causa locum supra laudatum, cum in eo Porphyritis Arabiae adnumeretur; uidetur autem Porphyritis oppidum fuisse ad radices montis Porphyritae qui in orientali Aegypto est, situm.

usu fuit, una cum Hecataeo conseruauerint. Deinde sic existimamus *Τάβιν*, si originem uocis spectaueris, a *Θήβαις* non diuersam esse; Aegyptiis enim est APE et articulo feminino praeposito T. APE, i. e. Coptice Ape, caput [3]). Neque tamen crediderim Thebas centum portis celeberrimas hic indicari: nam cum Homerica carmina formam *Θῆβαι* sanxerint, sine dubio Hecataeus sonos immutare nefas habuisset: accedit quod et Herodotus *Θήβας* dicit et Stephanus, si Tabis idem oppidum fuisset atque Thebae, id silentio premere non potuisset. Omnino Hecataeus Aegyptiacae linguae eos sonos qui a Graeca consuetudine nimium abhorrere uiderentur, quasi mitigasse neque tamen eo usque licentiae progressus esse censendus est, ut peregrinas uoces in similitudinem uerborum mere Graecorum detorserit: id quod accidit Alexandrinis scriptoribus qui *Λάφνη* pro Tahphnais et *Ἄβυδος* pro Ebôt dicere solent. Nam Helenios Ephesos Cypros Chios Lesbos Samos Naucratitis uel originem uel nomen debere uidentur, et Phacussa aeque atque Mylonpolis sunt Graeca nomina ex Aegyptiacis translata. Idem observatur in periegesi Aethiopiae quam post Libyam Aegypti descripsisse uidetur Hecataeus. Nullus enim dubito quin *Ἴσαεῖς* quae fr. 267 nominantur, insulae Aethiopiae non uerae fuerint insulae, sed eaedem atque duae illae insulae deserti quae uolgo *Ὄάσεις* nominantur; Hysaës cur in Nilo posuerit Klausenius in charta geographica Hecataei, nescimus: at tota illa charta ad libitum et ex mera coniectura delineata est. Nisi fallimur, Stephanus mendoso Hecataei codice usus est in quo *Τάσεις* in *Ἴσαεῖς* abierant; id uero fit similius, si comparamus quae paullo ante idem Stephanus dixit: *Ἴασις, πόλις Λιβύης· λέγεται καὶ Ὄασις καὶ ὁ πολίτης Ὀασίτης . . . ὁ πολίτης Ἰασίτης*. Ergo Hecataeus in transcribendis uocibus Aegyptiacis sibi constat; uti enim *Ἴασις* dixit pro *Ὄασις*, ita *Σύις* pro *Ξόϊς*. Ceterum cum eam quae supra Aegyptum est, Aethiopiam describeret Hecataeus genio aeui sui indulgens in eam, et in ultimam quidem Oceani oram, portentosas illas gentes concedere iussit quas ante ipsum Scylax orientali Aethiopiae, id est Indiae, uindicaverat. Falsum enim esse Schwanbeckium qui l. c. pag. 6 Hecataeum et ipsum gentes illas in orientali Aethiopia collocasse putat, inde clarum est quod fr. 265 ubi *Σκιάποδες* commemorantur, diserte *Αἰγύπτου περιήγησις* a Stephano laudatur. Sciapodes autem, fabulosa gens quae suis se pedibus enormis latitudinis obumbrare solet, et Pygmaei qui arietinas pelles induti cum gruibus inimicitias exercent (ab Hecataeo fr. 266 nominati), et a Scylace et postea a Ctesia orientali Aethiopiae assignantur: et falli Hecataeum iam non est ambiguum, cum monstra illa explicari non possint nisi ex Indiae fabulis (cf. Lassen, indische alterthumskunde II, 652. 659). Sed condonandum est hoc He-

3) cf. Lepsius, chronologie der Aegypter I, 272.

cataeo propter perpetuam quae tunc in usu erat, Aethiopiae et Indiae confusionem, cum neutram ab eo uisitatam esse certum sit. Praeterea fr. 268 in Aethiopiae nationibus Marmaces enumerantur quae non ficta, sed uera gens videtur fuisse. Ex fr. 267 intelligitur Hecataeum Aethiopiae terminos statuisse primum Libycum nomon, deinde Nili uallem, deinde superiorem Aegyptum; Hyases enim quas alii Aegypto, alii Libyae adscribunt, ab eo Aethiopiae attributae sunt.

5. Ut uidimus uoces Aegyptiacas ab Hecataeo simpliciter et satis fideliter redditas esse, ita etiam nomina gentilicia aperte ita formauit, ut ex patriae linguae legibus licebat, non grammatico cuidam systemati sese adstringendo. Itaque Hecataeus ab *Ἄβοτις* deriuauit *Ἀβοτισύς*, a *Σῆνος Σηνικός*, a *Κάνωβος Κανωβικός*, a *Μένδης Μενδήσιος*, a *Πῶλις Πωλίτης*, item *Ἀθαραμβίτης*, *Κρωΐτης*, *Συΐτης*; nam quod postea magis magisque usu uenit omnia Aegyptiorum gentilicia in *-ίτης* formari, Hecataei tempestate nondum inualuit. Quamobrem formas *Βολβίτινος*, *Χέμβιος*, *Τιβανός* quae a Stephano praeter legitima in *-ίτης* gentilicia afferuntur, Hecataeo deberi uidentur.

6. Hecataei itinera ante seditionem Ionum et uti uerisimile est, post Darii expeditionem Scythicam absoluta sunt, id est intra duodecim annorum spatium (513—501); periegesin vero literis mandauit neque ante annum 506 neque post annum 478. Visit igitur Aegyptum medio regno Darii quo rege Aegyptii non mediocri felicitate et laeta rerum conditione usi esse uidentur adeo, ut Darium cum Sesostri componere non dubitauerint. Itaque Hecataeus pristinum Aegypti statum rectius perspicere poterat quam Herodotus qui in Aegyptum uenit funestis seditionibus desolatam.

7. Quodsi de uirtutibus periegeseos Hecataei quaerimus, de iis quae sibi proposuerat, laudabiliter eum disputasse etiam ex exilibus illis quae aetatem tulerunt, fragmentis intelligi potest. Proposuerat autem sibi hoc, ut terrae naturam et incolarum mores et quae alia memoria digna Aegyptus habet, breviter, sed accurate describeret. Et haec prae aliis terris eius animum ad se convertisse videtur et Aegypti descriptio ab Hecataeo, oculato teste, facta merito celebritatem adepta est; etenim Herodotus cum alibi Hecataei non meminerit nisi raro, in Aegypti descriptione saepius uel nominatim uel tacite eum tangit et plus quam semel diligenter confutare conatur.

8. Ii uero uehementer errant qui Hecataeum Aegyptiorum historiam tetigisse sibi persuaserunt: in quibus Heerenius est qui Herodotum Thebaïcarum rerum historiam ideo praeteriisse putat, quod ante eum Hecataeus eam enarrauerat [4]). Id haud scio an

4) Ideen II, 2, p. 207. „Hätte Herodot uns über Thebens geschichte alles dasjenige gesagt, was er uns hätte sagen können, wie viel besser

ex mera Milesii Hecataei cum Abderita confusione explicandum sit; illius enim fragmenta quotquot exstant, ne leuissimum quidem tali suspicioni subsidium suggerunt. Si quando Milesius Hecataeus rerum ab Aegyptiis gestarum rationem habet, id tum facit ubi oppidi alicuius nomen explicare aut Graecarum fabularum cum Aegyptiis coniunctionem exponere uolt. Pauca illa quae ex his supersint, haec sunt. Sacerdotum Thebanorum traditionem qua CCCXLV pontifices ab initio usque ad ipsius aetatem sese exceperint, fideliter retulit; atque hoc ex historicis Hecataei fragmentis non dubitamus pretiosissimum uocare quippe ex quo intelligamus iam uiginti annis post interitum regni Aegyptiaci traditionem CCCXLV successionum et regum et pontificum (numerum enim utrimque eundem tradi ex Herodoto scimus) apud Aegyptios inualuisse nec Herodoto de ea re errorem imputari posse. Deinde ex Hecataei fragmentis patet iam ante Herodotum ab Hecataeo ea quae Homerica carmina de Menelai in Aegyptum itinere tradunt, amplificata et oppidorum quorundam nomina inde repetita esse; dixerat enim ille de Pharo Menelai gubernatore et quae in prono est coniectura, de Helena in Aegypto commorante eosque heroas κτιστὰς Phari et Helenii esse iusserat. Imo totius illius sacerdotum Memphiticorum de Proteo et Alexandro et Helena apud Herodotum narrationis admodum mirae summam iam in Hecataei periegesi adumbratam esse documento est fr. 318: *Δούλων πόλις, πόλις Λιβύης. Ἑκαταῖος ἐν περιηγήσει· καὶ ἐὰν δοῦλος εἰς τὴν πόλιν ταύτην λίθον προσενέγκῃ, ἐλεύθερος γίνεται κἂν ξεῖνος ᾖ*" (sub finem huius tituli a Stephano additur „*ἔστι καὶ χωρίον ἐν Λιγύπτῳ Δουλόπολις, ὥς φησιν Ὀλυμπιανός*": idem utroque loco oppidum designari uidetur). His enim plane paria sunt quae leguntur apud Herod. II, 113 „*ἦν δὲ ἐπὶ τοῦ ἠϊόνος, τὸ καὶ νῦν ἐστί, Ἡρακλέος ἱρόν, ἐς τὸ ἢν καταφυγὼν οἰκέτης ὅτεῳ ἀνθρώπων ἐπιβάληται στίγματα ἱρά, ἑωυτὸν διδοὺς τῷ θεῷ, οὐκ ἔξεστι τούτου ἅψασθαι. Ὁ νόμος οὗτος διατελέει ἐὼν ὁμοῖος μέχρι ἐμεῦ τῷ ἀπ' ἀρχῆς*". In hoc fanum quod erat prope Taricheas Canobicas, Alexandri serui confugisse et dominum apud Proteum accusauisse dicantur apud Herodotum; itaque cum apud hunc fani illius mentio cum Helenae historia arctissime coniuncta sit, idem apud Hecataeum narratum esse putamus. Denique ex uerisimili Klausenii coniectura Hecataeus de hominibus a Busiride immolatis et de Hercule Busiridis interfectore uerba fecerat idemque fabulose tradiderat Psammitichum regem infantes quosdam nutricibus quarum linguas

wären wir unterrichtet! Es ist auffallend, dass er, der seinem berichte nach in Theben war, uns fast nichts über dessen denkmäler und nicht viel mehr über dessen geschichte gesagt hat. Ist sein vorgänger Hecatäus von Milet, der kurz vor ihm Theben sah und beschrieb, davon die ursache gewesen, so können wir nur wünschen, dass dieser lieber nichts möchte geschrieben haben".

exsecuerat, commisisse sonosque quos illi primos ediderunt, excepisse indeque de Phrygum antiquitate iudicium tulisse.

9. Nonnunquam eum nimis credulum fuisse et ex Arriani verbis (fr. 279) et ex ea qua Herodotus eum confutare solet, ratione conici potest; itaque etiam de Chembi insula fabellam a sacerdotibus narratam bona fide literis mandauerat. Sed talia simplici Hecataei ingenio non dedecori sunt, neque est quod notum illud et nimis seuerum Heracliti de eo iudicium comprobemus.

10. Dixerat etiam de pane quo uescebantur Aegyptii, et de hordeo quod in similitudinem quandam uini corrumpere solebant. Denique bestias quae Nilum Nilique oras frequentabant, descripserat. Sed ecce deuenimus in Porphyrii illum locum qui maximas turbas nec leues de integritate periegeseos Hecataei dubitationes excitauit.

11. Quo clarior res fiat, primum argumenta exponemus quibus C. Müllerus quem non pauci uiri docti cum alii tum Creuzerus (historische kunst, p. 283—285) secuntur, commenticiam periegeseos indolem euicisse sibi uidetur: 1) Callimachus Asiae periegesin Hecataeo abiudicauit et Nesiotae cuiusdam nomine in album retulit (fr. 172). 2) Arrianus de Aegyptiacorum quae Hecataei ferrentur, origine dubitauit (fr. 279). 3) Hecataeus Stephanianus Capuam inter Italiae oppida enumerat, cum Livius Hecataei aetate ei nomen fuisse Volturno testetur. 4) Porphyrius (fr. 292) haec dicit „*Ἡρόδοτος ἐν τῇ δευτέρᾳ πολλὰ Ἑκαταίου τοῦ Μιλησίου κατὰ λέξιν μετήνεγκεν ἐκ τῆς περιηγήσεως βραχέα παραποιήσας, τὰ τοῦ Φοίνικος ὀρνέου καὶ περὶ τοῦ ποταμίου ἵππου καὶ τῆς θήρας τῶν κροκοδείλων*". Id Müllerus, cum eiusmodi fraus ab Herodoti moribus plane abhorreat et ipsae illae narrationes quas ex Hecataeo Herodotus in breuius contraxisse dicatur, longiores sint quam quae in opere quod duobus tantum libris totius orbis descriptionem complectebatur, locum habuerint, ita interpretatur, ut dicat Porphyrium incidisse in *περιήγησιν* quae ex Herodoto aliisque historicis compilata Hecataei nomen mentita sit. 5) Grammaticus quidam in Crameri Anecdotis haec habet „*Μεμετρέαται παρὰ τῷ Ἑκαταίῳ· ὁ μὲν οὖν Βόσπορος καὶ ὁ Πόντος οὕτω καὶ ὁ Ἑλλήσποντος κατὰ ταὐτά μοι μεμετρέαται*". Ad *μὲν οὖν* Müllerus (p. XIV.) adnotat „leg. *μέν νυν*" et cum his uerbis confert uerba Herodoti (IV, 86) „*ὁ μέν νυν Πόντος οὗτος καὶ Βόσπορός τε καὶ Ἑλλήσποντος οὕτω τέ μοι μεμετρέαται καὶ κατὰ τὰ εἰρημένα πεφύκασι*". Ut concedi possit Hecataeum per errorem pro Herodoto laudari, ita uerisimilius esse haec ad Nesiotae illius mendacia pertinere: porro quemque(!) largiturum esse non solum quae seruata sint uerba, sed etiam quae antecesserint de marium illorum mensura, interpolatorem ab Herodoto mutuatum esse: iam uero Herodoti locum non quadrare in Hecataei fr. 183 (a Marcellino seruatum): itaque nos habere de una eademque re duo Hecataei testimonia diuersissima e quibus alterum

ex vero opere depromptum sit, alterum ex commenticio. 6) Fragm. 135 a Stephano asseruatum haec habet „*Χερρόνησος... ἔστι δευτέρα πόλις ἐν τῇ Θρᾴκῃ Χερρόνησος, περὶ ἧς Ἑκαταῖος ἐν Εὐρώπῃ· ἐν δ' αὐτοῖσι πόλις Χερσόνησος ἐν τῷ ἰσθμῷ τῆς Χερσονήσου. Καὶ τὸν πολίτην Χερσονήσιόν φησιν. Ἀψινθίοισιν πρὸς μεσημβρίαν ὁμουρέουσι. Χερσονησῖται ἀπὸ τῶν πύργων ἐσημήναντο τοῖσιν Ἀθηναίοισι τὸ γεγονός. Τούτους καὶ Χερσονησίους λέγει*". Haec cum iisdem prorsus uerbis apud Her. IX, 118 legantur, fieri quidem potuisse Müllerus dicit, ut locus ab epitomatore misere sit deprauatus, sed uerisimillimum esse(!) haec petita esse ex falsi istius Hecataei scriniis qui historiolas de Oeobazo Apsinthiorum deo Plistoro immolato deque Artaycte ob impietatem in crucem fixo ex Herodoto aliisque in opus suum recipere potuerit. Quae cum ita sint, obstante Eratosthenis testimonio (de quo nobis infra dicetur) nec paucorum apud Stephanum fragmentorum indole genuina, Müllerus suspicatur exstitisse Alexandrinorum aetate operis Hecataei exempla et genuina et suppositicia quae ex aliis uetustis scriptis mala sedulitate corrasa Hecataei nomen mentita sint: id quidem eo probabilius esse quo celebrius nomen Milesii fuerit: etenim Galeno teste Ptolemaïcos et Attalicos reges praemia proposuisse iis, qui priscorum et celebrium uirorum scripta allaturi essent, et inde natas esse fraudes illas et falsas inscriptiones et recensiones (*τὴν περὶ τὰς ἐπιγραφάς τε καὶ διασκευὰς ῥᾳδιουργίαν*). Deinde Aegyptiacam Hecataei periegesin imprimis interpolationibus obnoxiam fuisse censet. Denique uero totam illam litem sic dirimit: genuina Hecataei opera temporum decursu aliquoties interpolata esse censet et ad praesentem tunc rerum statum et orbis terrarum cognitionem adaptata, verum suppositicia praeter nomen cum Hecataeo nihil commune habuisse ex Herodoto aliisque in fraudem hominum conscripta, Stephanum denique, cum ipse Milesii opus uix inspexerit, plerumque quidem ueri Hecataei testimonia afferre, interdum tamen ex auctoribus haussisse suppositicio operi addictis. Priusquam quid nos de illa quaestione sentiamus, dicamus, illa testimonia exscribere libet quae genuinam esse Hecataei periegesin testentur. Strab. I, 1, 11. p. 7 haec habet „*φανεροὶ δὲ καὶ οἱ ἑπακολουθήσαντες αὐτῷ* (i. e. Homero) *ἄνδρες ἀξιόλογοι καὶ οἰκεῖοι φιλοσοφίας, ὧν τοὺς πρώτους μεθ' Ὅμηρον δύο φησὶν Ἐρατοσθένης, Ἀναξίμανδρόν τε Θαλοῦ γεγονότα γνώριμον καὶ πολίτην καὶ Ἑκαταῖον τὸν Μιλήσιον· τὸν μὲν οὖν ἐκδοῦναι πρῶτον γεωγραφικὸν πίνακα, τὸν δὲ Ἑκαταῖον καταλιπεῖν γράμμα, πιστούμενον ἐκείνου εἶναι ἐκ τῆς ἄλλης αὐτοῦ γραφῆς*". Hunc locum totum apposuimus, quod Müllerus ultima tantum verba ita excerpsit, ut de eorum sensu nihil omnino iudicari possit. Atque ipse quidem molestissimum illud grauissimi uiri testimonium mira quadam interpretatione removere studuit quam sine dubio non proposuisset, si ea quae apud Strabonem prae-

cedunt, comparasset. Etenim cum Klausenius rectissime putet Eratosthenem genuinam periegeseos indolem ita probare, ut eius rei argumenta ex altero Hecataei opere, id est Genealogiis, repetat, Müllerus memor Agathemeri qui tabulam orbis terrarum Anaximandream ab Hecataeo emendatam esse tradit, γράμμα orbis delineationem esse eiusque integram originem ἐκ τῆς ἄλλης γραφῆς, id est περιηγήσεως, confirmari sibi persuasit. Ergo Hecataei cuius periegeseos, si Müllerum audimus, uix unum exemplar aetatem tulit, tabula post varios trecentorum annorum casus feliciter servata est! profecto rem eo magis admirandam, cum nemo, si unum Agathemerum excipis, chartae illius mentionem fecerit! Ridiculum Eratosthenem qui legitimam huius foetus originem ex altero quodam Hecataei opere uehementer in dubitationem uocato euincere posse sibi uisus sit! Sed uerba ipsa si ita, ut Müllerus uolt, interpretamur uel potius detorquemus, Strabo Lycophrone ipso obscurius locutus est. At nisi egregie fallimur, plana sunt omnia. Eratosthenes cum apud Strabonem primos qui post Homerum geographiam calluerint, duos nominet Anaximandrum et Hecataeum, alterum quamvis librum geographicum reliquerit nullum, propterea laudat, quod primus ille geographicam tabulam delineauerit, alterum quod (primus) geographiam scripserit: quam qui spuriam esse putent, eos errare, cum genuinum Hecataei opus id esse ex altero eiusdem opere, Genealogiis, de quibus nemodum dubitauerit, patefiat, id est ex generis dicendi similitudine, ex relationibus quae inter utrumque intercedant, et quae alia sunt eius generis. Müllerus ipse quam infirma illa quam proposuit, coniectura sit, intellexisse uidetur; nam postea aliam post aliam coniecturam promit et in Addendis ad Fragmm. hist. Gr. IV, 623 totam illam notam deleri iubet. Nihilominus necesse erat Müllerum hic uberius a nobis refelli, cum prauam quidem illam interpretationem abiecerit, totam uero suam de spuria Hecataei periegeseos origine sententiam quae cum illa fere concidit, non abiecerit. Alter testis qui aptus uideri possit ad Callimachi eiusque asseclarum dubitationes tollendas, est Stephanus Byzantius; etenim fragmentorum ab hoc seruatorum indoles est simplex uenerandamque antiquitatem sapit atque, ut de Capuae nomine etiamnum sileamus, ex CCLXXXXI fragmentis quae illi soli debemus, nullum non ita comparatum est, quin dignissimum sit Hecataei ingenio et earum quae tunc in orbe erant, nationum conditionem sedes nomina fidelissime exprimat. Hoc iam Ukertus (untersuchungen über die geographie des Hekatäus u. Damastes, Weimar 1814, 8) p. 22 notauerat, ut inde sinceram Hecataei fragmentorum indolem comprobaret; sed relicua eius argumentatio non sufficere uidetur. Klausenius non parui ad hanc quaestionem soluendam momenti esse censet fr. 284 ubi Hecataeus Chembin insulam aquis innatantem περιπλεῖν καὶ κινεῖσθαι ἐπὶ τοῦ ὕδατος tradat, et illum ipsum

locum ab Herodoto respici suspicatur, cum II, 156 in eadem insula describenda his uerbis utatur „λέγεται δὲ ὑπ' Αἰγυπτίων εἶναι αὕτη ἡ νῆσος πλωτή· αὐτὸς μὲν ἔγωγε οὔτε πλώουσαν οὔτε κινηθεῖσαν εἶδον." Sed merito Müllerus dubitat et sacerdotes, non Hecataeum ab Herodoto carpi obseruat. Vnde tamen is spuriam huius fragmenti originem suspicetur, nescimus; est enim tale quale cum Hecataei breuitate aeque ac credula simplicitate optime congruat; eadem enim Herodotus multo plenius et iudicio adhibito digerit. Et uerba quibus Hecataeus ille apud Stephanum utitur, cum Herodoteis parum conspirant ita, ut illa ex his efficta esse nemo odorari possit nisi qui in dubitando et ubique fraudem suspicando criticam artem positam esse crediderit. Vt iam nostram de tota hac lite sententiam proferamus, libenter quidem cum Müllero confitemur difficillimum esse de ea iudicium cum propter celeberrimorum censorum, Callimachi et Eratosthenis, diuortium, tum ob nimiam fragmentorum breuitatem; sed nihilominus satis multa superesse dicimus quae cum grauissimis illis testimoniis collata uiam recte iudicandi nobis praeire possint. Quae in Mülleri argumentis primo et secundo loco posuimus testimonia, ea ad unam Callimachi auctoritatem reuocanda esse Müllerus ipse coniecit; neque enim uero est simile Arrianum diligentius in ipsos Hecataei libros inquisiuisse. Itaque eligenda nobis aut Callimachi aut Eratosthenis sententia. Quod ut euitaret, Müllerus duas denuo coniecturas in medium protulit. Aut enim Callimachum incidisse in spurium Hecataei exemplum idque in πίναξι suis notasse, Eratosthenem genuino codice usum esse. O malignos illos libros gemellos quorum spurius Callimachi, cum omnem ille bibliothecam in tabulas referret, oculos feliciter ad se conuerterit, genuinus uero in angulo quodam latens exspectauerit, dum altero illo nescio quo terrarum, ut ne uestigium quidem eius inueniri posset, facessere iusso Eratostheni in manus incurreret! Profecto βιβλιολάθαι erant ambo, non bibliothecarii; obliuiscebantur enim Müllero auctore librorum omnium manibus tritorum! Aut cogitare licere (quae altera est Mülleri coniectura) Eratosthenem opus negligentius inspexisse; cum enim in plura uolumina distributum fuerit, eum eam tantum partem uidisse, quae genuina esset. Per me non licet, nisi quis existimauerit Eratosthenem fuisse hominem insipidum ac tantum non delirantem. Nimirum summus totius antiquitatis geographus, cum duo tantum ante ipsius aetatem orbem terrarum accurate descripsissent, Hecataeus et Eudoxus, prioris, si Müllerum audimus, librum ne legit quidem totum et Callimachi de origine eius scrupulos non remouit, sed impudenter neglexit! Num haec sana sint, tu ipse uideas. Omnino mittendae sunt insidiae illae quibus Müllerus nos circumuenire studet; eo potius ducimur, ut unum eundemque librum et a Callimacho et ab Eratosthene inspectum esse censentes utrius aucto-

ritas hic potior sit, quaeramus. Porphyrio, leuis sane, ut ipse Müllerus concedit, auctoritatis scriptori, si fidem habemus, Herodotus nonnulla ex Hecataei periegesi κατὰ λέξιν descripsit, βραχέα παραποιήσας. Müllerus cum hic Hecataei uerba ab Herodoto in breuius contracta dici putat, Porphyrium minus intellexisse uidetur. Nam παραποιεῖν est mutando corrumpere, adulterare; iam uero etiamsi βραχέα παραποιεῖν per praegnantiam dicendi usurpari posse pro „ita adulterare, ut breuiora fiant" concedimus, hoc loco id fieri posse negamus ac pernegamus, cum Porphyrio inde repugnantia obtrudatur: nam „in breuius contrahendo corrumpens" est contradictio in adiecto ad „verbo tenus." Βραχέα παραποιήσας est potius: „breuia immutando adulterans", et illud κατὰ λέξιν restringit ita, ut concedatur immutata quidem nonnulla esse, at breuia tantum et minoris momenti; ergo βραχέα idem fere est atque ὀλίγα. Quodsi ita est, Porphyrii criminatio est haec „Herodotus Hecataeum ad uerbum exscripsit, si breuia quaedam excipis enunciata quae mutando adulterauit." Quid calumniis illis qua optimi quique scriptores furta commisisse dicuntur, tribuendum sit, inter uiros doctos nunc satis constat; nec fortuitum uidetur esse, quod calumniae istae eo uehementiores fiunt quo propius calumniatores a Byzantina aetate absunt in qua impudentissime omnium qui antea scripserunt, scrinia a quibuslibet compilantur. Quaedam, uti quod Philistus historiam Syracusarum ab Atheniensibus obsessarum a Thucydide mutuatus esse dicitur, aperta mendacia sunt; multa alia a Müllero merito ex scriptis subditiciis deriuantur; alia aliter explicanda sunt: sed plerumque exaggerationem quandam subesse suspicamur qua sequioris aetatis grammatici ubique ubi eaedem res traduntur, furtum olfaciunt ac uerborum quoque similitudinem sibi detexisse uidentur. Ita, nisi egregie fallimur, hic a Porphyrio peccatum est. Hecataeum bestias illas, si rem spectas, eodem quo postea Herodotum modo descripsisse arbitramur et fortasse hic illic utrumque iisdem fere uerbis usum esse. Id Porphyrius arripiens furti Herodotum accusat, sed uerbis βραχέα παραποιήσας contra omnia quae contra dici possent sese muniuit. Quintum Mülleri argumentum satis debile est; neque enim dubium videtur esse, quin apud grammaticum illum Hecataei mentio non pertineat nisi ad uerbum μεμετρέαται, ea uero quae secuntur ex Herodoto petita sint, quamquam ita, ut singula uerba minus accurate laudentur, quod solet eis accidere, qui uerba auctorum ex memoria afferunt. Porro malum causidicum agit Müllerus, cum ea quae antecedunt apud Herodotum, uerba et ipsa Hecataeo illi grammatico uindicans hinc Hecataeum cum Hecataeo pugnare demonstrare uolt. Haec qui inter se cohaerere putauerit, habeat sibi; ego uero nego. Quod ultimo loco ex fragmento apud Steph. s. v. Χερρόνησος petitum est argumentum, futilissimum est nec dignum quod refellatur; Meinekius turbas quae locum illum deformave-

runt, compescuit et post ὁμουρέουσι verba suppleuit haec Χερσονήσιοι· Ἡρόδοτος δὲ. Quae emendatio quin rectissima sit, nemo dubitabit nisi qui paradoxa unice amauerit. Duo igitur supersunt quae originem periegeseos suspectam reddant, Callimachi testimonium et Capua pro Volturno nominata. Ii qui spurium opus esse asserunt, uti iam dictum est, fatentur fuisse etiam postea genuina exempla (quod quanto opere a uero abhorreat, supra demonstratum est); immo Müllerus Ammianum Marcellinum ex genuino opere sua hausisse eidemque Stephanum fragmentorum partem multo maiorem debere arbitratur. Quam tamen ille proposuit conjecturam Stephanum nunc spurium, nunc genuinum Hecataei opus sequi, ea non est uerisimilis, nisi si concedimus eum omnia quae affert, Hecataei fragmenta posterioris aetatis scriptoribus debere: id quod credi fragmentorum multitudo uetat: ergo aut genuino aut spurio opere usus sit oportet; uerum cum ex CCXCI fragmentis CCXC aperte genuina sint, tantum non certum esse putamus unum illum de Capua locum non ex commenticia Hecataei periegesi desumptum esse, sed alia interpretatione indigere. Iam cum quarto p. Chr. n. saeclo genuinum Hecataei opus superfuerit, sponte intelligitur id etiam tum in manibus hominum fuisse, cum spurium illud fabricaretur. Quod si nobis conceditur, iure nostro quaerimus, cur omnino fabricatum sit. Praemia enim a regibus Alexandrinis et Pergamenis iis proposita sunt qui uetustos libros allaturi essent, unde multi scriptores obsoleti ac dudum deperditi fraudulenter quasi instaurati sunt. Cur uero genuinae Hecataei periegesi spuria subderetur, causa suberat nulla: imo eiusmodi fraus ineptissima erat, cum ne breuissimum quidem tempus latere posset; nam cum maxima fragmentorum copia exstet quae ad genuinum opus pertineant, patet id ne imperatorum quidem Romanorum, nedum regum Alexandrinorum temporibus rarum fuisse. Itaque cum ad eam necessitatem redacti simus, ut aut Callimachi aut Eratosthenis iudicium praeferamus, non dubitamus, cum de geographo agatur Hecataeo, summi ac uere unici geographi Eratosthenis sententiam amplecti; etenim eum et diligentissime et doctissime indolem illius periegeseos investigauisse, quippe ex qua tota priorum temporum geographia suspensa esset, id negare aut malignum est aut absurdum. Callimachus, cuius in rebus geographicis auctoritas est nulla, cum pinacas suos conficeret, incidisse uidetur in codicem Hecataei nomine carentem, cui subscriptum erat Nesiotae nomen aut scribae aut editoris, et propterea huius nomen in album retulisse; Eratosthenes uero, qui post Callimachum bibliothecarii munere Alexandriae functus est, ex interiore eius indole operi illi Hecataei auctoris nomen restituit. Nisi fallimur eodem modo Nesiotes Hecataeum remouerat quo Cornelium Nepotem Aemilius Probus, uel similiter ut Damophilus qui ultimum Ephori patris librum edidit, auctor huius a plerisque habitus est. Quod Capuae He-

cataei tempore Volturno nomen fuisse putat, falsus est Müllerus. Liuius enim ex quo hoc habet, IV, 37 id tantum dicit Samnites colonos quos Etrusci Capuam in auxilium contra plebem uocauerant, oppidum in suam potestatem redegisse eique, cum antea Volturnus diceretur, Capuae nomen indidisse siue a Capye duce siue, quod uero similius sit, a Campanis deriuatum. Haec facta sunt anno 420 a. C. Etrusci autem Capua potiti sunt, si Catonem sequimur auctorem, anno 469. Quale nomen ei antea fuerit, nescimus. Verum cum Capua saepius a Troianis deriuetur et Capys ille κτιστὴς a Troiano cognomini uix diuersus fuerit, probabile nobis uidetur esse eam iam ante Etruscorum imperium Capuam uocitatam esse iisque expulsis priscum nomen recuperasse. Hanc uiam etiam Niebuhrius (vorlesungen üb. römische geschichte I, 421) indicauisse uidetur. Itaque tantum abest ut ex Capuae nomine in Hecataei apud Stephanum fragmentis obuio periegesi isti fraudis nota inuratur, ut exemplum sit temporum rationis ibi religiosissime habitae nouumque legitimorum eius natalium documentum. Denique levi brachio duo fragmenta Hecataei tangenda sunt quae inter se pugnare videntur et propterea suspicionem moverunt, quamuis ex historiis desumpta esse nobis uideantur quas nemodum pro spuriis habuit. Fr. 278 Hecataeus tradit Argonautas reduces e Phaside in Oceanum flumen, inde in Nilum nauigasse; sed fr. 187 haec leguntur „Ἑκαταῖος δὲ ἱστορεῖ μὴ ἐκδιδόναι εἰς τὴν θάλασσαν τὸν Φᾶσιν οὐδ' ὡς διὰ Ταναΐδος ἔπλευσαν, ἀλλὰ κατὰ τὸν αὐτὸν πλοῦν, καθ' ὃν καὶ πρότερον, ὡς Σοφοκλῆς ἐν Σκύθαις ἱστορεῖ." Id est, Hecataeus non in mare (Pontum Euxinum), sed in Oceanum quod cum Homero flumen esse putabat, Phasin illabi dixerat. Sed sunt in hoc fragmento quae non leves dubitationes excitent; nisi enim inter ὡς et Σοφοκλῆς uoculam καί inseris, Sophocles Hecataeum laudaret auctorem quod ineptissimum esset. Praeterea contraria alteri Hecataei loco hic praedicantur. Diuersa hic Hecataei exempla laudari quae Mülleri uidetur esse sententia qui fragm. 278 ex spuria periegesi desumptum esse censet, non credibile est, cum utrumque fragmentum apud scholiastam Apollonii 25 tantum uersibus diremptum legatur: idem obstat alteri eiusdem Mülleri (fragm. hist. Gr. II, 389) coniecturae priore loco Milesium, posteriore Eretriensem Hecataeos laudari. Quod Klausenius proposuit Hecataeum suam ipsum de Phaside sententiam mutasse uideri, nihil habet quo se commendet. Nobis lacuna statuenda uidetur sic fortasse explenda „Ἑκαταῖος δὲ ἱστορεῖ μὴ ἐκδιδόναι εἰς τὴν θάλασσαν τὸν Φᾶσιν, οὐδ' ὡς διὰ Ταναΐδος ἔπλευσαν, [ἀλλ' ὡς ἐκ τοῦ Φάσιδος εἰς τὸν Ὠκεανὸν διῆλθον· οἱ δὲ ὅτι οὐδετέρως ἔπλευσαν], ἀλλὰ κατὰ τὸν αὐτὸν πλοῦν, καθ' ὃν καὶ πρότερον, ὡς Σοφοκλῆς ἐν Σκύθαις ἱστορεῖ." Haec si recte disputauimus, non dubitamus affirmare Hecataei periegesin cuius fragmenta ha-

bemus, esse ueram ac genuinam et per eam Aegypti apud Graecos cognitionem incrementum cepisse haud paruum.

12. Famosum est Heracliti dictum „πολυμαθίη νόον οὐ διδάσκει. Ἡσίοδον γὰρ ἂν ἐδίδαξε καὶ Πυθαγόρην, αὐτίς τε Ξενοφάνεα καὶ Ἑκαταῖον". Hoc uituperio propter eos qui una uapulant, philosophicae potissimum Hecataei opiniones carpi uidentur; erat enim hic Strabone teste et ipse οἰκεῖος φιλοσοφίας. Quamuis forsitan Hecataeus philosophia minus excelluerit, propter insolentem Heracliti arrogantiam qua summos una uiros detrectat, illi iudicio non multum tribuerim, scilicet χεραμεὺς χεραμεῖ κοτέει. Vt sub finem quae indoles Hecataei periegeseos Aegyptiacae fuisse uideatur, paucis comprehendamus, Hecataeus in universum Homerica de orbis terrarum dispositione placita pro certissimis habuit et praeterea quoque opiniones quasdam de Aegypto mente iam concepisse uidetur propter diuturnum Mileti patriae cum Aegyptiis per Naucratitas commercium, antequam iret in Aegyptum, itaque nonnulla a Graecorum usu alieniora male intellexit. Ceterum summam erga sapientiam sacerdotum Aegyptiorum reverentiam professus credulo plerumque animo eorum sententias amplexus est, nisi quae patriis illis opinionibus male responderent. De describenda autem Aegypto, id quod potissimum sibi proposuerat, haud dubie optime meritus est.

Cap. 2. De Hellanico Mytilenaeo.

1. Qui postremus ex logographis fuisse uidetur, Hellanicus utrum *Αἰγυπτιακὰ* scripserit necne, dubitatur. Exstant quidem aliquot loci, quibus Hellanici Aegyptiaca laudantur; sed hoc opus subditicium fuisse satis certum est his de causis. 1) Fragm. 148 Stoïcorum aliquod placitum continet quod neque a logographo neque a sacerdotibus Aegyptiis ita, ut ibi pronunciatum est, proficisci potuit. 2) Ἡ εἰς Ἄμμωνος ἀνάβασις quae quia pars Aegyptiacorum fuerit uix dubitari potest, ab Athenaeo (fr. 157) nonnullis spuria uideri dicitur. 3) Etiam quod fr. 150 *Βάβυς* Typhonis, Aegyptiorum dei, nomen introducitur, suspicionem mouet, cum nomen illud apud nullum scriptorem uere Graecum traditum a Manethone demum (sub forma *Βεβών*) promulgatum sit; omnino consentaneum est deum illum a logographis (uti ab Herodoto) nunquam aliter uocatum fuisse quam *Τυφῶνα*, prorsus ut Osiris ab antiquissimis quibusque scriptoribus Graeca appellatione *Διόνυσος* fere nominatur. Itaque uno ore et C. Müllerus et Prellerus (De Hellanico Lesbio historico, Dorpat 1840, 4) p. 5 fraudem hic subesse censuerunt. Qui quod suspicati sunt *Αἰγυπτιακὰ* eodem modo quo *Σκυθικὰ* et *Κυπριακὰ* et, uti Prellerus coniecit, etiam *Λυδιακὰ* partem tantum fuisse maioris cuiusdam operis Hellanico supposititi cuius uarii tituli afferuntur *Περὶ ἐθνῶν* sive *Ἐθνῶν ὀνομασίαι* sive *Κτίσεις* sive *Νόμιμα βαρβαρικὰ*, bene fecerunt: ita enim unum tantum opus efficitur quod

celebre Hellanici nomen mentitum sit, et de huius indole, etiamsi alia omnia indicia deessent, iudicium ferre possemus ex Porphyrii uerbis, qui *Νόμιμα βαρβαρικὰ* Hellanici ex Herodoti et Damastae scriptis conflata esse dicit. Id uerum esse fragmenta demonstrant, in quibus non pauca ad uerbum cum Herodoto conspirant. Alius autem libri titulus, quo Müllerus partem Aegyptiacorum designari putauit, admodum incertus est. Scilicet Fulgentius Myth. 1, 2 laudat Hellanicum in *Dios polytychia* et nonnulla mysticae theologiae plena inde profert. Vt concedimus legendum esse „in *Διὸς πολυπτυχίᾳ*", ita dubitamus utrum hoc opus unquam exstiterit; etiamsi enim Fulgentii Mythologia non per fraudes et fallacias composita est, ut eiusdem liber de prisco sermone, tamen et ipsa commenticiis auctorum testimoniis non caret. Et qui ibidem una laudatur Theopompus in Cypriaco carmine Hellanicumque exscripsisse dicitur, suspectissimus est; nimirum *τὰ Κύπρια ἔπη* pingui Minerva cum Theopompi historici notissimi nomine a Fulgentio coniuncta esse uidentur, et quod ex illo hic hausisse dicitur, figmentum est falsariis tritissimum: saepissime enim apud Pseudoplutarchum in Parallelis minoribus et in opere de fluuiis ignotus auctor ab altero ignotiore *εἴληφε τὴν ὑπόθεσιν*. Quae cum ita sint, satius duximus totam illam de Dios polyptychia quaestionem in medio relinquere quam sexcentas illas uirorum doctorum de ea coniecturas perlustrare. Valeant omnes, ualeat longissime capra ista excoriata quam nescio unde Creuzerus aduexit, ut Fulgentio succurreret! Quod Müllerus nomen eius qui *Αἰγυπτιακὰ* Hellanico supposuit, inuenisse sibi uisus est Hieronymi, ipse postea (ad Fragmm. hist. gr. IV, 624) retractavit. Hellanicus enim cuius Orphica theologia (quam partem Aegyptiacorum esse coniecerat) ab aliis Hieronymo cuidam tributa est, dubitari uix potest quin idem sit cum patre Sandonis cuiusdam qui et ipse Orphica scripsit, et a logographo prorsus diuersus. Uerum etiamsi auctor fraudis nunc indicari non potest, tempus quo fraus facta sit, satis arctis terminis circumscribere possumus. Ac primum quidem ante Ptolemaeos reges eiusmodi fraudes ignotae erant teste Galeno (in Hippocr. de nat. hom. I, 42), neque ante Aristotelem nec *Νόμιμα βαρβαρικὰ* nec *Κτίσεις* librorum tituli fuisse uidentur. Certiora docemur e fr. 148; neque enim existimamus ante Zenonem Stoïcos exstitisse: at Zeno scholam Athenis aperuit anno 318 a. C. (qui magis mihi probatur, quam annus 321), de quo conferantur Clintonis Fasti Hellenici (ed. Krüger.), append. c. XXI, p. 379. Fragm. vero 152 desumptum est ex Antigoni Carystii Mirabilium rerum collectione, qui scripsit post annum 226 a. C. sub rege Ptolemaeo Euergete I († a. 221). Quae cum ita sint, suppositicia illa Hellanici Aegyptiaca fabricata sunt medio saeclo tertio a. C.

2. Fragmenta [Hellanici] Aegyptiacorum leguntur apud Mül-

lerum 148—155 et (quod ex itinere ad Iovis Ammonis oraculum depromptum est) 157; sed fr. 156 quin ad *Ἀτθίδα*, Hellanici genuinum opus, pertineat, dubitari non potest, cum ibi laudentur *καὶ οἱ τὰ Ἀθηναίων δὲ ἱστοροῦντες Ἑλλάνικός τε καὶ Φιλόχορος* (cf. Westermann. ad Voss. de hist. gr. p. 30). Contra uni illi *τῆς εἰς Ἄμμωνος ἀναβάσεως* fragmento alterum addi potest fr. 93, indidem, ut videtur, ab Athenaeo depromptum. In his Herodoto debentur fr. 149 (cf. Her. II, 37) et 93 (cf. Her. IV, 190); ex Damastae operibus esse possunt fr. 152, 153, 157: cetera non possunt, quia Damastes neque philosophatus esse neque plenam deorum et hominum qui in Aegypto regnauerunt, historiam contexuisse uidetur. Non pauca ex Hecataei Abderitae Aegyptiacis libris manasse suspicamur quippe qui multus fuerit in enarrandis Aegyptiorum placitis philosophicis. Sopatro libenter credimus qui mythica multa et ficticia in Hellanici illo libro contineri apud Photium testatur. Ea consulto in librum illum infersisse uidetur quisquis eum supposuit, ut animos legentium oblectaret et ut logographi mores imitaretur; etenim totum logographorum genus in mythologicis rebus maximam partem desudabat. Porro falsarium istum oculatum testem agere et consulto colloquia cum sacerdotibus Aegyptiis fingere Prellerus p. 5 recte obseruauit. In duobus apud Athenaeum fragmentis 149 et 150 quorum ipsa uerba seruata sunt, Ionicas nominum formas non deprehendimus nisi quattuor: *χαλκέος — ἐπιποταμίη — ῥοιῆς — ἀνθέουσι;* contra in plurimis vocibus Ionica dialectus neglecta est, cum legatur ibi *ὄνομα — ἱερόν* et *ἱεροῦ — πόλει — ἄνθους* bis — *ἐπὶ* ante *αὐταῖς* elisionem passum — *αὐταῖς — ἐπιβέβληνται — ἀεὶ — τοῖς — οἴκοις — κεῖται — χαλκῇ* et *χαλκοῦς*. In his multa quidem librariis imputari possunt; sed fortasse etiam falsarius hic illic contra Ionicam consuetudinem cuius minus gnarus erat, peccaverat. Etiam quod singula enunciata inter se non coniuncta apponere solet, antiquitatis similitudinem aucupatur, sed ob eam rem obscurus fit (uti quod dicit *θεῶν ὁμήγυρις* ubi intelligi uolt templum deis omnibus commune) et nonnunquam languidus (ut in verbis *τῆς ἀκάνθου τοῦ ἄνθους καὶ ῥοιῆς ἄνθους καὶ ἀμπέλου*) [5]). Nonnulla poëtice dicta sunt: ut fr. 153 Erembi *περὶ τὰς Νείλου ῥοὰς* habitare feruntur. Quaedam satis frigide inuenta sunt, uerbi causa uitis ad Plinthinen quod extremum Aegypti Libyam versus est oppidum, inventa, cum Her. II, 77 de Aegyptiis diserte ac plane haec pronunciet „*οἴνῳ δ' ἐκ κριθέων πεποιημένῳ διαχρέονται, οὐ γὰρ σφι εἰσὶ ἐν τῇ χώρῃ ἄμπελοι*".

3. Praemisisse uidetur personatus ille Hellanicus periegesin Aegypti: ex qua parte Aegyptiacorum desumptum esse putamus

5) In hoc fragmento patet corrigendum esse *ἴσω τοῦ ἱεροῦ ἄκανθοι* (non *ἄκανθαι*) *πεφύκασι*; nam paucis verbis interiectis sequitur *τῆς ἀκάνθου*. Vtrumque dici potest, et *ἄκανθα* et *ἄκανθος*; illa forma Herodotea est.

fragmentum 150, ut initium eius docet „πόλις ἐπιποταμίη (i. e. ad Nilum sita), Τίνδιον ὄνομα": deinde fr. 152 quod est de Thebis, et 153 de Erembis, quos cum Arabas nominat ad Nilum habitantes, Hellanicus ille Hecataei geographiam secutus est. Huc etiam pertinet fragmentum apud Müllerum omissum de Nili incrementis quod exstat apud Diod. Sic. 1, 37; de eo iam ad Hecataeum a nobis dictum est. Deinde de moribus populi uerba fecerit quo pertinere videtur fr. 149 de ferrea Aegyptiorum supellectili et 155 de uino prope Plinthinen inuento. His absolutis de deis Aegyptiorum fortasse disseruit. Vnum quod huc pertinet, fr. 154 ex bono auctore furatus est, ex Hecataeo Abderita, ut nobis uidetur; etenim quod personatus ille Hellanicus a sacerdotibus se nomen dei Hysiridis accepisse simulat, non omnino mentitus est, cum Τσιρις sit Aegyptiacum HESIRI, i. e. Isidis filius (cf. Bunsen 1, 486, 494): originatio uero quae additur, ineptissima Plutarchi debetur coniecturae. Theologiae adnexa erat sine dubio philosophia Aegyptiorum quam Graecorum sapientium placitis maximopere interpolatam esse ex fr. 148 cognoscimus. Vltimo loco historia Aegypti uidetur esse narrata qua ex parte superest nobilissimum fr. 151. Ibi Hellanicus siue is qui eius nomine abusus est, tradit Amasin, hominem ignobili loco natum, Patarmidi, Aegyptiorum regi, coronam dono misisse et ab hoc epulis ac contubernio adhibitum, denique uero in bello quodam ciuili exercitus ducem contra seditiosos populares creatum et ab his Patarmidis odio regem salutatum esse. Prorsus similiter Her. II, 161 sq. rem narrat, sed Apriae, non Patarmidi regi nomen fuisse dicit. Patarmin eundem esse atque eum qui Herodoto (II, 162) Παταρβημις audit Apriaeque regis dux nominatur, Böckhius (Manetho und die hundssternperiode, p. 332) obseruauit. Itaque Hellanicus siue is cui sua debet, erravit; nam ne sic quidem excusari potest, ut dicamus Aprie occiso Patarbemin ab eius partis hominibus contra Amasin ad regiam dignitatem euectum esse: Apries enim ei aures et nares praeciderat et ita effecerat, ut regnare non posset. Hunc unum errorem si excipis, Hellanicum uera tradere et breuiorem Herodoti de Amasis initiis et de Aprie ab eo regno priuato narrationem egregie supplere arbitramur. Amasis enim erat δημότης τὸ πρὶν καὶ οἰκίης οὐκ ἐπιφανέος (Her. II, 172), vino et epulis imprimis deditus. Vbi pecunia deficiebat, furta facere solebat et cum deprehenderetur, ab oraculis plurimis quae ad explorandam ueritatem de eo interrogata sunt, absolutus, a paucis aliis furti condemnatus est. Iam ut laetam illam uitam epulisque deditam continuaret, nouum remedium quaerens Patarbemidi, regio duci, diem suum genialem celebranti florum coronam obtulit et hoc dono in eius amicitiam sese insinuauit: qui libenter Amasin epularum socium sibi adsciuit, propterea quod erat ille φιλοπότης καὶ φιλοσκώμμων καὶ οὐδαμῶς κατεσπουδασμένος ἀνήρ (Her. II, 174). Hoc

enim ex Hellanici et Herodoti locis inter se comparatis effici posse uidetur; a uero autem abhorret hominem infimae sortis ad regem ipsum dona sua direxisse. Tamen historiunculae illi uerum quoddam subesse coniicimus, cum Herodotus omnino non explicet, quomodo tandem nebulo ille summos in regno honores adeptus sit. Sic existimamus Amasin a Patarbemide Apriae regi commendatum, eiusque beneuolentia usum parti cuidam exercitus praepositum esse. Seditione coorta Amasis regem se creari passus est. Iam vero Apries Patarbemin misit qui seditionem compesceret et Amasin captum ad se perduceret; quod cum ille perficere nequiret, a rege crudeliter mutilatus est. In harum rerum causas cum Herodotus non inquisiuerit, subita ex Hellanici narratione lux iis affulget. Misit enim Apries Patarbemin potissimum, quod Amasis sodalis eius esset et ipsi a Patarbemide demum commendatus; itaque cum ille Amasin ad officium reducere non posset, rex suo quodam iure Patarbemin puniuit proditionis eum arguens. Quo facto reliqui Aegyptii ad Amasin defecerunt, quod fecerunt fortasse non solum tristem Patarbemidis sortem miserati, sed etiam quod uinclum aliquod inter Patarbemidis factionem et Amasin intercesserat. Haec supersunt ex subditiciis illis Hellanici Aegyptiacis.

Utrum exstiterint quondam genuina Hellanici Aegyptiaca necne, nunc decerni uix potest. Vnicum fragmentum quod huic opinioni fauere possit, est 151 de quo ultimo loco uerba fecimus. Nam Apriem regem nominant uno ore et Herodotus et Diodorus et Manethos et quicunque eum secuntur; et talis error qualis est confusio Apriae regis notissimi cum Patarbemide duce, ita comparatus est, ut hanc narrationis formam fando magis quam certa cognitionis fide ad scriptorem pervenisse neque Alexandrina aetate neque omnino post Herodotum in hunc modum effingi potuisse dicas. Sunt autem haec prorsus iis quae ex genuinis Hellanici Persicis exstant, paria (cf. Preller, p. 33). Quae cum ita sint, cum Hellanicum *Αἰγυπτιακὰ* literis mandasse demonstrari non possit, idem uero in Persicis non potuerit non Amasis et Nicetidis et Apriae meminisse, ubi Aegyptum a Cambyse expugnatam esse narrauerat, totam illam de Patarmide narrationem per degressionem Persicis insertam et hinc a falsario in ficticia illa Aegyptiaca translatam esse censemus.

Lipsiae. *A. de Gutschmid.*

XXXIII.

Ueber den inneren zusammenhang von Horaz Epist. I, 16.

In dem lobe des sechzehnten briefes des ersten buchs von Horaz episteln stimmen alle zungen überein (vgl. Schmidt einl., Düntzer kritik des Horaz. III, 432.): wer könnte auch die köstliche beschreibung des gutes lesen, wer den reichthum kerniger gedanken: Vereor, ne cui plus de te, quam tibi credas, Neve putes alium sapiente bonove beatum. — Falsus honor juvat . . u. s. w., ohne ihnen die gebührende bewunderung zu zollen? Aber dass der brief auch, ich möchte sagen, wie kein zweiter unzusammenhängend sei, und die einzelnen gedanken einem unaufhörlich überraschend entgegentreten, das wird auch nicht leicht jemand läugnen. Schon Julius Caesar Scaliger erkannte das an (Düntzer Kr. III, 434.) und Jacobs (Lect. Ven., vermischte schriften V, s. 51.) sagt, er kenne keinen, der diese schwierigkeit habe zu lösen versucht. Er brauchte gar nicht stehen zu bleiben bei dem merkwürdigen gedankensprung zwischen v. 16 und 17; ein gleicher findet sich v. 24 und 25, eben so wenig ist v. 40 das vir bonus est quis? gehörig vermittelt; wie vom himmel gefallen erscheint v. 63 der avarus: dazu die zusammenhangslosigkeit v. 68. 69 und der höchst lockere gegensatz v. 72. 73. Man hat versucht durch eine charakterzeichnung des empfängers licht in den zusammenhang zu bringen, ein nach Wielands vorgang bei den oden und episteln viel versuchter weg, bei dem man freilich zu resultaten gelangt ist, gegen die Fr. Jacobs in seinen Lectiones Venusinae zu aller freude protestation erhoben hat (Iccius, Torquatus, Quinctius). Auf den ersten blick scheint es freilich ein eben so richtiges als natürliches auskunftsmittel; dass es so unglücklich ausgefallen, kommt nur daher, dass man damit den zweiten schritt thut, ehe der erste gethan war. Die erste frage musste sein nach der veranlassung des gedichts, erst dann konnte von der veranlassenden persönlichkeit die rede sein. Das ist aber ganz besonders bei den

episteln der fall, die zum theil seis wirklich poetische antwortschreiben sind, entworfen im augenblick einer glücklichen inspiration, oder in briefform gefasste schriftliche bemerkungen über eine fremde anregung oder äusserung. Dass unser brief ein solches antwortschreiben sei, ist längst erkannt (cf. Düntzer) und Jacobs und Orelli's zweifel ist wohl mehr eine ablehnung der für die characteristik des Quinctius daraus gezogenen consequenzen, als eine entschiedene verneinung. Einen bestimmten versuch aus dem antwortsschreiben die glieder von Quinctius briefe aufzustellen kenne ich nicht [1]). Gleichwohl scheint mir das nothwendig, wenn man das richtige verhältniss der horazischen gedanken zu erkennen sich bestrebt, und sich nicht von vorn herein verurtheilen will zu dem resultat, der dichter spiele mit seinen gedanken, sub nutrice puella velut si luderet infans. Dazu scheinen mir die gedanken selbst etwas zu ernster art und der ton des briefes, wenn man von den ersten 16 versen absieht, d. h. $^4/_5$ desselben ganz widersprechend. Sei es denn hier versucht, den inhalt jenes briefes aufzustellen, so weit es ohne hariolationen möglich ist. Wie des dichters brief sichtbar aus drei theilen besteht, v. 1—16. 17—62. 63—79., so glaube ich drei sätze aus Quinctius schreiben zu erkennen:

1. In multorum reprehensionem incidisse Horatium, qui continuo rure delitesceret.

2. Ne sibi quidem id videri viri boni esse.

3. Poetam suis commodis ita parum consulere.

Den ersten satz entnehme ich aus v. 15. 16. Hae latebrae dulces — in verbindung mit v. 19 Vereor, ne cui de te plus quam tibi credas; den zweiten aus v. 32 Vir bonus et prudens dici delector ego ac tu; den dritten aus v. 63 Qui melior servo, qui liberior sit avarus, in triviis fixum quum se demittit ob assem, non video. Dass es diesen gedanken an innerem zusammenhange fehle, wird niemand behaupten; dass *der letzte nicht am wenigsten betont gewesen sei*, glaube ich aus dem energischen schlusse der epistel abnehmen zu können. Betrachten wir aber die epistel unter dem lichte einer solchen veranlassung, so klärt sich vieles für uns auf und die eigenthümlichkeit des dichters alles ins concrete zu ziehen und seine beweise mehr durch beispiele als durch schlüsse zu führen genügt vielleicht, um aufzuklären, was so noch unerklärt bleibt. Für den charakter des Quinctius dürfte die ausbeute freilich so gross nicht sein.

Die meisten und grössten schwierigkeiten bietet der dritte theil dar, der kaum eine rechte innere einheit zu haben scheint; denn obgleich sich die avaritia wie ein rother faden hindurch-

1) Für einen solchen versuch kann ich das von vielen namentlich von Düntzer III, 437 gegebene nicht erkennen.

zieht, scheinen seine sätze so ziemlich wie zusammengewürfelt und ohne inneren zusammenhang und verhältniss dazustehen.

1. Der habsüchtige sei nichts als ein sklave, wobei das characteristische merkmal des sklaven in die beständige angst gesetzt wird. V. 64—66.

2. Der habsüchtige sei vollständig ein deserteur aus den reihen der tugendstreiter. V. 67. 68.

3. Abmahnung den gefangenen zu tödten, weil sich von ihm als sklave nutzen ziehen lasse. V. 69. 72.

4. Aeusserung des vir bonus, der eben so wenig an hab und gut, als an lust und leben hänge. V. 73—79.

Suchen wir diese gedanken zu einer einheit zu verbinden und die beziehungen und mittelglieder aufzuweisen. Zu dem audebit dicere v. 73 liegt zunächst offenbar ein gegensatz gegen v. 66 qui metuens vivet, liber mihi non erit unquam, so wie darin, dass es dem vir bonus beigelegt wird, eine anknüpfung an den zweiten theil des ganzen. Dass die beiden ersten partien gegensätze sind, das wesen des avarus nur unter verschiedenen gesichtspunkten auffassen, liegt am tage; damit liegt es aber nahe, auch in den beiden letzten gegensätze zu ahnen, und wie im vierten die gesinnung des vir bonus dargelegt ist, in dem dritten die des vir turpissimus zu suchen. Damit wird es denn wahrscheinlich, dass sie, wie jene worte ipsa verba viri boni, so ipsa verba hominis nequam, des ausreissers aus den reihen der tugendstreiter, enthalten. Worte des dichters können es nicht sein, wie Schmidt meint; dessen gesinnung liegen sie fern; aber auch ironie nicht, d. h. der grade gegensatz von des dichters meinung, denn diese nimmt bei Horaz stets den character eines lächelns an, das zwischen hohn und gutmüthigkeit in der mitte schwebt. Ist doch die ironie nichts anderes als die in der welt als vorhanden angenommene verneinung des eignen urtheils und der eignen empfindung. Sind aber die verse 69—72 weder des dichters ansicht noch deren blosse negation, so sehe ich nicht ein, was sie sein könnten als die ansicht eines andern, und wieder bietet sich mir im zusammenhang kein subject dar, dem ich sie beilegen könnte, als jener ῥίψασπις, nur dass nicht ausdrücklich gesagt ist, dass er sie spreche. Nicht unwichtig wird für feststellung dieser ansicht sein zu erinnern, dass unsere epistel eingestandenermaassen so ziemlich gleichzeitig ist mit Od. III, 5, wo sich v. 38 ff. die bedeutungsvollen worte finden:

Reguli — exemplo trahentis
Perniciem veniens in aevum,
Si non periret immiserabilis
Captiva pubes.

Scheinen aber unsere worte neben den eben genannten zu schaal und farblos, so wird es erlaubt sein noch ein anderes zu ahnen, dass der ῥίψασπις für sich selber bitte und captivum sei = me

captivum. Wer in seinem streben, sagt der dichter, nur vom profitmachen geleitet wird, der kann sich auch wegwerfen um sein leben zu betteln:

Vendere quum possis captivum, occidere noli! —
Serviet utiliter. — Sine pascat durus aretque!
Naviget [2]) ac mediis hiemet mercator in undis,
Annonae possit, portet frumenta penusque.

Zu einer solchen gesinnung treten erst Od. III, 5, 31. in den rechten gegensatz:

Si pugnat extricata densis
Cerva plagis, erit ille fortis
Qui perfidis se credidit hostibus,
Et marte Poenos proteret altero
Qui lora restrictis lacertis
Sensit iners timuitque mortem.
Hic unde vitam sumeret anxius
Pacem duello miscuit.

Einer solchen gesinnung setzt der dichter die rede vor Pentheus mit ihrer stolzen verachtung alles irdischen würdig gegenüber. Eine solche gesinnung heisst mit recht eine knechtische und die zusammenstellung der beiden bilder des habsüchtigen als sklav und ausreisser erscheint in schöner steigerung.

Haben wir aber so hier eine einheit und zwar eine wohl gegliederte und sehr energisch schliessende gefunden, eine rede, auf deren heftigkeit uns die fortwährende anwendung des asyndeton schliessen lässt; so wird die behauptung einigermassen gerechtfertigt erscheinen, dass in diesem theil eigentlich der schwerpunkt von Quinctius schreiben lag, weil er in der epistel da liegt. Auch die stellung dieses theiles an das ende des ganzen scheint dafür zu sprechen, und Quinctius hatte sich also nicht, wie man gewöhnlich annimmt, scherzend bei Horaz nach den von seinem landgut zu beziehenden revenüen erkundigt, sondern ihn ernstlich gemahnt, *ne sibi deesset:* seine sachen wahrzunehmen in einem moment, wo es sich nicht um taube nüsse handle.

War aber so grade das dritte der oben genannten momente: Horatium suis commodis parum consulere stark betont, so erklärt es sich, dass der dichter es sofort mit dem ersten zusammenfasst: damit du mich nicht etwa fragst, wie viel mir mein gut einbringt, so will ich es dir beschreiben. Er sagt: ne perconteris; ist also noch nicht darnach gefragt, sondern meint nur eine solche frage wohl erwarten zu können. Es folgt nun die köstlichste aller schilderungen des behagens auf dem lande, mit der freundlichsten haltung vorgetragen; aber im gegensatz gegen diesen einschmeichelnden eingang ist der ton der epistel ein sehr ernster. Jenes halte ich mit allen früheren erklärern für eine rücksicht auf die stellung, die Quinctius im leben einnahm; die-

2) Od. 1, 3.

ses scheint mir ein widerhall aus dem tone von Quinctius schreiben; ohne diese annahme ist mir der wechsel des tones zwischen v. 16 und 17 unbegreiflich. Hier beginnt, nachdem die wahren commoda des gutes auseinandergesetzt sind, in dem dominum juvat und incolumem praestat, der zweite theil mit einem tu recte vivis, si curas esse ... beatum. Beachten wir das tempus; es ist nicht das futurum, das Horaz so sehr liebt, und welches man hier unpassender weise hat einschwärzen wollen, denn hier ist nichts was sich erst herausstellen, erst werden soll. Es ist möglich, dass du wahrhaft glücklich bist, sagt der dichter, darüber steht dir, nicht mir, das urtheil zu. Fassen wir das tu nach seinen zwei möglichen bedeutungen als *man* lebt und *du* lebst, so tritt die erstere zu dem gesammtresultat des *ersten* theiles: in agro meo beatus sum, in die trefflichste verbindung, fasst ihn in gewisser weise in abstracto zusammen: dass ich auf meinem gute glücklich bin, sagt dann der dichter, das weiss ich, und in die andere bedeutung hinübergleitend, sagt er zugleich: es ist möglich, dass du es zu Rom auch bist, aber ich besorge, dass du dir das nur weiss machen lässt. — V. 18 schildert uns den Quinctius als einen sogenannten beneidenswerthen menschen (beatum), dem nichts zu seinem lebensglücke fehle, der sich aber in freundlicher schwäche vom fremden urtheil mehr abhängig mache, als er vielleicht sollte, und z. b. eine einladung zur tafel nicht abschlagen würde, wenn ihm der einladende auf seine ablehnende antwort, dass er nicht recht wohl sei, nur erwiedere, dass er recht wohl aussehe. (Ein vorwurf wegen hang zur schwelgerei passt hier gar nicht in den zusammenhang; sollte aber jemand gegen diese deutung einwenden, dass nicht von *einem* einladenden die rede sei, sondern dass es heisse si te *populus* sanum recteque valentem dictitet, so würde die wahl bleiben, ob der dichter das urtheil des einladenden allgemein ausgedrückt habe, jedermann finde ihn wohl aussehend, oder ob an lectisternia und epulae pontificum zu denken sei, bei denen Quinctius nicht wegbleiben würde, wenn man ihm, dem zur theilnahme berufenen, das unwohlsein nicht sogleich ansehe). Horaz geht nun einen schritt weiter und sagt, das sei nicht folge von mangel an urtheil, denn Quinctus wisse zwischen einer schmeichelei [3]) und wahrheit sehr wohl zu unterscheiden, sondern vielmehr des

3) Die scholien bemerken zu dem verse: tene magis salvum populus velit an populum tu einstimmig es seien verse des Varius auf den Augustus. Mir scheint das weniger wichtig als die frage, ob sie eine anspielung auf die erkrankung des August zu Tarracona während des Cantabrerkrieges im sommer des jahres 26 v. Chr. enthalten. Dio Cassius LIII, 25. Suet. Oct. 81. Fischer röm. zeittafeln; Düntzer s. 449. Dadurch würden wir einen neuen geschichtlichen anhaltspunkt gewinnen. Ist doch für unsern brief auch ohne das nur zwischen dem herbst 27 und 26 die wahl. S. Weber Horaz 309. Dadurch stände die zeitbestimmung fest.

glaubens, das gehöre dazu, um ein vir bonus zu sein, und damit steht der dichter im mittelpunkt des zweiten theils. Hier lehnt er nun zunächst, gewiss des Quinctius ansicht, ab, dass das wesen des vir bonus allein in der guten meinung seiner mitbürger beruhe. Die worte haben ihre schwierigkeit, die zunächst beseitigt werden muss. So viel, denk' ich, ist sofort klar, dass die frage: respondesne tuo, dic sodes nomine, im concessiven verhältniss zu v. 29: Augusti laudes agnoscere possis steht, und nichts heisst als: non respondes tuo nomine. Zu diesem letzten ausdruck hat Horkel anal. Hor. s. 147 die feine und richtige bemerkung gemacht, es könne unmöglich suo nomine respondere einerlei sein mit ad suum nomen respondere; es könne nur heissen, im eignen namen etwas aussagen; wir würden sagen, etwas unterschreiben. Er hat richtig erkannt, dass wir hier worte vor uns haben müssen, die der dichter dem Quinctius in den mund lege. Leider vergreift er sich, indem er dic sodes für diese worte ansieht. Welcher sinn wäre denn das: quum pateris te sapientem et bonum vocari, non respondes: dic sodes? Nein die dem Quinctius in den mund gelegte ansicht ist: nempe vir bonus dici delector, quod nomen sola tribuitur civium benevolentia. Wirst du im ernst behaupten wollen, was du freilich in deinem briefe behauptet hast, sagt Horaz, dass ein vir bonus sich nicht nach belieben aus Rom entfernen dürfe und sonst den anspruch auf diesen namen [4]) verscherzen? *Diese* ansicht bestreitet Horaz

4) Horaz erläutert diesen gedanken der knechtischen abhängigkeit von der öffentlichen meinung, über die man auf eine reihe von stellen bei Cicero verweisen kann, durch eine vergleichung, die grosse schwierigkeit hat:

ut si
detulerit fasces indigno, detrahet idem:
Pone meum est, inquit: pono, tristisque recedo.

Man hat hier hervorgehoben, es könne das nicht von ehrenstellen gesagt sein, und in der that sind absetzungen in Rom so selten, dass daran nicht wohl zu denken ist (Octavius durch Tib. Gracchus, Antonius im j. 723: Appian. B. Civ. IV, 38); aber wovon denn? Es wird doch sehr nahe liegen zu fragen, ob etwa in diesen jahren etwas geschehen sei, worauf sich diese worte beziehen könnten, und da brauchen wir nicht lange zu suchen. Horaz Sat. I, 6, 25 giebt uns einen fingerzeig:

quo tibi, Tilli,
Sumere *depositum* clavum fierique tribuno?

Im jahr 26 v. Chr., wo August nebst Agrippa censoren waren, Dio Cassius LIII, 1, begann die neue lectio senatus (vgl. Dio Cassius LII, 42 und 19), durch welche viele unwürdige mitglieder aus demselben ausgestossen wurden. Welcher mittel sich die censoren dabei bedienten, sehen wir aus LII, 42 *αὐτὸς μὲν* (*ὁ Καῖσαρ*, er war freilich abwesend in Tarracona) *οὐδένα αὐτῶν ἀπήλειψε, προτρεψάμενος δέ σφας ἐκ τοῦ συνειδότος τοῦ γένους καὶ τοῦ βίου δικαστὰς ἑαυτοῖς γενέσθαι τὸ μὲν πρῶτον πεντήκοντα που ἔπεισεν ἐθελοντὰς ἐκστῆναι τοῦ συνεδρίου, ἔπειτα δὲ καὶ ἄλλους ἑκατὸν καὶ τεσσαράκοντα μιμήσασθαι σφας ἠνάγκασεν.* Fragen wir, wodurch er zwang ohne von der rolle zu streichen? Durch das geschrei: non esse eos viros bonos: vrgl. Fischer s. 377. Sueton. Oct. 27.

auf das nachdrücklichste durch die behauptung: eben so stolz, wie wir eine gemeine verläumdung abweisen, müssten wir den namen eines ehrenmannes ablehnen, wenn er uns als blosse schmeichelei ertheilt würde, und in unserer freude daran vielmehr eine krankhafte affection erkennen. (Nicht umsonst las der cod. Bland. antiquiss. medicandum und mit ihm Bentley, dem hoffentlich bald die Huntersche lesart mendacem wieder den platz räumen wird). Diesem ersten satze fügt der dichter als zweiten die untersuchung des begriffes ehrenmann, vir bonus, hinzu. Er lehnt zunächst die ganz äusserliche auffassung ab, welche diesen namen auf politische und bürgerliche tüchtigkeit beschränkt: der introrsum turpis ist kein ehrenmann so wenig als der sklav, weil er nicht gestohlen und gemordet hat, ein guter kerl, und der wolf, der der grube nicht zu nahe kommt, ein ungefährliches thier ist, denn dann wäre, drittens, mit dem charakter des ehrenmannes die äusserste moralische schlechtigkeit vereinbar. Diese scheinheiligkeit, welche die gemeinste gesinnung verbirgt, hat der dichter meisterhaft dargestellt, indem er uns das gebet des elenden hören lässt, der gerecht und unsträflich scheinen möchte, und sich doch so arger peccata und fraudes bewusst ist, dass die menschen sie um gottes willen nicht durchschauen dürfen. Von welcher art diese schlechtigkeiten sind, darüber hat uns der dichter keinen wink gegeben, und wir können ihn hier von einem vorwurf nicht frei sprechen: ein passend gewähltes wort statt peccata, und wir wüssten, dass er gefrevelt habe um seiner habsucht zu fröhnen: leider hat er dies wort nicht gesprochen. Freilich, wenn die beständige angst das characteristische ist beim knecht, so zeigt sich der betende knechtisch genug; sonst ist der dritte theil der epistel so wesentlich verschieden, dass es mir kaum erklärlich ist, dass von den auslegern dies nicht schärfer hervorgehoben wird. Ganz anders in dem oben von mir fingirten briefe des Quinctius, wo das ausbleiben des Horaz einmal unter dem gesichtspunkt der moral und dann des nutzens betrachtet wird. Das drängt uns aber zu der frage hin, was waren es denn für vortheile, die Quinctius als für Horaz auf dem spiele stehend bezeichnet hatte? Der dichter deutet uns ein eingehen auf Quinctius rath als eine unterwerfung unter ein knechtsjoch, als eine freiwillige gefangenschaft an und der schluss v. 72—79 lässt ahnen, dass Quinctius ihn die empfindlichsten nachtheile hatte besorgen lassen. Wer ist denn der Pentheus, den der dichter sich in gedanken gegenüberstellt? Unmöglich kann es sich hier um versäumen eines kleinen profites handeln; nicht umsonst hören wir: adimam bona, in vinculis te tenebo. Da kann sich unser auge natürlich nur zwischen Maecenas theilen und Augustus, der etwa um diese zeit den dichter gern zu seinem geheimschreiber gemacht hätte. Aber Augustus konnte wohl ihm seine ablehnung übel nehmen, nicht aber ein

verweilen auf seinem Sabinum. So sehen wir uns auf Maecenas zurückgeworfen, und da fällt mir eine reihe von anklängen unserer epistel an die siebente auf und lässt mich ahnen, dass Quinctius ihm mit nichts geringerem als Maecenas ungnade gedroht hatte, wenn er nicht schleunigst zurückkehre. Daraus würde denn allerdings folgen, dass die beiden briefe in dieselbe zeit fielen, während Weber Horaz als mensch und als dichter s. 302 den einen 731, und s. 309 den andern 727 setzt. Aber die gründe, welche er für das erste beibringt, sind so schwach, dass man sie kaum gründe nennen kann. Ich bringe nun, sagt er, diese winterpartie in Bajae und Velia mit Ep. 7 zusammen, so dass Horaz meinetwegen den frühling und anfang sommer 731 zu Gabii oder Praeneste zubrachte, dann einen kurzen aufenthalt in Rom machte, um für den herbst (august und september) sein Sabinum aufzusuchen, und dann eben für den ganzen winter nach dem südlichen Italien ging, welche anhaltende entfernung von der hauptstadt letztern eben ein wenig ungeduldig vielleicht empfindlich machte, und auf dessen briefliche klagen und mahnungen genannten etwas spitz abgefassten brief hervorrief. — Sind wir darnach auf ein blosses subjectives dafürhalten des trefflichen mannes hingewiesen, so stehen auf der andern seite eine ganze reihe von ähnlichkeiten. Zunächst ist in beiden epistela die situation durchaus dieselbe: der dichter hat durch zu langes verweilen auf seinem Sabinum die freunde ungeduldig gemacht[7]). Beide sind in derselben jahrszeit geschrieben: VII, 2 sextilem totum mendax desideror: XVI, 16 incolumem tibi me praestant septembribus horis. Die gleichen gründe halten in beiden den dichter fern von Rom: VII, 4 ff. aegrotare timenti, dum ficus prima calorque designatorem decorat lictoribus atris ..., officiosaque sedulitas et opella forensis adducit febres et testamenta resignat: XVI, 16 hae latebrae dulces — incolumem tibi me praestant. In dem einen ist ihm das grün von Tarent das ideal, welches ihm sein landgut herbeizauhert, XVI, 11, dicas adductum propius frondere Tarentum; in dem andern beabsichtigt er eine reise nach Tarent, VII, 11, ad mare descendet vates tuus: 45: Vacuum Tibur placet aut imbelle Tarentum. In beiden die gleiche abneigung gegen Rom und dessen geschäftiges treiben: VII, 44 mihi jam non regia Roma placet, 8, officiosaque sedulitas sqq. XVI, 41 ist der, qui consulta patrum, qui leges juraque novit, d. h. der römische geschäftsmann gar nicht mit achtung genannt. Hier wie dort erscheint der vir bonus et sapiens gar nicht als des dichters ideal: VII, 22. XVI, 73. Hier wie dort wird das streben nach erwerb fast mit denselben worten geschildert: XVI, 68 Qui semper in augenda *festinat* et obruitur re: VII, 57 Et *properare* loco et cessare, et quaerere et uti; fast mit den-

5) Schmidt einleitung d. br.: Düntzer s. 433.

selben das wohlbefinden, VII, 57 si me vivere vis recteque videre valentem; XVI, 21 si te populus sanum recteque valentem dictitet. Das scheinen mir der anklänge doch gar zu viele zu sein, um sie auf die rechnung des zufalls zu setzen. Durch die verbindung der beiden episteln aber gewinnen wir ein mittel sie beide innerlich vortrefflich zu beleben; dann entspricht dem Adimam bona. Nempe pecus, rem, lectos, argentum. Tollas licet (XVI, 75) auf das genaueste VII, 37, cuncta resigno und 39 inspice si possum donata reponere laetus. Dann hören auch die letzten worte XVI, 73 in manicis et compedibus saevo te sub custode tenebo auf, beziehungslos aus Euripides entlehnt zu sein: die misslichkeiten, in welche Maecenas ungnade den dichter stürzen konnte bilden das im bilde angedeutete, und der schluss der goldenen epistel verklärt sich aus einer hohlen pathetischen floskel zu einer linie, die eben so sicher als zart gezeichnet als meisterwerk des meisterwerkes würdig ist.

Meldorf. *W. H. Kolster.*

Babrii fab. 123, 1.

Ὄρνιθος ἀγαθῆς ᾠὰ χρυσᾶ τικτούσης.

Versus ne ischiorrhogicus maneret, quo ex genere etiamnunc nonnulli in Babrianis procurandi supersunt, Schneidewinus, quod olim cum Lachmanno et Godofredo Hermanno coniecerat, scripsit in sua editione *χρύσε᾽ ᾠὰ τικτούσης*. Nam de syllaba ante *χρ* non producta quominus dubitasse videantur, multae eiusmodi apud Babrium correptiones prohibent, ut prooem. 1, 2. fab. 10, 3. 65, 2. 95, 3. 124, 19. 108, 5. 131, 23. Sed quemadmodum pro *ὀστᾶ* dixerunt *ὀστᾰ́* Oppian. cyneget. I, 268, Lucian. tragodopodagr. 167, Laert. Diog. I, 63, itemque *κανᾰ́*, *διπλᾰ́*, *ἑρεᾰ́*, alia, labens Graecitas, cui ipse affinis est Babrius, sibi indulsit, de quibus cfr. Schaefer. ad schol. Apollon. Rhod. p. XV, append. crit. Diog. Laert. ed. Huebner. II p. 748, Lobeck. ad Phrynich. p. 234., patholog. graec. serm. element. I p. 249 sqq. 255. 299 sq., Lehrs quaest. epic. p. 306; ne huc referam quod lusit Sappho *χρυσῶ χρυσοτέρα* (Demetr. de elocut. 127. 162.) aut anonymus epigrammatarius *χρυσοτέρη Κύπριδος* (Gruter. inscr. p. DCVII Brunck. analect. III p. 310. Anthol. Palat. II p. 823): quid est cur non etiam hic scribatur:

Ὄρνιθος ἀγαθῆς ᾠὰ χρυσᾶ τικτούσης?

Gedani. *Th. Roeper.*

XXXIV.

Rom und die Ramnes.

(Herrn professor Theodor Mommsen in Breslau gewidmet).

Vor allem bedarf der rechtfertigung, dass ich mir die freiheit nehme, hochverehrtester herr professor, die nachfolgenden paar blätter römischer geschichte an Sie zu richten. Die alterthümer der ewigen stadt fanden in jüngster zeit, wenn ich die tageslitteratur überschaue, eine nur wenig bedeutende zahl von bearbeitern; die statistik unsrer presse, welche sonst immer den weitesten boden für sich behielt, weicht hier von der hergebrachten sitte ab, während auch in intensiver hinsicht die ruhige stätigkeit des fortschritts unterbrochen scheint. Ich brauche Ihnen nicht erst zu wiederholen, welchen standpunkt die antiquarische forschung sich seit unsres unsterblichen Niebuhr tode nach und nach zu eigen gemacht hat: Sie wissen selber recht wohl, worin sie voranschritt, aber sie werden sich auch den stillstand und die bedenklichen rückschritte nicht verhehlen können, die von einzelnen geschahen und leider immer neu geschehn. Man hat verkannt, dass die sage nur dann ihre berechtigung habe, wenn sie sich für nichts weiter ausgibt, als für einen bilderkreis in poetischer gestaltung, der sich idealisirend und entstellend an die geschichte anklammert, dass sie aber da, wo sie selber für geschichte gelten will, nothwendig zur karrikatur werden muss. In solcher zeit, da für die kritik (und das jagt röthe in die wangen) viel gefürchtet werden durfte, waren Sie es zuerst, der wie ein ganzer mann den rennenden rossen in die zügel fiel, unbekümmert um den zodiacus, der sich auf weg und steg Ihnen entgegenbäumte. Ich selber bin Ihren schritten stets mit bewunderung gefolgt, und als ich im verflossenen jahre ausser Ihren „unteritalischen dialecten" den ersten band der „römischen geschichte" las, eines werkes, das aus der hohen fluth unsrer litteratur wie ein korallenriff emporragt, da beschloss ich bei mir, in allem was ich einmal taugliches hervorgebracht haben würde, mich an Ihre beurtheilung zu kehren. Ich erfülle das vorerst

bei einer kleinen abhandlung über Roms urzeit und seine stammkompositionen. Es ist kein geschichtsepos, das ich auf weiten feldern vor Ihnen entrollen müsste mit personenmassen und erschütternden weltscenen; sondern nur eine zarte sprachliche untersuchung in engstem rahmen, die anders kein verdienst hat, als das streben nach wahrheit im vollen sinne des worts. Leider unterzieht sich heutzutage auch der bescheidenste, der auf Niebuhrs grundlage fortbaut, der gefahr, ein „verlorner posten aus dem freiheitskriege" zu werden, weil er zugleich unternimmt, gegen gewohnheit und köhlerglauben energisch front zu machen.

Um Roms urgeschichte spielt mythus. Die phantasie pflegt dem kindesalter jedes volks einen farbigen teint zu leihen, den die wirklichkeit nicht kennt, der vor dem schlagschatten der reflexion verschwindet. Aber was eine lange folge von jahrhunderten dem klaren bewusstsein auch in noch so weite ferne rückte, ward für den denkenden geist darum kein jenseits. Wahr ist, der forscher römischer geschichte sieht sich, wie vielleicht bei keinem andern volk, durch das dazwischenliegen grosser zeiträume häufig gehemmt: das reich der sage entwickelte eine immer frische vegetationskraft, und der späte sammlerfleiss römischer gelehrten pflegte da, wo stoff oder urtheil fehlten, mit vorliebe aus eigenen mitteln zu ergänzen, so dass vor dem scheidewasser der kritik das ächte gold sich oft nur schwer vom falschen flitter trennt. Dass unter diesen verhältnissen auf litterarische documente, die von willkürlichen entstellungen wimmeln, nur vorsichtig gewicht gelegt werden dürfe, leuchtet ein, und mir scheint darum eine andre quelle, von der man bis heute zu historischen zwecken kaum zu naschen angefangen, um vieles reiner und heller zu fliessen; eine quelle, daraus bei gewissenhafter benützung sich resultate von unübersehbarer tragweite ergeben werden, ich meine die *sprache*. Jacob Grimm, von dem die klassische philologie schon so bedeutendes gelernt, hat in seiner „geschichte der deutschen sprache" sich dieses mittels schon vor jahren mit glück bedient; denn im worte, das in dieser beziehung unstreitig die grösste verwandtschaft hat mit den werken der bildenden kunst, offenbart sich das alterthum gleichsam selber in plastischem unsentgegentreten, indem das vergangne auf der netzhaut der wirklichkeit erscheint. Eine untersuchung der unteritalischen gentilnamen, an der ich seit längerer zeit arbeite, musste Grimms aussprüche (wie alles was von ihm kommt) nur bestätigen, und vielleicht wird mir schon hier der nachweis gelingen, mit welchem vortheil seine methode auch auf das klassische alterthum übertragen werden kann.

Die wanderungen grosser völkergruppen, welche sich, die Alpen übersteigend, wechselweise um den besitz der schönen italischen halbinsel stritten, sind thatsachen. In den letzten phasen dieser grossen bewegung hatten sich von den angehörigen des

italischen sprachstamms, der uns hier zunächst interessirt, die Latiner in der ebene und an der westküste von mittelitalien niedergelassen, während der nachdringende umbrisch-sabellische stamm nur die rauhen berggegenden des Apennin noch frei, das flache land schon besetzt fand. Die bewohner der ebene (Latiums) hatten sich, noch ehe jene nachrückten, im verkehr mit ihren etrurischen nachbarn und hellenischen stammgenossen einen hohen grad von kultur erworben; die natur des landes, dessen herrn sie geworden, begünstigte ackerbau und heerdenzucht: schon begann aus nomadenhorden sich ein blühender staat zu erheben. Da drang der kern des sabellischen völkerzugs in das herz von mittelitalien ein. Eine frische nation, nicht unähnlich der germanischen, und wenig zufrieden mit dem bescheidnen theil, das ihnen von der ganzen schönen länderfläche geblieben war, rückten sie in der folge schritt für schritt aus ihren bergen in die mildere südluft der Maremma vor, lateinische cultur zwar annehmend, aber doch so, dass sie, die in überzahl kamen, die neuen sitze ihr eigen nannten. Den Latiner hatte der hohe culturgrad, den er in friedlicher zeit sich erwarb, bereits schwert und speer vergessen lassen; gezwungen übernahm er dieselbe rolle, wie später das Keltenvolk, indem er dem eroberer haus und heerd überliess und zuletzt sich auf das kleinste terrain beschränkt, rings von feinden eingeschlossen sah. Die ächte tradition (Cato bei Priscian 5, p. 668), die trotz des fabrikenrauchs späterer fälscher noch wohl erkannt wird, hat nachgewiesen, dass die latinischen ansiedlungen, einst weit und mächtig, nun immer mehr zusammenschmolzen; wie Rutuler Aequer Volsker Herniker, alle dem umbrisch-sabellischen sprachzweig angehörend, sie fast kreisförmig umringten, zeigt die karte auf; in der historischen zeit sind Ferentinum und Anagnia von Hernikern bewohnt, die häufig als bundesgenossen der Aequer gegen Rom genannt werden, Collatia Regillum die Tibermündung liegen in Safinerhand. Mit diesem einschliessungssystem der Sabeller beginnt die sage etwas lichter zu werden; während sie früher mit wenigen zügen über jahrhunderte hinwegsprang, gewinnt sie jetzt an fülle, es hält schwerer sie im naturkostüme zu betrachten, den historischen kern herauszuschälen; besonders die lokalsage gefällt sich darin, eine immer grellere parteifarbe anzunehmen. — Ein solches product des engherzigsten localpatriotismus ist unter anderm die erzählung von der gründung Roms als einer albanischen colonie. Wenn die alte volksansicht, dass Alba longa die metropolis von sogar 30 italiotischen städten gewesen, offenbar aus der luft gegriffen ist und nichts weiter als ein in Alba's interesse erfundenes märchen genannt werden darf, so liegt das für Rom noch mehr auf der hand; die kritik kann sich mit solchen sätzen in ihrer ausgesprochenen allgemeinheit unmöglich zufrieden geben. Zwar will ich damit keineswegs in abrede stel-

len, dass sich Alba in der spätern zeit an der spitze eines mächtigen städtebundes (gewiss zur abwehr der sabellischen übergriffe) befand, dessen souveraine gemeinden Plinius in einer bekannten stelle des 3ten buchs aufzählt: es war dies das letzte bewusstwerden latinischer nationalität, ähnlich den bündnissen der polnischen conföderirten, aber Alba verdankte seine damalige bevorzugte stellung lediglich der machtfülle und dem reichthum (Cicero nennt es de rep. 2, 2. validam urbem et potentem), den es sich unterdessen erworben hatte. Seine stellung als metropolis, von der die ächte sage kein wort zu melden weiss, muss von vornherein geläugnet werden. — Die neueren gelehrten nun, den römischen annalisten folgend, die von jeher über Alba's ansehen und das unterthanenverhältniss der übrigen latinischen städte wunderliche vorstellungen hatten (Dionysius III. p. 175 spricht von ὑπήκοοι und ἄποικοι), liessen gleichfalls Rom unbedingt für eine latinische colonie gelten, eine ansicht, die meines wissens noch nicht den leisesten widerspruch erfahren hat. Gleichwohl konnte man sich nicht verbergen, dass dabei exorbitante widersprüche zu tage traten, die ihrer lösung vergeblich harrten. Rom stand mit Alba durchaus in keinem internationalen verkehr, denn das connubium fehlte; noch weniger kann von einer protectorie Alba's die rede sein, womit die spätere zerstörung der metropolis schwerlich zusammenpasste. Dies gab man auch mit sehr geringen ausnahmen bereitwillig zu; man gestand, die frühe sonderstellung Roms unter seinen nachbarn sei historische thatsache; auch Mommsen spricht in seinem geschichtswerk I, 32 sich offen darüber aus, dass Rom zu keiner zeit einer der latinischen sondergenossenschaften als glied angehört haben müsse. Obgleich die sage von der albanischen herkunft im volksbewusstsein tiefe wurzeln schlug, wird die siebenhügelstadt dennoch nie eine latinische genannt, sie erscheint als fremde macht gegenüber den nachbarn, die sie bekriegt: ja, nach einer stelle Strabons (5, p. 230) kümmerten sich die souverainen latinischen stadtgemeinden *um Rom so wenig als um Alba longa.* — Hierauf ist der hauptnachdruck zu legen. Die hypothese Göttlings in seinem handbuch der antiquitäten, dass die römische niederlassung durch secession eines theils der Albaner und zwar der vertriebenen königspartei entstanden sei, bleibt, so geschickt sie all diesen schwierigkeiten ausweicht und so geistreich sie an sich ist, als hypothese eben doch in hohem grade unsicher. Sie erweist sich vielmehr geradezu als eine verfehlte, wenn wir den märchenkram und die entstellende legende einmal keck bei seite rücken und auf thatsachen gestützt, gegen die nichts einzuwenden ist, den latinischen Albalonganern jede fähigkeit absprechen, die gründer einer stadt zu werden, deren urbestandtheile *samnitischer abkunft* sind.

Meine beweise finde ich, wie ich schon oben angeb

vorzugsweise in der sprache. Wo den andern quellen leben oder sichre basis abgeht, da ist das *wort* der grund, auf dem allein sich weiterbauen lässt: das wort kann in diesem sinne zu fleisch werden, weil die resultate nicht blosse vermuthungen sind, sondern sich mit nothwendigkeit ergeben. Nach dieser seite hin haben wir vor allem (ohne besondres gewicht darauf zu legen) das übereinstimmende zeugniss der alten schriftsteller zu berücksichtigen, Roms name sei, obschon die stadt von Alba stamme, dennoch kein latinischer. Am deutlichsten spricht diesen satz Macrobius aus (Sat. 3, 9): „Romani ipsius urbis nomen latinum ignotum esse voluerunt", und ich brauche nicht an die erbärmlichen ausflüchte der späteren grammatiker zu erinnern oder gar an neuere deutungsversuche, die ebensowenig zu einem annehmbaren schlusse geführt haben. Kein mensch läugnet heutzutage mehr, dass alles was man von einer tuskischen herkunft des namens, von rumis = mamma und ähnlichem gefabelt hat, unbrauchbarer plunder sei. Vielmehr liegt der einzige faden, an den wir uns zu halten haben, in jenem sprachlichen skelette der tradition, das allen hirngespinnsten der ausleger zum trotz sich bis auf unsre zeit fest und untrüglich bewährt hat. Seine glieder sind, aus ihrer vereinzelung aufgelesen, etwa folgende: die söhne des Mamers und einer albanischen königstochter, *Romulus* und *Remus*, werden unter dem schutze der dea *Rumina* (oder des Jupiter *Ruminus*) den verfolgungen ihres grossoheims auf wunderbare weise entzogen; eine wölfin, die am strande des tiberstroms (*Rumon*) der knaben gewahr wird, ernährt sie unter dem ficus *Ruminalis;* der specht, des Mamers heiliger vogel, trägt ihnen speise zu, bis ein hirte des albanischen königs sie findet und in sein haus aufnimmt. Herangewachsen gründen die jünglinge an derselben stelle, die zeuge ihrer wunderbaren erhaltung gewesen, die stadt *Romă*, deren einwohner (Ramnes, Romani) sie als könige beherrschen. — Schon ein flüchtiger blick zeigt, dass wir uns hier auf safinischem grund und boden befinden. Mamers, den die tradition zum vater der beiden Romagründer stempelt, ist eine spezifisch samnitische gottheit, die erst später von der hinzutretenden latinischen sage in den latinischen *Jupiter* Ruminus entstellt ward. Der picus, das ihr geweihte heilige thier, ist aus der geschichte bekannt als feldzeichen der picentinischen Samniten, und selbst die wölfin als jenes der Hirpiner, welche gleich dem Safinischen stamm (der den stier auf seinen zügen als abzeichen trug) in die umbrisch-sabellische völkergruppe gehörten. Ich darf übergehen, dass der name Remus in eine jüngere schichte der sprachbildung gestellt werden muss; die ältere form Romus ist von den Griechen hinlänglich bezeugt und mag sich zu jener etwa wie *vorsus* zu *versus*, *Apollo* zum oskischen dativ απελλουνηι verhalten. Wichtiger ist dagegen die identifizirung von *Ramnes* und *Romani*, und mich hat gefreut, dass

Theodor Mommsen, dessen ausspruch hierüber (röm. geschichte I, 31.) ich leider erst nach beendigung meiner untersuchung fand, den inneren zusammenhang dieser worte bereits mit gewohntem scharfsinn geahnt hat. Er sagt nämlich in der angeführten stelle: „wie verhältnissmässig späten ursprungs der name Romulus ist, beweist der umstand, dass der ältere name des stammes urkundlich nicht Romani war, sondern Ramnes und erst später mit einer der älteren sprachperiode geläufigen, sonst aber innerhalb des lateinischen nicht mehr vorkommenden umlautung in Romaneis oder Romani überging; so dass der name Roma oder Rama vielleicht (er denkt wohl an ramus?) ursprünglich die wald- oder buschstadt bezeichnet". — Die gleichheit beider worte kann von jemand, dem noch um historische wahrheit zu thun ist und der gelernt hat, seine phantasie der thatsache unterzuordnen, keinen augenblick mehr bezweifelt werden. Ich darf als allgemein bekannt voraussetzen, dass der wechsel von U und A den dialecten der Italiker überaus gewöhnlich ist. Man braucht nur an *angulus* und *ungulus*, *Marcus* und *Murcus* (P. Diac. 101 Lind.), *camara* und *camuri*, *catus* und *acutus*, *algeo* und *indulgeo* oder gar die gens *Surdinia* zu erinnern — die beispiele könnten beliebig vermehrt werden — so wird der übergang der älteren formen *Ruminus Rumina Ruminalis* in *Raminus Ramina Raminalis* durchaus nicht befremden, wenn auch in den uns erhaltenen quellen diese formen selbst nicht mehr urkundlich bezeugt sind. Mitunter kommt für die dea Rumina eine contrahirte form *Rumna* vor, die uns den Ramnes immer näher führt, und mit ausstossung des N sogar Rumia, so dass nach diesen voraussetzungen die formen *Roma Romus* und *Romulus*, die mir noch zu erklären übrig bleiben, eigentlich von selbst erklärt sind. In allen dreien trat der vokal O für U ein, wozu sich die namen der samnitischen göttinnen *Decluna Vacuna* neben den römischen *Bellona Pomona Populona* oder beispiele wie *vultus* und *voltus*, *Publicola* und *Poblicola*, *puer* und *por*, *rubigo* und *robigo* u. s. f. vergleichen lassen; oder O trat an die stelle von A, denn statt der latinischen gens Valeria lässt sich im Safinischen die gens Volesa nachweisen. Der name Romus und sein deminutiv Romulus (gebildet wie Poenulus Rutulus Volsculus) setzen ihrerseits das wort Roma oder Rama schon voraus; beide scheinen durch zusammenziehung entstanden, indem, wie so oft, der geläufigeren aussprache halber das N originis ausgelassen wurde (Lucanus, Lucans, Lucas). So erkenne ich in Romus nur einen Ramnus, in Romulus einen Ramnulus; Rom selbst mag, wenn diese contraction statthaft ist, soviel als *Ramnia*, die Ramnesstadt bedeutet haben.

Hiermit ist die erste sprachliche basis meiner untersuchung gewonnen. Ich dürfte jene stellen übergehen, in welchen die römischen grammatiker selber zu meinen gunsten sprechen; so die worte des Livius bei erwähnung des ruminalischen feigenbaums

„Romularem vocatam fuerunt", wobei natürlich nicht an eine umnamung gedacht werden kann, sondern nur die dialectische verschiedenheit der Latiner und Samniter zu tage tritt. Der wahrheit am nächsten stand Varro, dessen bekannten aber ungeschickten satz „Roma et Ramnenses ab Romulo" man nur hätte umkehren dürfen, um das richtige ohne fehl zu treffen. Man sieht, wie trotz ihrer totalen unbekanntschaft mit den italischen dialecten die alten grammatiker doch zuweilen in dunkler ahnung sich auf die rechte fährte begaben, wenn auch diese ahnung niemals sollte zum hellen bewusstsein gedeihen. Was ihnen nicht gelang, die den ereignissen um zwei jahrtausende näher standen, als wir, das bleibt dem späten forscher aufbehalten: er soll versuchen ob sich unter der vertrockneten lava der sagenbildung jene frische quellader noch entdecken lasse, aus der die thaten der geschichte abgeflossen.

Gestützt auf die identität von Ramnes (Ramnetes Ramnenses Ramneses) mit Romaneis dürfen wir jetzt einen schritt weiter versuchen. Nach bekanntem lautgesetz blieb nämlich der rhotacismus den völkergruppen sabellischer herkunft von jeher fremd, das R war gegenüber den andern italischen dialecten speciell latinisches eigenthum: Osker und Safiner bewahrten, soweit wir blicken können, das S getreu in allen ihren wortbildungen (fasena Papisi Valesi Auseli) — eine regel, die man aber bis jetzt nur im inlaut hat nachzuweisen vermögen. Was sollte hindern, sie auch im anlaut anzunehmen? Ich finde eine gens Satellia Semmia Sossia Sufia *Samnia* neben Ratellia Remmia Rossia Rufia *Ramnia* (in Mommsen's neapolitanischen inschriften), wornach die Ramnetes und Samnetes [1]) gleichfalls unzweifelhaft identisch sind. Der äussern beweise für diesen satz gibt es nicht wenige. Ich will nur in kurzem berühren, dass die oben ausgeführten lautverschiebungen durch das hier gegebene beispiel desselben stamms ihre volle bestätigung erhalten, indem die inschriften statt der form Samnia auch die assimilirte *Sammia* und mit elision des einen consonanten (denn A ist lang) *Samia* nachweisen, wo an Samos kaum zu denken sein wird. Der schluss, dass auch die safinische gottheit *Semo sancus* keinen andern, als den namen des ganzen stammes trage, für dessen heros eponymos sie wohl galt, liegt gar nicht so ferne, wenigstens haben die gesetze der italiotischen dialecte nichts dagegen einzuwenden. Den Römern selbst nun hätte ihre abstammung von den Samniten längst auffallen müssen, wenn sie anders thatsachen, wie dass der ganze römische gottesdienst

1) Den namen der Samniten leiten die Griechen möglicherweise richtig von „veru Sabellum" σαίνιον (Σαυνῖται), indem die worte *ruma* (genus teli bei P. Diac. Lind. 133) und *rumex* (genus teli simile spari gallici, Festus Lind. 225) gut dazu stimmen. Der zusammenhang mit rāmus ist unverkennbar.

vorherrschend safinischen character trug, hätten würdigen mögen und nicht in naiver einfalt die einführung alles cultus auf Titus Tatius oder Numa zurückgeführt hätten. Wer sich so den weg zur erkenntniss verschliesst, dem kommt sie allerdings spät oder gar nicht. Auch das war den alten archäologen kein fingerzeig, dass es im hirpinischen Samniterlande (nach Livius 10, 17) eine stadt Romula oder Romulea (jetzt Bisaccia) gab, von der ohne zweifel die Tiberkolonie an alter überragt ward. Niebuhr hält sogar mit einem scharfsinn, der ihn stets kennzeichnet, das fabelhafte Remuria für ein in Roms nähe befindliches dorf; die porta Romana wurde nach Festus geständniss von den Safinern getauft, und Vergil, um auch einen dichter zum beweis aufzurufen, der es sonst mit der wahrheit nicht eben genau nimmt, scheint darum, dass er in seinem epos 9, 325 einen Rutuler „Ramnes" nennt, vortreffliche quellen benützt zu haben. Denn dass die Rutuler so gut als die Picenaten und Herniker dem sabellischen sprachstamm angehören, kann schwerlich mehr in abrede gestellt werden. Der nämliche Vergil (Aen. 12, 513) erwähnt einen Rutuler mit dem bekannten safinischen vornamen „Talus"; Dionysius 2, 46 hat einen *Τάλος Τύρραννος*, letzteres gewiss = Turranicus, wovon Turnus (Tyrrhenus) eine abkürzung scheint. Die sage erzählt uns viel von den kämpfen der Rutuler gegen die Latiner bei Aeneas ankunft in Latium; ihr könig heisst Turnus Herdonius. Sollte das nicht auf seine abstammung aus der safinischen stadt Herdonia = Cerdonia (Cedogna) hinweisen?

Aus all dem gesagten geht klar hervor, dass wir den antheil, den die strenglatinische stadt Alba longa sich an Roms gründung vindicirte, getrost aus unsern geschichtsbüchern streichen dürfen. Ich würde eher noch an das marsische Alba (besser Alpa) Fucentia denken, wenn wir doch einmal ohne Alba nicht leben könnten, aber man darf sich wahrhaft glück wünschen, die *weisse stadt*, die bisher immer ein schwarzer schatten in der römischen geschichte war, endlich über bord geworfen zu haben. Der betrug der römischen chronikenschreiber liegt auf der hand, wenn man den personen, die sie zum vorwurf ihrer phantastischen erzählungen gewählt haben, nur einmal hinter die karten geblickt hat, um einzusehen, wie schlecht das alles erfunden ist, wie man in blindem eifer ganze samnitische namengruppen auf albanisches gebiet versetzte. Ich brauche nicht an die weinerliche komödie von den Horatiern und Kuriatiern zu erinnern, die man noch bei herrn Gerlach ausführlichst erzählt findet, denn der name ist ganz derselbe. Die Römer nannten das Horatii, was die rauhere safinische aussprache zu Curiatiern machte. Man vergleiche den ebenangeführten namen der stadt Herdonia mit ihrem safinischen *Cerdonia*. Ein Samnite zu Servius zeit hiess *Ἄντρων Κορᾶτιος* (Plut. Rom. 4), und die kür-

zung Curtius (Livius I. 12) ist für den samnitischen dialect mehr als nachgewiesen, so dass die rückbeziehung auf Cures und quiris unschwer zu tage tritt. Ferner sind die Fabii und Quinctilii, welche als begleiter des Romulus und Remus erwähnt werden, sicher safinischen ursprungs: von den ersteren suchte es bereits Niebuhr (I. 319, 332 aufl. IV) nachzuweisen, für die letzteren darf der mons Pincius zum zeugen angerufen werden, dessen name weiter nichts als die safinische form für Quinctius ist (pis = quis, sancus = sanctus). Auch die götterkulte ergeben einiges: so verehrten die Fabier bekanntlich eine Juno februlis, und februum ist nach Varro (l. l. 6, 13) ein safinisches wort. In Samnium existirte lange vor Roms gründung ein mons Tarpeius, wovon die rupes Tarpeia in Rom nur eine wiederholung ist, die gens Tarquinia ihren namen ableitet. Weiter ist die albanische königsreihe, bei der die griechischen namen von Alexander Polyhistor offenbar erfunden sind, in ihren italischen bestandtheilen nicht weniger unächt: in ihr begegnet *Romulus* Silvius als der älteste, der auf samnitisches terrain führt, Silvius aber ist wohl nur übersetzung von Ramnes, das ohne bedenken mit rāmus zusammengehalten werden darf. Der name Numitor, den die sage zum sohne des königs Proca macht, ist sogut samnitisch, wie Numa Pompilius und mag neben der gens Numitoria Numsia Numisia Numeria, vielleicht auch dem flusse Numicius und der stadt Nomentum mit numen zusammenhängen. *Proca* selbst stimmt zu dem senator Julius Proculus, dessen leibliche existenz ich übrigens damit so wenig behauptet haben mag, als die des Romulus und Remus; sein name ist ein willkührlich zu jenem bestimmten zweck gewählter, wie eben auch die benennung der stadtgründer nichts weiter besagen will, als was sie wirklich sagt, nämlich dass die römischen kolonisten Samniter gewesen. Mettus Fuffetius ist deutlich ein Safinername, ein Mettus (gebildet wie das safinische Attus) oder Mettius Curtius erscheint bei Livius I. 12; den gentilnamen macht der samnitische vorschlag des F kenntlich, ähnlich wie eine gens Faventina Fafinia Fannia Feria neben Aventina Afinia Annia Heria erscheint. Es könnte sich jemand sogar auf den namen stützen, den Romulus nach seiner bekannten apotheose, nämlich *Quirinus*, erhielt, wenn nicht überhaupt verkehrt wäre, auf dergleichen dinge schlüsse zu bauen. Genug, die Albalonganer können wir getrost vom schauplatz der römischen urgeschichte entlassen, um so mehr als neben Rom noch zwei andre städte Nomentum und Collatia, die beide ausdrücklich als albanische colonien genannt werden, seit menschengedenken unter safinischer herrschaft gestanden sind. Dass Vergil 6, 774 ausnahmsweise Collatia unter den latinischen orten erwähnt, ist kein einwand, sondern ein irrthum des dichters, der überhaupt keine kritische autorität sein wollte.

Ich übergehe was sich hier noch über die verschiedenheit der samnitischen und latinischen kulte und rechtsverhältnisse zur bestätigung meines satzes etwa anführen liesse und behalte mir dies auf eine spätere besprechung vor, die den eingang zu meiner erklärung der römischen gentilnamen bilden soll. Am liebsten verweile ich noch ein paar augenblicke bei den zwei übrigen römischen tribus, den *Tities* und *Luceres*, die ich, nachdem ich ihnen die Ramnes vorweggenommen, unmöglich allein zurücklassen kann. Auch hier wird uns gelingen, mit wenigen zügen, den faltenwurf des entstellenden mythus zurückschlagend, der wahrheit möglichst nahe zu kommen, um so mehr als die eine klasse, für deren abstammung von ihrem führer Titus Tatius wir bis heute noch kein taugliches surrogat haben, weniger schwierigkeiten bietet. Nach dem jetzigen stande der forschung muss vielmehr angenommen werden, dass die Tities (Titienses Tatienses) eine Safinerhorde gewesen, die in der gleichen absicht, sich einen festen wohnsitz zu gründen, nach Latium vordrang und hier mit der verwandten schaar über die besitznahme des terrains in kampf gerieth, wenn der sage wenigstens ein schimmer von authentie gewahrt werden soll. Niebuhrs hypothese von einer förmlichen unterwerfung der kolonie unter die Tities scheint dadurch sich zu bestätigen, dass diese in der reihenfolge der drei tribus bei den besten gewährsmännern (so bei Varro 5, 55) immer den ersten rang einnehmen.— Aber ungleich grössere hindernisse legt die bestimmung der Luceres (Lucerenses Lucereses Lucertes) in den weg, die, immer an letzter stelle genannt, nach Festus von einem könig Lucerus in Ardea abgeleitet werden sollten. Es fällt in die augen, dass seine angabe eine jener etymologieen vom dutzendschlag ist, wie überhaupt, um des nachdenkens überhoben zu sein, die grammatiker um mythologische figuren nie verlegen waren: ja sie ist diesmal um so schlechter erfunden, als Ardea eine Samniterstadt, und man so der römischen urbevölkerung, wogegen die entwicklungsgeschichte streitet, jedes latinische element von vornherein absprechen müsste. Leider kann auch die quantität des U, das bei dichtern bald kurz bald lang gebraucht wird, hier nichts entscheiden; nur soviel ist gewiss, dass man um das rechte zu treffen von den bisherigen etymologien durchweg abstrahiren muss, weil sie entweder an abenteuerliche sagen anklingen oder doch so vereinzelt dastehen, dass man nicht einsieht, in welchem verhältniss, falls sie richtig sind, die dritte klasse zu den Ramneten und Titiern stehen sollte. Aus diesem grunde scheint mir die ansicht Theodor Bergks, meines hochverehrten lehrers, der (in seinen vorlesungen über römische antiquitäten) an *lux* denkt und darunter die „erlauchten" adlichen, conform seiner auffassung der athenischen geleontes zu verstehen geneigt ist, so geistreich und wohldurchdacht alle seine hypothesen sind, nicht recht zufriedenstellend. Auch die Etrusker, welche man in's spiel ziehen wollte (Luceres a Lucumone) för-

dern eher die verwirrung, als dass sie unsre bedenken heben, denn bekannt ist dass sie erst in entschieden späterer zeit in Rom ein eigenes stadtviertel bewohnten, also keineswegs einen integrirenden bestandtheil der römischen urbevölkerung ausmachen konnten. Gegen all das lassen sich vielmehr die gegründetsten bedenken erheben, und auch hier haben einzig die personennamen der sage und die geographischen benennungen, wie sie noch an einzelnen flecken Italiens haften, etwas empfehlendes für sich, das als gewicht in die wagschale fällt, indem sich nach ihnen die *Luceres* mit den *Latinern* unbedingt identificiren lassen. Schon Mommsen sagt (röm. gesch. I. 34) über die herkunft derselben, dass nichts im wege stehe, sie für eine latinische gemeinde zu erklären; und allerdings ist das wahrscheinlichste, dass von den vordringenden Sabellern die coexistenz der früheren landesbewohner, deren kultur sie einmal bedurften, geduldet ward, dass sie vielleicht eine schon vorhandene latinische ansiedlung nur erweitert und sich mit den einheimischen kolonisten in der folge amalgamirt haben. Die sage weiss von dem italischen könig *Latinus*, dessen volk die *Latini* oder *Lastini* (wie at zu ast, Velitrae zu Vellestroni) jene weiten länderstrecken an der westküste Mittelitaliens vom linken Tiberufer abwärts besessen habe. Zu Lastini, das mit rhotacismus *Lartini* lautet, stimmen die familiennamen *Lartia* und *Larentia*, hierzu die stadt *Laurentum*, in der man sich Latinus residirend dachte, wie *lautum* zu *lavo*, *lautomia* zu *latomia*, *Ausculum* zu *Asculum*. Eine andre phase der latinischen dynastenbezeichnung, auf die schon Niebuhr aufmerksam machte, ist *Lakinius*, doch scheint auch diese form, an welche das lakinische vorgebirge erinnert, keine heterogene, in verschiedenem sagenkreis entstandene, sondern dasselbe was *Latinus* zu sein, indem die verwechslung von c und t (man denke an die endungen tius und cius) eine uralte genannt werden darf. Dadurch hellen sich die verhältnisse ziemlich auf: nach jener schon im vorhergehenden zu andern zwecken angewandten lautregel kann nämlich A mit dem der ältern vocalisation geläufigeren U verwechselt werden, so dass statt *Lakinius* ein *Lukinus*, statt der *Latini* die *Lucini Lucenses Luceses* (wie amneses, dies alliesis) *Luceres* (auch Lucanii) uns vor augen treten, eine umbildung die der name *Jupiter Lucetius* und *Juno Lucina* [2]) nur bestätigt. Dass von Luceres die gens Lucretia wie der mons Lucretilis und lacus Lucrinus herstammen, bedarf keiner erörterung. Sogar die sage, welche Latinus' tochter Laurina mit *Lokrus*, das heisst einem *Lucer* vermählt, scheint sie nicht geflissentlich dieser ineinsbildung von Latini und Luceres ihr bestätigendes wort zu leihen? Damit werden die letzten gränzschlagbäume zwischen beiden völkern gebrochen sein.

Karlsruhe. *C. Wilhelm Frohner.*

2) In Kroton stand ein tempel der lakinischen Hera, dessen in der schilderung des piratenkriegs erwähnung geschieht.

II. MISCELLEN.

19. De Musaei prooemio.

Musaei grammatici de Herone et Leandro carmen ut amabili quadam venustate multorum animos delenivit mirifice, ita flosculis illis declamatoriis, quibus eloquentiae Graecae senectus sibi blandiebatur, profusius interdum quam elegantius exornatum ac verius oneratum esse, nemo fere est paullo intelligentior quin facile consentiat. Quo nomine quum aliquot loci reprehendendi sint, quorum nonnulli subditicii merito habentur, tum ne ipsum quidem prooemium carere ea labe poeta voluit. Qui non contentus modicum carminis argumentum satis perspicue exposuisse quattuor hisce versibus:

εἰπέ, θεά, κρυφίων ἐπιμάρτυρα λύχνον ἐρώτων
καὶ νύχιον πλωτῆρα θαλασσοπόρων ὑμεναίων
καὶ γάμον ἀχλυόεντα, τὸν οὐκ ἴδεν ἄφθιτος Ἠώς,
καὶ Σηστὸν καὶ Ἄβυδον, ὅπη γάμος ἔννυχος Ἡροῦς:

Heronis commemorato nomine ad referendum Leandri nomen delatus natantisque Leandri mentione lychni quoque repraesentans sibi imaginem in longas eius lychni laudes novem versibus exspatiatur, donec tandem sic praefandi finem facit:

ἀλλ' ἄγε μοι μέλποντι μίαν συνάεισε τελευτήν
λύχνου σβεννυμένοιο καὶ ἐλλυμένοιο Λεάνδρου.

Verum illud lychni, ut ita dicam, encomium, sive poeta sive sophista dignius iudicatur, aspersas sibi habet quasdam maculas, quarum culpam non tam ipsi carminis auctori quam librario alicui imputandam existimo. Quum enim sic incipiat

ᾐχόμενόν τε Λέανδρον ὁμοῦ καὶ λύχνον ἀκούω,
λύχνον ἀπαγγέλλοντα διακτορίην Ἀφροδίτης,
Ἡροῦς νυκτιγάμοιο γαμοστόλον ἀγγελιώτην,

v. 5 contradictionem in obiecto nemo non potest animadvertere, quam unus, quod sciam, Toupius opuscc. crit. II p. 191 ed. Lips. emendando, quum ἀκούω in ἀείδω mutaret, tollere, reliqui interpretando excusandove tueri maluerunt. Quorum si qui audiri dixerunt sonitum crepitantis faculae vel instrependis undis Leandri, adeo inepta res est, ut iam curari non debeat. Neque ma-

gis audiendi sunt qui vel simpliciter sensum pro sensu vel specialem pro generali poni perhibent, quae res ita per se absurda est, ut, quidquid eius simile occurrere videtur, id suum quoque loco explicatum habeat; vid. Lobeck *ῥηματικ.* diss. XX §. 2 sqq.; quid autem, quaeso, hoc loco erat causae, quamobrem eam sibi poeta improprietatem indulgeret? An nuntiantem audiri sibi lucernam ait? Importunum auscultatorem! soli enim, opinor, Leandro nuntiari aliquid volebat Hero; poetam vero ioculariter argutantem in re minime ridicula! lucernam audio: ergone ut Pyramus ille Shaksperianus Thisbae suae videt vocem, audit vultum? erras, mi lector, non lucentem, sed nuntiantem. Sunt igitur qui audiri mente atque animo a poeta interpretentur Musam precibus eius respondentem; haud paullo elegantius hi quidem comparatisque satis speciose illis Horatii carm. II, 1, 21 „Audire magnos iam videor duces non indecoro pulvere sordidos". Sed ne dicam nihil vel hic vel in versibus, qui proxime sequuntur, deam nisi de lychno exhibere argutias, ac ne id quidem ferendum videri quod bis opem deae implorans (*εἰπέ* v. 1. ut *συνάειδε* v. 14) inter utramque poeta implorationem quasi iam impetrata illa gloriabundus audire se fingat vocem deae, concedamque potuisse id ita velle poetam; certe graviori aliqua ac fortiori particula (*δή*, *ἤδη*) vel etiam *ἀσυνδέτως* (*νηχόμενον Λείανδρον*) continuanda erat oratio, enclitica *τε* ad inferendam eam phantasiam nihil poterat esse debilius. Quae quum ita sint, non potui adhuc dubitare quin corruptum esset verbum *ἀκούω*, pro quo etsi Toupianum illud *ἀείδω* ne mihi quidem probatur, — *ἄειδε* autem, quod praetulerim, etiam longius distat, — malim quidem inveniri aliquid mea coniectura probabilius, sed videant interea, qui de his rebus iudicare possunt, legine debeat:

νηχόμενόν τε Λέανδρον ὁμοῦ καὶ λύχνον ἀγανόν,

deletoque, quod nunc est, post v. 4 puncto omnis v. 1—13 oratio a prima illa invocatione *εἰπὲ θεά* recte suspendi. Licebat autem poetae epitheton *ἀγανόν* usurpare de lucernae claritate, quemadmodum de stellarum claritate usus est Aratus phaenom. 469:

νυκτὸς καθαρῆς, ὅτε πάντας ἀγανούς
ἀστέρας ἀνθρώποις ἐπιδείκνυται οὐρανίη νύξ,
οὐδέ τις ἀδρανέων φέρεται διχόμηνι σελήνῃ, κτέ.,

idemque v. 71. 90. 392 et Manetho apotelesm. II, 14. 120. Id autem epitheton eo minus ei verendum erat ab astris in lucernam illam transferre, quod hanc ipsam inter astra recipiendam arbitrabatur. Ait enim:

λύχνον ἔρωτος ἄγαλμα, τὸν ὤφελεν αἰθέριος Ζεὺς
ἐννύχιον μετ' ἄεθλον ἄγειν ἐς ὁμήγυριν ἄστρων
καί μιν ἐπικλῆσαι νυμφοστόλον ἄστρον ἐρώτων,
ὅττι πέλεν συνέριθος ἐρωμανέων ὀδυνάων
ἀγγελίην τ' ἐφύλαξεν ἀκοιμήτων ὑμεναίων,
πρὶν χαλεπὸν πνοιῇσιν ἀήμεναι ἐχθρὸν ἀήτην·

ipsumque Leandrum facit declarantem v. 212 sqq. se lychnum illum in tranando freto omnium siderum loco habiturum. Sed horum locorum utrique vitium inhaesit, quo liberare priorem constituimus. Etenim nocturnum certamen, ἐννύχιον ἄεθλον, venerium illum intelligunt, perquam κακοζήλως meo quidem iudicio, quasi sic simpliciter certamen dici potuerit pro concubitu nulla rei veneriae significatione adiecta, vel toties inter astra lychnum poeta referendum duxerit, quot inter amantes illos proelia Amor miscuisset, vel coeunti potius quam natanti Leandro illum alluxisse putaverit, vel denique nihil turpitudinis talis eius rei hoc loco mentio habeat. Itaque mihi quidem ego persuasi, quum etiam nomen ἄστρων epitheto aliquo aegre careat, scripsisse olim Musaeum

ἐννυχίων μεταέθλον ἄγειν ἐς ὁμήγυριν ἄστρων,

μεταέθλον autem intelligi voluisse ἐναμίλλον, aemulum ac parem, dignumque qui eodem in choro versetur.

Gedani. *Teoph. Roeper.*

---

20. Zu Herodot.

I. Her. III, 14 wird erzählt, wie Egyptens herrscher Psammenit trotz der erniedrigenden beschimpfung seiner kinder durch Kambyses, den besieger Egyptens, selbst da nicht in klagen ausgebrochen sei, als er seinen sohn mit 2000 edlen Egyptern zum tode habe führen sehen, sondern dann erst seine standhaftigkeit verloren habe, als er einen seiner früheren freunde in bettlerkleidung die soldaten des Kambyses um ein almosen habe angehen sehen. Ueber dieses benehmen des Psammenit sich wundernd habe Kambyses den Psammenit durch einen boten um die ursache fragen lassen, worauf dieser erwidert, dass der schmerz um die kinder zu gross sei, als dass er ihn durch weinen oder klagen ausdrücken könne; der freund aber sei der thränen würdig gewesen, da er aus der höhe seines früheren glücks herabgestürzt noch an der schwelle des greisenalters in's jammervollste elend gerathen sei.

Das ist in der kürze der inhalt des vorhergehenden, worauf folgende worte folgen:

Καὶ ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα ὑπὸ τούτου εὖ δοκέειν οἱ εἰρῆσθαι· ὡς δὲ λέγεται ὑπὸ Αἰγυπτίων δακρύειν μὲν Κροῖσον, δακρύειν δὲ Περσέων τοὺς παρεόντας.

Der sinn der worte ist klar, nicht so die structur, zu deren erklärung die verschiedenartigsten versuche gemacht sind, die Bähr aufgezählt hat. Bährs erklärung, der in den worten καὶ ταῦτα ὡς — εἰρῆσθαι die protasis enthalten glaubt zu den worten δακρύειν μὲν Κροῖσον, ist unerträglich. Er übersetzt nämlich:

Quum haec relata a nuntio ad regem bene isti dicta viderentur, Croesus ut Egyptii quidem (?) ferunt, lacrimas fudit. Aber es kann abgesehen von den übrigen sprachlichen härten, da die worte ὡς δὲ λέγεται ὑπ' Αἰγυπτίων nicht bedeuten können, *ut Egyptii quidem ferunt*, diese erklärung schon aus dem grunde nicht gebilligt werden, weil die worte δακρύσιν μὲν Κροῖσον und im vorhergehenden εὖ δοκέσιν οἱ εἰρῆσθαι sich im gegensatz entsprechen, indem die art, wie die Egypter den verlauf der sache erzählen der erzählung der Perser entgegengesetzt wird. Obwohl Bähr diesen gegensatz leugnet, drückt er doch denselben, der auch unzweifelhaft in den worten des textes liegt in der übersetzung aus: ut Egyptii quidem ferunt. Matthiae der den gegensatz richtig erkannte, glaubte der stelle dadurch aufhelfen zu können, dass er ὡς tilgte und dies war auch einst meine ansicht, da ὡς sehr leicht aus der folgenden zeile durch das abirrende auge des abschreibers in die obere gekommen sein konnte. Wenigstens hätte ich diese abhülfe noch dem neuesten erklärungsversuch von Lhardy vorgezogen, der die stelle so versteht:

„und diese rede habe ihm als bericht, (sofern es nur bericht war oder gemäss dem bericht) gut gefallen".

Mir ist dieser gedanke unverständlich, da ich nicht einsehe, weshalb diese rede dem Kambyses nur deshalb gefallen haben sollte, insofern oder weil sie bericht sei.

W. Dindorf in der Pariser ausgabe übersetzt die stelle so: Haec quum ab eodem nuntio ad Cambysen essent relata, commode dicta ei visa sunt. So schon Schweighäuser und diesen sinn verlangen wir in der that.

Aber nach dieser übersetzung müsste man annehmen, dass das participium ἀπενειχθέντα für den infinitiv gesetzt wäre, was sich in dieser weise schwerlich nachweisen lassen möchte. Herodot hätte sicherlich geschrieben: καὶ ταῦτα ὡς ἀπηνείχθαι ὑπὸ τούτου: cf. II, 121, §. 6: ὡς δὲ καὶ ταῦτα ἐς τὸν βασιλέα ἀνηνείχθαι. Mit vergleichung der folgenden stellen: I, 66 ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα ἤκουσαν, I, 160 wo dieselbe wendung wörtlich wiederkehrt: I, 158, ebenso V, 89. VII, 169. und wahrscheinlich noch öfter, halte ich es für gewiss, dass nach ὑπὸ τούτου ausgefallen ist ἤκουσε wodurch sowohl dem gedanken wie der grammatischen structur genüge geschieht: καὶ ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα ὑπὸ τούτου ἤκουσε εὖ δοκέειν οἱ εἰρῆσθαι· ὡς δὲ λέγεται κ.τ.λ. Zu den worten εὖ δοκέειν οἱ εἰρῆσθαι schwebte Herodot schon das gleichfolgende λέγεται vor, was wir ohne mühe auch zum vorhergehenden suppliren können.

Es wird diese conjectur noch für den besonders an wahrscheinlichkeit gewinnen, der aus der eigenen lectüre unseres schriftstellers weiss, wie sein sprachgebrauch vorzugsweise fest und bestimmt ist, wie er gleiche gedanken auch durch dieselben,

regelmässig wiederkehrenden, man möchte fast sagen stereotyp gewordenen wendungen auszudrücken liebt.

Weinheim a. d. Bergstrasse. *C. Abicht.*

---

21. Zu Xenophons Hellenika.

Obgleich die grosse und oft wörtliche übereinstimmung Plutarchs und der Hellenika des Xenophon bereits bemerkt ist, wie z. b. von Schneider in seiner ausgabe der Hellenika, so hat man doch bis jetzt noch nicht die resultate gezogen, welche sich aus dieser übereinstimmung herleiten lassen. Dies hier zu thun ist durchaus nicht mein zweck, um so weniger als dieser gegenstand nächstens von einem gründlichen kenner des Xenophon und Plutarch einer genauen erörterung unterworfen werden wird. Für jetzt will ich bloss das endergebniss kurz andeuten: es ist für Plutarch, dass er nicht, wie bisher ziemlich allgemein angenommen wurde, die geschichtlichen facta in seinen lebensbeschreibungen aus verschiedenen schriftstellern mit auswahl zusammengestellt habe, sondern dass er meistens nur eine einheitliche quelle benutzt habe; für Xenophons Hellenika, dass diese schrift ursprünglich eine von der jetzigen weit verschiedene gestalt gehabt habe, in welcher sie noch Plutarch vorlag, später aber von grammatikern so umgearbeitet worden sei, wie wir sie jetzt haben.

Diese ansicht findet eine überraschende bestätigung in mehreren stellen der Hellenika, welche sich theils aus Plutarch emendiren lassen, theils auch auf eine erweiterung aus Plutarch hinzudeuten scheinen; einige derselben mögen hier platz finden.

Bei der thronstreitigkeit zwischen Leotychides und Agesilaus sucht Lysander einen gegebenen orakelspruch zu gunsten des Agesilaus auszulegen. Die stelle ist bei Xenophon III, 3, 3 folgende: *Λύσανδρος δὲ πρὸς αὐτὸν ὑπὲρ Ἀγησιλάου ἀντεῖπεν, ὡς οὐκ οἴοιτο, τὸν θεὸν τοῦτο κελεύειν φυλάξασθαι, μὴ προσπταίσας τις χωλεύσῃ, ἀλλὰ μᾶλλον μὴ οὐκ ὢν τοῦ γένους βασιλεύσῃ, παντάπασι γὰρ ἂν χωλὴν εἶναι τὴν βασιλείαν, ὁπότε μὴ οἱ ἀφ' Ἡρακλέους τῆς πόλεως ἡγοῖντο.* Also der orakelspruch verbiete nicht sich davor zu hüten, dass einer welcher ein fussleiden habe hinke, sondern dass könig werde u. s. w. Ganz offenbar ist *χωλεύσῃ* falsch. Vergleichen wir Plutarch, obgleich schon aus dem gegensatze deutlich ist was gesagt werden sollte. Ages. c. 3. steht: *οὐ γὰρ, ἂν προσπταίσας τις τὸν πόδα βασιλεύοι τῷ θεῷ διαφέρειν, ἀλλ' εἰ μὴ γνήσιος ὢν, μηδὲ Ἡρακλείδης, τοῦτο τὴν χωλὴν εἶναι βασιλείαν* — und Lys. c. 22: *οὐ γὰρ, ἂν προσπταίσας τις ἄρχῃ Λακεδαιμονίων, δυσχεραίνειν τὸν θεὸν, ἀλλὰ χωλὴν εἶναι τὴν βασιλείαν, εἰ νόθοι καὶ κακῶς γεγονότες βασιλεύουσι σὺν Ἡρακλείδαις.* Diese stellen ergeben dass statt *χωλεύσῃ*

— *βασιλεύσῃ* gestanden hat und zugleich weist der anfang χωλεύσῃ auf ein noch einzuschiebendes *χωλόν*, so dass also statt *χωλεύσῃ — χωλὸς βασιλεύσῃ* zu lesen, obgleich *χωλός* ohne störung des sinnes wegbleiben kann.

III, 4, 20 heisst es: *οἱ μὲν περὶ Λύσανδρον τριάκοντα οἴκαδε ἀπέπλεον, διάδοχοι δ' αὐτῶν οἱ περὶ Ἡριππίδαν παρῆσαν. τούτων Ξενοκλέα μὲν καὶ ἄλλον ἔταξεν ἐπὶ τοὺς ἱππέας, Σκύθην δ' ἐπὶ τοὺς νεοδαμώδεις ὁπλίτας, Ἡριππίδαν δ' ἐπὶ τοὺς Κυρείους, Μίγδωνα δ' ἐπὶ τοὺς ἀπὸ τῶν πόλεων στρατιώτας.* Bei näherer betrachtung dieser stelle muss es auffallend erscheinen dass, als reiteranführer Xenokles und ein *anderer* genannt werden, während die übrigen führer alle namentlich angegeben sind. Denn wenn Xenophon wusste dass zwei reiteranführer ernannt waren, so kann man wohl annehmen dass ihm die namen derselben eben so gut bekannt waren, als die der übrigen offiziere. Hier liegt die vermuthung ziemlich nahe, dass *ἄλλον* aus dem namen des mannes verschrieben sei. Diesen namen giebt Plutarch. Er erzählt nämlich im Ages. c. 12. dieselbe zusammenkunft zwischen Agesilaus und Pharnabazus, welche wir bei Xenophon IV, 1, 29—39 lesen. Zu dieser hatte Agesilaus 30 männer mitgebracht, welche, wenn sie nicht die berather des königs selbst waren, doch zu den vornehmsten des spartanischen heeres gehörten. Unter ihnen befindet sich ein gewisser Adaeus, von dessen Pferde Agesilaus die phalerae abnimmt und sie dem sohne des Pharnabazus als gegengeschenk giebt (Plut. c. 13. Hell. IV, 1, 39.). Dieser Adaeus ist es, dessen namen wir bei Xenophon vermissen: er erfüllt nämlich nicht allein die anforderungen die wir an einen anführer stellen — er nimmt ja im heere eine hervorragende stellung ein, da er wahrscheinlich einer jener dreissig berather des königs ist; um nicht von seinem pferde und dessen prächtigem kopfschmuck auf den reiteranführer zu schliessen — sondern die züge seines namens stimmen auch auf das genauste mit denen des wortes *ἄλλον* überein; man braucht in ΑΛΛΟΝ nur ein *I* einzuschieben, das erste *Λ* in *Δ*, und das zweite in *Α* zu verwandeln, so hat man den gesuchten namen ΑΔΑΙΟΝ, welcher an der oben angeführten stelle statt *ἄλλον* und IV, 1, 39 statt *Ἰδαῖον* zu lesen ist.

V, 4, 33., wo von Kleonymos die rede ist, heisst es: *καὶ ἐν Λεύκτροις πρὸ τοῦ βασιλέως μαχόμενος σὺν Δείνωνι τῷ πολεμάρχῳ, προσπεσὼν πρῶτος τῶν πολιτῶν ἐν μέσοις τοῖς πολεμίοις ἀπέθανεν.* Zu *προσπεσών* geben die codd. B. C. die variante *τρισπεσών*, hier ohne sinn; anders aber erscheint diese variante, wenn man Plutarch daneben hat. Dieser erzählt nämlich dieselbe begebenheit c. 28. s. f. folgendermaassen: *Ἐν οἷς καὶ Κλεώνυμόν φασι τὸν Σφοδρίου τὸν καλὸν τρὶς πεσόντα πρὸ τοῦ βασιλέως καὶ τοσαυτάκις ἐξαναστάντα καὶ μαχόμενον τοῖς Θηβαίοις ἀποθανεῖν.* Darnach dürfte wohl die behauptung nicht unüber-

legt erscheinen, dass an dieser stelle der Hellenika früher τρὶς πεσών gestanden habe, dann muss aber auch etwas ähnliches wie καὶ τρὶς ἐξανάστας hinzugefügt gewesen sein.

Greiffenberg i. P. *Tell.*

---

23. Joannis Stobaei Florilegium.

Joann. Stobaei Florileg. C, 22—24. CII, 9. Trophilum paradoxographum, Trophilum medicum adhuc nobis exhibent anthologii Stobaeani exemplaria, alterum C, 22—24, alterum CII, 9, utrumque incognitum aliunde, utrumque, me quidem iudice, nullum. Nam ut prius medico medear, certe nomine tenus, illud quod legitur CII, 9, capite περὶ ἰατρῶν καὶ ἰατρικῆς inscripto, Τρόφιλος ἰατρὸς ἐρωτηθεὶς τίς ἂν γένοιτο τέλειος ἰατρός, ὁ τὰ δυνατὰ, ἔφη, καὶ τὰ μὴ δυνατὰ δυνάμενος διαγιγνώσκειν, apophthegma optimo quoque medico dignum ac simillimum Celsi praecepto medic. V, 26, 1, tum demum fruetur auctoritate sua, si ipse auctor ab hac obscuritate in pristinam claritatem vindicatus fuerit, qui quum esset τέλειος ἰατρός, quo quis pacto talis evaderet, et interrogari posset commodissime et respondere. Neque difficilis ea vindicatio est, nisi forte nefas videatur, aliquo sive legendi sive scribendi vitio *H* in *T* demutatum existimare, et pro Τρόφιλος rescribere Ἡρόφιλος. Herophilo constat inter medicos Alexandrinos nullum fuisse clariorem.

Venio nunc ad paradoxographum. Capitis enim C, quod est περὶ νόσου καὶ τῆς τῶν κατ' αὐτὴν ἀνιαρῶν λύσεως, lemma 22 inscriptum est: ἐκ τῶν Τροφίλου συναγωγῆς ἀκουσμάτων θαυμασίων, et tum deinceps tria: ἐν τῷ αὐτῷ. „Nomen ipsum Trophili", Westermannus ait παραδοξογρ. praefat. p. LII, „nimis esset suspicax qui ex Troilo corruptum putaret, quemadmodum sane Troilo sophistae accidit apud Socrat. hist. VII, 27". Recte hoc quidem ac de Troilo illo conferri possunt Voss. de hist. graec. II, 17 p. 297 Wst., Fabric. biblioth. graec. VI p. 140 Harl., et interpp. Suid. v. Τρωίλος. Neque tamen eo magis illud nomen non corruptum videri debet, utpote cuius prior pars quorsum referatur omnino non habeat. Nomen quidem est satis bonum Trophimus, nec a Trophilo adeo remotum, quin leviter corruptum illuc abire potuerit; sed Trophimum scriptorem Graecum extitisse quis fando audivit. „Tutius certe est", idem ait Westermannus, „eundem esse credere cum Trophilo medico, de quo Stob. flor. CII, 9"; ergo, si me audies, cum Herophilo. Quid vero? Quae ex eo, quem lemmate 22 citavit, libro Stobaeus affert, pene, immo plane, ad verbum descripta sunt ex Aristotelicis auscultationibus; cfr. Stob. flor. C, 22—24 cum Aristot. mirab. ausc. 12. 66. 77. 139 Wst., alias 11. 65. 78. 151. Herophilusne igitur Aristotelem auppilavit? an Pseudaristoteles

Herophilum? An Trophilum i. e. Herophilum hoc ipso loco a Stobaeo discimus verum esse conditorem libelli qui Aristotelis *θαυμασίων ἀκουσμάτων* nomine etiamnunc fertur? Ne hoc quidem satis credibile. Nam ne dicam, quam hoc scripturae genus ad Chalcedonii illius personam non conveniat; quisquis libelli auctor est, quem Aristotelem non esse hodie fere omnes consentiunt [1]), eum tamen quicunque veterum citavit, non alium quam Aristotelem dixit, ut Athenaeus, Stephanus Byzantius, Sotion, scholiastes Aristophanis, et hunc secuti Suidas atque scholiastes Theocriti; ab Anonymo Menagiano liber *θαυμασίων ἀκουσμάτων* inter Aristotelis *συγγράμματα* recensetur; cfr. Westermann. p. XXV; denique ipse Stobaeus eodem capite C lemm. 13 *ἐκ τῆς Ἀριστοτέλους συναγωγῆς ἀκουσμάτων θαυμασίων* id retulit, quod iisdem verbis extat ap. Arist. mirab. 18(17). Nonne satis iam certum est, etiam lemm. 22 *eiecto Τροφίλου restituendum Ἀριστοτέλους*? Ne littera quidem alterum ab altero elogium discrepabit. Neque vero omnino eiiciendum illud *Τροφίλου*, quo mutato in *Ἡροφίλου* etiam causa perturbationis apparebit. Nam uti l. 26 et 27 clarorum medicorum Dioclis et Erasistrati dicta supersunt, *Διοκλῆς τὰς πλείστας τῶν νόσων δι' ἀνωμαλίαν γίνεσθαι ἔφη* et *Ἐρασίστρατος ἔλεγε πλῆθος καὶ διαφθορὰ(ν) τἀνωτάτω (νοσημάτων) αἴτια* [2]): ita Herophili quoque aliquod dictum receptum erat, quod quum ipsum intercidisset, nomen auctoris residuum proximi auctoris locum invasit eiusque nomen oblitteravit.

Joann. Stobaei florileg. CXVI, 44.

Φαβωρῖνος ἐκ τῶν κγ'. Πολύς τοι μόχθος ἐν μακρῷ χρόνῳ. Mirum elogium facile expedias, si modo credas Alphonso Heckero ad Schneidewinum scribenti in huius Philologi volumine V pag. 433, Favorini Varias historias, *παντοδαπὴν ὕλην ἱστορικήν*, libris XXIV secundum litterarum ordinem perscriptas fuisse, idque cognosci diserto de Sopatri Eclogis testimonio Photii biblioth. c. 161, p. 103 b 1: *ὁ δὲ τρίτος λόγος συλλέγεται αὐτῷ ἐκ τῆς Φαβωρίνου παντοδαπῆς ὕλης, ἔκ τε τοῦ ῥ καὶ τοῦ ξ καὶ καθεξῆς πλὴν τοῦ τ, μέχρι τοῦ ϖ, ἐν οἷς διάφοροι ἱστορίαι καὶ τῶν κατὰ τὰ ὀνόματα θέσεων αἰτιολογίαι καὶ τοιαῦτα ἕτερα.* Etenim si commate incidenda est oratio Photii post *πλὴν τοῦ τ*, quamquam nescio equidem num vere, quaerenti, cur eam litteram τ Sopater omisisse videatur, responderi cum specie quadam probabilitatis poterit, videri librum XIX litteram illam olim amplexum iam tum Sopa-

1) Mirabiles auscultationes (auditiones malim equidem dicere) si semel concessum sit scriptas esse sub Ptolemaeis, de Philometore et Physcone eodem iure cogitari posse quam de Philadelpho et Euergeta dixit Westermannus p. XXVIII. At Euergeta regnante capta est a Romanis Sardinia insula, quam is, qui mirabilia scripsit, c. 100 (105) Carthaginiensium in dicione esse narrat.

2) Quae uncis hic inclusa sunt ego adieci.

tri temporibus intercidisse; si autem Sopatri, certe etiam Stobaei; illo autem libro subtracto is locum petebat ex reliquis XXIII, ἐκ τῶν κγ΄. Sin forte non satis definite sic Stobaeum scripsisse putes, exemplo est locus Laertii Diogenis X, 4, in Epicuri vita, ubi quod legitur *Σωτίων ἐν τοῖς δώδεκα τῶν ἐπιγραφομένων Διοκλείων ἐλέγχων ἃ ἐστι περὶ τῆς κδ΄*, quum vitio laborare iam nemo interpretum non viderit, legendum est: *ἃ ἐστι περὶ τῶν εἰκοσιτεσσάρων*, auctore quidem Heckero, qui Sotionis *Διαδοχὰς τῶν φιλοσόσων* i. e., eodem interprete, lexicon secundum ordinem litterarum dispositum illis viginti quattuor, nempe libris, significari iudicavit. Verum sive acute haec probabiliterque Heckerus coniecit, sive, ut equidem existimo, fudit inconsideratius, qua de re aliquando me spero pluribus expositurum: unius senarioli primo pede truncati causa Stobaeum tot poetarum lectione imbutum quis credat ad illam miscellaneae historiae silvam devertisse, aut, si maxime deverterit, nihil aliud inde retulisse? Favorinus quidem, ipse, quod sciamus, versus non fecit; sin scripsit (constat autem scripsisse) philosopha et moralia, qualia fere sunt Ciceronis et Plutarchi plurimis poetarum sententiis distincta, poterat sane Stobaeus inde cum aliis sententiarum flosculis etiam hunc ignoti fortasse tum sibi auctoris versiculum dignum putare quem in anthologium suum referret. Quid multa? ut cap. CXV, quod inscribitur *ἔπαινος γήρως*, lemma 17 est *ἐκ τοῦ Φαβωρίνου περὶ γήρως*, l. 22 *ἐκ τῶν Φαβωρίνου περὶ γήρως*, itemque cap. CXIX, quod inscribitur *ἔπαινος ζωῆς*, l. 16 *ἐκ τῶν Φαβωρίνου περὶ γήρως*: ita in hoc capite, cui titulus est *ψόγος γήρως*, iam non fore quemquam existimo, quin semel monitus scribendum esse consentiat: *Φαβωρίνου ἐκ τῶν π. γ.* i. e. *περὶ γήρως*.

Gedani. *Th. Roeper.*

---

24. Zu Hesychios.

Die unbarmherzige verstümmlung der homerischen glossen in Hesychios ist eine ausgemachte sache. Gleichwohl hat sich noch manche der aufmerksamkeit der herausgeber entzogen und ist selbst wieder eine quelle heilloser verwirrung geworden. Ein schlagendes beispiel ist gl. 1742. vol. I. p. 141: *Αἰγύπτης. σίντης. ἀσκαλαβώτης.* So M. Musurus. Der codex nach Schows Suppl. p. 29 *αἰγύπτης. σύντης. ὁ καλοβότης.* Alberti's note 8: „Ed. Hag. *Ἀγήπτης.* Vid. infr. *Σίντην* et *Ἀσκάλαβος.*" entlässt uns grade so klug als wir vorher waren, und alles was der pariser Stephanus col. 910C vorbringt ist um kein haar besser. [„Scr. fort. *Αἰγιβότης* s. *Αἰγοβότης.* ANGL. Improbat Hermann. Censur., Opusc. 2, 241."] so lautet die wenig erspriessliche note.

Αἰγύπτης heisst weder *noxius* noch *stellio*, sondern rein weg gar nichts, und der sänger der Ilias hat sichs schwerlich träumen lassen, dass aus seinem botschaftbringenden Argostödter, der Il. Ω 347

βῆ δ' ἰέναι, κούρῳ αἰσυητῆρι ἐοικώς
πρῶτον ὑπηνήτῃ, τοὔπερ χαριεστάτη ἥβη,

dermaleinst ein räuber, eine eidechse, ein schweinhirt werden würde. Denn auch die letzte metamorphose musste er sich gefallen lassen sowohl bei Hesych.: *ἀϊστήτωρ· χοιροβοσκός*, als bei Bachmann AG. 45, 21: *αἰσυητῆρι. χοιροβοσκῷ*. Die unkenntniss und gedankenlosigkeit, welche die obige glosse zur schau trägt, sucht wirklich ihres gleichen. In seinem Apio und Herodor fand der schreiber folgendes *ΑΙΓΥΠΤΗC CΥΝΤΗC ΟΚΑΛΟΒΟΤΗC* und schrieb richtig den fehler mit der correctur frisch drauf ab, statt *ΑΙCΥΗΤΗC* unter $\bar{\alpha}\bar{\iota}\bar{\sigma}$ einzureihen, wo denn diese form des worts auch wirklich vermisst wird. Einen noch schlimmer mitgenommenen aber ganz ähnlichen codex muss Bachm. AG. p. 50, 26 gehabt haben, da er uns weiss machen will *ΑΙΓΥΠΤΗC* bedeute *συβότης* (wenigstens doch *συβώτης*) *νομεύς*. Er fand also nur noch *ΑΙΓΥΠΤΗC CΥ..,.:* *βότης, νομεύς*. (Die erklärung durch „*Hirt*" ist alt, und durch stellen der Odyssee hervorgerufen). Nachdem nun der *συβότης* fabrizirt war, folgte bald, um mit dem ausdruck zu wechseln, der *χοιροβοσκός* nach: und um das mass des unsinns voll zu machen erklären die herrn Angli *αἰγιβότης* durch *συβότης*. In *ὁ καλο* steckt vielleicht *ὁ καλός*, wenn nicht gar *ἀθλοθέτης* zu lesen. *Ἀϊστήτωρ* endlich ist gleichen schlags mit *αἰγύπτης* und gehört in kein griechisches lexicon. — Doch wir sind noch nicht am ende. Drei glossen vorher begegnen wir der confusen notiz *Αἰγύλιος Αἰγύπτιος αὐγὴν ἡδύ*, ersparen uns jedoch den inhalt der langen note Albertis dazu zu referiren; — genug, dass Ti. Hemsterhuys vergeblich bemüht ist dies dunkel aufzuhellen, in welches *αὐγή* keinen strahl licht wirft. Die emendation ist leicht, so weit sie die ersten beiden worte angeht. Das zweite ist eine fehlerhafte verbesserung des ersten und für beide *αἰγυπιός* zu schreiben. Die erklärung fehlt. *ΑΥΓΗΝΗΑΥ* aber ist unser alter bekannter aus Ω 348 *ΤΙΠΗΝΗΤΗΙ*, der sich aus der unbehaglichen gesellschaft der räuber und eidechsen zu den adlern verlaufen hat. Vermuthlich war in dem wohlconservirten exemplar eines homerischen glossenschatzes der vers zitirt. — Zwei andre glossen dieser unheimlichen nachbarschaft mögen den beschluss dieses scherzes machen: *Αἰγωγαίαν· ὀφθαλμός* und *Αἴγυπτον· ὄμμα*. Beide sind nur durch zwei glossen getrennt. Da hat man denn die beiden augen wieder hübsch zusammenbringen wollen und eine glosse für glosse, eine für deren deutung gehalten. Wir können mit diesen ägyptischen augen uns nicht befreunden, erinnern uns aber

gern des edlen ithakesischen greisen Aegyptios und seiner warnenden worte an die mannhaften freier. *Αἴγυπτον ὄμμα* (cod. *Αἴγυπτιον* d. i. *Αἰγυπτίου ὄνομα*) sind aus der glosse *Αἴγυπτος ὄνομα ἰθυκόν, κτλ.* vom schlusse verschlagene worte. Sonach muss denn auch das andre auge sich schliessen, und sobald man sich an Hom. Od. α 50 *νήσῳ ἐν ἀμφιρύτῃ ὅθι τ' ὀμφαλός ἐστι θαλάσσης* erinnert hat, ist man im klaren, dass *Αἰγωγαίαν* nichts ist als der aufenthalt der menschlich redenden göttin geringelten haares, Ogygia, der meernabel in der alten seltnen namensform: *Ἐγώγια*. Somit wären denn wohl diese ägyptischen finsternisse ein für alle mal aufgehellt und doch fühle ich mich sehr geneigt dem lexicographen den possen zu spielen, ihm doch sein ägyptisches dunkel grade da zu lassen, wo weiland Kusterus homerische reminiscenzen witterte. Er erklärte *αἰαντόν* durch *ἁμαρτία*. Küster liest Il. *N* 824 *Αἴαν ἁμαρτοεπές* heraus. Mir fiel nun zwar bald das tragische *διαίνειν ἁμαρτίαν* bei: allein dem EtM. 29, 18 (dazu Kulenkamp p. 704) muss sein recht werden und *αἴγυπτον· ἁμαρτίαν* geschrieben werden. Lieferant dieser glosse wird Origenes oder sonst ein frommer herr gewesen sein, denen Aegypten das land der sünde war.

Oels. *Moriz Schmidt.*

---

25. In Martialis Epigrammata.

Martialis epigr. III, 93. Invehens poeta in anum nupturientem postquam decrepitam eius senectutem omnibus modis derisit, hanc adiicit clausulam v. 23—27:

quodsi cadaver exigis tuum scalpi,
sternatur *a Coride archiclinico* lectus,
talassionem qui tuum decet solus,
ustorque taedas praeferat novae nuptae:
intrare in istum sola fax potest t . . . . m.

Ita certe est in Schneidewini editione maiori; minorem enim, quam nuper fecit in bibliotheca Teubneriana, non vidi. Ante Schneidewinum legebatur ex emendatione Scaligeri, quam in Ausonianis lectionibus II, 4 ille proposuerat:

sternatur *a Coricle clinico* lectus,

quum vulgatum fuisset secundum libros scriptos neque paucos neque malos:

sternatur *Acoride triclinio* lectus,

sensu nullo. Scaligeri emendatio et geminatis cl sonum ingratum habet et pravum in media nominis illius proprii ictum. Quod quum utrumque Schneidewinus bene cavisset, duo quae restabant mala non satis mihi quidem videtur agnovisse. Nam ut Coricles nominari nullus nisi per ludibrium a cimicibus poterat, *κόρις Κορικλῆς* quemadmodum *χάρις Χαρικλῆς*, ita, quum Cori-

dende trieb des griechischen volkes seine älteste geschichte in dunkel gehüllt. Man hat deshalb die möglichkeit aus diesem gewirre von mythen und sagen geschichtliche thatsachen zu gewinnen leugnen wollen [3]); ja es ist ernsthafter weise als tadel ausgesprochen, es sei vermessen von den ältesten zeiten Griechenlands mehr wissen zu wollen, als die Griechen selber gewusst [4]); aber es lässt sich dem geiste keine grenze setzen und befehlen, „bis hieher und nicht weiter", sondern wo immer die wissenschaftliche forschung auf ein noch ungelöstes problem gestossen ist, da lässt sich wohl umstände halber die weitere untersuchung verschieben, aber nie gänzlich aufgeben, und so werden auch wir immer wieder auf die Pelasger zurückgeführt werden, deren name, wie *Niebuhr* sagt, dem historiker peinlich ist, und es bleiben muss, bis seine erklärung schliesslich gelungen.

Im allgemeinen freilich wird man wohl *Preller* [5]) beipflichten dürfen, der das resultat der bisherigen untersuchungen dahin zusammenfasst, „dass der unterschied zwischen den pelasgischen und hellenischen zeiten vornehmlich darin bestand, dass in jenen der einfluss des auslandes überwog, in diesen erst das eigentliche, das selbständige griechenthum sich zu regen begann und sich von jenen ausländischen einflüssen befreiete". Dennoch, glaube ich, wird sich die sache noch genauer fassen lassen, wenn es uns glücken sollte, über das verhältniss der Pelasger zu den Ioniern, den hauptsächlichen vermittlern zwischen Griechenland und dem Oriente, wie sie Curtius darzustellen sich bemüht hat, klarer zu urtheilen. Vor allen dingen wird es wünschenswerth sein, über den namen selber in's reine zu kommen. Solche alte namen — denn alt, uralt ist der name der Pelasger mit sicherheit — sind zwar gemeiniglich verschiedener deutung fähig, deren jede eine gewisse wahrscheinlichkeit für sich hat; „das zum eigenthümlichen namen gewordene wort, sagt Schwenck [6]), nimmt einen bestehenderen charakter an als die übrigen, und die namen bilden daher mehr als die andern worte ein stabiles princip in der sprache. Sind die namen nun erst einmal hinter den andern worten in der umbildung zurückgeblieben, so kann ihr veraltetes aussehen schon misverständnisse verursachen, und ein anderer sinn mit ihnen verbunden werden, als die vorhergehende generation in sie gelegt hatte". So kann denn auch keine deutung des namens, welche von den spätern Griechen selbst versucht worden ist, uns befriedigen.

Auch unter den bisher von den neuern aufgestellten etymologischen erklärungen des wortes *Πελασγοί* oder *Πελαργοί* findet sich meines erachtens, und so weit meine kenntniss derselben reicht,

3) Grote gesch. Griechenlands übersetzt v. Meissner I. p. 598.
4) Fritzsche Quaestiones Aristoph. I. p. 4.
5) Griechische mythologie II. p. 264.
6) Etymol. mythologische andeutungen p. 9.

keine, deren sprachliche möglichkeit überzeugend nachgewiesen wäre. Indem man meistens zu gunsten irgend einer hypothese über die historische geltung des räthselhaften namens die unsicherheit der sprachlichen bedeutung desselben misbrauchte, hat man eine reihe etymologischer räthsel zu tage gefördert, deren lösung dem grössten theile ihrer urheber vielleicht selber unklar, ja deren schwierigkeiten von ihnen, bei dem ehemaligen zustande der wortforschung, wohl nicht einmal gekannt waren. Selbst die in neuerer zeit vielfach gebilligte ableitung *Otfried Müller's* [7]) von πέλω und ἄργος ist sprachlich aus mehr als einem grunde sehr zu beanstanden, ja meiner überzeugung nach geradezu undenkbar, auch soll Müller in seinen vorlesungen sie als ihm selber ungenügend bezeichnet haben. Ich glaube mich der mühe überheben zu können, diese ältern etymologieen hier im einzelnen durchzugehen und die ihrer annahme entgegenstehenden bedenklichkeiten nachzuweisen; ich will lieber sogleich meinen eigenen, freilich äusserlich mit einem früheren zusammenfallenden ableitungsversuch mit meinen beweisgründen vorlegen, indem ich dabei vorläufig von allen wirklichen oder scheinbaren hülfsmitteln der erklärung, welche man der überlieferung über die geschichtliche natur dieses volkes entnehmen könnte, absehend mich lediglich an die fingerzeige halten werde, welche uns das wort selbst in seiner nackten sprachlichen erscheinung giebt, wobei ich natürlich den griechischen ursprung desselben voraussetzen muss. Doch hoffe ich denselben durch die ableitung selber wahrscheinlich machen zu können; ich bemerke nur, dass das fast durchgängige zusammengehen des ionischen und pelasgischen namens gerade ionischen ursprung vermuthen lässt.

In sprachlicher hinsicht scheinen es mir namentlich zwei punkte zu sein, welche erledigt werden müssen, von denen ausgehend sich aber auch hoffen lässt, zu einigermassen haltbaren resultaten zu kommen; einestheils die dialektische nebenform Πελαργοί, d. h. der übergang von σ in ρ vor einem consonanten in der mitte eines wortes, anderestheils die consonantenverbindung σγ in der gewöhnlichen form des wortes Πελασγοί.

Letztere, um damit zu beginnen, gehört zu den seltensten der griechischen sprache; sie findet sich abgesehen von dem kolchischen volksnamen Ἄβασγοι [8]), dessen abstammung ich nicht kenne, und der glosse des Hesychius δύσγω = ἀποδύω [9]), so-

7) Orchomenos p. 125 nr. 6. Sonstige ableitungen siehe bei Hermann gr. staatsalterth. §. 7 nr. 7. Vgl. noch Pott etym. forschungen I p. XLI sq. und p. 131 sqq.

8) So hat nach Pape's angabe G. Hermann Orph. Arg. 754 hergestellt, welche stelle selber nachzuschlagen es mir leider selber an gelegenheit mangelt; bei Photius bibl. 26, b, 27 findet sich die accentuation Ἄβασγοι, was zu Πελασγοί stimmen würde.

9) Vgl. Lobeck im Rhemat. p. 53, welches buch auch über die wei-

viel ich augenblicklich zu finden im stande bin, nur noch in dem homerischen *μίσγω*, in *φάσγανον* und in dem worte *ὕσγη*, einem strauche, von dem die rothe pflanzenfarbe *ὕσγινον* kam. Compositionen mit *ἐς*, *πρός* u. s. w. nehme ich natürlich aus.

Μίσγω ist eine andere bildung statt *μίγνυμι* und anerkanntermassen aus dem stamme *μιγ* und der präsensendung *σκω* entstanden, indem in dem vorauszusetzenden *μιγσκω* der erste gaumenlaut gewichen, zugleich aber die folgende tenuis in die verwandte media verwandelt ist. So steht *τιτύσκομαι* statt *τιτυκσκομαι* vom stamme *τυκ* in *τετυκεῖν*, *ἴσκω* statt *ἴικσκω* vom stamme *εἰκ* in *εἴκελος*, *πτωσκάζω* statt *πτωκσκαζω* von *πτωκ* in *πτώξ*, *δειδίσκομαι* statt *δειδικσκομαι* von *δεικ* in *δείκνυμι*, *θύσκω* statt *θυκσκω* von *θυκ* in *ἀποθυκεῖν*; so ist ferner gebildet *μύσκος* von *μυκός*, *πέσκος* von *πέκω*, *πέκος*, *δίσκος* von *δίκω* u. a. m. Man könnte hier auch *διδάσκω*, *ἀλύσκω* u. s. w. anführen statt *διδακσκω* (lat. dic, doc) *ἀλυκσκω*, wenn dieses nicht wegen der auch vorkommenden stämme ohne *κ* (*ἐδάην*, *ἀλέομαι* und *ἀλεύομαι*) wenigstens zu bestreiten möglich wäre. Umgekehrt ist aus *ἀλεκσκω* *ἀλέξω* geworden von *ἀλεκ* in *ἀλαλκεῖν*. Für die verwandlung des *κ* in *γ* durch den ausfluss der ausgestossenen media vergleiche ich nun zuerst, um vom sichern auszugehen, die verwandte erscheinung des übergangs von *κ* in *χ* beim wegfalle einer vorhergehenden aspirata in *πάσχω* = *παθσκω*. Hiermit vergleicht *Lobeck* (l. l. p. 300) *αἶσχος* und *αἰσχύνω*, und leitet diese worte von *αἴδομαι* ab. Indessen passt dieses nicht ganz, da man weder die verwandlung in die aspirata *χ* bei ausfallender media *δ* begreift, noch auch die bedeutung, über welche man *Pape* s. v. *αἰδώς* vergleichen kann, genau stimmt. Richtiger scheint es *αἶσχος* als „brennende schamröthe" zu fassen und von *αἴθω* abzuleiten nach anleitung von Homer. Od. II, 86:

Τηλέμαχ' ὑψαγόρη, μένος ἄσχετε, ποῖον ἔειπες,
ἡμέας αἰσχύνων; ἐθέλεις δὲ καὶ μῶμον ἀνάψαι;

und sonstiger stellen. Aus dieser bedeutung geht sowohl der begriff der körperlichen hässlichkeit als des moralischen zustandes nach begangenem unrecht auf das einfachste hervor. Mit gleichem irrthum leitet man *λέσχη* von *λέγω* als sprechort, sprechhaus, wo man nebenbei auch habe schlafen können. Der homerische gebrauch Od. XVIII, 328:

οὐδ' ἐθέλεις εὕδειν, χαλκήϊον ἐς δόμον ἐλθών,
ἠέ που ἐς λέσχην;

an den wir uns doch bis auf weiteres werden halten müssen, zeigt, dass es vielmehr von *λέχος* kommt [10]); es ist der ort,

ter unten folgenden beispiele des ausfallenden Gutturals nachgeschlagen werden kann.

10) Döderlein's homerisches glossar konnte ich leider nicht benu-

wo man ein λέχος d. h. ein lager findet, sei es nun zum schlafen oder sonst zum liegen und sitzen zu andern zwecken, in den vorhallen von tempeln, wo der ermüdete pilger einen sitz und in ältester zeit, ehe für anderes unterkommen sorge getragen war, auch wohl ein lager für die nacht fand [11]); noch heutzutage genügt ja dem Lazzaroni Neapels ein platz unter den säulen, welche die paläste der reichen schmücken. Λέσχαι hiessen auch die gemeinsamen speisehäuser bei den Böotiern [12]), wie die „sitzungshäuser" der ältesten in Sparta, welche über das leben der neugebornen kinder entschieden [13]). Andererseits muss ich freilich zugeben, dass schon die Griechen selbst den begriff eines versammlungshauses zum sprechen mit unserm worte verbanden, und ihn wenn auch fälschlich in demselben selbst suchten. So scheint mir ferner μόσχος, μοσχύνεται = τρέφεται Hesych. abzuleiten vom stamme μοθ in μόθακες, μόθωνες, welcher benennung solcher helotenkinder, die die volle spartanische erziehung genossen hatten, der ausdruck τρόφιμοι, jener glosse des Hesychius entsprechend, zur seite steht [14]). Ich übergehe eine reihe anderer wörter, welche auf solche weise ihre erklärung finden, und erwähne nur noch μασχάλη von μάσσω perf. μέμαχα quetschen, kneten, wozu auch μαστός, μαζός = μαγστος, μασθος = μαχστος gehören. Lateinisch entspricht sowohl ahala (ala) axilla als auch mala, maxilla, in ihrer bildung dem griechischen ἀλέξω zu vergleichen.

Denselben übergang von κ in γ beim ausfall einer vorhergehenden media glaube ich auch in φάσγανον annehmen zu müssen. Lobeck freilich (l. l. p. 235) erklärt: φασγάνεται ξίφει ἀναιρεῖται, non a φάσγανον sed utrumque a σφάζω repetendum puto: nam ut κλαγγάνω ab ἔκλαγον et κραγγάνω (ἐκκραγγάνω) ab ἔκραγον, sic a paradigmatico ἔσφαγον produci poterat σφαγάνω, sed ne brevis brevi praeponeretur, adhibita est metathesis φασγάνω. Aber warum bildete man dann nicht lieber jenen analogieen entsprechend σφαγγάνω mit doppeltem γ, anstatt zu dieser ganz ungewöhnlichen art der metathesis φασγ statt σφαγ seine zuflucht zu nehmen? Metathesis findet ja doch sonst nur statt,

tzen; über den stamm λεχ, zu dem auch λόχος gehört, vgl. Pott etymol. forschungen I, p. 298.

11) Curtius übersetzung (d. Ionier vor d. ion. wanderung p. 34) „conversationssäle" muss ich demnach wenigstens als wörtliche übersetzung ablehnen. Ich erinnere auch an die geschichte vom Kleobis und Biton, welche im tempel schliefen. Herod. I, 31 καταχοιμηθέντες ἐν αὐτῷ τῷ ἱρῷ οἱ νεανίαι οὐκέτι ἀνέστησαν.

12) Λέσχαι παρὰ Βοιωτοῖς τὰ κοινὰ δειπνητήρια Etym. M., auf welchen ausdruck wenigstens Wachsmuth Hellen. alterthumsk. II, p. 395 nicht seine behauptung hätte bauen sollen, dass bei den Böotiern auf das gespräch, als würze der mahlzeit, viel gewicht gelegt sei.

13) Vgl. O. Müller Dorier II, p. 299.

14) Vgl. K. Fr. Hermann gr. staatsalterth. §. 25 nr. 16.

wenn der zweite consonant eine liquida ist z. b. *Fέργ-ιω = ῥέζω*. *Φάσγανον* und *φασγάνω* stehen vielmehr statt *σφαγσχανον* und *σφαγσχανω*, indem ausser der besprochenen veränderung zugleich das *σ* am anfange abgeworfen wurde, wie man statt *σμικρός μικρός* sagte und im dorischen *φίν* statt *σφίν* und *φαιρίδδειν* statt *σφαιρίζειν* [15]) oder wie das lateinische *fallo* dem griechischen *σφάλλω* entspricht. Auch *φαγεῖν* hängt doch wohl wie *σφάζω* zusammen.

Ὕσγη endlich, welches von *ὕκης, ὕκκης* oder *ὖκος* und *ὕκκη* (ein meerfisch, dorisch statt *ἐρυθρῖνος*) abzuleiten, setzt eine bildung *ὑγσκη* voraus vom stamme *ὑγ*, welchen ich in *ὑγρός* zu finden glaube, so dass also *ὕσγη*, wie das ebenfalls verwandte *σῦκον*, ursprünglich nur das nasse, saftige bezeichnen würde und erst später auf den rothen saft speciell übertragen wäre, wie ja auch sonst die bezeichnung der farben nicht ursprünglich ist [16]); ebenso scheint mir auch *δύσγω*, falls es nicht eine spätere dialektische erweichung ist, von einem erweiterten stamme *δυγ* abzuleiten (vgl. *δεύω, δέφω*).

Nach dem gesagten glaube ich auch unsere *Πελασγοί* als eine verstümmelung aus *Πελαγσκοι* fassen zu dürfen; wobei ich daran erinnere, dass auch im lateinischen das suffixum sci oder ci (über den unterschied weiter unten) zur bezeichnung von völkern gebraucht wird, z. b. in Osci statt Opsci, Aurunci statt Auruni, *Αὔσονες* [17]) u. s. w. Auch Graeci *Γραικοί* ist aufzulösen in *Γρα-ι-κοι* mit eingeschobenem *ι*, wie in *Θρᾷκες = Θρα-ι-κες*, welches nur nach der dritten declination flectirt ist. Doch dürfen wir uns hiermit noch nicht zufrieden geben, denn es ist jetzt die zweite schwierigkeit in's auge zu fassen, der übergang des *σ* in *ρ* in der mitte eines wortes vor einem consonanten, in der form *Πελαργοί*, welche einestheils von Phrynichos Ecl. p. 109 ed. Lobeck [18]) ausdrücklich als dialektische und zwar eretrische, d. h. dorische [19]) nebenform bezeugt wird, andererseits auch an dem namen *Πελαργή* bei Pausanias [20]), von sonstigen stützen, wie Il. XVI, 233 m. Eustath. p. 1057, 53 u. s. w. abgesehen, genügenden halt findet. Man hat freilich die möglichkeit des wechsels unter den genannten bedingungen ganz leugnen wollen und behauptet, das wort *Πελασγός* habe mit *πελ-αργός* (schwarzweiss als bezeichnung des storches) gar nichts gemein,

15) Vgl. Ahrens de dial. Dor. p. 109 sq.

16) So ist z. b. im deutschen *blau* nach Jacob Grimm das geschlagene und mit *blank* verwandt, im lateinischen flavus und lividus von fligere.

17) Vgl. Niebuhr röm. geschichte 2te ausg. I p. 70 u. in den zusätzen der 3ten ausgabe p. 72 anm. 192.

18) *Πελαργός: οἱ ἀμαθεῖς ἐκτείνουσι τὸ ᾱ, δέον συστέλλειν· πελαργὸς γὰρ οὐδὲν ἀλλ' ἢ ἑρετριακῶς πελασγός.*

19) Vgl. O. Müller Dorier II p. 514.

20) IX, 25, 7; vgl. O. Müller Orchomenos p. 125.

davon hätte aber schon der Apollo *Θέρμιος* der Eleer statt *Θέσμιος* von *θέρμα* = *ἄδεια, ἐκεχειρία* zurückhalten sollen [21]); mittlerweile sind aber von *Ahrens* de dial. Dor. p. 73 noch fünf stellen des Hesychius nachgewiesen, wo dieser lautwechsel an bestimmten beispielen zu zeigen ist, zu denen in den addendis p. 555 noch drei neue gekommen sind. Es verlohnt sich der mühe, dieselben genauer zu betrachten, und erlaube ich mir zu dem ende die worte von Ahrens hieher zu setzen: p. 73:

„Rarius (σ) in mediis vocabulis ante sequentem consonantem in ρ abiit, quod etiam apud Eleos et Eretrienses factum vidimus. Talia sunt apud Hesychium:

πούρταχος Laconice pro *πύσταχος*, *πύσσαχος*.

μιργάβωρ, λυκόφως· (*Λάκωνες*) pro *μισγήως*.

μιργῶσαι, πηλῶσαι (legas *μίργωσαι, πηλοῦσαι*) *οἱ αὐτοί*, pro *μίσγουσαι*.

μούρχορ, μύχος (corrige *μῦσος*) *οἱ αὐτοί* i. e. *Λάκωνες*, cf. *μύσχος, μίασμα, κῆδος*, unde descendit adiectivum *μυσχρός, μυσχρώς*.

παρτάδες (ut recte Salm. pro *παρτάδαι*), *ἄμπελοι* pro *πασστάδες*, quod aeque Laconicum esse verisimillimum est".

p. 555: „*μίρμα ἐπὶ τοῦ κακοπινοῦς καὶ ὑπαροῦ καὶ πονηροῦ*. Vox aut e *μίαρμα* i. e. *μίασμα* corrupta aut sine corruptela per contractionem quandam pro *μίασμα* posita est. Cognatam glossam *μίρτουλον, μῖσος* (corrige *μῦσος*), *μίασμα* extricare non valemus.

μίρεα, λάχανα, si comparas *μίκαι, λάχανα* e *μίρκα* vel *μίρκαι* corruptum videtur, ut Laconica vox cum *μίσχος* sive *μίσκος* cognata agnosci possit. Nam *μίσχος* non minus quam *καυλὸς* et caulem et cramben significaverit.

μούρταρ, πιλός. — [*μούρτιβοι*] *μουστῆν* $\zeta^{\text{οων}}_{\mu.}$ *μούρτιβοι, θυσίαι*. Ita in codice haec misere corrupta leguntur. Antiquiores interpretes Aegyptiaca, Punica, alia quaesiverunt. Nos eo minus dubitamus Laconicam dialectum agnoscere, quod illa cum glossa aperte Laconica *μούρκορ* literarum seriem turbant. Prima ita correxerim: *μούρταρ, μυστιπόλος* i. e. *μύστης*. De reliquis acutiores videant".

Ahrens hat die beispiele der verwandlung des σ in ρ vor consonanten als thatsachen hingestellt, eine erklärung hat er nicht beigefügt. Allerdings muss man mit möglichst genauer sammlung der erscheinungen beginnen, aber für die wissenschaftliche behandlung genügt es nicht, beobachtungen mit *rarius* oder ähnlichen ausdrücken anzuführen, wenn man nicht zugleich eine erklärung der seltenheit hinzufügt. Denn man würde sehr ir-

21) Vgl. O. Müller Dorier I p. 252 mit den nachträgen II p. 514 der ersten auflage, welche hier immer citirt ist; dies wort scheint Pott l. c. übersehen zu haben. Vgl. auch Ahrens de dial. Aeol. p. 227.

ren, wenn man aus diesen beispielen des Hesychius schliessen wollte, ein jedes σ vor konsonanten könne im dorischen dialekt in der mitte der wörter in ρ verwandelt werden. Bei genauerem betrachten der beispiele muss es gleich auffallen, dass unter denselben sich μιργάβωρ = μισγήως, μίργωσαι = μίσγουσαι, μούρκορ = μύσκος befinden, also wörter, in denen, wie wir oben gesehen haben, das σ nicht zum stamme, sondern zur endung gehört, woneben man ausserdem noch an den ausfall des gutturalen erinnern könnte. Untersuchen wir nun, dieses im auge behaltend, die andern beispiele.

Zu πούρτακος bemerkt Ahrens in einer anmerkung folgendes: „Hesych. πουρέακος, κρίκος σιδηροῦς τετρυπημένος — ᾧ χρῶνται πρὸς δεσμὸν συῶν. Πουστάκους ὡς Ἀριστοφάνης φησὶν ἐν ἐξηγήσει Λακωνικῶν: cf. πύσσαχος (lego πύσσακος) ξύλον κάμπυλον, τοῖς μόσχοις περὶ τοὺς μυκτῆρας τιθέμενον, ὃ κωλύει θηλάζειν et compara ὕσσακος, ὕστακος, ὗσταξ, πάσσαλος κεράτινος, postremo πάσταξ, πάσσαλος pro πάσσαξ. Satis apparet diversas eiusdem vocis formas fuisse πύσσακος et πύστακος et pro hoc Lacones πούστακος et πούρτακος dixisse. Itaque hoc pro πουρέακος restituimus".

Πούρτακος, πύστακος, πύσσακος ist also eine art von knebel und hängt das wort unzweifelhaft mit πυκνός von der wurzel παγ in πήγνυμι zusammen; πύστακος steht statt πυκστακος, indem der guttural bei folgendem στ ausgefallen ist, wie im lateinischen Sestius für Sextius, testis und testamentum für textis und textamentum gesagt wird, letzteres von der wurzel tec in τεκεῖν, τέκμαρ [22]). Die fünfte glosse des Hesychius παστάδες ist von dunkler herkunft; was Passow empfiehlt, es für παρστάδες = παραστάδες zu nehmen, gefällt mir durchaus nicht; ich möchte es am liebsten auch zu πήγνυμι ziehen, jedenfalls aber fasse ich σταδες als endung, so dass also σ nicht zum stamme gehört, was ich vom folgenden μίρμα = μίασμα unbedenklich glaube annehmen zu können. Dass ferner μίρεα von Ahrens richtig in μίρκα oder μίρκαι geändert worden, dafür spricht die etymologie μικσκα von μίκαι. Μούρταρ endlich statt μύστης steht ebensowenig meiner annahme entgegen, dass überhaupt, so viel wir wissen, *vor consonanten in der mitte eines wortes nur ein zum suffix gehöriges, also nicht stammhaltiges σ von den Doriern in ρ verwandelt worden sei.* Es ist aber dieses σ vor den endungen κος, της, τος, μα etc. selbst wahrscheinlich nur ein sogenannter euphonischer vorschlag, welcher auch in andern

22) Vgl. Lobeck l. c. p. 70. Döderlein reden und aufsätze II p. 108. Ihering (geist des röm. rechts I p. 136 fg.) stellt testis mit tegere zusammen, wogegen sprachlich nichts einzuwenden sein dürfte, wenn auch *g* nicht unmittelbar in *st* übergeht.

sprachen des indogermanischen stammes namentlich nach gutturalen eintrat [23]).

Soviel glaube ich wenigstens durch vorstehendes erwiesen zu haben, 1) dass die ableitung des wortes *Πελασγός* vom stamme *πελαγ* und dem suffix *σκος* sprachlich möglich, ja wegen der consonantenverbindung *σγ* wahrscheinlich ist; 2) dass, wenn wir diese ableitung annehmen, der übergang des *σ* in *ρ* durch eine anzahl anderer beispiele unterstützt wird, während in O. Müllers *Πελ-αργός* der übergang des *ρ* in *σ* meines wissens ganz allein dastehen würde. Auch der accent auf der ultima ist unserer annahme nicht entgegen [24]).

Es bleibt uns jetzt noch übrig, den stamm *πελαγ* und damit die bedeutung des namens der Pelasger selbst in's auge zu fassen. Zuvor dürfte es indessen am orte sein, auf die nachrichten der alten von der natur und dem charakter dieses volkes einen wenn auch nur flüchtigen blick zu werfen, um wenigstens im allgemeinen ahnen zu können, welche bedeutung wir in diesem wortstamme zu suchen haben; denn ein solcher pflegt an und für sich betrachtet vieldeutig zu sein; „der sprachgebrauch legt gewöhnlich mehr nebenbegriffe in die wörter, als diese durch ihre wirklichen elemente formell ausdrücken" [25]), aus einer wurzel entwickeln sich oft, je nach den jedesmaligen bezügen verschiedene, ja entgegengesetzte, scheinbar mit einander nicht zu vereinigende bedeutungen. Freilich sind nun die berichte der alten, wie sie sich in sage und mythos und den darauf von jenen selbst gebaueten historischen schlüssen finden, verworren und an innern widersprüchen krankend. Mögen aber auch immerhin einzelne punkte in denselben noch ihrer erledigung von seiten der kritik entgegenharren, so glaube ich darf doch darüber, was für uns von interesse ist, kein zweifel stattfinden, dass der ursprung des Pelasgernamens bei den mythischen Pelasgern, nicht bei dem schon halbhistorischen stamme der Tyrrhener-Pelasger zu suchen ist. Die verbindung der beiden namen Tyrrhener und Pelasger bezeichnet wie auch sonst [26]) ganz klärlich die vereinigung und verschmelzung zweier verschiedener völkerbestandtheile, von denen die Pelasger nach glaubwürdiger überlieferung [27]) durch die mit der dorischen wanderung in verbindung stehenden unruhen in Böotien aus ihren dortigen wohn-

23) Vgl. Bopp vgl. grammatik p. 1124***, p. 1400 u. sonst.

24) Vgl. Bopp vgl. accentuationssystem des sanskrit und griechischen p. 174. Gegen Müller spricht auch, dass sein *Πελ-αργός* eine composition wäre, deren erster theil ein verbum, worüber Bopp l. c. p. 1413 ff. zu vergleichen.

25) Worte Bopp's (über den einfluss der pronomina auf die wortbildung. Abhandlung der Berl. academie 1832 p. 21), welche ursprünglich in anderm bezuge auch hier ihre anwendung finden.

26) Vgl. E. Curtius Peloponnesos I p. 161.

27) Vgl. O. Müller Orchomenos p. 440 fg.

sitzen vertrieben nach Attika gekommen waren, hier die sogenannte pelasgische mauer erbaut und sich dann nach Lemnos und Samothrake gewandt hatten, worauf sie denn später als seeräuber ein schrecken des ägäischen meeres wurden. Doch scheinen schon in Böotien ihnen fremde, thrakische d. h. kleinasiatische [28]) elemente beigemischt gewesen zu sein. Vielleicht mögen auch gerade die fremden bestandtheile der hauptanlass zu ihrer vereinigung mit den Tyrrhenern, einem stamme wahrscheinlich ebenfalls kleinasiatischen ursprungs gewesen sein. (Die von O. Müller [29]) vorgeschlagene ableitung ihres namens von der lydischen stadt Torrha mag freilich in dieser form der direkten namengebung dahin gestellt bleiben, vielleicht, dass sich an einem andern orte darauf zurückkommen lässt). Wir sehen also einerseits, dass die pelasgische hälfte der Tyrrhener-Pelasger als theile der mythischen Pelasger Griechenlands diesen namen mit demselben rechte führen konnten als z. b. die Pelasger Arkadiens oder Thessaliens, und wird sich dieses im verlaufe dieser darstellung hoffentlich noch genauer herausstellen; andererseits aber können wir auch nicht bezweifeln, dass das seefahrerleben der Pelasger als eine spätere entwickelungsstufe derselben anzusehen ist; mithin ist natürlich die schon bei den alten sich findende erklärung des wortes als *πελάγιοι* in der bedeutung „meeresbewohner" oder „seeleute" als unhistorisch abzulehnen.

Im gegensatze zu diesem unsteten piratencharakter der Tyrrhener-Pelasger erscheinen uns die alten mythischen Pelasger als die ureinwohner Griechenlands, als seine historischen autochthonen, wie dies besonders deutlich die arkadische sage ausspricht, welche den „göttergleichen Pelasgos im hochlaubigen gebirge von der schwarzen erde geboren" [30]) werden lässt. Denselben typus der ureinwohnerschaft tragen sie überall im eigentlichen Griechenland, wie in Arkadien, so auch in Argolis und Thessalien, in Attika und Achaja, in Phlius und Böotien. In allen diesen ländern hat die überlieferung in sage und mythus, in staatlichen und religiösen einrichtungen mehr oder weniger deutliche spuren pelasgischer urbevölkerung aufbewahrt. „Sie bildeten den autochthonen stamm der bevölkerung, sagt Curtius [31]), welcher bei allem wechsel herrschender kriegerstämme unbemerkt in seinen wohnsitzen verharrte und in thierfelle gekleidet, mit ackerbau und viehzucht beschäftigt in gleichförmigen zuständen reihen von jahrhunderten dahinlebte". Nun aber entsteht die wichtige frage, woher allen diesen völkern von

28) Bernhardy grundriss der griechischen litteratur I, zweite bearbeitung p. 181 fg. u. p. 199.
29) Vgl. Etrusker I p. 79 fgg.
30) Paus. VIII, 1, 4.
31) Peloponnesos I p. 60 fg.

Thessalien bis zum Peloponnes der gleiche name gekommen sei. Es ist unglaublich, dass, wenn wir auch die gleiche abstammung derselben zugeben wollen (hierüber, wie über das verwandtschaftsverhältniss der Pelasger und Hellenen ist indessen aus mangel an nachrichten wenigstens durchaus *nichts sicheres* [32]) festzusetzen), in ihnen das gefühl dieser verwandtschaft so lebendig gewesen sei, dass sie selbst sich mit gemeinsamen namen so bezeichnet, oder dass dieser sich als gemeinsames erbstück aus urältester zeit bei ihnen erhalten hätte. Konnten es doch diese Pelasger nicht zu staatlicher ordnung bringen und bedurften sie hierzu erst des anstosses von aussen; denn sie selbst hatten keine geschichte, die geschichte Griechenlands beginnt erst, als sich die stämme der Ionier, Aeoler, Dorer und Achäer sei es als fremd unter ihnen niederliessen oder nur von dem allgemeinen hintergrunde ablös'ten. Wir können vielmehr unbedenklich annehmen, dass ihnen der name von einem andern volke gegeben ist, welches mit ihnen an den verschiedensten punkten des landes in berührung trat. Dies lässt sich aber wohl schwerlich anders als auf dem seewege denken. Hier kommt es uns denn vortrefflich zu statten, dass von Curtius in der obengenannten schrift die Ionier als das volk nachgewiesen sind, welches den seepfaden der Phönicier nachfahrend zuerst mit den bewohnern der griechischen gestade in nachhaltige dauernde verbindung trat. Von den küsten Kleinasiens aus waren sie nach Griechenland gekommen und hatten natürlich die erste kunde von dessen bevölkerung in ihre heimath gebracht und sie zuerst mit griechischen namen genannt, natürlich nicht ohne rücksicht auf die eindrücke, welche sie vom lande und seinen menschen empfingen [33]). „Auf *hochlaubigen bergen* hatte die schwarze erde den Pelasgos geboren"; *bergbewohner* oder *waldmenschen* mag die bezeichnung gewesen sein, welche die zur see gekommenen ansiedler in den fruchtbaren flussniederungen den zu ihnen aus den wäldern oder von den bergen herabsteigenden ureinwohnern gaben.

Sehen wir nach diesen kurzen andeutungen, ob sich diese ansicht historisch und sprachlich irgend wie zur wahrscheinlichkeit

32) Vgl. Bernhardy l. c. p. 192 fg. „Eben auf dieser voraussetzung, dass man zweige desselben volkes durch westeuropa hin unter einerlei benennung anerkennen und festhalten könne, ruhen die meisten darstellungen, deren ausdehnung selbst ihre verfasser im weitern verlaufe bedenklich machte" u. s. w.

33) „Wenn nun aber nach dem obigen die Pelasger nicht sowohl für einen einfachen volksstamm, als vielmehr ihr name für bezeichnung derjenigen bestandtheile der alten bevölkerung des hellenischen mutterlandes, welche eine gewisse *gleichartigkeit äusserer erscheinung* darboten, zu halten ist, unter der aber auch wohl wirkliche stämme mit eigenen besonderen namen begriffen sein könnten" u. s. w. Wachsmuth Hellenische alterthumskunde I p. 58.

erheben lässt, und für welche der beiden benennungen wir uns allenfalls entscheiden dürften.

Die maritimen einwanderungen der Ionier in den obengenannten landstrichen von Attika und Achaia, Thessalien und Argolis, Phlius und Böotien werden sich nach den beweisführungen von Curtius schwerlich läugnen lassen; auch auf Kreta und sonst ist ionische colonisation leicht nachzuweisen. Von besonderer wichtigkeit ist Arkadien; gerade dieses land wurde ja im alterthume fast allgemein als ursitz aller Pelasger angesehen und kann auch in gewissem sinne historisch richtig als ursitz wenigstens der peloponnesischen Pelasger betrachtet werden. Wir kennen nun aber manche griechische localsagen, welche das innere Arkadien mit Asien ebensowohl wie mit Italien in verbindung setzen; mit recht behauptet Curtius [34]), diese seien nur aus dem mehrfachen eindringen ionischer stämme zu erklären. Besonders macht er aufmerksam auf die ortssage von Kaphyai, welches von dem argonauten Kepheus oder vom vater des Anchises hergeleitet wird. Ich will noch auf ein anderes hiehergehöriges moment hinweisen, welches wir beim Pausanias [35]) finden, den namen Iasios in Tegea. Auf dem markte zu Tegea stand nämlich noch zu den zeiten des periegeten eine bildsäule des Iasios, welcher in den spielen zu Olympia gesiegt haben sollte, damals als Herakles jene einrichtete. Dieses scheint mir das offenbarste zeichen ionischer colonisation in Arkadien, und ich zweifle auch gar nicht, dass der arkadische stamm jener gegend, die Apheidanten, deren mythisches stammhaupt Apheidas sammt seinen brüdern Azan und Elatos die zu den pelasgischen ureinwohnern hinzugewanderten stämme bezeichnet und mit jenen als rechtmässiger nachkomme des Arkas dem älteren nicht ebenbürtigen Autolaos entgegengesetzt wird [36]), wesentlich ionische elemente in sich schliesst, die von der argolischen küste aus über die leicht zu überschreitenden gebirge ins innere Arkadiens eingedrungen waren.

Es ist mir diese spur besonders wichtig wegen eines andern namens in jener gegend. Nordwärts von Tegea, da wo die ebene sich verengt, und wo die sich nahetretenden berge des Mainalos und Parthenion das tegeatische gebiet von dem der Mantineer trennen, lag ein eichenwald mit namen *Πέλαγος*. Ehedem ist die ganze ebene und die berglehnen wohlbewaldet gewesen, Tegea heisst bei den dichtern die schattige [37]). Epaminondas war dort gefallen und bestattet; das orakel hatte ihn gewarnt sich vor dem *πέλαγος* zu hüten, aber es half ihm nichts,

34) Die Ionier vor der ion. wanderung p. 47.
35) VIII, 46, 1. Vgl. Peloponnesos I p. 257.
36) Paus. VIII, 4, 2 mit Curtius auseinandersetzung l. l. p. 159 fg. Ueber den pass von Argos nach Tegea siehe ebds. p. 168.
37) Pelop. I p. 233. Paus. VIII, 11, 10.

dass er nie ein schiff bestieg, hier bei dem *πέλαγος δρυμόν* ging die prophezeiung des gottes in erfüllung. *Πέλαγος* vom stamme *πλαγ* in *πλήττω* soll das meer bezeichnen als das „wellenschlagende, rauschende" [58]), und mit demselben namen der wald genannt sein „wegen des dem meere ähnlichen rauschens der wipfel." Ein seefahrender stamm, vermuthe ich, muss dies gethan haben, man mag kaum zweifeln, dass es die Ionier Tegea's gewesen. Wie man mit dem namen der „Danaer" und „Kranaer" einzelne stämme von Argolis und Attika bezeichnete, nach der natur ihres landes, so auch mit dem der Pelasger die bewohner eines *πέλαγος*. So versteht man die bedeutung der doppelnamen *Πελασγοὶ Κραναοί* der bewohner des waldes und des steinigen landes und *Πελασγοὶ Δαναοί* der des waldes und der trockenen ebene [59]). Während aber die namen der Kranaer und Danaer nur lokale bedeutung für Attika und Argolis hatten und behielten, bekam der Pelasgername universelle bedeutung.

Es ist nun aber nicht zu läugnen, dass die bedeutung „wald", welche wir dem worte *πέλαγος* beigelegt haben, alleinstehend wie sie ist, manchem bedenken ausgesetzt ist. Auch will ich sie durchaus nicht unbedingt vertheidigen, ebensowenig wie die übertragung des namens vom meere auf den wald. Ich will nur auf folgendes aufmerksam machen; unzweifelhaft verwandter abstammung ist *πλάξ*, welches wort jeden breiten, breitgeschlagenen körper bezeichnet, man sagt aber sowohl *πλάξ πόντου* als *ἠπείρου*. In gleicher weise liegt auch in *πέλαγος* ursprünglich nicht die bezeichnung des meeres, Homer verbindet *ἁλὸς ἐν πελάγεσσιν*. Es konnte ebensogut in irgend einer weise vom festen lande gebraucht werden, als vom meere; *πλάγιος*, das adjektivum, heisst von gegenden abhängig, abschüssig. Im deutschen lassen sich die unter einander zusammenhängenden wörter „welle", „wall", „wald" vergleichen; auch hier liegt die bedeutung „schlagen" zu grunde, wie „wahlstatt" = „schlachtstätte" und „walkyre" u. s. w. beweisen. Leider ist das wörterbuch der gebrüder Grimm noch nicht bis zu diesen gekommen; doch bietet schon „bleuen", „blachfeld" mit den sippen manches förderliche und aufklärende.

Für den von mir vermutheten ionischen ursprung des Pelasgernamens möchte ich noch einen umstand geltend machen. Entschieden nämlich von demselben stamme *πελαγ*, von welchem ich die Pelasger ableiten zu müssen geglaubt habe, ist nur mit veränderter endung der name *Πελαγόνες* gebildet. Dieses volk

38) G. Curtius in Aufrecht's und Kuhn's zeitschr. f. sprachkunde I, 33. (Augenblicklich entlehne ich das citat aus dem Pelop. I p. 270; die zeitschrift wieder nachzuschlagen war für jetzt nicht möglich.)

39) Preller's (griech. mythol. II p. 34**) erklärung = *δημαιοί* „männer des ursprungs" scheint nicht anzunehmen.

war im spätern Makedonien wohnhaft [40]). Auch hier fällt es nicht schwer die ionischen spuren nachzuweisen; abgesehen von einzelnen namen wie z. b. Aegae liegt hart am pelagonischen gebiete die landschaft der Almonen oder Almopen, über deren minyeisch-aeolische abkunft kein zweifel stattfindet [41]). Wie eng aber die Aeolier und Minyer mit den Ioniern verwandt sind, darüber bedarf es nach Curtius keiner weiteren ausführung [42]).

Doberan. *Moriz Crain.*

40) Schon O. Abel (Makedonien vor könig Philipp p. 32) stellte beide völker zusammen, freilich ohne dass seine sprachlichen deductionen genügen könnten. Der ferner von ihm beigebrachte Pelops (vergl. Buttmann Lexilogus I p. 68) gehört aber durchaus nicht hieher. Ob die wurzel *πελαγ* eine weiterbildung von *πελ* sei, ist eine secundäre frage.

41) Vgl. O. Müller Orchomenos p. 140. O. Abel Maked. p. 145.

42) Die Ionier p. 24 und 41.

Zu Libanius.

I p. 194, 7 *εἰ δὲ γεωργὸς ὢν ἀεὶ σπείρων οὐδὲν κομιζόμενος κατεβόων τῶν ἐτῶν τῶν τὸ μὲν λαβόντων τὸ δὲ οὐ δεδωκότων, ὀχληρὸς ἂν ἦν τοῖς ταῦτα καθ' ἕκαστον ἔτος ἀκούουσι.* So A und B. Man fühlt, dass *τῶν ἐτῶν* zu *ἔτος* nicht recht passt; dagegen giebt *τῶν νειῶν*, „*novalium*", den gewünschten sinn.

I p. 203, 6. — *ἑωράκαμεν τοὺς μὲν τῶν ἴσων ἀξιοῦντας τούτους τε καὶ τοὺς γονεῖς, τοὺς δὲ καὶ μειζόνων τούτους γε, καὶ ταῦτα ἀγνοοῦντας τοὺς πατέρας τῷ τε πραττομένῳ χαίροντας κτέ.* Dazu sagt Reiske: „sic libri mei omnes. verum *οὐκ* videtur praeponendum." Sollte nicht vielmehr *ἀΓνοοῦντας* aus *ἀΙνοῦντας*, *ἐπαινοῦντας* entstanden sein?

I p. 226, 22 heisst es in der wegen eines lebensereignisses des sophisten höchst interessanten lobrede auf Artemis: *ἅλαφοί τε εὐθέως ἐφαίνοντο — καὶ ἐβάλλοντο ἄλλαις πολλαῖς μελέτης εἵνεκα τῆς περὶ τὴν τοξικήν.* Dazu Reiske: „sic omnes libri mei. verum tamen vitiosa est lectio. mihi certe obscura. neque satisfacit Morelli *ἴσως τοῖς ἄλλοις* in margine. Num de Nymphis Dianae comitibus loquitur?" Die libri werden wohl das richtige haben, aber die herrn gelehrten falsch gelesen haben: *αλλαιcπαλλαιc* ist einfach genug: *ἄλλαι ἐπ' ἄλλαις*, worte deren dactylischer rhythmus deutlich ihre quelle verräth.

Oels. *M. Schmidt.*

XXXVI.

Ueber das ende der Dreissig in Athen und einige damit zusammenhängende fragen [1]).

Ueber das ende der Dreissig und einige daran sich knüpfende folgen herrscht in neuern geschichtsdarstellungen theils unbestimmtheit theils widerspruch, wovon in der that die beschaffenheit der uns überlieferten notizen, die bei ihrer kürze verschiedene combinationen zulassen, die schuld trägt. Wir wollen versuchen einiges, so weit es uns möglich ist, ins reine zu bringen und nehmen den anfang von einem punkt aus, der zwar der vorwürfigen frage ferner zu liegen scheint, der jedoch geeignet ist alle die hieher gehörigen momente der reihe nach zur sprache zu bringen und so einiges zur beantwortung der hauptfragen beizutragen.

Wir gehen aus von der zehnten rede des Lysias gegen Theomnestos. Sie ist ein glied aus einer langen kette von injurienhändeln. Theomnestos hatte nämlich in einer injurienklage gegen einen gewissen Theon, dem der sonst nicht genannte sprecher unsrer zehnten rede zeuge gewesen war, diesem zeugen den vorwurf gemacht, er habe seinen eigenen vater getödtet. Der wahrscheinlich nur in unbesonnener hitze ausgesprochene vorwurf, den unser sprecher keineswegs ernsthaft zu fürchten oder schwer zu nehmen hatte, gab aber diesem einen erwünschten anlass, wegen der scheltung als vatermörder, den Theomnestos für die verbalinjurie zu belangen. Wir entheben jedoch seiner klagerede für unsern zweck nur folgende notizen. Im §. 4 derselben sagt der sprecher, sein vater sei von den Dreissig getödtet worden, natürlich zur zeit der anarchie, also ol. 94, 1 = 404. Als die demokraten im folgenden jahre wieder heimkehrten, sagt er dort ferner, sei er erst 13 jahre alt

1) Dieser aufsatz wurde schon im december 1854 geschrieben. Grote's geschichte von Griechenland ist mir erst vor kurzer zeit zugänglich geworden und zwar in der übersetzung von Meissner. Ich fand jedoch, dass auch in solchen punkten, wo meine resultate mit ihm übereinstimmen, wegen der art der beweisführung dieser aufsatz durch Grote's darstellung nicht unnütz geworden sei.

gewesen. Er habe aber, heisst es dann am schlusse der rede §. 31, sobald als er die dokimasie bestanden, d. h. sobald er mit dem 18. altersjahr die nach attischem recht zur führung einer klage erforderte volljährigkeit erreicht, *allein* die Dreissig vor dem Areopag wegen ermordung seines vaters belangt. Er will also, wie der zusammenhang lehrt, erstens darthun, wie lügnerisch ihm Theomnestos den frechen vorwurf gemacht, da er ja beim tode des vaters erst zwölfjährig gewesen und da er kaum den zeitpunkt der majorennität habe abwarten mögen, um zur erfüllung seiner sohnespflicht die mörder seines vaters zur strafe zu ziehen. Zweitens will er aber auch zu gemüthe führen, er habe sich damit ein patriotisches verdienst erworben, dass er die verhassten Dreissig vor dem Areopag belangt habe, und zwar er *allein*. Dabei bedient er sich einer ausdrucksvollen kürze, die am schlusse der rede um so stolzer erscheint. — Diese letzte behauptung des sprechers verbunden mit dem zeitpunkt, in welchem er die Dreissig belangt haben will, samt den daraus hervorgehenden folgerungen machen es nöthig auf die geschichte jener zeit etwas näher einzugehen.

Als nämlich die Dreissig nach dem verlorenen gefechte bei Munychia, in welchem Kritias fiel, erkannten, dass ihre herrschaft in der stadt keinen boden mehr habe und mit ihrem anhang in dem befestigten Eleusis sich eingeschlossen hatten, dauerten zwar die feindseligkeiten zwischen den beiden übrigen hauptparteien, den demokraten unter Thrasybulos und denen in der stadt unter den Zehnmännern, noch ziemlich lange fort, bis endlich durch vermittlung der Spartaner der vergleich zwischen ihnen zu stande kam, dass sie unter sich frieden halten wollten und ein jeder in sein eigenthum zurückkehren solle, ausgenommen jene drei behörden, die auch von der sogleich zu erwähnenden amnestie wieder ausgeschlossen wurden. So kehrte Thrasybulos mit seinem anhang in die stadt zurück und man begann die alte verfassung wieder herzustellen. Allein Eleusis, wohin sich eine bedeutende zahl anhänger der oligarchie gesammelt hatte und wo söldner von den Dreissig geworben wurden, musste nun den versöhnten parteien besorgniss einflössen, und um die von dort her drohende gefahr abzuwenden, brach die gesammte athenische heeresmacht auf und belagerte Eleusis.

Nach der ältern darstellung [2]) nun, der Scheibe olig. umwälz. s. 136 folgt und die auch der verf. in seiner auswahl Lysianischer reden s. 15 noch annahm, war der weitere verlauf folgender. Die Dreissig wurden unter falschen vorspiegelungen

2) Dass dagegen manche von den Dreissig entkommen seien, bemerkte schon Sievers de Xenoph. Hellen. p. 58, den Hermann staatsalt. §. 168, 8 anführt. Auch Grote IV, 526 (VIII, 383 der 2. engl. ausg.) lässt die Dreissig und einige der verhasstesten personen aus Attika entfliehn. Eben so Kortüm gesch. Griechenlands II, 9.

zu einer unterhandlung vor das thor von Eleusis gelockt und treulos ermordet. Ihr anhang aber, der sich in Eleusis befand, wurde durch hinein gesandte freunde und verwandte grösstentheils umgestimmt und mit den übrigen bürgern versöhnt. Dann wurde die berühmte amnestie beschworen, von der einzig ausgenommen waren die Dreissig, dann ihre vollziehungscommission in criminalsachen, genannt die Eilfmänner, und endlich die Zehnmänner im Piräus, die als ihre regierungscommission in dieser hafenstadt zu betrachten sind. Und auch für diese war die ausnahme von der amnestie aufgehoben, sofern sie von ihrer amtsführung rechenschaft ablegen wollten.

Schon daraus ergiebt sich ein widerspruch mit der annahme, die Dreissig seien vor Eleusis umgebracht worden. Denn so wäre der eid, mit dem das gesammte athenische volk die amnestie beschwor und dessen formel Andokides myst. §. 90 in folgender fassung aufbewahrt hat: „und ich will nicht das erlittene böse vergelten an irgend einem der bürger, ausgenommen den Dreissig und den Eilfmännern und den Zehnmännern im Piräus, und auch von diesen keinem, der da will rechenschaft ablegen von dem amte, das er geführt hat" — dieser eid wäre, was die Dreissig anbetrifft, unnütz. Allein man hat die erzählung von der ermordung der Dreissig aus dem etwas ungenauen bericht des Justinus genommen, welcher 5, 10, 9 sagt: (tyranni) ad colloquium veluti dominationem recepturi progressi per insidias comprehensi ut pacis victimae trucidantur. Justinus bericht selbst lautet in absicht auf das von uns ergänzte subject etwas unbestimmt, weswegen man nicht berechtigt ist, sämmtliche von den Dreissig, die in Eleusis eingeschlossen waren, zu verstehen, wenn schon der kurze bericht um einige vermuthlich dem Theopompus entnommene ganz glaubwürdige züge reicher ist. Genauer in diesem punkte, wenn er schon die sache summarisch erzählt, und unbedingt glaubwürdig ist Xenophon. Nach Hell. 2, 4, 43 waren es nur die kriegshauptleute derer zu Eleusis, die zur unterredung kamen und umgebracht wurden. Vielleicht war unter diesen hauptleuten der eine oder der andere aus dem collegium der Dreissig, aber die mehrzahl floh mit denjenigen anhängern, denen ein böses gewissen das zusammenleben mit den unter sich versöhnten mitbürgern widerrieth. So lebten sie in der verbannung. Und sie werden verstanden sein in der eidesformel, welche nach Andok. §. 91 bei der amnestie der rath beschwor: „ich will wegen des früher geschehenen keine endeixis und keine apagoge annehmen, ausser gegen die verbannten." An sie denkt auch der sprecher der rede 25 des Lysias §. 6, wenn er seinen mitbürgern zuruft, sie sollen nicht durch verurtheilung unschuldiger die zahl der feinde vermehren, denn der staat habe schon genug an den vorhandenen feinden, die einen grossen gewinn und zuwachs in denen erblickten, welche

ungerecht in hass und verläumdung fielen. Und an sie denkt er ebenfalls, wenn er §§. 23 und 24 sagt, den feinden wäre nichts leidiger als wenn sie vernähmen, dass man in der stadt einträchtig und so lebe wie wenn sich nie gegenseitig vorwürfe erhoben hätten. Man müsse ja wissen, dass die in verbannung lebenden den wunsch hegten, es möchten möglichst viele in Athen verläumdet und bestraft werden, in der hoffnung bundesgenossen an denen zu bekommen, welchen von den athenischen gerichten unrecht geschähe. Die verbannten würden es sehr gerne sehen, dass die sykophanten in Athen ansehen und grossen einfluss hätten, denn in der bosheit dieser glaubten sie ihr eigenes heil, d. h. die rückkehr in folge gewaltsamen umsturzes, zu erblicken. — Diese rede ist kaum viel über ein jahr nach beschworner amnestie gesprochen worden, etwa ol. 94, 2 = 402, und es sind offenbar die noch übrigen von den Dreissig samt einem theil ihrer anhänger, die draussen in der verbannung leben und als schadenfroh über die giftigen klagprocesse in Athen und als brütend über reaction dargestellt werden.

Aber ungeachtet nun so die noch fortdauernde existenz der vom sprecher der rede 10 des Lysias zu verklagenden ausser zweifel ist [3]), so ist dennoch der weg zur beantwortung der frage, wie der sprecher die Dreissig habe belangen können, noch nicht völlig geebnet. An eine klage gegen abwesende, an edictalladung und darauf folgendes contumazverfahren ist nicht zu denken. Die Dreissig hatten sich durch ihre flucht und selbstgewählte verbannung rechtlos gemacht und die förmliche bestätigung dieser rechtlosigkeit, sofern sie nicht rechenschaft ablegen wollten von ihrer verwaltung, liegt in der über sie verhängten ausnahme von der amnestie. Auf das vermögen der Dreissig war der angriff auch nicht gerichtet. Aus Philochoros bei Harpokration unter πομπεῖα lässt sich schliessen, dass ihre güter eingezogen wurden. Zufolge der in Athen geübten praxis blieb diese einziehung schwerlich lange aus; sie erfolgte durch ein volksdecret (M. u. Schöm. att. process s. 742), und so fand hier kein gerichtliches verfahren statt, am wenigsten ein urtheilsspruch vom Areopag. Vielmehr klagte der junge sprecher beim Areopag wegen der tödtung seines vaters.

Die verklagten müssen also nothwendig anwesend gewesen sein. Nun waren seit der flucht der Dreissig aus Eleusis wenigstens vier jahre verflossen bis zu dem zeitpunkt, wo der sprecher majorenn wurde und seine klage erheben konnte. Da er nämlich laut §. 4 bei der rückkehr des demos 13 jahre alt war, so fällt seine klage, mit der er nicht zögerte, ol. 95, 1 = 400

3) Damit fällt auch der verdacht gegen die ächtheit der 10. rede des Lysias weg, den der rec. von Hölscher de vita et scr. Lysiae in den jahrbb. für philol. bd. XXXI, 4. heft aus dem grunde aussprach, weil die Dreissig ja schon in Eleusis getödtet worden seien.

›der spätestens ol. 95, 2 = 399. Es ist nun freilich denkbar, allein nicht sehr wahrscheinlich, dass nach so kurzem zeitraum einzelne von den Dreissig zurückgekehrt wären. Bei der grossen erbitterung und dem tiefen hasse, der sich gegen die Dreissig nicht nur damals sondern noch viel später als unauslöschlich kund gab, in dem masse dass, wie so manche rede des Lysias zeigt, schon die blosse verdächtigung, man habe mit den Dreissig in einigem zusammenhang gestanden, trotz der beschwornen amnestie und trotz dem gesetze des Archinos, das die einrede der widerrechtlichkeit solcher amnestiewidrigen anklagen als schutzmittel aufstellte (Scheibe olig. umwälz. s. 142), sehr gefährlich war, musste es den Dreissig, den urhebern so vieles bösen, unmöglich sein sich in Athen nur blicken zu lassen. Darum könnte es sehr zweifelhaft scheinen, ob die angabe des sprechers §. 34: „ich habe allein die Dreissig beim Areopag verfolgt", wahr sei. Allein wenn man auch zugeben muss, dass er den mund ziemlich voll nimmt, wie schon der zusammenhang, in welchem diese worte am schlusse angebracht sind, und ihr zweck vermuthen lässt, und wie ferner der ausdruck „ich allein die Dreissig" mit seinem etwas prahlerischen gegensatz bestätigt, so durfte er dennoch in seiner ol. 99, 1 = 384 angebrachten injurienklage, trotzdem dass nach §. 4 seit jener klage vor dem Areopag vierzehn jahre verflossen waren, einen solchen selbstruhm nicht aus der luft greifen, sondern es musste eine wahre und sehr bekannte thatsache zu grunde liegen, wenn er nach so langen jahren sich mit nutzen darauf berufen und die richter selbst dafür zu zeugen nehmen konnte.

Aus dieser verlegenheit führt uns vielleicht eine nähere betrachtung der rede 12 des Lysias gegen Eratosthenes. Nicht alle Dreissig waren genöthigt worden Athen zu verlassen und sich nach Eleusis zu begeben. Pheidon und Eratosthenes waren, wie wir aus §. 54 dieser rede sehen [4]), in Athen geblieben, beide im vertrauen, dass die mässigung, die sie im schosse der Dreissig und als deren opponenten neben Theramenes notorisch an den tag gelegt hatten, ihnen schutz und schonung beim volke verschaffen werde. Hatten beide auch ohne zweifel antheil an manchem strafwürdigen, was den Dreissig als collegium zur last fiel, so galt doch ihr bruch mit der rücksichtslos terroristischen partei derselben als verdienst. Dazu kommt noch ein besonderer umstand, der wenigstens den Pheidon schützte. Er war als offener gegner der mehrheit der dreissig (§. 54), nachdem diese

4) Im widerspruch mit diesem ausdrücklichen zeugniss des Lysias nimmt Grote IV, 535 (VIII, 401) an, Eratosthenes sei ebenfalls aus Athen geflohen und später nach Athen zurückgekehrt. Es hängt dieses zusammen mit seinen übertriebenen vorstellungen von der milde und humanität, welche der demos später den Dreissig gegenüber bewiesen haben sollte.

zur stadt hinausgedrängt und nach Eleusis geflohen war, einer der Zehnmänner, welchen von denen in der stadt die regierung übertragen war. Obschon sich nun Pheidon auch in dieser stellung gegen die im Piräus feindlich genug gezeigt und ihnen, wie ihm in der rede vorgeworfen wird, auf allerlei weise entgegengewirkt hatte, so versteht es sich doch von selbst, dass er als ein haupt der partei in der stadt, da diese den versöhnungsvertrag mit denen im Piräus abgeschlossen, von seiner partei nicht aufgeopfert wurde. Vielmehr hatte er an denen in der stadt mächtigen anhang und genoss er gleich nach wiederherstellung der alten verfassung bedeutendes ansehen, so dass Lysias in der rede mit grosser anstrengung gegen ihn kämpft und seinen einfluss unschädlich zu machen strebt. Eratosthenes dagegen, ebemals auch einer der Dreissig, jedoch keineswegs einer der auf diese in der regierung folgenden Zehnmänner (denn irrig hatte man dieses aus §. 55, der vielmehr das gegentheil zeigt [5]), geschlossen, war gleichwohl in der stadt geblieben, weil er als genosse der politik des Pheidon (§. 58) und auf dessen anhang gestützt sich völlig sicher glauben durfte.

Hier ist aber die frage zu beantworten, wann wohl Lysias die klage gegen Eratosthenes angebracht habe. Da seine klage nicht zunächst wegen der politik des Eratosthenes erhoben werden konnte, sondern Lysias ihn wegen ermordung seines bruders Polemarchos belangte, so brachte er die klage schon aus pietätsgründen so bald als möglich an. Wenn aber auch gleich nach dem einzuge derer aus dem Piräus in die stadt, nachdem die alte demokratie in ihren grundzügen wieder hergestellt und die wichtigsten gewalten wieder aufgerichtet waren, die klage allenfalls anhängig gemacht werden konnte, so scheint es doch, dass erst nach der flucht der Dreissig aus Eleusis und nachdem auch von dort die zur versöhnung geneigten zurückgekehrt und nun von der wieder vereinigten bürgerschaft die amnestie beschworen war, die durchführung des processes erfolgt und die

5) Auch Grote IV, 519 (VIII, 371) theilt diesen irrthum. Es wäre aber doch seltsam, wenn Lysias, wäre Eratosthenes einer der Zehn gewesen, ihn gerade da nicht nennen würde, wo die parallele mit Pheidon es beinahe geboten hätte ihn neben diesem als einen der Zehn zu bezeichnen, während er mit übergehung des Eratosthenes den Hippokles und Epichares nennt. Wollte man nun annehmen sein name sei bei diesen ausgefallen, so müsste es auffallen, dass von Eratosthenes keine tadelnswerthe handlung, die ihm als einem der Zehn zur last fiele, angeführt wird, während dieses §. 58 bei Pheidon wegen seiner reise nach Sparta geschieht. In den worten ὅτι Φείδων τῶν αὐτῶν ἔργων Ἐρατοσθένει μετεῖχε wird nur angezeigt, dass Pheidon als Zehnmann gehandelt habe, wie er den Eratosthenes als mitglied der Dreissig handeln gesehn hatte, dass Pheidon also in der neuen stellung die alte politik fortführte und systemsgenosse blieb. Und zwar geschieht diess darum, zu zeigen, wie lächerlich sich jetzt im process Eratosthenes an Pheidon anlehne, da dieser es doch nur jenem nachgemacht habe.

rede gehalten worden sei. Lysias sagt §. 35: „je nachdem ihr urtheilet, werden die hier anwesenden freunde aus der fremde entnehmen, ob sie mit unrecht die Dreissig durch den heroldsruf aus ihren staaten hinausweisen oder mit recht". Die städte, welche die Dreissig in ihrem gebiete nicht dulden wollten, werden wohl die nämlichen sein, in denen früher die von den Dreissig aus Athen vertriebenen, die sich später im Piräus sammelten, aufnahme und schutz gefunden hatten, etwa städte in Böotien, Argos, Chalkis auf Euböa. Es ist aber nicht wahrscheinlich, dass jener heroldsruf eventuell geschah, als die Dreissig noch in Eleusis eingeschlossen waren, sondern als sie sich auf ihrer flucht von dort in die städte zerstreut hatten. Auch ist kaum glaublich, dass gleich nach der rückkehr aus dem Piräus, wo man mit den mannigfaltigsten sorgen und vorläufigen einrichtungen für das, was während der anarchie vernachlässigt worden war, genug zu thun hatte, sich zeit und gelegenheit zur behandlung des processes ergeben hätte. — Auf der andern seite darf man den zeitpunkt des processes nicht zu weit hinausschieben etwa bis der ganze staatsorganismus hergestellt war, denn dieses brauchte wegen theilweiser revisionen längere zeit; sondern die rede gegen Eratosthenes ist wahrscheinlich bald nach einigermassen wieder hergestellter gerichtsverfassung, also nach der wahl der Heliasten, gehalten worden.

Man hat behauptet dass, da den Dreissig die rückkehr in die stadt unter der bedingung gestattet war, dass sie über ihre amtsführung rechenschaft ablegen wollten, Eratosthenes eben zu diesem rechenschaftsprocess (*εὔθυναι*) sich gestellt und bei diesem anlass Lysias seine rede gehalten habe. So Hölscher de vita et scriptis Lys. p. 78 und der von ihm citirte Meier de bon. damn. p. 188, welchen ich aber jetzt nicht einsehen konnte [6]). Dafür scheinen freilich stellen zu sprechen wie §. 79: „geneigtheit zum verzeihen und mitleid müsst ihr nicht in euren herzen haben, sondern den Eratosthenes und seine mitregenten strafen". §. 80: „ihr sollt den Dreissig nicht nachstellen, während sie abwesend sind, und sie dagegen loslassen, wenn ihr sie hier ha-

6) Auch Grote IV, 535 f. (VIII, 401 f.). Mit recht zwar macht er, wie ich auch schon in der einl. zur rede 12. s. 15 und in der zur rede 25. s. 92 (2. aufl.) gethan hatte, darauf aufmerksam, dass Lysias grossen widerstand gespürt zu haben scheint, und überwiegende neigung zur verurtheilung bei den richtern offenbar nicht vorausgesetzt wird. Aber weder die behauptung, dass die rede 12 bei gelegenheit der euthynen gehalten worden sei, noch dass die Dreissig von ihren freunden ermuthigt zur rechenschaftsablegung nach Athen gekommen seien, vermag er mit irgend einem grunde zu stützen. Denn was er aus §. 79 anführt: *παρὰ Ἐρατοσθένους καὶ τῶν τουτοὶ συναρχόντων δίκην λαβεῖν*, beweisst nichts, da Lysias nur ein grundsätzliches verfahren anrathen will, das jetzt bei Eratosthenes und eben so in möglichen künftigen fällen, wo man eines der Dreissig habhaft würde, zu beobachten sei.

net. und ihr sollt es nicht schlimmer mit euch selbst meinen als das glück, das diese doch gewiss zunächst nur den Eratosthenes und Pheidon euch in die hände gegeben hat". Und endlich §. 22 „so weit haben sie es in der frechheit getrieben, dass sie hieher gekommen sind, um sich zu vertheidigen [ἀπολογησόμενοι]". Aus diesen stellen könnte man schliessen wollen, dass neben Eratosthenes noch andere von den Dreissig erschienen seien, um rechenschaft abzulegen und der amnestie ebenfalls theilhaftig zu werden. Wie kommt es aber, dass Lysias ausser dem nur in der narratio §§. 6—9 gelegentlich erwähnten und als abwesend gedachten Theognis, Peison, Melobios und Mnesitheides und ausser den nicht mehr lebenden Therameues und Kritias in der ganzen rede von den Dreissig keinen erwähnt als eben den Eratosthenes und Pheidon? Offenbar weil nur diese beiden in Athen und jetzt bei der gerichtsverhandlung anwesend waren, der eine als beklagter, der andere als sein vertheidiger und als sein freund. Was aber den plural ἦχον ἀπολογησόμενοι §. 22 betrifft, so ist ihm entgegenzustellen der singular ἦκε ἀπολογησόμενος §. 84, welcher nur von Eratosthenes gilt, während §. 22 an Eratosthenes und seine freunde und vertheidiger gedacht wird. Ueberhaupt findet Lysias seine rechnung dabei, auch wo er von Eratosthenes allein redet, doch den hyperbolischen plural zu gebrauchen, weil er ihm die sünden der Dreissig überhaupt in die schuhe schütten und ihn auch für die handlungen seiner ehemaligen collegen solidarisch haften lassen möchte. Dieses ist ja natürlich und zeigt sich neben vielen andern stellen auch §§. 81. 82. 86 handgreiflich. Endlich ist gar nicht denkbar, dass einige von den Dreissig es schon jetzt gewagt haben sollten heimzukehren und sich zu verantworten. — Auch aus andern gründen ist es unglaublich, dass die rede bei einer ablegung von rechenschaft über die verwaltung sei gehalten worden. Sie enthält nirgends auch nur eine andeutung von euthyne. Ja Lysias hätte, da er kein bürger war, bei ablegung der rechenschaft wohl als zeuge, allein weder als selbstständiger kläger noch als staatsanwalt (Hermann staatsalterth. §. 154, 8) auftreten können. Ueberdiess war Pheidon, da ihm seiner ganzen haltung gemäss die amnestie zu gute kam, von der in der ausnahmsclausel den übrigen Dreissig zur pflicht gemachten rechenschaft entbunden, und sogar von Eratosthenes ist es mehr als zweifelhaft, ob er zu dieser rechenschaft angehalten wurde, da er durch sein bleiben in der stadt bei der flucht der Dreissig sich aus der zahl derselben eximirt hatte. Von dort an gehörte er ja zu der partei in der stadt und befand sich unter dem schutz der verträge mit denen aus dem Piräus, consequent demnach auch unter dem schutze der später ertheilten amnestie. — Vielmehr klagte Lysias lediglich für sich wegen ermordung seines bruders, also in einem falle, wo auch der isotele nichtbürger selbstständig zu

klagen berechtigt war, und wo er nach attischer rechtsanschauung als nächster angehöriger sogar die pflicht auf sich hatte zu klagen. Er klagte aber nur gegen Eratosthenes als urheber des todes seines bruders und nur wegen dieses mordes, nicht gegen die verwaltung der gestürzten Dreissigerregierung. Was er gegen diese vorbringt, dient ihm, wenn es schon den grössern theil seiner rede einnimmt, doch nur zur begründung und amplification und populärisirung seiner klage, weil er spürt dass er nicht nur in seinem, sondern auch im namen mehrerer tausende das herz leeren kann. Und durch die amnestie war er weder von der pflicht zu klagen entbunden noch des rechtes beraubt. Schwuren ja auch nach der amnestie die richter (Andok. I §. 91) zwar: „ich will des bösen nicht gedenken, auch einem andern darin nicht gehör geben", was sich auf die parteiwirren während der anarchie bezieht, aber zugleich auch: „sondern ich will meine stimme abgeben nach den bestehenden gesetzen", zu welchen ja die über mord auch gehörten. Wie aber diese klage über zur zeit der anarchie geschehene hinrichtungen trotz der amnestie nach der ansicht vieler immer noch als zulässig gegolten habe, dafür zeugt, wenn auch der fall des sprechers der rede 10 als nicht gehörig bekannt keinen festen beweis liefert, doch der fall des Dionysios und seiner mithaften gegen Agoratos. Agoratos war keiner der Dreissig, sondern nur ihr helfershelfer allerdings zum untergang vieler gewesen. Zudem war er von der amnestie nicht ausgenommen und hatte unter ihrem schutze mehrere jahre ruhig in Athen gelebt; und dennoch nahmen die Eilfmänner die klage wegen der unter der anarchie durch ihn veranlassten hinrichtungen von Dionysios und den mitklägern an. So wenig that in solchen fällen die amnestie dem klagrecht eintrag.

Auf der andern seite dürfen wir glauben, dass Eratosthenes losgesprochen wurde. Ihm half dass er den Dreissig als einer der gemässigten opposition gemacht, dass er es mit Pheidon gehalten und auf dessen auch im gericht stark vertretene partei sich stützte. Er mag auch bei und nach der verjagung der Dreissig so gehandelt haben, dass er glauben durfte es werde ihm zum verdienst gereichen, weswegen er in der stadt blieb. Wirklich weiss ihm Lysias aus der regierungsperiode der Zehn in der stadt keine handlung vorzuwerfen, während er dem Pheidon gerade aus jener zeit her vorwürfe macht §§. 54—60. Endlich, und das ist der klage gegenüber die hauptsache, hat er des Lysias bruder Polemarchos nicht getödtet, sondern mit aller rednerischen kunst bringt Lysias nicht mehr an den tag, als dass er dem Polemarchos, den er auf befehl der Dreissig festnehmen musste, nicht gelegenheit zum entwischen gab. So konnte es dem Eratosthenes nicht schwer fallen darzuthun, dass seine handlungsweise gegen Polemarchos unter die amnestie falle. Bei der beurtheilung spielte aber die stimmung der richter eine

hauptrolle. Aus des Lysias äusserungen gegen das ende der rede sehen wir, wie gemischt an gesinnungen die richter dasassen, und überhaupt mochte die stimmung der lossprechung günstiger sein; das fühlt man der rede selbst an. Es waren nicht stände und corporationen, die einander bekämpft hatten, sondern oft glieder der gleichen familie und mannigfaltig befreundet gewesene personen. Nach lange ungewissem kampf und jetzt nach geschlossener versöhnung war die freude, in das lang entbehrte heimwesen zurückzukehren und alte freundschaftsbande wieder anzuknüpfen, bei den meisten wenigstens eine zeitlang grösser als das rachegefühl, das sich zunächst allseitig gegen die ärgsten übelthäter, die geflohenen Dreissig, erhob und naturgemäss erst später nach ganz wieder hergestellter äusserer ordnung, als jeder ruhig seinen herben schaden überlegte und empfand, neuerdings aufflammte, wozu dann die unermüdlichen blasebälge der sykophanten gehörig mitwirkten. Daher auch später die versuche gegen einzelne die amnestie zu durchbrechen, denen sogar das gesetz des Archinos mit seinem rechtsschutze der einrede kaum zu steuern vermochte.

Es ist also wahrscheinlich, dass damals Eratosthenes von der klage des Lysias losgesprochen worden sei. Kehren wir aber zum sprecher der zehnten rede zurück. Gegen wen konnte er vier oder fünf jahre später majorenn geworden die klage wegen tödtung seines vaters vor dem Areopag erheben? Dass andere bisher in verbannung lebende von den Dreissig in dieser zeit sich getraut haben sollten heimzukehren und in der rechenschaft rede zu stehen, ist bei der, wie so manche andere rede des Lysias zeigt, auch späterhin noch sehr erbitterten stimmung gegen jene regierung mehr als zweifelhaft. Aber gegen den Eratosthenes und zugleich gegen den Pheidon konnte er klagen. Er sagt zwar, er habe *allein* (μόνος) die Dreissig angegriffen. Diese hyperbel liegt aber ganz im wesen seiner persönlichkeit. Denn man wird dieses richtiger so zu fassen haben, dass er ohne mitkläger klagte, als dass sein fall die einzige gegen die Dreissig angebrachte klage gewesen wäre, was ja schon wegen Lysias kaum sich mit der geschichte vertrüge. Er klagte aber ohne zweifel nicht bloss als sohn aus rachepflicht, sondern, wie schon bemerkt, weil er sich damit hervorthun wollte. Auch brauchten keineswegs Eratosthenes und Pheidon an der tödtung seines vaters unmittelbar schuld gewesen zu sein, sondern wenn er die zwei angreift, deren er habhaft werden kann, so behauptet er vierzehn jahre nachher, die Dreissig angegriffen zu haben, weil er die einzelnen mitglieder dieses regimentes solidarisch für das ganze zu behaften strebt, in diesem punkt ähnlich wie Lysias in der zwölften rede. Durchgedrungen ist er aber mit seiner klage schwerlich, sonst würde er kaum unterlassen sich seines sieges zu berühmen.

Eine frage ist noch der prüfung werth, nämlich über den gerichtshof. Drei klagen sind uns genauer bekannt, die wegen tödtung gegen die Dreissig oder gegen ihre anhänger angebracht worden sind: 1) die des Lysias gegen Eratosthenes, nach gewöhnlicher annahme (Hölscher a. a. o. p. 79) im Delphinion vor den Heliasten unter vorsitz des zweiten Archonten (*βασιλεύς*) verhandelt; 2) vor dem areopag die in der rede 10. des Lysias erwähnte klage; 3) die Apagoge in der rede 13. des Lysias gegen Agoratos vor den Heliasten unter dem vorsitze der Eilfmänner. Diese letztere wird uns hier nicht beschäftigen, da diese eigenthümliche klageform auch ein eigenthümliches summarisches verfahren bedingt, worüber im Philol. V, s. 513 ff. gesprochen worden ist[7]). Dagegen fragt sich, wie die zwei erstern in ihrem wesen wohl nicht sehr verschiedenen fälle vor ein verschiedenes forum gebracht werden konnten?

Das verzeichniss der gerichtshöfe, in denen über todtschlag gerichtet wurde, und die bezeichnung der fälle, über die sie richteten, giebt Demosthenes gegen Aristokrates §§. 66—80. (vgl. Hermann staatsalterth. §. 104 und 105). Es sind: 1) der Areopag, der über vorsätzlichen mord und verläumdung u. s. w. richtete; 2) das gericht im Palladion über unvorsätzlichen todschlag;

7) Gelegentlich nur die bemerkung, dass Agoratos, da er im vertrauen auf die amnestie jahre lang herumgegangen war und tempel und markt besucht hatte, nach Hefftters vermuthung, athen. gerichtsverf. s. 207, wahrscheinlich vom kläger auf dem markt oder in einem tempel ergriffen und abgeführt wurde, da solche örter zu betreten personen, auf denen blutschuld haftete, verboten war. Denn nach Demosth. 23 §. 80 konnte die apagoge immer angewendet werden, wenn auch die nützliche zeit zu einer andern klagform versäumt war.

Nicht ohne interesse ist es zu vergleichen, wie nach dem landbuch von Appenzell Innerrhoden einem unfreiwilligen todtschläger der besuch öffentlicher orte untersagt war. Unter dem artikel 46 „todtschlag über Fridt" p. 26 heisst es: „1660 den 3. juni ist einer ohn versehn erschossen worden, dahero über den thäter dessen das urtheil ergangen wie volget". Nun kommen 7 strafartikel, die ihm auferlegten geistlichen und weltlichen bussen enthaltend. Im ersten wird ihm unter anderm auferlegt, er solle mit einer kerze in der einen hand und in der andern mit dem gewehr, mit dem er ihn leiblos gemacht, auf des entleibten grab sich begeben, „alldort sich auf das grab niederlegen mit lauter stimm dreymahl mit namen nennen und begehren ihn um verzeihung seiner that ruoffen". Und im vierten: „solle er allen denen so des entleibten geschwüsterig kindt schwäger oder nacher freund seynd abweichen und abtreten auf stegen, wegen, stapfen, strassen in holtz und feld, auf wasser und landt, in steten und dörffer, fleckchen und auf märkten, er soll auch in kein wirths hauss, scheer und baadstuben (also versammlungsörter wie die *κουρεῖα*, tonstrinae, balnea) nit gehen, auch da es sich begäbe in kein schiff treten da des entleibten freundt einer oder mehr darinnen ist, er mög dan das an ihnen erlangen". (Letzteres zwar nicht wegen des vetabo, sub isdem sit trahibus fragilemve mecum solvat phaselon, auch das ganze nicht aus der vorstellung eines *μίασμα*, sondern aus polizeilicher vorsorge gegen friedensbruch.)

3) das gericht im Delphinion, in fällen wo der todtschlag zwar eingestanden ist, aber als gesetzlich erlaubt gerechtfertigt werden will; 4) das gericht beim Prytaneion über tödtung durch zufall, herabfallende steine u. s. w.; 5) das gericht in Phreatto in dem eigenthümlichen falle, wo einer wegen begangener unfreiwilliger tödtung das land meiden musste und vor erlangter sühnung in der verbannung einen absichtlichen todtschlag begangen hatte; 6) zu den angeführten rechtsmitteln und als ergänzung derselben, wo sie wegen irgend einer ursache versäumt worden waren, kommt noch die abführung des todtschlägers vor die criminalcommission der Eilfmänner, welche alsdann dem gerichtshofe, ohne zweifel Heliasten, präsidirten.

Betrachten wir nun die uns erhaltenen processreden wegen tödtung, so finden wir meistens ohne mühe, welchen von den aufgezählten gerichtshöfen die einzelnen fälle zur beurtheilung zufielen. So gehört der fall wegen tödtung des ehebrechers in der rede 1. des Lysias vor das Delphinion, weil die that zwar gestanden, aber auch als völlig gesetzlich gerechtfertigt wird. Der fall bei Isokrates rede 18. §. 53 kam vor das Palladion. Es war verwundung und in folge davon angeblich erfolgte tödtung einer sklavin. Die klage war zwar falsch, denn der kläger wurde dadurch widerlegt, dass die angeblich getödtete den richtern gesund und frisch vor augen geführt wurde, allein sie gehörte vor diesen gerichtshof, in so fern nicht auf absichtliche tödtung geklagt war. Zu wenig wissen wir von dem falle Demosth. 59. §. 9, der vor den gleichen gerichtshof kam [8]). Bei

8) Schwierig ist es zu sagen, vor welchem gericht die klage wegen des angeblich durch gift getödteten choreuten bei Antiphon rede 6 gebracht worden sei. Mätzner p. 248 gestützt auf Meier att. proc. s. 312 ff. u. a. sehen es als eine klage auf *βουλεύσεως* an, welche nach Harpokration vor die Epheten im Palladion gehört habe, während, da der tod des choreuten durch die angebliche vergiftung erfolgte, die sache vor den Areopag gehörte, und zwar in doppelter beziehung, da der Areopag 1) über beabsichtigte tödtung, 2) über giftmischerei richtete. Mätzner schliesst aus §. 16, dass die klage auf heimtückische nachstellung, nicht auf giftmischerei ging. Letztere lässt sich allerdings unter der erstern begreifen, obschon auffällt dass die klage nicht auf *φαρμακείας* geht, da diese doch eine eigene gesetzliche rubrik von klage war, die in die competenz des Areopag fiel. Die hauptsache war offenbar die, gleichviel ob durch nachstellung oder gift erfolgte, tödtung, und dieses merkmal sollte, scheint es, über den gerichtshof entscheiden. Harpokrations definition, *ἐπιβουλεύσεως* sei es, wenn einer einem durch nachstellung den tod zu bereiten suche, gleichviel ob der, dem nachgestellt wird, dadurch sterbe oder nicht, ist in der ordnung; aber seine alternative trennung des erfolges führt von selbst darauf, dass man die klage nach erfolgtem tode vor den Areopag zog, vor die Epheten dagegen im Palladion, wenn er nicht erfolgte. Hätte Harpokration diese unterscheidung verfolgt, so würde er sich vermuthlich auch den widerspruch, den er anführt, gelöst haben, dass nämlich Dinarch sage, solche klage gehöre vor den Areopag (natürlich, wenn der tod erfolgte), Isäos aber und Aristoteles, ins Palladion (natürlich, wenn er nicht erfolgte). Aus

Antiphon rede 5. handelt es sich wie bei Lysias rede 13. um abführung. Für die klage des sprechers der rede 10. des Lysias gegen die Dreissig war der Areopag der zuständige gerichtshof. Dasselbe scheint auch für den ganz ähnlichen fall des Lysias gegen Eratosthenes zu gelten. Dennoch ist es jedenfalls nicht der Areopag, vor welchen die sache gebracht wurde, sondern es sind Heliasten, wie schon die anrede an die richter lehrt, und nur darüber kann zweifel sein, ob beim Delphinion oder beim Palladion. Denn wenn nun einmal nicht beim Areopag, so konnte die sache, je nachdem man sie auffasste, gemäss der bestimmung dieser gerichtshöfe dem einen oder dem andern zugewiesen werden [9]).

der rede selbst lässt sich nicht unzweideutig entnehmen, ob sie vor dem Areopag gesprochen wurde. Einiges scheint allerdings dawider zu sein. Aber dafür spricht, dass der beklagte §. 9 selber sagt, er sei wegen mord angeklagt, und auch §. 16 nicht die *βουλευοις* an die spitze stellt, sondern wieder *ἀποκτεῖναί με βουλεύσαντα τὸν θάνατον*; Vielleicht auch §. 51, wo es heisst, die Hellenen hielten sie für die gewissenhaftesten und gerechtesten richter, ein ruhm, der allgemein, wie man aus den rednern sieht, vorzugsweise vom Areopag galt.

9) Es sei uns hier gestattet über die Epheten, deren verrichtungen im zeitalter der redner wenigstens und deren zusammenhang mit den übrigen richterlichen behörden sehr im dunkeln ist, eine muthmassung vorzubringen. Ausser zweifel scheint, dass die Epheten wesentlich im Palladion und im Delphinion zu thun hatten. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, dass sie zu allen zeiten in diesen beiden gerichtsstätten der eigentliche gerichtshof gewesen seien, sondern im zeitalter der redner waren es die Heliasten. Gleichwohl behielten sie an den beiden gerichtsstätten eine thätigkeit, und dass sie davon gänzlich ausgeschlossen wurden, ist schon wegen des zähen sinnes, mit dem die Athener an allen religiösen instituten, zu denen ja das gerichtsverfahren in blutsgerichtssachen gehörte, ganz unglaublich. K. Fr. Hermann in seiner schrift über gesetz u. gesetzg. im griech. alterth. s. 46. hält die einsetzung der Epheten durch Drakon für eine schranke gegen beamtenwillkühr und für eine controle des richteramtes. Er glaubt sie müssten ursprünglich als eine appellationsinstanz gegen die Archonten betrachtet werden, zumal da in früheren zeiten die Archonten als *αὐτοτελεῖς* entschieden hätten. Das letztere wird man unbedenklich zugeben müssen in sachen geringern belanges, dass aber in blutsachen auch in der ältesten zeit die entscheidung einer einzigen person ohne beirath eines collegiums überlassen worden wäre, darf man bezweifeln. Vielmehr möchten von Drakon an eben die LI Epheten jener beirath oder jenes consilium gewesen sein. Als aber durch Perikles die neue gerichtsordnung eingeführt wurde und Heliasten auch im Palladion und im Delphinion richteten, so wurden doch die Epheten nicht ganz verdrängt und es muss ihrer thätigkeit irgend eine sphäre dort bestimmt worden sein, vermöge deren sie eben als eine appellationsinstanz, worauf Hermann mit recht besteht, angesehen werden konnten. Diese instanz konnten sie aber in keinem falle gegenüber dem spruche der Heliasten sein, wohl aber, wie Hermann will, gegenüber den entscheidungen des Archonten in seinen functionen als instructor des processes und verhörrichter. Eine der wichtigsten vorfragen nun, die sich nach geschlossener präcognition oder *ἀνάκρισις* erhob, war die, welchem gerichtshofe nun nach der natur des falles die-

Aber gleichwohl warum nicht dem Areopag? Wäre die ansicht richtig, dass diesem durch Ephialtes unter des Perikles verwaltung die blutgerichtsbarkeit entzogen und erst später, wie einige meinen etwa nach den Dreissig, wieder gegeben worden sei, so wäre die frage beantwortet. Allein dieser annahme widerspricht entschieden die äusserung des Demosthenes 23 §. 66: „diesem gerichtshof allein hat kein alleinherrscher, keine oligarchie, keine demokratie die gerichtsbarkeit in sachen wegen mord zu entziehen gewagt". Auf dieses zeugniss hat man jene ansicht jetzt fast allgemein gelten lassen (s. Hermann staatsalterth. §. 109, 6), und die einzige bedeutende stelle, die der annahme von der ununterbrochenen fortdauer des Areopags entgegenstand, Lys. 1 §. 30: *ἀκούετε, ὦ ἄνδρες, ὅτι αὐτῷ τῷ δικαστηρίῳ τῷ ἐξ Ἀρείου πάγου, ᾧ καὶ πάτριόν ἐστι καὶ ἐφ' ἡμῶν ἀποδέδοται τοῦ φόνου τὰς δίκας δικάζειν*, hat G. Hermann Opusc. IV, 299 dadurch mit dieser annahme einstimmig zu machen gesucht, dass er *ἀποδέδοται* erklärte *competit*, so dass der sinn wäre: „dem es sowohl aus altem herkommen gehört als auch zu unsern lebzeiten in competenz gegeben ist". Früher erklärte man einfach: „zurückgegeben worden ist", was das wort gemeiniglich bedeutet. Sprachlich sind beide übersetzungen richtig, allein wir nehmen bei Hermanns erklärung an der entgegensetzung *καὶ πάτριον* und *καὶ ἐφ' ἡμῶν* einigen anstoss. Wollte Lysias die continuität bezeichnen, so hätte er am einfachsten gesagt: „dem diese gerichtsbarkeit sowohl aus altem herkommen gehört als auch bis auf den heutigen

ser zur entscheidung zuzuweisen sei. Das war nun in erster instanz der entscheidung des Archonten überlassen, doch aber schwerlich dieser einzelnen person ohne appellation. Denn es ergab in manchen fällen doch ein sehr folgenreiches präjudiz, wenn er entschied, die sache gehöre vor diesen oder jenen gerichtshof, weil dieser schon den vorentscheid involvirte, die tödtung sei durch das gesetz als straflos zu rechtfertigen, oder sie sei unabsichtlich erfolgt, oder aber beabsichtigt. Konnten nun nicht gegen seinen entscheid die Epheten die appellationsinstanz gewesen sein, welche, wenn man sich mit diesem processleitenden vorentscheide des Archon nicht beruhigte, die parteien an den zuständigen gerichtshof verwiesen? So würden die *ἐφέται* in einer der activen wortform entsprechenden bedeutung die „zuweisenden" sein, während sich Hermann mühe geben muss, die passive bedeutung „diejenigen an die verwiesen wird", oder an welche die eine partei die andere mit dem process hinschiebt, künstlich zu erweisen. Einen zweifel dagegen könnte man aus der ursprünglichkeit des namens erheben, den sie ja nicht erst seitdem Heliasten richteten trugen, sondern schon von anfang an. Aber auch hier lassen sie sich als zuweisende denken, in so fern sie z. b. einen todtschlag nicht für einen unabsichtlichen sondern für einen wohlbedachten erklärten und hierauf den fall an den zuständigen gerichtshof wiesen. *ἔφεσις* ist allerdings die appellation, aber es bedeutet eigentlich wie *ἐφίεναι* die hinweisung des gegners nach dem ersten spruch an eine weitere instanz, so in der appellation vom entscheide der diäteten bei Demosth. 29 §. 59. 40 §. 17, 31, 55. 57 §. 6.

tag geblieben ist". So wie aber die worte jetzt lauten, drängen sie fast nothwendig zu der auffassung: „als auch zu unsrer zeit wieder in competenz gegeben worden ist", was immerhin auf eine unterbrechung dieser richterlichen functionen des Areopags hindeutet.

Aber überzeugender als diese worte zeigen uns die historischen thatsachen die nothwendigkeit eine unterbrechung anzunehmen, wobei weder des Lysias noch des Demosthenes zeugniss gewalt erleidet. Die unterbrechung ist freilich nicht von Ephialtes, noch von einer frühern periode an zu datiren als von der zeit der Dreissig. Neben diesen ist die thätigkeit des Areopag nicht denkbar. Einige monate noch vor der übergabe der stadt sehen wir nach dem zeugnisse des Lysias 12 §. 69 den Areopag mit berathung von massregeln beschäftigt, die auf kein einverständniss mit den häuptern der nachherigen Dreissig, sondern vielmehr auf das ehrenhafte streben hindeuten, die stadt und ihre freiheit zu behaupten. Ein collegium aber von solcher gesinnung, dazu so zahlreich und angesehen, neben sich bestehen zu lassen, lief wider die interessen der Dreissig. Darum so bald diese die regierung antraten, versicherten sie sich der criminalgerichtsbarbeit und übertrugen diese willkührlich dem oligarchisch gesinnten rathe als einem willfährigen werkzeug ihrer blutigen schreckensherrschaft. An mehreren orten schildert Lysias, wie revolutionär dieses blutgericht eingesetzt und wie in ihm alle form und aller anstand mit füssen getreten wurde, z. b. 30 §. 11: 13 §. 35: vgl. auch Scheibe olig. umtr. s. 67. Was hätte daneben der Areopag bedeuten sollen? Vielmehr ist glaublich, dass mitglieder desselben hingerichtet wurden, noch viel mehrere aber mit tausenden von bürgern in die verbannung gingen. Der Areopag hörte also von selbst auf, und die Dreissig hatten nicht einmal nöthig durch ein decret oder einen gesetzgeberischen act ihn zu beseitigen. Mit dieser auffassung kann das wort des Demosthenes wohl bestehen, dass kein tyrann, keine oligarchie, keine demokratie dem Areopag die blutsgerichtsbarkeit wegzunehmen wagte.

Aber auch des Lysias wort besteht gut damit, und zwar in der ungezwungensten erklärung, dass dem Areopag seine frühere richtergewalt zurückgegeben worden sei. Die ihm factisch abhanden gekommene gewalt wurde ihm zu Lysias zeit, ἐφ' ἡμῶν, ohne zweifel durch volksbeschluss wieder gegeben [10]). Wohl wäre es irrig zu glauben, dass nach geschehener versöhnung und beschworener amnestie die frühere verfassung wie auf einen schlag im ganzen umfang wieder hergestellt worden sei. Die ver-

10) Diese wie ich glaube natürliche ansicht von einer zeitweiligen factischen unterbrechung der verrichtungen des Areopag hat ebenfalls Grote III, 285 (V, 496) und stützt dieselbe auch mit einigen von denjenigen gründen, die oben im text entwickelt sind.

heerung und verwirrung aller verhältnisse war zu gross gewesen, und spuren deuten darauf hin, dass man gar nicht einstimmig daran wollte das alte mit allen schäden wieder einzuführen. Man denke nur an den vorschlag des Phormisios und an die rede 34. des Lysias. Es liegt aber in der natur der sache, dass eine restauration mit verbesserungen, die man erstrebte, nur allmälig von statten ging, und dazu gehörte ohne zweifel die bestimmung der befugnisse der behörden. Treffend bezeichnet Scheibe a. a. o. s. 147 den geist dieser periode: „überall zeigt sich jetzt das bestreben, alles auf den positiven standpunkt zurückzuführen. Die art und weise, diess ins werk zu richten, charakterisirt diese an äusseren thaten arme, aber an innern einrichtungen reiche zeit. — — Es ist eine restaurationszeit, in welcher die versöhnten gemüther alle kraft nach innen wenden, um eine gewähr für das bestehen dieser versöhnung zu finden. — — So entstand auch jetzt aus der versöhnung der beiden hauptparteien eine gemässigte demokratie, deren kern die Solonische verfassung war, die aber doch von aristokratischen bestandtheilen das in sich aufnahm, was sich als zweckmässig und mit dem gegenwärtigen zustande der dinge vereinbar erwies".

Man musste mit dem unentbehrlichsten beginnen; dazu gehörte die wiederherstellung der volksgemeinde, die wahl der neun Archonten, des rathes der Fünfhundert, der Heliasten, der wichtigsten kriegs- und polizeibehörden. Bald wurde dann auch der Areopag wieder hergestellt in der macht und befugniss, die er vor den Dreissig besessen, und noch hinzugefügt die aufsicht über die gesetze und über die anwendung derselben von den behörden. Vier bis höchstens fünf jahre nach der amnestie stand der Areopag, wie wir aus der rede 10. des Lysias sehen, wieder da, aber die klage des Lysias gegen Eratosthenes fand den Areopag nicht wieder hergestellt; sie musste also vor einem Heliastengerichte verhandelt werden.

Aus dem gesagten gewinnen wir also folgende wichtige ergebnisse:

1) Es ist irrig, dass die Dreissig vor den thoren von Eleusis umgebracht wurden. Ihre mehrzahl entfloh von Eleusis und verweilte an verschiedenen orten zerstreut. Sogar wird angedeutet, sie möchten der reactionsgedanken sich nicht ganz entschlagen haben.

2) Der sprecher der rede 10. des Lysias, wenn er auch übertreibt, hat dennoch gegen einzelne mitglieder der gewesenen Dreissig eine klage angebracht.

3) Lysias brachte seine klage gegen Eratosthenes zwar möglichst bald an, sie wurde aber nicht vor der beschwörung der amnestie durchgeführt, wohl aber sehr bald nachher, jedoch nicht bei ablegung von verwaltungsrechenschaften der Dreissig.

4) Eratosthenes wurde wahrscheinlich von dieser klage losgesprochen.

5) Dieser process gegen Eratosthenes wurde wohl wegen der provisorischen zustände ausnahmsweise in einem Heliastengerichte verhandelt und entschieden.

6) Der Areopag wurde erst nach diesem process reorganisirt.

Aarau. *Rudolf Rauchenstein.*

Zu Hesychios.

(Vergl. oben p. 431.)

Die erklärung bei *Hesych.* s. *κατὰ πρωτίρανας: ἡλικίας ὄνομα* ist ungenügend: mehr enthält *Phot.* Lex. s. *κατὰ πρωτίρανας: πρωτίρανες οἱ περὶ εἴκοσι ἔτη:* es ist demnach eine besondre abtheilung der *ἴρανες* unter *πρωτίρανες* zu verstehen. Anders Schneider: er denkt zunächst, sie seien mit den *μελλίρανες* zu identificiren. Aber mit diesem worte wird die letzte *βοῦα* der *κυρσανίαι* oder *σκύθρακες* bezeichnet, deren mitglieder im 18ten bis 20sten jahre stehen, also der *βοῦα* der *ἴρανες* ganz nahe sind, d. h. der, in welche man eintritt, sobald man zwanzig alt geworden: vrgl. Plut. V. Lycurg. c. 17: es ist also *μελλείρην* mit *μελλέφηβος* = *pubertati proximus* zu vergleichen. Es scheint dies Schneider auch selbst gefühlt zu haben, da er hinzufügt: *vel sunt ii, qui primum annum ingressi sunt εἰρένων ordinis:* ähnlich, aber dunkel O. Muell. Dor. II, 301: dagegen sieht Haas. ad Xen. de Rep. Lac. p. 66 sie, die *πρωτίρανες*, als eine zweite classe der *ἴρανες* an. Allein *πρωτίρανες* kann, wie *πρωθήβης* beweisst, nur die, welche anfangen *εἴρενες* zu seyn, also die erste classe der *εἴρενες* bezeichnen: sie bilden also einen gegensatz zu den *σφαιρεῖς*, welchen namen die letzte classe der *ἴρανες*, die zwischen dem 28 und 30sten jahre, hatte und somit genau den *μελλίρανες* entsprach: wie die *σφαιρεῖς* zu den *ἴρανες* und nicht zu den *ἄνδρες*, so gehören auch die *μελλίρανες* zu den *κυρσανίαι* oder *σκύθρακες*, die auch *κυρσία* und *σκυρθάνια* genannt, die jünglinge von 12—20 jahren bezeichnen: diese jahre geben auch die gloss. Herodot. p. 608 Fr. oder Bachm. Anecdd. Gr. II, 355 an, da in ihnen geschrieben werden muss: *ἐφηβεύει δὲ παρ' αὐτοῖς* (sc. *Λακεδαιμονίοις*) *ὁ παῖς ἀπὸ ἐτῶν ιβ'* (cudd. und editt. haben *ιδ'*) *μέχρι καὶ* (*καὶ* ist zu streichen) *κ'*.

Ernst von Leutsch.

XXXVII.

Zu Libanius.

Unter den schriftstellern der sinkenden grăcität ist vielleicht keiner schwieriger zu lesen und kritisch zu behandeln, als der antiochener Libanius, der vielbelesene und überaus fruchtbare freund Julians des Abtrünnigen. Wie wenig Reiskes ziemlich selten und theuer gewordne, vierbändige, von seiner frau besorgte ausgabe genügt, in der die verständlichsten stellen mit einem grossartigen redeschwall erläutert, heile stellen durch conjecturen tentirt werden, frühere offenbar falsche oder unnütze vermuthungen, trotzdem ihr urheber selbst sie verwirft, nebst den retractationibus wieder aufgewärmt werden; ganz dunkle, schwer verderbte passagen aber, mit langweiligen klagen über merae tenebrae und caligines abgespeist, das etwaige licht noch durch eine verkehrte interpunction trüben — ist bekannt. Gute conjecturen dagegen, d. h. solche, die einer verderbten stelle ohne die kühne ausflucht der annahme von grössern oder kleinern lücken durch paläographische methode fest und sicher aufhelfen, finden sich wenige. In der ganzen rede *περὶ τῆς ἑαυτοῦ τύχης* dürfte streng genommen nur eine einzige conjectur das lob der evidenz verdienen, I p. 9, 20 *νάρχην* für das handschriftliche *ἀρχήν*, was jeder sofort billigt, wenn er nicht, wie mirs erging, sofort von selbst darauf verfällt. Andre gelehrte haben sich um Libanius nicht viel bekümmert, und Jacobs, der eine bedeutende anzahl stellen aus ihm kritisch behandelt hat, scheint mir nicht immer das gelindeste heilmittel zuerst angewendet zu haben. Die wenigsten mögen ihn seiner selbst willen, die meisten für nebenzwecke namentlich der fülle von reminiscenzen wegen mehr gelesen, als studirt haben und der vierte theil, auf den auch Petersen sich beschränkt hat, dürfte das grösste leserpublikum gefunden haben. Wenigstens beschränken sich Boissonade, Bast, Unger meist auf vol. IV, zum theil wohl wegen der güte der pariser handschriften 3017 (s. Bast zu Gregor. Cor. p. 46) 2918. 963. Selbst Lobeck behandelt verhältnissmässig nur wenige stellen aus dem Libanius und Co-

bet, sonst ein fleissiger leser der atticisten und freund von lösung kritischer räthsel, scheint ihn ganz links liegen zu lassen.

Indessen lohnt es sich doch dem manne eine grössere aufmerksamkeit zu schenken und sobald man erst mit seinen vielfachen eigenthümlichkeiten vertrauter geworden denselben bei der kritik die gehörige rechnung trägt, ferner von dem irrthum, dass die verderbniss des textes eine schwere sei, sich losgemacht hat und, was sehr zu beachten ist, den reminiscenzen, welche der sophist anbrachte, zum theil stereotypen reminiscenzen, auf die spur gekommen ist, lässt sich oft leichter fertig werden, als man glaubt: wie ich im folgenden an einzelnen stellen zu erweisen hoffe.

I p. 125, 3 R. Zu den sehnlichsten wünschen unsres sophisten gehörte es seinem unehelichen sohne Kimon — seine mutter war eine treue dienerin, deren tod Libanius p. 166, 7—11 schmerzlich beklagt — sein vermögen zu hinterlassen, damit nicht der tag seines todes denselben in die bitterste armuth versetze, und nachdem ihm zu liebe Valentinian und Valens das gesetz, was die bastarde von der väterlichen erbschaft ausschloss, aufgehoben hatten, war dasselbe später doch wieder in kraft getreten (s. I p. 97, 12 — 98, 1). Libanius war daher auf einen ausweg verfallen, das gesetz zu umgehen, indem er im vertrauen auf die redlichkeit einiger freunde diesen schenkungen zum scheine machen wollte, welche dann auf demselben wege und rechtsboden an seinen Kimon zurückfallen sollten. Seine feinde aber fochten diese simulirten schenkungen als dem recht zuwiderlaufend an. Das wird p. 125, 3 ff. erzählt: *φίλων μὲν οὖν ἦν ἀφθονία μοι δικαίων. οἱ δ' ὡς ἕνα λάβοιεν, ἔμελλον κτλ.* Reiske giebt den text Morellis, merkt aus den codd. Ferr. Guelf. die abweichungen *ὃν* und *ἵνα* (letzteres auch der August.) an, und begnügt sich mit der bemerkung: „nihil hic video, neque expedio. — Satius est ulcus intactum relinquere, cui mederi haud possis". Und doch ist hier nicht einmal ein ulcus *da*, man braucht blos richtig zu buchstabiren: *οἱ δώσειν, ἃ λάβοιεν, ἔμελλον*, „ich hatte viele redliche freunde, welche zurückgeben wollten, was sie empfangen haben würden". Darauf konnte *ἔμελλον* führen, was ein futurum vermissen liess, und *λάβοιεν*, da zu *λαμβάνειν* der gewöhnlichste gegensatz *διδόναι* ist: vgl. 155, 1. In ähnlicher weise ist p. 67, 1 *διειστήκει μὲν γὰρ τοῖς τρόποις* ganz in der ordnung, obwohl Reiske entweder *μέν* zu streichen oder eine umstellung zuzulassen anräth. Die parenthetischen worte lauteten: *διειστήκειμεν γὰρ τοῖς τρόποις.*

I p. 107, 7. Während Aetherius resident in Antiochien war fiel es einem denunciaten ein Libanius einen process anzuhängen. Die klage war so abgeschmackt, dass der richter, welcher sie nicht sofort abwies, wegen seines unverstandes nur zu bemitlei-

den war. An dieser stelle sagt Libanius: *παρῆσαν αὐτῷ μὴ συκοφαντεῖν ἀλλ' ἀπηλλάχθαι πραγμάτων· καὶ τοῦτο ἦν, ὑφ' ὧ παρεκαλοῦμεν.* Reiske zieht anm. 76 seine conjectur *παρεκαλούμην* (in iudicium vocatus eram) als ungriechisch zurück und bekennt dass er die stelle nicht verstehe. Ich verstehe sie so: Libanius giebt den grund an, welchen der sykophant hatte, ihn wegen *γοητεία* anzugeben. Er hatte ihn früher hart angelassen und *deshalb* molestirte er ihn jetzt. Also: *καὶ τοῦτό ἦν ὑφ' ὧπερ ἐκάκου με.* Ueber *κακοῦν* s. p. 116, 11. Das imperfectum drückt den conatus aus; *ἐφ' ὧπερ* aber ist bei unserm autor nichts seltnes. Weiter unten heisst es: *ἐλεῶν τὸν δικαστήν, ὁπόσον ἀπέχειν (ἀπέχων* Aug. Guelf.) *οὐ δικάζειν ἠξίου.* Reiske *ἀπέχων τοῦ δικάζειν, ἠξίου* sc. *δικάζειν.* Ich dächte *δικάζων τοῦ*, entsprechend dem worte *ἀνοήτοις* z. 8.

I p. 16, 3 bietet ein ganz ähnliches beispiel, wie richtige sylben- und wort-theilung das verderbniss hebt. Es ist von den mitteln die rede, welche die studirende jugend Athens anwendet, um ihre professoren in aufnahme zu bringen, ihnen zuhörer zu werben, und wie sie sich zu ehren ihrer lehrer sogar — bekriegten und zerprügelten. Es folgt: *ἀκούων ἤγετε ἐκ παιδὸς τοὺς τῶν χορῶν ἐν μέσαις ταῖς Ἀθήναις πολέμους καὶ ῥόπαλά τε καὶ σίδηρον καὶ λίθους καὶ τραύματα, γραφάς τε ἐπὶ τούτοις καὶ δημηγορίας καὶ δίκας ἐπ' ἐλέγχοις.* Also nach excessen die untersuchungen. Reiske zweifelt an der richtigkeit des wortes *δίκας*. Mit recht. Man lese *καὶ δὴ καὶ ἐπελέγχους.* Das seltne wort *ἔλεγχος* (auch *ἐπεξέλεγχος*) zunächst scheint in *ἐπ' ἐλέγχοις* corrumpirt die fehlgreifende emendation *δίκας* nach sich gezogen zu haben.

Aehnlich liegt die sache auch I p. 20, 4. Die behörden [illegible] den unfug der studentenschaft satt und sucht [illegible] die missleitete heerde. Die wahl fällt auf einen [illegible] landsmann unsres Libanius und diesen selbst, [illegible] jahre alt war. Auch das alter der beiden andern [illegible] ben: *ὁ δὲ Αἰγύπτιος πλείω δέκα, τούτου δὲ ἦν [illegible] τερος.* Dieser *ἕτερος τρίτος* ist eben *πολίτης* [illegible] leuchtet daraus ein, dass *τούτου δ' ὁ ἡμέτερος* [illegible] Ein weitres beispiel liefre IV p. 864, 10: [illegible] *Διογένους τοὺς λόγους. ἐν γὰρ τῷ, τί γὰρ τοιοῦτον [illegible] πειν, ταῦτα πάντα παρείληφεν. ἔτι τοίνυν* [illegible] Die bemerkung Reiskes lautet: „*εἰ δεῖ* [illegible] Der gedankengang führt jedoch auf *ἰδίᾳ* [illegible] geschrieben war. Alles voraufgehende [illegible] Diogenes gesprochen, jetzt will der [illegible] trachtung *ἰδίᾳ*, gleichsam für eigne rechnung. Uebrigens erinnert mich diese stelle an [illegible] sprochene andre, die für Kall[illegible] in seinen Analect. Gramm. p. 6 hatte: *τοῦ Ἀρχιλόχου λέγων ἐν τῷ γραφείῳ*

στομάτων. O. Schneider hatte daraus einen bisher unbekannten titel eines Kallimacheischen gedichtes gewinnen zu können gehofft und ἐν τῷ ἐπιγραφείῳ geschrieben, Schneidewin aber noch in der abhandlung de hypoth. tragg. Gr. p. 34 ἐν τῷ γ' αἰτίων festgehalten. Mir will scheinen, als habe der anonymus den titel des gedichts, dem die notiz entlehnt ist, gar nicht angegeben, sondern als sei in einem zuge fortzulesen: καὶ γὰρ περὶ τοῦ Ἀρχιλόχου λέγων· „ἐν τῷ γράφειν", φησίν, „οὗτος εἵλκυσε κτλ.— στομάτων".

Als letzte probe der anwendbarkeit des besagten kritischen hülfsmittels im Libanius diene folgende stelle: I p. 3, 9: ἐν δὲ τῇ μεγίστῃ μεγίστους εἶναι συνέβη γένος τοὐμὸν παιδείᾳ τε καὶ πλούτῳ καὶ χορηγίαις καὶ ἀγῶσι καὶ λόγοις, ὅσοι φοραῖς ἀρχόντων ἀπαντῶσιν. Reiske giebt im texte die interpolation Morellis. Die lesart des Guelf. und Ferrar. ist aber ὅσαι. Danach sieht man wohl, dass ΑΙΦΟΡΑΙC zu verbinden ist, und an eine corruptel von φοραῖς aus θύραις, wie Reiske glaubt, oder gar aus πορφύραις wie Morelli vorschlug, nicht entfernt zu denken ist. ΔΙΦΟΡΑΙC hat Libanius geschrieben d. h. λόγοις διαφοραῖς ἀρχόντων ἀπαντῶσιν. Wie Libanius selbst durch ein rechtes wort an guter statt zerwürfnisse der römischen behörde und seines lieben Antiochien gütlich beilegt, so hatten es schon seine ahnen immerdar gehalten und sich ein hohes ansehen in der stadt erworben.

I p. 115, 13 ist die anwendung der buchstabentrennung zweifelhaft. Es heisst da: τῆς αὐτῆς θεοῦ καὶ τὸ Περγάμιον. Reiske ergänzt den sinn durch einflicken des worts σεσιωπηκέναι. Minder gewaltsam ist τὸ περὶ Ἄννιον oder περὶ Περγάμιον. Der frappanteste fall aber, wie ein wort durch zersplitterung zusammengehöriger elemente, zumal ein seltneres wort unkenntlich werden kann ist I p. 164, 3, wo ich auf richtiger fährte zu sein glaube, wenn ich an ἐνδυμενία (s. Lobeck zu Phrynichus s. 334) denke. Δώσειν τε φίλοις καὶ οὐ φίλοις εἶπεν ἔνδον οὐκ ὀλίγοις ἐν οἷς ἦν καὶ δυσμένεια καὶ χρυσὸς καὶ ἄργυρος ἐν τοῖς γράμμασι διερριπτεῖτο πολὺς ἥξειν ἐπὶ κεφαλὴν ἐμήν. Olympius hat zwar den Libanius zum universalerben eingesetzt, aber auch aller welt legate ausgesetzt, bestehend in hausrath und baarem Gelde. Da aber Olympius' baare hinterlassenschaft hypothekarisch so schlecht und unsicher ausgeliehen war, dass wer sich erbes erklärte wenig hoffnung auf eingang der aussenstände hatte obwohl ihm die befriedigung der legatare oblag, so hat Libanius lust auf die erbschaft zu verzichten. Der erfolg lehrte, dass er gut dran gethan hätte. Siehe s. 166, 5. Wie der ganze passus herzustellen ist weiss ich freilich nicht [1]), aber

1) Reiske vermuthet πολὺς, μύλλων ἥξειν, dem sinne nach gar nicht übel. Denkbar wäre auch: φίλοις εἶπεν οὐκ ὀλίγοις. ἐφ' οἷς δὲ καὶ ἡ ἐν-

dass ἔνδον an seiner stelle zu streichen und ἦν καὶ ἐνδομενία zu lesen ist, dafür möchte ich gut sagen, um so mehr als die schreibung des im ganzen seltnen wortes zwischen ō und ȳ in der zweiten sylbe schwankte, τὰ ἔνδον aber ausserdem eine missverstandene glosse dazu sein konnte.

I 114, 9—11. Valens war ein feind der mantik und hätte einer auf der folter ausgesagt, dass auch Libanius, wie der kaiser überzeugt war aber ihm nicht beweisen konnte, sich der mantik bediene, wäre es ihm wohl an kopf und kragen gegangen. Aber es verrieth ihn niemand. Dies veranlasste den sophisten, ehe er das beispiel treuer freundschaft, welches Adelpheios gab, erwähnt, zu der bemerkung: dank der mantik, welche mir rieth, wen ich zum freunde wählen solle, wen nicht, blieb ich verschont. Denn ich wäre einen kopf kürzer gemacht worden (— und doch, wie viel schmerzlicher ist es um solchen preis gerettet zu werden, als zu sterben —) wenn gegen Adelpheios die folter angewendet worden wäre, der sich ihr durch selbstentleibung entzog, um seine freunde, vom schmerz gefoltert, nicht zu verrathen. An dieser stelle sagt nun Libanius: τὴν κεφαλὴν δ' ἂν ἀπετεμνόμην — ὡς δεινότερον ὂν τοῦ ἀπολωλέναι τὸ ταύτῃ σεσῶσθαι — ἤ τις ἦκεν ἐπὶ τὸν Ἀδελφεὸν, ὃς θεῖον μέν τι τὴν φιλίαν ἡγεῖτο, καρτερεῖν δὲ πρὸς ἀνάγκας οὐκ εἶχε. Hätte Reiske die parenthese erkannt, würde er nicht bemerkt haben: *videtur hic parum quid deesse* e. c. εἰ ταύτῃ χρώμενος ἐφωράθην, und ebenso zu ἤ τις ἦκεν: *vereor ne nonnulla hic desint. equidem haud intelligo.* Ταύτῃ bezieht sich auf die folgends erzählte freundschaftsprobe des Adelpheios; ἤ ist εἴ, zu τις ist entweder ἀνάγκη, βάσανος zu ergänzen, oder τίσις zu schreiben; doch liebt Libanius harte ellipsen. In der parenthese endlich ist ὅσον δὲ δεινότερον τοῦ κτλ. zu schreiben. — Beiläufig sei bemerkt, dass diese stelle nicht abhält I p. 123, 6 δεινότερον in αἱρετώτερον, εὐκτότερον oder ein ähnliches wort zu ändern und ich lieber mit Reiske ihr analog τοῦ μηκέτ' εἶναι τὸ ζῆν ἐν ὀνείδεσιν schreiben würde, ohne damit das ursprüngliche restituirt zu glauben. — Als grund der abneigung des Valens gegen Libanius wird p. 114, 3 φθόνος angegeben, allein Reiske bemerkt dazu ganz richtig, es sei schwer zu begreifen, warum *der* kaiser den sophisten beneidet haben sollte, welcher schriftstellerischen ruhm nicht affektirte. Wenn nicht ὀτονοῦν zu lesen ist, scheint φόβον das geeignetste wort, da dem kaiser sein tod durch die flammen (Libanius freilich lässt ihn ἐν μέσῳ sterben) geweissagt worden war. Die furcht macht misstrauisch. Dies φθόνου erinnert mich an IV 123, 2 μελέτῃ Ὀρέστους, wo φόνου keinen sinn giebt. τίς δὲ κλοπῆς κατηγορῶν φόνου κοινωνεῖν αὐτὸς ἂν ἐθέλοι; niemand, sagt der autor, wird so frech sein einen andern der

δομενία καὶ χρυσὸς καὶ ἄργυρος, ὃς ἐν τοῖς γράμμασι διερρίπτευτο πολὺς, ἤξειν ἐπὶ κεφαλὴν ἐμήν.

süude zu bezüchtigen, welcher er selbst fröhnt. Also ist φωρίον zu schreiben.

Wenn ich im vorhergehenden öfter die annahme von lücken durch gelinde heilmittel beseitigte, will ich damit den ausfall einzelner wörtchen oder sylben nicht geleugnet haben, obschon nicht immer klar ist, ob die schuld blos die vulgata oder auch den codex trifft. Manchmal scheint ein compendium übersehen zu sein; z. b. IV 856, 19 Chria I: *περὶ μὲν οὖν τῆς ἀνδρίας ἢ τῆς δεινότητος ἢ τοῦ πρὸς ἔργοις ἔχειν δεῖν τὸν λογισμὸν ἢ —, μακροτέρων ἂν δέος λόγων.* Hier ist *δεῖν* ganz unzulässig. Denn es soll kein gemeinplatz ausgesprochen werden, sondern es wird gesagt: es werde zu weit führen über Alexanders tapferkeit, kraft und planmässigkeit seines handelns zu sprechen. Man schreibe *δεινόν*. Vgl. Reiske's 41te anm. zu I p. 20, 9, wo man auch auf *μέλλειν* rathen könnte. In ähnlicher weise mag o, das compendium von *ὄνομα* als *ον* aufgefasst und das übliche compendium dieser sylbe nicht erkannt worden sein in I p. 137, 10: *λέγεται δὲ καὶ ἐρωτηθεὶς ὑπὸ τοῦ χρηστοῦ βασιλέως* (Richomer von Theodosius) *ὅτῳ δὴ μάλιστα τῶν τῇδε ἡσθείη, τοὔμὸν εἰπεῖν.* Ich vermuthe wenigstens als hdsch. lesart *τοὐμ"ο* d. h. *τοὐμὸν ὄνομα*. Auch I 124, 10 glaube ich weder an Reiske's *πτῆξαι εἰς σπονδάς*, noch an den ausfall von zwei worten, wie *ἂν ἰδεῖν, ἂν καταφυγεῖν, ἂν κατιέναι* u. a. m. Die vulgate giebt *καὶ ᾤετο μέν με πτήξαντα εἰς σπονδάς*. Wenn von *οἰσ* der haken, das compendium von *ειν* übersehen wurde, konnte *εἰς* leicht aus *οἴσειν* werden. Ferner I p. 97, 1 *ἠχώ τε ὀργάνων ὑπέμεινα συμμιγῆ, μηδ' ἂν διηγουμένου πρότερον* ist die von Reiske angenommene ellipse des *ὑπομείνας* undenkbar, die correctur leicht. Man lese *συμμιγῆ, ἣν μηδ' ἂν* sc. *ὑπέμεινα*. — In I p. 158, 3 *ὁ δ' αὐτὸν ἐν τοῖς ὑπὲρ βασιλέως ἐγκλήμασι καθίστη, τοῦτον εἶναι θέλων ἀλλ' οὐκ ἐκεῖνον τὸν γέροντα*, trifft Reiske den sinn richtig. Der consular reizt den alten gegen Libanius auf majestätsbeleidigung zu klagen und den eigentlichen gegenstand seiner beschwerde fallen zu lassen, damit nicht sowohl der alte, als der kaiser der gegner von Libanius sei. Deshalb schreibt Reiske *εἶναι ἐμοὶ πολέμιον ἐθέλων*. *Εἶναι* sollte als *εἶναι* erkannt sein, und demgemäss *ἐφεῖναι* oder *ἐνεῖναι* geschrieben werden. Noch dunkler und verwischter ist die normale construktion durch den wegfall eines weit unbedeutenderen wörtchens, als Reiske ergänzt, geworden, in folgender stelle: I p. 18, 12: *ἀλλ', ὅθεν ἐξέβην, ἐκείνων τε τῶν πολλῶν κακῶν διὰ τὴν τύχην ἀπελελύμην — καὶ τοῦτο δὲ τοσοῦτον· καὶ κατ' αὐτοὺς δὴ τοὺς λόγους μιμητὴς ἂν ἐκείνου, παρ' ὃν ἠρχόμην, γενόμενος· τὸ γὰρ δὴ ἐρᾷν καὶ τοῦτο "ν ἔπραξεν· εἰπόμην ἀνδρῶν ἴχνεσιν, οὓς αὐτοὶ μὲν ἐπίστασθε· σιγᾶσθαι δὲ ἐμοὶ κάλλιον.* So Reiske, der *τε* nach *ἐκείνων* in

γε verwandeln, und nach τοσοῦτον einschieben will, κακὸν ἀπέφυγον. Vor allem springt der zusammenhang des τε mit dem καὶ τοῦτο δὲ in die augen, sobald man ὥστε — μνησόμενος als epexegese fasst; damit zugleich aber die fernere abhängigkeit des τούτου δὲ τοσούτου (wie zu emendiren ist) von ἀπαλλάμην, sc. κακοῦ. Τὸ γὰρ — ἔπραξεν ist parenthese; καὶ vor κατ᾽ ist dittographie, und dafür εἰ einzusetzen: καὶ τούτου δὲ τοσούτου, εἰ (wenn andera, weil) κατ᾽ αὐτοὺς δὴ τοὺς λόγους μιμητὴς ἂν ἐκείνου, παρ᾽ ὃν ἠρχόμην, γενόμενος (τὸ γὰρ ἐρᾷν καὶ τοῦτ᾽ ἂν ἔπραξεν) εἰπόμην ἀνδρῶν ἴχνεσιν κτλ. Das ist so viel als: εἰ γὰρ εἰπόμην — ἐγενόμην ἂν καὶ κατὰ τοὺς λόγους μιμητὴς κτλ. — I p. 25, 11 scheint ἐμπεδώσων für ἐμπεδῶν, I 46, 9 ἐκ νέων oder νέω statt νέων gelesen werden zu müssen, was kurz anzudeuten genügt, wie dass 868, 5 T. IV mir ὃν ἐπεισφέρει für εἰσφέρει und I p. 40, 17 ἐπαπορθάνοιεν nach dem platonischen ausdruck im gastmahl mehr zusagen würde, obgleich ich im Libanius eine gewisse abneigung gegen derartige composita bemerkt zu haben glaube. Stark entstellt durch den wegfall dreier elemente ist IV 868, 19: ὁμοῦ τε γὰρ ἐνδεῶς ἔδοξαν εἰρῆσθαι καὶ μεῖζον ὑπομένουσι φορτίον. Reiske: *forte εἰρηκέναι, in activo*, was unsinn giebt. Der sinn ist: die studirende jugend ist immer übel dran; wenn sie ihr pensum schlecht gemacht haben, setzt es schelte und hiebe; wenn gut, mindestens kein lob, wenn nicht etwas schlimmes droht. Denn sobald ihre leistung genügte, schliesst der lehrer, dass er die aufgabe für die grössre kraft des lernenden zu niedrig gegriffen, zu leicht gestellt habe und packt ihm das nächste mal etwas schwierigeres auf. Für diesen sinn passt nur πεπειρᾶσθαι und vielleicht ist πεπειρῆσθαι sogar im atticismus zu schützen.

I 12, 12 hat Reiske gewiss recht, wenn ihm das abgerissne des ausdrucks missfällt. Den worten ἐν τοῖς εἰρημένοις entspricht p. 15, 5 κἀν τοῖς εἰρημένοις δὲ τούτοις ἄξιον. Diesem δὲ fehlt nun im vorhergehenden das entsprechende μέν. An dieser stelle würde ich daher nichts dagegen haben, wenn jemand ἐν τοῖς εἰρημένοις μὲν τούτοις schriebe.

In einiger verlegenheit bin ich mit I 6, 14. 7, 1: λόγον γε τὸν σοφιστὴν ἐκεῖνον μαντεύσασθαι περὶ ἐμοῦ πόῤῥωθεν, ἃ δὴ καὶ τετέλεσται. Hier grade, wo Reiske nichts bemerkt, fürchte ich ohne eine kleine einschaltung nicht durchzukommen und schlage vor εὔλογον γε zu lesen: „es ist wenigstens wahrscheinlich". Ebenso stelle ich dem urtheil andrer anheim, ob ich I 7, 6 richtig lese: τὸ λίαν. Ἀντεξετάζων δή τις τὰ νῦν τὰ παρόντα ἐκείνοις (βουλῆς λέγω φροντίσιν ἢ δίκαις ἢ καὶ νὴ Δία γε φόνοις ἀρχῶν) οὐ χαλεπῶς ἂν καὶ οὕτω γ᾽ ἀνεύροι, ὅτι προτέρωσε τοῦτο τιθεὶς ὀρθῶς ἂν εἶην τεθεικώς. Vgl. 38, 3. Im texte fehlte ὅτι und stand εἴη. Auch IV 117, 14 wissen vielleicht andre ein einfacheres mittel als ich, wie denn das meine bereits

das von Reiske an lindigkeit übertrifft. Es heisst da: *μὴ δὴ λέγε* (*ἴψεγε* oder *ἔλεγχε*) *τὸ πεπραγμένον, ἀλλὰ σκόπει τὴν αἰτίαν καὶ λογίζου τὸν Πύθιον κἂν εὕρῃς ἡμᾶς διακονήσαντας τῇ τοῦ θεοῦ βουλήσει γνῶθι σαυτοῦ τὴν γνῶσιν καὶ τίμα μεθ' ἡμῶν τὸν Ἀπόλλω.* So Reiske, der *ἄκυρον* nach *γνῶθι* einschiebt. *σαυτὸν τῇ γνώσει* giebt cod. Bavar. mit überschriebnem *σαυτῷ τὴν γνώσην* (*γνῶσιν*), was der Guelferb. im texte hat. Ich schwanke zwischen *μετάγνωθι σαυτοῦ τὴν γνῶσιν* und *σύγγνωθι καὶ αὐτὸς τῇ γνώσει.*

Zuweilen sind seltnere worte verwischt. Von *ἐνδομενία* war die rede. I p. 13, 6 will Libanius nach Athen segeln, aber das meer ist unfahrbar, die schifffahrt geschlossen: *ἐντύχῳν δέ τινι λαμπρῷ κυβερνήτῃ μνησθείς τε χρυσίου πείθω ῥᾳδίως.* Das gold besticht also den schiffseigenthümer die riskante fahrt zu wagen. *Λαμπρός* war dieser capitain wohl grade nicht, aber *λαμυρός.* I p. 18, 4 *τοσοῦτον ἀποσχόντος κώμου τε καὶ κοινωνίας τῶν τε*[2]) *ἐν νυξὶν ἐπὶ τὰς τῶν πενεστέρων ποιουμένων οἰκίας.* Libanius spricht von der achtung, in welche er sich bei seinen commilitonen in Athen zu setzen gewusst durch ein etwas exclusives verhalten, indem er weder an ihrem ballspiel theilgenommen, noch umzüge und nächtlichen unfug vor bordellen mitgemacht habe, deren bewohnerinnen er wie die häupter der Scylla und Sirenen gemieden. In *πενεστέρων* muss also ein wort der bedeutung liebesdirne, freudenmädchen stecken: vielleicht *πορνευτριῶν* oder *στεγιτίδων* mit dem glosseme *ἑταιρῶν.* Letztres oft in *ἑτέρων* verderbt schmolz mit dem ursprünglichen zu *πενεστέρων* zusammen. I p. 55, 3 *καί μοι οὕτως ἀκριβῶς ὁ τῶν Βιθυνῶν ἔρως ἐνῴκει μηδὲν ἕτερον ἐπιτρέπων θαυμάσαι.* Dies *ἀκριβῶς* verstehe ich nicht, aber *ἄκριτος* bezeichnet genau den hier geschilderten, unbefriedigten leidenschaftlichen zustand der sehnsucht. I 99, 9 *ὧν ἕν τι* (schlimmeres als der tod) *καὶ τὸ τῶν αἰδοίων τοῦ μοιχοῦ λαβόμενον τῇ χειρὶ ξυρῷ τὰ πάντα ἀμῆσαι.* Reiskes bedenken sind begründet: sie bewegen ihn *τὸν μοιχόν* zu vermuthen. Ich glaube *τοῦ ὄσχου* (scroti), wozu *τῶν αἰδοίων* erklärung war, die aus dem texte zu werfen ist.

Die letzte stelle 11, 6 *ἑτέρων τε οὐκ ὀλίγων σοφιστῶν διηγούμενος σθένος*, zu vergleichen mit I p. 176, 3, wo ich aus Cratinus *σμῆνος* herstelle[3]) bahnt mir den weg zur begründung einer andern oben ausgesprochenen behauptung, dass dem Libanius oft durch auffindung von reminiscenzen geholfen werden könne, welche bei ihm stereotyp sind. In derselben rede über seine schicksale benutzt er zweimal den homerischen versausgang

2) Wenn *τε* richtig und nicht zu streichen ist, haben wir *κωμωνίας* für verderbniss aus *παρωνίας* zu halten, wie denn *πρὸς Ἕλλβιχον* vol. II p. 4, 13 Reiske für *κοινωνίαν* (Aug. Bav. Mor.) richtig nach Ehingers oder Höschels conjectur *παροινίαν* aufgenommen hat.

3) S. oben p. 409.

πολλῶν ἀντάξιος ἄλλων p. 103, 10 und p. 166, 9, als nachahmer Platons im symposion 214B H. St. Das symposion aber lieferte ihm auch sonst nachweislich stoff der imitation [4]). So ist ganz entschieden s. 78, 8 t. I καὶ διαφθείρας μετ' ἐκείνου τὴν παροιμίαν κοινὰ τὰ τῶν ἐχθρῶν ποιησάμενος· dem scherze des Sokrates Sympos. p. 174B ἕπου τοίνυν, ἔφη, ἵνα καὶ τὴν παροιμίαν διαφθείρωμεν μεταβάλλοντες, ὡς ἄρα καὶ ἀγαθῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν αὐτόματοι ἀγαθοί nachgebildet, und eben daraus p. 64, 3 aufzuhelfen: καλῶς ἐλέγξαντες ἔργῳ μάταιον λόγον ὡς οὐκ ἀνάγκη τοῖς ἀλλήλων ἀγαθοῖς φθονεῖν τοὺς κοινωνοῦντας πατρίδος. Reiske: „οὐκ *tollendum videtur*". Mit nichten. Es ist οὖν oder ἄρα was paläographisch οὖν sehr ähnlich war zu schreiben. Ferner diente Plat. Symp. 217C ἐπειδὴ δὲ οὐδαμῇ ταύτῃ ἦννεον offenbar I 8, 13 zum vorbilde, wo ἤννεον Guelf. ἦννο Ferrar. marg. Morell. ἦνον Mor. lesen: statt ἐπεὶ δὲ aber ἐπειδή zu schreiben und das ganze einschiebsel von ἐπειδὴ — πεσεῖν als parenthese zu behandeln ist. Auch 9, 1 τὴν ψυχὴν τοῦ τίκτειν, Guelf. τοῦ κτείνειν, gemahnt ans Symposion, und könnte in κτείνειν: κυεῖν καὶ τίκτειν stecken, wenn nicht glaublicher ειν correctur wäre, entstanden, nachdem von τίκτειν die ersten beiden buchstaben erloschen waren. Eine andre mehrmals benutzte stelle ist eine euripideische. IV p. 861, 25 αὕτη μὲν ἡ τῶν πραγμάτων (l. προσταγμάτων mit bezug auf 857, 6) Ἀλεξάνδρου τιμωρία. (Reiske μαρτυρία, möglich wäre auch ἀπολογία; denn τιμωρία ist blos aus τιμωρῆσαι z. 24 [5]) enstanden). Δεῖ δὲ μηδ' (Reiske) Εὐριπίδην παραλιπεῖν· πάντως δὲ οὐκ ἀμφισβητήσιμος ἡ σοφία τοῦ ποιητοῦ. τί οὖν ἐκεῖνος φησί; μηδὲν εἶναι προτιμότερον φίλου σαφοῦς, ὃ δὴ πᾶν ἐφεξῆς ἄριστον. Reiske bemerkt „*locus vitiosus*". Man halte damit zusammen I p. 40, 15 ἡ μεγίστη δὲ τῶν εἰς εὐφροσύνην ἀφορμὴ, τὸ σαφεῖς κεκτῆσθαι φίλους, ὧν οὐδὲν ὅτι οὐ λείπεσθαι τῶν δοκούντων ἀγαθῶν ὁ Εὐριπίδης φησίν. Danach scheint oben οὗ δὴ λείπεσθαι πᾶν ἐφεξῆς ἄριστον zu schreiben. So scheint auch dem Libanius die aeschyleische stelle aus dem Agamemnon besonders gefallen zu haben: I p. 131, 13 — 132, 1: τουτί δὲ ἔργον ἀνθρώπων μὲν οὐδενὸς, θεοῦ δέ τινος καὶ τύχης, ἀφ' ὧν καὶ θαλάττης μανία κοιμίζεται, und das von Aeschylus gebrauchte ἐξητήσατο gebraucht er öfter. IV, 126, 10 kann ἦγεν ἡμῖν τὴν οἰκίαν „er verwaltete uns das haus" allerdings Orestes zur noth vom Aegisthus sagen, allein sollte dem Libanius nicht sein Demosth. p. 608, 15 vorgeschwebt haben und ἦγεν ἐπὶ τὴν οἰκίαν

4) Nachahmung des Phädrus fand J. Chr. Wolf in Libanius briefen 564: und nach Bast zu Greg. Cor. p. 360 war auch ohne beistimmung des cod. Par. 3017 Liban. IV, 226, 24 στυγεροί aus Homer Od. XII 341 herzustellen.

5) S. über dergl. irrthümer im Libanius selbst u. a. Bast zu Greg. Cor. p. 418. 419.

zu schreiben sein „*er drängte sich in unser haus ein*"? Homerische verse und halbverse hat Libanius in der rede *περὶ τύχης* öfters, an andren habe ich folgende notirt: 55, 15 *καδδὲ πρόσθ' ὀρέων Διομήδεος ἦκε χάμαζε*, 61, 10 *χαλεπὸν πολίτου γὰρ τυχεῖν ἐπαινέτου* oder besser *τυχεῖν πολίτου χαλεπόν ἐστ' ἐπαινέτου*, 91, 10. *πικρὸν δι' ὤτων κληδόνος τρέχει βέλος*. Was Reiske 64, 15 für einen iambus hält *οὕτως ἅπαντας ἀπαγαγὼν οἰχήσεται* ist wohl zufälliger rhythmus, wie der alcäische vers 103, 2 *θρόνοι,| ὧν τοὺς μὲν Ἑρμῆς, τοὺς δ' ἐφορᾷ Θέμις*. Die wendung IV 866, 11 *ὥσπερ γὰρ ἐπὶ τῶν λοχαγῶν τὰ τῶν ἑπομένων ἐγκλήματα βαδίζει* mag endlich nach demselben vorbild gemacht sein, dem Dio Chrys. III, 5 p. 41 Emp. sein *τῶν ἑπομένων στρατιωτῶν* entlehnte, wenn anders hier die LA. richtig ist.

Ein gewöhnlicher fehler hat sich IV p. 120, 16 eingeschlichen. Da frägt Orestes *τίς δὲ καὶ γένωμαι;* wie 127, 26: *λόγισασθε, πρὸς Διός, τίς ἂν ἐγενόμην τούτων ἀκούων;* Cobet Var. Lect. p. 106 beweist, dass *τί* an beiden stellen zu corrigiren ist.

Oels. *Moriz Schmidt.*

Lucian. adv. indoctum 13.

Καθ' ἡμᾶς αὐτοὺς ἐγένετό τις καὶ ἔτι ἐστίν, οἶμαι, ὃς τὸν Ἐπικτήτου λύχνον τοῦ Στωϊκοῦ κεραμεοῦν ὄντα τρισχιλίων δραχμῶν ἐπρίατο· ἤλπιζε γὰρ οἶμαι κἀκεῖνος, εἰ τῶν νυκτῶν ὑπ' ἐκείνῳ τῷ λύχνῳ ἀναγινώσκοι, αὐτίκα μάλα καὶ τὴν Ἐπικτήτου σοφίαν ἐπιστήσεσθαι καὶ ὅμοιος ἔσεσθαι τῷ θαυμαστῷ ἐκείνῳ γέροντι. Corruptum est *ἐπιστήσεσθαι* seu quis ab *ἐπίστασθαι* ducendum putabit, sive ab *ἐπιστῆναι*, ut Cobetus var. lectt. p. 193, qui legere mavult *ἐπιπτήσεσθαι*. Quod ille cur non satis commode coniecisse videatur, dixit nuperrime Rudolphus Hercherus in hoc Philologo X p. 342. Neque vero huius ipsius felicior fuit coniectura, quum etiam longius ab eo, quod traditum est, decedens a Luciano scriptum putaret *πιστευθήσεσθαι*. Immo nihil aliud restituendum est quam *ἐπικτήσεσθαι*, quam emendationem et exempla confirmant ab eodem Cobeto p. 125 collata et ipsum, cui alluditur, nomen Epicteti.

Gedani. *Th. Roeper.*

XXXVIII.

Ueber Horaz Oden II, 17.

Schroffer entgegengesetzt können wohl nicht leicht urtheile sein als das, welches Hofmann Peerlkamp über die erste und letzte hälfte der siebzehnten Ode des zweiten buches des Horaz gefällt hat. Während er die erste, wo der dichter dem Maecenas seine anhänglichkeit bis in den tod betheuert, als vortrefflich anerkennt, hat er über die weitere ausführung des gedankens im zweiten theile und den poetischen und rhetorischen schmuck, dessen sich der dichter dabei bedient hat, unbarmherzig den stab gebrochen und auf diesen theil des gedichtes die worte: turpiter atrum desinit in piscem mulier formosa superne angewandt. Grossen eingang hat er mit dieser seiner verwerfung freilich nicht gefunden, wie viel er aber dazu beigetragen hat das urtheil über den poetischen werth des gedichtes auch bei denjenigen ungünstig zu gestalten, die sich nicht dazu verstehen können die grössere hälfte zu streichen, das dürfte schon eine andere frage sein. In beziehung auf einen theil seiner vorwürfe ist der von ihm hingeworfene handschuh von meinem freunde Lübker in Parchim aufgenommen; aber auch nur für einen theil, und ich zweifle ob auch für diesen in der hauptsache mit glück. An zwei dingen hatte Peerlkamp in der weiteren ausführung des obigen gedankens anstoss genommen, an der Chimaera und dem Hekatoncheiron, und an dem glauben des dichters an das in den sternen geschriebene schicksal. Den ersten theil hat Lübker nicht weiter berührt, den letztern sucht er zu rechtfertigen, indem er im Schleswiger schulprogramm von 1840. Horatiana p. 9. in den astrologischen anspielungen einen scherz, in seinem commentar zu den Oden p. 277. eine ironie finden will. — Ironie freilich ist seit einigen jahren ein lieblings- und stichwort unserer zeit geworden; aber wie ich dies wort auch wende, ich weiss mit einer gemüthlichen aufregung und erschütterung, wie sie aus dem: Cur me querellis *exanimas* tuis? oder: ah *te meae* si *partem animae* rapit maturior vis, *quid moror altera?* spricht, eine ironische behandlung so wenig als eine scherzende zu ver-

einigen. Jede ironie setzt eine geistige kraft voraus, die sich über den gegenwärtigen zustand, das vorliegende leid zu erheben, durch die thränen zu lachen und des schmerzes zu spotten weiss; hier aber sehe ich nur hingebung und betheuerungen der liebe und treue in leben und tod, welche gar nicht auf jene härte hinweisen, mit welcher die ironie ihren gegenstand behandelt. Schwerlich möchte Peerlkamp seine bedenken durch diese auffassung gelöst glauben und ob Lübker wohl gethan hat, stillschweigend über den ersten theil hinzugehen, weiss ich auch nicht. Was ihn in demselben eigentlich verletzt habe, spricht Peerlkamp deutlich genug aus: Ridiculae sunt in tam gravi sententia aniles fabulae, Chimaera et Gyges. Es ist das pathos, mit dem Horaz nachträglich seine anhänglichkeit betheuert, an dem er sich stiess; die sache spreche genugsam für sich selber und es bedürfe eines solchen hohlen pathos nicht. — Ist dasselbe hohl, so muss man ihm recht geben, und beim ersten anblick scheint wirklich die sprache an eine orientalische überschwenglichkeit zu erinnern; den venusinischen dichter aber, den zögling der Griechen, der sich des tenuis spiritus Graiae Camenae rühmt, wollen hohle redensarten und bilder nicht ziemen. Aber was verstehen wir denn unter einer hohlen redensart? Ich dächte doch eine solche, welche uns nicht einen vorliegenden gegenstand oder den bestimmten scharfgefassten gedanken darstellt, wo der ausdruck neben dem auszudrückenden noch mancherlei anderes nicht auszudrückendes umfasst, sich nicht dem gedanken, wie ein gewand den gliedern, anschliesst, und dadurch den gedanken selber verflüchtigt, die hyperbel, die den affect ins maasslose zu steigern sucht. Wenn also hier die erwähnung der Chimära eine solche ist, so hat sie nicht mit unrecht dem holländischen kritiker anstoss gegeben und man wird dann schon der meinung sein dürfen, dass die hälfte der Ode wenigstens Horatio non satis digna sei. Die andern gründe, die Peerlkamp beigebracht hat, dass eine reminiscenz an Virgil. Aen. VI, 286 hier vorliegen möge, wo Chimaera und Briareus zusammen erwähnt sind, so wie dass in der allgemeinen inhaltsangabe des Comm. Cruq. die hindeutung auf die letzte hälfte fehle, sind ohne beweisende kraft, da er der letzten bemerkung gegenüber einräumt, dass der Scholiast des Persius und Servius sie gekannt habe und Virgil eben so wohl Horaz kann vor augen gehabt haben. Aber nach dem schwur (sacramentum), dass er ihm als treuer gefährte zur seite bleiben werde, noch eine versicherung hinzuzufügen, selbst grauengestalten und gespenster würden ihn nicht von dem freunde abbringen, will doch Horazen's manier wenig angemessen erscheinen. — Als ich so bei mir über die stelle nachsann, irrten meine gedanken ab zu dem bilde eines freundes, mit dem ich manchmal über Horaz geplaudert, und trat eine erzählung von ihm mir vor die seele, wie er während seines aufenthaltes in

Italien vom fieber befallen sei. Er wusste nicht worte zu finden die gluth zu beschreiben, von der sein inneres sei verzehrt worden und wie nur durch trinken von eiswasser und umschläge von eis die gewalt der krankheit habe bekämpft und die gefahr abgewandt werden können. Hätte er sich igneo Chimaerae spiritu afflatus genannt, ich hätte nichts einzuwenden gewusst. Aber fieber war es ja eben, an dem auch Maecenas gelitten und das ihn zu jenen klagen veranlasst hatte, von denen der dichter sagt, dass er ihn damit ausser sich bringe. Damit gewännen wir aber für die Chimaera eine sehr feste beziehung auf die gegenwärtige situation. Ergriffen von muthlosigkeit hatte Maecenas im gefühl der nachwehen seines leidens dem freunde seine todesahnungen geklagt und auf nahe trennung von seinem dichter hingewiesen. Horaz antwortet ihm tiefbekümmert, ob auch das fieber chimärenartig das mark seiner gebeine verzehrt habe, auch der Chimära anhauch werde sie nicht von einander trennen. Bedarf es hier noch einer weiteren nachweisung, dass Horaz auch I, 27, 24 die Chimaera als bild für eine verzehrende gluth, dort freilich liebesgluth, gebraucht habe? oder der berufung auf Ovid. Epist. ex Ponto. I, 10, 5. *Uror* anhelis febribus. Virg. Georg. III, 458. Depascitur *arida* febris artus. Iuvenal. Sat. IX, 17. *Torret* quarta dies olimque domestica febris. Lucret. VI, 655. Si quis in artus accepit *calido* febrim *fervore* coortam? Der dichter versichert seinen edeln beschützer es könne nicht im plane der vorsehung liegen, dieselbe würde nicht gerecht sein (Iustitia), wenn sie die so engverbundenen trennen wollte. Aber das wolle sie auch nicht: es liege ihr walten (quod placitum est Parcis) in zwei thatsachen vor augen, indem sie fast zu gleicher zeit beide aus einer lebensgefahr gerettet und eine drohende trennung abgewendet habe. Denn es war die innige verbindung jenes durch seltene freundschaft an einander gefesselten paares durch ein doppelunglück bedroht gewesen, den heftigen fieberanfall des Maecenas und ungefähr gleichzeitig damit den umsturz eines baumes in des dichters forst, am 1sten März 724 a. u. c. = 30 a. Ch. n. (Weber Q. Horatius Flaccus s. 260). Im hinblick auf diese zwiefache behütung, sagt der dichter, müsse sich auch dem freunde die überzeugung mittheilen, dass ihre verbindung über alle solche unfälle erhaben sei und die probe bestehen werde, wie sie dieselbe jetzt bestanden habe, und wenn er in der poetischen ausmalung der zweiten dieser gefahren den stürzenden baum mit seinem gezweig mit einem hundertarmigem riesen vergleicht, der wider ihn besonders aus dem Tartarus scheine emporgestiegen zu sein (resurgat), so will mich dies bild gar nicht unpassend bedünken. Das resurgat, von Peerlkamp nicht übersehen, erscheint so fast als ein ausdruck der bescheidenheit des dichters, und zweifel dass sich ein hundertarmiger in baumgestalt um seinetwillen sollte wieder

an die oberwelt bemüht haben; und von der gleichen seite dürfte sich die von F. Pauly (Horaz Lips. 1855.) nach handschriftlichen spuren vorgezogene lesart: centimanus gigas empfehlen, weil sie als unbestimmter (*ein* hunderthändiger riese) minder nachdrücklich ist, als die nennung des namens Gyas. Damit ist denn auch das, was Peerlkamp wieder den schluss der strophe eingewandt hat beseitigt: es werde schwer sein zu sagen, wie eine Iustitia, wie sie Gellius N. A. XIV, 4. schildere in verbindung mit den Parcen treten solle, um dem dichter sein loos zu bescheeren. Ich meine, dass in dieser verbindung die Parcen nichts anders bedeuten können als die factisch bestehende weltordnung, wie man sie aus den einzelnen ereignissen, hier der doppelrettung der freunde, abnehmen müsse. Ihnen gegenüber steht dann die gerechtigkeit, welche das geschehende auf einen höheren gesichtspunkt zurückführen heisst. Kaum waren es vier jahre, dass der dichter von seinem fürstlichen gönner jenes landgut geschenkt bekommen hatte, mit dem sein glück gemacht war, das ihn sorgenfrei und selbständig stellte und ihm jene behaglichkeit gewährte, die er uns Epist. I, 16 so anmuthig geschildert hat. Damals hatte er ihn seiner ewigen dankbarkeit versichert; das aber, sagt er, sei kein obenhingesprochenes wort, es sei ein eid. Es würde ungerecht sein, wollten die götter Maecenas von seiner seite nehmen, ehe er im stande gewesen demselben die ganze grösse seiner dankbarkeit darzuthun, ehe derselbe die wohlverdiente freude an seinem glück genossen habe; da werde, da müsse die mächtige Justitia ein einsehen thun und thue das auch; non sic placere neque Justitiae neque Parcis.

Den hier negativ ausgedrückten gedanken fasst der dichter in der folgenden strophe, mit welcher die zweite hälfte der ode beginnt, und in der nächsten positiv auf, utrumque astrum nostrum consentit. Hier ist Peerlkamp mit seiner einwendung, Horaz sei in ungewissheit über seine eigne constellation und wolle doch wissen, dass dieselbe mit der des Maecenas übereinstimme, in das prosaische, um nicht zu sagen ins platte, verfallen. Sehr richtig bemerkt Lübker dagegen, dass astrum hier eine figürliche bedeutung annehme, wenn es auch nicht, wie er meint, eine höhere macht bezeichnen kann, welche die beiderseitigen geschicke leite, Horatiana p. 10; sondern vielmehr diese geschicke selber in ihrer bestimmtheit durch die constellation, denn es ist ja ein doppeltes geschick, utrumque astrum. Und zwar ist es der siebente von den punkten, auf die nach Manilius Astron. III, 127. die sterne ihren einfluss üben, den Horaz als so genau übereinstimmend hervorhebt:

Septima censetur saevis horrenda *periclis*,
Si male subscribunt stellae per signa locatae.

Anders lässt der zusammenhang die stelle durchaus nicht deuten. Aber wie kann Horaz auch nur das aussagen, wenn er seine

constellation, wie doch v. 17 ff. zeigen, gar nicht kennt? Aber das sagt er gar nicht, sondern nur dass es gleichgültig sei (sive — sive), welches gestirn, ob waage, skorpion oder steinbock auf sein geschick den überwiegenden, entscheidenden einfluss übe; es sei der factische beweis geliefert, dass die götter wollten, dass Maecen und er als freunde hand in hand durchs leben gehen, indem sie beide fast zu gleicher zeit aus handgreiflicher todesgefahr gerettet hätten. Dass pars violentior natalis horae das überwiegende und jeden widerstand überwältigende moment bezeichnet, kann nicht zweifelhaft sein. So sagt Lucan. Phars. V, 717:

Quum primum redeunte die violentior aer
Puppibus incubuit Phoebeo concitus ortu,
Praetereunt frustra tentati littora Lissi.

Der bei sonnenaufgang sich erhebende landwind vereitelte die bemühungen der schiffe in den Lissus einzulaufen. So wird Virgil Georg. IV. 373:

Eridanus, quo non violentior effluit amnis,

erst recht verstanden werden, wenn man weiss, wie weit ins meer hinein die grösseren ströme ihre wirkungen erstrecken und also die meeresströmungen überwältigen. Wir werden uns also an umdeutungen des violentior in iniquior, wie sie sich schon bei Acron finden und wie sie auch Orelli und Th. Obbarius haben, nicht binden dürfen. Trennen wir nur nicht muthwillig die vorangestellten beispiele von ihren beweisen, so bleibt hier nichts zu bezweifeln übrig. Es wird gleichgültig, ob Horaz hier auf astrologie mehr werth gelegt hat als in ode I, 11. Es steht das ganze offenbar da als eine concession gegen den glauben des freundes, den ein jeder den dichter kann theilen und nicht theilen lassen, so viel ihm beliebt. (Lübk. comm. 279.) Dass astrum hier personificirt ist, leuchtet schon aus consentit ein, es wird also das gestirn in seiner einen einfluss auf das geschick übenden macht bezeichnen, für diese gesetzt, wie oft die gottheit für das reich, wo sie herrscht, Vulcanus für ignis, Ceres für fruges, Liber für vinum. Diese personification beseitigt auch den andern einwand Peerlkamps, dass es heissen müsse aspexit; denn wohl ist durch die constellation das geschick des menschen von vorn herein festgestellt, aber zu der normirenden, wenn ich so sagen darf, legislativen gewalt gehört auch noch eine executive, und auch diese übt das personificirte gestirn und lässt seinen schützling keinen augenblick aus den augen (Lübker). Es ist also mit nichten, wie Peerlkamp meint, adspicit eine blosse den fesseln des metrum gemachte concession, so dass aspexit stehen müsste; es erweist sich vielmehr als eben so poetisch, als adspexit würde prosaisch sein.

So bleibt uns denn an dieser stelle nur noch eine frage

übrig, warum Horaz grade diese drei gestirne ausgewählt habe um den einfluss der gestirne auf sein geschick im allgemeinen zu bezeichnen? In der parallelstelle bei Persius Sat. V, 41—51, die Peerlkamp hier beibringt, und aus der nach seiner meinung sein Pseudo-Horaz gedanken und ausdruck soll entlehnt haben, ist zu einer solchen frage gar kein grund.

Tecum (Cornute) etenim longos memini consumere soles,
Et tecum primas epulis decerpere noctes.
Unum opus, et requiem pariter disponimus ambo,
Atque verecunda laxamus seria mensa.
Non equidem hoc dubites, amborum foedere certo
Consentire dies, et ab uno sidere duci.
Nostra vel aequali suspendit tempora libra
Parca tenax veri, seu nata fidelibus hora
Dividit in Geminos concordia fata duorum;
Saturnumque gravem nostro Iove frangimus una.
Nescio quod, certe est, quod me tibi temperat astrum.

Die parze, die ihnen auf gleicher waage wägt, die zwillinge, deren leitung, wie Persius sagt, in dem innigen bündnis zwischen ihm und Cornutus nicht zu verkennen sei, stellen sich sogleich als allegorische bezeichnungen der übereinstimmung heraus: nicht so bei Horaz waage, skorpion und steinbock. Es dürfte aber grade diese neigung zu allegorischer auffassung ein kennzeichen der nachahmung sein, während das original sich eher im kreise der anspielung bewegt. Dass Persius der nachahmer, Horaz das urbild sei, zeigt nicht allein der ausdruck primas epulis decerpere noctes, offenbar nachgebildet dem partem solido demere de die, Od. I, 1, 20, es stellt sich das unzweifelhaft heraus, wenn man überlegt, wie wenig veranlassung für Persius vorlag, das glückliche verhältnis zu seinem lehrer auf die macht der *sterne* zurückzuführen, und noch viel weniger darin eine *übereinstimmung* des beiderseitigen geschickes zu sehen:

Non equidem hoc dubites, amborum foedere certo
Consentire dies et ab uno sidere duci.

Horaz und Maecenas konnten im angesicht einer doppelgefahr, die sie beinahe getrennt hätte, wohl von einem consentire dies sprechen, bei diesem ist das also wohl motivirt; aber bei Persius müsste man doch auch sehen, dass er dem Cornutus etwas wesentliches gewesen sei. Bei ihm stellen sich diese worte vielmehr als ein schöner spruch dar, der dem dichter von einem andern freundespaare einfällt, dem er sein verhältnis zu Cornutus vergleichen möchte. Ein solcher spruch aber führt der natur der dinge nach ausser dem hieher gehörigen auch nicht wohl davon zu trennendes auf die stelle, der er ursprünglich angehörte, zurückweisendes mit sich; und dadurch verräth er sich als das, was er ist, als entlehnt. Je mehr man die stelle des Persius von dieser seite betrachtet, um desto mehr wird

man sich überzeugen, dass Persius der nachahmer sei und dass Peerlkamp mit unrecht hier wie an andern stellen das gegentheil behauptet hat.

Aber auch so bleibt uns die oben berührte frage zu beantworten übrig, was diese drei sternzeichen hier zu bedeuten haben. Ich habe bereits gesagt, dass ich darin anspielungen vermuthe: es gilt jetzt nachzuweisen: welche? Ueberliefert ist uns nichts darüber. Die waage aber ist das gestirn des september, und wie sehr Horaz diesen monat fürchtete und seinen nachtheiligen einfluss auf die gesundheit, lehrt uns Epist. I, 16, 16:

Hae latebrae dulces etiam, si credis, amoenae
Incolumem tibi me praestant Septembribus horis.

zusammengehalten mit Epist. I, 7, 3—9:

Si me vivere vis recteque videre valentem,
Quam mihi das aegro, dabis aegrotare timenti,
Maecenas, veniam, dum ficus prima calorque
Designatorem decorat lictoribus atris,
Dum pueris omnis pater et matercula pallet,
Officiosaque sedulitas et opella forensis
Adducit febres et testamenta resignat.

Wie ungesund in dieser zeit Roms klima ist, sagt an diesen stellen jeder commentar: es genüge auf den von Th. Schmidt zu verweisen. Es kann also nicht auffallen, hier, wo es sich um lebensgefahren handelt, die waage zuerst genannt zu sehen. Damit will ich nicht sagen, dass jegliche allegorische beziehung auf abwägung von lebensloosen wie Hom. Il. XXII, 209—211. oder in Aeschylus psychostasie unbedingt auszuschliessen wäre; aber zunächst gedacht ist an den monat, der in seiner wiederkehr jährlich die gefahr von neuem heraufführt.

Anders steht es freilich um die beiden andern zeichen: sie erinnern an einmalige gefahren, denen das leben des dichters war ausgesetzt gewesen, die höchsten und verhängnisvollsten. Drei solche, die er bestanden, führt uns der dichter Od. III, 4, 25 auf:

Vestris amicum fontibus et choris
Non me Philippis versa acies retro,
Devota non exstinxit arbor,
Nec Sicula Palinurus unda.

Von diesen drei gefahren fällt die zweite selbstverständlich weg, da sie zum theil wenigstens den gegenstand des gedichtes bildet; die beiden andern aber sind es, auf die der dichter hier anspielt. In das zeichen des skorpions nämlich, d. h. zwischen den 22sten october und november, fiel die schlacht bei Philippi. E. W. Fischer in seinen römischen zeittafeln setzt sie „in den spätherbst etwa in den november oder anfang december", indem er sich hauptsächlich auf Appian. beruft de b. Civ. IV, 122: *ἐδεδοίκεσαν τὸν χειμῶνα προσιόντα*, und Plutarch. Brut. 47: *μετὰ*

τὴν μάχην ὄμβρων φθινοπωρινῶν ἐπιγιγνομένων πηλοῦ κατεπίμπλαντο τὰς σκηνὰς καὶ ὕδατος παραχρῆμα πηγνυμένου διὰ ψύχος. Wenn ich eine genauere bestimmung wage und die letzten tage des october oder die ersten des november als die zeit des kampfes annehme, so glaube ich mich dazu berechtigt durch Virgil. Georg. 1, 32:

Anne novum tardis sidus te mensibus addas,
Qua locus Erigonen inter Chelasque sequentis
Panditur, ipse tibi iam brachia contrahit ingens
Scorpios et coeli iusta plus parte relinquit.

Sollte es, sagt der dichter, dem Augustus erwünscht sein in die reihe der himmelsgötter einzutreten und ein himmelszeichen für sich zu beanspruchen, so sei der platz für ihn leicht aufgefunden, das sei der punkt zwischen der jungfrau und der waage, ja er könne das ganze letztgenannte zeichen einnehmen und selbst noch über dieses hinaus in das des skorpions hinübergreifen, der seine scheeren für ihn willig zurückziehe. Dass nicht zwei verschiedene stellen für den Augustus angewiesen werden, ist klar; kein wort das auf dergleichen hindeutet, aber er soll plus iusta parte coeli einnehmen, mehr als ein zwölftel des thierkreises und zwar vom endpunkte der jungfrau bis in den skorpion hinein. Und warum grade zwischen jungfrau und waage? Diese frage erledigt sich augenblicklich: denn auf den tag, wo die sonne in das zeichen der waage tritt, den 23sten september fiel Augusts geburtstag: Fischer R. zeittafeln s. 223. Drumann geschichte Roms in seinem übergang von der rep. z. mon. verf. IV, s. 245. Aber warum auch der skorpion für ihn die arme zusammenziehen soll, und ihm mehr als für ein himmelszeichen platz überlassen, lässt sich doch nur durch annahme einer anspielung auf einen zweiten tag erklären. Diesen müssen wir jedenfalls unter den hauptereignissen von August's leben suchen. Die schlacht bei Actium, die auf den 2ten september fiel, die bei Alexandria am ersten august, können nicht gemeint sein. Liegt da nicht die schlacht bei Philippi nahe, deren ruhm, so viel ich sehe, August auch nicht mit Agrippa theilte, und auf die Virgil am ende des buches Georg. I, 489 ff. wieder zurückkehrt?

Haben wir hier richtig gemuthmasst, so haben wir schon die wahrscheinlichkeit für uns, dass wir den Capricornus richtig auf die noth beziehen, welche Horaz zur see beim vorgebirge Palinurus gelitten hatte. Auch der beisatz des steinbockes tyrannus Hesperiae undae könnte scheinen auf dieselbe hinzuweisen, liesse sich aber durch stellen wie Cicero fragm. Arat. 294—309. und Manilius Astron. IV, 570. erklären, welche auf die gefahren hindeuten, die unter diesem gestirne regelmässig dem schiffer drohen, und so liegt in diesem prädicat freilich nichts zwingendes, wenn auch die deutung dadurch an wahrscheinlich-

keit gewinnen muss. Das nähere über jene gefahr geben uns die beiden ältesten scholiasten des Horaz zu jener stelle III, 4, 32: *Acron:* Palinurus promontorium est Siciliae, non a Palinuro, Aeneae gubernatore, ductum, sed ab Hannibale, ubi redeuntem se Horatius de Macedonia periclitatum dicit, quia navibus periculosus locus. Und *Porphyrio* sagt: Ostendit se etiam circa Palinurum promontorium periclitatum. vgl. Weber Horaz. p. 48. Ist Acrons erzählung richtig, dass jener unfall dem dichter auf der rückkehr aus Macedonien zugestossen sei, so würde die zeit vortrefflich zusammenstimmen und wir würden 8—10 wochen nach der schlacht von Philippi, zwischen dem 22sten december und januar unsern dichter als auf den wogen in todesnoth schwebend zu denken haben.

Meldorf. *W. H. Kolster.*

Zu Libanius.

Oratt. I p. 206, 16. *καὶ πῶς ἂν μᾶλλον ἡσθείη Πριάμός τι καὶ οἱ ἐκ τούτου;* anspielung auf Hom. Il. *Α* 255 *ἦ κεν γηθήσαι Πρίαμος Πριάμοιό τε παῖδες*, wie p. 207, 14 auf *Α* 225. An sich ist *ἡσθείη* ganz unangreifbar, da jedoch unser rhetor die worte des dichters sonst nicht abzuändern pflegt, kann ich mich des verdachts nicht erwehren, dass hier *γηθήσαι* oder *γηθήσειε* gestanden habe. Ich will bei dieser gelegenheit gleich auf eine bisher allgemein übersehene reminiscenz aufmerksam zu machen mir erlauben, von der ähnliches gilt. Liban. vol. IV p. 30, 3 lesen wir *καὶ τοσούτῳ μᾶλλον ὅσῳ τοῖς πᾶσιν ἀγαθοῖς ἀνθοῦσαν οἰκεῖτε πόλιν.* Das klingt wie prosa und ist ein dichtervers, vielleicht des Archilochus eigenthum. (Lucian. Scyth. c. 9 *καὶ κατὰ τὸν ποιητὴν· ἀνθεῦσαν* (*ἀνθοῦσαν* M) *ἀγαθοῖς· πᾶσιν, οἷς θάλλει πόλις.* Bergk PLG. p. 1047 nr. 18 ed. 2.) Sollte nicht Libanius, wie Lucian, *ἀνθεῦσαν* beibehalten haben?

IV p. 21, 3. Wenn das gemeinwesen von Troia Alexander zum raube der Helena veranlasste, können die griechischen gesandten alle weitern reden sparen — *εἰ δὲ, ὅπερ ἀληθές ἐστιν, ὁ μὲν ἀφ' ἑαυτοῦ* (Aug. et marg. Mor. *ἐφ'*; falsch, s. Schäfer Melet. p. 21) *βαλλόμενος ἔπραττε τὸ τερπνόν — δείξατε κτλ.* d. h. that ers auf eigne faust, so desavouirt ihn und verurtheilt ihn! Was heisst nun *βαλλόμενος*? Mit Reiske's *βαλόμενος* ist nichts gewonnen und *βουλόμενος* Morell. ist conjectur. Ich vermuthe *σαυλούμενος*.

Oels. *M. Schmidt.*

XXXIX.

Zu Cicero.

1. L. Piso hat, während Cicero von Rom abwesend ist, im senate eine rede gegen Antonius gehalten, aber dabei von den anwesenden consularen keine unterstützung erfahren. Quae malum! est ista voluntaria servitus? ruft Cicero voll unwillen aus. Fuerit quaedam necessaria; neque ego hoc ab omnibus iis desidero, qui sententiam consulari loco dicunt. Alia causa est eorum, quorum silentio ignosco, alia eorum, quorum vocem requiro. Cic. Phil. I §. 15. Es sind, dies ist der unzweifelhafte sinn der stelle, unter den consularen creaturen Cäsar's, denen man ihr stillschweigen nicht übel nehmen darf; es sind aber auch freie und unabhängige männer darunter, von denen man erwartet, dass sie frei und offen hervortreten. Wenn jene schweigen, so ist ihre servitus necessaria, sie können nicht anders; wenn diese das gleiche thun, so ist sie eine voluntaria. Sie ist also für gewisse personen necessaria, und also für quaedam zu lesen *quibusdam*.

2. Lux quaedam videbatur oblata non modo regno, quod pertuleramus, sed etiam *regni timore* sublato. Cic. Phil. I, §. 4. Der gegensatz ist zwischen regnum und timor regni, und dann dies letztere die regelrechte stellung der worte. Vgl. de imp. Cn. Pomp. §. 14. non modo a calamitate sed etiam a metu ea lamitatis est defendenda.

3. Cic. Phil. II, §. 68. quam domum aliquamdiu nemo adspicere poterat, nemo sine lacrimis praeterire. — Es muss hier auffallen, dass das zweite glied einen zusatz in sine lacrimis hat, dessen das erste glied entbehrt und dessen das erste glied schon der symmetrie der rede wegen bedarf. Oder soll sine lacrimis auch zum ersten gliede mitgehören? So arm ist die sprache Cicero's nicht, dass sie so zu kargen nöthig hätte; andrerseits aber hätte sine lacrimis dann am ende stehen müssen: nemo adspicere poterat, nemo praeterire sine lacrimis. Doch auch dies ist eine kümmerliche aushülfe. Vielmehr ist hinter dem ersten nemo etwas ausgefallen, und der ganze satz lautete

etwa: quam domum aliquamdiu nemo *sine maerore* adspicere poterat, nemo sine lacrimis praeterire.

4. Cic. Phil. II, §. 72. ist statt ius postulabas ohne zweifel: *iusta* postulabas zu lesen: deine forderungen waren gerecht.

5. Cic. Phil. II, §. 64. una illa in re, wie nämlich die güter des grossen Pompejus versteigert werden sollten, servitutis oblita civitas ingemuit, servientibusque *animis*, cum omnia metu tenerentur, gemitus tamen populi Romani liber fuit. Das seufzen des volkes kommt aus dem tiefen innern; wenn es in gegensatz gestellt werden soll, so können es nicht wohl die animi, qui serviunt, sein, sondern die corpora servientia. Obwohl sie innerlich geknechtet sind, bleibt doch das seufzen, welches aus dem innern kommt, frei — ist ein schiefer gedanke. Daher ist *animis* unmöglich zu dulden. Ich schlage dafür, weil es auch den schriftzügen nach dazu passt, *cunctis* vor. Alle insgesammt dienten, der grund: da alles von furcht gefesselt gehalten wurde; aber das seufzen des römischen volkes liess sich nicht in fesseln schlagen.

6. Cic. Phil. II, 55. Doletis tres exercitus populi Romani interfectos: interfecit Antonius. Desideratis clarissimos viros: eos quoque vobis eripuit Antonius. Auctoritas huius ordinis afflicta est: afflixit Antonius. Omnia denique, quae postea vidimus, — uni accepta referemus Antonio. Offenbar eine sehr symmetrisch gebaute stelle: drei glieder, welche in dem vierten zu einem entscheidenden resultate zusammengefasst werden; alle vier mit dem verhassten namen des Antonius schliessend. Nun aber ist die symmetrie bei den drei ersten gliedern der rednerischen periode gestört, und zwar, wo man es am wenigsten hätte erwarten sollen, bei dem zweiten, und in einer weise, wodurch die ungeheure kraft der rede gestört wird. Nach dem interfecit Antonius und vor dem afflixit Antonius steht das lahme und matte eos quoque vobis eripuit Antonius. Dass hier die worte Cicero's verstümmelt sind, sieht jeder leser des Cicero auf den ersten blick. Auch die wiederherstellung ist leicht und sicher: desideratis clarissimos viros ereptos vobis: eripuit Antonius. Derartige völlig sichere emendationen haben aber nicht bloss die erste wirkung, eine stelle des grossen meisters in ihrem vollen glanze zu zeigen, sondern auch eine zweite, ahnen zu lassen, *dass* die kritik über die gränzen, wohin uns die handschriften geleiten, hinausgehen darf, und bis wie weit sie es darf.

7. Bei den luperkalien bot, wie Cic. Phil. II, §. 85 erzählt, Antonius dem Cäsar das diadem an. Unde diadema? fragt der redner den Antonius. Non enim abiectum sustuleras, sed attuleras domo meditatum et cogitatum scelus. Zu abiectum wird jedermann ergänzen diadema, du hattest das diadem doch nicht auf der strasse gefunden; wie natürlich ist nun, sed attu-

leras domo, sondern du hattest es von hause mitgebracht, wo dann domo an seiner rechten nachdruck verleihenden stelle ist, und zugleich beide sätze ein und dasselbe object haben. Meditatum et cogitatum scelus ist dann ein selbstständiger satz. Ich denke mir, diese verbesserung wird sich sofort empfehlen.

8. Cic. Phil. II, §. 74. Antonius ist in der schlacht bei Pharsalus der antesignanus Cäsar's gewesen, und hat sich dann vom kriege in Afrika, und von dem in Spanien fern gehalten. Tam bonus gladiator rudem tam cito? fragt daher Cicero befremdet, und fährt dann fort: hunc igitur quisquam, qui in suis partibus id est in suis fortunis tam timidus fuerit, pertimescat? Offenbar werden, wie hier die worte lauten, die partes Antonii und die fortunae Antonii identificirt, d. h. da fortunae Antonii das privatvermögen des Antonius bezeichnet, so müssten die partes auch darauf bezogen werden. Nun ist aber anderweitig sehr klar, dass die partes Antonii nur die politische parteistellung des Antonius zu bezeichnen vermögen. Cicero sagt daher §. 70. omitto ea peccata, quae non sunt *earum partium* propria, quibus tu rempublicam vexavisti: ad *ipsas tuas partes* redeo, *id est, ad civile bellum*. Wenn an einer andern stelle die söhne des Cn. Pompejus mit den waffen ihr vaterland zurückfordern §. 75, so geht das die ganze cäsarianische partei an: est haec causa partium communis: wenn sie dagegen zugleich das vermögen ihres vaters, welches Antonius erstanden hat, zurückfordern, so betrifft es die fortunas Antonii speciell. Hieraus ergiebt sich, dass in der obigen stelle §. 74 in suis partibus und in suis fortunis nicht identisch sind, also id est nicht richtig sein kann, sondern dafür *idque* gelesen werden müsse. Antonius ist furchtsam gewesen in suis partibus, und noch dazu, da es sich um sein vermögen handelte.

9. Antonius hat (Cic. Phil. II, 68) selbst das haus des Pompejus zu beziehen gewagt: neque vero te unquam neque vigilantem neque in somnis credo mente posse consistere. Cicero führt diesen gedanken sofort weiter aus: necesse est, quamvis sis, ut es violentus et furens, cum tibi obiecta sit species singularis viri, perterritum te de somno excitari, furere etiam saepe vigilantem. Das erste, woran man bei aufmerksamer lectüre anstoss nimmt, ist, dass *furere* zweimal vorkommt, im concessiven neben- und im hauptsatze. Magst du *noch so sehr* furens sein, so musst du *dennoch* furere. Dies ist eine absurdität, die auch dadurch nicht gehoben wird, dass zum zweiten furere noch der zusatz vigilantem gemacht wird: denn eben im wachen findet das furere überhaupt nur statt. Vielleicht aber ist furere überhaupt nicht der angemessene begriff; nicht der ausdruck, welcher die unruhe und pein des bösen gewissens bezeichnet, von der hier doch einzig und allein die rede ist. Wäre *furiari* ein ausdruck, der sonst als ciceronianisch nachzuweisen stünde, so

würde ich keinen andern als ihn hier einzusetzen rathen. Doch auch dann hätte noch das etiam seine bedenken. Es würde sehr schön zu vigilantem passen, nicht bloss in somno, sondern etiam vigilantem; allein es ist hievon durch saepe getrennt, und kann demnach zu vigilantem *nicht* gezogen werden, sondern nur zu saepe oder zu furere. Ich setze hierbei voraus, dass die beziehung des etiam auf das voraufgehende wort auch bei Cicero anerkannt sei. Aber weder die eine noch die andere beziehung giebt einen passenden sinn: *nicht bloss selten, sondern sogar oft* furere ist so wenig angemessen wie furere etiam, welches dem furere eine steigernde bedeutung gegen das vorhergehende beilegen würde. Hier ist eine solche steigerung aber nicht an ihrer stelle: denn die pointe liegt darin, dass er bei nacht und bei tage keine ruhe habe. Aber dies etiam führt auf die rechte spur: es ist nämlich *furere etiam* aus *furiis agitari* entstanden, wie ich glaube. — Weiter ist unsere aufmerksamkeit auf jenes violentus zu richten, wie jetzt Halm liest, und zwar „weil es besser zu dem folgenden furens passe". Meiner ansicht nach war vielmehr zu fragen, ob violentus oder vinolentus besser zum ganzen gedanken passe. Ich meine, das letztere allein sei das angemessene. Es müssen im concessiven gedanken hindernisse enthalten sein, welche dieser unruhe der seele in den weg treten könnten. Die gewissensqualen aber sind doch so gross, dass alle jene hindernisse nichts wirken. Die violentia ist kein solches hinderniss, aber wohl die vinolentia. Es hilft dir nichts, sagt er, dass du dich betrinkst; das bild des ermordeten verfolgt dich dennoch tag und nacht. Für den schlafenden zumal passt nur die vinolentia. Hierzu kommt noch ein anderes motiv, dass Cicero's interesse forderte überall die timiditas des Antonius sehr stark hervortreten zu lassen. Der vinolentus ist in einem zustande der empfindungslosigkeit, der furens ist es gleichfalls, wie §. 65 der furor mit dem stupor in eine verbindung gebracht wird, in der der stupor als ein minderer grad des furor erscheint. Der vinolentus ist in einem physischen, der furens in einem geistigen stupor begriffen.

10. Cicero spricht von dem gräuel, dass Pompejus güter versteigert und an Antonius gekommen seien, in drei, so zu sagen, absätzen, erstens dass Antonius sich nicht geschämt habe sie zu kaufen, zweitens von der art und weise, wie derselbe damit hausgehalten habe, drittens dass er selbst in die wohnung des Pompejus gezogen sei. Der zweite abschnitt beginnt Phil. II §. 65 so: at quam insolenter statim heluo invasit in eius viri fortunas, cuius virtute terribilior erat populus Romanus exteris gentibus, iustitia carior! und fährt dann gleich fort: in eius igitur viri copias cum se subito ingurgitasset u. s. w. In zwei sätzen unmittelbar hinter einander lesen wir: in eius viri fortunas — in eius viri copias, invasit — se ingurgitavit, statim —

subito. Beide sätze sind durch igitur verbunden, als ob in dem ersten von beiden weitläufig die art und weise beschrieben wäre, wie sich Antonius in besitz gesetzt habe, oder als ob nach einer längeren digression die rede den fallen gelassenen faden wieder aufnehmen wolle. Dies ist nicht der fall. Ich halte daher die worte, mit denen der §. 68 beginnt, bis zu ingurgitasset für unächt, und lese: At quam insolenter statim heluo invasit in eius viri fortunas, cuius virtute terribilior erat populus Romanus exteris gentibus, iustitia carior? Exsultabat gaudio cett., so dass also die rede ähnlich gebildet ist, wie wenige paragraphen vorher §. 57. 58: Etenim quod unquam in terris tantum flagitium extitisse auditum est? tantam turpitudinem? tantum dedecus? Vehebatur in essedo tribunus plebi cett., nach dem ausrufe die schilderung im imperfect. Wobei ich beiläufig bemerke, dass die paragraphen- und capiteleintheilung oft lächerlich absurd und für angehende leser ein hinderniss des verstehens ist.

11. Cic. Phil. II, §. 50 steht accipite nunc — non ea quae — *fecerit*. Ich bin der ansicht, dass man sich in diesen dingen ein herz fassen und *fecit* schreiben sollte, wie z. b. Bake hier kein bedenken tragen würde zu thun.

12. Cic. Phil. II, §. 29. Antonius hat dem Cicero den vorwurf gemacht, er habe den anschlag zu Cäsars ermordung entworfen. Beweise dafür konnte er nicht vorbringen ausser einer ausrufung des M. Brutus, unmittelbar nach der that. Hieraus schloss er voluisse Ciceronem interfici Caesarem. Wenn, sagt Cicero, das voluisse ein verbrechen ist, so ist auch das laetatum esse über die geschehene that ein verbrechen. Quid enim interest inter *suasorem* et probatorem? aut quid refert, utrum voluerim fieri an gaudeam factum? Das heisst: es ist *kein* unterschied. *Kein* unterschied zwischen dem suasor, der zur that räth und sie herbeiführt, und dem probator, der sich hinterher nur beifällig äussert. Cicero weiss doch sonst sehr wohl, was das suadere besagt. §. 21. quod quidem ego *favisse* me tibi fateor, *suasisse* ne tu quidem dicis, und so hält er den unterschied des favere und suadere sehr fest. Kurz es ist an unserer stelle suasorem ein völlig falscher ja verkehrter begriff, für den der richtige sich aus dem obigen ergiebt: *fautorem*.

13. Es ist eine eben nicht wichtige sache, ob Cic. Phil. II, §. 3. Q. Fadii als ächt gelte oder nicht; aber es ist nicht unwichtig, überzeugt zu sein, dass an vielen stellen des Cicero zusätze vom rande in den text gekommen sind. Es heisst dort: cum te omnes recordarentur libertini generum et liberos tuos nepotes Q. Fadii libertini hominis fuisse. Warum wird Q. Fadii erst beim zweiten gliede eingeschoben, warum nicht schon beim ersten? Hierzu kommt, dass hierdurch die rednerische schönheit vernichtet wird, welche sofort wieder eintritt, sobald wir Q. Fadii hinwegnehmen.

14. Für einen ähnlichen zusatz halte ich Cic. Phil. II, §. 90 die worte: pacem haberemus, quae erat facta per obsidem, puerum nobilem, M. Bambalionis nepotem. Es ist davon die rede, welch ein tag der *ehre* der 17. März für Antonius hätte sein können. Qui dies tibi ille, M. Antoni, fuit? Quamquam mihi inimicus subito extitisti, tamen me tui miseret, quod tibi invideris. Qui tu vir, dii immortales! et quantus fuisses, si illius diei mentem servare potuisses! quamquam bonum te cett. Man sehe die gleichmässigkeit der rede; zwei ausrufungen, und hinter jeder ein satz mit quamquam. Diese gleichmässigkeit erhalten wir durch tilgung jenes einschiebsels. Der ganze gedanke trifft die *person* des Antonius, ob er ein bonus sei oder nicht; der frieden, der die folge hätte sein können, gehört in diese gedankenreihe gar nicht hinein. Und dies ist der zweite grund, der mich bestimmt, die betreffenden worte für ein einschiebsel zu halten. Der dritte liegt in den einzelnen ausdrücken: pax facta per obsidem ist absurd; für facta ist confirmata der treffende ausdruck, wie Cic. Phil. I, 2: pax denique per eum et per liberos eius — confirmata est. Sodann würde der hieb, puerum nobilem, M. Bambalionis nepotem in die luft gethan sein, da Fulvia, Bambalio's tochter, bereits mit Clodius und Curio vermählt gewesen war und jener name bereits aufgehört haben musste einen üblen klang zu haben. Bambalio ist kein Q. Fadius.

15. Während Cäsar im jahre 49. in Spanien gegen Afranius und Petrejus kämpft, hat er dem Antonius Italien übergeben: in eodem tribunatu, cum Caesar in Hispaniam proficiscens huic conculcandam Italiam tradidisset, quae fuit eius peragratio itinerum, lustratio municipiorum! Cic. Phil. II, §. 57. Die beschreibung seiner reise folgt dann in §. 58. Aber auch eben *nur* die beschreibung seines reiseaufzugs, nicht aber die art und weise, wie er in den municipien einkehrte. Und gewiss, warum sollte blos der municipien, warum nicht auch der colonien und präfecturen erwähnung gethan sein, die doch am schlusse des §. 58 erscheinen: horum flagitiorum iste vestigiis omnia municipia, praefecturas, colonias, totam denique Italiam impressit. Denn dass §. 77 bloss die municipia coloniaeque Galliae erwähnt sind, hat seinen guten grund. Dies ist der grund, warum ich an der lustratio municipiorum anstoss nehme, wobei ich nicht verhehlen will, dass auch der gebrauch des wortes lustratio für das blosse bereisen sein bedenken hat. Mehr aber noch nehme ich anstoss an der peragratio itinerum, sowohl an sich, als auch in der verbindung mit der lustratio municipiorum. Ein peragrare Italiam ist sehr schön, auch meinetwegen ein peragrare vias; wie aber ein peragrare itinera denkbar sein solle, ist mir völlig unbegreiflich. Um zum schluss zu eilen, da mir peragratio itinerum eben so wenig als peragratio allein, ohne einen objectsgenitiv passend erscheint, so bin ich der ansicht,

dass Cicero geschrieben habe: quae fuit eius peregrinatio! scio cett.

16. Cic. Phil. I, §. 21: Altera promulgata lex est, ut de vi et de maiestate damnati ad populum provocent si velint. Haec utrum tandem lex est, an legum *omnium* dissolutio? Diese frage wird grosses bedenken erregen müssen. In §. 19, wo von der dritten richterdecurie die rede ist, heisst es doch nur: quid? lege, quae promulgata est de tertia decuria, nonne omnes iudiciariae leges Caesaris dissolvuntur? also nicht omnes leges, sondern omnes *iudiciariae* leges. Von dem betreffenden gesetze selber heisst es unten §. 22: non provocatio ista lege datur, sed duae maxime salutares leges quaestionesque tolluntur. Aus den *allen* gesetzen ist hier die zahl von *zwei* gesetzen geworden. Wie hätte Cicero in unserer stelle, auf eine so augenscheinlich verkehrte weise die sache übertreiben sollen? Das übelste ist nun noch, dass in §. 21 gar nicht von der dissolutio legum die rede ist, vielmehr Cicero hierauf erst §. 22 kommt; dagegen ist im §. 21 dargelegt, dass dies gesetz a) keine gratia, wohl aber b) turpitudo bringe. Und einen solchen gedanken erwartete man anstatt der betreffenden worte: „wessen gunst glaubt ihr in aller welt damit zu verdienen"? woran sich dann die worte quis enim cett. sehr passend angeschlossen haben würden. Die worte haec — dissolutio sind entschieden ungehörig, vielleicht ein missglückter versuch eine lücke im texte auszufüllen.

17. Cic. pro Milone §. 37. Es ist die rede von dem nie ruhenden, immer arbeitenden dolche des Clodius: haec intentata nobis est, *huic ego vos obiici pro me non sum passus*, haec insidiata Pompeio est, haec istam Appiam — — nece Papirii cruentavit, haec haec eadem longo intervallo conversa rursus in me est. Vier sätze mit haec beginnend, der letzte selbst mit einem verstärkten haec, dazwischen ein satz mit huic: ich glaube kaum, dass diese disharmonie in der grossen harmonie von Cicero selbst herrühren könne. Dazu kommt, dass überall das verderben dieses clodianischen dolches und seine activität bezeichnet ist, während in dem mit huic beginnenden gliede Cicero sagt: *er* habe seine mitbürger abgehalten, sich für ihn diesem dolche auszusetzen, was den affirmativen behauptungen der übrigen glieder gegenüber in seiner negativität sehr lahm ausfällt. Form und inhalt des satzes berechtigen uns diesen als unpassendes einschiebsel zu streichen.

18. Cic. pro Milon. §. 39. Es hätte für Milo, wenn dieser die absicht gehabt hätte, den Clodius zu tödten, wohl eine bessere zeit gegeben: quod erat tempus? Es folgen die günstigen momente dieser zeit: a) clarissimus consul, b) septem praetores, cett. c) Cn. Pompeius, d) omnium denique in illum odia *ardebant* desiderio mei, quem qui tum interemisset cett. In den drei ersten gliedern fehlt das verbum finitum; beim vierten ist ardebant hinzugefügt, wodurch die symmetrie und, ich denke,

auch die wirksamkeit des ganzen satzes gestört ist. Denn dieser letztere ruht zum theil auf der auslassung des verbums. Es scheint mir sicher, dass *ardebant* eingefügt sei von jemand, der den ablativ desiderio mei ohne vermittelung des ardebant nicht glaubte an das odia heranbringen zu können.

19. Cic. pro Milone §. 53 ff. Cicero will hier auseinandersetzen locus ad insidias ille ipse, ubi congressi sunt, utri tandem fuerit aptior. Es geschieht das in §. 53 auf eine angemessene weise. In §. 54 aber finden sich gedanken, welche mit der beschaffenheit des ortes nicht das geringste zu thun haben, sondern vielmehr zu der beschaffenheit der reiseeinrichtung gehören, welche in §. 55. betrachtet wird. Es sind die worte cum alter veheretur in reda paenulatus, una sederet uxor — quid horum non impeditissimum? vestitus, an vehiculum, an comes? quid minus promptum ad pugnam, cum paenula irretitus, reda impeditus, uxore paene constrictus esset? Fast scheint es, als ob das zweimalige impeditissimum — impeditus uns mit dem finger darauf hinweisen wollte, dass die worte in §. 55 gehören, wo das iter expediti latronis cum Milonis impedimentis verglichen werden soll. Wir werden auch die stelle unschwer ermitteln, wo diese worte hineingehören. Semper ille, beginnt die vergleichung in §. 55 und im zweiten gliede steht Milo. Die vergleichung fährt weiter fort mit ille qui semper cett., aber das zweite glied der vergleichung fehlt: hier *fehlt* uns etwas, dort ist etwas *überflüssig*, und dies überflüssige ist gerade für die lücke die passende ergänzung. Hiernach gestaltet sich unsere stelle so: res loquitur ipsa, iudices, quae semper valet plurimum. Si haec non gesta audiretis, sed picta videretis, tamen appareret, uter esset insidiator, uter nihil cogitaret mali. Videte *enim* illum cett. Age nunc iter expediti latronis cum Milonis impedimentis comparate. Semper ille antea cum uxore cett. Milo, qui nunquam, tum casu pueros symphoniacos uxoris ducebat et ancillarum greges. Ille qui semper secum scorta, semper exoletos, semper lupas duceret, tum neminem, nisi ut virum a viro lectum esse diceres, cum alter veheretur in reda paenulatus, una sederet uxor: quid horum non impeditissimum? vestitus an vehiculum an comes? quid minus promptum ad pugnam, cum paenula irretitus, reda impeditus, uxore paene constrictus esset? Cur igitur *ille* victus est? cet. Die geringen veränderungen, deren wir bedurft haben, um diese restitution zu bewirken, sind kaum nennenswerth.

20. Cic. pro Mil. §. 53: Ante fundum Clodii, quo in fundo — facile mille hominum versabantur valentium, edito adversarii atque excelso loco, superiorem se fore putarat Milo, et ob eam rem eum locum ad pugnam potissimum elegerat? Der ausdruck locus adversarii ist mir seit lange ein anstoss gewesen: es ist der ort, wo er den gegner angreifen will, nicht einmal der ort, den der gegner bereits wirklich in besitz hat; obwohl auch hier-

für dem Cicero ein anderer ausdruck würde zu gebote gestanden haben. Ich schwanke über das richtige, was allerdings kein gutes zeichen für den werth der conjectur ist; das nächste scheint mir zu sein *adversante*.

Greiffenberg. Dr. *Campe*.

Zu Libanius.

Liban. Oratt. I 227, 10. *Παρθένιόν τε τὸν ἐν Παφλαγονίᾳ ποταμὸν ὄντα καλὸν. καλὸν δὲ εἶναι λόγος, ὅτι λουτρὸν Ἀρτέμιδι γένοιτο.* Reiske will entweder *δὲ* tilgen und *ὄντα καλὸν* in kommata einschliessen, oder *ἴσμεν* vor *Παρθένιον* einschieben uud *δὲ* behalten. Beides unrichtig, weil *δὲ* irrig für die conjunction gehalten wird, während es compendium von *δέον* ist, wie denn der cod. höchst wahrscheinlich bei genaurer einsicht nicht *δὲ* sondern *δ̄ε̄* geben würde. Vgl. Bast Comm. pal. p. 770. Cobet zu schol. Eur. Tro. 1233 p. 58 Witzsch. Porson zu Photius 362, 10, der dieserhalb auf Valck. Phoen. 1628 verweist. Ein beispiel bietet auch Stob. flor. XLVIII p. 288 *δ' εἶναι*, wo A *δέον εἰδέναι*. Danach ist zu lesen: *ποταμὸν ὄντα καλόν, καλὸν δέον εἶναι λόγος. Οὕτω καλούμενον* statt *ὄντα καλόν* ausserdem zu corigiren erscheint nicht gerade nöthig. — Ebenda 227, 17 wünschte ich des gegensatzes wegen *ἀνδρὶ θνητῷ*, 228, 2 *ταῖς οἰκίσκῳ καθειργμέναις ὄρνισι* (s. Didym. p. 311), 229, 2 *ἐπεξιόντα*.

I p. 255, 2 — *περὶ τοὺς λόγους τὸ ἴσον γένοιτο· ὁρῶμεν γὰρ δήπουθεν ἐν μὲν τοῖς ὄντας ἄνευ χρημάτων, τοὺς δὲ ὧν ἐώνηνται δούλων. ταυτησὶ βελτίους ᾧ ἀργύρῳ δὲ οὗτοί γε. βελτίους δὲ ἀργύρῳ. οὗτοι δὲ δύνανται κτλ.* So hat diese arg verstümmelte stelle der cod. Aug., im cod. Bav. fehlen die worte *ταυτησὶ — ἀργύρῳ*. Vor allem ist klar, dass diese worte *βελτίους δὲ ἀργύρῳ οὗτοι δέ* irrthümliche wiederholung sind, und dass die darauf basirte lesart Morellis werthlose interpolation ist trotz Reiske's exclamation: et profecto est haec tolerabilis saltem lectio. *Ὄντας* ist richtig, sc. *λόγους*. Weiterhin vermuthe ich: *τοὺς δὲ ὧν ἐώνηνται δούλων ταυτηὶ ἀβελτερωτέρους. ἀργύρῳ κτλ.*

I p. 308, 16. *ἔπαθον μέν τι πρὸς τὸν Κάσιον Δία ἐκεῖνοι τοιοῦτον, οἷον Πτολεμαῖος περὶ τὴν Ἄρτεμιν, καὶ μεθίστασαν.* Vermuthlich: *περὶ τὴν Ἀρτέμιδος μετάστασιν*, oder *μεθίδρυσιν*.

Oels. *Moriz Schmidt.*

XL.

De rerum Aegyptiacarum scriptoribus Graecis ante Alexandrum Magnum.

(Cf. sup. p. 522).

Cap. 3. De Herodoto Halicarnassensi.

1. Herodoti historiae a II, 2 usque ad III, 16 nihil nisi Aegyptiorum res describunt [1]). Quod opus licet minime ab Herodoto ipso in nouem libros Musarum nominibus inscriptos diuisum esse inter uiros doctos nunc satis constet, nihilosecius grammaticos Alexandrinos satis accurate rem adornauisse et Aegyptiaca illa ex Herodoti consilio unum λόγον efficere arbitramur, cum sint concinna nec alienis degressionibus interrupta: cui sententiae etiam id fauere uidetur, quod Herodotus II, 38 de notis quibus Apis agnoscatur, ἐν ἄλλῳ λόγῳ se dicturum esse pollicitus promisso stat III, 38.

2. Iam ut quomodo Herodotus res distribuerit, paucis uerbis delineemus, sic narrationem suam instituit. II, 2—3 Aegyptios antiquissimam, si Phrygas exceperis, nationem fuisse demonstratur: II, 4 inuenisse eos et anni cursum et duodecim deorum cum nomina, tum cultum; II, 4—18 inferiorem Aegyptum esse Nili alluuiem probatur, Aegypti natura et fines describuntur; II, 19—34 de Nilo agitur; II, 35—36 Aegyptiorum mores a Graecis multum differre docemur; II, 37—42 de Aegyptiorum disputatur pietate, sacrificiis, cultu: II, 43—53 de dis Aegyptiorum: II, 54—58 de oraculis: II, 59—64 de diebus festis: II, 65—76 de sacris animalibus; II, 77 genuinos Aegyptios omnium hominum esse cultissimos et sapientissimos ostenditur, eorum uictus describitur; II, 78 uerba fiunt de conuiuiis eorum: II, 79—80 de nonnullis eorum institutis, quae Graecis sint similia; contra

1) Herodoti lib. II. cum parte libri III. et reliquorum librorum fragmentis seorsum editus est in libro cui titulus est „Aegyptiaca, collegit F. A. Stroth, Gotha 1782, 8 (Pars 1.)". De hac parte operis Herodotei conferendi sunt Bunsen, Aegypten's stelle in der weltgeschichte, p. 141 sqq. Lepsius, die chronologie der Aegypter I, 245 sqq.

II, 80 quomodo Aegyptii alter alterum salutent barbaro prorsus more, urgetur; II, 81 uestitus eorum describitur; II, 82—83 de eorum genethlialogia et haruspicina agitur: II, 84 de medicinae apud eos conditione: II, 85—90 de mortuorum sepulturis; II, 91 ostenditur Aegyptios exceptis Chemmitis qui Perseo, Graeco heroï, sacra faciant, aliarum gentium mores auersari; II, 92—95 quibus moribus paludum incolae utantur a genuinis Aegyptiis paullum discrepantibus, enarratur; qua occasione oblata II, 96—98 de Aegyptiorum nauibus et nauigatione quaedam inseruntur. Inde Herodotus historiam rerum ab Aegyptiis gestarum prosequitur, et a II, 99 usque ad II, 146 res a Mene usque ad Sethonis mortem gestas ex sacerdotum Memphiticorum narrationibus, a II, 147 usque ad III, 16 res a dodecarchia instituta usque ad Aegyptum a Cambyse subiugatam, in quibus tradendis Graeci et Aegyptii inter se conspirent, refert. Ut autem fere nusquam ueteres scriptores historiam a geographia et morum popularium descriptione ita, ut nunc fieri solet, anxie distinxerunt, ita etiam Herodotus in hac narrationis suae parte rerum gestarum historiae degressiones quasdam de nonnullis rebus inserit, quas antea tangere aut noluerat aut apte commemorare non potuerat. Itaque II, 137—138 Bubastis oppidum cum templo Dianae describitur; II, 144—146 Aegyptiorum de deorum regnis opinio exponitur; II, 155—156 templum Latonae quod est in oppido Butone, enarratur; II, 164—168 agitur de septem generibus hominum in quae omnes Aegyptii distribuantur; item II, 178—180 de Naucrati, Milesiorum colonia; III, 5 disputatur de uiis per quas aditus in Aegyptum pateat; denique III, 8 de moribus Arabum disseritur. Haec sunt de quibus ipse II, 147 praemonuit „*προσέσται δέ τι αὐτοῖσι καὶ τῆς ἐμῆς ὄψιος*". Praeterea etiam Herodotus rerum Aegyptiacarum in aliis historiarum partibus hic illic mentionem iniecit. Ex his quae grauioris momenti sint, ea hic commemorauisse non inutile esse existimauimus: I, 30 Solonem apud Amasin commoratum esse narratur; I, 77 Croesus cum Amasi foedus fecisse traditur; III, 25—30 Cambysis historia ita memoriae mandatur, ut potissimum quomodo in Aegyptios saeuierit, prematur; III, 39—47 Amasis regis cum Polycrate commercium celeberrimum exponitur, item de copiis auxiliaribus agitur quas Polycrates Cambysi contra Aegyptios miserit, et de thoracibus linteis duobus ex quibus alterum Amasis Lacedaemoniis donauerit, alterum Mineruae Lindiae dedicauerit; IV, 41—43 quae ratio sit inter Aegyptum et Africam quae uolgo tertia pars orbis esse credatur, ostenditur et utrum Africa a Phoenicibus per Neconem, Aegypti regem, missis circumnauigata sit, quaeritur, et quomodo Sataspes Persa ab Aegypto exorsus idem facere frustra conatus sit, narratur; IV, 159 Aprien, Aegypti regem, Libyas quidem imperio suo subiecisse, sed a Graecis Cyrenaeis cladem perpessum esse refer

Herodotus; IV, 180 quasdam Libyae gentes clupeos et galeas ab Aegyptiis, primis harum rerum inuentoribus, accepisse uideri dicit, uti Ammonios religiones suas a Iouis fano Thebano; VI, 53—55 Doriensium reges propter Persei natales esse genuinos Aegyptios affirmat. Cetera frusta minoris momenti qui scire cupit, is Strothii conferat Aegyptiaca, ubi ea diligentissime collecta sunt.

3. Ex omnibus quoscunque operi suo inseruit, excessibus maximus est is quo Aegyptum descripsit Herodotus; cuius rei causam ipse reddidit II, 35 „ἔρχομαι δὲ περὶ Αἰγύπτου μηκυνέων τὸν λόγον, ὅτι πλέω θωυμάσια ἔχει ἢ ἄλλη πᾶσα χώρη καὶ ἔργα λόγου μέζω παρέχεται πρὸς πᾶσαν χώρην· τούτων εἵνεκεν πλέα περὶ αὐτῆς εἰρήσεται".

4. Veneranda illa rei publicae Aegyptiorum antiquitas et legum institutorumque quibus utebantur, praestantia Herodotum admiratione adeo impleuit, ut plurima inde Graecorum instituta repeteret, imo non pauca quae domi aliter sese habere uideret, obtrectaret. Itaque quaecunque Graeci unquam aedificauerint, una comprehensa uno labyrintho et laboris et sumptus ratione habita inferiora esse censet (II, 148). Porro Aegyptios sapientius quam Graecos anni cursum instituisse non sine causa fatetur (II, 4). Id quoque excusari potest quod II, 109 geometriam Graecorum ab Aegyptiis repetit. Sed quod IV, 180 ex Aegypto scutum et galeam non ad Libyas tantum, sed etiam ad Graecos peruenisse autumat, vix cuiquam probauerit. Et quod II, 167 Lacedaemonios ab Aegyptiis didicisse opifices contemnere opinatur, de eo ipse dubitare uidetur. Vti uerum esse potest quod I, 30 narrat Solonem ad Amasin, Aegyptiorum regem, sese contulisse, ita cum aliis de causis, tum propter temporum rationem id maxime a uero abhorret quod eundem Solonem τὸν ἀργίης νόμον Aegyptio illi Amasi debere putat (II, 177); nam Sole Athenis leges tulit anno 594 a. C. et Amasis anno demum 570 regnare coepit. Cultum potissimum deorum Herodotus ex Aegypto repetiit nec ueritus est hanc sententiam II, 45 pronunciare „λέγουσι δὲ πολλὰ καὶ ἄλλα ἀνεπισκέπτως οἱ Ἕλληνες· εὐήθης δὲ καὶ αὐτῶν ὅδε ὁ μῦθός ἐστι, κ.τ.λ. Immanes igitur illos annorum numeros qui a deorum regnis praeteriisse dicuntur ab Aegyptiis, credulus adoptauit non perspiciens eos ex astronomicis rationibus promanauisse, eosque Graecorum opinioni quibus dei nuper demum exstitisse uidebantur, praetulit (II, 43—44). Imo his causis permotus coniecturis quibusdam indulsit et Herculem Bacchum Panem Graecorum heroas fuisse credidit quibus parentes ueterum illorum Aegypti deorum nomina indiderint (II, 145—146). In his nobis quasi semina uidentur esse posita pestis istius ab Euhemero excogitatae quae postea Graecorum animos infecit et in turpissimos errores induxit, ut deos homines fuisse dicerent et mythicas de dis traditiones historice interpretarentur et quae in deorum historia incongrue narrari sole-

rent, sic expedirent, ut multos eiusdem nominis exstitisse coniicerent. Herodotus autem Pelasgos ab Aegyptiis .deos mutuatos esse, a Pelasgis Graecos putabat. Sed quod mirum est nec nisi ex eo quod Herodotus Aegyptiorum linguae expers fuit, explicari potest, ipsa nomina Aegyptiaca esse quae Pelasgi numinibus suis imposuissent, eaque olim nominibus caruisse arbitrabatur (II, 50—53). Diserte enim ac plane II, 43 Herculis nomen Aegyptium esse testatur, cum ab Aegyptiis Herculem Khunsu, *Χών*, uocatum esse certum sit, idque mira quadam argumentatione euincere studet. Porro etiam ritus et processiones et ferias Graecos ab Aegyptiis accepisse sibi persuasit (II, 58). Cadmum Bacchi orgia ex Aegypto arcessiuisse, Melampodem ea a Cadmo accepta Graecos docuisse coniecit (II, 49); deinde etiam Thesmophoria a Danai filiabus ex Aegypto in Graeciam allata esse censuit (II, 171). Neque ueritus est ineptas quasdam fabellas de Helena in Aegyptum ad Proteum regem delata a sacerdotibus, uti uidetur, excogitatas Homericae narrationi anteponere (II, 120). Eam quoque traditionem quae inter Graecos iam antea peruolgata erat, reges Doriensium fuisse *Αἰγυπτίους ἰθαγενέας* Herodotus cupidissime arripuit (VI, 53). Item doctrinam de animarum ab aliis post mortem ad alios transitionibus Aegyptiam esse cum uideret, Graecorum quosdam philosophos qui idem sensissent, furti accusare non dubitauit (II, 123). Denique Aeschylum cum Dianam Cereris filiam nominasset, ab Aegyptiis id accepisse asseuerauit (II, 156). Quae cum ita sint, patet Herodotum ab erroribus eorum scriptorum qui ubique nihil nisi Graecis similia obseruasse sibi uidebantur, plus quam immunem fuisse.

5. Sed iam ut eorum quae Herodotus de Aegypti rebus tradidit, indoles melius perspici possit, quibus ex fontibus cognitionem suam hauserit, quaerendum est. Hausit et ex iis quae a sacerdotibus Aegyptiis comperit, et ex nonnullis quae eius temporibus inter Graecos de Aegypto ferebantur, traditionibus et scientiam rerum Aegyptiacarum quam hinc sibi comparauerat, ex iis quae ipse uidit aut fando audiuit, auxit.

I) Ac primum quidem Herodotus non raro contra Ionas disputat. Eiusmodi disputationes ad unum uolgo Hecataeum non sine speciosa quadam causa referri uidimus, sed speciosa tantum; est enim unus ille cuius nomen ab Herodoto prodatur, unus ut uolgo creditur qui ante Herodotum de Aegypto scripserit, unus qui ante Herodotum de Aegypto scripserit, unus qui confutatione dignus fuisse uideatur. Atque eos hallucinari, qui Hellanici libros Herodoto notos fuisse existiment, Dahlmannus[2]) dudum demonstravit. Uti

2) II, 1, 128. Es lässt sich ferner vermuthen, dass beide männer, z. b. in ihren kenntnissen von Aegypten, nichts mit einander gemein hatten. Aus dem buche des Hellanikus *über Aegypten* wird die auffallende stelle citirt, welche später in den schulen der stoiker häufig als

haec omnia uera sunt, ita tamen paullo aliter rem esse habere nobis persuasum est. Nam Thales et Anaxagoras philosophi tacite ab Herodoto ipso refelluntur, nec Cadmi opus cur ei ignotum fuisse censeamus, idoneam causam subesse supra monuimus. Itaque etiamsi plerumque Hecataeum carpi concedimus, id ubique fieri negamus. Cum bene hoc scire magni intersit, ut quid praestiterit Herodotus, melius intelligatur, omnes illos locos ubi uel Ionum uel Graecorum sententiae ab Herodoto commemorantur, quo res planior fiat, ante oculos legentium ponimus. II, 69 „*καλέονται δὲ οὐ κροκόδειλοι, ἀλλὰ χάμψαι· κροκοδείλους δὲ Ἴωνες ὠνόμασαν*". Item II, 15—16 „*εἰ ὧν βουλόμεθα γνώμῃσι τῇσι Ἰώνων χρᾶσθαι τὰ περὶ Αἴγυπτον, κ. τ. λ.*" qui Delta solum Aegyptum esse putent, cetera uel Asiae uel Libyae assignent: tum „*Ἑλληνάς τε καὶ αὐτοὺς Ἴωνας ἀποδείκνυμι οὐκ ἐπισταμένους λογίζεσθαι*" qui tres orbis partes esse opinentur: quartam enim sic accedere Aegyptum. Haec Hecataei est sententia. II, 3 „*Ἕλληνες δὲ λέγουσι ἄλλα τε μάταια πολλὰ καὶ ὡς γυναικῶν τὰς γλώσσας ὁ Ψαμμίτιχος ἐκταμὼν τὴν δίαιταν οὕτω ἐποιήσατο τῶν παιδίων παρὰ ταύτῃσι τῇσι γυναιξί*". II, 20—23 „*ἀλλ' Ἑλλήνων μέν τινες ἐπίσημοι βουλόμενοι γενέσθαι σοφίην ἔλεξαν περὶ τοῦ ὕδατος τούτου τριφασίας ὁδούς*": quibus praemissis Thaletis (c. 20), Hecataei (c. 21), Anaxagorae (c. 22) de Nili incrementis sententiae diluuntur. Denique II, 134 de Rhodopide haec proferuntur: „*τὴν δὴ* (i. e. Mycerini pyamidem) *μετεξέτεροί φασι Ἑλλήνων Ῥοδώπιος ἑταίρης γυναικὸς εἶναι, οὐκ ὀρθῶς λέγοντες*". Si unus Hecataeus Aegyptum Delta solum esse dixisset, summum illud studium quo Herodotus eam opinionem refellere identidem conatur, iustam causam haberet nullam; sed recte fecisse tibi uidebitur Herodotus, si posueris ab eo sententiam inter aequales receptam impugnari. Etiam illud quod de miro Psammitichi facinore traditur, a Graecis mercenariis quibus iste regnum suum tuebatur, excogitatum et Naucrati receptum et a logographis literis mandatum esse a uero non abhorret; ueri etiam non dissimile est a philosophis narratiunculam illam propagatam esse

grundsatz vorkommt . . . dergleichen ansichten sind eben nicht im sinne Herodots, müssen uns aber die persönlichkeit des Hellanikus anziehend machen, insofern sie aus ihm ursprünglich hervorgingen. Inzwischen ist Hellanikus wahrscheinlich nie in Aegypten gewesen; es verlautet überhaupt nichts von seiner reisebildung; was hätte Herodot eben von ihm über das schwer verständliche land lernen können? Doch zur sache. Bei Hellanikus wird erzählt . . . Herodot seines theils erzählt den umstand nicht, wodurch Amasis dem könige soll bekannt geworden sein; die hauptsache aber ist, dass er den gestürzten könig *Apries* nennt (II, 161, f.) und gar keine abweichungen in dieser hinsicht bemerklich macht. Es fällt die thatsache ohnehin in den zeitraum, von welchem Herodot schreibt, man wisse nun alles, was sich in Aegypten zugetragen, mit voller zuverlässigkeit (c. 154). Heisst es somit nicht der wahrscheinlichkeit zuwider urtheilen, wenn man die Aegyptiaka des Hellanikus unter die Herodotischen quellen stellt?

quos multos fuisse notum est in quaestione illa discutienda quinam hominum antiquissimi essent. Crocodilorum nomen a toto populo receptum, non a singulis inuentum esse non est quod moneamus. Idem de fabula illa de Rhodopide infra probabitur. Vt denique nostram de tota hac quaestione sententiam quam in Hecataei periegeseos enarratione leui tantum brachio tetigimus, paucis comprehendamus, haec est: *Herodotus ubi contra Ionas uel Graecos disputat, eas traditiones respicit quae aut a scriptore quodam relatae aut hominum memoriâ seruatae ipsius tempestate a plurimis Graecis et potissimum Ionibus quippe quibus maxime cum Aegyptiis esset commercium uolgo credebantur; harum narrationum bona pars Naucrati exorta per Hecataei potissimum libros reliquis Graecis uidetur innotuisse.* Reliqui loci quibus Herodotus in enarrandis Aegyptiorum rebus eorum qui ante eum scripserunt, mentionem inicit, hi sunt: II, 116 mire de Homero nonnulla disserit quem audisse quidem suspicatur de Helena in Aegypto retenta, praetulisse tamen alteram quandam et falsam traditionem secundum quam Troiam peruenisset; huic coniecturae argumenta quaedam ex maiore ueri similitudine rerum gestarum petita adiungit. II, 143 de Hecataeo Thebis cum sacerdotibus conuersante ita loquitur, ut Creuzerus (historische kunst, p. 180) inde priuatas inter Hecataeum et Herodotum intercessisse inimicitias coniecerit: atqui certum est Herodotum eo tempore quo Hecataeus diem obiit supremum, circiter sexennem fuisse, neque omnino nos in uerbis illis malignitatis notam deprehendere potuimus. VI, 55 ubi de ratione qua Aegyptii reges Doriensium euaserint, se tacere malle praedicat, cum alii id narrauerint, sine dubio Hecataei Genealogiarum inprimis memor fuit. Denique IV, 42 contra eos disputat qui totum orbem in tres partes dirimant: Europam enim longiorem quidem esse Africa et Asia, sed quod ad latitudinem attineat, cum utraque ne conferri quidem posse. Hic quoque qui unum aliquem scriptorem uituperari sibi persuaserit, ualde errauerit. Imo illa diuisio adeo inter Graecos recepta erat, ut Herodotus ipse inuitus eam adoptare cogeretur.

II) Cum in aliis rebus, tum in geographicis Herodotus Hecataeum et reliquos logographos uix dici potest quantopere superauerit. Hoc ante omnia laudandum est quod primus Aegypti fines recte descripsit Aegyptiorum ipsorum de terra sua sententiam secutus (II, 6). Tantum abfuit ut cum Hecataeo Delta Aegyptum putaret, ut Thebas olim Aegyptum fuisse diceret (II, 15), memor id oppidum antea regni sedem exstitisse. Omnino hoc maximum inter Hecataeum et Herodotum discrimen intercessit ut ille geographum ageret, hic historicum: illius sententia cum per se non praua sit et quodammodo defendi possit (id quod supra monuimus), certum est historiae in tali quaestione rationem potiorem esse. Herodotus nullis laboribus se deterreri passus est quominus quam accuratissime totam Aegyptum perlustra-

ret. Ex Palaestinensi uti videtur Syria (ubi columnas a Sesostri positas uidit II, 106) Aegyptum ingressus Pelusium uenit et locum Psamminiti clade famosum suis oculis perspexit (III, 12); deinde planitiem quandam in Arabia ex aduerso Butus oppidi sitam serpentibus alatis infamem uisitauit (II, 75)[3]. Inde reversus — neque enim in ea parte Aegypti quae Arabiam spectat, longius uidetur esse progressus[4]) — Papremin pugna inter Achaemenem et Inaron facta nuper nobilitatam suis oculis uidit (III, 12); dein Saï cum antistitibus templorum collocutus (II, 28. 131) Heliopolin sese contulit et ibi quoque cum sacerdotibus sermones contulit (II, 3). Inde Memphin uenisse uidetur ubi a sacerdotibus Volcani tantum non omnia quae de antiquiore Aegyptiorum historia tradidit, sciscitatus est: id quod plurimis locis commemorauit. Deinde pyramidas (II, 127) et labyrinthum (II, 148) et Moeridis lacum (II, 150) inuisit. Chemmin se uenisse II, 91 profitetur. Etiam Thebas profectus et ibi quoque sacerdotum consuetudine usus est (II, 3. 143. III, 10). Cum Herodotum prius Memphi quam Thebis fuisse per se sit ueri simile quod e Graecia uenientibus Memphis propior erat quam Thebae, Heerenius ex eo ipso quod Herodotus historiam Aegypti ex Memphitarum traditionibus hausit neglectis Thebanorum narrationibus, idem effecit. Inde Herodotus Elephantinen usque penetrauit, id quod ipse testatur II, 29. Sed non dubium est quin multa etiam alia praeter haec oppida uiderit et fere omnia quae de terra et oppidis habet, oculatus testis tradiderit. Ut diligentissime ita etiam acutissime omnia obseruauit nec raro quae fando audiuit ex iis quae ipse uidit et perscrutatus est, aut comprobat aut refellit. Itaque II, 10 inferiorem Aegyptum esse terram a Nili alluuionibus aduectam perspexit omnemque terram usque ad montes supra Memphin sitos olim maris sinum fuisse rectissime coniecit; intellexerat enim (II, 12) conchylia in montibus reperiri et ubique salsuginem efflorescere qua etiam pyramides corroderentur. Porro nigram esse terram cum uideret (II, 12), eam rem magnopere pressit, eo rectius quod Aegyptum ab incolis Chêmi, i. e. *μελάμβωλον*, uocitatam esse notum est. Deinde pyramidas ipse permensus est (II, 127). In oppido Saï statuas quae pellicum Mycerini regis esse dicebantur, accurate examinauit et inde mendacia quaedam a sacerdotibus prolata detexit (II, 131). Maximam partem Aegypti oculatus testis descripsit (II, 2—99); sed etiam historiae rerum gestarum ex iis quae suis

3) Dahlmann. II, 1, 70: von Aegypten aus machte der reisende links und rechts abschweife über die grenze hinaus: ins arabische land, als er hörte dass dort, unfern der ägyptischen grenzstadt Butos, geflügelte schlangen zu finden wären (II, 74), und er fand sich insofern befriedigt, dass er wenigstens knochen und gräten in ungeheurer menge sah, etc.

4) Dahlmann. II, 1, 70—71: weiter in Arabien hinein kam er wohl nicht . . . denn die länge des arabischen gebirges kannte er nur aus hörensagen.

oculis uiderat, non pauca adspersit, ut ipse bis eisdem fere τὰ αὐτοῖσι
uerbis testatur „προσέσται δὲ αὐτοῖσί τι καὶ τῆς ἐμῆς ὄψιος" (II, 99. 147).

III) Tertius fons unde Herodotus historiam Aegypti hausit, sacerdotum narrationes sunt. Cum qui antea de Aegypto scripserunt, historiam rerum gestarum plane neglexissent, ipse eam grauissimam esse iudicauit et dignam quae ex optimis fontibus hausta in lucem proferretur. Sic primus ille Aegypti arcana Graecis reserauit quorum cognitio inde usque ad Alexandrinam aetatem non ita multum adaucta est. Id sane addubitari nequit quin linguae Aegyptiacae Herodotus expers fuerit. Nam quod II, 50 deorum Graecorum nomina Aegyptiae originis esse suspicatus est, ita errare non potuisset, si indigenarum linguam calluisset; etiam quod II, 46 Panem Aegyptiorum lingua *Μένδητα* uocari arbitratur, falsus est. Neque hoc obici potest quod *Ἄρχανδρος* Aegyptium nomen esse negat (II, 98); non potuit enim non Graecam huius nominis indolem perspicere. Ne ea quidem quae II, 69 habet „*καλεῦνται δὲ οὐ κροκόδειλοι, ἀλλὰ χάμψαι*", eum Aegyptiorum linguam didicisse probant; nam eiusmodi rem etiam is notare poterat qui eorum linguae expers esset [5]). Itaque ei cum sacerdotibus per interpretes conuersandum erat; II, 125 ipsi commemoratur *ὁ ἑρμηνεύς μοι ἐπιλεγόμενος τὰ γράμματα*. Hoc loco potissimum innixus Lepsius (chronologie der Aegypter I, 248) effecisse sibi uidetur Herodotum cum sacerdotibus ipsis non collocutum nisi raro, plurima classi illi interpretum qui Ciceronibus Italorum qui nunc sunt simillimi fuisse uidentur, debere, indeque errores quibus apud Herodotum passim offendimur, explicandos esse. Id negamus ac pernegamus. Herodotus enim plenus uaniloquentia atque ostentatione fuisse dicendus esset, si tot locis sacerdotes Volcani Memphiticos aliosque auctores suos falso iactasset. Etenim II, 3 de experimento antiquitatis a Psammiticho facto sacerdotes ab eo laudantur (*ἤκουσα δὲ καὶ ἄλλα ἐν Μέμφι ἐλθὼν ἐς λόγους τοῖσι ἱρεῦσι τοῦ Ἡφαίστου*); item II, 105 ut Delta alluium agrum esse probaret, addidit *κατάπερ οἱ ἱρέες ἔλεγον*; denique totam Aegyptiorum historiam a Mene usque ad Sethon a se sacerdotibus deberi profitetur II, 142 (*ἐς μὲν τοσόνδε τοῦ λόγου Αἰγύπτιοί τε καὶ οἱ ἱρέες ἔλεγον*) ac ne qua dubitatio subesse possit, identidem illos auctores suos nominat: II, 99 de Mene; II, 100 de regibus qui

5) Bunsenius (Aegypten I, 581) in nominibus quibus crocodilus a priscis Aegyptiis appellatus sit, nullum affert quod similitudinem aliquam habeat cum *χάμψα*. Uhlemann (Philologus Aegyptiacus, Leipzig 1853, 8.) p. 30 hanc uocem deriuat a Coptico Emsah, quod nomen Herodotus minus recte acceptum mutauerit. Veri similius est eam uocem in vetere Aegyptiorum lingua aspirationem habuisse eamque postea demum abiecisse.

post Menem regnauerint; II, 102 de Sesostris expeditione maritima; ibid. de eiusdem expeditionibus terrestribus; II, 107 de insidiis Sesostri a fratre structis; II, 113. 116. 120 de Helenae aduentu in Aegyptum; II, 136 de Asychi rege. Etiam Thebas et Heliopolin profectus est, ut cum sacerdotibus colloqueretur (II, 3. cf. II, 54. 153); Saï quoque cum eis sermones contulit (II, 130). Neque ferri potest quod Lepsius suspicatus est eum minus accurate sacerdotes uocare, qui fuerint interpretes; quid enim ambobus commune est? Herodotus ipse ut solet accurate utrosque distinxit, et II, 28 auctor fabulosae cuiusdam narrationis non sacerdos nominatur, sed *ὁ γραμματιστὴς τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίης ἐν Σάϊ πόλι*: hic sine dubio et ipse erat sacerdos, sed in inferiore quodam ordine collocatus, id quod Herodotus consulto enotauisse uidetur, ut minorem eius fidem inde comprobaret. Etsi ualde credibile est narrationes illas Graecanicas apud Herodotum partim interpretum generi deberi, tamen sic non multum lucramur; nam in ea quae maxime offendit narratione de Helena apud Proteum detenta Herodotus ter ad sacerdotum auctoritatem prouocat. Dudum obseruatum est a uiris doctis totam rerum gestarum historiam usque ad Sethon regem apud Herodotum e templo Volcani Memphitico suspensam esse; sed Lepsio qui inde apparere contendit interpretes eius auctores esse, assentiri non possumus. Imo hoc sacerdotalem totius historiae indolem quam maxime confirmat. Et quod Lepsius ex eis quae Herodoto II, 125 *ὁ ἑρμηνεὺς* praelegisse fertur, patere dicit illum artem suam parum intellexisse [6]), tantum abest ut

6) Interpretis illius narrationem qui dixerat scriptum extare in pyramide Cheopis, quantum in raphanos et in cepas et in allia fuerit impensum, summamque esse MDC talentorum argenti, uno ore et Lepsius et Dahlmannus quantumuis ille cautus damnant. Est sane admodum mira. Quamquam cum ab omni antiquitate tradatur, uidendum est ne inconsultius reiciatur: et habet quo defendi possit. Inscriptionem eam nunc iam non amplius legi non est quod miremur; at olim pyramidi incisa esse potuit. Exstant enim papyri ex temporibus Rhamsis Miamun (qui regnauit ab anno 1341 usque ad annum 1275 a. C.) in quibus calculi subducti sint rerum in aedificiis publicis construendis ab operis consumptarum. Cuius modi rationes rex aliquis magniloquus, ut solent esse orientis reges, cur non in ipsam pyramidem inscripserit quo magnitudo operis melius eluceret? Legumina illa usitatissima Aegyptiorum alimenta fuisse patet ex libro Numerorum 11, 5 „*ἐμνήσθημεν τοὺς ἰχθύας οὓς ἠσθίομεν ἐν Αἰγύπτῳ δωρεάν, καὶ τοὺς σικύους καὶ τοὺς πέπονας καὶ τὰ πράσα καὶ κρόμμυα καὶ τὰ σκόρδα*", et ex Aristophane, qui Thesmoph. 857 Aepyptios *μελανουρμάτων λεών* uocat. Talentorum denique numerus neminem offendere potest considerantem primum per decem annos uiam munitam, deinde per uiginti annos ipsam pyramidem aedificatam esse cui operi semper centena hominum milia uacauerint. Calculis subductis inuenimus singulis hominibus quotannis ad comparanda legumina XIX obolos cum quinta parte distributos esse: quod tantum abest ut exaggeratum sit, ut propter uilitatem pretii explicari non possit nisi perpenderimus intra tot milia annorum pecuniae ualorem incredibili modo immu-

interpretibus Herodotum pleraque debere probet, ut documentum sit Herodotum raro tantum eorum ope usum esse et qua solet fide ubicunque ex eis pependerit, probe adnotauisse: prorsus eodem modo alio loco fidem penes τὸν γραμματιστὴν esse iusserat. Quae cum ita sint, quae recte, quae perperam Herodotus inde a II, 99 usque ad II, 147 tradidit, ea sacerdotibus aeque omnia imputanda esse censemus. Malignos esse putat Lepsius eos qui sacerdotes illos hominum mendacissimos et Herodotum credulum ac nimis curiosum fuisse dicant, atque fabulas illas de Proteo et ceteras iam diu per Aegyptum uolgatas per interpretes Herodoto innotuisse conicit. Id partim concedimus, sed sacerdotes illos prorsus absoluere non possumus. Nam quod idem Lepsius mendacia ad homines nimis curiosos decipiendos efficta ab antiquitate cum omni tum maxime Aegyptia prorsus aliena esse affirmauit, nobis non probauit. Erant enim Aegyptii leuis ac pendula gens (cf. Hadriani epist. ap. Vopisc. Sat. Saturn. 8), item uana et iactans et uentosa; quae uitia si quis sub Alexandrinis demum regibus initium cepisse putauerit, eum insigniter errare putamus. Tyrannica enim Persarum dominatio ac nisi fallimur iam antea mutatio totius Aegyptiorum conditionis quam Psammitichus terra alienigenis quibuslibet patefacta effecit, mores nationis non potuit non corrumpere. Accessit Graecorum et omnium peregrinorum auersatio quam Her. II, 91 Aegyptiis adhaerere testatur. Inter omnes uero constat quo magis natio aliqua ab aliarum gentium consuetudine segregetur, eo cautius eam instituta sua occultare eosque qui curiose ea inuestigent mendaciis eludere malle quam uerum prodere. Quis Sinarum, quis impudentia Moscouitarum de suis rebus mendacia nescit? Sacerdotibus illis Aegyptiis ubi quaestiones tales qualibus respondere non possent, proponebantur, confitendum erat se nihil de ea re scire; quod si fatebantur, non poterant non a Graecis sperni et inde patriae ipsorum gloria imminui. Itaque narratiunculas quasdam uel ab interpretum genere quod ortum est ex connubio Graecorum et Aegyptiorum (Her. II, 154), uel a Naucratitis uel alibi excogitatas quas falsas esse ipsi non ignorarent in medium proferre malebant quam earum rerum inscii ac rudes uideri: quae apud Graecos summi erant momenti. Itaque de hac re nos ita sentimus: sicut Indorum panditae quos, si minorem qua gaudent, doctrinam exceperis, cum priscis Aegypti sacerdotibus aptissime conferre licet, non mentiri solent nisi ubi literati homines ex Europaeis mendacia iis quasi obtrudunt (ut Wilfordius qui de Christo et de s. Thoma et de Kaaba Meccana

tatum esse et centena hominum milia ὑπερβολικῶς dicta esse et Herodotum fortasse maiorem quandam argenti summam apud Aegyptios Graeca talenti appellatione expressisse. Etenim si ab interpretibus mala fide illa summa excogitata esset, profecto numeri non imminuti essent, sed in immensum adaucti. Sed de hac re omnino prout quisque uoluerit, sentiat.

et de Nino ac Semiramide eos quaedam proferre iussit), ita etiam *antistites illos templi Volcani Memphiticos in uniuersum traditiones genuinas et ex optimis quibusque fontibus haustas cum Herodoto communicasse censemus, ubi uero de fabulis Graecorum consulerentur, ignorantiam suam fateri nolentes mentitos esse non animi causa uel ut Herodoto fucum facerent, sed ut patriae gloriam augerent.* Denique id quoque magni momenti esse uidetur quod traditur sacerdotes Memphiticos antiquitatum minus peritos fuisse quam Heliopoliticos (Her. II, 3). — Herodoti descriptio mythologiae Aegyptiacae quam sacerdotibus debuit (II, 145; de eadem re loquens II, 50 addit haec λέγω δὲ τὰ λέγουσι αὐτοὶ Αἰγύπτιοι"), quam sit accurata, cum alii demonstrauerunt tum Lepsius p. 252. Nemo nisi unus Herodotus tria illa deorum genera quae apud Aegyptios erant, tam acute distinxit (II, 43). Errare quidem plerisque uidetur quod horum ultimum deorum regem ante Menem exstitisse arbitratus est; sed si errauit, cum multis errauit [7]). Lepsius Herodotum ea re coactum esse putat, ut etiam Osirin et Isin, Hori parentes, in tertiam deorum classem relegaret, qui primae classi adnumerandi essent. Verum in eo num Herodotus uere errauerit, uehementer dubitamus. Etenim nunc satis constat Osirin et Isin et Horum et omnes quibus cum hisce relatio quaedam intercedit, nuper demum saeculo XIII. a. C. introductos in antiquiorum deorum locos successisse (Bunsen. I, 483, sqq.). Itaque non incredibile est etiam Herodoti tempore eius rei memoria seruata deos illos in sacerdotum laterculis nondum in prima, sed in tertia classi numinum caelestium collocatos fuisse temporum magis quam honorum quibus colebantur, ratione habita: CCL uero annis post cum Manethos scriberet, eosdem deos primas tulisse. — Narrationes quas de rebus diuinis sacerdotes Memphitici cum Herodoto communicauerunt, maximam partem exotericas fuisse putamus; esotericae enim eis tantum impertiri solebant qui in ipsum ordinem sacerdotum recepti erant: id quod ad Herodotum non pertinet. Itaque uerbi causa quae II, 42 causa affertur cur Thebani Ammonem deum arietino capite praeditum fingant et cur ouium carne abstineant, Iouem cum Hercules eum uidere concupiuisset, arietis uellere caput uelatum se ei ostendisse, uera atque esoterica esse non potuit; similiter qua sequioris aetatis scriptores animalium cultum diuinum apud Aegyptios non raro explicant, causa deos Typhonem fugientes animalium horum formas assumpsisse, non est nisi exoterica. Illa quam Herodotus praebet, interpretatio cum Graeca opinione in Semeles fabula planissime expressa congruit homines ueram deorum formam intueri non posse quin protinus moriantur. Sed

7) A Manethone inter Horum et Menem semideorum regna interponuntur; sed Her. II, 50 expresse dicit „νομίζουσι δ' ὧν Αἰγύπτιοι οὐδ' ἥρωας οὐδέν". Hunc igitur antiquiorem traditionem sequi, semideos uero postea demum insertos esse crediderim.

quominus ἑρμηνέα quis hic Herodoto fraudem fecisse putet, prohibet Exodus 3, 2—6 ubi Deus Moysi apparet sub specie roseti ardentis, et magis etiam II. lib. Sam. 6, 6—7. I. lib. Paralip. 14, 9—10 quibus locis Oza quod arcae foederis quam Deus ipse inhabitare putabatur, nimium appropinquasset, e uestigio a Deo sublatus esse dicitur. Religiosa igitur haec superstitio compluribus antiquitatis nationibus communis fuisse uidetur. Herodotus qui una cum omnibus aetatis suae hominibus Aegyptiorum deos eosdem ac Graecorum putabat, qua erat pietate de eis omnibus quae patriis mysteriis similia erant et esoterica aut erant aut uidebantur, religiose tacuit. Id ipse ingenue profitetur II, 3 „τὰ μέν νυν θεῖα τῶν ἀπηγημάτων, οἷα ἤκουον, οὐκ εἰμὶ πρόθυμος ἐξηγέεσθαι, ἔξω ἢ τὰ οὐνόματα αὐτῶν μοῦνον, νομίζων πάντας ἀνθρώπους ἴσον περὶ αὐτῶν ἐπίστασθαι· τὰ δ' ἂν ἐπιμνησθέω αὐτῶν, ὑπὸ τοῦ λόγου ἐξαναγκαζόμενος ἐπιμνησθήσομαι". Eadem fere dicit II, 65 ubi singulis deis apud Aegyptios singula animalia sacra esse tradit „τῶν δὲ εἵνεκεν ἀνεῖται τὰ θήρια ἱρὰ εἰ λέγοιμι, καταβαίην ἂν τῷ λόγῳ ἐς τὰ θεῖα πρήγματα, τὰ ἐγὼ φεύγω μάλιστα ἀπηγέεσθαι· τὰ δὲ καὶ εἴρηκα αὐτῶν ἐπιψαύσας, ἀναγκαίῃ καταλαβόμενος εἶπα". Et cum II, 46 Panem ab Aegyptiis caprina forma pingi narrasset, haec addidit „ὅτευ δὲ εἵνεκεν τοιοῦτον γράφουσι αὐτὸν, οὔ μοι ἥδιόν ἐστι λέγειν", oblitus se in simillima re (ubi de Iouis facie arietina agebatur) causam a sacerdotibus prolatam prodidisse: eum enim ibi a sacerdotibus exotericam, hic ueram et esotericam causam edoctum esse me iudice omnem ueri speciem excedit. Similiter II, 45 postquam illa de Hercule et Ioue enarrauerat et dubitationes quasdam de Hercule Graecorum in medium protulerat, haec addidit „καὶ περὶ μὲν τούτων τοσαῦτα ἡμῖν εἴπασι καὶ παρὰ τῶν θεῶν καὶ παρὰ τῶν ἡρώων εὐμενείη εἴη". Inprimis cauit Herodotus ne quid eorum quae ad Osiridis mortem et Isidis planctum pertinent, enunciaret; erat enim id maximum Aegyptiorum mysterium, Eleusiniis haud inferius, et Isis Herodoto Ceres, Osiris Bacchus esse uidebatur [8]). — Vera esse uidentur, quae sacerdotes narraue-

8) Hi loci cum summi momenti sint in comparandis Plutarchi de Iside et Osiride traditionibus, ut cognosci possit quae in illis genuina et antiqua, quae innouata et ex syncretismo orta sint, non pigebit nos una hic omnes ex ordine quasi temporum enumerare. Her. II, 171 de mysteriis illis haec dicit „ἐν δὲ τῇ λίμνῃ ταύτῃ τὰ δείκηλα τῶν παθέων αὐτοῦ νυκτὸς ποιεῦσι, τὰ καλεῦσι μυστήρια Αἰγύπτιοι. Περὶ μέν νυν τούτων εἰδότι μοι ἐπὶ πλέον ὡς ἕκαστα αὐτῶν ἔχει, εὔστομα κείσθω. Καὶ τῆς Δήμητρος τελετῆς πέρι, τὴν οἱ Ἕλληνες Θεσμοφόρια καλεῦσι, καὶ ταύτης μοι πέρι εὔστομα κείσθω, πλὴν ὅσον αὐτῆς ὁσίη ἐστὶ λέγειν. Singula his locis indicat. Osiris a Typhone dilaniatus ab Iside et Aegyptiis plangitur II, 61 „τύπτονται μὲν γὰρ δὴ μετὰ τὴν θυσίην (in festo Isidis die) πάντες καὶ πᾶσαι, μυριάδες κάρτα πολλαὶ ἀνθρώπων. τὸν δὲ τύπτονται, οὔ μοι ὅσιόν ἐστι λέγειν": II, 132 „ἐκφέρεται δὲ (lignea uacca in qua Mycerini filia sepulta esse dicebatur) ἐκ τοῦ οἰκήματος ἀνὰ πάντα τὰ ἔτεα, ἐπεὰν τύπτωνται οἱ Αἰγύπτιοι τὸν οὐκ οὐνομαζόμενον θεὸν ὑπ' ἐμεῦ ἐπὶ τοιούτῳ πρήγματι".

runt de Psammitichо infantes a capris nutriri iubente, ut cuius linguae primi quos edituri essent, soni essent, cognosceretur, ea ueriora quod ibi antiquitatis palma Phrygibus concessa est. Etiam quod sacerdotes Aegyptum inferiorem fluminis donum esse dixerunt uerum est (cuius rei iterum Her. II, 15 meminit additis uerbis ὡς αὐτοὶ λέγουσιν Αἰγύπτιοι καὶ ἐμοὶ δοκέει"). Deorum regna sacerdotes ita ut in codicibus scriptum erat, una cum numeris Herodoto tradiderunt (II, 145); humanorum regum nomina usque ad Moerin ex serie regum manu scripta ei praelegerunt (II, 100). Eaque omnia quin genuina sint, nemo dubitabit. Ea quoque quae Herodotus sacerdotes secutus de aedificiis a regibus exstructis narrauit, optimae sunt notae. — E contrario

Semel quaedam de eo quem plangant in medium profert II, 79 „ἔστι δὲ Αἰγυπτιστὶ ὁ Λίνος καλεύμενος Μανέρως. Ἔφασαν δέ μιν Αἰγυπτίων τοῦ πρώτου βασιλεύσαντος Αἰγύπτου παῖδα μουνογενέα γενέσθαι, ἀποθανόντα δ' αὐτὸν ἄωρον θρήνοισι ὑπ' Αἰγυπτίων τιμηθῆναι, καὶ ἀοιδὴν τε ταύτην πρώτην καὶ μούνην σφίσι γενέσθαι". Neque enim Menis quendam filium, sed Osiridis, eundem cum Horo sive Apolline, hic indicari Bunsen. I, 505 demonstrauit, idque certissimum est propter II, 156 „ὅτε δὴ τὸ κῶν διζήμενος ὁ Τυφὼν ἐπῆλθε θέλων ἐξευρέειν τοῦ Ὀσίριος τὸν παῖδα". Mystice Osiris idem est atque Horus filius qui et ipse dilaniatus est (Bunsen. I, 509); Maneron uero et Horum, cum re uera uterque idem sit, postea in duo numina diuisos esse infra probabitur. Eodem quo Osiris obiit, tempore luna (i. e. Isis) obscurata est; quamobrem lunae defectus ab Aegyptiis sollemni luctu obiri solebant. Sed tum sus ut cum reliquis animantibus religiosae maestitiae studeat tantum abest ut turpissimae libidini se dedat; ideo Aegyptii suem auersantes (cf. Bunsen. I, 97) non immolabant nisi plenilunio, id est cum Isis inuento Osiride luctum deposuerat, ultionem deae ut uidetur exacturi et Osiridis manes placaturi. Haec tangit Her. II, 47 „Σελήνῃ δὲ καὶ Διονύσῳ μούνοισι τοῦ αὐτοῦ χρόνου τῇ αὐτῇ πανσελήνῳ τοὺς ὑὸς θύσαντες πατέονται τῶν κρεῶν. Διότι δὲ τοὺς ὑὸς ἐν μὲν τῇσι ἄλλῃσι ὀρτῇσι ἀπεστυγήκασι, ἐν δὲ ταύτῃ θύουσι, ἔστι μὲν λόγος περὶ αὐτοῦ ὑπ' Αἰγυπτίων λεγόμενος, ἐμοὶ μέντοι ἐπισταμένῳ οὐκ εὐπρεπέστερός ἐστι λέγεσθαι". Mortui Osiridis corpus Isis per omnem Aegyptum errans diu frustra quaesiuit in cuius rei memoriam lucernarum incensio per omnia oppida quotannis celebrabatur. Id Her. II, 62 tetigit „ὅτευ δὲ εἵνεκεν φῶς ἕλαχε καὶ τιμὴν ἡ νὺξ αὕτη, ἔστι ἱρὸς περὶ αὐτοῦ λόγος λεγίμενος". Tandem reliquis dilaniati corporis partibus omnibus inuentis pudenda inueniri non poterant in quorum honorem Isis phallum consecrauit, qua de re loquitur Her. II, 48 „διότι δὲ μέζον τε ἔχει (sc. Bacchus) τὸ αἰδοῖον καὶ κινέει μοῦνον τοῦ σώματος, ἔστι λόγος περὶ αὐτοῦ ἱρὸς λεγόμενος". Osirin Isis rite sepeliuit eo more quo postea diuites pollingi solebant qua de re haec habet Her. II, 86 „καὶ τὴν μὲν ἀπουδαιοτάτην (sepulturam) αὐτέων φασὶ εἶναι τοῦ οὐκ ὅσιον ποιεῦμαι τὸ οὔνομα ἐπὶ τοιούτῳ πρήγματι οὐνομάζειν", et II, 170 „εἰσὶ δὲ καὶ αἱ ταφαὶ τοῦ οὐκ ὅσιον ποιεῦμαι ἐπὶ τοιούτῳ πρήγματι ἐξαγορεύειν τὸ οὔνομα, ἐν Σάι ἐν τῷ ἱρῷ τῆς Ἀθηναίης". Ad sepulturam Osiridis ea quoque religio referenda esse uidetur quam Her. II, 81 tangit „οὐ μέντοι γε τὰ ἱρὰ ἐσφέρεται εἰρίνεα, οὐδὲ συγκαταθάπτεταί οἱ· οὐ γὰρ ὅσιον. Ὁμολογέουσι δὲ ταῦτα τοῖσι Ὀρφικοῖσι καλευμένοισι καὶ Βακχικοῖσι, ἐοῦσι δὲ Αἰγυπτίοισι καὶ Πυθαγορείοισι· οὐδὲ γὰρ τούτων τῶν ὀργίων μετέχοντα ὅσιόν ἐστι ἐν εἰρινέοισι εἵμασι θαφθῆναι. Ἔστι δὲ περὶ αὐτῶν ἱρὸς λόγος λεγόμενος". Haec hactenus.

Herodotus quin multa ex sacerdotibus quaesiverit quae illi scire omnino non possent, quis infitias ierit? Imo historicus ipse id se fecisse non negat. Aegyptios percontatus est de Hercule (II, 43 „τοῦ ἑτέρου δὲ πέρι Ἡρακλέος τὸν Ἕλληνες οἴδασι οὐδαμῇ Αἰγύπτιον ἐόντα ἐδυνάσθην ἀκοῦσαι"), de Neptuno et Dioscuris (II, 43 „Αἰγύπτιοι οὐδὲ Ποσειδέωνος οὔτε Διοσκούρων τὰ οὐνόματά φασι εἰδέναι"), de Helena (II, 113 „ἔλεγον δέ μοι οἱ ἱρέες ἱστορέοντι τὰ περὶ Ἑλένην γενέσθαι ὧδε"), utrum uerum esset an fictum bellum Troianum (II, 118 „εἰρομένου δέ μευ τοὺς ἱρέας εἰ μάταιον λόγον λέγουσι οἱ Ἕλληνες τὰ περὶ Ἴλιον γενέσθαι ἢ οὔ, ἔφασαν πρὸς ταῦτα τάδε, ἱστορίῃσι φάμενοι εἰδέναι παρ' αὐτοῦ Μενέλεω"). Herodotus interdum ipse — erat enim iudicium eius acutum — de narratiunculis istis dubitasse uidetur et propterea iterum atque iterum interrogauit, uti II, 54; etenim sacerdotes Thebani Iouis cum eum edocerent oracula Iouis Dodonaei et Ammonis a duabus sacerdotibus fugitiuis Thebis oriundis condita esse, ualde miratus est: „εἰρομένου δέ μευ ὁκόθεν οὕτω ἀτρεκέως ἐπιστάμενοι λέγουσι, ἔφασαν πρὸς ταῦτα, κ.τ.λ. Conferantur quae II, 91 de Perseo a Chemmitis imprimis culto narrat „εἰρομένου δὲ μευ ὅτι σφι μούνοισι ἔωθε ὁ Περσεὺς ἐπιφαίνεσθαι καὶ ὅτι κεχωρίδαται Αἰγυπτίων τῶν ἄλλων ἀγῶνα γυμνικὸν τιθέντες, ἔφασαν τὸν Περσέα ἐκ τῆς ἑωυτῶν πόλιος γεγονέναι". Qui narratiunculas illas de Proteo et Helena et de oraculorum illorum origine opinione mente nondum concepta diligenter excusserit, is eas non ita comparatas esse inueniet, ut solent a populo fabulas a maioribus traditas amplificante, immutante, conformante fingi, sed speciem mendaciorum a sacerdotibus in maiorem Aegyptiorum gloriam excogitatorum prae se ferre. Quae de originibus oraculorum Dodonaei et Ammonii narrantur, ea simillima sunt Euhemeri figmentis qui Cadmum, regium cocum, cum Harmonia tibicina Tyro profugos in Graeciam sese contulisse dixerat; omnino nobis persuasum est Euhemerum eiusque asseclas non pauca ex sacerdotum orientalium figmentis arripuisse. Ea uero quae de Proteo et Helena narrantur, Naucrati orta putare uetamur quod II, 119 Menelaus, homo sceleratissimus et ingratissimus, duos pueros Aegyptios deis marinis immolauisse dicitur; id vero explicari non potest nisi ex odio illo quo Aegyptii Graecos persecuti sunt: Aegyptia igitur est huius fabulae origo fictae fortasse ut eis quae Graeci de Busiride fabulati sunt, opponeretur. Ceterum totam illam de Proteo et Helena narrationem non ad Herodotum eludendum effictam, sed iam multo ante in oribus sacerdotum fuisse ostendunt duo Hecataei fragmenta a Stephano s. voce. Δούλων πόλις et Ἑλένειος seruata ex quibus logographum illum de Alexandri et Helenae iudicio coram Proteo habito resciuisse patet. Cetera quae in legendis Herodoti Aegyptiacis nos offendunt, quominus interpretibus illis adscribantur, non multum repugnamus: sed ea ab inter-

pretibus sacerdotes, a sacerdotibus demum Herodotum accepisse contendimus, si unum illum locum exceperis quo ab Herodoto ὁ ἑρμηνεὺς nominatim laudatur. — Praeter sacerdotum narrationes etiam alios ille fontes adhibuit. Eum cantus populares curasse ostendit II, 79 ubi Maneron quem Graeci Linum uocant, ab Aegyptiis sollemni cantilena plangi tradit. Itaque non rare traditionibus usus est quae per populum oribus hominum ferebantur. In his nisi fallimur est quod II, 111 narratur Pheron regem mulieres adulterii reas in oppido cui nomen sit Ἐρυθρὴ βῶλος, cremauisse. Nomen oppidi quod sanguinem et caedem sonare putabatur, huic fabulae ansam dedisse uidetur; Diodorus qui idem narrat ex fonte Herodoto simili, quamquam non ex ipso Herodoto haustum, locum Ἱερὰν βῶλον nominat, i. e glebam sacram, inferis deuotam (I, 59). Ingeniosa est Lepsii coniectura (I, 289) Pheron, cum Aegyptiis uanum sit nomen — Ph-Uró enim regem designare — ei nationi originem debere apud quam idem nomen maximi fuerit momenti, id est Hebraeis qui eum regem sub quo ex Aegypto exierunt, κατ' ἐξοχήν Pharaonem uocauerunt. Hoc et affirmare et negare aeque est difficile. Sed cum Herodotus et quae narrationem illam antecedunt et quae secuntur aeque omnia ex ore sacerdotum acceperit, quod ipsius testimonio haud dubium relictum est, ambiguam rem esse censemus; nam sacerdotes Aegyptios iam tum cum „despectissima parte seruientium" sermones contulisse unamque ex traditionibus Hebraeorum historiae Aegyptiae inseruisse non admodum uerisimile est. Atqui nomen illud etiam aliter explicari potest. Notum est reges uel illegitimos uel populo exosos in album non relatos esse; quod cum in aliarum Orientis gentium annalibus non inauditum sit, Cheopi et Chephreni regibus id accidisse Herodotus (II, 128) expresse testatur, et in hieroglyphicis inscriptionibus nomen regis Amuntoônch fere ubique scalpro erasum est (cf. Böckh, Manetho, p. 273). Iam uero Herodoteus ille Pheros impotens et in deos impius fuit; ergo non incredibile est eum proprio nomine suppresso in sacerdotum laterculis ea tantum quae omnibus Aegypti regibus communis esset, appellatione Pheronis designatum esse. Ut Ἐρυθρὴ βῶλος, ita etiam alius oppidi nomen simili historiolae ansam praebuisse videtur. Δούλων πόλιν dicimus in qua quicunque seruos intrauit libertatem recuperauit: cui instituto mythici auctores fuisse perhibentur Alexandri serui (II, 113). Sed de hoc iam ad Hecataeum disputauimus. Semel quoque Herodotus duas traditiones affert: alteram uti uidetur sacerdotalem, alteram popularem, II, 128. Etenim cum historia cuius memoriam sacerdotes conseruauerunt, pyramidas a Cheope et Chephrene regibus aedificatas esse doceret, populum regum illorum memoriam auersantem Philiti cuidam pastori eas adscripsisse narrauit. Id cum recte ad pastorum qui Hycsos uocati sunt, dominationem a uiris doctis referri

uideatur, miramur Bunsenium (III, 49) et Lepsium (1, 290), qui in Philiti Philistaeorum nomen deprehendisse sibi uidentur. Neque enim litera s elidi potuit [9]) et reliqua omnia minus quadrant; Philistaei enim et Iudicum demum temporibus in Palaestinam immigrauerunt et a Chusaeis originem ducentes nec cum Hebraeis nec cum Pastoribus quos Phoenices vel Amalecitas, certe Semitas fuisse satis certum sit, quidquam commune habuerunt. Primus rex Pastorum apud Manethonem Iosephi secundum nostrorum codicum lectionem *Σάλατις*, secundum eam recensionem quam Eusebius ante oculos habuit, *Σιλίτης* audit; idem Pseudomanethos in Sothide apud Syncellum praebet. Arridet coniectura *Σίλιτις* pro *Φίλιτις*; sed eam in ipsam Herodoti orationem contextam inserere temerarium esse putamus. In narratione rerum inde a dodecarchia institutarum gestarum Herodotus haud dubie plurima cum a Graecis tum ab Aegyptiis et sacerdotibus et priuatis sciscitatus est. Expeditionem Cambysis in Aegyptum ab Herodoto ex populari traditione enarrari Dahlmannus obseruauit [10]). Item populi rumor sine dubio ferebat non Amasis, sed furciferi cuiusdam corpus a Cambyse flagellis caesum esse; sed hoc falso ab Aegyptiis iactari Herodotus ipse (III, 16) odoratus est. Etiam multa illa ab Amasi facete dicta et lepide facta in oribus hominum erant, cum Herodotus Aegyptum uisitaret. Amasis enim popularibus suis quibuslibet facile ad se aditum praebuerat (II, 173) Aegyptiisque propter clementiam unice carus fuerat (II, 175). Aegyptiis auctoribus etiam uniuersam Cambysis historiam deberi totius narrationis color abunde demonstrat. Non pauca ita comparata sunt, ut *λόγοι ἐπιχώριοι* commode nuncupari possint. Eiusmodi est quod Her. II, 150 fando audiuit Moerin lacum partim in Syrtin effundi: et quod ab eiusdem lacus accolis de ratione accepit qua humus olim in fodiendo lacu adaggerata egesta sit. Etiam fabulam de Chemmi insula aquis innatanti (II, 156) incolis oppidi Butus Herodotus acceptam tulit. Descriptionem Nili supra Elephantinen ex peregrinantium relationibus hausit. Ex his Etearchi [11]), regis Ammoniorum, narratio-

9) Plethi III. Regum 1, 38 nihil cum Philistaeis commune habent, ut demonstrauit Thenius, die bücher der Könige, pag. 9.

10) II, 1, 149. Auch der ganze hergang selber, einer der wichtigsten in der alten geschichte, steht durchaus lückenhaft und verdunkelt da, und wenn wir nicht sehr irren, hat Herodot hier zur ungünstigen stunde, von der lebendigen sage festgehalten, seine forschung hintenangesetzt. Der feldzug erscheint bei ihm unter seiner bedeutung; er betraf, nach sicheren spuren zu schliessen, zugleich Phönicien und Cypern, die sogar als seine veranlassung erscheinen, und er war keineswegs ein überzug des friedliebend blos abwehrenden Aegyptens, er ging aus einem ältern widerstreite zwischen der handelspolitik der letzten ägyptischen dynastie und der vergrösserungssucht der beherrscher Asiens hervor.

11) Nomen *Ἐτέαρχος* Graeci uerbi nihil nisi speciem prae se ferre uidetur. Idem esse existimauerim atque Teharka; sic enim in inscriptionibus hieroglyphicis nomen tertii regis *δυναστείας* Aethiopicae quae

nem licet caute cum lectoribus communicauerit, egregio iudicio usus delegit; nam etsi flumen illud ad quod Nasamones pernenisse dicuntur (II, 32), non Nilus, sed Nigir, fuit, totam illam narrationem uerissimam esse ex eis quae nostra aetas de interioribus Africae regionibus resciuit, comprobatur [12]). Denique ne oraculum quidem ab Ammone editum spreuit Herodotus quo Aegyptum non Delta solum esse comprobaret (II, 18).

6. Quin Herodotus fidelissime quaecunque audierat, retulerit, nemo dubitabit qui reliquos eius libros probe legit; nonnullis tamen Graecis auribus accepit et Graeco colore tinxit, id quod aetati eius condonandum est. Ex his longe plurima in enarratione rerum inde a dodecarchia instituta in Aegypto gestarum occurrunt; sed horum quae ingenio Herodoti, quae Graecorum quorum sub oculis olim gesta sunt, debeantur, non satis liquet. Eum duodecim deos Aegyptiorum eosdem ac Graecorum esse credidisse (II, 4) iam supra monuimus; item Herculem et Tyrium et Aegyptium et Graecum unum eundemque esse sibi persuaserat (II, 44); sacellum ξείνης Ἀφροδίτης Memphiticum quod Moversius (Phönizier I, 50) Astartes, deae Phoenicine, esse ingeniosissime perspexit, Helenae fanum esse putauit (II, 112), nec leue id momentum fuit apud Herodotum, ut Helenam cum Alexandro in Aegypto fuisse affirmaret. Quod et Graeci et Latini scriptores ad unum omnes aut peregrinis deorum ne-

uicesimum quintum locum obtinet, legi testatur Bunsen. III, Tab. 11. Idem in libris Regum est Thirhaka ubi LXX et Vulgata Tharaka praebent, apud Ios. Ant. Iud. X, 1, 4 Tharsikes, in Megasthenis fr. 20 Tearkon, apud Strab. 1, 3, 21 p. 61 Tearkos, apud Manethonem Africani Tarkos, apud Manethonem Eusebii Tarakos, in Eusebii uersione ab Hieronymo facta Tarachos, in Sothidis laterculo apud Syncellum Tarakos, in Chron. Pasch. p. 275 Tharthas, apud Io. Malalam p. 147. Thara.

12) Dahlmann II, 1, 86. Als bedeutungsvolle merkzeichen im süden und norden dienten dem Herodot Nil und Ister; beide flüsse hatte er selbst gesehen und beide fesselten seine aufmerksamkeit. Den räthselhaften quellen des Nils nachspürend, erfährt er in Cyrenaika von einem grossen strome, der von westen nach osten durch das innere Libyen ströme und zu dem auf besondere veranlassung männer aus einem Syrtenvolk, Nasamonen, gekommen. Er wusste schon anderweitig, dass er selber, der den Nil nur bis Elephantine kannte, nur einen sehr geringen theil von ihm kenne, dass andere ihn noch vier monden wegs durch das land der Aethiopen verfolgt hätten. Wie natürlich, dass er der meinung günstig war, auf welche der könig der Ammonier die Cyrenäer führte, dass jener grosse strom von abend her ebenfalls der Nil sei, und wie natürlich ferner, dass er nun vollends die strecke, welche er vom Nil gesehen, wie für nichts rechnend, den strom im ganzen als von westen nach osten fliessend auf seiner charte angab (II, 28—32), wohl wissend übrigens, dass er selber ihn nur in seiner bewegung von süden nach norden erblickt habe (c. 28). Wir nun sind freilich seit kurzem unterrichtet, dass der strom, welchen die Nasamonen sahen, der Niger gewesen sein muss; inzwischen lässt sich die meinung, ob der Niger nicht mindestens in verbindung mit dem Nil stehe, noch immer weder bejahen noch verneinen.

minibus patria substituunt [15]) aut ubi semel barbarum nomen effati sunt, postea eo tanquam patrio uti non dubitant (ut vocibus Ἄμμων, Ὄσιρις, Ἶσις, Ἆπις), in eo Herodotus aliquantum differt atque antiquioris aetatis documentum edit quippe qui Ionis Bacchi Cereris Epaphi uera quidem quibus apud Aegyptios designabantur, nomina semel commemoret, deinde uero Graecis semper nominibus utatur. Illud quidem rarius fecit; at ubi fecit, tum accuratius quam alii plurimi Aegyptiae linguae sonos expressit neque ipsa indeclinabilia in medium proferre dubitauit. Conferantur de ea re hi loci II, 42 Ἄμμωνα γὰρ Αἰγύπτιοι καλεῦσι τὸν Δία; II, 46 καλέεται δὲ ὅ τε τράγος καὶ ὁ Πὰν Αἰγυπτιστὶ Μένδης; II, 156 Αἰγυπτιστὶ δὲ Ἀπόλλωνα μὲν Ὧρος, Δημήτερα δὲ Ἶσις, Ἄρτεμις δὲ Βούβαστις; II, 144 Ὧρον τὸν Ὀσίριος παῖδα, τὸν Ἀπόλλωνα Ἕλληνες ὀνομάζουσι; II, 59 Ἶσις δέ ἐστι κατὰ τὴν Ἑλλήνων γλῶσσαν Δημήτηρ; II, 137 ἡ δὲ Βούβαστις κατ' Ἑλλάδα γλῶσσάν ἐστι Ἄρτεμις; II, 144 Ὄσιρις δέ ἐστι Διόνυσος κατ' Ἑλλάδα γλῶσσαν (collato II, 42 Ὀσίριος, τὸν δὴ Διόνυσον εἶναι λέγουσιν); II, 153 ὁ δὲ Ἆπις κατὰ τὴν Ἑλλήνων γλῶσσάν ἐστι Ἔπαφος. Latonae (II, 155 sq.), Volcani (II, 3 sqq.), Mineruae (II, 83 sqq.), Solis (II, 59), Herculis (II, 42 sqq.), Mercuri (II, 51 sqq.), Veneris (II, 41 sqq.), Typhonis (II, 156 sqq.), Martis (II, 64 sqq.), Lunae (II, 47) nomina ab Herodoto reticentur. Semel etiam uerum regis cuiusdam nomen nos celauit cui celebre nomen Protei substituit additis uerbis τούτου δὲ ἐκδέξασθαι τὴν βασιληίην ἔλεγον ἄνδρα Μεμφίτην, τῷ κατὰ τὴν τῶν Ἑλλήνων γλῶσσαν οὔνομα Πρωτέα εἶναι (II, 112). Contra II, 172 nomen oppidi Aegyptiaci ex quo oriundus erat Amasis, fidelissime reddidit non sine damno Graecae consuetudinis: ἐκ τῆς δὲ ἦν πόλιος, οὔνομά οἱ ἐστι Σιούφ. Chemmi Persei uestigia sibi inuenisse uisus est (II, 91), et Archandrum Danaï generum conditorem oppidi Archandropoleos esse putauit (II, 98), quamuis caute addiderit „εἴη δ' ἂν καὶ ἄλλος τις Ἀρχανδρος, οὐ μέντοι γε Αἰγύπτιον τὸ οὔνομα"; uidetur sane Archandropolis emporium quoddam Naucratitarum fuisse, a coloniae duce denominatum. Aegyptiorum instituta quae saepius ab eo cum Graecis collata esse uidimus, semel cum Pythagoricis non infeliciter comparauit (II, 81). Multa ab Herodoto narrantur quae traditionibus popularibus apud Graecos et reliquas Iapheticae stirpis nationes omnes obuiis simillima sunt: quae utrum uere ab Aegyptiis Herodotus compererit an a Graecis in Aegypto uersantibus acceperit an sponte narrationibus suis patrium quendam colorem impertiuerit, non ubique in plano est. II, 111 Pheros rex Nilo nimium exundanti ira percitus iaculum immisisse et e

13) Uti Tacitus fecit qui uera peregrinorum deorum nomina consulto ne commemorauit quidem artis sine dubio ratione habita, ne cultior oratio barbaris uocabulis contaminaretur.

uestigio oculorum luminibus orbatus esse dicitur. Huius regis scelus simillimum est Xerxis facinori qui Hellespontum flagris caedi iussit et postea impotentiae poenas dedit; poena uero par est Phinei qui propter impietatem a deis excaecatus est. Vbique in talibus traditionibus Graecorum religionem quae ὕβριν inprimis auersatur, summi momenti esse patet. Eodem loco Herodotus narrat Pheron oraculo edoctum se sanatum iri, si oculos urina mulieris quae cum nemine nisi cum marito suo consuetudinem habuisset, humectaturus fuisset, initio facto uxoris lotio uisum non recepisse et nequicquam plurimarum matronarum experimentum fecisse, donec castam quandam (ut Diodorus addidit, hortulani cuiusdam uxorem) inuenisset, eamque in regni consortium assumptam, adulteras uero in oppido cui nomen fuisset Ἐρυθρὴ βῶλος, congregatas et uiuas combustas esse. In hac fabula opinionem illam in Germanorum potissimum traditionibus popularibus obuiam qua omnes omnino mulieres cum irrisione quadam lepide perfidiae insimulantur, deprehendisse nobis uidemur quae in medio quod dicitur aeuo plurimis narratiunculis ansam praebuit et in libro cui titulus est Till Eulenspiegel, uario modo effertur; etiam quod inprimis nobiles mulieres adulterae, sola infimae sortis muliercula casta fuisse dicitur, item quae de poena adulterarum narrantur, talia sunt qualia saepe in popularibus gentium lapheticarum traditionibus occurrunt. Narratio de furibus qui Rhampsiniti regis thesaurum spoliauerint, etiam thesauro Hyriei regis Orchomenio adhaesit quem Agamedes et Trophonius furando compilauisse dicuntur. Verum recte O. Müllerus (Orchomenos u. die Minyer I, 88) Graecam fabulam antiquiorem esse censuit; nam in Graecia eadem fabula de Augeae Eleorum regis thesauro narrabatur, et utramque longe simpliciorem esse Aegyptiaca elucet. Idem uir doctus commode monuit ea quae Aegyptiorum traditioni de Rhampsiniti thesauro propria sint, uti quod qui Trophonii partes agit, regis custodibus uino sopitis infamiae causa dimidiam barbam abrasisse feratur, figmenta mere orientalia esse: id enim etiamnum apud Orientis nationes poenae loco esse. Quae cum ita sint, traditio illa Minyeïa per Graecorum commercium in Aegyptum aduecta esse uidetur ubi propriis quibusdam additamentis exornata et ad augendam furis gloriam lepide exaggerata est; ita immutatam sacerdotes Memphitici acceperunt et cum Herodoto communicauerunt. Filias in lupanari prostituere Aegypti regibus familiare fuisse censendum esset, si fidem haberemus Herodoto qui idem de Rhampsiniti et Cheopis regum filiabus memoriae prodidit. Illa enim ut fur detegeretur, a patre suo cuilibet sui potestatem concedere iussa est, modo quid optime quid pessime in uita fecisset, confiteretur. Haec uero a Cheope patre corpore quaestum facere iussa singulos amatores singula saxa sibi afferre iussit quibus minorem quandam pyramidem sibi exstrueret (II, 126). Cum hac narra-

tione conferenda est alia traditio ab Herodoto ipso reiecta (II, 134) secundum quam Rhodopis, famosa inter Graecos meretrix, tertiam quae Mycerini fuit, pyramidem aedificauerit. Videtur autem hoc proprium fuisse si non omnibus, at Orientis certe nationibus, ut maxima quaeque opera et quorum usus percipi posset nullus, saeuissimis quibusque tyrannis adscriberent: quam ob rem uno ore omnes Aegyptiacorum scriptores eos reges qui pyramides exstruxerunt, abominati sunt. Quae opinio postquam toti populo comprobata inualuit, homines maculam quandam molibus istis ita affigere conati sunt, ut eas meretricibus attribuerent, a quibus pecunia turpiter comparata aedificatae dicerentur. Hinc pyramides a Cheopis filia meretrice et a Rhodopide factas expedimus. Ac ne quis nos temere haec suspicari arbitretur, rogamus ut meminerit tumuli Gygis regis in Lydia ad Tmoli montis radices positi qui a uulgo τῆς ἑταίρας μνῆμα uocatus est (teste Clearcho apud Ath. XIII, p. 573, A), cum alius rumor quem sequitur Her. I, 93, hoc esse Alyattis monumentum, a publicis meretricibus exstructum, narraret. Nec desunt ibi uariae narratiunculae ad nominis originem enucleandam fictae. Quae cum ita sint, alteram illam historiolam de filia Rhampsiniti ut patris auaritiae satisfaceret, et ipsa prostituta quae a traditione Minyeïa prorsus aliena est, ex Cheopis demum filiae historia effictam esse putamus. Ceterum Rhodopidem illam cum Nitocride, uetustissima Aegyptiorum regina, quae in popularibus traditionibus rubris praedita genis canebatur [14]), confusam esse Bunsenius I, 237 pulcerrime obseruauit (cf. Lepsius I, 303, sqq.). A Graecis narratio de Nitocride patriis elementis tincta est, et talis qualis ab Aeliano (Var. Hist. XIII, 32) Rhodopidis historia traditur, haud multum differt a fabula illa Germanica qua Cinerentula (Aschenbrödel) celebratur: ne calceus quidem deest puellae ab aui ereptus et ad regem delatus ad probandam eius pedis pulcritudinem. II, 131 Mycerinus rex filiae suae amore captus uim intulisse, puella uero propterea prae nimio dolore uitam suspendio finiuisse traditur. Falsum hoc esse Herodotum ipsum non praeteriit. Sine dubio Graeca sunt huius narrationis elementa quippe in quorum traditionibus fabulosis nihil sit frequentius quam filiae a patribus stupratae et desperatione permotae uiolentas manus sibi iniicientes, ut Myrrha Cinyrae filia, Larissa Piasi, Harpalyce Clymeni, Niobe Assaonis, aliae multae. Id quod Herodotus (II, 156) Butone audierat, Chemmin insulam prius immobilem ex eo tempore quo Apollo paruulus ibi a Latona absconditus fuerit, aquis innatare,

14) Patet non admodum feliciter Lepsium I, 255. 306 sextam Aegyptiorum *δυναστείαν* in qua Nitocris ultimo loco regnauit, Aethiopicam facere; praeterea prorsus oblitus esse uidetur uerborum Herodoti (II, 100) „*ἐν τοσαύτῃσι δὲ γενεῇσι ἀνθρώπων ἐκτωκαίδεκα μὲν Αἰθίοπες ἦσαν, μία δὲ γυνὴ ἐπιχωρίη, οἱ δὲ ἄλλοι ἄνδρες Αἰγύπτιοι.*"

manifesta Graecae traditionis conuersio uidetur esse secundum quam Delos insula, prius mari innans, postquam Latona ibi Apollinem enixa sit, immobilis steterit. Etiam postea ubi in temporibus prorsus historicis uersamur, nonnulla Graecorum more exornata uidentur esse. Quamquam multa ex coniunctione illa inter Aegyptiorum reges et Graecos explicanda sunt quae iam tunc multo arctior fuit quam uolgo creditur [15]). Veram igitur esse censemus narrationem eorum quae inter Psammin regem et Eleos acta sunt (II, 160), quamuis mira sit et suspicionem moueat. Amasis autem licet non adeo ut Croesus, socius eius et amicus (I, 77), tamen et ipse in oribus hominum quodammodo in Graecum heroëm abiit. Erat enim admodum φιλέλλην et primus Naucratin oppidum Graecis permiserat (II, 128); itaque non mirum est si a Graecis magnopere celebratus est. Insigne eius rei documentum est narratio de amicitiae foedere, quod ei cum Polycrate Samiorum tyranno intercessit, denique uero ob nimiam et caecam socii sui fortunam ab ipso Amasi dissolutum est (III, 39—43). Etenim metus inuidiae deorum, qui toti huic traditioni subest, religio est prorsus Graeca et Herodoto maxime propria. Itaque momentum hoc clarissimum ab Herodoto traditioni illi illatum esse uidetur. Etiam responsum quod Amasis amicis dedisse fertur (II, 173) conquestis quod nimiam nugis et puerilibus iocis operam impenderet, „τὰ τόξα οἱ ἐκτεμένοι, ἐπεὰν μὲν δέωνται χρᾶσθαι, ἐντανύουσι, ἐπεὰν δὲ χρήσωνται, ἐκλύουσι· εἰ γὰρ δὴ τὸν πάντα χρόνον ἐντεταμένα εἴη, ἀχραγείη ἂν, ὥστε ἐς τὸ δέον οὐκ ἂν ἔχοιεν αὐτοῖσι χρᾶσθαι κ. τ. λ." Graecis originem uidetur debere; similia enim Graecorum sapientes fecisse feruntur (cf. Aelian. V. H. XII, 15). Ceterum negari non potest Amasin mythicarum Graeciae traditionum non omnino ignarum fuisse; misit enim donaria Rhodum in templum Mineruae Lindiae quippe quod Danaïdes, scilicet Aegyptiae originis puellae condidissent (I, 182). Itaque Herodotus qui non uno loco Danaïdas Aegyptias fuisse commemorat, eam opinionem apud Aegyptios inuenisse censendus est; at quae de Thesmophoriis a Danaidibus ex Aegypto in Graeciam allatis (II, 171) uel de Aegyptiis Bacchi orgiis a Melampode per Cadmum instituto in Graeciam illatis (II, 49) narrantur, ea non explicari possunt nisi ex studio illo Herodoti Graecam theologiam et alia plurima ex Aegypto repetendi.

7. Hucusque dictum est de fontium unde Herodotus hauserit, natura et de ea qua eos expresserit, ratione; nunc uidebimus, quomodo his fontibus ad enarrandas Aegypti res usus sit. Ac primum quidem fidelissime omnia ab Herodoto referri

15) Cf. Dahlmann. II, 1, 147: schon wissen sich griechische heiligthümer so in ansehen zu setzen, dass Pharao Neko sogar sein siegeskleid den milesischen branchiden zusendet (cap. 159).

saepius monuimus; quod cum ex aliis rebus elucet tum ex religiosa illa diligentia qua auctores suos ubique indicare solet. Itaque Aegypti naturam et mores populi ex eis quae ipse oculatus testis uiderit, describi, historiam uero rerum gestarum usque ad institutam dodecarchiam ex sacerdotum narrationibus referri confitetur II, 99 „μέχρι μὲν τούτου ὄψις τε ἐμὴ καὶ γνώμη καὶ ἱστορίη ταῦτα λέγουσα ἐστί· τὰ δὲ ἀπὸ τοῦδε Αἰγυπτίους ἔρχομαι λόγους ἐρέων κατὰ ἤκουον· προςέσται δὲ αὐτοῖσί τι καὶ τῆς ἐμῆς ὄψιος." Et ubi finis factus est historiae ex sacerdotum commentariis haustae, haec subscribit II, 142 „ἐς μὲν τοσόνδε τοῦ λόγου Αἰγύπτιοί τε καὶ οἱ ἱρέες ἔλεγον." Iterum accurate tempus enotat ex quo Aegyptiorum historia certa fiat, II, 147 „ὅσα δὲ οἵ τε ἄλλοι ἄνθρωποι καὶ Αἰγύπτιοι λέγουσι ὁμολογέοντες τοῖσι ἄλλοισι κατὰ ταύτην τὴν χώρην γενέσθαι, ταῦτ' ἤδη φράσω. προςέσται δέ τι αὐτοῖσι καὶ τῆς ἐμῆς ὄψιος." Cur inde certiorem rerum in Aegypto gestarum notitiam Graeci habeant, Her. II, 154 expedit „τούτων δὲ (mercenariorum Ionicorum et Caricorum) οἰκισθέντων ἐν Αἰγύπτῳ, οἱ Ἕλληνες οὕτω ἐπιμισγόμενοι τούτοισι τὸ περὶ Αἴγυπτον γινόμενα, ἀπὸ Ψαμμιτίχου βασιλέως ἀρξάμενοι πάντα καὶ τὰ ὕστερον ἐπιστάμεθα ἀτρεκέως. πρῶτοι γὰρ οὗτοι ἐν Αἰγύπτῳ ἀλλόγλωσσοι κατοικίσθησαν." Et hic et alibi semper Herodotus certam rerum scientiam ab incertis rumoribus accurate distinguit; item ab eis quae uere audiuit, ea quae coniectura tantum assequitur, secernit, ut in quaestione de Colchorum origine. Quos cum audisset Aegyptiorum se colonos praedicare, Aegyptios quoque de ea re interrogauit; sed qua solet sinceritate hoc sibi minus successisse fatetur his uerbis (II, 104) „ὡς δέ μοι ἐν φροντίδι ἐγένετο, εἰρόμην ἀμφοτέρους, καὶ μᾶλλον οἱ Κόλχοι ἐμεμνέατο τῶν Αἰγυπτίων ἢ οἱ Αἰγύπτιοι τῶν Κόλχων· νομίζειν δ' ἔφασαν οἱ Αἰγύπτιοι τῆς Σεσώστριος στρατιῆς εἶναι τοὺς Κόλχους." Non raro Herodotus eorum quae refert, fidem penes lectorem esse iubet. Nec pigebit nos apposuisse locum clarissimum, qui unus Herodoti fidei recte aestimandae sufficiat, II, 123 „τοῖσι μέν νυν ὑπ' Αἰγυπτίων λεγομένοισι χράσθω ὅτεῳ τὰ τοιαῦτα πιθανα ἐστί· ἐμοὶ δὲ παρὰ πάντα τὸν λόγον ὑποκέεται ὅτι τὰ λεγόμενα ὑπ' ἑκάστων ἀκοῇ γράφω." Item II, 8 de monte Arabico ita narrat, ut cautius addat ὡς ἐγὼ ἐπυνθανόμην; II, 75 fabulosam de serpentibus alatis traditionem introducit uerbis λόγος δέ ἐστι. Salua ueneratione qua sacerdotes Aegyptios propter magnam eorum sapientiam prosecutus est, eos nihil sciuisse confitetur, ut cum de origine Nili ex iis quaereret (II, 19). Semel etiam, ne Graeciae patriae honor detrectaretur, eisdem oblocutus est (II, 14). Quae Herodotus II, 54 de mulierculis sacerdotibus quae Dodonaeum et Ammonis oracula instituerint, et II, 98 de Archandropoleos origine narrat nobis minime probata, ipse non absque omni dubitatione protulisse uidetur. Haud raro sanissimo usus

iudicio mendacia perspexit; itaque II, 28 fucum et fallacias esse quaecunque quaestor templi Saïtici de Nili fontibus ei narrauerat, intellexit (*οὗτος δ' ἔμοιγε παίζειν ἐδόκεε φάμενος εἰδέναι ἀτρεκέως*). Deinde II, 131 fabulam de pellicibus a Mycerino rege propter lenocinium manus abscisis a Saïtis fictam redarguit manus statuarum quae pellicum esse dicebantur, uetustate delapsas esse intelligens (*ταῦτα δὲ λέγουσι φλυηρέοντες, ὡς ἐγὼ δοκέω*). Porro II, 156 traditioni Aegyptiacae de Chemmi insula fluctibus mota subiungit eiusmodi cautelam „*αὐτὸς μὲν ἔγωγε οὔτε πλέουσαν οὔτε κινηθεῖσαν εἶδον, τέθηπα δὲ ἀκούων εἰ νῆσος ἀληθέως ἐστὶ πλωτή.*" Inprimis Herodotus laudem meretur ob iudicium fabulae de Phoenice aui quam posterior aetas fere semper credula arripuit, adhibitum; ait enim II, 73 „*τοῦτον δὲ λέγουσι μηχανᾶσθαι τάδε, ἐμοὶ μὲν οὐ πιστὰ λέγοντες.*" Etiam historicas traditiones historiae pater nonnunquam in dubium uocauit, uerbi causa quae de furibus et Rhampsinito rege narrantur II, 121 „*ποιῆσαί μιν* (i. e. regem) *τάδε, ἐμοὶ μέν οὐ πιστά· τὴν θυγατέρα τὴν ἑωυτοῦ κατίσαι ἐπ' οἰκήματος.*" Item a Cambyse scelerati cuiusdam, non Amasis corpus flagris caesum esse negat (III, 16) idque rectissime ex Aegyptiorum uanitate explicat. Vbi aliqua res dubia esse uideretur, non dubitauit plures apponere traditiones, ne legentium iudicium praestringeret. Ita III, 1—3 de causis quibus commoti Persae Aegyptiis bellum intulissent, tres narrationes attulit, et Aegyptiorum et Persarum et tertiam quandam a Graecis fortasse auctoribus memoriae proditam. Ex quibus quod nulla uera est, non Herodoti, sed ingenii eius aetatis peccatum est, uti iam Dahlmannus obseruauit [16]). Iterum II, 9 duas traditiones praebet de ratione qua Arabum rex Persas per deserta proficiscentes aquae copia sustentauerit. Imo tanta est eius fides, ut non dubitauerit traditiones quasdam una referre cum ea quam ipse secutus est, rerum narrationes pugnantes. Exempli gratia, cum ipse regum mortalium a Mene usque ad institutam dodecarchiam annos XI milia CCCXL computaret, non reticuit Aegyptiorum traditionem per hoc temporis spatium bis solem ortum esse ubi nunc occidat, bis ibi occidisse ubi nunc oriatur (II, 142). Iam uero Lepsius id rectissime ita interpretari uidetur, ut intelligantur duae Phoenicis periodi quarum naturam Herodotus minus recte perceperit (chronologie der

16) II, 1, 148: Kambyses zieht in's feld gegen Amasis, und auch ionische und äolische Griechen müssen schiffe dazu stellen (III, 25). Nun sollte man freilich denken, grund zum angriffe hätte Cyrus' sohn genug in seinem ehrgeize gehabt, der des vaters gedanken schon auf Aegypten richtete, auch hatte ja Aegypten sogar gereizt durch den bund mit Krösus gegen Persien, dessen folgen allein die voreiligkeit der Lyder verhindert hatte; allein der nicht sächlich-politische, sondern persönliche geist der zeit verlangte individuellere antriebe. Herodot stellt die verschieden lautenden erzählungen zur auswahl nebeneinander.

Aegypter I, 190). Itaque tantum abest ut Herodoti inde chronologia confirmetur, ut initium Menis in annum 3686 a. C. detrudatur. Idem Herodotus cum post Sabaconis L annorum regnum Anysin Aegyptum recuperauisse, deinde Sethonem regnauisse, deinde dodecarchiam fuisse, denique Psammitichum LIV annos sceptrum tenuisse narrasset, nihilo secius Necon, Psammitichi patrem, a Sabacone occisum esse literis mandauit (II, 152). Itaque Neconem ultimo Sabaconis anno interiisse statuentes et Anysis reducis duos tantum annos addentes si Sethonis *γενεὰν* XXXIII annorum et dodecarchiae tempus XV annorum ex ipsius Herodoti mente supplemus, efficimus annos CIV quibus Psammitichus patris superstes fuerit oportet. Vnde abunde patet Herodotum hic in enotandis temporibus duas traditiones secutum esse inter se diuersas. Denique Cheopis annos L et Chephrenis LVI tradidit (II, 127) et nihilominus fratres eos fuisse commemorauit.

8. Non raro Herodotus maiore illa quam sibi comparauerat, rerum Aegyptiacarum scientia ad redarguendas Graecorum fabulas usus est. Itaque Aegyptios Herculem Ioui immolare uoluisse negat nec immerito addit (II, 45) „*ἐμοὶ μέν νυν δοκέουσι ταῦτα λέγοντες τῆς Αἰγυπτίων φύσιος καὶ τῶν νόμων πάμπαν ἀπείρως ἔχειν οἱ Ἕλληνες*". Deinde statuas uel imagines saxis insculptas quae uolgo Memnoni tribuebantur, primus ad Sesostrin pertinere demonstrauit (II, 106). Denique Rhodopidis historiam ab Herodoto confutatam esse (II, 134) iam uidimus.

9. Alias traditiones ex doctrinae suae penu confirmare studuit. Quae Moeridis lacus accolae ei quaerenti retulerunt terram in fodiendo lacu egestam in Nilum proiectam fuisse, ea comprobauit simili traditione secundum quam olim fures ad spoliandos Sardanapalli regis thesauros fossam subterraneam usque ad regiam (quae erat in urbe Nino) duxissent humum egestam noctu in Tigridem proicientes (II, 150) [17]). Similiter II, 104—105

17) Nemodum maximi momenti esse hanc narrationem uidit. Spectat enim aperte ad Belesyis furtum a Diod. II, 28 ex Ctesiae Persicis enarratum, cuius traditionis summa haec est. Sardanapallus ubi cum regia sua se combussit, Belesys Chaldaeus cineres regiae ab Arbace, Mediae rege, uictore sibi expetiuit quibus Babylone ex uoto in Beli dei honorem tumulum exstrueret; audierat enim ab eunucho qui fuga ex incendio euaserat, in cineribus illis Sardanapalli opes ingentes latere. Quod cum Arbaces ei concessisset, Belesys protinus cineres una cum auro atque argento nauibus Babylonem expediuit; sed detecta fraude a principibus capitis damnatus nec nisi Arbacis clementia seruatus est. Idem factum ab utroque scriptore, licet in singulis rebus enarrandis aliquoties in diuersa abeant, narrari apud me constat. Itaque grauissima Herodoti illa uerba esse dicimus quippe ex quibus intelligamus eum in rebus Assyriacis referendis, etsi cum Beroso ueram temporum rationem praebeat, fontibus usum esse non ita multum a Ctesiae traditionibus discrepantibus. Quantum hinc Ctesiae auctoritati incrementi accesserit, id sponte elucet.

ex circumcisione et tota uiuendi ratione Colchos esse Aegyptios colonos egregia coniectura inuenit quam postea ipsorum Colchorum traditione confirmari audiuit.

10. Id demum nunquam satis mirari possumus quam egregium iudicium Herodotus in deligendis fontibus adhibuerit. Quin etiam ex eis narrationibus quas ipse quamuis non usquequaque certas, at notatu tamen dignas esse censuit, non paucas quas Herodotus et aequales eius neque affirmare neque refellere poterant, nostra iam aetas geographicarum rerum magis perita ueras esse nouit. De Etearchi narratione de originibus Nili cum iam supra dictum sit, satis est celeberrimam illam Africae circumnauigationem a Phoenicibus Neconis regis auspiciis peractam commemorasse; quam cum Herodotus (IV, 42) narrauisset, addidit haec uerba „καὶ ἔλεγον ἐμοὶ μὲν οὐ πιστὰ, ἄλλῳ δὲ δήτεῳ, ὡς περιπλώοντες τὴν Λιβύην τὸν ἥλιον ἔσχον ἐς τὰ δεξιά". Et sane quod Herodoti aequalibus non poterat non incredibile uideri, nobis maxime probatur; simulatque enim limitem aequinoctialem superauerunt, Phoenicibus sol in septentrionis parte conspiciendus erat.

11. Cum tot egregiae in Herodoti Aegyptiacis uirtutes deprehendantur, condonari possunt ei errores aliquot quos cum commisisse negari nequit. Sed plerumque errauit aut nimia sacerdotibus Aegyptiis fide habita aut aetatis suae ingenio se abreptus. Ac primum quidem Herodotus cum falsos esse Ionas qui Delta solum Aegyptum esse dicerent, reliqua uel Arabiae uel Libyae annumerarent, identidem monuisset, nonnunquam pruuae illi ciuium suorum consuetudini inuitus adhaesit. Etenim saepius (ut II, 8. 124) τὸ Ἀράβιον οὖρος siue τῆς Ἀραβίης οὖρος licet in ipsa Aegypto situm fuerit, commemorat; deinde II, 158 Πάτουμον τὴν Ἀραβίην πόλιν nominat. Quin etiam longius extendit Arabiam quam Hecataeus, si sana sunt quae II, 75 dicit „ἔστι δὲ χῶρος τῆς Ἀραβίης κατὰ Βουτοῦν πόλιν μάλιστά κη κείμενος" [18]). Deinde aliorum auctorum de Nili augmentis

18) Miror interpretes difficultatem huius loci non uidisse. Buto enim in medio Delta ponitur, Libyae multo propior quam Arabiae. Inter Buto autem et Arabiam (i. e. Aegyptum ad dextram Nili ripam in Arabiae confinibus sitam) sexcenta oppida uel aeque illustria uel etiam illustriora quam Buto inueniuntur, adeo ut Herodotus obscure, imo absurde planitiem illam definiuisse uideatur. Requirimus oppidum in ipso quidem Delta situm, sed ad Nili ripam sinistram collocatam et Arabiam uersus spectantem. Itaque aut geographi nostri de Buto non recte sentiunt aut de alia Buto cognomine Herodotus loquitur quae sententia est Dahlmanni II, 1, 70: „Von Aegypten aus machte der reisende links und rechts abschweife über die grenze hinaus: in's arabische land, als er börte, dass dort, unfern der ägyptischen grenzstadt Butos geflügelte schlangen zu finden wären (II, 74), und er fand sich insofern befriedigt, dass er wenigstens knochen und gräten in ungeheurer menge sah, besser auf jeden fall, als bei der berühmten orakelstadt Butos (an der sebennytischen Nilmündung, und nicht mit jenem orte zu verwech-

hallucinationibus optime confutatis eam quam ipse profert coniecturam et ipsam falsam esse liquet (II, 24); sed geographica ars tunc admodum recens et minus exculta erat. Quod nisi fuisset, Herodotus uix Nilum cum Istro congruentem fecisset [19]). Errorem Herodoti ex ignorantia linguae Aegyptiacae ortum (II, 46) iam notauimus. Quod II, 130 nudas mulierum statuas conspexisse sibi uidetur, fallitur, cum id ab Aegyptiorum consuetudine plane abhorreat; hunc errorem Lepsius I, 309 inde explicat quod uestimenta in statuis Aegyptiorum arctissime corporibus adhaereant et singulos artus omnino exprimant. Item Herodotus nonnunquam secum ipse pugnare uidetur. Verbi causa ubi clademem Apriae regi a Cyrenensibus illatam commemorauit (IV, 159), causam addidit hanc „*οὐ πεπειρημένοι πρότερον οἱ Αἰγύπτιοι Ἑλλήνων καὶ παραχρεώμενοι*"; atqui II, 152 iam multo ante Ionum et Carum auxiliis usum Psammitichum reliquos Aegyptiorum regulos deuicisse narrauerat: quamquam Herodotum ita excusaueris, ut dicas Aegyptios mercenariorum quidem Graecorum iam antea arma expertos tunc primum cum Graecis pro aris et focis pugnantibus congressos esse. Mira quaedam quae de Mycerino rege II, 130—133 narrantur, Lepsius I, 308 e confusione uetusti illius regis cum Psammi cuius in monumentis dynasticum nomen et ipsum legitur Menkera, egregie expediuit. Denique Herodotus III, 1 narrat Nitetidem, Apriae regis filiam, ab Amasi propriae filiae loco Cambysi collocatam esse oblitus temporum rationes obstare; etenim Nitetis, etiamsi eam post patris demum necem natam esse concederemus, tunc XLIV annos nata fuisset et parum apta quae tori regalis consors fieret.

Venimus iam ad eam Herodoti Aegyptiacorum partem quae infirmissimis nititur fundamentis, temporum enotatio haec est.

seln) etc." Verum cum Herodotum qui in huiusmodi rebus accuratissimus esse solet, diuersa illa eiusdem nominis oppida prorsus non distinxisse uix credibile sit, fortasse praestat *Βουτσῦν* in *Βούβαστιν* mutare.

19) Dahlmann II, 1, 86: verfährt nun unser reisender hier nach triftigen gründen, bleibt er auch nicht gar zu fern von der wahrheit, so scheint ihn dagegen, was die Donau anlangt, eine unerwogene voraussetzung beschlichen zu haben. Seiner lieblingsansicht gemäss, die nördliche erdhälfte als Europa der südlichen Asia (mit inbegriff von Libya) entgegensetzend, denkt er sich den Ister, der zwar an sich kleiner als der Nil, jedoch durch aufnahme vieler anderer flüsse der grösseste aller ströme sei (IV, 50), als vollkommen correspondirend, gleich lang (*ἐκ τῶν ἴσων μέτρων ὁρμᾶται* II, 33), Europa in der mitte ganz durchschneidend, wie jener Libyen (*μέσην τάμνων Λιβύην — μέσην σχίζων τὴν Εὐρώπην*), und das vollkommen in gleicher richtung nach osten (IV, 49), auch beide einander grade gegenüber, oder, wie wir sagen würden, unter einer mittagslinie, sich in's meer ergiessend, indem Aegypten, Cilicien, Sinope und der Isterausfluss, nach seiner meinung, verschiedene punkte einer und derselben Linie bilden (cap. 34). Letzteres weicht nun freilich nicht so übermässig von der wahrheit ab, dass das bild der erde dadurch allzusehr verschoben würde, etc.

De qua ut recte iudicetur, duo ante omnia spectanda sunt: I) Herodoti seriem regum quam tradidit, continuam quidem uideri, sed non continuam esse, cum ei reges tantum nominentur qui Volcani templo Memphitico exornando operam dederint [20]); II) Herodotum γενεὰς, id est aetates hominum, quarum tres saeculum efficiunt, ut ipse II, 142 dixit, a singulis regnis non ubique ita uti par erat, discreuisse. Singuli reges et annorum numeri ab Herodoto allati hi sunt. Primos in Aegypto regnauisse dicit deos quorum tres classes commemorat: primam octo deorum ex quibus Mendes sive Pan (II, 46. 145) et Latona (II, 156) nominatim afferuntur; qui quot annos regnauerint, non addit. Secundo loco alterum genus duodecim deorum sceptrum tenuisse refert et in eis fuisse Herculem a quo ad Amasin annorum sint XVII M. In Manethonis laterculis Hercules primus huius deorum classis enumeratur; idem ab Herodoto apud auctores suos repertum esse suspicamur: nam II, 43 hoc ipsum tempus elapsum esse dicit ex quo octo uetustissimos deos duodecim illi dei excepissent, et II, 145 se iam supra quot anni ab Hercule ad Amasin effluxissent, commemorauisse monet, ita ut terminum a quo numeros subducat, utroque loco eundem ponere uideatur. Postremo loco tertiam deorum classem in Aegypto regnauisse tradit in qua fuerit Bacchus: a cuius aetate ad Amasin usque annorum numerat XV M (II, 145). Bacchus cum idem sit atque Osiris, summus Aegyptiorum deus, non dubitamus quin hunc primum in tertia classe posuerit Herodotus. Quod si uerum est, ut est ueri simile, altera deorum classis regnauit II milia annorum. Quot ex hac classe di regnauerint, Herodotus reticuit; id tantum addidit postremum deorum et proximum ante reges mortales regnauisse Horum, Osiridis filium (II, 144). Iam si quos Herodotus ex peruersis quos uolgo credunt, calculis regum mortalium usque ad Sethon computauit, annis XI M et CCCXL adduntur anni CXLV a Psammiticho usque ad Amasidis mortem [21]) et dodecarchiae anni XV quos ex Diod. I, 66 supplere licet, summa efficitur annorum XI M et D. Quos annos si annorum illis quindecim milibus quot inter Bacchum et Amasin interfuisse dicuntur, subtrahimus, anni supersunt III M et D. Hoc igitur est tempus classis deorum tertiae. Singulos deos quos hic illic Herodotus commemorauit, ad singulas classes reuocare difficilli-

20) Errare tamen eos qui ex Diodoro Herodotum supplendum esse censeant, Lepsius abunde demonstrauit. Nos quaestionem hanc hoc loco tangere noluimus quod tantum ad Diodori fidem aestimandam aliquid affert, Herodoto uero nulla inde lux affulget.

21) Nam hujus regnum includi, non excludi docet similis ad Sethonem usque computus in quo aetates hominum additae omnem ambiguitatem eximunt; accedit quod initium Amasidis iustus terminus non est, finis contra optimus quippe quo Aegypti regnum deficiat: nam Psamminiti VI menses in censum uenire non possunt.

mum est. Vix dubium est quin Volcanus (Aegyptiace *Φθά*) primus primae classis deus regnauerit; Herodotus enim identidem eum summum deum Memphitarum uocat et Memphiticis sacerdotibus sua debet. Itaque Pan non est primus. Hinc intelligitur, cur Herodotus cum Herculis et Bacchi aetatem accuratissime indicasset, in comparandis Aegyptiorum de aetate deorum sententiis cum Graecis aetatem Panis ex Aegyptiorum traditione non adiunxerit: acceperat enim a sacerdotibus summas tantum annorum quibus singulae deorum classes et homines regnauissent, et propterea Herculis qui primus alterius, et Bacchi qui primus tertiae classis fuerunt dei, aetatem definire potuit, Panis non potuit utpote qui medius in prima deorum classi regnauisset. Cum Volcano Mineruam (Aegyptiace Neith) aptissime coniungi patet et Aegyptiorum et Graecorum mythologiae ratione habita: cf. Bunsen. Aegypt. T. I, 453. Tertio loco Solem (Aegyptiace Ra) collocandum esse putamus qui proximis post Volcanum honoribus coli solebat, et qui apud Manethonem hunc ipsum excipit. Quarto loco Latonam (Aegyptiace *Μοὺθ*) ponimus. Filius eius credebatur esse Pan Mendesius. Qui cum apud Aegyptios maritus matris suae audiat, Bunsen. I, 501 Martem propterea quod is apud Her. II, 64 matri suae (cuius nomen reticetur) uim intulisse narratur, cum Pane comparat. Licet haec uerisimillima esse uideantur, Mars et Pan unus idemque deus esse nequeunt, cum non sit credibile Herodotum, accuratissimum scriptorem, unum eundemque deum Aegyptiorum cum binis Graecorum contulisse. Sed Bunsenii coniecturam non omnino respuendam esse censemus; ex narratione enim illa Herodoti patet Marti et Pani necessitudinem quandam et cum Latona et inter se ipsos intercessisse. Itaque Martem et Panem eodem modo ad Latonam referendos esse putamus quo Aruerin et Harpocratem ad Isin; Aegyptios enim unum numen secundum uires diuersas, quas ei inesse putarent, saepius in duo numina gemella diuisisse scimus. Itaque Mars (Aegyptiace *Σῶσις* uti conicimus; nam *Μάνδουλις* inferioris ordinis deus fuisse uidetur) et Pan (Aegyptiace *Μένδης*, si Herodoto credimus) uterque filii sunt Latonae quos quinto et sexto loco collocauerim. Agmen octo magnorum deorum sine dubio claudit Iuppiter (Aegyptiace *Ἄμμοῦν*); est enim Aegyptiis pariter atque Graecis pater Herculis qui alterius deorum classis princeps est. In hac post Herculem (Aegyptiace *Χὼν*) proximum regnauisse conicimus Mercurium (Aegyptiace *Θὼθ*) ut est in serie regum Manethonis. Luna quae semel ab Herodoto commemoratur II, 47, apud posteriores aetatis scriptores est Isis; sed hoc in illum non quadrat qui Isin semper Cererem interpretetur. Id nunc tamen ex illo loco Herodoti ubi Lunae una cum Baccho plenilunii die sues immolari dicuntur, certum est uinculum aliquod Lunae cum Baccho sive Osiride intercedere. Itaque Luna Herodoti uidetur esse Aegyptiorum dea Nutpe, Osiridis et Isidis mater, quam postea uolgo

Rheam interpretantur: neque enim Luna unquam apud Aegyptios Solis est coniux. Inde efficitur ut Luna ultimo loco in altera deorum classi collocanda sit. Ad tertiam classem sine dubio pertinent Isis siue Ceres, Osiridis et soror et coniux, deinde Typhon, Osiridis aeque frater ac paricida, denique Bubastis siue Diana, Osiridis et Isidis filia, Hori soror. Habemus igitur in hac tertia classi duo germanorum paria (Osirin et Isin, Horum et Bubastin) et Typhonem; ut congruentia efficiatur, etiam Typhoni soror et consors quaerenda est. Huic quam fabulae Aegyptiorum Nephthyn uocant, apud Herodotum Venerem respondere nobis pro comperto est; nam et aliis scriptoribus deae illius nomen Graecum Venus est. Sic tertiae classis tres deos et totidem deas nancti sumus. Sed numerus annorum qui tertiae classi tribuuntur, III M et D cum septem minores Phoenicis periodos quingenorum annorum contineat, septenarium deorum numerum requirit. Itaque praeterea etiam huc pertinere uidetur Hori frater natu maior qui a Typhone dilaniatus esse ferebatur. Is verisimiliter idem est qui ab Herodoto Maneros necatur; itaque Maneros est idem atque Arueris, Horus idem atque Harpocrates: Anubin Herodotus ignorauisse uidetur. Sic tertiam classem deorum integram restituimus. In quo quod eam rationem qua Bunsenius I, 423, sqq. Pantheon Aegyptiacum restituere conatus est, a nobis in duabus classibus prioribus adornandis fere semper adoptatam, reliquimus, Herodoti gratia fecimus a quo saepius ille et sine idonea causa discedit. Ea omnia si recte disputauimus, patet deorum regnis Herodoteis non intercedere nisi satis paruam cum Manethonianis similitudinem. Maximum hoc inter utrumque historicum discrimen est quod Herodotus deos et deas recenset, Manethos tantum deos, et quod ille numina Osiridi adiuncta in tertiam classem relegat, hic primae adnumerat. Id ex Herodoti quadam confusione cum Lepsio explicare temerarium esse putamus; itaque etiam falsum eum esse censemus qui Manethonis numeros ad Herodoteorum normam exigendos esse putauerit. His absolutis de temporibus regum mortalium disputandum est, in quorum numero tradendo Herodotus sibi constat. Affert enim II, 143 eandem quam Hecataeus Thebis audierat, traditionem a Menis temporibus CCCXLV *γενεὰς* summorum sacerdotum sibi successisse. Sine dubio Amasis obitus terminus est ad quem hae *γενεαὶ* numeratae sunt. Cum hoc optime conuenit quod idem Herodotus II, 142 a Mene usque ad Sethon CCCXLI *γενεὰς* et summorum sacerdotum et regum numerat; nam aetas CCCXLIIda est dodecarchia et Psammitichus, CCCXLIIIItia Necos, CCCLIVta Psammis, CCCXLVta Apries et Amasis. Ergo traditio Aegyptiorum CCCXLV et regum et pontificum maximorum successiones ab initio totius regni usque ad mortem ultimi regis numerabat. Deinde quod Her. II, 100 affert post Menem CCCXXX reges regnauisse et in his ultimum Moeris,

cum his optime concinit. Nam aetas CCCXXXIma est Moeris, CCCXXXIIda Sesostris, CCCXXXIIItia Pheros, CCCXXXIVta Proteus, CCCXXXVta Rhampsinitus, CCCXXXVIta Cheops et Chephren, CCCXXXVIIma Mycerinus, CCCXXXVIIIua Asychis, CCCXXXIXna Anysis, CCCXLesima Sabacos, CCCXLIma Sethos. Itaque quaestioni illi quam Lepsius I, 256 proposuit, utrum numerus CCCXXX regum ex altera illa CCCXLV aetatum computatione demum instituta effectus sit an uice uersa, confidenter respondere possumus primitus traditum esse numerum CCCXLV, Hecataei testimonio confirmatum. Aetates hominum plane alio modo quam Lepsius I, 259 enumerauimus; is enim Sethon ex numero illo CCCXLI regum excludit et ad Amasis usque obitum CCCXLVIII reges numerat. Illud iam supra falsum esse docuimus, et in singulis Cheops et Chephren pro duabus aetatibus numerati merito offendunt. Nostra computatio ex annorum numeris abunde confirmabitur. Herodotus cum II, 142 CCCXLI aetates regum quarum tres saeclum efficiant, a Mene ad Sethon regnauisse dicit annis XI M et CCCXL, uolgo (etiam a Böckhio, Manetho und die hundssternperiode, p. 35 et Lepsio, chronologie der Aegypter I, 191) turpiter errasse putatur cum CCCXLI γενεαὶ numero XXXIII annorum cum triente multiplicata efficiant annos XI M et CCCLXVI cum duobus trientibus. Omnino Herodotum negligentem ratiocinatorem esse omnes clamant; sufficiat Dahlmanni infra attulisse uerba [22]). Nos aliter sentimus. Ac primum quidem si quattuor aetatum quae illic desunt, annos CXLV (Psammitichi LIV, Neconis XVI, Psammis VI, Apriae XXV, Amasis XLIV) cum XV dodecarchiae annis ex Diodori Aegyptiacis per coniecturam suppletis ad summam illam XI M et CCCXL annorum addimus, summa efficitur annorum XI M et D qui diuisi per CCCXLV γενεὰς faciunt annos XXXIII cum triente qui iustus est uniuscuiusque aetatis numerus. Ergo Herodotus annos

22) II, 1, 99: im ganzen aber ist zu bemerken und zu bedauern, dass in den rechnungen bei Herodot sich grossen, vielleicht grössesten theils, arge verwirrende fehler finden, wenige beträchtliche summen fürwahr, die richtig mit den einzelnen ansätzen zusammenträfen — z. b. gerade hier die summe der stationen; nur 81 werden im einzelnen angegeben, dagegen in der summe 111; oder der irrthum 1, 7, wo 22 menschenalter 505 jahren gleichgesetzt werden, und doch rechnete man 3 menschenalter auf ein jahrhundert (II, 142). Die bei Salamis ankernde Griechenflotte ist nach den einzelnen angaben um 12 schiffe schwächer als nach der gesammtzahl (VIII, 42—48). In der summe der Spartaner bei Platää stehen 800 leichtbewaffnete zu viel (IX, 20—30. cf. 61). Böckh, staatshaush. der Athener I, 276. 278 —; sei es nun, weil er kein guter rechner war und keiner leichten methode mächtig, auch vielleicht den greis im copiren älterer notate nachlässigkeit beschlich, oder weil die handschriften nachlässig gefertigt sind. Da die zahlen ausgeschrieben sind, die handschriften auch sehr übereinstimmen in den angaben, ist das erstere vielleicht wahrscheinlicher; der letzteren meinung scheint man zum theil im alterthum gewesen zu sein (Ukert I, 1, 73), doch selten wird ihm einer nachgerechnet haben.

XXVI cum duobus trientibus qui in quattuor postremis γενεαῖς redundant (sunt enim CLX annorum, cum debeant esse annorum CXXXIII cum triente), ut sibi constaret, annis illis XI M et CCCLXVI cum duobus trientibus priorum CCCXLI aetatum subtraxit annosque posuit XI M et CCCXL. Non igitur hallucinatus est (quod per se ipsum in tali re apud eum qui omne tempus secundum aetates hominum definiat, minus uerisimile est, cum in eiusmodi computationibus non possint non numeri et centenarii et triceni terni cum singulis trientibus et sexageni seni cum binis trientibus saepissime iterari, ita ut hic uix error subrepere possit), sed breuitati dicendi nimis studens obscurius locutus est. Hinc cum certum quindecim annorum dodecarchiae tempus quod Diodorus hauserit oportet ex fontibus non ita procul a Herodoto remotis, lucramur, tum hoc exemplo admonemur, ut cautiores simus neue inconsultius Herodotum arithmeticorum ignorantiae insimulemus. Nos etiam reliquos illos Herodoti locos ques uiri docti notaverunt, aut similiter expediendos esse aut numerorum corruptelis laborare censemus [23]). Iam si singulorum re-

23) Eo loco quem Dahlmannus primum indicavit, V, 52—53, laterculum stathmorum et parasangarum viae regiae a Sardibus usque ad Susa ita sese habet:

Lydiae et Phrygiae	stathmi	20;	parasangae	94½.
Cappadociae . . .	„	28;	„	104.
Ciliciae	„	3;	„	15½.
Armeniae	„	15;	„	56½.
Matianae	„	4;	. . . .	. .
Cissiae	„	11;	„	42½.

Summa: stathmi 111; parasangae 450 (singuli tricenorum stadiorum) siue 13,500 stadia siue 90 dierum iter (cotidie centenorum quinquagenorum stadiorum).

Iam uero ex singulis numeris stathmi colliguntur 81; parasangae 313; desunt ergo stathmi 30, parasangae 137. Ac primum quidem certum est post Matianae stathmorum numerum excidisse saltem parasangarum descriptionem; ei enim ubique ab Herodoto indicantur. At inter Matianen quae est Armeniae pars ad meridiem uergens, et Cissiam quod uetus est Susianae nomen, maxima prouincia interiacet Assyria cuius mentionem aegre desideramus; nam quod Kiepertus (erläuternde bemerkungen zum atlas der alten welt, §. 41) eam Matianae nomine comprehendi putat, nobis non probauit. Ergo plura desunt; nisi fallimur, 30 stathmi Assyriae et parasangae tam Matianae quam Assyriae lacuna absorpti sunt. Singuli stathmi cum plus minusue quaternorum parasangarum sint, Matianae 16 et Assyriae (cum stathmis 30) 121 parasangas tribuendos esse censemus; nam quamuis arrideat coniectura propter homoeoteleuton τέσσερες illa omnia excidisse et numeros uel 13—124 uel 23—114 supplendos esse, et cum proportione hi numeri minus conueniunt et Herodotus semper singularium numerum primo, denarium medio, centenarium ultimo loco collocat. Itaque lacuna illa sic explenda esse uidetur: Ἐκ δὲ ταύτης τῆς Ἀρμενίης ἐσβάλλοντι ἐς τὴν Ματιηνὴν γῆν σταθμοὶ εἰσι τέσσερες, [παρασάγγοι δὲ ἑκκαίδεκα. Ἐκ δὲ ταύτης διαβάντι ἐς τὴν Ἀσσυρίην σταθμοὶ εἰσι τριήκοντα, παρασάγγαι δὲ εἷς καὶ εἴκοσι καὶ ἑκατόν]. Ἐκ δὲ ταύτης κ.τ.λ. Ceterum ibidem praeterea etiam alia

gum apud Herodotum tempora examinamus, paucissimorum annos enotatos inuenimus: Cheopis annos L, Chephrenis annos LVI,

manca sunt; etenim in uerbis *μετὰ δὲ δεύτερος καὶ τρίτος ὗτος οὐνομαζόμενος, οὐκ ὢν τὸς ἐὼν πόταμος οὐδὲ ἐκ τοῦ αὐτοῦ ῥέων* magno opere offendimur quod nomen utriusque fluminis (qui nunc Zâb maior et minor dicuntur) reticetur, cum primus fluuius Tigris et quartus Gyndes bene sint nominati. Itaque nisi omnia me fallunt, priori loco uox *ὗτος* pro qua *ὡςαύτως* uel simile quid exspectaueris, corrupta est inque ea latet *Ζάβατος*; id enim fluuio nomen est (Xenoph. Anab. II, 5, 1). Quam coniecturam Kiepertus §. 41 nobis praeripuit. Alter locus I, 7 ex duplici nec satis correcto uocis *γενεῇ* usu quo in Aegyptiacis Herodotum laborare demonstrauimus, explicandus est; est enim ei et aetas hominum et tempus quo singuli reges regnant. Herodotus nihil dicit nisi 505 annis 22 reges regnauisse. Neque enim numerus annorum 505 falsus esse potest id quod nuper ex tota Herodoti chronologia lucida disputatione effecit amicus meus Io. Brandis, Rerum Assyriarum tempora emendata, p. 2, sq. Tertio loco VIII, 43—48 triremium Graecarum quae ad Salaminiam pugnam congregatae sunt, numerus ita traditur

Lacedaemoniorum naues	16	in pugna Salaminia;	10 ad Artemisium.
Corinthiorum	tot quot ad Artemisium;		40 „ „
Sicyoniorum	15	. . . . . ;	12 „ „
Epidauriorum	10	. . . . . ;	8 „ „
Troezeniorum	5	. . . . . ;	5 „ „
Hermionensium . . .	3	. . . . . ;	
Atheniensium . . .	180	. . . . . ;	127 „ „
Megarensium naues	ad Salaminem	tot quot ad Artemisium;	20 ad Artem.
Ambraciotarum	7;		
Leucadiorum	3;		
Aeginetarum	30;	. . . . .	18 „ „
Chalcidensium	20	quot etiam Artemisii;	20 olim.
Eretriensium	7	quot etiam Artemisii;	7 olim.
Ceorum	tot quot ad Artemisium;		2 „ „
Naxiorum	4;		
Styrensium	tot quot ad Artemisium;		2 „ „
Cythniorum	1;		
Crotoniatarum	1:		

Summa: triremes 378 ad Salaminem; 271 ad Artemisium.

Cum numerus nauium ad Artemisium congregatarum certus sit, in nauium ad Salaminem pugnantium descriptione singulorum numerorum summa non ascendit nisi ad 366 triremes. Ideo Valckenarius numerum nauium Aegineticarum quae in plurimis codicibus 30 fuisse bis dicuntur, cum priore loco optimus cod. Florentinus numerum omiserit, 42 fuisse coniicit. Quamquam *δύο καὶ τεσσεράκοντα* a *τριήκοντα* nimis recedunt. Nos medelam paullo diuersam afferemus. Herodotus enim cum sexies accurate commemorauerit qui populi Salaminem totidem naues quot olim Artemisium, miserint, in solis Troezeniis id negligit qui et Artemisium et Salaminem easdem 5 naues miserunt. Itaque septem naues a Troezeniis Salaminem adductas esse coniicimus; proportio uirium in utraque pugna praebitarum inter 3 : 5 et 4 : 5 et 5 : 5 iactatur. Numeralia *πέντε* et *ἑπτὰ* in codicibus saepe confundi certum est. Deinde cum nauium Atheniensium numerus ex Plut. Them. 14, Corinthiorum et Megarensium et Chalcidensium et Eretriensium et Ceorum et Styrensium ex ipsius Herodoti testimonio (VIII, 1—2) constet, in nauibus uero a Lacedaemoniis, Sicyoniis, Epidauriis missis iusta sit in utraque pugna numerorum proportio, cum denique Hermionensium, Leucadiorum, Ambraciotarum,

Sabaconis annos L; denique Mycerini regis annus commemoratur VIIimus, et tot annis, id est sex uel septem, eum ex Herodoti sententia regnauisse censet Lepsius I, 311, qui ingeniose, ut solet, id ex confusione Mycerini cum Psammi, qui multo post regnauit, exodauit. Nam quod Bunsenius II, 145 CL annos, quibus Aegyptios a tyrannis regi in fatis fuerat, genuinum Cheopidarum generis numerum fuisse putat, nos minus habet assentientes. In reliquorum regum temporibus ex Herodoti mente restituendis uiam praeiuit Bunsenius I, 146. Vt hic rectissime obseruauit, Herodotus singulis regibus quorum tempora non acceperat, singulas aetates XXXIII annorum cum triente tribuit. Hinc lux admouetur nonnullis locis quibus Herodotus quot ad suam usque aetatem praeterierint anni, adnotauit. Quod ut melius intelligatur, proficiscendum est nobis ab epocha Troiana quippe quae cum Protei regis temporibus arctissime coniuncta solidissimum praebeat fundamentum cui reliquorum regum tempora superstruamus. Sed iterum hic discedendum est nobis a calculis quos Lepsius I, 297 instituit. Is enim Herodotum circa annum 460 a. C. in Aegypto fuisse et ad hunc annum priora tempora exigere putat. Hoc falsum est. In Aegypto enim ante annum 456 peregrinari omnino non potuit quippe quae antea bello laceraretur grauissimo. Ipse narrat (III, 12) se Papremin ubi inter Achaemenen et Inaron anno 461 decertatum est, uisitauisse et idem quod Pelusii ubi Cambyses Psammenitum deuicit, obseruasse: Aegyptiorum mortuorum crania esse durissima, Persarum minutis calculis perfringi posse. Id documento est Herodotum non in Aegypto fuisse nisi satis longo post Papremitanam pugnam interuallo. Etenim ad carnem tabe ita absumendam, ut crania nuda aëri et soli exponantur, aliquantum temporis requiritur; deinde aliud spatium etiam maius

Naxiorum, Cythniorum, Crotoniatarum uires non tantae fuerint, ut cum ulla ueri similitudine decem nauibus augeri possint, iam soli relinquuntur Aeginetae, quorum in nauium numero mendum subesse possit. His igitur non triginta quot codices praebent, nec quadraginta duo quot Valckenarius uoluit, sed quadragiata naues fuisse putamus. Ergo τεσσεράκοντα pro τριήκοντα scribatur, quae mutatio non difficilis est. Quartum uero et ultimum qui Dahlmannum offendit, Herodoti locum sanari posse desperamus. Numerus enim leuis Graecorum armaturae in pugna Plataïca et in singulis et in summa congruit, leuis armaturae uero numerus ita definitur, ut demptis 5000 Spartanis qui singuli septenos Helotas secum habuerint, singulis grauis armaturae militibus singuli uelites associati fuisse dicantur. Sed ne summa quidem uelitum corrupta esse potest, cum additione instituta pluries comprobetur. Itaque Herodotum dormitauisse dixeris. At nos inuiti credimus tales hallucinationes arithmeticas ab ullius scriptoris manu primitus profectas esse. Aut hic ut alibi negligentia Herodoti subest, qui forsitan adnotare neglexit unum ex minoribus Graeciae populis, Epidaurios uel Leucadios et Anactorienses qui octingenos misere, tantum grauis armaturae milites praebuisse: aut totus locus grauiter est interpolatus. Sed quoquo modo de hoc loco senseris, in Aegyptiorum temporibus non errauit.

interfuerit oportet, quo crania sole adeo perurerentur et exsiccarentur, ut uno ictu frangi et in puluerem dissolui possent. Denique etiam tempus aliquod transiisse necesse est ante quam cadauerum foetor prorsus euanesceret. Itaque hoc satis certum est Herodotum ante annum 450 in Aegypto non fuisse [24]). Itaque Dahlmannus (II, 1, 70) eum itinera intra annos 454—444 absoluisse censet; rectius fortasse etiam annos posueris 444—434, ita ut Herodotus a quadragesimo ad quinquagesimum annum peregrinatus esse dicatur. Semel tantum Herodotus ad iter suum Aegyptium tempora exigit; alias sine dubio annus quo opus suum absoluit, terminus est ad quem tempora reuocauit. Nunc uero anno 424 a. C. Herodotum scripsisse luculenta Rubinonis disputatione demonstratum est. Itaque Lepsius triginta sex annis a uero aberrauit. Missis his de Her. II, 145 disputandum est ubi a Pane e Penelopa nato minorem annorum numerum ad suam usque aetatem praeteriisse refert quam a Troïcis, id est annos plus minusue octingentos. Rectissime Bunsenius ab Herodoto Troïca Pane una aetate hominum antiquiora haberi obseruat; itaque falsus est Lepsius qui Proteum Herodoteum intra annos 1284—1277 regnauisse putat. Nam Pan ex Herodoti opinione uixit circa annum 1224; ergo Troïca non possunt LII annis ante poni. Cum Bunsenio Troïca XXXIII annis cum triente Pane antiquiora habentes uenimus ad annum circiter 1257$\frac{1}{3}$ a. C. Omnino satis exacte tempora hic ab Herodoto notari putamus. Constat inter uiros doctos epocham Troianam ita olim constitutam esse, ut certus quidam cyclorum numerus ad primam Olympiadem numeraretur (cf. Mülleri Fragmenta chronologica ad calcem Didotianae Herodoti editionis, p. 120). Iam si octo cyclos sexaginta annorum primo anno primae Olympiadis addimus, ad annum 1256 a. C. peruenimus. Haec epocha licet a nullo alio scriptore usurpata sit, certissime ab Herodoto indicatur; notum est autem antiquissimos quosque scriptores diuersissimis in definienda epocha Troiana computationibus uti, nec alibi usquam Herodotus Troiana tempora certius definiuit. Itaque sanae criticae artis legibus cogimur ut donec meliora doceamur, huic anno adhaereamus, eo constantius, cum reliqui Herodoti numeri optime quadrent. Praeter Protei aetatem Herodotus Moeris regis obitum aliquanto certius describit. Inde enim usque ad id tempus quo ipse cum sacerdotibus Memphiticis collocutus sit, nondum nongentos annos praeteriisse dicit (II, 13). Itaque si Herodotum circiter anno 444 a. C. Memphi commoratum esse ponimus, Moeris mortuus est a. 1344 — x. Iam si Proteum anno 1256 assignamus et Sesostris Pheronisque annos LXVI cum duobus trientibus ex coniectura suppletos ad annum illum

24) Dahlmann II, 1, 69: Herodot befand sich nach anfang des aufstandes in Aegypten, denn er sah das schlachtfeld von Papremis und schon lagen bloss todtengebeine da.

I. *δυναστεία*	Thinitarum regum	8,	annoi im	253.
II. „	Thinitarum „	9,	„	302.
V. „	ex Elephantine „	10,	„	248.
VI. „	Memphitarum „	6,	„	203.
VII. „	Memphitarum „	70,	dierum	70 qui in e putationem non
VIII. „	Memphitarum „	17 [27])	„	142 [28]).
XI. „	Diospolitarum „	16,	„	43.
XII. „	Diospolitarum „	7,	„	160.
XIII. „	Diospolitarum „	60,	„	453.
XV. „	Pastorum „	6,	„	284.
XVII. „	Pastorum „	43,	„	
	Diospolitarum „	27 [29]),	„	151.
XVIII.„	Diospolitarum „	16,	„	263.
XIX. „	Diospolitarum „	6,	„	209.
XX. „	Diospolitarum „	12,	„	135.
XXI. „	Tanitarum „	7,	„	114.
XXII.„	Bubastitarum „	9,	„	120.
XXIII.„	Tanitarum „	4,	„	89.
XXIV.„	Saïtae regis	1,	„	6.
XXV. „	Aethiopum regum	3,	„	40.
XXVI „	Saïtarum usque ad Amasin regum	„ 8.		150. accedunt posteriorum *ναστειῶν* anni 190.

Summa est regum 345 ex *δυναστείαις* XX, annorum 3[illegible] cum annis 190 efficiunt summam annorum 3555, quam Manet[illegible] Aegyptiacis comprehendit.

Itaque inter sacerdotum relationes et Herodotum ratio fa[illegible] uidetur haec. Herodotus summam regum a sacerdotibus acc[illegible] et narrationes quasdam de singulis regibus qui prae ceteris ex[illegible] luerunt; uerum continuam tradi regum seriem ratus eos re[illegible] quos nominatim enumeratos accepit, a summa illa CCCXLV[illegible] gum detraxit et sic reges CCCXXXI usque ad Moerin inuen[illegible] sibi uisus est. In hoc errore eo fortasse confirmatus est qu[illegible] si earum quae simul cum aliis regnaverunt, *δυναστειῶν* re[illegible] computationi addimus, fere idem numerus regum ueteris re[illegible] inuenitur. Manethos enim priorum quattuordecim *δυναστειῶν* [illegible] numerum usque ad Pastorum inuasionem reges numerauit CCCXX[illegible] e quibus si detrahimus quattuor illos ueteris regni reges, q[illegible] [illegible] Herodotus inseruit (Cheopem, Chephrenem, Mycerin[illegible] [illegible], eundem numerum CCCXXXI regum et apud Herodo[illegible] [illegible] Manethonem habemus. Hanc congruentiam fortu[illegible] [illegible] In his CCCXXXI regibus Herodotus du[illegible]

[illegible] Syncellus.
[illegible] Syncellus.
[illegible] Syncellus.

bus tacuit; sed ipse lacunas narrationis suae non odoratus esse uidetur. Cum trium regum epochas (Sesostris a. 1322, Pheronis a. 1289, Protei a. 1256) certo constituerimus, hinc proficiscentes reliquos Herodoti calculos inuestigemus. Ac primum quidem primam periodum regum CCCXXXI a Mene usque ad Moerin examinabimus. Lepsius I, 262 Moerin esse Ameren, quintum duodecimae *δυναστείας* regem apud Manethonem, euicisse uidetur. Manethos a Mene ad Ameren siue Moerin reges numerat aut CXCVII (si omnes *δυναστείας* in censum uocamus) aut CXLI (si tertiam, quartam, nonam, decimam *δυναστείας* una cum Ammeneme rege, qui medius inter undecimam et duodecimam *δυναστείαν* haeret, historiae ratione habita extrudimus); hic igitur multo differt. Sed apud Herodotum inter Moerin et Sesostrin ingens est lacuna quam ipse ne suspicatus quidem est. Nam desunt ultimae ueteris regni *δυναστεῖαι*, deest totum medium regnum quo tempore Pastores Aegyptum tenuerunt, deest *δυναστεία* duodeuicesima quae prima est noui regni. De Pastorum dominatione sacerdotes consulto tacuisse putamus quippe qua gloria Aegypti multum imminueretur; nec ullum eius uestigium apud Herodotum apparet, si Philitin pastorem excipis qui ei ex populari rumore innotuit. Sed quod Moerin proximo ante Sesostrin (qui primus est *δυναστείας* undeuicesimae rex) loco regnauisse dicit, a sacerdotibus Herodotus id accepisse non potest. Ei sine dubio id quod uerum est, ei patefecerunt Moerin fuisse ultimum ex regibus uetusti regni qui aliquid notatu digni gesserit; quod Herodotus minus recte intellexit. Videtur autem in errorem seductus esse inde quod inter duodecimae *δυναστείας* reges est cuius et nomen (Sesurtesen II, *Σέσωστρις* Manethoni, tertius rex) et expeditiones bellicae Sesostri (*Σέθωσις* est Manethoni) simillimae sint. Itaque Sesostris (cuius celebriora facta rerum a duodeuicesimae *δυναστείας* regibus gestarum memoriam apud Herodotum obscurauisse uidentur) nouum regnum exorditur; totum medium regnum apud Herodotum euanuit. Lepsius qui a Manethone CCCXXIX reges a Mene usque ad Sethon (*Ζήτ*) numerari putat et sic consensum eius cum Herodoto efficit, id non assequitur nisi Manethonis numeris admodum temerarie immutatis et decurtatis. Atqui Manethos qualem nunc habemus, ab Herodoto minime differt; imo ad amussim ambo congruunt, si ex historiae lege *δυναστείας* tertiam, quartam, nonam, decimam, Ammenemen (qui inter undecimam et duodecimam collocatus est), decimam quartam, decimam sextam quae una cum aliis *δυναστείαις* regnauerunt, extrudimus. Sed de ea re alio loco amplius dicendum erit. En laterculum in quo duos tantum numeros propter rationes ex summis clausulis tomorum Manethonianorum subscriptis petitas, non ut consensum cum Herodoto uiolenter efficeremus, mutauimus:

I. *δυναστεία*	Thinitarum	regum	8,	annorum 253.
II. „	Thinitarum	„	9,	„ 302.
V. „	ex Elephantine	„	10,	„ 248.
VI. „	Memphitarum	„	6,	„ 203.
VII. „	Memphitarum	„	70,	dierum 70 qui in computationem non veniunt.
VIII. „	Memphitarum	„	17 [27])	„ 142 [28]).
XI. „	Diospolitarum	„	16,	„ 43.
XII. „	Diospolitarum	„	7,	„ 160.
XIII. „	Diospolitarum	„	60,	„ 453.
XV. „	Pastorum	„	6,	„ 284.
XVII. „	Pastorum	„	43,	„
	Diospolitarum	„	27 [29]),	„ 151.
XVIII.„	Diospolitarum	„	16,	„ 263.
XIX. „	Diospolitarum	„	6,	„ 209.
XX. „	Diospolitarum	„	12,	„ 135.
XXI. „	Tanitarum	„	7,	„ 114.
XXII.„	Bubastitarum	„	9,	„ 120.
XXIII.„	Tanitarum	„	4,	„ 89.
XXIV.„	Saïtae	regis	1,	„ 6.
XXV. „	Aethiopum	regum	3,	„ 40.
XXVI „	Saïtarum usque ad Amasin	„	8.	accedunt posteriorum *δυναστειῶν* anni 190.

Summa est regum 345 ex *δυναστείαις* XX, annorum 3365: cum annis 190 efficiunt summam annorum 3555, quam Manethos Aegyptiacis comprehendit.

Itaque inter sacerdotum relationes et Herodotum ratio fuisse uidetur haec. Herodotus summam regum a sacerdotibus accepit et narrationes quasdam de singulis regibus qui prae ceteris excelluerunt; uerum continuam tradi regum seriem ratus eos reges quos nominatim enumeratos accepit, a summa illa CCCXLV regum detraxit et sic reges CCCXXXI usque ad Moerin inuenisse sibi uisus est. In hoc errore eo fortasse confirmatus est quod, si earum quae simul cum aliis regnaverunt, *δυναστειῶν* reges computationi addimus, fere idem numerus regum ueteris regni inuenitur. Manethos enim priorum quattuordecim *δυναστειῶν* una omnium usque ad Pastorum inuasionem reges numerauit CCCXXXV. A quibus si detrahimus quattuor illos ueteris regni reges, quos alieno loco Herodotus inseruit (Cheopem, Chephrenem, Mycerinum, Asychin), eundem numerum CCCXXXI regum et apud Herodotum et apud Manethonem habemus. Hanc congruentiam fortuitam esse negamus. In his CCCXXXI regibus Herodotus duodesi-

27) 27 Syncellus.
28) 146 Syncellus.
29) iterum 43 Syncellus.

ginti Aethiopas et unam mulierem indigenam Nitocrin fuisse dicit. Duodeuiginti Aethiopas Lepsius I, 255 ita interpretatur, ut dicat eos esse nouem reges δυναστείας quintae ex Elephantine oriundos, sex reges δυναστείας sextae et ipsos Elephantinitas, denique tres reges Aethiopas δυναστείας uicesimae quintae. Quod sexta δυναστεία a Lepsio Elephantinitica dicitur, id uerum fortasse est (uidetur enim in monumentis id inuenisse), sed in Herodotum non quadrat; etenim in sexta δυναστείᾳ ultimo loco regnat Nitocris quam Herodotus Aethiopissam fuisse plane ac diserte negat (II, 100 „ἐν τοσαύτῃσι δὲ γενεῇσι ἀνθρώπων ὀκτωκαίδεκα μὲν Αἰθίοπες ἔσαν, μία δὲ γυνὴ ἐπιχωρίη, οἱ δὲ ἄλλοι ἄνδρες Αἰγύπτιοι· τῇ δὲ γυναικὶ οὔνομα ἦν, ἥτις ἐβασίλευσε, τό περ τῇ Βαβυλωνίῃ, Νίτωκρις"); accedit, quod Herodotus tres uicesimae quintae δυναστείας reges Aethiopas non nouit et pro eis unum Sabacon habet. Itaque mittenda est haec ratio consensus inter Herodotum et Manethonem expugnandi. Vterque manifesto eandem secutus est traditionem sextam δυναστείαν esse Memphiticam. Iam uero Africani recensio, ut nunc est, nouem reges δυναστείας quintae ex Elephantine (ei enim quin sint Herodoti Aethiopes, dubitari nequit) numerat; decem olim hoc loco reges fuisse summa primo Manethonis tomo subscripta demonstrare uidetur. Eusebiana recensio XXXI reges habet; ea quam praebet Chronicon anonymi latinum barbarum, habet XXI reges. Hanc cum uolgo ex Eusebio corrigendam esse censeant, Eusebium potius ex Chronico anonymi emendandum esse alibi demonstrabimus. Itaque diuersas Manethos de numero regum ex Elephantine sententias in medium protulisse uidetur fuisse eos numero uel decem uel unum et uiginti. In tabula Abydena post regem Ra-Men-ke qui idem esse uidetur ac Mycerinus, undecim reges recensentur quorum nomina cum regum ex Elephantine oriundorum nominibus magnam similitudinem habent. Sed iidem esse non possunt; itaque, ut Bunsenius obseruauit, principes sunt qui caput regni non tenuerunt. Hos a Manethone indicatos esse putamus. Itaque XXI Aethiopes duas complectuntur δυναστείας, alteram quae quinta est totius regni, X regum Memphi dominantium, alteram quae in legitimum δυναστειῶν numerum non recepta est, XI regulorum qui prouincias quasdam tenuerunt. Cum XXI regibus ex Elephantine oriundis Manethonianis Herodoti reges XVIII Aethiopes apte conferri possunt; tres propter regnorum fortasse breuitatem omissi nihil offendunt. CCCXXXI reges a Mene usque ad Moerin apud Herodotum annos regnant XM et DCCIV (id quod calculis subductis inuenimus); si exactam aetatum rationem habuisset, regnauissent annos XI M et XXXIII cum triente. Ergo desunt anni CCCXXIX cum triente quia posterioribus regibus Herodotus totidem annos ultra constitutum γενεῶν tempus tribuerat. Iam cum Herodotum in aetatibus hominum numerandis sibi constitisse sciamus, ab his annis in superioribus regnis red-

undantibus ita se expediisse uidetur, ut ex certa traditione aliquot regum annos suppleret qui sine dubio multo minorem summam efficiebant, quam aetates hominum quarum ternae saeclum faciunt. Cum ex continua regum serie octodecim Aethiopes et Nitocris eximantur, horum misso γενεῶν computatione certum quendam et inferiorem annorum numerum ei traditum esse coniicimus. Cum uulgo apud Orientis nationes singula regna in uniuersum sedecim annorum tempus exaequare soleant, hac ratione Aethiopum annos inuenimus 18 . 16 = 288 et Nitocris annos 16. Itaque cum undeuiginti aetates hominum anni sint DCXXXIII cum triente, illic ex nostra coniectura tantum anni numerati sunt CCCIV; at sunt $633\frac{1}{3} - 304 = 329\frac{1}{3}$. Itaque anni illi redundantes CCCXXIX cum triente sic eliminantur: quo facto Herodoti computatio correcta est. Quamquam in hac re quisque prout animus fert, coniecturis indulgere poterit; satis hoc ἀδιάφορον cum Herodoti calculi, licet diuerso modo de ea re sentiamus, in uniuersum plani sint. Haec de regibus usque ad Moerin; Sesostris et Pheronis et Protei tempora iam supra constituta sunt. Iam igitur tempora exputabimus a Proteo usque ad Sethonis mortem siue ad annum a. C. 686 a quo iam plana sunt omnia. Illic ab Herodoto hi reges et γενεαὶ enumerantur: 1) Proteus. 2) Rhampsinitus. 3) Cheops et Chephren qui annos regnauerunt CVI. 4) Mycerinus, qui annos 6 + x regnauit. 5) Asychis. 6) Anysis. 7) Sabacus, qui regnauit annos L. 8) Sethos. Si rite praeter annos 162 + x trium γενεῶν diserte indicatos reliquarum quinque γενεῶν annos supplemus CLXVI cum duobus trientibus, anni efficiuntur $328\frac{2}{3} + x$. Sed 1256 — 686 = 570. Itaque desunt anni $241\frac{1}{3} - x$ [30]). Id cum uiri docti

30) Laudauimus supra Lepsii coniecturam ex qua Mycerinus sex annos regnauerit. Id licet ingeniose ex Mycerini cum Psammi confusione confirmare studuerit, tamen cum ipsius Herodoti uerbis (II, 133) pugnat. Is enim tradit Mycerinum, postquam patris et patrui scelera benefactis reparauisset et postquam filiae dilectissimae morte grauiter afflictus esset, tum demum oraculum Butone accepisse se septimo anno moriturum esse. Itaque iam antea aliquamdiu regnauerit oportet. Herodoti enim uerba non ita intelligi posse, ut dictum sit sexenne tempus toti Mycerini regno constitutum esse, ex instituto huius regis sequitur qui noctes dierum instar obeundo sex annos quos fatum ei etiamtum concesserat, duplicare et duodecim facere conatus est. Porro cum oraculum in fatis fuisse dicat, ut CL annis Aegyptus uexaretur, Mycerinum autem quia id non intellexerit, praematura morte abreptum iri, uerisimile est inter tempus id quo tres illi reges Cheops, Chephren, Mycerinus regnare debuerant, et id quo uere regnauerunt, proportionem quandam intercedere. At inter CXII annos quibus ex Lepsii sententia sceptra tenuerunt, et CL annos proportio est nulla. Iam uero in narrationibus fabulosis temporum notationes tales qualis illa est de septenni die, non temere fingi solent, sed symmetricis fere rationibus niituntur. Itaque totidem annis Mycerinum ante acceptum oraculum dominatum esse censemus quot post, id est annis XIV (septenarius enim numerus propter sollemnitatem senario praeferendus est). Sic tres Cheopidae an-

iam dudum uidissent et merito lacunam apud Herodotum subesse affirmassent, causam lacunae nondum indicauerunt. Proteus non offendit; nam eius nomen Herodotus apud Aegyptios aliud fuisse confitetur, idemque apud Diodorum Ceten audit quod nomen non male cum Certo qui in Sothidis libro quartus rex uicesimae δυναστείας est, collatum est. Rhampsinitus idem est atque Rhampsis qui in Sothide Certon excipit, in inscriptionibus autem Ramessu Amnhichepschf [Hek-] neter-hek-pen audit. Itaque inter hos duos lacuna est nulla. Post eos lacuna est maxima quidem, sed in Herodoti serie regibus ex antiquissimis temporibus petitis suppleta. Dudum enim ex Manethonis reliquiis notum erat Cheopem, Chephrenem, Mycerinum ex quarta δυναστείᾳ male huc translatos esse. Cuius erroris causam Lepsius ex magna rerum quae utroque tempore in Aegypto euenerunt, similitudine optime explicauit. Nam regna Cheopidarum funestissima praecesserunt felicissima regna regum a Mene prognatorum, deinde autem Aegyptii ab Aethiopibus ex Elephantine δυναστείας quintae subacti sunt. Iterum multis saeclis post gloriosissima Sesostris et Ramessidarum tempora exceperunt regna ingloria et infelicia quibus exactis denuo ab Aethiopibus Sabacone duce Aegyptus expugnata est. Haec confusionis ansam dederunt facillimam. Sequitur rex Asychis quem uolgo historici nostri non admodum apte cum Bocchori componunt, quod uterque leges tulit; felicissima coniectura Bunsenius II, 90 apud Herodotum reposuit μετὰ δὲ Μυκερῖνον γενέσθαι Αἰγύπτου βασιλέα ἔλεγον οἱ ἱρέες Σάσυχιν — nam Diodorus I, 94 inter celeberrimos Aegyptiorum reges legum latores medio inter Mneuen et Sesostrin loco commemorat Sasychin — ita ut scribarum incuria apud Herodotum prima litera Σ quia eadem uocem antecedentem clauserat, euanuisse uideatur. Sed quam idem uir doctus coniecturam proposuit Sasychin esse Tosorthrum, secundum regem δυναστείας apud Manethonem tertiae, probare non possumus. Nam ut omittamus quod neque nomen congruit neque res gestae (Sasychis enim leges tulit, Tosorthrus medicinae scientia excelluit), tempora obuersantur; necesse est enim Sasychin etiam apud Manethonem

nos regnant CXX; at inter CXX et CL iusta est proportio = 4 : 5. Numerus ille etiam aliter nobis commendatur. Si lacuna qua Herodoti series laborat, fuisset annorum CCXLI cum duobus trientibus, hic numerus non aliter explicari posset, nisi ut diceremus δυναστείαν quae totidem annis uere regnauisset, ab Herodoto incuria omissam esse. At eo loco quo lacunam esse infra demonstrabimus, inter δυναστείας Manethonianas nulla est quae totidem annis regnauerit. Itaque dubii haeremus quomodo numerum illum expediamus. Contra si Mycerino annos damus XIV, Herodoto desunt anni CCXXXIII cum triente, qui iustus septem γενεῶν numerus est. Itaque Herodotus in fontibus suis cum repperisset δυναστείαν octo regum, horum tempora quidem in censum uocauit, sed per errorem unum tantum regem nominauit (ut uidebimus, Anysin). Quae cum ita sint, coniectura nostra pro explorata habenda est.

post Mycerinum regnauisse et Tosorthrus ille Mycerinum [illegible] antecessit. In promptu est suspicari Herodotum absolutis quae alieno loco immiscuerat, Cheopidarum historia ad res reuera post Rhampsinitum gestas reuertit. Sasychis igitur et nominis et temporum ratione nostra commodissime compararetur cum Sesonchi, primo rege [illegible] decimae secundae. Sed etsi Diodorus qui licet annalis regni gentissimus sit, legum latarum illum indicem ex optimo fonte leprompsisse censendus est. Itaque Sasychis una cum Cheopidis ipse apud Herodotum locum suo motus est: cum ante Sesostrin uixisse dicatur qui apud Herodotum Moerin proxime sequitur. In CCCXXIX illis regibus quaerendus est quorum nomina historiae pater reticuit. Itaque post regem Menecheren sic Manethonis Mycerinis audit, quartum quintae [illegible] regem, et ante Ameren siue Moerin qui duodecimae [illegible], rex quartus fuit, regnauit ille Sasychis. Ex omnibus regibus qui hic in censum uenire possint, unus optime quadrat Sesonchosis, primus [illegible] duodecimae rex. De rebus ab eo gestis Manethos omnino tacet: sed nomina egregie conueniunt, et conditorem eius domus regiae quae post multa humilitatis et miseriarum saecla Aegyptum denuo ad pristinam gloriam euexit Bunsen. III, 8). leges tulisse cum per se suspicari possimus, commode in mentem uenit Dicaearchi fragm. 1 „ἦρξε δὲ Δικαίαρχος καὶ Ἑλληνικοῖ φησι Σεσογχώσιδι μεμιμῆσθαι καὶ νόμους αὐτὸν θεσθαι λέγει. ὥστε μηδένα ἐκλιπεῖν τὴν πατρῴαν τέχνην· τοῦτο γὰρ ἦσαν ἀρχὴν εἶναι πλουσιότητος". Iam cum hinc coniecturae nostrae non parua accedat auctoritas, nunc tribus illis causis antiquissimorum regum huc transpositorum a Lepsio allatis adiungere licet quartam: Sasychis ille siue Sesonchosis ab Herodoto uel in eius fontibus cum Sesonchi qui eam δυναστείαν exorditur, quae post Rhampsinitum eiusque gentem secundo loco regnauit, confusus est. Itaque quattuor illis regibus remotis Herodoti narratio ad res post Rhampsiniti obitum gestas reuertitur. Sequitur rex Anysis ex oppido Anysi caecus qui a Sabacone Aethiope pulsus quinquaginta annos in Elbon insula delituit et postea denuo regnauit. Hic Fruin, Manethonis fragmenta pag. 123 recte obseruauit, cum nomen oppidi a sire gestum magnopere offendat, uideri ab Herodoto nomen oppidi per errorem in regem translatum esse; sed quod idem Anysin regem cum Bocchori Saïta componit et Anysin oppidum prope Saïn situm fuisse putat, uehementer errat. Lepsius enim collato loco Herodoti II, 166 Anysin oppidum, cum Calasirensium nomis adnumeretur, in dextra Deltae parte quaerendum esse ostendit et aptissime Thenneson (TH enim est articulus femininus in lingua Aegyptiaca), oppidum in paludibus in occidente Pelusii sitis positum, comparauit. Deinde inter Bocchorin et Anysin hoc maximum intercedit discrimen quod ille ab Aethiopibus captus et uiuus combustus est, hic eorum insidias effugiens regnum rece-

perauit. Id potius elucere uidetur Bocchorin et Anysin iisdem emporibus regnauisse. Sasychis mentio cum apud Herodotum temporis δυναστείας uicesimae secundae explere uideatur, inter hanc uero et Aethiopicam δυναστείαν praeter Bocchorin non intersint nisi reges δυναστείας uicesimae tertiae, eo ferimur, ut huius regibus Anysin Herodoteum respondere dicamus. Fuit autem haec δυναστεία Tanitica; at Tanis a paludibus in quibus Anysis sita erat, non procul remota, quia nobilior erat, toti δυναστείᾳ, quamuis ex Anysi originem duceret, nomen dedisse uidetur. Ergo hic lacuna est, et pro uno Anysi plures reges Anysitae ponendi sunt et octo quidem reges, ut ex numero aetatum quae desunt, efficitur. In Manethonis recensione apud Africanum Anysi quattuor reges Tanitici respondent Petubates, Osorcho, Psammus, Zet; apud Eusebium Zet deest. Hi igitur primi eius δυναστείας reges fuerunt; reliqui uel quattuor uel quinque quorum nomina interciderunt, una cum Bocchori et Aethiopibus et post exactos Aethiopas regnauerunt. Zet a Lepsio cum Sethone Herodoti comparatur. Nomen idem esse apparet, sed tempora non congruunt; nam Zet apud Manethonem regnat inter annos 756—725, Sethos Herodoteus circiter 719—686. Lepsius hic Manethonis calculos prorsus turbatos esse censuit, sed Böckhium qui ab epocha Troiana temporum descriptionem Manethonianam, si paruum quadriennii discrimen excipias, sibi constare demonstrauit, necdum refutauit nec quantum nos iudicare possumus, refutare poterit. Sethonis genus fuit sacerdotale; uerum reges Anysitae cum Anysius nomos esset Calasirensium, sine dubio et ipsi Calasirenses et ex bellatorum genere oriundi fuerunt. Iam cum apud Aegyptios sicut apud alios antiquos populos nepotes non raro auorum nomina gessisse cum ex aliis tum ex luculentissimis exemplis nominum regum δυναστειῶν XXVItae et XXVIIIuae (Necos I — Psammitichus I — Necos II — Psammitichus II, et Amyrtaeus I — ἀνώνυμος — Amyrtaeus II — Pansiris — Amyrtaeus III) pateat, Sethon Herodoteum nepotem esse Zet Manethoniani suspicamur quorum genus e sacerdotibus Memphiticis fuerit. Manethos eum tantum qui caput regni tenebat, ut legitimum regem in album referre solens regem Zet nominauit quod potentia ultimos reges generis Anysii superauit, sed filium eius (cuius nomen nos praeterit) quippe cuius aequalis Bocchoris multo potentior esset, et nepotem Sethon qui Aethiopum tempore regnaret, omisit. Iam intelligitur unde in quibusdam Manethonis recensionibus Zet siue Sethos anus omitti potuerit; etenim minus bene cum δυναστείᾳ XXIIItia Tanitica siue Anysia coniungebatur. Itaque ex Anysitis ei qui toti Aegypto iura dederunt, sunt Petubates et Osorcho et Psammus; quibus ex maiore Aegypti parte depulsis Aethiopes rerum potiti sunt. His eiectis alii eiusdem generis reges aliquamdiu aliquid potestatis recuperauisse, sed a Sethone Herodoteo oppressi esse uidentur. Si hoc sacerdo-

gyptiorum regno adstruendam et ut astronomico cuidam systemati adaptaretur. Sed praeter hunc annorum numerum cyclicum sacerdotes Aegyptii etiam numeri ueri et historici probe meminerunt ex quo Menes regnauit duobus magnis periodis phoenicis millenorum et quingenorum annorum siue tribus milibus annorum ante Sethonis finem, id est ab anno 3686 a. C. Haec epocha proxime abest ab ea quam Dicaearchus tradidit, qui initium regni Aegyptiorum anno 3712 assignauit, neque nimium a uero initio quod Manethos memoriae prodidit, anno 3892, remota est. Tertia classis deorum regnauit annos MMMD siue septem periodos phoenicis minores, altera classis annorum MM siue quattuor periodos phoenicis minores. Iam cum naturam cyclorum quibus Herodotus sacerdotes secutus totam Aegypti historiam dimensus est, detexisse nobis uideamur, ex eo quod certum est, de incertis coniecturam facere possumus. Quot annis prima classis deorum octo regnauerit, Herodotus reticet; id pro certo est falli eos qui Herodotum ex Manethone, qui XII M et LXXXV annos huius classis primae tradit, supplendum esse censeant: nam Manethos ex cyclis Sothiacis tempora computauit qui ab Herodoto eiusque fontibus prorsus alieni sunt. Deinde si hic Panem tota myriade Hercule antiquiorem esse accepisset, dubium non est quin commemoraturus fuerit quod suam de deorum antiquitate opinionem magnopere sustentaturum fuisset. In tertia deorum classe singulis deis singulae periodi phoenicis minores attributae sunt; in secunda ternis deis singulas periodos tribui uidemus, sine dubio quia huius ordinis deos minoribus honoribus Aegyptii prosecuti sunt quam numina quae circa Osirin sunt in tertia classe. At dei primae classis in quibus sunt Volcanus Sol Iuppiter Ammon dignitate non inferiores fuerunt tertiae classis deis. Hinc horum etiam singulorum singulas periodos phoenicis minores fuisse suspicamur; ex nostra igitur sententia prima deorum classis regnauit annos 8. 500 = 4000. Quae si recte disputauimus, tres classes deorum una omnes regnauerunt annos IX M et D, id est periodos phoenicis minores undeuiginti. Numeri XIX usum cyclicum apud Aegyptios nouimus nullum; peritiores fortasse norint. Sed undeuicenis annis cursum lunae cum cursu solis fere aequari notum est. Itaque Sinenses tempus ex cyclis undeuicenorum annorum computant. Nota est *Ἐννεακαιδεκαετηρὶς* a Metone apud Graecos instituta; et omnino apud hos idem numerus cyclicus fuisse uidetur, cum uerbi causa Apollo uicesimo quoque anno insulam Hyperboreorum uisitasse dicatur, ut testatur Diod. II, 47 „*λέγεται δὲ καὶ τὸν θεὸν δι' ἐτῶν ἐννεακαίδεκα καταντᾶν εἰς τὴν νῆσον, ἐν οἷς καὶ αἱ τῶν ἄστρων ἀποκαταστάσεις ἐπὶ τέλος ἄγονται· καὶ διὰ τοῦτο τὸν ἐννεακαιδεκαέτη χρόνον ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων Μέτωνος ἐνιαυτὸν ὀνομάζεσθαι*". Fortasse etiam Aegyptii olim eadem intercalandi periodo usi sunt. Iam uero numerus regni deorum XIX periodo-

rum phoenicis minorum coniunctus cum numero regni regum mortalium XXIII periodorum et ipso imperfecto efficiunt numerum perfectissimum et iustissimum XLII periodorum phoenicis. At XLII periodi phoenicis minores exaequant XIV periodos phoenicis maiores; binae uero periodi phoenicis maiores efficiunt singulas metempsychoseos periodos utpote quae sint ternorum milium annorum (Her. II, 123): itaque XLII periodi phoenicis minores pares sunt VII metempsychoseos circulis. Quae cum ita sint, XXI M annorum quibus sacerdotes Memphitici apud Herodotum omne aeuum complexi sunt, septem cyclos maximos ternorum milium annorum efficiunt. Nos uerum inuenisse ostendit sanctitas numeri septenarii. Longe aliter Manethos de deorum regnis sensit; quem qui etiam in cyclorum numero cum Herodoto componere uolunt, quadrata rotundis conferunt. Iam uero nihil superest nisi ut tabulam chronologiae (ut Graeco uerbo utamur) Aegyptiacae secundum Herodoti rationes ante oculos legentium ponamus in qua praeter Herodoti testimonia ubique locum quem singuli reges in Manethonis dynastiis (liceat enim hac uoce et ipsa Graeca uti, cum Latina lingua eiusmodi termino careat) obtineant, indicandum curauimus.

Genus deorum primum regum octo qui regnauerunt annorum [MMMM].
cf. Her. II, 46.

1., Ἥφαιστος (II, 3. 99. 101. 147), apud Manethonem primae dynastiae deorum primus rex, regnauit annos [D] ab anno **21526 a. C.**

2., Ἀθηναίη (II, 83. 175) quae apud Manethonem deest, regnauit annos [D] ab anno . . . . . **21026 a. C.**

3., Ἥλιος (II, 59), apud Manethonem primae dynastiae deorum secundus rex, regnauit annos [D] ab anno . **20526 a. C.**

4., Λητὼ (II, 83. 155. 156) quae apud Manethonem deest, regnauit annos [D] ab anno . . . . . **20026 a. C.**

5., Ἄρης (II, 64. 83), apud Manethonem secundae dynastiae deorum primus rex, regnauit annos [D] ab anno **19526 a. C.**

6., Μένδης siue Πὰν (II, 46. 145) qui apud Manethonem deest, regnauit annos [D] ab anno . . . . . **19026 a. C.**

7., ——— regnauit annos [D] ab anno . . . **18526 a. C.**

8., Ἄμοῦν siue Ζεὺς (II, 42. 54. 55. 56. 83), apud Manethonem secundae dynastiae deorum quintus aut octauus rex, regnauit annos [D] ab anno . . . . . **18026 a. C.**

Genus deorum secundum regum duodecim qui regnauerunt annorum MM: cf. Her. II, 43 „ἔτεά ἐστι ἑπτακισχίλια καὶ μύρια ἐς Ἄμασιν βασιλεύσαντα, ἐπεί τε ἐκ τῶν ὀκτὼ θεῶν οἱ δυώδεκα θεοὶ ἐγένοντο."

1.,	Ἡρακλέης (II, 42. 43. 44. 45. 83. 113. 145), apud Manethonem secundae dynastiae deorum tertius rex	regnauerunt annos [D] ab anno 17526 a. C.
2.,	Ἐρμέης (II, 51. 138) qui apud Manethonem deest	
3.,	——— ——— ———	
4.,	———	regnauerunt annos [D] ab anno . 17026 a. C.
5.,	———	
6.,	———	
7.,	———	regnauerunt annos [D] ab anno . 16526 a. C.
8.,	———	
9.,	———	
10.,	——— ——— ———	regnauerunt annos [D] ab anno 16026 a. C.
11.,	——— ——— ———	
12.,	Σελήνη (Her. II, 47) quae apud Manethonem deest	

Genus deorum tertium regum [septem] qui regnauerunt annos MMMD: cf. Her. II, 145.

1., Ὄσιρις siue Διόνυσος (II, 145 „Διονύσῳ ἔτεα πεντακισχίλια καὶ μύρια λογίζονται εἶναι ἐς Ἄμασιν βασιλέα." cf. II, 42. 48. 49. 123. 144. 156), apud Manethonem primae dynastiae deorum quintus rex, regnauit annos [D] ab anno 15526 a. C.

2., Ἶσις siue Δημήτηρ (II, 59. 122. 123. 156), apud Manethonem primae dynastiae deorum sexta regina, regnauit annos [D] ab anno . . . . . 15026 a. C.

3., Μανέρως siue Λίνος (II, 79) qui apud Manethonem deest, regnauit annos [D] ab anno . . . . . 14526 a. C.

4., Ἀφροδίτη (II, 41. 112) quae apud Manethonem deest, regnauit annos [D] ab anno . . . . . 14026 a. C.

5., Τυφὼν (II, 156. III, 5) apud Manethonem primae dynastiae deorum septimus rex, regnauit annos [D] ab anno 13526 a. C.

6., Βούβαστις siue Ἄρτεμις (II, 59. 83. 137. 155. 156) quae apud Manethonem deest, regnauit annos [D] ab anno 13026 a. C.

7., Ὧρος siue Ἀπόλλων (II, 83. 144. 155. 156), apud Manethonem aut primae dynastiae deorum octauus rex aut secundae dynastiae deorum quartus, regnauit annos [D] ab anno 12526 a. C.

Regum mortalium CCCXLV γενεαὶ quae regnauerunt annos CCIƆƆMD: cf. Her. II, 143.

1., *Μὶν* [32]) (II, 4. 99), apud Manethonem *Μήνης*, primae dynastiae regum mortalium primus rex, regnauit annos [33⅓] ab anno . . . . . 12026 a. C.
rectius ab anno . . . . . 3686 a. C.

. . . . . .

XVIII reges Aethiopes (II, 100), Manethonis dynastia quinta, regnauerunt annos [288].

. . . . . .

Νίτωκρις, mulier Aegyptia (II, 100), Manethonis VI, 6, regnauit annos [16].

. . . . . .

331., *Μοῖρις* (II, 101. cf. II, 13 „*καὶ Μοίρι οὔκω ἦν ἕστα σὺν ἀκόσια τετελευτηκότι, ὅτε τῶν ἱρέων ταῦτα ἐγὼ ἤκουον*"), Manethonis *Ἀμερὴς* XII, 5, regnauit annos [33⅓] ab anno 1355 a. C.

Hucusque regnauerunt 331 *γενεαὶ* annos [10704] (Her. II, 100).

332., *Σέσωστρις* (II, 102—110), Manethonis *Σέθως* XIX, 1, regnauit annos [33] ab anno . . . . . 1322 a. C.

333., *Φερὼς* (II, 111), Sesostridis filius, Manethonis *Ἀμενέφθης* XIX, 3, regnauit annos [33] ab anno . . 1289 a. C.

334., *Πρωτεὺς* (II, 112—120, temporibus belli Troiani; cf. II, 145), Memphita, Manethonis *Κῆρτος* XX, 4, regnauit annos [33⅓] ab anno . . . . . 1256 a. C.

335., *Ῥαμψίνιτος* (II, 121—123), Manethonis *Ῥάμψις* XX, 5, regnauit annos [33⅓] ab anno . . . . . 1223 a. C.

336. *Χέοψ* (II, 124—126), Manethonis *Σοῦφις α'* IV, 2, regnauit annos L ab anno . . . . . 1189 a. C.
Χεφρὴν (II, 127—128) frater Cheopis, Manethonis *Σοῦφις β'* IV, 3, regnauit annos LVI ab anno 1139 a. C.

337., *Μυκερῖνος* (II, 129—135) filius Cheopis, Manethonis *Μυχέρης* IV, 4, regnauit annos XIV ab anno . 1083 a. C.

338., *Σάσυχις* (codd. *Ἄσυχις*: II, 136), Manethonis *Σεσόγχοσις* XII, 1 et simul *Σέσωγχις* XXII, 1, regnauit annos [33⅓] ab anno . . . . . 1069 a. C.

339., *Ἄννσις* (II, 137), Anysius, id est dynastia regum Anysiorum octo, Manethonis dyn. XXIII Tanitica, pellitur post regnum annorum [33⅓] a Sabacone Aethiope, postquam regnauit ab anno . . . . . 1036 a. C.

340., *Σαβακὼς* (II, 137—139. 152), Aethiops, Manethonis XXV, 1, ultro cedit post regnum L annorum. Interim Anysis

32) Ita semper habet optimus cod. Florentinus, non *Μὴν*. Itaque formam illam praeferendam esse censemus.

in Elbone insula latet. *Ταύτην τὴν νῆσον οὐδεὶς πρότερον ἐδυνάσθη Ἀμυρταίου ἐξευρέειν, ἀλλ' ἕτεα ἐπὶ πλέω ἢ πεντακόσια* (codd. *ἑπτακόσια*) *οὐκ οἷοί τε ἦσαν αὐτὴν ἀνευρέειν οἱ πρότεροι γενόμενοι βασιλέες Ἀμυρταίου* (Her. II, 140). Sabacos imperauit ab anno . . . 1003 a. C.

—— *Ἄννσις ὁ Ἀνύσιος τὸ δεύτερον* (II, 140); i. e. septem reges Anysii regnauerunt annos [233⅓] ab anno 953 a. C.

341., *Σεθὼς* (II, 141) sacerdos Volcani qui apud Manethonem deest, regnauit annos [33⅓] ab anno . . . 719 a. C.

Hucusque regnauerunt 341 *γενεαὶ* annos 11340 (Her. II, 142).

342. *Δωδεκαρχία* annorum quindecim, ut ex tota computatione efficitur (II, 147—152), apud Manethonem dyn. XXVI, 1—3, durat ab anno . . . . . 686 a. C.

Ψαμμίτιχος, Neconis filius, Manethonis XXVI, 4, regnauit annos LIV (II, 153—157) ab anno . . 671 a. C.

343., *Νεχὼς*, Psammitichi filius, Manethonis XXVI, 5, regnauit annos XVI (II, 158—159) ab anno . . . 617 a. C.

344., *Ψάμμις*, Neconis filius, Manethonis XXVI, 6, regnauit annos VI (II, 160—161) ab anno . . . 601 a. C.

345. *Ἀπρίης*, Psammis filius, Manethonis XXVI, 7, regnauit annos XXV (II, 161—171) ab anno . . . 595 a. C.

Ἄμασις, Saïta ex oppido Siuph, Manethonis XXVI, 8, regnauit annos XLIV (II, 172—III, 10) ab anno 570 a. C.

Hucusque regnauerunt 345 *γενεαὶ* annos [11,500] (Her. II, 143).

XXVI, 9. *Ψαμμίνιτος*[33]), Amasis filius, regnauit menses sex (Her. III, 10—15) ab anno . . . . . 526 a. C.

XXVII, 1. *Καμβύσης*, rex Persarum, annos 3, ab anno $\frac{524}{525}$ a. C.

XXVII, 2. *Σμέρδις*, rex Persarum, menses septem, ab anno 522 a. C.

XXVII, 3. *Δαρεῖος*, rex Persarum, annos 36, ab anno 521 a. C. Aegyptii defecerunt quarto post pugnam Marathoniam anno (VII, 1) . . . . . 486 a. C.

XXVII, 4. *Ξέρξης*, rex Persarum, annos 21, ab anno 485 a. C. Aegyptii denuo subacti sunt altero post Darei mortem anno (VII, 7) . . . . . 484 a. C.

XXVII, 5. *Ἀρτοξέρξης*, rex Persarum, annos 40, ab anno 464 a. C.

Aegyptii rebellauerunt . . intra annos 462—456 a. C.

Reges Libyae.	*Reges in paludibus Aegypti.*
Ἰνάρως, Psammitichi filius	*Ἀμυρταῖος* (II, 140. III, 15)

33) Ita plerumque habet optimus cod. Florentinus, idque propter similitudinem formarum *Ῥαμψίνιτος*, *Ψαμμίτιχος* praeferendum est formae *Ψαμμήνιτος*.

(III, 12. 15. VII, 7), regnauit ab a. 462, † 456 a. C.
Θαννύρας, Inaronis filius (III, 15), regnauit ab a. 456, uixit anno 424 a. C.

regnauit ab a. 462, mortuus est post a. 449 a. C.
Παύσιρις, Amyrtaei filius (III, 15), regnauit post a. 449, uixit anno 424 a. C.

Artoxerxes mortuus est anno 424 a. C. Eodem anno Herodotus historias scripsit.

13. Ut paucis uerbis eorum quae in hoc capite disputauimus, summam comprehendamus, de Herodoti Aegyptiacis iudicium ferendum est hoc. Descriptio Aegypti quam suis oculis uidit, est egregia et omnibus fere numeris absoluta ac cum propter alia laudanda tum quod primus eius terrae fines recte constituit. Idem historiam rerum ab Aegyptiis gestarum ex optimis fontibus hausit, antiquiorem sacerdotum, recentiorem diuersorum hominum relationibus debens; in hac fidem tum ubique meretur, ubi res mere Aegyptiacas narrat. Eae uero traditiones laude illa eximendae sunt in quibus Graeca cum Aegyptiacis temere coniunguntur. Denique, ut ea omittamus quae non ab Herodoto, sed ab auctoribus eius peccata sunt, duo tantum sunt quae merito in Herodoti Aegyptiacis uituperaueris, maxime sibi opposita: primum quod Aegyptiorum instituta ac reipublicae antiquitatem nimium stupere solitus est, deinde quod Graecis erroribus imbutus nonnulla Graeco magis quam Aegyptio colore tinxit. In temporibus computandis errauit quidem in eo quod aetates hominum et regnorum tempora non rite distinuit, sed in uniuersum etiam in hac parte narrationis suae quae maxime detrectari solet, uti alias, Aegyptios fontes fideliter expressit.

Cap. 4. De Aristagora Milesio.

2. Post Herodotum, antequam per Alexandrum Magnum Graeci iuris fieret Aegyptus, de eius rebus scripsit Aristagoras. Eius *Αἰγυπτιακὰ* cum ab aliis tum a Laërtio Diogene laudantur; idem Diogenes ex Aristagora quodam Milesio attulit breuitatem dicendi a Chilone qui est ex numero septem sapientium, usurpatam a Brancho qui Apollinis templum Mileti condiderit, originem ducere [34]). Ex Diogene hausit Suidas s. u.

34) Nam sic uertimus uerba *βραχυλόγος τε ἦν, ὅθεν καὶ Ἀρισταγόρας ὁ Μιλήσιος τοῦτον τὸν τρόπον Χειλώνειον καλεῖ· Βράγχου δὲ εἶναι, ὃς τὸ ἱερὸν ἔκτισε τὸ ἐν Βραγχίδαις*. Mire Müllerus interpretatur „Idem Chilonem fuisse tradit filium Branchi qui templum quod in Branchidis dicunt, condidit." Vt enim Diogenis uerba ita detorqueri omittamus, et ratio temporum — Branchus enim mythicorum temporum est, Apollinis filius, ut ex fragmento quodam Varronis scimus; Chilo uero ad historicam aetatem pertinet — et patriae nota repugnant; nam Chilo Laco fuit,

Χίλων, qui haec habet „*Χίλων Δαμαγήτου Λακεδαιμόνιος· βραχυλόγος δ' ἦν, ὅθεν καὶ Ἀρισταγόρας ὁ Μιλήσιος τοῦτον τὸν τρόπον Χιλώνειον καλεῖ· καὶ· Χειλώνειος τρόπος.*" Itaque non sine magna ueri similitudine hic de eodem Aristagora agi uiri docti suspicati sunt. Uti hoc probamus, ita non possumus probare C. Mülleri coniecturam qui illa ex opere de Mileto conscripto promanauisse sibi persuasit. Etenim Aristagorae quidem *Αἰγυπτιακὰ* saepissime laudantur, alterum aliquod scriptum nunquam nominatur; deinde cum aliud Aristagorae testimonium Diogenes ex Aegyptiacis repetiuerit, consentaneum est eum etiam hoc loco eodem fonte usum esse. Itaque priusquam alter Aristagorae liber innotuerit, ad *Αἰγυπτιακὰ* illud quoque fragmentum referendum esse censemus. At aptissime Aristagoras rerum a regibus Saiticis gestarum narrationi degressionem inserere potuit in qua id quod Diogenes enotauit, commemoraret. Facem praefert Her. II, 158 qui a Necone rege sagum quo indutus prope Magdolon nobilissimam uictoriam reportauit, Apollini dedicatum et Miletum ad Branchidas missum ese tradit. Vix dubium esse potest quin haec eadem res Aristagorae occasionem dederit de origínibus patrii fani celeberrimi nonnulla lectores suos docendi. Itaque iam non opus est ut cum Müllero Diogenis uerba ad singularem quendam de Mileti originibus libellum referamus. Arridet quod idem uir doctus coniecit Aristagoram Milesium a famoso cognomini patriae excidii et Graecorum libertatis primo auctore originem duxisse: quamquam eiusmodi coniectura euinci non potest. Ab hoc nostro Aristagora sine dubio diuersus est Aristagoras, filius Chrysippi Cnidii medici eius qui cum Eudoxo in Aegyptum profectus est. De Milesii aetate certiores nos facit Stephanus s. u. *Γυναικόςπολις* qui eum Platone non multo iuniorem fuisse dicat. Satis uaga haec temporis nota est; nam Plato uixit annos LXXXII (429—347 a. C.). Stephani uerba *οὐ πολλῷ νεώτερος Πλάτωνος* num ita stricte accipienda sint, ut natales Aristagorae non multo post Platonis natales collocandos esse indicent, nescimus; uerum tam minuta diligentia in Stephano non quaerenda esse uidetur. Stephanum potius in uniuersum quo tempore floruerit Aristagoras, illis uerbis demonstrare uoluisse putamus. Iam cum Aristagoras Aegyptiacorum scriptor sit, norma ad quam Stephanus calculos exegerit, illud tempus fuerit quo Plato Aegyptum uisitauit. Et hoc quidem satis arctis finibus circumscriptum esse docuit Clinton F. H. n. 395. Plato enim itinera quaecunque fecit, intra annos 399—395 absoluit. Ex ordine quo itinera illa fecisse dicitur apud Diogenem Laërtium (III, 6. 7), singula ad singulos annos reuocari posse censemus. Post mortem igitur Socratis Megaris

non Milesius. Consentaneum est oracula Branchidarum Laconica breuitate concepta ansam traditioni illi dedisse.

commoratus est anno 399, Cyrenis a. 398, in Italia a. 397, in Aegypto a. 396, unde Athenas reuertitur a. 395. Alterum uero Platonis iter a Strabone traditum quo tredecim annos in Aegypto uersatus esse dicitur una cum Eudoxo, posterioris aetatis figmentum esse nobis persuasum est. Etenim Eudoxus ab Agesilao literas accepisse fertur quibus Nectanabi regi commendatus est; hic minor est Nectanabis: nam Agesilaus qui Tacho regnante Aegyptiis suppetias tulit et Tacho perfide deserto Nectanabin ad regiam dignitatem euexit, huic Eudoxum commodissime commendare potuit, non item maiori Nectanabi quocum ne minima quidem ei intercessit necessitudo. Itaque Eudoxus in Aegyptum uenit anno 358; nam hic annus est primus Nectanabis II, ultimus Agesilai (cf. Boeckh. Manetho. p. 371). Ergo Eudoxus cum Platone in Aegypto fuisset intra annos 358—345: quod commenticium esse patet, cum Plato diem obierit supremum anno 347. Clinton F. H. II, p. 366 (ed. Krüger.) epitomes Strabonianae lectionem tres, non tredecim annos praebentem in subsidium uocauit. Id minus nobis probatur; cum Diog. L. VIII, 8, 2 Eudoxum sedecim menses in Aegypto commoratum esse tradat, fortasse Strabo perperam annos pro mensibus nominauit. Sed ne sic quidem secundum illud iter Aegyptium ad historiae ueritatem accedit; quis enim credet Platonem senem LXXI annorum denuo in Aegyptum profectum esse *δολιχὴν ὁδὸν ἀρχομένῃ τε*? Quae cum ita sint, Platonem semel a. 396, Eudoxum uero et ipsum semel intra annos 358—357 (aut 345) in Aegypto fuisse, Strabonem uero male utriusque itinera ad idem tempus retulisse putamus. Iam ut ad Aristagoram redeamus, licet uerba illa *οὐ πολλῷ νεώτερος Πλάτωνος* uarias interpretationes admittant, fortasse non multum errabimus, si Aristagoram circiter uiginti annis post Platonis iter Aegyptiacum floruisse ponimus, id est circa annum 375 a. C. Pro certo autem habemus Aristagoram et ipsum Aegyptum uisisse; uixit enim eis temporibus quibus nondum uiri docti domi latentes remotas terras uel ex eis quae fando audissent uel aliorum libros compilando describere solebant. Itaque nisi fallimur Aristagoras in Aegyptum uenit sub regno Nectanabis I cuius tempus incidit in annos 378—360 a. C. Ex testimonio Plinii N. H. XXXVI, 12, 17 §. 78 efficiendum esse uidetur Aristagoram ante Chalcidensem Dionysium scripsisse, id est ante annum 340. Scripsit Aristagoras *Αἰγυπτιακά* quorum duo libri a Stephano laudantur. Ex unico in quo ipsa scriptoris uerba seruata sunt, fragmento s. u. *Ψάβω* intelligimus ea non ut olim Ionica, sed Attica dialecto scripta fuisse. Bis primus, semel secundus liber laudatur; ex his, quamuis paucis, de argumentis librorum certum iudicium ferri potest. Ac primum quidem patet Aristagoram non solum geographum egisse. In primo enim libro nominabantur Thesmopsos, oppidum superioris Aegypti, et Hermotymbienses, genus

hominum iu Aegypto inferiore, in libro secundo Niciu come, uicus item Aegypti inferioris. Itaque libros suos Aristagoras non secundum geographicas rationes dispertiuit; etenim eum primo libro superiorem et mediam Aegyptum et partem inferioris absoluisse, secundo uero libro totum fuisse in describenda reliqua parte inferioris Aegypti ab omni ueri similitudine abhorret. Ergo uideri possit Aristagoras rerum gestarum tantum historiam respexisse et libros suos ex ordine temporum adornasse. Scilicet Hermotymbienses similiter ut in Herodoti libris in enarranda Apriae clade commemorari poterant, Niciu come uero quae sita est in insula Prosopitide, aperte ad ea tempora pertinet quibus Athenienses Inaroni, Libyum regi, suppetias ferentes ibi a Persis obsessi sunt. Quamobrem Aristagoram primo libro historiam liberae Aegypti usque ad Cambysis inuasionem, secundo dominationem Persarum et irritos Inaronis Amyrtaeique Graecorum auxilio libertatis recuperandae conatus et feliciorem minoris Amyrtaei successum comprehendisse non inepte quis coniecerit. Sed tum ualde inaequalis fuisset utriusque libri ambitus; historiae enim Aegypti a peregrinis oppressae nec si temporis spatium spectas nec si uariae rerum narrandarum multitudinis rationem habes, ullo modo cum liberae Aegypti rebus comparari potest. Superest tertium dispositionis genus; nisi fallimur Aristagoras eodem ordine quo Herodotus, res enarrauit. Primum de Aegypti natura terminis fluuio Nilo dixit, deinde mores populi descripsit, denique ad suam usque memoriam Aegypti historiam prosecutus est. Fragmenta non repugnant. Nam Tacompsos, uicus prope Philam, ex Nili descriptione petitus esse uidetur in qua etiam Herodotus II, 29 eiusdem loci meminerat, cuius uerba hic apponimus quia Aristagorae fragmento illustrando inseruiunt „*καὶ ἔπειτεν ἀπίξεαι ἐς πεδίον λεῖον, ἐν τῷ νῆσον περιῤῥέει ὁ Νεῖλος· Ταχομψὼ οὔνομα αὐτῇ ἐστί. Οἰκέουσι δὲ τὰ ἀπ' Ἐλεφαντίνης ἄνω Αἰθίοπες ἤδη, καὶ τῆς νήσου τὸ ἥμισυ, τὸ δὲ ἥμισυ Αἰγύπτιοι. Ἔχεται δὲ τῆς νήσου λίμνη μεγάλη, τὴν πέριξ νομάδες Αἰθίοπες νέμονται*". In hoc Aristagoras plane cum Herodoto conuenit quod Tacompson in Aegypti et Aethiopiae confinibus sitam esse dicit; sed plerique, ut Herodotus, insulam uocant, non uicum. Unus Ptolemaeus (IV, 5, 74) *Μετακομψὼ* oppidum commemorat quod Kiepertus quo iure oppidum in dextra Nili ripa infra Tachompso insulam situm habeat, nescimus; nos iam non dubitamus quin C. Müllerus ad Aristagorae fr. 2 recte Metacompso a Tacompso diuersam esse negauerit. Tacompsos igitur fuisse uidetur uicus in insula cognomini collocatus. Deinde ex eodem primo Aristagorae libro Hermotymbienses, bellatorum genus, commemorantur. Id fragmentum ex ea parte operis petitum esse censemus, in qua Aegyptiorum mores et instituta scriptor delineauerat. Her. II, 164 haec habet „*οἱ δὲ μάχιμοι αὐτῶν καλεῦνται μὲν Καλασίριές τε καὶ Ἑρμοτύβιες, ἐκ νομῶν δὲ*

τῶνδε εἰσί", et cap. 165 nomos Hermotybensium, cap. 166 Calasirensium describit. Itaque nunquam non mirabimur Meinekium qui in nitidissima sua Stephani Byzantii editione coniecturam quandam Cuperi leuissimam in ipsa scriptoris uerba recepit. Aristagoras enim cum haec dicat „Ἑρμοτυμβιεῖς, μοῖρα τῶν μαχίμων ἐν Αἰγύπτῳ, ὡς Ἀριστογόρας ἐν Αἰγυπτιακῶν πρώτῃ· οἱ αὐτοὶ καὶ Λαβαρεῖς", Meinekius posuit οἱ αὐτοὶ Καλασίριες. Atqui sic Aristagorae ineptia obtruditur; neque enim Calasirenses iidem sunt atque Hermotybenses: imo in diuersissimis regionibus collocati erant. Omnino codicum lectio retinenda est. Ergo duo huius bellatorum generis nomina in medium protulerat Aristagoras, Hermotymbienses (ubi M ante B ad suauiorem sonum captandum insertum esse uidetur) et Labarenses. Hoc nomen licet a nullo alio memoriae proditum sit, quin uerum fuerit, Aristagorae nomine ob uetustatem grauissimo dubitare uetamur. Tertium fragmentum quo Niciu (sc. κώμη) Aegypti uicus commemoratur, ex historia rerum gestarum petitum est; quod ad res ab Inarone et Atheniensibus contra Persas a. 456 in Prosopitide insula gestas pertinere iam supra monuimus. Niciu enim caput nomi Prosopitici fuisse ex Scholiis ad Thucyd. I, 109 (Προσωπῖτις ἐκαλεῖτο ἡ νῦν Νικίου. νῆσος δὲ οὖσα τότε, ἠπειρώθη ὑπὸ Μεγαβάζου) et Ptolem. IV, 5, 49 (ἀπ' ἀνατολῶν πρὸς τῷ μεγάλῳ ποταμῷ Προσωπίτης νομὸς καὶ μητρόπολις Νικίου) discimus [35]). Quae cum ita sint, Aristagorae Αἰγυπτιακὰ duobus libris absoluta esse putamus quorum prior geographicam Aegypti descriptionem et morum institutorumque populi delineationem, posterior historiam rerum ab Aegyptiis gestarum usque ad nouissima tempora continebant. Aristagorae fragmenta collecta sunt a. C. Müllero H, 98—100, numero undecim quae frustis quibusdam apud uarios scriptores suppresso nomine ex Aristagora decerptis aliquanto augeri possunt. Omnium fragmentorum, ut breui patebit, grauissimum id est quod Stephanus s. v. Ἑλληνικὸν seruauit „Ἑλληνικὸν καὶ Καρικόν, τόποι ἐν Μέμφιδι, ἐφ' ὧν Ἑλληνομεμφῖται καὶ Καρομεμφῖται, ὡς Ἀριστογόρας". Disertius eadem res narratur a Stephano s. v. Καρικὸν ubi quae leguntur Καρικὸν, τόπος ἰδιάζων ἐν Μέμφιδι, ἔνθα Κᾶρες οἰκήσαντες ἐπιγαμίας πρὸς Μεμφίτας ποιησάμενοι Καρομεμφῖται ἐκλήθησαν manifesto et ipsa Aristagorae tribuenda sunt unde duodecimum nanciscimur eiusdem fragmentum certissimum. Res ibi narrata aliunde minus nota bene congruit cum eis quae Her. II,

35) Neque Thucydidi neque Ctesiae neque Diodoro neque Aristophanis commentatoribus Niciu in ipsa belli ab Inaro et Atheniensibus cum Persis gesti narratione usquam commemoratur; utrum in ea traditione quam secutus est Thucydidis interpres, eius mentio cum bello illo coniuncta fuerit necne, propter nimiam eius breuitatem in medio relinquendum est. Ceterum Niciu Naucratitarum emporium fuisse uidetur nomenque accepisse a Nicia, coloniae duce.

154 tradit Ionas et Caras quorum auxilio Psammitichus regno potitus sit, primum ἐν Στρατοπέδοις infra Bubastin habitauisse, deinde uero Amasis regis iussu Memphin transmigrauisse. De eo quod classis τῶν Ἑρμηνέων ab eis Graecam linguam didicerit, Aristagorae testimonium Lepsius, chronologie der Aegypter I, 247 reliquis addere poterat quibus peregrini in Aegypto coloni commemorantur. Caromemphitarum nemo alius mentionem facit nisi unus Polyaenus (Strateg. VII, 3), cuius ultima uerba „ἀπὸ τῶν Καρῶν ἐκείνων μέρος τι τῆς Μέμφεως κέκληται Καρομεμφῖται" ad uerbum fere cum Aristagora concinunt. In Polyaeni fontes nemodum inquisiuit; quod negotium qui susciperet, rem faceret utilissimam. Polyaenus enim plurimas res cognitu dignas nusquam alias obuias unus seruauit et etiamsi fontes suos non raro male intellexit, tamen optimis fontibus usus est. In Epigonorum historia ubi Phylarchum exprimere uidetur, quantum prosit, Niebuhrius saepius monuit; sed etiam in aliis historiae partibus auctor est minime contemnendus. In ultimo libro sane Plutarchi librum de uirtute mulierum compilauisse uidetur; sed in prioribus libris Ephoro et Theopompo potissimum usus est, quin etiam aliquot capita ex antiquissimis scriptoribus exscripsit. Charonis Lampsaceni logographi libris eum usum esse Creuzerus ubi de illius fragmentis commentatus est, ad liquidum perduxit. Idem multa ad Aegyptiorum historiam pertinentia asseruauit quae praeter ipsum nemo tradit; at ea omnia genuina et ex bonis fontibus hausta sunt. Ut alia omittamus, solus Polyaenus nomen eius regis retulit, qui in dodecarchia summus ac quasi Bretwalda (ut uocabulo utamur de summo rege heptarchiae Anglisaxonicae usitato) fuerat, Tementhis; idem unus ultimo Aegypti regi quem Herodotus et Manethos corruptis Psamminitum seu Psammecheritam nominibus uocant, reliqui scriptores omnes plane omittunt, iustum nomen Psammetichi quod in inscriptionibus hieroglyphicis legitur, restituit. Herodoto Polyaenus in his rebus enarrandis non usus est neque Manethonem aliosue Aegyptios auctores consulere potuit, cum illi omnes nihil de Tementhe dicant, sed regulos Saïticos qui dodecarchiae tempore regnauerunt, in album referant. Itaque non absurdum est conicere Polyaenum illo saltem loco, quem laudauimus et in eo quod mox sequitur capite de bello ab Amasi cum Arabibus gesto Aristagorae Αἰγυπτιακὰ cuius tantum non uerba exprimit, ante oculos habuisse. Qua de re data opera alias disputabimus. Si recte hic tertium decimum quoddam et quartum decimum fragmentum Aristagorae uindicauimus, certius de eius fontibus et auctoritate iudicare licet. Arabicae expeditionis ab Amasi factae unum illud Polyaeni fragmentum quod Aristagorae restituimus, memoriam seruauit et quae de Psammeticho idem tradit, uberiora sunt quam quae Herodotus narrauit, quamquam ab eo uehementer differunt. Oraculum Latonae Herodotus duodecim regibus Butone uenisse di-

cit, cauerent uiros aheneos quorum auxilio unus ex eis Aegyptum totam subiugaturus esset: itaque Ionas Carasque aheneis loricis indutos a Psammitycho conductos esse quorum ope ea quae uoluisset, perpetrauisset. Aristagoras Tementhi oraculum ab Ammone datum esse refert, caueret gallos eumque a Psammitycho ope Carum cristatorum deuictum esse [36]). Haec narratio Herodoteam non prorsus excludit. Aristagoras enim Stephano teste etiam de Graecis dixerat Memphi collocatis; apud Polyaenum Carum tantum mentio fit, cum Graecorum conductio nihil ad oraculum de gallis faciat. Sed symmetrica traditionis illius popularis compositio Graecorum quoque aduentum a deo portentum flagitat; itaque Aristagoras fortasse (similiter ut Herodotus) Tementhem ab Ammone etiam id monitum esse tradiderat caueret aheneos uiros, et deinde propter loricas a Graecis primum inuentas oraculi ueritatem comprobauerat. Tota uero Aristagorae narratio ob deum Ammonem, qui nullas in Herodotea traditione partes agit, originem redolet Thebanam. Ergo ille cum alias ab interpretibus pendere uideatur, nonnulla et historiam potissimum rerum gestarum ex narrationibus ut probabile est, sacerdotum Thebanorum hausit. Quod si uerum est, sine dubio propter diuersitatem fontium ab eis quae Herodotus memoriae prodidit, saepius discesserat. Vltimum de dominatu certamen in ipso oppido Memphi a Psammeticho factum esse qui inde rerum solus potitus est, iterum unus Aristagoras tradidit. Ceterum quod ibidem narratur Isidis templum Memphiticum quinque stadiis a regia abesse, ab eis qui aliquando Memphis τοποθεσίαν ex ruinis harena obrutis inuestigabunt, non negligetur. In eo Aristagoras Herodoto contraria narrare uidetur quod coloniam a Caribus Memphin deductam cum Psammetichi uictoris coniungit. Neque enim dubium est quin ueriora tradiderit Her. II, 154 secundum quem Cares et Ionas a Psammitycho ἐν Στρατοπέδοις prope Pelusium collocati nec nisi ab Amasi ad regiam custodiendam Memphin transducti sunt. Quamquam non omnino incredibile est Aristagorae uerba a Polyaeno festinantius exscripta esse. De Amasis expeditione Arabica non habemus quod dicamus. Probe tamen memoria tenemus Sanacharibum ab Herodoto Assyriorum et Arabum regem uocari, item ab eodem regem Arabum fidelissimum Cambysis contra Aegyptios socium commemorari. Iam cum ex propheticis Veteris Testamenti libris Nabuchodonosorum, Chaldaeorum regem, qui sine dubio ut antea Sanacharibus, postea Cambyses Arabas in confinibus Aegypti et Palaestinae habitantes sibi adiunxerat, Aegyptiis bellum intulisse et si temporum rationem habemus, id bellum cum Amasis initiis componendum esse sciamus, non absurdum fuerit pugnam istam

36) Quod Caras primos galeis cristas imposuisse narrat, cum Herodoto consentit, qui I, 171 καὶ γὰρ ἐπὶ τὰ κράνεα, inquit, λόφους ἐνιδέσθαι Κᾶρές εἰσι οἱ καταδέξαντες.

contra Arabas, in qua Amasis superior discessit, cum hac Nabuchodonosori expeditione coniungere, praesertim cum tale strategema, quale Amasis adhibuisse fertur[37]), non eius sit qui ambitione motus externam aliquam nationem bello opprimere conetur, sed eius qui pro aris et focis deproelietur inque summis rerum angustiis uersetur. Accedit quod statuas omnium deorum ad longinquas expeditiones cum exercitu evectas esse minime est uerisimile. Praeter Polyaenea haec non sine magna ueri specie Aristagorae uindicanda esse censemus quae leguntur apud Stephanum Byzantium s. u. *Μώμεμφις, πόλις Αἰγύπτου . . . κλίνεται Μωμέμφεως, ὡς Ἀρίσταρχος. Καὶ Μωμεμφίτης νομός.* Aristarchus praeter hunc locum ter a Stephano laudatur; sed ubique commentarii eius in Iliadem respiciuntur, s. u. *Δουλίχιον* ad *B*, 625. 626, s. u. *Ἀλαλκομένιον* ad *Δ*, 8. *E*. 908, s. u. *Ἴλιον* ad *O*, 71. Certum est uocem *Μωμέμφεως* in Iliadis commentariis obuiam fieri non potuisse; sed ne in ullo quidem alio opere Aristarchi grammatico apte commemorari potuit: neque enim genitiuus ille praeter normam formatus est (ut credidisse uidetur Stephanus Byzantius[38]), imo iustissimus est nec ullo modo obseruationi grammaticae ansam praebere potuit. Meo periculo scribe *Ἀριστογόρας* qui scriptor non poterat non Momemphis mentionem facere, ubi ei describenda erat pugna, qua prope oppidum illud Apries et Amasis de summa rerum inter se decertauerunt. De reliquis quae apud Stephanum latere possint Aristagorae fragmentis difficilior est quaestio. De his suo loco disputabitur. Diogenes Laërtius exceptis duobus locis quibus Aristagoram laudat, eius libris non usus esse uidetur; neque enim cum in eorum quae ille de Aegypti rebus habet, fontes et ipsos inquisiuerimus, quidquam elicere potuimus. Plutarchus et Aelianus fortasse Aristagorae *Αἰγυπτιακὰ* ne inspexerunt quidem; sed alter e Manethone, alter ex Apione eius mentionem repetiuisse uidentur. Idem, ut opinamur, ad Plinium pertinet. His absolutis fragmenta et certa et incerta in eum ordinem redigere licet quo olim in Aristagorae Aegyptiacis sese excepisse uidentur. Libro I. primam scriptor Nili uallem cum oppidis adiacentibus delineauit: unde desumpta sunt quae leguntur 1) apud Steph. s. u. *Γυναικόσπολις* et 2) apud eundem s. u. *Τάκομψος*. A Tacompso Aethiopia incipit in cuius descriptione olim legebatur quod 3) Steph. s. u. *Ψεβώ* habet. Hoc quoque ad disputationem de Nilo pertinuisse ostendit comparatio Strabonis qui sua ex Artemidoro hausit. Illius uerba (XVII, 2, 3 p. 822) hic apposuimus „*ὑπέρ-*

37) Statuas summorum deorum Amasis ante aciem collocauerat, ut sui reuerentia numinum commoti fortius pugnarent.

38) In hoc nostratum nonnulli errant (ut Ley, Fata et conditio Aegypti sub imperio Persarum, Köln 1830, 8.) qui perperam Memphidis, Saïdis cett. declinant. Eae formae enim meris grammaticorum commentis nituntur.

κειται δὲ τῆς Μερόης ἡ Ψεβὼ λίμνη μεγάλη νῆσον ἔχουσα οἰκουμένην ἱκανῶς. συμβαίνει δὲ τοῦ Νείλου τὴν μὲν δυσμικὴν παραποταμίαν ἐχόντων τῶν Λιβύων, τὴν δὲ πέραν Αἰθιόπων, παρὰ μέρος αὐτῶν τὴν ἐπικράτειαν εἶναι τῶν νήσων καὶ τῆς ποταμίας ἐξελαυνομένων τῶν ἑτέρων καὶ παραχωρούντων τοῖς κρείττοσι γενομένοις". Aristagorae uerba haec sunt: *Οὗτοι δή φασιν εἶναι χώραν ἀπέχουσαν Αἰθιοπίας ὁδὸν ἡμερῶν πέντε καλουμένην Ψεβώ*". Itaque insulam in lacu cognomini sitam hic *χώραν* nominauit, sed eandem Psebonem uterque designauit. Ex *οὗτοι δή φασιν* patet Aristagoram similiter ut Herodotum has regiones non suis oculis conspexisse, sed ex peregrinantium relationibus describere. Ceterum ex utriusque fragmenti collatione Aristagoram *Αἰθιοπίας* nomine regnum tantum Meroïticum designare elucet; Psebonem iam non Aethiopiae annumerauit, sed aut Libyae eas regiones tribuit aut (id quod praeferimus) singulas gentes suis nominibus appellauit generali nomine non addito. Itaque Stephani uerba *Ψεβώ, χώρα ἐνδοτάτη Αἰθιοπίας* non ex Aristagora petita sunt, sed aliunde, forsitan ex Artemidoro qui postea de eadem regione a Stephano laudatur. Hoc quoque in aprico est Aristagoram fines regni Meroïtici accuratissime descripsisse et a negligentia scriptorum posterioris aetatis qui omnes terras supra Aegyptum sitas uno Aethiopiae nomine uagissimo comprehendere solent, prorsus immunem fuisse. Kiepertus lacum Psebonem siue Coloën eum esse censet qui nunc ab oppido Gondar quod caput est regni Abyssinici, nomen habet. Hic uero in ea regione situs est quae olim Automolon erat; itaque Aristagoras de iisdem locis de quibus Herodotus II, 30 loquitur, uerba fecit. In ea parte libri primi qua mores et instituta Aegyptiorum perlustrauit, Aristagoras ad septem hominum Aegyptiorum classes fortasse narrationem exegit. Ac primo quidem loco de sacerdotibus egisse eum uerisimile est; huc pertinent fragmenta de cultu Aegyptiorum rebusque diuiuis 4) Steph. s. u. *Βοῦτος* et quae 5) Aelian. N. A. XI, 10 de signis habet quibus Apis dignoscatur. De cultu sacerdotum et cur sale abstinuerint, idem Aristagoras loquitur 6) apud Plut. de Is. et Osir. 5. De physiologica Aegyptiorum theologia in eis disseritur quae 7) Diog. Laërt. prooem. §. 11. asseruauit. Secundo loco uerba fecisse uidetur de bellatorum genere unde petitum est 8) Stephan. s. u. *Ἑρμοτυμβιεῖς*. Libri II. qui Aegyptiorum historiam continebat, supersunt haec. Ex historia eius regis qui Herodoto Cheops, Diodoro Chembes, Manethoni Suphis, Eratostheni Saophis dictus est, desumptum est 9) Plin. N. H. XXXVI, 12, 17 §. 78 ubi sermo est de pyramidibus. Ad res a Psammetticho rege sub quo Graeci primum in Aegyptum penetrauerunt, gestas pertinent haec fragmenta 10) Polyaen. VII, 3; 11a) Steph. s. u. *Ἑλληνικὸν* et 11b) Steph. s. u. *Καρικὸν* quae sunt de Caribus et Graecis a Psammetticho Memphi collocatis; atque uti uidetur eodem referendum est 12) Steph.

s. u. *Ἄβυδος* ubi Abydi origines a Milesiis deriuantur. Ad Neconis regis (qui Manethoni est Nechao) historiam fragmentum 13a) apud Diog. Laërt. I, 72 pertinere supra suspicati sumus cum quo coniungendum est 13b) Suid. s. u. *Χίλων*, ubi exscriptus est Diogenis locus. Ad Apriae regis interitum pertinet Momemphis mentio quae in fragmento 14) apud Steph. s. u. *Μώμεμφις* commemoratur; nam prope oppidum illud Apries fatali clade ab Amasi affectus est. Ex rerum ab Amasi gestarum enarratione depromptum est frustum quod legitur 15) apud Polyaen. VII, 4. Denique ad historiam seditionis Aegyptiorum ab Inarone et Amyrtaeo commotae pertinet 16) Steph. s. u. *Νικίου*; ad Niciu enim uicum Athenienses, Aegyptiorum socii, diu a Megabazo Persarum duce obsessi sunt.

2. Aristagorae unum fragmentum tertium uerbotenus laudatur adeo ut de genere dicendi quo usus sit, iudicari non possit. Eum tamen prouerbiis uel formulis sententiosis usum esse docet fr. XIIImum; nam *Χειλώνειος τρόπος*, si Suidae credimus, in prouerbium abiit. Quin suis ipse oculis Aegyptum quam descripsit, uiderit, non est quod dubitemus; lucida enim illa Memphis descriptio quam praebet fr. Xmum, oculati testis narrationem prodere uidetur. Sed certum est Aristagoram saltem ultra Meroën non progressum esse (fr. III.); probabile est eum ne Meroën quidem peruenisse. Quae ipse non uidit, ea ex peregrinantium narrationibus suppleuit, ut patet ex ipsius uerbis *οὗτοι δή φασιν*. In nonnullis secutus esse uidetur sacerdotes Thebanos id quod ex Ammonis dei mentione in Psammetichi historia (fr. X.) ubi Herodotus tantum de Latonae oraculo loquitur, haud scio an iure effici possit; Ammon enim Thebis potissimum colebatur. Sed quas traditiones sacerdotibus debuit, eae fuisse uidentur exotericae. Nam satis quidem accurate de religione et philosophia Aegyptiorum edoctus est, scit sacella et deorum simulacra tantum fingi, cum uera deorum forma mortalibus ignota sit, scit animas post mortem in alia corpora transire, ne physiologiae quidem et astronomiae astrologiaeque Aegyptiorum prorsus expers est; sed ubi sacrum quendam ac reconditum usum a sacerdotibus obseruatum explicare uolt, Plutarcho propter *εὐηθείαν* uapulat. Nos quidem multa Aristagoram interpretibus debere perhibemus; nam *Ἑλληνομεμφῖται* quos ipse nominauit fr. XIa utpote qui nati essent ex connubio Graecorum et Memphis incolarum, pars fuerunt classis *τῶν ἑρμηνέων*. Hos ipsos in historia rerum inde a Psammetichi temporibus in Aegypto gestarum eum ante omnes secutum esse conicimus. Ei enim origines suas sine dubio illustriores reddere uoluerunt antiquioribus temporibus eas assignando; eiusmodi uero sunt quae leguntur fr. XIa et XII. Fortasse scriptor Milesius etiam Naucrati quae Milesiorum esset colonia, ueteres de Aegypto traditiones sciscitatus est. Iam cum notum sit, Herodotum quoque in plurimis ex interpre-

uno praeterea scholiasta Thucydidis commemoratum esse uidemus. Miletus erga Athenienses, conditores suos, gratissimo semper et obedientissimo animo fuit; Aristagoram igitur, ciuem Milesium, Charitimidis et reliquorum Atheniensium fortiter et egregie facta iustis laudibus extulisse conicimus. Haec omnia in Aristagora merito probari poterant; at errorum eum minime immunem fuisse patet. Excusatur quidem quod omnia Apidis signa enumerare noluit quae non negligentia fuit, sed breuitatis studium; etiam causa quam protulit, cur Aegyptii sacerdotes sale abstinuerint, falsa quidem est, sed faciliter labi potuit. Leuitatis tamen crimine non absoluitur, quod Labarenses eosdem esse dixit atque Hermotymbienses. Atque haec res explicatione indiget. Scilicet non cum iis nobis conuenit, qui *καὶ Λαβαρεῖς* codicum uitium pro *Καλασίρεις* esse dicant; cum enim hi minime iidem sint cum Hermotymbiensibus, nefas esse ducimus rem apertissime falsam absque idonea causa probo scriptori obtrudere. Sed alio modo in uerbis illis etiamsi sana sunt, Aristagoram peccare censemus. Ita enim sese res habet. Hermotymbienses quin Aegyptii fuerint indigenae, nemo dubitauit. Iam uero uox *Λαβαρεῖς* litera λ incipit, qua antiquissima Aegyptiorum similiter ut ueterum Persarum et etiamnum Iaponensium lingua caruit. Concedendum quidem est literam ϱ in quibusdam uocibus a ualore et sono literae λ proxime abfuisse adeo ut a Graecis per λ transscribi potuerit; sed illa uox ex Aegyptiorum lingua non bene expediri posse uidetur. Nam quod Uhlemannus in Philologo Aegyptiaco p. 20 „Sine dubio compositum est — inquit — huius legionis nomen ex uocibus Aegyptiacis *ΑΛΟΥ* et *BEPI*, ita ut iuuenes adolescentes eo significentur", nimium haec a forma *Λαβαρεῖς* recedunt et ridiculam tautologiam praebent. Itaque externa huius uocis origo uidetur esse. *Λαβαρεῖς* sunt incolae Labarorum, Cariae oppidi (cf. Steph. s. u. *Λάβαρα*). Iam uero constat inter omnes Saïticos reges aluisse Caras mercenarios; item Caras fuisse in Aegypto plurimos necesse est, cum Cares festa quadam die in Isidis, Aegyptiae deae, honorem acta peculiaribus ritibus uterentur (Her. II, 61). Haec sollemnia in oppido Busiri agi solebant; at Busirites in nomis est Hermotymbiensium (Her. II, 165). Ergo Cares ibi Hermotymbiensibus admixti erant. Quae cum ita sint, *Λαβαρεῖς* illos Aristagorae Caras mercenarios Labaris oriundos esse arbitramur qui Hermotymbiensibus similiter adiuncti fuerint ut cohortes sociorum legionibus populi Romani, Aristagoram uero partem pro toto, Labarenses pro communi omnium Hermotymbiensium nomine habuisse. Alibi propter prauam etymologias aucupandi studium lapsus est Aristagoras ut in nomine oppidi Abydi (Coptice Ebôt), cuius *ἥρωα ἐπώνυμον* Abydon aut finxit aut ab aliis fictum recepit; nominis scilicet cum Abydo, Milesiorum colonia, similitudo nimium ei arrisit. Item haud scio an in

origine oppidi Gynaecopolis inuestiganda nonnihil genio indulserit. Patriae gloriae studiosus etiamsi ueritatem non adulteranit, traditiones tamen a Graecis semibarbaris temere fictas incautius adoptauit. Etenim Milesiorum colonia Abydon deducta quae antiquissimis temporibus uindicatur, quin figmentum sit ex ea quae Aristagorae tempestate fuit, rerum conditione ortum uix dubitari potest. Sed etiam alias Herodotus ueriora quam ille tradidit; historiae enim parens Hellenomemphitas sub Aprie demum rege Memphin deductos esse dicit, Aristagoras originem eorum in Psammitichi tempora remouet. In hac quoque traditione eis quae ipsi ferebant Hellenomemphitae, nimium credidisse uidetur. Etiam in eo Mileti gloriae Aristagoras prospexit quod Neconis regis historiae longiorem quam opus esset, degressionem de Branchidarum fano inseruit. Sed haec omnia licet uituperaueris, licet a Plutarcho ineptus uocetur et ab Aeliano ob nimiam breuitatem reprehendatur, Aristagoras inter scriptores rerum Aegyptiacarum haud infimum locum obtinuisse uidetur. Laudatur enim tredecies et nonnunquam suppresso nomine exscribitur, atque eius libri diu in manibus uirorum doctorum fuerunt. Nominatur Aristagoras ab antiquissimo Plinio; deinde altero post Chr. n. saeclo et ineunte tertio non raro laudatur a Plutarcho Aeliano Laërtio Diogene (qui ipsos Aristagorae libros manibus triuisse uidetur), fortasse etiam a Polyaeno id quod documento est eius libros auctoritate non caruisse. Denique post longius interuallum saepissime eius testimonio utitur Stephanus Byzantius qui secundum Meinekium circa annum 300 p. C. scripsit; qui utrum ipsa illius Aegyptiaca manibus habuerit an ex Philone uel Oro eius mentionem repetiuerit, iam non diiudicari potest. Nisi fallimur Aristagorae auctoritas maxime inde comparata est quod ille unus post Herodotum et ante scriptores magni Alexandri aequales peculiare de Aegypti rebus uolumen edidit. Propterea nos quoque Aristagoram dignum habuimus cuius memoriam ex fragmentis et certis et incertis erutam ampliore disputatione instauraremus.

Iam uero laetior Aegypti rebus orta est aetas postquam Persis expulsis Alexandria condita est totaque Aegyptus in Graecorum dominium cessit. Tunc etiam denuo scriptores rerum Aegyptiacarum haud pauci exstiterunt qui admirandae illius terrae incolarumque eius accuratiorem cognitionem Graecis impertirent. Inde cognitio Aegypti multum profecit cuius nouum quasi saeclum a magno Alexandro exordiamur oportet. Quam telam si pertexere uellemus, fines quos haec dissertatio sibi posuit, excederemus.

Lipsiae. *A. de Gutschmid.*

II. MISCELLEN.

25. Εἰραφιώτης.

Dieser beiname des Dionysos ist, so viel ich weiss, bis jetzt noch nicht richtig gedeutet. Schon eher als ich wusste, dass er bei Alkman ἐῤῥαφεώτας lautete (vgl. Ahrens de Graec. ling. dialect. II, p. 540), stellte ich ihn mit dem worte ἔῤῥαος bei Lykophron Alex. 1316 zusammen, das als κριὸς erklärt wird, wie auch ἐῤῥὰς bei Hesychius und Favorinus, aber auch als εἶδος τράγου, und als κάπρος, σύαγρος, für welche letztere bedeutung Tzetzes zu der stelle des Lykophron den Callimachus anführt. Wer mit den gesetzen der wortbildung bekannt ist, merkt bald, dass die länge des ᾱ von dem ausfall eines digamma herrühre. Die form ἔῤραϝος konnte wohl in ἔῤρωος übergehen. Dieses ἔῤρωος kommt in den handschriften neben ἔῤραος vor, vermuthlich nicht bloss als schreibfehler. Sonst ist das digamma in φ übergegangen und das ᾱ kurz geblieben. So in εἰραφιώτης. Dass -ιώτης endung ist, unterliegt keinem zweifel. Dieselbe endung findet sich z. b. in dem beinamen des Apollon δειραδιώτης bei Pausanias II, 24, 1, und sonst, vgl. G. M. Schmidt Diatr. in dithyrambum p. 207, anm. 103. Doch darf man das wort σκευοφοριώτης bei Eupolis wohl nicht als vollwichtig in anschlag bringen, da Pollux X, 18 sagt: τὸν μέντοι σκευοφόρον ἐν Ταξιάρχοις Εὔπολις σκευοφοριώτην παίζων ἐκάλεσεν. Meineke (Fragm. com. Gr. II, 1, p. 530) meint: scilicet solenne dei epitheton εἰραφιώτης verniliter detorsit in σκευοφοριώτης, eine vermuthung die ich auf sich beruhen lassen will. — Ἔῤῥαος hängt sicherlich mit ἔριφος zusammen. Hätten Pott (etymolog. forschungen I, s. 221, 223, II, s. 53) und Benfey (griech. wurzellexikon I, s. 331) die in der mitte liegende form, von welcher nach meiner ansicht in εἰραφιώτης eine spur erhalten ist, gekannt, so würden sie auch wohl nicht anders geurtheilt haben. Das ursprüngliche doppelte digamma ist am besten erhalten in dem lateinischen worte *vervex*. Man gab dem Eiraphiotes eine amme Ἐρίφη, vergl. den dichter (Kallimachos, nach Hertzberg in der zeitschr. für alterthumswissenschaft, 1847,

spannung auf die lösung dieses seines so sehr auffallenden benehmens. Denn höchst sonderbar mussten doch die Athener diese werferei ansehen: mit nüssen, backwerk und dergleichen dingen geworfen zu werden (Arist. Vesp. 58. Plut. 797. Süvern über Aristoph. Wolk. p. 83) liessen sie sich wohl gefallen: aber eine parodie dieser sitte auf solche weise war doch zu arg! Daher hörten sie denn die ersten worte des Hegemon mit ganz eignen gefühlen: man konnte glauben, Hegemon sei betrunken: Eubul. ap. Athen. I, p. 36 B, vs. 10 (Mein. Com. Gr. III, p. 249): δέκατος (sc. κράτηρ) δὲ μανίας, ὥστε καὶ βάλλειν ποιεῖ: vrgl. Arist. Lysistr. 1253: oder auch er sei wirklich toll geworden und hielte sie, die Athener für toll (Arist. Av. 524) und noch manches andre: aber schon bei βαλλέτω δ' εἴ τις θέλει erheiterten sich die gesichter: „wenn man will, so jage man mich fort": es schien dies mit anspielung auf die sitte gesagt zu sein, schauspieler, kitharöden und ähnliche künstler, wenn sie nicht gefielen, mit steinen von der bühne zu jagen (Demosth. de f. legat. §. 337. Aesop. fab. 96. Nev., 120 Schneid., Machon. ap. Athen. VI, 245 D u. dazu Casaubon.), eine sitte, welche ohne zweifel aus der gewohnheit der Athener, bei streitigkeiten sich ohne weiteres mit steinen zu werfen, entstanden war: diese gewohnheit liegt z. b. dem sprichwort bei Athen. X, 457 B. Plut. Quaest. Sympos. IV, 1, p. 660 D zu grunde: ἐν λίθοις ἐμάχοντο, λίθον δ' οὐκ ἦν ἀνελέσθαι: andres habe ich darüber zu App. Provv. II, 11 bemerkt, obgleich dies da, wie ich unten noch bestimmter zeigen werde, das sprichwort nicht genug erläutert. Also sagt Hegemon: „da sind die steine: wem ich nicht gefalle, der jage mich fort". Was soll aber nun der folgende vers: „linsen sind im sommer wie im winter linsen"? Einmal ist zu beachten, dass φακῇ hier das linsengericht, einen brei von linsen bezeichnet (Scholl. ad Arist. Plut. 192. Lobeck. ad Phrynich. 455): diesen assen bekanntlich (Arist. Equitt. 1008; ann. ad Macar. l. c.:) die Athener sehr gern, weshalb die speisekünstler, die nach Euripides ἐδεστῶν μηχανὰς θηρεύουσι, viel über die bereitung der φακῇ nachgedacht, auch tiefsinnige lehren über dieselbe erfunden haben, ein umstand, von dem die folge, dass — ohne zweifel bei einem komiker — die schwester des erfindungsreichen Odysseus Φακῇ genannt wurde, während gewöhnliche leute sie Καλλιστὼ nannten: Athen. IV, 158 C. Ein besondrer vorzug war unter anderm auch der, dass sie winter und sommer gut schmeckte: wie zusagend sie im winter war, zeigt ein aus Chrysippos bei Athen. IV, 158 B aufbewahrter spruch: wie im sommer, Theophr. Char. XIV, 3: daher auch die glosse ἀγαθόν: andre speisen nämlich pflegen ihre bestimmte zeit zu haben und sind nicht von solch universeller natur: vrgl. Epicharm und Ananios bei Athen. VII, 282 B u. s. w. Aber dies will Hegemon hier weniger hervorheben: vielmehr sagt nach

Makarios der vers nur, dass die φακῆ stets dieselbe beschaffenheit habe: hierin muss daher auch die verbindung, in welcher sie hier mit den steinen steht, liegen. Nun muss man wissen, dass in dem linsenbrei, wenn die linsen nicht sorgfältig gelesen waren, oft steine sich fanden, so dass sehr leicht grade beim besten essen steine zwischen die zähne kommen konnten: daher der witz des parasiten Korydos bei Athen. VI, 245 D: *Πολύκτορος δὲ τοῦ κιθαρῳδοῦ φακῆν ὀοφοῦντος καὶ λίθον μασησαμένου, ὦ ταλαίπωρε, ἔφη, καὶ ἡ φακῆ σε βάλλει.* Nimmt man nun hinzu, dass Hegemon von den Athenern, wir wissen nicht aus welchem grunde, den spitznamen φακῆ erhalten hatte (Athen. XV, 698 C: cf. Weland de praecip. Parod. Homer. Scriptt. p. 28. Preller. ad Polem. Rell. p. 80.), so hat er offenbar sich selbst in dem verse bezeichnet; es ist der sinn des verses wie sein zusammenhang mit dem vorhergehenden nun klar: „da sind steine: jagt mich also fort, wenn es euch beliebt: doch bedenkt, dass ich, wie ihr selbst sagt, eine φακῆ bin, im winter also wie im sommer steine in mir trage: es ist also meiner natur ganz angemessen, wenn ich euch steine hier zu schmecken gebe". Diese anspielung auf den spitznamen scheint mir ganz geeignet, den ziemlich massiven einfall in einen heitern witz umzugestalten.

Hieran knüpfe ich noch einige bemerkungen. Es ist aus Makarios sicher, dass dem zweiten verse ein sprüchwort zu grunde liegt, wenn nicht der ganze vers selbst ein sprüchwort und zwar ein altes ist. Wenigstens wird dies letztere wahrscheinlich durch die den begriff *immer* umschreibende formel *κἂν χειμῶνι κἂν θέρει*, die einen sprichwörtlichen ton hervorbringt und desshalb zu vergleichen ist mit stellen wie Aristoph. Vesp. 21:

πῶς δῆ, προφερεῖ τις τοῖσι συμπόταις λέγων,
ὅτι ταὐτὸν ἐν γῇ τ' ἀπέβαλεν κἀν οὐρανῷ
κἀν τῇ θαλάττῃ θηρίον τὴν ἀσπίδα;

Andres hat Schneidewin beiträge zur kritik der Poet. lyr. Gr. p. 127 sq.: dasselbe sieht man auch an dem *κωμικὸν παράγγελμα* bei Sext. Empir. adv. Mathem. XI, 122, p. 713 Fabr., was in J. Bekker's ausgabe lautet:

κέρδαιν' ἑταῖρε καὶ θέρους καὶ χειμῶνος.

Der skazon in der komödie ist schwerlich zu rechtfertigen: daher schlug Meineke (Cur. Crit. in Com. Gr. p. 61) vor *χειμῶνος* in *χείματος* zu ändern, was Schneidewin in Gött. gel. anz. 1845, p. 1377 billigte: auch Bergk (Poet. Lyr. Gr. p. 1049) hält es nicht für unwahrscheinlich. Allein da die form *χεῖμα* für die komödie doch nicht passt, suchte Meineke später (Com. Gr. IV, p. 689) den skazon durch die vermuthung zu retten, der vers sei den bapten des Eupolis entnommen, da in dieser das vermaass in dialoge zugelassen gewesen. Doch dürfte dies in dieser allgemeinheit auch nicht zu statuiren sein: wie denn die skazonten bei Eupolis überhaupt weder bei Meineke (Com. Gr. II, 1, p.

451) noch bei Fritzsche (Quaest. Aristoph. I, p. 224) genügend erörtert sind. Es ist davon auszugehen, dass aus Athen. IX, 370B feststeht, dass Eupolis in den hierher gehörigen versen:

ἀνόσια πάσχω ταῦτα ναὶ μὰ τὰς Νύμφας.
Β. πολλοῦ μὲν οὖν δίκαια ναὶ μὰ τὰς κράμβας:

auf Ananios anspielt, wie schon G. Hermann. El. D. M. 48 bemerkt hat: eben desswegen erlaubt sich und kann sich Eupolis eine verletzung des regelmässigen ganges des metrums erlauben: schon die ältern iambographen haben sich nämlich bei anspielungen ähnliche metrische freiheiten genommen, wie z. b. Hipponax fr. 12 Schneidew. zeigt:

ἐρέω γὰρ οὕτω· Κυλλήνιε Μαιάδος Ἑρμῆ:

die lesart ist richtig wie auch Bergk (Poet. lyr. Gr. p. 593, fr. 20 ed. 2ae), der früher ändern wollte, jetzt zugiebt: es fällt Hipponax aus dem metrum, um — über einen Epiker sich lustig zu machen, also wegen der ironie. Aber ist Eupolis passend durch Hipponax gerechtfertigt? Wie hier Eupolis an Hipponax und Ananios sich anschliesst, so haben Kratinos, Aristophanes, ohne zweifel auch Eupolis und andre komiker sich an Anakreon — z. b. in dem gebrauch der iambischen dimeter —, vor allen an Archilochos (Bergk. Comment. de reliq. Com. Att. Ant. in.) auf sehr mannigfache weise angeschlossen: grade Eupolis scheint in metrischen dingen mehrfach diesen lyrikern gefolgt zu sein, wie die notiz in Scholl. ad Arist. Equitt. 941, die nächstens besprochen werden soll, zeigen dürfte. Dies wäre ein punkt zur erklärung der skazonten in der komödie: ihre zulassung muss aber weiter auch im sinne und im zusammenhange der ganzen scene gegründet gewesen sein: darüber sind uns freilich nur vermuthungen gestattet. Es zeigt Eupol. Bapt. fr. VII:

ἀλλ' ἐξολεῖς με ναὶ μὰ τὴν ἀμυγδαλῆν,

verbunden mit unserer stelle, dass Eupolis schwurformeln von ausländern und barbaren zusammengestellt hatte: es war also eine scene im stücke, in welcher, wie Schneidewin (Philol. III, p. 258) fein vermuthet hat, barbaren auftraten. Um nun in ihren äusserungen eine steigerung hervorzubringen, schwört einer in skazonten und dabei zugleich in einer für ihn characteristischen weise, ναὶ μὰ τὰς Νύμφας, vielleicht der der Ionier: der, welcher ihn zu diesem ausrufe gezwungen, gebraucht in seiner erwiederung auch einen schwur der Ionier (cf. Athen. l. c., Welcker kl. schrift. I, p. 217), braucht also nicht ein Ionier sein. Aber diese erwiederung ist offenbar spottend und daher liegt in dem ναὶ μὰ τὰς κράμβας wohl noch etwas mehr als sein gewöhnlicher, von Welcker entwickelter sinn: diese zweite person nimmt zugleich κράμβη, wie wir kohl, von albernen und ungewaschenen reden: er schwört also bei dem kohl, den sein unterredner macht. Anspielung auf diese bedeutung von κράμβη ist ohne alle frage in Aristoph. Equitt. 539: ἀπὸ κραμβοτάτου στόματος μάττων

ἀστειοτάτας ἐπινοίας, ferner in dem sprüchworte δὶς κράμβη θάνατος: es kann zur hervorhebung hiervon die anspielung auf Ananios gedient haben. Dass aber grade in einem schwure Eupolis solche freiheit sich genommen, konnte dadurch veranlasst sein, dass grade beim schwören freiheiten vorkamen; so wandte man bei ihm in Athen dorische formen an: cf. Lobeck. ad Phrynich. p. 639. Meinek. ad Com. Gr. Fr. T. III, p. 370. So sind es also ganz eigne gründe gewesen, welche den Eupolis zu skazonten gebracht haben: schon deshalb ist kaum glaublich, dass sie öfter in dieser scene zugelassen gewesen: dass aber nur diese zwei skazonten in ihr vorgekommen, sagt Priscian. de M. Com. 1328 P. deutlich genug: *Eupolis Βάπταις, cum in aliis iambis eiusdem fabulae recta est observatione metrorum usus, hos tamen posuit in fine habentes spondeos, Ἀνόσια, κτλ.*: daher ist denn auch nicht zuzugeben, dass jenes κωμικὸν παράγγελμα bei Sextos in diesem stücke vorgekommen sei. Somit kann nur gebilligt werden, dass Meineke ad Choliamb. fr. p. 174 diese seine ansicht verlassen hat: was er aber dafür an die stelle setzt, Sextos habe aus gedächtnisschwäche einen komiker statt eines iambographen genannt, ist eben auch nur ein nothbehelf. Freilich ist sehr schwer, dem verse bei Sextos aufzuhelfen: beachtet man aber, wie bei dem oben behandelten sprüchwort φαχῆ δὲ κἀν κτλ. zweimal, bei Athenaios und Makarios, der grund des verderbens die alte stellung κἀν χειμῶνι κἀν θέρει ist, welche die abschreiber uneingedenk, dass schon Homer geschrieben Od. η, 117: οὐδ' ἀπολείπει χείματος οὐδὲ θέρους, vgl. Theocr. XI, 58, für unrichtig hielten und daher ohne das metrum zu beachten κἀν θέρει κἀν χειμῶνι umstellten, so möchte auch hier an eine umstellung zu denken sein: doch scheint auf diesem wege man mit gelinden mitteln nicht auszukommen: vielleicht lautete der vers ursprünglich: κέρδαινε καὶ χειμῶνος ὦ τῶν κἀν θέρει: denn wollte man ἑταῖρε beibehalten, entstände ein bedenklicher anapäst.

Um aber auf Hegemon zurückzukommen, jedenfalls ist in den versen anspielung auf ein sprüchwort, ein umstand, der um so mehr hervorzuheben ist, da noch viel zu wenig auf ihn geachtet und dadurch manches motiv in stellen der verschiedensten dichter verkannt wird. Als beispiel dazu diene Machon bei Athen. XIII, 578 E:

μετὰ ταῦτα δ' ἡ Γνάθαινα πρὸς τὴν Μανίαν
ἐλοιδορεῖτο καὶ λέγει, „τί τοῦτο, παῖ;
εἰ δὲ λίθον εἶχες" — ὑπολαβοῦσ' ἡ Μανία,
ἔδωκ' ἄν, ἵν' ἔχῃς, φήσ', ἀποψᾶσθαι, τάλαν.

Die interpunktion hat Meineke Animadv. in Athen. Sp. II, p. 30 berichtigt, indem er auf App. Provv. II, 11 aufmerksam gemacht: in meinen noten zur stelle habe ich Machon vergessen anzuführen, ihn aber in den noten zu App. Provv. IV, 61 nach-

getragen. Gnathaina meint, durch ihr schmähen sei Mania oder Melitta in volle wuth versetzt und wünsche nichts mehr als ihr einen stein an den kopf zu werfen: denn sie hatte durch die wahl dieses sprüchworts zugleich auf die steinschmerzen, an denen Melitta litt, angespielt, also an etwas, was öffentlich berührt zu sehen wohl grade einer hetaire sehr empfindlich sein mochte; aber nichts von dem geschieht: Mania erinnert sie in ihrer antwort ganz ruhig nicht nur an die krankheit, an der sie, Gnathaina, selber leide, sondern drückt dies auch *sprüchwörtlich* aus, was Meineke'n entgangen zu sein scheint: sie spielt nämlich auf das vom Schol. ad Arist. Pac. 1229 erhaltene sprüchwort an: *τρεῖς εἰσὶν ἱκανοὶ πρωκτὸν ἐκμάξαι λίθοι:* cf. nott. ad App. Provv. IV, 61.

Ernst von Leutsch.

---

29. Zu Herodotus.

In Herod. IV, c. 11 wird erzählt, wie die Scythen bei dem drohenden einfall der Kimmerier sich berathen über die abwendung der nahen gefahr, worüber meinungsverschiedenheit unter könig und volk sich erhoben habe: *τὴν μὲν γὰρ δὴ τοῦ δήμου φέρειν γνώμην, ὡς ἀπαλλάσσεσθαι πρῆγμα εἴη μηδὲ πρὸς πολλοὺς δεόμενον κινδυνεύειν· τὴν δὲ τῶν βασιλέων διαμάχεσθαι περὶ τῆς χώρας.* Es bieten *πρὸς πολλοὺς δεόμεον* SVAB, während MKF *πρὸ πολλοῦ δεόμενα.* P hat *γινόμενα* was nur schreibfehler für *δεόμενα* zu sein scheint; *T* und *Δ* sind verwechselt. Man las bis auf Buttmann mit SVAB *πρὸς πολλοὺς δεόμενον*: so noch Bähr indem er nach vorgang von Schweighäuser lex. Herod. p. 144 *δεόμενον* auf das vorhergehende *πρῆγμα* bezog (*πρῆγμα δεόμενον* = res indiget). Dass eine solche verbindung nicht anging, auch ausserdem *δεόμενον* nicht so viel sein kann wie *δέον* erkannte Buttmann, mit dem alle herausgeber der neuzeit geschrieben haben: *μηδὲ πρὸς πολλοὺς δέοι μένοντας κινδυνεύειν*, mit ausnahme von Dietsch, der in der II. Teubnerschen ausgabe [1]) mit Bredov. de dial. Herodot. p. 29 *μηδὲ πρὸς πολλοὺς μένοντας κινδυνεύειν* liest. Bredow meint nämlich, dass *δέον* zur verdeutlichung der structur übergeschrieben, darauf in den text gekommen und mit dem folgenden *μένοντας* zu einem worte verbunden sein könne, dessen letzte silbe *τας* ausgefallen sei. Allein, selbst davon abgesehen, dass diese erklärung der corruptel zu gesucht und künstlich ist, erscheint dieselbe noch ausserdem darin ungenügend, weil sie wohl *δεόμενον* aber nicht die lesart der übrigen handschriften *δεόμενα* erklärt. Buttmann sowohl wie Bredow gingen in ihren emendationsversuchen von

1) In der I. von 1850 folgt er Buttmann.

δεόμενον aus, das ich meinerseits für conjectur des librarius halte statt des allerdings verdorbenen δεόμενα der übrigen handschriften, wie wir denn wie in zahlreichen anderen so auch in den weiter unten zu behandelnden stellen sehen werden, dass die handschriftenfamilie zu der die hdsch. MPKF gehören nicht selten an schreibfehlern laborirt, die II. hdschrftclasse, in der cod. S. das älteste glied bildet, zuweilen glücklich (so ist z. b. für das verdorbene πρὸ πολλοῦ der cod. MPKF an unserer stelle richtig πρὸς πολλοὺς getroffen; πρὸ πολλοῦ entstand unstreitig aus dem schreibfehler πρὸ statt πρὸς) bei weitem häufiger jedoch durch sprachwidrige und unherodoteische conjecturen zu verbessern sucht. Man vergleiche: IV, 33 οἶδα τὰς Θρηϊκίας καὶ τὰς Παιονίδας γυναῖκας ἐπεὰν θύωσι τῇ Ἀρτέμιδι οὐκ ἄνευ πυρῶν καὶ λαμπῆς θυούσας (so SVAB) τὰ ἱρά. Aber θύουσας ist nur conjectur. MPKF bieten ἐχούσας, was allerdings verdorben, aber darum noch nicht in θύουσας zu verändern ist. Richtig ist Eldicke von ἔχουσας ausgegangen; er conjicirt für ἔχουσας ἑρδούσας τὰ ἱρά leicht und dem herodoteischen usus entsprechend. Ihm sind alle neueren mit recht gefolgt, nur Dietsch hat die coniectur θύουσας in den text genommen. Zu solchen stellen gehören ferner: ταῦτα δὲ γένομενα II, 66. Hier missfiel der anakolutisch zu erklärende nomin. absolutus, der aber vollkommen richtig ist. Dafür bieten SV den genit. absol. τούτων δὲ γινομένων statt ταῦτα δὲ γινόμενα, wie MPKF haben. II, 77 SV ὑγιέστεροι πάντων ἀνθρώπων für den allein richtigen und durch MPKF überlieferten superlativ. Cf. II, 143. II, 151. 159. I, 136. 84. 186. IV. 79. IV, 116. IV, 79. V, 92. 82. VI, 96. IV, 167. VIII, 30. Besonders zeichnet sich in dieser familie cod. S durch seine willkührlichkeiten aus: so III, 148: für das fremdartig klingende ἐξεκήρυξαν ist in S ohne weiteres nach dem sinne geschrieben ἀπέπεμπον. IV, 136 für das nichtverstandene ἀριθμοῦ findet sich in S ἐνιαυτοῦ. IV, 119 für das unstatthafte aber von allen editoren aufgenommene οὐπεισόμεθα bietet S als conjectur οὐκ οἰσόμεθα. Ich lese für οὐπεισόμεθα der codd. ἀπωσόμεθα, wie ich anderen orts begründen werde. Dahin gehört ferner V, 69 wo S πάντα liest, das alle herausgeber aufgenommen haben; alle übrigen handschriften bieten πάντων. Der offenbare sinn der stelle ist der, wie *Klisthenes*, das haupt der Alkmaeoniden, im kampf gegen seinen politischen gegner *Isagoras* um die gunst des früher von ihm verachteten volkes gebuhlt, um durch dieses seinen nebenbuhler zu stürzen: ὡς γὰρ δὴ τὸν Ἀθηναίων δῆμον πρότερον ἀπωσμένον τότε πάντα (?) πρὸς τὴν ἑωυτοῦ μοῖραν προσεθήκατο τὰς φύλας μετωνόμασε. Das πάντων, was alle handschriften mit ausnahme des Sancroftianus (S) bieten, ist unerklärlich; daher haben alle herausgeber mit S πάντα geschrieben, was mir wiederum nur conjectur zu sein scheint, die Herodots gedanken missverstehen macht. Läsen wir πάντα, so könnte

möglicherweise der gegensatz der sein, dass Klisthenes damals das ganze volk sich befreundet habe, früher nur einen theil desselben; doch hätte Herodot dies sicher deutlicher ausgedrückt. Aber diesen gegensatz beabsichtigt auch Herodot nicht einmal; er sagt nur, dass *Klisthenes*, der früher als spross des hochadeligen geschlechts der Alkmaeoniden das volk verachtete (*τὸν δῆμον πρότερον ἀπωσμένον*) sich jetzt mit diesem befreundet habe, um es zum sturz seines gegners zu benutzen. Der gegensatz liegt daher in diesen worten: *τὸν δῆμον πρότερον ἀπωσμένον τότε πρὸς τὴν ἑωυτοῦ μοῖραν προσέθηκατο: πάντα* ist daher sinnwidrig, selbst abgesehen davon dass mir das allein stehende *πάντα* praedicativisch gebraucht nicht gefällt; wenigstens ist mir ein ähnliches beispiel aufzufinden nicht gelungen. Dindorf, der diese schwierigkeit erkannte, übersetzt die stelle in der Pariser ausgabe folgendermassen: postquam enim plebem *omnem*, Atheniensium, prius a se alienatam, tum suas ad partes traduxerat. Aber wie kann man *πάντα* aus dem zweiten satze herausreissen und mit einem worte des ersten satzes adjectivisch verbinden? Mir scheint auch hier von der wenn auch verdorbenen lesart der übrigen codices ausgegangen werden zu müssen. Das scheint auch J. Bekker gefühlt zu haben, der in seinen kurzen aber ausserordentlich anregenden noten zu *πάντων*, was er als die lesart aller übrigen codices anführt, aber *πάντα* ebenfalls im texte lässt, bemerkt: nonne *πάντως*? Auch mir schien *πάντως* einst richtig zu sein (*πάντως* = quovis pacto) indem ich an Isocr. Areopag. 6 p. 220 und de big. 11. p. 612 dachte, wo die mannigfaltigsten bemühungen des Klisthenes um die volksgunst erzählt werden; aber jetzt ist es mir mehr als wahrscheinlich, dass für *τότε πάντων* zu lesen ist *τοτεεπαντιων* d. h. *τότε ἐπαντιὼν* = *ex exilio reversus*. Klisthenes im kampfe mit Isagoras anfangs (cf. c. 66) unterlegen, scheint das gewöhnliche schicksal der besiegten, die verbannung, erfahren zu haben; nach seiner rückkehr aus derselben nimmt er den kampf von neuem auf und stützt sich dabei auf die früher von ihm verachtete volkspartei. S. auch c. 66: *ἐσσούμενος δὲ ὁ Κλεισθένης τὸν δῆμον προσεταιρίζεται* verglichen mit unserer stelle: *ὡς γὰρ δὴ τὸν Ἀθηναίων δῆμον πρότερον ἀπωσμένον, τότε ἐπαντιὼν πρὸς τὴν ἑωυτοῦ μοῖραν προσεθήκατο τὰς φύλας μετωνόμασε.*

Wir werden demnach in allen ähnlichen stellen auf die wenn auch verdorbene lesart der älteren [2]) handschriftenfamilie zu-

2) Ueber das verhältniss der zahlreichen herod. codices, über deren werth oder unwerth bis jetzt nichts sicheres feststand, werde ich mich des näheren in einer besonderen abhandlung auslassen, in der ich vorzüglich zu beweisen suchen werde, wie die sämmtlichen codices des Herod. sich in zwei familien spalten, zu deren einer sicher SVAB gehören, während die andere die cod. MPKF umfasst. Wie sich 1) diese

rückgehen und das emendatorische verfahren von neuem beginnen. So werden wir auch an unserer obigen stelle — cf. 709. — auf die ich jetzt zurückkomme, nicht von *δεόμενον* ausgehen, das, ohne zweifel gleichbedeutend mit *δέον* genommen, auf die nachhelfende hand des besserers hinweist, sondern von *δεόμενα*. Mir scheint mit vergleichung von VIII, 100 *φροντίσας ὅς οἱ κρεσσον εἴη ἀνακινδυνεῦσαι ἢ κατεργάσασθαι τὴν Ἑλλάδα ἢ καλῶς αὐτὸν τελευτῆσαι τὸν βίον* und IX, 26 *Ὕλλος ἀγορεύσατο ὡς χρέων εἴη τὸν μὲν στρατὸν τῷ στρατῷ μὴ ἀνακινδυνεύειν συμβάλλοντα:* ebenso IX, 41. VIII, 68: für *ΔΕΟΜΕΝΑ* geschrieben werden zu müssen: *ΔΕΟΙΑΝΑ* d. h. *δέοι ἀνακινδυνεύειν* welches compositum hier sehr gut passt, da in ihm die grösste gefahr und die schwierigkeit gegen sie anzukämpfen ausgedrückt liegt, die ihre erklärung findet in dem folgenden *πρὸς πολλούς*. Also: *τὴν μὲν γὰρ δὴ τοῦ δήμου φέρειν γνώμην ὡς ἀπαλλάσσεσθαι πρῆγμα εἴη μηδὲ πρὸς πολλοὺς δέοι ἀνακινδυνεύειν.*

Weinheim a. d. Bergstrasse. *C. Abicht.*

---

30. Scriptorum rerum Aegyptiacarum series ad temporum rationem exacta.

In digerendo laterculo scriptorum Graecorum qui de Aegyptiorum rebus egerunt, etiam chronographos et ex historicis eos enotauimus qui digressionibus uel propter amplitudinem uel grauitatis causa memorabilibus res Aegyptiacas illustrauerunt. Nec potuimus excludere eos qui de Alexandria rebusque Alexandrinorum in uniuersum scripserunt quippe quos de eius terrae cuius caput postea fuit Alexandria, natura et de incolarum moribus et occasione data etiam de totius Aegypti historia antiquiore dixisse et consentaneum sit et fragmentis haud raro comprobetur. Exclusimus tamen eos qui aut singulorum tantum regum ex Lagidarum genere ortorum historiam prosecuti sunt aut materiam topographicam magis quam historicam tractauerunt; nihil enim hoc ad priscam Aegyptum.

Obiecerit nobis fortasse quispiam quod ab hoc nostro proposito aberrauerimus Berytio Luperco in album relato quem uolgo fanum Arsinoae reginae dicatum descripsisse opinantur. Etenim Vossii sententiam qui in libro De hist. grr. p. 287 (ed. West.) Suidae uerba qui in Luperci libris *Κτίσιν τοῦ ἐν Αἰγύπτῳ Ἀρσινοήτου* commemorat, ita explicauit, ut *Ἀρσινόητον* pro *Ἀρσινόη* quod oppidum est Aegypti, dici putaret, merito nouissimus editor reiecit. Bernhardyus ad uerbum *Ἀρσινοή-*

beiden handschriftenclassen zu einander und 2) die einzelnen codices jeder familie unter einander verhalten soll ebendaselbst gezeigt werden.

τον haec adnotat „noua uox, neque satis liquet quod potissimum inter tot sacra Arsinoës ille descripserit". Ergo Ἀρσινόητον neutro genere pro sacro Arsinoës usurpatum esse pro certo habere uidetur uir doctissimus. Cui suffragium meum dare nequeo. Nam uox illa non tantum noua, sed prorsus enormis est. Syllabam deriuatiuam -etum in Latinorum usu noui, -ητον in Graecis non noui. Omnino forma Ἀρσινόητον portentum est, non substantiuum rite conformatum. Nodos in scirpo quaesiuerunt: quanto enim simplicius Ἀρσινοήτου a nominatiuo ὁ Ἀρσινοήτης, i. e. νομός, deriuatur? Continebat autem nomus ille, ut ex Strabone lib. XVII, 1, 35 (p. 509) patet, cum alia mirabilia tum labyrinthum et Moeridis lacum. Itaque Suidae uerba ita potius conuertenda sunt „Origines pagi qui in Aegypto est Arsinoëtici". De gentili Ἀρσινοήτης conferendus est Meinekius ad Steph. Byz. s. u. Νινόη qui perpetuam in his gentiliciis nominibus uarietatem agnoscit, sed in Aegyptiacis formam in -ίτης unice probat. Ego ut id ex seueriore norma rectum esse concedo, nolui mutare in titulo libri modo dicti, cum Lupercus ille rhetor sit saecli p. C. tertii qui utrum argutias grammaticorum curauerit necne in dubio relinquendum est. Ceterum in stupendis ueteris Aegypti monumentis non pauca sunt quae rhetorum declamationibus aptissimam materiam suppeditent; testimonio est Aristaeneti historia Aegyptiaca et qui etiamnunc legitur Aristidis λόγος Αἰγύπτιος. Itaque etiam hac ex parte interpretatio nostra munitur.

Vti Lupercus ille in contubernium eorum qui de uetere Aegypto scripserunt, quasi postliminio reducendus est, ita quinque uiri qui nunc locum inter rerum Aegyptiacarum auctores obtinere solent, ex horum numero eximendi sunt Agatho Samius Christodorus Coptita Leo Byzantius Lynceus Samius Thrasyllus Mendesius.

1) Nam Agatho Samius qui a Pseudoplutarcho Par. min. 38 de morte Busiridis laudatur et quem Müllerus Aegyptiaca scripsisse conicit, ut illud occasione data etiam alio quodam loco (uerbi causa in opere περὶ ποταμῶν quod Pseudoplutarcho de fluu. 18 innotuit) commemorare potuit, ita omnino commenticius est quippe qui totus Plutarchi illius, operis de fluuiis et parallelorum minorum opificis, auctoritate nitatur, quam post Hercheri librum uix quisquam tuebitur. Etenim Agatho ille qui Ponti periplum scripsisse dicitur apud Schol. Ap. II, 1015 cuiusque nomen Müllerus in Fragmm. hist. Gr. II, 349 apud Schol. Ap. II, 946 in Ἄνδρων (qui ibi Androni Teïo inepte opponitur) delitescens felici coniectura restituit, nihil cum ficto illo Samio commune habet. Quod uero Westermannus ad Voss. de hist. gr. 379, not. 19 ad Agathonem historicum fortasse spectare Eustath. ad Il. ψ, 141 p. 1292 suspicatur, improbandum est, quia manifesta illic uersuum uestigia reperiuntur. Eustathius, uti

6) Dicaearchus Messenius scripsit *Βίον Ἑλλάδος*; floruit intra annos 322—294. cf. Voss. p. 80. Müller II, 235. Bunsen I, 149.

7) Leo Pellaeus s. Aegyptius scr. *Πρὸς τὴν Ἀλεξάνδρου μητέρα περὶ τῶν κατ' Αἴγυπτον θεῶν*, circa a. 332. cf. Voss. p. 462. Müller II, 331.

8) Hecataeus Abderita scr. *Αἰγυπτιακά*; floruit a. 320. cf. Voss. p. 86. Müller II, 388. Bunsen I, 154. Lepsius I, 321.
Nicanor Miezaeus *Ἀλεξάνδρου βίον* memoriae mandauit: cum iam Lucii Tarrhaei et Varronis tempore obsoletus auctor fuisse uideatur et a Schol. Ap. IV, 262 post Leonem, sed ante Archemachum et Xenagoram, qui sub primis Ptolemaeis floruerint oportet, nominetur, scriptor fuisse uidetur Alexandro suppar, idem fortasse ac Nicanor qui Ptolemaei Lagidae dux fuit a. 320. cf. Voss. p. 474. Müller, Scriptores rerum Alexandri Magni (ad calcem Arriani) p. 152.
Euhemerus Messenius scr. *Ἱερὰν ἀναγραφήν*; uixit circa annos 306—297. cf. Voss. p. 105.

9) Amometus scr. *Ἐκ Μέμφεως ἀνάπλουν*; floruit circa a. 284. cf. Voss. p. 383. Müller II, 396.
Duris Samius scr. *Ἱστορίας*, circa a. 275. cf. Voss. p. 132. Müller II, 466.
Veteris testamenti in Graecam linguam conuersio iuxta LXX interpretes, facta ut fertur, circa a. 269. cf. Bunsen I, 228. Lepsius I, 314.

10) Manethos Sebennytes scr. *Αἰγυπτιακὰ Ἱερὰν βίβλον Φυσικῶν ἐπιτομὴν Περὶ ἑορτῶν Περὶ ἀρχαϊσμοῦ καὶ εὐσεβείας Περὶ κατασκευῆς κυφίων*; floruit potissimum intra annos 285—283. cf. Voss. p. 125. Creuzer p. 398. Müller II, 511. Bunsen I, 88. Lepsius I, 405.

11) Petosiris Aegyptius scr. *Καθὰ Ἕλληνες καὶ Αἰγύπτιοι τὰς περὶ θεῶν διετάξαντο φήμας Ἐπιλογὰς ἐκ τῶν ἱερῶν βιβλίων Ἀστρολογούμενα, Περὶ τῶν παρ' Αἰγυπτίοις μυστηρίων*; uixit ante Antigonum Alexandrinum qui Aratum commentatus est (Io. Lydus de ost. 2, p. 274, 16. ed. Bonn.): propter operum similitudinem Manethoni aptissime subiungitur. cf. Mallincrot, Paralipomena p. 67.
Archemachus Euboënsis scr. *Μετωνυμίας*; a schol. Ap. l. c. medio loco inter Nicanorem et Xenagoram collocatur, alioquin cum probae uetustatis scriptoribus componi solet (Theopompo Heraclide Pontico): iam cum multus fuerit de Sarapide, coniectura in promptu est eum uixisse sub Ptolemaeo Philadelpho (284—247). cf. Voss. p. 398. Müller IV, 314.

12) Ister Cyrenaeus s. Alexandrinus scr. *Αἰγυπτίων ἀποικίας* et *Πτολεμαίδα*; floruit annis 247—221. cf. Voss. p. 144. Creuzer p. 358. Müller I, LXXXV. XC. 423.

γραμμάτων; floruit circa annos 44—54 p. C.: cf. Voss. p. 209. Müller III, 495. Bunsen. I, 128. Lepsius I, 317.

Aetas quinta.

Aegyptus sub imperatoribus Romanis a Vespasiano usque ad mortem Marci Aurelii (69—180).

Iosephus Iudaeus scr. κατὰ Ἀπίωνος et Ἀρχαιολογίαν Ἰουδαϊκήν; opera sua scripsit intra annos 74—94. cf. Voss. p. 238. Bunsen. I, 229. Lepsius I, 332.

41) Hermaeus scr. Περὶ Αἰγυπτίων; si idem est cum Hermea, Nicanoris grammatici qui de Alexandria scripsit, patre, uixit una γενεᾷ ante Hadrianum, i. e. circa annos 81—117. Sin minus, id tantum certum est eum scripsisse ante Plutarchum. cf. Müller IV, 427.

42) Nicanor Alexandrinus s. Cyrenaeus scr. Περὶ Ἀλεξανδρείας; uixit intra annos 117—138. cf. Voss. p. 263. Müller III, 632.

43) Polyaenus Atheniensis scr. Περὶ Θηβῶν; cum non laudetur nisi a scriptoribus infimae aetatis et multus fuerit in describenda Memnonis statua quae sub Caesaribus maxime usque ad Seuerum inclaruit, non ante secundum p. C. saeclum floruisse iudicandus est: fortasse scripsit sub Hadriano qui a. 132 Aegypti miracula uisit, quo regnante magna Graeculorum turba Aegypti res tractauit. cf. Voss. p. 488. Müller III, 522.

44) Plutarchus Chaeronensis scr. Περὶ Ἴσιδος καὶ Ὀσίριδος cum esset aetate iam prouectior, i. e. annis 120—130; cf. Voss. p. 250. Ulrici p. 73.

45) Apollonius Letopolita cogn. Horapides scr. Σεμενουθί et Ἱστορίας περί τε τῆς θρησκείας τῆς Αἰγυπτιακῆς καὶ τῶν βασιλέων αὐτῶν; a Stephano Byzantio qui ex Philone Byblio haurire solet, post Polystratum qui 146 a. C. scripsit, recensetur: cum primus atque unus Theophilus eius testimonio utatur, uix inter antiquiores auctores locum habebit; uixerit potius paullo ante Philonem quem anno 120 floruisse certum est. cf. Voss. p. 396. Müller IV, 309. 310. Mallincrot. p. 47. 92.
Ptolemaeus Alexandrinus scr. Γεωγραφίαν; floruit a. 160 et multo ante. cf. Voss. p. 274.

46) Aristaenetus Byzantius scr. Ἱστορίαν Αἰγυπτίων et Περὶ τῶν τοῦ Νείλου ἀγαθῶν; floruit annis 161—185. cf. Voss. p. 400. Müller IV, 319.

Aetas sexta.

Aetas scriptorum ecclesiasticorum et Neoplatonicorum a Commodo usque ad philosophos a Iustiniano expulsos (180—529).

Theophilus, Antiochiae episcopus 163—176, scr. Πρὸς Αὐτόλυκον. cf. Voss. p. 275. Bunsen. I, 253.

47) Vetus Chronicon scriptum est sub finem saecli secundi p. C. cf. Müller II, 534. Bunsen. I, 260. Lepsius I, 445. Clemens Alexandrinus scr. *Στρωματεῖς*; floruit circa annos 191—220. cf. Bunsen. I, 240.

48) Iulius Africanus scr. *Χρονολογικὴν πεντάβιβλον*, a. 221. cf. Voss. p. 180. Bunsen. I, 245. Lepsius I, 468. Fragmenta collegit Routh, Reliquiae sacrae II, p. 132—149. 253—278.

49) Pseudo-Manethos scr. *Σῶθιν* s. *Τὸν κυνικὸν κύκλον*, saeclo tertio p. C. cf. Müller II, 512. 529. 607. Bunsen. I, 256. Lepsius I, 413.

50) Callinicus Petraeus cogn. Sutorius scr. *Περὶ τῶν κατ' Ἀλεξάνδρειαν ἱστοριῶν*; floruit intra annos 260—268. cf. Voss. p. 267. Müller III, 663.

51) Zenobia, Palmyrenorum regina ab a. 267—273, scr. *Ἱστορίας Ἀλεξανδρέων καὶ τῆς ἑῴας ἐπιτομήν*. cf. Voss. p. 289. Müller III, 665.

52) Lupercus Berytius scr. *Κτίσιν τοῦ ἐν Αἰγύπτῳ Ἀρσινοΐτου*; uixit circa a. 265. cf. Voss. p. 287. Müller III, 662.

53) Soterichus Oasita scr. *Πάτρια Ὀάσεως*; floruit annis 284—305. cf. Voss. p. 293.

54) Helladius Besantinoënsis scr. *Νεῖλον Αἰγύπτιον λόγον Πόλυ Ἀντινόου*; floruit intra annos 305—323.

55) Iamblichus Chalcidenus scr. *Περὶ μυστηρίων Αἰγυπτίων*; floruit annis 330—363. cf. Voss. p. 299.

56) Eusebius Caesareensis scr. *Χρονικὸν* quod est deductum ad annum usque 326. cf. Voss. p. 294. Bunsen. I, 251. Lepsius I, 333. 461.

57) Horapollo Nilous scr. *Πάτρια Ἀλεξανδρείας* et *Ἱερογλυφικά*; floruit annis 379—395. cf. Mallincrot. p. 33.

58) Anianus Aegyptius scr. *Χρονογραφίαν*; cuius praeter Syncellum apud Gregorium Barhebraeum in Chronico Syriaco scripto plurima supersunt fragmenta; floruit intra annos 395—408. cf. Voss. p. 307. 386. Bunsen. I, 253.

59) Panodorus Aegyptius scr. *Χρονογραφεῖον*; floruit et ipse intra annos 395—408. cf. Voss. p. 308. Bunsen. I, 253.

60) Hermias Hermapolita scripsit iambico metro *Πάτρια τῆς Ἑρμουπόλεως*; quod scriptorum genus cum post Diocletiani demum tempestatem emerserit, certis finibus Hermiae aetas circumscribitur: porro cum quinto potissimum saeclo Hermiae nomen crebrum sit, uerisimile est Hermiam aequalem fuisse Phoebammonis comitis et Horapollinis grammatici et Cyri poëtae quibuscum a Photio coniungitur, id est uixisse eum initio saecli quinti p. C. cf. Voss. p. 450.

61) Asclepiades Aegyptius scr. *Ὕμνους εἰς τοὺς Αἰγυπτίων θεούς* et *Αἰγυπτίων ὠγυγίων πράγματα* et *Συμφωνίαν τῶν θεολογιῶν ἁπασῶν* (hoc quidem opus non absolutum et ad finem

perductum est); floruit circa annum 468. cf. Voss. p. 187. Müller III, 306.

62) Heraïscus Aegyptius scr. *Ἀναγραφὴν τοῦ Αἰγυπτίου καθ' ὅλον λόγου*; floruit intra annos maxime 468—474. cf. Bunsen. I, 131.

Aetas septima.

Tempora scriptorum Byzantinorum a Iustiniano usque ad captam ab Ottomanis Constantinopolin (529—1453).

63) Ioannes Malala Antiochenus scr. *Χρονογραφίαν*; floruit circa annum 570, uti ostendit George, De Aethiopum imperio in Arabia felice, p. 13. cf. Voss. 458. Bunsen. I, 276.

64) Ioannes Antiochenus scr. *Ἀρχαιολογίαν*; floruit circa annos 610—650. cf. Voss. p. 333. 457. Müller IV, 535.

65) Chronicon Paschale scriptum est paullo post annum 640. cf. Voss. p. 332. Bunsen. I, 276.

66) Georgius Syncellus scr. *Ἐκλογὴν χρονογραφίας* circa a. 792. cf. Voss. p. 339. Bunsen. I, 254. Lepsius I, 410.

67) Georgius Cedrenus scr. *Σύνοψιν ἱστοριῶν* circa a. 1058. cf. Voss. p. 351. Bunsen. I, 276.

Lipsiae. *A. de Gutschmid.*

---

31. Zu den griechischen Geographen.

1) Zum Skylax von Karyanda. p. 3 (Hudson), §. 12 (B. Fabricius, dessen ed. im folgenden immer benutzt wird): *Ἐν ταύτῃ (Λευκανίᾳ) πόλεις εἰσὶν Ἑλληνίδες αἵδε· — Τέρινα, Ἱππώνιον, Μέσμα, Ῥήγιον.* Dass *Μέδμα* zu schreiben ist lehren Plin. N. H. III, 5, 10 (in agro *Lucano*) — Terina, Hipponium, *Medma* — Rhegium: Strab. VI p. 256 sq., der zwischen *Ἱππώνιον* und *Ῥήγιον Μέδμα* ansetzt und es dreimal so schreibt, wie auch Scymnus Ch. v. 308. Steph. Byz. s. h. v.: Pomp. Mela II, 4, 9 *Medama*, Hippon. — p. 14, 36: *καὶ πόλεις ἐν αὐτῇ (Αἰτωλίᾳ) εἰσὶν αἵδε· Καλυδών, Ἀλίκυρνα, Μολύκρεια.* Statt *Ἀλίκυρνα* hat der vortreffliche, durch E. Miller bekannt gemachte Cod. Paris. *Μύκαρνα*: dass dieses nun blosse verschreibung des richtigen *Μαχυνία* ist, erhellt aus Plin. N. H. IV, 2, 3: *Aetoliae* oppidum Calydan —. Dein *Macynia*, Molycria: cuius a tergo Chalcis mons et Taphiassus: Strab. X p. 451 (in *Aetolia*) *ὑπὲρ δὲ τῆς Μολυκρείας Ταφιασσὸν καὶ Χαλκίδα, ὄρη ἱκανῶς ὑψηλά, ἐφ' οἷς πολίχνια ἵδρυτο Μαχυνία τε καὶ Χαλκίς.* ibid.: *Μαχυνίαν καὶ Μολύκρειαν.* Id. p. 459 sq. (post Calydonem) *εἶτα Μαχυνία πόλις εἶτα Μολύκρεια.* St. B. v. *Μαχύνεια πόλις Αἰτωλίας.* Die ätolische stadt Halikyrna hingegen lag bei Pleuron (Plin. l. s. l. Strab. X. p. 459). — p. 16, 24: (in *Creta*) *Μετὰ δὲ Ὀσμίδαν Ἐλευθέρναι*

πρὸς βορέαν. Eine kretische stadt Osmida ist sonst völlig unbekannt: ich ändere Λασαίαν nach Plin. N. H. IV, 12, 20: (in Creta) *Lasos* (in den Actt. Apost. 27, 8 Λασαία genannt) Eleuthernae. — p. 25, 66 (im thessalischen *Magnesia*): Ἔξω δὲ τοῦ κόλπου Παγασητικοῦ Μελίβοια, Ῥιζοῦς, Εὐρυμεναί, Μύραι. Für die letzteren beiden namen ist Ἐρυμναί, Πύρρα zu schreiben nach Plin. N. H. IV, 9, 16: Thessaliae adnexa *Magnesia* est, cuius oppida: — *Pyrrha* — Meliboea, Rhyxus, *Erymnae*. Strab. IX p. 443, der in der beschreibung der thessalischen Μαγνῆτις bei Ῥιζοῦς Ἐρυμναί ansetzt: id. IX p. 432 erwähnt das thessalische Pyrrha. Eine thessalische stadt Μύραι ist mir hingegen nirgends aufgestossen: die stadt Εὐρυμεναί lag im eigentlichen Thessalien unweit von Trikka und Phalaria (Liv. 39, 25. St. B. v. Εὐρυμεναί. Didor. Sic. 19, 18, 4 und 6 Didot. Plin. N. H. 31, 2, 20.). — p. 26, 67: (In Macedonia) Ἀλωρὶς πόλις καὶ ποταμὸς Ανδίας, Πέλλα πόλις καὶ βασίλειον ἐν αὐτῇ καὶ ἀνάπλους εἰς αὐτὴν ἀνὰ τὸν Ανδίαν. Zunächst ist Ἀλωρίς (dessen endung durch dittographie aus dem folgenden πόλις entstanden ist) in Ἄλωρος umzuwandeln, wie der name dieser stadt constant lautet: siehe Plin. N. H. IV, 10, 17 Strab. VII p. 330 frr. 22. 29 alii. Der fluss heisst Ανδίας bei Strab. l. m. l. fr. 20: ἔχει (Πέλλα) δ' ἄκραν ἐν λίμνῃ τῇ καλουμένῃ Ανδίᾳ· ἐκ ταύτης ὁ Ανδίας ἐκδίδωσι ποταμός. — p. 31, 71: Καί εἰσιν ἐν αὐτοῖς (Σίνδοις) πόλεις Ἑλληνίδες αἵδε. Φαναγόρου πόλις Κῆποι, Σινδικὸς λιμήν, Πάτους. Es folgen die völkerschaften Κερκέται und Τορέται. Ich emendire unbedenklich Πιτυοῦς nach Plin. N. H. VI, 5, 5: *Cercetae:* post eos Serri, Cephalotomi. In intimo eo tractu *Pityus* oppidum — *Toretae*, civitas *Sindica* und Strab. XI, p. 496: ὁ Σινδικὸς λιμὴν καὶ πόλις εἶτα ἐν τετρακοσίαις τὰ καλούμενα Βατά. — ἀπὸ δὲ τῶν Βατῶν ὁ μὲν Ἀρτεμίδωρος τὴν Κερκετῶν λέγει παραλίαν — εἶτα τὸν Πιτυοῦντα τὸν μέγαν (oder τὸν λιμένα nach Meineke Vind. Str. p. 183), mit welchem übereinstimmen Arrian Per. P. Eux. c. 18, 1 Didot. und Amm. Marc. 22, 8, 16 Pithyûs. — p. 32, 71: Μετὰ δὲ τούτους Κόλχοι ἔθνος καὶ Διοσκουριάς (scr. Διοσκουριάς) πόλις —. Ἐνταῦθά ἐστι Ῥὶς ποταμός, Ἶρις (scr. Ἶσις) ποταμός. Die richtigkeit der ersteren emendation erhellt aus Strab. I p. 47. XI p. 497 et saepius, aus Plin. N. H. VI, 5, 5. Steph. Byz. v. Διοσκουριάς. Pompon. Mel. I, 19, 14. Arrian. Per. P. Eux. p. 10, 4. 11, 4 sq. Amm. Marc. XXII, 8, 24. Die richtigkeit der zweiten emendation Ἶσις beweist, ausser dem Cod. Paris., welcher also liest, Plin. H. N. VI, 4, 4: Flumina: Acampsis, *Isis*, Mogrus, Bathys. Gentes *Colchorum*. Der fluss Ἶρις hingegen floss in Paphlagonien zwischen dem Lykus und Thermodon (Apoll. Rhod. II, 367. Steph. B. v. Χαδισία. Strab. XII p. 547. 556. 561. Plin. N. H. V, 14, 3. Xenoph. Anab. V, 6, 9. Amm. Marc. XXII, 8, 17. Arrian. Per.

P. Eux. 15, 3). — p. 34, 73: (in Paphlagonia) *Κυτωρὶς πόλις Ἑλληνίς*. Die endung *ις* ist aus den vorhergehenden und folgenden wörtern auf *ις* entstanden: es muss *Κύτωρος* oder *Κύτωρον* lauten nach Homer. Il. *β*, 853 et Eust. ad h. l. Strab. XII p. 542 saepius. Plin. N. H. VI, 2, 2. Apoll. Rh. II, 942 cum schol. Theophrast. Hist. Pl. III, 15, 5. alii. — p. 40, 85: (in Cilicia) *Μυοῦς. Κελένδερις πόλις καὶ λιμὴν Ἀφροδίσιος καὶ λιμὴν ἕτερος Ὅλμοι πόλις Ἑλληνίς, Σαρπηδὼν πόλις*. Eine kilikische stadt *Μυοῦς* ist sonst gänzlich unbekannt, während eine dieses namens bekanntlich in Ionien lag: ich verbessere *Μύλη* nach Plin. N. H. V, 22, 27: (in *Cilicia*) Promontorium *Sarpedon*. Oppida *Holmoe*, *Myle* (so alle Codd. Silligs). Promontorium et oppidum Veneris. Die regio Celenderitis erwähnt Plin. im vorhergehenden. — p. 41, 86 wird unter den städten der insel *Kypros Κερύνεια* angeführt, die ich sonst nirgends erwähnt gefunden habe: es ist *Κορύνεια* (*Κορύνειον*) oder *Κίννρεια* zu lesen nach Plin. H. N. V, 31, 35: Oppida in ea (*Cypro*) — *Corineum* — *Cinyria*. — p. 46, 91: (in Libya) *Ἐσπερίδες πόλις καὶ λιμὴν καὶ ποταμὸς ἐπὶ τῇ πολει Ἕκκειος*. Letzterer name ist offenbar corrumpirt: ich schreibe *Ληθαῖος* nach Strab. XVII p. 836: bei der libyschen stadt *Βερενίκη* (die, wie wir unten aus Plin. sehen werden, auch Hesperides hiess) *ἔστι δὲ καὶ λίμνη Ἐσπερίδων, καὶ ποταμὸς ἐμβάλλει Λάθων* (der von demselben autor XIV p. 647 *Ληθαῖος* genannt wird): Plin. N. H. V, 5, 5 (mit welchem Solin. XXVII, 55 fast wörtlich übereinstimmt): Berenice in Syrtis extimo cornu est, quondam vocata *Hesperidum* supradictarum, vagantibus Graeciae fabulis. Nec procul, ante oppidum fluvius *Lethon* etc. Athen. II p. 71 b: *Περὶ Βερενίκην τῆς Λιβύης Λήθων ποταμός κτλ.* — p. 43, 89 steht unter den Nilmündungen: *τὸ Ταυικὸν στόμα*. Es muss *Ταυιτικὸν* lauten nach Strab. XVII p. 802, wo dreimal *τὸ Ταυιτικὸν στόμα*. Plin. N. H. V, 10, 11: *Tanitico* (ostio Nili), mit dem übereinstimmt Amm. Marc. 22, 15, 10. Wie von *Τάνις* (Strab. l. l. Steph. s. v.) *Τανίτης* (Strab. l. m. l. Herodot. II, 166. Plin. N. H. V, 9, 9 Tanites) *Ταυιτικός*, so von *Σάϊς Σαΐτης* (Herodot. II, 165. Steph. B. v. *Σαΐς* Plin. N. H. l. m. l.), *Σαϊτικός* (Strab. XVII p. 802. Athen. II c. 87, p. 197 Dindorf. Steph. l. m. l.). —

2) Zu Strabo III p. 140: (in Mauritania) *ἦν δὲ καὶ Ζῆλις τῆς Τίγγιος ἀστυγείτων, ἀλλὰ μετῴκισαν ταύτην εἰς τὴν περαίαν Ῥωμαῖοι, καὶ ἐκ τῆς Τίγγιος προσλαβόντες τινάς· ἔπεμψαν δὲ καὶ παρ' ἑαυτῶν ἐποίκους, καὶ ὠνόμασαν Ἰουλίαν Ἴοζαν*. So die edd. Cramers und Meinekes, die im folgenden immer zu verstehen sind. Wie das letztere, gänzlich unverständliche und offenbar verdorbene wort zu verbessern ist, lehrt Plin. N. H. V, 1, 1: (in Mauritania) ab eo (*Tingi* oppido) XXV M. pass. in ora oceani, colonia Augusti *Iulia Constantia Zilis* cett. Es ist also

Κωνσταντζίαν herzustellen, aus dessen abbreviatur *Κώ-ζίαν* leicht *Ἴοζαν*, mit dessen anfang der des vorhergehenden wortes übereinstimmt, entstehen konnte. — V p. 227: (in Umbria) *Ἀμερία τε καὶ Τυῦδερ, εὐερκὴς πόλις, καὶ Εἴσπελλον καὶ Ἰγούιον.* Ich emendire *Ἴσπελλον* oder *Εἴσπελλον* nach Plin. N. H. III, 14, 19: Et intus (in *Umbria*) *Hispedum*, *Tuder*. De cetero *Amerini* etc. und Sil. Ital. 4, 187. 8, 457 der die umbrische stadt Hispellum erwähnt. — VII p. 319: *ἐν δὲ ταύτῃ τῇ παραλίᾳ* (Chersonesi Thraciae) *ἐστὶ καὶ ἡ Τίριζις ἄκρα, χωρίον ἐρυμνόν, ᾧ ποτε καὶ Λυσίμαχος ἐχρήσατο γαζοφυλακίῳ.* Das richtige ist ohne zweifel *Τιρίστασις*: siehe Scylax Car. p. 28, 68 *Μετὰ δὲ τὸν Χαῤῥόντσόν ἐστι Θρᾴκια τείχη τάδε· πρῶτον Λευκὴ ἀκτή, Τιρίστασις* und Plin. N. H. IV, 11, 18: *Cherronesos* (*Thracia*) a Propontide habuit *Tiristasin*, Crithoten etc. Die abkürzung *Τιριστ-ις* konnte leicht in *Τίριζις* corrumpirt werden. Einen neuen beleg für die verwechslung von *στ* und *ζ*, werden wir unten aus dem nämlichen Strabo beibringen. — VII p. 325: *παραῤῥεῖ δ' αὐτὴν* (*Ἀμβρακίαν*) *ὁ Ἄραθος ποταμός.* Schreibe *Ἄραχθος*, wie der vor Ambrakia vorüberfliessende fluss von Polyb. XXII, 9, 4 Didot. Liv. 43, 21 (Arachthus), in den codd. Barbari bei Sillig zu Plin. N. H. IV, 1, 1 genannt wird. — VII p. 331 fr. 48: (in Thracia) *παροικοῦσι δὲ τὸν Ἕβρον Κορπῖλοι καὶ Βρέναι ἔτι ἀνωτέρω, εἶτ' ἔσχατοι Βέσσοι.* Von einem thrakischen volke der Brenae schweigen die alten sonst: ich emendire *Βέναι*. Siehe Plin. N. H. IV, 11, 18: (nachdem in der beschreibung *Thraciens* im vorhergehenden die *Bessi* erwähnt sind) Odrysarum gens fundit *Hebrum* adcolentibus Cabyletis — *Benis* (ohne variante bei Sillig) und Steph. Byz. v. *Βέννα, πόλις Θρᾴκης, καὶ δι' ἑνὸς ν καὶ διὰ δύο — τὸ ἐθνικὸν Βέννατ* (*καὶ Βέναι*). Die bei Plin. l. m. l. vorkommenden *Cabyletae* erinnern mich daran, dass bei Strab. VII p. 320: *ὑπέρκειται δὲ τοῦ Βυζαντίου τὸ τῶν Ἀστῶν ἔθνος, ἐν ᾧ πόλις Καλύβη „Καβύλη"* herzustellen ist nach Steph. B. v. *Καβύλη πόλις Θρᾴκης οὐ πόρρω τῆς τῶν Ἀστῶν χώρας* und Eutrop. VI, 8: Oppidum Usondamam, quod *Bessi* (auch bei Plin. oben nachbarn der Cabyletae) habitabant, eodem die, quo aggressus est, vicit: *Cabylen* cepit etc. — VII p. 331 fr. 52 (in Chersonesi Thraciae) *ἄκρα μεγάλη Μαζουσία.* Vielmehr *Μαστουσία*, für welche form ausser dem von Meineke Vind. Strabon. p. 96 beigebrachten auch Plin N. Hist. IV, 11, 18: promontorium Cherronesi (Thraciae) *Mastusia* und Pompon. Mel. II, 2, 7: frontem (Chersonesi Thraciae) *Mastusiam* adpellant sprechen. VIII p. 363, ubi de Laconica agitur: *Μετὰ δὲ Ταίναρον πλέοντι ἐπὶ τὴν Ὄνου γνάθον καὶ Μαλέας Ἀμαθοῦς ἐστι πόλις.* Amathus findet sich sonst nur als kyprische stadt erwähnt: das richtige ist *Ψαμαθοῦς*, welche laconische, Tänaron benachbarte stadt bei Scylax Car. p. 17, 47, Plin. N. H. IV, 5, 8, Artemidor bei Steph. Byz. s. h. v., Pausan. III, 25,

4 vorkömmt. — XII p. 543: *πρόκειται δὲ τῆς παραλίας ταύτης (μεταξὺ Χαλκηδόνος καὶ Ἡρακλείας) καὶ ἡ Θυνιὰ νῆσος.* Es ist im namen der insel *ς* zum schluss ausgefallen und *Θυνιὰς* zu schreiben nach Scyl. Car. p. 34, 75 (in Bithyniae descriptione): *καὶ νῆσος Θυνιὰς — οἰκοῦσι δ' αὐτὴν Ἡρακλεῶται.* Plin. N. H. V, 32, 44: (Est et) ultra Heracleam adversa Bithyniae, *Thynias* (insula) etc. coll. Steph. B. v. *Θυνιάς.* Arrian. Per. P. Eux. p. 24, 6. Apoll. Rhod. II, 671 cum schol. — XII p. 576: (*ὁ Ῥύνδακος ποταμὸς*) *προσλαβὼν δὲ καὶ ἐκ τῆς Ἀβρεττηνῆς Μυσίας ἄλλους (ποταμούς) τε καὶ Μέκεστον.* Cf. Plin. N. H. V, 32, 40: (Rhyndacus fluuius) recipit *Macestos* (so mit Ma alle codd. Silligs). Hiernach ist bei Strab. *Μάκεστον* zu restituiren. — XII p. 577: (*ὁ Μαρσύας ποταμὸς*) *κατενεχθεὶς δ' ἐπὶ τὸ προάστειον (τῶν Κελαινῶν) σφοδρῷ καὶ κατωφερεῖ τῷ ῥεύματι συμβάλλει πρὸς τὸν Μαίανδρον, προσειληφότα καὶ ἄλλον ποταμὸν, Ὀργᾶν.* Dass letzteres wort in *Ὄρβαν* oder *Ὀρβᾶν* umzuwandeln ist, erhellt aus Dio Chrysost. Or. 35 *Ἐν Κελαίναις τῆς Φρυγίας*, §. 13 ed. Emper.: *τῶν τε ποταμῶν οἱ μέγιστοι καὶ πολυωφελέστατοι τὴν ἀρχὴν ἐνθένδε ἔχουσιν, ὅ τε Μαρσύας οὗτος διὰ μέσης τῆς πόλεως ὑμῶν ῥέων ὅ τε Ὄρβας ὅ τε Μαίανδρος κτλ.* und Plin. N. H. V, 29, 29: Sita — est (urbs *Celaenae*) in radice montis Signiae circumfusa *Marsya*, Obrima, *Orba* (so fast alle codd. Silligs) fluminibus in *Maeandrum* cadentibus. — XIV p. 637: (*Samos* insula) *ἐκαλεῖτο — Ἀνθεμοῦς*: vielmehr *Ἀνθεμοῦσα* nach Plin. N. H. V, 31, 37: Partheniam primam adpellatam (*Samon* insulam) Aristoteles tradit: postea Dryusam, deinde *Anthemusam.* Schol. Ap. Rh. II, 872: (*ἡ Σάμος*) *καὶ Ἀνθεμοῦσα ἐκαλεῖτο:* das nämliche hat St. B. v. *Σάμος.* — XVI p. 764: *Τοῦ δ' ἔμπυρον τὴν χώραν* (circa lacum *Asphaltitem* in Iudaea) *εἶναι καὶ ἄλλα τεκμήρια φέρουσι πολλά, καὶ γὰρ πέτρας τινὰς ἐπικεκαυμένας δεικνύουσι τραχείας περὶ Μοασάδα κτλ.* Es muss *Μάσαδα* lauten nach Plin. N. H. V, 15, 17: Inde *Masada* (so sämmtliche Codd. bei Sillig) castellum in rupe et ipsum haud procul *Asphaltite.* Et hactenus Iudaea est. Solin. 35, 12: Iudaeae terminus *Massada* und Ioseph. Bell. J. VII, 8, 3 Didot., der das Castell *Μάσαδα* am *Asphaltsee* erwähnt. — XVI p. 782 bei der beschreibung der expedition des *Aelius Gallus* gegen *Arabien*: *εὐθὺς* (post *Negranam* expugnatam) *δὲ καὶ τὴν πόλιν εἷλε καλουμένην Ἀσκᾶ*, dann *Μαρίαβα.* Den nämlichen kriegszug schildert auch Plin. N. H. VI, 28, 32: *Gallus* oppida (*Arabiae*) diruit non nominata ab auctoribus, qui ante scripserunt, *Negram* (bei Strabo Negrana), Amnestrum, *Nescam* — *Mariabam.* Wahrscheinlich ist hiernach bei Strab. *Νασκᾶ* oder *Νεσκᾶ* herzustellen. Vom ausfallen des anfangsbuchstaben sahen wir bereits oben bei Strabo ein beispiel. — XVII p. 836: *ἡ Βερενίκη* (urbs Libyae) *τὴν θέσιν ἔχει παρὰ λίμνην τινὰ Τριτωνιάδα, ἐν ᾗ μάλιστα νησίον ἐστὶ καὶ ἱερὸν τῆς Ἀφροδίτης*

ἐν αὐτῷ. Das richtige ist vielmehr τῆς Ἀθηνᾶς. Siehe Scyl. Car. p. 49, 93: Ἐν ταύτῃ τῇ Σύρτιδι (die bei Berenike lag) ἐνέστηκεν ἡ νῆσος Τρίτωνος καλουμένη καὶ ποταμὸς Τρίτων καὶ αὐτόθεν ἐστὶν Ἀθηνᾶς Τριτωνίδος ἱερόν. Pomp. Mela I, 7, 4: Super hunc (Syrtim minorem) ingens *palus* amnem Tritona recipit, ipsa *Tritonis:* unde et *Minervae* cognomen inditum est: coll. Tzetz. in Lycophr. 519. Schol. Ap. Rhod. I, 109: die Ἀθηνᾶ Τριτογενὴς endlich bei Homer. Il. IV, 515. VIII, 39, die *Minerva* Tritonia bei Virg. Aen. II, 226. V, 704. Ueber eine abweichende erklärung des epithetons der Athene vergl. die von mir Philol. IX p. 464 beigebrachten stellen, von denen noch mehrere zur bestätigung meiner obigen emendation dienen.

Berlin. *R. Stiehle.*

---

32. Miscellanea Critica.

(V. Philol. X, 2, p. 340).

Plat. Phileb. p. 21 A. Σω. Ὅρα δή, τοῦ φρονεῖν καὶ νοεῖν καὶ λογίζεσθαι τὰ δέοντα, καὶ ὅσα τούτων ἀδελφά, μῶν μηδὲ ὁρᾶν τί. Winckelmannus coniecturam a me in Praefatione ad Phaedrum prolatam occupavit, μῶν μηδὲ ὄναρ τι. Male nos ambo: quid enim est ὄναρ τι? Legendum, pro *ΜΗΔΕΟΡΑΝΤΙ ΜΗΔΕΟΙΑΝΤΙ.* h. e. μῶν μὴ δέοι' ἄν τι [1]).

Ibid. p. 26 B. αὐτὴ κατιδοῦσα ἡ σὴ θεὸς — scribendum videtur.

p. 48 E. Πολὺ δὲ πλεῖστοί γ', οἶμαι, περὶ τὸ τρίτον εἶδος τούτων ἐν ταῖς ψυχαῖς διημαρτήκασι. Pro τούτων legendum τὸ τῶν.

p. 53 E. Σω. τούτοις τοίνυν ἐοικότα δυοῖν οὖσι δύ' ἄλλα ζήτει κατὰ πάντα ὅσα λέγομεν εἶναι τὸ τρίτον ἑτέρῳ. Πρ. Λέγε σαφέστερον, ὦ Σώκρατες, ὅτι λέγεις. Bis iam Protarchus Socratem precatus erat ut planius loqueretur. Rescribe, ὅσα λέγομεν εἶναι. Πρ. τὸ τρίτον ἔτ' ἐρῶ, λέγε σαφέστερον, κ. τ. ἑ., et ad vv. ὅσα λέγομεν εἶναι confer quod supra posuit, τῶν λεγομένων εἶναι.

p. 54 B. Lege — Πρ. πρὸς θεῶν, ἆρ' οὖν ἐπανερωτᾷς με τοιόνδε τι; „λέγ', ὦ Πρώταρχέ, μοι, πότερα κ. τ. ἑ. Σω. Λέγε τοῦτ' αὐτό, ὦ Πρώταρχε.

p. 58 C. οὐδὲ γὰρ ἀπεχθήσει Γοργίᾳ, τῇ μὲν ἐκείνου ὑπάρχειν τέχνῃ διδοὺς πρὸς χρείαν τοῖς ἀνθρώποις κρατεῖν, ἣ δ' εἶπον ἐγὼ νῦν πραγματείᾳ, καθάπερ τοῦ λευκοῦ πέρι κ. ἑ. Lege, τῇ μὲν ἐκείνου ὑ π ε ρ έ χ ειν τέχνῃ διδοὺς κ. ἑ., κ ρ α τ εῖ ν δ' ἣ εἶπον ἐγὼ νῦν πραγματείᾳ καθάπερ κ. ἑ.

p. 66. Rescribe, ἀλλὰ πρῶτον μὲν περὶ μέτρον καὶ τὸ μέτριον καὶ καίριον καὶ πάντα ὅποσα τ ο ι α ῦ τ α, χρὴ νομίζειν τὴν ἀΐδιον η ὑ ρ ῆ σ θ α ι φύσιν [2]).

1) [In eandem coniecturam Klitschius incidit probavitque eam C. Fr. Hermannus; cf. C. Fr. Herm. Plat. T. II, praef. p. VIII. — L.].

2) Vid. C. Fr. Hermannum l. c. p. XII. — L.]

Theaetetus p. 171. D. *Ἦ καὶ ταύτῃ ἂν μάλιστα ἵστασθαι τὸν λόγον, ᾗ ἡμεῖς ὑπεγράψαμεν βοηθοῦντες Πρωταγόρᾳ κ. τ. ἑ.* Pro *ἵστασθαι* legendum *ἰᾶσθαι*, quod a praegresso *φῶμεν* pendet, ubi obiter moneo legendum esse *καὶ δὴ καὶ ταυτῦν*.

Ibid. 172. B. *ὡς οὐκ ἔστι φύσει αὐτῶν οὐδὲν οὐσίαν ἑαυτοῦ ἔχον* — imo *ἐφ' ἑαυτοῦ*. cf. 152, B, *πότερον οὖν τότε αὐτὸ ἐφ' ἑαυτὸ τὸ πνεῦμα ψυχρὸν ἢ οὐ ψυχρὸν φήσομεν;* Sic libri. Lege *ἑαυτοῦ*.

Ibid. 173, D. *εὖ δὲ ἢ κακῶς τις γέγονεν ἐν πόλει, ἢ τί τῳ κακόν ἐστιν ἐκ προγόνων γεγονός* — *μᾶλλον αὐτὸν λέληθεν ἢ οἱ τῆς θαλάττης λεγόμενοι χόες*. Lege, *εἰ δ' ἢ κακῶς κ. τ. ἑ.*

Ibid. 177, E. *Μὴ λεγέτω τὸ ὄνομα ἀλλὰ τὸ πρᾶγμα ὃ ὀνομαζόμενον θεωρεῖται.* Lege, *μὴ γὰρ* (sic Α) *λ. τ. ἀ. τ. π. ὃ ὀνομάζομεν θεωρείτω.* Vel, quod melius, *ἀλλὰ τὸ ὀνομαζόμενον θεωρείτω.* Mox pro *που* legendum *πόλις*.

Ibid. 190. C. *ἐατέον δὲ καὶ σοὶ τὸ ῥῆμα περὶ τοῦ ἑτέρου.* Lege, cum Bodleiano et aliis codicibus, *ἐατέον δὲ καὶ σοὶ τὸ ῥῆμα ἐπὶ τῶν ἐν μέρει, ἐπειδὴ τὸ ἕτερον τῷ κατὰ ῥῆμα ταὐτόν ἐστι.*

209. D. *εἰπὲ δὲ, τί νῦν δὴ ὡς ἐρῶν ἐπύθου;* Duplicem conditionem positurus erat Socrates: altera profertur in vv. *εἰ μὲν γὰρ προσδοξάσαι κ. τ. ἑ.*, altera etiamnum requiritur. Itaque hanc Theaetetus, qui Socratem interpellaverat, nunc se audire velle significat. Pro *εἰπὲ* Α et *Π εἶγε*, *Δ εἰ δὲ*. Legendum, *Εἰ δέ γε — τί νῦν δὴ ὡς ἕτερον ὑπέθου;*

Euthydem. 285. E. *Οὔκουν σύ γ' ἂν, ἔφη, ἀποδείξαις πώποτε ἀκούσας ἀντιλέγοντος ἑτέρου ἑτέρῳ. Ἀληθῆ λέγεις, ἔφη, ἀλλὰ ἀκούωμεν νῦν εἴ σοι ἀποδείκνυμι ἀντιλέγοντος Κτησίππου Διονυσοδώρῳ.* Lege, *ἀλλ' ἀκούων μὲν νυνί σοι ἀποδείκνυμι ἀ. κ. Δ.*

Ibid. 286. B. *Καὶ ὁ μὲν Κτήσιππος ἔλεγεν ἕν.* sic Bodleianus: recentiores ex coniectura, ut suspicor, *Κτήσιππος ἐσίγησεν.* Mihi *ἔλεγεν ἕν* corruptum videtur ex *ἐγέλ˘εν* h. e. *ἐγέλασεν*.

Ibid. 286, E *Οὐδ' ἄρα ἐκέλευον, ἔφη, ἐγὼ νῦν δή, ὁ Δ., ἐξελέγξαι, τὸ γὰρ μὴ ὃν πῶς ἄν τις κελεύσαι; Ὦ Εὐθύδημε, ἦν δ' ἐγὼ τὰ σοφὰ ταῦτα καὶ τὰ εὖ ἔχοντα οὐ πάνυ τι μανθάνω ἀλλὰ παχέως πως ἐννοῶ.* In Bodleiano legitur: *κελεύσαι οὐδὲ κελεύεις ὅτι* et mox omittitur *οὐ*. Lege, *οὐδὲ κελευσθείς τοι.... πάνυ τι μανθάνω κ. τ. ἑ.*

Ibid. 290 E. *ἀλλ' ἆρ', ὦ πρὸς Διός, μὴ ὁ Κτήσιππος ἦν ὁ ταῦτ' εἰπών* — Malim, *ἀλλ' ὅρα, π. Δ., μὴ κ. τ. ἑ.* cf. Theaetet. 145: *ὅρα μὴ παίζων ἔλεγεν.*

Gorgias. 490. A. *καὶ οὐ ῥήματα θηρεύω.* Libri optimi habent *ῥήματι*. Sic in Theaet. 166 E: *τὸν δὲ λόγον αὖ μὴ τῷ ῥήματί μου δίωκε.* In utroque *ῥημάτιον* latere suspicor.

Ibid. 492. D. *ἀλλὰ μὲν δὴ ὥς γε σὺ λέγεις δεινὸς ὁ βίος.* Imo *ὤν*. Mox infra, *ὅπερ ἤδη κ. τ. ἑ.* Bodleianus om. *ὅπερ*. Itaque *ἤδη* in *ᾗ δὴ* mutandum.

Ibid. 493 B. *ταῦτ' ἐπιεικῶς μέν ἐστιν ὑπό τι ἄτοπα.* Ni fallor *ἐπιεικῶς μὲν* corrupta sunt ab *ἀπεικασμέν'*.

Ibid. 497. A. *ἔφης* barbarum est. Lege *φῄς;* quod sequenti *φημὶ* confirmatur. Mox prodigiosa sequitur corruptela. *Οἶσθα, ἀλλὰ ἀκκίζει, ὦ Καλλίκλεις. καὶ πρόϊθί γε ἔτι εἰς τοὔμπροσθεν, ὅτι ἔχων λῆρεῖς, ἵνα εἰδῇς ὡς σοφὸς ὢν με νουθετεῖς.* Lege *τί ἔχων ληρεῖς;* quod Callicli tribuendum.

Ibid. 500, E. Lege et interpunge, post *ἀγαθοῦ* aposiopeseos nota posita, *αὐτὸ δέ μοι τοῦτο π. ἢ ξύμφαθι ἢ μή· — ξυμφής;*

Birmingham. *Ch. Badham.*

---

33. Zu Libanios.

Libanius vol. II p. 20, 2 ed. Reisk. In der lobrede auf den wackern präfecten von Antiochien, Hellebichos, erzählt Libanius, wie der zur untersuchungshaft verurtheilte rath der stadt in einem so engen, obenein nicht überdachten gefängnisse gesessen habe, dass zu befürchten gewesen, der tod werde eine anzahl rechtsglieder früher abrufen, ehe von Constantinopel aus die kaiserliche entschliessung über ihr schicksal zurück wäre, wenn nicht Hellebichos erlaubniss gäbe, die räume des ans gefängniss gränzenden stadthauses mit als prison zu benutzen. Und — der edle richter drückt ein auge zu, ohne grade zu das urtheil umzustossen, seinen ersten befehl zurückzunehmen. *Εἰπὼν οὖν αὐτὸς ἐπὶ τῶν αὐτῶν μένειν* (nachdem er eröffnet, es müsse bei der getroffnen bestimmung sein verbleiben haben), *εἰ παρὰ τῶν ταῦτα ὑπηρετούντων ἕτερόν τι γένοιτο, ἔφη καὶ εἴδη σου κεῖσεσθαι.* So A. B. *εἰδεῖ σου κεῖσθαι* Morelli. Reiske sagt: „Nihil prorsus hic intelligo. Sanabit hunc locum si qui post me veniet melioribus seu libris seu ingenio instructus". Zwar stehen mir keine MSS des autors zu gebote und besitze ich Reiskes critisches ingenium nicht, aber diese stelle glaube ich heilen zu können. Ich lese, *ἔφη, κἂν εἴδειη, οὐκ εἴσεσθαι.* Der präfect sagte, er könne nichts thun, aber wenn die gefängnisswärter es auf ihre kappe nehmen wollten, so wolle er nichts gesehen haben, *er werde nichts wissen, selbst wenn er es wüsste.*

Im ganzen leidet diese rede an keinen erheblichen verderbnissen des textes. S. 11, 5 verstehe ich nicht *καὶ παρεκάλει δὴ πρὸς τὴν ὡς ἡμᾶς ὁδόν, προστιθεὶς τῇ πόλει τὴν δάφνην κ.τ.λ.* Hellebichos macht dem Theodosius lust, Antiochien zu besuchen. Diese schilderung der vorzüge Antiochiens nennt Libanius in seinem gesuchteren stil, wie ich glaube, *ἐπῳδή*, und möchte ich daher *προστιθεὶς τῇ ἐπῳδῇ τὴν δάφνην* lesen. S. 15, 13 liest Reiske mit AB *ἠγνοεῖτο γὰρ ἐφ' ὅτῳ ταῦτα*, Morelli giebt *ἐφ' ἧς*, woraus R. früher *ἐφ' οἷς* machte. Vielleicht ist herzustel-

len: *ἠγνοεῖτο γάρ σφίσιν* (ΣΦΙΣ), *ἐφ' ὅτῳ ταῦτα*. S. 17, 6 würde ich statt *στάσιν* bis auf weiteres *ἄντησιν* vorschlagen. Die schlimmste stelle bleibt der anfang der rede s. 2, 1 ff.: *ὧν ἕνα τοῦτον* (so R. richtig) *εἰδὼς τὸν θαυμαστὸν Ἑλλέβιχον, νῦν οὐκ αἰτοῦντι τοῦτο παρέξω, πρότερον ἠτηκότι δεδωκώς* (Morell. *δὲ κακῶς*)· *οἶμαι γὰρ αὐτὸν καὶ διὰ τὸ πεπεῖσθαί με τὰ παρόντα ἐπαινέσαι, σεσιγηκέναι τε καὶ μὴ τὸ* (Morell. falsch *τὸ μὴ*) *πρότερον πρὸς ἐμὲ πεποιηκέναι*. Was dazu Reiske in anm. 8. 9. bemerkt trifft weit ab vom ziele. Ich halte folgendes für den herzustellenden gedanken: hätte Hellebichos mich früher zu einer verherrlichung seiner amtsführung aufgefordert, würde ich ihm gewillfahrt haben. Aber ich meine, er hielt die lobpreisung eines anwesenden präfecten für etwas hochzuveranschlagendes, und stellte mir daher, abweichend von dem verfahren früherer amtsvorgänger, dieses ansinnen nicht. So will ich ihm denn jetzt sein lob spenden, ohne von ihm aufgefordert zu sein. Danach schiebe ich zunächst *ἂν* vor *ἠτηκότι* ein, und verwandle das zweite *πρότερον* in *προτέρων*, „sc. *ἀρχόντων* praefectorum". So weit halte ich die emendation für sicher: auch *με τὰ* in *μέγα* (*τι*) zu verwandeln erscheint mir nothwendig. Ob ich nun aber *διὰ τὸ πεπεῖσθαι μέγα τι εἶναι π.* oder *διὰ τὸ ποιεῖσθαι μέγα τὸ παρόντα* (accus. sing.) *ἐπαινεσθῆναι* den vorzug geben soll, schwanke ich. Das letzte gäbe den besten sinn, und würde noch durch einschaltung eines *τι* nach *μέγα* gewinnen. — Warum s. 23, 7 Reiske an der homerischen reminiscenz anstoss nimmt *ἐπελθεῖν τὴν ἑσπέραν* gestehe ich nicht zu begreifen.

Oels. *Moriz Schmidt.*

---

34. Didymos.

Als curiosität hat Lehrs angeführt, dass im Velleius Paterculus sich spuren Aristarchischer doctrin finden. Nicht minder interessant dürfte sein, dass der dichter C. Sollius Apollinaris Sidonius carm. XV p. 319 ed. Io. Savaro Paris. 1598 kenntniss und studium der symposiaca des Didymus verräth, wenn er singt:

Thales Mileto genitus vadimonia damnat.
Lindie tu Cleobule iubes modus optimus ut sit.
Tu meditans totum decoras Periandre Corinthum.
Atticus inde Solon, Ne quid nimis, approbat unum.
Prienaee Bia plureis ais esse malignos.
Tu Mitylene satus cognoscis Pittace tempus.
Noscere se ipsum Chilon Spartane docebas. —

Bei der gelegenheit sei zugleich bemerkt, dass der Boissonadsche anonymus Anecd. IV p. 458 E doch dem Didymus in der chronologie der Lyriker folgte, ja dass nach ihm sogar die Didym. p. 393 gegebene chronologische tafel eine kleine abänderung erfahren

muss: nämlich νδ Ibycus νε Anacreo Teius (νβ). Nach dieser kleinen änderung zu der wir durch die angaben des Suidas vollständig berechtigt sind, stimmt der anonymus in seiner reihenfolge mit Suidas aufs genaueste überein. — Ueber die form ἄλι für ἅλις, welche ich s. 206 in vorschlag gebracht habe, vgl. Hesych. γάλι· ἱκανόν, und Pohl de digamm. Vratisl. 1854 p. 23. Denn dass γ' ἄλις aus Aristophanes dem komiker glossirt worden sein sollte ist schwer zu glauben. — In seiner abhandlung περὶ παθῶν hatte Didymos auch über ἀρτεμής gesprochen, wie aus Et. M. 150, 9 zu ersehen ist, wo Herodian ἐν τῷ ὑπομνήματι τῷ περὶ παθῶν (sc. Διδύμου) citirt wird. Die stelle ist s. 345 als bruchst. 4 nachzutragen.

Oels. *Moriz Schmidt.*

---

35. Nova explicatio Caes. B. G. IV, 17.

In descripta ratione pontis in Rheno instituti quum omnia planissima sint, difficultas tamen in eo remanere videtur, quod non satis liquet, qui factum sit, ut, quo maior vis fluminis se incitavisset, tigna pontis eo arctius illigata tenerentur. Quod quum Caesar fibularum ope se effecisse dicat, necesse est videamus, quomodo illae fibulae contignationi pontis fuerint adaptatae. Id, ni fallor, optime Caesar ipse explicabit, modo verba eius diligenter excutiamus.

Aït igitur: „Haec utraque (tigna duorum pedum intervallo iuncta et a superiore et ab inferiore parte fluminis posita; nam et a superiore et ab inferiore parte posita tigna significari pluralis „utraque" monstrat) haec utraque insuper bipedalibus trabibus immissis, quantum eorum tignorum iunctura distabat, binis utrimque fibulis ab extrema parte distinebantur." Ubi cave credas voce „utrimque" idem contineri, quod iam voce „utraque" erat dictum; neque enim sic inculcare assolet voces supervacuas Caesar; sed utrimque significat et intra et extra tigna iuncta; binas vero fibulas utroque loco adhibuisse censendus est propter maiorem firmitatem. Quod vero „ab extrema parte" addit, id necesse habuit quod eiusmodi fibulae vulgo per media tigna trabemque intermediam adigi solebant. Itaque tigna quaternis erant fibulis confixa (binae enim utrimque sunt quaternae) ita quemadmodum in apposita imagine delineavi, fibulis hoc signo o adumbratis.

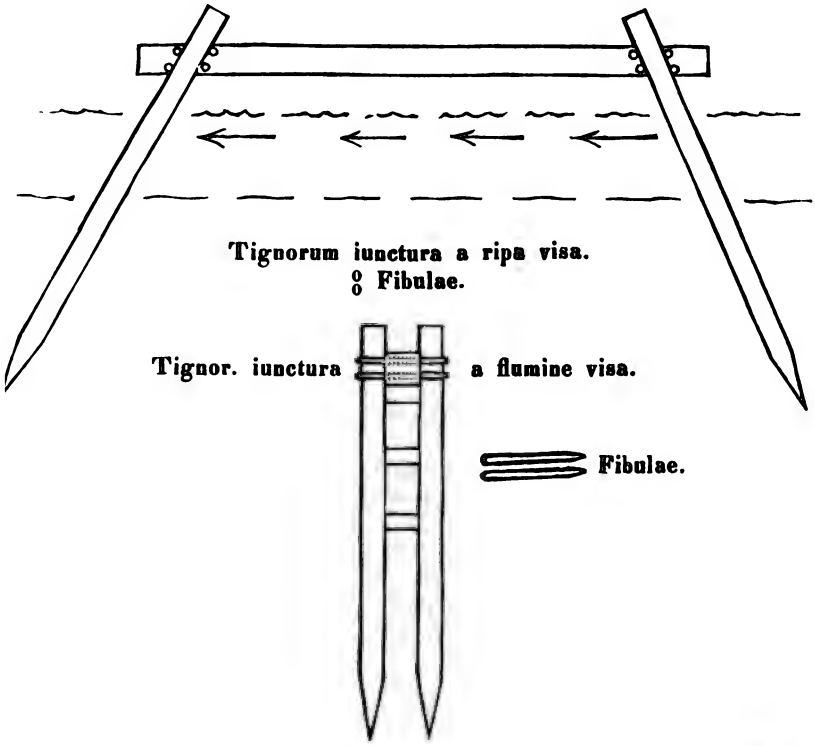

Interioribus igitur fibulis distinebantur vel discludebantur utraque tigna iuncta, ita ut procumbere sive altera alteris appropinquare non possent amplius quam fibulae patiebantur; eadem vero revinciebantur, quum vi fluminis impulsa ne erigi quidem possent in contrariam partem longius quam externae fibulae sinebant, vel quum impedirentur, quominus longius altera ab alteris recederent. Atqui et discludebantur et revinciebantur fibulis. Quae quum ita sint, in illis verbis seqq. „quibus disclusis et in contrariam partem revinctis", relativum „quibus" non cum „disclusis et revinctis" construendum, sed ad vocem „fibulis" in antecedentibus esse referendum apparet; ad quam rem etiam id facit, quod fibulis postremum nomen est quod relativum praecedit; voces vero „disclusis et revinctis" ad tigna esse referendas, ex illis seqq. patet „ut hoc arctius illigata tenerentur", in quibus et ipsa vox „illigata" ad tigna pertinet; ita ut locus hoc modo sit supplendus: quibus fibulis quum illa tigna discluderentur et in contrariam partem revincirentur. Nec in his ablativis iuxta positis et tamen structura sententiae separandis offendendum; nam ita etiam alias Caesar: his compluribus proeliis victis cett.

Verum etiam si quibus cum disclusis et revinctis iungere mavis, tamen fibulas eo quo dixi modo institutas fuisse censendum.

Atque ita illis verbis explicatis iam verissima ea evadunt, quae de firmitate pontis Caesar praedicat: fuisse eam naturam rerum, ut, quo maior vis aquae se incitavisset, hoc artius tigna illigata tenerentur. Nam sive fluminis impetu tigna superiora paullulum secundum naturam aquae deprimebantur et inferiora eodem impetu paullulum erigebantur, — eam enim potissimam vim fluminis fuisse maxime credibile est; — sive in contrariam partem commovebantur, sive denique utraque simul vel deprimebantur vel erigebantur, tigna utique illa, quo magis vel in hanc vel in illam partem aquae vi urgerentur, eo arctius in fibulas incubuisse facile apparet; et si in ipsa constructione fibulis adhuc laxius et parum firme ad trabes intermedias fuissent adacta, ubi fluminis impetu aliquo versus inclinarentur, iam firmissime cum illis cohaesisse ac ne minimam quidem pontis vacillationem fieri potuisse constat.

Quum omnes interpretes, quos equidem inspexeram, et voces quibus disclusis et in contrariam partem revinctis aliter ac debebant iunxissent, ac praesertim fibularum rationem aliam, atque ego, institutam fuisse putavissent, quin etiam plerique fibulas confudissent cum uncis, nec vero eo modo, quo locum intellegerent, rem satis expedivissent, operae pretium facturus mihi videbar, si hanc novam explicationem, quam unice veram arbitror, iudicio doctorum subiicerem. Certe artis pontium faciendorum nonnihil tamen periti mecum fateantur necesse est, fibulis illis ea ratione qua interpretes eas adhibitas fuisse censuerint applicatis, grande fuisse periculum, ne, legionibus transeuntibus, omnis pons in semet ipsum collaberetur, quippe sola fere tignorum frictione adstrictus. Iidem etiam putaverunt, tigna iuncta fibulis fuisse revincienda; quae quum, iam iuncta, fistucis fuissent adacta, firmiter inter sese haesisse etiam sine fibulis, ea re satis constabat: nec denique vis aquae ab altera ripa ad alteram urgebat, sed secundum flumen. Imo tigna superiora et inferiora quippe quae fluminis impetu impellerentur quaeque ut firmiter consisterent summa opera esset adhibenda, fibulis et distinenda et revincienda erant: ad quam rem conficiendam si praeter fibulas et fistucas etiam insuper sublicis ab inferiore et superiore parte pro pariete obiectis et cum omni opere innectis usus erat Caesar, non nimis quam par esset firmitati pontis eum providisse harum rerum periti facile intelligent.

Berolini. *Heller.*

---

36. Zu Sallustius.

Sall. Catil. III, 2: Ac mihi quidem, tametsi haudquaquam

par gloria sequitur scriptorem et actorem rerum, tamen inprimis arduum videtur, res gestas scribere; primum cett.

Die handschriften schwanken zwischen auctorem und actorem. Sallust schrieb auctorem et actorem; scriptorem ist glosse zu dem ersten worte. Um so leichter kam auctorem, durch scriptorem verdrängt, an die stelle von actorem in manchen codices. Aehnlich verbindet Cic. p. Sest. 28, 61. dux, auctor, actor rerum, wenn auch auctor hier in anderer bedeutung steht. Indessen ist auctor in der bedeutung von „schriftsteller" auch bei Cicero nicht selten. Sallust liebt es ähnlichklingende wörter zusammenzustellen, worauf noch nicht genügend geachtet zu sein scheint. Hier einige beispiele: Cat. 11, 3 copia — inopia. 11, 4: 38, 4: Iug. 41, 9: modus — modestia. C. 12, 5 viri victores. 20, 13: 21, 1 res — spes. 33, 2 inopiae opitulari. 35, 3: honore honestatus. 40, 2 notus — noverat. 41, 2 incerta — certa. 48, 4 diceret — indicaturum — edicere. 49, 1 pretio — precibus. 52, 27 misericordia — miseria. 61, 3 diversius — adversis. Iug. 31, 17 parta — paravisse. 33, 2: 14, 16. ius — iniuriae. 44, 1 praedator — praeda. 63, 3 faciundis — facundia. 70, 1 suspectus — suspiciens. 74, 1 fides — perfidia 107, 4: 114, 4: 10, 1. Ep. Pomp. 2. spes — opes. Manches mag zufällig sein, andres gewis beabsichtigt. Das verzeichnis lässt sich leicht vermehren.

Göttingen. *G. Schmidt.*

---

37. Zu Catullus.

Zu den lieblichsten und mit ganz besondrer sorgfalt ausgearbeiteten gedichten Catull's gehört ohne allen zweifel auch das dritte, in welchem er den tod des sperlings seiner Lesbia beklagt. Schon die alten haben dies erkannt: noch Juvenal spielt auf c. III als eins der bekanntesten an: Sat. VI, 8:

. . . nec tibi cuius
turbavit nitidos exstinctus passer ocellos,

wo ein theil der scholien den beweis liefert, wie unbekannt den spätern Catull und seine verhältnisse allmählig geworden waren: man lies't nämlich zu der stelle in ihnen: „matrona quaedam passerem plangens coeca facta est": am häufigsten aber berücksichtigt Martial dies gedicht in verbindung mit c. II: so Epigr. IV, 14 und da auf eine weise, welche zeigt, wie cc. II. III in Martial's codex dieselbe stelle gehabt, wie in unsern: er betrachtete sie als die ersten gedichte und benennt nach ihnen demgemäss die ganze sammlung: IV, 14, 14:

sic forsan tener ausus est Catullus
magno mittere passerem Maroni:

denn vs. 12 spricht Martial von *libellis:* anders dagegen ist Mart.

Ep. I, 7 zu nehmen, wo *passer* nur dies eine gedicht Catulls — c. III — bezeichnet: es wird dadurch wahrscheinlich, dass Catull. II b überbleibsel sind aus einem gedicht auf denselben sperling. Aber diese anführungen Martial's und nebenbei auch das wort passer haben Politian (Gruter. Lamp. crit. T. I, p. 16) und nach ihm Is. Vossius, Verburg und andre und unter ihnen selbst Forcellini (Tot. Latin. Lex. s. v. passer) veranlasst, in diesem c. III einen obscönen sinn zu finden: sie nehmen passer als bezeichnung für φαλλός: haben auch Muret, Ramirez de Prado (ad Mart. Ep. I, 8 fin.), Huschke (Anal. Lit. p. 27. 68.), andre das verkehrte dieser auffassung eingesehen, man hat doch nicht bemerkt, dass grade Martial eine der sichersten waffen gegen Politian liefert. Denn Ep. VII, 14 sagt er, dass sein — Martial's — mädchen lusus deliciasque suas verloren habe: aber, fährt er vs. 3 fort:

non quales teneri ploravit amica Catulli
Lesbia, *nequitiis* passeris orba sui,
vel Stellae cantata meo quas flevit Ianthis,
cuius in Elysio nigra columba volat:
lux mea non capitur *nugis* neque *moribus istis*,
nec dominae pectus *talia* damna movent:

sie beklagt vielmehr ihren liederlichen liebhaber. Also hat Martial den *passer* der Lesbia für einen wirklichen sperling gehalten: darnach ist auch Epigr. XI, 6, 16 ganz einfach zu erklären:

quae si tot fuerint, quot ille dixit,
donabo tibi passerem Catulli:

nämlich, wie Ramirez de Prado (ad Ep. I, 8) sagt: donabo tibi *poema*, quod Catulli passerem possit vel aequare vel superare: es ist bekannt, wie grade an den saturnalien man mit büchern und ähnlichem sich beschenkte: Catull. c. XIV. Wie also Martial zur entfernung alles obscönen aus Catull. c. III zwingt, so ferner auch die bei genauerer betrachtung hervortretende nachahmung solcher griechischer dichter, die von dergleichen zweideutigkeiten ganz entfernt sind. Zeigen wir dies etwas genauer. Zuerst giebt Catull seiner weise gemäss die veranlassung und den grundgedanken des gedichts an: vss. 1—5:

Lugete, o Veneres Cupidinesque
et quantum st hominum venustiorum:
passer mortuus est meae puellae,
passer, deliciae meae puellae,
quem plus illa oculis suis amabat:

schon lugete zeigt, dass hier von keinem tiefen, innerlichen schmerze die rede sei, sondern dass schon die annahme der äussern zeichen der trauer genüge: es passt daher trefflich zu vss. 3. 4 und namentlich vs. 4 bringt das lächeln des lesers, das heitere neben der trauer, was Catull erregen will, hervor:

es ist vs. 4 also nicht mit Ach. Statius ad h. l., nach dessen vorgang Sillig den vers einklammert, auszumerzen: denn einmal ist die wiederholung des worts *passer* als in re memorabili vortrefflich: sie war in klagender weise namentlich den Bukolikern (vrgl. z. b. Bion. Id. I, 36. 38. 83. X, 1. XVII, 12.) geläufig und daher stammt sie hier, worauf wir noch einmal zurückkommen: schon Homer machte die gelehrten (Scholl. Ven. ad Hom. Il. *Z*, 154) auf solche palillogien aufmerksam: — zweitens ist vs. 4 hinweisung auf c. II: er steht da auch schon vs. 1: aber Catull scheut so wenig wie andre dichter einen schon gebrauchten vers von neuem anzuwenden, wenn durch ihn ganze reihen von gedanken aus frühern gedichten hervorgerufen werden: auch VIII, 5, den Hand. Observv. in Catull. p. 92 bezweifelte, ist dadurch vertheidigt: s. meine bemerkungen in Näke u. Welck. rh. mus. II, p. 362 und Haupt. Observv. crit. p. 7: schon in der alten attischen komödie, welche Catull genau kennt, kommen auffallende beispiele davon vor. Es schliesst das prooemium mit wiederholung des gedankens von vs. 4: es scheint dieser vs. 5 seine entstehung Theocr. Id. XI, 53 zu verdanken:

καὶ τὸν ἓν' ὀφθαλμόν, τῷ μοι γλυκυρώτερον οὐδέν:

denn dass Theokrit von Catull studirt und nachgeahmt, sagt Plin. N. H. XXVIII, 2, 4 grade zu, Catull. fr. 10 Lachm.: freilich will da Unger (de Valg. Ruf. poem. Comm. p. 285 sqq.) den freund Catulls, Calvus, substituiren: aber wie mir scheint ohne hinlänglichen beweis: richtiger urtheilt Merkel (ad Ovid. Trist. cett. p. 359 sq.). Dies das prooemium: es folgt nun die nähere beschreibung des sperlings selbst:

nam mellitus erat suamque norat
ipsa tam bene quam puella matrem
nec sese a gremio illius movebat,
sed circumsiliens modo huc modo illuc
ad solam dominam usque pipilabat:

diese ist ganz nach *Sappho* gearbeitet: nämlich Sapph. fr. 75 Neu. heisst es: *ὡς δὲ παῖς πεδὰ μάτερα πεπτερύγωμαι*: freilich ist im Etym. M. der name des verfassers nicht angegeben: aber seit Koene (ad Greg. Corinth. p. 638: vrgl. Ahrens in Ritschl u. Welck. rh. mus. I, p. 394) hat man an Sappho als verfasserin nicht gezweifelt, da inhalt, dialekt und vor allem diese unsere stelle Catulls auf sie als solche hinweisen: Catull hat Sappho bekanntlich sehr hoch (c. 35, 16) gestellt und sie vielfach auf seine, d. h. freie weise nachgeahmt, wie nach andern ich anderwärts (Gött. gel. anz. 1855, n. 200) gezeigt habe: sie, Sappho, ist nun über obscönitäten, wie Politian hier fand, weit erhaben. Uebrigens ist Neue's vermuthung, *πεπτερύγωται*, die Bergk gar nicht erwähnt, meines erachtens grade Catull's wegen nicht abzuweisen: dann ist ad dominam weder für dominae

noch für apud dominam mit den interpreten zu nehmen, sondern es zeigt *ad*, wie c. LXI, 213 sqq.:

matris e gremio suae . . .
dulce rideat ad patrem,

die richtung an: der sperling behielt die herrin wenn er piepte, er mochte hinhüpfen, wohin er wollte, immer im auge: so erst schildert die stelle plastisch. Endlich ist *pipilabat* mit Lachmann beizubehalten: Heyse schreibt pipiabat: aber das piplabat des Sangermanensis und andrer codd. führt auf pipilabat, was auch sonst (Huschk. l. c. p. 25) vorkommt und hier darum mir als das beste gilt, weil es die töne des spatzes auf das erhabenste zu bezeichnen scheint und somit zu dem tone der stelle am besten passt. Somit ist also die lieblichkeit des vögelchens geschildert: so fühlt man nun, was Lesbia verloren: denn dieser schöne sperling muss jetzt in die unterwelt wandeln:

qui nunc it per iter tenebricosum
illuc, unde negant redire quemquam,

eine stelle, die so allgemein im ausdruck ist, dass es eine vergebliche mühe zu sein scheint nach einem muster für sie zu suchen: doch ist es vorhanden: zwar nicht Eurip. Herc. fur. 426 sqq.:

τόν τε πολυδάκρυον
ἔπλευσ' ἐς Ἅιδαν, πόνων τελευτάν,
ἵν' ἐκπεραίνει τάλας
βίοτον οὐδ' ἔβα πάλιν:

auch nicht, wie mir eine zeitlang sehr wahrscheinlich war, Antiph. ap. Stob. Flor. CXXIV, 27, Aphrod. fr. II, 2, T. III p. 29 Mein.:

οὐ γὰρ τεθνᾶσιν, ἀλλὰ τὴν αὐτὴν ὁδόν,
ἣν πᾶσιν ἐλθεῖν ἔστ' ἀναγκαίως ἔχον
προεληλύθασιν,

da, dass Antiphanes zu den von Catull benutzten dichtern gehört, c. LXXVI sq. beweis't, dessen anfang ohne alle frage durch Antiph. ap. Stob. Flor. XXIV, 7, fr. incert. XLII, b Mein. veranlasst ist:

τὸ μὴ συνειδέναι γὰρ αὐτοῦ τῷ βίῳ
ἀδίκημα μηδὲν ἡδονὴν πολλὴν ἔχει:

denn es ist überhaupt festzuhalten, dass Catull die attische komödie genau kennt: schon Catull. IX, 2. XIII, 8 liefern genügende belege: — sondern Philetas, auf den Jan. Dousa aufmerksam gemacht, ist das vorbild: nicht also erst Propertius und Ovidius, sondern schon Catull, der auch hierin als vorläufer der Augusteischen zeit erscheint, hat die wichtigkeit dieses dichters für die lateinische poesie erkannt: Philet. ap. Stob. Flor. CXVIII, 3, fr. 4 Schneidew.:

. . ἀτραπὸν εἰς Ἅιδεω
ἤνυσα, τὴν οὔπω τις ἐναντίον ἦλθεν ὀδίτης:

es ist von hier auch wohl *tenebricosum* entlehnt. In die unterwelt also muss der sperling, die deshalb zu verwünschen:

at vobis male sit, malae tenebrae
Orci, quae omnia bella devoratis:
tam bellum mihi passerem abstulistis:

auch hier liegt das muster, was Catull im sinne hat, klar vor: Bion Idyll. I, 55 (51): τὸ δὲ πᾶν καλὸν ἐς σὲ καταῤῥεῖ: ein neuer beleg also für die schon oben berührte bekanntschaft unsres dichters mit den Bukolikern. Daran schliesst sich dann als schluss aufklärung darüber, warum den Catull speciell dieser verlust so schmerzlich berühren muss:

o factum male! io miselle passer,
tua nunc opera meae puellae
flendo turgiduli rubent ocelli:

womit das gedicht seinen vollen abschluss enthält. Man sieht, es passt alles auf den sperling als vogel: dass Lesbia — die für die famose Clodia zu halten ich mich trotz Haupt immer noch nicht entschliessen kann — aber einen sperling zu ihren *deliciae* sich ausersehen, kann nicht auffallen: schon bei den Griechen war die sitte, dass mädchen, knaben, auch erwachsene lieblingsvögel hatten, weit verbreitet, wie z. b. in Akragas für solche gar grosse denkmäler errichtet worden waren, die noch Timaios sah: Diod. XIII, 82: dieselbe sitte fand sich auch früh bei den Römern, wie Plaut. Captiv. V, 4, 4 sq. zeigt: ist da auch der sperling nicht erwähnt — dass ihn zum liebling ein die Aphrodite verehrendes mädchen sich erkor, war nur natürlich, da er der Aphrodite heilig (Scholl. Ven. ad Hom. Il. *B*, 305) und deshalb bei Sappho (fr. I, 9) dieser göttin wagen von sperlingen gezogen vorkommt: J. H. Voss (Mythol. Br. II, p. 103) meinte ohne grund, dass Sappho dies von bildnern entlehnt habe: es war vielmehr alte ansicht, da alle fruchtbaren thiere und somit auch die sperlinge als dieser göttin heilig angesehen wurden: cf. Terpsicl. ap. Athen. IX, p. 391 E.: dazu kam, dass diese thierchen sehr kregel sind, wie vs. 7 sqq. und II, 2 sqq. geschildert ist: *darauf* bezieht sich nequitiae bei Mart. Ep. VII, 14, 4, nequior ib. I, 109, 1. Aus dieser sitte erklärt sich, dass dichter, namentlich epigrammatiker, im alterthume solche vögel oft zum gegenstande ihrer poesie gewählt haben: Anthol. Palat. VII, 364: Huschk. l. c. p. 25. 64: es haben sonach auch zu der conception unseres gedichts Griechen mitgewirkt, so dass dieses so originell und lateinisch aussehende gedicht doch als ein in jeder hinsicht von den Hellenen abhängendes erscheint. Man sieht somit recht deutlich die art, wie Catull arbeitete: das, was Martial. Ep. XI, 6, 13 von sich sagt: *succurrent mihi quindecim poetae*, gilt auch von Catull: einen stoff, den ihm das leben gegeben, behandelt er poetisch mit hülfe einer reihe ihm sofort gegenwärtiger griechischer muster, die er auf eigenthümliche weise

sowohl in form und ausdruck behandelt als auch neu unter sich verbindet und in einen zusammenhang bringt, der mit dem, in welchem sie im original gestanden, nicht die entfernteste verwandtschaft zu haben braucht.

Zeigt dies nun hinlänglich, mit welcher liebe Catull dieses gedicht behandelt, so tritt dies wie auch die darauf verwandte sorgfalt recht deutlich bei genauerer betrachtung des metrum uns entgegen. Denn der hendecasyllabus oder phalaeceus, ist, wie die behandlung der cäsur zeigt, hier sehr fein ausgeführt: ehe im einzelnen ich dies ausführe, will ich bemerken, dass Catull auf dies versmaass, sollte es auch schon vor ihm von Varro im latein angewandt sein, zunächst durch Sappho, die nach Atilius Fortunatianus (s. grundr. d. metrik p. 243) in ihrem fünften buche es angewandt, gebracht zu sein scheint: da sie aber wegen der musicalischen begleitung weniger auf cäsuren und sonstige verbindung der füsse geachtet haben dürfte — dasselbe geschieht in der ältern griechischen poesie überhaupt bei den logaöden —, so hat Catull mit richtigem takte auch hier an Kallimachos sich angeschlossen, der wohl zuerst so wie bei Catull wir es finden die einzelnen füsse des verses eng verbunden, den vers durch cäsuren gekräftigt und dadurch dem character der stichischen composition gemäss behandelt zu haben scheint: wie eigenthümlich er darin gewesen lässt noch das kurze gedicht in Anth. Palat. XIII, 24 erkennen, namentlich wenn man es mit Theocr. Epigr. VI (20), dem ein Anon. in Anth. Pal. XIII, 6 verwandt, vergleicht: an Kallimachos erinnern noch Antip. Thessal. in Anth. Pal. VI, 390, Alpheios ibid. IX, 110: Catull hat also fein und taktvoll gefühlt, dass in stichischer composition und im latein der vers ohne cäsur prosaisch und holperig klänge, und hat deshalb, obgleich die arbeit dadurch viel schwieriger wurde, verse vermieden, in denen jedem versfusse ein wortfuss genau entspricht oder was gleichbedeutend, in denen vier diäresen sind: nur einmal hat er das so, dass es gar nicht vertuscht ist, nämlich XLII, 2:

omnes undique, quotquot estis omnes:

auch bei Martial sind verse wie Ep. V, 20, 9:

campus, porticus, umbra, virgo, thermae,

höchst selten, und jeder fühlt, dass z. b. Ep. VII, 97, 12:

aedes, compita, porticus, tabernae,

viel besser klingt: es fehlte nämlich im ersten falle den einzelnen versfüssen an der erforderlichen verbindung unter einander. Eine art von verbindung kann nun ohne cäsuren schon dadurch erreicht werden, dass je zwei der trochäen durch einen viersilbner dargestellt werden: also entweder schliesst der vers mit einem viersilbner: X, 15. XLIII, 7. XLII, 11 (12. 19. 20). LIII, 3:

natum dicitur esse comparasti:
tecum Lesbia nostra comparatur:

moecha putida, redde codicillos:
meus crimina Calvos explicasset:

Mart. Ep. XI, 40, 4. XII, 49, 4. 93, 3: oder ein solcher folgt unmittelbar auf den dactylus: V, 3. XXIII, 12. XXXV, 4:

omnes unius aestimemus assis:
atqui corpora sicciora cornu:
Comi moenia Lariumque littus:

oder ein sechssilbner schliesst: XXIII, 14. XLV, 9. 18:

sole et frigore et esuritione:
dextra sternuit approbationem:

doch sind diese verse weich: kräftiger werden sie auch bei den diäresen, wenn in irgend einem der füsse *einsilbner* auftreten, wodurch ein dem eindruck der cäsur verwandter klang entsteht: grade in der anwendung solcher einsilbner zeigt sich die kunst des Catull, die auch Martial nicht verkannt hat; so wird ein vers, in dem nur diäresen, schon kräftiger, wenn nur die basis aus zwei einsilbnern besteht: V, 7:

da mi basia mille, deinde centum:

noch besser, wenn dabei den vers ein viersilbner schliesst: XVI, 12. XXXII, 4:

vos, quei milia multa basiorum:
et si iusseris illud, adiuvato:

V, 10. VII, 9. XXXV, 13: oder den ersten und zweiten trochäus ein viersilbner bildet: X, 5. XVI, 9. LIV, 4:

huc ut venimus, incidere nobis:
et quod pruriat incitare possunt:
si non omnia displicere vellem:

oder auf einen sechssilbner der vers ausgeht: XIII, 10, vrgl. XXXV, 12:

seu quid suavius elegantiusve est:
illum deperit impotente amore.

Aehnlich wirken zwei einsilbner im vierten fusse: XXVI, 1:

Furi, villula nostra non ad Austri:

Mart. Ep. XI, 75, 2: vrgl. ibid. VII, 86, 4: es wird dadurch die übereinstimmung der vers- und wortfüsse dem ohre etwas entzogen: dies geschieht in diesem falle — dem vorherrschen der diäresen — noch schöner und kräftiger, wenn auf den durch einen dreisilbner gebildeten dactylus ein einsilbner folgt, wodurch beinah der eindruck einer cäsur entsteht: VI, 3. XXIII, 25. LVIII, 2: Mart. Ep. IX, 52, 4:

velles dicere nec tacere posses:
noli spernere nec putare parvi:
illa Lesbia quam Catullus unam:
felix utraque lux diesque nobis:

welche art verse noch glatter werden, wenn auf den einsilbner entweder nur ein wort folgt oder zwei durch elision zusammenhängende: I, 7. VI, 4. X, 2. XIII, 8:

doctis, Iuppiter, et laboriosis:
verum nescio quid febriculosi:
risum duxerat e foro otiosum:
plenus sacculus est aranearum:

c. XXXIII, 4. LIII, 1: kräftiger, wenn daneben die basis aus zwei einsilbnern besteht: XXIII, 24. XXXVI, 9:

haec tu commoda tam beata Furi:
et haec pessima se puella vidit.

Aber von allen diesen so gebauten versen ist in unserm dritten gedichte keiner mit ausnahme eines einzigen zugelassen, sondern nur verse, in denen cäsuren sind: jeder hendecasyllabus aber, in dem nur irgend eine cäsur sich findet, ist kräftiger, poetischer und in seinem innern fester verbunden als die oben besprochenen und mit diäresen versehenen: daher ist also der vers hier sehr elegant behandelt. Nur zwei verse verlangen des metrum wegen noch eine bemerkung: einmal vs. 7: es scheint in ihm keine cäsur zu sein: allein sie wird durch die *einsilbner* bewirkt: in tam bene hört man die männliche cäsur des dactylus: XXI, 8:

tangam te prior irrumatione:

XXXIII, 8. XXXVII, 7. XLII, 3: Mart. Ep. XI, 1, 10: dies wird noch kräftiger, wenn vor diesem einsilbner zwei desgleichen vorangehen: V, 12. IX, 8. X, 34. XII, 12:

aut ne quis malus invidere possit:
ut mos est tuus applicansque collum:
per quam non licet esse negligentem:
quod me non movet aestimatione:

so dass man also auch hier sieht, wie Catull erkannt hat, was die einsilbner in der lateinischen sprache vermögen. Dies der eine vers: der andre, welcher noch besprochen werden soll und schon als ausnahme bezeichnet worden, ist vs. 14: in ihm findet sich keine cäsur und ist er also mit versen wie: *natum dicitur esse comprasti* zusammenzustellen: ganz gleich ist er diesen freilich nicht, indem der dactylus durch quae omnia gebildet und also in ihm ein durch elision mit einem dreisilbner verbundener einsilbner die arsis bildet, um einen anklang an die männliche cäsur des dactylus hervorzubringen: allein es ist diese nüance keine glückliche: Catull hat dies gefühlt, indem er einen gleichen vers nie wieder zugelassen hat: auch Martial hat keinen derartigen. Darin liegt aber ein beweis, dass dies gedicht zu den frühern des Catull gehört: denn in diesen pflegt man auf dergleichen kleine unebenheiten zu stossen. Dasselbe lässt sich auch in c. II aus vs. 9 nachweisen:

tecum ludere sicut ipsa possem,

in welchem nur diäresen sich finden, also wie omnes undique quotquot estis omnes: jedoch ist diese schwache form dadurch zu entfernen, dass sic ut geschrieben wird: so XII, 5:

quamvis sordida res et invenusta st:

allein wenn schon hierdurch der vers gehoben wird, zu einem wirklich guten wird er doch nicht: denn wie Catull nur an diesen zwei stellen diese form hat, so hat Martial sie nur einmal in einem seiner frühern gedichte und auch da ist durch den viersilbner am ende noch eine bessere verbindung als in Catull c. II hervorgebracht: Mart. Ep. II, 6, 11:

nullo crassior ut sit umbilico:

nahe kommen ihm folgende: Ep. VIII, 76, 7. VII, 95, 3. X, 83, 1:

vero verius ergo quid sit, audi:
omnes obvius hinc et hinc tenere:
raros colligis hinc et hinc capillos:

viel besser ist dagegen Mart. Ep. VII, 97, 4:

illi *tu dabis* haec vel occupato:

oder ibid. I, 104, 16:

et securior est in ove praeda.

Dies die einsilbner in versen, in denen nur diäresen und keine cäsuren sind: stoff zu ähnlichen beobachtungen über diese wörterclasse geben auch die verse mit cäsuren: III, 11: II, 6: VI, 6: 14: VII, 2: 7: 10:

carum nescio quid libet iocari:
nam te non viduas iacere noctes:
nei tu quid facias ineptiarum:
tuae, Lesbia sint satis superque:
aut quam sidera multa cum tacet nox:
vesano satis et super Catullo est:

beachtet man dies, so ergiebt sich, dass Catull auch von hier aus als vorläufer des Horaz zu betrachten, da z. b. in den lesbischen strophen dieser dieselben principien befolgt hat: Catull's einfluss auf diesen meister ist also nicht zu bezweifeln. Aber die trefflichkeit der verse in Cat. c. III hat auch darin noch ihren grund, dass in ihm kein wort und keine wortform zu finden, die lediglich *metri causa* gesetzt wäre, was bei weitem nicht von allen gedichten Catulls gesagt werden kann: hier passen sie alle zu dem sinne und dem erstrebten eindrucke des ganzen: von c. II ist dasselbe nicht zu behaupten, da das deminutivum solatiolum vs. 7 hier wie andre deminutive an andern stellen nur um des metrums willen gesetzt ist, und vom sinne nicht verlangt war: dagegen in c. III sind vs. 18 diese formen durchaus passend: eben so ist tenebricosum vs. 11, venustiorum vs. 2 dem sinne entsprechend, formen, die sonst eben nur des verses wegen Catull zugelassen: die prosodie von illius vs. 8 ist nicht störend: und so ist das gedicht für ein gelungenes auch vom standpunkte der sprache aus zu halten: andeutungen, welche im nächsten hefte weiter ausgeführt werden sollen.

Ernst von Leutsch.

38. Zu Virgilius.

Als Aristäus seine mutter Cyrene um beistand in seinem leide anrief, sassen in deren thalamus grade die nymphen und spannen:

inter quas curam Clymene narrabat inanem
Volcani Martisque dolos et dulcia furta
aque Chao densos divom numerabat amores,

wie Virg. Georg. IV, 345 dichtet. Natürlich, dass Clymene erzählt: wie Kalypso, Kirke, Minerva, wenn sie spannen, dazu sich etwas vorsangen (Hom. Od. *s*, 61. *x*, 221. Tibull. II, 1, 65 ibiq. Dissen.), so auch erzählt, wo mehre spinnerinnen zusammen sind, eine (Ovid. Metam. IV, 34 sqq.): weit wichtiger ist aber bei Virgil für den erklärer zu fragen, was denn Clymene gesungen? Und in den ersten beiden versen findet man einstimmig anspielung auf Hom. Od. *θ*: allein es ist doch zu klar, dass Virgil daran nicht gedacht haben kann, da Homer von Volcani dolis dichtet, aber Martis dolos nicht erwähnt: auch waren nach Homer die furta Martis doch wahrhaftig nicht dulcia und eben so wenig die cura Volcani eine inanis! Daher ist denn alles so von Virgil gesagt, dass an Homer nicht gedacht werden kann. An wen nun aber? Um den zu bezeichnen, setzt Virgil den dritten vers hinzu: man sieht, Clymene sang von *θεογαμίαι*: damit spielt also Virgil nicht auf Homer sondern auf ein andres, aber bekanntes, bestimmtes gedicht an. Auf welches? Nun, es kann nur eins sein, da es nur *eins* dieses inhalts zu seiner zeit gab, nämlich das des Aristeas oder des sogenannten Pisander, worüber Macrob. Saturn. V, 2 uns ungenaue notizen überliefert, die Welcker (ep. kykl. I, p. 97) ursichtet hat. Aristeas hatte also die *amores* der götter in hesiodeischer form zusammengestellt, dabei aber einzelne stoffe, wie die einnahme von Troia, ausführlich beschrieben: zu diesen gehörte auch das verhältniss des Mars zur Venus, welches er nach entlegenern quellen auf Alexandrinische weise gelehrt behandelt und so beschrieben hatte, dass lange zeit Ares durch seine list ungestört mit der geliebten liebe pflog, ehe der eifersüchtige gatte ihn strafte: diese strafe selbst scheint Aristeas dann nur kurz behandelt zu haben. So hatte denn Aristeas, hierin dem epiker Virgil verwandt, lyrische stoffe im epos: wohl mit vorliebe behandelt.

Ernst von Leutsch.

Nekrolog.

Es war so eben der 22ste bogen dieses bandes gedruckt, als wider alles erwarten der rastlosen thätigkeit des verdienstvollen gründers und bisherigen herausgebers dieser zeitschrift zum grössten schmerze seiner angehörigen und aller, die es mit der wissenschaft gut meinen, am 11ten januar dieses jahrs durch den tod ein ziel gesetzt ward: er hat es um diese zeitschrift, er hat es um die wissenschaft verdient, dass wir grade hier seines lebens und strebens ausführlicher gedenken.

Friedrich Wilhelm Schneidewin ist am 6ten juni 1810 zu Helmstädt geboren: sein vater, August Friedrich Lambrecht, ein tüchtiger, seinem geschäfte vollkommen gewachsner kaufmann, dabei wegen seines freundlichen und dienstfertigen benehmens allgemein beliebt, galt für reich und machte während der westphälischen zeit bedeutende geschäfte: allein seit ungefähr 1816 ging das geschäft rückwärts und dies wie die angeborne neigung zur speculation, auch ein hang zum wohlleben und die meinung den im hause einmal eingeführten luxus beibehalten zu müssen, verführten ihn zu schwindelnden unternehmungen, die nicht nur sein eignes wirklich bedeutendes vermögen vernichteten, sondern auch den verlust des vermögens seiner frau, seines bruders und andrer verwandten, die seine lage für günstiger als sie war gehalten hatten, rasch herbeiführten. Er selbst ertrug den ruin seines glücks nicht lange: 50 jahr 6 monate alt starb er am 21sten april 1825 zu Helmstädt an der brustwassersucht und hinterliess seine familie in der drückendsten armuth. Es war nun aufgabe der mutter, einer frau von ungemeiner herzensgüte, sich und ihre kinder — zwei töchter und zwei söhne, von denen der jüngere aber bald nach dem vater starb — zu erhalten: vom besten willen beseelt fing sie auch, dabei von wohlwollenden verwandten, namentlich dem kreiseinnehmer Jürgens in Wolfenbüttel, unterstützt, einen kleinen handel an, aber nicht fähig, sich in das kaufende publicum gehörig zu schicken, auch nicht kräftig genug, einmal lieb gewordenen gewohnheiten ganz

zu entsagen, konnte sie ihren willen um so weniger zur that erheben, als ihre traurige lage und die schmerzliche erinnerung an ihr früheres nun so ganz entschwundenes glück ihr wiederholt für längere zeit die kräfte des verstandes raubte. Wie unter solchen umständen die ersten lebensabschnitte unser Schneidewin verlebt, ergiebt sich wohl von selbst: im anfange aller vortheile der kinder reicher eltern theilhaftig lernte er am ende derselben noth und armuth kennen. Früh schon verzug der eltern war er ein leichtsinniger, flatterhafter knabe, stets aufgelegt zu muthwilligen streichen: wie er denn eines frühjahrs den onkel Jürgens, einem passionirten blumisten, die hervorragendsten der im garten blühenden tulpen abschlug: war man ihn dann auch böse, man konnte ihm doch nicht auf die dauer böse sein, weil eine eigne art treuherzigkeit und überhaupt ein höchst liebenswürdiges wesen den unwillen über seine thorheiten nicht recht zum durchbruch kommen liess. Auch nach der aufnahme in das Helmstädter gymnasium (1818) blieb sich dies gleich: unaufmerksamkeit in den stunden, neckereien gegen seine nachbarn und anderes der art gab zu klagen anlass: es wurden aber die so oft unwilligen lehrer durch einzelne gelungene leistungen wieder versöhnt, namentlich durch declamiren, das dem von blödigkeit ganz freien knaben meist trefflich gelang: so ärndtete er als quintaner auf einem redeactus durch das reizend hergesagte gedicht: „die feldmaus und stadtmaus" den beifall aller anwesenden damen: in quarta glänzte er durch die art, wie er den Luther in dem drama: „die weihe der kraft" vortrug: liebe zur poesie und verständniss für sie tritt hier uns schon entgegen. Als aber bei dem älter gewordenen weder fleiss noch ernst sich mehrten, wuchs bei aller anerkennung der trefflichen anlagen die unzufriedenheit der lehrer: Schneidewin galt mit recht für einen flüchtigen und faulen schüler. So war er allmählig bis zur versetzung nach secunda vorgerückt, als der vater starb: war er auch alt genug die bedeutung dieser schickung zu begreifen, sie wäre vielleicht spurlos an ihm vorübergegangen, hätte nicht ein trefflicher lehrer, der den werth des jünglings mit sicherm blicke erkannt hatte, das an und für sich so traurige ereigniss zu einem für diesen segensreichen zu machen verstanden. Das gymnasium zu Helmstädt hatte sich nach längerm verfall seit der 1820 erfolgten berufung G. Fr. Günther's zum director merkwürdig gehoben: Günther, einer der bedeutenderen schüler Fr. Aug. Wolf's ist als schriftsteller [1]) wenig bekannt, war aber als lehrer eminent: ihn vor seinen schülern den Homer, der in unserm norden auf schulen damals noch

1) Weitere notizen über Günther finden sich in Meusel gel. Deutschl. bd. X lief. 2, v. j. 1831, p. 492 sq.: es fehlt unter seinen schriften da folgendes programm: de usu praepositionum apud Homerum. Epistola ad Fr. Aug. Wolfium. 4. Hal. Saxon. 1814.

selten getrieben ward, behandeln zu hören, machte auf alle zuhörer stets den erfreulichsten eindruck: er war ferner ein trefflicher rektor und wusste bei seinen meist jüngern collegen eine wahre begeisterung für das in der gunst des publicum immer mehr steigende, an frequenz fortwährend zunehmende gymnasium zu erwecken. Unter diesen collegen glänzte besonders der conrector *Joh. Georg Schedel*, der, nachdem er theologie studiert und den zweiten freiheitskrieg mitgekämpft, sich dem schulfache zugewandt hatte und in Helmstädt, von den schülern ausserordentlich geachtet und von Günther, der in ihm einen geistesverwandten erkannt, bei jeder für die schule wichtigen maassregel in rath genommen, mit dem glücklichsten erfolge lehrte. Schedel nun war es, der, als der tertianer Schneidewin ernst und trübe zum ersten male nach des vaters tode wieder in der schule war, diese gelegenheit auf ihn zu wirken nicht unbenutzt glaubte vorübergehen lassen zu dürfen: er rief ihn also zu sich auf sein zimmer und richtete mit liebevollem ernst die dringendsten ermahnungen an ihn: er wies ihn auf die lage und den schmerz der mutter hin, an welcher er sich versündigen würde, wenn er durch seine leichtfertigkeit den kummer und gram derselben noch vermehre. Da fasste Schneidewin plötzlich in bittre thränen ausbrechend des biedern lehrers hand, bat tief bewegt um verzeihung für seine fehler und gelobte besserung. Selten mag wohl ein versprechen treuer und gewissenhafter erfüllt sein! Denn von stund an ward Schneidewin ein andrer: er, vor dem man die schüler hatte warnen müssen, diente von nun an zum muster. Bald darauf nach secunda versetzt und dadurch mit Schedel, dem classenlehrer daselbst — in tertia versah er nur den geschichtsunterricht — in noch nähere berührung gekommen, entwickelte sich die schon in tertia für das classische alterthum gefasste neigung weiter und zeigte er solche beharrlichkeit im arbeiten, so pünktlichen gehorsam und dabei eine so strenge sittlichkeit, dass die lehrer von tage zu tage ihm gewogener wurden. Um von seinem gar nicht zu zügelnden und für seine gesundheit besorgniss erregenden fleisse ein beispiel anzuführen: es war in secunda brauch, dass die schüler während der erklärung eines schriftstellers nichts niederschrieben, sondern ein jeder sich mit bleistift die worte und stellen anstrich, über welche der lehrer sich verbreitet hatte: zu hause arbeiteten sie dann die erklärung in form eines commentars aus, den sie wöchentlich vorzeigten. Da überragten Schneidewins arbeiten die seiner mitschüler gar bald, nicht allein dass sie sehr umfangsreich waren, sie fingen auch an den typus von gelehrten arbeiten zu bekommen, indem ihr verfasser auf reichliche von ihm selbst emsig gesammelte citate bedacht war, verschiedene meinungen prüfte und selbstständig das richtige zu finden suchte. Auch fiel schon jetzt sein starkes gedächtniss auf: Schedel hielt sehr

auf das sogenannte revertiren: hierein erlangte Schneidewin eine solche fertigkeit, dass er aus seiner übersetzung ohne anstoss hundert verse aus Homer, ganze capitel aus d[illegible] dichter schriften Cicero's u. a. genau dem original entsprechend wiedergab. Als Schedel einst äusserte, es sei störend, dass während die schüler die lateinischen unregelmässigen verba ohne weiteres *e verbo* machen könnten, die griechischen aber nicht, fertigte Schneidewin zu hause flugs eine tabelle an, welche die griechischen *verba anomala* auf diese weise behandelt enthielt: sie prägte er sich bald so ein, dass alle formen ihm vollkommen geläufig waren. Eigen ist aber, dass bei dieser liebe zu den classikern eine entschiedene abneigung gegen andre disciplinen bei ihm platz griff: selbst in der geschichte blieb er zurück. Unter solchem streben erreichte er prima: hier fand ihn dr. Jul. *Hess* vor, der nachdem am 29sten nov. 1825 Günther gestorben, zu michaelis 1826 als director angestellt worden. Auch dieser zählte sofort Schneidewin zu den besten schülern, gewann ihn lieb und lieh ihm gern aus seiner bedeutenden bibliothek bücher, ward nie der vielfachen anfragen überdrüssig, benutzte sie vielmehr, um den schon deutlich hervortretenden kritischen scharfsinn des schülers in die rechte bahn zu lenken, die entschiedene anlage zum lateinschreiben weiter zu bilden und ihn auch durch anleitung zum vergleichen alter ausgaben der classiker allmälig in das gelehrte philologische studium einzuführen. Schneidewin hat dies nie verkannt: aber die verehrung und liebe zu Schedel ward darum nicht schwächer: nach manchen andern beweisen zeigte sich dies rührend bei einer fackelmusik, welche die schüler dem nach Wolfenbüttel 1828 versetzten brachten, wo Schneidewin als primus der schule eine ansprache zu halten hatte: kaum war sie beendet, so sank er von dem gedanken, wie dieser mann allein ihn auf den rechten weg geleitet, überwältigt mit heftigem weinen dem theuern lehrer in die arme, eine art des ausdrucks, die dieser vollkommen verstanden und bis auf den heutigen tag [2]) in liebevollem andenken bewahrt. Schedel's nachfolger ward Schönemann, später bibliothekar in Wolfenbüttel: ihn hatte Schneidewin schon auf einer ferienreise in Wolfenbüttel kennen gelernt und war, von natur höchst lebendig und leicht für neue und ihm gegenüber mit energie ausgesprochene ansichten gewonnen, für ihn von begeisterung voll, da er bei ihm seiner meinung nach sowohl ganz ungewöhnliche kenntnisse der griechischen poesie gefunden, als auch durch ihn zuerst einsehen gelernt, welchen nutzen handschriften der kritik böten. Als daher Schönemann nach Helmstädt kam, schloss sich Schneidewin eng an ihn an, benutzte seine schöne bibliothek und liess sich anleiten handschriften zu collationiren; er kam

2) Jetzt superintendent in Ahlum bei Wolfenbüttel.

noch als schüler so weit, dass er sich an der entzifferung von palimpsesten mit erfolg versuchte.

So bildete Schneidewin eifrigst sich aus und sammelte auch kenntnisse, wie sie selten auf schulen erworben werden: dabei erlangte er immer grössere selbstständigkeit und begann als primaner allein [3]) durch Schillers bekanntes gedicht angeregt, die fragmente des Ibykos zu sammeln und das wesen von dessen poesie zu erforschen: er gewann dadurch einen mittelpunkt für seine studien. Freilich einseitig — kein fehler bei einem schüler! — war er geblieben: denn auch von den classikern interessirte ihn etwa mit ausnahme der griechischen literatur-geschichte nur die grammatische seite: in geschichte, im französischen und deutschen befriedigte er wenig, in der mathematik, für die er nie hat zuneigung gewinnen können, gar nicht: doch ward er auf antrag des director wegen seiner leistungen in den alten sprachen mit dem zeugnisse I^b = sehr gut, im october 1829 entlassen. So war die schulzeit vollendet: sie scheint, da wie die lehrer so auch die schüler ihn gern hatten, eine heitre: allein die schwierigkeit die mittel für seine ausbildung herbeizuschaffen trübte sie zu oft gar sehr. Er gab deshalb privatstunden, las correcturen: konnte er dadurch doch zuweilen mutter und schwestern unterstützen! Daneben erfreute er sich mancher unterstützung von seiten der bewohner Helmstädt's: nie hat er das vergessen. Noch fühlbarer ward die armuth, als die universität bezogen werden sollte: doch kam auch da hülfe: ein freitisch ward in aussicht gestellt; auf die verwendung des director erfreute ihn der gutsbesitzer Nathusius bei Magdeburg mit einem stipendium: ein kaufmann in Hamburg, der bei Schneidewin's vater gelernt hatte, sicherte, durch fleiss und geschick wohlhabend geworden, dem sohne für die universitätszeit eine jährliche unterstützung zu, unterstützte auch die übrige familie: Theodor Dill ist der name dieses edlen, der durch hochherziges benehmen bei dem brande in Hamburg 1842 auch weitern kreisen bekannt geworden. So zog denn Schneidewin guten muths nach Göttingen: er hoffte auch in Nordheim an seinem onkel Gödeke, dem rektor des dortigen gymnasium, eine stütze zu finden und kehrte deshalb auf der reise bei ihm vor: doch diese hoffnung schlug fehl: Gödeke, obgleich selbst ein tüchtiger philolog, der auch gute philologen, wie die gebrüder Bauermeister [4]), um 1812 nächst Lachmann und Bunsen die besten mitglieder des Heyne'schen seminars, gebildet — Gödeke war unzufrieden, dass sein neffe ausschliesslich philologie studiren wollte: er hat ihm später wohl bücher geliehen, sonst aber sich nicht um ihn bekümmert.

3) Cf. Schneidew. ad Ibyc. Reliq. praef. p. XXI.

4) Der eine früh in Cassel, der andre als professor der theologie in Rostock gestorben.

Am 17ten october abends sass ich mit fr[illegible]nd Ahrens — wir wohnten in demselben hause — auf meiner s[illegible]be und durchblätterten wir die uns zufällig in die hände gera[illegible]enen *Analecta litteraria* von Huschke, als ein mir fremder eintrat, den Ahrens sofort als seinen landsmann Schneidewin begrüsste: er hatte nach Ahrens gefragt und war auf mein zimmer gewiesen. Eingeladen bei mir den abend zu bleiben, blieb er: wir fanden gegenseitig gefallen an einander und so ward schon an diesem abend der grund zu einer freundschaft gelegt, die nur der tod hat trennen können. Das studentenleben Schneidewins war und blieb seiner lage gemäss, ohne dass es ihm überwindung gekostet hätte, ein einfaches, zurückgezogenes: er konnte darben, konnte er nur studiren. Mächtig ergriffen ihn bald die vorlesungen K. O. Müllers und je weiter er kam, desto enger schloss er an diesen sich an, ward im vollsten sinne des worts Müllers schüler: es war das um so natürlicher, da Dissen selten und nur vor wenigen, die er sich aussuchte, auf der stube las: unter diesen war später Schneidewin immer, da Dissen, der vortrefflich die studirenden zu beurtheilen verstand, die fähigkeiten Schneidewins durch die im seminar, in das Schneidewin schon in seinem ersten semester aufgenommen worden, gelieferten arbeiten leicht erkannt hatte. Zu diesen arbeiten gab Ibykos, zu dem er gern zurückkehrte, meistens den stoff: doch wurde sein studium vielseitiger und bei genauer durcharbeitung der lateiner auf den ganzen umfang der hellenischen poesie gerichtet. Unterstützt darin von Müller, Dissen, Höck, fand er auch consilitonen, die für denselben gegenstand schwärmten: Ahrens, Bonler, ich standen im anfange, später Weland, Bethmann ihm am nächsten: sie alle waren mitglieder der philologischen societät, in die Schneidewin auch im ersten semester, wo Ahrens in ihr praeses, ich scriba war, sich hatte aufnehmen lassen: grade dies zusammenleben galt ihm für die schönste würze des lebens. Auch trat er in die sogenannte fragmenten-societät ein, einer section jener philologischen, in welcher die mitglieder seit jahren sich auf antrieb K. O. Müllers mit dem sammeln der fragmente der kykliker und der Hesiodeischen gedichte beschäftigten: jedes semester hielt sie ein paar sitzungen, in denen unter K. O. Müllers persönlicher leitung die excerpte der mitglieder — jeder hatte bestimmte schriftsteller zu lesen — geprüft und geordnet wurden: aus ihr ist Ahrens vortreffliche recension von Henrichsen's Kyprien, meine verfrühte Thebais und einige andre arbeiten hervorgegangen: Schneidewin hat die da erhaltene richtung auf das nachhomerische epos sein leben hindurch — die einleitungen zu Sophokles beweisen es — mit liebe verfolgt. Unter den mitgliedern herrschte aber innige freundschaft, der schönste wetteifer: in ihr ward auch, obschon sie dem nam nach unter Dissen's und Müller's obhut stand, nicht nach jetzt der art unter

leitung des professor disputirt, wo schwerlich eine disputation entsteht und alle eigentliche gymnastik des geistes aufhört, sondern nur ausnahmsweise, vielleicht einmal im semester, besuchte sie Müller: erschien er, so gab das grosse freude und nie war die präparation sorgfältiger, nie die disputation, die man in jugendlichem übermuth gegen den von allen gleich stark geliebten lehrer zu richten suchte, eifriger: war man dagegen, wie die regel, sich selbst überlassen, so hatte der selbst gewählte präses die leitung der stets lateinisch geführten debatte und mit hülfe der andern dahin zu streben, dass ein endgültiges resultat erzielt werde, welches dann der *scriba* in der nächsten zusammenkunft lateinisch abgefasst vorzulesen hatte. Hier war nun Schneidewin ganz an seinem platze: die verschiedenen zur sprache kommenden gegenstände — jeder hatte sein lieblingsfach —, die verschiedene behandlungsweise, theils durch die individualität der einzelnen, theils dadurch herbeigeführt, dass stets unter uns waren, die schon auf andern universitäten studiert hatten, der rege eifer, die jugendliche begeisterung aller regte ihn auf das tiefste an und nie hat er wie wir alle angestanden zu bekennen, welche förderung dieser unser verein uns gebracht: Geffers hieselbst, Grotefend und Ahrens in Hannover, Bossler in Darmstadt, Wunderlich in Lübeck, Bethmann in Wolfenbüttel und manche andre werden, wenn ihnen diese zeilen zu gesicht kommen, sich gern an die societät erinnern lassen und mit wehmuth derer von den durch sie gewonnenen freunden gedenken, die schon in jene welt hinübergegangen!

In angestrengtem fleisse gingen die semester zu ende: war eins verflossen, ging Schneidewin nach Helmstädt und von da oft nach Wolfenbüttel, wo auf der bibliothek oft collationen, öfter auch für auswärtige gelehrte [5]) angefertigt wurden: auch sah er dort seinen lieben Schedel, seine treue tante Jürgens, die sich seiner mütterlich annahm und auf seine sittliche richtung tiefen einfluss übte. Dabei hatte er den trost zu sehen, wie ihm immer leichter ward subsistenzmittel sich zu verschaffen. Durch Müller in der familie Hugo's und anderer bekannt geworden fielen ihm vortheilhaftere als die vordem in Helmstädt gegebenen privatstunden zu: dann machte er noch als student seinen ersten literarischen versuch: der buchhändler Fiedler in Helmstädt lud ihn, um ihm zu helfen, ein, eine neue auflage von Henke's Quint. Instit. Orat. l. Xus zu besorgen: Schneidewin edirte sie 1831 und widmete sie, was seinem herzen die grösste ehre macht, seinem lehrer Schedel. Das büchlein ward von Bonnell [6]) scharf kritisirt: doch ging dies an dem jungen schriftsteller ohne tiefen eindruck vorüber, da er von dem ihm angethanen unrecht

5) So für Moser: cf. Moser. ad Cic. Tuscul. Q. I, praef. p. XIV.
6) Jahns jahrb. 1832, T. VI, p. 78. Uebrigens hat Schneidewin sich *Augusti* auf dem titel genannt.

überzeugt war — nicht mit unrecht: spätere herausgeber haben gar manches von ihm entlehnt —, auch um so weniger werth auf die arbeit legte, je sicherer er hoffte, ‹ ‹ die bearbeitung des Ibykos sich einen guten namen unter den philologen zu erwerben. Gern wäre er länger als die bestimmten drei jahre in Göttingen geblieben: da die umstände es ihm nicht erlaubten, ging er, nachdem er zur erlangung der doctorwürde eine abhandlung [7]) geschrieben, am 15 september 1832 gegen Ahrens, Giereu [8]) und mich thesen vertheidigt hatte und promovirt war, zunächst nach Helmstädt, um dort eine stelle zu erhalten und den Ibykos für den druck fertig zu machen: das letztere wurde ausgeführt und im mai 1833 erschien das buch: das erstere wollte nicht gelingen. Daher entschloss er sich mit empfehlungen seines vetters [9]) Karl Jürgens versehen nach Braunschweig zu gehen: dort war er glücklicher. Denn da dr Assmann im sommer 1833 als landtagsdeputirter einen theil seiner schulstunden aufgeben musste, trat er als sein vertreter in untersecunda ein: da ferner in demselben sommer dr Schütte und dr Elster versetzt wurden, die nachfolger aber nicht gleich zur stelle waren, auch ein älterer lehrer am braunschweiger progymnasium seinen unterricht zeitweilig einstellen musste, gelang es der wohlwollenden fürsorge des direktor Krüger auch nachdem dr. Assmann wieder eingetreten, den jungen lehrer provisorisch am gymnasium zu beschäftigen: dann erfolgte im anfange von 1835 die definitive anstellung als collaborator mit 250 rthlr. gehalt, als welcher er in den untern classen deutsch, geschichte und griechisch, in untersecunda auch latein lehrte. Daneben übernahm er seit 1833 den unterricht in der jetzt nicht mehr bestehenden töchterschule der fräulein Delolme, fand ausserdem auch noch zeit für privatstunden: dadurch war nach seiner meinung seine äussere stellung eine so sichere geworden, dass er unmittelbar nach seiner definitiven anstellung einen längst gehegten wunsch auszuführen wagte, nämlich seine mutter und schwestern — man sieht von neuem den guten sohn und bruder — zu sich zu nehmen. Das wagniss gelang: denn als Wilhelm Leist [10]), den Schneidewin schon in Göttingen unterrichtet hatte, nach K. O. Müllers rath auf das gymnasium zu Braunschweig geschickt ward, kam er zu Schneidewin in pension, für diesen, in seiner lage eine bedeutende hülfe: der zögling ist später zum freunde geworden, der nach dem tode des lehrers dessen familie seine treue freundschaft auf das edelmüthigste bewährt hat. Der

7) Diana Phacelitis et Orestes apud Rheginos et Siculos. Dissert. inauguralis, quam — defendet Fr. G. Schneidewin. 8. Gotting. 1832.

8) Ist anfang 1856 als rector in Nordheim verstorben.

9) Der sohn des oben erwähnten kreiseinnehmers, später durch seine politische thätigkeit und als historiker bekannt geworden.

10) Jetzt hofrath und professor der jurisprudenz in Jena.

pflichten aber, welche diese mannichfaltigen stellungen auferlegten kam Schneidewin auf das eifrigste nach: sein unterricht war frisch und lebendig, sein benehmen schlicht und im besten sinne des worts ungezwungen: er erwarb sich leicht die achtung und liebe der schüler und nie hat er nöthig gehabt zur erhaltung der disciplin die autorität des direktor in anspruch zu nehmen. Wo er tüchtigkeit bei schülern fand, zeichnete er sie aus: so bei zwei quartanern Baumgarten, söhnen des predigers in Köchingen: da diese zu hause viel von dem sie so fördernden freundlichen lehrer erzählten, lud bei einer passenden gelegenheit der prediger ihn ein: er nahm die einladung an und fühlte sich so behaglich in der familie, dass er öfter sie aufsuchte, allmählig auch angezogen von der jüngsten tochter des hauses Auguste, mit der er sich denn am 26 mai 1834 verlobte. Nie aber liess er sein ziel bei allen diesen zerstreuungen aus den augen, erschöpfende kenntniss des classischen alterthums zu erlangen. Unmittelbar nach dem erscheinen des Ibykos hielt er diesen für ein treffliches buch: fühlte er auch, dass noch manches fehle, er war doch, meinte er, auf dem rechten wege, auch auf diesem weit vorgeschritten. In diese seine selbstgefällige stimmung fiel auf einmal wie ein donnerschlag aus heiterm himmel G. Hermanns recension [11]): er war darüber sehr erbosst und behauptete, nur unrecht sei ihm geschehen. Dass er bald anfing anders zu urtheilen, dass trotz der ungerechtigkeit er das wahre darin fühlte und zu schätzen lernte, verdankte er einem freundespaar, das für seine entwickelung von grösster wichtigkeit zu werden bestimmt war. Es liebte nämlich Schneidewin sehr mit freunden gemeinschaftlich zu studiren: so wie sein bleiben in Braunschweig entschieden, dachte er auch daran, dies zu erreichen. Durch Schütte mit Emperius, Professor am Carolinum, bekannt geworden, kam ihnen, die sie alle in Göttingen, wenn auch zu verschiedenen zeiten, mitglieder der societät gewesen, der gedanke [12]), in Braunschweig eine *societas philologica* zu bilden: michaelis 1833 gesellte sich der an das Catharineum versetzte Bamberger zu ihnen. Diese vier, nach Schütte's bald erfolgtem abgange die übrigen drei, lasen nun classiker zusammen: dabei bildete sich unter ihnen die innigste freundschaft aus. Gaben Emperius und Bamberger nun auch zu, das Ibykos, der in der literatur-geschichte bis dahin wie ein verlorner posten dagestanden, jetzt seine stelle angewiesen erhalten, dass auch im einzelnen vieles jetzt erst richtig bestimmt sei, immer kamen sie und namentlich Emperius, darauf zurück, dass in G. Hermanns recension doch der richtige weg gezeigt sei und brachten den dagegen immer schwächer ankämpfenden endlich zu dem entschlusse, durch gelungenere ar-

11) In Jahn's jahrb. f. phil. u. päd. 1833, bd. VIII hft 3.

12) Schneidewin erinnerungen an Ad. Emperius p. 15. Krueger in Bamberg. Opusc. praef. p. XIII sq.

beiten ein besseres urtheil über sich von G. Hermann zu erzwingen. Es ward also der treffliche, von G. Hermann ganz besonders geschätzte Emperius das für Schneidewin, was er bei seinem aufenthalt in Göttingen (1828) manchem commilitonen ohne es in seiner anspruchslosigkeit zu ahnen, geworden war: er führte von G. Hermann und Lachmann gebildet in die in Göttingen damals weniger beachtete streng kritische methode ein: die beweise dafür hinsichtlich Schneidewins liegen in dem 1835 edirten Simonides klar vor: man vergleiche nur die behandlung im Ibykos und im Simonides und man wird es sehen. Bedenkt man, wie beide werke nur etwas mehr als zwei jahre auseinander liegen, bedenkt man, wie während derselben mancherlei sorge die 1834 besorgten ausgaben von Cicer. Orat. selectae und Cicer. de Orat. veranlassten, bedenkt man endlich den mit zeitopfern verbundenen unterricht, so muss man den fleiss, die ausdauer, die kraft des jungen mannes bewundern, durch die eine solche umwandlung und durchbildung in so kurzer zeit möglich geworden: denn gerade in diesen jahren liegt die eigentliche ausbildung Schneidewins, in ihnen hat er den wichtigsten schritt zu den spätern wissenschaftlichen erfolgen gethan. Freilich tönt in der vorrede zu dem A. Böckh und K. O. Müller gewidmeten Simonides eine verstimmung gegen G. Hermann durch: aber sie ist leicht zu erklären und wohl sehr verzeihlich: was in ihr von Emperius und Bamberger gesagt, ist aber, wie man jetzt sieht, keine floskel, sondern lautere wahrheit. Natürlich ward das buch mit entschiedenem beifalle aufgenommen und viel [13]) recensirt: mit ihm hatte sich sein verfasser unbestritten eine bedeutende stellung [14]) unter den philologen gleichen alters erworben. Wie eifrig er aber auf dem nun sichern wege fortschritt, zeigt das ein paar monate nach dem Simonides verfasste schulprogramm [15]), über welches auch G. Hermann sich anerkennend aussprach [16]), so dass Schneidewin durch eigne tüchtigkeit den trefflichen mann sich gewonnen hat: seit der zeit bis zu G. Hermann's tode ist er mit ihm in engstem verkehr geblieben und hat auch an sich erfahren, wie anregend, fördernd G. Hermann in andrer studien einzugreifen verstand.

War sonach das leben in Braunschweig in wissenschaftlicher hinsicht sehr befriedigend, so waren dagegen die aussichten auf weiteres fortkommen sehr bedenklich, auch die amtliche thä-

13) G. Schneidew. Delect Poes. Lyr. p. 337. 376.

14) Bergk. ad Poett. Lyr. Gr. praef. p. V ed. 1ae: alii certatim novem qui vocantur lyricos illos poetas illustraverunt commentariis, ex quibus Schneidewiniana Simonidis Cei recensio facile primum sibi vindicat locum.

15) Exercitationum criticarum in poetas graecos minores capita quinque. 4 Brunsvig. 1836.

16) Zimmerm. zeitschr. f. alterth. 1835, nr. 66.

tigkeit den neigungen Schneidewins nicht recht entsprechend: mit freuden gab er daher, als das hannoversche universitätscuratorium auf K. O. Müller's antrieb ihm, wenn er als privat-docent in Göttingen auftreten wolle, eine seinem braunschweiger gehalte gleiche summe als remuneration jährlich auszuzahlen, zusicherte, seine stellung auf: es war dies die letzte freude, welche er seiner geliebten mutter bereitet hat: sie starb am 30. märz 1836: am 7 april desselben jahrs verliess er Braunschweig, um sich in Göttingen zu habilitiren. So lebte auch unser verkehr, schon früher ein inniger, jetzt, war er auch durch briefwechsel [17]) unterhalten gewesen, von neuem und lebhafter wieder auf. Die neue stellung erlaubte Schneidewin, alle seine kräfte dem von erster jugend an erstrebten ziele zu widmen: es geschah dies zunächst durch vorlesungen, deren er allmählig über Homer, Aristophanes, Platon, Plautus, Horaz, lateinische und griechische grammatik, encyclopädie und methodologie der philologie ausarbeitete: sie gefielen: eben so die art, wie er eine societät leitete. Daneben unterblieb nicht das schriftstellern: aufsätze erschienen im rheinischen museum, in Zimmermanns zeitschrift, in Jahns jahrbüchern, den göttinger gelehrten anzeigen: er gab ferner die neuentdeckte *Vita Pindari* des Eustathius [18]) und Ovids metamorphosen heraus. Seit er am 20. mai 1837 zum ausserordentlichen professor ernannt und am 12. october in folge von Dissen's tod zur leitung eines theils der übungen im philologischen seminar berufen war, schien das leben für ihn sich immer günstiger zu gestalten, als die politischen wirren des herbstes 1837 weitere fortschritte — Schneidewin gehörte zu den Sechs — hemmten: verhandlungen mit Gotha, später mit Hildburghausen wegen übernahme des directorats der dortigen gymnasien gepflogen zerschlugen sich und wurden vom curatorium nicht berücksichtigt. Doch schlug ihn dies nicht nieder: denn am 18. april 1838 führte er den lang gehegten wunsch sich zu verheirathen aus. Da die vorlesungen schon nicht mehr so viel zu schaffen machten, ward nun um so eifriger geschriftstellert: es erschienen im anfang 1838 und 1839 kritische schriften [19]) kleinern umfangs, vielfache aufsätze in zeitschriften, fast alle nur vorläufer des in denselben jahren edirten *Delectus poesis Graecorum elegiacae, iambicae, melicae*, in dem er die frucht seiner bis dahin auf dem felde der griechischen lyrik gemachten studien

17) Schneidew. ad Ibyc. Rell. praef. p. XXIV. Exercitt. crit. cap. quinq. p. 19.

18) Eustathii prooemium carminum Pindaricorum. Ed. F. G. Schneidewin. Access. I. Supplementa corporis fragm. Pindaricorum Boeckhiani. II. Exercitationum critt. capita VI. VII. VIII. IX. X. XI. 8. Gotting. 1837.

19) Fragmente griechischer dichter aus einem papyrus des königl. musei zu Paris. 8. Götting. 1838. — Coniectanea critica. 8. Gotting. 1839.

zusammenfasste: er hat durch dies buch grossen [20]) nutzen gestiftet, indem eine reihe alter dichter durch selbiges erst recht in den kreis der philologischen studien eingeführt wurde. Es fand die arbeit überall die verdiente anerkennung: es sah Schneidewin sein ansehn steigen, seinen regen ehrgeiz mehr und mehr befriedigt. Die wichtigern der bis jetzt gelieferten schriften standen in einem innern zusammenhang: erforschung der alten griechischen lyrik ist ihre aufgabe: davon führte die noch 1839 in gemeinschaft mit mir vollendete bearbeitung der griechischen parömiographen nur scheinbar ab, da grade das älteste und beste in ihnen mit richtungen der hellenischen poesie zusammenhängt: doch hat sich Schneidewin weniger als ich hoffte dabei betheiligt, dagegen die herausgabe mehr als ich wünschte beschleunigt. Mitten in dies eifrige schaffen fiel der tod K. O. Müllers, 1. August 1840, an dem er, wie jeder mit Schneidewins schriften vertraute weiss, auf das innigste hing: auch war Müller unwandelbar derselbe gegen Schneidewin geblieben. Es folgte in den winter desselben jahrs eine schwere krankheit und brachte sie ihn dem tode nahe: ganz hat er sich von ihr nie erholt; eine ungemeine reizbarkeit blieb vielmehr, welche auch nicht Driburg, Pyrmont, Norderney zu beseitigen vermochten. Freilich war von nun an sein leben auch mehr denn je von arbeiten und sorgen voll: es häuften sich unmittelbar nach Müller's tod die vorlesungen: auch waren programme [21]) zu schreiben: dabei trieb es ihn gewaltig, die schon lange vorbereitete ausgabe Martials abzuschliessen, indem er durch sie grade bei der vacanz eine den anwachsens seiner familie wegen doppelt wünschenswerthe verbesserung seiner stellung herbeizuführen hoffte. Eine nur kurze unterbrechung in dieser arbeit führte die bearbeitung des eben entdeckten *incertus auctor de figuris* 1841 herbei: denn im juli desselben jahrs schloss er mit dem Martial ab. Schon als student war er zufällig zu genauerer beschäftigung mit diesem dichter gekommen und lange mit ihm vertraut: aber auch so muss, wer unbefangen diese leistung betrachtet, die thätigkeit anstaunen, mit welcher aus allen ecken und enden Europa's das erstaunlich massenhafte, reichhaltige material zusammengebracht worden, muss bewundern die vortreffliche zusammenstellung des reichen, auf das genaueste durchforschten apparats, die vorsichtige, sauber

20) Vgl. meinen grundriss d. metrik vorr. p. VI. — Recensionen des Delectus sind: *O. Schneider* in Zimm. ztsch. 1838, n. 115; *G. Hermann* in Jahns jahrb. 1839, bd. 27, 1, p. 26. *N. Bach* ebendas. 1840, bd. I, p. 36: *Franz* in Münch. gelehrt. anz. 1840, nr. 11 sqq.: *Bergk* in Zimm. ztsch. 1841, nr 71 sqq.

21) Er schrieb: Flavii Sosipatri Charisii de versu Saturnio commentariolus. 4. 1841. — Emendatt. Aeschyleae. $18^{42}/_{43}$. — De Pitheo Troezenio commentatio. 1842. — De Laso Hermionensi commentatio. $18^{42}/_{43}$.

mit sicherer methode und mit eben so viel geschmack als gelehrsamkeit durchgeführte verwendung desselben: es ist diese ausgabe die erste, wirklich kritische und daher epoche machende dieses so lange vernachlässigten dichters, die sicherste grundlage für weitere forschungen: ihr werth ward ohne widerrede anerkannt: mit ihr hatte sich Schneidewin unter den nach K. Lachmann's vorgang die kritik der lateinischen dichter übenden philologen einen ausgezeichneten platz errungen. Aber noch während er diese wirklich grossartige kritische arbeit vollendete, war er schon auf einen grade bei Martial so nothwendigen commentar bedacht: auch hierfür war noch durch K. O. Müllers nie ermüdende freundschaft eine bedeutende erleichterung dadurch verschafft, dass Schneidewin von den erben des weiland rector Schmieder in Brieg dessen vollständig ausgearbeiteten commentar erhalten hatte: ausserdem hoffte er auf zum theil aus Böttiger's nachlasse stammende beiträge Weicherts, denen er dann eigenes beizufügen dachte. Doch legte er diese arbeit zurück, aber nur um sich eine kurze erholung auf die aufreibende kritische mühwaltung zu gönnen, deren er um so mehr bedurfte, als während der letzten jahre heitre stimmung ihm seltner geworden war: er verfolgte gespannt die auf besetzung von Müller's stelle zielenden schritte der behörde, die ihn für sich nichts gutes ahnen liessen. Das erste was geschah war errichtung eines pädagogischen seminars unter alleiniger leitung des zum ordentlichen professor ernannten bisherigen director des hiesigen gymnasium F. Ranke: für Schneidewin geschah nichts: dies führte ihn bei seiner reizbarkeit zum bruche mit dem bis dahin befreundeten Ranke, obschon dieser sich nicht des geringsten vergehens gegen Schneidewin schuldig gemacht hatte. Ranke siedelte aber bald darauf nach Berlin über: nun ward K. F. Hermann berufen, ohne dass Schneidewin verbessert ward: wie sonst gut unterrichtete sagen, hatte er sich des oberschulrath Koblrausch ungunst zugezogen. Schneidewin war mit Hermann damals wenig bekannt: die art, wie dieser das alterthum behandelte, zog ihn nicht an: ich dagegen hatte vielfach mit Hermann verkehrt und seit 1832 war selten ein jahr vergangen, wo wir uns nicht gesehen und namentlich über unsere vorlesungen, die mehrfach denselben stoff betrafen, verhandelt hätten: ich kannte seine vielen vortrefflichen seiten und hoffte auf ein einmüthiges zusammenwirken unter uns dreien. Doch verstimmte — taktvolle werden das verstehen —, dass Hermann zur bedingung seines herkommens unter andrem unsre ernennung zu ordinarien gemacht hatte: Schneidewin hat ihm offen erklärt, dass dafür er nicht dankbar sein könne: es verstimmte, dass bei der ersten verhandlung über die vorlesungen als Hermanns ansicht hervortrat, dass das, was er nicht läse, so gut als gar nicht gelesen werde. Es erschien daher die von einem freunde uns zugehende

nachricht, dass in Avranches eine alte vollständige handschrift des Cicero *de Oratore* sich finde, als eine glückliche fügung: wir beschlossen diesen fund auszubeuten und hofften, nach der rückkehr was Göttingen uns bringen würde mit leichterm blute hinnehmen zu können. Das curatorium bewilligte einen zuschuss zu den reisekosten und so eilten wir im herbst 1842 in die Normandie, wo die gefälligkeit des bibliothekars, *Mr. Motet*, den schatz uns völlig frei benutzen liess: allein — die handschrift war unvollständig: die erste stunde ergab, dass sie zwar die quelle der bis jetzt bekannten unvollständigen, dass aber das bei weitem meiste dessen, was sie bot, auch in Ellendt's apparat und in Erlang. 2 enthalten sei. Wir haben dennoch den codex auf das genaueste verglichen und nur der zufall hat die bekanntmachung des wichtigsten aus der handschrift verzögert: sie soll nächstens erfolgen. Der hauptzweck der reise war also verfehlt: dafür suchten wir uns auf der rückreise in Paris und Brüssel zu entschädigen und durch Hase's wohlwollen und Dübner's freundschaft gelang es uns, reichlichen nutzen aus dem nur kurzen aufenthalt zu ziehen. Ein besuch bei den freunden in Bonn wirkte auch belebend und so kehrte Schneidewin mit grösserer frische und neuem muthe zurück. Doch bald waren verstimmungen wieder da: es beleidigte und brachte namentlich Schneidewin auf, dass Hermann in seiner antrittsrede (wenigstens doch unvorsichtig) aussprach, er sei gerufen, um die *hier gesunkene* philologie zu heben: war doch die zahl der hier studirenden philologen seit Müllers tode nicht gesunken: das schlimmste war, es schien zu klar, dass nicht anerkennung irgend einer tüchtigkeit seiner neuen collegen ihn die bedingung rücksichtlich des ordinariats hatte stellen lassen. Doch ich will diese dinge nicht weiter verfolgen: um gerecht zu sein, muss man festhalten, dass eine vielleicht noch grössere reizbarkeit als bei Schneidewin auch bei Hermann vorhanden war: sie hatte sich seiner bemächtigt, weil ihm — man muss sich die damals herrschende stimmung vergegenwärtigen — mündlich wie schriftlich hierher zu gehen abgerathen war: er meinte nun auch hier mit ungunst angesehen zu werden, während jeder ihn vom gegentheil zu überzeugen sich bemühte: er meinte, sich hier eine stellung erobern zu müssen [22]), während sie ihm niemand bestritt. Es war also zwischen Hermann und Schneidewin eine kluft, die weder mehrfache gefälligkeiten des erstern noch die zeit ganz ausgeglichen hat; es fühlte sich Schneidewin zu sehr in seinem wirken, in seiner ganzen stellung durch jenen gedrückt, und jedes semester, das die leicht sanguinischen hoffnungen des erregten in hinsicht auf zuhörerzahl nicht befriedigte, gab dem unbehagen neue nahrung. In solcher lage kam an ihn die aufforderung, eine nöthig gewor-

22) Vergl. hannoversche zeitung 1856. nr. 35, p. 105.

dene neue auflage des Dissenschen Pindar zu besorgen: er ging darauf ein und schon 1843 erschien der erste band; Dissen hatte die kritische seite so gut wie übergangen: jetzt war in grösster kürze die geschichte des textes gegeben, auch eine *brevis disputatio de vita et scriptis Pindari* beigefügt, welche ohne zweifel zu den gelungensten arbeiten Schneidewins gehört. Als bald darauf Bergk die *Poetae lyrici Graeci* veröffentlichte, schrieb Schneidewin sofort eine umfassende recension [25]): sie ward die veranlassung zu einem streit mit dem früher so befreundeten. Ueber diese fehde weiss ich nur das, was gedruckt vorliegt, da Schneidewin nie näheres mir mitgetheilt: nur das kann ich sagen, dass als 1852 hier die philologen tagten, Bergk wünschte mit seinem gegner zu sprechen und den streit beizulegen. Schneidewin ging auf meine desfalsige mittheilung bereitwillig darauf ein, beide sprachen sich und ich freute mich innig, zu einer annährung beider beigetragen zu haben: aber es dauerte nicht lange und die stimmung Schneidewins gegen Bergk war feindlicher denn je. Erfreulicheres brachte das jahr 1844: einmal die redaction der zweiten auflage von K. O. Müllers geschichten hellenischer stämme und städte: dann Babrios: wie denn immer irgendwelche die kenntniss der alten griechischen poesie erweiternde entdeckung bei Schneidewin die freudigste erregung hervorrief: die liebe, die begeisterung für seine wissenschaft war eher stärker als schwächer geworden: in diesem falle bewies er dies durch mehre [24]) mit allgemeiner theilnahme aufgenommene abhandlungen. Doch viel mehr als der fabulist beschäftigte ihn die gründung einer neuen philologischen zeitschrift: nachdem er die einleitungen getroffen erschien gegen ende 1846 das erste heft des dem gedächtnisse K. O. Müllers geweihten *Philologus*, einer zeitschrift, die bald eine der ersten stellen unter den gelehrten zeitschriften einnahm. Es hat ihm dieser Philologus unsägliche arbeit, mühe und noth gemacht und nur wer selbst einem unternehmen der art vorgestanden weiss, welche thätigkeit dabei zu entwickeln, welche schwierigkeiten zu überwinden und welcher — dank zu ärndten ist: Schneidewin aber hat nicht allein dies ertragen, er stand auch nicht an, überzeugt der philologie einen dienst zu erweisen, ihr ein opfer zu bringen: denn da er 600 rthl. gehalt hatte, war er auf litterarischen verdienst gewiesen, den der Philologus aber so gut wie gar nicht brachte: liebe zur wissenschaft ist bei Schneidewin keine redensart gewesen. Trotz der durch die redaktion auferlegten arbeiten hat er in die ersten bände eine reihe der gediegensten abhandlungen geliefert: dann gab er 1847 die *Opuscula* des 1844 uns entrissenen Emperius

23) Jahrb. f. wissensch. kritik. 1844. nr. 63 sqq.: besonders abgedruckt Götting. 8. 1844, mit zusätzen.

24) Götting. gelehrte anz. 1845. st. 1. 2. 136.

heraus, wo die vorrede wie auch ein besonders als gedruckter[24]) aufsatz zeugniss ablegt von der treue und liebe Schneidewins gegen seine freunde: ferner Heraklides Politien, das erste heft des Dissenschen commentars zum Pindar, woran 1848 die für die Göttinger studien verfasste abhandlung über die Homerischen hymnen auf Apollon sich reihte, eine probe der mit besondrer vorliebe getriebenen studien über die Homerischen hymnen. Wenn aber 1848 die thätigkeit nachzulassen scheint, so scheint das nur so: er schrieb nur aufsätze, weil er für die Haupt-Sauppsche sammlung die bearbeitung des Sophokles übernommen, wenn er sich auf das sorgsamste vorbereitete: die ausserordentlichen ereignisse des jahrs 1848 fesselten ihn nicht, da ihm alles politische treiben gründlich verhasst war: er hatte allmählig eingesehen, dass zu seinem politischen versuche 1837 ihn nur sein herz geleitet und er deshalb zum politiker nicht tauge: er hatte die opfer, die ihn jener versuch gebracht — manche vocation hatte er nicht erhalten: seine hiesige stellung war so beschränkt — gern und willig in dem wahn getragen, nur um so treuere freunde sich erworben zu haben: als ihn aber Dahlmann, dem der *Deiotaros* gewidmet war, auf der Lübecker germanisten-versammlung 1847 so kalt, so abstossend, als habe er ihn nie gekannt, behandelte, sich also jener wahn wirklich als wahn erwiesen, gab er für immer die politik — und wer möchte ihn tadeln! — auf, zog sich von allem irgend damit zusammenhängendem, somit auch von den universitäts-angelegenheiten, zurück: er glaubte, es sei viel, viel besser, die zeit seinen lieben alten zu widmen, bei denen er sich heimisch fühlte und die die ihnen gehaltene treue mit gegenliebe, nicht mit kälte vergalten, indem sie ihren verehrer immer dahin brachten, die differenzen der varianten und sonstige unebenheit in überlieferung wie in auffassung zu harmonie aufzulösen — als in die parteikämpfe und in das meer der intriguen und hässlichsten leidenschaften sich einzulassen, welche die politik oder unpolitik der über nacht zu politikern gewordenen egoistischen und kleinlich gesinnten weltverbesserer hervorgerufen. So konnte denn schon 1849 das erste bändchen des Sophokles erscheinen, 1854 das letzte: dazwischen liegen neue auflagen einzelner bändchen, ja 1855 ist die *dritte* auflage des ersten bändchens ausgegeben: wie umfassende studien er dabei gemacht zeigen sowohl die abhandlungen in der Göttinger societät der wissenschaften [26]), als auch ausser anderm die Sophokleischen studien im Philologus. Die rasch auf einander

25) Erinnerungen an Ad. Emperius von prof. Fr. W. Schneidewin: im braunschweig. magazin 1844. st. 40 flg.: auch besonders abgedruckt, 4. Braunschw. 1844.

26) Die sage von Oedipus. 1852: de hypothesibus tragoediarum Graecarum Aristophani Byzantio vindicandis Comment. 1853: über die Trachinierinnen des Sophokles. 1854.

folgenden auflagen, die häufigen, stets günstigen recensionen [27]), das auch anderwärts öffentlich ausgesprochene lob documentirten die im publicum für die ausgabe günstige stimmung: während man also glauben musste, der verfasser arbeite nur immer fröhlicher fort, verlor er die lust zur arbeit: denn da dem verleger vielfache klagen, die er meinte nicht überhören zu dürfen, über die in der ausgabe befolgte methode zukamen, verhandelte dieser darüber schriftlich wie mündlich mit Schneidewin und verlangte änderungen: so sehr sich Schneidewin im anfang auch den wünschen des von ihm hochgeachteten mannes entgegenstemmte, er gab zuletzt doch nach und die im ersten bande der dritten auflage eingehaltne form ist die frucht dieses nachgebens: aber seit der zeit war die lust für die ausgabe verschwunden: „noch einmal will ich sie umformen, dann nicht wieder". Es tritt auch hier Schneidewins temperament hervor: er musste sich ja sagen, dass bei schulausgaben vorzugsweise unmöglich ist, es allen recht zu machen: während dem einen zu viel erklärt ist, geschieht nach einem andern zu wenig: während der eine einen lesbaren text und conjecturen in ihm will, klagt der andre über interpolation oder über den in verschiedenen auflagen nicht gleichen text: er musste also festhalten, dass wenn ein schulmann eine ganz zusagende ausgabe haben will, er sie sich selbst zu machen habe, und musste unbekümmert um die urtheile entweder ruhig den für richtig erkannten weg gehen oder — die ausgabe aufgeben. Allein seine weichheit brachte ihn zum schwanken und dadurch ward ihm die arbeit lästig; um so lästiger, da manches andre noch zu erledigen war: das zweite heft des Dissenschen commentar zu Pindar 1850, eine textesrevision desselben dichters bei Teubner in demselben jahre, die schon 1855 eine zweite auflage erheischte, beschäftigten nicht lange: die im september 1852 abgeschlossene, mir dedicirte ausgabe des Martial zeigte zwar, wie er diesen dichter nicht aus den augen gelassen, hatte aber eine grössere anstrengung nicht erfordert, was auch wohl von den 1853 edirten Babrios und Hyperides gelten darf: dagegen drängte es ihn die von *Miller* aufgefundenen, ihm schon länger [28]) bekannten bücher des *St. Hippolytus* vereint mit seinem collegen Duncker gründlich revidirt mit lateinischer übersetzung, die er wohl als das schwerste,

27) Was ich von recensionen grade genau angeben kann ist folgendes: Thiersch in Münch. gel. anz. 1850 nr. 9: G. Wolff in Mützel's zeitsch. f. d. gymnasialwesen Decemb. 1852, daselbst 1854, p. 59 und p. 221: von demselben in Caesar's ztsch. f. alterthumswiss. 1853 hft. 4.: A. Nauck in Jahn's jahrb. 1852 bd. 65. p. 233, sqq.: Kayser in Jahn's jahrb. 1852, LXV, p. 6, 1854 LXIX, 5, p. 492 sqq., LXXI, p. 228: Schenkel ztsch. f. Oestereich. gymn. 1855 p. 458 ff.: Bonitz ebendas. 1856, p. 633 ff.: Kennedy on Schneidewins edit. of the Oed. Tyr. Journal of Philol. I, p. 232 ff.

28) Vgl. Philol. I, p. 421.

was er je gemacht, bezeichnete, zu ende zu führen, um so bald als möglich dem Aeschylos seine ganze kraft ungetheilt zuwenden und eine vorläufige ausgabe der griechischen anthologie, als deren vorläufer das 1855 zum wechsel des prorectorats geschriebene programm [29]) zu betrachten ist, vollenden zu können. Und das erste heft des Hippolytos war ende 1855 fertig, von Aeschylos liess er im november desselben jahrs den druck beginnen: den Aeschylos hatte er seit seinen universitätsjahren wiederholt auf das angestrengteste studirt: schon in seinen zur promotion aufgestellten thesen sind emendationen zu ihm: mit Ahrens, Bamberger, Emperius verhandelte er grade über diesen dichter oft und gern: an Bamberger's ausgabe der choephoren (1840) hatte er viel antheil: als K. O. Müller gestorben, las Schneidewin sofort über den Agamemnon: die vorrede zum index *lectionum* $18^{41}/_{42}$ enthält *Emendationes Aeschyleae:* so wie Franz die didaskalie zu den *Septem c. Th.* gefunden, commentirte Schneidewin [30]) sie vortrefflich: so glaubte er endlich so weit gekommen zu sein, seinen geliebten dichter mit einem commentar ausstatten zu können: der Agamemnon war druckfertig und wie gesagt der druck begonnen, als der unerbittliche tod den inmitten der ausführung von lieblingsplänen beschäftigten mann aus seiner ihm so lieben thätigkeit herausriss: es erlag Schneidewin am 11ten januar 1856 einem nervösen fieber.

Es bedarf nicht der bemerkung, wie ein leben voll der angestrengtesten arbeit so eben vorgeführt worden: nimmt man aber, wie man doch muss, noch hinzu, mit welcher sorgsamkeit die vorlesungen, zu denen später noch Aeschylos, Tacitus, die griechischen dialekte sich gesellten, aus- und umgearbeitet wurden, bedenkt man, wie bereitwillig den studenten zeit gespendet, welch ausgedehnter briefwechsel besonders seit gründung des Philologus geführt ward, wie endlich gar manche jüngre philologen, die hier nicht studiert, aber entweder durch den Philologus oder auf andre weise verbindung mit ihm angeknüpft hatten, von ihm in ihren studien auf das freundlichste unterstützt wurden, so muss man seine arbeitskraft wahrhaft anstaunen. Diese unausgesetzte thätigkeit verhalf ihm natürlich zu einer grossen gelehrsamkeit, die ihn dann wieder zum lehrer besonders befähigte: sie zeigte sich auch in allen immer mit gleicher liebe behandelten vorlesungen; in ihnen suchte er zu richtiger methode anzuleiten, sie ferner so lehrreich als möglich zu machen, worin er nach verständiger und tüchtiger zuhörer zeugniss [31]) durch die klarheit und besonnenheit seines fliessenden vortrags, namentlich auch dadurch unterstützt wurde, dass er nach K. O. Müller's

29) Schneidewini Progymnasmata in Anthol. Graecam. 4. Getting. 1855.

30) Philol. III, p. 348.

31) Vgl. hannov. zeitung 1856, p. 123.

muster die texte der alten meisterhaft zu recitiren verstand. Recht eigentlich concentrirte er aber die kraft seiner ausgezeichneten lehrgabe auf das philologische seminar, in dem er Homerische hymnen, Aristoteles rhetorik und poetik, Horazens *Ars poetica* und Lucrez behandeln zu lassen pflegte: er imponirte hier durch seine ausgedehnte, jeden augenblick ihm gegenwärtige belesenheit, durch seine schärfe in behandlung jeder einzelnheit, seine immer gleiche, feste methode, durch seine gewandte, von aller manier und floskelnder geziertheit freie und dabei doch gelehrte behandlung der lateinischen sprache in freiem vortrag. Freilich war er nicht allen seminaristen [32]) bequem und recht: wenn es nicht ging, wie er erwartet, ward er leicht heftig und bitter, sprach rücksichtslos herben tadel aus: diese unzufriedenheit äusserte sich, das ist wahr, in den letzten jahren öfter: aber sie war weniger die folge von kränklichkeit, als von der auch von K. F. Hermann und mir gemachten erfahrung, dass die philologische jugend nicht mehr den wissensdurst, den eifer, die hingebung kundgebe wie früher. Die gründe dieser erscheinung: die vielfach für die philologie ungenügende vorbildung auf schulen — das zurückziehen der besseren köpfe von der philologie: sie ist allmälig auch zu einer gewöhnlichen brodtwissenschaft geworden und macht man in ihr eine carriere — Strömungen der zeit — die durch vorschriften von oben herbeigeführte zersplitterung der kräfte — die gründe dieser erscheinung konnten wir nicht heben und war somit geduld zu üben: das vermochte nun Schneidewin kaum, da ihm das lehren kein blosses amt, kein blosses geschäft oder kalte pflicht war, sondern eine sache des herzens, etwas, was ja gar selten erkannt und geschätzt wird. Hatte ein seminarist gut interpretirt oder eine gute abhandlung geschrieben, so war die freude gross und ein spaziergang um den ganzen wall — auf dem trafen wir uns namentlich im winter fast regelmässig und pflegten da die seminars-erlebnisse zu verhandeln — ward in lebhafter unterhaltung darüber hingebracht: war das gegentheil der fall gewesen, war auf eine an *alle* gerichtete leichtere frage keine antwort erfolgt, so konnte sich Schneidewins eine völlige niedergeschlagenheit bemächtigen und ihn zu beruhigen kostete mühe. Wahrhaft liebevoll nahm er sich aber der strebsamen an: es leben überall jüngere und ältere männer, die dankbar bezeugen können, wie den dank, den nach altem brauch am schlusse des semesters der docent den zuhörern für ihren fleiss auszusprechen pflegt, früher oder später den zuhörern durch die that zu beweisen er nicht leicht die gelegenheit vorübergehen liess: wie manchem hat er, der so oft mit arbeit überladne, die mittel zu wissenschaftlichen arbeiten durch herbeischaffung von büchern, von collationen,

32) Vgl. illustrirte zeitung 1856, mai, nr. 674.

durch mittheilung eigner sammlungen und ausführungen, durch rath und anleitung gegeben! Am nächsten stellte er sich aber zu denen, welche in die von ihm geleitete philologische societät eintraten; dankbar haben dies Stoll, Baumeister, Wölfflin, andre öffentlich anerkannt. Treu also und eifrig sehen wir ihn seine pflicht als lehrer üben: auf dieselbe weise verfuhr er als schriftsteller; denn er war der ansicht, als academischer lehrer sei er zum schriftstellern verpflichtet: daher hat er es von anfang an mit seinen büchern ernst und genau genommen: eher liess er sich in aufsätzen und anzeigen gehen, die er plänklern gleich auszuschicken liebte, um andrer urtheile hervorzuholen: wie viel des anregenden, des neuen und tiefen in ihnen enthalten, wird erst, wenn sie von Fleckeisen gesammelt vorliegen, recht anerkannt werden. Vorzugsweise hatte er aber der poesie seine studien zugewandt: mit recht: denn er war für die erklärung der dichter wie geboren: er war begabt mit phantasie — sie machte es ihm möglich leicht und sicher sich in die gedankenkreise andrer zu versetzen; hatte er doch im aufspüren und errathen des zusammenhangs uns zusammenhangslos überlieferter fragmente alter dichter es zu einer wahren virtuosität gebracht: er war ferner begabt mit durchdringendem scharfsinn und feiner beobachtungsgabe — das finden der fehler in der überlieferung der texte, der mittel zu ihrer heilung gelang ihm vermittelst überraschender combination gar oft vortrefflich: dazu kam ein bewundrungswürdiges gedächtniss — er hat dies sein ganzes leben hindurch zu schärfen und sich zu erhalten gesucht: er hatte die meisten bücher Homer's vollkommen inne, wo man anfing, fuhr er auf der stelle fort: Pindar, Sophokles, den grössten theil des Aeschylos wusste er auswendig und zwar so, dass wo irgend die überlieferung unsicher, er die lesarten der handschriften im kopfe hatte: er wusste das auch im Martial, wo doch der apparat so umfangsreich: endlich ein auf liebe und bewunderung der alten basirter eiserner fleiss — in diesem that er nur sich selbst nie genüge: durch ihn erreichte er seine umfassende lectüre, seine völlige vertrautheit mit dem character, der denkweise des alterthums, die ausgezeichnet genaue und tiefe kenntniss der beiden classischen sprachen: er war grammatiker im vollsten sinne des worts: wie viel er sich mit den feinsten gesetzen dieser sprachen beschäftigt, wie er bis in das kleinste eingedrungen, davon legt sein Sophokles, legt der Agamemnon, von dem viel zu wenig gesagt ist, sagt man, er habe in der erklärung seine vorgänger übertroffen, das beredteste zeugniss ab: nur eins fehlte ihm, tiefere philosophische studien, zu denen er seiner ganzen natur nach nicht hinzuneigen schien. Da alle seine grössern arbeiten diese eigenschaften in vollstem maasse zeigten, so war der beifall, mit dem sie aufgenommen wurden, ein allgemeiner und völlig verdienter: gern übersah man einzelne über-

eilungen, welche sich aus der hast erklären, mit welcher der immer fester bei ihm sich einnistende gedanke an frühen tod ihn von einer arbeit zur andern trieb: er hatte ja noch so vieles zu vollenden! In jedem der nächsten jahre sollte ein band Aeschylos erscheinen: eine ausgabe der Homerischen hymnen, ein *Corpus Lyricorum Graecorum*, eine grosse kritische ausgabe des Sophokles, ein erklärender commentar zu Lucretius wurden auf das emsigste vorbereitet: vor allem war aber sein streben auf die abfassung einer lateinisch geschriebenen *Historia Poeseos Graecae*, von der man als probe die *Vita Pindari* betrachten kann, gerichtet: deshalb also eilte er: er war sich dessen auch wohl bewusst: daher denn der eifer, in nachträgen und abhandlungen als verfehlt erkanntes durch besseres zu ersetzen, eine seite, die der biedre freund des entschlafenen, Fr. Haase [33]) so liebevoll geschildert hat. Während sonach Schneidewin's verdienste auf das bereitwilligste von dem philologischen publicum anerkannt wurden, war das bei seinen vorgesetzten weniger der fall: erst im letzten jahre seines lebens kam er zu einem gehalte, der ihn der sorge enthob: auszeichnungen sind ihm, wenn man die bestätigung der wahl zum mitgliede der hiesigen societät der wissenschaften abrechnet, nicht zu theil geworden: sie hätten ihm das leben sehr verschönert: denn wie empfänglich er für dergleichen gewesen, hat mir noch die freude offenbart, welche er über die ihm bei der philologen-versammlung in Hamburg 1855 sowohl von frühern zuhörern gewordene als auch von andern seiten her erwiesene ehre und auszeichnung empfand. Bei alle diesem zu streben, seinen pflichten in jeglicher weise nachzukommen, war nur bei einer sittlichen, wahrhaft christlichen grundlage möglich: sie sich zu erwerben, ist Schneidewin wohl bedacht gewesen und je älter, je reifer er ward, desto geduldiger, ergebener, demüthiger ward er, desto häufiger unterwarf er sein thun der strengsten prüfung, bei welcher er unter heissen thränen — ἀγαθοὶ δ' ἀριδάκρυες ἄνδρες — alles, was er geleistet,

33) Ind. lectt. univers. Vratislav. p. hiem. a. 1856 habend. p. 11: claudit denique tristem funerum acerbissimorum ordinem Fr. Schneidewinus, amicus iucundissimus et integerrimus, qui florente aetate abreptus cum aliis multis nominibus luctuosum desiderium reliquit, tum bonarum litterarum nomine illud maxime dolendum, quod praeclara opera multa, quae inchoaverat vel mente conceperat, aut quae perfecta iam iterum iterumque retractare ac perpolire cupiebat, destituere omnia fato coactus est: erat enim rara in eo animi alacritas et sedulitas, ut cum plura plerumque ac diversa studia aut continuaret aut etiam simul agitaret, inter plurima praeclare administrata essent etiam quae *emendaturus si licuisset erat;* nam et ipse animo candidissimo iterabat priora errores-que indagabat, et eorundem studiorum socios consulebat, monentes audiebat, denique nihil intemptatum relinquebat, quo et verum ipse investigaret et alios doceret: cuius curae cum in aliis rebus saepe testes fuimus, tum saepius repetitis Sophocleis studiis manifestum fecit omnibus.

als nichtig verwerfen, sein leben als ein verfehl ansehen und der verzweiflung nahe kommen konnte: dass i ir das vertrauen geschenkt, ihm in solchen lagen nahe tret und beistehen zu dürfen, dass ich ihn mit meiner geringen kraft habe zu der einzigen quelle, aus der wir innern frieden schöpfen, mithinleiten dürfen, ist mir die schönste erinnerung aus dem leben mit ihm. Wenn er aber doch vielfach klagte, oft seinen missmuth herbe äusserte, mit bitterkeit und schärfe die gegenwart verurtheilte, so war dies mehr eine augenblickliche, auch durch körperliches unbehagen hervorgerufene aufwallung, auch eine art äusserer form, als seine eigentliche innere überzeugung: milde war überhaupt ein grundzug seines characters und musste er seiner ansicht nach von ihr abweichen und ein hartes urtheil fällen, es schmerzte ihn und kostete ihm überwindung. Dagegen erkannte er das gute bei andern auf das bereitwilligste an, vor allen bei seinen freunden: denn das verhältniss zu diesen war ihm ein gegenstand der reinsten freude und sorge. Verlangte ein freund bei einer arbeit einen dienst und er war in stande ihn zu leisten, wie gern that er es, wie oft ist dank dafür ihm öffentlich ausgesprochen! Hatte ein freund eine schrift edirt, welche freude gewährte es ihm, der erste zu sein, der das grössere publicum von dem geleisteten trefflichen in kenntniss setzte: freunde zu haben sah er als sein grösstes glück an und daher liebte er es, von seinen freundschaften öffentlich ein denkmal aufzustellen: daher die widmungen seiner bücher, aus denen man den freundeskreis leicht erkennen kann: noch das letzte von ihm selbst dem druck vollendet übergebne buch, die zweite auflage des Teubnerschen Pindar, ist dem mit ihm so eng verbundenen [34]) Ritschl gewidmet! Es verletzte ihn auch nicht,

34) Ein schönes denkmal hat seinem freunde *Ritschl* gesetzt im ind. lectt. univers. Bonn. p. aest. 1856 hab. p. III: quod (Dordalus in Pl. Persa) cum nos potuisse DORPALVS esse dubitanter coniecissemus, de PORDALO potius festive cogitabat, quicum de his nugis nuper serme incidebat per commorationis Gastunensis opportunitatem longe amoenissimam, *F. G. Schneidewinus* noster fide suauitatem aequans, humanitate fidem, litteris humanitatem: quem quo minus praesagiebat animus mox et familiaribus atque amicis et optimis studiis tam immaturo fato ereptum iri, eo nunc acerbiore luctu carissimum caput prosequimur. — Ergreifend sind die worte von *Bernhardy* im ind. lectt. univ. Halens. p. aest. 1856 hab. p. XVII: Talibus in studiis dum consenescit (Meierus) . . . nuncius propemodum improvisus affertur *Meierum* vita decessisse: vixdum tamen reputantes quantam litterae iacturam fecissent, qui damnis reparandis sufficere possent, novis rumoribus percellimur et obstupuimus ad continuas philologiae clades. Adeo fidem et captum excedere videbatur, quod iamiam credidimus, viros in aetatis flore constitutos *C. Fr. Hermannum* et *Schneidewinum*, qui disciplinam antiquitatis et Georgiam Augustam suam praeclaris meritis et institutionibus ornassent, fato repentino exstinctos fuisse; multumque valuit ut fu[illegible] casus minus aequo animo perferrentur, quod constabat paucos su[illegible]se: paucioresse

wenn freunde von seinen ansichten abwichen: er ging sogar gern zu ihnen über: auf meinem letzten spaziergang mit ihm um den wall habe ich mit ihm lebhaft gestritten: ich hatte am morgen des tags im seminar eine disputation über Pind. Ol. II gehabt und dabei eine neue erklärung von vss. 56 sqq. versucht: als ich nachmittags sie ihm mittheilte, billigte er sie anfänglich: als ich aber zu vs. 62 gelangte und namentlich ἄλιον ἔχοντες κτλ. von ihm abweichend fasste, fuhr er auf: „wie kannst du das sagen: das ist matt": und: „ich habe, als ich meine erklärung schrieb, alles so genau überlegt: es ist, wie ich gesagt, entschieden richtig". Ich blieb bei meiner meinung und wir stritten lebhaft, als ein gemeinsamer freund uns unterbrach: ich sprach mit diesem von anderem: Schneidewin ging theilnamslos und still neben uns her. Als ich die freunde verlassen wollte, bat Schneidewin „geh noch einen wall mit": als ich es abschlug, sagte er: „geh noch mit: du sollst auch mit ἄλιον ἔχοντες recht haben": es ist dies das letzte philologische wort, was ich von ihm gehört. Da er so gern sich mit freunden über wissenschaftliches besprach, genügte ihm der briefliche verkehr mit ihnen nicht: daher seine reisen, sein besuch der philologen-versammlungen: er musste mit seinen lieben das erlebte und erlernte besprechen: Ahrens, Döderlein, Eckstein, Fleckeisen, Göttling, Fr. Haase, Nauck, den er auch selbst zum fortsetzer seines Sophokles sich gewünscht hat, Ritschl, Rost, Sauppe, M. Schmidt in Oels, Otto Schneider, Sintenis, Welcker und viele andre wissen, dass ich die wahrheit sage. Daher denn auch der tiefe schmerz, wenn einer seiner freunde durch den tod ihm entrissen ward! Der letzte, den er verloren, ist Bamberger gewesen: als die trauerkunde hierher kam ward ich gebeten, sie ihm mitzutheilen: wie sein schmerz gewesen, brauche ich nicht zu sagen, da briefe [35]) von ihm ihn jetzt bezeugen. Aber auch in allen andern verhältnissen des lebens war sein edles gemüth zu erkennen: welche liebe hat er stets seinen lehrern bewahrt! Von Schedel ist dies schon erwähnt: noch 1844, wo beide hier sich trafen und sie sich zum letzten male gesehen, zeigte Schneidewin, wie er was er jenem schulde treu bewahrt habe: nie ferner hat er K. O. Müller's vergessen! einen schönen nachruf [36]) schrieb er unmittelbar nach der todesbotschaft: 1846 widmete er seinem gedächtnisse diesen Philologus. Und hat er doch schon als jüngling, dann als eben angehender staatsdiener seiner von ihm so geliebten mutter eine stütze zu sein gesucht! Welche aufopfernde treue hat er ferner ohne unterbrechung seinen beiden schwestern bewiesen! Als 1851 die jüngere schwester schwer

que fore, qui tot et tanta munera philologiae sustinere possent et in academiis salubriter tueri.

35) Krueger in Bamberg. Opusc. praef. p. IV.

36) Ind. lectt. univ. Gotting. 1840 p. XIV.

Index auctorum.

Achmet. Oneirocr. init. p. 346
Act. Apostolic. 26, 12 — 231
Aelian. Hist. Anim. II, 11. III, 37 — 299
— — IX, 4. 8. 19. 21. 49. 64 — 344
— — X, 22 — 345
— — XI, 12. XIII, 11. XIV, 27 — 346
— Var. Hist. I, 30 — 343
— — II, 41, 11 — 228
— ap. Suid. s. τρομερός — 299
Aeschyl. Eumen. 44 — 390
— Pers. 765 sqq. — 181
— Prom. Vinct. 494 — 385
Alciphr. Epist. I, 1, 4. 2, 3. 3, 2 — 134
— — I, 8 — 299
— — I, 8, 2. 25. 38, 4. II, 2, 3. 4. 7 — 135
— — 8. 3, 10. 11. 14. 16. 4, 4 — 136
— — 4, 20. 4, 2. 4. III, 6, 2 — 137
— — 11, 3. 12, 1. 19, 3 — 138
— — III, 21 — 299
— — III, 22, 3. 29, 2. — 139
— — 30, 3. 43, 1. 51, 3 — 140
— — III, 51, 4. 54, 3. 59, 3 63, 1 — 141
— — III, 64, 3. 65. 67. 69 — 142
— — III, 70, 1. 4. 73. 74. — 143
— — fr. 6 — 144
Alcm. fr. 26 Bergk. (Athen. XI, 498 F.) 349
Ammian. Marcell. XXII, 8, 24 — 226
Anonym. περὶ μέτρων — 349
Antig. Caryst. Hist. mir. c. 130. — 171
Apollin. Sidon. c. XV — 731
Apollod. Bibl. III, 6, 7 — 173
Apostol. Provv. X, 65 Gott. — 170
Appian. B. Civ. 1, 27. 29 — 244
— B. Mithr. 5. 22. 27. 57. 92. 103. 117. 120 — 244
— B. Hisp. 66. 73. 76. 87. 98 — 244
Archil. fr. 58 (Stob. Flor. CV, 24) — 236
Aristoph. Ran. 1364 — 115
Aristoph. fr. inc. 65 Bergk. p. 243
Aristot. Eth. ad Nicom. VII, 12 sqq. — 200
— θέσ. ἀνέμων κτλ. p. 973 a, 5 — 229
Ascon. ad Cic. or. p. Milon. § 23 — 133
Athen. IV, 150 B — 714
— IX, 370 B — 707
— 406 F — 704
XIII, 578 E — 708
v. Alcman. Lycophr.
Babr. fab. 123, 1 — 551
Callin. fr. 1, 12 — 359
Carm. Priap. 52, 13 — 575
Catull. c. II, 6 — 742
— c. III — 735
Cels. de Medic. p. 166 — 230
Censorin. de Metr. c. 10 — 170
Chronic. Paschal. p. 253 C — 229
Cicer. Epist. ad Attic. IV, 2 fin. — 239
— — ad Famil. VII, 16 — 238
— — — IX, 71. 16, 7. X, 8, 2 XI, 22, 2. 26. XII, 23 — 239
— — ad Quint. Fr. II, 11, 4 — 362
— or. pro Milon. 10, 28 — 168
— — — 7, 16 — 191
— — — 14, 37. 39 — 633
— — — 15, 40 — 192
— — — 17, 53. 55 — 634
— or. Philipp. I, 4. 15 — 627
— — — § 21 — 633
— — — II, § 3. 29. 50 — 631
— — — II, § 55 — 628
— — — II, § 57 — 632
— — — II, § 64 — 628
— — — II, § 68 — 627. 629
— — — II, § 72 — 628
— — — II, § 74 — 629
— — — II, § 85 — 628
— — — II, § 90 — 632
— Parad. prooem. § 2. 3. 5. — 117

Verbesserungen

zu den:

bemerkungen zum siebenten buch der Nikomachischen ethik.

Pag. 202 zeile 9 statt: *εἰσιν' ἐνέργειαι* ist zu lesen: *εἰσιν ἐνέργειαι.*
p. 203 z. 12 statt: *βίον κ. τ. λ.* Die völlige — ist zu lesen: *βίον κ. τ. λ.*, die völlige.
p. 204 z. 44 statt: eine interpunction: ist z. l.: eine interpretation.
p. 207 z. 9 statt: auch ist z. l.: auf.
p. 209 z. 15 statt: im XI b. der N. ist z. l.: im X b. d. N.
p. 209 z. 22 statt: vermuthlich ist z. l.: vermeintlich.
p. 264 z. 2 statt: ich ist z. l.: sich.
z. 7 statt: der vorausgehenden ist z. l.: den vorausgehenden.
z. 14 statt: begabten ist z. l.: begabter.
p. 266 z. 26 statt: weite ist z. l.: weise.
z. 27 statt: 635 ist z. l.: b. 35.
p. 267 z. 40 statt: studium ist z. l.: stadium.
p. 268 fehlt vor der ersten zeile das zeichen II.
p. 268 z. 38 statt: im 1st. b. der N. ist z. l.: im 1st. c. des 2t b. der N. ethik.
p. 269 z. 7 von unten statt: accipirten ist z. l.: anticipirten.
p. 270 z. 17 v. unten statt: *τρυφῆς* ist z. l.: *τροφῆς.*
p. 270 z. 13 v. unten statt: capitels ist z. l.: citats.
p. 272 z. 8. v. unten statt: (cf. supr. pag. 12) ist z. l.: (cf. supr. p. 270).
p. 274 z. 14. 15 v. oben statt: artificis quoddam ist zu lesen: artificio quodam.
p. 274 unterste zeile statt: anmerkung 2 supr. p. 17. ist z. l.: anmerkung 20.
p. 277 fehlen in der untersten anmerkung nach den letzten worten: *den beiden ersten stellen.* — Die worte: *wo die sache besprochen wird* EE II. 1. 1220 b 34 und EE II. 2. 1220. a 37 *an die ihr so geläufigen und beliebten formen des adjectivs im neutrum λυπηρά; später tritt auch hier freilich zuweilen der gebrauch der substantiva ein.*
p. 276 fehlt nach der 8ten zeile die überschrift: III. artikel.
p. 279 z. 13 von unten statt: zweideutiger klarheit ist z. l.: unzweideutiger klarheit.
p. 281 z. 19 statt: erklärt ist z. l.: verklärt.
p. 283 z. 16 von unten statt: auch ist z. l.: auf.
p. 287 z. 28 statt: freuden ist z. l.: freunden.
p. 289 z. 6 statt: p. 267 ist z. l.: p. 283.
p. 290 z. 27 statt: 45) ist z. l.: 46).
z. 32 fehlt zu anfang der reihe die zahl 45.
z. 36 statt: 45) ist z. l.: 46).

Nachtrag zu den kritischen bemerkungen zu Euripides X, 3, pag. 391 ff.

Nachdem mir der Druck vorliegt bemerke ich, dass die p. 395 zu Phön. 1362 gemachte vermuthung *κἀδελφῷ γ' ἀντηρέτα* gegen das metrum des v. verstossen würde. An dem gegensatze aber, den sie ihrem sinne nach zu *δισσοὶ στρατηγοὶ* einführt, scheint mir festzuhalten. Derselbe würde auch der form nach durch *συζύγω τ' ἀντηρέτα* hergestellt sein.

Herford. *Schöne.*

Liban. Oratt. I, p. 25. 40 p. 614
— — 40 — 616
— — 46 — 614
— — 55 — 615
— — 67 — 609
— — 78 — 616
— — 97 — 613
— — 99 — 615
— — 103 — 616. 617
— — 107 — 609
— — 114, 3. 9 — 612
— — 115 — 611
— — 116 — 610
— — 123 — 612
— — 124 — 613
— — 125 — 609
— — 131 sq. — 616
— — 137. 158 — 613
— — 164 — 611
— — 176 — 409. 615
— — 194 — 590
— — 203 — 590
— — 206 — 626
— — 226 — 590
— — 227. 255. 308 — 635
— — II, 11. 20 — 730
— — 4, 13 — 615
— — 21. 17 — 731
— — IV, 21 — 626
— — IV, 30 — 626
— — IV, 117 — 614
— — IV, 120 — 616
— — IV, 123 — 612
— — IV, 126 — 616
— — IV, 856 — 613
— — IV, 861 — 616
— — IV, 864 — 610
— — IV, 868 — 614
Livius X, 2, 5 — 125
— XXI, 30, 7 — 218
— XXIV, 3, 3. — 215
XXIV, 3, 4 — 217
— XXIV, 7, 4 — 150
— 7, 8 — 211
— XXXVIII, 14. 15. 39 — 231
— XLIV, 38, 9 — 144
— XLV, 37, 2 — 217
— — 38, 14 — 213
— — 39, 8 — 212
— — 41, 5 — 214
Lucian. advers. Indoct. §. 13 — 342. 617
— Asin. §. 25 — 342
— Gall. §. 1 — 299
— Icarom. §. 4. Muscae Enc. 4 — 342
— Necyom. §. 7. Philopat. §. 1 — 299
Lucret. I. 38 — 362
Lycoph. ap. Athen. XV, 9 p. 235
Lysias Oratt. I, §. 1 — 186
— — I, §. 4 — 198
— I, §. 7 — 133
— — XIX, 31 — 125
Malal. Chronic. X — 229
Martial. Ep. III, 58 — 574
— — 93 — 573
— — VIII, 44. X, 5 — 576
Memnon. ap. Phot. B. c. 224 — 230
Menand. ap. Stob. Ecl. Phys. I, 9 — 302
— — — Eth. I — 340
Mimnerm. fr. 9 — 360
Musaeus de Her. et Leand. prooem. — 563
Mythogr. Vatic. II, 198 — 322
— — III, 3, 4 — 322
Nonn. Dionys. XI, 222 — 240
Ovid. Metam. IX, 645 — 230
Pausan. VI, 13, 3 — 228
Pers. Sat. II, 52 — 190. 366
Petron. Satyr. 5, 3 — 574
Phot. Bibl.: v. Dexipp., Memn.
— Lexic. s. Λήμνιον — 171
Physiogn. p. 197 Fr. — 358
Platon. Alcib. II, 147 — 339
— Critias p. 108 B. E. 111 B. 113 C. 117 B. 121 A. — 349
— Euthyph. 7 E — 186
— Euthyd. 285 E. 286 B. E. 290 E. — 729
— Gorg. 490 A. 492 D. — 729
— — 493 B. 497 A. 500 E. — 730
— Minos p. 314 D. 317 D. — 349
— Phileb. 4. 8. 11 — 341
— — 15. 16. 26. 41. 56 — 339
— — 19. 83. — 342
— — 21 A. 26 B. 48 E. 54 B. 58 C. 66 — 728
— Polit. 285 339
— Reip. loc. plurim. — 347 sq.
— Sophist. 251 — 339
— Theaetet. 152 B. — 729
— 165 339
— 171 D. 172 B. 173 D. 177 E. 190 E. 209 D. — 729
— Timaeus loc. plur. — 349
Plin. Epist. 1, 3, 1 — 99
— — II. 17, 18 — 98
Plutarch. Amator. p. 1. 3. 12. 13. — 331
— — p. 13. 19. 22 — 332
— — p. 28. 61. 65. 68 — 333
— Parall. min. 38 — 713
— Vit. Lycurg. c. 21 — 81
— — Niciae c. 18 — 170
— ap. Stob. Flor. 3, 49 — 249
Polyb. XVI, 11 — 229

Polyb. XXII, 17, 11 p. 231
Porphyr. V. Pyth. 24 — 299
Quintil. I. Or. II, 17, 5. III, 7, 12 — 355
Quint. Smyrn. VI, 173 — 234
Sallust. Catil. c. 2 — 734
Scholl. ad Aesch. Agamem. 67 — 358
— — Apoll. Rhod. IV, 1492 — 174
— — Lucian. Lexiph. §. 3 — 171
— — Pind. Olymp. VI — 171
— — Sophocl. Trach. 508 — 230
— — Theocr. VII, 57 — 171
Scylax Car. 3. 14. 16 — 723
— 25. 26. 31. 32 — 724
— 34. 40. 41. 43. 46 — 725
Scymn. Ch. 47. 106 — 241
— — 52. 94. 105. 242. 272. 517. 658 — 242
Senec. Thyest. 233 — 575
Sextus Empir. XI, 122 — 706
Simon. Amorg. ap. Stob. Flor. 98, 16 — 237
Sophocl. Aiac. 961 — 367
— Oedip. Col. 230. 688. 1047. 1673 — 339
— Oedip. R. 601 — 337
— — — 660 — 709
— — — 668. 692. 1382. 1526 — 339
— Trachin. 113 — 333
— — 1019 — 334
Stephan. Byz. s. *Ἀθῆναι* — 220
— — s. *Ἑρμοτυμβεῖς* — 690. 699
Steph. Byz. s. *Μώμεμφις* p. 693
Stob. Flor. C. 22. sq. CII, 9 — 569
— — CXVI, 44 — 570
v. Archil. Callin. Epicharm. Mimnerm. Plutarch. Simonid. Menand.
Strab. III, 140 — 725
— III, 147 — 350
— VII, 227. 319. 320. 325. 331 — 726
— VIII, 363 — 726
— IX, 427 — 170
— XII, 543. 576 sq. — 727
— XIV, 637 — 727
— XIV, 676 — 227
— XVI, 764. 782. XVII, 836 — 727
Sueton. Iul. Caes. 9 — 230
— de illust. gramm. 19 — 230
Suid. s. *Νέστωρ* — 228
— s. *Χάρων* — 523
v. Aelian.
Tacit. Hist. IV, 6 — 321
Thucyd. II, c. 35—46 — 432
— IV, 120 — 243
Tyrt. fr. 11, 7 — 312
— fr. 12. 23 — 360
Virg. Georg. IV, 345 — 744
Vit. Aesop. p. 43 W. — 354
Xenoph. Anab. I, 2, 10 — 228
— — I, 2, 14 — 229
— Hellen. III, 3, 3 — 567
— — III, 4, 20. V, 4, 33 — 568

Uebersicht über die wichtigern ausgaben und erklärungsschriften der griechischen und lateinischen schriftsteller, so wie der wichtigern diese betreffenden recensionen.

Vorerinnerung. Eine übersicht in der art der folgenden wird von nun an jedem bande des Philologus beigegeben werden: sie sind von hrn dr. *G. Schmidt* in gemeinschaft mit dem unterzeichneten verfasst und haben zunächst den zweck, den herren mitarbeitern, welche jahresberichte übernommen haben, einen bequemen anhaltspunkt zu schaffen: daher sind nur die anzeigen und recensionen, welche etwas eigenes enthalten aufgenommen: eben so nur die wissenschaftlich wichtigern ausgaben und schriften, zumal da durch desselben hrn dr. Schmidt *Bibliotheca Philologica* für das bibliographische bedürfniss gesorgt ist. In der folge werden die englischen und französischen zeitschriften noch vollständiger benutzt werden: bei diesem ersten versuch liess sich noch nicht alles erreichen: eben so dürften in der folge wohl auch andre zweige der philologischen literatur in derselben weise behandelt hinzugenommen werden. Schliesslich die bemerkung, dass die im Philologus enthaltenen abhandlungen nicht angeführt sind.

Ernst von Leutsch.

Abkürzungen: J. J. = Jahns Jahrb. — Z. G. = Mützells Zeitschr. f. Gymn. W. — J. Ph. = Journal of sacred and classical philology. — Rh. M. = Rhein. Museum. — Z. A. = Zeitschr. f. d. Alterth. Wiss. — Mn. = Mnemosyne. — O. Z. = Zeitschr. f. östr. Gymn. — M. G. A. = Münch. gelehrte Anz. Philos. – philol. Classe. — P. R. = Paedag. Revue. — H. J. = Heidelberger Jahrbücher.

A. Griechische Schriftsteller.

Aelian.

Hercher, Interpolationen bei Aelian. J. J. 73—74. S. 177—182.

Aeschylus. Agamemnon. Recensuit, emendavit, annotationem et commentarium criticum adjecit *S. Karsten*. Trajecti ad Rhenum, Keminck. XIII u. 336 S. gr. 8. 3 fl. 60 ctn.

Rec. von *M. Schmidt* Z. G. X, S. 338—346.

Aeschylus. Agamemnon. Erklärt von *F. W. Schneidewin.* Berlin, Weidmann. LV u. 260 S. gr. 8. 1¼ Thlr.

— Choephorae. Cum interpretatione latina et annotatione ed. *A. de Jongh.* Trajecti ad Rhenum, Keminck. 192 S. gr. 8. 1 fl. 80 cts.

— Agamemnon v. *Enger*, rec. v. *M. Schmidt*, Z. G. X, S. 332—337.

Donaldson, notes on the Agamemnon of Aeschylus. J. Ph. VIII, S. 193—222.

Enger, Aesch. Choeph. v. 770—822. J. J. 73—74. S. 441—445.

Prien, Beiträge zur Kritik von Aeschylos Sieben vor Theben v. 350—363. Lübeck, von Rhoden. 42 S. gr. 4. n. ⅓ Thlr.

Schwerdt, F. J., Quaestiones Aeschyleae criticae. Diss. phil. Monasterii, Wundermann. 53 S. gr. 8. n. ⅓ Thlr.

Schömann, emend. Agam. Aesch., rec. v. *Thiersch*, M. G. A. 1856. N. 8.

Alkiphron.

Hermann, K. Fr., kritische Aehrenlese zu Alkiphrons Briefen. Rh. M. XI, S. 58—89.

Alkman.

Schmidt, M., zu Alkman, Hipponax, Hesychius. Z. A. XIV N. 16.

Anaximenes.

Usener, H., quaestiones Anaximeneae. Gottingae, Dieterich. IV et 64 S. gr. 8. n. ⅔ Thlr.

Apollonius.

Argon. ed. *Merkel.* Rec. v. *M. Schmidt.* Z. A. XIV, N. 19—21.

Aristophanes, die Frösche. Griechisch und Deutsch mit Einleitung und Commentar von Dr. *H. Pernice.* Leipzig, Barth. XI u. 212 S. Lex. 8. 1½ Thlr.

Rec. v. *Enger.* J. J. 73—74. S. 281—294.

— de Wolken, met geschiedkundige inleiding, aanteekeningen etc., door *J. G. H. Woutersz.* Anvers. 8. 1⅛ Thlr.

— Ritter v. *Born.* Rec. v. *Enger.* J. J. 73—74. S. 281—294.

Blanchet, F., de Aristophane Euripidis censore. Strasbourg 64 S. 8.

Hamaker, aanteekeningen op eenige plaatsen v. Arist. Wesp., Vog., Lys. Mn. V, S. 1—26.

— — — v. Ar. Vrede. Ebd. S. 140—153.

Müller, Dr. *A.*, die scenische Einrichtung in Arist. Acharnern. Gymn. Pr. Lüneburg. 10 S. 4.

Schriften v. *Kock, Hennicke, Rohdewald, Wilms*, rec. v. *Enger.* J. J. 73—74. S. 337—355.

Aristoteles. Ethics, with English notes by *W. E. Jelf.* London, Parker. 480 S. 8. 12 sh.

— Politics, from the text of Imm. Bekker; with English notes, by *J. E. T. Eaton.* London, Longman. 424 S. 8. 10½ sh.

— erklärt von *F. W. Schneidewin*. 4. Bdchn.: Antigone. 3. Aufl. Berlin, Weidmann. 160 S. gr. 8. ⅓ Thlr.

— drei schönste Tragödien für gebildete Leser übersetzt und mit einer Einleitung über das griech. Drama und Erläuterungen versehen von Dr. *Ed. Eyth*. Heidelberg, Winter. XXXVII u. 238 S. 32. n. 24 Sgr.

— Oed. Tyr. v. *Schneidewin*. Rec. v. *Bonitz*. O. Z. VII, S. 633—662.

— übers. v. *Thudichum*, Rec. v. *Zimmermann*. J. J. 73—74. S. 274—281.

Bonitz, H., Beiträge zur Erklärung des Sophokles. Wien, Braumüller. 88 S. Lex.-8. ½ Thlr.

Rec. v. *Thiersch*. M. G. A. 1856, N. 7.

Buchholz, E., Emendationum Sophoclearum specimina duo. Clausthaliae, Grosse. 40 S. gr. 4. n. ½ Thlr.

Hamacher, Studien zu Sophokles. 2. u. 3. Bd. [Antigone. — Trachinierinnen.] Griechisch u. Deutsch mit kritisch-exeget. Anmerkgn. Regensburg, Manz. VIII u. 440 S. 8. à 21 Sgr.

Piderit, K. W., Sophokleische Studien. I. Hanau, König. 33 S. gr. 4. n. ⅓ Thlr.

Wunder, Ed., Schedae criticae de locis nonnullis Sophoclis tragoediarum et M. Tullii Ciceronis orationis Murenianae. Grimae, Gebhardt. VI u. 20 S. 4. n. ⅓ Thlr.

Ziegler, über die Antigone des Sophokles. Tübingen, Fues. 49 S. gr. 4. n. 12½ Sgr.

Rec. v. *Lübker*, Soph. Theolog. u. Ethik II. v. *Enger*. Z. G. X, S. 189—195.

Strabo, translated from the greek, with copious notes, by *W. Falconer* and *H. C. Hamilton*. Vol. II. London, Bohn. 410 S. 8. 5 sh.

Suidas.

— ed. *Bernhardy*. Rec. v. *Grysar*. O. Z. VII, S. 345—355.

Thukydides. Für den Schulgebrauch erklärt von *G. Boehme*. 1. Bd. Buch I—IV. Leipzig, Teubner. XXIV u. 402 S. gr. 8. 24 Sgr.

Dietsch, R., Versuch über Thukydides. Leipzig, Teubner. 67 S. gr. 8. 12 Sgr.

Rec. v. *Kayser* (?) M. G. A. 1856 N. 23 ff.

Kergel, Thuc. II, 49. Tac. A. XIV, 58. Sall. J. 100, 1. J. J. 73—74. S. 445—451.

Tragicorum graecorum fragmenta recensuit *Aug. Nauck*. Lipsiae, Teubner. XVI u. 784 S. gr. 8. n. 5⅔ Thlr.

Nauck, de tragg. fragmm. (1855), rec. v. *Kayser*. J. J. 73—74. S. 228—236.

Xenophontis Anabasis, liber I., grammaticaal behandeld door *J. Noordewier*. Assen, v. Houten. 91 S. gr. 8. 1 fl. 80 cts.

Vollbrecht, zu Xen. Anabasis (λόχος ὄρθιος). J. J. 73—74. II, S. 250—254.

B. Lateinische Schriftsteller.

Caecilius Balbus.

Wölfflin, Entgegnung in Beziehung auf Caec. B. J. J. 73—74. S. 188—199.

Caesar.

— de bello civ. ed. *Doberenz*. Rec. v. *Kerbel*. O. Z. VII, S. 124—137.

Fischer, M. A., Gergovia. Zur Erläuterung von Caes. B. G. VII, 35—51. Leipzig, Teubner. 32 S. gr. 8. 12 *Sgr.*

Lattmann, die gallischen Mauern. (B. G. VII, 23). J. J. 73—74. S. 252—263.

Cato.

Jordan, zu den Bruchstücken des Cato. J. J. 73—74. S. 384—391.

Cicero's ausgewählte Reden. Erklärt von *Halm*. 3. Bdchn.: gegen L. Sergius Catilina, für P. Corn. Sulla und für den Dichter Archias. 3. Aufl. 208 S. — 4. Bdchn.: für P. Sestius. 2. Aufl. 132 S. — 6. Bdchn.: 1. u. 2. Philippische Rede. 127 S. Berlin, Weidmann. gr. 8. III. 12 *Sgr.* IV. $\frac{1}{3}$ Thlr. VI. $\frac{1}{3}$ Thlr.

— edd. *Baiter* et *Halm*. Vol. II, 1. Rec. v. *Kayser*. M. G. A. 1856 n. 10 ff.

Jeep, zu Cicero. J. J. 73—74. S. 294—298.

Madvig, Epistola critica ad Car. Halmium. J. J. 73—74. S. 117—128.

Pluygers, W. G., Specimen emendationum in Cic. Verrinas actionis libros II et III. Lugduni-Bat., Brill. 28 S. gr. 4. n. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Schneither, Cicero pro Archia? Mn. V, S. 113—128.

Wunder s. u. Sophokles.

Cornelius Nepos. Erklärt von *Karl Nipperdey*. Kleinere Ausg. 2. verb. Aufl. Berlin, Weidmann. 164 S. gr. 8. n. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Horatius, cum novo commentario ad modum J. Bond. Parisiis, Didot. XLVI u. 299 S. m. Lith. u. Holzschn. 16. n.n. $3\frac{1}{2}$ Thlr. (Prachtausg. n.n. $4\frac{1}{6}$ Thlr.)

— Oden und Epoden. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. *Th. Obbarius*. Hersg. von Dr. *L. S. Obbarius*. Jena, Mauke. VIII u. 264 S. gr. 8. 18 *Sgr.*

— Episteln. I. Buch. Lateinisch und deutsch mit Erläuterungen von Dr. *Ludw. Doederlein*. Leipzig, Teubner. XLIV u. 162 S. gr. 8. n. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

— ed. *Kirchner*. Rec. v. *Grysar*. O. Z. VII, S. 439—449.

Freudenmann, J., Andeutungen über Veranlassung und Zweck

der ars poetica des Horaz und über einige von ihm in derselben aufgestellten poetischen Principien. Tübingen, Fues. 47 S. gr. 4. 12 Sgr.

Noel des Vergers, A., Etude biographique sur Horace. Paris, Didot. 2⅔ B. 12.

Justinus.

— v. *Hartwig*. Rec. v. *Lothholz*. J. J. 73—74. S. 242—247.

Juvenal.

Häckermann, A., der Pithöanische Codex Juvenals. 1. Thl. Kritisch-exegetische Abhandlung. Greifswald, Koch. 40 S. gr. 4. n. ⅛ Thlr.

Livius.

Taine, H., Essai sur Tite-Live. Paris, Hachette. 10 B. 18. 3½ fr.

Weissenborn, W., ad Car. Wexium de locis aliquot Livii epistola. Gymn. Pr. Eisenach. 14 S. 4.

Phaedrus.

— ed. *Siebelis.* } Rec. v. *Eberz*. J. J. 73—74. II. S. 26—42.
— v. *Raschig.* }

— v. *Nauck*. Rec. v. *Eberz*. Ebd. II. S. 283—290.

Plauti Trinummus, ad recentiores editiones exegit, animadversionibus auxit et scholasticis praelectionibus accomodavit Dr. *Th. Vallaurius*. Aug. Taurin. (Monachii, Franz.) 133 S. Lex.-8. n.n. 21 Sgr.

Plinii naturalis historiae libri XXXVII. Recognovit atque indicibus instruxit *Lud. Ianus*. Vol. II. Libb. VII—XV. Lipsiae, Teubner. XXXIX u. 302 S. 8. 18 Sgr. (Velinp. 27 Sgr.)

— natural history. Translated, with copious notes, by *J. Bostock* and *H. T. Riley*. London, Bohn. Vol. IV. 523 S. 8. 5 sh.

— ed. *Sillig*. VI. Rec. v. *Urlichs*. J. J. 73—74. S. 65—72. v. *Jan*. M. G. A. 1856 N. 5 ff.

— v. *Strack*. Rec. v. *Urlichs*. Ebd. S. 298—302.

Quintilianus.

Meister, zu Quintilian. Z. A. XIV, N. 16.

Sallusti Crispi Catilina et Iugurtha. Ed. *Fr. D. Gerlach*. Ed. stereot. Lipsiae, Tauchnitz. 96 S. gr. 8. 3¾ Sgr.

— operum reliquiae. Ed. *Fr. D. Gerlach*. Ed. stereot. Ebd. XLIII u. 236 S. 16. ¼ Thlr.

— eaedem. Ebd. XXXIX u. 167 S. gr. 8. ¼ Thlr. (Velinp. ⅜ Thlr.)

Kergel. s. u. Thucydides.

Symmachus.

Müller, C. F. W., Symmachus. J. J. 73—74. S. 324—334.

Taciti Germania, Agricola, dialogus de oratoribus. Ed. *Fr. Haase*. Ed. stereot. Lipsiae, Tauchnitz. 80 S. gr. 8. 3¾ Sgr.

— Germania ed. *I. M. Schrant*. Leijden, Sijthoff. XLI u. 334 S. gr. 8. 4 fl.

— Annal. I—VI ed. *Otto*. Rec. v. *Gryser*. O. Z. VII, S. 549—554.

Kergel. s. u. Thucydides.

Leonhard, über den Bericht des Tacitus über die Juden (Hist. V, 2—6). Tübingen, Fues. 27 S. gr. 4. n. 8½ Sgr.

Vergil's Gedichte. Erklärt von *Th. Ladewig*. 3. Bdchn.: Aeneide Buch VII—XII. Mit Karte v. Kiepert. 2. Aufl. Berlin, Weidmann. 253 S. gr. 8. ½ Thlr. (1—3: 1 Thlr. 12 Sgr.)

— the georgics, with marginal references and copious English notes. By *J. E. Sheridan*. London, Machen. 240 S. 8. 6½ sh.

Breier, de Vergilio epico poeta recte aestimando disputationes tres. Gymn. Pr. Lübeck. 15 S. 4.

Hassler, *C. D.*, Collatio codicis Vergiliani Minoraugiensis. Tübingen, Fues. 10 S. gr. 4. 3½ Sgr.

Henry, zu Vergilius. J. J. 73—74. S. 452—459.

Rec. v. *Butler*, cod. Verg. Bodlei. u. *Ribbeck*, lectt. Vergill., v. *Ladewig*. J. J. 73—74. S. 459—468.

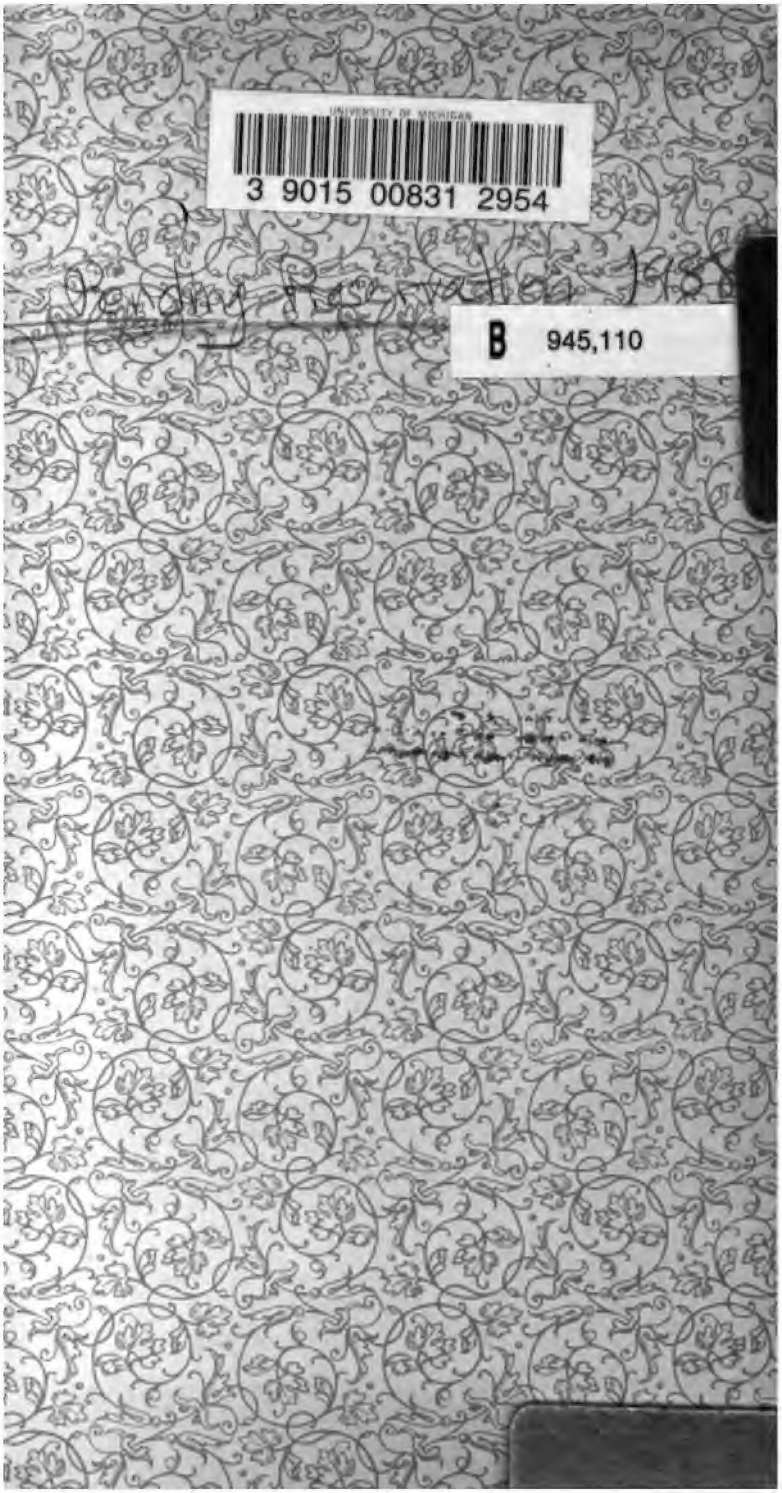
UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 00831 2954
B 945,110